GESCHICHTE

DER

RÖMISCHEN KIRCHE

VON LEO I. BIS NIKOLAUS I.

QUELLENMÄSSIG DARGESTELLT

VON

DR. JOSEPH LANGEN,

PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT ZU BONN.

BONN

VERLAG VON MAX COHEN & SOHN (FR. COHEN)

1885.

Vorwort.

Durch die günstige Aufnahme meines 1881 veröffentlichten Werkes „Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontifikate Leo's I." sowie durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Verlegers ist es mir ermöglicht worden, nunmehr die Fortsetzung bis zum Pontifikate Nikolaus' I. folgen zu lassen, welche also den Zeitraum von 440 bis 858 behandelt.

Die Art der Behandlung ist genau dieselbe geblieben, so dass das gegenwärtige Werk als zweiter Band sich an das frühere anschliesst. Die Darstellung, den Quellen selbst entnommen, geht, so weit dies ohne Störung des zusammenfassenden Charakters des Ganzen geschehen konnte, möglichst erschöpfend auf alle Detailfragen ein. Hypothesen waren weit leichter auszuschliessen als im ersten Theile, weil die Quellen in dieser Zeit bereits reichlicher fliessen.

Mit Bezug darauf, dass die gegenwärtige Publikation sich unmittelbar an die vorhergehende anschliesst, verzichtete ich auf eine einleitende übersichtliche Darstellung der frühern Entwicklung der römischen Kirche, zumal da ein volles Verständniss selbst der Regierungszeit eines einzelnen römischen Bischofes sich nur im Zusammenhange mit dem Ganzen gewinnen lässt, und darum für eine wissenschaftliche Benutzung des gegenwärtigen Werkes die Lektüre des frühern unentbehrlich scheint.

Mit Benedikt III. schloss dieser Theil ebenso naturgemäss ab, wie der frühere mit Xystus III., weil, wie Leo I. systematisch das geistliche Papstthum begründete, so Nikolaus I. der erste Papst war im Stile des Mittelalters, der Begründer der Papstherrschaft über Fürsten und Völker.

Hoffentlich macht auch die Aufnahme dieses Werkes mir die Publikation der bereits in Angriff genommenen Fortsetzung möglich.

Bonn, im Februar 1885.

Der Verfasser.

Inhalt.

I.

Erweiterung der Papstmacht durch Leo I.

Xystus' III. Nachfolger wurde der Diakon Leo, der nicht bloss unter ihm, sondern schon unter seinem Vorgänger Cölestin einen hervorragenden Antheil an den Geschäften gehabt hatte. Die durch Quesnel aufgebrachte Annahme, dass Leo ein geborener Römer gewesen sei, ist nicht hinreichend begründet[1]), die Nachricht des Papstbuches darum nicht unglaubwürdig, dass er aus Tuscien stammte. Ganz unsicher erscheint es auch, ihn in dem Akoluth Leo wiederzuerkennen, den laut Augustin (ep. 104) Xystus, damals noch römischer Presbyter, mit einer Mission an den B. Aurelius von Carthago betraute. Welchen Einfluss er aber als Diakon unter Cölestin bereits gehabt haben muss, erfahren wir von ihm selbst, da er in einem Briefe an den B. Maximus von Antiochien (ep. 119, 4) erwähnt, Cyrill von Alexandrien habe sich ehemals brieflich mit der Bitte an ihn gewandt, es möchten doch die unberechtigten Ansprüche des Juvenal von Jerusalem in Rom nicht anerkannt werden. In derselben Zeit (431) dedicirte ihm Johannes Cassianus das Werk de incarnatione, welches dieser auf seine Anregung gegen Nestorius geschrieben hatte. Völlig ungewiss ist es, ob oder inwieweit Leo an der Zusammenstellung der ältern römischen Entscheidungen gegen den Pelagianismus betheiligt war, welche

1) Sie stützt sich auf Leo ep. 31, 4 und Prosp. Chron. ad a. 439, wo von Rom als der patria Leo's die Rede ist, aber nur im Gegensatz zum Orient und zu Gallien, was also vielleicht nur seinen Wohnsitz, nicht gerade seinen Geburtsort bezeichnen soll. Vgl. Perthel Papst Leo I. Jena 1843, S. 9. — Die neueste Biographie Leo's, Bertani Vita di s. Leone M. Monza 1880, auf die Erbauung des italienischen Klerus berechnet, ist für eine historische Darstellung ohne Werth.

zur Bekämpfung der Semipelagianer vermuthlich von Prosper von Aquitanien publicirt wurde[1]). Dagegen bezeugt Prosper (ad. a. 443), Leo sei es gewesen, der Xystus III. zur Wachsamkeit gegen den Pelagianer Julian von Eclanum ermahnt habe.

Weit denkwürdiger aber als alles dies ist der Auftrag, der den Diakon Leo in der letzten Zeit der Regierung Xystus' III. nach Gallien führte, weil er, nicht kirchlichen Inhaltes, ihm von dem weltlichen Staatsoberhaupte ertheilt ward. Leo wurde nämlich nach Gallien entsandt, um zwischen dem Feldherrn Aetius und dem der dortigen Provinz vorstehenden Albinus Frieden zu stiften[2]). Diese denkwürdige Thatsache zeigt nicht bloss, welches Vertrauen man in Rom auf die Fähigkeiten und die Gewandtheit des römischen Archidiakon setzte, sondern weit mehr noch, welchen Einfluss bei den damaligen Zuständen des abendländischen Reiches die Hierarchie schon auf die Entwicklung der politischen Ereignisse besass. Die Völkerwanderung hatte bereits seit geraumer Zeit die ganze sociale Ordnung im Occident erschüttert, und bald drohte Rom selbst die Wiederholung der Drangsale, die es noch kurz zuvor unter Alarich erduldet. An der Spitze des Reiches stand in diesen Zeiten der Verwirrung und des Zerfalles Placidia, die vormundschaftliche Regierung für ihren Sohn Valentinian III. führend, der bei dem Tode Xystus' III. erst 20 Jahre zählte. Ohne Zweifel übte der römische Bischof grossen Einfluss auf die Kaiserin-Mutter aus, und war er es, bei dem sie sich auch in Staatsangelegenheiten Raths erholte. Denn nur so ist es zu erklären, dass der Diakon Leo mit jener politischen Mission betraut wurde. Welchen Vortheil daraus die Autorität des römischen Stuhles ziehen musste, und in wie auffallender Weise wir hier bereits den ersten, mehr aus der Gunst der Verhältnisse, als aus bewusstem und absichtlichem Streben hervorgehenden Anfängen einer

---

1) Vgl. Langen Gesch. der röm. Kirche bis Leo I., S. 828. Eine Betheiligung Leo's behauptet nach dem Card. Noris ohne zureichende Gründe Arendt Leo der Grosse. Mainz 1835, S. 200.

2) Prosp. Chron. ad a. 444. Albinus war vermuthlich Praefectus Praetorio von Gallien. Vgl. Löning Gesch. des deutschen Kirchenrechts I, 481.

politischen Machtstellung der römischen Bischöfe begegnen, bedarf keiner Bemerkung.

Mit jenem Friedenswerk in Gallien beschäftigt erhielt Leo die Kunde von dem Tode des Bischofes Xystus und der auf ihn gefallenen Wahl. „In wunderbarer Eintracht und Geduld“, so meldet Prosper (ad. a. 444), habe man in Rom die Rückkunft Leo’s abgewartet und ihn mit Freuden als den neuen Bischof begrüsst[1]). Am 29. September 440 bestieg er den römischen Stuhl. Noch ist die Ansprache vorhanden, welche von ihm am Tage der Weihe gehalten wurde (serm. 1), voll von Hochgefühl und characteristisch genug, um hier vollständig mitgetheilt zu werden.

„Mein Mund, so beginnt er mit dem Psalmisten, soll das Lob des Herrn verkünden, und mit Seele, Leib und Zunge will ich seinen h. Namen preisen. Denn es ist das Zeichen, nicht eines bescheidenen, sondern eines undankbaren Sinnes, göttliche Wohlthaten zu verschweigen, und wohl geziemt es sich, dass der Dienst eines neugeweihten Bischofes mit dem Opfer der Lobpreisung Gottes beginne. Denn ‚in unserer Niedrigkeit hat er unser gedacht‘ und uns gesegnet; denn ‚wunderbar Grosses hat er allein an mir gethan‘, dass die Liebe Ew. Heiligkeit [der Wähler] mich herbeirief, den die Nothwendigkeit einer weiten Reise entführt hatte. Ich danke darum unserm Gott und werde ihm immerdar danken für Alles, was er mir erwiesen hat. Auch Euch danke ich pflichtgemäss für die mir durch die Wahl erwiesene Gunst, indem ich klar erkenne, wie viel Ehrfurcht, Liebe und Treue mir der Eifer Eurer Anhänglichkeit erzeigen kann bei der Ausübung der Hirtensorge für Euer Seelenheil, da ihr noch ohne vorhergegangenes Verdienst über mich ein so heiliges Urtheil gefällt habt. Ich beschwöre Euch darum bei der Barmherzigkeit Gottes, unterstützt den durch Eure Gebete, den ihr Euch gewünscht habt, dass in mir der Geist der Gnade verbleibe,

---

1) Bei den Nachrichten dieses Chronisten ist freilich zu berücksichtigen, dass er den Interessen des röm. Stuhles sehr ergeben war, und in dieser Tendenz sogar Mittheilungen in der Chronik des Hieronymus verändert hat, wie die über Liberius, dessen von Hieronymus erwähnten Fall er durch Verschweigen in Vergessenheit zu bringen sucht.

und Eure Urtheile nicht schwankend werden. Möge er uns Allen das Gut des Friedens verleihen, der Euch [bei der Wahl] einmüthig machte, damit ich alle Tage meines Lebens, bereit zum Dienste des allmächtigen Gottes und zur Dienstleistung gegen Euch, mit Vertrauen zum Herrn beten kann: ‚Heiliger Vater, bewahre sie in deinem Namen, die du mir gegeben hast'; und über Euer stetes Wachsthum im Heile meine Seele den Herrn preise, und damit bei dem einstigen Gerichte der gerechte Richter so über meine bischöfliche Amtsführung urtheile, dass Ihr meine Freude seid durch Eure guten Werke, meine Krone, indem Ihr durch Euren guten Willen in Eurem gegenwärtigen Leben ein reines Zeugniss für Euch habt."

Dass Leo nicht mit Furcht und Zittern, sondern mit „Dank gegen Gott und seine Wähler" den römischen Stuhl bestieg, lässt sich aus dieser Rede deutlich entnehmen. Anderseits aber berührt es wohlthuend, am Tage der Weihe ihn noch einfach und schlicht als Bischof und Seelsorger der römischen Kirche reden zu hören, nicht als Herrscher auf dem „päpstlichen Throne", der nicht müde wird zu verkünden, dass ihm die ganze Kirche unterworfen sei.

Ganz anders lautete seine Sprache schon 441, da er nach gewohnter Sitte am Jahrestage seiner Erhebung die benachbarten Bischöfe um sich versammelte (serm. 2). Er jubelt über die Wiederkehr des Tages, an welchem nach Gottes Willen er sein bischöfliches Amt angetreten. Von den Wählern ist keine Rede mehr. Dagegen sieht Leo im Geiste unter den Versammelten den Apostel Petrus, der sich über die Ehre freut, die ihm nach göttlicher Einrichtung in seinem Nachfolger auf dem römischen Stuhle von der ganzen Kirche gespendet wird. Zum Schlusse fordert er zu gemeinschaftlichem Gebete auf, dass Gott die bekämpfe, welche gegen sie angehen wollten, und dass er ihn, den er der Regierung der Kirche vorgesetzt habe, unterstützen möge. Dass Leo an den folgenden Jahrestagen seiner Weihe die Prärogative des „Stuhles Petri" noch stärker betonte und ihr namentlich eine biblische Grundlage zu geben versuchte, werden wir später sehen.

Ueber die erste Zeit der Amtsführung Leo's sind keine Nachrichten auf uns gekommen. Der älteste seiner noch erhal-

tenen zahlreichen Briefe, um 442 geschrieben, ist an den Bischof von Aquileja gerichtet und enthält Vorschriften über das Verfahren gegen pelagianische Geistliche. Durch den B. Septimus von Altinum, schreibt Leo (ep. 1), habe er erfahren, dass in der Provinz Aquileja pelagianisch gesinnte Presbyter, Diakonen und andere Kleriker durch die Fahrlässigkeit der Bischöfe ohne Weiteres zur kirchlichen Gemeinschaft zugelassen würden. Er befiehlt dem Adressaten, eine Provinzialsynode zu halten, auf der jene Geistlichen die Irrthümer, welche die „ganze Kirche" verabscheue, abschwören und die Synodalbeschlüsse annehmen sollten, welche die Autorität des apostolischen Stuhles in Sachen der Pelagianer bestätigt habe. Ausserdem habe er für die Beobachtung der alten kirchlichen Ordnung zu sorgen, dass die Geistlichen nicht nach Belieben von einer Kirche zu einer andern übergingen. Zum Schlusse droht Leo: wenn der Bischof wider Erwarten in der Befolgung dieser Befehle sich saumselig zeigen sollte, werde er „heftiger in Bewegung gerathen"; denn die Vergehungen der niederern Kleriker hätten in der Regel in der Nachlässigkeit der Bischöfe ihren Grund. Dem B. Septimus spricht Leo (ep. 2)[1]) gleichzeitig seinen Dank aus für die an den Tag gelegte Wachsamkeit und bittet ihn, den Metropoliten der Venetianischen Provinz in der Ausführung der diesem ertheilten Befehle zu unterstützen.

Die Differenz zwischen der römischen und alexandrinischen

---

1) Mit Unrecht erklärt Quesnel diesen Brief für pseudoisidorisch, wie schon Tillemont Mémoires etc. XV, not. 3, p. 890 gezeigt hat. Dagegen halten wir den vom 30. Dezember 447 datirten Brief an Januarius von Aquileja für unächt, der in ziemlich plumper Weise aus ep. 1 und 2 compilirt ist. Derselbe beginnt mit den dem Septimus ertheilten Lobsprüchen und schliesst widerspruchsvoll genug mit der an den Bischof von Aquileja gerichteten Drohung. Ausserdem nennt er keine Sectirer, sondern spricht nur im Allgemeinen von „Häretikern und Schismatikern". Vermuthlich suchte man in Aquileja den für den dortigen Bischof unangenehmen Brief durch eine solche misslungene Compilation zu beseitigen, wesshalb er auch wohl ohne Adresse und Datum, nur in Folge eines Zufalles erhalten blieb. Die von den Ballerini (admonitio in ep. 1 et 2) für die Aechtheit auch der ep. 18 angeführten handschriftlichen Gründe sind nicht geeignet, jene Bedenken zu entkräften.

Osterberechnung bestand noch immer fort. Für das Jahr 444 handelte es sich darum, ob Ostern am 26. März oder am 23. April gefeiert werden sollte. Ueber diese Frage traten Cyrill von Alexandrien und der Bischof Paschasinus von Lilybäum auf Sicilien mit Leo in Correspondenz. Ersterer beruft sich für die alexandrinische Berechnung auf einen Brief, den Pachomius, der Begründer der ägyptischen Klöster, von einem Engel dictirt erhalten, auf die Bestimmungen des Concils von Nicäa, und wenn auch nur subsidiarisch auf einen Stein in Persien, dessen „innerer Glanz mit dem Monde des ersten Monats wachse und abnehme“. Er schreibe demgemäss vor (praecipio), fährt Cyrill fort, in der Einheit der Kirche mit ihm Ostern zu feiern.

Wegen dieser letztern Worte hat Pagi[1]) den Brief an ägyptische Mönche gerichtet sein lassen, aber durch die Ballerini[2]) bereits seine Widerlegung gefunden. Diese nehmen dagegen eine Textescorruption an, weil Cyrill dem römischen Bischofe keine Vorschriften habe ertheilen können. Wir meinen indess, dass der Ausdruck so stricte nicht zu nehmen sei, anderseits aber Cyrill, weil nach einer selbst auf das Concil von Nicäa zurückgeführten Bestimmung die alexandrinische Kirche den Ostertermin festzustellen hatte, die Beobachtung des nach alexandrinischer Berechnung ermittelten Termins von dem römischen Bischofe fordern konnte.

Wie bei Cyrill, so hatte Leo auch bei dem genannten Bischofe Paschasinus im J. 443 wegen des Ostertermines des folgenden Jahres angefragt. Derselbe antwortet ihm, vorab dankend für seine in der Gefangenschaft erhaltenen tröstenden Worte, er finde die von dem Bischofe von Alexandrien aufgestellte Berechnung richtig. Der astronomischen Begründung dieses Urtheils fügt er die Erzählung eines Wunders bei, durch welches in der Zeit des römischen Bischofes Zosimus im Gegensatz zu der abendländischen Berechnung die alexandrinische als richtig erwiesen worden sei. In einer kleinen, in öder Gebirgsgegend liegenden Kirche habe sich in der nach alexandrinischer Berechnung einfallenden Osternacht der Taufbrunnen von selbst

---

1) Crit. ad Baron. annal. a. 419, n. 28.

2) Admonit. in hanc ep. n. 6.

mit Wasser gefüllt, während in der von den Occidentalen gefeierten das Wasser ausgeblieben sei, und die Täuflinge unverrichteter Sache hätten abziehen müssen.

Am 10. Oktober desselben Jahres schärft Leo den Bischöfen „Campaniens, Picenums, Tusciens und aller Provinzen“ die Beobachtung verschiedener Kirchengesetze ein (ep. 4). Nachdem er betheuert, zum Wächter gesetzt zu sein, der die Kirche vor jeder Makel zu bewahren habe, rügt er, dass Sklaven zu den höchsten kirchlichen Würden zugelassen würden. Dadurch werde sowohl die Würde des Kirchenamtes als das Recht derjenigen verletzt, denen solche Sklaven gehörten. Ausserdem vernachlässigten „die meisten Brüder“ die kirchlichen Kanones, nach welchen gemäss 1. Tim. 3, 2 und Lev. 21, 14 mehrmals Verheirathete und Männer von Wittwen zu den Weihen nicht zugelassen werden dürften. Die bereits Geweihten seien ihrer Aemter und Würden (ab ecclesiasticis officiis et a sacerdotali nomine) wieder zu berauben, der Weisung gemäss, die er durch die Mitbischöfe Innocenz, Legitimus und Segetius ihnen hiermit zukommen lasse. Ferner verbietet Leo Geistlichen wie Laien das Zinsnehmen. „Nur den Zins, sagt er, dürfen wir nehmen, dass wir dasjenige, was wir hier barmherzig mittheilen, von dem Herrn, der vielfach und für die ganze Ewigkeit vergilt, wieder empfangen“ Derjenige von den „Brüdern“ (d. i. Bischöfen), welcher dieser Anordnung nicht Folge leiste, sei von seinem Amte zu entfernen und aus der Gemeinschaft auszuschliessen. Endlich droht Leo, wenn Jemand gegen die Verfügungen des Innocenz oder irgend eines seiner Vorgänger angehe, werde er in Zukunft keine Verzeihung erhalten.

Noch in demselben Jahre (443) sah sich Leo genöthigt, in Rom eine grosse Untersuchung gegen die Manichäer zu veranstalten, welche vor Genserich flüchtend, seit 439 namentlich in Rom sich immer mehr festzusetzen suchten. Prosper (ad a. 447) berichtet darüber kurz: Leo habe viele Manichäer in der Stadt entdeckt, ihre Lehre verdammt und ihre zahlreichen Handschriften verbrannt; in Folge dessen seien dieselben auch aus den Provinzen vertrieben worden, und habe das Vorgehen Leo's sogar bei vielen orientalischen Bischöfen Nachahmung

gefunden. Der römische Bischof selbst aber gibt uns nähern Aufschluss über seinen Kampf gegen die Manichäer in seinen Predigten. Erst fordert er (serm. 9, 4) das Volk auf, die geheimen Manichäer den Presbytern anzuzeigen, damit sie sich nicht irgendwo in der Stadt festsetzten. Dann aber berichtet er serm. 16, 4 über seine grosse gegen dieselben unternommene Untersuchung. In dieser Sekte, sagt er, finde sich alle Schlechtigkeit der Heiden, Juden und Häretiker zusammen. Die Schändlichkeiten, die sie bei ihrem Gottesdienst verübten, seien bei der jüngst vorgenommenen Untersuchung an den Tag gekommen. Er habe mit Bischöfen, Priestern und vornehmen Laien[1]) eine Versammlung gehalten und die „Auserwählten" der Manichäer beiderlei Geschlechtes vorgefordert. Da seien ein höchstens zehnjähriges Mädchen, zwei Weiber, die es für die Sünde vorbereitet, und der Jüngling, der es auf Befehl des Bischofes geschändet, erschienen. Die Unruhen in andern Gegenden hätten sie zahlreicher nach Rom geführt. Namentlich die Frauen sollten sich vor ihrem Verkehre hüten. Wer in Erfahrung bringe, wo sie wohnten, wo sie lehrten, wen sie besuchten und mit wem sie umgingen, solle dies zur Anzeige bringen. Wiederholt, wie serm. 24, 4. 34, 4 f. 42, 4 f. 76, 6, kömmt Leo auch später noch auf sie zu sprechen, warnend vor ihren Umtrieben und ihrer heuchlerischen Ascese.

Gleich seinen Vorgängern gab Leo sich Mühe, das apostolische Vicariat von Thessalonich aufrecht zu erhalten, um seine Herrschaft über die Kirchen Ostillyriens nicht zu verlieren. Unter dem 12. Januar 444 schrieb er an die dortigen Metropoliten (ep. 5): Er suche nicht bloss durch seine eigenen Handlungen, sondern auch durch die seiner sämmtlichen Brüder und Mitbischöfe Gott zu gefallen. Ihm komme es nämlich zu Gute, wenn die Kirchen in tadelloser Weise regiert würden. Die Vorschriften des apostolischen Stuhles möchten ihnen darum süss und angenehm sein, und ihnen nicht als eine Beeinträchtigung ihres Rechtes erscheinen, wenn er nur möglichen Anmassungen

1) Hiermit waren römische Senatoren gemeint; denn in dem später zu erwähnenden kaiserl. Gesetze von 445 heisst es: in iudicio beat. Papae Leonis coram Senatu amplissimo.

vorbeuge. Der Herr lege ihm die Sorge für alle Kirchen auf, indem er dem Apostel Petrus zur Belohnung seines Glaubens den Primat übertragen, die ganze Kirche auf die Festigkeit solchen Fundamentes gründend. Diese Sorge aber theile er mit denen, welche in dem Bischofscollegium mit ihm verbunden seien. Das Vicariat verleihe er darum dem Mitbischofe Anastasius, dem sie wie ihm selbst zu gehorchen hätten. Dann wiederholt Leo die Vorschrift: Bischöfe, Priester und Diakonen dürften gemäss 1. Tim. 3, 2 nur einmal verheirathet gewesen sein, und zwar, wie das mosaische Gesetz gebiete, nur mit einer Jungfrau; ob eine der Ehen vor oder nach der Taufe abgeschlossen worden sei, komme nicht in Betracht. Ferner habe jeder Berufene die Pflicht zu den Synoden zu erscheinen, deren Beschlüsse von dem apostolischen Vicar zu bestätigen seien. Berichte an ihn selbst seien gleichfalls durch diesen zu erstatten. Denn die Metropoliten sollten zu demselben in dem gleichen Verhältnisse stehen, wie die Bischöfe ihrer Provinzen zu ihnen. Bei der Ordination der Bischöfe hätten sie den Anastasius zu Rathe zu ziehen; die Ordination der Metropoliten aber bleibe diesem selbst vorbehalten. Auch werde er angewiesen, Berichte über den Zustand der dortigen Kirchen nach Rom zu schicken, und sei er verantwortlich für jede Verletzung der getroffenen Anordnungen. Wichtigere Angelegenheiten oder Appellationen seien mittelst Berichtes des Anastasius zur Entscheidung vor das römische Forum zu bringen.

Unter demselben Datum stellte Leo dem Anastasius die Ernennungsurkunde aus (ep. 6), in welcher er sagt, seiner Bitte gemäss übertrage er ihm das Vicariat, wie es in sicherer Weise zuerst von Siricius dem um den apostolischen Stuhl wohlverdienten Anysius anvertraut worden sei. Dann ermahnt er ihn zur gewissenhaften Befolgung der Kirchengesetze, namentlich der Anordnungen, welche er auch in dem Briefe an die Metropoliten eingeschärft hat. Nur fügt er am Schlusse noch bei, es sei ein Missbrauch, der gegen die kirchliche Ueberlieferung verstosse, Priester und Diakonen auch an Werktagen zu weihen, während ihre Weihe doch ebenso heilig sei wie die der Bischöfe[1]).

---

1) Diese Bedeutung haben ohne Zweifel die Worte: circa quos par

Den Bischöfen Italiens berichtet Leo über die gegen die Manichäer gepflogene Untersuchung, deren Akten er ihnen überschickt (30. Januar 444). Nachdem er erzählt (ep. 7), dass Einige sich bekehrt hätten und nach öffentlichem Widerruf zur Kirchenbusse zugelassen worden seien, die Andern ein kaiserliches Edict der Stadt verwiesen habe, fordert er die Bischöfe auf, wachsam zu sein und gegen die etwa in ihren Diözesen sich zeigenden Manichäer energisch einzuschreiten.

Ungeachtet dieses strengen Vorgehens scheinen die Manichäer sich behauptet zu haben. Denn unter dem 19. Juni 445 [1]) erging, sicher auf Betreiben Leo's, ein scharfes Edict des Kaisers Valentinian gegen sie, wonach sie allenthalben verfolgt und unterdrückt werden sollten.

Dass es Leo Ernst war mit der Ausdehnung seiner Hirtensorge über die ganze, auch die orientalische Kirche, zeigt sein Verhalten gegenüber dem neuen Bischofe Dioskur von Alexandrien. Indem er ihn ersucht (ep. 9 vom 21. Juli 445), diese „väterliche" und brüderliche Correspondenz so freundlich aufzunehmen, wie sie gemeint sei, führt er aus, da der Apostel Petrus den Prinzipat unter den Aposteln erhalten und seinen Schüler Markus als ersten Bischof nach Alexandrien entsandt habe, so könne auch jetzt eine Abweichung der alexandrinischen Kirchendisciplin von der römischen nicht geduldet werden. Er schreibt dann vor, in Zukunft Ordinationen nur nach voraufgegangenem Fasten Sonntags vorzunehmen. Desgleichen solle, wo die Kirche zu klein sei, die ganze Gemeinde zu fassen, bei besondern Festen, unbedenklich die Messe mehre Male nach einander gefeiert werden. Der Ueberbringer des Briefes, Presbyter Possidonius, der so oft den Functionen und Ordinationen in Rom beigewohnt, könne ihm über die römische Praxis berichten. Vermuthlich ist dieser Possidonius, durch den Dioskur ohne Zweifel seine Erhebung zum Bischofe in Rom angezeigt hatte, derselbe, welchen

consecratio fieri debet. Denn dass selbst zwischen der Weihe der Diakonen und der der Bischöfe kein Unterschied bestehe, will Leo gewiss nicht sagen.

1) Arendt S. 208 hat irriger Weise dies Edict in den Juli 444 verlegt und dadurch die Aufeinanderfolge der verschiedenen Massregeln in Verwirrung gebracht.

bereits Cyrill zu Gesandtschaften bei dem römischen Stuhle verwendete.

Durch den römischen Bischof Zosimus war die hierarchische Ordnung in Gallien zu Gunsten des Bischofes von Arles in Verwirrung gebracht worden. Wir hörten von dem langwierigen Streite, der dadurch zwischen den Metropoliten von Arles und Vienne entstand. Nachdem schon Bonifaz und Cölestin die Vorrechte der Bischöfe von Arles eingeschränkt hatten, sollte unter Leo der im Widerspruch zu den Kanones, nur auf Grund einer historischen Fiction erhobene Stuhl eine neue arge Demüthigung erfahren. Der damalige Inhaber desselben, Hilarius, aus dem Kloster Lerin hervorgegangen und nach seinem Tode kanonisirt, suchte die erlangte Superiorität über Gallien aufrecht zu erhalten und zeichnete sich aus durch strengste Handhabung der kirchlichen Disciplin[1]). Freilich scheint er sich dabei auch Ausschreitungen und Gewaltthätigkeiten erlaubt zu haben. Die von ihm vollzogene Absetzung eines Bischofes Celidonius führte die Krisis herbei. Dieser floh nach Rom, wohin sich dann auch Hilarius begab, ohne indess von Leo und dessen Synode (445) Recht zu erhalten. Vergeblich beschwerte er sich in Rom darüber, dass dort ein in Gallien rechtskräftig abgesetzter Bischof zu Functionen zugelassen werde, und verlangte ebenso vergeblich die unbedingte Anerkennung seines Urtheiles. Protestirend gegen das römische Verfahren verliess er die Stadt, obgleich, wie sein Biograph, Honoratus von Marseille[2]) wenigstens berichtet, Wachen ihn umstellt hielten. Der römische Bischof sah sich veranlasst, über die in Rom gepflogene Verhandlung die Bischöfe der Provinz Vienne zu informiren (ep. 10). Den Apostel Petrus, so beginnt er wieder, habe der Herr so an die Spitze der Apostel gestellt, dass seine Gaben von ihm als dem Haupte auf die ganze Kirche übergingen, und Jeder, der sich von seiner Festigkeit trenne, von dem göttlichen Mysterium ausgeschlossen sei. Ihn habe er mit sich in untrennbarer Einheit

---

1) Löning Gesch. des deutschen Kirchenrechts I, 474 ff. sucht in den politischen Wirren und Gefahren Galliens den Grund, wesshalb Hilarius die kirchliche Verwaltung wieder habe centralisiren wollen.

2) Vita Hilar. c. 17.

verbunden und ihm seinen eigenen Namen „Fels“ verliehen. Gegen diesen Felsen stürme an, wer sich gegen seine Gewalt auflehne in ehrgeiziger Anmassung. Der römische Stuhl, an den sich die gallischen Bischöfe so oft mit ihren Berichten und Appellationen gewandt, wolle die Ordnung in Gallien wiederherstellen, welche Hilarius gestört habe, indem er sich die Ordination sämmtlicher Bischöfe in Gallien angemasst, fremde Metropolitanrechte an sich gerissen, und selbst in anmassenden Worten gegen den h. Petrus sich ergangen habe. Aus den beifolgenden Akten würden sie ersehen, wie Hilarius auf der römischen Synode, da er nichts mehr zu sagen gewusst, Aeusserungen gethan habe, die kein Laie thun und kein Priester hören könne. Celidonius sei restituirt worden, weil die von Hilarius gegen ihn erhobene Beschuldigung, er sei mit einer Wittwe verheirathet gewesen, durch Zeugen als unwahr sich erwiesen habe. Dann sei die Klage des Mitbischofes Projectus untersucht worden, den während einer Krankheit ohne Vorwissen seiner Diözesanen Hilarius durch einen neuen Bischof habe verdrängen wollen. Auch in diesem Falle habe sich Hilarius überdies um eine fremde Provinz bekümmert, was von seinen Vorgängern vor Patroclus Niemand gethan, und was auch dem Patroclus von dem apostolischen Stuhl nur zeitweilig zugestanden, später durch eine bessere Sentenz [von Bonifaz] wieder aufgehoben worden sei[1]. Es hätte doch das Votum der Bürger, das Zeugniss des Volkes, das Urtheil der Honoratioren[2], die Wahl der Geistlichen abgewartet werden müssen den Vorschriften der Väter gemäss, damit der zukünftige Bischof nach der Weisung des Apostels das Zeugniss nicht bloss der Gläubigen, sondern auch der Ungläubigen für sich habe. Aber hastig habe Hilarius die entlegensten Provinzen durcheilt, mehr sei er geflohen als gereist,

---

1) Die von Zosimus gemachte historische Fiction über den bis auf die Apostel zurückreichenden Vorrang des Stuhles von Arles lässt Leo also ausdrücklich fallen und gibt indirect deutlich genug sein Missfallen mit der durch Zosimus angerichteten Verwirrung der Kirchen Galliens zu erkennen.

2) Honorati sind Männer von senatorischem Range; vgl. Kuhn die städtische und bürgerl. Verfassung des röm. Reiches bis auf Justinian I, 200.

beinahe fort gewesen, ehe er gekommen. Projectus solle wieder eingesetzt, und, wenn ein Bischof stürbe, dessen Nachfolger von dem zuständigen Metropoliten ordinirt werden. Von bewaffneter Mannschaft begleitet, zwinge Hilarius die Ordinanden den Kirchen auf, während nach kirchlicher Regel wer Allen vorzustehen habe, von Allen gewählt werden müsse. Wolle der Metropolit sich seines Rechtes begeben, so habe der älteste Bischof die Weihe vorzunehmen. Wenn die Weihe nicht Sonntags vollzogen worden, solle sie nicht als rechtskräftig angesehen werden[1]). Hilarius habe sich ferner um fremde Provinzialconcilien nicht mehr zu kümmern. Auch werde die Provinz von Vienne seiner Jurisdiction gänzlich entzogen. Er habe keine Ordination mehr vorzunehmen, er, der noch während der Untersuchung die Flucht ergriffen, der kirchlichen Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle unwürdig. In Zukunft sei Niemand mehr wegen leichter Vergehungen zu excommuniciren, und nur wer selbst sich schuldig gemacht habe. Es sei keineswegs dem apostolischen Stuhl darum zu thun, die Ordinationen in Gallien an sich zu ziehen, wie Hilarius ihnen vielleicht vorlügen werde, sondern nur die Ordnung aufrecht zu erhalten. Wenn es ihnen recht sei, solle der Mitbischof Leontius [von Fréjus] zu jedem Concil in der Provinz von Vienne seine Zustimmung zu geben haben, unbeschadet der Rechte der Metropoliten[2]).

Gleichzeitig mit diesem Briefe übersandte Leo den gallischen Bischöfen das bekannte Edict des Kaisers Valentinian III. über die Unterordnung unter den römischen Stuhl, — die erste gesetzliche Anerkennung des „Papstthums“ „Da das Verdienst des h. Petrus, heisst es in demselben, welcher der Erste unter den Bischöfen war, ferner die Würde der Stadt Rom und die Autorität der h. Synode den Primat des apostolischen Stuhles

1) Nec sibi constare status sui noverit firmitatem, qui non die sabbati vespere, quod lucescit in prima sabbati, vel ipso dominico die fuerit ordinatus.

2) Löning a. a. O. S. 485 behauptet mit Unrecht, dass in dieser Decretale zum ersten Mal ein römischer Bischof sich die höchste Disciplinargewalt in der Kirche zugeschrieben habe. Aehnliches haben wir doch auch schon bei Vorgängern Leo's, bald in milderer, bald in schrofferer Form gefunden.

befestigt hat, darf nichts ohne die Autorität dieses Stuhles unternommen werden. Denn dann wird allenthalben der Friede der Kirchen gewahrt bleiben, wenn die Gesammtheit ihren Leiter (rector) anerkennt.“ Hilarius wird dann in den stärksten Ausdrücken beschuldigt, gemäss dem Berichte Leo's zum ersten Mal diese Ordnung verletzt zu haben. Die gegen ihn von Leo gefällte Sentenz sei nun zwar auch ohne kaiserliche Sanction gültig. „Denn was wäre der Autorität eines grossen Bischofes in den Kirchen nicht gestattet?“ Aber sie werde hiermit ausdrücklich bestätigt, damit Hilarius, dem „die Humanität des milden Bischofes“ (Leo) den Namen eines Bischofes belassen, sich nicht mehr der Waffen in kirchlichen Dingen bediene oder sich gegen die Vorschriften des römischen Bischofes auflehne. Damit überhaupt keinerlei Friedensstörung mehr entstehe, werde für ewige Zeiten festgesetzt, dass weder die Bischöfe Galliens, noch die anderer Provinzen gegen die alte Gewohnheit ohne die Autorität des „ehrwürdigen Papstes der ewigen Stadt“ etwas unternehmen dürften. Vielmehr solle das ihnen und Allen Gesetz sein, was auch immer die Autorität des apostolischen Stuhles feststelle; so dass jeder Bischof, der von dem Bischofe von Rom vorgefordert nicht erscheine, durch den Vorsteher seiner Provinz dazu gezwungen werde, unter Beobachtung alles dessen, was die Ahnen der römischen Kirche zugestanden hätten. Jeder Richter, der eine Verletzung dieses Gesetzes zulasse, habe zehn Pfund Gold Strafe zu zahlen.

Auf das Krankenlager geworfen, suchte Hilarius sich mit Leo wieder auszusöhnen. Erst sandte er zu diesem Zwecke den Presbyter Ravennius, dann die Bischöfe Nectarius und Constantius nach Rom. Aber beide Gesandtschaften waren vergeblich, weil Hilarius die von Leo geforderte unbedingte Unterwerfung unter Rom im Interesse der alten episkopalen Kirchenverfassung nicht leisten zu dürfen glaubte. Auch war es nutzlos, dass er zu dem letzten ihm zu Gebote stehenden Mittel griff, den ihm von früher her befreundeten Präfekten Auxiliaris um seine Intervention bei Leo anzugehen. Selbst dieser hoch stehende und angesehene Beamte hatte bei Leo nichts zu erreichen vermocht. Er theilte dies seinem Freunde Hilarius mit und fügte die höchst characteristischen Worte bei: er vermöge zwar in dem

Verhalten des Hilarius keine Spur von Stolz und Anmassung zu entdecken; aber die Menschen könnten die reine Wahrheit nicht ertragen. Die Römer verlangten Schmeicheleien, und werde Hilarius mit solchen viel erreichen können. Er bitte ihn darum, das dünne Gewölk durch eine etwas veränderte Haltung in heitern Himmel zu verwandeln[1]).

Nichts ist so geeignet, den raschen Fortschritt, welchen die Entwicklung des Papstthums seit Damasus gemacht hatte, klar zu stellen, als die Vergleichung des 375 von Gratian erlassenen Gesetzes zu Gunsten des genannten Bischofes mit dem von Leo erwirkten Erlasse Valentinians III. Damals wurde nur der römische Bischof mit seiner Synode als die richterliche Instanz für die abendländischen Bischöfe anerkannt. Und jetzt hiess es: was immer der Bischof der ewigen Stadt befehle, sei Gesetz für die Bischöfe der Provinzen. Der römische Bischof wird dabei ausdrücklich der rector der Gesammtheit genannt, also eigentlich als der Bischof — denn diese Bedeutung besass damals jenes Wort — der ganzen Kirche bezeichnet. Zur Unterzeichnung eines solchen vermuthlich von Leo selbst entworfenen Decretes gab sich freilich nur ein so junger und schwacher Regent her, wie Valentinian III., in einer Zeit, in welcher jede Stärkung des Ansehens und der Macht Roms als ein Mittel erschien, dem völligen Zerfalle des abendländischen Reiches vorzubeugen. Zwar figurirt der von Leo mehr als von irgend einem seiner Vorgänger hervorgehobene Primat Petri an erster Stelle unter den Gründen für Roms kirchliche Machtstellung. Aber daneben gleich „die Würde der Stadt Rom“, und erst zuletzt, und dazu noch fälschlicher Weise, die Bestimmung des Nicäner Concils[2]). Und in dem Decrete selbst, wo von der

1) Vita Hilar. c. 17. Dass nicht, wie oft angegeben wird, Hilarius trotz alledem bis zum Ende die beanspruchten Rechte in Gallien zur Geltung gebracht habe, zeigt Löning a. a. O. S. 488. Anderseits wird aber auch von einer förmlichen Verzichtleistung nichts gemeldet.

2) Wahrscheinlich hatte der römische Text damals schon die Worte: Roma semper habuit primatum dem can. 6 beigefügt. Dieselben kamen später auf dem Concil von Chalcedon zur Sprache. Dass jener Kanon in der gefälschten Form in dem Gesetze gemeint war, nicht, wie meist angenommen wird, der Kanon von Sardika über die Appellation, bemerkt richtig Löning a. a. O. S. 486.

Herrschaft des Bischofes der „ewigen Stadt" über die Bischöfe aller Provinzen die Rede ist, tritt die Anschauungsweise deutlich genug hervor, dass, wie überhaupt in der Rechtsordnung der Kirche die Organisation des römischen Reiches zum Vorbild und gleichsam zum Aufriss genommen wurde, so auch Rom politisch und kirchlich „die Provinzen" zu beherrschen habe. Aber weil das ganze Gesetz seinem Ursprunge gemäss nur eine momentane und lokale Bedeutung besass, vermochte es die Entwicklung des Papstthums im Grossen und Ganzen nicht zu beeinflussen. Selbst für Gallien, wofür es zunächst bestimmt war, wurde es in der im Einverständniss mit den gallischen Bischöfen redigirten Lex Romana Visigothorum von Alarich II. (506) übergangen [1]).

Dass die Bemühung Leo's, jenes Ziel zu erreichen, also gleichsam der „Kaiser" der Kirche zu werden, zu einem so heftigen Conflicte mit einem gallischen Bischofe führte, der schon im Leben als Heiliger betrachtet, trotz seines Kampfes gegen das Papstthum auch nach dem Tode von der Kirche mit dem Nimbus geschmückt ward, muss als ein eigenthümliches Verhängniss angesehen werden. Jetzt erntete Leo die Früchte der Verwirrung, welche sein Vorgänger Zosimus angerichtet hatte.

Mittler Weile fand Leo auch Veranlassung, sich um die afrikanischen Kirchenangelegenheiten zu kümmern. Die Vandalen hatten in Afrika auch die Kirche verwüstet. Alles war dort in Auflösung begriffen. Nur die Provinz Mauritania Caesariensis verblieb noch der Herrschaft Valentinians. Aber die Zerrüttung kirchlicher und socialer Ordnung liess selbst in dieser geretteten Provinz ihre Spuren zurück. Leo sandte den Presbyter Potentius dorthin zur Untersuchung und Berichterstattung und erliess unter dem 10. August vielleicht des J. 445 folgendes Schreiben (ep. 12) an die dortigen Bischöfe: Die Sorge für die ganze Kirche lasse es ihn schmerzlich empfinden, dass bei ihnen Unwürdige zu den kirchlichen Würden, selbst zum Episkopate zugelassen würden. Namentlich dürfe Niemand die

---

1) Löning a. a. O. S. 521. 527.

höhern Weihen empfangen, der mehre Male, oder, was schon das A. T. verbiete, mit einer Wittwe verheirathet gewesen sei. Auch müsse Jeder erst längere Zeit in den niedern Kirchenämtern gedient haben, ehe er zu den höhern zugelassen werden dürfe. Wenn es wahr sei, dass Einer sogar zum Priesterthum zugelassen worden, der sich mit zwei Frauen zugleich verheirathet, und ein Anderer, der seine Frau entlassen und eine neue geehelicht habe, so sei das ganz gesetzwidrig. Nur die, welche vom Laien sofort zum Bischof erhoben worden, ohne dass sie sonst unqualificirt gewesen, wolle er im Besitze ihrer Aemter belassen; aber nur aus Nachsicht, ohne Präjudiz für die Zukunft. Donatus, der mit seiner novatianischen Gemeinde zur Kirche zurückgekehrt sein solle, werde er anerkennen, wenn derselbe ein besonders die novatianischen Lehren verwerfendes Glaubensbekenntniss ihm überschicke; unter derselben Bedingung auch den donatistischen Bischof Maximus. Ueber Aggarus und Tyberianus, bei deren gesetzwidrigen Weihen auch noch Tumulte Statt gefunden, sollten sie selbst entscheiden und ihm dann berichten. Die von den Barbaren geschändeten Jungfrauen würden lobenswerth erscheinen, wenn sie, obgleich ohne Sünde, weil an der Seele unverletzt, sich dennoch unverletzten Jungfrauen hintan setzten. Diejenigen Bischöfe, welche ungesetzmässige Weihen ertheilt hätten, sollten für die Zukunft des Weiherechtes verlustig sein. Ferner dürften keine Bischöfe mehr für kleinere Orte geweiht werden, die nicht auch früher eigene Bischöfe gehabt hätten, damit das Ansehen der bischöflichen Würde nicht verringert werde. Jene geschändeten Jungfrauen seien weder in die Klasse der Wittwen herabzusetzen, noch ferner unter die geweihten Jungfrauen zu rechnen; aber die Communion dürfe ihnen nicht vorenthalten werden, weil sie nicht gesündigt hätten. Den Bischof Lupicinus habe er auf dessen Appellation hin restituirt, und sei es nicht recht gewesen, demselben schon sofort einen Nachfolger zu geben. Was sonst noch zu ordnen sei, sollten sie in Ordnung bringen und ihm darüber berichten, damit er es bestätige.

Den Metropoliten Illyriens spricht Leo (ep. 13) unter dem 6. Januar 446 seine Freude aus, dass sie seine Weisung, Anastasius von Thessalonich als ihr Oberhaupt anzuerkennen,

willig aufgenommen hätten. Dann befiehlt er, bei wichtigern Angelegenheiten auch ausserhalb ihrer Provinz zur Synode zu erscheinen, wenngleich es genüge, dass nur je zwei oder drei Bischöfe aus jeder Provinz sich zu derselben einfänden. Ferner erwähnt er, nach einem Berichte des Anastasius habe der Metropolit von Achaja gesetzwidrige Ordinationen vorgenommen, einer Kirche selbst einen unbekannten Mann aufgedrängt. Keinem Metropoliten stehe es zu, bloss nach seinem Gutdünken, ohne Wahl des Klerus und des Volkes Jemanden zum Bischof zu ordiniren. Auch dürfe ohne schriftliche Entlassung durch seinen Bischof kein Geistlicher von einem andern Bischofe in die Diözese aufgenommen werden.

Anastasius gab, wie es scheint bald nachher[1]), dem römischen Bischofe Veranlassung, ihn wegen seines herrischen Benehmens gegen die ihm untergeordneten Bischöfe zurechtzuweisen (ep. 14). Er tadelt ihn wegen seiner Härte und weil er sein Verfahren fälschlich mit der Autorität des römischen Stuhles zu decken versucht habe. Der Metropolit Atticus von Altepirus sei mit Bischöfen seiner Provinz nach Rom gekommen und habe in Gegenwart von Diakonen des Anastasius selbst unter Thränen sein Leid geklagt; auch zeuge des Anastasius eigener Brief, den jene Diakonen überreicht, gegen ihn. Sogar den Präfekten von Illyrien habe er gegen den unschuldigen Bischof aufgebracht und so ihn zu der gefahrvollen Reise im Winter gezwungen, welche mehrern seiner Begleiter das Leben gekostet habe. Auch hätte er vorerst eine römische Entscheidung einholen müssen. Denn er sei nur „zur Theilnahme an der Sorge, nicht zur Fülle der Gewalt" berufen[2]). Dann bestimmt

1) Quesnel bringt, wie die Ballerini richtig bemerken, diesen Brief unrichtiger Weise mit dem vorhergehenden in Verbindung. Die Gegenstände beider Schreiben sind völlig von einander verschieden; und wenn die in letzterm gerügten Thatsachen vor der Abfassung des erstern schon verhandelt gewesen wären, hätte Leo eine Andeutung derselben nicht unterlassen können.

2) in partem sollicitudinis vocatus, non in plenitudinem potestatis; dies ist die stehende Formel, welche, hier von dem römischen Vicariat gebraucht, später unzählige Male in päpstlichen Erlassen auf die Bischöfe angewendet wurde — ganz entsprechend, weil dieselben nach römischer Anschauung nichts weiter als päpstliche Vicare sein sollten.

Leo, die Metropoliten sollten ungeschmälert ihre Rechte behalten. Die zu weihenden Bischöfe müssten die von den Kanones geforderten Eigenschaften besitzen. Nicht einmal den Subdiakonen sei der eheliche Umgang gestattet, also gewiss nicht den höhern Ordines. Keiner Kirche dürfe ein Bischof aufgezwungen werden ohne Wahl des Klerus und des Volkes; seien die Stimmen getheilt, so habe der Metropolit den Würdigern von Beiden zu ordiniren. An Anastasius sei jedes Mal zu berichten, damit er die Wahl bestätige. Nach dem Tode eines Metropoliten hätten die Provinzialbischöfe sich zu dessen Sitz zu begeben, damit vom Klerus und Volke der würdigste dortige Presbyter oder Diakon gewählt und von Anastasius bestätigt werde. Jährlich hätten zwei Provinzialsynoden Statt zu finden. Bestehe unter Bischöfen ein wichtiger Streit, so sei die Sache durch den Metropoliten an Anastasius zu berichten, und falls dieser sie nicht erledigen könne, von ihm nach Rom. Wenn ein Bischof aus Ehrgeiz oder Habsucht seine Kirche mit einer grössern vertausche, sei er von beiden Stühlen auszuschliessen. Desgleichen dürfe kein Geistlicher ohne Erlaubniss der betreffenden Bischöfe von einer Kirche zu einer andern übergehen. Nur bei wichtigern Angelegenheiten solle Anastasius Synoden berufen; dann aber jeder Metropolit je zwei Bischöfe dazu abordnen, die nicht länger als fünfzehn Tage zurückgehalten werden dürften. Unter Ermahnungen zur Mässigung und Eintracht verlangt dann Leo weiter, wenn Anastasius sich mit der Synode nicht einigen könne, solle er ihm die Akten zur Entscheidung übersenden. Die Bischöfe besässen dieselbe Würde, aber nicht denselben Rang, wie auch bei den Aposteln „die Aehnlichkeit der Ehre" neben der Verschiedenheit der Gewalt bestanden habe. Jede Provinz habe ihren Metropoliten; die Metropoliten der grössern Städte hätten einen weitern Bezirk, und die Sorge für die ganze Kirche stehe dem Einen Stuhle Petri zu.

Letztere Entwicklung enthält sichtlich das ganze päpstliche System der Kirchenverfassung. Ueber den Erzbischöfen stehen die Patriarchen, und der Bischof von Rom ist nicht etwa der erste von diesen, sondern er ist ihr Vorgesetzter, wie diese den Erzbischöfen, und sie wieder den Bischöfen übergeordnet sind. Diesem päpstlichen System zu Gefallen, welches so jung

war, dass ein eigener Name für die einzigartige Würde des römischen Bischofes noch immer nicht existirte, musste denn auch die Grundlage der ganzen Kirchenverfassung, die Ordnung der apostolischen Kirche gänzlich entstellt werden. Hatte man in der ganzen alten Kirche bis dahin nur von der Gleichheit der Apostel gesprochen, so musste diese sich von Leo mit einem Male in eine „Aehnlichkeit“ verwandeln lassen[1]). Der Grund lag freilich auf der Hand. So sollte schon damals das Dogma die Geschichte überwinden.

Der Bischof Turribius von Astorga war der wieder aufblühenden Sekte der Priscillianisten auf die Spur gekommen. Sie zu unterdrücken, lenkte er nicht bloss die Aufmerksamkeit spanischer Bischöfe auf dieselbe, sondern richtete auch eine Denkschrift über ihre Lehre nebst einem Begleitschreiben nach Rom. Der römische Bischof dankt ihm dafür (ep. 15 vom 21. Juli 447) und schildert die Sekte der Priscillianisten als eine solche, welche alle Irrthümer früherer Zeit in sich begreife. Im Widerspruch zu seinem Vorgänger Siricius billigt er es, dass die Führer derselben mit dem Tode bestraft worden seien. Die Kirche verschmähe zwar selbst blutige Strafen, werde aber durch die strengen Massregeln der Fürsten unterstützt. Während der inzwischen eingetretenen politischen Wirren sei indess die Ausführung der erlassenen Gesetze unterblieben und habe nur selten eine Synode Statt finden können. Dadurch habe sich jene Sekte von Neuem ausgebreitet, und seien ihr selbst Bischöfe zugefallen. Nach ihrer Lehre seien die göttlichen Personen nur dem Namen nach von einander unterschieden, und sei es kein Anderer, der

1) Es ist von Interesse, die bekannte Aeusserung des Hieronymus, welche dieser nur ein paar Decennien früher über das Verhältniss der Apostel und der Bischöfe zu einander gethan hatte, mit jener Leo's zu vergleichen. Er gründet auf die Gleichheit der Apostel die Lehre von der Gleichheit der Bischöfe (des römischen eingeschlossen), gerade wie umgekehrt Leo als Grundlage für die Ungleichheit der Bischöfe die Ungleichheit der Apostel postulirt. Ep. 146 schreibt er: „Wo immer ein Bischof ist, ob zu Rom, zu Eugubium, zu Konstantinopel u. s. w., er ist derselben Würde (meritum) und desselben bischöflichen Amtes (sacerdotium). Die Macht des Reichthums und die Niedrigkeit der Armuth machen den Bischof weder höher noch niedriger. Uebrigens sind sie alle Nachfolger der Apostel.“

gezeugt habe, kein Anderer, der gezeugt worden, und kein Anderer, der von Beiden ausgegangen, wie Sabellius gelehrt habe, dessen Schüler mit Recht Patripassianer genannt würden. Im Uebrigen verwickelten sie sich auch in die Irrlehren des Arius, Paul von Samosata und Photinus. Am Feste der Geburt Christi und an den Sonntagen fasteten sie, theils weil sie an eine wirkliche Menschwerdung nicht glaubten, theils der Sonne zu Ehren. Die menschliche Seele hielten sie für einen Ausfluss der göttlichen Substanz. Vom Teufel lehrten sie, er sei kein Geschöpf Gottes, und von Natur böse; die Ehe erklärten sie für unerlaubt; die menschlichen Leiber für Werke des Teufels; die Auserwählten für empfangen vom h. Geiste, statt vom Manne. Sie lehrten ferner die Präexistenz der Seelen, welche zur Strafe für ihre Sünden in Leiber eingeschlossen würden; sodann den Fatalismus, indem sie die Seelen andern Mächten unterstellten als die Leiber, während davon weder im A., noch im N. T etwas stehe. Unter der h. Schrift verständen sie die sog. zwölf Patriarchen, die Tugenden, durch welche die Seelen wieder zu der göttlichen Substanz zurückgelangten. Die materielle Welt, darum auch den Menschen liessen sie unter dem Einfluss der Gestirne stehen. Sie gebrauchten apokryphische Schriften und gefälschte kanonische. Jeder Bischof, welcher jene in den Häusern dulde und diese in der Kirche vorlesen lasse, sei selbst für einen Häretiker zu erachten. Dasselbe gelte von den priscillianistischen Schriften des Dictinnius, der nicht wegen dieser Schriften, sondern wegen seiner spätern Bekehrung in Ehren zu halten sei. Ueberhaupt müsse man auf der Hut sein, weil die Priscillianisten sich oft kirchlich stellten, um den kaiserlichen Strafgesetzen zu entgehen. Sie seien völlig eins mit den Manichäern; selbst der Unterschied, dass sie formell das A. T. annähmen, während diese es verwürfen, sei nur ein äusserlicher. Ihr Gottesdienst sei nichts als Schändlichkeit, wie es auch den Manichäern nachgewiesen worden bei der Untersuchung, die nicht bloss vor vielen Bischöfen, sondern vor hochgestellten Laien und einem Theile des römischen Senates und Volkes gehalten worden. Die Frage, welche auffallender Weise ein Katholik aufgeworfen, ob Christi Leib wirklich im Grabe gelegen, sei natürlich zu bejahen.

Turribius, so heisst es zum Schlusse, solle nun ein Concil halten, und wenn sich herausstelle, dass ein Bischof Priscillianist sei, so müsse er excommunicirt werden; denn ein Lehrer der Wahrheit dürfe gegen die Doctrin des N. T. und gegen das Glaubensbekenntniss der Gesammtkirche nicht angehen. Leo theilt mit, er habe darum auch an die Mitbischöfe der spanischen Provinzen geschrieben und ein (spanisches) Generalconcil angesagt; Turribius solle ihnen dann diese Decretale mittheilen. Sei aber nicht füglich ein Generalconcil zu Stande zu bringen, so hätten sich die Bischöfe Galläciens zu einem Provinzialconcil zu versammeln unter dem Vorsitz des Idatius und Ceponius in Verbindung mit dem Adressaten selbst.

Als Leo erfuhr, dass die Bischöfe Siciliens sich namentlich hinsichtlich der Taufe Abweichungen von der römischen Praxis erlaubten, säumte er nicht, sie zu vermahnen (ep. 16 vom 21. Oktober 447). Nach der gewöhnlichen Einleitung von der Hirtensorge des Stuhles Petri für die ganze Kirche tadelt er die Bischöfe, dass sie auch am Epiphaniefeste tauften, während sie ihre Weihe von der römischen Kirche habend doch auch deren Disciplin befolgen müssten. Und mit einer weitschweifigen Motivirung wird dann angeordnet, dass abgesehen von Nothfällen gemäss apostolischer Ueberlieferung nur Ostern und Pfingsten zu taufen sei. Schliesslich fordert Leo die Bischöfe auf, zu der am 29. September (dem Tage seines Amtsantrittes) regelmässig Statt findenden Synode je drei aus ihrer Mitte nach Rom zu senden, damit sie von der römischen Disciplin in Zukunft nicht mehr so leicht abwichen.

Unter gleichem Datum rescribirte er an dieselben Bischöfe (ep. 17) auf Grund der Klagen der Geistlichkeit zweier Diözesen über die Verschleuderung des Kirchenvermögens durch ihre Bischöfe, dass in Zukunft jede Aenderung des kirchlichen Besitzstandes nur mit Gutheissung des gesammten Klerus Statt finden dürfe[1]).

Den Bischof Dorus von Benevent tadelt Leo (ep. 19 vom

1) Dieses Schreiben ist ohne hinreichende Gründe von Quesnel verdächtigt worden. — Um diese Zeit muss auch Leo sein Votum gegen den Bischof Bassianus von Ephesus abgegeben haben, welches später auf dem Concil von Chalcedon erwähnt wurde. Die Entstellung dieser That-

8. März 448) in scharfem Tone, dass in seinem Presbytercollegium ein junges Mitglied den ältern übergeordnet worden sei, und verfügt er, dass die beiden ältesten, welche widerrechtlich darein eingewilligt hätten, und dafür eigentlich abgesetzt zu werden verdienten, an die letzten Stellen rücken sollten.

Unscheinbar zeigten sich im J. 448 auch schon die Anfänge der grossen und langwierigen, selbst Blut kostenden Eutychianischen Streitigkeit. Hatte auch auf dem Concil von Ephesus (431) die Schule von Alexandrien über die von Antiochien den Sieg davon getragen, so war es doch nur unter Anwendung einer mildern Interpretation möglich gewesen, den Entscheidungen jenes Concils die allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Dies genügte nun den strengen Alexandrinern keineswegs. Ueberall witterten sie ein Wiederaufleben des Nestorianismus. Um die alexandrinische Partei zu stärken, wandte sich der Archimandrit Eutyches an Leo. Dieser ertheilte ihm unter dem 1. Juni 448 (ep. 20) Lobsprüche wegen seiner Wachsamkeit gegenüber der nestorianischen Lehre. Das ermuthigte Eutyches, in dem Kampfe gegen seine Gegner im Orient den römischen Bischof als Bundesgenossen zu behandeln. Gegen Ende desselben Jahres berichtet er ihm, Eusebius von Doryläum habe ihn der Ketzerei bezichtigt, und er sei daraufhin von dem Erzbischofe Flavian vor die Synode nach Konstantinopel citirt worden. Er habe sich dort zu dem Glaubensbekenntnisse von Nicäa und zu den Entscheidungen von Ephesus bekannt. Als man aber ausserdem von ihm das Bekenntniss zweier Naturen in Christus gefordert, habe er sich geweigert an dem Glaubensbekenntniss etwas zu ändern, an den Zeugnissen der h. Väter und Bischöfe Julius, Felix, Athanasius, Gregorius festgehalten, und verlangt, dass seine (Leo's) Entscheidung eingeholt werde, der er sich unterwerfen wolle. Auf alles dies habe die Synode sich indess nicht eingelassen, sondern das Absetzungsdecret vollzogen, welches schon vorher fertig gewesen sei, und die andern Archimandriten gezwungen dieses Decret zu unterschreiben. Sehr flehentlich bittet dann Eutyches, als „ein am Leben

---

sache zu Gunsten der päpstlichen Macht bei Arendt ist bereits von Perthel S. 46 ff. hinlänglich zurückgewiesen.

bedrohter siebenzigjähriger Greis von tadellosem Wandel" Leo um Schutz. Diesem Briefe fügte er die gegen ihn gerichtete Anklageschrift, sein Glaubensbekenntniss und die Bekenntnisse der Väter bei. Von letztern ist ein vorgeblicher Brief des römischen Bischofes Julius erhalten worden, der aber sicher in monophysitischer Tendenz unterschoben wurde[1]).

Bald nachher wandte sich auch Flavian von Konstantinopel an den „Vater und Mitbischof" Leo. Nach einer Auseinandersetzung der Lehre des Eutyches, der die Zweiheit der Naturen in Christus leugne und behaupte, das Fleisch des Herrn sei dem unsrigen nicht gleichwesentlich, bittet er Leo, die Absetzung des Eutyches allen unter ihm stehenden Bischöfen kund zu thun[2]).

Dieser Brief scheint nicht rechtzeitig in Rom eingelaufen zu sein. Und da es dem Eutyches auch gelungen war, den Kaiser Theodosius für sich zu gewinnen, zauderte Leo nicht, feindlich gegen Flavian aufzutreten. Unter dem 18. Februar 448 spricht er ihm (ep. 23) seine Verwunderung darüber aus, dass er ihm nichts von den aus jenem Anlass bei ihm vorgefallenen Unruhen mitgetheilt habe, von denen er nun durch den Kaiser Kenntniss erhalten. Wie ihm Eutyches berichte, sei dieser nicht gehört worden. Er verlange, dass die Urtheile der Bischöfe reiflich erwogen seien, und könne ohne genaue Kenntniss der Sache sich nach keiner Seite hin entscheiden. Flavian solle Jemanden herüberschicken, der ihm ausführlich Bericht erstatte, damit er nicht durch eine der beiden Parteien getäuscht, und so der Zwiespalt genährt werde.

Nicht ohne Grund hat Leo in diesem Schreiben die ihm so geläufige pomphafte Ausführung über den Primat des Stuhles

---

1) Vgl. darüber Gesch. der röm. Kirche bis Leo I., S. 459. Wenn Bower Historie der Päpste II, 173 darauf hinweist, dass Leo in seiner Antwort die Aechtheit dieses Briefes nicht bestreite, so ist daraus doch nichts zu seinen Gunsten zu folgern.

2) Wir machen darauf aufmerksam, dass hier die grosse nun bereits vorhandene Differenz zwischen Rom und Konstantinopel gleichsam stillschweigend zu Tage tritt. Während Leo nicht müde wird, sich als das Oberhaupt der ganzen Kirche zu bezeichnen, redet Flavian von dem ihm unterstehenden Bischöfen, indem er darunter die Occidentalen versteht.

Petri weggelassen. Er wusste wohl, wie eine solche im Orient aufgenommen werden würde. Dass er ferner sich geradezu für fehlbar erklärt, wenigstens in sog. dogmatischen Thatsachen, wollen wir nur nebenbei bemerken.

Gleichzeitig antwortete der römische Bischof dem Kaiser Theodosius (ep. 24), er sei weder von seinem „Bruder und Mitbischof" Flavian noch von Eutyches hinreichend orientirt worden, um ein Urtheil über die vorliegende Streitfrage zu fällen. Desgleichen sei die Anklageschrift des Eusebius nicht deutlich genug. Er erwähnt dann auch, dass er Flavian sein Missfallen zu erkennen gegeben und ausführlichen Bericht verlangt habe.

Wie an den Bischof von Rom, hatte sich Eutyches auch an Petrus Chrysologus von Ravenna gewandt, der ihm freundlich antwortete, aber auch, weil nicht hinreichend informirt, ein Urtheil über den Streit abzugeben sich weigerte. Nur ermahnte er ihn, auf das zu hören, was „der Papst von Rom" ihm geschrieben, weil der h. Petrus, der auf seinem Stuhle lebe und vorsitze, den Suchenden die Wahrheit verleihe. Aus Liebe zum Frieden und zum Glauben könne er (Petrus) ohne Zustimmung des römischen Bischofes über Glaubensfragen nicht entscheiden[1]).

Flavian entsprach dem Verlangen Leo's, berichtete ihm genauer über die Lehre des Eutyches, welcher das Fortbestehen der beiden Naturen in Christus nach der Menschwerdung und die Gleichwesentlichkeit seines Fleisches mit dem unsrigen bestreite. Auch erklärte er es für unwahr, dass derselbe von

---

1) Die richtige Würdigung dieser devoten Aeusserungen des kurz vorher zum Metropoliten erhobenen Bischofes von Ravenna bei Bower II, 177. Nachdem nämlich der Kaiser Honorius 404 seine Residenz von Rom nach Ravenna verlegt, und Valentinian III. im Einverständniss mit Xystus III. den früher unter dem Erzbischof von Mailand stehenden Bischof von Ravenna als Bischof der nunmehrigen Hauptstadt des Westreiches zum Metropoliten erhoben hatte, stellte sich zwischen den Stühlen von Ravenna und Rom eine ähnliche Rivalität heraus, wie zwischen Rom und Konstantinopel. Der damalige Erzbischof Petrus, in Rom geweiht, wie sich Xystus III. zum Zeichen der römischen Superiorität vorbehalten, suchte durch grosse Ergebenheit gegen den römischen Stuhl dessen Eifersucht im Keime zu ersticken. Dass Rom aber bald andere Erfahrungen an den Erzbischöfen von Ravenna machen sollte, werden wir noch hören.

dem Spruch der Synode nach Rom appellirt habe, und ersuchte Leo die kanonisch vollzogene Absetzung des Eutyches anzuerkennen.

Diese Mittheilung bewog Leo (21. Mai 449), Flavian Recht zu geben und weitere Instructionen für das Verfahren gegen Eutyches in Aussicht zu stellen (ep. 27). Diese Instructionen erfolgten unter dem 13. Juni, von welchem Tage noch eine ganze Reihe von Briefen in Sachen des Eutyches datirt ist. Leo schreibt an Flavian (ep. 28), Eutyches sei in seinen Irrthum verfallen, weil er sich nicht an die h. Schrift, sondern an seine eigene Speculation gehalten habe. Dann geht er dazu über, die Christologie zu entwickeln und in einer (später zu fast kanonischem Ansehen gelangten) förmlichen theologischen Abhandlung zu zeigen, dass in Christus die beiden Naturen zu Einer Person verbunden seien. Zum Schlusse bestätigt Leo die gegen Eutyches gefällte Sentenz, welche nur in dem Falle aufrichtiger Bekehrung wieder aufgehoben werden könne. Dem Kaiser Theodosius theilt Leo mit, zu dem von ihm (dem Kaiser) berufenen Concil von Ephesus sende er seine „Brüder", den Bischof Julius und den Presbyter Renatus, sowie seinen „Sohn" den Diakon Hilarus, obschon die Sache eigentlich schon erledigt sei. Was die katholische Kirche allgemein über die Menschwerdung des Herrn glaube, habe er in seinem Schreiben an Flavian entwickelt. Dieselbe Mittheilung lässt er gleichzeitig an die Kaiserin Pulcheria ergehen mit der Bitte, für die Beilegung des Streites Sorge zu tragen[1]).

Auch an die Archimandriten Konstantinopels richtete Leo die Ermahnung, für die Aufrechthaltung des Glaubens zu wirken. Zur Sache bemerkt er nur, er habe gemäss der Lehre der Väter in seinem Briefe an Flavian hinreichend seine Meinung kund gegeben, so dass sie von diesem ihrem Bischofe

1) So ep. 30. Die ep. 31 mit demselben Datum und derselben Adresse können wir nicht für ächt halten. Sie bildet eine Erweiterung der ep. 30. Zunächst ist es höchst unwahrscheinlich, dass Leo an demselben Tage an Pulcheria einen kürzern und einen längern Brief desselben Inhaltes gerichtet haben sollte. Sodann sind die Einschaltungen verdächtig genug. Gleich im Anfange heisst es: quidquid nostris temporibus contra impugnatores catholicae veritatis industria sacerdotalis obtinuit, ad

erfahren könnten, welche Lehre dem Evangelium gemäss er von Allen festgehalten wünsche (ep. 32).

Characteristischer und inhaltsvoller ist das Schreiben, welches der römische Bischof nach gewohnter Sitte an die Synode selbst richtete. Der Kaiser, führt er aus (ep. 33), halte die göttlichen Einrichtungen dadurch in Ehren, dass er zur Bekräftigung der getroffenen Entscheidung die Autorität des apostolischen Stuhles angerufen habe, gleich wie wenn er vom h. Petrus selbst eine Erklärung darüber verlangt hätte, welches Bekenntniss damals (Matth. 16, 13 ff.) gepriesen worden sei. An diesem Bekenntniss habe Eutyches festhalten sollen; wer es verlasse, gehöre nicht zur Kirche. Weil der Kaiser ein Concil berufen, sende er jene drei nebst dem Notar Dulcitius, seine Stelle zu vertreten und mit den übrigen Synodalen ein gemeinsames Urtheil zu fällen. Nach Verurtheilung der Irrlehre solle man sich auch um den nur durch Unkenntniss verirrten Eutyches Mühe geben; denn derselbe habe ihm geschrieben, er wolle in Allem seiner (Leo's) Sentenz folgen.

---

vestram maxime gloriam redundavit, was schwerlich Leo geschrieben hat. Ausserdem zerreisst dieser Satz den Zusammenhang. Die folgende Einschaltung: Quia et iam ignorantia enthält nur eine schleppende Tautologie. Die Einschaltung von Matth. 1,1 und dessen Erklärung ist ziemlich übel angebracht. Die Bemerkung, dass der Termin für das Concil zu frühe angesetzt sei, und dass Leo selbst Rom nicht verlassen könne, findet sich weder in dem kürzern Schreiben noch in jenem an den Kaiser, wohin sie doch am ersten gehörte, wenn sie wirklich von Leo ausgegangen wäre. Dem Ausspruche, dass die von Eutyches bestrittene Lehre Jeder in der Kirche kenne, wird in forcirter Weise beigefügt: sexus utriusque. Die Berufung auf das apostolische Symbolum ist auffallend, da es sich hier allenthalben um das nicänische handelt, und der Gedanke sehr seltsam: wenn E. dieses Symbolum begriffen hätte, würde er sich von dem nicänischen Symbolum nicht entfernt haben. Schliesslich fehlt die Nennung der Legaten, was bei derartigen amtlichen Briefen nicht der Fall zu sein pflegt. Aus diesen Gründen können wir ep. 31 nur für eine — weil ein griech. Text davon nicht existirt, im Abendlande entstandene — Erweiterung des geschäftlich und einfach gehaltenen kleinen Briefes an Pulcheria (ep. 30) ansehen. — Auch Walch Ketzerhistorie VI, 189 erklärt den Brief für unächt. Arendt S. 483 Anmerk. 4 meint umgekehrt, der kürzere Brief sei ein Auszug des längern, ohne indess dies kritisch begründen zu können.

Noch mit demselben Datum versehen sind zwei Briefe an den Bischof Julian von Kos überliefert (ep. 34 f.), von denen der erstere kürzere bloss die geschäftlichen Mittheilungen, namentlich die wegen der Abgeordneten zum Concil enthält, während der andere unter Verweisung auf den längern Brief an Flavian eine kleine theologische Abhandlung christologischen Inhaltes bildet. Der auffallende Umstand, dass an demselben Tage zwei Briefe an denselben Bischof ausgefertigt wurden, scheint uns am besten durch die Annahme erklärt zu werden, dass der erste Brief das geschäftliche Begleitschreiben, der zweite eine theologische Denkschrift sein sollte.

Eine Woche später muss eine neue Post von Rom nach dem Orient abgegangen sein. Denn vom 20. Juni 449 sind wieder mehre Briefe Leo's datirt. Zunächst meldet er (ep. 36) Flavian, seine Gesandten zum Concil seien nun abgereist, obwohl er das Concil eigentlich für überflüssig halte. An den Kaiser schreibt er (ep. 37), selbst könne er zu dem von ihm (dem Kaiser) berufenen Concil nicht erscheinen, weil dies gegen das Herkommen verstosse[1]), er auch augenblicklich Rom nicht verlassen dürfe, und schliesslich die betreffende Glaubensfrage so klar sei, dass man vernünftiger gethan haben würde, gar kein Concil zu halten. Um indess den Befehlen des Kaisers einiger Massen zu gehorchen, habe er seine Legaten geschickt.

Noch einmal kam vor Beginn des Concils ein Bote aus dem Orient nach Rom, dessen Rückkehr Leo benutzte (ep. 38 vom 23. Juli), Flavian nochmals aufzufordern, für die Orthodoxie zu sorgen, aber gegen „die durch hohes Alter kindisch gewordenen“ (d. i. den mehr als siebenzigjährigen Eutyches) väterlich zu verfahren, wenn er sich bekehren wolle.

Der Verlauf des am 8. August eröffneten Concils von Ephesus, der sog. Räubersynode, welcher römischer Seits ausser dem Notar Dulcitius nur Julius und Hilarus anwohnten, weil Presbyter Renatus während der Reise auf der Insel Delos gestorben war[2]), ist bekannt. Dioskur von Alexandrien präsi-

1) Diesen Grund geben auch seine Legaten auf dem Concil selbst an. Vgl. Harduin II, 87.

2) cf. Gelasius tract. 1, 2.

dirte; die schroffe alexandrinische Lehre, die des Eutyches siegte. Wer von den Bischöfen nicht unterzeichnen wollte, ward misshandelt; Flavian, der an den Papst und den gesammten abendländischen Episkopat appellirte, bewacht. Die Schreiben Leo's waren gar nicht zur Verlesung gekommen. Der Diakon Hilarus, der die römische Kirche nachdrücklich vertrat, während Bischof Julius wenig erwähnt wird, hatte in der allgemeinen Verwirrung sogar die Flucht ergreifen müssen[1]).

Nicht ahnend, was in Ephesus geschehen war, aber sichtlich voller Besorgniss schrieb Leo (ep. 39) am 11. August 449 an den Patriarchen Flavian, er sei sehr bekümmert wegen seiner Schweigsamkeit[2]). Dem Ueberbringer Eupsychius möge er schleunigst Nachricht geben, wie die ganze Sache verlaufen sei.

Ehe wir die Eutychianische Angelegenheit weiter verfolgen, müssen wir sehen, was inzwischen im Occident geschah. Am 22. August 449 drückte Leo (ep. 40) den Bischöfen der Provinz Arles seine Freude aus, dass sie an Stelle des verstorbenen Hilarius nach dem übereinstimmenden Wunsche des Klerus, der Honoratioren und des Volkes den Ravennius zum Bischofe von Arles consecrirt hätten. Gleichzeitig beglückwünscht er den neuen Bischof selbst (ep. 41), dass er das Hohepriesteramt (summum sacerdotium) erhalten, ermahnt ihn zur weisen Führung desselben und spricht den Wunsch aus, dass er ihm oft über die kirchlichen Zustände berichten möge. Bereits unter dem 26. August schickt er die kurze Mittheilung nach (ep. 42), ein vagabundirender Mensch Namens Petronius gebe sich in Gallien

1) Die Geschichte dieser Synode, und insbesondere die Schicksale der römischen Legaten bei Hefele Concilieng. II, 368 ff. Ergänzungen dazu in den kürzlich zuerst veröffentlichten Appellationsschriften Flavians und Eusebius' v. Doryläum an Leo bei Amelli S. Leone M. e l'Oriente Roma 1882, p. 43 sqq.

2) Die verschieden lautenden Angaben über den Tod Flavians, der bald in Folge der Misshandlungen schon ein paar Tage später, bald in der Verbannung gestorben sein soll, bei Arendt S. 246. Gelasius tract. 1, 2 lässt die Sache unentschieden: ducitur in exilium Flavianus et apud Epipam, quae est civitas Lydiae, seu superveniente seu ingesta morte defunctus est. Jetzt erfahren wir aus der eben erwähnten Quelle, dass F. allerdings in Ephesus gefangen gehalten, aber nicht auf den Tod misshandelt wurde.

für einen römischen Diakon aus. Er möge sich vor demselben hüten und auch die andern Bischöfe vor ihm warnen.

Mittlerweile war Leo durch die zurückgekehrten Julius und Hilarus von den Vorgängen zu Ephesus in Kenntniss gesetzt worden. Er sah sich dadurch veranlasst, im Herbst 449 an den Kaiser Theodosius zu schreiben (ep. 43): Da es zu Ephesus ganz ungesetzlich hergegangen sei, möge Alles in statu quo ante verbleiben, und eine Versammlung sämmtlicher Bischöfe der Welt Statt finden, um über jenes Concil zu richten. Alle (bei ihm zur Synode versammelten) Bischöfe flehten den Kaiser an, er möge der Appellation Flavians gemäss ein besonderes Concil in Italien halten lassen, unter Theilnahme auch der orientalischen Bischöfe, damit diejenigen aus ihnen, welche verirrt seien, sich wieder bekehrten, oder aber excommunicirt würden[1]).

Dasselbe Begehren stellte Leo an den Kaiser im Verein mit der von ihm versammelten römischen Synode unter dem 13. Oktober 449 (ep. 44). Wenn der Bischof von Alexandrien, erklärt er, zu Ephesus die Verlesung seiner Schreiben an die Synode und an Flavian gestattet hätte, so wäre aller Streit glücklich beseitigt worden. Aber nun werde durch eine Privatranküne [die Eifersucht des Bischofes von Alexandrien gegen

---

1) Ein zweiter, etwas abweichender, bloss lat. erhaltener Text bietet keine wesentlichen Differenzen. Wenn dort eine generalis synodus intra Italiam gewünscht wird, so ist dies das speciale concilium in Italiae partibus. Auch wird, was der andere Text von dem nicänischen Kanon sagt, deutlicher so ausgedrückt, dass man nicht daran zweifeln kann, Leo habe die sardicensischen Kanones über die Appellation an den römischen Bischof gemeint und sie fälschlicher Weise wie gewöhnlich als nicänische bezeichnet. Wie wir aus der nun bekannt gewordenen Appellationsschrift Flavians ersehen, erfüllte Leo dessen Wunsch, der ihm berichtete, er habe in Ephesus appellirt an den Stuhl des h. Petrus et universam beatam quae sub Vestra Sanctitate est synodum, also nicht bloss an den Papst, sondern zugleich an den gesammten abendländischen Episkopat, und dem entsprechend Leo bat, dare formam quam Deus vestrae menti inspirabit, ut tam occidentali quam etiam orientali in unum facta patrum synodo similis ubique praedicetur fides. ut praevaleant sanctiones patrum. — Der zu Ephesus verurtheilte Eusebius verlangte nur vom Papste (und dessen Synode) seine Restitution.

den von Konstantinopel] die ganze Kirche geschädigt. Der Diakon Hilarus, welcher habe flüchten müssen, um nicht zur Unterschrift gezwungen zu werden, habe erzählt, nicht alle zur Synode gekommenen Bischöfe seien bei der Entscheidung gegenwärtig gewesen, dagegen andere, welche unter der Vergewaltigung des Dioskur gestanden. Die römischen Legaten hätten, weil sie erkannt, dass die Entscheidung dem katholischen Glauben durchaus widerspreche, auf keine Weise zur Unterschrift bewogen werden können und die pflichtmässige Erklärung abgegeben, der apostolische Stuhl werde jene Entscheidung niemals annehmen. Mit seinen Mitbischöfen flehe er den Kaiser an, er möge Alles in statu quo ante lassen, bis eine grössere Anzahl von Bischöfen aus der ganzen Welt versammelt werde. Alle Bischöfe des Occidents bäten ihn, da die römischen Legaten protestirt und der Bischof Flavian ihnen seine Appellation überreicht, der Kaiser möge ein Generalconcil in Italien halten lassen; auf diesem möge Remedur eintreten für die Bischöfe, welche zur Unterschrift sich hätten zwingen lassen. Nach eingelegter Appellation machten die nicänischen [d. i. sardicensischen] Kanones, welche er beifüge, ein solches Verfahren nöthig.

In einem gleichzeitig an des Theodosius Schwester, die Kaiserin Pulcheria abgesandten Briefe (ep. 45) beklagt Leo es, dass wegen Mangels an Zeit die Legaten seinen frühern Brief [ep. 30] der Kaiserin nicht hätten überbringen können. Mit genauer Noth sei der einzige Hilarus zu ihm zurückgekehrt. Jenen Brief schliesse er nun an. Die Legaten hätten zu Ephesus pflichtgemäss protestirt, weil dem von den Aposteln aufgestellten Symbolum nicht präjudicirt werden dürfe, und sie sich nicht von dem Bekenntniss hätten trennen wollen, welches sie vom Stuhle Petri der Synode überbracht hätten. Dann theilt Leo mit, in welchem Sinne er an den Kaiser geschrieben, und bittet, die Kaiserin möge sein Gesuch unterstützen.

Beigefügt war ein Schreiben des Diakon Hilarus selbst (ep. 46), worin er sich entschuldigt, dass er den Brief des „Papstes“ ihr nicht nach der Synode noch überbracht habe. Dioskur habe ihn zu einer neuen Synode überreden wollen und ihn darum weder nach Konstantinopel noch nach Rom reisen

lassen. Auf unbekannten Wegen sei er aber dennoch in die Heimath zurückgekehrt, um dem „Papst“ Alles zu berichten. Dieser habe nun mit dem ganzen occidentalischen Concil (d. h. mit jener den Glauben des ganzen Abendlandes repräsentirenden Synode) die Beschlüsse von Ephesus umgestossen.

Unter demselben Datum beglückwünschte Leo Anastasius von Thessalonich (ep. 47), dass er durch die göttliche Vorsehung verhindert worden sei, an dem Concil von Ephesus Theil zu nehmen und der dort herrschenden brutalen Gewaltthätigkeit sich ausgesetzt zu sehen. Zugleich aber warnt er ihn, nur ja nicht dem ephesinischen Dogma und der Absetzung Flavians nachträglich etwa seine Zustimmung zu geben. Aehnlich schrieb Leo (ep. 48) an den Bischof Julianus von Kos. Desgleichen richtete er einen Trostbrief an (den wahrscheinlich bereits verbannten) Flavian (ep. 49).

Die Kirche von Konstantinopel aber ermahnt Leo, treu zu Flavian zu halten, das Versprechen beifügend, dass er seiner Seits, so lange dieser lebe, Niemanden anders als rechtmässigen Bischof von Konstantinopel anerkennen werde. Man solle nur nicht von dem katholischen Glauben ablassen, und in dem Bischofe Flavian Christus selbst erblicken (ep. 50). Dieselben Ermahnungen ertheilte er den Archimandriten von Konstantinopel (ep. 51)[1].

Unter den von der ephesinischen Synode, beziehungsweise Dioskur von Alexandrien wegen ihres Widerspruches gegen die eutychianische Lehre abgesetzten Bischöfen befand sich auch der aus der antiochenischen Schule hervorgegangene, früher wenigstens halbnestorianisch gesinnte Theodoret von Cyrus, der berühmte Exeget. Derselbe richtete gegen Ende des Jahres, da er im Orient keinen Schutz finden konnte, einen flehentlichen Hülferuf an Leo. Wenn schon Paulus, schreibt er, sich wegen der Frage über die Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes an Petrus gewandt habe, so komme auch er in seiner Niedrigkeit zu ihm, um Heilmittel für die Wunden der Kirche

1) Diese beiden Briefe sind vom 15. Oktober datirt, wurden aber wohl gleichzeitig mit den andern vom 13. Okt. in den Orient geschickt. Auch ihren Erlass hatte Flavian in seiner Appellationsschrift gewünscht.

zu suchen. Denn ihm komme durchaus der Vorrang zu. Sein Stuhl werde von vielen Vorzügen geschmückt. Die andern Städte ziere entweder Grösse oder Schönheit oder bedeutende Einwohnerzahl, die aber alles dessen entbehrten, irgend eine geistige Gabe. Die Stadt Rom jedoch besitze der Gaben Fülle. Von allen sei sie die grösste und glänzendste und die Hauptstadt der Welt, wogend von der Menge der Bewohner. Ausserdem habe sie die jetzt bestehende Weltherrschaft hervorgebracht und den von ihr Beherrschten ihren Namen verliehen. Vorzüglich aber schmücke sie der Glaube, wie Paulus mit den Worten bezeuge: euer Glaube wird verkündigt in der ganzen Welt. Wenn das damals schon so gewesen sei, so reiche kein Wort hin, die jetzt in ihr herrschende Frömmigkeit zu preisen. Sie besitze die Apostelgräber, welche die Seelen der Gläubigen erleuchteten. Dies h. Paar, Petrus und Paulus, sei zwar im Osten aufgegangen, und habe überallhin seine Strahlen entsandt. Im Occident aber habe es den Lebensuntergang gefunden und erleuchte nun von dort aus die Welt. Es verleihe dem römischen Stuhl den höchsten Glanz. Das sei der Gipfel der römischen Vorzüge. Auch jetzt habe Gott den Stuhl der beiden Apostel ausgezeichnet, indem er Leo darauf gesetzt, welcher die Strahlen des rechten Glaubens ausgehen lasse. Unter anderm beweise das sein Eifer gegen die Manichäer. Nun habe er wieder seinen apostolischen Character an den Tag gelegt. Ueber die Präcision seiner christologischen Auseinandersetzung habe er (Theodoret) gestaunt. Die durch ihn redende Gnade des h. Geistes preisend, bäten sie ihn, den gefährdeten Kirchen beizustehen. Vergebens hätten sie auf eine Beilegung des Streites durch die römischen Legaten gehofft. Nicht bloss den Herrn Flavian und andere Bischöfe, sondern auch ihn (Theodoret), den Abwesenden habe man abgesetzt, ohne vorher mit ihm irgend welche Verhandlung geführt zu haben. Von Apollinaristen verleumdet, sei er auch früher einmal von Dioskur verdammt worden. Im Uebrigen verwalte er bereits sechsundzwanzig Jahre das bischöfliche Amt, ohne irgend einen Tadel erfahren zn haben. Ueber tausend Seelen habe er aus der Marcionitischen, und viele Andere aus der Arianischen und Eunomianischen Häresie errettet. Er führe die Seelsorge über 800 Pfarreien, ohne dass irgend eine Häresie

dort bestehe. Gott wisse, wie vielen Steinwürfen der Häretiker er sich ausgesetzt, welche Kämpfe er gegen Heiden, Juden und Häretiker jeder Art bestanden habe. Und nach aller Mühe und Arbeit werde er nun unverhört verdammt. Aber er erwarte das Urtheil des apostolischen Stuhles. Leo möge ihn kommen lassen, damit er zeige, dass seine Lehre der apostolischen folge. Er habe vor 20, 18, 15, 12 Jahren Einiges geschrieben gegen die Arianer und Eunomianer, Einiges gegen die Juden und Heiden, Einiges gegen die Magier in Persien, dann über die Vorsehung, über die Trinität und die Incarnation. Ausserdem habe er die Schriften der Apostel und Propheten commentirt. Danach könne man seine Orthodoxie beurtheilen. Aber Leo solle doch ja seine Bitten nicht zurückweisen und sein so schmählich behandeltes Alter nicht verachten. Vor Allem wünsche er belehrt zu werden, ob er seine Absetzung anerkennen solle oder nicht. Bejahe Leo diese Frage, so wolle er sich danach richten und keinen Menschen mehr belästigen, erwarte dann aber ein gerechtes Urtheil vom Herrn. Für seine Ehre sei er nicht besorgt, wohl aber bekümmert wegen des Aergernisses, indem viele, besonders von ihm bekehrte frühere Häretiker das gegen ihn ergangene Urtheil vielleicht für richtig hielten. Er habe während seiner so langen bischöflichen Amtsthätigkeit kein Haus, keinen Acker, keinen Obolus, kein Grab erworben, sondern freiwillig die Armuth erwählt und sein väterliches Erbe sofort nach dem Tode seiner Eltern vertheilt, wie im Orient Alle wüssten. Zum Schlusse bemerkt er, er habe selbst zu Folge eines kaiserlichen Verbotes nicht nach Rom kommen können, und bittet nochmals Erbarmen zu haben mit seinem Alter und sein Flehen gnädig aufzunehmen.

Ausserdem setzte sich Theodoret (ep. 116) auch in Verkehr mit dem römischen Legaten, welcher der Synode von Ephesus angewohnt hatte[1]). Er lobt ihn wegen seiner festen Haltung auf diesem Concil und theilt ihm mit, dass nach seiner Abreise auch er (Theodoret) abgesetzt worden sei. Zugleich

---

1) Der Brief ist überschrieben: an Renatus. Aber da dieser bereits gestorben war, wird der Diakon Hilarus der wirkliche Adressat sein. Vgl. Hefele Conciliengesch. II, 387 f.

bittet er „Se. Heiligkeit“, bei dem „Erzbischof“ von Rom dahin zu wirken, dass er auf einem (römischen) Concil restituirt werde. Der römische Stuhl, äussert er, habe aus vielen Gründen die Hegemonie über alle Kirchen, besonders aber weil noch kein Häretiker auf demselben gesessen habe. Was man in Rom über ihn entscheide, dem werde er sich fügen, indem er ihrer Gerechtigkeit vertraue. Mehr als dreissig Bücher habe er geschrieben gegen Arius, Eunomius, Marcion u. s. w., und freue er sich, in den Briefen Leo's seine Lehre wiedergefunden zu haben. Nach Rom habe er abgeordnet die Presbyter und Chorbischöfe Hypatius und Abramius und den Mönchsvorsteher Alypius. Desgleichen bittet Theodoret (ep. 118) den römischen Archidiakon, er möge den Eifer des „Erzbischofs“ anspornen zu seinem Schutz und zur Vertheidigung des apostolischen Glaubens.

Endlich fordert er (ep. 119) den Patricier Anatolius auf, bei dem Kaiser dahin zu wirken, dass er ihn in den Occident kommen lasse, damit er von den dortigen Bischöfen gerichtet werde; wenn er in etwa von der Glaubensregel abweiche, wolle er sich in's Meer versenken lassen. Und ep. 121 spricht er demselben seine Freude aus, dass die Lehre Leo's mit der seinigen (Theodorets) übereinstimme, dass Gott also einen Funken der Wahrheit, oder vielmehr eine grosse Fackel gerettet habe, welche die ganze Erde erleuchten könne. Jene Lehre sei die der Propheten, der Apostel, der nicänischen und aller andern Väter[1]).

Zu Konstantinopel war inzwischen die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles erfolgt. Der neue Bischof Anatolius, dessen Stellung zweideutig genug war, indem auch Dioskur zu

1) Wenn unter den griech. Vätern älterer Zeit Niemand die hervorragende Stellung der römischen Kirche so stark betont hat, wie es in diesen Briefen Theodorets geschieht, so erklärt sich dies leicht aus der bedrängten Lage, in welcher sich der hochbetagte und nicht mehr sehr starkmüthige Verfasser befand, der nur noch auf Rom seine Hoffnung setzen konnte. Aber von einer „päpstlichen Unfehlbarkeit“ hat auch er so wenig etwas gewusst, dass er eventuell vom „Herrn“ allein das seine Orthodoxie anerkennende Urtheil erwartet, und als Massstab des richtigen Glaubens nicht etwa römische Stuhlsprüche, sondern die h. Schrift und die Ueberlieferung der Väter bezeichnet.

seinen Consecratoren gehörte, berichtete darüber an Leo (ep. 53), der Kaiser habe den Klerus der Stadt aufgefordert, geeignete Männer aus seiner Mitte in Vorschlag zu bringen, sich selbst die Wahl vorbehaltend. Da aber nun eine grosse Entzweiung entstanden, habe der Kaiser befohlen, bei der Auswahl des Würdigsten auch die zufällig in der Hauptstadt sich aufhaltenden auswärtigen Geistlichen in Betracht zu ziehen. Da sei denn die Wahl auf ihn gefallen, und hätten die anwesenden Bischöfe ihn ordinirt.

Von Theodosius erhielt Leo noch immer keine Antwort. Am Weihnachtsfeste 449 betheuerte er ihm darum nochmals, an seinen frühern Brief erinnernd, er halte fest an dem Bekenntniss von Nicäa. Wie er mit Recht die Lehre des Nestorius verdamme, so auch die gegenwärtige Irrlehre, welche die wirkliche Menschwerdung leugne. Nochmals bittet er ihn, in Italien ein Concil halten zu lassen. Aber wiederum erfolgte keine Antwort.

Als dann der abendländische Kaiser Valentinian III. am 22. Februar 450 zum Feste Petri Stuhlfeier in St. Peter zu Rom erschien, wo Leo sich mit den benachbarten Bischöfen versammelt hatte, ward er von diesen flehentlich gebeten, sich bei Theodosius für die Wiederherstellung des Friedens zu verwenden. Die Frucht dieser Bitte war ein Brief, von dem man wohl annehmen darf, dass Leo selbst ihn inspirirt habe. Pflicht sei es, so schreibt der abendländische Kaiser an Theodosius, den von den Vorfahren ererbten Glauben und die dem h. Petrus zukommende Würde unverändert zu bewahren; der Bischof der Stadt Rom, dem die Vorfahren das Oberpriesterthum über Alle übertragen, müsse die Freiheit haben, über den Glauben und über die Bischöfe zu richten. Desshalb habe auch Flavian gemäss der Sitte der Synoden an ihn appellirt. Der Bitte Leo's gemäss ersuche er ihn um die Berufung eines allgemeinen Concils in Italien, damit Leo nach einer ganz neuen Untersuchung dasjenige Urtheil fälle, welches der Glaube erheische. Zugleich übersende er ihm die Akten (der Bischofsversammlung vom 22. Februar), aus denen er die Wünsche und Urtheile der Bischöfe erkennen könne.

In Begleitung Valentinians hatten sich die beiden Kaiserin-

nen Galla Placidia und seine Gemahlin, des Theodosius Tochter Licinia Eudoxia befunden. Auch sie veranlasste augenscheinlich Leo, bei Theodosius zu interveniren wegen des nach einer italienischen Stadt zu berufenden neuen allgemeinen Concils. Während des Gottesdienstes in St. Peter, schreibt jene an Theodosius, habe Leo, umgeben von den Bischöfen zahlloser Städte Italiens, sich flehend und weinend ihnen zu Füssen geworfen und sie selbst zum Seufzen gebracht. Dioskur habe den Flavian bedroht, weil er an den Bischof von Rom und die übrigen Bischöfe des Occidents appellirt hätte vermittelst der Legaten, welche gemäss dem Concil von Nicäa zu Ephesus anwesend gewesen[1]). Theodosius möge befehlen, dass nach der Entscheidung des apostolischen Stuhles Flavian restituirt, und das Urtheil der Synode des apostolischen Stuhles überlassen werde, auf welchem zuerst, der die Schlüssel des Himmels empfangen, den Episkopat der hohenpriesterlichen Würde geschmückt habe[2]), indem es sich gezieme, der grössten Stadt, der Beherrscherin aller Länder die gebührende Ehre zu erweisen. In ähnlicher Weise bat auch Licinia Eudoxia um das in Italien abzuhaltende Concil. Ausserdem wandte sich Galla Placidia in derselben Angelegenheit noch an die Kaiserin Pulcheria: Rom häufig zu besuchen, äussert sie, habe namentlich einen religiösen Grund, nämlich die dort ruhenden Heiligen zu verehren. Bei dem letzten Besuche habe Leo ihnen die bewusste Angelegenheit an's Herz gelegt. Dem apostolischen Stuhl, auf welchem Petrus die hohepriesterliche Würde geschmückt, möge die Angelegenheit überwiesen werden. Denn der ewigen Stadt[3]) müsse man in Allem den Vorrang zuerkennen, welche durch ihre Tüchtigkeit die Herrschaft über die Welt zu führen den Kaisern ermöglicht habe.

---

1) Es scheint der sardicensische Kanon gemeint zu sein, wonach römische Presbyter in der Appellationsinstanz einem orientalischen Concil beiwohnen konnten.

2) So der gr. Text, während die alte lat. Uebersetzung lautet: ad concilii et apostolicae sedis iudicium transmittatur, in qua primus ille principatum episcopatus ordinavit [ornavit?].

3) Die lat. Uebers. hat ganz sinnlos für *πόλει* conversationi.

Aber alle diese Intercessionen genügten Leo noch nicht. Er selbst suchte auch auf den Klerus und das Volk von Konstantinopel zu wirken (ep. 59). Er drückt ihnen seine Freude aus, dass sie vom h. Geist erleuchtet erkennten, wie die Leugnung der wirklichen Menschwerdung Christi durch Eutyches dem Manichäismus verwandt sei. Namentlich aber müsse der Vorsteher der Kirche fest und treu im Glauben verharren. Die Wirklichkeit des Leibes und Blutes Christi werde selbst von den Kindern bei der Communion bekannt; die Kraft der himmlischen Speise empfangend gingen wir über in sein Fleisch, der unser Fleisch geworden. Im Uebrigen entwickelt Leo seine christologische Lehre ähnlich, wie wir sie früher bereits fanden. Zum Schlusse wünscht er, dass sie sein Begehren eines neuen allgemeinen Concils beim Kaiser unterstützen möchten. Besonders bemerkenswerth erscheint an diesem Briefe, dass Leo seine Anerkennung des neuen Bischofes von Konstantinopel noch zurückhält, weil er noch nicht hinreichend über dessen Gesinnung orientirt war.

Bald nachher (17 März 450) erneuert Leo bei der Kaiserin Pulcheria, sie belobend für ihre Glaubenstreue, seine Bitte um ein allgemeines Concil (ep. 60). Gleichzeitig erinnert er (ep. 61) die Archimandriten Martinus und Faustus an das frühere, nicht nur vom apostolischen Stuhl, sondern von der ganzen römischen Synode ihnen übersandte Schreiben, woraus sie seine Sorge für die gesammte Kirche erkennen könnten. Inzwischen möchten sie für die Verbreitung der rechten Lehre sich eifrig bemühen. Er selbst habe ausführlich gezeigt, was seit je her katholischer Glaube gewesen sei. Er gedenke, dass er im Namen dessen der Kirche vorstehe, dessen vom Herrn gepriesener Glaube alle Häresien vernichte, namentlich die gegenwärtige. Den frühern Brief fügt dann Leo vorsichtshalber nochmals bei.

Der Kaiser Theodosius, wie sehr auch von Valentinian und den beiden Kaiserinnen bestürmt, hielt fest zu den Beschlüssen von Ephesus. Noch im Frühjahr 450 beantwortete er die angeführten drei Briefe dahin, dass er dem „Patriarchen" Leo[1]) ausführlich den Stand der Sache mitgetheilt habe, und

1) Hier, ep. 62 u. 63 kömmt der Titel *πατριάρχης* unseres Wissens zuerst für den römischen Bischof vor; das vereinzelt schon Ende des

dass es bei der kanonisch vollzogenen Absetzung Flavians verbleiben müsse. Durch des Kaisers Festigkeit aber ermuthigt liess Dioskur sich dazu fortreissen, im Verein mit mehrern andern Bischöfen, Leo, weil er einen rechtmässigen Concilsbeschluss umstossen wolle, die Kirchengemeinschaft zu kündigen.

Um dieselbe Zeit erregte auch die alte hierarchische Streitigkeit in Gallien wieder Unruhe. Der Nachfolger des Hilarius scheint sehr nach der frühern Machtstellung des Stuhles von Arles gestrebt zu haben. Denn wohl nur von ihm dazu veranlasst, reichten die Bischöfe der Provinz Arles in Rom eine dahin zielende Bittschrift ein. Eingedenk der hohen Verehrung, schreiben die Bischöfe, welche man dem apostolischen Stuhle schulde, hätten sie die einstimmig erfolgte Beförderung des Ravennius zur bischöflichen Würde (summum pontificium) ihm sofort angezeigt. Für das gnädige Antwortschreiben dankten sie unendlich (immensas gratias), obwohl sie es hinreichend zu thun nicht vermöchten. Nun wünschten sie aber auch die Wiederherstellung der alten Rechte von Arles. Der Schüler des Apostels Petrus, Trophimus sei der erste Bischof von Arles gewesen, und von Arles aus seien dann in Gallien andere Stühle errichtet worden noch vor dem von Vienne, der unverschämter Weise jetzt den Primat für sich in Anspruch nehmen wolle. Sie hätten gleich ihren Vorgängern die Kirche von Arles stets als ihre Mutter verehrt. Auch die Vorgänger Leo's hätten deren Privilegien stets anerkannt, indem sie es für recht gehalten, dass wie durch den Apostelfürsten Petrus die römische Kirche den Principat über alle Kirchen der ganzen Welt innehabe, so auch in Gallien die Kirche von Arles durch den Apostelschüler Trophimus die Weihegewalt (ordinandi pontificium) besitze. Arles sei auch die erste Stadt in Gallien und namentlich von Konstantin ausgezeichnet worden, desgleichen von Valentinian und Honorius, welche sie die Mutter Galliens genannt hätten. Sie sei der Sitz der obersten Behörden. Zu ihr komme man aus allen Städten zu mancherlei Zwecken hin, und so stimme Alles nach gött-

---

4. Jahrh., zur Zeit des Damasus sich findende *ἀρχιεπίσκοπος* steht statt jenes Titels ep. 64, während in der Regel auch jetzt noch der römische Bischof gleich den übrigen einfach *ἐπίσκοπος* oder antistes genannt wurde.

licher Anordnung zur Bevorzugung jener Kirche und Stadt zusammen, dass, wie die Kirche von Arles wegen ihres Alters den hierarchischen Primat, so auch aus Nützlichkeitsgründen die Stadt den weltlichen Vorrang besitze. Desshalb habe in Anbetracht des Trophimus, wie die Autorität der Vorgänger Leo's bezeuge, der Bischof von Arles das Ordinationsrecht nicht bloss in der Provinz von Vienne, sondern in den drei Provinzen gehabt. Dazu sei ihm noch die Würde übertragen worden, nicht nur jene Provinzen selbständig (propria potestate) zu regieren, sondern auch ganz Gallien als Vicar des apostolischen Stuhles vorzustehen. Leo möge nun diese alten Rechte für ewige Zeiten wieder erneuern. Sie selbst würden ihn persönlich in Rom darum ersucht haben, wenn nicht die Einen durch Krankheit, die Andern durch die schlechte Zeit von der Reise abgehalten wären.

Unter dem 5. Mai 450 ertheilte Leo auf diese servil genug gehaltene, für die Geschichte der Hierarchie und Kirchenverfassung sehr characteristische Petition nachstehende Antwort: Sie verlangten, dass dem jetzigen Bischofe von Arles wiedergegeben werde, was Hilarius durch seine allzu grosse Anmassung verloren habe. Aber der Bischof von Vienne sei ihnen schon mit einer entgegengesetzten Bittschrift zuvorgekommen. Er müsse darum suchen einen Ausgleich zu finden. Wechselweise habe in kirchlicher Hinsicht bald Arles, bald Vienne den Vorzug gehabt, während sie in weltlicher Beziehung einander ebenbürtig gewesen. Die dem Bischofe von Vienne zur Demüthigung des Hilarius übertragenen Rechte könnten demselben jetzt nicht entzogen werden. Unter seiner Obhut sollten darum auch in Zukunft die Kirchen von Valence, Tarantaise, Genf und Grenoble verbleiben; die übrigen Kirchen jener Provinz aber dem Bischof von Arles unterstehen.

Gleichzeitig schreibt Leo an Ravennius selbst (ep. 67), er habe die Ueberbringer jener Bittschrift, den Presbyter Petronius und den Diakon Regulus lange zu Rom zurückgehalten, damit sie einer die gegenwärtige (eutychianische) Glaubensstreitigkeit betreffenden Verhandlung beiwohnen und Mittheilungen machen könnten, welche Ravennius allen Mitbischöfen (in Gallien) kund thun möge. Er gebe ihm den speciellen

Auftrag, ihnen allen seinen (Leo's) in den Orient gesandten Brief und den damit übereinstimmenden Brief des seligen Cyrill mitzutheilen. Er könne mit dieser Bethätigung seiner Amtsführung einen gottgefälligen Anfang geben.

Bald nachher empfing Leo von den gallischen Bischöfen Ceretius, Salonius, Veranus ein in schmeichlerischem Tone gehaltenes Dankschreiben für die Mittheilung seines berühmten Briefes an Flavian. Unter verschiedenen andern Erklärungen tiefster Devotion gegen den apostolischen Stuhl äussern die Bischöfe, darüber herrsche überall Eine Stimme, dass dort mit Recht der Prinzipat des apostolischen Stuhles aufgerichtet sei, woher noch die Orakel apostolischen Geistes ergingen. Um den Brief auch den Nachkommen aufzubewahren, hätten sie ihn abschreiben lassen; Leo möge nun die Abschrift durchsehen, und, wenn etwa der Abschreiber einen Fehler gemacht, denselben verbessern; auch, wenn er etwas Neues beizufügen habe, dasselbe hinzuschreiben lassen, damit man in weitern Kreisen Galliens das von seiner h. Hand verbesserte Exemplar copiren könne. Ihre Legaten möge Leo sofort wieder entlassen, damit sie sehr bald mit Freude über die Nachricht von seinem Wohlergehen erfüllt würden.

Von dem Kaiser Theodosius wurde Leo zur Anerkennung des neuen Bischofes von Konstantinopel Anatolius gedrängt; Leo aber erwiderte dem Kaiser (ep. 69 vom 16. Juli 450): er erwarte vorab von Anatolius ein unzweideutiges Glaubensbekenntniss. Er verweist dann auf den im römischen Archiv aufbewahrten Brief Cyrills an Nestorius, auf die Akten des ökumenischen Concils von Ephesus und seinen eigenen Brief an Flavian, und bittet den Kaiser zu bewirken, dass Anatolius bündig erkläre, wenn Jemand über die Menschwerdung anders lehre als das Bekenntniss aller Katholiken und Leo's laute, werde er ihn als ausgeschlossen betrachten. Seine Legaten, die Bischöfe Abundius und Asterius und die Presbyter Basilius und Senator würden dem Kaiser mündlich berichten, welches Leo's Bekenntniss sei. Wenn Einige von diesem Bekenntniss und der Lehre der Väter abwichen, möge der Kaiser das von der römischen Synode gewünschte allgemeine Concil in Italien halten lassen, damit in Zukunft Niemand mehr sich auf das

Concil von Nicäa berufe und zugleich dessen Lehre widerspreche. Ebenso äusserte sich Leo der Kaiserin Pulcheria gegenüber (ep. 70).

Bei den Archimandriten von Konstantinopel beklagt sich Leo (ep. 71 vom 17. Juli), dass in der Anzeige von der Erhebung des Anatolius von dessen Orthodoxie keine Rede gewesen sei, als wenn vor derselben gar kein Aergerniss sich ereignet hätte. Er empfiehlt dann seine Gesandten und fordert die Archimandriten auf, für die Bewahrung des rechten Glaubens thätig zu sein. In einem besondern, wahrscheinlich bald nachher geschriebenen Briefe (ep. 72) beruhigt Leo einen jener Archimandriten, den Presbyter Faustus wegen seiner Bedenken bezüglich der Genealogie Christi und fordert ihn auf, über Glaubensfragen, welche für die Oeffentlichkeit von Bedeutung seien, stets an ihn zu berichten[1].

Am 28. Juli 450 starb Theodosius. Die Krone fiel nun seiner Schwester und Mitregentin Pulcheria zu, welche indess, da noch nie eine Frau allein die Kaiserkrone getragen, den Feldherrn Marcian heirathete und zum Mitregenten erhob. Dieser musste ihr darum namentlich in der Kirchenpolitik zu Willen sein, und so setzte sie nun durch, was sie bei Theodosius zu erreichen nicht vermocht hatte. Marcian macht alsbald dem römischen Bischofe, „der dem göttlichen Glauben vorstehe", die Anzeige, dass er durch die Wahl des Senates und des Heeres nun Kaiser sei, geht ihn um seine Fürbitte an, und verspricht, unter Leo's Leitung eine Synode halten zu lassen. In welchem Sinne, darüber liess er keinen Zweifel, indem er gleichzeitig im Orient die gegen die Manichäer erlassenen Gesetze auf die Eutychianer anzuwenden befahl.

Marcian ging auch bald an's Werk, das von Leo so dringend verlangte allgemeine Concil zu Stande zu bringen. Am 22. November 450 theilte er Leo mit, er sei gewillt ein solches Concil zu berufen; aber in eine orientalische Stadt. Wenn es Leo zu lästig sei, dort hinzukommen, möge er ihm

---

1) Einige Zeit nachher, am 13. Sept. und 8. Nov. 450, sah Leo sich veranlasst, den Archimandriten Martin und Faustus nochmals Trostschreiben zu übersenden (ep. 74 und 75).

das kundthun; er werde dann das Concil in einer ihm geeignet scheinenden Stadt versammeln und alle Bischöfe des Orientes, Thraciens und Illyriens[1]) dazu einladen, damit, was Leo den kirchlichen Regeln gemäss festgestellt habe, sanctionirt werde. Gleichzeitig schrieb auch die Kaiserin Pulcheria an Leo: sie habe sein Schreiben mit der Ehrfurcht aufgenommen, die man jedem Bischofe[2]) schulde. Anatolius von Konstantinopel habe das verlangte Glaubensbekenntniss abgelegt. Das gewünschte Concil könne nun unter Leo's Führung zusammentreten. Marcian habe die Leiche Flavians mit allen Ehren in der Bischofsgruft zu Konstantinopel in der Basilika der Apostel bestatten und die von Dioskur abgesetzten Bischöfe zurückkommen lassen, damit sie durch das Concil wieder eingesetzt würden.

Man sollte nun sagen, jetzt habe Leo den grössten Triumph gefeiert. Nicht bloss der Kaiser des Westens, sondern auch der des Ostens war ihm zu Willen. Die Eutychianer wurden verfolgt, Flavian kam noch nach seinem Tode zu Ehren, Anatolius unterschrieb das von ihm verlangte Symbol, Leo's dogmatisches Schreiben wurde allenthalben als der zutreffendste Ausdruck der überlieferten Kirchenlehre gefeiert, unter seiner Autorität sollte das neue Concil gehalten werden. Aber alles das genügte ihm nicht; Eins verstimmte ihn: die Anordnung des Kaisers, dass das Concil im Orient, nicht in Italien Statt finden solle. Im Orient wäre die Stellung Leo's eine weit unbedeutendere gewesen, als in Italien, etwa in Rom selbst. Hier das Oberhaupt der ganzen Kirche, von den abendländischen Bischöfen wie von seinen Vasallen umgeben, hätte er die Orientalen als Fremd-

---

1) Diese Provinzen, obwohl zum östlichen Reiche gehörend, sind besonders genannt, weil sie ja vom römischen Stuhle nach der frühern Eintheilung noch immer als zur westlichen Kirchenhälfte gehörend behandelt wurden.

2) *παντὶ ἐπισκόπῳ*. Hieraus erhellt, wie wenig man sich noch in das in der Entwicklung begriffene Papstthum zu finden vermochte. In späterer Zeit hätte es hier unbedingt heissen müssen: „dem Papste"; aber auch damals schon, da man noch keinen besondern Titel für den „Papst" besass, wenn man nur den rechten Begriff vom Papstthum schon gehabt hätte: „dem römischen Bischofe" Aber es heisst ausdrücklich: „jedem Bischofe"

linge vor seinen Richterstuhl gestellt; dort, selbst in der Fremde, oder da er gleich seinen Vorgängern den Besuch eines orientalischen Concils um jeden Preis vermieden haben würde, durch einige Legaten vertreten, hätte er eine untergeordnete Rolle gespielt. Das Concil hätte einen orientalischen Character gehabt. Blieb der Kaiser bei seinem Vorhaben, so hatte das ganze von ihm selbst so eifrig gehegte Concilsproject allen Reiz für ihn verloren [1]).

Erst am 13. April 451 antwortete er darum dem Kaiser sehr lakonisch, bloss den Empfang seines Briefes bescheinigend und auf eine ausführlichere Nachricht verweisend (ep. 78). Eingehender und wärmer ist das gleichzeitig an Pulcheria abgehende Schreiben (ep. 79); aber von dem Concil ist auch hier keine Rede mehr.

Einen dritten Brief richtete er damals (ep. 80) an Anatolius von Konstantinopel, dem er jetzt die Kirchengemeinschaft zusagte und auch erklärte, dass er gemäss der von Anatolius und den römischen Legaten getroffenen Anordnung die zu Ephesus gebeugten Bischöfe, wenn sie ihre Vota widerriefen, wieder anerkennen wolle [2]). Die Namen des Dioskur, Juvenal und

---

1) Hefele Conciliengesch. II, 406 ff. gibt sich viele Mühe zu zeigen, dass Leo fortan das Concil für überflüssig gehalten, weil die Bischöfe im Orient sich nachgerade sämmtlich gegen den Eutychianismus erklärt hätten. Aber: 1. Davon sagt Leo selbst in seinen vielen Briefen nichts. 2. Dass im Orient die Glaubensstreitigkeiten noch nicht erloschen waren, zeigt schon gleich (ep. 82). 3. Die Synode hält Leo so wenig für überflüssig, dass er wiederholt schreibt, er wünsche sie in einer ruhigern Zeit, natürlich am liebsten in Italien. 4. Leo hört sofort auf am Concil Gefallen zu finden, da er vom Orient hört, während er früher fast in jedem Briefe von der Nothwendigkeit eines Concils in Italien redete. Dass die „Bekehrung“ der eutychianischen Bischöfe mit dem Thronwechsel in Konstantinopel zusammenhing, ist ohne Zweifel richtig. Aber nicht, dass sie so unanständig rasch vor sich ging, wie H. anzunehmen sich gezwungen sieht. 5. Dass es sich um hierarchische Rivalität handelte, davon sollte das in Aussicht genommene Concil bald ebenso sehr den thatsächlichen Beweis liefern, als dass trotz des Thronwechsels Dioskur noch immer viele Anhänger besass.

2) Hierbei wird ein Unterschied gemacht zwischen denjenigen, welche die Schuld auf Dioskur abwälzten, und denjenigen, die „sich mehr an-

Eustathius, welche die Katholiken verfolgt hätten, seien in der Kirche nicht mehr abzulesen. Nach mehrern Empfehlungen verweist er ihn auf später folgende genauere Mittheilungen. Den Bischof Julian von Kos endlich tröstet er für die von Dioskur erlittenen Verfolgungen und weist ihn an, wie er sich gegen die verhalten solle, welche in die Eutychianische Häresie verstrickt gewesen (ep. 81).

Schon zehn Tage später (23. April), veranlasst durch einen ihm von dem Stadtpräfecten Tatian überbrachten kaiserlichen Brief warnt er Marcian, sich nicht durch die Verschlagenheit gewisser Leute verleiten zu lassen, Untersuchungen über die Lehre anzustellen wie über etwas Ungewisses. Von der neutestamentlichen Lehre dürfe man um kein Wort abweichen, oder anders die h. Schrift auffassen, als die Apostel und Väter es gethan hätten; jetzt aber rege man ungezügelte und gottlose Fragen an, welche früher, sobald der Teufel sie aufgebracht, der h. Geist niedergeschlagen habe. Es sei sehr unrecht, dass wegen der Thorheit Weniger nun der Streit von Neuem wieder beginnen solle, ob Eutyches Recht habe oder nicht. Es handle sich nur noch um die Frage, was mit dessen frühern Anhängern zu geschehen habe. Wie er über die in Aussicht genommene Synode denke, werde er ihm bald durch eine Gesandtschaft mittheilen (ep. 82).

Am 17. Mai 451 erfolgte das amtliche Ausschreiben des Concils durch den Kaiser auf den 1. September nach Nicäa. Leo war es nur mehr um die Reconciliation der „bekehrten“ Eutychianer im Orient zu thun. Ehe er noch etwas von der Ausschreibung des Concils erfahren, dankt er (ep. 83 vom 9.

---

klagten als entschuldigten“ und volle Genugthuung leisteten. Von jenen heisst es: ut suarum interim ecclesiarum communione essent contenti; von diesen: pacis et communionis nostrae unitate laetentur. Wir können Quesnel nicht zustimmen, der unter jener Entscheidung versteht: sie sollten auf die bischöfliche Amtsführung in ihrer eigenen Kirche beschränkt bleiben, ohne Theilnahme an den Rechten des Episkopal-Collegiums. Wir verstehen vielmehr darunter: ihre Excommunication solle aufgehoben sein, sie sollten als Glieder ihrer Kirche wieder anerkannt werden, aber nicht in Amtsgemeinschaft mit den übrigen Bischöfen treten, d. h. noch nicht auf ihre Stühle restituirt werden.

Juni 451) dem Kaiser für Alles, was er zur Wiederherstellung der Orthodoxie gethan habe; und empfiehlt ihm seine Gesandten, den Bischof Lucentius und den Presbyter Basilius. Sie sollten mit dem Bischofe von Konstantinopel in seinem Namen darüber befinden, wie die einzelnen Eutychianer zu behandeln seien. Eine Synode habe er freilich früher selbst gefordert, wie der Kaiser sich erinnern werde. Aber der Zeitumstände halber könne doch jetzt eine solche nicht Statt finden, indem gerade die Provinzen, um welche es sich am meisten handle, wegen Kriegsunruhen von ihren Bischöfen nicht verlassen werden könnten. Die Synode möge darum auf eine gelegenere Zeit verschoben werden. Eine besondere Empfehlung an seine Gönnerin Pulcheria (ep. 84) versäumte Leo nicht seinen Legaten mitzugeben, den Wunsch beifügend, sie möge den Eutyches aus der Nähe Konstantinopels fortbringen lassen, damit er sich des tröstlichen Umganges mit seinen Anhängern nicht mehr erfreue[1]), und seine Abtstelle mit einem Orthodoxen besetzen. Gleichzeitig lässt er auch dem Anatolius seine Instructionen zukommen (ep. 85) über das Verfahren gegen die Eutychianer, die Reconciliation derjenigen, welche die Orthodoxen verfolgt, den „reifern Berathungen des apostolischen Stuhles vorbehaltend". Endlich fordert er Julian von Kos auf, die Bemühungen seiner Legaten bezüglich der Reconciliation zu unterstützen (ep. 86)[2]).

Obwohl der Kaiser gegen den Willen Leo's mit der Berufung des allgemeinen Concils in den Orient vorgegangen war, sah der römische Bischof sich doch gezwungen, in hergebrachter Weise mitzuwirken. Den Bischof Paschasinus von Lilybäum wählte er zu seinem ersten Legaten und übersandte ihm seinen Brief an Flavian, den, wie er sagt, die ganze Kirche angenommen habe. „Zu seiner vollständigern Belehrung" fügte er auch noch

1) Hefele Conciliengesch. II, 401 hat die herzlosen Worte Leo's: ne frequentioribus solatiis eorum quos ad impietatem suam traxit utatur wesentlich abgeschwächt: „damit er mit den von ihm Verführten nicht mehr so leicht verkehren könne"

2) Am 29. Juni liess Leo noch ein Privatschreiben an den Bischof von Konstantinopel folgen (ep. 87) zu Gunsten der Presbyter Basilius und Johannes, welche sich in Rom von dem Verdachte der Häresie gereinigt hatten.

eine Sammlung von Väterstellen bei, die er gleichfalls damals nach Konstantinopel geschickt. Die ganze Kirche von Konstantinopel mit allen Klöstern und vielen Bischöfen habe sich dazu durch Unterschrift bekannt. Desgleichen habe der Bischof von Konstantinopel ihm gemeldet, sämmtliche Bischöfe des Patriarchates Antiochien hätten die Unterschrift geleistet. Paschasinus möge auch die Frage wegen des Ostertermines im J. 455 in Betracht ziehen. Der in dem Ostercyclus des Theophilus für jenes Jahr festgestellte Termin des 1. Mai widerspreche den kirchlichen Regeln; nach dem römischen Cyclus sei es der 17. April (ep. 88 vom 24. Juni 451).

In ungehaltenem Tone aber schrieb Leo an den Kaiser (ep. 89), er habe seinem Wunsche gemäss das Concil doch auf eine gelegenere Zeit verschieben können. Da er indess dasselbe nun einmal ausgeschrieben, wolle er ihm nicht im Wege stehen, und sende er seinen Bruder und Mitbischof Paschasinus als seinen Stellvertreter, dem er den Bruder und Mitpriester Bonifazius zugeselle, sowie die frühern Gesandten (Lucentius und Basilius) und den Bischof Julian. Er hoffe, dass diese die Verhandlungen so leiten würden, dass Alles in Frieden hergehe, und die nestorianische wie eutychianische Irrlehre in den Herzen aller Bischöfe erstickt werde. Weil Einige von den Brüdern [zu Ephesus] nicht standhaft die katholische Wahrheit vertheidigt hätten, wünsche er, dass Paschasinus auf dem neuen Concil an seiner Statt den Vorsitz führe.

Leo erhebt also nicht einmal den Anspruch, dass seinem Legaten von Rechts wegen der Vorsitz gebühre, sondern wünscht nur, dass derselbe das Präsidium führe, und zwar darum, weil die orientalischen Bischöfe nicht zuverlässig schienen, und das Concil mit einem occidentalischen Haupte einen kleinen Ersatz bildete für das von ihm verlangte Concil im Abendland.

Das ganze Concilsproject machte ihm aber jetzt so viel Sorge, dass er zwei Tage später sich wiederum an den Kaiser wandte (ep. 90), äussernd, er habe freilich eine Verschiebung des Concils gewünscht, aber da es nun doch gehalten werde, könne er das weitere Verlangen nicht unterdrücken, dass es nur nicht wieder in Ephesus zusammenkomme. Ausserdem beschwöre er ihn, dass er nicht über den Glauben verhandeln

lasse, als wenn die von den Vätern überlieferte Lehre der Apostel zweifelhaft wäre, vielmehr möge er die Beschlüsse von Nicäa, unter Beseitigung häretischer Interpretation, von Neuem sanctioniren. In seinen Gesandten werde auch er auf dem Concil gegenwärtig sein.

Dem Anatolius spricht er (ep. 91) seine Verwunderung aus, dass der Kaiser das Concil so bald berufen habe; er (Leo) habe nicht einmal Zeit gehabt, die nöthigen Einladungen dazu ergehen zu lassen, so dass es ein wahrhaft allgemeines Concil, auch von den entlegenen Provinzen besucht, nicht werden könne. Gleichwohl habe er seine Legaten abgeordnet, in der Voraussicht, dass es zu keinen Glaubensstreitigkeiten kommen werde, da ja alle orientalischen Bischöfe die Verdammung des Nestorius wie des Eutyches unterschrieben hätten.

Den Bischof Julian von Kos aber ersuchte Leo (ep. 92), sich auf dem nach Nicäa einberufenen Concil den römischen Legaten als College beizugesellen, weil er als Orientale mit den Vorgängen in der orientalischen Kirche besser vertraut sei als die Abendländer, damit gar keine Täuschung Statt finden könne.

An die Synode selbst richtete Leo folgendes Schreiben (ep. 93): der Kaiser habe zur Wiederherstellung des Friedens die Synode berufen, die Gerechtsame und die Ehre des Stuhles Petri aber so wahren wollen, dass er auch ihn (Leo) zu derselben besonders eingeladen. Aber weder die Zeitlage noch das Herkommen gestatte ihm, persönlich zu erscheinen. Indess werde er in den Legaten des Stuhles der Apostel den Vorsitz führen. Darüber, was er für den alten Glauben halte, würden sie also nicht im Zweifel sein können. Der Glaube stehe übrigens gar nicht mehr in Frage, indem er denselben gemäss der h. Schrift in seinem Briefe an Flavian hinlänglich dargelegt habe. Es handle sich um die abgesetzten und die an deren Stellen intrudirten Bischöfe. Die Entscheidungen des frühern Concils von Ephesus gegen Nestorius, dem Cyrill präsidirt habe, müssten in Kraft bleiben. Nestorius und Eutyches seien gleicher Weise zu verdammen.

Nochmals schreibt Leo am 20. Juli an Marcian (ep. 94), er habe freilich ein Concil in Italien gewünscht und zu einer

gelegenen Zeit; aber dem Verlangen des Kaisers gemäss habe er bereits seine Legaten ausgewählt, die ihn jetzt auf dem Concil vertreten sollten. Der Friede sei leicht herzustellen, wenn man an der von den Vätern überlieferten Lehre der Apostel festhalte und nicht als zweifelhaft behandle, was auf den Eckstein Christus gegründet sei. In ähnlicher Weise theilt Leo der Kaiserin Pulcheria mit (ep. 95), dadurch, dass sie Nicäa als Concilsort vorgeschrieben, während er zu gelegener Zeit ein Concil in Italien gewünscht, damit alle occidentalischen Bischöfe kommen könnten, werde er nicht abgehalten, das Concil durch zwei Mitbischöfe und zwei Mitpresbyter zu beschicken. Auch habe er an die Synode selbst ein Schreiben gerichtet, damit sie wisse, welche Form sie ihren Beschlüssen zu geben habe. Es würde zu weit führen, hier nochmals alles Geschehene durchzugehen, namentlich wie zu Ephesus eine Gewaltthat, kein Gericht in Scene gesetzt worden[1]). Bereitwillig werde er den dort Vergewaltigten und jetzt Bekehrten Verzeihung gewähren. Fast alle hätten schon Widerruf geleistet und „die Gnade apostolischen Friedens“ erhalten. Die Anstifter jener Gewaltthat, welche noch im Besitz ihrer Stühle seien, würden entweder nach geleisteter Satisfaction von der ganzen Kirche wieder anzuerkennen, oder bei fortgesetzter Hartnäckigkeit zu verurtheilen sein.

Gleichzeitig stand Leo mit abendländischen Bischöfen in Correspondenz. Im Sommer 451 schrieb er Ravennius von Arles über den Ostertermin des folgenden Jahres (ep. 96): in der Osterfeier dürfe keine Verschiedenheit herrschen. Nach göttlicher Einrichtung und der Ueberlieferung der Väter habe er dafür zu sorgen, und ermahne er ihn darum, im nächsten Jahre Ostern am 23. März zu feiern, und dies auch den andern Bischöfen in Gallien mitzutheilen.

Um sein eigenes Zeugniss in der eutychianischen Ange-

1) Bei den Worten in illo Ephesino non iudicio, sed latrocinio scheint Leo Cic. pro Rosc. Amer. c. 22 im Auge gehabt zu haben: confitere huc ea spe venisse, quod putares hic latrocinium, non iudicium futurum, wenn nicht die Antithese in dieser Stelle in der Folge den Character eines geflügelten Wortes erhalten hatte. Nach jener Aeusserung aber erhielt die Synode von Ephesus den Namen latrocinium Ephesinum — σύνοδος ληστρική — Räubersynode.

legenheit zu verstärken, veranlasste Leo den Bischof Eusebius von Mailand, im Herbst 451 eine Synode zu halten und mit den Bischöfen Oberitaliens ihm zuzustimmen. Als seine zu diesem Zwecke nach Mailand geschickten Legaten mit befriedigenden Mittheilungen zurückgekehrt waren, und er dem Eusebius darüber seine Freude ausgedrückt hatte, richtete dieser an ihn folgendes Schreiben: Er freue sich, dass die römischen Legaten glücklich und, wie Leo melde, mit gewünschtem Erfolg zurückgekehrt seien. Christus habe in Leo einen würdigen Bischof auf den Stuhl des Apostels gesetzt, der richtig über seine Menschwerdung denke und die richtige Lehre richtig vertheidige. Auf der Synode hätten die römischen Legaten Abundantius und Senator Bericht erstattet und Leo's Schreiben vorgelegt. Auch sei sein Brief an Flavian verlesen worden. Derselbe enthalte den einfachen, auf die h. Schrift gegründeten Glauben und stimme vollständig mit der christologischen Lehre überein, welche der h. Ambrosius in seinen Büchern entwickelt habe. Weil er eben in Allem mit der Lehre der Vorfahren harmonire, habe die Synode nach dem Vorgange Leo's die eutychianische Häresie verdammt. Dass sie also seinem Befehle genügt hätten, werde er aus diesem Schreiben selbst erkennen. Die Hartnäckigkeit jener Häretiker scheine nur dazu bestimmt zu sein, dass an den Tag komme, wie Leo sie niedergekämpft.

Das auf den 1. September nach Nicäa einberufene Concil verzögerte sich. Das Kaiserpaar, welches selbst dorthin kommen wollte, wurde durch die politischen Verhältnisse abgehalten. Die römischen Legaten weigerten sich aber in Concilsverhandlungen einzutreten, so lange der Kaiser selbst nicht eingetroffen sei. Ohne Zweifel waren sie so von Leo instruirt, der in Marcian und weit mehr noch in Pulcheria den wirksamsten Schutz wie gegen etwaige häretische Tendenzen, so auch gegen einen weit mehr befürchteten Angriff der Orientalen auf seine Suprematie über die ganze Kirche erblickte. Der Kaiser beschied darum das Concil nach Chalcedon, damit er von seiner Residenz aus an dessen Verhandlungen sich betheiligen könne[1]). So wurde es denn endlich in Chalcedon am 8. Oktober eröffnet.

1) Vgl. Harduin II, 49.

Mit Ausnahme der römischen Legaten und zweier vor den Vandalen flüchtiger afrikanischer Bischöfe waren die sämmtlichen Theilnehmer, gegen 600 an der Zahl, Orientalen. Die Leitung der Geschäfte führten im Auftrag des Kaisers die kaiserlichen Commissäre, denen Vertreter des Senates zur Seite standen. Obwohl also Leo von dem Vorsitze gesprochen hatte, den seine Legaten in Chalcedon führen sollten, wurde ein solcher ihnen doch nicht eingeräumt, wenngleich sie auf dem Concil eine weit hervorragendere Stellung einnahmen, als man auf frühern Concilien römischen Legaten zuerkannt hatte. Aktenmässig werden unter den Theilnehmern am Concil an erster Stelle die kaiserlichen Commissäre genannt, dann folgen die römischen Legaten als „Stellvertreter des Erzbischofs von Rom", dann der „Erzbischof von Neu-Rom", der „Erzbischof der grossen Stadt Alexandria", und unter den andern Bischöfen zuerst die von Antiochien und Jerusalem[1]).

Gleich in der ersten Sitzung erklärte der Legat Paschasinus, sie hätten die Weisung von dem römischen Bischofe, der das Haupt aller Kirchen sei, zu verlangen, dass Dioskur als Mitglied des Concils nicht zugelassen werde. Als die Commissäre den Grund für die Ausschliessung wissen wollten, und Paschasinus die gestellte Frage nicht zur Genüge beantwortete, erklärte der Legat Lucentius, Dioskur habe seine Befugniss überschritten und ohne die Gutheissung des apostolischen Stuhles Synodalbeschlüsse veranlasst[2]). Als sich die Commissäre mit dieser

---

1) Vgl. Harduin II, 53.

2) *σύνοδον ἐτόλμησε ποιεῖν* kann nicht heissen, wie Arendt S. 270 mit den Ballerini will: er wagte den Vorsitz zu führen. Freilich ist auch nicht die Berufung der Synode gemeint, wie Bower II, 199 glaubt, weil Leo sich ja durch seine Gesandtschaft an der Synode von Ephesus selbst betheiligt hatte. *σύνοδον ποιεῖν* kann also nur die Abhaltung der Synode, das Zustandebringen ihrer Beschlüsse bezeichnen, welches allerdings ohne Gutheissung Leo's und seiner Legaten erfolgt war. Der ganze Gewaltact der Räubersynode war es also, der hier freilich zunächst nur unter dem canonistischen Gesichtspunkte, Dioskur zum Vorwurf gemacht wurde. Diese Stelle lässt sich also nicht, wie es nach Bellarmin von vielen Curialisten geschehen ist, als Beweisstelle dafür gebrauchen, dass der „Papst" allein ein allgemeines Concil berufen könne, — eine Behaup-

Angabe noch nicht zufrieden stellten, fügte Lucentius bei, die Legaten müssten es als eine Beleidigung ansehen, wenn sie neben einem Manne sitzen sollten, der auf die Anklagebank gehöre. Die Commissäre verwiesen ihm diese Aeusserung auf Grund des juristischen Prinzips, dass der Richter nicht zugleich als Ankläger auftreten dürfe; aber mit der Anordnung, dass Dioskur nicht in der Reihe der Bischöfe sitzen, indess die Verhandlungen mit anhören dürfe, genügten sie der Forderung der Legaten[1]).

Unter Leitung der Commissäre wurden dann die Verhandlungen über Dioskur ruhig weiter geführt, bis sie anordneten, dass auch Theodoret von Cyrus am Concil Theil nehmen solle, den der Erzbischof Leo restituirt und der Kaiser für berechtigt zur Theilnahme am Concil erklärt habe. Nun gab es ein wildes Geschrei der Alexandriner und Antiochener gegen einander. „Hinaus mit Theodoret", „hinaus mit Dioskur", war das beiderseitige Stichwort. Endlich erklärten die Commissäre, ein solches Pöbelgeschrei (*ἐκβοήσεις δημοτικαί*) gezieme sich nicht für Bischöfe, und stellten die Ruhe wenigstens insoweit wieder her, dass, wenn auch nicht ohne stürmische Unterbrechungen, mit der Verlesung von Aktenstücken fortgefahren werden konnte. Namentlich wurde unter den Gewaltthätigkeiten, die zu Ephesus vorgefallen, auch die Thatsache gerügt, dass man die Verlesung der amtlichen Schreiben Leo's verhindert habe. Die Verlesung des Briefes Cyrills von Alexandrien an Johannes von Antiochien führte nach diesen aussichtslosen, stürmischen Debatten endlich einen glücklichen Moment herbei. Alle, Alexandriner wie Antiochener, vereinigten sich in dem Rufe: „so glaubt Leo, so Anatolius, so glauben wir Alle"; und Bischöfe und Commissäre riefen: „so glaubt der Kaiser, so die Kaiserin, so glauben wir Alle"

Nach Verlesung des Bekenntnisses, welches Flavian auf der Synode zu Konstantinopel zu Protokoll gegeben, liessen die Commissäre über die Frage abstimmen, ob dieses Bekenntniss

---

tung, die ja auch sonst allen aus jenen Zeiten noch vorhandenen Akten schnurstracks widerspricht.

1) Harduin II, 68.

rechtgläubig sei. Zuerst bejahte Paschasinus die Frage, dann Anatolius, hierauf Lucentius, Maximus von Antiochien und andere, bis endlich die Antiochener insgesammt unter Widerspruch Dioskurs ihre Meinung kund gaben. Da während der weitern Verhandlungen Paschasinus sich die spitze Bemerkung gestattete, zu Ephesus habe Dioskur dem Flavian nicht so viel zu reden gestattet, als er jetzt selbst rede, wiesen die Commissäre, unter Zustimmung des Lucentius, ihn mit den Worten zurecht, die gegenwärtige Synode wolle eine gerechte sein. Am Schlusse der ersten Sitzung erklärten die Commissäre unter anderm, die Frage über den richtigen Glauben (welche Leo gar nicht mehr erörtert wissen wollte) solle in der nächsten Sitzung zur Verhandlung kommen. Nachdem dann über Dioskur und fünf Genossen die Absetzung ausgesprochen worden, vorbehaltlich der Genehmigung des Kaisers, gaben die Commissäre den Bischöfen auf, ihr Glaubensbekenntniss schriftlich einzeln aufzusetzen, daran erinnernd, dass der Kaiser an dem Bekenntniss von Nicäa, Konstantinopel und Ephesus festhalte. Auch erwähnten sie den Brief des „Erzbischofs“ Leo an Flavian.

In der 2. Sitzung am 10. Oktober, welcher die sechs Abgesetzten nicht mehr beiwohnten, verlangten die Commissäre die Aufstellung des richtigen Glaubensbekenntnisses. Aber unter dem Beifall der übrigen Bischöfe erklärte Cecropius von Sebastopol, der Erzbischof von Rom habe bereits gegen Eutyches einen Typos formulirt, den Alle unterzeichnet hätten. Dieser genüge, einen andern dürfe Niemand machen. Hierauf verlangen die Commissäre, die „Patriarchen“ sollten mit je einem oder zwei ihrer Bischöfe einzeln ein Glaubensbekenntniss formuliren. Aber die Bischöfe weigern sich standhaft, auf die Bestimmung des ökumenischen Concils von Ephesus verweisend, dass kein neues Glaubensbekenntniss aufgestellt werden dürfe. Bischof Florentius von Sardes suchte zu vermitteln mit der Aeusserung, sie könnten so rasch keine Lehrform aufstellen, da sie selbst immer gelehrt worden, den Concilien von Nicäa und Ephesus zu folgen gemäss dem Glauben Cyrills und Cölestins und dem Briefe Leo's; sie bäten desshalb um Zeit, wenn sie auch, die sie Leo's Brief unterzeichnet hätten, für sich keiner weitern Lehrform bedürften. Auch Cecropius erklärte, der Glaube

sei bereits klar gestellt worden von den Vätern zu Nicäa, und bestätigt von Athanasius, Cyrill, Cölestin, Hilarius, Basilius, Gregorius, und jetzt wieder von Leo. Die dann folgende Verlesung der betreffenden Aktenstücke unterbrechen die Bischöfe wiederholt mit den Rufen: So glauben wir Alle, so glaubt der „Papst“ Leo; so glaubt der „Erzbischof“ Leo; so Leo und Anatolius; so wir Alle; so Cyrill; den Briefen Cyrills gemäss denken wir; so haben wir immer geglaubt; so denkt und glaubt der Erzbischof Leo, so hat er geschrieben. Nachdem hierauf auch Leo's Brief an Flavian verlesen worden, rufen die Bischöfe: „das ist der Glaube der Väter, der Glaube der Apostel, so glauben wir Alle, so glauben die Orthodoxen. Fluch dem, der nicht so glaubt. Das hat Petrus durch Leo gesprochen, so haben die Apostel gelehrt. Fromm und wahrheitsgemäss hat Leo gelehrt. Sein Andenken sei ewig. Leo und Cyrill haben übereinstimmend gelehrt u. s. w.“

Indess fanden einige Bischöfe Anstoss gerade an mehrern Stellen des Briefes Leo's, die sie für nestorianisirend hielten. Ein Vergleich derselben mit den unbezweifelten Aussprüchen Cyrills diente jedoch zur Beruhigung. Gleichwohl aber verlangte ein illyrischer Bischof Bedenkzeit und Aushändigung der Briefe Leo's und Cyrills. Schliesslich ersuchten die Commissäre Anatolius, einige Bischöfe auszuwählen, welche die wenigen noch Zweifelnden verständigen sollten[1]).

Die dritte Sitzung war auf den 15. Oktober festgesetzt. In Wirklichkeit aber fand sie bereits am 13. Oktober Statt, indess ohne die kaiserlichen Commissäre. Gegenstand derselben war wieder die Untersuchung gegen Dioskur, dessen Absetzung mehre Bischöfe am Schlusse der zweiten Sitzung wieder rückgängig zu machen gebeten hatten. Später erklärten die Commissäre, die in dieser Sitzung vorgenommene Verurtheilung Dioskurs sei ohne ihr Wissen geschehen. Hiernach liegt schon die Vermuthung nahe, die wir später noch bestätigt finden werden, dass jenes Verlangen einer Anzahl Concilsmitglieder den römischen Legaten ein erwünschter Anlass war, mehr als sie in den beiden ersten Sitzungen vermocht hatten, ihren Vor-

---

1) Vgl. Harduin II, 284 ff.

rang, namentlich das von Leo ihnen übertragene Mandat, dem Concil zu präsidiren, zur Geltung zu bringen. Besonders aber schien jenes Verlangen dazu geeignet, weil in der ersten Sitzung die Absetzung Dioskurs durch die kaiserlichen Commissäre so formulirt worden war, dass dieselbe dem Kaiser vorbehalten blieb. Indem also die Legaten ohne Betheiligung der Commissäre die Angelegenheit Dioskurs in die Hand nahmen, konnten sie sich einmal als die „Stellvertreter des Hauptes der ganzen Kirche“ geriren, und ausserdem die von Leo geforderte Absetzung jenes Bischofes in Verein mit dem Concil vollziehen, statt sie dem Kaiser zu überlassen[1]). So fand die dritte Sitzung Statt zwei Tage vor dem festgesetzten Termin, ohne die kaiserlichen Commissäre, präsidirt von den römischen Legaten.

Nachdem der erste Notar des Concils, der Archidiakon von Konstantinopel eine noch nicht verhandelte Anklage gegen Dioskur angemeldet, bemerkt der Legat Paschasinus sofort, er habe, von Leo mit dem Vorsitz bei dem Concil beauftragt, die Geschäfte zu leiten, und ordne darum die Verlesung der Klageschrift an. Dieselbe, von Eusebius von Doryläum verfasst, nahm auf die frühere Verhandlung gegen Dioskur Bezug, war also inzwischen, wahrscheinlich eigens als Material für diese Sitzung, auf Anregung der römischen Legaten verfertigt worden. Der durch eine Deputation zur Sitzung einberufene Dioskur weigerte sich zu erscheinen, weil die Commissäre nicht anwesend seien, und man vorhabe, den gegen ihn unter deren Mitwirkung

1) Die Muthmassung, welche Hefele a. a. O. S. 443 im Anschluss an Arendt äussert, die Commissäre seien nur „absichtlich von dieser Sitzung weggeblieben, um den Schein zu vermeiden, als habe kaiserliches Ansehen bei der Verurtheilung Dioskurs mitgewirkt und die Bischöfe ihrer vollen Freiheit beraubt,“ ist nach jeder Richtung hinfällig. Denn 1) erklärt sie nicht, wesshalb die Sitzung vor dem von den Commissären festgesetzten Termin Statt gefunden; 2) waren diese es gerade, welche das „kaiserliche Ansehen“ überhaupt, und namentlich in der Angelegenheit Dioskurs auf's Stärkste wahrten; 3) war gar kein Grund vorhanden, in dieser Sitzung den Bischöfen mehr Freiheit zu lassen als in den übrigen. — Wie sehr aber der Gedanke hervorgekehrt wurde, dass Leo als Haupt der ganzen Kirche unter Zustimmung des Concils Dioskur absetze, erhellt am deutlichsten aus der von den Legaten ausgestellten Urkunde, welche Leo später (ep. 103) dem gallischen Episkopate mittheilte.

gefassten Beschluss umzustossen. Es wurde ihm geantwortet, nicht um jenen Beschluss umzustossen, sondern um neue Klagen gegen ihn zu untersuchen (die indess mit den frühern völlig identisch waren und sich auf seine Gewaltthaten in Ephesus bezogen), sei die Sitzung anberaumt worden. Dann aber traten neue Ankläger auf mit Klageschriften „an den Erzbischof und Patriarchen des grossen Rom Leo und die auf kaiserlichen Befehl versammelte heilige und allgemeine Synode", welche Dioskur überhaupt als einen schlechten, verbrecherischen Menschen schilderten. Nachdem Dioskur auch der dritten Ladung nicht Folge geleistet, ward er wegen der ihm Schuld gegebenen Verbrechen, namentlich auch, weil er sich vermessen habe über den Erzbischof Leo die Excommunikation auszusprechen, dem Antrage der Legaten gemäss im Namen des Erzbischofs Leo durch das Concil seiner Würde entsetzt. Das Urtheil wurde ihm sofort zugestellt. Auch versäumte man nicht, das Geschehene alsbald zur Kenntniss der beiden Kaiser und der Kaiserin Pulcheria zu bringen und die Erwartung auszusprechen, dass sie mit diesem Urtheil einverstanden sein würden[1]).

Man sieht: es war offenbar den Legaten darum zu thun, die Autorität Leo's eklatanter als bisher an die Spitze des Concils treten und ihn als unbeschränkten Richter über den Patriarchen von Alexandrien erscheinen zu lassen. Und weil die Legaten befürchten mussten, durch diese autoritative Durchbrechung der vorgeschriebenen Geschäftsordnung des Concils die Kaiser, namentlich Marcian zu beleidigen, beeilten sie sich, gleich nach dieser improvisirten, aussergeschäftsmässigen Sitzung an die Kaiser zu schreiben, während die kaiserliche Bestätigung der Concilsbeschlüsse sonst immer erst nach dem Schlusse des Concils eingeholt wurde. Die Commissäre nahmen, wie wir finden werden, von dieser Concilssitzung gar keine Notiz, betrachteten sie also als eine Privataction ohne gesetzmässige

1) Harduin II, 321 ff. Namentlich in dem an Pulcheria gerichteten, freilich nur noch lateinisch vorhandenen Briefe tritt die römische Tendenz sehr stark hervor. Da heisst es z. B.: (Christus) ostendit in Leone mirabili veritatem, quia sicut sapiente Petro ita et isto utitur assertore.

Gültigkeit. Und so characterisirt sie sich denn als ein kleines Concil für sich, nach der Schablone, wie Leo die Synode überhaupt gewünscht hätte, und wie sie sicher gehalten worden wäre, wenn der Kaiser seinen Wünschen gemäss sie nach Italien würde berufen haben.

Die vierte Sitzung fand nicht am 15., wie bestimmt war, sondern am 17. Oktober Statt, vermuthlich weil die angeordneten dogmatischen Conferenzen wegen der eingeschobenen dritten Sitzung sich verzögert hatten. Die Commissäre liessen offenbar wie eine Art Protest gegen die von ihnen völlig ignorirte dritte Sitzung den in der ersten Sitzung gefassten Beschluss über die Absetzung Dioskurs und seiner Genossen verlesen, dann den der zweiten Sitzung über die dogmatische Conferenz. Auf ihre Frage, was dort über den Glauben beschlossen worden, antwortete Paschasinus, die Synode halte an der Glaubensregel fest, welche von den Vätern zu Nicäa und Konstantinopel aufgesetzt und von Cyrill auf dem Concil von Ephesus erläutert worden sei, endlich an dem Briefe Leo's des „Erzbischofs aller Kirchen", welcher die Ketzerei des Nestorius wie des Eutyches verdamme. Trotzdem verlangten die Commissäre, dass die Bischöfe einzeln eidlich erklären sollten, ob sie den Brief Leo's in Uebereinstimmung fänden mit dem Symbolum von Nicäa-Konstantinopel. Diese Frage wurde dann von Allen bejaht; zuerst stimmte Anatolius, dann die römischen Legaten, hierauf die übrigen Bischöfe.

Die in der vorigen Sitzung noch in ihrem Urtheil über Leo's Brief schwankenden Bischöfe gaben jetzt die schriftliche Erklärung ab: sie seien dem Glauben der Concilien von Nicäa und Konstantinopel, sowie den Beschlüssen von Ephesus unverbrüchlich zugethan und hätten sich auch von der Orthodoxie des Erzbischofs Leo völlig überzeugt; ihre Bedenken, ob derselbe das Göttliche und Menschliche in Christus nicht zu scharf trenne, seien durch die Erläuterungen der Legaten gänzlich beseitigt worden. Desshalb hätten auch sie jenen Brief jetzt unterzeichnet; aber sie hielten es für wünschenswerth, dass die Legaten jene beigefügten Erläuterungen auch öffentlich abgäben.

Da auch die fünf mit Dioskur abgesetzten Bischöfe erklärt

hatten, dem Votum der Synode sich anschliessen zu wollen, sistirten die Commissäre die Sitzung, um rasch vom Kaiser in Konstantinopel Instructionen einzuholen, ob dieselben nun wieder restituirt werden sollten. Da nach einigen Stunden die Antwort anlangte, es bleibe das dem Concil überlassen, wurden sie durch die allgemeine Acclamation Aller sofort als vollberechtigte Mitglieder des Concils aufgenommen.

Als hierauf nach dem Wunsche des Kaisers ein von ägyptischen Bischöfen aufgesetztes Glaubensbekenntniss verlesen wurde, welches, im Uebrigen orthodox, die namentliche Verdammung des Eutyches vermied, sprachen die Legaten den Wunsch aus, jene Bischöfe möchten dem Briefe Leo's zustimmen und Eutyches verdammen. Dessen aber weigerten sich die Aegyptier mit der Erklärung, nach dem sechsten Kanon von Nicäa hätten sie dem Erzbischof von Alexandrien zu folgen, und müssten sie darum ihr Urtheil über Leo's Brief bis zur Wiederbesetzung jenes Stuhles suspendiren. Da entstand von Neuem ein heftiges Streiten: unter stürmischen und drohenden Zurufen der Gegner hielten die Aegyptier flehentlich an, man möge ihnen die Unterzeichnung des Briefes Leo's nicht zumuthen, bevor der Stuhl von Alexandrien wieder besetzt sei, sie dürften sich sonst in ihrer Heimath nicht wieder sehen lassen; lieber wollten sie auf der Stelle durch die Synode umgebracht werden, als der Wuth ihrer Landsleute zum Opfer fallen. Sie erreichten dadurch, dass auf Vorschlag der Commissäre ihnen gestattet wurde, so lange in Konstantinopel zu bleiben. bis ein neuer Erzbischof von Alexandrien aufgestellt sei. Auch die Legaten hatten sich an dem heftigen Streiten mit den Aegyptiern betheiligt, aber sich auf die Aeusserungen beschränkt, so alte Bischöfe müssten selbst wissen, was orthodox sei, und nicht auf die Sentenz eines Andern warten, und wiederum: zehn Leute könnten einem Concil von 600 Mitgliedern und dem katholischen Glauben nicht präjudiciren [1]).

In der fünften Sitzung vom 22. Oktober handelte es sich um die definitive Feststellung des Glaubensbekenntnisses. Zu-

1) Harduin II, 384 ff.

nächst wurde eine vermuthlich von Anatolius entworfene Formel verlesen, welche aber missfiel, weil sie zu einseitig sich gegen die Nestorianer richtete. Endlich erklärten die Legaten, wenn man an dem Briefe Leo's nicht festhalte, würden sie abreisen, damit im Abendlande eine Synode gehalten werde. Die Commissäre schlugen nun vor, eine dogmatische Commission zu ernennen, welche der Synode einen Entwurf zu einem Glaubensbekenntniss unterbreiten sollte. Die Mehrzahl der Bischöfe wollte aber, ungeachtet die Commissäre dagegen wehrten, die vorgelegte Formel (des Anatolius?) acceptiren. Jetzt extrahirten die Commissäre, da sie keinen andern Ausweg mehr wussten, aus dem Wirrwar herauszukommen, ein kaiserliches Decret des Inhaltes: entweder solle die vorgeschlagene dogmatische Commission niedergesetzt werden, oder jeder Bischof durch seinen Metropoliten seinen Glauben kund geben; wiese die Synode Beides zurück, so müsse ein neues Concil im Abendlande gehalten werden. Unter Seitenhieben gegen das angedrohte Concil in Rom, das man im Geiste jetzt schon nestorianischen Tendenzen huldigen sah, wollte die Mehrheit trotz jenes kaiserlichen Decrets bei der vorgeschlagenen Formel (des Anatolius) bleiben. Nach längern Debatten wurde aber endlich doch die dogmatische Commission ernannt, in welcher sich unter Andern Anatolius, die römischen Legaten, und die Bischöfe von Antiochien und Jerusalem befanden. Dieselbe einigte sich auf eine längere Erklärung, in welcher man sich zu dem Symbolum von Nicäa-Konstantinopel, dem Concil von Ephesus, den Briefen Cyrills an Nestorius und Leo's an Flavian bekannte. Hieran knüpfte man die erwähnte ausführliche christologische Exposition. Diese Formel wurde denn endlich auch allgemein angenommen, und die Commissäre erklärten, dem Kaiser darüber Bericht erstatten zu wollen. Weil im Lauf der Debatten die Aeusserung gefallen war, das Concil von Ephesus habe verboten ein neues Glaubensbekenntniss aufzustellen, wurde eine eigene, vermuthlich von den römischen Legaten aufgesetzte Erklärung für den Kaiser beigefügt, in welcher Leo gepriesen und gezeigt wird, dass die Annahme seines Briefes als Glaubenssymbol jener ephesinischen Bestimmung nicht widerspreche, indem durch diese keine be-

stimmtere Entwicklung des vorhandenen Symbolums, sondern nur Neuerungen im Glauben untersagt seien[1]).

Die sechste Sitzung am 25. Oktober eröffnete Marcian in eigener Person; auch Pulcheria war mit grossem Gefolge erschienen. Der Kaiser betonte, dass er das Concil berufen, um die Reinheit des Glaubens wieder herzustellen; Niemand dürfe von dem Glauben der Apostel abweichen, den die Väter von Nicäa verkündigt, und jetzt wieder Leo in seinem Briefe entwickelt habe. Die in der vorigen Sitzung festgestellte Formel wurde verlesen, und auf die Frage des Kaisers erklärt, dass sie von Allen angenommen werde. Nach Erledigung einiger anderer Geschäfte von geringerer Bedeutung schloss der Kaiser die Sitzung, von den Bischöfen als neuer Constantin, Paulus, David, und mit Pulcheria als Lichter der Orthodoxie verherrlicht[2]).

In den noch folgenden Sitzungen wurden meist Jurisdictionsstreitigkeiten der Bischöfe verhandelt. Wir heben aus der achten Sitzung vom 26. Oktober hervor, dass die Rehabilitation des Theodoret von Cyrus auf Widerspruch stiess, indem Viele ihn für einen Nestorianer hielten. Erst nachdem er in der unzweideutigsten Weise den Nestorius verdammt, verlangten die Commissäre, die Synode, die nun selbst sein Anathem gegen Nestorius vernommen, möge ihn darauf hin rehabilitiren. Die Legaten unterliessen nicht beizufügen, „der Bischof aller Kirchen" Leo habe ihn bereits rehabilitirt[3]).

Erst durch die Ballerini wurde ein Aktenstück veröffentlicht[4]), angeblich zu der 14. Sitzung vom 31. Oktober gehörig, wonach jetzt erst durch Julian von Kos der Brief Leo's an die Synode mitgetheilt und auf Anordnung der Commissäre verlesen worden wäre. „Warum dieser Brief der Synode erst so spät zukam, äussert Hefele[5]), nachdem sein Inhalt jetzt nicht mehr von Bedeutung für sie war, ist unbekannt." Allerdings; aber es lässt sich doch eine Vermuthung darüber aufstellen, die Aechtheit jenes Aktenstückes vorausgesetzt. Jener

1) Vgl. Harduin II, 644. Dazu Hefele a. a. O. S. 473.
2) Harduin II, 463 ff.
3) Harduin II, 497 ff.
4) Bei Mansi VII, 454.
5) Conciliengesch. II, 501.

Brief stimmte durchaus nicht mit der Geschäftsordnung überein, wie sie nach kaiserlichem Befehl zu Chalcedon gehandhabt wurde. Die Legaten waren darin von Leo angewiesen, auf dem Concil den Vorsitz zu führen, und hatte Leo verboten über das Dogma selbst zu verhandeln, weil dieses nicht in Zweifel gezogen werden dürfe. Statt der Legaten führten nun in Wirklichkeit die kaiserlichen Commissäre den Vorsitz, und gerade die dogmatischen Untersuchungen bildeten den wichtigsten und aufregendsten Theil der Synodalverhandlungen. Da die Legaten sich diesen vom Kaiser befohlenen Anordnungen fügen mussten, werden sie von selbst, oder auf Zureden der kaiserlichen Commissäre jenes Schreiben zurückgehalten haben. Damit es aber doch nicht unterdrückt werde, kam man überein, es post festum, da es keine Verwirrung oder Entzweiung mehr hervorrufen konnte, zu verlesen und zu den Akten zu geben. Die Annahme, wonach dies als eine leere Formalität betrachtet wurde, scheint auch der Umstand zu bestätigen, dass die eigentlichen römischen Legaten dem ihnen nur aggregirten orientalischen Bischofe dies etwas unwürdige Geschäft überliessen.

In der 15. Sitzung am 31. Oktober ging die Synode dazu über, ihre Kanones aufzustellen. Nach dem Wunsche des Kaisers befand sich darunter auch der berühmte 28. Kanon über die Rangordnung der Patriarchen, beziehungsweise über die Ebenbürtigkeit des von Konstantinopel mit dem von Rom. Die betreffende Stelle desselben lautet: „Allenthalben den Bestimmungen der h. Väter folgend und den eben verlesenen Kanon der 150 Bischöfe [des Concils von Konstantinopel von 381] in Betracht ziehend, bestimmen auch wir dasselbe über den Vorrang der heiligsten Kirche von Konstantinopel, dem neuen Rom. Denn auch dem Stuhle des alten Rom haben die Väter wegen der Herrschaft dieser Stadt mit Recht den Vorrang eingeräumt, und aus demselben Grunde haben die 150 Bischöfe denselben Vorrang dem heiligsten Stuhle des neuen Rom verliehen, richtig urtheilend, dass die durch das Kaiserthum und den Senat geehrte Stadt, die den gleichen Vorrang geniesse mit der alten Kaiserstadt Rom, auch in den kirchlichen Angelegenheiten jener gleichstehen müsse, nach ihr die zweite.“ Dem Stuhle von Konstantinopel ward dann weiter in diesem Kanon das Ordi-

nationsrecht über die Metropoliten von Pontus, Asien und Thracien zugesprochen.

Bei der Feststellung dieses Kanons und wahrscheinlich auch der übrigen waren die römischen Legaten nicht anwesend; wesshalb, werden wir alsbald vernehmen. Auch die Commissäre hatten sich entfernt, wahrscheinlich, wie Hefele[1]) mit Recht vermuthet, weil sie den unausbleiblichen Conflict voraussehend nicht von vorne herein Partei ergreifen, sondern sich das Richteramt über die orientalischen und die römischen Ansprüche vorbehalten wollten. In der 16. Sitzung am 1. November bat nämlich Paschasinus sofort um die Erlaubniss, sprechen zu dürfen, und da die Commissäre ihm diese ertheilt hatten, sagte er, nachdem die Commissäre und sie selbst die Sitzung des vorigen Tages verlassen, solle Einiges beschlossen worden sein, was gegen die Kirchengesetze verstosse. Sie wünschten die Beschlüsse zu vernehmen. Bevor der angeführte Kanon verlesen wurde, bemerkte der Archidiakon von Konstantinopel, die Synoden pflegten nach Erledigung der Hauptsache auch das übrige Nöthige zu verhandeln. Die römischen Legaten seien ersucht worden an jener Verhandlung über die Rechte des Stuhles von Konstantinopel Theil zu nehmen, hätten das aber abgelehnt, weil sie dazu von Leo kein Mandat besässen. Die Commissäre dagegen hätten jene Verhandlung befohlen. Nach Verlesung jenes Kanon äusserte zunächst der Legat Lucentius, viele Bischöfe würden wohl zur Unterschrift gezwungen worden sein. Als die Bischöfe diese Vermuthung zurückwiesen, meinte er, man habe sich an die Kanones von Nicäa halten sollen, statt an die von Konstantinopel, welche nicht allgemein recipirt seien. Von dem Archidiakon von Konstantinopel gefragt, ob sie darüber eine Instruction von Leo besässen, liessen die Legaten eine solche durch Presbyter Bonifaz verlesen: „Die Bestimmung der (nicänischen) Väter dürft ihr gar nicht verletzen lassen und müsst auf jede Weise meine Autorität in eurer Person vertheidigen. Und wenn vielleicht Einige, den Glanz ihrer Städte hervorhebend, sich Anmassungen erlauben wollen, habt ihr dies energisch zurückzuweisen.“ Nun verlangten die Commissäre, dass die angerufe-

1) Conciliengesch. II, 504.

nen Kanones verlesen würden. Da verlas der Legat Paschasinus den 6. Kanon von Nicäa nach der römischen Version, welche vor dem ächten Texte die Einschaltung aufwies: „Rom hat immer den Primat gehabt“ Die Orientalen aber steiften sich auf den 3. Kanon von Konstantinopel, weil die nicänischen Kanones, noch vor der Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Byzanz aufgestellt, natürlich über den Stuhl von Konstantinopel keine Bestimmung enthielten[1]). Die dann von den Commissären gestellte Frage, ob sie den 28. Kanon freiwillig unterzeichnet hätten, beantworteten die Bischöfe, auch die von Pontus und Asien, welche damit die Oberhoheit des Stuhles von Konstantinopel anerkannten, übereinstimmend mit Ja. Auffallend war hierbei noch die Mittheilung des Eusebius von Doryläum, dass Leo, der sonst stets den 3. Kanon des Concils von Konstantinopel zurückwies, ihm in Rom mündlich seine Zustimmung zu demselben erklärt habe[2]). Endlich stellten die Commissäre die Anfrage an die Synode, ob sie den 28. Kanon annehmen wolle, und dies geschah dann mit den gewohnten

---

1) Gemäss dem jetzigen Wortlaut der Akten (Harduin II, 625 ff.) wäre zuerst der griech. Text des 6. nicänischen Kanon zur Verlesung gekommen, und daraus hat man denn den Schluss gezogen, zunächst hätten die Orientalen die römische Fälschung jenes Kanon aufgedeckt. Aber mit den Ballerini hat Hefele Conciliengesch. II, 541 wahrscheinlich zu machen versucht, dass ein späterer Abschreiber den gr. Text jenes Kanon nur zwischengeschoben habe. Auffallend ist, dass von einer Erörterung der Differenz zwischen dem lat. und gr. Texte jenes Kanon nichts verlautet. Es scheint darum, dass der röm. Einschiebung von den Orientalen ein so grosses Gewicht nicht beigelegt wurde. Dass Rom den primatus — πρεσβεῖα — Vorrang besitze, wurde von ihnen ja selbst eingeräumt, nur wollten sie denselben auch auf Konstantinopel übertragen wissen. Sie fassten dann freilich jenen Zusatz in einem völlig andern Sinne als er beabsichtigt war. Dass sie auf eine Discussion über die Aechtheit des in seiner Tragweite von ihnen erkannten Zusatzes nur darum nicht eingegangen seien, weil es sich nicht um die Rechte des römischen Stuhles gehandelt habe, können wir nicht mit Löning Gesch. des deutschen Kirchenrechts I, 457 annehmen.

2) Hefele a. a. O. S. 542 vermuthet, Leo habe zu der Mittheilung jenes Kanon geschwiegen, und Eusebius dies Schweigen als Zustimmung gedeutet.

Ausrufen. Aber die römischen Legaten baten, jenen Kanon, der ohne ihre Betheiligung aufgestellt sei, zu cassiren, eventuell ihren Protest gegen denselben zu den Akten zu nehmen, damit sie ihrem „der ganzen Kirche vorstehenden“ Bischofe darüber zu weiterer Entschliessung berichten könnten. Diesem Wunsche willfahrten die Commissäre, zugleich nochmals constatirend, dass die ganze Synode den Kanon angenommen habe.

Nach dem Schlusse des Concils ging nachstehendes Schreiben der „auf Befehl der Kaiser versammelten“ Synode an den „Erzbischof“ nach Rom ab: Leo habe die Lehre bewahrt, als Dollmetscher der Stimme des h. Petrus für Alle. Unter seiner Führung habe die Synode allen Kindern der Kirche die Wahrheit gezeigt. Sie hätten zusammen gesessen wie bei einem freudigen Mahle, das Christus ihnen in Leo's Briefen bereitet, und geglaubt, den himmlischen Bräutigam selbst in ihrer Mitte zu haben. Leo habe ihre Spitze gebildet (ἡγεμόνευες), wie das Haupt für die Glieder, in seinen Stellvertretern seine gute Gesinnung offenbarend. Das fromme Kaiserpaar aber habe die Kirche zur guten Ordnung angeleitet, eine Erneuerung ihres Dogmengebäudes wünschend. Im Geiste sei Leo auch selbst, nicht bloss in seinen Legaten anwesend gewesen, wie mit Brüdern beschliessend. Dioskur hätten sie abgesetzt, der in seiner Wuth selbst gegen Leo, den vom Erlöser über den Weinberg gesetzten Hüter, angegangen sei. Noch Anderes als die Absetzung Dioskurs hätten sie beschlossen, überzeugt, dass er auch dies genehm halten werde: dass der Bischof von Konstantinopel die Metropoliten von Pontus, Asien und Thracien zu ordiniren habe, und dass er gemäss dem Concil von Konstantinopel nach dem römischen den Vorrang besitze; überzeugt, dass Leo sein apostolisches Licht auch der Kirche von Konstantinopel leuchten lassen und neidlos mit dem eigenen Besitz auch Andere bereichern werde. Sie hofften, dass er diese Bestimmungen wie seine eigenen ansehen werde. Seine Legaten hätten freilich heftig protestirt, weil die Initiative dazu nicht, wie in der dogmatischen Frage, von ihm ausgegangen sei. Sie hätten inzwischen gedacht, es schicke sich für die Synode, dem Wunsche des Kaisers gemäss die Vorrechte der Kaiserstadt zu bestätigen, in der Hoffnung, Leo werde das als seine eigene

That betrachten; was Gutes von den Kindern ausgehe, falle auf den Vater zurück; wie sie dem Haupte zugestimmt, so möge er auch gebührend gegen sie, die Kinder handeln. Dann werde auch der Kaiser zufrieden sein, der Leo's Glaubensdecret zum Gesetz erhoben, und Konstantinopel werde für die bewiesene Glaubenstreue seinen Lohn erhalten. Dass sie nicht in Parteisucht, sondern vom göttlichen Geist getrieben so gehandelt hätten, möge Leo aus dieser aufrichtigen Darlegung entnehmen[1]).

Dieses Synodalschreiben wurde mit den übrigen Akten des Concils durch die Legaten nach Rom überbracht. Am 18. Dezember fanden Marcian und Anatolius von Konstantinopel sich veranlasst, noch besondere Schreiben über die ganze Concilsangelegenheit nachzusenden. Der Kaiser berichtet, obwohl mit Geschäften überhäuft, habe er selbst dem Concil beigewohnt. Nach vielen Kämpfen hätten die Bischöfe Leo's Brief zugestimmt. Der Friede der Kirche sei hergestellt, und es übrige nur noch, dass Leo, was er aber ohne Zweifel schon gethan haben werde, den Himmel bestürme, die Feinde zu vernichten. Leo möge aber auch zu der andern Bestimmung, dass der Bischof von Konstantinopel als dem neuen Rom die zweite Stelle nach ihm einnehmen solle, seine Zustimmung geben, obwohl seine Legaten widersprochen hätten. Ausführlicher schreibt an den „Collegen und Erzbischof" Leo Anatolius: Die Kaiser hätten die Synode berufen, damit sie die Lehre der Väter und den damit übereinstimmenden Brief Leo's bestätige. Weil es nöthig gewesen, ihm Alles zu berichten, erhalte er nach den bereits abgeschickten auch noch diese Berichte. Nach der Absetzung des Dioskur habe es sich, wozu die Kaiser das Concil berufen, um die Feststellung des Glaubens gehandelt, und sei unter Gebet und Thränen endlich eine Einigung zu Stande gekommen. Dann aber sei nach dem übereinstimmenden Wunsche der Kaiser, der Commissäre, des Senates, des Klerus und des Volkes von der Synode die Ehre des Stuhles von Konstantinopel nach dem Beschlusse des Concils von Konstantinopel festgestellt worden.

---

1) Der ächt orientalisch-schmeichlerische Ton dieses Briefes erklärt sich aus der Tendenz, die Bestätigung für den in Rede stehenden Kanon zu erlangen.

Ohne Zweifel werde Leo dies aufnehmen, als habe man ihm selbst Ehre erwiesen, da er stets sich der Kirche von Konstantinopel mit Liebe angenommen. Es sei darum beschlossen worden, dass der dortige Stuhl die zweite Stelle haben solle nach dem von Rom u. s. w. Die römischen Legaten hätten zwar protestirt und Verwirrung angerichtet, den Stuhl und die Kirche von Konstantinopel verächtlich und injuriös behandelnd. Nach dem Wunsche der Kaiser hätten aber die Commissäre den Beschluss als rechtskräftig anerkannt. Er sei stets für die Ehre Leo's bemüht gewesen und bitte darum nun auch um seine Bestätigung jenes Beschlusses.

Ehe wir hören, was Leo zu den Vorgängen in Chalcedon sagte, haben wir über seine Correspondenz mit dem gallischen Episkopate zu berichten. Gegen Ende des J. 451 entschuldigen sich die Bischöfe Galliens bei ihm, dass sie jetzt erst ihm danken könnten für die Uebersendung seines Briefes an Flavian, und preisen ihn als den Lehrer des wahren Glaubens. Sie freuen sich, dass Gott dem apostolischen Stuhl, von dem sie die christliche Religion empfangen, einen solchen Bischof gegeben habe, und wünschen ihm zur Erbauung der Kirchen die längste Lebenszeit. Am 27 Januar 452 antwortet er den Bischöfen (ep. 102), er hätte gewünscht ihren Brief so zeitig empfangen zu haben, dass er denselben als ihr Glaubensbekenntniss seinen Legaten nach Chalcedon hätte mitgeben können. Derselbe sei ein Beweis für ihren richtigen, unerschütterlichen Glauben. Er sehe, dass er den Orientalen mit Recht eingeschärft, dass der Occident über die Menschwerdung einerlei Meinung sei. Die ganze Kirche verdamme jetzt Eutyches, wie früher Nestorius. Das Concil von ungefähr 600 Bischöfen habe durch die Bemühungen seiner Legaten jede Ausflucht abgeschnitten, seinen auf die Autorität des h. Petrus gestützten Briefen zustimmend. Auch sei Dioskur abgesetzt worden. Sie möchten beten, dass seine Legaten bald wohlbehalten wieder zurückkehrten, er werde ihnen dann vollständigere Nachrichten geben. Inzwischen möchten sie das Mitgetheilte auch den spanischen Bischöfen kund thun.

Bald nachher meldet Leo dem gallischen Episkopate die Rückkunft seiner Legaten und berichtet Näheres über das

abgehaltene Concil (ep. 103). Seine Legaten, welche dem Concil präsidirt hätten (?), schreibt er, seien aus dem Orient zurück. Nach ihrem Berichte habe zu Chalcedon die katholische und apostolische Wahrheit gesiegt. Er füge die Sentenz bei, welche die Legaten als seine Stellvertreter über Dioskur verhängt hätten. Dieselbe beginnt mit der Aufschrift: „Erklärung des Paschasinus u. s. w., Stellvertreter des heiligsten Papstes Leo, Bischofs des apostolischen Stuhles“, und schliesst: „Darum hat der heiligste Papst, das Haupt der ganzen Kirche Leo durch uns seine Stellvertreter unter Zustimmung der Synode, ausgerüstet mit der Würde des Apostels Petrus, der als das Fundament der Kirche und Fels des Glaubens Pförtner des himmlischen Reiches genannt wird, ihn der bischöflichen Würde entkleidet und allen priesterlichen Functionen enthoben. Es übrigt, dass die ehrwürdige Synode der Gerechtigkeit gemäss die kanonische Sentenz gegen den vorgenannten Dioskur fälle.“

Unter dem 22. Mai 452 ertheilt Leo auf die aus dem Orient an ihn in Betreff des Concils von Chalcedon ergangenen Schreiben seine Antworten, und fügt noch zwei weitere Briefe hinzu. An Marcian schreibt er (ep. 104), nachdem der Glaubensstreit auf dem Concil in der wünschenswerthesten Weise beseitigt worden, werde nun zu seinem Schmerze der Kirchenfriede von Neuem durch Ehrgeiz gestört. Sein Bruder Anatolius habe zwar den Irrthum seiner Consecratoren (Dioskur u. s. w.) aufgegeben und durch den Kaiser seine jetzige Stellung erlangt, aber nun solle er sie nicht von Neuem erschüttern. In Anbetracht der kaiserlichen Empfehlung habe er (Leo) über den zweifelhaften Ursprung seiner Erhebung mehr gütig als gerecht hinweggesehen. Dafür aber gezieme dem Anatolius Bescheidenheit statt einer selbst einem makellos Geweihten nicht zustehenden Anmassung. Konstantinopel möge seinen Ruhm behalten. Aber etwas anderes seien die weltlichen, etwas anderes die kirchlichen Verhältnisse, und ausser dem Fels, den der Herr selbst zum Fundament gemacht, könne kein Bau Bestand haben. Anatolius möge sich mit dem Episkopat einer so grossen Stadt, den er mit Hülfe des Kaisers und durch seine (Leo's) Zustimmung erhalten, zufrieden geben. Die Kaiserstadt müsse ihm genügen, aus der er nie einen „apostolischen Stuhl“ (d. h. eine

von den Aposteln gegründete Kirche) machen könne. Die Privilegien der Kirchen, welche von den Vätern und den Decreten des nicäner Concils festgestellt worden, könnten durchaus nicht geändert werden. Seine Pflicht sei es, für deren Aufrechthaltung zu sorgen. Der Kaiser möge dahin wirken, dass Anatolius, der auf den Protest der römischen Legaten nicht gehört, seinen Widerspruch aufgebe.

In demselben Sinne wendet sich Leo auch (ep. 105) an Pulcheria, beifügend: die Bischofsbeschlüsse, welche den nicänischen Decreten widersprächen, erkläre er für ungültig und cassire sie durch eine allgemeine Entscheidung kraft der Autorität des h. Petrus, in allen kirchlichen Angelegenheiten den Gesetzen gehorchend, welche der h. Geist durch die Väter von Nicäa aufgestellt habe, so dass alles, was davon abweiche, wenn es auch durch noch so viele Bischöfe aufgestellt werde, keine Beachtung verdiene.

Den Anatolius selbst erinnert Leo (ep. 106) in schonungsloser Weise daran, dass er, von eutychianischen Bischöfen geweiht „schlimme Anfänge" gehabt, dann aber sich selbst corrigirt habe. Nach den „sündhaften Anfängen bei seiner Weihe" habe er sich dann sofort im Widerspruch zu den Kanones die Ordination des Bischofes von Antiochien angemasst. Nun wolle er gar die nicänischen Kanones umstossen, um sich über die Kirchen von Alexandrien und Antiochien zu erheben. Dazu habe er das Concil, welches der Kaiser zur Vertilgung der Häresie und zur Befestigung des wahren Glaubens berufen, missbraucht, als ob ein unrechtmässiger Beschluss einer grossen Menge unumstösslich sei, und die durch den h. Geist zu Stande gebrachten Kanones in irgend einem Punkte geändert werden dürften. Man möge sich nur nicht darauf berufen, dass zu Chalcedon viel mehr Bischöfe versammelt gewesen als zu Nicäa. Denn die Väter von Nicäa seien so sehr von Gott begnadigt gewesen, dass ihre Beschlüsse von keinem Concil, möge es noch so zahlreich sein, umgestossen werden könnten. Mit Recht hätten seine Legaten, die an seiner Statt der Synode präsidirt, gegen diese Anmassung sich verwahrt. Die Berufung auf den 3. Kanon von Konstantinopel sei nutzlos, da die Gesetze dieser Synode niemals dem apostolischen Stuhle übersandt worden seien. Er

(Leo) habe dafür zu sorgen, dass Niemandes Rechte in der Kirche verletzt würden. Nun wolle aber Anatolius den Metropoliten ihre Befugnisse nehmen. Auch dürfe dem Stuhl von Alexandrien die Würde, die er durch Markus, den Schüler des Petrus erlangt, nicht genommen werden; ebenso wenig dem von Antiochien, wo Petrus zuerst gepredigt, und zuerst der Name Christen aufgekommen sei. Anatolius möge darum von seinem Beginnen abstehen; seine Abgesandten, der Bischof Lucian und der Diakon Basilius hätten sich grosse Mühe gegeben, sein Project plausibel zu machen, aber gegen die Gerechtigkeit nicht durchzudringen vermocht.

Dem Bischof Julian von Kos, seinem bisherigen Vertrauensmanne im Orient, macht Leo (ep. 107) gleichfalls ernste Vorhaltungen, dass er für die Gewährung des Gesuches des Anatolius bei ihm intervenirt habe.

Obschon Leo auf diese Weise mit der grössten Entschiedenheit den Versuch des Bischofes von Konstantinopel, seinen Stuhl über die von Alexandrien und Antiochien zu erheben und dem römischen möglichst nahezurücken, zurückgewiesen hatte, sollte dies doch nur ein vorübergehender Erfolg im Anfange des grossen Streites sein, dessen Ende die bleibende Kirchentrennung zwischen Orient und Occident war. Auf Leo's Correspondenz mit den Orientalen werden wir bald wieder zurückkommen müssen.

Inzwischen war Leo von Theodor, dem Bischofe von Fréjus in Gallien, um eine Entscheidung mehrer, die Bussdisciplin betreffenden Fragen angegangen worden. Obwohl Leo es auffallend und ungehörig findet, dass er sich nicht mit seinem Metropoliten über die aufgeworfenen Zweifel benommen, und erst, wenn auch dieser keinen Rath gewusst, sich nach Rom gewandt hätte, will er ihm die Beantwortung seiner Fragen doch nicht vorenthalten (ep. 108 vom 11. Juni 452): Gott habe in seiner Barmherzigkeit auch für die Nachlassung der nach der Taufe begangenen Sünden gesorgt, dieselbe aber an die Fürbitte der Bischöfe (supplicationes sacerdotum) gebunden. Christus habe nämlich den Vorstehern der Kirchen die Gewalt verliehen, den Bekennenden Busse aufzuerlegen und die durch heilsame Genugthuung Gereinigten durch die Reconciliation zu

der Gemeinschaft der Sakramente wieder zuzulassen. Bei diesem Werke sei nach Matth. 28, 20 der Erlöser selbst seinen Dienern behülflich. Wenn aber ein Büsser noch vor empfangener Reconciliation sterbe, könne er dieselbe nach dem Tode nicht erhalten; über einen solchen habe dann Gott zu entscheiden. Denen, welche in der Zeit der Noth oder Gefahr zur Busse und bald schon zur Reconciliation zugelassen werden wollten, sei beides zu gewähren, weil man der göttlichen Barmherzigkeit keine Schranken setzen dürfe. Schon die Begehrung der Busse beruhe auf göttlicher Eingebung. Niemand solle darum die Genugthuung bis zum Ende seines Lebens verschieben, wann vielleicht kaum mehr zum Sündenbekenntniss oder zur Reconciliation des Bischofes Zeit sei. Aber auch dann sei, selbst wenn Jemand sein Begehren nur noch durch Zeichen kund thun könne, ihm die Busse und die Gnade der Gemeinschaft zu gewähren. Dies müsse sogar geschehen, wenn Jemand ein solches Begehren ausgesprochen, aber in Gegenwart des Bischofes sich nicht mehr zu äussern vermöge. Theodor solle diesen Brief seinem Metropoliten schicken, damit dieser zur Beseitigung aller Bedenken ihn auch den übrigen Bischöfen seines Sprengels mittheile.

Allmälig hatten sich die politischen Gefahren im Occident so gesteigert, dass es schien, als ob Rom wieder ein ähnliches Unheil drohe, wie einst durch den Gothenkönig Alarich. Attila, der König der Hunnen, aus Gallien vertrieben, fiel plötzlich in Italien ein, eroberte rasch Aquileja, Pavia, Mailand und warf seine Barbarenhorden gegen Rom. Valentinian III. hatte sich in Ravenna befestigt. So schien die Hauptstadt völlig schutzlos zu sein. Die Römer griffen zu dem verzweifelten Mittel, durch eine Gesandtschaft den Barbarenkönig um Schonung zu bitten. Die angesehenste und geeignetste Persönlichkeit hierzu war ihr Bischof. Ihn sandten sie mit dem Consularen Avienus und dem Präfecten Trigetius in das Lager der Hunnen bei Mantua, mit Attila zu verhandeln. Leo gelang es, den Hunnenkönig zum Abzug zu bewegen. Wie sehr durch diese politische That sein Ansehen in Rom und im ganzen Abendlande befestigt wurde, erhellt aus dem Umstande, dass sofort in seiner Beredsamkeit und in dem Eindrucke, den sein Auftreten auf Attila machte,

der Grund jenes Erfolges gefunden ward[1]), die Legenden liebende Nachwelt aber die Apostelfürsten selbst mit gezückten Schwertern neben dem mit Attila redenden römischen Bischofe erscheinen liess, als hätte ein solcher Erfolg sichtbarer Zeichen vom Himmel bedurft[2]). Wie also während seines langen Pontificates Leo in jeder Weise sich bemühte, den Glanz und die Macht der römischen Kirche zu erhöhen, so verdankte wenigstens in der Tradition nun auch Rom selbst seinem Bischofe seine Erhaltung, während sein schwacher Kaiser feige und unfähig sich freuen musste, sammt seiner Hauptstadt durch deren Bischof gerettet zu sein. So legte Leo auch den Grund zu der politischen Bedeutung des römischen Stuhles, welche in demselben Grade stieg, als das weströmische Reich mit raschen Schritten seinem Untergang entgegenging, und später das byzantinische die Kraft verlor, sein Gebiet in Italien erfolgreich zu behaupten.

Bekanntlich war die Verwirrung im Orient durch das Concil von Chalcedon so wenig beendet worden, dass sie jetzt eigentlich erst recht begann. Zunächst entstanden Unruhen in Palästina, über welche Julian von Kos, auch nach beendetem Concil gleichsam der ständige Legat des apostolischen Stuhles im Orient, an Leo berichtete. Dieser verlangte (ep. 109 vom 25. November 452), dass man den Kaiser veranlasse, die dem Eutyches noch anhangenden Mönche zu vertreiben und an Orten zu interniren, wo sie mit ihren Gesinnungsgenossen keinen Ver-

1) Prosper Chron. ad a. 452.

2) Die historischen Nachrichten zusammengestellt bei Perthel S. 90 ff., wo auch im Anschluss an Luden besonders auf Grund des gothischen Chronisten Jornandes aus dem 6. Jahrh. der Abzug Attila's dessen unhaltbarer Stellung in Italien, dem geschwächten Zustande seines Heeres, der Furcht vor den aus dem Orient geschickten Hülfstruppen Marcians und ähnlichen Umständen zugeschrieben wird. Aehnlich schon Bower II, 258 ff., während Arendt S. 324 ff. in etwas phrasenhafter Weise den Versuch macht, Leo's Erfolg als „Sieg des Geistes über die Materie“ zu verherrlichen. Da dachten die päpstlichen Schriftsteller des Mittelalters viel realistischer. Der gegen Heinrich V schreibende Placidus von Nonantula (de hon. eccl. c. 90) äussert, es stehe fest, dass Leo das gegen Attila nur vermocht habe mit Truppen, welche der Kirche zur Verfügung gestanden, und folgert daraus, dass die Kirche mit Zehnten, Erstlingen und Opfergaben auf dem Altare sich nicht zu begnügen brauche.

kehr mehr haben könnten. Um aber kein Mittel der Belehrung unversucht zu lassen, möge Julian von dem beifolgenden Brief des Athanasius an Epictet, dessen sich Cyrill auf dem Concil von Ephesus gegen Nestorius bedient habe, und in dem Nestorius und Eutyches zugleich schon widerlegt seien, Gebrauch machen. Man müsse den Häretikern alle Mittel für ihre Bestrebungen entziehen, aber doch einen Unterschied machen zwischen den „ruhigern“ und den „unverbesserlichen“ Der Bischof Juvenal (von Jerusalem) ernte jetzt, was er selbst (auf der Räubersynode) durch Freisprechung des Eutyches und Dioskur gesäet, seine ehemaligen Schüler seien nun seine Feinde. Zum Schlusse fordert Leo Julian auf, fleissig über diese Angelegenheit an ihn zu berichten.

Die fortgesetzten Unruhen im Orient veranlassten den Kaiser Marcian, unter dem 15. Februar 453 von Leo die ausdrückliche Erklärung seines Einverständnisses mit den dogmatischen Beschlüssen des Concils von Chalcedon zu erbitten. Er wundre sich, schreibt er nach Rom, dass eine solche Erklärung, welche in den Kirchen verlesen werden könne, immer noch nicht ergangen sei. Viele Eutychianer zweifelten in Folge dessen, ob Leo wirklich mit jenen Beschlüssen einverstanden sei. Er möge darum baldigst in diesem Sinne einen Brief in den Orient senden. Auch darin habe er gehandelt, wie es sich für den Bischof des apostolischen Stuhles gezieme, dass er für die Beobachtung der alten Kanones eingetreten sei, und jede Neuerung zurückweise[1]). Welche Wichtigkeit Einige seinen Briefen beigemessen hätten, könne er von Andern erfahren. Um alle Zweifel zu heben, möge er sehr bald die Erklärung abgeben, dass die Synode von Chalcedon dem wahren Glauben gefolgt sei.

Bevor Leo diesen Wunsch des Kaisers erfüllte, drängte es ihn, ihm seine Besorgniss auszusprechen über die von Neuem zweifelhafte Haltung des Anatolius, von welcher er durch den

---

1) Hiermit ist natürlich der römische Protest gegen den 28. Kanon des Concils gemeint; nur sind die Worte so allgemein gefasst, dass der Kaiser damit die Ansprüche des Stuhles von Konstantinopel, welche man ja auch auf alte Kanones stützte, nicht preisgab, anderseits aber Rom ein sehr willkommenes Zugeständniss zu machen den Schein annahm.

abgesetzten Archidiakon Aetius von Konstantinopel Kunde erhalten. Weil Anatolius, schreibt er (ep. 111) am 10. März 453 dem Kaiser, von Eutychianern ordinirt worden, habe er (Leo) anfangs mit dessen Anerkennung gezögert, bis unzweideutige Beweise für seine Orthodoxie vorgelegen hätten. Nun aber habe er den (auf der Synode von Chalcedon fungirenden) durch seinen orthodoxen Eifer ausgezeichneten Archidiakon Aetius unter dem Vorwande der Beförderung (zum Presbyterat) degradirt, und die Kirchenverwaltung in die Hände des Eutychianers Andreas gelegt. Die Weihe habe er nach der apostolischen Ueberlieferung an einem Freitage (statt Sonntags) vorgenommen und Aetius wie zur Exilirung über das Coemeterium gesetzt. Der Kaiser möge sich des Vergewaltigten annehmen. Auch möge der Kaiser den Anatolius darüber zurechtweisen, dass er die Anhänger Flavians jetzt verfolge und es mit den Eutychianern halte. Selbst wenn Andreas sich bekehrt habe, hätte er doch den katholischen Diakonen nicht vorgesetzt werden dürfen. Namentlich des Julian möge der Kaiser sich annehmen; ihn habe er (Leo) auf dem Concil mit seiner Stellvertretung betraut, und verlangt, dass er zur Erhaltung des kirchlichen Friedens im Gefolge des Kaisers sich befinde. Auf ihn möge der Kaiser hören wie auf Leo selbst[1]).

Indem Leo sich in dieser Angelegenheit gleichzeitig an die Kaiserin Pulcheria wendet (ep. 112), theilt er (ep. 113) mit, er wolle gegen den Bischof von Konstantinopel wegen der Entfernung des Aetius und der Begünstigung der Eutychianer nicht eher vorgehen, bis er die Nachrichten von ihm erhalten, welche Aetius in Aussicht gestellt habe. Julian möge die Sorge des apostolischen Stuhles unterstützen und ein wachsames Auge auf die Kirche von Konstantinopel haben. Er werde stets bereit sein, auf seine Berichte und Anfragen zu antworten. Unbeschadet der gewöhnlichen Gerechtsame der Bischöfe solle Julian als sein Legat fungiren in der Unterdrückung der nestorianischen und eutychianischen Irrlehre, weil der Bischof von Konstantinopel darin seine Pflicht versäume. Auch in der Sache des Aetius

1) Julian von Kos sollte also hiernach als ständiger römischer Legat am Hofe von Konstantinopel sich aufhalten.

möge Julian seine Bemühungen mit denen des gleichfalls von ihm angegangenen Kaiserpaares verbinden. Was die Unruhen in Palästina anlange, so wisse er noch nicht, ob die dortigen Mönche eutychianisch gesinnt seien, oder ob sie dem Bischofe Juvenal seine frühere eutychianische Gesinnung nicht verzeihen wollten. Er wünsche darüber nähern Aufschluss. Die von Aetius angekündigten Briefe (des Anatolius) sowie das breviarium fidei, wovon Julian rede, habe er noch nicht erhalten; bei nächster Gelegenheit wünsche er beides zugesandt zu bekommen. Auch wünsche er zu wissen, wie es in Alexandrien und Aegypten stehe. Seine an den (neuen) Bischof von Alexandrien und dessen Consecratoren gerichteten Briefe theile er ihm mit, auch seine jetzt an den Kaiser und die Kaiserin geschriebenen. Endlich wünsche er zu wissen, ob Julian seinen Brief an Flavian durch den Diakon Basilius erhalten habe. Von den Synodalakten von Chalcedon hätten sie wegen der fremden Sprache, in der sie geschrieben, in Rom noch keine rechte Kenntniss. Julian möge dieselben darum sammeln und eine ganz zuverlässige lateinische Uebersetzung davon anfertigen lassen[1]).

Endlich stellte Leo (am 21. März 453) die vom Kaiser gewünschte Anerkennungsurkunde für das Concil von Chalcedon aus und sandte sie mit Begleitschreiben an die gewohnten Adressen ab. Jene Urkunde ist von „Erzbischof“ Leo an die Synode selbst, d. h. an die dort versammelt gewesenen Bischöfe gerichtet. Alle wüssten, äussert er in ihr (ep. 114), dass er die Entscheidungen der Synode von ganzem Herzen angenommen habe. Sie hätten dies auch aus seinem Briefe an den Bischof von Konstantinopel (über den 28. Kanon) erkennen können, wenn derselbe von diesem producirt worden wäre. Nun aber gebe er ausdrücklich seine Zustimmung zu den Synodalakten kund, was die Glaubensangelegenheit betreffe, wegen deren die Synode durch Befehl der Kaiser und die Zustimmung des apostolischen Stuhles[2]) berufen worden. Auch ermahne er

1) Hiernach scheint es in Rom Niemanden gegeben zu haben, der Griechisch genug verstand, dass man ihm diese Arbeit hätte anvertrauen können. Und doch wollte Rom auch die Kirchen des Orientes beherrschen!

2) Diese Behauptung kann, wenn sie der Wahrheit nicht völlig

„ihre Heiligkeit", an den unumstösslichen Kanones der von Gott inspirirten Väter von Nicäa festzuhalten. Vergeblich stütze sich im Widerspruch zu diesen anmassender Ehrgeiz auf die erzwungene Zustimmung des Concils; denn was mit jenen nicht übereinstimme, sei in sich ungültig.

In dem Begleitschreiben an den Kaiser sagt Leo (ep. 115), seine Zustimmung zu den dogmatischen Beschlüssen des Concils von Chalcedon habe sich von selbst verstanden, da dasselbe seine Formulirung der Christologie nach der Lehre der Väter sich angeeignet; auch habe er dieselbe in seinem Briefe an Anatolius ausgesprochen, der denselben allerdings zurückgehalten, um sich nicht selbst bloss zu stellen. Es freue ihn sehr, dass der Kaiser sein Festhalten an den nicänischen Kanones billige. Julian habe ihm über die weisen Massregeln des Kaisers gegen die unwissenden (eutychianischen) Mönche Mittheilung gemacht. Weil man dem Kaiser in jeder Weise gehorchen müsse, sende er ihm die gewünschte Zustimmungserklärung zu den Beschlüssen von Chalcedon, welche er zur Kenntniss aller Bischöfe und Kirchen bringen möge. Julian habe er das specielle Mandat gegeben, an seiner Statt dem Kaiser vorzustellen, was er zur Bewahrung der Glaubenseinheit für nöthig erachte[1].

An Julian schreibt Leo (ep. 117), er habe dem Wunsche des Kaisers willfahrt, weil Einige, ihren Irrglauben zu verhüllen, Entscheidungen des Concils für zweifelhaft erklären wollten, welche nicht durch seine Zustimmungssentenz bestätigt worden[2]. Seine Zustimmung habe er in seinem Briefe an Anatolius bereits ausgesprochen, der denselben aber geheim gehalten. Julian möge beim Kaiser dahin wirken, dass die jetzt ausgefertigte Urkunde in allen Provinzen bekannt werde. Ihn

---

widersprechen soll, nur dahin verstanden werden, dass Leo sich nothgedrungen dazu herbeiliess, das gegen seinen Willen berufene Concil zu beschicken.

1) Aehnlich lautet das Begleitschreiben an Pulcheria (ep. 116).

2) propter eos scilicet qui ad occasionem velandae perfidiae suae infirma vel dubia videri volunt statuta concilii, quae nulla sunt consensus mei sententia roborata. Mit diesen Worten erklärt Leo also, wie auch in dem Briefe an den Kaiser, eine formelle römische Bestätigung der Concilsbeschlüsse für nicht erforderlich.

selbst habe er dem Kaiserpaare warm empfohlen, und könne er sich mit vollem Vertrauen jeder Zeit an dasselbe wenden. Auf eine geheime Mittheilung des Kaisers hin habe er die Kaiserin Eudocia (die eutychianisch gesinnte Gemahlin Theodosius II., welche nach dessen Tode zu Jerusalem in der Verbannung lebte), wie er glaube, mit Erfolg ermahnt, den Unruhen der Mönche (in Palästina) keinen Vorschub zu leisten. Von ihm wünsche er nun nähere Nachricht über den Stand der Dinge daselbst. Wenn die Mönche an der Richtigkeit seiner (Leo's) Lehre zweifelten, sollten sie wenigstens die Schriften der Bischöfe Athanasius, Theophilus und Cyrill von Alexandrien nicht zurückweisen. Die Verdrängung des Aetius durch einen verdächtigen Nachfolger in Konstantinopel sei ohne Zweifel gegen die Katholiken gerichtet. Aber er wolle dies vorläufig geduldig ertragen und sich auf die geschehene Empfehlung des Aetius an den Kaiser beschränken. Anatolius beharre bei seiner Anmassung auch nach der ihm ertheilten Zurechtweisung, indem er die illyrischen Bischöfe habe veranlassen wollen ihm zuzustimmen. Er (Leo) möge darum an Anatolius nicht schreiben, selbst wenn Julian darum bitte. Die verlangte Zustimmungsurkunde habe er in doppelter Form ausgefertigt: in Verbindung mit seinem frühern Briefe an Anatolius und ohne diesen; Julian möge dasjenige Exemplar dem Kaiser aushändigen, welches er für das geeignete halte.

Wenige Tage nach Absendung dieser Schriftstücke langte ein Bote Julians, Hesychius mit neuen Nachrichten aus dem Orient in Rom an. Dies veranlasste Leo (ep. 118 vom 2. April 453), Julian zu danken für seinen Eifer um die Erhaltung der Orthodoxie. Wer jetzt noch nestorianisch oder eutychianisch sei und Kirche und Reich entzweien wolle, müsse durch die kaiserliche Gewalt gezüchtigt werden. Wie aber diese öffentliche Unruhen zu strafen habe, so sei es Sache der Bischöfe, mit geistigen Mitteln dem Irrthum entgegen zu wirken. Er wundre sich darum, dass der Bischof Thalassius einem Mönche Georgius die Erlaubniss gegeben habe zu schreiben oder zu lehren, während das Sache der Bischöfe sei. Wenn Julian es für angezeigt halte, werde er an Thalassius schreiben. Auch möge er beim Kaiser dahin wirken, dass er die Anstifter der Unruhen

in geeigneter Weise züchtige, damit weder die Uebelthäter noch die Anstifter ungestraft blieben. Letztern sei durchaus keine Gnade zu gewähren, auch wenn sie früher in gutem Ruf gestanden, indem dann jetzt ihre Heuchelei an den Tag gekommen. Er vertraue, dass der Kaiser von oben so erleuchtet werde, dass er den Unruhigen durch Strafe Halt gebiete, aber sich des Blutvergiessens enthalte, obwohl keine Strafe für die zu hart sein würde, welche göttliche und menschliche Gesetze missachteten.

Der 28. Kanon von Chalcedon war naturgemäss nicht bloss für Rom, sondern auch für die Bischöfe von Alexandrien und Antiochien ein Stein des Anstosses, weil sie ihm zufolge hinter den Bischof von Konstantinopel, der in alter Zeit nicht einmal Metropolit gewesen, zurücktreten sollten. Es war darum sehr natürlich, dass sie in der Bekämpfung jenes Kanons mit dem römischen Stuhle gemeinsame Sache machten, — so weit der Hof dies gestattete. Und wiederum ergab sich damit von selbst, dass sie sich dafür an Rom anlehnen, d. h. dessen Oberherrschaft dankbar anerkennen mussten. So setzte sich denn auch Maximus von Antiochien mit Leo wohl hauptsächlich wegen jener gemeinschaftlichen Angelegenheit in Verbindung. Leo dankt (ep. 119 vom 11. Juni 453) ihm für seine erfreulichen Mittheilungen, bedauert aber, dass immer noch Reste des Irrthums vorhanden seien, und dass Einige nicht begreifen könnten, wie sowohl die Lehre des Nestorius als die des Eutyches verworfen werden müsse. Maximus möge der Lehre gedenken, welche der Apostelfürst Petrus in der ganzen Welt, kraft besondern Lehramtes aber (speciali magisterio) zu Antiochien und Rom verbreitet habe. Er möge keine Häresie in den orientalischen Kirchen dulden, besonders in denen, welche die Kanones von Nicäa dem Stuhl von Antiochien zugewiesen hätten. Der Fels des katholischen Glaubens, der seinen Namen vom Herrn empfangen, lasse weder Nestorianismus noch Eutychianismus zu. Er möge häufig Berichte über den Zustand der dortigen Kirchen nach Rom schicken. Es gezieme sich für ihn bei dieser Bemühung der Genosse des apostolischen Stuhles zu sein, in dem Bewusstsein, dass er den dritten Stuhl innehabe, ein Vorrang, der im Widerspruch zu den Kanones von Nicäa durch keinen Ehrgeiz herabgedrückt werden dürfe. Wenn etwas für

selbst habe er dem Kaiserpaare warm empfohlen, und könne er sich mit vollem Vertrauen jeder Zeit an dasselbe wenden. Auf eine geheime Mittheilung des Kaisers hin habe er die Kaiserin Eudocia (die eutychianisch gesinnte Gemahlin Theodosius II., welche nach dessen Tode zu Jerusalem in der Verbannung lebte), wie er glaube, mit Erfolg ermahnt, den Unruhen der Mönche (in Palästina) keinen Vorschub zu leisten. Von ihm wünsche er nun nähere Nachricht über den Stand der Dinge daselbst. Wenn die Mönche an der Richtigkeit seiner (Leo's) Lehre zweifelten, sollten sie wenigstens die Schriften der Bischöfe Athanasius, Theophilus und Cyrill von Alexandrien nicht zurückweisen. Die Verdrängung des Aetius durch einen verdächtigen Nachfolger in Konstantinopel sei ohne Zweifel gegen die Katholiken gerichtet. Aber er wolle dies vorläufig geduldig ertragen und sich auf die geschehene Empfehlung des Aetius an den Kaiser beschränken. Anatolius beharre bei seiner Anmassung auch nach der ihm ertheilten Zurechtweisung, indem er die illyrischen Bischöfe habe veranlassen wollen ihm zuzustimmen. Er (Leo) möge darum an Anatolius nicht schreiben, selbst wenn Julian darum bitte. Die verlangte Zustimmungsurkunde habe er in doppelter Form ausgefertigt: in Verbindung mit seinem frühern Briefe an Anatolius und ohne diesen; Julian möge dasjenige Exemplar dem Kaiser aushändigen, welches er für das geeignete halte.

Wenige Tage nach Absendung dieser Schriftstücke langte ein Bote Julians, Hesychius mit neuen Nachrichten aus dem Orient in Rom an. Dies veranlasste Leo (ep. 118 vom 2. April 453), Julian zu danken für seinen Eifer um die Erhaltung der Orthodoxie. Wer jetzt noch nestorianisch oder eutychianisch sei und Kirche und Reich entzweien wolle, müsse durch die kaiserliche Gewalt gezüchtigt werden. Wie aber diese öffentliche Unruhen zu strafen habe, so sei es Sache der Bischöfe, mit geistigen Mitteln dem Irrthum entgegen zu wirken. Er wundre sich darum, dass der Bischof Thalassius einem Mönche Georgius die Erlaubniss gegeben habe zu schreiben oder zu lehren, während das Sache der Bischöfe sei. Wenn Julian es für angezeigt halte, werde er an Thalassius schreiben. Auch möge er beim Kaiser dahin wirken, dass er die Anstifter der Unruhen

ihm (Leo) zuvor getroffene Feststellung durch die unwiderrufliche Zustimmung des ganzen Concils bestätigt habe, um zu zeigen, dass in Wahrheit von ihm ausgegangen sei, was vorab von dem ersten Stuhl formulirt, dann von der ganzen christlichen Welt angenommen worden, so dass auch darin die Glieder mit dem Haupte übereinstimmten. Damit aber die Uebereinstimmung der andern Stühle mit dem, welchen der Herr ihnen vorgesetzt habe, nicht als Schmeichelei erschiene, hätten anfangs Einige Zweifel geäussert. Dadurch trete nun die Harmonie um so herrlicher hervor. Denn süsser sei ein Geschenk Gottes, welches durch vielen Schweiss erworben werde, und weniger gut ein in Musse fortgesetzter, als ein durch Mühen erstrittener Friede; der Glanz des bischöflichen Amtes leuchte um so heller, wenn die Autorität der Höchsten gewahrt werde ohne Beeinträchtigung der Freiheit Niedrigerer. In einer schwungvollen Schilderung des durch das Concil glücklich Erreichten unterlässt Leo dann wieder nicht hervorzuheben, während die Sonne der Gerechtigkeit durch die dichten Nebel des Nestorius und Eutyches im Orient verfinstert worden, sei sie vom Westen her rein wieder aufgegangen, wo sie ihr Zenith in den Aposteln und Lehrern in hervorragender Weise besitze. Unter den Gewaltthaten, welche Dioskur begangen, zählt dann Leo die Absetzung Theodorets, die gegen ihn selbst, „das Haupt“ geschleuderte Excommunication, sowie den Tod Flavians auf. Er ermahnt Theodoret, durchaus nicht abzuweichen von den Glaubensregeln, welche der h. Geist auf dem Concil von Chalcedon aufgestellt habe, nicht mehr zweifelnd, weil in dem von der allgemeinen Synode bestätigten Briefe des apostolischen Stuhles so viele Zeugnisse göttlicher Autorität aufgeführt seien, und ebenfalls die Synodalakten, besonders aber die Ansprache des ganzen Concils an die Kaiser so viele Väterstellen enthielten, dass selbst ein Hartnäckiger, wenn er nicht schon mit dem Teufel der Verdammniss anheimgefallen, überzeugt werden müsste. Schliesslich fordert Leo den Theodoret auf, für die Unterdrückung der Reste des Nestorianismus und Eutychianismus im Orient thätig zu sein und ihm darüber zu berichten. Den an Maximus gerichteten, für alle Bischöfe bestimmten Brief werde dieser ihm überschicken.

Schon vier Tage später, am 15. Juni liess Leo eine neue Reihe von Briefen in den Orient abgehen. Marcian trägt er (ep. 121) seine Wünsche bezüglich des Ostertermines von 455 vor. Die Väter, sagt er, hätten die Bestimmung getroffen, dass der Bischof von Alexandrien stets die Osterberechnung anstellen und dem apostolischen Stuhl den Termin mittheilen solle, damit dieser dann denselben den entferntern Kirchen zur Kenntniss brächte. Da der Bischof Theophilus von Alexandrien diese Berechnung für 100 Jahre habe aufstellen lassen, stelle sich im 76. Jahre (455) eine Differenz mit anderweitigen Berechnungen heraus. Ostern setze er für dieses Jahr auf den 24. April fest, was aller Ueberlieferung widerspreche. Denn Ostern müsse zwischen den 22. März und den 21. April fallen; höchstens könne man die Feier am 22. oder 23. April noch rechtfertigen. Julian von Kos ersucht Leo (ep. 122), beim Kaiser seine Bitten wegen der Gleichmässigkeit der Osterfeier in jenem Jahr zu unterstützen[1]).

Die Kaiserin Eudocia ermahnt Leo (ep. 123), von ihrem Wohnsitze Jerusalem aus unter den Mönchen von Palästina für die Anerkennung des Concils von Chalcedon zu wirken, und wünscht Berichte von derselben über ihren dessfallsigen Erfolg. An die Mönche selbst aber schreibt er (ep. 124), er höre, durch falsche Uebersetzung seiner lateinisch geschriebenen Briefe seien Missverständnisse unter ihnen entstanden, obwohl sie an seinem Briefe an Flavian und anderen Akten sich hätten überzeugen können, dass er die Lehre der Väter vertrete. Dann lässt Leo eine ausführliche gegen Nestorius und Eutyches gerichtete christologische Darlegung folgen.

Obwohl Leo sich über seine Erfolge im Orient nicht beklagen konnte, ging ihm, wie mit dem Concil von Chalcedon, so auch mit seinen spätern Anordnungen nicht immer alles nach Wunsch. Selbst in seinem „Legaten am Hofe von Konstantinopel“ Julian von Kos scheint mitunter das Bewusstsein kirchlicher Selbständigkeit erwacht zu sein, oder wurde ihm wohl vom Hofe aus dasselbe in Erinnerung gebracht. Leo sah

---

1) Vgl. Krusch Der 84jährige Ostercyclus Leipzig 1880, wo S. 101 ff. die Aechtheit des oben S. 6 mitgetheilten Briefes Cyrills bestritten wird.

sich darum veranlasst, ihm (ep. 125 vom 25. Juni 453) seine Verwunderung auszusprechen, dass er auf seine letzten Schreiben keine Antwort erhalten habe. Da Julian für die Konstantinopolitaner gleichsam ein Stück von ihm selbst sei[1]), müsse er ihn über den Zustand des Glaubens im Orient stets auf dem Laufenden erhalten. Er möge für die Ausführung seiner letzten Anordnungen hinsichtlich der Aufrechthaltung der Kanones sorgen und ihm bald über das Geschehene berichten.

Mit dem Jahreswechsel hatte Leo wieder neue Erfolge zu verzeichnen. Julian sandte den gewünschten Bericht; auch der Kaiser erzeigte sich willfährig, wenngleich die Streitfrage über den Rang des Bischofes von Konstantinopel noch immer nicht nach seiner Forderung erledigt wurde. Dem Kaiser Marcian dankt Leo (ep. 126 vom 9. Januar 454) für die Nachricht, dass es endlich gelungen sei die Ruhe unter den Mönchen Palästina's herzustellen und Juvenal auf den Stuhl von Jerusalem zurückzuführen. Jetzt sei nur noch in Aegypten nicht alles in Ordnung, indem dort Dioskur noch immer seine Anhänger habe. Auch in einem Briefe an Julian von Kos (ep. 127) berührt Leo diese Angelegenheit und spricht dann seine Freude darüber aus, dass Proterius von Alexandrien ihm hinreichende Erklärungen über seine Orthodoxie gegeben; dafür müsse er ihm nun auch behülflich sein, die Vorrechte seines Stuhles nach den alten Kanones zu wahren. Ueber den Ostertermin des folgenden Jahres möge Julian nochmals den Kaiser angehen, obgleich dieser ihm geschrieben, er habe die sorgfältigste Untersuchung dieser Frage den Aegyptiern anbefohlen. Wie Julian berichte, sei seine (Leo's) Zustimmungsurkunde zu den Beschlüssen von Chalcedon vorgelesen worden, aber, worüber er sich sehr wundern müsse, nur der Passus, welcher von den Glaubenssachen handle, während er gerade besonders gewollt habe, dass seine Verwerfung der ehrgeizigen Pläne des Anatolius im Orient bekannt werde. Er freue sich, dass Aetius in Folge einer Untersuchung freigesprochen worden. Der Kaiser habe bei ihm für Anatolius intervenirt und versprochen, dass derselbe sich bessern werde.

Der kaiserlichen Intervention für Anatolius scheint, als sie

---

1) Cum in te quandam mei Constantinopolitani habeant portionem rel.

kein Gehör in Rom fand, von Konstantinopel aus eine ernstliche Mahnung gefolgt zu sein. Zur selben Zeit aber lief die amtliche Anzeige von der Erhebung des Proterius auf den Stuhl von Alexandrien ein. Dies gab Leo Muth, im Verein mit diesem den Kampf gegen Konstantinopel fortzusetzen.

Wenn Anatolius, schreibt Leo (ep. 128 vom 9. März) an den Kaiser, so viel Eifer besässe für die Beobachtung der kirchlichen Regeln, wie der Kaiser für die Reinerhaltung des Glaubens, so würde schon längst Alles in Ordnung sein. Er werde gern der Mahnung des Kaisers, seinen Mitbischof Anatolius mit brüderlicher Liebe zu behandeln, nachkommen, wenn derselbe von seinen ehrgeizigen Plänen abstehe. Aber auf seinen Brief habe Anatolius gar keine Antwort gegeben.

Dem Proterius dankt Leo (ep. 129) für dessen Brief, welcher zeige, dass durch das Lehramt Petri in der Person seines Schülers Markus die Aegyptier denselben Glauben empfangen hätten wie die Römer. Er empfiehlt ihm grosse Wachsamkeit in der Lehre, besonders hervorhebend, dass sein Brief an Flavian nur die Lehre der Väter zum Ausdruck bringe, und dass Dioskur vor seinem Irrthume bewahrt geblieben wäre, wenn er an den Schriften seiner Vorgänger Athanasius, Theophilus, Cyrill festgehalten hätte. Proterius möge darum dem Volke diese zuerst, und dann seinen (Leo's) Brief vorlesen lassen, damit es die Uebereinstimmung erkenne. Der Stuhl von Alexandrien solle auch nichts von seinen alten Vorrechten verlieren, und möge Proterius die ihm untergebenen Bischöfe zum pflichtmässigen Besuche seiner Synoden anhalten.

Gleichzeitig äussert Leo dem Kaiser (ep. 130) seine Freude darüber, dass der Stuhl von Alexandrien jetzt durch einen so würdigen und rechtgläubigen Mann besetzt sei, und bittet, denselben in der Unterdrückung der Häresie zu unterstützen. Wenn Einige in Aegypten seine (Leo's) Briefe verachteten, so sollten sie sich wenigstens an die mit denselben übereinstimmenden Schriften (des Athanasius, Theophilus, Cyrill) halten. Weil man aber seinen Brief an Flavian gefälscht habe, um ihn des Nestorianismus zu bezichtigen, möge der Kaiser denselben durch Julian oder andere geeignete Männer correct übersetzen lassen und mit seinem Siegel versehen den Gerichtsbehörden in Alexan-

drien übergeben, damit er dem Klerus und dem Volke zusammen mit den Schriften der genannten frühern alexandrinischen Bischöfe vorgelesen werde. Den Julian aber fordert Leo (ep. 131) selbst auf, zu besagtem Zwecke eine correcte Uebersetzung seines Briefes an Flavian anzufertigen. Ausserdem ersucht er ihn, vom Kaiser eine baldige Antwort wegen der Osterfeier des J. 455 zu erwirken, weil er den Termin im Abendland nun publiciren müsse.

Endlich war es jetzt in Konstantinopel durch die entschiedene Abwehr Leo's und der mit ihm verbündeten Bischöfe von Alexandrien und Antiochien, direct aber ohne Zweifel durch die Einwirkung des Kaisers so weit gekommen, dass Anatolius in einer geradezu entwürdigenden Weise sich dem römischen Bischofe unterwarf. Noch im Frühjahr 454 schreibt er an „den heiligsten Mitbischof, Papst Leo“: Alle seine Hoffnung habe er in dem Elende dieses Lebens stets auf Leo gesetzt; nun aber sei er durch dessen Schweigen sehr beängstigt und durch die an Andere gerichteten, ihm vorgezeigten Briefe vollends mit Schmerz erfüllt worden, denn er habe sich so sehr danach gesehnt, Leo's vollkommensten Wünschen nachzukommen. Sofort habe er darum dies gethan, da der Kaiser ihm Leo's letztes Schreiben mitgetheilt. Der Presbyter Aetius habe das Archidiakonat wieder erhalten, Andreas dagegen sei mit allen Gegnern Flavians excommunicirt worden, bis Leo darüber weiter bestimmt haben würde. Leo möge ihm nun bald schreiben, dass der Friede zwischen ihnen beiden wiederhergestellt sei. Er selbst sei von Jugend auf ein höchst friedliebender und demüthiger Mensch gewesen, und nichts liege ihm so fern als Ehrgeiz. Er habe auch nicht zu Chalcedon jenen Kanon aufstellen wollen, sondern der hochwürdigste Klerus von Konstantinopel und die Bischöfe des Orientes hätten dies gethan, jedoch unter Vorbehalt der Bestätigung durch Leo.

Auch über die Frage wegen des Osterfestes des J. 455 erhielt Leo im April aus dem Orient Antwort, aber durchaus keine erwünschte. In ziemlich schneidigem Tone schreibt ihm Proterius von Alexandrien, es sei nicht anzunehmen, dass ein so gelehrter und gewissenhafter Mann wie Theophilus in einer so wichtigen Frage leichtfertig zu Werke gegangen. Er habe

aber auch die Berechnung nochmals anstellen lassen, und es finde sich, dass der 24. April der richtige Tag sei. An diesem Tage würde der ganze Orient das Osterfest begehen. Dann lässt er eine ausführliche Begründung dieses Votums folgen und schliesst mit der Hinweisung darauf, dass auch in der Osterfeier allgemeine Einheit herrschen müsse.

Ehe Leo noch das mehr als demüthige Schreiben des Anatolius und die eben mitgetheilte ablehnende Antwort des Proterius empfangen, wandte er sich wieder mit mehrern Anliegen (ep. 134 vom 15. April) an den Kaiser. Zunächst kömmt er auf die Angelegenheit des Anatolius zurück und erklärt, er werde ihn wohlwollend behandeln, sobald er den Mahnungen des Kaisers folge und aufhöre den Frieden zu stören, aber nicht bloss mit Worten, sondern auch durch die That. Von Julian erfahre er, dass Eutyches in der Verbannung noch giftiger als zuvor seine Irrlehren verbreite, der Kaiser möge ihn darum noch weiter verbannen. Dessen Nachfolger im Kloster zu Konstantinopel solle aber nur fleissig mit Julian verkehren, den er (Leo) zum Glaubenswächter im Orient bestellt habe. Leo dankt endlich dem Kaiser, dass er sich der Osterfrage annehmen wolle, um den in Alexandrien herrschenden Irrthum zu beseitigen, und bittet, ihm baldige Mittheilung zu machen, damit die ganze Kirche darüber verständigt werde.

Nachdem Anatolius sich einmal zu jener starken Verdemüthigung herbeigelassen, forderte Leo auch das Aeusserste von ihm: ein förmliches Bekenntniss seiner Schuld. Nicht er, antwortete ihm Leo (ep. 135), habe die Correspondenz zwischen ihnen abgebrochen, sondern Anatolius, er habe sich dann wiederholt an den Kaiser, den Beschützer des Glaubens (custos fidei) gewandt mit der Bitte, Anatolius zu dem Schritte zu bewegen, den er nun gethan. Dass er Aetius wieder zu Gnaden aufgenommen und Andreas vom Archidiakonate entfernt habe, gefalle ihm. Letztern, sowie den Euphrates, den Ankläger Flavians solle er, wenn sie genügende Erklärungen hinsichtlich ihrer Orthodoxie abgäben, zu Presbytern weihen, einen völlig unbescholtenen Mann aber zum Archidiakon machen. Auch die Uebrigen, welche sich bekehrt hätten, sollten in ihre Aemter wieder restituirt werden, zu der obersten Stelle in denselben

(ad officiorum primatum)[1]) aber nur Makellose zugelassen werden. Was die prätendirten Vorrechte des Stuhles von Konstantinopel betreffe, so hätte er die Schuld nicht auf den Klerus abwälzen sollen. Es freue ihn nur, dass er jetzt verwerfe, was er auch damals hätte verwerfen sollen. Leo schliesst dann mit einer Ermahnung, den kirchlichen Frieden zu bewahren, namentlich die Kanones von Nicäa zu beobachten.

Gleichzeitig dankt Leo (ep. 136) dem Kaiser, dass er zu dem erfreulichen Erfolge in Konstantinopel mitgewirkt, und wünscht, dass Anatolius, fleissig über die Rechtgläubigkeit wachend, jede Spur der Häresie dem Kaiser anzeige, damit dieser sie unterdrücke, wie er es in Palästina gethan, und wie es ihm hoffentlich auch in Aegypten vollständig gelingen werde. Indem Leo dann der andern Vorgänge in der Kirche von Konstantinopel gedenkt, bittet er ausserdem noch, dem verkehrten Treiben eines dortigen Mönches Carosus ein Ziel zu setzen. In einem zweiten, unter demselben Datum ausgefertigten Briefe (ep. 137) meldet Leo dem Kaiser, er habe den Brief des Proterius über die Osterfrage erhalten, sei freilich von dessen Ausführungen nicht überzeugt worden, wolle aber um der Einheit willen nachgeben. Dann bittet er den Kaiser, die Oekonomen der Kirche von Konstantinopel nicht der weltlichen Jurisdiction zu unterstellen.

Die amtliche Mittheilung des nun vereinbarten Ostertermins für 455 erfolgte im Abendlande unter dem 28. Juli, indem Leo den Bischöfen in Gallien und Spanien auftrug, Ostern im nächsten Jahre am 24. April zu feiern. Aber obgleich wahrscheinlich selbst das Concil von Nicäa bestimmt hatte, dass die alexandrinische Osterberechnung beobachtet und durch den römischen Bischof allenthalben kundgemacht werden sollte, empfand Leo es als eine Demüthigung, dass er mit der ganzen Kirche Ostern an einem Tage feiern musste, der nach der römischen Berechnung nicht der richtige war. Er liess desshalb, um für die Folgezeit ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen, durch seinen Archidiakon Hilarus weitere Erhebungen veranstalten, durch welche die Osterfrage in's Klare gebracht werden

1) Hiermit sind Archipresbyterat, Archidiakonat u. s. w. gemeint.

sollte. Auf dessen Ersuchen fertigte Victorius (von Aquitanien) über dieselbe im J. 457 ein sachverständiges Gutachten an[1]).

Im Laufe des J. 454 hatte auch Juvenal selbst seine Leo bereits bekannte Zurückführung auf den Stuhl von Jerusalem in Rom zur Anzeige gebracht. Leo spricht ihm (ep. 139 vom 4. September) darüber seine Freude aus, glaubt aber ihm nicht verhehlen zu sollen, dass er seine Lage durch die eigene frühere Haltung, durch die Begünstigung des Eutychianismus selbst verschuldet habe. Nachdrücklich weist er ihn dann darauf hin, dass gerade er in Jerusalem die Beweise der richtigen Lehre, namentlich der wahren Menschheit Christi stets vor Augen habe.

Durch Julian von Kos blieb Leo gleichsam in beständiger, unmittelbarer Berührung mit dem Orient. Derselbe sandte fleissig Berichte nach Rom und nahm die entsprechenden Weisungen entgegen. So dankt ihm Leo (ep. 140) unter dem 6. Dezember für seine erfreulichen Nachrichten über das Verschwinden der Häresie im Orient und wünscht, bald auch ähnliches über die Zustände in Aegypten zu vernehmen. Und wiederum spricht er ihm (ep. 141 vom 11. März 455) seine Freude aus, dass der Mönch Carosus in Konstantinopel wenigstens hinsichtlich der Orthodoxie sich gebessert habe, wenn er auch sonst mit dem Bischofe Anatolius noch entzweit sei. Ueber Aegypten wünscht er zu wissen, welchen Erfolg die Sendung eines gewissen Johannes dorthin gehabt habe, sobald derselbe zurückgekehrt sei. Auch verlangt er sehr, das Nähere über Maximus von Antiochien zu hören, der, wie er hoffe, doch nur fälschlich in Anklagezustand versetzt sei.

Kurz vor Ostern, am 13. März, theilt Leo dem Kaiser mit (ep. 142), dass er allen occidentalischen Bischöfen den Ostertermin gemäss der alexandrinischen Berechnung kundgemacht habe. Dann dankt er ihm für die Entfernung der häretischen Mönche Carosus und Dorotheus aus ihren Klöstern. Gleichzeitig ermahnt er den Anatolius (ep. 143) zur fortgesetzten Unterdrückung der Häresie.

Neue Drangsale brachen nun über Rom herein, welche

---

1) Die Briefe des Hilarus und Victorius bei Thiel Ep. Rom. Pont. p. 130 sqq.

Leo eine Zeit lang verhinderten, in die Verhältnisse der orientalischen Kirche einzugreifen. Am 17. März 455 ward Valentinian III., der die Gattin des Maximus geschändet, von diesem ermordet. Maximus aber usurpirte nicht nur den Thron, sondern zwang auch des Ermordeten Wittwe Eudoxia ihn zu ehelichen. Eines solchen, ihr aufgezwungenen Gatten sich zu entledigen, rief die Kaiserin die Vandalen unter Führung des Königes Geiserich aus Afrika herüber, welche willig diesem Rufe folgend in der reichen und glänzenden Hauptstadt ein ergiebiges Feld für die Befriedigung ihrer Raublust fanden. Im Namen des geängstigten Volkes ging Leo (Anfangs Juni)[1]) den Barbaren entgegen und bewog sie, wenigstens des Sengens und Mordens sich zu enthalten[2]). Nach vierzehntägiger Plünderung zogen die Vandalen ab, auf ihren eigenen Wunsch die Kaiserin, deren Kinder und andere Vornehme des Hofes mit sich führend, um sie vor der gefürchteten Rache der Römer zu sichern.

Schlimmer als diese vierzehntägige Plünderung war für Rom der nicht mehr aufzuhaltende Untergang des westlichen Reiches. An Stelle des beim Andringen der Vandalen von den Römern ermordeten Maximus ward am 10. Juli 455 Avitus zum Kaiser erhoben. Sueven, Franken, Alemannen, Vandalen konnten vorläufig zwar noch von den Römern im Verein mit den Westgothen niedergehalten werden. Aber der Thron war in diesen Völkerstürmen völlig unsicher geworden. Avitus verlor ihn schon im Oktober 456. Den ganzen folgenden Winter hindurch blieb er unbesetzt, bis im April 457 ihn Majorian erlangte, nicht durch das römische Volk oder den Senat, nicht durch die Armee, sondern durch den Fürsten Richimer, einen Abkömmling der Sueven und Gothen.

Welche Folgen diese Zustände Roms und des abendländischen Reiches für die Kirche hatten, erkennt man am deut-

1) Nach den Angaben der Chronisten erfolgte der Einzug Geiserichs am 2., 5. oder 7. Juni; vgl. Ranke Weltgeschichte. Leipzig 1883. IV, 1, 335.

2) Wir können Ranke a. a. O. nicht beistimmen, dass dieser Nachricht der gleich anzuführende Sermo Leo's nicht entspreche; umgekehrt scheint sie uns durch denselben durchaus bestätigt zu werden.

lichsten aus dem neu eingetretenen vollständigen Mangel an der sonst so reichhaltigen Correspondenz Leo's mit allen Theilen der Kirche. Der Verkehr scheint gehemmt, die ganze Thätigkeit des energischen, staatsmännischen Bischofes von den Gefahren der eigenen Stadt und des Abendlands absorbirt gewesen zu sein. Bis zu welchem Grade aber die Verwilderung der römischen Christen in jenen stürmischen Zeiten gestiegen sein muss, entnehmen wir der Homilie, welche Leo an der Oktave von Peter und Paul schon im J. 455, kurz nach dem Abzug der Vandalen halten konnte (hom. 84, 1)[1]: „Mehr wird aufgewendet für die Dämonen als für die Apostel, und die wahnsinnigen Schauspiele sind besser besucht, als die Stätten der Martyrer. Wer hat diese Stadt gerettet? Wer sie vor der Gefangenschaft geschützt? Wer den Mord verhindert? Die Circensischen Spiele oder die Fürsorge der Heiligen? durch deren Bitten der göttliche Richterspruch geändert wurde, so dass wir, die den Zorn verdient hatten, erhalten blieben, um Verzeihung zu erlangen. Kehret zurück zum Herrn, die Wunder erkennend, die er wirkte zu unserer Errettung, nicht, wie Gottlose wähnen, den Wirkungen der Gestirne, sondern der unaussprechlichen Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes es zuschreibend, der die Herzen der wilden Barbaren zähmte"[2].

Im Anfang des J. 457 vollzog sich auch im Orient ein Thronwechsel, indem Marcian starb, und Leo I. folgte. Dies Ereigniss rief neue Aufstände hervor, indem die durch Marcian mit Gewalt niedergehaltenen Eutychianer wieder ihr Haupt erhoben. Besonders in Aegypten kam es zu blutigen Scenen. Proterius von Alexandrien ward ermordet; andere orthodoxe Bischöfe flohen nach Konstantinopel. Julian berichtete über die

1) Unwahrscheinlich ist die Vermuthung, in welcher Gregorovius Gesch. der Stadt Rom I, 197 Baronius folgt, die Homilie sei nach dem Abzuge Attila's gehalten worden.

2) Auch sonst sieht Leo sich veranlasst, die Römer zu warnen, dass der Teufel sie nicht wieder zum Götzendienst verführe, namentlich nicht zur Anbetung der Gestirne. Selbst Christen, erwähnt er bei dieser Gelegenheit, machten beim Eintritt in die Basilika des h. Petrus eine Verbeugung vor der Sonne, theils aus Unwissenheit, theils in heidnischer Gesinnung (hom. 27, 3 sq.).

ausgebrochenen Unruhen nach Rom, aber wohl mit Rücksicht auf den neuen Kaiser, besonders hinsichtlich der Vorgänge in Aegypten, beschönigend und abschwächend. Auf diese Weise in etwa irregeführt, konnte am 1. Juni 457 der römische Bischof Julian seine Freude äussern (ep. 144), dass die Unruhen gedämpft seien. Ueber die Umtriebe in Alexandrien, fährt er fort, sei er nicht genug unterrichtet, um darüber ein Urtheil fällen zu können; in keinem Falle dürfe dem Concil von Chalcedon präjudicirt werden.

Die gewünschten Nachrichten über die Zustände in Alexandrien empfing Leo bald durch Anatolius, wenigstens insoweit, dass er nun vernahm, der Tod des Proterius mache die Wiederbesetzung des Stuhles von Alexandrien nöthig. Dies veranlasste ihn, seinem ersten an den neuen Kaiser gerichteten Briefe, in welchem er ihn zu seiner Thronbesteigung beglückwünscht hatte, sofort einen zweiten folgen zu lassen (ep. 145 vom 11. Juli). Er bat ihn darin dringend, die Orthodoxie in der alexandrinischen Kirche wiederherzustellen durch Geltendmachung der Beschlüsse von Chalcedon und dadurch, dass er einen bewährten, rechtgläubigen Mann durch die katholischen Bischöfe zum Nachfolger des (von den Eutychianern getödteten) Proterius wählen lasse. Dem Anatolius aber dankt Leo (ep. 146) für seine Bemühungen um die alexandrinische Kirche und für die ihm über die dortigen Zustände erstatteten Berichte. Dann ersucht er ihn, seinerseits auch zur Aufrechthaltung der Beschlüsse von Chalcedon beim Kaiser thätig zu sein und wünscht baldige Nachricht darüber. Dem Julian endlich spricht er (ep. 147)[1] seine Verwunderung darüber aus, dass er über die Vorgänge in Alexandrien von ihm keinen Bericht erhalten, und fordert ihn auf, bei dem Kaiser die Bemühungen des Anatolius zu unterstützen.

Wie schlimm die Dinge im Orient, namentlich in Aegypten standen, davon hatte Leo noch immer keine Ahnung. Er glaubte

1) In den meisten Hschr. trägt der Brief die Aufschrift Juliano ep. et Aetio presb., er ist aber lediglich an Erstern gerichtet; die Adresse an Aetius, der später allerdings dem Julian als „Legat“ aggregirt erscheint, kann nur irrthümlich hinzugekommen sein.

den Kaiser auf seiner Seite zu haben, wenn er desselben auch nicht so sicher war, wie des verstorbenen Marcian. Er dankt ihm darum wieder unter dem 1. September (ep. 148) für seine Geltendmachung jenes Concils und bittet ihn um fernere Unterdrückung der Ketzer. Den neuen Bischof von Antiochien Basilius entschuldigt er (ep. 149), dass er nach kirchlicher Sitte ihm seine Ordination noch nicht angezeigt habe, durch besondere Umstände, durch die er verhindert worden. Dann bittet er ihn, zur Unterdrückung des Eutychianismus in Alexandrien mitzuwirken. Namentlich möge er an den Beschlüssen von Chalcedon festhalten, welche die Eutychianer durch ein neues Concil umstossen wollten. Dieselbe Ermahnung ertheilt Leo (ep. 150) dem Euxitheus von Thessalonich, Juvenal von Jerusalem und andern Bischöfen. Den Anatolius aber fordert er auf (ep. 151), den Presbyter Atticus von Konstantinopel, welcher dem Vernehmen nach im Stillen für den Eutychianismus wirke, in Untersuchung zu ziehen, und wenn dem wirklich so sei und er sich nicht bekehren wolle, ihn von der Gemeinschaft auszuschliessen. Sämmtliche Briefe übersendet Leo dem Bischofe Julian (ep. 152), mit dem Ersuchen, sie selbst oder durch den Presbyter Aetius an ihre Adressen zu besorgen. Er müsse sich sehr wundern, fügt er bei, dass die Eutychianer seinen Brief an Flavian, der aus den Evangelien und den Schriften der Apostel geschöpft sei, noch nicht klar genug fänden und eine weitere Erläuterung desselben verlangten. Auch den Aetius fordert Leo auf (ep. 153), gegen die Häresie thätig zu sein, und theilt ihm mit, er habe in diesem Sinne an den Kaiser und an den Patricius Aspares geschrieben. Die Briefe an die Bischöfe von Jerusalem und Antiochien möchten sie, wenn es ihnen so gut scheine, an die betreffenden Adressen besorgen[1]. Auf weitere dogmatische Discussionen dürfe man sich nicht einlassen. Um die Glaubensübereinstimmung zu beweisen, übersende er die ihm von den Bischöfen Galliens und Italiens zugegangenen Briefe.

Aegyptische Bischöfe waren, wie wir hörten, nach der

---

1) Hier hat Leo eine gemeinschaftliche Thätigkeit des Aetius und Julian im Auge, was wohl die Ursache war, dass der ep. 147 die oben erwähnte Ueberschrift gegeben wurde.

Thronbesteigung Leo's vor den Eutychianern nach Konstantinopel geflüchtet. Als Leo davon Kunde erhielt, versäumte er nicht, dem Kaiser für deren Aufnahme zu danken, und die Flüchtlinge selbst zu beloben für ihre Standhaftigkeit (ep. 154 vom 11. Oktober). Er ermuntert sie auszuharren in ihrem Kampfe, weil ihre Leiden Vielen zur Stärkung gereichten, und so die alexandrinische Kirche ihre Reinheit wieder erhalte. Dem Anatolius dankt er (ep. 155) für seine fleissigen Berichte, sowie für seine freundliche Aufnahme der flüchtigen ägyptischen Bischöfe. Er ermahnt ihn, den Kampf gegen die Häresie fortzusetzen, namentlich da sie selbst in Konstantinopel noch nicht ganz verschwunden sei. Eine falsche Nachgiebigkeit gegen die Häretiker dürfe er bei seinen Geistlichen gar nicht dulden. Auch möge er den Kaiser beständig um Massregeln angehen, damit die göttlichen Mysterien nicht in den Händen von Leuten seien, die im Hause Gottes sich nicht aufhalten und nicht beten dürften.

Trotz aller Bemühungen des römischen Bischofes um Aufrechthaltung des Concils von Chalcedon, namentlich in Aegypten, war es den Eutychianern gelungen, an Stelle des ermordeten Proterius den Timotheus[1]) auf den Stuhl von Alexandrien zu erheben, und sogar den Kaiser Leo für ihren Plan einzunehmen, die Sache dieses neuen Bischofes und die Entscheidung von Chalcedon vor ein neues Concil zu bringen. Als der Kaiser zu diesem Zwecke an die Bischöfe, auch an den römischen schrieb, erhielt er am 1. Dezember von diesem folgende Antwort (ep. 156): Seinem Wunsche, zu ihm zu kommen, würde er gerne willfahrt haben, wenn ihn nicht wichtige Gründe davon abhielten. Nach der Synode von Ephesus, welche die eutychianische Irrlehre angenommen, hätte nichts Besseres geschehen können, als die Cassirung dessen durch die Synode von Chalcedon und die Feststellung der in der h. Schrift enthaltenen Lehre. Aber das auf diese Weise mehr durch göttliche als durch menschliche Decrete Festgestellte dürfe nicht mehr in Zweifel gezogen werden.

---

1) Derselbe pflegt den Beinamen *Αἴλουρος* (Kater) zu erhalten. Indess hat Gelzer Jahrb. für protest. Theol. 1884. II, S. 318 wahrscheinlich gemacht, dass Timotheus germanischer Herkunft war, und sein Beiname *Ελουρος* (Heruler) lautete.

Da die ganze Kirche durch die Errichtung des Urfelsen (principalis petrae) zum Fels geworden, und der erste Apostel Petrus die Worte vernommen: du bist Petrus u. s. w., wage nur der Antichrist oder der Teufel ihre Festigkeit zu erschüttern. Fälschlich beriefen sich die Eutychianer auf das Concil von Nicäa gegen das von Chalcedon, als ob dort nicht die Gleichwesentlichkeit des Sohnes, sondern die der menschlichen Natur Christi mit dem Vater festgestellt worden wäre. Den christlichsten Kaiser, der mit Ehren unter die Prediger Christi gerechnet werde, bitte er, jene Häretiker nicht über den Glauben verhandeln zu lassen. Da der Herr ihn so sehr seiner Erleuchtung würdige, solle er bedenken, dass er seine Macht namentlich zum Schutze der Kirche besitze. Er möge sich alle Bischöfe der Welt vorstellen, wie sie für den Glauben bei ihm intervenirten. Sowohl durch ihre Häresie als durch die verübten Mordthaten hätten die Eutychianer jedes Anrecht auf den Stuhl von Alexandrien, selbst auf den christlichen Namen verscherzt. Die katholischen Bischöfe hätten in grosser Zahl mit Angabe des Namens und des Sitzes ihre dem Kaiser eingereichte Bittschrift unterzeichnet; die Eutychianer hingegen nur collectiv gesprochen, um ihre geringe Zahl zu verbergen. Die alexandrinische Kirche sei stets ein Haus des Gebetes gewesen, jetzt sei sie eine Räuberhöhle geworden. Der Kaiser möge den dort geübten fortgesetzten Freveln ein Ziel setzen und die alexandrinische Kirche von dem wahnsinnigen Tyrannen befreien. Den genauern Nachweis der katholischen Lehre wolle er in einem eigenen Briefe liefern, obschon das früher vom apostolischen Stuhle Gelehrte bereits hinreichen müsste. Des Kaisers priesterliches und apostolisches Gemüth müsse auch in Aufregung gerathen durch die Begünstigung der Häresie Seitens einiger Geistlichen zu Konstantinopel selbst. Wenn Anatolius in deren Correctur zu saumselig sei, möge der Kaiser sie nicht bloss aus dem Klerus ausschliessen, sondern auch aus der Stadt vertreiben. Dem Julian und Aetius möge er stets gewogen bleiben und auf ihre Rathschläge hören [1]).

---

1) Der Kaiser sandte diesen Brief dem Timotheus zu, der natürlich missvergnügt zurückschrieb. Vgl. Evagrius H. E. II, 10.

Gleichzeitig forderte Leo den Anatolius, der ihm endlich über die Greuelscenen in Alexandrien einen ungeschminkten Bericht erstattet, auf (ep. 157), unablässig bei dem Kaiser anzuhalten, dass er den kirchlichen Frieden dort wiederherstelle. Nur den Trost habe er, dass unter den ägyptischen Bischöfen bloss vier längst verurtheilte an der Häresie und der Blutthat des Timotheus sich betheiligt hätten. Sie könnten, da sie so unerhörte Verbrechen, wie die Ermordung des Bischofes und der Usurpation seines Stuhles begangen, selbst wenn sie nicht Häretiker wären, in der Kirche nicht geduldet werden. Leo ersucht dann den Anatolius, sich der in Konstantinopel weilenden ägyptischen Bischöfe anzunehmen [1]), und den Kaiser von dem Gedanken an ein neues Concil abzubringen. Wer auf diese Tendenzen eingehe, schliesse sich von der katholischen Kirche aus, da die ganze Kirche sowohl in der Lehre von der Menschwerdung als in dem Festhalten an dem Concil von Chalcedon Eines Sinnes sei, und namentlich im Abendlande die Lehre des Evangeliums so sehr festgehalten werde, dass es als ein grosses Sacrilegium gelte, von der apostolischen Ueberlieferung auch nur in etwa abzuweichen. Da seine frühere Ermahnung, über den Klerus von Konstantinopel besser zu wachen, von Anatolius so wenig befolgt worden, dass der Presbyter Atticus öffentlich in der Kirche gegen den katholischen Glauben und das Concil von Chalcedon gesprochen habe, müsse er sich sehr über seine Saumseligkeit beklagen. Er erkläre ihm hiermit, länger es nicht dulden zu können, dass er den schlechten Menschen in seiner Gemeinschaft habe, es sei denn, dass derselbe öffentlich vor dem Volke Widerruf leiste, wie auch Andreas entweder sich bessern oder entfernt werden müsse.

Während so seit dem Tode Marcians Leo durch die immer allgemeiner und stärker werdenden Angriffe auf das Concil von Chalcedon seitens des Orientes in unausgesetzter Thätigkeit erhalten blieb, nahmen ihn auch durch die Einfälle der Barbaren in Italien hervorgerufene Wirren in Anspruch. Den Diakon Adeodatus hatte er nach Aquileja entsandt, um dort

---

1) Ihnen selbst übersendet er ein zweites Trostschreiben (ep. 158), in welchem er sie an die Hülfe des Kaisers verweist.

kirchliche Verhältnisse zu ordnen. Derselbe war mit einer Reihe von Anfragen zurückgekehrt, deren Beantwortung der dortige Bischof Nicetas von dem römischen Stuhle erwartete. Leo entsprach diesem Verlangen (ep. 159 vom 21. März 458) und traf folgende Entscheidungen: Was die Frauen betreffe, welche ihre von den Barbaren in die Gefangenschaft geschleppten oder vermeintlich getödteten Männer verloren und dann von Neuem geheirathet hätten, so müssten sie, wenn ihre frühern Ehemänner wider Erwarten zurückkehrten, sich wieder mit diesen verbinden. Die neuen Ehemänner seien indess von Schuld freizusprechen. Wenn aber Frauen von ihren neuen Männern nicht zu den früheren, legitimen zurückkehren wollten, seien sie zu excommuniciren. Wenn Christen in der Gefangenschaft der Barbaren aus Furcht oder Hunger Opferfleisch gegessen hätten, so seien sie der Kirchenbusse zu unterwerfen, bei der es aber nicht sowohl auf die Dauer als auf den Ernst der Reue ankomme. Die aus Furcht oder Irrthum sich der Wiedertaufe (durch die arianischen Barbaren) unterzogen hätten, müssten gleichfalls Busse thun und durch die bischöfliche Handauflegung in die Gemeinschaft wieder aufgenommen werden. Werde Jemand noch während der Busszeit, die von dem Bischofe unter Berücksichtigung aller Umstände für jeden einzelnen Fall zu bestimmen sei, von einer gefährlichen Krankheit befallen, so solle ihm sofort die Gemeinschaft gewährt werden. Die, welche noch ungetauft, von den Häretikern die Taufe empfangen, seien bloss durch die Anrufung des h. Geistes vermittelst der Handauflegung zu firmen (confirmandi), weil sie bloss die Form der Taufe ohne die Kraft der Heiligung empfangen hätten. Auf die Beobachtung dieser Regel dringe er bei allen Kirchen, dass die Taufe selbst nicht wiederholt würde. Bloss die Heiligung des h. Geistes sei anzurufen, damit, was Niemand von Häretikern empfange, er von katholischen Bischöfen erhalte[1]). Zum

1) Hier spricht also Leo die auch sonst vorkommende, für den Orient durch das zweite ökumenische Concil und die Trullanische Synode festgestellte Anschauung aus, dass die Häretiker zwar gültig taufen, aber, da sie selbst den h. Geist nicht besitzen, nicht gültig firmen können.

Schlusse fordert Leo den Nicetas auf, dieses Schreiben allen Bischöfen seiner Provinz zuzuschicken.

Bei dem Kaiser Leo hatten die Eutychianer es mittler Weile dahin gebracht, dass er ein Religionsgespräch in Konstantinopel anzuberaumen gesonnen war, zu dem auch der Bischof von Rom einen Vertreter schicken sollte. Dieser aber lehnte ein solches Ansinnen ab. Er führte (ep. 162 vom 21. März 458) aus, die Entscheidungen, welche von den Bischöfen der ganzen Welt zu Chalcedon getroffen worden, dürften nicht in Zweifel gezogen werden. Mittelbar würde dadurch selbst die Autorität des Concils von Nicäa angegriffen. Jene Entscheidungen stimmten vollkommen mit der Lehre der h. Schrift überein. Wer sie verwerfe, sei von der Gemeinschaft auszuschliessen. Obgleich er sehe, dass der Kaiser durch den ihm innewohnenden h. Geist hinreichend belehrt sei, und sein Glaube durch keinen Irrthum getäuscht werden könne, wolle er seinem Befehle insoweit gehorchen, dass er Einige von seinen Brüdern als seine Stellvertreter nach Konstantinopel schicke, welche ihm die Regel des apostolischen Glaubens, obwohl er sie kenne, darlegten, beweisend, dass der nicht katholisch sei, der die Beschlüsse der Concilien von Nicäa und Ephesus zurückweise, weil dieselben offenbar aus der h. Schrift geschöpft seien. Auf Disputationen dürften aber jene Gesandten sich nicht einlassen. Schliesslich bittet Leo den Kaiser, endlich dem elenden Zustande der Kirche von Alexandrien ein Ziel zu setzen.

Auch den in Konstantinopel weilenden flüchtigen Aegyptiern schreibt er (ep. 160 vom 21. März), sie tröstend und stärkend, er könne dem Wunsche des Kaisers nicht willfahren, weil die Entscheidungen von Chalcedon, welche durch eine so grosse Synode, die Autorität des christlichsten Kaisers und die Zustimmung des apostolischen Stuhles zu Stande gekommen, unumstösslich seien.

Die seit dem Tode Marcians zwischen Leo und Anatolius eingetretene Spannung veranlasste den römischen Bischof, was er bei seinem Collegen nicht hatte durchsetzen können, nun von dessen Clerus zu verlangen. Indem er (ep. 161 vom 21. März) diesen wegen seiner Orthodoxie belobt und sich über seine Hoffnungen verbreitet, die er auf den Kaiser setze, erklärt er,

Atticus und Adreas, die er bereits ihrem Bischofe namhaft gemacht, müssten der Ehre ihres Ordo beraubt werden, wenn sie nicht öffentlich ihre eutychianischen Irrlehren zurücknähmen.

Da gleich nach Absendung dieser Briefe von Anatolius eine Beschwerde in Rom einlief über das frühere unfreundliche Schreiben Leo's, antwortete Leo ihm schon unter dem 28. März (ep. 163), er habe gar keinen Grund sich zu beklagen, indem er (Leo) nur verlangt, er solle die Orthodoxie des Atticus näher prüfen, der durch sein schriftliches Bekenntniss die gegen ihn erhobenen Bedenken eher verstärkt als beseitigt habe. Statt seinen Hass gegen Eutyches, hätte derselbe die Verwerfung der eutychianischen Lehre aussprechen müssen. Er habe sich öffentlich zu dem Concil von Chalcedon zu bekennen.

Seiner Zusage gemäss schickte Leo am 17. August 458 „seine Brüder und Mitbischöfe“ Domitian und Geminian nach Konstantinopel (ep. 164), um für die Freiheit des Glaubens, in welchem der Kaiser gemäss der Erleuchtung des h. Geistes besonders hervorrage, und für die Unterdrückung der auch sonst verbrecherischen Häretiker bei ihm zu wirken. In der geoffenbarten Lehre komme es nicht auf Disputirkünste an, wie Christus damit bewiesen, dass er arme Fischer zu seinen Aposteln gemacht. Da die Synode von Chalcedon von allen Provinzen des römischen Reiches unter Zustimmung der ganzen Welt gehalten worden, und ihre Beschlüsse in Zusammenhang ständen mit denen von Nicäa, seien die Gefallenen, welche sich mit der eutychianischen Lehre befleckt, nur nach geleisteter Kirchenbusse wieder aufzunehmen. Zur Disputation dürften solche durchaus nicht zugelassen werden. Dem Mörder des Bischofes von Alexandrien könne nur Gott auf die Fürbitte der Menschen hin verzeihen, wenn derselbe sich bessere. Der Kaiser möge auf den Rath seiner Gesandten hören, den Stuhl von Alexandrien mit einem rechtgläubigen Manne besetzen lassen und die von den Häretikern vertriebenen Geistlichen wieder zurückführen.

Beigefügt war diesem Schreiben die früher schon versprochene Denkschrift über die christologische Lehre (ep. 165), welche ein Pendant bildet zu Leo's berühmtem Brief an Flavian. Obgleich der Kaiser, so sagt Leo im Eingang, menschlicher

Belehrung nicht bedürfe, und den reinsten Unterricht aus der Fülle des h. Geistes geschöpft habe, so gezieme es ihm (Leo) doch, zu verkündigen, was der Kaiser bereits glaube. Er lässt dann eine ausführliche Widerlegung der nestorianischen und der eutychianischen Irrlehre folgen, und schreibt zum Schlusse, er wolle nun eine Reihe Väterstellen anhängen, um dem Kaiser zu zeigen, dass seine Lehre mit der aller Väter übereinstimme. Der Kaiser werde auch erkennen, dass seine (Leo's) Doctrin mit der ihm (dem Kaiser) göttlich inspirirten Lehre harmonire. Der Kaiser könne keinen besseren Gebrauch von seiner Gewalt machen, als zum Schutze der Orthodoxie. Es folgen dann Zeugnisse aus Hilarius, Athanasius, Ambrosius, Augustinus, Chrysostomus, Theophilus von Alexandrien, Gregor von Nazianz, Basilius, Cyrill von Alexandrien.

Anfragen des Bischofes Neonas von Ravenna, hervorgerufen durch die Barbareneinfälle in Oberitalien, kamen im Herbst 458 auf einer römischen Synode zur Verhandlung. In Folge dessen gab Leo (ep. 166) unter dem 24. Oktober jenem Bischof folgenden Entscheid: Oft habe er schon Fragen zweifelnder Brüder, vom h. Geist unterrichtet, beantwortet, die Beantwortung der h. Schrift oder den Regeln der Väter entnehmend; aber die jetzt vorliegende Anfrage sei eine ganz neue und unerwartete. Leute seien aus der Gefangenschaft zurückgekehrt, in der sie von so früher Kindheit auf gelebt, dass sie nicht wüssten, ob sie das Geheimniss der Taufe und die Sakramente (mysterium baptismatis et sacramenta) empfangen hätten. Auf der Synode habe er die Meinungen der Einzelnen hören wollen, damit durch die Erkenntniss Vieler die Wahrheit um so leichter ermittelt werde. Was dann durch göttliche Eingebung ihm in den Sinn gekommen, sei durch die Zustimmung der Brüder bestätigt worden. Unbedenklich solle man jenen, wenn durch keine Nachforschung sich herausgestellt habe, dass sie in der Kindheit bereits getauft worden, die Taufe ertheilen. Wenn Jemand von Häretikern die Taufe empfangen, dürfe er nicht wiedergetauft werden, sondern sei nur das Fehlende nachzutragen, nämlich die Kraft des h. Geistes vermittelst der bischöflichen Handauflegung.

Um dieselbe Zeit beantwortete Leo (ep. 167) eine Reihe

von Anfragen des Bischofes **Rusticus** von Narbonne, der damit seinen Archidiakon Hermes nach Rom gesandt hatte. Nach Prüfung der Akten einer von Bischöfen und senatorischen Personen (honorati) abgehaltenen Gerichtsverhandlung über Ehebruch habe es sich herausgestellt, dass die Presbyter Sabinianus und Leo in ihrem Eifer zu weit gegangen seien. Rusticus müsse sie bestrafen, doch nur milde. Er dürfe aber durch solche Verdriesslichkeiten sich nicht, wie es der Fall sei, zu dem Gedanken verleiten lassen niederzulegen. Die durch Hermes überbrachten Anfragen seien besser mündlich als schriftlich zu beantworten, weil dabei mancherlei Umstände in Betracht kämen. Gleichwohl lässt Leo seine Responsa auf die gestellten Anfragen folgen:

1. Als Bischöfe könnten nicht anerkannt werden solche, die weder von den Geistlichen gewählt, noch von dem Volke verlangt, noch von den Provinzialbischöfen mit Bestätigung des Metropoliten ordinirt worden seien. Wenn aber Geistliche von solchen Pseudobischöfen die Weihen erhalten in Kirchen, welche eigene Bischöfe besässen, und die Weihe mit Zustimmung der betreffenden Prälaten vollzogen worden sei, könne sie als richtig (rata) anerkannt werden. Andern Falls aber sei sie für nichtig (vana) zu erklären, weil ihr die nöthige Grundlage bezüglich des Ortes und des Weihenden mangle.

2. Presbyter und Diakonen könnten nach apostolischer Ueberlieferung, wie man schon aus dem mosaischen Gesetz ersehe, die Handauflegung der Busse für ein begangenes Verbrechen nicht empfangen. Sie müssten einer privaten Trennung unterworfen werden, und wenn sie würdig seien, auch die Frucht ihrer Genugthuung (d. i. die Reconciliation) erhalten.

3. Die Diakonen seien an das Gesetz der Enthaltsamkeit gebunden in derselben Weise wie die Bischöfe und Presbyter, welche als Laien oder Lectoren hätten heirathen und Kinder zeugen dürfen. Würden sie zu jenen Ordines befördert, so müsse aus der fleischlichen Ehe eine geistige werden: sie dürften ihre Frauen nicht entlassen, aber sie müssten sie so haben, als hätten sie sie nicht, damit die eheliche Liebe bliebe, aber die Werke derselben aufhörten[1]).

1) Im Widerspruch zu dieser Entscheidung lautete die gewöhnliche Praxis dahin, dass in solchem Falle die Frau entlassen werden musste, um in ein Kloster einzutreten.

4. Wenn ein Geistlicher seine Tochter einem Manne zur Frau gebe, der eine (Unfreie als) Concubine habe, so sei das nicht so anzusehen, als hätte er sie einem Ehemanne gegeben; es sei denn, dass jene Concubine frei gemacht und gesetzmässig dotirt durch eine öffentliche Eheabschliessung über ihren frühern Stand erhoben worden sei.

5. Mädchen, welche durch ihren Vater verheirathet worden, seien frei von Schuld, wenn ihre Männer keine Frauen, sondern nur Concubinen gehabt hätten.

6. Eine Unfreie entlassen und eine Freie heirathen sei keine Verdopplung der Ehe, sondern ein Fortschritt zu einem ehrenhaften Leben.

7. Die, welche in der Noth sich zur Busse angemeldet, später aber ihr sich nicht unterziehen wollten, seien schuldig; aber man dürfe sie dennoch nicht aufgeben, weil sie vielleicht noch zur Einsicht kämen.

8. Büsser, welche vor der Reconciliation stürben, müsse man dem Gerichte Gottes überlassen. Die kirchliche Gemeinschaft aber könne ihnen nach dem Tode nicht gewährt werden, da sie dieselbe im Leben nicht besessen hätten.

9. Wenn Büsser die Leistung der Busse aufgeschoben hätten, solle sie ihnen, sobald sie eifriger um dieselbe bäten, nicht verweigert werden.

10. Der Büsser müsse bereit sein, auf seine Rechte zu verzichten. Wenn er darum eine Rechtssache zu verfolgen habe, sei es besser für ihn, an das kirchliche als an das weltliche Gericht sich zu wenden.

11. Ob der Büsser Geschäfte treiben dürfe oder nicht, hange von der Beschaffenheit derselben ab; besser freilich sei es, wenn er sich aller Geschäfte enthalte, indem damit leicht sich Sünde verbinde.

12. Es widerspreche den kirchlichen Regeln durchaus, dass der Christ nach geleisteter Busse zu einer weltlichen Beschäftigung (militia saecularis) zurückkehre.

13. Wenn ein junger Mann nach geleisteter Busse zur Ehe schreite, um nicht der Unenthaltsamkeit zu verfallen, so begehe er nur eine lässliche (venialis) Sünde; aber es solle hierüber keine allgemeine Regel aufgestellt werden, indem es sich eigent-

lich gezieme, nach der Busse an Geist und Körper keusch zu bleiben [1]).

14. Ein Mönch dürfe aus seinem Stande nicht austreten und zu einem weltlichen Berufe (militia) oder zur Ehe übergehen, weil, wenn auch der Beruf unschuldig und die Ehe ehrbar sein könne, den höhern Beruf zu verlassen Sünde sei.

15. Jungfrauen, welche freiwillig den Nonnenstand erwählt hätten [2]), sündigten, wenn sie wieder austräten und heiratheten, auch in dem Falle, dass sie noch nicht eingesegnet worden seien.

16. Wenn man bei Kindern, die von ihren Eltern verlassen worden, zweifle, ob sie die Taufe empfangen, solle man sie ihnen spenden, damit sie nicht verloren gingen.

17. Dasselbe sei zu beobachten bei solchen, die als Kinder in die Gefangenschaft geschleppt worden, und von denen Niemand wisse, ob sie getauft worden.

18. Die, welche von den Barbaren in Afrika getauft worden, und nicht wüssten, welchen Glaubens der Taufende gewesen, dürften nicht wiedergetauft werden, sondern seien vermittelst Handauflegung, durch Anrufung der Kraft des h. Geistes, welche sie von den Häretikern nicht hätten empfangen können, mit den Katholiken zu vereinigen.

19. Wenn Getaufte, welche als Kinder in die Gefangenschaft geführt worden, mit den Heiden Opferfleisch gegessen, könnten sie durch Fasten und Handauflegung gereinigt werden, um dann zu den Sakramenten Christi zugelassen zu werden. Wenn sie aber Götzen angebetet, oder Mord oder Unzucht begangen hätten, müssten sie sich der öffentlichen Kirchenbusse unterziehen.

Ein ähnliches Disciplinardecret erliess Leo (ep. 168) unter dem 6. März 459 an die Bischöfe von Campanien, Samnium

---

1) Unrichtig fasst Löning a. a. O. II, 568 diesen Kanon so, als ob während der Busszeit Leo die Verehelichung gestatte.

2) Derselben Zeit, dem Ende des J. 458 gehört das Gesetz Majorians (Cod. Theod. Nov. Major. tit. 8) an, dass Jungfrauen nicht vor dem vierzigsten Jahre eingesegnet werden dürften. Es ist wohl anzunehmen, dass der Kaiser dieses Gesetz im Einverständniss mit Leo erliess. Dasselbe bezweckte, dem Unfug Einhalt zu thun, dass in finanziellem Interesse junge Mädchen von ihren Verwandten zum Klosterstand genöthigt wurden.

und Picenum. Es schmerze ihn sehr, schreibt er, dass Einige von ihnen so unkundig der apostolischen Ueberlieferung seien, dass sie nicht bloss Ostern und Pfingsten, sondern auch an den Martyrertagen die feierliche Taufe vornähmen, und zwar ohne alle Vorbereitung, ohne Unterricht, ohne Exorcismen, ohne Fasten. Er verbiete dies durchaus, bloss Nothfälle ausgenommen. Zuwiderhandelnde würden bestraft werden, weil sie zeigten, dass ihnen an schändlichem Gewinne mehr liege als an der Religion. Ferner verbiete er, dass ein schriftliches Sündenverzeichniss von Gläubigen öffentlich verlesen werde, da es genüge, dass die Gewissensschuld insgeheim bloss dem Bischofe mitgetheilt werde, der dann als Fürbitter für den Sünder bei Gott eintrete. Durch das öffentliche Sündenbekenntniss würden Manche von der Busse abgeschreckt.

Die schon durch das erwähnte Gesetz Valentinians sanctionirte Abhängigkeit der gallischen Kirche von Rom wurde am 28. März 460 durch ein neues Edict des Kaisers Majorian bestätigt. Er verfügte nämlich, dass, wenn Jemand zur Annahme der Weihen gezwungen worden, der Archidiakon eine Geldbusse zu tragen habe, der Bischof aber zu dem „Bischofe des apostolischen Stuhles“ berufen werden solle, um dort die gebührende Strafe zu erhalten [1]).

Im Orient hatte sich endlich der Wunsch Leo's erfüllt: der Kaiser entfernte den Timotheus von dem Stuhle von Alexandrien. Am 17 Juni 460 dankt der römische Bischof (ep. 169) ihm dafür und bittet ihn, nun auch seinem Werke die Krone aufzusetzen durch die Bemühung um einen rechtgläubigen Nachfolger. Timotheus sei nicht bloss durch Häresie, sondern auch durch andere Greuelthaten befleckt gewesen, die kein gewöhnlicher Christ, geschweige denn ein Bischof (summus pontifex) begehen dürfe. Wenn darum auch Timotheus seine Irrlehre widerrufen würde, so solle der Kaiser ihn doch von dem Stuhle von Alexandrien fern halten, weil die ganze Kirche ein Recht habe, in dem Bischofe einer so grossen Stadt einen in jeder Hinsicht musterhaften Mann zu besitzen.

Gleichzeitig wandte sich Leo, in der Furcht, es möchte

---

1) Cod. Theod. Nov. Maior. tit. 2.

Timotheus doch gelingen, nach geleistetem Widerruf sich auf dem Stuhl von Alexandrien zu erhalten, an des Anatolius Nachfolger Gennadius von Konstantinopel (ep. 170): Durch seinen Brief, wie durch die Gesandten Domitian und Geminian habe er erfahren, dass dem Timotheus gestattet worden sei nach Konstantinopel zu kommen, um, durch die Einmüthigkeit aller Bischöfe in die Enge getrieben, ein wenn auch unfreiwilliges Glaubensbekenntniss abzulegen und dann seinen Stuhl wieder einzunehmen, als wenn sonst alles in Ordnung wäre. Gennadius möge dafür sorgen, dass Timotheus weder zu einer privaten noch zu einer öffentlichen Besprechung zugelassen werde, noch dass er frei zurückkehren dürfe. Er solle vielmehr bewirken, dass die Alexandriner nach alter Sitte einen katholischen Bischof durch orthodoxe Aegyptier geweiht erhielten.

Auch diesen Wunsch sah Leo noch vor dem Ende seines Lebens in Erfüllung gehen. Am 18. August 460 richtet er ein Gratulationsschreiben (ep. 171) an den neuen Bischof von Alexandrien, auch Namens Timotheus, und ersucht ihn zugleich, reumüthigen Verirrten Verzeihung zu gewähren. Er möge endlich seine Kirche vor Nestorianismus und Eutychianismus bewahren, und wie er der Sitte gemäss ihm seine Ordination angezeigt, so auch häufiger Berichte nach Rom schicken. Auch dem Klerus von Alexandrien wünscht Leo (ep. 172) Glück zu den erreichten Erfolgen. Und die ägyptischen Bischöfe fordert er (ep. 173) auf, ihren neuen Collegen zu unterstützen, sowie die Reumüthigen wieder zur Gemeinschaft zuzulassen.

Wie wenig dieser augenblickliche Erfolg in Alexandrien zu bedeuten hatte, gegenüber den endlosen Wirren im Orient, die noch als weitere Folgen an die Beschlüsse von Chalcedon sich anschliessen sollten, dies auch nur zu ahnen, blieb dem Bischofe von Rom erspart. Im J. 461, wahrscheinlich am 10. November[1]) endete er sein thätiges, dem Kampfe gegen die Häresie und der Erweiterung der Macht des römischen Stuhles gewidmetes Leben.

Leo ist der erste in der Reihe der römischen Bischöfe, der sich literarisch den Namen eines Theologen verdient hat.

---

1) Andere Angaben Leon. op. ed. Ballerini II, 586.

Den einzigen Damasus ausgenommen, den wir als christlichen Epigrammendichter kennen lernten, begegneten wir noch keinem römischen Bischofe in der Literaturgeschichte. Dass Leo die Feder zu führen verstand, erkennt man schon an dem Stil und der Haltung seiner zahlreichen Briefe. Er liebt es, nicht bloss correct und gewählt zu schreiben, sondern nimmt auch, wo die Gelegenheit sich ihm bietet, gerne einen lehrhaften Ton an und gefällt sich in theologischen Ausführungen, beinahe bis zur Verwechslung des bischöflichen Stuhles mit dem Catheder eines Professors der Theologie. Diesem Umstande verdanken auch die beiden ausführlichen Denkschriften christologischen Inhaltes ihre Entstehung, welche Leo gegen die Eutychianer verfasste, und es war nicht allein die Eifersucht des römischen Bischofes, sondern auch die des geschulten Theologen, welche ihn bewog, mit solchem Selbstbewusstsein von der allgemeinen Annahme seines Briefes an Flavian zu reden [1]).

Seinen Platz in der theologischen Literaturgeschichte hat Leo ausserdem durch die 96 unbestritten ächten Sermone sich gesichert, welche nach dem übereinstimmenden Urtheile der Kritiker durch Eleganz und Präcision der Form, wie durch Klarheit und Fülle der Gedanken sich auszeichnen. Alles, was sonst noch unter seinem Namen überliefert wurde, abgesehen vielleicht von einigen Stücken in dem nach ihm benannten Sakramentar, gehört ihm nicht an [2]). Sonderthümliche Lehren finden sich bei ihm nicht vor. Selbst die Christologie, in welcher er durch seine Denkschriften, namentlich den von dem Concil von Chalcedon approbirten Brief zum klassischen Theo-

---

1) Wenn schon im 6. Jahrh. Marcellinus Comes Chron. ad a. 463 meldet, die Briefe Leo's über die Menschwerdung gegen Eutyches würden für Arbeiten Prospers von Aquitanien gehalten, so beruhte dies wohl darauf, dass man nach herkömmlicher Sitte nicht den Bischof, sondern einen gelehrten Theologen für den Concipienten halten zu müssen glaubte. Sonst begründeten gerade jene Briefe Leo's ganz besondern Ruhm. Auxilius im 9. Jahrh. (infens. et defens. c. 4) sagt: Numne post apostolos quis in ecclesia maior beatissimo papa Leone, ad cuius, ut ita dicam, coelestem rugitum diversi ac plures haeretici exterriti sunt atque fugati?

2) Vgl. Perthel S. 125 ff.

logen wurde, enthält keine weitere Entwicklung des Mysteriums, sondern bietet nur den klarsten und schärfsten, zusammenfassenden Ausdruck dessen, was namentlich durch die Griechen bis dahin auf diesem Gebiete geleistet worden war. Leo steht im Wesentlichen gleich allen folgenden lateinischen Vätern auf den Schultern Augustins. Selbst das zuerst durch diesen aufgebrachte Filioque hat er schon adoptirt [1]).

Nur auf Einem Gebiete repräsentirt Leo einen wesentlichen Fortschritt: in der Entwicklung des römischen Primates, allerdings auch hier nicht durch die Schöpfung einer neuen Idee, als Begründer eines früher nicht geübten Prinzips, sondern nur durch eine energische Geltendmachung des schon seit Ende des 4. Jahrh. beanspruchten Jurisdictionsprimats über die ganze Kirche, unterstützt durch die schwache Regierung Valentinians III. und durch die dogmatische Verwirrung im Orient. Selbst dass er diesem Gedanken eine biblische Grundlage zu geben versuchte, war keine neue Erfindung. Nur kam er mehr und nachdrücklicher auf diese Grundlage zurück als seine Vorgänger in den letzten Decennien, welche nur Andeutungen zu finden vermochten, wo er das feste und breite Fundament der päpstlichen Herrschaft über die ganze Kirche sah.

Namentlich in den Reden, welche er an seinem Consecrationstage auf der römischen Festsynode hielt, betont er mit steigendem Selbstbewusstsein die Würde seiner Stellung. An dem Tage seiner Weihe selbst (serm. 1) redet er, wie wir bereits hörten, noch bescheiden und dankt seinen Wählern für das ihm geschenkte Vertrauen. An dem ersten Anniversarium fühlt er bereits (serm. 2), wie die Liebe der ganzen Kirche in

---

1) Eine ausführliche Darstellung seiner Lehre bei Perthel S. 135 ff., wo indess Einzelnes, wie gerade dieser letztere wichtige Punkt, übersehen ist. Es fällt dabei nicht in's Gewicht, dass Leo nur einmal, amtlich ep. 15 sich der Formel Filioque bedient, während er hom. 75—77 nur die unzertrennliche Verbindung des h. Geistes mit dem Vater und dem Sohne betont. Dem Filioque am nächsten kömmt in diesen Auseinandersetzungen 76, 5: Cum nihil Pater dicere, nihil Spiritus possit docere sine Verbo, ideoque dictum sit: de meo accipiet: quoniam quod accipit Spiritus, Patre dante, dat Filius.

ihm auf dem Stuhle des h. Petrus den Apostel selbst umfängt, und Gott ihn der Regierung seiner (ganzen) Kirche vorgesetzt hat. Ausführlicher entwickelt er dann am dritten Jahrestag (serm. 3, 2 sqq.), wie der h. Petrus fortdauernd bis zum Ende die Kirche regiere, und wie, wenn er (Leo) richtig sein Amt verwalte, es eigentlich durch den auf dem römischen Stuhle sitzenden Apostelfürsten geschehe. Derselbe sei aber nicht bloss der Bischof des römischen Stuhles, sondern der Primas aller Bischöfe, zu denen er durch seinen (Leo's) Mund spreche. Noch selbstbewusster tritt Leo im folgenden Jahre auf (serm. 4) mit der Lehre, Petrus habe Vieles allein erhalten, an Allem aber Theil gehabt, was die übrigen Apostel empfangen, er sei erwählt worden, allen Völkern, den Aposteln und allen Vätern der Kirche vorzustehen; alle Priester und Hirten würden von ihm regiert, wie auch von Christus. Christus habe ihn an seiner eigenen Macht Theil nehmen lassen, und was die übrigen Apostel erhalten, hätten sie durch ihn erhalten. Die Vollmacht zu binden und zu lösen gehe freilich auf alle Kirchenvorsteher über; aber dem Petrus werde sie in einziger Weise übertragen, weil sein Beispiel jenen allen vor Augen stehen solle. Beim Leiden Christi seien alle Apostel in Gefahr gewesen; aber für Petrus allein habe Christus gebetet, damit seine Stärke auf die andern überginge. Unter den Schutz dieses „Fürsten der ganzen Kirche" sehe er sich gestellt; derselbe amtire durch ihn. Auf der Höhe päpstlichen Selbstbewusstseins steht Leo endlich im 5. Jahr seiner Regierung, wenn er (serm. 5, 2 sqq.) erklärt, die Verwaltung eines jeden Bischofes sei ein Theil seiner (Leo's) Amtsführung, indem von der ganzen Erde man zum Stuhle des h. Petrus hineile, und die dem h. Petrus für die ganze Kirche übertragene Sorge auch ihm (Leo) zugemuthet werde. Petrus nehme immerwährend Theil an dem ewigen Priesterthum (Christi), die Festigkeit, die er von dem Felsen Christus empfangen, habe er seinen Erben mitgetheilt[1]).

---

1) Anderswo erklärt er jene Stelle folgender Massen (hom. 51, 1): Petrus habe für sein Bekenntniss erhalten inviolabilis petrae firmitatem, super quam fundata ecclesia portis inferi et mortis legibus praevaleret, nec in solvendis aut ligandis quorumcumque causis aliud ratum esset in

Wie Leo überhaupt über Roms kirchlichen Beruf dachte, ersehen wir aus einer Homilie auf das Fest der Apostelfürsten (hom. 82). „Durch jene Männer, sprach er, leuchtete dir, o Rom, das Evangelium Christi auf, und aus einer Lehrerin des Irrthums wurdest du der Wahrheit Schülerin. Jene sind deine heiligen Väter und wahren Hirten, die dich für das Himmelreich weit glücklicher gründen, als die Erbauer deiner Mauern, von denen der, welcher dir den Namen gab, dich mit Brudermord befleckte. Jene haben dir den Ruhm verliehen, dass du, ein heiliges Geschlecht, ein auserwähltes Volk, eine priesterliche und königliche Stadt, durch den h. Stuhl des seligen Petrus zum Haupte des Erdkreises geworden, über ein weiteres Gebiet befiehlst durch die göttliche Religion als durch die irdische Herrschaft. Denn obgleich du auf Grund vieler Siege über Länder und Meere gebietest, so hat dir die Kriegsarbeit weniger unterthan gemacht als der christliche Friede. Als die zwölf Apostel, durch den h. Geist die Fähigkeit alle Sprachen zu sprechen empfangend, zur Verkündigung des Evangeliums die ganze Welt unter sich getheilt hatten, ward der Vorsteher des Apostelcollegs, der h. Petrus für die Metropole des römischen Reichs bestimmt, damit das Licht der Wahrheit, welches zum Heile aller Völker geoffenbart wurde, sich wirksamer vom Haupte aus durch den ganzen Leib der Welt verbreite. Welche Nation aber hatte damals nicht seine Leute in dieser Stadt? Oder welche Völker erhielten keine Kenntniss von dem, was Rom lernte? Hier mussten die Lehren der Philosophie zertreten, hier die Thorheiten irdischer Weisheit zerstört, hier der Cultus der Dämonen zu Schanden gemacht, hier die Gottlosig-

---

coelis quam quod Petri sedisset arbitrio. Als Ergänzung dazu dient hom. 62, 2: ut ad regimen totius ecclesiae praeparatus primum disceret quod doceret et pro soliditate fidei quam erat praedicaturus audiret: tu es Petrus rel.: christianae igitur fidei fortitudo quae portas mortis super inexpugnabilem petram aedificata non metuit, unum Dominum Jesum Christum confitetur. Bemerkenswerth erscheint, dass erst im 5. Jahr seiner Regierung Leo jene Stelle so deutet, dass die römischen Bischöfe die Festigkeit des Felsen von Petrus geerbt hätten, während er in den frühern Jahren diese Festigkeit dem christlichen Glauben zuschrieb (serm. 3. 4).

keit aller Opfer vernichtet werden, wo der emsigste Aberglaube zusammengetragen hatte, was jemals durch mannigfache Irrthümer eingerichtet worden. Zu dieser Stadt also fürchtest du dich nicht zu kommen, h. Petrus, und während der Genosse deines Ruhmes, der Apostel Paulus, noch mit der Einrichtung anderer Kirchen beschäftigt ist, betrittst du jenen Wald knirschender Bestien, den Ocean von stürmischer Tiefe, muthiger als da du über den See wandeltest. Nicht fürchtest du Rom, die Herrin der Welt, der du in dem Hause des Kaiphas vor einer Magd des Hohenpriesters erschrakest. Hatte denn Claudius eine geringere Macht, Nero weniger Grausamkeit, als die Gewalt des Pilatus und die Grausamkeit der Juden war? Schon hattest du die Judenchristen unterrichtet, schon die Kirche von Antiochien, wo zuerst die Würde des Namens Christen entstand, gegründet, schon Pontus, Galatien, Cappadocien, Asien und Bithynien in den Gesetzen der evangelischen Predigt unterwiesen, und nun trugest du ohne Bedenken wegen des Erfolges und ohne Rücksicht auf dein vorgerücktes Alter das Siegeszeichen des Kreuzes Christi nach Rom, wo dir nach göttlicher Anordnung voraufgingen die Ehre der Macht und des Leidens Ruhm. Dein Mitapostel, das Gefäss der Auserwählung und der besondere Lehrer der Heiden, Paulus ward dir dort beigesellt zu einer Zeit, in welcher es um alle Unschuld, alle Scham und alle Freiheit unter Nero's Herrschaft geschehen war. Dessen durch den Excess aller Laster aufgestachelte Raserei stürzte ihn so sehr in den Strudel des Wahnsinns, dass er die erste allgemeine Christenverfolgung unternahm, als ob durch die Tödtung der Heiligen Gottes Gnade hätte vernichtet werden können. Welch reiche Frucht jene beiden herrlichen, göttlichen Samenkörner gebracht, bezeugen die Tausende von Martyrern, welche, die Triumphe der Apostel nachahmend, unsere Stadt mit purpurner, weithin schimmernder Bevölkerung umgaben und gleichsam mit Einem aus vielen Edelsteinen zusammengesetzten Diademe krönten. Zwar müssen wir uns bei dem Gedächtniss aller Heiligen freuen, insbesondere aber über die Auszeichnung dieser Väter, welchen die Gnade Gottes unter allen Gliedern der Kirche einen solchen Vorrang verlieh, dass er sie an dem Körper, dessen Haupt Christus ist, zum Augenpaare

machte. Ueber ihre Verdienste und Tugenden, die jeden Ausdruck übersteigen, dürfen wir nichts Verschiedenes, nichts Getrenntes denken, weil die Auswahl sie ebenbürtig, die Arbeit ähnlich, das Ende gleich erwies."

Wie Leo sich selbst endlich als Erben der hier beschriebenen römischen Kirchenherrlichkeit betrachtet, so enthält er auch den Römern den ihnen gebührenden Antheil an derselben nicht vor. Nachdem er sie hom. 96, 3 ermahnt hat, keinen Umgang mit Häretikern zu pflegen, redet er sie an: „Ihr also, Geliebte Gottes, denen der Völkerapostel Paulus das Zeugniss ausstellte: euer Glaube wird in der ganzen Welt gepriesen, bewahret euch den Ruf, in dem ihr bei dem Apostel standet. Niemand von euch werde dieses Lobes verlustig, damit diejenigen, welche so viele Jahrhunderte hindurch, unter dem Einfluss des h. Geistes, keine Häresie verletzte, auch die eutychianische Gottlosigkeit nicht beflecken kann."

Wir müssen einen Augenblick an diesem Punkte verweilen, um die Stellung, welche Leo in der Entwicklung der Papstmacht einnimmt, näher zu beleuchten. Dass durch ihn die Idee des Papstthums mächtig gefördert wurde, ist allgemein anerkannt. Wir wiesen bereits darauf hin, dass er weder diese Idee selbst, noch ihre biblische Begründung schuf, sondern nur die seit Ende des 4. Jahrhunderts in Rom aufgekommene Anschauungsweise nachdrücklicher und wirksamer zur Geltung brachte, als Einer seiner Vorgänger. Es bleibt noch zu zeigen übrig, wie weit jene Idee unter seinen Händen sich ausgebildet hat, und wie die Kirche sich ihrer Geltendmachung gegenüber verhielt. In dieser Beziehung musste eine tiefgreifende Differenz zu Tage treten, indem die alte Ueberlieferung und Institution der episkopalen Verfassung ausserhalb Rom noch allenthalben existirte, und anderseits die mannigfachsten Interessen selbst orientalische Bischöfe veranlassten, vor der wachsenden Macht Roms mehr, als das überlieferte Episkopalsystem es gestattete, sich zu beugen. Betrachten wir also zunächst, welche Ansprüche Leo erhob.

1. Leo wollte als das Haupt der ganzen Kirche des Orientes wie des Occidentes angesehen werden, so dass nicht bloss die occidentalischen Kirchen als die Kirchen seines „Pa-

triarchates“, sondern alle Kirchen der Welt ihm untergeben seien. Freilich war er sich wohl bewusst, dass dieser Anspruch im Orient ganz anders aufgenommen werden müsse, als im Occident, wo die Autorität des römischen Bischofes schon seit langer Zeit in unbestrittenem Ansehen stand. Leo versucht darum im Beginne seines Pontificates sein Ansehen dem Orient gegenüber nur schüchtern geltend zu machen. An Dioskur von Alexandrien schreibt er (ep. 9) höflich, er möge sein Schreiben ebenso freundlich aufnehmen wie es gemeint sei, und beruft sich für die Forderung, dass die alexandrinische Kirche in der Disciplin mit der römischen übereinstimmen müsse, auf die Tradition, dass Markus im Auftrage Petri die Kirche von Alexandrien gegründet habe. Später, als der Orient von Neuem aus Anlass der eutychianischen Streitigkeit in Wirren gestürzt, seiner Hülfe bedurfte, redete er eine entschiedenere Sprache. Ep. 14 suchte er die Oberherrschaft seines Stuhles über alle Bischöfe auf die früher nie erhörte Theorie zu gründen, dass die Apostel einander nur ähnlich gewesen seien in der Ehre, jedoch ungleich an Rang. Auf dem Concil zu Chalcedon lässt er sich wiederholt durch seine Legaten „das Haupt aller Kirchen“ nennen, aber so, dass man den Eindruck erhält, hier werde von der einen Seite ein Anspruch geltend gemacht mit dem Bewusstsein des Widerstrebens auf der andern Seite. Leo wagt darum auch nicht, als die Orientalen den gleichen Rang des Bischofes von Konstantinopel mit dem von Rom zur Geltung zu bringen versuchten, ihnen gegenüber seine Suprematie über die ganze Kirche als ein göttliches, unveräusserliches Recht zu behaupten, sondern sucht die Feststellungen des Concils von Nicäa aufrecht zu erhalten, wonach der Bischof von Konstantinopel in die Reihe der grossen Metropoliten nicht gehörte. Dagegen aber liess er keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen, seine Herrschaft auch auf den Orient auszudehnen. Er verlangte fortwährend Berichte von dort, ertheilte Weisungen, forderte selbst vom Bischofe von Konstantinopel die Absetzung eutychianischer Geistlicher, und als dieser dieselbe verweigerte, wandte er sich mit Umgehung des Bischofes an dessen Klerus. Selbst einen ständigen Nuntius hielt er in Konstantinopel in der Person des Bischofes Julian von Kos, um durch diesen den kaiserlichen

Hof beeinflussen, die orientalische Kirche beaufsichtigen zu lassen.

2. Diesen Ansprüchen gegenüber vertheidigten die Bischöfe ihre kirchliche Selbständigkeit, so weit sie dies unter den jedesmaligen Umständen vermochten. Selbst im Occident suchten sie, wie wir dies bei Hilarius von Arles fanden, noch einiger Massen Widerstand zu leisten, aber um so erfolgloser, als der abendländische Kaiser Valentinian III. mit seinem ohne Zweifel von Leo dictirten Gesetze für das Abendland den päpstlichen Absolutismus in förmlichster Weise sanctionirte. Die Orientalen standen den Ansprüchen Leo's Anfangs nicht einmal feindlich gegenüber, indem sie sich im Besitz ihrer Episkopalrechte sicher wähnten. Als Flavian den Eutyches abgesetzt hatte, benachrichtigte er hiervon einfach Leo, mit dem Ersuchen dies seinen Bischöfen, d. i. denen des Occidentes mitzutheilen. Dass Leo's Kirchengewalt sich nur über den Occident erstrecke, setzte also Flavian als selbstverständlich voraus. Der von dem Concil von Chalcedon unternommene Versuch, den Stuhl von Konstantinopel ebenbürtig mit dem von Rom zu machen, war geradezu gegen die Idee des Papstthums gerichtet. Der Protest der römischen Legaten wurde dabei nicht beachtet, und nur vorübergehend gab man im Orient unter dem Drucke des Kaisers nach.

3. Nichts ist so geeignet, die damals bereits verschiedenen Auffassungen über die Kirchenverfassung zu kennzeichnen, als die Verhandlungen des Concils von Chalcedon. Daran, dass der Kaiser allein kraft seiner Autorität das Concil berief, ist nicht zu zweifeln. Auch Leo erkennt dies an, und obwohl der Kaiser das Concil nicht seinem Wunsche gemäss nach einer italienischen Stadt beruft, beschickt Leo es doch, „um dem Kaiser zu gehorchen“ (ep. 37), durch seine Legaten[1]. Die

---

1) Wie stark man die geschichtlichen Thatsachen entstellen muss, um die spätere päpstliche Anschauungsweise schon in dieser Zeit wiederzufinden, zeigt das Papstbuch, welches erzählt, Leo habe in autoritativer Weise dem Kaiser Marcian seine Befehle zukommen lassen, und nach einer Vereinbarung mit diesem sei dann das Concil berufen worden. Auch die Stellung, welche der Kaiser dem Concil selbst gegenüber einnahm,

Verhandlungen aber, welche zu Chalcedon gepflogen wurden, nahmen einen ganz andern Gang und erhielten eine andere Form als Leo verlangte. Von einer neuen dogmatischen Untersuchung wollte er nichts wissen, weil sein Brief an Flavian genüge. Nach dem Willen des Kaisers wurde gleichwohl eine solche zu Chalcedon vorgenommen. Leo hatte seinen Legaten den Auftrag ertheilt, zu Chalcedon den Vorsitz zu führen. Kaiserlichem Befehle zu Folge leiteten aber die kaiserlichen Commissäre die Verhandlungen, so zwar, dass sie selbst die Legaten zurechtwiesen, und den Concilsbeschluss bezüglich des Stuhles von Konstantinopel gegen die Legaten als rechtskräftig vertheidigten [1]). Wir sahen, dass die Legaten, um den ihnen ertheilten Auftrag zur Ausführung zu bringen, eine eigene Sitzung arrangirten, von welcher die kaiserlichen Commissäre keine Notiz nahmen, um unter Zustimmung des Concils im Namen Leo's, „des Hauptes der ganzen Kirche" die Absetzung über Dioskur zu verhängen. Diese eine Sitzung sollte recht eigentlich das päpstliche Concil sein, während die Legaten doch keinen Anstand nahmen, an den nach kaiserlicher Geschäftsordnung gepflogenen übrigen Concilsverhandlungen sich zu betheiligen.

4. Was speciell Leo's Autorität in Glaubenssachen betrifft, so lag es ihm gänzlich ferne, mit der Herrschaft, die er als „Nachfolger Petri" über die ganze Kirche beanspruchte, eine dogmatische Unfehlbarkeitsgabe zu verbinden. Zwar redete er von der „Festigkeit des Felsen", welche die römischen Bischöfe von Petrus geerbt, und schrieb, sicher von ihm inspirirt, Valentinian III., der römische Bischof habe über den Glauben zu richten. Aber darin lag so wenig eine Anerkennung einer besonderen Unfehlbarkeitsgabe, als wenn Leo die Römer daran erinnerte, sie hätten von der Apostel Zeit an stets den richtigen Glauben bewahrt, sie sollten sich auch durch die eutychiani-

---

wird in tendenziöser Weise in ihr Gegentheil verkehrt. Das Kaiserpaar, heisst es, habe sich seiner fürstlichen Majestät entkleidet und sei vor dem Concil erschienen, um sein Glaubensbekenntniss abzulegen!

1) Wenn später Leo (ep. 106) trotzdem von dem Präsidium seiner Legaten auf dem Concile spricht, so steht diese Aeusserung mit der aktenmässig bekannten Thatsache in unlösbarem Widerspruch.

sche Lehre nicht irreführen lassen. Jene Aeusserungen gründeten sich lediglich auf das sichere Bewusstsein Leo's, mit seiner Lehre auf dem Boden der h. Schrift und der Ueberlieferung zu stehen. Sehr oft kömmt er auf seinen Brief an Flavian zu sprechen, und weisst selbstbewusst auf ihn als das richtige Bekenntniss hin, beinahe mit schriftstellerischer Eitelkeit. Aber niemals auch nur die leiseste Andeutung, dass dies Bekenntniss unantastbar sei, weil der Bischof von Rom die Gabe der Unfehlbarkeit besitze, vom h. Geist untrüglich geleitet werde, in Glaubenssachen allein die letzte Instanz bilde, oder wie er sonst diesen Gedanken hätte aussprechen können. Vielmehr gründet er die Autorität seines Briefes auf dessen Uebereinstimmung mit der Lehre der h. Schrift und der Ueberlieferung. Er fügt darum seinen Lehraussprüchen auch Väterstellen bei und ordnet an, dass in der Kirche von Alexandrien der Verlesung seines Briefes die der Expositionen der frühern alexandrinischen Bischöfe voraufgeschickt werde, damit die dortigen Gläubigen sich von der Katholicität seiner Lehre überzeugen könnten. Und in demselben Sinne, im Interesse des Kirchenfriedens auf alle eigene Autorität verzichtend, verlangt er (ep. 117, 130), dass die ägyptischen Mönche, wenn sie denn an der Richtigkeit seiner Lehre zweifelten, wenigstens zu der des Athanasius, Theophilus, Cyrill sich bekennen sollten. Anderswo aber (ep. 120) erblickt er in der unwiderruflichen Bestätigung seiner Lehre durch das Concil den Beweis dafür, dass dieselbe wirklich die orthodoxe sei. Will man briefliche Aeusserungen gleichsam juristisch interpretiren, so hat Leo vielmehr den Kaiser für unfehlbar erklärt, indem er ihm nicht bloss den Besitz des h. Geistes zuerkennt, sondern sogar die Unmöglichkeit zu irren, wesshalb derselbe seiner (des römischen Bischofes) Belehrung nicht bedürfe. Dass in jener Weise der Brief Leo's auch auf dem Concil von Chalcedon behandelt wurde, bedarf kaum der Erinnerung. Wenn die Bischöfe unter anderm rufen: durch Leo hat der h. Petrus gesprochen, wie Leo glauben wir Alle u. s. w., so ist das dem Zusammenhange gemäss und den andern Ausrufen entsprechend nur in dem Sinne zu fassen, dass sie Leo's Lehre in Uebereinstimmung mit der der Apostel und mit ihrem eigenen Glauben finden. Selbst an Zweifeln über

die Orthodoxie des Briefes fehlte es auf dem Concile nicht, und ward derselbe an dem zu Ephesus approbirten Bekenntnisse Cyrills geprüft. Den römischen Legaten fällt es nicht ein, gegen diese Behandlung des Briefes Protest zu erheben, vielmehr erklären sie sich völlig damit einverstanden. So ferne liegt es ihnen, einfache Unterwerfung unter Leo's Formulirung zu verlangen, dass sie den ägyptischen Bischöfen, welche ihr Urtheil von dem zukünftigen Metropoliten abhängig machen wollen, vorhalten, so betagte Bischöfe müssten selbst wissen, was orthodox sei, aber der Widerspruch von etwa zehn Stimmen falle gegen ungefähr sechshundert nicht in's Gewicht.

So bestätigt sich denn die oben aufgestellte Behauptung, dass Leo die seit dem Ende des 4. Jahrh. vorhandene Idee des Papstthums, d. h. die Suprematie des römischen Stuhles über die ganze Kirche nachdrücklich zur Geltung brachte und biblisch zu begründen suchte, dass er aber dieselbe mit ganz neuen Ansprüchen, insbesondere mit dem Anspruch auf Unfehlbarkeit nicht bereicherte.

Noch erwähnen wir, dass Leo sich auch um Kirchenbauten bemühte. Einem Epigramm gemäss liess er durch den Presbyter Felix und den Diakon Adeodatus die Basilika des h. Paulus restauriren, welche ein Erdbeben zerstört hatte [1]. Das Papstbuch schreibt ihm ferner die Errichtung der Basilika des h. Cornelius und des Klosters der h. Johannes und Paulus bei St. Peter zu; auch soll er nach dem Abzug der Vandalen die Kirchenschätze wiederhergestellt, und zu seiner Zeit eine vornehme Dame Demetria die Kirche des h. Stephanus haben erbauen lassen.

II.

Befestigung der päpstlichen Macht im Abendland unter Hilarus.

Sofort nach dem Tode Leo's ward der von Sardinien stammende Archidiakon Hilarus, der als römischer Legat auf der

1) De Rossi Inscript. n. 831 cf. n. 753.

ephesinischen Synode von 449 fungirt hatte, an seine Stelle gesetzt, wie es scheint am 19. November 461 [1]).

Am 25. Januar 462 theilte er seine Erhebung dem Bischofe Leontius von Arles mit und ersuchte ihn, dieselbe allen „Brüdern und Mitbischöfen“ in der ganzen Provinz kund zu thun [2]). Hilarus drückt in diesem Briefe selbst seine Freude über die ihm zu Theil gewordene Ehre aus und beginnt ihn mit den Worten, Alle, welche die ererbten Traditionen bewahrten, wüssten, wie viel Ehrfurcht dem Apostel Petrus und dessen Stuhl entgegengebracht werde. Leontius, von früher her mit Hilarus befreundet, hatte bereits durch seinen bei der Consecration des neuen römischen Bischofs anwesenden Diakon Concordius die Nachricht von dessen Erhebung erhalten und beeilte sich noch vor Empfang jenes Briefes, Hilarus seine Glückwünsche auszusprechen und in höchst ehrgeiziger Weise an die nach dem Tode des römischen Bischofes Zosimus wieder fraglich gewordenen Primatialrechte seines Stuhles zu erinnern. Ende Januar 462 schreibt er an Hilarus [3]): Es freue sich der Sohn über die Ehre seiner Mutter, und da die römische Kirche die Mutter aller sei, habe auch er sich gefreut, dass in einer so schlimmen Zeit Gott ihn (Hilarus) aufgestellt, „damit er die Völker richte in Gerechtigkeit, und die Nationen auf der Erde lenke“ (Ps. 66, 5). Sofort nach dem Empfange jener Nachricht durch Concordius habe er beschlossen, ihm Glück zu wünschen, damit ihre alte Freundschaft befestigt und vermehrt werde, unbeschadet der Ehrfurcht, welche die Söhne gegen ihren Vater hegen müssten. Seine (des Hilarus) Aufgabe werde nun sein, Leo's Werk, „die Zerstörung der

1) Da Leo am 10. Nov. starb, scheint der darauf folgende Sonntag, der 12. November, der auch erst von Marianus Scotus als Consecrationstag des Hilarus bezeichnet wird (vgl. Jaffé Reg. ad h. a.), ein zu naher Termin zu sein, um als Consecrationstag angenommen werden zu können. Es liegt darum schon die Vermuthung nahe, dass Hilarus neun Tage nach dem Tode Leo's, am 19. Nov. den römischen Stuhl bestieg. Diese Vermuthung wird dadurch bestätigt, dass im J. 465 am 19. Nov. in Rom, wo in dieser Weise der Jahrestag der Consecration begangen zu werden pflegte, eine Synode Statt fand.

2) Thiel Epist. Rom. Pont. Brunsbergae 1867, p. 137.

3) Thiel p. 138.

Mauern von Jericho“ (d. i. der eutychianischen Häresie) zu einem glücklichen Ende zu führen. Im übrigen möge, da die Kirche von Arles durch den apostolischen Stuhl stets mit reichen Privilegien geschmückt worden sei, Hilarus dieselben nicht verringern, sondern noch vermehren, damit er (Leontius) mit ihm im Weinberge des Herrn arbeiten und die Pläne seiner Neider zu Schanden machen könne, deren Bosheit von Tag zu Tag zunehme.

Dieser ehrgeizige Versuch des Leontius hatte trotz der alten Freundschaftsbeziehungen nicht den gewünschten Erfolg. Seine Liebe gegen die Bischöfe Galliens, antwortete Hilarus[1]), auch gegen die Niederern unter denselben, sei durch des Leontius Schreiben noch vermehrt worden. Aber über das eigentliche Petitum des Leontius geht Hilarus mit der allgemeinen, wenngleich recht verständlichen Bemerkung hinweg, er werde, um die Eintracht unter allen Bischöfen zu wahren, dafür sorgen, dass sie nicht ihre eigene Sache, sondern die Christi suchten.

Leontius scheint durch die kühle Haltung des Hilarus gegenüber seinen hierarchischen Wünschen verstimmt worden zu sein und die Correspondenz mit seinem frühern Freunde und nunmehrigen „Vater“ abgebrochen zu haben. Dafür sollte er von diesem bald eine scharfe Rüge erhalten. Am 3. November 462 schreibt ihm Hilarus[2]): er wundere sich sehr, dass Leontius des „katholischen Gesetzes“ so uneingedenk sei, dass er die Usurpation des Stuhles von Narbonne durch Hermes (den frühern Archidiakon dieser Kirche) ihm nicht denuncirt habe, welche nun auf anderm Wege (namentlich durch den Prinzen Friedrich, den Bruder des Gothenkönigs Theoderich) in Rom ruchbar geworden sei. Sofort solle er ihn benachrichtigen, wie sich die Sache verhalte, damit er (Hilarus) darüber entscheiden könne. Aber bereits hatten die gallischen Bischöfe zwei Collegen Faustus von Riez und Auxanius von Aix nach Rom abgeordnet, mündlich Bericht zu erstatten.

Unter Theilnahme dieser Abgeordneten fand bald nachher,

1) Thiel p. 139.
2) Thiel p. 140.

an dem Consecrationstage, nach römischem Herkommen in Rom eine Synode Statt, welche sich auch mit den Angelegenheiten der gallischen Kirche beschäftigte. In Folge dessen richtete Hilarus unter dem 3. Dezember 462 folgendes Schreiben an die Bischöfe der Provinzen von Vienne, Lyon, Narbonne und der Alpen [1]). Hermes habe mit Verletzung der Kanones den Stuhl von Narbonne eingenommen und sei dadurch nicht entschuldigt, dass die Kirche von Beziers, für welche er geweiht worden, ihn ohne Grund verschmäht habe. Im Uebrigen sei freilich gegen seine Person nichts einzuwenden. Das zahlreiche, aus verschiedenen Provinzen besuchte römische Concil, welches sich an seinem Consecrationstage zu Ehren des h. Petrus versammelt, habe darum Folgendes über ihn beschlossen. Der Stuhl von Narbonne solle ihm belassen, aber das Recht der Bischofsweihe in dessen Provinz (also die entsprechenden Metropolitanrechte) ihm entzogen und dem ältesten Bischof derselben übertragen werden. Nach dem Tode des Hermes falle dieses Recht wieder an den Stuhl von Narbonne zurück. Ausserdem wird angeordnet, dass jährlich unter dem Vorsitz des Leontius eine Synode gehalten werden solle, zu welcher die Metropoliten schriftlich einzuladen seien; nur die wichtigern Angelegenheiten (graviores causae) blieben dem Urtheil des apostolischen Stuhles vorbehalten. Ferner dürfe Niemand ohne einen Erlaubnissschein seines Metropoliten seine Provinz verlassen, desgleichen auch Niemand ohne Erlaubniss seine Kirche. Wenn Jemandem böswilliger Weise diese Erlaubniss vorenthalten werde, solle der Bischof von Arles mit zwei Metropoliten darüber entscheiden, aber nicht die Aufnahme eines fremden Geistlichen ohne Zeugniss des betreffenden Bischofes vorschreiben. Sodann habe Leontius sich darüber beklagt, dass unter Hilarius die Kirche von Arles einige Sprengel (paroeciae) verloren habe, und verlangt, dass dieselben durch die Autorität Roms ihr wieder zurückgegeben würden. Aber „apostolischer Milde eingedenk“ wolle er (Hilarus) darüber nicht entscheiden, sondern die Entscheidung dem gallischen Episkopate überlassen. Endlich dürfe keine Veräusserung von Kirchengütern Statt finden ohne vorherige synodale Berathung.

1) Thiel p. 141.

Besonders bemerkenswerth ist an dieser Decretale, dass der römische Bischof über die Vorrechte des Stuhles von Arles nicht zu entscheiden wagt, weder die Verminderung derselben durch seinen Vorgänger Leo approbirt, noch die von Zosimus ihm verliehenen Primatialrechte wiederherstellt. Jetzt sollten auf einmal die gallischen Bischöfe selbst diese hierarchische Frage den Kirchengesetzen gemäss erledigen.

Nach diesen Erfahrungen und auch wohl zur Wahrung möglichster Selbständigkeit beobachtete Leontius auch fernerhin Rom gegenüber eine kühle, vornehme Zurückhaltung; sogar in einem Falle, in welchem eine Appellation nach Rom seinen eigenen Ansprüchen günstigen Erfolg verhiess. Der Bischof Mamertus von Vienne hatte sich Eingriffe in die Jurisdictionsrechte des Stuhles von Arles erlaubt, die ihm auch nach der Beschränkung dieser Rechte durch Leo I. nicht zustanden. Ohne Zweifel war er hierzu veranlasst worden durch die Wahrnehmung, dass Leontius in Rom den gewünschten Rückhalt nicht gefunden und in Folge dessen mit Hilarus auf gespanntem Fusse stand. Leontius aber verschmähte es, in Rom sein Recht zu suchen. Nun nahm unaufgefordert, zunächst freilich wieder um seine eigene Autorität nicht zu Schaden kommen zu lassen, Hilarus sich seiner Sache an. Unter dem 10. Oktober 463 macht er ihm Vorwürfe, dass er die Auflehnung des Bischofs Mamertus von Vienne gegen die Anordnungen des apostolischen Stuhles nicht angezeigt, welcher der Kirche von Die, als einer ihm vom apostolischen Stuhl nicht zugewiesenen, wider ihren Willen einen Bischof consecrirt habe. Leontius solle diese Angelegenheit auf der von ihm zu präsidirenden Jahressynode untersuchen und darüber berichten, damit er (Hilarus) dann die nöthige Entscheidung fällen könne[1]).

Diese Entscheidung, unter dem 25. Februar 464 ausgefertigt, lautete folgender Massen[2]): Der Bischof von Vienne hätte wissen sollen, dass die Würde seiner Kirche gesteigert worden sei durch die Ueberschreitungen des Bischofes von Arles [Hilarius, dem Leo einen Theil seiner Provinz entzogen, um ihn

1) Thiel p. 146.

2) Thiel p. 148.

dem Stuhl von Vienne zuzuweisen], und dass durch eine unverletzliche Entscheidung [1]) die Sache so geregelt worden, dass der eine nicht ohne Ehre sei, und der andere die frühere Ehre nicht vollständig verlöre. Zur Strafe für seine Anmassung sei strenge genommen Mamertus selbst seines Ordo verlustig, und müsse auch der von ihm Geweihte aus dem Episkopalcollegium ausgeschieden werden. Aber er wolle erst an dem Gliede seines Leibes mildere Heilmittel erproben. Auch sei wohl zu beachten, dass dem Leontius nichts von dem ihm gemäss den Anordnungen Leo's zustehenden Rechte habe entzogen werden dürfen. Denn auch die Kaiser hätten decretirt, dass die von dem apostolischen Stuhl über die Kirchen und ihre Bischöfe gefällten Entscheidungen beobachtet werden sollten, und dass niemals umgestossen werden könne, was die kirchliche und die kaiserliche Sanction für sich habe. Wenn darum der Bischof von Vienne, der sich Eingriffe in die Rechte des von Arles erlaubt, keine Besserung zeige, sollten die Privilegien seines Stuhles wieder an den von Arles zurückfallen. Er habe darum den Bischof Veranus beauftragt, dem Mamertus den über ihn erstatteten Bericht zuzustellen, und wenn derselbe dann sich nicht unterwerfe, sollten die vier ihm zugewiesenen Städte der Kirche von Arles wieder zurückgegeben werden. Das solle auch geschehen, wenn jemals ein Nachfolger von ihm eine ähnliche Anmassung sich zu Schulden kommen lasse. Der widerrechtlich zum Bischof von Die Geweihte solle nachträgtich von Leontius bestätigt werden.

Diese Entscheidung theilte Hilarus auch den Bischöfen der genannten fünf Provinzen Galliens mit, gleichzeitig seine Vorschrift bezüglich der unter dem Vorsitz des Leontius abzuhaltenden Jahressynoden einschärfend [2]).

---

1) Welche freilich dann einer frühern „unverletzlichen Entscheidung“, der des Zosimus nämlich, widersprach.

2) Thiel p. 151. Aus dieser Ueberordnung des Bischofes von Arles entstand allmälig das päpstliche Vicariat von Gallien, indem später die Päpste auf Antrag oder mit Genehmigung der fränkischen Könige und zugleich mit Zustimmung der oströmischen Kaiser die Bischöfe von Arles unter Verleihung des Palliums zu ihren „Vicaren“ ernannten. Aber diese Würde scheint von den fränkischen Bischöfen nicht immer respectirt

Die hierarchischen Zänkereien unter den gallischen Bischöfen dauerten fort. Ein Bischof Auxanius hatte sich die römische Bestätigung seiner Ansprüche gegen den Bischof von Embrun erschlichen, und als der Betrug aufgedeckt war, sah sich Hilarus veranlasst, an die Bischöfe Leontius, Veranus und Victurus folgendes Schreiben zu richten[1]: Ingenuus von Embrun, der stets Metropolitanrechte in den Provinzen der Seealpen gehabt, habe sich über seine Entscheidung zu Gunsten des Auxanius beklagt. Die Durchsicht der Berichte des Veranus und seiner Mitbischöfe an Leo und der bezüglichen Antwort des apostolischen Stuhles habe ergeben, dass allerdings jene Entscheidung erschlichen sei. Um aber völlig gerecht zu entscheiden, wolle er das Urtheil über diese Angelegenheit ihnen überlassen, welches nach den kirchlichen Kanones und den Entscheidungen Leo's eingerichtet werden müsse. Ingenuus sei danach in die Oberhirtenwürde (pontificium) über seine Provinz wieder einzusetzen. Ferner sollten die Bestimmungen Leo's über die Kirchen von Cimiez und Nizza in Kraft bleiben, und an den kirchlichen Rechtsverhältnissen dadurch nichts geändert werden, dass der vorgenannte Bischof, um fremdem Ehrgeize die Thüre zu verschliessen, kürzlich einer jener beiden Kirchen einen Bischof consecrirt habe; beide seien Einem Bischofe zu unterstellen.

Um diese Zeit wurde Hilarus auch von der spanischen Kirche angegangen, um ihre Rangstreitigkeiten sich zu kümmern. Askanius wandte sich mit den Bischöfen der Provinz Tarragona an ihn mit einem Schreiben, welches, wenn es ungefälscht sein sollte, ein denkwürdiges Zeugniss kriechenden Bittschriftenstiles bildet[2]. „Wenn wir auch, so beginnt es, durch die kirchliche Disciplin nicht genöthigt wären, hätten wir doch jenes Privilegium Eures Stuhles angehen müssen, durch welches

---

worden zu sein. Wenigstens präsidiren die Bischöfe von Arles nicht immer den von den Königen berufenen und von ihnen besuchten Nationalconcilien. Vgl. Löning Gesch. des deutschen Kirchenrechts. II, 75 ff.

1) Thiel p. 152.

2) Thiel p. 155. Der Brief findet sich schon in der Hadrianischen Sammlung, könnte aber ja während der dazwischen liegenden drei Jahrhunderte wesentliche Veränderungen erlitten haben.

nach dem Empfange der Himmelsschlüssel, nach der Auferstehung des Erlösers die einzige Predigt des h. Petrus für die Erleuchtung Aller gesorgt hat, dessen Stellvertreter durch einen Vorrang hervorragt, welcher von Allen zu fürchten und zu lieben ist. Darum Gott in Euch zuerst anbetend, dem Ihr untadelhaft dient, nehmen wir unsere Zuflucht zu dem Glauben, der durch den Mund der Apostel gelobt wurde, von dort Antworten begehrend, von wo aus nichts mit Irrthum, nichts mit Anmassung, sondern Alles mit bischöflicher Ueberlegung befohlen wird.“ Der Bischof Silvanus von Calahorra, heisst es dann weiter, habe es mit der Usurpation von Bischofsweihen so weit getrieben, dass der apostolische Stuhl allein noch Heilmittel beschaffen könne. Schon vor mehr als sieben oder acht Jahren habe er mit Verachtung der kirchlichen Gesetze und der römischen Entscheidungen Gemeinden gegen deren Willen einen Bischof ordinirt. Dann habe er sogar den Presbyter eines andern Bischofes an Stelle Jemandes, den er wider dessen eigenen Willen ordinirt, und der in das Bischofscollegium bereits aufgenommen worden, zum Bischofe geweiht. Der römische Stuhl möge synodaliter darüber entscheiden, damit ihre Synode, auf seine Autorität gestützt wisse, was sie mit dem Consecrator und dem Consecrirten anzufangen habe.

Auf diese servile Bittschrift erfolgte zunächst keine Antwort, wahrscheinlich weil Hilarus, etwas zaghafterer Natur als sein Vorgänger Leo, sich scheute in die ihm wenig bekannten Angelegenheiten der spanischen Kirche einzugreifen. Die Bischöfe von T a r r a g o n a benutzten darum eine bald sich darbietende Gelegenheit, sich nochmals an den römischen Stuhl zu wenden [1]). Wie sehr, schreiben sie, Hilarus um die Bischöfe „seiner Provinzen“ besorgt sei, hätten sie von dem Gouverneur ihrer Provinz, Vincentius erfahren, der sie auch aufgemuntert an ihn zu schreiben. Sie brächten ihm darum mit diesem Provinzialschreiben (provinciali literario sermone) ihre Huldigung dar; Hilarus möge für sie beten, und ihre Handlungsweise, welche sie nach dem Wunsche fast der ganzen Provinz und dem Beispiele der Vorfahren zu seiner Kenntniss brächten, be-

1) T h i e l p. 157.

stätigen. Der verstorbene Bischof Nundinarius von Barcelona nämlich habe gewünscht, dass Irenäus, den er schon bei Lebzeiten in seiner Diözese (als Bischof) aufgestellt, sein Nachfolger werde. Da der ganze Klerus und das Volk denselben Wunsch gehegt, hätten sie gerne darin eingewilligt, zumal der Ort, für den er früher ordinirt worden, zu jener Diözese gehöre. Hilarus möge dies nun bestätigen. Zugleich sprechen die Bischöfe ihre Verwunderung aus, dass sie auf ihre frühere Bittschrift immer noch keine Antwort erhalten hätten, und fügen, weil dieselbe vielleicht nicht angelangt sein könnte, dieselbe nochmals bei.

Am Consecrationstage des Hilarus, dem 19. November 465[1]) wurden auf einer Synode in der Basilika der h. Maria die Angelegenheiten der spanischen Kirche zur Sprache gebracht. Es ist dies die erste römische Synode, von welcher wir noch die Akten besitzen. Ihnen zufolge war Hilarus von 48 Bischöfen umgeben, unter denen sich mehrere gallische und zwei afrikanische Bischöfe befanden, sowie von dem gesammten römischen Presbyterium und den Diakonen. Hilarus hielt folgende Ansprache: Wenn die Brüder einverstanden seien, wollten sie die Fragen der Disciplin nach Massgabe des göttlichen Gesetzes und der nicänischen Kanones so lösen, dass auf ewige Zeiten Niemand, sei es nun die göttlichen Anordnungen oder die Decrete des apostolischen Stuhles verletzen könne ohne Verlust seines Ordo; denn auf ihn, den ersten Bischof falle die Schuld solcher Uebertretungen zurück, wenn dieselben ungeahndet blieben. Somit warne er davor, Jemanden zu weihen, der mit einer Nichtjungfrau sich verehelicht, oder der zweimal geheirathet habe; desgleichen solche, welche ungebildet seien, einen verstümmelten Körper besässen oder Kirchenbusse hätten leisten müssen. Wenn solche Weihen geschehen seien, müsse das Unrecht wieder gut gemacht werden; wer solches versäume, sei

1) Die meisten Hdschr. haben XIII. Kal. Dec., nur wenige XV., XVI. oder XII., jedenfalls schon darum unrichtig, weil diese Tage nicht auf einen Sonntag fielen, vgl. Thiel p. 159. Auch das Papstbuch gibt das Datum an mit der Notiz: fecit constitutum de ecclesia in basilica s. Mariae.

selbst zu bestrafen. Die Synodalen möchten dazu ihre Zustimmung geben, damit durch ein Synodalurtheil für die Zukunft solchen unerlaubten Handlungen vorgebeugt werde.

Als Hilarus diese Ansprache gehalten, riefen sämmtliche Bischöfe und Presbyter wiederholt: „Erhöre es, Christus, Hilarus soll leben!“ „Dieses bestätigen wir, dieses lehren wir“, „dies muss festgehalten, dies beobachtet werden“, „wir danken für eure Lehre“, „wir wünschen, dass dies auf immer beobachtet werde“, „durch den Herrn Petrus wünschen wir, dass es auf immer beobachtet werde“, „solche Anmassung komme niemals vor“, „wer dieses verletzt, soll es an sich gewahr werden“

Nachdem die Ruhe wiederhergestellt war, fuhr Hilarus fort: Aus Spanien sei die betrübende Mittheilung grosser Unordnungen angelangt. Testamentarisch ernennten manche Bischöfe ihre Nachfolger, so dass es zu keiner gesetzlichen Wahl und Zustimmung des Volkes komme. Die Synode möge auch diesem Unwesen in den Kirchen durch ein allgemeines Decret ein Ende machen. Der Notar Paulinus verlas darauf das zweite der beiden oben mitgetheilten Schreiben der spanischen Bischöfe. Nach dem ersten Abschnitt riefen die Bischöfe und Presbyter wieder: „Erhöre es Christus, Hilarus soll leben!“ „Diese Anmassung soll nie geschehen“ „Was Gott gehört, kann von einem Menschen nicht verliehen werden“ „Bei dem Herrn Petrus, dass es auf immer beobachtet werde“ „Wir wünschen, dass es beobachtet werde“ Nachdem dann Paulinus einen weitern Abschnitt jenes Briefes verlesen, erhob sich der Bischof Probus und sagte, sein Vermögen habe Nundinarius dem Irenäus vermachen dürfen, aber nicht seinen Stuhl; Gott bestimme die Nachfolger der Bischöfe, Hilarus möge mit seiner Autorität solchem Vorgehen sich widersetzen. Nachdem der Brief dann zu Ende gelesen worden, liess Hilarus auch den ersten Brief der spanischen Bischöfe vorlesen. Dann riefen sämmtliche Bischöfe und Presbyter: „Wir wünschen, dass dies gebessert werde“, „wir wünschen, dass die Kirchenzucht beobachtet werde“, „wir wünschen, dass das Alte geachtet werde“, „wir wünschen, dass die Kirchenzucht beobachtet werde“, „wir wünschen, dass die Kanones beobachtet werden“, „die Uebertreter sollen bestraft werden“; „die apostolische Anordnung soll unverändert bleiben“;

„erhöre es Christus, Hilarus soll leben“; „würdiger Papst, würdiger Lehrer!“

Aufgefordert von Hilarus, nun einzeln ihre Sentenz auszusprechen, begannen die gallischen Bischöfe Maximus und Ingenuus, erklärend, dass sie sich selbst an die gegebenen Vorschriften binden würden, und dass Alle, welche ihnen zuwider handelten und eine Verletzung derselben duldeten, sich bei dem apostolischen Stuhl zu verantworten hätten. Ihnen stimmten dann die andern Bischöfe in ähnlicher Form zu, und schliesslich riefen wieder Alle: „Erhöre es Christus, Hilarus soll leben“; „was verkehrt geschehen ist, soll von dir verbessert werden“; „was unerlaubt ist, soll nicht geschehen“ Der „Vorsitzende der Synode, Hilarus, der Bischof der Kirche von Rom“ schloss dann die Verhandlung mit den Worten: „Weil wir beschliessen, dass die Form der gegenwärtigen Entscheidung, welche der Ansicht der Heiligen gemäss festgestellt wurde, zur Kenntniss aller Kirchen komme, damit Niemandem in Folge von Unkenntniss etwas Unerlaubtes erlaubt sein könne, sollen die Notare die Akten veröffentlichen.“

Auf Grund dieser Synodalbeschlüsse beantwortete endlich Hilarus unter dem 30. December 465 die beiden spanischen Briefe [1]). Von vielen Vornehmen, äussert er, sei ein Schreiben eingelaufen, durch welches die gerügte Handlungsweise des Silvanus entschuldigt werde. Aber dies sei sehr zu tadeln, weil es doch feststehe, dass ohne Zustimmung des Metropoliten Askanius mehrere Bischöfe die Weihe empfangen hätten. In Anbetracht der Zeitverhältnisse solle das Geschehene verziehen sein, aber in Zukunft nichts mehr gegen die Vorschrift des Apostels und die nicänischen Kanones vorgenommen werden. Es dürfe also ohne die Erlaubniss jenes Metropoliten kein Bischof mehr geweiht werden, wie die 318 h. Väter von Nicäa bestimmt, und wer gegen deren Bestimmung angehe, mache sich der (himmlischen) Gemeinschaft mit ihnen unwürdig. Dieselben Väter hätten auch verboten, dass Jemand von Einer Kirche zu einer andern übergehe, und darum könne er ihrem Wunsche bezüglich des Irenäus nicht willfahren. Die Entschei-

1) Thiel p. 165.

dungen der am Jahrestage seiner Consecration versammelten Synode, welche den Kanones und den Decreten seiner Vorgänger gemäss seien, würden sie aus den beigefügten Akten entnehmen. Irenäus sei also von der Kirche von Barcelona zu entfernen, und aus dem dortigen Klerus Jemand besonders durch Askanius auszuwählen und zu consecriren. Denn der Episkopat sei nicht erblich, sondern werde von Gott verliehen. Die Bischöfe, welche ohne Vorwissen des Askanius geweiht worden, hätten zwar verdient, sammt ihren Consecratoren entfernt zu werden; aber sie würden hiermit bestätigt, wenn sie gemäss 3. Mos. 21, 13 mit einer Jungfrau verheirathet gewesen, und nach der Vorschrift des Apostels bloss einmal. Diese Vorschriften seien vor allem zu beobachten. Dann dürften auch nicht zwei Bischöfe an Einer Kirche sein, und kein Ungebildeter, oder Verstümmelter, oder Büsser zum Kirchendienst zugelassen werden. Gegenüber den göttlichen Vorschriften komme das Begehren des Volkes nicht in Betracht. Wolle Irenäus nicht nachgeben, so sei er von der Gemeinschaft der Bischöfe auszuschliessen.

Dem Subdiakon Trajanus, welchen Hilarus mit diesem Schreiben nach Spanien schickte, gab er noch einen besondern Brief an Askanius mit[1]). Gleichsam auf die Warte der Bischöfe gestellt, schreibt er diesem, um Unerlaubtes zu verhindern und das zu Befolgende zu lehren, wundere er sich, dass Askanius das Verlangen der Kirche von Barcelona bei ihm befürwortet habe. Vergeblich berufe er sich auf seine Synode. Denn durch die Zahl der Unwissenden werde die Schuld nicht verringert, und ihm als Metropolit habe es obgelegen, die Bischöfe zu belehren, nicht ihnen zu folgen. Wie er in dem Synodal-Schreiben erklärt, müsse also Irenäus zu seiner Kirche zurückkehren, und die Kirche von Barcelona einen Bischof aus ihrem Klerus erhalten, der auch sonst den Forderungen der Kanones entspreche. Die ohne Vorwissen des Askanius Geweihten sollten ausnahmsweise in ihren Aemtern geduldet werden. Auch im Uebrigen solle Askanius für die Aufrechthaltung der kirchlichen Disciplin Sorge tragen.

---

1) Thiel p. 169.

Sonst wissen wir wenig Zuverlässiges mehr über Hilarus' Amtsführung. Das Papstbuch meldet noch von ihm, er habe eine Encyclica an die orientalischen Kirchen geschickt, in welcher er sich für die Synoden von Nicäa, Ephesus, Chalcedon und den dogmatischen Brief Leo's ausgesprochen, sowie Nestorius, Eutyches, Dioskur und ihre Anhänger verdammt habe. Eine Synode von Tribur (im J. 895) legt ihm den Ausspruch in den Mund: „ein Unrecht an Bischöfen oder Kirchen ist ein Sacrileg" Endlich ward auf der Synode von Pavia (866) ein Fragment aus einem Briefe des Hilarus an „Nicephorus und die übrigen Bischöfe der Provinzen", d. h. an die Kirchen des Orientes mitgetheilt, wonach Hilarus dem Bischofe Euxitheus von Thessalonich geschrieben hatte, wenn der Bischof von Adrianopel in seinem Amte verbleiben wolle, müsse er die Lehre des Eutyches und des Nestorius verdammen[1]).

Wie Gelasius (ep. 23, 11) bald nachher mittheilt, hat Hilarus noch im J. 467 den neuen Kaiser Anthemius, der seinem Freunde Philotheus, einem Macedonianer, in Rom freie Religionsübung gewährt, in der Peterskirche zu dem eidlichen Versprechen bewogen, diese Gewährung wieder zurückzunehmen und keine sectirerischen Versammlungen zu gestatten.

Dem Papstbuch zu Folge hat Hilarus die römischen Kirchen mit kostbaren Geschenken bereichert, mehre Klöster gegründet und zwei Bibliotheken in dem Baptisterium vom Lateran angelegt. In der Nähe des Lateran soll Hilarus in dankbarer Erinnerung an seine glückliche Errettung auf der Räubersynode von Ephesus dem Evangelisten Johannes eine Kapelle errichtet haben mit der Inschrift: Liberatori suo Joanni Evangelistae Hilarus Episcopus, famulus Christi. An einer zu Ehren Johannes des Täufers errichteten Kapelle soll er die Inschriften haben anbringen lassen: Hilarus Episcopus s. plebi Dei und: in honorem B. Joannis Baptistae Hilarus Episcopus, Dei famulus, offert. An einer dritten Kapelle endlich soll Hilarus haben abbilden lassen, wie Dioskur und seine Genossen den auf der Erde liegenden Flavian misshandeln[2]).

---

1) Thiel p. 173 sq.

2) Vgl. Baronius ad a. 449, n. 100 sq. 109.

Nach einer Amtsführung von sechs Jahren, drei Monaten und zehn Tagen starb Hilarus, also am 28. Februar 468[1]). Dem Papstbuch gemäss ward er beerdigt bei St. Laurenz, in der Nähe seines Vorgängers Xystus. Sein Nachfolger, Simplicius, aus Tibur gebürtig, wurde bereits am Sonntage nachher, den 3. März consecrirt[2]).

III.

Simplicius als Bekämpfer des Monophysitismus im Orient.

Ueber die sieben ersten Jahre des Simplicius wissen wir fast nichts. Wie die Akten aus dem Pontificat seines Vorgängers nur lückenhaft erhalten blieben, so hat die Ungunst der Zeit auch das geschichtliche Material dieser Jahre völlig vernichtet.

Nur hören wir von seinem Nachfolger Gelasius (ep. 26, 10), dass der Kaiser Leo († Jan. 474) nochmals bei Simplicius (wahrscheinlich gleich nach dessen Erhebung) den Versuch machte, die durch das Concil von Chalcedon dem Bischofe von Konstantinopel zuerkannten Prärogativen anerkannt zu sehen. Aber der Bischof Probus von Canossa ward als Legat nach Konstantinopel geschickt, dem Kaiser zu erklären, dass die gewünschte Anerkennung durchaus nicht erfolgen werde.

Erst vom 19. November 475 besitzen wir ein Schreiben von Simplicius, welches er an die italienischen Bischöfe

---

1) Mit Jaffé Reg. ad h. a. gibt auch Thiel p. 127 den 21. Febr. als Todestag an, ohne zu bedenken, dass dies zu seiner eigenen Annahme, nach welcher H. nicht am 12., sondern am 17. Nov. consecrirt wurde, nicht passt. Aus jener Annahme ist die Mittheilung der Martyrologen und des Marianus Scotus bezüglich des 21. Febr. hervorgegangen. Ueber die Dauer der Amtsführung des H. herrscht aber völlige Uebereinstimmung. Die in den zuerst von Duchesne Liber Pontif. Paris 1884, p. 19. 25 veröffentlichten Katalogen stehenden Angaben VI a. II m. X d. und VII a. III m. X d. sind offenbar verschrieben.

2) Jaffé ad h. a. gibt natürlich den vorhergehenden Sonntag, den 25. Febr. als Consecrationstag an, weil er irrthümlich die Regierung des Hilarus eine Woche zu frühe beginnen lässt.

Florentius, Equitius und Severus richtete[1]). Aus den ihm übersandten Akten, heisst es in demselben, entnehme er, dass Gaudentius von Ofena widerrechtlich Ordinationen vorgenommen habe. Er habe darum bereits an Severus geschrieben, dass er nöthigen Falls an der genannten Kirche die Ordinationen vollziehen solle. Die unrechtmässig Geweihten seien aus ihren Aemtern zu entfernen. In Betreff der Einkünfte der Kirche und der Gaben der Gläubigen sei festzuhalten, dass jenem nur ein Viertheil davon gebühre, zwei Viertheile der Kirchenfabrik und den Fremden oder Armen, das letzte den Geistlichen. Was Gaudentius von Kirchengut veräussert habe, müsse er wiederersetzen, desgleichen die drei Theile des Kircheneinkommens, die er während dreier Jahre für sich in Anspruch genommen.

Die Verbindung Roms mit der spanischen Kirche, welche durch das mehr als entgegenkommende Benehmen des Askanius von Tarragona unter Hilarus befestigt worden war, scheint Simplicius dadurch haben sichern zu wollen, dass er den Bischof Zeno, wohl des Askanius Nachfolger, zum „Vicar" des apostolischen Stuhles ernannte, mit dem Auftrage, über die Beobachtung der Kanones in Spanien zu wachen[2]).

Seit dem Jahre 476, in welchem das weströmische Reich nach langem Siechthum, von den germanischen Stämmen überwältigt, auch formell zu Grunde ging[3]), und Odoaker der Beherrscher Roms und Italiens wurde, war das Interesse des Simplicius vorzüglich durch den Orient in Anspruch genommen, wo die christologischen Kämpfe noch ungeschwächt Reich und Kirche zu zerstören drohten. Zunächst handelte es sich darum, den Monophysiten Timotheus, der nach dem Sturze des Kaisers Zeno mit Hülfe des monophysitisch gesinnten Usurpators Basiliskus auf's Neue den Stuhl von Alexandrien occupirt hatte,

---

1) Thiel p. 175.

2) Thiel p. 213.

3) Döllinger Münchner hist. Jahrb. 1865, S. 308 f. zeigt, dass schon seit geraumer Zeit von einem weström. Imperium keine Rede mehr sein konnte, und Italien nur mehr eine Provinz des oström. Reiches bildete. Aber insofern ist doch die herkömmliche Bezeichnung in ihrem Rechte, als das weström. Imperium bis auf Odoaker wenigstens formell, wenn auch nur schattenhaft bestanden hat.

wieder zu verdrängen. Zu diesem Zwecke wandten sich, da der Bischof von Konstantinopel, Acacius unter dem Drucke des Basiliskus schweigen musste, die Presbyter und Archimandriten von Konstantinopel an Simplicius und baten ihn, Legaten in den Orient zu schicken zur Aufrechthaltung des chalcedonischen Concils. Vorläufig begnügte sich Simplicius damit, unter dem 9. bis 11. Januar 476 Briefe an Acacius, an Basiliscus und an die Geistlichkeit von Konstantinopel zu richten[1]. Er habe gehört, schreibt er an Acacius, dass nach Vertreibung des Bischofs von Alexandrien ein von Allen verurtheilter Häretiker wieder auf den dortigen Stuhl gesetzt worden sei. Derselbe sei auch nach Konstantinopel gegangen, um die dortige durch Orthodoxie ausgezeichnete Kirche in Verwirrung zu bringen. Aber dort sei der durch die gesammte Kirche, durch bischöfliche Sentenzen wie durch kaiserliche Erlasse Excommunicirte nicht zugelassen worden. Derselbe denke nun auf einem neuen Concil umstossen zu lassen, was die Gesammtheit entschieden habe. Da die Lehre seiner Vorgänger vorhanden sei, gegen welche man nicht streiten dürfe, möge Acacius dem Kaiser auch in seinem Namen zureden, dass er auf die Wünsche jenes Häretikers nicht eingehe, ihn vielmehr von dem Stuhle des h. Markus entferne. Zur Information des Kaisers wolle er ihm die Denkschrift seines Vorgängers Leo an den Kaiser Leo überschicken. Mit allen Mitteln aber möge er die Berufung einer neuen Synode verhindern. Eine solche sei immer nur angesagt worden, wenn eine Neuerung oder ein dogmatischer Zweifel aufgetaucht sei, damit die Autorität gemeinsamer bischöflicher Berathung das Dunkle aufkläre, wozu erst die Gottlosigkeit des Arius, dann die des Nestorius, zuletzt die des Dioskur und Eutyches genöthigt habe. Es sei verabscheuenswerth, gegen die Sentenzen aller Bischöfe der Welt und der Kaiser der beiden Reiche Verurtheilte zu restituiren. Solches möge er dem Kaiser eindringlich vorhalten.

Dem Basiliskus selbst, der nur durch eine Gewaltthat sich auf kurze Zeit des Thrones bemächtigt hatte und alles that, die Beschlüsse von Chalcedon wirkungslos zu machen,

---

1) Thiel p. 177 sqq.

bezeigt Simplicius in eben nicht sehr ehrlicher Weise seine Ehrfurcht und legt ihm die religiösen Angelegenheiten an's Herz. Timotheus, der Mörder, äussert er, sei noch schlimmer als Kain, indem er nach seiner Frevelthat vertrieben, zurückgekehrt sei, um noch grössere Greuel zu verüben. Nun sei er ja auch nach Konstantinopel gekommen, welches „stets von Liebe zur Orthodoxie glühe", und, von der katholischen Gemeinschaft ausgeschlossen, feiere er mit blutbefleckten Händen in einigen Privathäusern statt des Opfers Sacrilegien. Er wundre sich sehr, dass der Kaiser solches geschehen lasse, an dessen Orthodoxie man ja durchaus nicht zweifeln könne (!). In seinen Archiven werde er die Briefe des römischen Bischofes Leo an die Kaiser Marcian und Leo und an das Concil von Chalcedon finden, in denen er das Geheimniss der Menschwerdung so klar auseinandergesetzt habe, dass der nicht einmal ein Christ, geschweige denn ein Katholik genannt werden könne, der diese Lehre nicht anerkenne. Zum Ueberfluss habe er Abschriften von jenen Briefen seinem Mitbischofe Acacius zugeschickt. Auch hätten die Bischöfe des ganzen Orientes jener Lehre zugestimmt, welche nicht mehr bestritten werden dürfe. Denn was aus der reinsten Quelle der h. Schrift geschöpft sei, erscheine unangreifbar. Es bestehe dieselbe Lehrnorm in den Nachfolgern dessen fort, dem der Herr die Sorge für den ganzen Schafstall anvertraut, dem er versprochen, bei ihm zu bleiben bis zum Ende der Welt[1]), und dass die Pforten der Hölle ihn nicht überwältigen würden, dass im Himmel nicht solle gelöst werden, was durch seine Sentenz auf Erden gebunden würde. Der Kaiser, den an seiner Statt sein Mitbischof Acacius noch besonders anflehen werde, möge darum die Widerspenstigen züchtigen. Auf eine neue Untersuchung der Sache möge er sich nicht einlassen. Denn was durch apostolische Hände unter Zustimmung der ganzen Kirche mit der scharfen Sichel des Evangeliums abgeschnitten worden, könne nicht wieder aufleben, und an den Weinstock des Herrn könne nicht wieder zurückkommen, was dem ewigen Feuer übergeben worden.

---

1) Eine offenbare Verdrehung der Schlussworte des Matth.-Evangeliums.

So verhalte es sich auch mit den Häresien, welche durch die Decrete aller Kirchen niedergeworfen seien. Vor allem aber möge der Kaiser sorgen, dass der Stuhl des h. Markus wieder mit einem rechtgläubigen Bischofe besetzt, und jener Mörder wieder, wohin er gehöre, in die Verbannung geschickt werde.

An die Presbyter und Archimandriten von Konstantinopel schreibt der römische Bischof, er habe von ihnen mit Schmerz vernommen, dass dort die Häresie wieder auflebe, wo sie so oft durch die Autorität des apostolischen Stuhles und die Sentenz der allgemeinen Synode vernichtet worden. Denn wem in der ganzen Welt sei nicht die Verdammung des Nestorius, Eutyches und Dioskur, die Absetzung des Timotheus bekannt? Wer die Entscheidungen von Ephesus und Chalcedon wieder in Frage stellen wolle, schliesse sich von der Zahl der Gläubigen aus, da jene Gottlosen durch übereinstimmende Sentenz, auch durch kaiserliche Autorität nicht bloss excommunicirt, sondern auch in die Verbannung geschickt worden. Ueber ihren Irrthum sei jetzt nichts mehr zu sagen, weil nach der Tradition so vieler Bischöfe, die vor langer Zeit in der ganzen Welt jene Häresien überwunden, sein Vorgänger die richtige katholische Lehre vielfältig auseinandergesetzt habe. Er sei geneigt, ihrem Wunsche gemäss Legaten in den Orient zu schicken, nicht zur Vertheidigung des Glaubens, sondern zur Unterdrückung der bereits verurtheilten Häretiker, wenn die Briefe Leo's an Flavian, an die Synode von Chalcedon, an die Kaiser Marcian und Leo, und endlich die Schreiben aller orientalischen Bischöfe an Letztern nicht genügen sollten. Unwiderruflich sei, was so viele Bischöfe, sei es zum Concil versammelt, oder einzeln, aber übereinstimmend ausgesprochen hätten. Dass sein Mitbischof Acacius ihm keine Mittheilung über die Umtriebe des Timotheus in Konstantinopel gemacht habe, nehme er ihm nicht übel; an seinem Schweigen sei er nicht selber Schuld.

Simplicius gab diese Briefe zwei Gesandten mit, welche in Staatsgeschäften nach Konstantinopel reisten. Bald nachher benutzte er eine sich darbietende Gelegenheit, nochmals an

Acacius zu schreiben[1]), und ihm die Befolgung der ihm gegebenen Aufträge und Ermahnungen einzuschärfen. Dem Kaiser solle er vorstellen, dass es ein sicheres und besonderes Fundament seines Reiches sein würde, wenn er das Concil der durch den h. Geist versammelten Bischöfe aufrecht erhalte.

Kaum war Basiliskus durch den Kaiser Zeno wieder verdrängt, und mit ihm auch sein Günstling Timotheus, so beeilte sich Simplicius, als hätte er niemals des Kaisers Feind anerkannt, dem wieder im Besitze der Macht Befindlichen Huldigung und Dankesbezeugung zu Füssen zu legen. „Unter den Werken der göttlichen Vorsehung, welche stets milde und gerecht sind, schreibt er ihm (9. Oktober 477)[2]), erscheinen die Machterweise des Herrn in unsern Zeiten so gross, dass eine menschliche Zunge sie kaum genügend verkünden kann“ Man könne es kaum fassen, fährt er fort, dass der Kaiser zum Wohle des Staates und der Religion wieder auf dem Throne sitze, und müsse mit dem Psalmisten (76, 11) ausrufen: „Die Hand des Herrn hat's geändert.“ Jene Prüfung sei nur über ihn verhängt worden, damit er um so glorreicher zurückkehre. Er möge sich freuen, dass er mit der Kirche gelitten, und mit der Freiheit des christlichen Glaubens gesiegt habe. Der Kaiser denke mit Recht, dass er (Simplicius) in jener Zeit Gott um nichts anderes angefleht, als um seine Rückkehr. An dem Sturze des Basiliskus möge er erkennen, dass auf dem Throne des Marcian und Leo sich nur ein Erbe ihres Glaubens behaupten könne. In dem vom Kaiser empfangenen Briefe erblicke er ein unermessliches Unterpfand seiner Religiösität, er athme auf in ungeheurer Freude, und zweifle nicht, dass der Kaiser seine Wünsche noch weit überbieten werde. Vor allem möge er sorgen, dass die durch seine Verfügungen von Timotheus befreite alexandrinische Kirche einen rechtgläubigen Bischof erhalte, und dass die Bischöfe, welche jener verschiedenen Kirchen aufgedrängt habe, abgesetzt würden, damit in Kraft bleibe, was die Uebereinstimmung aller orthodoxen Bischöfe der ganzen Welt sanctionirt habe. Die Beschlüsse von Chalcedon

---

1) Thiel p. 186.

2) Thiel p. 186.

und die Lehre Leo's möge der Kaiser zur Geltung bringen, weil diese Entscheidungen nicht mehr in Frage gestellt werden dürften[1].

Von der Herrschaft des Basiliskus befreit, hatte Acacius alsbald einen ausführlichen Bericht über die Vorgänge im Orient nach Rom geschickt und Simplicius aufgefordert, beim Kaiser zu bewirken, dass die von Timotheus geweihten Bischöfe entfernt würden. Simplicius dankt ihm dafür und antwortet, auch ohne sein Ersuchen würde er, wie er bereits gethan, den Kaiser angegangen haben, die von Timotheus geweihten Bischöfe abzusetzen und zu verbannen. In der Wiederherstellung alles dessen, was zur Integrität des katholischen Glaubens gehöre, sei der Kaiser den Wünschen Aller zuvorgekommen. Wie er selbst brieflich, so möge Acacius und alle in Konstantinopel weilenden Bischöfe den Kaiser persönlich ersuchen, den Timotheus sammt seinen Anhängern mit unwiderruflichem Exil zu bestrafen, auch Paul von Ephesus und Petrus von Antiochien und Alle, die von ihnen die bischöfliche Weihe angenommen hätten. Deren Führer Antonius und Johannes von Konstantinopel, den die Häretiker zum Bischof von Apamea gemacht, der dann [dort nicht angenommen, seinen eigenen Consecrator] Petrus von Antiochien verdrängt, excommunicire er hiermit in der Weise, dass sie niemals zur Busse zugelassen werden sollten. Zum Schlusse ermahnt Simplicius die in Konstantinopel anwesenden Bischöfe, bald wieder in ihre Heimath zurückzukehren, weil man dort ihrer bedürfe, und nicht zu erwarten, dass die Beschlüsse von Chalcedon einer neuen Untersuchung unterworfen würden, indem, was durch die Gesammtheit der Bischöfe festgestellt sei, nicht umgestossen werden könne.

---

1) Offenbar wusste Simplicius noch nicht, oder ignorirte es absichtlich, dass der Kaiser bei der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in seinem Reiche nach seiner Restitution auch wieder die Kirche von Konstantinopel durch ein eigenes Gesetz (Cod. Justin. I, 2, 16) für „die Mutter aller orthodoxen Christen" und deren Bischof für den ersten von allen erklärt hatte, — um sie gemäss dem 28. Kanon von Chalcedon der römischen gleichzustellen. Bei Greenwood Cathedra Petri London 1858. II, 13 sq. wird unrichtig mit diesem Gesetz der erwähnte Protest des Simplicius und die Legation des B. Probus in Verbindung gebracht.

Leo's Beispiel folgend, verlangte Simplicius von dem Bischofe von Konstantinopel fortlaufende Berichte über die noch immer beunruhigenden Ereignisse in der orientalischen Kirche, namentlich der von Alexandrien. Diesem Verlangen entsprach Acacius gerne, um auf diese Weise in seinem Kampfe gegen die Monophysiten sich auf die Autorität des römischen Bischofes stützen zu können. Willig erkannte er darum an, dass Simplicius gemäss 2. Kor. 11, 28 „in der Sorge für alle Kirchen" mit Recht solche Berichte fordere, und so berichtete er denn Anfangs des J. 478 „dem h. Vater, dem Erzbischof Simplicius," den Timotheus habe Gott aus dem Leben abberufen; Petrus [Mongus], der sein Nachfolger in Alexandrien habe werden wollen, sei für immer entfernt; und der rechtgläubige Timotheus [Salophakiolus] erfreue sich wieder des Stuhles von Alexandrien[1]).

Unter dem 13. März 478 antwortete Simplicius auf diesen Bericht des Acacius[2]): er freue sich, dass der von den Häretikern Vertriebene endlich seinen Stuhl wiedererlangt habe. Acacius möge ihn aber ermahnen, sich nichts zu Schulden kommen zu lassen; denn früher sei Timotheus nicht standhaft geblieben, sondern habe sich nöthigen lassen, Dioskur wieder in die Diptychen zu setzen.

Timotheus befriedigte die Wünsche des Simplicius vollkommen, indem er ihm nicht nur durch eine Gesandtschaft seine Restitution anzeigte, sondern auch wegen der gerügten Schwäche um Verzeihung bat. Beruhigt schrieb hierauf Simplicius an Zeno[3]): er habe ihm mit der ganzen Kirche früher schon Glück gewünscht zu der Wiedererlangung des Thrones; unter den katholischen Bischöfen habe gerade er nicht allein oder zuerst schweigen dürfen, weil er, mit dem Apostel zu reden, die Sorge für alle Kirchen hege, durch Zeno aber die Feinde des Glaubens überwunden worden seien. Jetzt dürfe er wieder nicht schweigen, sondern müsse ihm danken, dass er seinen Mitbischof Timotheus in Alexandrien restituirt, der ihm kürzlich auch selbst

1) Thiel p. 192.
2) Thiel p. 195.
3) Thiel p. 196.

seine Wiedererlangung des Stuhles des h. Paulus[1]) und des Evangelisten Markus angezeigt habe. Den Petrus (Mongus), der im Geheimen fortfahre die Kirche von Alexandrien zu unterwühlen, möge Zeno in die Verbannung schicken, damit in der Heerde des Herrn die Glaubensreinheit bestehe, welche allein durch die kaiserliche Autorität geschützt werden könne.

Gleichzeitig theilte Simplicius dem Bischof von Konstantinopel mit[2]), der Mitbischof Timotheus habe durch eine Gesandtschaft ihm kund gethan, dass der Name des Dioskur aus den Diptychen wieder gestrichen sei, wegen jener Verfehlung um Verzeihung bittend. Acacius möge diesen Brief dem Kaiser vorzeigen und ihn zugleich ersuchen, durch geeignete Gesetze die Kirchen weiter im Glauben zu befestigen, damit kein Schwacher mehr verführt werden könne. Er habe ihm selbst schon geschrieben, dass Petrus aus Alexandrien verbannt werden müsse. Umgehend möge Acacius ihm weiter berichten. Timotheus habe auch von denen, welche Timotheus (Heluros) und Petrus [Fullo von Antiochien] durch Gewalt zur Verleugnung des Glaubens veranlasst, ein Schriftstück überreicht, in welchem sie widerriefen und um Verzeihung bäten. Den Wunsch des Timotheus, dass ihnen verziehen werden möge, finde er im Hinblick auf die göttliche Barmherzigkeit berechtigt.

Der Kaiser willfahrte dem Verlangen des Simplicius bezüglich der Verbannung des Petrus Mongus wenigstens nicht vollständig. Er scheint ihn zwar der Stadt verwiesen zu haben; aber heimlich muss der Verwiesene seine Umtriebe immer noch fortgesetzt haben. Unter dem 17. Oktober 478 begehrt darum Simplicius, durch eine Gesandtschaft des Timotheus darum angegangen, dass er den Petrus „weiter“ verbanne[3]), und den

---

1) Die auffallende Bezeichnung des alexandrinischen Stuhles als desjenigen des h. Paulus, wenn sie nicht auf einer Verschreibung für „Petrus“ beruhen sollte, rührt wohl daher, dass er als der zweite galt, und Simplicius ihn wegen des Markus, der ja auch Paulusschüler war, als paulinisch bezeichnen wollte neben dem ersten Stuhle von Rom als dem petrinischen. Sonst freilich pflegte auch der alexandr. Stuhl zu Petrus in Beziehung gebracht zu werden.

2) Thiel p. 197.

3) Thiel p. 199 sq.

Acacius fordert er auf, beim Kaiser dahin zu wirken, dass jener über die Landesgrenze gewiesen werde. Acacius möge bald über das Geschehene berichten[1]).

Wiederum fehlen Nachrichten über die Thätigkeit des Simplicius in den folgenden Jahren gänzlich. Erst unter dem 29. Mai 482 begegnen wir einem Schreiben, welches er an (den später als Heiliger verehrten) Johannes von Ravenna richtete[2]). Er tadelt denselben scharf, dass er den Mitbischof Gregorius gegen dessen Willen aus Neid geweiht habe. Die Sache solle nun so geregelt werden, dass Gregorius den Episkopat von Modena übernehme, aber der Jurisdiction des Erzbischofs entzogen und direct Rom unterstellt, weil er mit Johannes nichts mehr zu schaffen haben wolle. Für das Grundstück, welches Gregor seit einem Jahr besitze, und welches bei der Kirche von Ravenna verbleiben solle, müsse ihm zu Bologna ein Besitz im Ertrage von 30 Solidi auf Lebenszeit angewiesen werden, welcher nach seinem Tode an die Kirche von Ravenna wieder zurückfalle. Wenn Johannes sich gegen diese Bestimmungen auflehne, wisse er, was er zu gewärtigen habe; und wenn er in Zukunft wieder Jemanden gegen dessen Willen ordinire, werde er des Weiherechtes verlustig gehen.

Um diese Zeit[3]) wurde aber Simplicius auch wieder durch die Wirren im Orient in Anspruch genommen. In Antiochien war der Bischof Stephanus ermordet worden, und hatte der Kaiser dessen Nachfolger Kalendio im Widerspruch zu den Kanones nicht in Antiochien, sondern in Konstantinopel weihen lassen. Acacius theilte dies Simplicius mit und bat gleichzeitig um Verzeihung wegen dieses unkanonischen Verfahrens. Ueber diese Vorgänge schrieb Simplicius (22. Juni) an den Kaiser

---

1) Mit Andern nimmt Hefele II, 603 an, dass 478 noch eine römische Synode Statt gefunden und zwei Schreiben gegen Petrus Fullo erlassen habe (bei Mansi VII, 1037 ff.), welche früher irriger Weise Simplicius' Nachfolger Felix zugeschrieben worden seien. Aber gegen die Aechtheit dieser Briefe überhaupt vgl. die Bemerkungen Coustants bei Thiel p. 19 sqq., sowie die andern ib. p. 284 angeführten Kritiker.

2) Thiel p. 201.

3) Dass die nun folgenden beiden Briefe in das J. 482, nicht 479 gehören, macht Thiel p. 204 wahrscheinlich.

Zeno: er habe sich über die Nachricht gefreut, dass der Kaiser die Bischofsmörder zu Antiochien gebührend gestraft. Aber, offen gesprochen, hätte es zu solchem Aergerniss nicht kommen können, wenn seine frühern Wünsche in Betreff des Petrus Mongus und Anderer, die er seinem Mitbischof Acacius mitgetheilt, beachtet worden wären. Der Kaiser möge nach solchen Erfahrungen jetzt wenigstens die noch übrigen Ruhestörer in die Verbannung schicken. Der Kaiser habe, um die Verwirrung in Antiochien zu beseitigen, den Kanones von Nicäa zuwider in Konstantinopel den neuen Bischof von Antiochien weihen lassen, für die Zukunft aber die Besetzung des dortigen Stuhles der Synode des Orientes (d. h. den Bischöfen der antiochenischen Provinz) den Kanones gemäss vorbehalten. Der h. Petrus werde den Kaiser beim Wort nehmen. Um der Herstellung des Friedens willen wolle er (Simplicius) jene Anordnung nicht anfechten.

In demselben Sinne schreibt der römische Bischof auch an Acacius, das Unkanonische jenes Verfahrens nur durch die gegenwärtige Lage entschuldigend.

Nun fanden drei Gesandtschaften aus dem Orient sich in Rom ein, die der „Synode des Orientes“ (d. i. des Episkopates der antiochenischen Kirchenprovinz), welche Simplicius die amtliche Nachricht von der Besetzung des Stuhles von Antiochien überbrachte, eine Gesandtschaft des Kaisers, und eine „der Synode von Alexandrien“, welche letztere in entgegengesetztem Sinne sich um die Besetzung des schon wieder erledigten Stuhles von Alexandrien bemühte. Nach dem Tode des Timotheus war nämlich Johannes Talaja zum Bischofe von Alexandrien erhoben worden, und verlangte man für ihn eben die römische Anerkennung, als der Kaiser plötzlich Einsprache erhob, um wieder zum Schrecken aller Orthodoxen auf Petrus Mongus zurückzukommen. Acacius war damit einverstanden und hüllte sich in Schweigen. Unter diesen Umständen richtete Simplicius (15. Juli) zwei Briefe an ihn, in deren ersterm er die amtliche Anerkennung des Kalendio von Antiochien ausspricht und zum Schluss kurz seine Verwunderung äussert, dass Acacius ihm nichts über die neuen Vorgänge in Alexandrien berichtet habe,

wo nach dem Tode des Timotheus die Gottlosen wieder versuchten sich der Kirche zu bemächtigen[1]).

In dem zweiten Briefe macht Simplicius dem Acacius heftige Vorwürfe, dass, während der Kaiser ihm Gesandte geschickt, um sich über die religiösen Angelegenheiten Raths zu erholen, Acacius schweige[2]). Er möge besser des ihm übertragenen Amtes warten und für die Aufrechthaltung der Beschlüsse von Chalcedon sorgen. Die „Synode von Alexandrien“ (d. i. der Episkopat der alexandrinischen Kirchenprovinz) habe ihm berichtet, dass an die Stelle des verstorbenen Timotheus nach dem übereinstimmenden Willen der Gläubigen Johannes (Talaja) erhoben worden sei. Es habe also nur erübrigt, dass diese ihm durch eine Gesandtschaft mitgetheilte Erhebung auch durch die Zustimmung des apostolischen Stuhles bestätigt werde, als plötzlich ein Brief vom Kaiser eingelaufen sei, jener müsse wegen eines auch dem Acacius bekannten Meineides des Episkopates für unwürdig erachtet werden. Da habe er sofort den Fuss zurückgezogen und seine bestätigende Sentenz widerrufen. Nun sei er aber darüber nicht wenig bestürzt worden, dass der Kaiser jetzt den Petrus Mongus, den Führer der Häretiker, auf den Stuhl von Alexandrien befördern wolle, unter dem Versprechen, derselbe sei nunmehr rechtgläubig[3]). Aber in diesem Falle

---

1) Thiel p. 206.

2) Ueber das unerwartete Einvernehmen zwischen Acacius und Petrus Mongus verbreitet, ihre Aechtheit vorausgesetzt, die neuestens in koptischer Sprache aufgefundene Correspondenz zwischen Beiden vollständiges Licht. Vgl. Révillout Revue des quest. hist. 1877. 1. Juillet, p. 83 sqq. Acacius würde hiernach vollständig sich zum Monophysitismus bekannt und die ihm von Petrus auferlegte Busse auf sich genommen haben. Aber der Inhalt der Correspondenz erscheint ebenso verdächtig, wie er anderseits durch keine sonstigen Nachrichten beglaubigt ist.

3) Nach Liberatus Breviar. c. 18 übersandte Petrus auch selbst dem Simplicius eine Erklärung, dass er sich zu seiner und des chalcedonischen Concils Gemeinschaft bekenne. Sollte dies wirklich der Fall gewesen sein, so lag darin eine beabsichtigte Täuschung. Denn Petrus erhielt eben darum den Stuhl von Alexandrien, weil er das „Henotikon“ des Kaisers Zeno annahm, welches zwar Nestorius und Eutyches verdammte, aber das Concil von Chalcedon in Vergessenheit zu bringen bestimmt war.

habe Petrus sich den Kirchengesetzen gemäss der Busse zu unterziehen und könne nicht zum Episkopate (fastigium sacerdotalis dignitatis, summus honor) zugelassen werden. Wie es sich aber mit seiner Bekehrung verhalte, gehe daraus hervor, dass er von seinen frühern Gesinnungsgenossen als Bischof begehrt werde. Acacius solle mit allen Mitteln jenes Vorhaben zu vereiteln suchen und ihn über die Vorgänge im Orient fleissig unterrichten. Nicht bloss in seiner eigenen Kirche, sondern wo er (Acacius) nur könne, müsse er für den katholischen Glauben wirken[1]).

In seiner Abhängigkeit vom Hofe wagte Acacius trotzdem nicht, über diese heikle Sache mit Simplicius in Correspondenz zu treten. Am 6. November drückt darum Simplicius ihm nochmals, allerdings in auffallend freundlicher und milder Form seine Verwunderung aus, dass er immer noch nicht geschrieben habe, und ermahnt ihn, beim Kaiser nicht nachzulassen, bis er für die Aufrechthaltung des katholischen Glaubens in Alexandrien gesorgt habe.

Der Kampf um den Stuhl von Alexandrien war aber noch nicht beendet, als Simplicius starb. Im Frühling des J. 483 begab sich der vertriebene Johannes von Alexandrien nach Rom, um seine Sache bei Simplicius zu vertheidigen, den er aber nicht mehr lebend antraf, und namentlich über die Usurpationen und Herrschaftsgelüste des Acacius Klage zu führen[2]).

Freilich producirte laut Evagrius auch Acacius zur Beruhigung der Akömetenmönche einmal einen orthodoxen Brief, den Petrus an ihn gerichtet habe.

1) In demselben Sinne schrieb Simplicius an den Kaiser. Das von diesem Briefe noch vorhandene Fragment enthält dieselben Argumentationen wie oben.

2) Vgl. Liberatus Brev. c. 18, der aber irriger Weise eine Correspondenz mittheilt, die zwischen Simplicius und Acacius gepflogen worden sein soll; Evagr. H. E. III, 15, welcher beifügt, Simplicius habe dem Kaiser wegen des Johannes geschrieben, aber die Antwort erhalten, derselbe sei nur wegen Meineides abgesetzt worden; c. 18 erzählt er, wie Johannes später auch bei des Simplicius Nachfolger Felix seine Klagen gegen Acacius vorgebracht und zu energischen Schritten bewogen habe; c. 20 endlich, dass Zeno dem Felix zurückgeschrieben, Johannes habe früher geschworen, niemals den Stuhl von Alexandrien besteigen zu wollen,

Simplicius baute die erste Kirche zu Ehren des h. Andreas in Rom[1]), dem Papstbuch gemäss auch zwei Kirchen des h. Stephanus und die der h. Bibiana.

Nach einer Regierung von 15 Jahren und 7 Tagen[2]) starb er, also am 9. März 483, und ward in St. Peter beerdigt.

Bei der Wahl seines Nachfolgers begegnen wir dem ersten weltlichen Gesetze, welches die Papstwahl an die Zustimmung der Regierung band. Wie wir nämlich aus den Akten eines römischen Concils von 502 erfahren, erschien Basilius, der Präfectus Prätorio und Vertreter des Königes Odoaker in Rom unter dem zur Wahl versammelten Klerus in St. Peter, und unterbreitete demselben ein Decret, wonach vorgeblich gemäss dem Wunsche des verstorbenen Simplicius die Wahl nur unter Zuziehung der weltlichen Behörde Statt finden solle. Möglich, dass Simplicius um etwaigen Wirren nach seinem Tode vorzubeugen, einen solchen Wunsch geäussert hatte. Jedenfalls aber war es nicht seine Absicht gewesen, die Wahl gesetzlich für alle Zukunft von der Genehmigung der weltlichen Behörde abhängig zu machen. Der römische Klerus remonstrirte, so viel

---

dann aber den Schwur nicht gehalten. Hier scheint von einem kaiserlichen Brief die Rede zu sein, der irriger Weise zwei Adressaten erhielt; die Angabe über die Correspondenz mit Simplicius wird auf einem Irrthum beruhen. Gemäss Theoph. Chron. ad a. 478 hätte Johannes den Simplicius nicht mehr lebend angetroffen und mit dessen Nachfolger verhandelt. Dies scheint auch bei Felix ep. 3 und Gelas. Tract. I, 11 vorausgesetzt zu werden. Bei Victor Tunun. Chron. ad a. 494 wird von einer doppelten Flucht des Johannes nach Rom erzählt: in Rom restituirt, soll er sich später zum Kaiser Anastasius begeben, dann aber von Neuem nach Rom geflohen sein. — Das Papstbuch meldet tendenziös, Acacius habe an Simplicius geschrieben, aber von ihm keine Antwort erhalten; — gerade umgekehrt verhält es sich.

1) Vgl. de Rossi Bullett. 1871, p. 22. Von den bei Baron ad a. 483, n. 5 mitgetheilten Inschriften über S. ist, ihre Aechtheit vorausgesetzt, diejenige besonders bemerkenswerth, nach welcher Gott dem h. Petrus coeli terraeque habenas übergeben haben soll, wenn man damals diese Bezeichnung auch noch nicht im Sinne der mittelalterlichen Päpste von „geistlicher und weltlicher Herrschaft“ verstand.

2) Die abweichende Angabe eines Katalogs von Albi (bei Duchesne l. c. p. 27) XV a. I m. III d. ist ein offenbarer Schreibfehler.

wir wissen, gegen jenes Decret nicht, und erst dem Symmachus, der unter Zuthun des arianischen Königs Theodorich den Stuhl behauptete, war es vorbehalten, auf der genannten römischen Synode, um die Abhängigkeit seiner Würde von dem arianischen Fürsten zu verdecken, das angeführte Decret für null und nichtig zu erklären.

IV

Das grosse Schisma zwischen Orient und Occident.

Bereits am 13. März bestieg Felix II., Sohn eines gleichnamigen römischen Presbyters von der Pfarrei der Fasciola, den römischen Stuhl [1]). Sofort nahm er die Sache des Johannes energisch in die Hand und sandte die Bischöfe Vitalis und Misenus in Begleitung des Defensor Felix als seine Legaten in den Orient, um die Wirren in Alexandrien beizulegen. Dieselben erhielten Briefe an den Kaiser und an Acacius [2]). Jenem theilt Felix seine Erhebung mit und bittet ihn, die Genannten nicht sowohl als Ueberbringer des Briefes denn als seine Stellvertreter anzusehen. Längst schon habe sein Vorgänger ihm geschrieben, ohne dass bis jetzt eine Antwort eingetroffen sei, obwohl jener ihn beschworen, er möge doch keine Trennung des Stuhles des h. Markus von der Doctrin oder Gemeinschaft seines Lehrers zugeben. Sein Vorgänger erneuere nun durch ihn seine Bitte. Das Bekenntniss des h. Petrus rede zu dem Kaiser als seinem vornehmsten Sohne mit mütterlicher Stimme: sein Glaube sei der allein wahre und unüberwindliche, auf sein Bekenntniss habe der Herr die Kirche gegründet. Unter anderm erinnert Felix den Kaiser, dass er seinen Vorgänger Simplicius sehr belobt wegen seines energischen Auftretens gegen die

1) Dass der 13., nicht der 6. März, wie nach Pagi angenommen zu werden pflegt, der Consecrationstag war, erhellt nicht bloss aus der Berechnung der vorhergehenden Pontificate, sondern auch daraus, dass am 13. März 487 eine römische Synode Statt fand — ohne Zweifel nach dem Herkommen zur Feier des Consecrationstages.

2) Thiel p. 222.

Häresie, dass er den ägyptischen Bischöfen als ein christlicher Kaiser geschrieben, wer sich von der über die ganze Erde verbreiteten Kirche trenne, könne in keinem Kirchenamt geduldet werden. Nach einer kurzen Recapitulation des christologischen Dogma's sagt dann Felix weiter, so lehre die Schrift, und dem Concil von Nicäa folgend alle frühern Bischöfe, wie die Beläge in den Akten des ephesinischen Concils und in dem Briefe seines Vorgängers Leo an den Kaiser Leo bewiesen. Hierauf gestützt, wie auf die Zustimmung aller orientalischen Bischöfe zu den Beschlüssen von Chalcedon habe dieser Kaiser keine Glaubensänderung geduldet. Was so übereinstimmend schon in alter Zeit entschieden worden, dürfe nicht von Neuem in Frage gestellt werden. Beinahe 30 Jahre lang habe Petrus Mongus es mit den Feinden der Kirche gehalten, stets bereit zum Blutvergiessen. Da bedürfe es wahrlich keiner feinen Untersuchung, weil seine Verbrechen offenkundig seien. Der Kaiser bedaure gewiss, dass wegen dieser Wirren Viele stürben ohne Taufe und ohne die h. Communion. Das sei aber noch besser, als wenn sie durch Häretiker verdorben würden. Der Kaiser möge durch gute Besetzung des Stuhles von Alexandrien Taufe und Communion wieder ermöglichen und, an Gottes Statt der Welt vorgesetzt, die Gottheit nachzuahmen suchen.

Unter den Sorgen für die ganze Kirche, schreibt Felix an Acacius, welche er angetreten, sei die für Alexandrien und den ganzen Orient eine ganz besondere. An „seinen Herrn Sohn", den Kaiser habe er eine Gesandtschaft geschickt. Diese Gelegenheit benutze er, um auch Acacius zur Vertheidigung der Entscheidung der ganzen Kirche aufzufordern, und seine Verwunderung darüber auszusprechen, dass derselbe auf alle Briefe seines Vorgängers hartnäckig geschwiegen habe[1]). Wenn er wider Erwarten keinen Respect vor den Stellvertretern des Apostels habe, so solle er sich doch wenigstens für das Concil von Chalcedon interessiren, welches aufs Engste mit dem von Nicäa verbunden sei. Er hätte den Kaiser fortwährend an

---

1) Hieraus erhellt mit Sicherheit, dass die oben erwähnte, von Liberat. Brev. c. 18 mitgetheilte Correspondenz zwischen Acacius und Simplicius unächt ist.

dessen frühere Massregeln gegen die Häretiker erinnern müssen, namentlich da er damals selbst voll Freude darüber nach Rom berichtet, wie die Gegner des Concils von Chalcedon und der Lehre des apostolischen Stuhles niedergeworfen seien. Aus des Acacius bekannter Freundschaft mit seinem „Herrn Sohn", dem Kaiser müsse er schliessen, dass derselbe dem Irrthum nicht habe entgegenwirken wollen. Dann hält Felix ihm vor, wie er im Widerspruch zu seiner frühern Hirtentreue jetzt die Heerde preisgebe, und spricht sogar die Befürchtung aus, er sei nicht geflohen wie ein Miethling, sondern habe die Kirche freiwillig ihren Feinden überantwortet. Des Erlösers Wort werde wahr bleiben, dass er bei seiner Kirche sei bis zum Ende, dass die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen würden, dass, was durch die Aussprüche der apostolischen Lehre auf Erden gebunden werde, im Himmel nicht gelöst werden könne. Von welchen Gefahren sie auch umgeben sei, weder die Sentenz des h. Petrus noch die Autorität der Gesammtkirche könne ihre Bedeutung verlieren. Wenn Acacius ruhig zusehe, wie man das Concil von Chalcedon angreife, so begreife er (Felix) nicht, wie Acacius sich das Oberhaupt der ganzen Kirche[1]) nennen könne. In bewegter Weise ermahnt zum Schlusse Felix nochmals den Acacius, für den Glauben und das Heil der Kirche thätig zu sein.

Als der von Alexandrien vertriebene Johannes mittlerweile in Rom angelangt, Felix seine Klageschrift gegen Acacius überreicht hatte, sah dieser sich veranlasst, sofort, ohne die Antworten auf seine Briefe abzuwarten[2]), Acacius vor seinen Richterstuhl zu fordern, und dies dem Kaiser mitzutheilen[3]). Acacius hält er vor, dass er auf die Briefe seines Vorgängers nicht geantwortet habe. Nun sei ihm von Johannes die für

---

1) Ecclesiae totius princeps, in dem Sinne „der ganzen oströmischen Kirche" gemäss dem 28. Kanon von Chalcedon.

2) Gewöhnlich, wie von Hefele II, 606 wird angenommen, die beiden folgenden Briefe seien zugleich mit den vorhergehenden expedirt worden. In Wahrheit aber erhält durch dieselben die genannte Gesandtschaft in Folge der überreichten Klageschrift einen neuen Auftrag, nämlich den, Acacius nach Rom vorzufordern.

3) Thiel p. 239.

seinen Vorgänger entworfene Klageschrift gegen Acacius, dem er dieselbe hierbei zusende, überreicht worden. Nach dem Beispiele seiner Vorfahren, die auch des Vorgängers des Johannes, des Athanasius sich angenommen hätten, habe er sie nicht zurückweisen können. Acacius solle sich beeilen, beim h. Petrus, dem der Herr die Binde- und Lösegewalt übertragen, auf einer Versammlung der Brüder und Mitbischöfe sich zu verantworten, damit der Friede wieder hergestellt werde. Zu diesem Zwecke habe er von seinem Collegium [d. i. dem römischen Provinzialepiskopat] die Mitbischöfe Vitalis und Misenus, und „von seiner Seite" [d. i. aus seiner unmittelbaren Umgebung, der Kirche von Rom selbst] den Defensor der römischen Kirche Felix abgesandt. Acacius solle dieselben nicht unnöthiger Weise aufhalten, damit der Zweck ihrer Mission nicht vereitelt werde.

Den Kaiser erinnert Felix daran, wie er mit seiner „Gott nächsten, aus h. Brust fliessenden Autorität" Petrus Mongus niedergeworfen und des Basiliskus Edict gegen das Concil von Chalcedon umgestossen habe. Nun sei Petrus zur Betrübniss Aller dennoch Bischof von Alexandrien geworden. Gegen Acacius habe Johannes auf der Synode ihm eine Klageschrift überreicht, gegen welche derselbe sich unverzüglich in Rom zu rechtfertigen habe[1]).

Ehe die römischen Gesandten in Konstantinopel anlangten, erschienen Mönche aus dem dortigen Akömetenkloster in Rom, im Auftrage ihres Vorstehers Cyrill klagend, dass noch immer nichts gegen Acacius geschehe. Felix gab darum nachträglich seinen Gesandten die Weisung, sich mit Cyrill über ihr Vorgehen in Konstantinopel zu benehmen, und fügte noch eine andere Instruction bei[2]).

Acacius folgte natürlich der Vorladung nach Rom nicht, vielmehr gelang es ihm und dem Kaiser, die römischen Legaten durch Bestechung zur Gemeinschaft mit Petrus Mongus zu verleiten, welche dafür von den Anhängern Roms öffentlich insultirt

1) Wenn Evagr. III, 20 berichtet, Felix habe dem Kaiser auch über die in Afrika von Hunnerich ausgehende Verfolgung geschrieben, so wird dies wohl auf einer Verwechslung beruhen.

2) Evagr. H. E. III, 19 sq.

und verspottet wurden[1]). Die Mönche des Akömetenklosters theilten nunmehr Felix mit, wie seine Legaten zu Fall gekommen seien. Speciell berichtete der Mönch Symeones, im Auftrage Cyrills in Rom erscheinend, durch die Legaten, welche jede Zusammenkunft mit Orthodoxen vermieden, sei bei Vielen der Schein erweckt worden, als wolle Rom mit den Häretikern Gemeinschaft haben. Ein Presbyter Sylvanus, der damals sich in Konstantinopel aufgehalten, bestätigte die Wahrheit dieser Angaben. Nachdem dann noch ein älterer Brief des Acacius an Simplicius verlesen worden, in welchem Petrus als abgesetzt bezeichnet und ein Sohn der Nacht genannt wird, erklärte die zu diesem Zweck versammelte römische Synode Vitalis und Misenus für excommunicirt[2]). Acacius ward (vermuthlich auf derselben römischen Synode) (im Juli 484) in contumaciam verurtheilt und abgesetzt. Unter dem 28. Juli stellte Felix ihm dieses Urtheil zu[3]): Viele Uebertretungen habe er sich zu Schulden kommen lassen und im Widerspruch zu dem Concil von Nicäa in die Rechte fremder Provinzen eingegriffen. Häretiker habe er zu Bischöfen geweiht. Johannes, den die Katholiken in Apamea nicht gewollt, und der in Antiochien vertrieben worden (dessen Excommunication durch den römischen Stuhl er veranlasst hatte), habe er die Kirche von Tyrus übergeben; den Diakon Himerius, der abgesetzt und excommunicirt worden, habe er zum Presbyter befördert. Sogar Petrus Mongus habe er es möglich gemacht, den Stuhl des h. Markus zu occupiren und die Rechtgläubigen von Alexandrien zu verjagen. Die nach Konstantinopel Geflohenen habe er bedrängt, und den Petrus, der das Concil von Chalcedon verdammt und das Grab des Timotheus geschändet, habe er durch Vitalis und Misenus entschuldigen lassen. Diese ehemaligen Bischöfe, nunmehr Abgesetzte und Excommunicirte habe er in's Gefängniss geworfen, sie dann aus demselben befreit, um mit ihm und den Häretikern an einem feierlichen Gottesdienst Theil zu nehmen, sie bestochen und zur Beleidigung des Apostels Petrus, von dessen Stuhl sie

1) Theoph. Chron. ad a. 480.
2) Evagr. III, 21.
3) Thiel p. 243.

gesandt worden, zu Gegnern des eigenen Mandates gemacht. Den Defensor Felix, der erst später habe kommen können, habe Acacius gar nicht vorgelassen. Durch den Defensor Tutus sende er ihm darum nun den verdienten Urtheilsspruch, dass er der bischöflichen Würde und der kirchlichen Gemeinschaft beraubt, niemals von den Banden des Fluches gelöst werden könne. Dieses Schreiben ward unterzeichnet von „Cälius Felix, dem Bischofe der h. katholischen Kirche der Stadt Rom“ und 77 andern Bischöfen. Die beigefügte Publication dieses Urtheils aber lautete: „Acacius, der zweimal von Uns ermahnt, fortfuhr die heilbringenden Gesetze zu verachten, und mich in meinen Gesandten in's Gefängniss warf, den hat Gott durch seine vom Himmel herab kundgegebene Sentenz der bischöflichen Würde entkleidet. Wenn darum irgend ein Bischof, Geistlicher, Mönch, Laie nach dieser Erklärung mit ihm in Gemeinschaft tritt, so sei er verflucht, und wird der h. Geist den Fluch zur Ausführung bringen“

In ungehaltenem Tone schrieb Felix unter dem 1. August auch an den Kaiser, der seinen frühern Brief sehr ungnädig beantwortet haben muss. Felix droht ihm mit dem göttlichen Strafgerichte, weil er die Gesandten des h. Petrus in's Gefängniss geworfen, ihnen ihre Papiere abgenommen und sie gezwungen habe, mit den Häretikern in Gemeinschaft zu treten. Vitalis und Misenus seien desshalb abgesetzt und excommunicirt worden. Der Stuhl des h. Petrus werde mit dem abgesetzten Petrus nie Gemeinschaft eingehen, und so könne der Kaiser wählen, ob er mit dem Apostel Petrus oder mit dem alexandrinischen Petrus in Gemeinschaft stehen wolle. Dann führt Felix aus, welche kanonische Gründe der Anerkennung des Petrus entgegenständen, und warum er Acacius „von der apostolischen Gemeinschaft und Würde“ ausgeschieden habe. Auch der Kaiser müsse den „himmlischen Decreten“ gehorchen und das Göttliche von den göttlich angeordneten Organen entgegen nehmen. Es werde dem Kaiser zum Nutzen gereichen, wenn er die Freiheit der Kirche achte, die ihm die kaiserliche Gewalt wiedergegeben habe. In den Angelegenheiten Gottes müsse er seinen Willen den Bischöfen unterwerfen, von ihnen lernen, nicht lehren, den Kirchengesetzen folgen, keine Vorschriften geben. Schliess-

lich erinnert er den Kaiser an die Ewigkeit und das Gericht.

Gleichzeitig theilte Felix auch den ägyptischen Bischöfen mit, dass Petrus mit dem Anathem belegt sei, und, weil er so viele Jahre hindurch in der Unbussfertigkeit bereits verharre, auch die Möglichkeit einer Genugthuung verscherzt habe.

An das Volk und den Klerus von Konstantinopel schrieb Felix, er denke, dass ihre Glaubensfestigkeit durch das Vergehen des Vitalis und Misenus gelitten habe, welche ganz gegen ihr Mandat gehandelt und den Schein erweckt hätten, als stimme die römische Kirche den Häretikern zu. Er habe sie dafür ihrer Ordines und des Empfanges des h. Geheimnisses beraubt. Sie sollten darum nicht glauben, er habe aufgehört die apostolische Ueberlieferung zu vertreten. Auch des ehemaligen Bischofes Acacius Veränderlichkeit sei entlarvt worden. Desgleichen habe er den Kanones von Nicäa zuwider sich Ordinationsrechte in fremden Provinzen angemasst. Er habe ihn desshalb des bischöflichen Amtes und der christlichen Gemeinschaft verlustig erklärt. Den Presbyter Salomon, welchen Acacius den Häretikern zu Gefallen abgesetzt, sollten sie durch ihre Sentenz restituiren, desgleichen Alle, die sich etwa in derselben Lage befänden. Von des Acacius Gemeinschaft aber hätten sich Alle fern zu halten.

Acacius verweigerte natürlich die Annahme des ihm übersandten römischen Absetzungsdecretes. Da ergriff denn ein Mönch das listige Mittel, ihm dasselbe, als er zur Feier der Messe sich in die Kirche begab, an den Mantel zu heften[1]) — wie zum Symbol der über den widerstrebenden Orient geltend gemachten römischen Jurisdiction. Theophanes aber berichtet, Einige von den Mönchen, welche die Ueberreichung des päpstlichen Schreibens versucht hätten, seien getödtet, Andere in's Gefängniss geworfen worden; Acacius habe die römische Absetzung gleichgültig hingenommen und zur Erwiderung Felix aus den Diptychen gestrichen[2]).

---

1) Liberatus c. 18.

2) Chron. ad. a. 480.

Seine Autorität den Patriarchen des Orientes gegenüber zu befestigen, hielt Felix am 5. Oktober 485 eine römische Synode, auf welcher er 43 Bischöfe um sich versammelte, mit denen er folgendes Synodal-Schreiben an die Presbyter und Archimandriten in Konstantinopel und Bithynien erliess: Ihnen und dem apostolischen Stuhl, dem Oberhaupte Aller, sei der Glaube der Adressaten zwar längst bekannt; aber dennoch hielten sie es für angezeigt, sich an sie zu wenden. Sie erwähnen dann die bekannten Vorgänge und die durch diese hervorgerufenen Massregeln des römischen Stuhles. Damit die Adressaten erkennten, heisst es weiter, dass sie an den Concilien von Nicäa, Ephesus, Chalcedon festhielten, fügten sie die Sentenz gegen Acacius bei, welche der Defensor Tutus ihm überbracht habe. Wenn den Rechtgläubigen nicht so viele Gefahren bereitet würden zu Wasser und zu Lande, würden Viele von ihnen bei dieser Gelegenheit in den Orient gekommen sein. Sie wollten darum, wegen der antiochenischen Angelegenheit jetzt beim h. Petrus versammelt, sie auf die bei ihnen bestehende Sitte aufmerksam machen. So oft in Italien wegen Kirchen-, besonders Glaubensangelegenheiten sich Bischöfe versammelten, werde die Sitte beobachtet, dass der Nachfolger der Bischöfe des apostolischen Stuhles im Namen aller Bischöfe Italiens gemäss der ihm für alle Kirchen obliegenden Sorge, indem er das Haupt Aller sei, Alles feststelle, da der Herr zu Petrus gesprochen: du bist Petrus u. s. w. Diesen Worten gemäss hätten die 318 Väter von Nicäa das Bestätigungsrecht und die Autorität von Allem (confirmationem rerum atque auctoritatem) der römischen Kirche übertragen, was bis jetzt durch alle Generationen hindurch in Geltung gewesen sei. Was also die bei dem h. Apostel Petrus versammelte h. Synode beschlossen, und der heiligste Mann Felix, ihr Haupt, der Papst und Erzbischof ausgesprochen, übersendeten sie hierbei. Acacius fahre fort, obwohl nicht mehr zur Kirche gehörend, dieselbe zu verwüsten, und befinde sich seine Seele bereits im Zustande des zweiten Todes (d. h. der Verdammniss). Den h. Bischof Calendio habe er (von Antiochien) vertrieben und Petrus (Fullo) an dessen Stelle gesetzt. Die Reihe der Unterschriften dieses Aktenstückes eröffnet Candidus Bischof von Tibur, die Bischöfe

von Alexandrien, Konstantinopel, Antiochien mit dem Anathem belegend, folgend dem Spruch des apostlischen Stuhles, der dem Wunsche Aller gemäss nach gemeinsamer Berathung gethan worden.

Dieses Synodalschreiben ist höchst bemerkenswerth. In demselben erklärt der römische Bischof die drei ersten Bischöfe des Orientes, die von Konstantinopel, Alexandrien und Antiochien für abgesetzt und excommunicirt. Nach der alten Kirchenordnung, selbst nach dem Geiste der Kanones von Sardica hätte solches nur durch ein allgemeines Concil geschehen können. Aber so sehr hatte Leo das päpstliche Ansehen auch dem Orient gegenüber gesteigert, dass Felix diesen Schritt wagen durfte. Freilich that er denselben nicht in einer noch zweifelhaften Sache, sondern auf Grund der Beschlüsse von Chalcedon. Das Unerhörte jenes Vorgehens scheint man in Rom wohl empfunden zu haben. Man suchte dasselbe darum ausführlich zu begründen. Allerdings in sehr seltsamer Art. Zunächst wird der Episkopat Italiens zu einer bloss berathenden Körperschaft herabgedrückt, und das Entscheidungsrecht auf den italienischen Synoden dem römischen Bischofe allein eingeräumt, — ganz im Widerspruch zu der alten Kirchenverfassung. Dieses Rechtsverhältniss aber wird dann damit begründet, dass der römische Bischof das Oberhaupt der ganzen Kirche sei gemäss göttlicher Einrichtung, nach welcher ihm auch das Concil von Nicäa das Bestätigungsrecht und die Auctorität von Allem übertragen habe. Erstere Behauptung war nun römischer Seits schon lange üblich geworden. Auch hatte das Concil von Nicäa schon für Vieles herhalten müssen, was ihm völlig fremd gewesen, namentlich für die Kanones von Sardika. Dazu kam nun noch die in diesen Kanones nicht einmal enthaltene Competenz des Bischofes von Rom, alle kirchlichen Anordnungen zu bestätigen und ihnen erst ihre Autorität zu verleihen. Wie man in Rom eine solche Bestimmung, gegen welche die Väter von Nicäa als eine vollständige Zerstörung aller kirchlichen Ordnung protestirt haben würden, diesem Concil zuschreiben konnte, ist kaum begreiflich. Gänzlich haltlos ist die Vermuthung Thiels (ad h. l.), in einem nicht mehr existirenden Briefe des Concils von Nicäa an Silvester sei jene Bestimmung enthalten gewesen. Wahrscheinlich

stützte man sich auf den (vermuthlich unächten) Brief des Concils von Sardika an Julius, in welchem gesagt wird, es sei sehr angemessen, dass aus allen einzelnen Provinzen an das Haupt, d. h. den Stuhl des h. Petrus, berichtet werde. Wir fanden früher, dass Innocenz I. bereits in einer Decretale vom 15. Februar 404 dem römischen Stuhle das Entscheidungsrecht über die wichtigeren Streitsachen (causae maiores) der Geistlichen vorbehält, dass es aber zweifelhaft erscheint, ob er sich hiefür auf „die Synode", d. i. vermuthlich jenen Brief beruft. Nun begegnen wir einer sicheren Spur jenes wahrscheinlich unterschobenen Briefes, da Felix bei seiner Berufung auf das Concil von Nicäa wohl jenen Brief, der nach Analogie der betreffenden Kanones fälschlich als nicänisch bezeichnet wurde, im Auge hatte.

Bald kam an den Tag, dass gleich Vitalis und Misenus auch der Defensor Tutus im Orient zum Verräther geworden war. Dies veranlasste Felix, noch gegen Ende des J. 485 wiederum an die Presbyter und Mönche in Konstantinopel und Bithynien zu schreiben[1]: Den Tutus habe er aus den ältern Geistlichen zum defensor ecclesiae erkoren, damit derselbe die Sentenz gegen Acacius besorge. Aber nach Ausführung seines Mandates habe sich derselbe bestechen lassen und sei zu den Häretikern übergegangen. In der Versammlung der Brüder sei ein Brief von ihm an den verurtheilten Maro vorgelesen worden, den er als den seinigen anerkannt habe. Als Verräther des Glaubens und des apostolischen Stuhles sei er darum des ihm zeitweilig übertragenen Amtes als defensor ecclesiae entsetzt und der Theilnahme an dem h. Geheimniss beraubt worden. Da ohne Zweifel Einige in ihren Klöstern auch zu den Feinden Gottes übergegangen seien, so schreibe er vor, solche von ihrer Gemeinschaft auszuschliessen. Die aber durch schwere Strafen zur Verläugnung des Glaubens genöthigt worden, sollten nach geleisteter Busse zu ihrer Zelle wieder zugelassen werden.

Das am Consecrationstage des Felix, dem 13. März 487 oder 488[1]) in der Constantinischen Basilika gehaltene römische

---

1) Thiel p. 258.

2) Das Aktenstück (bei Thiel p. 259) beginnt als Protokoll der

Concil von 42 Bischöfen und 76 Presbytern beschäftigte sich mit der Frage, was mit denen zu geschehen habe, welche in der seit 477 bis 485 in Afrika wüthenden Katholikenverfolgung des arianischen Vandalenköniges Hunerich sich hätten wiedertaufen lassen, und erliess über dieselbe eine Decretale „an alle Bischöfe in den verschiedenen Provinzen". Felix als Präsident der Synode eröffnete die Verhandlung mit der Bemerkung, allgemein wisse man es zum grössten Leidwesen, dass in Afrika Wiedergetaufte sogar Bischöfe, Presbyter und Diakonen seien. Durch den Diakon Anastasius lässt er dann seinen Entwurf zu dem Decrete verlesen, der folgender Maassen lautete: Die ganze Welt wisse, dass in Afrika der Teufel nicht bloss das Volk, sondern auch die Bischöfe umgarnt habe. Dazu könne er nicht länger schweigen, da die zu Grunde gehenden Seelen von ihm gefordert werden würden. Wenn Jemand aus Afrika sich zur Aufnahme melde, sei erst sein Bekenntniss zu prüfen. Wolle er Busse thun für die empfangene Wiedertaufe, so sei zu ermitteln, ob er freiwillig oder von Aussen veranlasst dieselbe empfangen habe; denn durch die menschliche Nachsicht werde dem göttlichen Gerichte nicht derogirt, welches nur das Wahre und Gerechte genehm halte. Schlimmer noch sei die Sache dessen bestellt, der sich durch Geld dafür habe gewinnen lassen. Alle seien darum der Busse zu unterwerfen, aber je nach den Umständen in verschiedenem Grade. Die Bischöfe, Priester und Diakonen, welche Christus, den sie nicht bloss durch die Taufe, sondern auch durch die Gnade der empfangenen Ehre angezogen, wieder ausgezogen, indem sie, um die zweite Taufe zu empfangen, sich für Heiden (d. h. nicht gültig Getaufte) hätten erklären müssen, hätten lebenslänglich Busse zu thun, dürften nicht

---

Synode, datirt vom 13. März, und ist das Decret am Schlusse datirt vom 15. März. Ohne Zweifel wurde das Decret also 2 Tage nach der Synode von Felix expedirt. Wenn das Datum an der Spitze des Protokolls das J. 487 aufweist, das Decret am Schlusse das J. 488, so ist eines der beiden Daten sicher unrichtig, wahrscheinlich ersteres, indem das Datum der Synodalakten des vorigen Jahres irrig jenem Protokoll vorgesetzt wurde, oder, wie man auch vermuthet hat, vielleicht post consulatum Flavii Boetii in F. B. cs. verwandelt wurde.

einmal bei dem Katechumenengottesdienste anwesend sein, und könnten erst in der Todesstunde nur zur Laiencommunion zugelassen werden. Bezüglich der Geistlichen (niederer Grade), Mönche, Nonnen oder Laien sei die Vorschrift des nicänischen Concils über die Gefallenen massgebend. Die ganz freiwillig sich zur Wiedertaufe angeboten, gehörten 3 Jahre lang unter die audientes, 7 Jahre unter die poenitentes, 2 Jahre dürften sie sich in keiner Weise am Opfer betheiligen, sondern nur an dem Gebete des Volkes. Sollten sie jedoch während dieser Zeit zum Sterben kommen, so sei ihnen die h. Wegzehrung nicht vorzuenthalten. Knaben, seien sie nun Geistliche oder Laien, und Mädchen, welche durch die Unwissenheit ihres Alters entschuldigt seien, hätten nur einige Zeit die Bussdisciplin durchzumachen. Auch die hätten die ganze Busszeit nicht abzuwarten, welche den Kirchenstrafen nicht unterworfen werden könnten, damit sie nicht etwa während ihrer Busszeit von Neuem sich vergingen. Wenn Jemand aber vor Beendigung der Busszeit wegen Todesgefahr reconciliirt worden, so habe er gemäss den Kanones von Nicäa während der noch übrigen Busszeit nur an dem Gebete des Volkes Theil zu nehmen. Katechumenen, welche auf Grund der angeführten Erklärung (von den Häretikern) sich hätten taufen lassen, müssten 3 Jahre lang unter den audientes zubringen und dann an dem Katechumenengottesdienst Theil nehmen, um schliesslich durch Handauflegung die Gnade der Kirchengemeinschaft zu empfangen. Bischöfe, Presbyter und Diakonen ausgenommen, hätten alle Uebrigen, die durch irgend einen Zwang oder Betrug zur Wiedertaufe veranlasst worden, 3 Jahre lang Busse zu thun, und sollten dann durch Handauflegung zur Gemeinschaft des Sakramentes zugelassen werden. Wer immer aber ausserhalb der katholischen Kirche getauft oder wiedergetauft worden, könne zu keinem Kirchenamt zugelassen werden, und wer sich in ein solches eingeschlichen habe, sei aus demselben zu entfernen. Büsser oder Reconciliirte anderer Diözesen dürften aber weder von einem Presbyter in seiner Pfarrei (paroecia) noch von einem Bischofe in seiner Stadt ohne Dimissorialien aufgenommen werden. Nach diesen Anordnungen hätten sie sich zu richten; wenn aber Jemandem etwas Neues oder hier Uebersehenes geoffenbart werde (1. Kor.

14,.30), so möge er es nur kühn sagen, weil der h. Geist wehe, wo er wolle (Joh. 3, 8)[1]), besonders wenn es sich um seine eigene Angelegenheit handle; ihn werde es nicht verdriessen zu hören, und wenn etwas übergangen sei, es nicht in anmassender Weise ablehnen, sondern verständig anordnen.

Die durch Felix vollzogene Absetzung der östlichen Patriarchen wurde im Orient als ganz wirkungslos behandelt. Zeno hielt das Henotikon von 482 aufrecht, und die orientalischen Bischöfe fügten sich.

Sie scheinen bei Felix nur einen vergeblichen Versuch gemacht zu haben, die Zurücknahme der Verurtheilung des Acacius zu erwirken. Gegen diesen Versuch ist das längere Antwortschreiben gerichtet, welches an die Orientalen noch bei Lebzeiten des Acacius von Rom aus erging und in den Handschriften irrig Felix' Nachfolger beigelegt wird, vermuthlich weil es mit den ähnlichen, später von Gelasius erlassenen Denkschriften zusammengestellt zu werden pflegte[2]).

Fragmentarisch beginnt das Schriftstück: nach [fast] 500 Jahren wollten die Griechen die Einrichtungen Christi umstossen, während nach menschlichem Recht schon nach 30 Jahren die Verjährung eintrete. Die Verurtheilung der Athanasius, Chrysostomus, Flavian sei ungültig gewesen, weil der apostolische Stuhl nicht zugestimmt habe. Hieraus folge auch, dass die von diesem Stuhle allein ausgehende Verurtheilung gültig sei (!). Acacius habe selbst früher bezeugt, dass Timotheus an die beiden Rom berichtet, damit Petrus gestraft, nicht, wie man jetzt vorgebe, nur zurückbehalten würde, um einst an des Timotheus Stelle zu treten. Den Kaiser anredend, fährt der römische Bischof fort: er beschwere sich mit Unrecht darüber, dass Johannes gegen sein eidliches Versprechen den Bischofsstuhl von Alexandrien angenommen habe, da er selbst ihm dazu verholfen. Dann geht er dazu über, die vielfache kanonische Gesetzwidrigkeit zu beleuchten, die in der Anerkennung des Petrus Mongus liege. Wenn man auf dessen Bekeh-

1) Von spiritus sanctus steht freilich an dieser Stelle nichts, sondern πνεῦμα kann dem Zusammenhange nach nur „Wind" bedeuten.

2) Thiel p. 287.

rung hinweise, so habe, diese vorausgesetzt, der Bischof des zweiten Stuhles (d. i. von Alexandrien) ihn aufzunehmen gehabt, aber nach vorheriger Genehmigung des apostolischen Stuhles. Weder Acacius noch der Kaiser habe darüber verfügen können. Acacius habe wegen seiner Gemeinschaft mit den Häretikern ausgeschlossen werden müssen. Die Entschuldigung, derselbe sei vom Kaiser gezwungen worden, sei hinfällig. Unter andern Widerlegungen des für Petrus Vorgebrachten theilt der römische Bischof dann auch mit, die in Rom anwesenden Aegyptier, welche zu Petrus hielten, beschuldigten Rom, dass es an dem Concil von Chalcedon festhalte. Wenn die Orientalen, wie sie schrieben, sich zum Concil von Chalcedon bekennten, so müssten sie auch die Consequenz ziehen. Auf diesem Concil sei auch die Lehre Roms verhandelt und angenommen worden; Papst Leo habe in seinem Briefe an den Kaiser Leo dieselbe mit den Zeugnissen aller Bischöfe der ganzen Welt bis auf Christus zurück belegt. Acacius sei beinahe fünf Jahre hindurch von Rom aus ermahnt worden, obgleich er gar nicht geantwortet habe. Endlich habe er die Legaten zum Abfall verführt. Jetzt habe er (Felix) ihn ausschliessen müssen. Er sei bereit denselben wieder aufzunehmen, wenn er lebenslänglich Busse thun wolle, um auf dem Sterbebett die Communion zu empfangen, wie es für die „Gefallenen" vorgeschrieben sei. Aber weder durch den apostolischen Stuhl noch durch die Gesammtkirche könne Acacius wieder als Bischof anerkannt werden. Er (Felix) wolle sich unbefleckt erhalten, um einst die rechte Gemeinschaft und Lehre denen mitzutheilen, die sie jetzt verloren hätten. Denn durch wen sollte sie später wiederhergestellt werden, wenn Alle sie verlören, und, was Gott nicht zugeben möge, sie auch an der Spitze (fastigium) befleckt würde. Acacius könne nur durch die gesammte Kirche, welche er verwundet habe, losgesprochen werden. Nur gegen den Uebelthäter Acacius sei seine unwiderrufliche Sentenz gerichtet gewesen. Wenn er aufhöre ein Uebelthäter zu sein, könne sie zurückgenommen werden. Wenn er selbst (Felix) sich an dessen Uebelthat betheiligt hätte, würde auch er des Heilmittels bedürfen, und dasselbe nicht darbieten, und der Stuhl des h. Petrus würde,

was Gott verhüten möge, das Heilmittel anderswoher zu suchen haben. Das neue Urtheil über Acacius, das man von ihm begehre, könne nur wieder ein Verdammungsurtheil sein. Auch Misenus und Vitalis könnten nur wiederaufgenommen werden, wenn sie die häretische Gemeinschaft verliessen. Ob denn durch die Orientalen, oder durch ihn selbst (Felix) der apostolische Stuhl hintergangen worden sei? Sie hätten ja gleich ihm ehedem an Acacius geschrieben, und so wenig wie er selbst eine Antwort erhalten. Wenn man ihn an seine Zusage erinnere, jene beiden Legaten loszusprechen, so habe er nur verheissen, er werde überlegen, wie sie gesetzmässig freigesprochen werden könnten. Er sei wohl geneigt, die für sie festgesetzte Strafzeit abzukürzen, aber nur, weil sie von Acacius verführt worden seien, auf dem dann um so grössere Schuld laste. Entweder müssten darum jene warten, bis sie (bei Gelegenheit der Untersuchung über Acacius) von der ganzen Kirche freigesprochen würden; oder aber man müsse eidlich geloben, von der Freisprechung des Acacius abzustehen. Jene seien nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt bestraft worden, Acacius aber für immer. Das Richtige werde sein, dass mit Zustimmung der ganzen Kirche erst über Acacius verhandelt, und dann jenen Legaten die Strafzeit abgekürzt werde. Die Orthodoxen im Orient seien fest, weil sie den Glauben von ihm vertheidigt sähen; sonst würden sie entweder selbst fallen, oder wenn er abfallen sollte und sie fest blieben, ihn bei Gott und den Menschen mit Recht verdammen. Man halte ihm vor, durch seine Hartnäckigkeit schade er dem Ansehen seines Stuhles. Aber die Religion und die Wahrheit gehe ihm über Alles. Die Wahrheit könne auch bei Wenigen sich befinden, und der Irrthum bei der Menge. In zahllosen Fällen sei dies schon vorgekommen. Während die ganze Welt sich im Irrthum befunden, habe die Kirche zur Zeit bloss aus den Aposteln bestanden. Wenn Acacius seine Sentenz für richtig halte, möge er ihn auch nicht behelligen mit seinen Versuchen, deren Zurücknahme zu bewirken[1]).

---

1) Dass in diesem Briefe Felix die Möglichkeit einer Glaubensverleugnung seiner Seits zugesteht, deren Eintreten er allerdings für ein grosses kirchliches Unheil halten würde, bedarf keiner Bemerkung.

Auch als Acacius 489 starb, änderten sich die Verhältnisse nicht. Denn der Kaiser sorgte dafür, einen gleichgesinnten Nachfolger in der Person des Flavitas an die Stelle zu bringen. Dieser scheint beabsichtigt zu haben, durch einen recht schmeichlerischen Brief Felix für sich zu gewinnen und so, ohne Anerkenntniss des Concils von Chalcedon, die Gemeinschaft mit dem römischen Stuhl wieder herzustellen. Gemäss Theophanes soll er wie an den Papst, so auch an Petrus Mongus, natürlich im entgegengesetzten Sinne geschrieben haben; seine Gesandten aber sollen in Folge dessen von Felix ungnädig aufgenommen worden sein[1]). Letzteres rührte dann daher, dass der Archimandrit Thalasius aus Konstantinopel Mönche nach Rom geschickt hatte, um über die wahre Gesinnung des Flavitas Aufschluss zu geben. Diese Mönche trafen gleichzeitig mit den Gesandten des neuen Bischofes dort ein.

Auf Grund der so geschehenen Informationen und Verhandlungen erliess zu Anfang des J. 490 Felix ein möglichst schonendes Antwortschreiben an Flavitas: er freue sich sehr über seine Beförderung wegen seines tadellosen Wandels und seiner Rechtgläubigkeit. Seinen guten Willen habe er dadurch an den Tag gelegt, dass er in gebührender Weise seine Erhebung dem apostolischen Stuhl angezeigt, durch welchen die Würde aller Bischöfe befestigt werde, und dass er in seinem Briefe den h. Petrus den höchsten Apostel und den Fels des Glaubens und den mit den Schlüsseln betrauten Verwalter des himmlischen Geheimnisses genannt habe, und dass er mit ihm (Felix) in der Orthodoxie übereinstimmen wolle. Eine Bestätigung hierfür habe er zu erblicken geglaubt in der Ankunft mehrer rechtgläubiger Mönche aus Konstantinopel. Nur habe ihn irre gemacht, dass die von ihm selbst geschickte Gesandtschaft in die Streichung des Petrus und des Acacius aus den Diptychen nicht eingewilligt und die auf dieser Grundlage angebotene römische Kirchengemeinschaft nicht acceptirt hätte. Rom trage darum keine Schuld, wenn die Kirchengemeinschaft nicht hergestellt werde. Das von der gesammten Kirche sanctionirte und beobachtete Concil von Chalcedon habe Eutyches und Dioskur verdammt.

---

1) Chronogr. ad a. 481.

Dieses Urtheil erstrecke sich auf alle ihre Anhänger. Petrus Mongus habe ohne Zustimmung des apostolischen Stuhles nicht losgesprochen werden können, in dessen Auftrag er excommunicirt worden, wie die Vorschrift der alten Bischöfe über die Wiederaufnahme solcher laute. Gesetzlich habe Petrus auch höchstens Verzeihung erlangen können, aber nicht mehr die bischöfliche Würde. In seinem Briefe, wo er vom h. Petrus rede, habe er auch in katholischem Geist gesagt, mit dem Apostel wie er (Felix) glaubend, wolle er das Zerstreute sammeln. Die Zerstreuten könnten doch nur die Eutychianer sein. Er befehle ihm dies nicht (imperiosus impono), sondern ermahne ihn dazu, damit nicht die ihm (Flavitas) anvertrauten Schafe zu Grunde gingen. Auch er selbst möge an das ihm bevorstehende Gericht denken, und vor dem Ende des Acacius zurückschrecken, der (mit Judas) „an seinen Ort gegangen", (Apg. 1, 25). Er möge vielmehr auch beim Kaiser für den wahren Glauben thätig sein. Petrus und Acacius müssten aus den Diptychen gestrichen werden, und mit Ersterm dürfe weder ein persönlicher noch brieflicher Verkehr Statt finden. Wenn Alles ausgeglichen sei, werde er schon sorgen, dass um des Friedens willen die Taufen und Ordinationen des Acacius anerkannt würden.

Noch entgegenkommender, oder wenn man will, seine eigentliche Sinnesweise stärker verhüllend schrieb Felix an den Kaiser Zeno: Er danke Gott, dass der Kaiser ein so grosses Interesse für die Religion an den Tag lege. Dies habe er wieder durch die Besetzung des Stuhles von Konstantinopel gezeigt, indem Flavitas ebenso ausgezeichnet sei durch seinen Wandel wie durch seine Liebe zum wahren Glauben. Derselbe habe seine Mässigung dadurch bewiesen, dass er sofort dem apostolischen Stuhl seine Erhebung angezeigt. In hochherziger Weise wolle der Kaiser, dass göttlicher Einrichtung gemäss die kirchlichen Angelegenheiten durch die Weisungen der Bischöfe geordnet würden, und der neue Bischof wünsche von dort aus unterstützt zu werden, von wo dem Willen Christi gemäss die volle Gnade aller Bischöfe (cunctorum gratia plena pontificum) ausgehe. Es habe ihn darum gefreut, dass jener in seinem Briefe den h. Petrus den obersten Apostel und Fels des Glaubens genannt habe, dem die Schlüssel der himmlischen Geheimnisse

anvertraut worden, und dass er den Wunsch ausgesprochen, mit ihm in Glaubensgemeinschaft zu stehen. Da er die rechtgläubigen Mönche gesehen, habe er gedacht, dieselben seien gegen die Gewohnheit den Geistlichen, welche das Schreiben des neuen Bischofes überbracht hätten, beigesellt, um den Entschluss des Flavitas kund zu thun, Acacius und Petrus sollten nun aus den Diptychen gestrichen werden; er habe sich aber dann in seiner Erwartung getäuscht gesehen. Der Kaiser möge nun eine Erneuerung des Zwiespaltes verhindern. Die vom Kaiser früher anerkannte Synode von Chalcedon habe Eutyches und Dioskur sammt allen ihren Anhängern verdammt. Petrus hätte nach der alten Sitte nur von dem apostolischen Stuhl, der ihn auch gebunden, gelöst werden können, da nur die Bischöfe die Vollmacht besässen, in der zuständigen Ordnung zu absolviren. Aber selbst bei einer Freisprechung habe Petrus, den falschen Namen des Episkopates von Häretikern empfangend, nicht Bischof einer katholischen Kirche werden können. Als Stellvertreter des h. Petrus wolle er nicht mit der Autorität apostolischer Macht den Kaiser nöthigen, sondern als Vater, der um das Heil seines Sohnes bekümmert sei, ihn bitten. Er wünsche sehnlichst, dass die Kirche von Konstantinopel mit ihm verbunden sei. Da beide Städte Rom genannt würden, möchte auch der gemeinschaftliche Glaube derselben jener Glaube der Römer sein, welchen der Apostel gepriesen, und welcher bei den Vorfahren geblüht habe. Unter Thränen spreche er diese Bitte aus, gleichsam dem Kaiser zu Füssen fallend. Er scheue sich nicht, in dieser Sache sich vor der kaiserlichen Würde zu beugen, da der Apostel sich den Auswurf Aller genannt habe. Durch ihn rede der h. Petrus, und durch diesen Christus selbst. Der Kaiser sei leider nur durch Acacius irregeführt worden, der dafür auch nach göttlichem Gerichte unbussfertig, unabsolvirt habe sterben müssen. Als des Kaisers Brief, der von der Einheit des katholischen Glaubens rede, vor versammeltem Presbyterium in Rom vorgelesen worden, habe man in wiederholten Zurufen dem Kaiser Heil gewünscht, wie seine Gesandten bezeugen würden. In Alexandrien möge der verderbliche Bischof entfernt werden. Der Glaube der Väter und die Gemeinschaft des h. Petrus sei Jedem vorzuziehen.

Gleichzeitig ersuchte Felix den Bischof Vetranio, seinen Einfluss beim Kaiser im Sinne Roms zu verwenden. Die erwähnten Mönche aber schickte er mit einem Schreiben an den Archimandriten Thalasius nach Konstantinopel zurück, sah sich indess schon am 1. Mai 490 durch den inzwischen erfolgten Tod des Flavitas[1]) und die Wiederbesetzung seines Stuhles veranlasst, einen neuen Brief folgen zu lassen[2]). Felix ermahnt darin den Thalasius, selbst wenn Petrus und Acacius aus den Diptychen gestrichen würden, mit der Kirche von Konstantinopel nicht in Gemeinschaft zu treten, wer auch immer dort als Bischof aufgestellt werde, ohne vorherigen Bericht an den apostolischen Stuhl. Denn wie er durch sein katholisches Bekenntniss der Form des apostolischen Stuhles gefolgt sei, dass er sich der verdammten Gemeinschaft enthalten, so müsse er auch bei der Wiederherstellung der Gemeinschaft dem Beispiele des h. Petrus folgen. Thalasius solle sich nur nicht einreden lassen, die Gemeinschaft sei bereits hergestellt. Alles sei noch zweifelhaft, und in Rom wisse man noch nichts Sicheres von dem in Konstantinopel ernannten Bischofe. Mit diesem habe eine Gemeinschaft nicht wieder hergestellt werden können, weil über seine Erhebung noch keine amtliche Mittheilung erfolgt sei, und man auch seinen Glauben und seine Gesinnung nicht kenne. Thalasius solle darum erst den Befehl des apostolischen Stuhles abwarten, wenn er in der Gemeinschaft des h. Petrus und der katholischen Wahrheit verbleiben wolle.

Noch im Mai 490 empfing Felix von Euphemius, dem neuen Bischofe von Konstantinopel die Nachricht von seiner Erhebung. Derselbe scheint in diesem Briefe sich ausdrücklich zu dem Concil von Chalcedon bekannt zu haben. Auch radirte er gemäss Theophanes den Namen des Petrus Mongus mit

---

1) Nach Liberatus c. 18 starb er, noch ehe er das Antwortschreiben des römischen Bischofes erhalten hatte.

2) Thiel p. 273. Die Noten zu diesem Briefe sind gänzlich verfehlt, weil der Herausgeber auffallender Weise aus dem Briefe nicht herauslas, dass derselbe erst nach dem Tode des Flavitas geschrieben wurde. Der Brief ist darum fehlerhafter Weise auch vor den an Vetranio gestellt, der dadurch von dem fast gleichlautenden an den Kaiser getrennt wird.

eigener Hand aus den Diptychen und stellte den des Felix wieder her[1]). Da er sich indess nicht dazu verstehen mochte oder des Kaisers wegen nicht konnte, Acacius und Flavitas aus den Diptychen zu streichen, erhielt er von Felix wohl die Anerkennung seiner Orthodoxie, aber keine Gemeinschaftsbriefe, so dass auch durch diesen Personenwechsel das Schisma zwischen Rom und Konstantinopel nicht gehoben wurde.

In die Wirren der orientalischen Kirche wurde wegen ihrer Lage und Zugehörigkeit zum östlichen Reiche auch Ostillyrien verwickelt. Felix sah sich so, unter nicht näher bekannten Verhältnissen, veranlasst, dem Bischofe Andreas von Thessalonich zu erklären, dass er ihn gerne wieder in seine Gemeinschaft aufnehme, vorausgesestzt dass seine Gesinnung eine beharrliche sei[2]).

Felix erlebte noch den Thronwechsel im April 491, indem Zeno starb und Anastasius folgte. Er verfehlte nicht, dem neuen Kaiser Glück zu wünschen. Dieser Brief ist aber gleich dem an Euphemius gerichteten nicht mehr vorhanden. Nach einer Regierung von 8 Jahren, 11 Monaten, 17 oder 18 Tagen starb er, also wohl am 26. Februar 492[3]). Dem Papstbuch gemäss baute er die Kirche des h. Agapet, und ward in St. Paul beerdigt.

Am nächst folgenden Sonntag, den 1. März, wurde Gelasius, nach dem Papstbuch ein geborener Afrikaner, als Bischof eingesetzt. Sofort theilte er in einem (nun verlorenen) Briefe dem Kaiser Anastasius seine Erhebung mit, welcher als eifriger Eutychianer ihn keiner Antwort würdigte. Ueber das prätendirte Bestätigungsrecht des bald seinem Untergang entgegengehenden Odoaker scheint er sich hinweggesetzt zu haben[4]).

---

1) Chron. ad a. 481.

2) Thiel p. 277.

3) Die Abweichungen bezüglich der Regierungsdauer in den Handschriften sind unbedeutend und wohl aus Schreibfehlern für XVIII d. hervorgegangen (cf. Thiel p. 222). Es kommen noch hinzu drei Kataloge (bei Duchesne l. c. p. 15. 19. 21) mit VIII a. XI m. XVII d., und einer (p. 25) mit dem offenbar verschriebenen X m.

4) Darauf glauben wir die Aeusserung in der später mitzutheilenden

Euphemius von Konstantinopel beeilte sich, dem neuen Bischof von Rom zu seiner Erhebung Glück zu wünschen, und einen weitern Versuch zu machen, mit der römischen Kirche wieder in Gemeinschaft zu treten, freilich zugleich sich beklagend, dass ihm die Wiederbesetzung des römischen Stuhles nicht angezeigt worden sei. Er empfing dafür folgende nicht eben sehr gnädige Antwort[1]: Euphemius habe ohne Anmassung nicht erwarten können, dass er, der Höhere, ihm seine Erhebung hätte mittheilen müssen. Wenn er aber nur habe sagen wollen, der apostolische Stuhl hätte den Collegen, denen er nach dem Willen Christi vorstehe, die Einsetzung des neuen Bischofes anzeigen müssen, so sei das allerdings in alter Zeit Regel gewesen, da in der Kirche Eine katholische und apostolische Gemeinschaft ohne Befleckung bestanden. Dem Euphemius habe er aber diese Anzeige nicht machen können, der eine fremde Gemeinschaft der des h. Petrus vorziehe. Wenn er schreibe, er (Gelasius) bedürfe der Belehrung nicht, und sei auf die Einheit der ganzen Kirche bedacht, so solle er, wenn er das in Ernst meine, ihm auch folgen, obgleich er (Gelasius) sich selbst nach dem Beispiele des Apostels für den geringsten aller Menschen erachte. Wenn ferner Euphemius ihn auffordere, sich um des Friedens willen „herabzulassen", so könne er ihm nur erwidern, er möge aus der Tiefe der häretischen Gemeinschaft zu ihm heraufsteigen. So weit wolle und könne er nach der Ueberlieferung der Vorfahren entgegenkommen, dass er die Taufen und Ordinationen des Acacius „heile"; aber die Namen der Häretiker könne er in den Diptychen nicht dulden. Wenn Euphemius aus Furcht oder Liebe gegen Menschen sich der Gefahr der ewigen Verwerfung aussetze, so könne er das Gleiche doch von ihm (Gelasius) nicht verlangen. Wenn er wirklich, wie er wiederholt geschrieben, den Eutyches verdamme, so solle er auch die Gemeinschaft mit dessen Anhängern aufgeben. Wenn er sage, Acacius sei orthodox gewesen, so sei das nur um so schlimmer, indem dadurch dessen Gemeinschaft mit den häre-

---

Denkschrift an die dardanischen Bischöfe beziehen zu sollen, da Odoaker etwas Unstatthaftes vorgeschrieben, habe er nicht gehorcht.

1) Thiel p. 312.

tischen Bischöfen nur um so schuldvoller werde. Seltsamer Weise bekenne er sich zu dem Concil von Chalcedon und sage zu gleicher Zeit, Acacius sei nie verdammt worden, als ob nicht jenes Concil mit Eutyches und Dioskur auch alle die verdammt habe, die mit ihnen in Kirchengemeinschaft ständen. Und nicht bloss die Bischöfe des apostolischen Stuhles, sondern auch die des Orientes hätten anerkannt, dass die Decrete der Väter von Chalcedon nicht verändert werden dürften. Wenn man behaupte, Petrus Mongus, mit dem Acacius in Gemeinschaft getreten, habe sich von der eutychianischen Häresie gereinigt, so sei dies nicht nachzuweisen. Wenn Euphemius von einer gewissen Nöthigung spreche, unter der er stehe, so sollte ein Bischof so gar nicht reden; seinerseits werde er von einer ganz andern Furcht genöthigt, von der vor dem göttlichen Gerichte. Er wünsche nicht über Andern zu stehen, wie Euphemius meine, sondern mit allen Gläubigen Gemeinschaft zu haben. Wenn er sage, das Volk von Konstantinopel dulde die Streichung der Häretiker aus den Diptychen nicht, so sei es verkehrt, dass der Hirt der Heerde folge, und nicht umgekehrt. Nach jenem Grundsatze sei aber vielmehr er (Gelasius) im Rechte, indem er gern auf das römische Volk höre, welches eine Abweichung von dem überlieferten Glauben ihm nicht zugestehen würde[1]). Die gewünschte Gesandtschaft könne nichts helfen, da das Volk ja nicht einmal auf seinen eigenen Bischof hören wolle. Gelasius schliesst mit der Erinnerung an das dereinstige Gericht.

In Dalmatien und Oberitalien zeigten sich um jene Zeit wieder Spuren der pelagianischen Lehre. Gelasius lässt darum zunächst dem dalmatischen Metropoliten Honorius nachstehende Ermahnung zukommen[2]): Da ihm nach den zu Petrus gesprochenen Worten: nach deiner Bekehrung stärke deine

---

1) Von der Unmöglichkeit einer amtlichen Glaubensverleugnung bei einem römischen Bischofe wusste also auch Gelasius nichts.

2) Thiel p. 321. Der Brief ist datirt vom 28. Juli 490 (Fausto cs.), der zweitfolgende aber von 493 (Albino cs.). Da Gelasius damals noch nicht Bischof war, die Briefe aber mit einander in Zusammenhang stehen, so hat man mit Recht das letztere Datum auch für erstern Brief als das richtige angenommen.

Brüder, und: Petrus liebst du mich? weide meine Schafe, ihm die Sorge für die ganze Kirche obliege, und er mit Paulus sprechen müsse: Wer leidet, und ich leide nicht mit? so könne er das Wiederaufleben der pelagianischen Lehre in Dalmatien nicht unbeachtet lassen. Durch Honorius ermahne er alle dalmatischen Bischöfe, der von der ganzen Welt verdammten Lehre entgegen zu treten. Dieselbe sei längst vom apostolischen Stuhl durch Innocenz, Zosimus, Bonifazius, Cölestin, Xystus, Leo, und nicht bloss durch die Gesetze der katholischen Kirche, sondern auch durch die Kaiser verdammt worden, so zwar, dass sie ihre Anhänger nirgends geduldet hätten. Nach einer eindringlichen Warnung schliesst dann Gelasius, er würde sich freuen, wenn die ihm zu Ohren gekommenen Gerüchte über Dalmatien unrichtig sein sollten.

Honorius nahm diese Warnung unfreundlich auf. Namentlich scheint er angefragt zu haben, wer denn solche Berichte nach Rom geliefert habe. Denn Gelasius erwiderte ihm bald nachher, seine Verwunderung über jenen Brief sei sehr überflüssig, indem die Hirtensorge ihn genöthigt habe, einzugreifen oder aber günstigere Nachrichten zu erhalten. Von wem er jene Berichte empfangen, sei völlig gleichgültig. Die (den Pelagianismus betreffenden) Fragen, über welche des Honorius Legaten Auskunft gewünscht, füge er nebst den Antworten bei. Da dieselben, selbst damit einverstanden, um jedem Widerspruch zuvorzukommen, eine möglichst rasche Expedition gewünscht hätten, habe er unter seinen vielen Beschäftigungen, die ihn gar nicht zu Athem kommen liessen, auch diesen Wunsch erfüllt. Wer diese Lehre nicht annehmen wolle, entferne sich von der apostolischen Ueberlieferung. Wenn er sonst etwas auf dem Herzen habe, möge er ihn nur consultiren, damit durch brüderliche Berathung aller Zweifel beseitigt werde.

An die Bischöfe von Picenum richtete Gelasius unter dem 1. November 493 eine ähnliche Mahnung[1]). Er beginnt mit der Erwähnung der Einfälle der Barbaren und der Kriegsunruhen in den Rom benachbarten Provinzen [während der Kämpfe des Herulers Odoaker und des Gothen Theodorich um

1) Thiel p. 325.

Italien], meint aber, dass zu Folge der Saumseligkeit der Bischöfe die Seelengefahr eine noch grössere sei. Wie wenig würden die Bischöfe fähig sein, neue Irrlehren abzuwehren, da sie nicht einmal die in alter Zeit, wie in der Gegenwart bereits widerlegten zu überwinden vermöchten. Man habe ihm einen elenden Greis Namens Seneka gebracht, der nicht bloss theologischer Gelehrsamkeit, sondern aller Bildung baar in dem schmutzigen Sumpf des Pelagianismus wie eine Kröte sich herumgetummelt habe, ohne wieder auftauchen zu können. Derselbe sei in der That so blödsinnig, dass er von seiner Meinung nicht einmal Rechenschaft geben könne. In seiner teuflischen Verblendung, welche allen menschlichen Versuchen trotze, sei ihm nur noch die Möglichkeit übriggelassen, dass Gott ihn erleuchte. Was die längst widerlegten Pelagius, Cölestius, Julian vorgebracht hätten, könne er nicht einmal verstehen. Gleichwohl wolle er (Gelasius) drei pelagianische Lehren, die jener sich namentlich angeeignet habe, eingehender beleuchten. Zunächst behandelt er dann die Lehre von der Erbsünde. Unter den für dieselbe angeführten Bibelstellen citirt er auch Joh. 6, 54: wer nicht isset das Fleisch des Menschensohnes und trinket sein Blut, wird das Leben nicht in sich haben, indem er fortfährt, ohne dies heilsame Sakrament könne also auch kein Kind zum Leben eingehen. Ferner führt Gelasius aus, ungetaufte Kinder würden bloss wegen der Erbsünde verdammt; desshalb seien sie auch zu taufen, indem der Empfang des Fleisches und Blutes Christi, ohne welchen Niemand zum Leben gelangen könne, die Taufe voraussetze[1]). Ein weiterer pelagianischer Irrthum sei, dass der Mensch mit

---

1) Dass hier der Empfang beider Sakramente, der Taufe und der Eucharistie, welche damals auch allein als ex opere operato wirkende Heilsmittel (Sakramente im eigentlichen Sinne) angesehen wurden, für Jeden, auch für Kinder als zum Heile nothwendig bezeichnet wird, unterliegt keinem Zweifel. Dass nur von dem Rechte auf die Communion die Rede sei, wie Roux Le pape s. Gélase I. Paris 1880, p. 120 behauptet, ist mit dem deutlichen Wortlaute des Textes nicht in Einklang zu bringen. — Die Schrift von Viani Vite dei due pontt. s. Gelasio I. e s. Anastasio II. Modena 1880 bleibt als durchaus unkritisch bei dieser Darstellung ausser Betracht.

seinem freien Willen das Gute thun könne, da durch die Erbsünde der Wille zum Guten verloren gegangen, und nur durch Christus dem durch die Gnade Gerechtfertigten wiederverliehen worden sei. Sodann werde die Gnade nicht durch menschliches Verdienst erworben, sondern umgekehrt sei dem Menschen ohne die Gnade nichts Gutes möglich. Dann fährt Gelasius fort: die Mitbischöfe, namentlich in den Provinzen Picenums seien sehr zu beschuldigen, dass sie das Geschwätz jenes elenden Greises durch ihre Zustimmung sogar unterstützt hätten. Bischöfe hätten geduldet, dass irgend ein unwürdiger Cadaver einen Presbyter, der ihm nicht zustimmte, excommunicirte. Derselbe habe auch die Anordnung getroffen, dass Mönche und Nonnen in Einer Gemeinschaft bei einander seien. In Gegenwart der Bischöfe habe er Hieronymus und Augustinus, die Lichter unter den Kirchenlehrern, beschimpft. Man könne sich freilich darüber nicht wundern, indem die Bischöfe über alle Kirchengesetze sich hinweg setzten und die apostolische Disciplin verachteten. Sie gestatteten, dass Mönche und Geistliche mit Frauen in die Fremde gingen und wieder zurückkehrten, wie auch Manche von fremden Bischöfen die Weihen empfingen. Jenen Ruhestörer müssten sie aus der Gemeinschaft ausschliessen, ebenfalls seine Anhänger, wenn dieselben nicht zur Besinnung kämen. Mönche und Nonnen mussten getrennt wohnen. Niemand sei gegen die Kanones zu den Weihen zuzulassen. Gegen widerspänstige Bischöfe werde er die ihm von Gott verliehene Gewalt gebrauchen.

Einige Zeit nach seiner Erhebung und nach der durch Odoakers Tod (493) in Italien einiger Massen wiederhergestellten Ordnung warnte Gelasius die Bischöfe Dardaniens vor der Theilnahme an dem orientalischen Schisma[1]: Jene politischen Stürme, schreibt er, hätten ihn bis dahin verhindert, sie in brüderlicher Liebe von seiner Erhebung zu benachrichtigen, damit, wenn irgend etwas zu ordnen sei, sie dies einander mittheilen könnten. Bei den Griechen gebe es viele Häresien. Vor ungefähr 45 Jahren sei Eutyches aufgestanden. Nach einer kurzen Widerlegung von dessen Lehre heisst es dann weiter,

---

1) Thiel p. 335.

Leo und seine Nachfolger hätten sie bereits oft widerlegt. Die Griechen wagten zwar auch nicht mehr dieselbe zu vertheidigen, aber die Anhänger des Eutyches, welche gemäss dem Concil von Chalcedon vom apostolischen Stuhl verdammt, hartnäckig gestorben seien, wollten sie nicht aus den Diptychen streichen. Wenn diese Tendenzen in ihre Gegenden vordrängen, sollten sie sich dagegen wehren und an den apostolischen Stuhl berichten, damit alle katholischen Bischöfe in gemeinsamer und katholischer Weise sich um das Haus Gottes bemühten. Hiervon sollten sie in alle zugehörigen Provinzen sowie an die Nachbarbischöfe Mittheilung machen.

Gleichzeitig belobt Gelasius den Abt Natalis wegen seiner guten Gesinnung und fordert ihn auf, ein wachsames Auge über die Orthodoxie in Dardanien zu haben. Man müsse jetzt um so mehr wachsam sein, je thätiger gegen das Ende der Welt hin der Feind des menschlichen Geschlechtes sei[1]).

Ein afrikanischer Bischof Succonius war in jener Zeit vor den Vandalen nach Konstantinopel geflüchtet und hier in die Kirchengemeinschaft, also in eine solche, welche Rom für häretisch erklärt hatte, eingetreten. Unter grossen Lobeserhebungen schrieb Gelasius an ihn, ob er denn nicht wisse, dass der Antichrist mit zwei Hörnern, einem in Orient und einem in Afrika „Jesum zu zerstören“ trachte?

Wichtiger als dieser Uebertritt des afrikanischen Bischofes zu den Orientalen wurde eine Verhandlung zu Konstantinopel aus Anlass der Gesandtschaft, welche Theodorich nach dem Tode Odoakers 493 an den Kaiser Anastasius schickte. Der Führer dieser Gesandtschaft war Faustus. Als Gelasius vernahm, dass auch die Kirchentrennung bei dieser Gelegenheit zur Sprache gekommen war, übersandte er dem Faustus eine ausführliche Denkschrift, um das Verfahren des römischen Stuhles gegen Acacius und dessen Nachfolger zu rechtfertigen[2]). Namentlich handelte es sich um die Frage, wie Felix berechtigt

1) Die Nähe des Weltendes wurde damals in Rom ohne Zweifel wegen des Unterganges des weströmischen Reiches für sicher gehalten.

2) Thiel p. 341. Die Denkschrift, commonitorium ad Faustum genannt, ist nicht intact erhalten, lässt aber über ihren wesentlichen Inhalt keinen Zweifel.

gewesen sei — allerdings der erste Versuch dieser Art — eigenmächtig die orientalischen Patriarchen, als ob er Jurisdiction über sie gehabt, zu excommuniciren. Hier stiessen also mit der grössten Schärfe die sich widersprechenden Anschauungen des Orientes und des Occidents, resp. Roms über die Kirchenverfassung auf einander.

Wenn der Kaiser, führt Gelasius aus, sich beklage, dass Felix ihn verdammt habe, so sei das unwahr. Derselbe habe ihn vielmehr nach seiner Thronbesteigung beglückwünscht, und auch er selbst habe ihm seine Erhebung angezeigt, ohne indess einer Antwort gewürdigt zu werden. Nur den Bischöfen, welche mit den Häretikern Gemeinschaft gepflogen, hätten seine Vorgänger die Gemeinschaft gekündigt; wenn der Kaiser zu diesen halte, so treffe Rom keine Schuld. Der römische Senat [zu Konstantinopel] aber solle eingedenk des von den Vätern ererbten Glaubens die häretische Gemeinschaft vermeiden, damit er nicht von der Gemeinschaft des apostolischen Stuhles ausgeschlossen werde. Man bitte um Verzeihung. Aber wann denn in der Kirche von irgend welchen Bischöfen, oder den Aposteln, oder Christus selbst Verzeihung gewährt worden sei ohne Besserung? Dem Petrus habe er vorzugsweise (principaliter) die Binde- und Lösegewalt übertragen; aber gesagt: was du auf Erden lösen wirst u. s. w., so dass also wer gebunden sterbe, nirgends losgesprochen werde. Wenn sie jetzt drohten, von der römischen Kirche sich trennen zu wollen, so hätten sie das schon längst gethan. Euphemius begreife seine eigene Unwissenheit nicht, wenn er sage, Acacius habe nicht von Einem verdammt werden können. Die Verdammung sei auf Grund des Concils von Chalcedon geschehen, wie das seit jeher bei allen Häresien vorgekommen; Felix habe keine neue Bestimmung getroffen, sondern nur jene Bestimmung des Concils ausgeführt. Das stehe nicht bloss dem Bischof des apostolischen Stuhles (praesuli apostolico), sondern auch jedem andern Bischof zu. Sie beriefen sich auf die Kanones, verletzten dieselben aber selbst dadurch, dass sie dem das Richtige anrathenden ersten Stuhle nicht folgen wollten. Nach den Kanones sollten die Appellationen aus der ganzen Kirche an den apostolischen Stuhl ergehen, und

von diesem könne an kein anderes Forum mehr appellirt werden. In der eutychianischen Angelegenheit seien Timotheus, Petrus, Paulus, Johannes u. s. w. allein durch die Autorität des apostolischen Stuhles auf Grund der chalcedonischen Beschlüsse abgesetzt worden, und habe früher Acacius selbst dieses Urtheil vollstreckt. Unter verschiedenen andern Uebertretungen der Kanones hält Gelasius den Griechen vor, nach welcher Ueberlieferung sie den apostolischen Stuhl vor Gericht forderten, und nach welcher sie die Bischöfe des zweiten und dritten Stuhles vertrieben hätten, während der Bischof von Konstantinopel, dessen Stuhl gar nicht gezählt werde unter den (Patriarchen-) Stühlen, wegen seiner Gemeinschaft mit den Häretikern hätte entfernt werden müssen. Aber die nach den Kanones dem apostolischen Stuhl zustehende Gewalt suchten sie diesem zu entreissen und sich selbst anzumassen. Dass Acacius bei dem römischen Stuhl um Verzeihung gebeten habe, ohne sie zu erhalten, sei unwahr. Man könne sich nicht darüber wundern, dass sie den Stuhl des h. Petrus lästerten, von Stolz sprächen, und ihn sich zu unterwerfen trachteten. Auch Tobsüchtige hielten ihre Aerzte für Feinde und schlügen sie. In Religionssachen komme den Kanones gemäss dem apostolischen Stuhl das oberste Richteramt zu, die weltliche Gewalt aber habe sich darin von den Bischöfen, vorzüglich von dem Stellvertreter des h. Petrus belehren zu lassen. Das apostolische Urtheil könne nicht hinfällig werden, welches der Ausspruch Christi, die Ueberlieferung der Vorfahren und die Autorität der Kanones so stütze, dass vielmehr die ganze Kirche demselben unterworfen sei.

Von den dardanischen Bischöfen empfing um diese Zeit Gelasius ein mehr als demüthiges Antwortschreiben auf seine Ermahnung[1]). Unter der Anrede: „heiliger Herr, apostolischer und heiligster Vater der Väter“ danken sie ihm dafür „mit schuldiger Ehrfurcht“ Seinen Befehlen wollen sie nach dem Beispiele ihrer Vorfahren gehorchen, und die orthodoxe Religion, so viel ihr bäurischer Sinn (rusticitatis sensus) es zulasse, bewahren. Die Gemeinschaft des Eutyches und aller Häretiker wollen sie in dem Verlangen, dem apostolischen Stuhle gemäss

1) Thiel p. 348.

göttlicher Vorschrift und den Entscheidungen der Väter zu dienen, vermeiden. Wenn wider Erwarten Einige sich von dem apostolischen Stuhle trennen sollten, so wollen sie mit solchen keine Gemeinschaft haben; jenem apostolischen und einzigen Stuhle wollen sie mit gemeinsamer Treue und Ehrfurcht gehorchen. Sie bitten nur noch, dass Gelasius von seinem englischen Sitze (angelica sedes) Jemanden zu ihnen schicke, damit unter dessen Betheiligung angeordnet werde, was der orthodoxe Glaube und des Gelasius Wille erheische. Nebst dem Metropoliten Johannes unterzeichneten fünf Bischöfe diesen Brief, welcher der servilste war, den Rom bis dahin empfangen hatte.

Als die Gesandten Theodorichs, Faustus und Irenäus von Konstantinopel nach Rom zurückgekehrt waren, theilten sie Gelasius mit, der Kaiser Anastasius habe ihnen seine Verwunderung geäussert, dass er ihnen keinen Brief an ihn mitgegeben habe. Dies veranlasste den römischen Bischof, sich mit dem Kaiser in Correspondenz zu setzen[1]): Weil die aus dem Orient Kommenden in ganz Rom ausgestreut hätten, es sei ihnen vom Kaiser verboten, ihn (Gelasius) zu besuchen, habe er geglaubt sich des Schreibens enthalten zu müssen, um nicht lästig zu werden. Da er nun höre, dass der Kaiser einen Brief wünsche, dürfe er nicht schweigen. Als geborener Römer[2]) verehre er den römischen Kaiser, und als Christ wünsche er mit ihm den richtigen Eifer für Gott zu haben, als Stellvertreter des apostolischen Stuhles aber sei er bedacht auf die Herstellung der Orthodoxie allenthalben. Durch zwei Dinge werde die Welt regiert, die h. Autorität der Bischöfe und die monarchische Gewalt. Dabei sei die Last der Bischöfe um so grösser, als sie auch für die Monarchen beim göttlichen Gerichte verantwortlich seien. Obgleich der Kaiser dem Menschengeschlechte

---

1) Thiel p. 349.

2) Hier variiren die Handschriften zwischen: Romanus natus und dem seltenern Romae natus. Erstere Leseart, noch mit der Angabe des Papstbuches in Einklang zu bringen, nach welcher Gelasius aus Afrika gebürtig war, verdient den Vorzug; G. will hiermit sagen, dass er der Geburt nach noch dem nunmehr untergegangenen westlichen Römerreiche angehöre und darum eine besondere Anhänglichkeit an den (allein noch übrigen oströmischen) Kaiser besitze.

vorstehe, so beuge er doch ehrfürchtig seinen Nacken vor den Bischöfen und erwarte von ihnen seine Heilsangelegenheiten, hange also in diesen von ihnen ab, statt sie zu beherrschen. Wenn die Bischöfe seinen Gesetzen in weltlichen Dingen gehorchten, wie freudig müsse er sich da in den geistlichen ihnen unterwerfen! Und wenn die Gläubigen allen Bischöfen, welche die göttlichen Angelegenheiten richtig behandelten, sich unterwerfen müssten, um wie viel mehr müssten sie dem Bischofe jenes Stuhles zustimmen, dem Gott den Vorrang vor allen Bischöfen verliehen, und den später die Frömmigkeit der allgemeinen Kirche in Ehren gehalten! Niemand könne sich gegen jenen erheben, den der Ausspruch Christi Allen vorgesetzt, und den die Kirche stets als Primas verehrt habe. Der Kaiser möge darum nicht zugeben, dass man von gewisser Seite sich ehrgeizig dagegen auflehne. Unter eindringlichen Ermahnungen führt Gelasius dann wieder aus, das Concil von Chalcedon habe nicht bloss den Eutyches, sondern auch alle seine Anhänger verdammt. Nach allen vergeblichen Ermahnungen habe desshalb Acacius ausgeschlossen werden müssen, und da er unbussfertig gestorben, dürfe sein Name in den Diptychen nicht aufgeführt werden. Auch in Sachen des Petrus Mongus seien die orientalischen Bischöfe unentschuldbar, weil sie auch in dieser Hinsicht von dem apostolischen Stuhl ermahnt worden seien. Dass aber die Autorität dieses Stuhles in allen christlichen Jahrhunderten der ganzen Kirche vorgesetzt gewesen, werde durch die Kanones und die Ueberlieferung bewiesen. Aber ob irgend Jemand im Widerspruch zu den Bestimmungen des Concils von Nicäa eine Anmassung begehe, dürfe nur durch das Collegium der Einen Gemeinschaft, nicht durch die Leute einer fremden Genossenschaft ermittelt werden. Wenn Jemand den Muth besitze, möge er hervortreten und den apostolischen Stuhl über beide Punkte belehren. Erst möge der Name gestrichen werden, der die Trennung der Kirchen bewirke, und dann möge gesetzmässig untersucht werden, wer von ihnen [ob der Bischof von Rom oder der von Konstantinopel] gegen das kirchliche Alterthum und die Ueberlieferung der Väter angehe. Wenn man sage, das Volk von Konstantinopel wolle den Namen des Acacius nicht preisgeben, so erinnere er an (die frühern Bischöfe von

Konstantinopel) Macedonius und Nestorius, in deren Verdammung es eingestimmt habe, um an dem katholischen Glauben festzuhalten. Das hange lediglich vom Kaiser ab. Wenn man ihm Stolz und Anmassung vorwerfe, so falle dieser Vorwurf vielmehr auf seine Urheber zurück.

Die fortgesetzten Stürme und Kriegsunruhen in Italien scheinen den römischen Stuhl in jener Zeit in eine sehr bedrängte finanzielle Lage gebracht, und überhaupt die kirchliche Ordnung in Italien vielfach zerstört zu haben. Indem Gelasius den in Picenum stationirten römischen Diakon Corvinus unter dem 17. Januar 494 auffordert, zum Beginne der Fastenzeit behufs Empfanges der Priesterweihe nach Rom zu kommen, beauftragt er ihn, einen genauen Nachweis der Erträge des in jener Provinz liegenden römischen Patrimoniums einzusenden[1]). Von den gallischen Bischöfen empfing Gelasius Unterstützungen und richtete dafür ein Dankschreiben an Rusticus von Lyon (25. Januar 494)[2]). Seine Liebe, äussert er, sei für ihn in seinen Bedrängnissen, in denen er beinahe untergehe, eine grosse Freude. Es gewähre einen tröstlichen Anblick, wenn Brüder, die reichlich gesegnet seien, den Bedrückten einen Theil ihrer Last abnähmen. Mit Klagen über seine Noth wolle er ihn nicht belästigen. Der Mitbischof Aeonius [von Arles], der ihn auch unterstützt, kenne dieselbe. Epiphanius, der zur Erlösung der Gefangenen nach Gallien komme, werde erzählen, welche Verfolgung er wegen Acacius auszustehen habe. Rusticus möge seine Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl bewahren, weil wer auf dem Felsen feststehe, mit dem Felsen erhöht werde. Epiphanius möge er gut aufnehmen, und durch denselben ihm brieflich mittheilen, was er mit den übrigen gallischen Bischöfen über Acacius denke.

Unter dem 11. März 494 erliess Gelasius ein ausführliches Disciplinardecret an die Bischöfe von Lucanien, Bruttien und Sicilien zur Herstellung der durch die politischen Stürme in Italien zerstörten kirchlichen Ordnung[3]). Da ohne Zweifel

---

1) Vgl. Ewald im Neuen Archiv für ältere deutsche Gesch. V, 510.

2) Thiel p. 359.

3) Thiel p. 362.

am 1. März, dem Consecrationstage des Gelasius, eine römische Synode Statt gefunden, lässt sich annehmen, dass jenes Decret die Frucht dieser Synodalberathungen war. Bald nachher (ep. 20) nimmt Gelasius auch auf eine in diesem Decret enthaltene Bestimmung Bezug als auf eine Anordnung, die einstimmig auf einer grossen Synode getroffen worden sei. Einerseits, so beginnt Gelasius, habe er die alten Kanones und die Vorschriften seiner Vorgänger in Betracht gezogen, anderseits die durch Krieg und Hungersnoth in Italien erzeugte Nothlage, welche eine Milderung der alten Disciplin erheische. Wie er nämlich aus den Berichten seines Mitbischofes Johannes von Ravenna wisse, seien viele Kirchen der Geistlichen sowie der nöthigen Subsistenzmittel völlig entblösst. Ohne Aufhebung der entgegenstehenden allgemeinen Gesetze wolle er für die gegenwärtige Nothlage die Dispens eintreten lassen, dass wenn Jemand aus dem Kloster in den geistlichen Stand einzutreten beabsichtige, sofern er einen untadelhaften Wandel geführt, nicht zweimal und keine Geschiedene geheirathet, nicht Büsser gewesen, keine körperlichen Gebrechen habe, kein geborener Sklave und nicht zu Curialdiensten verpflichtet sei, ferner die Kenntnisse besitze, die mindestens ein Ostiarius besitzen müsse, — dass er dann gleich Lektor, Notarius oder Defensor, nach drei Monaten Akoluth, im sechsten Monat Subdiakon, im neunten Diakon, und nach einem Jahre Presbyter werden könne. Weltleute seien sorgsamer zu prüfen und erst nach ein und einem halben Jahre zum Presbyterat zuzulassen. Diese Dispens solle aber nur für die Kirchen gelten, welche durch die erwähnten Stürme gelitten hätten, und die übrigen Kanones seien auch von diesen um so eifriger zu beobachten. Neu errichtete Kirchen dürften [in der römischen Kirchenprovinz] ohne Erlaubniss [des apostolischen Stuhles] nicht eingeweiht werden. Für Taufen und Firmungen seien keine Gebühren zu erheben.

Ferner sollen die Presbyter ihre Befugnisse nicht überschreiten, kein Chrisma weihen und die bischöfliche Firmung (consignatio pontificalis) sich nicht anmassen; in Gegenwart eines Bischofes nicht, ohne dessen Befehl, predigen oder die h. Handlung vollziehen, noch sitzen oder die h. Mysterien verwalten (d. h. die Communion spenden). Auch dürfe ein Pres-

byter nicht ohne Erlaubniss des obersten Bischofes (summus pontifex)[1]) Jemanden zum Subdiakon oder Akoluth machen; wenn er aber etwas speciell Bischöfliches aus eigener Machtvollkommenheit sich anmasse, werde er sofort der priesterlichen Würde und der Kirchengemeinschaft verlustig. Dies Urtheil müsse er (Gelasius) fällen, wenn der betreffende Bischof solches zur Anzeige bringe; wenn dieser die Anzeige versäume, werde er selbst straffällig. Auch die Diakonen dürften sich nichts anmassen, was nach den alten Kanones bloss den ersten Graden zustehe. Ohne Bischof oder Presbyter dürften sie nicht taufen, es sei denn in der äussersten Noth, wann es auch Laien zustehe. Bei keinem Gottesdienst dürften sie im Presbyterium sitzen. Den h. Leib dürften sie nicht austheilen in Gegenwart eines Bischofes oder Presbyters. Alle Bischöfe und übrigen Geistlichen hätten sich überhaupt strenge an die alten Kanones zu binden nach dem Vorbilde des apostolischen Stuhles, dem der Herr den Principat über die ganze Kirche verliehen.

Die Taufe dürfe nur vorgenommen werden Ostern und Pfingsten, abgesehen von Nothfällen; die Ordination von Presbytern und Diakonen nur beim Fasten des 4., 7 und 10. Monates, sowie beim Anfange und der Mitte des 40tägigen Fastens, Samstag Abends, und dürfe kein Neugeweihter einem früher Geweihten vorgezogen werden. Die Jungfrauen dürften nur Epiphanie und Ostern, oder an den Aposteltagen den Schleier erhalten, Fälle schwerer Erkrankung ausgenommen. Kein Bischof aber dürfe einer Wittwe den Schleier ertheilen.

Darin werde fast allgemein gefehlt, dass man geborene Sklaven zu Mönchen oder Geistlichen mache. Jeder Bischof, Presbyter, Diakon oder Klostervorsteher, welcher solche ihren Herrn nicht ausliefern, sondern zum Kirchendienst oder Klosterleben bestimmen wolle, ohne schriftlichen Verzicht des betreffen-

---

1) Das ist des römischen, wie Thiel p. 365 richtig bemerkt hat. Hier begegnet uns also die Bezeichnung summus pontifex in besonderm Sinne, während sonst summus pontifex, sacerdos oder antistes einfach „Bischof“ bedeutete. Jedoch ist dabei zu bedenken, dass es sich um Rechtsverhältnisse in dem Metropolitansprengel des römischen Stuhles handelt, summus pontifex hier also auch nicht den „Papst“ bezeichnen soll, sondern den obersten Bischof jenes Sprengels.

den Herrn, solle seine Würde und die Kirchengemeinschaft verlieren, wenn ihm (Gelasius) solches glaubhaft angezeigt werde. Wie er aus Berichten über Picenum erfahren, verlegten sich dort viele Geistliche auf Handelsgeschäfte. Entweder hätten sie sich dieser fernerhin zu enthalten, oder die geistlichen Functionen einzustellen. Desgleichen seien im Widerspruch zu den Kanones Unwissende oder mit Körpergebrechen Behaftete zu den Weihen zugelassen worden. Das dürfe nicht geschehen. Die bereits trotz jener Mängel Geweihten dürften zu keinen höhern Weihen befördert werden. Die sich selbst verstümmelt, seien gemäss den Kanones von ihrem Kirchenamt zu entfernen. Auch höre er, dass nach groben Vergehen Leute nicht bloss nicht zur Busse angehalten, sondern sogar zu kirchlichen Würden befördert worden seien, desgleichen dass Geistliche, welche schwere Vergehen sich zu Schulden kommen liessen, nicht abgesetzt würden. Beides verstosse gegen die Kanones und sei abzustellen. Ebenso wenig dürften Besessene oder mit ähnlichen Geistesgebrechen Behaftete zu geistlichen Functionen zugelassen werden.

Diejenigen, welche mit gottgeweihten Jungfrauen sich vergingen, seien aus der Gemeinschaft auszuschliessen und müssten öffentliche Kirchenbusse thun; nur sei ihnen im Sterbefalle das Viaticum nicht zu verweigern. Wittwen, welche ihrem Entschluss ledig zu bleiben zuwider zu einer neuen Ehe schritten, sollten sehen, wie sie den Herrn dafür versöhnten. Aber er wolle sich damit begnügen, auf den ewigen Lohn und das Gericht hinzuweisen, ohne bestimmte Vorschriften zu geben, um die Gemüther des unbeständigen Geschlechtes nicht zu schrecken. Die zweite Ehe sei nicht verboten; aber wer eine solche eingegangen, könne nicht Kleriker werden. Niemand dürfe von einer Kirche ohne Grund zu einer andern übergehen. Wer eine kirchliche Würde für Geld verhandle oder ertheile, verfalle der Verdammung Simons.

Auch sei ihm mitgetheilt worden, dass Kirchen ohne Genehmigung des apostolischen Stuhles eingeweiht würden. Ja sogar würden sie geweiht auf den Namen irgend eines Verstorbenen, mitunter selbst eines Ungläubigen. Man solle in solchen Fällen nur strenge untersuchen, wer diesen Frevel verübe,

und denselben anzeigen; er werde dann der gebührenden Strafe nicht entgehen. Zu seinem Verdrusse höre er auch, dass Frauen Altardienste verrichteten.

An allen diesen Verkehrtheiten seien aber die Bischöfe Schuld, welche sie entweder selbst begingen, oder ungestraft begehen liessen. Sie verwirkten dadurch das Recht auf ihr Amt. Die Einkünfte der Kirchen sowie die Opfer der Gläubigen seien in vier Theile zu zerlegen: für den Bischof, die Geistlichen, die Armen, die Kirchenfabrik. Der Bischof solle den Geistlichen ihren Antheil ungeschmälert lassen, diese aber auch nichts weiter begehren. Der letzte Antheil solle auch wirklich für Kirchenbauten verwendet, und nicht vom Bischofe beansprucht werden. Jeder Geistliche, der eine Uebertretung einer der gegebenen Vorschriften bei einem Bischofe, Priester oder Diakon wahrnehme, habe ihm dies unverzüglich anzuzeigen. Jeder Bischof verscherze aber sein Amt, wenn er vorstehende Decretale zu unterdrücken suche.

Auszugsweise scheint Gelasius die in dieser Decretale enthaltenen allgemeinen Vorschriften bei jeder Ordination, die er als Metropolit Unteritaliens zu vollziehen hatte, in der Ordinationsurkunde des neuen Bischofes wiederholt zu haben. In einem solchen Formulare[1]) finden wir nur noch die Bestimmung, dass keine Afrikaner zu Kirchenämtern zugelassen werden sollten, weil Einige von ihnen Manichäer, Andere wiedergetauft seien. Ausserdem ist noch bemerkenswerth, dass Gelasius die Taufe lebensgefährlich Erkrankter zu jeder Zeit gestattet mit der bestimmten Angabe, „damit sie nicht auf ewig verloren gehen", von einer Begierdetaufe also nichts zu wissen scheint.

Nach dem Erscheinen eines kaiserlichen Gesetzes über die Verwaltung des Kirchenvermögens versäumte Gelasius nicht, dasselbe auch sofort zum Kirchengesetze zu machen, in dieser Weise einem Compentenzconflicte klug vorbeugend. In einem Erlass an die sicilischen Bischöfe (vom 15. Mai 494) verfügte er nämlich[2]): Die kaiserliche Regierung habe bestimmt, dass der Bischof das Kirchenvermögen zu verwalten, aber den Wittwen,

1) Thiel p. 379.
2) Thiel p. 381.

Waisen und Armen, sowie den Geistlichen ihren Antheil zu verabfolgen habe. Dies bestimme auch er, wie es bisher schon vorgeschrieben gewesen sei. Er füge noch bei, dass dem kaiserlichen Gesetze gemäss, wenn ein Bischof Kirchengut oder Diözesen eines andern 30 Jahre besessen habe, wegen Verjährung der Rechtsanspruch des letztern erloschen sei.

Die Trennung der Kirchen von Rom und Konstantinopel dauerte inzwischen fort. Wie wir schon bei Felix II. fanden, mussten namentlich die Grenzprovinzen in den Kampf verwickelt werden. Jetzt wurde die Frage von grosser Bedeutung, welchem Theile der Kirche, ob dem östlichen oder westlichen Ostillyrien angehöre. Dem östlichen Kaiser unterstehend mussten die dortigen Bischöfe gar zu geneigt sein, dem Bischofe von Konstantinopel, oder vielmehr ihrem Kaiser zu folgen. Der römische Stuhl dagegen glaubte, dass sein „apostolischer Vicar" zu Thessalonich die doppelte Pflicht habe, seinen Befehlen zu gehorchen. Wiederum erging desshalb von Gelasius unter dem 2. August 494 ein Schreiben an die Bischöfe von Dardanien und Illyricum[1]). Unter gewohnter Hervorhebung des Principates des apostolischen Stuhles über die ganze Kirche belobt er die Bischöfe wegen ihrer Standhaftigkeit und Treue. Dann ermahnt er sie, alle Eutychianer, und da mit Eutyches und Dioskur auch alle ihre Anhänger, wie Timotheus, Petrus Mongus, Acacius, Petrus Fullo verdammt worden, auch diejenigen von ihrer Gemeinschaft fern zu halten, welche sich von diesen nicht trennen wollten. Die blosse Verwerfung der eutychianischen Lehre genüge nicht. Durch gegenseitige Belehrungen wollten sie einander aufrichten, um den Lohn ächter Bischöfe zu erhalten. Der Bischof von Thessalonich aber, der trotz wiederholter Ermahnung Acacius nicht aus den Diptychen streichen wolle, könne zur Gemeinschaft des apostolischen Stuhles nicht zugelassen werden. Seinen an die Bischöfe Dalmatiens gerichteten Brief übersende er auch ihnen, und fordere sie auf, wenn bei ihnen eine neue Bewegung entstehen sollte, ihm darüber Mittheilung zu machen. Sie sollten sich nur nicht vorreden lassen, Acacius sei losgesprochen worden. Derselbe sei in der Verdammung

1) Thiel p. 383.

gestorben, und könne jetzt keine Lossprechung mehr erhalten; jetzt könne kein anderes Urtheil über ihn gefällt werden, als in welchem der Tod ihn ereilt habe, und darum müsse auf der Streichung seines Namens bestanden werden. Auch sollten sie nicht glauben, dass der römische Stuhl von Acacius nur darum nichts wissen wolle, weil er von demselben sei beleidigt worden. Es handle sich wirklich um eine Glaubensangelegenheit, und er werde Jeden, der ihn verachtet, sobald er zur Gemeinschaft des Glaubens zurückkehre, den Regeln der Väter gemäss gerne wieder aufnehmen.

Wie Gelasius selbst, so hatten auch Klöster in Italien aus Gallien Unterstützungen erhalten. Die Rückkehr der Ueberbringer, des Presbyters Euphronius und des Mönches Restitutus, benutzte Gelasius, unter der Form einer Anzeige seiner Erhebung auf den apostolischen Stuhl, dem Bischofe Aeonius von Arles zu schreiben (23. August 494), er möge die gallischen Bischöfe seiner freundschaftlichen Gesinnung versichern, und ihnen seinen Wunsch mittheilen, dass die katholische Gemeinschaft immer unter ihnen bestehen bleiben möge[1]).

Die Ordination von Leibeigenen, welche Gelasius schon in der Decretale vom 11. März 494 den Kirchengesetzen gemäss verboten hatte, veranlasste ihn um diese Zeit noch zu einem besondern gleichlautenden Rescripte an die Bischöfe Martyrius und Justus (in dem römischen Metropolitansprengel)[2]): Dass eine solche Ordination unerlaubt sei, folge sowohl aus den alten Kanones, als auch aus dem neu erlassenen Synodaldecret. Diese Bestimmung werde aber fast allgemein verletzt. Jetzt klagten die Verwaltungen eines vornehmen Herrn, Amandianus, dass Leibeigene zu Klerikern oder Diakonen ordinirt worden seien, während nach dem neuen Decret, welches auf einer so grossen Synode einstimmig erlassen worden, selbst die früher Ordinirten, ihrer Privilegien beraubt, ihren Herren hätten wieder ausgeliefert werden müssen. Die Auslieferung habe darum jetzt zu erfolgen; nur die Presbyter sollten in ihrem Grade verbleiben, jedoch mit Verlust ihres in der Leibeigenschaft erworbenen Sparpfennigs;

---

1) Thiel p. 386.
2) Thiel p. 391.

die Diakonen hätten ihrem Herrn einen Stellvertreter zu stellen, wenn sie das aber nicht könnten, selbst zu ihm zurückzukehren. Letztere Bestimmungen traf Gelasius gemäss dem Gesetze Valentinians III. von 452.

Aehnliche Rescripte ergingen an andere Bischöfe der römischen Kirchenprovinz. An Herculentius, Stephanus und Justus schreibt Gelasius, die Verwalter einer vornehmen Dame Placidia hätten sich beklagt, dass ein Sklave Antiochus in ihrer Abwesenheit zum Presbyter, und dessen Bruder Leontius zum Kleriker ordinirt worden sei. Wenn der erhobene Anspruch sich als begründet herausstelle, so sei Leontius seiner Herrin zurückzugeben, den Antiochus aber, der wegen des Priesterthums nicht reklamirt werden dürfe, könne jene Dame, wenn sie wolle, für ihre Kirche zur Feier der h. Geheimnisse, aber nicht als Sklaven herausfordern.

Den Bischöfen Rufinus und Aprilis hält er vor, die Verwalter einer Dame Maxima hätten sich beklagt, die als Leibeigene geborenen Silvester und Candidus seien zu Diakonen ordinirt worden. Sie seien sofort, wenn sich dies so verhalte, aus ihren Aemtern zu entfernen.

Etwas anders lag der Fall, dessen Untersuchung Gelasius den Bischöfen Crispinus und Sabinus von Marcelliana überträgt. Die Kleriker Silvester und Faustinian (von Grumentum), äussert er, hätten sich bei ihm beklagt, von ihrem Herrn seien sie freigegeben worden, von dessen Erben aber würden sie nun reklamirt und am Kirchendienst, den sie von Kindheit auf geübt, verhindert. Auch hätten sie sich über ihren Archidiakon beschwert, der sie vor das weltliche Gericht ziehen wolle. Die Sache sei gewissenhaft zu untersuchen, und den alten kaiserlichen Gesetzen gemäss eventuell jenen Klerikern zu ihrem Rechte zu verhelfen. Gleichzeitig schreibt Gelasius an den (arianischen) Grafen Zeja, jene Kleriker würden von einer gewissen Theodora als Erbin zurückverlangt, und der Archidiakon habe den Fehler begangen, sie vor das weltliche Gericht stellen zu lassen, während dem Gesetze gemäss, wer einen Kleriker belange, ihm vor das geistliche Forum zu folgen habe. Zeja möge die Beiden unter seinen Schutz nehmen, wenn die Klägerin die von ihm Delegirten (die

Bischöfe Crispinus und Sabinus) als Richter nicht anerkennen wolle.

Wenige Monate nach dem Erlass jenes Synodaldecretes vom 11. März 494 machte Gelasius von der Bestimmung bezüglich der Kirchenconsecration in einem bestimmten Falle folgende Anwendung[1]). Da er voraussetze, rescribirt er einem nicht genannten Bischofe, dass er nach der Verfügung, ohne Erlaubniss des „obersten Bischofes" keine Kirche einzuweihen, die Abhaltung von Messen (missae) in seiner neuen Basilika suspendirt habe, dieselbe aber nicht lange unbenutzt bleiben solle, bevollmächtige er ihn hiermit, sie auf den Namen der in Antrag gebrachten Martyrer zu weihen.

Die Kirchentrennung im Osten liess, wie wir schon fanden, Gelasius stets ein besonders wachsames Auge auf die Grenzprovinzen haben. Am 2. August 494 hatte er ein Schreiben an die Bischöfe Dardaniens erlassen. Dieselben antworteten hierauf mit einem Berichte, in welchem sie in bedenklicher Weise dem Gelasius mitgetheilt zu haben scheinen, was die Griechen zur Vertheidigung ihres Widerspruches gegen Rom anzuführen pflegten. Das veranlasste ihn, am 1. Februar 495 eine ausführliche Denkschrift an jene Bischöfe abzuschicken, in welcher er das römische Verfahren eingehend zu rechtfertigen sucht[2]). Zunächst äussert er seine Verwunderung, dass die Bischöfe in dem ganzen Zustande etwas Auffallendes und Ungewöhnliches finden. Weniger wundere er sich, dass die Eutychianer, wie die Bischöfe berichteten, vorschützten, Acacius habe nur von einer besondern Synode verurtheilt werden können, namentlich weil er der Bischof der Residenz sei. Sie sollten doch nur die Vergangenheit

---

1) Thiel p. 391.

2) Thiel p. 392, wo die beiden Texte, der längere, nur in wenigen Handschriften, namentlich einer vatikanischen vorhandene, und der kürzere hinter einander abgedruckt sind. Der längere characterisirt sich als eine Erweiterung des kürzern, welcher der ursprüngliche war. Die Zusätze enthalten Ausführungen und historische Beläge, welche zum Theil wenigstens dazu dienen sollten, die in dem Briefe aufgestellten Behauptungen zu bekräftigen. Es spricht nichts gegen die Annahme, dass schon zu Gelasius' Zeit und mit seiner Billigung der nach Dardanien abgeschickte Brief in dieser Weise erweitert dem römischen Archiv einverleibt wurde.

betrachten, in welcher bis zu den Aposteln zurück die Bischöfe, was einmal gemäss der h. Schrift und der Ueberlieferung auf einer Synode gegen Häretiker entschieden worden, stets als unumstösslich angesehen hätten. Wer darum später zu einem früher verdammten Irrthum oder der betreffenden Gemeinschaft übergegangen, sei als von der ursprünglichen Sentenz (principalis sententia) getroffen angesehen worden. So habe man es mit den Sabellianern, Arianern, Eunomianern, Macedonianern, Nestorianern gehalten, und in den arianischen Wirren hätten die Bischöfe die Verhältnisse auch in der Weise neu geordnet, dass das Concil von Nicäa in Kraft geblieben, und seine Entscheidungen (durch neue Synoden) auf die vorliegenden Fälle nur angewandt worden seien[1]. Jeder Christ werde also anerkennen, dass kein Stuhl eher die Beschlüsse jeder Synode, welche die gesammte Kirche anerkannt, auszuführen habe als der erste, der jede Synode durch seine Autorität bestätige, gemäss seinem Principate nämlich, den der h. Petrus vom Herrn empfange, und den er, unter Anerkennung seitens der Kirche stets in Besitz gehabt habe. Als er darum vernommen, dass Acacius von der katholischen Gemeinschaft abirre, habe er ihn 3 Jahre lang ermahnt, dann eine Gesandtschaft an ihn abgeschickt, um ihn wegen der von Johannes, dem Bischofe des zweiten Stuhles (Alexandrien) gegen ihn erhobenen Beschuldigungen vorzuladen. Eine neue Synode sei nämlich nicht zu berufen gewesen, und jeder Bischof habe in dem ersten Stuhle seinen Richter zu erkennen. Bei den Griechen aber habe Johannes sein Recht nicht suchen können, weil er nicht von unter ihm stehenden Bischöfen habe gerichtet werden dürfen, und ausserdem die Orientalen durch die Gemeinschaft mit Petrus Mongus einer fremden Kirchengemeinschaft angehört hätten. Acacius habe jene Gesandtschaft zur Untreue

1) In dem vatikanischen Texte scheint der ursprüngliche Satz: Non autem nos latet rel. absichtlich abgeschwächt zu sein. Man wollte Gel. nicht die Ereignisse aus der arianischen Zeit als seiner Behauptung scheinbar widersprechend beleuchten lassen, verwischte darum die Aeusserung, wonach neue Synoden in Sachen des Arianismus nach dem Nicänum gehalten wurden, und knüpfte das Ganze mit propterea an.

verleitet, und brieflich sich zu der Gemeinschaft mit Petrus Mongus bekannt. Auf Grund des Concils von Chalcedon sei demgemäss Acacius ausgeschlossen worden [1]). Einer neuen Untersuchung habe es wegen des eigenen Geständnisses des Acacius nicht bedurft. Ohne eine Synode sei ihm angeboten worden, den Johannes vor dem römischen Stuhle zu überführen, aber er, ein untergeordneter Bischof (cuiuslibet civitatis antistes) habe verschmäht vor dem Forum zu erscheinen, vor welches sich der Bischof des zweiten Stuhles begeben, und vor dem auch Anatolius von Konstantinopel einst in seinen Legaten erschienen sei. Der apostolische Stuhl könne sich doch nicht vor das Gericht einer Kirche des Sprengels (paroecia) von Heraklea stellen, nämlich des Bischofs von Konstantinopel. Denn selbst wenn er Metropolitanrechte besässe, oder gar unter den „Stühlen" aufgezählt würde, so hätte er doch das Forum des ersten Stuhles nicht zurückweisen dürfen, an den der Bischof des zweiten den Kanones gemäss appellirt habe [2]). Wenn man die Untersuchung vermisse, so habe es derselben wegen des eigenen Geständnisses des Acacius nicht bedurft. Frage man nach der Autorität, so sei das Urtheil auf Grund des Concils von Chalcedon gesprochen worden. Sage man, es habe constatirt werden müssen, ob Acacius' Verhalten bloss auf einem Irrthum oder auf einem Vergehen beruhe, so sei auch das längst

---

1) Die weitschweifige Darstellung in dem vatik. Texte wird in der kürzern Recension in die wenigen Sätze zusammengefasst, Acacius habe nach langem Schweigen brieflich sich zu der Gemeinschaft des Petrus Mongus bekannt, und sei dann von Rom ausgeschlossen worden. Der längere Text sieht hier augenscheinlich einer Erweiterung eines vorliegenden kürzern und klarern ähnlich. Der Grund der Erweiterung dürfte die Ausführung gewesen sein, der Bischof v. Alex. habe nur von dem röm. gerichtet werden können, dem jeder Bischof unterstehe.

2) Diese ganze Ausführung fehlt wieder in dem kürzern Texte, ist theilweise zusammenhanglos und offenbart sich namentlich durch das Missverständniss der Worte: utrum errori vel praevaricationi communicaverit Acacius als spätere Ueberarbeitung. Grund der Erweiterung scheint die unhistorische Reminiscenz zu sein, dass Anatolius von Konstantinopel sich vom röm. Bischof habe richten lassen.

klar[1]). Die ganze Kirche aber wisse, dass das durch irgend welche Bischöfe Gebundene durch den Stuhl Petri gelöst werden könne, weil er das Recht habe über jede Kirche zu richten, und Niemand über sein Urtheil richten dürfe, indem nach den Kanones aus allen Theilen der Welt an ihn appellirt werden solle, von ihm aber Niemand appelliren dürfe. Acacius habe darum keine Gewalt (pontificium) gehabt, die Sentenz des apostolischen Stuhles ohne dessen Kenntniss umzustossen [in Sachen des Petrus Mongus]. Auf welcher Synode er das denn gethan, was er selbst synodaliter ohne den apostolischen Stuhl nicht habe thun dürfen? Welches Stuhles Bischof, welcher Metropolit es gethan habe? Ein Bischof aus dem Sprengel von Heraklea. Wenn er ohne Synode und ohne Anfrage bei dem ersten Stuhle dessen Sentenz habe umstossen können, dann habe dieser sicher in Ausführung der Beschlüsse von Chalcedon ihn absetzen dürfen. Auch in früherer Zeit habe der apostolische Stuhl ohne Synode oft losgesprochen, die eine Synode ungerechter Weise verurtheilt, oder umgekehrt die schuldige Verurtheilung verhängt. So habe er den von einer orientalischen Synode verurtheilten Athanasius freigesprochen. Desgleichen den von katholischen Bischöfen verurtheilten Johannes (Chrysostomus) von Konstantinopel. Ebenso den Flavian, während er den Bischof des zweiten Stuhles, Dioskur verdammt, seine Synode (von Ephesus) cassirt und allein die Zusammenkunft des Concils von Chalcedon decretirt habe[2]). Auf diesem Concil habe er zahllosen Bischöfen, die auf der Räubersynode (latrocinium Ephesinum) gefallen, allein Verzeihung gewährt und die Halsstarrigen durch seine Autorität abgesetzt. Dieser Autorität sei jenes Concil gefolgt, weil, wie dasjenige, was der erste Stuhl nicht approbirt, keinen Bestand haben könne, so auch sein Urtheil von der ganzen Kirche angenommen

---

1) In diesem Zusammenhange erscheinen die Worte utrum errori vel praevaricationi etc. in dem kürzern Texte im rechten Lichte, während sie missverstanden in dem längern an früherer Stelle stehen, und an dieser Stelle ein den Zusammenhang nicht herstellendes Nunc autem eingeschoben ist.

2) Eine so starke Entstellung einer noch kein halbes Jahrhundert der Vergangenheit angehörenden Thatsache hatte man sich bis dahin in Rom noch nicht erlaubt.

werde[1]). Man sehe also, wie eine schlechte Synode, d. h. eine, welche der h. Schrift, der Lehre der Väter, den Regeln der Kirche widerspreche, welche die ganze Kirche mit Recht verwerfe, und namentlich der apostolische Stuhl nicht anerkannt habe, durch eine gute Synode verbessert werde; eine gute Synode könne aber durch eine andere nicht verändert werden. Wenn die Griechen darum den Eutyches für einen Häretiker hielten, müssten sie auch alle als verurtheilt ansehen, die mit ihm in Gemeinschaft ständen, auf Grund des Concils von Chalcedon. Entweder hielten sie den Eutyches nicht für einen Häretiker, dann sollten sie offen mit der Sprache herausrücken; oder sie thäten es, dann müssten sie auch das Concil von Chalcedon mit seinen Consequenzen anerkennen[2]). Wenn man also den apostolischen Stuhl angreife, weil er gemäss dem Concil von Chalcedon gehandelt, so habe sich gewiss Acacius eine Usurpation zu Schulden kommen lassen. Er habe sicher den Bischof des zweiten Stuhles, Johannes nicht absetzen und einen offenkundigen Häretiker, Petrus an die Stelle bringen dürfen. Mindestens habe ein Katholik sein Nachfolger werden müssen, wie auch der Kaiser dem Timotheus versprochen habe[3]). Auf welcher Synode er denn den Bischof des dritten Stuhles Kalendio entfernt und den Häretiker Petrus (Fullo) an seine Stelle gesetzt, und im ganzen Oriente unbescholtene Bischöfe durch schlechte und verbrecherische verdrängt habe. Acacius wolle sich decken mit der Autorität des Kaisers. Aber zeitweilig habe er dem häretischen Usurpator Basiliskus Widerstand geleistet. Dem Kaiser Zeno, der Petrus Fullo nicht habe anerkennen wollen, habe er sich nicht gebeugt. Ja Zeno habe sogar erklärt, nach dem Rathe des Acacius gehandelt zu haben. Nicht aber bloss mit Petrus habe Acacius sich verfehlt, sondern

---

1) Diese letzten Sätze bilden wieder eine Erweiterung des kürzern Textes: Wie der römische Stuhl auf dem Concil v. Chalc. allein das Recht gehabt habe, die Verurtheilten freizusprechen, so habe er auch ohne Synode sehr viele Bischöfe verurtheilt. Der Ueberarbeiter beabsichtigte offenbar, die römische Autorität noch stärker zu betonen, als es in dem vorliegenden Texte geschehen war.

2) Diese ganze Ausführung fehlt wieder in dem kürzern Texte.

3) Dieser Satz fehlt in dem kürzern Texte.

auch mit den andern Häretikern, die er an die Stelle der vertriebenen katholischen Bischöfe gesetzt. Da Acacius mit Hülfe des apostolischen Stuhles den Usurpator Basiliskus bezwungen, so habe er auch jetzt dessen Hülfe gegen Zeno anrufen können, wenn er guten Willens gewesen wäre. Hätte man aber auch nicht das Concil von Chalcedon zur Grundlage gehabt, dessen Executor der apostolische Stuhl sei, mit wem man denn überhaupt eine Synode habe halten sollen, da die orientalischen Bischöfe die rechte Kirchengemeinschaft verlassen hätten? Er finde es aber lächerlich, dass sie für Acacius einen Vorzug in Anspruch nehmen wollten, weil er der Bischof der Residenz sei. Ob denn die Bischöfe von Mailand, Ravenna, Sirmium, Trier, wo auch der Kaiser oft residirt, eine höhere Würde in Anspruch genommen hätten, als sie von Alters her besessen? Ob ferner Acacius Johannes von Alexandrien, Kalendio von Antiochien mit einer Synode abgesetzt habe? Der zweite und dritte Stuhl seien jedenfalls mehr, als ein Bischofssitz der nicht einmal Metropolitanrechte besitze, geschweige denn zu den „Stühlen" zähle. Wenn man von der Residenz spreche, so habe das mit der Kirchenverfassung nichts zu thun. Selbst der Kaiser Marcian habe den Papst Leo dafür belobt, dass er seinem Wunsche, die Erhöhung des Stuhles von Konstantinopel zu billigen, nicht entsprochen habe; Anatolius habe jenen Versuch seinem Klerus Schuld gegeben; der Papst Leo habe die dahin zielenden Beschlüsse von Chalcedon cassirt; und endlich habe unter dem Papst Simplicius dessen Legat, der Bischof Probus dem Kaiser Leo erklärt, dass Rom niemals darin einwilligen könne[1]). Wenn man das Vorgehen gegen die Bischöfe von Alexandrien und Antiochien dem Kaiser mehr Schuld gebe, als dem Acacius, so habe der Kaiser doch nach dessen Rath gehandelt, und sei es darum die Pflicht des Acacius gewesen ihm vorzustellen, dass nicht die weltliche Gewalt, sondern, da es sich um eine noch nicht untersuchte Angelegenheit handle, ein Concil über jene Bischöfe entscheiden müsse. Wenn Acacius als Bischof der Residenz sich eine höhere Würde zugetraut, so hätte er sie in dieser Richtung gebrauchen sollen. Der Prophet Nathan habe

1) Diese historischen Erinnerungen fehlen in dem kürzern Texte.

den König David zurechtgewiesen; der Bischof Ambrosius von Mailand den Kaiser Theodosius ausgeschlossen und zur Busse gezwungen; der Papst Leo den jüngern Kaiser Theodosius wegen der Räubersynode corrigirt. Der Papst Hilarus habe den Kaiser Anthemius, da der Macedonianer Philotheus häretische Conventikel in Rom habe halten wollen, öffentlich in der Peterskirche so angelassen, dass er eidlich versprochen, dies zu verhindern. Die Päpste Simplicius und Felix hätten Basiliskus und Zeno zurechtgewiesen. Noch kürzlich habe der Bischof Eugenius von Carthago mit vielen andern Bischöfen dem Vandalenkönig Hunerich Widerstand geleistet, und noch widerständen sie den Verfolgern. Er selbst habe dem häretischen Barbaren Odoaker, der damals die Herrschaft über Italien gehabt, da er Unstatthaftes vorgeschrieben, nicht gehorcht[1]). Und nun habe Acacius sich so verhalten, dass der Kaiser sich auf seinen Rath berufe. Wenn man dem Kalendio und dem Johannes Verfehlungen gegen den Kaiser vorwerfe, so hätten dieselben doch auf einer Synode untersucht werden müssen. Auch die Verdrängung der andern rechtmässigen Bischöfe im Orient habe als eine noch nicht untersuchte Angelegenheit auf einer Synode zur Sprache kommen müssen. Die weltliche Gewalt habe doch hier nicht im Verein mit Acacius ohne Synode vorgehen dürfen, wenn man dem apostolischen Stuhl sogar verbiete, dem Concil von Chalcedon gemäss mit Acacius die Gemeinschaft aufzuheben. Wenn man behaupte, Acacius habe dem Kaiser nicht entgegen treten können, so sei er doch dem Basiliskus und dem Zeno entgegengetreten. Warum er denn nicht an den apostolischen Stuhl berichtet habe, von welchem ihm die Sorge für jene Gegenden übertragen worden[2]). Er habe seine Sache als katholischer Bischof

---

1) Diese sämmtlichen Beispiele, das erste von Nathan und David ausgenommen, fehlen in dem kürzern Texte.

2) Hier wird also nicht bloss das Recht der Zustimmung zu der Erhebung eines Bischofes von Konstantinopel für den römischen Stuhl in Anspruch genommen, sondern einer förmlichen Sendung oder Ernennung desselben zum „römischen Vicar" für den Orient gedacht, eine Stellung, in welche die Bischöfe von Konstantinopel sich seit Leo mehr oder weniger hatten hineindrängen lassen durch die stete Berichterstattung, welche Rom von ihnen forderte. Hätten sie dieselbe formell anerkannt, so würde der

nicht gethan, und da habe der apostolische Stuhl die seinige thun müssen. Die orientalischen Bischöfe aber treffe das gleiche Verdammungsurtheil wie Acacius, weil sie, statt sich an den apostolischen Stuhl zu wenden, an seiner Gemeinschaft festgehalten und so an seinem Vergehen Theil genommen hätten. Die Sentenz gegen Acacius sei zwar von dem apostolischen Stuhl allein ergangen, namentlich weil wegen fortwährender Nachstellungen man möglichst still habe handeln müssen, aber, weil im Orient die katholischen Bischöfe verdrängt oder unfrei gewesen, habe eine grosse Synode in Italien die gegen Acacius gefällte Sentenz als vernünftig anerkannt. Diese Synode sei nicht gegen die von Chalcedon gehalten worden, sondern habe dieser gemäss an deren Execution durch den apostolischen Stuhl sich betheiligt[1]).

Ein ähnliches Schreiben erging an die orientalischen Bischöfe[2]). Dasselbe beginnt in dem uns erhaltenen Texte fragmentarisch mit dem Vorwurfe, dass die Orientalen in die Vertreibung Kalendio's von Antiochien nicht hätten einwilligen dürfen. Desgleichen hätten sie ohne Synode den Johannes von Alexandrien und viele andere Bischöfe vertrieben, und es stehe ihnen darum schlecht an, sich zu beklagen, dass sie selbst ohne Synode verurtheilt worden seien. Das Concil von Chalcedon bilde die Grundlage für diese Verurtheilung. Einer Untersuchung habe es nicht bedurft, indem Acacius sich offen zu der Gemeinschaft des Petrus Mongus bekannt habe. Unstreitig sei er auch nicht competent gewesen, ohne Zustimmung des ersten Stuhles den Bischof des zweiten zu verdrängen. Wenn man an der Orthodoxie der vertriebenen Bischöfe gezweifelt habe, so wäre nach der Ueberlieferung der Vorfahren an den apostolischen Stuhl zu berichten gewesen.

Der Stuhl von Konstantinopel störte sich natürlich in jener

---

römische Stuhl ihnen wohl gern den Vorrang vor „dem 2. und 3. Stuhl" eingeräumt haben, und wäre es so mit diesem berühmten Rangstreit rasch zu Ende gewesen.

1) Hiermit schliesst der kürzere Text, während der längere noch den Gedanken ausführt, die orientalischen Bischöfe setzten das Schisma fort, weil sie in ihrem Ehrgeiz auf ihre Stühle nicht verzichten wollten.

2) Thiel p. 422.

Zeit an alle diese kanonistischen Deductionen des Gelasius nicht. Namentlich scheint er fortgefahren zu haben, „Patriarchal"-Rechte über die umliegenden Provinzen auszuüben. Vermuthlich war es darum ein bestimmter Fall, welcher den Gelasius[1]) veranlasste, wiederum an die Bischöfe Dardaniens und der Nachbarprovinzen zu schreiben, sie sollten keinen Uebergriff Seitens derer dulden, welche ehrgeizige Pläne verfolgten, und zu diesem Zwecke auch ihre Trennung von Rom aufrechthielten, sondern nach den alten Satzungen die Bischöfe von ihren Metropoliten [nicht von dem Bischof von Konstantinopel] sich einsetzen lassen und wiederum sich selbst den Metropoliten bestellen.

Endlich wurde auch die Angelegenheit des von Felix excommunicirten römischen Legaten Misenus auf einer Synode in St. Peter erledigt. Die Akten, vom 13. März 495 datirt, sind noch vorhanden[2]). Der Synode wohnten unter dem Präsidium des Gelasius selbst bei 45 Bischöfe, 58 Presbyter, zwei Vertreter des Senates Amandianus und Diogenianus, sowie eine Anzahl Diakonen. Gelasius eröffnete die Verhandlung mit dem Bemerken, auf der letzten Synode sei bereits eine Eingabe des Misenus verlesen worden, er habe nun noch eine neue Bittschrift beigefügt. Wenn die Synode damit einverstanden sei, solle das Ueberreichte vorgetragen werden. Das von dem Diakon Anastasius verlesene, vom 8. März datirte Aktenstück, lautete dahin, dass der Papst ihn, der seine Schuld eingestehe und auf keinen Andern abwälzen wolle, gnädig absolviren möge, damit er nicht wie Judas der ewigen Strafe anheimfalle. Von beständiger Krankheit gebrochen wünsche er, ein Greis, die Wegzehrung zu empfangen, damit es ihm nicht ergehe wie dem Andern [Vitalis], der ungesühnt habe sterben müssen. Gelasius liess die Bittschrift zu den Akten nehmen, Misenus selbst einführen, der, zur Erde niedergeworfen, eine zweite Bittschrift überreichte. Beide Aktenstücke wurden, das erstere also nochmals, in seiner Gegenwart verlesen. Das zweite, von dem 13. März datirt, enthielt eine Verdammung des Eutyches und aller seiner Anhänger insbesondere auch des Acacius und der beiden Petrus von

---

1) Thiel p. 435.
2) Thiel p. 437.

Alexandrien und Antiochien, nebst dem Versprechen, sich niemals von der katholischen Lehre und Gemeinschaft trennen zu wollen. Als hierauf Gelasius die Synodalen aufforderte, ihre Meinung zu äussern, erhoben sie sich und riefen zwanzigmal: „Erhöre es, Christus, Gelasius soll leben!" zwölfmal: „Die Gewalt, welche Gott Euch verlieh, wendet an"; zehnmal: „Thue das, was der Herr Petrus thut"; neunmal: „wir bitten, verzeihe ihm" Nachdem die Bischöfe und Presbyter sich wieder gesetzt, hielt Gelasius ihnen noch einmal den ganzen Thatbestand vor Augen: Der von Christus ihm übertragene Principat über die ganze Kirche habe den apostolischen Stuhl veranlasst, Misenus und Vitalis als Legaten in den Orient zu schicken, dieselben hätten sich aber dort selbst zur Theilnahme an der häretischen Gemeinschaft verführen lassen und seien darum von seinem Vorgänger excommunicirt worden. Aber gleichzeitig habe er ihnen die Hoffnung auf Verzeihung gelassen, damit durch ihr Beispiel auch ihre Verführer zur Einsicht und Verzeihung gelangten. Auch Letztern sei also der Weg zur Rückkehr nicht völlig verschlossen worden. Auf so lange seien darum jene Legaten suspendirt worden, bis die Kirche von Alexandrien einen katholischen Bischof erhalten haben würde. Man habe nämlich geglaubt, die Griechen würden doch endlich den vom apostolischen Stuhl Verdammten (Petrus Mongus) zurückweisen und sich dem Eindrucke, den die Verurtheilung der Legaten machen müsse, nicht entziehen. Obgleich diese Erwartung nun nicht in Erfüllung gegangen, wolle man doch den Bitten des Misenus nicht widerstehen, um ihn, der viel kränkle, nicht zu Grunde gehen zu lassen; hoffentlich werde dann dies Eindruck auf die Orientalen machen. Auch Paulus habe sein Versprechen, nach Spanien zu reisen, nicht zur Ausführung gebracht, sei aber desshalb, weil er daran verhindert worden, nicht für wortbrüchig zu halten[1]). Desgleichen sei Petrus kein Vorwurf zu machen, dass er erst betheuert, er werde sich die Füsse nimmer waschen lassen,

---

1) Die in dem Muratori'schen Fragmente bereits bezeugte Tradition von der Reise Pauli nach Spanien war also in Rom verloren gegangen. Auch tract. 5, 19 kömmt Gelasius wieder auf den hier ausgesprochenen Gedanken zurück.

und es später doch gethan habe. Man widerspreche sich darum auch in dem vorliegenden Falle nicht selbst, wenn man Misenus absolvire, indem er bis zum Lebensende Busse gethan, und Niemandem zuletzt die Absolution verweigert werden dürfe, wenn er darum bitte. Die Vollmacht dazu gründe sich auf das besonders dem Petrus durch die Worte: was du binden wirst auf Erden u. s. w. übertragene Mandat. So weit es menschlicher Schwäche gestattet sei, wolle er darum Verzeihung gewähren, das, was seine Vollmacht übersteige, dem göttlichen Gerichte überlassend. Diese einem Lebenden ertheilte Absolution könnten jene ihm nicht zum Vorwurfe machen, welche ihn zur Absolution eines Verstorbenen [des Acacius] drängen wollten, wozu die Kirche nicht competent sei. Darum müsse auch Vitalis dem göttlichen Gerichte überlassen werden, dem zu helfen unmöglich gewesen. Selbst Acacius habe Verzeihung erlangen können, wenn er darum gebeten hätte. Denn seine Verurtheilung sei nur unter der Voraussetzung als unwiderruflich bezeichnet worden, wenn er sich nicht bekehren sollte. Nachdem also Misenus der eutychianischen Gemeinschaft gänzlich entsagt und ihre Anhänger verflucht habe, solle er die Gnade der apostolischen Gemeinschaft und der bischöflichen Würde, die er durch katholische Ueberlieferung empfangen, wiedererhalten. Nun erhoben sich wieder alle Bischöfe und Presbyter und riefen fünfzehnmal: Erhöre es Christus, Gelasius soll leben; dann zwölfmal: Herr Petrus, beschütze ihn; siebenmal: seinen Stuhl und sein Leben; eilfmal: in dir sehen wir den Stellvertreter Christi; sechsmal: in dir sehen wir den Apostel Petrus; siebenunddreissigmal: seinen Stuhl und sein Leben! Unter dem 13. März publicirte der Notar der römischen Kirche Sixtus die Akten[1]).

An den Bischof Johannes von Sora (in Latium) erliess Gelasius (13. April vermuthlich 495 oder später) die Verfügung[2]), dass dem Gesuche einer gewissen Magetia, auf ihrem

---

1) Der früher vielfach angegebene 13. Mai beruht auf einem Schreibfehler. Die Theilung der Synode in zwei an verschiedenen Tagen abgehaltene Sitzungen noch bei Hefele Conciliengesch. II, 622 ist durch die Akten nicht gerechtfertigt.

2) Thiel p. 418.

Gute, bei den Gräbern ihrer Angehörigen, Gottesdienst zu halten, aber nur zum Andenken der Verstorbenen, mit Ausschluss der Oeffentlichkeit, willfahrt werden solle, unbeschadet der frühern Verbote, in Kirchen Gottesdienst zu feiern, welche ohne Erlaubniss des apostolischen Stuhles eingeweiht worden seien.

Vielleicht in demselben Jahre, unter dem 20. Juli ertheilte Gelasius dem Bischof Senecio die Erlaubniss, eine von Senilius errichtete Kirche auf den Namen des h. Vitus einzuweihen, wenn vorher die Dotation der dort anzustellenden Geistlichen überwiesen sei. Der Stifter müsse aber wissen, dass er ausser dem jedem Christen zustehenden Rechte des Kirchenbesuches an jener Kirche keine Rechte besitze. Und unter denselben Bedingungen ertheilt er einem Bischof Herculentius die Erlaubniss, eine von einem gewissen Trigetius zu Ehren des Erzengels Michael und des Bekenners Markus gegründete Basilika einzuweihen.

Gleichfalls in seinem Metropolitansprengel war die Unthat verübt worden, welche Gelasius in seiner Verfügung an einen Bischof Johannes von Vibo rügte[1]). Der Archidiakon Asellus, schreibt er, habe, da der Bischof von Squillace (in Calabrien) tödtlich verwundet worden, namentlich dafür sorgen müssen, dass in dem bischöflichen Hause nichts gestohlen werde. Aber nun habe er zugelassen, dass der Mörder des Bischofes im Tumulte getödtet worden, statt dass man denselben in Untersuchung gezogen, und, da er der Schuldner des Bischofes gewesen sein solle, das kirchliche Vermögen von ihm heraus gefordert hätte. Aber gerade zu dem Zwecke sei er so rasch getödtet worden, damit er seine Mitschuldigen nicht habe verrathen, und man das Kirchengut habe veruntreuen können, denn die bischöflichen Acten seien verletzt gewesen, und Asellus habe gegen alles Herkommen sich selbst wählen lassen, ehe er noch über die vollbrachte Unthat an den apostolischen Stuhl berichtet. Sonst werde doch immer erst der Tod des Bischofes angemeldet, dann die Visitation angeordnet und hierauf erst zur Wahl des Nachfolgers geschritten. Vorläufig werde darum die Absetzung

---

1) Thiel p. 449.

des Asellus vom Archidiakonate und die Wiederherstellung aller etwa von ihm verletzten Rechte verfügt.

Wahrscheinlich war es zum Theil dasselbe Verbrechen, welches Gelasius zu einer weitern an die Bischöfe Majoricus und Johannes gerichteten Entscheidung veranlasste. Der bischöfliche Doppelmord in Squillace habe ihn lange schwanken lassen, ob er einen neuen Bischof dort einsetzen solle. Endlich habe er sich dahin entschieden, dass die dortige Kirche von auswärtigen Bischöfen verwaltet werde. Die beiden Adressaten möchten, wie die Umstände es erwünscht machten, entweder zusammen oder wechselweise den Kirchendienst daselbst übernehmen. Ausserdem habe er erfahren, dass in dortiger Gegend Einige von der Communion nur den Leib Christi empfingen, des Blutes des h. Kelches aber sich enthielten. Weil sie dabei von irgend einem Aberglauben beherrscht würden, sollten sie entweder die Sakramente vollständig empfangen, oder von denselben vollständig ferngehalten werden, weil eine Theilung desselben Geheimnisses ohne grosses Sacrilegium nicht vorgenommen werden könne, und zu befürchten stehe, dass diese Krankheit weiter um sich greife.

Die erwähnten Mordthaten hatten noch den Erlass eines andern Rescriptes zur Folge, welches an Philippus und Cassiodorus erging, die wohl Presbyter jener Kirche waren. Cölestin, heisst es in demselben, sei des Mordes seines Bischofs geständig, nach dem Urtheile Aller könne er ferner im Kirchendienst nicht mehr geduldet werden, und sei derselbe für Ein Jahr von der h. Communion ausgeschlossen. Diese Busszeit werde nun bald vorüber sein, und dann müsse er wieder zugelassen werden.

Den Bischöfen Majoricus, Serenus und Johannes befiehlt Gelasius, die, welche die Rechte der Kirche und der Armen verletzten, von der Communion auszuschliessen. In diesem Falle befänden sich die Dionysius, welche die Rechte der Kirche von Vibonum verletzt hätten. Gleichzeitig seien auch die bürgerlichen Gesetze gegen sie zur Anwendung zu bringen. Cölestin, der Presbyter des Mitbischofes Serenus, habe dem Urtheil seines Bischofes und den Befehlen des apostolischen Stuhles zuwider jenen dennoch die Communion gespendet. Er sei dafür abzusetzen.

Johannes von Spoleto fordert Gelasius auf[1]), für eine Nonne Olibula einzutreten, welche ihm geklagt, dass ihre Schwestern mit Hülfe deren Gatten sich in das väterliche Vermögen getheilt und ihr, weil sie Nonne sei, nichts hätten zukommen lassen.

Gegen Ende seines Lebens, 495 oder 496[2]) hielt Gelasius eine römische Synode, der 70 Bischöfe beigewohnt haben sollen, auf welcher in umständlicher Weise die Grundlagen des Glaubensbekenntnisses und der kirchlichen Organisation festgestellt wurden. Die Frucht derselben war das berühmte Decret über die „anzunehmenden und zu verwerfenden Bücher“ Dasselbe wiederholt die auf der römischen Synode von 382 unter Damasus getroffene Entscheidung über den biblischen Kanon, knüpft daran die Feststellung der kirchlichen, auf die alten hervorragenden Bischofsstühle gegründeten Organisation, zählt dann die Schriftwerke auf, an die man sich unbedenklich halten könne, und schliesst mit der Bezeichnung der verwerflichen. Der biblische Kanon des Damasus erscheint nur insoweit modificirt, als die zu dessen Zeit noch vorhandenen, später aufgegebenen Meinungen von der Abfassung des 2. und 3. johanneischen Briefes durch den Presbyter Johannes und der Fraglichkeit des Hebräerbriefes fallen gelassen wurden. Hierauf wird fortgefahren: nach den prophetischen, evangelischen und apostolischen Schriften, durch welche die Kirche Gottes begründet sei, müsse auch eingeschärft werden, dass, obwohl alle katholischen Kirchen, über die Erde zerstreut, das Eine Brautgemach Christi bildeten, die h. römische Kirche durch keine Synodalentscheidungen den übrigen vorgesetzt worden sei, sondern den Primat durch die Worte des Herrn selbst erhalten habe: du bist Petrus u. s. w. Dazu sei Paulus gekommen, das Gefäss der Auserwählung, der nicht zu verschiedener Zeit,

1) Thiel p. 453.

2) Das 495 durch den Exconsul Asterius veröffentlichte carmen paschale des Sedulius wird bereits erwähnt; vielleicht ist diese Erwähnung später eingeschoben. Vgl. über das Datum de Rossi Inscr. I, 404. Die Gründe, welche neuestens wieder Roux l. c. p. 163 sqq. gegen die Aechtheit des Decretes vorgebracht hat, sind weder der handschr. Ueberlieferung, noch der Thatsache gegenüber, dass der Inhalt theilweise auf die Zeit des Gelasius hinweist, überzeugend.

wie die Häretiker schwätzten, sondern an einem und demselben Tage mit Petrus zu Rom unter Nero des Martertodes gestorben sei[1]), und so hätten sie in gleicher Weise die römische Kirche dem Herrn Christus geweiht und durch ihre Anwesenheit und ihren Tod Rom den Vorzug vor allen Städten der ganzen Welt verliehen. Der erste Stuhl des Apostels Petrus sei darum die römische Kirche, an welcher keine Makel und Runzel oder etwas derartiges hafte. Der zweite Stuhl von Alexandrien sei Namens des h. Petrus von dessen Schüler, dem Evangelisten Markus geweiht worden. Von Petrus selbst nach Aegypten gesandt, habe er dort das Evangelium gepredigt und den Martertod erlitten. Als dritter Stuhl des h. Petrus werde der von Antiochien in Ehren gehalten, weil er dort geweilt ehe er nach Rom gekommen, und dort zuerst der Christenname entstanden sei.

Und obwohl kein anderes Fundament gelegt werden könne, als welches gelegt sei, Christus Jesus, verbiete dennoch die h., d. h. die römische Kirche nicht, nach jenen Schriften A. und N. T., welche der Vorschrift gemäss angenommen würden, zur Erbauung auch folgende anzunehmen: die Synode von Nicäa unter dem Vorsitze (mediante)[2]) Konstantins; die Synode von Ephesus, auf welcher mit Zustimmung des Papstes Cölestin Nestorius verdammt worden unter dem Vorsitze der Bischofes Cyrill von Alexandrien und des von Italien geschickten Bischofes

---

1) Freilich lässt aber auch Prudent. Peristeph. XI, 3 Petrus und Paulus an demselben Tage, jedoch nicht in demselben Jahre sterben. Und ungeachtet dieses scharfen Urtheiles des Gelasius singt um die Mitte des 6. Jahrh. der römische Subdiakon Arator Act. II, 1247:
geminos quos edidit astris, Non eadem, tamen una dies, annique voluto Tempore sacravit repetitam passio lucem.

2) Das hier und an den beiden folgenden Stellen vorkommende mediante soll wohl nicht, wie Credner Zur Gesch. des Kanons S. 285 bemerkt hat, andeuten, dass die betreffenden Personen nur als Mandatare des römischen Bischofes gehandelt hätten. Den Kaiser wagte doch auch ein Gelasius nicht als Mandatar seines Stuhles zu bezeichnen. Ausserdem ist die Betheiligung Cölestins an dem Concil von Ephesus besonders ausgedrückt durch consensu Coelestini. Das mediante scheint besagen zu sollen, das Concil sei zu Stande gekommen, gehalten worden durch u. s. w.

Arcadius; die Synode von Chalcedon, unter dem Vorsitze des Kaisers Marcian und des Bischofes Anatolius von Konstantinopel, auf welcher die Häresien des Nestorius und Eutyches mit Dioskur und seinen Genossen verdammt worden sei [1]). Ferner die Werke des h. Martyrers und Bischofs von Carthago, Cäcilius Cyprian, die des Gregor von Nazianz, des Basilius, Athanasius, Johannes (Chrysostomus), Theophilus von Alexandrien, Cyrill von Alexandrien, Hilarius, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Prosper. Ferner den Brief des Papstes Leo an Flavian, der bis zum letzten Jota von Niemandem in Zweifel gezogen werden dürfe unter Strafe des Anathem. Ferner die Werke aller rechtgläubigen Väter, die in keinem Punkte von der Gemeinschaft oder dem Glauben der römischen Kirche abgewichen seien. Ferner seien die Decretalen, welche die Päpste auf verschiedene Anfragen hätten ergehen lassen, ehrfurchtsvoll aufzunehmen [2]). Ferner die Martyrerakten. Nach alter Gewohnheit würden diese indess zu Folge besonderer Vorsicht in der römischen Kirche nicht gelesen, weil man ihre Verfasser nicht kenne, und sie von Ungläubigen oder Unwissenden für überflüssig oder unpassend gehalten würden, wie die Leidensgeschichten eines Quiricus und der Julitta, des Georg und Anderer, welche, wie es heisse, von Häretikern geschrieben seien. Mit der römischen Kirche aber verehre man alle Martyrer, welche mehr Gott als

---

1) Das sog. zweite ökumenische Concil von 381 wird hier noch nicht mitgezählt, weil es nur ein morgenländisches Generalconcil gewesen war ohne Betheiligung Roms und des Abendlandes; erst im 6. Jahrh. wird es in Folge der Verhandlungen mit der griech. Kirche auch römischer Seits unter die allgemeinen Concilien aufgenommen.

2) Die Vermuthung Credners Zur Gesch. des Kanons S. 282, dieser Satz sei später und zwar in Spanien eingefügt worden, um die päpstliche Autorität zu beschränken, scheint uns wenig begründet. Die gewöhnliche Veranlassung zum Erlass von Decretalen war damals noch die Anfrage eines Bischofes, und die Bemerkung hinsichtlich solcher Anfragen konnte eben in jener Zeit, in welcher die römischen Bischöfe ihre Ueberordnung über ihre Collegen noch nicht so fest begründet hatten, den Zweck verfolgen, letztere auf diese noch nicht sehr lange bestehende Praxis nachdrücklich hinzuweisen.

den Menschen bekannt seien[1]). Ferner würden angenommen die Lebensbeschreibungen der Väter, des Paulus, Antonius, Hilarion und aller Einsiedler, welche Hieronymus geschrieben habe. Ferner würden die Akten des h. Silvester, des Bischofs des apostolischen Stuhles, obgleich der Name ihres Verfassers unbekannt sei, in Rom von Vielen gelesen, was gemäss alter Sitte viele Kirchen nachahmten. Ferner seien die Schriften über die Auffindung des Kreuzes des Herrn und über die Auffindung des Hauptes des h. Täufers Johannes zwar junge Berichterstattungen, und würden sie von einigen Katholiken gelesen; aber wer sie in die Hände bekomme, möge nach dem Worte Pauli handeln: prüfet Alles und behaltet das Gute[2]). Ferner habe Rufin sehr

1) Diese Stelle ist für interpolirt zu halten. Nach den Werken der Kirchenväter werden die päpstlichen Decretalen erwähnt, dann die Martyrerakten: item gesta ss. martyrum etc. Die folgende Ausführung sieht durchaus einem Raisonnement und einer Kritik ähnlich, nach welcher jene gar nicht an diese Stelle gehören würden, wie die namhaft gemachten Leidensgeschichten zeigen, welche später unter den verwerflichen Schriften nochmals aufgeführt werden. Als eine aus späterer Zeit stammende Berichtigung, deren Verf. sich als der röm. Kirche nicht angehörig bezeichnet, nehmen sich die Worte aus: Sed ideo secundum antiquam consuetudinem singulari cautela in s. Rom. ecclesia non leguntur etc. Wir können aber Credner Zur Gesch. des Kanons S. 281 nicht beistimmen, der die ganze Stelle über die Martyrerakten für später beigefügt erklärt; vielmehr glauben wir, dass der ursprüngliche Text gelautet habe: Item gesta sanctorum martyrum, qui multiplicibus tormentorum cruciatibus et mirabilibus confessionum triumphis irradiant.

2) Dieser Passus über die Akten Silvesters und die Auffindung des Kreuzes und des Hauptes Johannes des Täufers ist ohne Zweifel wieder ein Einschiebsel späterer Zeit. Bezüglich jener Akten, d. i. der Silvesterlegende, wird nicht wie sonst das Urtheil der röm. Kirche mitgetheilt, sondern von einem Fremden berichtet: a multis in urbe Romana catholicis legi cognovimus, et pro antiquo usu multae hoc imitantur ecclesiae. Bezüglich der beiden andern Schriften ist das Urtheil gleichfalls viel zu schwankend, als dass es ursprünglich an dieser Stelle gestanden haben sollte. Ueberschlägt man aber diesen ganzen Passus, so schliesst sich an die „Leben der Eremiten", welche Gelasius auf die Autorität des Hieronymus hin anerkennt, das Folgende sehr gut an, indem Rufin und Origenes auch so weit anerkannt werden, als es Hieronymus thue. Danach ist zu vermuthen, dass Gelasius selbst die Akten Silvesters noch nicht erwähnt

viele Bücher herausgegeben, einige auch übersetzt. Aber weil Hieronymus ihn bei einigen Punkten der Willkür angeklagt,

---

hat. Dieselben existirten freilich schon zu seiner Zeit, und sind nicht erst in der Zeit seines Nachfolgers erdichtet worden, wie Döllinger Papstfabeln S. 54 glaubt. Denn sie werden bereits von Moses v. Chorene Gesch. Gross-Armeniens II, 83 (übers. v. Lauer) benutzt, der 489 starb. Auch soll schon der syrische Kirchenvater Jakob v. Sarug († 521) eine Homilie über die Sage verfasst haben. Zwei Handschriften einer syrischen Bearbeitung derselben, von denen eine (aus der 2. Hälfte des 6. Jahrh.) durch Land Anecdot. Syr. t. III. Lugduni 1870 publicirt wurde, existiren auf dem Britischen Museum. Während Döllinger a. a. O. S. 53 den lat. Text (bei Surius Vitae Sanct. 31. Dez. f. 336 sqq. u. sonst) für den ursprünglichen, und den griech. (herausgeg. von Combefis Illustr. mart. triumphi Paris 1666) für eine Uebersetzung des in Rom entstandenen lat. Originales hält, vermuthet mit Duchesne Étude sur le lib. Pontif. p. 171 (vgl. auch dessen Lib. Pont. p. CIX sqq. über die verschiedenen Texte) Lipsius die Edessenische Abgarsage Braunschweig 1880, S. 84 ff., die Acta Silvestri seien (gleich den Acta Cyriaci) im Orient entstanden, und ferner, beide Legenden seien bereits um die Mitte des 5. Jahrh. in Syrien bekannt gewesen. Allein letzteres Datum dürfte ein etwas zu frühes sein, und bei dem damaligen regen Verkehr zwischen Rom und dem Orient kann ein fast gleichzeitiges Vorkommen einer in Rom ausgebildeten Legende im Orient nicht auffallend erscheinen. Speziell wissen wir gerade von Moses von Chorene, dass er sich eine Zeit lang selbst in Rom aufgehalten hatte. Leicht konnte er die Legende von dort in seine Heimath überbringen, und so veranlassen, dass sie ebenso frühe in Armenien und Syrien wie im Abendlande verbreitet wurde. Ist die Sage in Rom enstanden, so wollte sie wohl die Zeit der Verfolgung gleichsam dramatisch in der Hauptstadt der Welt zum Abschluss kommen lassen, und zeigen, dass der römische Bischof die Erhebung der Kirche zur Reichskirche bewirkt habe. Ihm wird darum die Bekehrung des (in Rom residirenden) Constantin und vieler anderer Heiden in der bekannten Weise zugeschrieben, und ebenso die Bekehrung der (aus Bithynien nach Rom beschiedenen) Juden und der h. Helena durch die bekannte Disputation und das Wunder mit dem Stier. So sollte der römische Bischof als der endgültige Sieger über Heidenthum und Judenthum und als der Begründer des neuen christlich-römischen Reiches erscheinen. Da in der Disputation mit den Juden eine christologische Auseinandersetzung vorkömmt, welche die Entscheidung von Chalcedon zur Voraussetzung hat, sind die Akten jedenfalls erst nach 451 entstanden, und liegt die Vermuthung nahe, dass der durch den 28. Kanon jenes Concils erneute Streit zwischen Rom und Konstantinopel vielleicht

wolle er sich an Hieronymus halten; und dies nicht nur bezüglich des Rufin, sondern Aller, welche jener getadelt habe. Ferner nehme er einige Werke des Origenes an, welche Hieronymus nicht getadelt habe; die übrigen seien mit dem Verfasser zurückzuweisen. Ferner seien die Chronik und die Kirchengeschichte des Eusebius, obgleich er in dem ersten Buch derselben lau gewesen und später zum Lobe und zur Entschuldigung des schismatischen Origenes ein Buch verfasst habe, doch wegen der belehrenden Mittheilung über einzelne Dinge nicht ganz zu verwerfen. Ferner lobe er den Orosius, der eine gegen die Verläumdungen der Heiden sehr dienliche Geschichte mit wunderbarer Kürze geschrieben. Ferner zeichne er lobend aus das opus paschale des Sedulius, in heroischem Versmass geschrieben. Ferner bewundere er das mühevolle Werk des Juvencus. Das Uebrige, von Häretikern oder Schismatikern geschrieben, nehme die katholische und apostolische römische Kirche nicht an. Einiges davon wolle er anführen.

Auf ewige Zeit sei verdammt die Synode von Rimini unter dem Vorsitz des Präfekten Taurus. Apokryph seien das Reisebuch unter dem Namen des Apostels Petrus, welches genannt werde die zehn Bücher des Clemens; die Akten des Andreas, des Thomas, des Petrus, des Philippus; das Evangelium des Matthias, des Petrus, des Jacobus, des Barnabas, des Thomas, dessen sich die Manichäer bedienten; das Evangelium des Bartholomäus, des Andreas; die Evangelien, welche Lucianus, und welche Hesychius gefälscht habe[1]); das Buch von der Kind-

die Veranlassung zu ihrer Erdichtung gab, indem man im Gegensatze zu der nunmehrigen kaiserlichen Herrlichkeit in Byzanz und in der Zeit des allmäligen Unterganges des weströmischen Reiches das „alte Rom“ wenigstens mit, wenn auch erdichteten, ruhmreichen Erinnerungen zu schmücken trachtete. — Da eine Stelle dieser Akten später zu Gunsten der Bilderverehrung verwerthet wurde, wird Libr. Carol. II, 13 (im J. 790) auf das zweifelhafte Urtheil der Decretale des Gelasius über dieselben verwiesen.

1) Auf ein Missverständniss dieser Bemerkung wird sich wohl die Notiz bei Victor Tunun. Chron. ad a. 505 zurückführen, welche ohne Zweifel anderseits sich auf die christologischen Wirren im Orient bezog: in Konstantinopel seien auf Befehl des Kaisers Anastasius die Evangelien

heit des Erlösers, das Buch von der Geburt des Erlösers und von Maria oder der Geburtshelferin, das Buch welches das des Hirten genannt werde; alle Bücher, welche Leucius, der Sohn des Teufels, gemacht habe; das Buch, welches „das Fundament" heisse, und das, welches Thesaurus genannt werde; das Buch von den Töchtern Adams oder die kleine Genesis; die Akten der Thekla und des Apostels Paulus, das Buch, welches das des Nepos genannt werde, das von Häretikern geschriebene und dem h. Xystus beigelegte Buch der Sprüche; die Offenbarung des Thomas, die des Paulus, die des Stephanus, das Buch, welches genannt werde Transitus d. h. Himmelfahrt der h. Maria, die Pönitentia Adams, das Buch von dem Riesen Ogi, der gemäss der Sage der Häretiker nach der Sündfluth mit dem Drachen gekämpft habe; das Testament Jobs, die Pönitentia des Origenes, die Pönitentia des h. Cyprian[1]), die Pönitentia des Jamnes und Mambres, das Buch, welches heisse Sortes apostolorum, das Buch Jussa[2]) apostolorum, die Canones apostolorum, der von Häretikern geschriebene und dem h. Ambrosius beigelegte Physiologus, die Geschichte des Eusebius, die Werke des Tertullian, Lactantius, Africanus, des Posthumian und Gallus[3]), des Montanus, der Priscilla und Maximilla, alle Werke des Manichäers Faustus, die Werke Commodians, des Clemens

---

als von den ungebildeten Evangelisten geschrieben getadelt und verbessert worden. Welch abenteuerliche Nachrichten man im Abendlande aus Hass gegen die Griechen in jener Zeit des Schisma's verbreitete, zeigt derselbe Chronist, indem er ad a. 508 erzählt, die ganze Bevölkerung von Aegypten sei von Teufeln besessen gewesen, habe nicht mehr sprechen können, sondern gebellt wie Hunde; mit eisernen Ketten seien sie zur Kirche geführt worden, weil sie sich sonst Hände und Arme abgefressen hätten; ein Engel sei erschienen und habe erklärt, das sei die Strafe für ihre Verwerfung des Concils von Chalcedon.

1) Dies ist ein früherer Magier Cyprian, am 26. September im römischen Kalendarium verzeichnet.

2) So ist ohne Zweifel mit der spätern Recension des Hormisdas zu lesen, nicht Lusa; es sind darunter die Constitutiones apostolicae zu verstehen.

3) D. i. der von Sulpitius Severus geschriebene Dialog zwischen diesen beiden.

von Alexandrien, des Tascius Cyprian[1]), des Arnobius, des Tichonius, des gallischen Presbyters Cassian, des Victorin von Petau, des Faustus von Riez, des Frumentius Cäcus, das Gedicht von Christus in Virgilischem Versmass; der Briefwechsel zwischen Jesus und dem Könige Abgarus, die Passio des Quiricus und der Julitta, die Passio des Georg, die sog. Contradictio (oder Interdictio) Salomons. Alle Amulette, nicht, wie vorgegeben werde, mit Namen von Engeln, sondern Dämonen beschrieben, seien apokryph. Alles, was Simon Magus, Nikolaus, Cerinth, Marcion, Basilides, Ebion, Paul von Samosata, Photin und Bonosus, die in einen ähnlichen Irrthum verfallen, Montanus mit seinem unzüchtigen Gefolge, Apollinaris, Valentin, der Manichäer Faustus, Sabellius, Arius, Macedonius, Eunomius, Novatus, Sabbatius, Cölestius (der Donatist), Donatus, Eustasius (oder Eustathius?), Jovinian, Pelagius, Julian von Eclanum, Cölestius, Maximian, Priscillian, Nestorius, Maximus der Cyniker, Lampetius, Dioskur, Eutyches, die beiden Petrus, von denen der Eine Alexandrien, der Andere Antiochien befleckt, Acacius von Konstantinopel mit seinen Genossen und alle übrigen Häresiarchen und ihre Schüler gelehrt oder geschrieben hätten, sei von der ganzen römischen katholischen und apostolischen Kirche ausgeschlossen und mit seinen Verfassern und deren Anhängern unter unlösbarem Anathem verdammt.

Die Veranlassung zu diesem Decrete, welches in der Geschichte der kirchlichen Literatur eines der bemerkenswerthesten Monumente bildet, war wohl der Streit mit dem Orient. Man begnügte sich darum nicht damit, den biblischen Kanon und die reinen Quellen der Tradition festzustellen im Unterschiede von den dogmatisch verwerflichen Schriften, sondern sprach sich auch über die lebendigen Träger der kirchlichen Autorität aus.

---

1) Diesen unterscheidet Gelasius offenbar von dem oben unter den Orthodoxen aufgeführten Bischof Cyprian von Carthago. Welche Schriften er hier im Auge hatte, ist ungewiss. Vielleicht war dabei an den gegen die römische Kirche im Streit über die Ketzertaufe auftretenden Cyprian gedacht, den man später glaubte von dem Martyrer und Bischof von Carthago unterscheiden zu müssen. So wurden denn auch die beiden Namen Tascius Cäcilius unter die vermeintlichen Zwei getheilt.

Dies geschah nun ganz in dem Sinne, wie man damals in Rom bereits die Bedeutung und Würde des „apostolischen Stuhles“ fasste. Im Gegensatz zu den auf den 28. Kanon von Chalcedon gegründeten Ansprüchen des Stuhles von Konstantinopel wurde hervorgehoben, dass der römische Stuhl die Oberherrschaft über die ganze Kirche vom Herrn selbst, nicht durch Synodalbeschlüsse erlangt habe. Wie Gelasius schon mehrfach erklärt, wird Konstantinopel dann nicht einmal unter den „Stühlen“ aufgezählt, sondern die drei seit Alters hervorragendsten Kirchen von Rom, Alexandrien und Antiochien werden als erster, zweiter und dritter Stuhl bezeichnet, und ihr Vorzug auf den Apostel Petrus zurückgeführt, so dass der Primat dieses Apostels gleichsam als das gemeinsame Erbe jener drei Stühle erscheint. War hiermit eigentlich die einzigartige, mit Matth. 16, 18 begründete Stellung Roms aufgegeben, so wurde dieselbe doch wieder hergestellt durch den Zusatz, die römische Kirche sei durch keine Makel oder Runzel befleckt, und so sollte denn die Bezeichnung der Stühle von Alexandrien und Antiochien als zweiten und dritten petrinischen Stuhles nur den Sinn haben, dass sie, ohne Betheiligung am römischen Primate, dem h. Petrus die Auszeichnung verdankten, nach Rom die ersten Stühle der Kirche zu sein. Anderseits darf man aber aus jenem Zusatze die Folgerungen nicht ziehen, welche später mit solchen Worten verbunden wurden. Wenn auch Gelasius von der Nothwendigkeit redet, von der Gemeinschaft und dem Glauben der römischen Kirche sich nicht zu entfernen, so lag es ihm dabei doch noch sehr ferne, etwas wie Unfehlbarkeit für sich zu beanspruchen. Er handelte nur von den vorliegenden Zuständen und Thatsachen, wandte sich mit seinen Erklärungen nur gegen die bisherigen Häresien, namentlich gegen die eutychianische Lehre und Kirchengemeinschaft, ohne die Unmöglichkeit behaupten zu wollen, dass jemals ein römischer Bischof Irrlehrer werden könne. Namentlich jener Zusatz von der Unbeflecktheit der römischen Kirche bezieht sich auf eine ganz specielle Thatsache jener Zeit, darauf nämlich, dass die beiden andern petrinischen Stühle, die von Alexandrien und Antiochien durch die eutychianische Häresie befleckt seien, während der römische sich rein erhalten habe. Jenem Zusatze entspricht nämlich am Schlusse

des Decretes die Bemerkung, der eine Petrus (Mongus) habe den Stuhl von Alexandrien, der andere Petrus (Fullo) den von Antiochien „befleckt“ Und erinnert man sich, dass der damalige grosse Streit mit dem Orient durch des Felix Edict hervorgerufen war, welches ausser dem Bischofe von Konstantinopel auch die von Alexandrien und Antiochien mit dem Banne belegte. Die Hervorhebung der „Unbeflecktheit“ der römischen Kirche bezog sich also ganz speciell auf die Verhältnisse der damaligen Zeit.

In den den Orient immer mehr verwirrenden eutychianischen Kämpfen suchten die Orthodoxen natürlich stets ihren Rückhalt an dem das Henotikon beharrlich verwerfenden und vom Kaiser Zeno unabhängigen Bischof von Rom. Als eine in Syrien gehaltene Synode eine Gesandtschaft an Gelasius geschickt hatte, antwortete dieser[1]): „Meinen heiligsten Herrn Bischöfen Kosmas, Severianus, Cyrus, Zoilus, Eusebius, Thomas, Silvanus Gelasius, durch Gottes Erbarmung Diener des katholischen und apostolischen Glaubens.“ Die herübergesandten Mönche, schreibt er, hätten die Gemeinschaft des apostolischen Stuhles erhalten, weil sie mit den Eutychianern und Manichäern[2]) nichts zu thun haben wollten, und überhaupt ihre Orthodoxie bewährt hätten. Die ganze Synode (d. h. der syrische Episkopat) möge auch zu dem unerschütterlichen Felsen Petri kommen und sich dem Chor der Apostel anreihen. Die Bischöfe Johannes und Sergius hätten ihm berichtet von dem Siege des römischen Glaubens und dem kirchlichen Leben bei ihnen. Auch hätten sie den Inhalt des durch die Mönche überschickten Schreibens bestätigt, von den Leiden erzählend, welche die Kirche bei ihnen zu erdulden habe. Bei einer stark hyperbolischen Schilderung der Leiden der Rechtgläubigen wird dann auch des Exiles der Patriarchen, Bischöfe, Kleriker und Laien gedacht. Bei den Manichäern (d. h. Eutychianern), heisst es weiter, herrsche volle Freiheit, grosser Reichthum zur Verführung des Volkes, Streitigkeiten um die Stühle, Zauberei und Magie, wahre Orgien

1) Thiel p. 471.

2) So werden die Eutychianer genannt, weil sie die wahre Menschheit Christi bestritten.

des Teufels. Nach einer kurzen Entwicklung der Christologie spricht sich dann Gelasius über das Henotikon aus. Die Lehre der Apostel habe man aufgegeben und rühme sich der Entscheidungen der Laien, die Bestimmungen legitimer Synoden verwerfe man, und setze seine Hoffnung auf die Briefe von Weltleuten. Der Kaiser habe doch die Bischofsweihe nicht empfangen. Wenn die königliche Würde sich vom Priesterthum leiten lasse, habe sie Bestand. Umgekehrt verleihe das von dem Fürsten geehrte Priesterthum dem Purpur und Scepter Glanz, wenn es aber von ihm geschändet werde, zerstöre es seine Fundamente. Schliesslich eifert Gelasius heftig gegen den Zusatz „der du gekreuzigt worden bist“ zu dem Trisagion, und beruft sich für seine Christologie auf die Lehre der Väter und des Concils von Chalcedon.

In wie eingehender Weise Gelasius sich um die kirchlichen Angelegenheiten Italiens bekümmerte, haben wir bereits gefunden. Dasselbe geht aus zahlreichen Brieffragmenten hervor, aus denen wir das Bemerkenswertheste hervorheben[1]). Ein gewisser Eucharistus hatte sich durch Geld und den Einfluss des gothischen Grafen Zeja, eines Arianers, den bischöflichen Stuhl von Volaterra verschafft, war aber dann in Rom als Vatermörder und Fälscher verklagt worden. Zeja suchte die Untersuchung durch den Papst zu hintertreiben, unter anderm auf den Grund hin, dass dieselbe von den Provinzialbischöfen vorzunehmen sei. Hierauf richtete Gelasius (495) ein Schreiben an ihn, in welchem er ihn energisch aufforderte, sich der Einmischung in kirchliche Dinge zu enthalten, namentlich da er einer andern Kirchengemeinschaft angehöre; widrigenfalls er sich an seinen „Herrn Sohn“, den König wenden werde, der [obwohl auch Arianer] durchaus nicht kirchenfeindlich gesinnt sei[2]). Der Prozess des Eucharistus wurde aber dann zu dessen Ungunsten entschieden, und dessen Klage gegen den römischen Defensor Faustus, die ihm eingehändigten Gelder zur Erlangung

1) Ausser den von Thiel edirten sind noch zu vergleichen die jüngst aus der Britischen Sammlung der Papstbriefe bekannt gemachten und von Ewald besprochenen im Neuen Archiv V, 509 ff.

2) Neues Archiv V, 513 f.

jenes Stuhles nicht nach Auftrag verwendet zu haben, als unbegründet abgewiesen[1]).

Dem nachmaligen Bischofe Elpidius von Volaterra drückt er seine Verwunderung aus, dass er im Widerspruch zu den Kanones ohne seine (des Gelasius) Erlaubniss sich an den Hof nach Ravenna begeben wolle, und zwar gleich in der ersten Zeit seines Episkopates. Er erinnert ihn daran, dass sein Amt ihm grosse Reinheit zumuthe; denn wie werde der h. Geist zur Consecration des h. Geheimnisses erscheinen, wenn der, welcher ihn darum anflehe, voll sei von verwerflichen Handlungen[2]).

In Sachen des Bischofes Serenus von Nola setzte sich Gelasius mit dem arianischen König Theodorich und dessen Mutter in Correspondenz. Zwei Kleriker von Nola nämlich, Felix und Petrus weigerten sich, ihrem Bischofe Kirchengelder herauszugeben und wandten sich in diesem Streite unter Verheimlichung ihres geistlichen Charakters an den Hof von Ravenna. Gelasius beklagte sich zunächst darüber bei der Mutter des Königes Theodorich Hereleva, bei der er wohl leichter Gehör zu finden dachte (496). Er erinnert sie an die kaiserlichen Gesetze, durch welche die Entscheidung über solche Streitigkeiten dem apostolischen Stuhle überwiesen sei, und bittet sie, nicht zuzulassen, dass die „von göttlichen und menschlichen Gesetzen vor Alters gewährten Privilegien des h. Petrus verletzt würden“[3]). Diese Bittschrift scheint Erfolg gehabt zu haben. Denn da der Bischof von Nola sich auch an den König Theodorich wandte, verwies dieser die Sache vor das römische Forum. Hierdurch sah Gelasius sich veranlasst, dem Könige

---

1) Ebend. V, 521.

2) Thiel p. 486. Letztere Aeusserung ist in doppelter Hinsicht bemerkenswerth. Sie setzt gemäss der in der griech. Kirche constant festgehaltenen Anschauung voraus, dass der h. Geist die Consecration in der Messe bewirke, wesshalb man im Orient die Anrufung desselben, die sog. Epiklese für den wesentlichsten Theil erklärt, und anderseits, dass die Epiklese eines sündhaften Priesters nicht wirksam sei. Dass Gelasius aus dieser zweiten Voraussetzung Ernst gemacht habe, möchten wir bezweifeln.

3) Neues Archiv V, 521.

zu danken, dass er die zu Ehren des h. Petrus erlassenen kaiserlichen Gesetze aufrecht halte[1]).

Einer vornehmen Dame Firmina dankt Gelasius, dass sie das theils von den Barbaren, theils von den Römern geraubte Armengut wieder ersetzt habe. Aus den durch Krieg verwüsteten Provinzen seien so viele Arme nach Rom gekommen, dass er ihnen kaum genügen könne. Das zum Dank ihr übersandte gesegnete Brod (benedictionis eulogias) möge sie freundlich annehmen[2]). Bezüglich des römischen Armengutes hatte Gelasius auch den Defensor Petrus zu Theodorich geschickt, und schrieb er (25. Februar) gleichzeitig an dessen Mutter Hereleva, sie möge seine Bitte unterstützen.

Allgemeine Bestimmungen über die Excommunication enthält folgendes Fragment[3]): wer binnen Jahresfrist sich von der Excommunication nicht zu befreien sucht, verzichtet damit auf die Absolution überhaupt. Wenn er dann halsstarrig stirbt, muss man den Decreten Leo's gemäss seine Sache dem göttlichen Gerichte überlassen, und darf auch nach dem Tode keine Gemeinschaft mit ihm haben. Wer vor der Absolution Gemeinschaft zu pflegen versucht, soll, den Sterbefall ausgenommen, nicht zugelassen werden ohne vorhergegangene Busse. Wer aber mit einem Excommunicirten Gemeinschaft gepflogen, und wenn auch nur in einem Hause mit ihm gebetet, und ihn verborgen gehalten hat, damit er nicht zur Bussleistung herangezogen werde, der ist bis nach geleisteter Busse von dem Empfange des Leibes und Blutes des Herrn fernzuhalten.

Bezüglich des Asylrechtes schreibt Gelasius an einen Bischof Bonifazius[4]), dasselbe sei nur da, um Fürsprache, nicht um Gelegenheit zum Entkommen zu gewähren. Ein Sklave befinde sich gegenwärtig in der Kirche des h. Clemens und wolle trotz eines Sicherheitseides nicht weichen. Der Bischof möge Jemanden schicken, um ihn abzuholen; wolle er trotz des

---

1) Thiel p. 489. Bemerkenswerth ist, dass in diesem Briefe Gelasius den obwohl arianischen König wieder „seinen Sohn" nennt.

2) Thiel p. 502.

3) Thiel p. 502.

4) Thiel p. 505.

eidlichen Versprechens der Straflosigkeit nicht freiwillig zu seinem Herrn zurückkehren, so sei er mit Gewalt zu zwingen. Dem Bischofe Johannes von Vibonum meldet er, Frau und Töchter eines gewissen Felix seien zu ihm nach Rom gekommen. Dieser Felix habe nämlich in der Basilika der Barbaren Schutz gesucht; er (Gelasius) habe ihm befohlen dieselbe zu verlassen, und ihm Straflosigkeit zugesagt, wenn er sich nichts habe zu Schulden kommen lassen. Derselbe sei aber dann von seinem Herrn, einem gewissen Heorthasius so überführt worden, dass er nichts mehr habe erwidern können, und darum festgehalten worden. Ein Jude, Namens Judas, schreibt Gelasius an die Bischöfe Siracusius, Constantius und Laurentius, habe eine Beschwerde bei ihm erhoben über einen Sklaven, der bei der Kirche von Venafra Schutz gesucht, unter dem Vorgeben, er sei ein geborener Christ und erst kürzlich von seinem Herrn beschnitten worden. Sie möchten die Sache untersuchen, damit weder die Religion zu Schaden komme, noch auf Grund falscher Angaben das Recht verletzt werde.

Gelasius verfasste sechs Abhandlungen (Tractate) über die grossen kirchlichen Fragen seiner Zeit. Die erste, 58 Jahre nach der Verbannung des Nestorius, also etwa 489, noch unter dem Pontificate des Felix geschrieben, behandelt die Geschichte des Eutychianismus bis zur Verdammung des Acacius. In der zweiten, auch wohl noch unter Felix, vielleicht für orthodox gesinnte Orientalen verfasst, wird gezeigt, dass die Namen des Petrus Mongus und Acacius mit Recht in den Diptychen getilgt seien und getilgt bleiben müssten. Begründet wird dies mit dem Verdammungsurtheil so vieler Bischöfe über Petrus. Es sei nicht seine Sache, äussert Gelasius, wie es scheint im Namen eines verfolgten Orientalen redend, über den Zwiespalt der ganzen Welt ein Urtheil zu fällen; aber jeder müsse von seinem Verhalten Gott Rechenschaft geben, und darum richte er sein Verhalten ein im Hinblick auf das Heil seiner Seele. Wenn man sage, Acacius habe Petrus losgesprochen, so sei zu beklagen, dass er in der stolzen Anmassung „den Stuhl der Niedrigkeit“ über Gebühr habe erhöhen wollen und dafür nun das Schicksal des Teufels, seines Vorbildes, theile. Selbst wenn es wahr wäre, dass Petrus Busse gethan, habe er dennoch nicht ohne Genehmigung des ersten Stuhles restituirt werden dürfen; —

es sei denn, dass die Bestimmungen der Vorfahren über den ersten, zweiten und dritten Stuhl nicht mehr beobachtet würden, und mit Beseitigung des Hauptes alle Glieder mit einander in Streit liegen sollten. Wie würden die übrigen Stühle in ihren Rechten anerkannt werden, wenn man den ersten Stuhl des h. Petrus nicht mehr achte, durch den die Würde aller Bischöfe stets befestigt, und dem durch die 318 Väter (von Nicäa) die älteste Ehre zuerkannt worden sei. Diese hätten sich der drei Stellen Matth. 16, 18. Luk. 22, 32. Joh. 21, 17 erinnert. Warum der Herr so oft sich an Petrus gewendet? Ob die übrigen Apostel denn nicht ebenso ausgerüstet worden? Sicher; aber „damit durch Aufstellung eines Hauptes die Gelegenheit zur Trennung abgeschnitten sei", und die Einheit des Leibes Christi unter Einem Haupte erscheine. Die Vorfahren hätten darum den Ursprung ihrer bischöflichen Würde auf den Stuhl, auf dem der Apostelfürst Petrus gesessen, zurückgeführt und von ihm ihre Befestigung und Stärkung verlangt. Acacius habe diese Einheit zerstören wollen. Ob es denn zwei Kirchen und zwei Hirten gebe? Einen von den Zwölfen habe Christus zum Ersten gemacht und ihn nach Rom, der Herrin der Völker geführt. Wie er dort durch die Kraft seiner Lehre geglänzt, so ruhe er dort, durch die Vergiessung seines Blutes geschmückt, in ewiger Wohnung, dem Stuhle, den er gesegnet, verleihend, dass er von den Pforten der Hölle nie überwältigt werde, und aller Schwankenden sicherster Hafen sei. Er selbst (dem Gelasius diese Rede in den Mund legt) hoffe, trotz aller Verfolgungen und Gesetze sich nie von seiner Gemeinschaft zu trennen[1]).

Der dritte Tractat ist eine dogmatische Abhandlung christologischen Inhaltes gegen die Irrlehren des Nestorius und Eutyches, wie der Schluss zeigt, an (orientalische) Bischöfe gerichtet. Als besonders bemerkenswerth heben wir aus ihm die viel besprochene Stelle über die h. Eucharistie hervor. Um zu zeigen, dass in dem Einen Christus die beiden verschiedenen Naturen existirten, sagt Gelasius, sicher seien die Sakra-

---

1) Namentlich dieser letzte Satz lässt darauf schliessen, dass Gelasius diesen Aufsatz für solche verfasst hatte, die im Orient mit Rom in Gemeinschaft bleiben und dem Kaiser Widerstand leisten wollten.

mente des Leibes und Blutes Christi eine göttliche Sache, wesshalb wir auch durch dieselben „der göttlichen Natur theilhaftig würden“, aber dennoch bleibe die Substanz oder Natur des Brodes und Weines bestehen. Und sicher werde das Bild und die Aehnlichkeit des Leibes und des Blutes Christi bei dem Akt der Mysterien gefeiert. Bei Christus selbst sei also auch anzunehmen, was bei seinem Bilde bekannt und gefeiert werde. Wie jenes durch die Wirksamkeit des h. Geistes in die göttliche Substanz übergehe, gleichwohl aber in der Eigenthümlichkeit seiner Natur verbleibe, so bleibe auch bei dem urbildlichen Mysterium (mysterium principale), dessen Kraft und Wirksamkeit jenes darstelle, Ein Christus, und das, woraus er bestehe, dauere fort in seiner Eigenthümlichkeit[1]). Zum Schlusse erklärt Gelasius, das sei der orthodoxe Glaube, wie er aus den göttlichen Quellen (der h. Schrift) geschöpft durch die Väter überliefert worden. Die dann beigefügten Väterstellen sind fast ausschliesslich der griechischen Literatur entnommen; Worte des Ambrosius stimmen sogar mit der Originalstelle nicht vollständig überein, vermuthlich stammen sie aus einer griechischen Uebersetzung. Es scheint demgemäss, dass die patristischen Belege von einem Griechen zusammengestellt und so ausgewählt wurden, weil die Schrift auf den Orient berechnet war.

In der vierten Abhandlung wird wiederum die Excommunication des Petrus und Acacius als berechtigt nachgewiesen. Gelasius beginnt mit dem Gedanken, dass die theilweise Verwerfung des zu Chalcedon Beschlossenen durch den apostolischen

---

1) Die hier zu Grunde gelegte Vorstellung von der Eucharistie war also nicht die der Transsubstantiation, indem Brod und Wein der Substanz nach bleiben sollen; aber zu der Natur von Brod und Wein, welche die Bilder von Leib und Blut Christi sind, tritt ein höheres Element, die göttliche Natur, so dass die Eucharistie zwei Naturen in sich begreift: die irdische von Brod und Wein und die göttliche. Es ist willkürlich, unter der Natur des Brodes und Weines die äussere Gestalt zu verstehen, wie noch von Roux Le pape s. Gélase I. p. 101 sqq. geschieht. Dies würde vielleicht noch angehen, wenn nicht mit „Natur“ das Wort „Substanz“ verbunden wäre, obschon überhaupt die aristotelisch-scholastische Distinction zwischen Form und Substanz eines Dinges in der alten Zeit auf die Eucharistie nicht angewandt zu werden pflegte.

Stuhl (28. Kanon) nicht zur Folge habe, dass das ganze dortige Concil ungültig sei. Weil der Apostelfürst Petrus, an dem alttestamentlichen Gesetz festhaltend, sich im Verkehr mit Juden und Heiden eine Heuchelei erlaubt habe, müsse man ihn hierin, worüber sein Mitapostel Paulus ihn getadelt, und was er später auch selbst vermieden habe, nicht nachahmen, wie in dem, was er als erster Apostel Heilsames gelehrt. Weder sei seine richtige Lehre mit dem, was ihm menschliches begegnet, zu verwerfen, noch jene „schwache Unwissenheit“ mit seiner vollkommenen Lehre anzunehmen. Auch in den Büchern der Häretiker stehe manches Richtige, und der Apostel citire selbst Aussprüche von Heiden. Man dürfe also nicht Alles, was irgend Jemand gesagt, annehmen, sondern müsse prüfend das Gute behalten und das Schädliche verwerfen. Dann setzt Gelasius auseinander, dass nach Matth. 18, 18 - die Kirche von allen Sünden lossprechen könne, wenn der Sünder sie aufgebe, und dass in dem Sinne die kirchliche Strafsentenz unwiderruflich sei, dass sie gelte, so lange der Sünder in der Sünde verharre. So habe es sich auch mit Acacius verhalten, der nur darum nicht losgesprochen worden sei, weil er bis zu seinem Tode unbussfertig geblieben. Dem Kaiser wird dann das Recht abgesprochen über kirchliche Angelegenheiten zu entscheiden, weil seit Christus die kaiserliche und die priesterliche Gewalt von einander getrennt seien, damit die Kaiser hinsichtlich des ewigen Lebens der Bischöfe bedürften, und die Bischöfe für die irdischen Dinge der kaiserlichen Anordnungen. Wenn der kaiserlichen Absolution des Petrus Mongus die der Bischöfe gefolgt sei, so trüge diese mehr den Character einer Schmeichelei als einer Sanction; sei dieselbe aber voraufgegangen, so komme in Frage, dass der Absolvirte, weil vom ersten Stuhl gebunden, auch nicht ohne dessen Genehmigung habe absolvirt werden können. Ueberhaupt sei der Bischof des zweiten Stuhles nur von dem ersten Stuhle loszusprechen.

In der fünften Abhandlung liefert Gelasius eine ausführliche, aus der h. Schrift geschöpfte Widerlegung des Pelagianismus.

Die sechste endlich, für die Kenntniss römischer Zustände in damaliger Zeit sehr bemerkenswerth, ist gegen den Senator

Andromachus und Genossen gerichtet, welche das heidnisch-römische Fest der Lupercalien beibehalten wissen wollten. Als Gelasius dagegen auftrat, scheint man unter Hinweis auf den Ehebruch eines Geistlichen ihm vorgehalten zu haben, er solle sich um die Zucht seines Klerus kümmern. Er beginnt darum mit einer Klage in gereiztem Tone, dass man ihm Saumseligkeit in der Kirchenzucht vorwerfe, ohne zu bedenken, dass Sacrilegium eine schlimmere Gattung von Ehebruch sei, als der leibliche, weil es die Verbindung der Seele mit Gott aufgebe. Und nun behaupte noch gar ein Christ, desshalb entständen Krankheiten, weil die Dämonen nicht verehrt, und dem Gott Februarius nicht geopfert werde. So die bekannte Wahrheit verlassen, sei gemäss dem Apostel weit schlimmer, als niemals an dieselbe geglaubt haben. Man verlange, der Bischof solle gegen Ehebrecher vorgehen; ob er denn wohl das Sacrilegium ungestraft lassen dürfe? Wenn der Ankläger sage, er sei Laie, während der Ehebruch von einem Geistlichen verübt worden, so werde dieser der gebührenden Strafe nicht entgehen; aber alle Christen seien gemäss dem Apostel ein priesterliches Geschlecht, und wegen seiner öffentlich ausgesprochenen Gotteslästerungen sei auch er von dem h. Abendmahl auszuschliessen. Mit seinem bösen Willen verbinde er auch Unkenntniss der Sache, über die er rede. Gemäss Livius seien im alten Rom oft Seuchen ausgebrochen, aber dann sei es Niemandem eingefallen, dem Gott Februarius zu opfern. Wie jener Geschichtschreiber erzähle, seien die Lupercalien eingeführt worden wegen der Unfruchtbarkeit der Frauen. Als Anthemius nach Rom gekommen, seien dieselben immer noch gefeiert worden, und dennoch habe damals eine fürchterliche Epidemie geherrscht. Ob denn in Campanien die Lupercalien früher gefeiert worden seien, und ihre Abschaffung dort die Seuchen erzeugt habe? Doch man sage vielleicht, Rom als die Hauptstadt sei auch in dieser Beziehung für die Provinzen massgebend. Aber warum denn jene Provinzen, ehe sie an Rom gekommen, ohne die Lupercalien geblüht hätten? Die fortdauernde Unfruchtbarkeit sei nicht durch die fehlenden Lupercalien, sondern durch die begangenen Sünden hervorgerufen worden. Und nicht wegen der Unfruchtbarkeit der Länder, sondern der Frauen habe man die Lupercalien eingeführt. Woher

denn in Afrika und Gallien die Unfruchtbarkeit? Nur wegen der Diebstähle, Morde, Ehebrüche, Ungerechtigkeiten, Begierden, Meineide, Unterdrückungen, überhaupt wegen der unerhörten Schlechtigkeit, der Sacrilegien und der selbst von den Heiden verabscheuten Zauberkünste. Wenn aber jene Uebel durch die Verletzung der Lupercalien hervorgebracht worden, so seien sie selbst Schuld daran. In alter Zeit seien die Vornehmen selbst herumgelaufen, und hätten sich die vornehmen Damen auf den entblössten Leib schlagen lassen. Nun aber hätten sie ihre eigene Feier dadurch geschändet, dass sie deren Uebung ganz gemeinen Leuten überlassen. Wenn sie dieselbe wirklich für ein h. Sühnmittel hielten, sollten sie selbst nackt, im Ueberwurf herumlaufen. Wenn sie sich dessen schämten, legten sie Zeugniss gegen sich selber ab. Die Castoren, deren Verehrung sie nicht hätten aufgeben wollen, hätten ihnen doch die Meeresfahrt nicht begünstigt, dass im Winter Schiffe mit Getreide die Noth der Stadt hätten lindern können. Oder ob das im kommenden Sommer geschehen solle? Ihrem Verfahren gemäss seien sie weder Christen noch Heiden, sondern Ungläubige und verdorbene Menschen, die sich bloss an Obscönitäten ergötzten. Durch die öffentliche Verkündigung der Sünden, wie sie bei den Lupercalien geschehe, werde Niemand gebessert. Die Plagen und Unglücksfälle kämen nicht durch die Unterlassung der Lupercalien, sondern durch die vielen Sünden, die sie hingegen auf die Gestirne und das Fatum zurückführten. Bevor zu seiner Zeit die Lupercalien aufgehoben worden, sei sowohl zu Rom wie auf dem Lande eine schwere Seuche unter Menschen und Vieh gewesen; und Unfruchtbarkeit komme in Afrika und Gallien vor, wo niemals Lupercalien gefeiert oder aufgehoben worden seien. Der Orient habe augenblicklich Alles in reichster Fülle, ohne jemals Lupercalien gekannt zu haben. Und zu Zeiten, in denen sie ganz regelrecht gefeiert worden, nicht wie zuletzt, hätten sich in Rom doch viele Unglücksfälle ereignet. So sei Rom von den Galliern erobert, und oft bis an den Rand des Unterganges gebracht worden. Trotz der Lupercalien habe Alarich Rom zerstört, und der Bürgerkrieg zwischen Anthemius und Ricimer dort gewüthet. Wenn ein Gebrauch so vieler Jahrhunderte nicht aufgehoben werden dürfe, dann müsse auch wieder in den Tempeln der

Dämonen und auf dem Capitol geopfert werden. Wenn jener Gebrauch in der christlichen Zeit noch fortbestanden habe, so sei dasselbe von den Götzenopfern zu sagen. Wenn diese unter den ersten Bischöfen noch dargebracht worden seien, so hätten sie doch unter deren Nachfolgern beseitigt werden dürfen. Schädliches sei nach und nach von einzelnen Bischöfen unterdrückt worden. Auch die Krankheiten eines Körpers könnten nicht alle auf einmal geheilt werden. Er (Gelasius) verbiete jedem Christen die besprochene Feier, und könnten die Heiden sie allein begehen. Auch seine Vorgänger hätten das wohl schon gethan, jedoch bei dem Kaiser kein Gehör gefunden. Aber gerade darum sei das Reich zu Grunde gegangen und der römische Name auf's Aeusserste heruntergekommen. Desshalb rathe er jetzt, die Lupercalien abzuschaffen, weil sie nichts nützten, sondern, der wahren Religion zuwider, sogar schädlich seien. Wenn man aber auf seine Vorgänger verweise, so sei eben ein Jeder von ihnen für seine Verwaltung persönlich verantwortlich, gerade wie bei Staatsämtern. Er wolle seine Vorgänger nicht anklagen, glaube vielmehr, dass ihren derartigen Versuchen unüberwindliche Hindernisse entgegen gestanden hätten, wie man ja auch jetzt entgegen zu wirken versuche.

Dem Papstbuch gemäss hätte Gelasius auch Manichäer in der Stadt entdeckt, dieselben exilirt und ihre Bücher vor den Pforten der Basilika der h. Maria verbrennen lassen. Aber da diese Vorgänge beinahe mit denselben Worten berichtet werden, welche die Chronik Prospers von Leo gebraucht, so liegt es nahe, hier an eine Verwechslung zu denken[1]). Richtig aber ist die andere Meldung, dass Gelasius für die Vermehrung der Einkünfte der Armen und des Klerus gesorgt und der Stadt bei einer Hungersnoth sich hülfreich erwiesen habe[2]).

---

1) Dies um so mehr, als auch sonst Anachronismen in der Vita des Gelasius vorkommen, wie: dass er zur Zeit des Kaisers Zeno gelebt und Johannes von Alexandrien in Rom aufgenommen habe.

2) Weil G. als gewandter theologischer Schriftsteller bekannt war, wurden ihm ausser den mitgetheilten Briefen und Schriften noch andere beigelegt. Das Papstbuch schreibt ihm noch Hymnen „nach Art der Ambrosianischen“ zu, zwei Bücher gegen Arius, sowie Stücke der römischen

Welch vortheilhaftes Andenken Gelasius in Rom hinterlassen, erfahren wir von Dionysius Exiguus, der in der Vorrede zu seiner an den römischen Presbyter Julian gerichteten Decretalensammlung nach der Schilderung, welche er von den römischen Geistlichen vernommen, in den ersten Decennien des 6. Jahrh. ihn folgender Massen beschreibt: „Nachdem er das Vorsteheramt in der Kirche zum Heile Vieler übernommen, behandelte er dasselbe mehr als einen Dienst denn als eine Herrschaft, und zierte die Züchtigkeit des Wandels durch die Verdienste der Wissenschaft. Wie man erzählt, bestand sein ganzes Tagewerk aus Gebet und Studium. Bisweilen auch verlegte er sich auf das Schreiben, je nachdem die Umstände es erforderten, und erfreute sich des Umganges mit den Dienern Gottes. Durch deren geistlichen Verkehr ward er im Eifer der göttlichen Liebe, in der Betrachtung des Wortes Gottes so gefördert, dass auf ihn die Worte des Psalmisten passten: Selig der Mann, den du lehrest, o Herr u. s. w. Unter göttlicher Leitung ging er so durch die Uebel dieses Lebens hindurch, dass er alle Prüfungen mit wunderbarer Klugheit und Geduld ertrug, die Lüste durch Fasten überwand, den Stolz durch Demuth besiegte, durch solche Barmherzigkeit sich auszeichnete, dass er, selbst arm, beinahe alle Armen unterhielt. Er war ein Mann, ausgezeichnet durch Geist, vortrefflich im Wandel, ehrfurchtgebietend durch sein Aeusseres. Und darum, mit so viel Tugend geschmückt, trat er ein so hohes Amt nicht unwürdig an, indem er die Ehre der höchsten Würde als eine gar schwere Bürde betrachtete und behauptete, dass ein kleines Versehen des Bischofes eine ungeheure Gefahr für die Seelen sei. Desshalb überliess er sich nie dem Müssiggang und gab sich nie zu einem luxuriösen und ausschweifenden Mahle her, Dinge, aus denen die Krankheiten der Seele wie des Körpers entstehen. So war dieser Hirt, ein Nachahmer des höchsten und guten Hirten, ein ausgezeichneter Bischof des apostolischen Stuhles, der die götttichen Gebote erfüllte und lehrte. Darum vertrauen wir, dass

---

Liturgie. Wahrscheinlich weil er sich um die Ausbildung letzterer besonders verdient machte, wurde das bekannte Sakramentarium mit seinem Namen geschmückt.

er gross ist unter den Heiligen nach der Verheissung des Herrn: Der sie erfüllt und lehrt, der wird der Grösste genannt werden im Himmelreich"

Aus dieser Zeit besitzen wir noch ein ausführliches, leider nicht vollständig erhaltenes Schreiben eines römischen Diakons Johannes an den Senator Senarius[1]), der ihn um Abschriften und zugleich um Beantwortung mehrer Fragen über den kirchlichen Cultus ersucht hatte. Die Abschriften liess der Diakon durch Notare besorgen, und die gestellten Fragen beantwortete er nur kurz, sich mit vielen Geschäften und seiner Kränklichkeit entschuldigend. Namentlich erklärt und begründet er die Einrichtungen und Ceremonien bei der Taufe, das Katechumenat, den Exorcismus, die Ertheilung des Salzes, die Abschwörung des Teufels und die Recitation des „apostolischen Symbolums", die Abtheilung der competentes oder electi, die Salbung der Ohren, der Nase, der Brust mit Oel, das Gehen der Täuflinge mit nackten Füssen, das dreimalige Untertauchen bei der Taufe, das Anlegen der weissen Gewänder und die Salbung des Hauptes mit Chrisam. Sodann verbreitet sich Johannes über die Regel, dass nur der Bischof, nicht der Presbyter das Chrisam weihen dürfe, sowie über den Unterschied zwischen Episkopat und Presbyterat. Denselben findet er schon in dem Weiheacte ausgedrückt, indem die bischöfliche Weihe „mit anderen Worten" übertragen werde als die Priesterweihe. Nur im Falle der Noth, wie gegenwärtig in Afrika, werde das Chrisam von Presbytern geweiht, aber bloss in bischöflichem Auftrage, also eigentlich wieder von dem Bischofe selbst. Zur Gültigkeit der Taufe, fährt Johannes fort, sei die trinitarische Formel nothwendig. Wer sie in dieser Form von Häretikern empfangen, werde in die Kirche aufgenommen durch „den Segen des Bischofes" (d. i. die Firmung), damit er erkenne, was er bis dahin „zu wenig gehabt, und was an ihm ergänzt worden" Ferner erklärt Johannes den Unterschied zwischen Exorcist und Akolyth. Hierauf die zu Rom bestehende Sitte, am Ostersamstage sieben Altäre zu weihen. Bei dieser Gelegenheit hebt er hervor, dass wenn man auch den Grund einer kirchlichen Gewohnheit nicht kenne, sie dennoch geachtet

---

1) Bei Migne Patrol. lat. 59, 399.

werden müsse, wie dasjenige, was etwa in der Gegenwart eingeführt werde, auch von den zukünftigen Geschlechtern würde beobachtet werden. Am Ostersamstage werde beim h. Opfer dem Kelche Milch und Honig beigemischt, und empfingen die Täuflinge das Sakrament in dieser Gestalt, damit sie erkennten, dass nur, wer an dem Leibe und Blute des Herrn Theil genommen, in das (von Milch und Honig fliessende) Land der Verheissung eingehen könne[1]. Bezüglich des Absingens des Alleluja von Ostern bis Pfingsten sei zu bemerken, dass man unterscheiden müsse zwischen dem Glauben, der die ganze christliche Welt verpflichte, wie die Autorität der Bibel, den Einrichtungen der Väter, von denen auch kein Katholik abweichen dürfe, wie die Kanones von Nicäa[2], und anderseits den Gebräuchen der einzelnen Kirchen, die an verschiedenen Orten verschieden seien, indem man z. B. in Rom Samstags faste, im Orient aber nicht. Die letzte Frage, ob, wenn ein Getaufter ohne Salbung mit Chrisma und den Segen des Bischofes (d. i. die Firmung) sterbe, ihm das schade, sei schwierig, sagt Johannes; doch wolle er nach Kräften, aber unter allem Vorbehalt, dieselbe zu beantworten suchen. Er beginnt dann mit der Analogie von der natürlichen Geburt und führt aus, durch diese komme ein vollständiger Mensch zur Welt, dem Erzeuger der Substanz nach gleich, nur kleiner; wenn er heranwachse, erhalte die ihm angeborene Substanz keinen Zuwachs ... Hier bricht leider der Brief ab. Wir dürfen den Gedanken des Verfassers wohl dahin ergänzen: so wird auch durch das Sakrament der Wiedergeburt, die Taufe der Mensch vollständig gerechtfertigt und für die Seligkeit befähigt; wenn er auch des Zuwachses in der Firmung entbehrt, so vermag das seiner vollkommenen Wiedergeburt keinen Abbruch zu thun.

---

1) Die unbedingte Nothwendigkeit des Empfanges der h. Eucharistie zum Seelenheil lehrt also Johannes wie sein Bischof Gelasius, anknüpfend an den damaligen römischen Ritus. Dies ist also sicher damals die Lehre der römischen Kirche gewesen.

2) Von den Entscheidungen des römischen Stuhles ist natürlich hier keine Rede. Selbst in Rom dachte man nicht daran, sie der Autorität der Bibel und den Beschlüssen der allgemeinen Concilien gleichzustellen.

Nach einer Regierung von 4 Jahren, 8 Monaten, 18 Tagen starb Gelasius, am 19. November 496 und ward am folgenden Tage in der Basilika des h. Petrus bestattet.

Am folgenden Sonntage, dem 24. November wurde Anastasius II. zum römischen Bischofe consecrirt.

Sofort sandte er in Sachen der Kirchentrennung zwei Bischöfe an „seinen Sohn", den Kaiser Anastasius mit nachstehendem Schreiben[1]). Unter vielen Lobsprüchen auf den Kaiser versäumt er nicht, im Eingange gleich wieder des Principates zu gedenken, den der Stuhl Petri vom Herrn über die ganze Kirche empfangen, und den Wunsch auszusprechen, dass nicht wegen Eines Verstorbenen (des Acacius) die Trennung fortbestehe. Er bittet dann, dass der Name des Acacius gestrichen werde, weil die Menschen über die Verstorbenen nicht zu richten hätten. Seine Gesandten, die Mitbischöfe Cresconius und Germanus würden ihm auseinandersetzen, wie begründet das über den lebenden Acacius vom apostolischen Stuhl gefällte Urtheil gewesen sei. Der Kaiser möge ferner die Alexandriner zum katholischen Glauben zurückführen. Wenn er es befehle, werde er (der römische Bischof) ihnen auseinandersetzen, welche nach den Entscheidungen der Väter und der Verkündigung aller Bischöfe die richtige Lehre sei. Wenn der Kaiser, wie der h. Geist es verlange, seinen Ermahnungen gehorche, werde derselbe eine gesegnete Regierung haben. Die Taufen und Ordinationen, welche Acacius vollzogen, seien gültig. Denn durch die Unwürdigkeit des Spenders werde die mitgetheilte Gnade nicht befleckt. Auch die Functionen, welche Judas, obgleich ein Gottesschänder und Dieb, als Apostel vollzogen, hätten von seiner Unwürdigkeit keine Beschädigung erlitten. Acacius habe darum durch die unerlaubte Gnadenspendung nur sich geschadet. Dies gelte auch für die Zeit nach der Excommunication des Acacius durch den Papst Felix, die ihn allein getroffen habe, nicht auch das nach seinen Functionen verlangende Volk.

Gleich in den Anfang der Regierung des Anastasius fiel auch das für die gesammte kirchengeschichtliche Entwicklung

---

1) Thiel p. 615.

hoch bedeutsame Ereigniss der Taufe des fränkischen Königs Chlodwig. Nachdem derselbe 496 bei Zülpich die Alemannen besiegt, vermochte er dem Einfluss seiner christlichen Frau Chlotildis, einer burgundischen Prinzessin, nicht länger zu widerstehen und wurde nicht bloss selbst Christ, sondern zwang auch zur Annahme des Christenthums alle noch heidnischen Franken. Sofort im J. 497 sandte Anastasius den Presbyter Eumerius mit einem Beglückwünschungsschreiben an Chlodwig [1]), worin er ihn ermahnte, ihm, dem Vater, und der Mutter Kirche durch ein christliches Leben Freude zu machen. Jetzt namentlich, wo die Liebe Vieler erkalte, und sein Schifflein von wilden Wogen umhergeworfen werde, dass er beinahe verzweifeln müsse, freue er sich, in einem so mächtigen Fürsten einen neuen Beschützer zu erhalten [2]).

Von Laurentius von Lignidum hatte Anastasius die Nachricht bekommen, dass der Brief seines Vorgängers über die Verbrechen des Acacius in der Kirche von Thessalonich vorgelesen worden sei, und dass Niemand mit demselben Gemeinschaft haben wolle. Zugleich hatte Laurentius gewünscht, dass den Bischöfen von Illyrien von Rom aus ein Glaubensformular über die brennenden christologischen Fragen zugehen möge. Obgleich sein Vorgänger, antwortet Anastasius [3]) hierauf, sehr ausführlich sich in der gewünschten Weise geäussert

---

1) Thiel p. 624.

2) Dass die fränkischen Könige seit dieser Zeit auch bis zu einem gewissen Grade die Herren der fränkischen Kirche wurden, ist bekannt. Aber die Unterordnung derselben unter Rom wurde dadurch doch nicht unterbrochen. Löning Gesch. des deutschen Kirchenrechts II, 199 geht zu weit, wenn er behauptet: „Nach der Verfassung der fränkischen Kirche stand dieselbe so wenig unter dem B. von Rom, wie unter dem Patriarchen von Konstantinopel oder Jerusalem. Der Papst hatte keine Obergewalt mehr über die fränkischen Bischöfe und Metropoliten auszuüben, und er so wenig wie sein Stellvertreter, der B. von Arles, bildeten einen Mittelpunkt der Kirche.“ Es muss eben zwischen dem in den Gesetzen und Kanones stehenden Rechte und den von Rom aus faktisch geltend gemachten Ansprüchen unterschieden werden.

3) Thiel p. 624. Früher wurde dieser Brief meist Gelasius zugeschrieben.

habe, so wolle er doch, weil es Sitte der römischen Kirche sei, einem neu geweihten Bischofe das Glaubensbekenntniss zu überschicken, in Kürze die Christologie entwickeln. Dies thut er denn in der Weise, dass, wenn auch nur durch die betreffenden Schlagworte, alle christologischen Irrlehren bis auf die eutychianische zurückgewiesen werden. Er habe vorgehabt, so schliesst er den Brief, eine Gesandtschaft zu schicken, aber die Zeitumstände hätten es nicht zugelassen. Er hoffe es thun zu können, wenn einmal durch eine feierliche Gesandtschaft aus dem Orient ihm die Bekehrung jener Gegenden gemeldet werde. Er denke nämlich, dass der Kaiser die Ruhestörer dort unterdrücken und seine Bemühungen unterstützen werde.

Die von Anastasius nach Konstantinopel geschickten Bischöfe Cresconius und Germanus waren begleitet von dem Senator Festus, der im Auftrage Theodorichs mit dem Kaiser verhandeln sollte. Characteristisch ist es, dass Festus zugleich, jedenfalls im Auftrage des Papstes, in Konstantinopel das Ansinnen stellte, dass das Fest Peter und Paul fernerhin feierlicher als seither begangen werde. Offenbar sollte durch die gesteigerte Verehrung der Apostelfürsten das Ansehen der römischen Kirche im Orient gehoben werden. Theodorus Lector berichtet, dass dem gestellten Verlangen entsprochen worden sei[1]. In Konstantinopel traten mit den römischen Gesandten die dortigen Vertreter (Apokrisiare) der alexandrinischen Kirche, der Presbyter Dioskur und der Lector Chäremon in Verhandlungen, deren Inhalt in einer Art Protokoll niedergelegt ist, welches sie ihnen schliesslich zur Uebersendung an Anastasius überreichten. Die römische und die alexandrinische Kirche, heisst es in demselben[2], seien stets miteinander durch den Glauben und die Kirchengemeinschaft verbunden gewesen, weil die Gründung derselben sich auf den Einen Petrus, an den sich Markus in Allem angeschlossen, zurückführe. Auf den Concilien habe darum der Vorsteher der römischen Kirche den Erzbischof von Alexandrien mit seiner Stellvertretung beauftragt. Aber dann habe der Teufel Entzweiungen gestiftet. Als Leo gegen Eutyches einen Brief an das Concil von Chalcedon geschrieben,

1) H. E. II, 16.
2) Thiel p. 629.

hätten die nestorianischen Gesinnungsgenossen des Theodoret ihn in nestorianischem Sinne übersetzt und so zur Förderung ihrer Sekte benutzt. Aus diesem Grunde habe das Volk von Alexandrien jenen Brief verworfen und sich von der römischen Gemeinschaft getrennt. Und der römische Bischof habe in der Meinung, es widerspreche dem Glauben der Apostel, es von seiner Gemeinschaft ausgeschieden. Um ihn zu befriedigen, hätten die Alexandriner dann durch eine Gesandtschaft in Rom erklärt, dem Glauben zu folgen, den der Apostelfürst Petrus und sein Schüler Markus gehabt, und das Concil von Nicäa aufgestellt habe. Aber ein dort sich aufhaltender Häretiker [Johannes Talaja] habe bewirkt, dass die Legaten nicht einmal vorgelassen worden seien. Vor einiger Zeit aber habe der Diakon Photinus von Thessalonich ihnen mitgetheilt, er sei kürzlich im Auftrage seines Bischofes Andreas in Rom gewesen und habe sich dort überzeugt, dass der lateinische Brief Leo's mit dem nicänischen Bekenntniss übereinstimme, die Irrthümer nur durch die griechische Uebersetzung hervorgebracht worden seien[1]. Auch habe Anastasius beruhigende Erklärungen abgegeben. Da auch sie selbst (die Adressaten) sich wiederholt in demselben Sinne geäussert hätten, möchten sie ihr Glaubensbekenntniss entgegen nehmen, für welches auch ihr Erzbischof [Athanasius Celites, der Nachfolger des Petrus Mongus] von allen Seiten Zustimmungsadressen erhalte. Dieses ihr Glaubens-

1) Durch diese Mittheilung gewinnt die Nachricht des Papstbuches Glaubwürdigkeit, dass Anastasius mit dem Diakon Photin Gemeinschaft gepflogen, der seiner Seits wieder zu Acacius gehalten habe. Die weitere Meldung, dass er das Urtheil gegen Acacius habe zurücknehmen wollen (occulte revocare Acacium), und dass viele Geistliche sich von seiner Gemeinschaft wegen dieser ohne Zustimmung der ganzen Kirche getroffenen Massregeln getrennt hätten, beruht vielleicht auf tendenziöser, durch das nach seinem Tode ausgebrochene Schisma hervorgerufener Uebertreibung, wird aber dadurch bestätigt, dass eine römische Synode nach seinem Tode verbietet, bei Lebzeiten des Papstes Vereinbarungen über die Wahl des Nachfolgers zu treffen. Hiernach scheint es nämlich, als ob während der Erkrankung des Anastasius eine Spaltung im römischen Klerus bereits bestanden hätte.

bekenntniss entstamme den inspirirten Schriften der Evangelisten und Apostel und sei durch das Concil von Nicäa und durch die ebenso ehrwürdigen 150 Bischöfe von Konstantinopel (381) bestätigt worden, desgleichen unter Zustimmung des Papstes Cölestin von dem Concil von Ephesus. Sie verdammten Nestorius und Eutyches, und bekennten sich zu den Anathematismen des Erzbischofs Cyrill von Alexandrien. Dies Glaubensbekenntniss Anastasius mitzutheilen, hätten sie (die Adressaten) ihnen zugesagt; er würde bereit sein, eine Gesandtschaft von ihnen anzunehmen. Auch hätten sie erklärt, die frühern Erzbischöfe von Alexandrien Dioskur, Timotheus und Petrus dürften nicht in den Diptychen stehen bleiben. Dagegen behaupteten sie nun ihrerseits, dass die Genannten ganz orthodox gewesen seien. Darauf wären sie (die Adressaten) nicht eingegangen, weil sie dazu vom apostolischen Stuhl kein Mandat hätten. Gegenwärtiges Schreiben möchten sie nun dem Anastasius vorlegen, damit er durch einen Brief an ihren Erzbischof oder durch einen Botschafter (internuntius) sich darüber äussere. Da Anastasius den rechten Glauben bewahrt habe, erklärten sie ihrer Seits sich bereit, Legaten nach Rom zu schicken. Und hofften sie, dass er ihre Leute als die Seinigen betrachtend die Hirtensorge für sie übernehmen werde. Abschrift dieses Briefes wollten sie bewahren, um sich eventuell bei der Ankunft Christi zum Gerichte damit gegen die zu rechtfertigen, welche etwa die Wiedervereinigung verhinderten.

In Gallien erhob sich um diese Zeit der oft wiederholte Streit über die Entstehung der menschlichen Seele. Da der Bischof von Arles darüber an Anastasius berichtet hatte, traf dieser folgende Entscheidung[1]) (23. August 498): Wenn auch Gott ursächlich die Schöpfung mit dem Sechstagewerk abgeschlossen, so wirke er doch immer noch im Einzelnen und füge die Seelen den Leibern jedesmal nach der Zeugung ein. Man dürfe nicht mit den Heiden die animalische und die vernünftige Seele von einander unterscheiden. Da es ganz sicher sei, dass der Embryo nach vier Monaten im Mutterleibe beseelt werde, wie könne das durch die Eltern geschehen, die dann ja keinen

1) Thiel p. 634. Der Brief wurde erst 1866 publicirt.

Zeugungsakt begingen. Da Adam das Leben nicht nur für sich, sondern auch für seine ganze Nachkommenschaft verloren habe, sollten die Neuerer wohl bedenken, welches Leben die Eltern durch die Zeugung zu übertragen vermöchten. Bloss den Tod übertrügen sie, der erst durch die Wiedergeburt in Christus aufgehoben werde. Nur die Schuld und Strafe der Sünde werde von den Eltern auf die Kinder übertragen. An dieser Uebertragung habe Gott keinen Theil.

Anastasius starb schon, nachdem er der römischen Kirche nur 1 Jahr, 11 Monate, 24 Tage[1]) vorgestanden, am 17. November 498, und ward dem Papstbuch gemäss am 19. November in St. Peter begraben.

Dem Orient gegenüber wollte Anastasius, wie er schon durch die sofortige Abordnung zweier Gesandten nach Konstantinopel zeigte, eine weit nachgiebigere Haltung einnehmen, als seine Vorgänger Felix und Gelasius. Auch der Bischof von Konstantinopel soll geneigt gewesen sein, mit dem Papste Frieden zu schliessen und durch den Senator Festus einen Synodalbrief an ihn abzusenden. Aber dieser liess sich vom Kaiser den Auftrag geben, Anastasius zur Annahme des Henotikons zu bewegen[2]). Ehe die römische Gesandtschaft in Rom wieder angelangt war, hatte der Tod den nachgiebigen Anastasius vor der Versuchung, in weitern Widerspruch zu seinen Vorgängern zu treten, bewahrt[3]). Gleich nach seinem Tode, am 22. November 498 fand die Neuwahl Statt. Aber während in der Basilika Constantins der Diakon Symmachus erhoben wurde, sorgte der Senator Festus im Interesse der orientalischen Kirchenpolitik für die an demselben Tage vollzogene Erhebung des Archipresbyters Laurentius. Der Senat, der Klerus und das Volk waren getheilt, und wogte wiederholt blutiger Kampf in den Strassen der Stadt. Wohl oder übel mussten die beiden

1) Eine abweichende, aber nur verschriebene Angabe findet sich in dem Kataloge von Albi (bei Duschesne l. c. p. 27) I a. X m. XIII d.

2) Theod. Lect. H. E. II, 17.

3) Ueber die aus einem Missverständniss des Papstbuches entstandene Sage über den Tod des Anastasius und die mittelalterliche Verketzerung desselben wegen seiner nachgiebigen Haltung vgl. Döllinger Papstfabeln S. 124 ff.

Bewerber um den römischen Stuhl sich dazu verstehen, vor dem Herrscher Italiens, dem arianischen Könige Theodorich ihre Ansprüche geltend zu machen. Theodorich entschied zu Gunsten dessen, der zuerst ordinirt und von den Meisten anerkannt worden sei. So bestieg Symmachus den römischen Stuhl[1]).

Am 1. März 499 hielt er eine Synode in St. Peter, der 72 Bischöfe, 71 römische Presbyter und die 7 Diakonen beiwohnten. Nachdem der Archidiakon Fulgentius angezeigt, dass die aus ganz Italien zusammenberufene Synode sich versammelt habe, riefen die Bischöfe und Presbyter zehnmal: erhöre es Christus, Symmachus soll leben; achtmal: sein Stuhl und seine Jahre; zehnmal: thue es, wir bitten. Symmachus erklärte dann, dass das Concil berufen worden sei, um ähnlichen Aergernissen vorzubeugen, wie sie bei seiner Wahl vorgekommen seien. Nachdem dann die Synodalen durch erneute Zurufe ihren Beifall zu erkennen gegeben, liess Symmachus durch den Notar Aemilianus folgende Decrete verlesen: Die Synode habe beschlossen, wenn in Zukunft ein Presbyter, Diakon oder Kleriker bei Lebzeiten des Papstes und ohne sein Vorwissen seine Stimme für die zukünftige Wahl zusage oder an privaten Besprechungen sich betheilige, solle er abgesetzt oder excommunicirt werden. Durch Beifallsrufe unterbrochen, fuhr der Vorleser des Decretes fort: und mit gleicher Strafe solle belegt werden, wer bei Lebzeiten des Bischofes um Stimmen für sich werbe, und alle Betheiligten

---

1) Theod. Lect. H. E. II, 17 berichtet, Festus habe durch Bestechung die Wahl eines Römers Laurentius „gegen die Sitte“ zu Stande gebracht; so seien zwei gewählt worden, von der Majorität aus den Diakonen Symmachus, aus den Andern Laurentius. Das zweifelhafte „gegen die Sitte“ scheint darauf zu gehen, dass Laurentius nicht Diakon war, und fast nimmt die Berichterstattung sich aus, als hätte Theodor ihn für einen Laien gehalten, in welchem Falle jene Bemerkung noch begreiflicher würde. Was aber die Bestechung betrifft, so wirft eine freilich gegnerische Vita Symmachi (bei Anastasius ed. Blanchini IV, LXIX und jüngst von Neuem herausgegeben von Duchesne l. c. p. 44 sqq.) auch diesem vor, dass er durch „vieles Geld“ vom Könige die Bestätigung erlangt habe. Dass Geld zur Vertheidigung des Symmachus aufgewendet wurde, werden wir noch von dessen thätigstem Anwalt, Ennodius erfahren.

das Anathem treffen. Als Symmachus fragte, ob Alle einverstanden seien, antworteten Alle: Einverstanden, und womit Alle einverstanden sind, das muss geschehen. Wenn, hiess es dann weiter, der Papst unerwartet sterbe, so dass er über die Wahl seines Nachfolgers nichts vorher bestimmen könne[1]), dann solle der zum Bischof geweiht werden, auf den die Wahl des ganzen Klerus sich vereinige. Wenn aber, wie gewöhnlich die Stimmen sich theilten, solle die Majorität entscheiden, der aber abgesetzt werden, welcher nach einer vorhin abgegebenen Zusage gewählt habe. Nachdem die Synode zehnmal „einverstanden“ gerufen, wurde weiter gelesen: wenn geheime Verschwörungen gegen diese Decrete angezettelt werden sollten, und ein Betheiligter mache Anzeige davon, so solle er nicht bloss straflos sein, sondern dazu noch belohnt werden. Die Synode bestätigte das alles, und unter den nun folgenden zahlreichen Zurufen hiess es auch: erhöre es Christus, Theodorich soll leben, — obwohl der König ein arianischer Ketzer war. Symmachus schloss dann mit der Erklärung, dass die zustimmenden Vota zu den Akten genommen werden sollten, und die Decrete rechtskräftig seien.

Unter den römischen Presbytern, welche mit Angabe ihrer Pfarreien (Titel), deren man neunundzwanzig zählt, wenn nicht mehre miteinander zu verbinden sind[2]), die Akten unterzeichneten,

---

1) ut de sui electione successoris non possit decernere wird gewöhnlich als eine blosse Empfehlung gefasst, von Hinschius Kirchenrecht I, 227 aber mindestens als Abnahme einer eidlichen Verpflichtung der Wähler auf einen bestimmten Candidaten. Ohne Zweifel wollte Symmachus dem Papste mehr als eine blosse Empfehlung reserviren, schwerlich aber auch mehr als das Recht, die Wähler moralisch oder ehrenthalber zu binden. Dass man damals in den hohen geistlichen Kreisen Roms sich mit dem Gedanken trug, im Widerspruch zu den bestehenden Kirchengesetzen dem Papst die Ernennung seines Nachfolgers zu übertragen, zeigen die bald zu erwähnenden Beispiele Felix' III. und Bonifaz' II.

2) Praxedes, Vestina, Cäcilia, Pammachus, Clemens, Julius, Sabina, Chrysogonus, Pudens, Aequitius, Damasus, Aemiliana, Crescentiana, Eusebius, Nikomedes, Cyriacus, Matthäus, Tigrides, Romanus, Vizans, Anastasia, Apostel, Fasciola, Gajus, Prisca, Marcellus, Markus, Lucina, Laurentius. Unter diesen Kirchen hatten die der Vestina, des Clemens, Julius, der

steht an erster Stelle der Archipresbyter Laurentius von der Pfarrei der h. Praxedes, — Beweis genug, dass er vor der Hand auf seine Bischofsansprüche vollständig verzichtet hatte. Bald nachher sollte freilich der Kampf mit erneuter Heftigkeit wieder ausbrechen, obgleich inzwischen Laurentius das Bisthum Nocera erhalten hatte.

Der Rangstreit zwischen den Bischöfen von Vienne und Arles wollte noch immer kein Ende nehmen. Wie es scheint, benutzte Aeonius von Arles den Personenwechsel auf dem römischen Stuhl, um einen seinen Stuhl benachtheiligenden und den von Vienne begünstigenden Erlass des Anastasius wieder wirkungslos zu machen. Unter dem 21. Oktober 499 antwortet ihm Symmachus[1]), wenn seine Klage wahr sei, dass unter seinem Vorgänger der Stuhl von Vienne sich etwas erschlichen habe, so werde das von ihm nicht anerkannt, da er gegen die Kanones und Ueberlieferungen der Vorfahren nicht angehen könne. Aber um nicht voreilig zu entscheiden, wolle er sein Urtheil bis nach Vernehmung eines von Aeonius gehörig instruirten Gesandten zurückhalten. Den Bischof von Vienne solle er gleichfalls auffordern, einen Gesandten zu diesem Zwecke nach Rom zu schicken.

Ehe diese Angelegenheit erledigt wurde, während des J. 500[2]) erschien Theodorich in der Stadt, die er jetzt zuerst betrat. Mit grosser Ehrfurcht, wie ein ungenannter, jener Zeit nahestehender Chronist erzählt[3]), begegnete er „dem h. Petrus“, als ob er selbst ein Katholik gewesen wäre. Der Papst Symmachus, der ganze Senat und das römische Volk zogen ihm feierlich entgegen. Der König sprach vor dem Senat und vor dem Volke, verhiess alle frühern kaiserlichen Gesetze aufrecht zu erhalten, gab Spiele, und sagte eine jährliche Unter-

---

Sabina, des Chrysogonus, Aequitius, der Aemiliana, Crescentiana, des Eusebius, der Anastasia, der Apostel, der Fasciola, des Marcellus drei Presbyter, die des Damasus, Matthäus, Romanus, der Prisca einen, die übrigen zwei.

1) Thiel p. 654.

2) Vgl. Cassiod. Chron. ad h. a.

3) Ammian. Marcell. ed. Valesius app. p. 482.

stützung der Armen, sowie Beiträge für öffentliche Bauten zu. Erst nach sechs Monaten kehrte er wieder nach Ravenna zurück.

Der Biograph des Fulgentius von Ruspe, des spätern Bischofes, erzählt[1]), wie dieser gerade damals „die Hauptstadt der Welt" betreten, da die Anwesenheit Theodorichs Senat und Volk erfreut habe. Fulgentius, dem die Welt schon längst „gekreuzigt gewesen", habe die Stätten der Martyrer besucht und demüthig die Diener Gottes begrüsst, die er in der Eile kennen gelernt, und dann bei „der goldenen Palme", wo Theodorich eine Rede gehalten, den Adel des römischen Hofes je nach Rang und Stellung verschieden geschmückt beisammen gesehen, und gehört, welche Privilegien das römische Volk besessen. Durch den Anblick dieses ganzen weltlichen Glanzes habe er sich aber nicht irre machen lassen, sondern nach der himmlischen Stadt Jerusalem sich gesehnt und die Anwesenden so angeredet: „Brüder, wie schön muss das himmlische Jerusalem sein, wenn schon das irdische Rom solchen Glanz besitzt. Und wenn in dieser Welt denen, welche die Eitelkeit lieben, so viel Ehre und Würde verliehen wird, wie viel Ehre und Ruhm und Friede wird dann den Heiligen zu Theil werden, welche die Wahrheit betrachten!"

Wie wenig Verständniss mag diese christliche Sprache des ernsten afrikanischen Mönches in der Weltstadt gefunden haben, welche gerade damals kurze Zeit von den blutigen Kämpfen ausruhte, die nicht um weltliche Herrschaft, sondern um den Stuhl Petri von Klerus, Senat und Volk in erbittertster Weise geführt wurden.

Gegen Ende des Jahres, nachdem zu der wegen des gallischen Streites gewünschten Conferenz in Rom nur der Presbyter Crescentinus von Arles erschienen, am 28. Septembar 500 erklärt Symmachus dem Aeonius[2]), allerdings habe Anastasius gegen die alte Gewohnheit und im Widerspruch mit seinen Vorgängern sich für die Vereinigung der ganzen Provinz (unter Vienne) entschieden, was er selbst im Falle der Noth nicht gedurft. Denn wie in der Trinität dieselbe Macht, so sei in

---

1) Vita c. 13.

2) Thiel p. 655.

den verschiedenen Bischöfen dasselbe Priesterthum vorhanden, und dürften die spätern den frühern nicht widersprechen. Die ganze Macht der katholischen Kirche werde gebrochen, wenn nicht Alles, was die Bischöfe entschieden, unveränderlich sei. Welche Ehrfurcht man noch vor den Stellvertretern des h. Petrus haben werde, wenn nach ihrem Tode ihre Entscheidungen beseitigt würden? Demgemäss habe Aeonius sich an die ältern römischen Entscheidungen über die Ordinationsrechte seines Stuhles zu halten.

Diese Entscheidung, welche nebenbei die durch den Kampf mit Laurentius gesteigerte arge Missstimmung erkennen lässt, welche über Anastasius ohne Zweifel wegen dessen grosser Nachgiebigkeit gegen den Orient bei Symmachus herrschte, verdross natürlich den Bischof Avitus von Vienne sehr. Auf seine Remonstration erhielt er aber unter dem 13. Oktober 501 eine ausweichende Antwort[1]). Wenn Avitus, so lautete sie, freilich im Widerspruch zu dem an Aeonius ergangenen scharfen Rescript, den Beweis liefern könne, dass Anastasius aus vernünftigen Gründen gegen seine Vorgänger entschieden habe, so würde es ihn freuen, diese Entscheidung billigen zu können, indem gewichtige Gründe die Verletzung der gewöhnlichen Ordnung rechtfertigen könnten. Hiernach scheint denn vorläufig die Sache in statu quo geblieben zu sein. Denn wir werden nach Beendigung des römischen Schisma's noch unter Symmachus einem neuen Versuche des Bischofes von Arles begegnen, die frühern Rechte seines Stuhles wiederzuerlangen.

Die auffallend milde und demüthige Sprache, welche Symmachus jetzt, im Herbste 501 führte, im Gegensatz zu seinen Aeusserungen des vorigen Jahres wird erklärlich durch Alles, was ihm inzwischen selbst widerfahren war. Von neuem nämlich suchte nach der Abreise des Königs die Partei des Laurentius, die Senatoren Festus und Probus mit dem im höchsten Ansehen stehenden Diakon Paschasius[2]) an der Spitze, den

1) Thiel p. 656.

2) Wahrscheinlich war dieser von Laurentius geweiht worden (vgl. Büdinger Sitzungsberichte der Akademie Wien 1878, S. 810). Auch gehört ihm († 512) eine Schrift gegen die Macedonianer an, betitelt

Symmachus zu stürzen. Sie riefen im Geheimen Laurentius zurück, verklagten Symmachus bei dem Könige Theodorich, dass er Ostern nicht mit der übrigen Christenheit feiere[1]), dass er Ehebruch und andere Verbrechen begangen habe. Von Rimini, wohin der König ihn beschieden, floh dann Symmachus nach Rom, wo er sich in St. Peter zu behaupten versuchte. Der König Theodorich aber hatte den Bischof Petrus von Altino als Commissar um Ostern 501 nach Rom entsandt, der dort functioniren und visitiren sollte, indess seine Befugnisse überschreitend, voreilig gegen Symmachus Partei ergriff und insbesondere sich des gesammten Kirchengutes bemächtigte.

Auf Befehl des Königs wurde dann noch im Sommer 501

---

de Spiritu sancto. Die römische Legende (bei Greg. M. Dial. IV, 40) suchte in folgender Weise seinen Ruf der Heiligkeit mit seiner schismatischen Stellung zu vereinbaren: ein Mann von wunderbarer Heiligkeit, besonders wegen seiner Almosen berühmt, blieb er, obwohl durch die Einmüthigkeit Aller überwunden, bis zu seinem Lebensende dem Laurentius treu. Nach seinem Tode wurde ein Besessener durch Berührung seiner Dalmatik geheilt. Aber lange nachher sah ihn der Bischof Germanus von Capua in einem Bade im Feuer und erfuhr von ihm, dass er wegen seiner Theilnahme an dem Schisma noch zu leiden habe. Durch das Gebet dieses Bischofes ward er aber binnen wenigen Tagen erlöst, wie Gregor beifügt, weil er nicht aus Bosheit, sondern aus Irrthum gesündigt und durch seine Almosen erwirkt hatte, dass ihm nach seinem Tode die Sünde noch nachgelassen werden konnte. L c. IV, 41 sucht Gregor auch die seltsame Thatsache, dass Jemand nach dem Tode für seine Sünde bestraft werde und gleichzeitig Wunder wirke, dadurch zu erklären, dass Letzteres den Werth seiner Almosen habe offenbaren sollen, und er jene Sünde ohne Erkenntniss derselben begangen habe. Wie er dann für dieselbe bestraft werden konnte, wird allerdings nicht gezeigt.

1) Hierbei handelte es sich ohne Zweifel wieder um die Differenz zwischen der römischen und der alexandrinischen Osterberechnung, und kümmerte sich Symmachus wohl wegen der Trennung vom Orient um letztere nicht. Da aber diese Differenz sich bei dem J. 501 bemerklich machte, und die der Anklage folgenden Ereignisse diesem Jahre noch angehören, so wird Gegenstand derselben nicht die wirkliche Feier, sondern die Ankündigung des Termins gewesen sein, und beruht es nur auf incorrectem Referat, wenn der Biograph des Symmachus beides miteinander verwechselt. Die Anklage ist nicht mit Duchesne Étude sur le lib. Pont. p. 175 erst nach Ostern 501 anzusetzen.

in der Basilika des Julius eine römische Synode gehalten, auf welcher Bischöfe aus Ligurien, Aemilien und Venetien erschienen [1]). Dieselbe verlief resultatlos, indem Symmachus seine Anerkennung und die Herausgabe der Kirchengüter verlangte, der König aber auf seiner Rechtfertigung gegen die erhobenen Beschuldigungen [2]) bestand, welche Symmachus principiell ablehnte. Als desshalb einige Bischöfe von Rom abreisten, andere eine neue Synode in der kgl. Residenz Ravenna wünschten, richtete Theodorich unter dem 8. August 501 ein Schreiben an die hervorragendsten Mitglieder der Synode, Laurentius von Mailand, Marcellin von Aquileja, Petrus von Ravenna [3]), in welchem er sie lobt, dass sie nicht ohne Erlaubniss des Königs Rom verlassen hätten.

---

1) Vogel in v. Sybels histor. Zeitschr. 1883, S. 400 ff. verlegt diese Verhandlung, wie die in St. Croce vom 1. Sept. und die der sog. synodus Palmaris vom 23. Okt. gleich der in St. Peter vom 6. Nov. in das J. 502 und betrachtet sie sämmtlich als verschiedene Verhandlungen derselben Synode. Namentlich stützt er sich hierbei auf eine (doch leicht irrige) Zahlenangabe in dem Papstbuch und auf eine nichts beweisende, sehr allgemein gehaltene Angabe in dem auctar. chron. Prosper., sowie darauf, dass die Synode vom 6. Nov. sich unmittelbar an die vom 23. Okt. anschliesse. Letzteres lässt sich auch bei der Annahme, dass dieselben mehr als ein ganzes Jahr auseinander liegen, erklären, indem sie beinahe aus denselben Personen bestanden, während das am 6. Nov. erfolgende prinzipielle Auftreten des Papstes gegen die weltliche Gewalt unmittelbar nach seiner Anerkennung schwer denkbar erscheint. Anderseits wäre es sehr auffallend, wenn nach der Anklage gegen den Papst um Ostern 501 die nun folgenden Verhandlungen nicht während des Sommers und Herbstes desselben Jahres, sondern erst ein ganzes Jahr später Statt gefunden hätten. Auch stimmen die Unterschriften unter dem Protokoll vom 6. Nov. mit denen vom 23. Okt. nicht überein. Endlich sind die Zeitbestimmungen nach den Consulaten in den beiden Protokollen nur auf künstliche Weise zu identificiren.

2) Die erwähnte Vita Symm. fügt den frühern Anklagen noch bei: in Rimini am Ufer des Meeres spazirend, habe S. Frauen gesehen und sei dann des Umganges mit ihnen beschuldigt worden, worauf er nach Rom geflohen. Der König habe nun von Senat und Klerus seine Verurtheilung gefordert. Ausserdem sei er vom Klerus noch der Veräusserung von Kirchengut angeklagt worden. Einige hätten nun behauptet, der römische Bischof könne von Niemandem gerichtet werden, aber die Elite der Bischöfe habe dies für nöthig erachtet.

3) Thiel p. 670.

Am 1. September solle, nicht ihrem Wunsche gemäss in Ravenna, sondern wieder in Rom zur Hebung des Streites ein Concil gehalten werden. Wenn auch dieses Concil seinen Zweck nicht erreiche, wolle er selbst nach Rom kommen, damit dann in seiner Gegenwart von der Synode der Streit geschlichtet werde. Nochmals ermahnte der König unter dem 27. August die Bischöfe, welche er gemäss dem Wunsche des Senates und des Klerus versammelt, eindringlich, den Frieden in Rom wieder herzustellen, und theilte mit, dass er seine Hausbeamten Gudila und Bedeulphus, sowie den Grafen Arigernus entsandt habe, den Symmachus unter Gewährleistung persönlicher Sicherheit zum Erscheinen auf der Synode zu veranlassen[1]).

Auf der in der Basilica Sessoriana, d. i. in St. Croce am 1. September 501 versammelten Synode ging es höchst tumultuarisch zu. Nicht bloss wurde die Klageschrift gegen Symmachus acceptirt, sondern dieser nebst seinen Anhängern in so brutaler Weise überfallen, dass viele den Tod erlitten, und Symmachus selbst nur mit Mühe von den kgl. Beamten gerettet und zu seiner sichern Stätte in St. Peter zurückgeleitet werden konnte. Als die Synode ihn zur zweiten Sitzung einlud, weigerte Symmachus sich zu kommen unter Hinweis auf die Unbilden, die er am 1. September erlitten. Die Synode berichtete hierauf über diese traurigen Vorgänge an den König[2]). Den Kanones gemäss habe der Papst die Appellationen aller Bischöfe anzunehmen; was aber nun geschehen solle, wenn dieser selbst appellire? In contumaciam könnten sie auch nicht über ihn richten, weil der Papst zweimal sich gestellt habe, und ohnehin sei es bis dahin unerhört gewesen, dass der Bischof dieses Stuhles von ihrer Synode gerichtet werde. Auch hätten sie eine zweite Gesandtschaft an den Senat geschickt, dessgleichen den Klerus, aber erfolglos, ermahnt. Jetzt sei es also Sache des Königs, für die Herstellung des Friedens zu sorgen. Endlich bitten sie um die Erlaubniss, da die Einfalt der Bischöfe der Verschlagenheit der Weltleute doch nicht gewachsen sei, in ihre Heimath zurückkehren zu dürfen.

---

1) Thiel p. 672.
2) Thiel p. 675.

Der König erwiderte unter dem ersten Oktober der Synode unzufrieden[1]), er würde in der schwebenden Frage vermittelst einer Berathung mit seinen Hofbeamten wohl das Richtige treffen können; aber über kirchliche Angelegenheiten wolle er nicht entscheiden. Sie, die Synode, die er zu diesem Zwecke berufen, solle die Entscheidung treffen, wie immer sie ausfallen möge, nur dass der Friede im Senat und im Volke zu Rom wieder hergestellt werde, welcher Erfolg der Beweis für die Gerechtigkeit ihres Urtheiles sein würde. Denselben Inhalt hatte ein anderes Schreiben[2]), welches auf der Synode zu Rom vorgelesen werden sollte. In diesem verweist Theodorich die Bischöfe auf das Evangelium und den Korintherbrief des Apostels Paulus, und warnt sie, durch irgend Jemand sich zur Ungerechtigkeit verleiten zu lassen; viele Bischöfe ihrer wie seiner Religion (der arianischen) seien um Gottes willen entsetzt worden und dennoch am Leben geblieben. Sodann garantirte der König dem Symmachus persönliche Sicherheit und befahl, den Lateran und alles Kirchengut demjenigen zu überweisen, für den die Synode als den rechtmässigen Bischof sich entscheiden würde.

Dies war die trostlose Lage der Dinge, als die Bischöfe sich am 23. Oktober 501 nochmals zu einer Synode versammelten, wahrscheinlich in einer Halle von St. Peter, ad Palmaria genannt, wesshalb wohl die Synode synodus Palmaris genannt zu werden pflegte[3]). Dieselbe, aus 76 Bischöfen bestehend, bezeichnete sich ausdrücklich als auf Befehl des Königes berufen. Als der König, so beginnt das die bisherigen Verhandlungen resumirende Protokoll, sie [im Sommer] nach Rom zur Synode berufen, hätten sie ihn gefragt, warum er ihnen, alten, schwachen Männern diese beschwerliche Reise zugemuthet. Da habe der sehr fromme König wohlwollend geantwortet, damit sie über die gegen Papst Symmachus erhobenen Anklagen richten sollten. Die Bischöfe aber hätten erklärt, die Synode zu berufen sei Sache des Angeklagten gewesen, weil zuerst der Primat des Petrus, dann ihm folgend die Entscheidung der Synoden dessen

---

1) Thiel p. 678.
2) Thiel p. 680.
3) Thiel p. 657.

Stuhle eine besondere Gewalt über die Kirchen verliehen habe. Auch könne sein Bischof von Untergebenen nicht gerichtet werden. Als der König hierauf erklärt, Symmachus sei mit der Berufung der Synode einverstanden, hätten die Bischöfe die Vorlegung des bezüglichen Schreibens verlangt, und dieses sowohl, als alles Uebrige, was auf die Angelegenheit Bezug gehabt, sei zu den Akten genommen worden. Während der Synodalverhandlung sei denn auch Symmachus in der Basilika des Julius erschienen und habe dem Könige für die Berufung der Synode seinen Dank ausgesprochen. Er habe dann, wie die kirchlichen Bestimmungen es forderten, der Synode seine Sanction gegeben und gehofft, sie werde die unrechtmässigen Anordnungen des Commissärs rückgängig machen und ihn erst völlig restituiren, ehe sie die gegen ihn erhobenen Anklagen untersuche. Die Synode habe dies als richtig anerkannt, aber ohne Vorwissen des Königs darüber nicht entscheiden wollen. Durch die Saumseligkeit der Abgeordneten sei nun die Antwort des Königs nicht nach Wunsch ausgefallen. Der König habe nämlich dem Papste befohlen, bevor er in den Besitz des Vermögens und der Kirchen wieder eingesetzt worden, auf seine Rechtfertigung einzugehen. Aber selbst für diesen Fall habe Symmachus auf seine Rechte verzichten wollen.

Auf der weitern Synode von St. Croce hätten einige Väter gemeint, die Klageschrift der Gegner, welche täglich Aufstände erregt, müsse von der Synode angenommen werden. Dieselbe habe aber zwei Unwahrheiten enthalten. Die nämlich, als ob der Papst beim Könige bereits seiner Vergehen überführt worden sei; dann, dass er durch seine eigene Dienerschaft überführt werden könne, während es gesetzlich unzulässig sei, die Dienerschaft als Zeugen gegen die Herrschaft auftreten zu lassen. Während der Verhandlung sei der Papst wieder selbst erschienen, aber von den Gegnern so überfallen worden, dass viele seiner Presbyter getödtet worden seien, und der Graf Arigernus sowie die Hausbeamten des Königs Gudila und Bedeulfus die frischen Blutspuren noch gesehen, weil Symmachus sich wieder nach St. Peter zurückbegeben. Die Synode habe in dieser Verwirrung dem Könige wieder Bericht erstattet, namentlich auch darüber, dass Symmachus sich geweigert, sich nochmals solcher Gefahr

auszusetzen, und geäussert, der König habe die Gewalt, nach seinem Gutbefinden zu entscheiden. Der König aber habe geantwortet, die Synode müsse selbst über diesen Streit befinden, wenn nur der Friede zu Rom wiederhergestellt werde und Italien seinen Bischof (rector) erhalte. Um Gott und dem Könige zu gehorchen, sei nun nichts anderes übrig geblieben, als die Parteien zum Frieden zu ermahnen. Sie hätten darum Gesandte an den Senat geschickt, mit der Mahnung, man solle die Entscheidung Gott anheim geben; im Anfange des Streites sei unrichtig gehandelt worden; auf diesem Wege könnten sie keine Sündenvergebung in Aussicht stellen; es sei nicht Sache der Schafe, sondern des Hirten, den Wolf fern zu halten; die entschlossen seien, ihren Irrthum zu bereuen, sollten milde behandelt werden. Auf diese Weise hätten sie wiederholt ermahnt, dass man die Synodalentscheidung nicht discutiren, sondern befolgen möge, wie es Kindern der Kirche gezieme. Die Sache habe aber grosser Eile bedurft, da beinahe das ganze Volk Symmachus angehangen habe.

Auf Grund alles dessen werde nun entschieden, dass Symmachus, indem man im Uebrigen das Urtheil Gott überlasse, vor den Menschen frei zu sprechen und in alle ihm als Bischof zustehenden Rechte einzuweisen sei. Gemäss dem königlichen Befehle, durch welchen sie die Gewalt dazu erhalten, erkennten sie ihm in und ausserhalb der Stadt diese seine Rechte zu und ermahnten Alle mit ihm in Gemeinschaft zu treten. Die Geistlichen, welche ihm abtrünnig geworden, sollten nach geleisteter Genugthuung in ihren Aemtern belassen werden. Wer aber irgendwo in der Kirche von Rom ohne Genehmigung des Papstes Symmachus Messe zu lesen sich unterfange, solle nach dem römischen Recht als Schismatiker behandelt werden.

Durch diese Entscheidung wurde der Streit nicht geschlichtet, obwohl, wie es scheint, die Synode oder Symmachus selbst für die möglichste Verbreitung derselben sorgte. Die gallischen Bischöfe beauftragten Avitus von Vienne, der neben seiner bischöflichen Würde auch senatorischen Rang besass, und seit der Zeit des Anastasius statt des Bischofes von Arles die Primatialstellung in dem gallischen Episkopate noch immer erfolgreich

behauptete[1]), ihre gemeinsame Meinung über diese Angelegenheit auszusprechen. In einem Briefe an die Senatoren Faustus und Symmachus erklärte darum Avitus, die Bischöfe hätten unrecht gethan, über den Papst zu Gericht zu sitzen, indem man allerdings geheissen sei, sich der weltlichen Obrigkeit unterzuordnen, aber die Niedrigen doch nicht über den Höheren richten könnten. Avitus lässt aber dann nicht unerwähnt, dass sie selbst das Unrichtige dieser Handlung empfunden und geäussert hätten, da sie dem göttlichen Urtheil eigentlich die Entscheidung überlassen, und nur kurz erklärt hätten, weder ihnen noch dem Könige Theodorich sei der Papst schuldig erschienen. Die Adressaten bittet er schliesslich, für die Herstellung des Kirchenfriedens in Rom sich zu bemühen, wenn er noch nicht völlig hergestellt sein sollte[2]).

Die Partei des Laurentius, Senatoren und Geistliche, petitionirten nun von Neuem beim Könige für den von ihnen anerkannten, damals in Ravenna weilenden Bischof, während gemäss der Vita Symmachi dieser den alexandrinischen Diakon Dioskur als seinen Anwalt zum Könige schickte. Bald nachher siedelte Laurentius sogar nach Rom über, wo nun der Kampf noch vier Jahre lang unter blutigen Greueln geführt wurde, bis er mit der Entfernung des Laurentius endete[3]).

Zunächst sah sich Symmachus veranlasst, am 6. November 502 eine neue Synode in St. Peter zu halten, welcher 81 Bischöfe, 34 Presbyter und 4 Diakonen beiwohnten[4]). Symmachus

---

1) Seine sehr päpstliche Gesinnung erklärt sich denn auch wohl zum Theil aus dem Streben, den Papst sich gewogen zu erhalten.

2) Avitus Ep. 31.

3) Theod. Lect. H. E. II, 17. Gemäss dem Kaiser Justinian adv. Theod. Mops. (Migne LXVIII, 1. p. 1093) wäre er noch nach seinem Tode mit dem Anathem belegt worden. Nach der Vita Symm. hätte sich Laurentius freiwillig auf ein Landgut des Senators Festus zurückgezogen bis zu seinem Lebensende. Die dem Papstbuch einverleibte Vita des Symmachus (von einem Anhänger geschrieben) erzählt, Geistliche und gottgeweihte Jungfrauen seiner Partei, unter Andern Dignissimus und Gordian, seien ermordet worden, und ohne Gefahr habe kein Geistlicher bei Tag oder Nacht sich öffentlich zeigen dürfen. Nur der Consular Faustus sei offen für ihn eingetreten.

4) Thiel p. 682.

ertheilte den auf der Synode vom 23. Oktober 501 getroffenen Entscheidungen seine Zustimmung, wünschte aber, dass die Synode sich auch über ein älteres, von Basilius ausgestelltes Schriftstück äussere. Nachdem er nämlich zwar durch Synodalbeschluss, aber doch unter sehr wirksamer Mithülfe des arianischen Königes im Besitze seines Stuhles befestigt worden, lag ihm nichts näher am Herzen, als den Grundsatz, dass Laien über kirchliche Angelegenheiten zu verfügen hätten, für unstatthaft und ungültig zu erklären. Darum brachte er das früher erwähnte Gesetz Odoakers über die Papstwahl zur Sprache, um dasselbe durch die Synode verwerfen zu lassen, und im Anschluss daran dessen Bestimmungen über die Verwaltung des Kirchenvermögens. Jenes Schriftstück, von Diakon Hormisdas verlesen, besagte folgendes: Bei einer Conferenz in dem Mausoleum von St. Peter habe der Präfectus Prätorius und Stellvertreter des Königs Odoaker, Basilius gesagt, obwohl die Regierung wünsche, dass bei der römischen Bischofswahl Eintracht herrsche und kein Aufruhr in der Stadt entstehe, so sei ihr doch von dem Papst Simplicius aufgetragen worden, dass ohne Unruhen nach seinem Tode nur in Uebereinkunft mit ihr (non sine nostra consultatione) die Wahl Statt finde. Hier unterbrach der Bischof Cresconius die Vorlesung des Aktenstückes mit den Worten, die Synode möge erwägen, ob das nicht darauf hinauslaufe, die Geistlichen, welche besonders an der römischen Bischofswahl betheiligt seien, zu unterjochen. Das Aktenstück besagte dann weiter, die Regierung habe sich sehr gewundert, dass ohne ihr Vorwissen etwas geschehen sei, indem nicht einmal zu Lebzeiten des Bischofes auf solche Weise etwas hätte unternommen werden dürfen. Bezüglich der Bischofswahl möge darum alles als intact gelten, und das Gesetz beobachtet werden, dass, wer jetzt gewählt werde, wie seine Nachfolger nichts zum Kirchenvermögen Gehöriges veräussern dürften, unter Strafe der Nichtigkeit und des Anathems über alle Betheiligten. Da frug der Bischof Maximus, ob es einem Laien zustehe, über Geistliche die Excommunication zu verhängen; er lasse sich von keinem Laien Gesetze vorschreiben. Nachdem die Synode ihm zugestimmt, las Hormisdas weiter: Der Erwerb von solchem Kirchengut solle ungültig sein, und wenn es zurückgefordert werde, sei es mit

den Früchten zu ersetzen. Da erhob sich der Bischof Stephanus und sprach: Das habe Odoaker sich nicht herausnehmen dürfen. Auf den Befehl der Synode setzte Hormisdas die Vorlesung fort: Jeder Geistliche solle in diesem Punkte das Recht der Einsprache haben; denn es sei ein Sacrilegium, dass das, worüber für das Heil oder die Ruhe seiner Seele zu Gunsten der Armen Jemand verfügt habe, von denen, die es conserviren sollten, veräussert werde. Kostbarkeiten, die in der Kirche nicht zu gebrauchen seien, dürften natürlich verkauft, und der Erlös zu kirchlichen Zwecken verwendet werden. Hierauf sagte Laurentius von Mailand, dieses Schriftstück sei für keinen römischen Bischof verbindlich gewesen, weil kein Laie ohne den Papst eine kirchliche Anordnung habe treffen können; die Laien hätten zu gehorchen, nicht zu befehlen, zumal weder der römische Papst, noch ein Metropolit jenes Aktenstück unterzeichnet habe. Ebenso äusserte sich Petrus von Ravenna; Eulalius von Syrakus fügte noch bei, wenn nach den Kanones die Bischöfe einer Provinz ohne Zustimmung des Metropoliten nichts entscheiden könnten, so sei um so mehr ungültig, was bei dem apostolischen Stuhl ohne den Bischof, der durch die Verdienste des h. Petrus den Primat über die ganze Kirche besitze und den Entscheidungen der Synoden Kraft zu verleihen pflege, von Laien, wenn auch unter Zustimmung einiger Bischöfe festgestellt worden. Die ganze Synode trat dann diesem Verwerfungsurtheil bei, mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung, damit nicht auch in andern Städten Laien sich herausnähmen, über das Kirchenvermögen Bestimmungen zu treffen, was nur den Bischöfen zustehe. Sie erklärte ferner ihr Einverständniss damit, dass ein Kirchengesetz über die Vermögensverwaltung erlassen werde, und so wurde sanctionirt: kein Bischof des apostolischen Stuhles, so lange der katholische Glaube Bestand haben werde, dürfe ein Grundstück veräussern, selbst nicht im Falle der Noth. Auch dürfe er kein Grundstück zur Nutzniessung Jemandem übergeben, ausser an Geistliche, Gefangene und Fremde. Nur Häuser in andern Städten, deren Unterhaltung kostspielig sei, dürften für ein entsprechendes Angebot abgelöst werden [1]. Die gleiche Verpflichtung wurde den Pres-

1) Hiernach beruht es auf einem Missverständniss, wenn Theod.

bytern der Titularkirchen in Rom auferlegt, weil es unrecht sein würde, wenn der Bischof (summus pontifex) sich verpflichte, die Inhaber des zweiten Ranges aber nicht verpflichtet seien. Ausgenommen sei nur, wenn Kostbarkeiten, die nicht zu verwenden seien, acquirirt würden. Zuwiderhandelnde sollten mit Verlust ihrer Würde bestraft werden. Wer Kirchengut fordere oder annehme, oder welcher Presbyter, Diakon oder Defensor es ausliefere, sei excommunicirt, es sei denn, dass der Verkäufer es bald wieder zurückfordere und der Empfänger sich mit der Herausgabe beeile. Alle Documente, die über solche Veräusserungen ausgestellt würden, sollten ungültig sein, und jeder Geistliche berechtigt, die Kirchengüter mit ihren Erträgen zurückzufordern. Dies Gesetz solle indess bloss bei dem apostolischen Stuhle gelten, indem die Bischöfe in den Provinzen ihren Verhältnissen entsprechend die Angelegenheit regeln könnten.

Der hier vorliegende Conflict zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt wurde also wieder in der Weise gelöst, dass man von beiden Seiten dasselbe Gesetz erliess. Hatte die römische Synode schon nichts anderes gethan, als nach der Cassation des Gesetzes Odoakers, beziehungsweise seines Vertreters in Rom ihrerseits dasselbe von Neuem formulirt, so scheint der römische Senat, als die Repräsentation der Stadt, dieses Gesetz, im Widerspruch zu dem Grundsatze, dass Laien über kirchliche Dinge nichts zu bestimmen hätten, auch seinerseits aufgestellt zu haben[1]). Um demselben aber unzweifelhafte bürger-

---

Lect. H. E. II, 55 bemerkt, die römische Kirche habe die Sitte, keine Immobilien zu besitzen; erhalte sie solche, so würden sie verkauft, und der Erlös in drei Theile getheilt, für die Kirche, den Bischof und den Klerus. Auch erfahren wir noch aus Cassiod. ep. III, 45, dass zwischen den Defensoren der römischen Kirche und den Juden über ein Haus Streit entstand, indem Letztere behaupteten, dort habe früher eine Synagoge gestanden. Theodorich erliess eine Verfügung an den Grafen Arigernus, den Streit über jenes nun in Privatbesitz übergegangene Haus zu untersuchen, damit „Gott — er meinte die römische Kirche — dabei nicht zu Schaden komme“

1) Die Folgerung, welche Usener Der röm. Senat und die Kirche (Comment. phil. in hon. Th. Mommsen Berol. 1877, p. 763) hieraus zieht,

liche Gültigkeit zu verleihen, scheint der Senat einige Zeit nachher für dieses Gesetz die königliche Sanction eingeholt zu haben. Unter dem 11. November 507 erging nämlich von Ravenna aus von Theodorich folgendes Rescript an ihn[1]): Obgleich nach der Synode der Senatsbeschluss genügt hätte, antworte er hierdurch, dass kein Bischof Kirchengut veräussern dürfe, und dass dessen Erträge bestimmungsgemäss zu verwenden seien. Veräussertes Kirchengut sei sammt den Erträgen zurückzufordern.

Der Kampf zwischen Symmachus und Laurentius wurde nicht bloss mit den Mitteln der Autorität und Gewalt, sondern auch literarisch geführt. Die Freisprechung des Symmachus durch die Synode vom 23. Oktober 501 wurde in einer eigenen Denkschrift angegriffen, welche der Diakon Ennodius in seinem Apologeticus zu widerlegen suchte[2]).

Dieser Apologeticus[3]) ist darum noch besonders bemerkenswerth, weil in ihm die Würde und das Ansehen des Papstes (summus pontifex) in einer Weise erhoben wird, wie es bis dahin noch nicht geschehen war. Auf die Bemerkung der Gegner, Petrus und dessen Nachfolger hätten mit ihren Privilegien nicht die Freiheit zu sündigen erhalten, erwidert er: „Petrus hat die fortdauernde Mitgift der Verdienste mit der Erbschaft der Sündelosigkeit auf die Nachkommen übertragen; was ihm gewährt wurde für seine glänzenden Thaten, gehört denen, welche der gleiche Glanz des Betragens auszeichnet.

---

der Senat habe „die Beschlüsse der Concilien ratificirt", lautet jedenfalls zu allgemein und prinzipiell, wie auch das Resumé am Schlusse der Abhandlung (p. 767): „Die Beschlüsse der bischöflichen Synoden und in ihrem wichtigern Theile auch die Massregeln der Curie unterliegen der Begutachtung und Genehmigung des Senates, er übt ein Aufsichtsrecht aus über sie."

1) Thiel p. 695.

2) Sowohl die angeblich aus 214 oder 218 Mitgliedern bestehende Synode des J. 503, welche die Schrift des Ennodius approbirt und Massregeln zur Verhütung ähnlicher Vorkommnisse getroffen haben soll, als auch die Synode vom 1. Okt. 504 mit ihren Bestimmungen über das Kirchengut, welche noch von Hefele II, 646 f. als ächt behandelt werden, sind pseudoisidorisch; vgl. Hinschius Decret. Ps.-Isid. p. 676.

3) Neueste Ausgabe von Hartel Wien 1882.

Denn wer will die Heiligkeit dessen bezweifeln, der auf den Gipfel solcher Würde erhoben wird? Wenn ihm eigene Verdienste fehlen, so genügt das, was ihm von dem Amtsvorgänger übertragen wird. Denn entweder erhebt er Ausgezeichnete zu diesem Gipfel, oder zeichnet die Erhobenen aus. Denn er weiss vorher, was zum Fundament der Kirchen tauglich ist, worauf das ganze Werk ruht." Ausführlich sucht dann Ennodius das Bedenken zu beseitigen, dass, wenn auch Symmachus nicht vor ein menschliches Gericht hätte gestellt werden dürfen, das Verfahren des Königs und der Synode doch um der Gegner willen zu rechtfertigen sei.

Zur Begründung der in diesem Kampfe so ausserordentlich gesteigerten Ansprüche des römischen Stuhles scheint man es für nöthig gehalten zu haben, Präcedenzfälle aus der Vergangenheit herbeizuziehen, und da es deren keine gab, solche zu erdichten. Der Satz, dass der römische Bischof als das Oberhaupt der ganzen Kirche von Niemandem gerichtet werden könne, wie wir bereits sahen, der ältern Anschauungsweise und Praxis widersprechend, sollte durch Aktenstücke belegt werden. Die römische Ueberlieferung wusste von zwei Verfehlungen früherer Bischöfe, und nun erweiterte sie sich dahin, dass auch damals diese Bischöfe nicht von Andern, sondern nur von sich selbst gerichtet worden seien. Der erste Fall betraf den Bischof Marcellinus, der unter Diokletian geopfert haben sollte. Auf der Synode von Sinuessa, hiess es nun, sei diese Anklage gegen ihn untersucht worden, und hätten die Bischöfe erklärt, er müsse sich selbst richten, aber in ihrer Gegenwart. Nach anfänglichem Läugnen habe er schliesslich die That gestanden und sich selbst verurtheilt mit den Worten, er könne nicht länger mehr Bischof sein. Alle hätten dann seine Selbstverurtheilung unterschrieben und auch für die Zukunft erklärt: „der erste Stuhl wird von Niemandem gerichtet werden"[1]. Der zweite Fall betraf Xystus III. Derselbe sollte der Unzucht beschuldigt worden sein und auf einer römischen Synode zu seiner Vertheidigung die Stelle Joh. 8, 1 ff. über die Ehebrecherin vorgelesen haben: „wer von euch ohne Sünde ist, werfe den

1) Vgl. die Akten bei Coustant Epp. Rom. Pont. App. p. 29 sqq.

ersten Stein auf sie" So, heisst es dann in den Akten[1]), habe er selbst seinen Stuhl gerichtet, und wird in den damit verbundenen, Polychronius von Jerusalem, der seinen Stuhl über den römischen erheben wollte, betreffenden Verhandlungen wiederum der Satz hervorgehoben: „der Richter darf selbst nicht gerichtet werden"

Nebenbei derselben Tendenz, mehr aber wohl dem Zwecke, die Ansprüche der byzantinischen Kaiser auf dem kirchlichen Gebiete zu beschränken und die Oberhoheit des römischen Stuhles auch über den Orient zu befestigen, diente die Unterschiebung der Silvester betreffenden Urkunden. Der wirkliche Silvester und dessen wirkliches Verhältniss zu Konstantin und dem Orient standen im schreiendsten Widerspruch zu den Prätensionen, die man jetzt von Rom aus erhob. Man suchte darum durch Fälschungen nachzuhelfen und für die jetzt geltend gemachten Ansprüche eine aktenmässige Grundlage zu schaffen. So entstand das Constitutum Silvestri, welches Rom zum Mittelpunkt der kirchlichen Ereignisse jener Zeit zu machen bestimmt war. Konstantin, hiess es hier[2]), empfing die Taufe in Rom von der Hand Silvesters und ward vom Aussatze gereinigt. Dann hielt Silvester in Rom ein grosses Concil von 284 Bischöfen, von welchem die Laien ausgeschlossen waren. Der Kaiser und seine Mutter hatten zu demselben nur gerathen, und blieben den Verhandlungen gänzlich fern. Auf diesem Concil wurden Hippolytus, Kallistus, Victorin und Jovian verdammt, jene wegen ihrer falschen Trinitätslehre und Christologie, diese wegen unrichtiger Feier des Osterfestes. Silvester wünscht ihre Verurtheilung, „um der Autorität der Kaiser zuvorzukommen". Ausserdem wird auf diesem Concil nachdrücklich bestimmt, dass kein Untergebener seinen Vorgesetzten richten dürfe, und dass darum der oberste Bischof von Niemandem zu richten sei. Die römischen Diakonen werden hier bereits als cardine con-

---

1) L. c. p. 117 sqq.

2) Bei Coustant l. c. p. 44. Duchesne Étude etc. p. 175 verlegt dasselbe wegen der Osterfrage, welche 501 die bekannte Differenz erzeugte, in dieses Jahr. Wir glauben aber nicht, dass die in demselben berührte Osterstreitigkeit auf diese Differenz Bezug hat.

structi urbis Romae oder als cardinales bezeichnet. Im engsten Zusammenhang mit diesem Constitutum stehen das vorgebliche Schreiben des Concils von Nicäa an Silvester und dessen daraufhin erfolgte Bestätigung der nicänischen Beschlüsse.

Offenbar sollte durch diese Fälschung gezeigt werden, dass die byzantinischen Kaiser über kirchliche Angelegenheiten keine Entscheidungen zu fällen hätten. Aber noch characteristischer ist, dass die römischen Ansprüche nicht einmal mehr mit der wirklichen Geschichte des Concils von Nicäa in Einklang zu bringen waren. Dessen Entscheidungen, die Grundlehre der christlichen Religion, die Trinätslehre und Christologie und das Osterfest, den Mittelpunkt des christlichen Cultus betreffend, sollten nicht fern in Bithynien, und unter geringer Betheiligung der römischen Kirche erfolgt sein, vielmehr waren sie bereits früher auf einer grossen Synode zu Rom getroffen worden und wurden nun neuerdings von Silvester bestätigt. Und auch hier waren es wieder, allerdings sehr verworrene, römische Traditionen, an die man anknüpfte, dunkle Erinnerungen an die alten Streitigkeiten unter den römischen Bischöfen Victor und Kallistus, sowie an den aus der römischen Ketzergeschichte bekannten Namen Jovians oder Jovinians. Dass es sich hier um römische Bischöfe handelte — denn unter Victorin haben wir sicherlich Victor zu verstehen[1]) — dass Victor im Osterstreit nicht die unterliegende Partei bildete, wie so vieles andere wusste man freilich nicht mehr. Es war ja auch nur um historische Beläge für die drei Sätze zu thun: dass die kirchliche Autorität in ihren Angelegenheiten von kaiserlichem Einflusse frei sein müsse; dass der römische Bischof von Niemandem gerichtet werden dürfe; dass die nicänischen Entscheidungen vorher schon von einer römischen Synode getroffen, und später wieder von Silvester bestätigt worden seien. Letztere These, welche den Hauptgegenstand dieser Fiction bildet, hielt man vielleicht darum für besonders wichtig, weil kurz zuvor zur Bekämpfung des Usurpators Basiliscus (475—477) und der Monophysiten Gelasius

1) Nicht Victorin von Aquitanien (um 457), wie mit Coustant und Duchesne Étude etc. p. 30 auch Lipsius Jahrb. für prot. Theol. 1879, S. 444 glaubt.

von Cyzikus seine Geschichte des Concils von Nicäa herausgegeben hatte, durch welche die orientalische Kirche und der byzantinische Kaiser in einer ganz andern Stellung erschienen, als sie jetzt noch in Rom zugegeben wurde.

Das römische Schisma hatte inzwischen fortgefahren einen lebhaften Briefwechsel zwischen den italienischen Geistlichen zu erzeugen. Dazu gehört der characteristische Brief des Ennodius an die römischen Diakonen Hormisdas und Dioscorus, in welchem er bittet, die Summe Geldes ihm vom „Herrn Papst" zu verschaffen, die er im Namen seines Bischofes zu Ravenna zu des Papstes Nutzen verwendet habe. Der Bischof wolle sie jetzt von ihm selbst restituirt haben; obwohl die Summe nicht gross sei, werde er es darum doch als eine bedeutende Wohlthat ansehen, wenn er sie erhalte[1]).

Der Bischof Marellian von Aquileja war einer der hervorragendsten Anhänger des Laurentius, welche zu Symmachus übertraten. Ennodius, der inzwischen für die geleisteten Dienste das Bisthum Pavia erhalten, schrieb darüber an den Papst, indem er ihn aufmunterte, um die Unterdrückung der letzten Reste des Schisma's sich zu bemühen[2]).

Auch ist uns noch ein Formular überliefert worden, wie die frühern Anhänger des Laurentius ihre Conversion mittheilten. So schrieb der römische Diakon Johannes (18. September 506)

---

1) Ep. VI, 33, bei Thiel p. 992. Bemerkenswerth ist, dass um diese Zeit der Titel papa ohne weitern Zusatz für den Bischof von Rom gebraucht wird, also in dem prägnanten Sinne von „Papst" Gleichwohl findet sich papa aber auch noch später von andern hervorragenden Bischöfen gebraucht. So nennt um 540 der B. Justus von Urgel in einem Briefe seinen Metropoliten papa, und empfängt noch um die Mitte des 7. Jahrh. der Bischof Desiderius von Cordurca nicht bloss den Titel papa, sondern wird sogar sede apostolica dignissimus, apostolicus pater oder praesul genannt (ep. II, 3 sqq.).

2) Ep. IV, 1, bei Thiel p. 696. Dazu noch zwei Briefe ibid. p. 731, in deren ersterm (IV, 29) der Verf. sich dem Papste plump genug empfiehlt mit der Motivirung: invitat enim ad famulandum plurimos, qui quamvis longe positum diligit obsequentem. Die päpstliche Gunst benutzte Ennodius dann auch zur Empfehlung privater Angelegenheiten seiner Freunde, wie man aus fünf Briefen sonst bedeutungslosen Inhaltes (ib. p. 731—734) ersieht.

an Symmachus[1]): „Indem ich meinen Irrthum, zeitweilig mich von der Kirche getrennt zu haben, anerkenne, hoffe ich von Ew. Heiligkeit begnadigt und wieder aufgenommen zu werden. Den Entscheidungen der Synode stimme ich zu und verdamme den Petrus von Altino, sowie den Angreifer der römischen Kirche und Schismatiker Laurentius. Wenn ich wieder rückfällig werden sollte, soll ich von der Kirchenstrafe betroffen werden."

Nach Beendigung des Schisma's richtete Ennodius ein Beglückwünschungsschreiben an den Papst[2]), in welchem er namentlich dem Könige Theodorich, den er im Verlaufe des Papstes Sohn nennt, in seiner bekannten schmeichlerischen Weise hohe Lobsprüche ertheilt. Was die alten Fürsten, äussert er unter anderm, kaum „durch den Schweiss ihrer eigenen Gegenwart" vermocht hätten, das habe der König stets durch einen kurzen Brief erreicht. Der katholische Glaube sei bei ihm, der selbst einem andern folge, in sicherm Hafen. Eine wunderbare Geduld lege er an den Tag, indem er selbst seiner Richtung treu, die Klarheit Anderer nicht trübe. Auch sei er so für das Kirchengut besorgt, dass es stets sich vermehre. Die Bischöfe feuere er zur Tugend an.

Der Sieg des Symmachus über Laurentius war zugleich der Sieg Roms über den Orient. Die Hoffnung, einen gemässigten Papst zu erhalten, der den von Felix verhängten und von Gelasius bestätigten Bann aufheben, oder gar selbst das Henotikon anerkennen werde, war geschwunden. In Folge dessen setzte Kaiser Anastasius alle Rücksicht bei Seite und richtete eine heftige Schmähschrift an den römischen Bischof. Dieser beantwortete dieselbe auch nicht sehr glimpflich mit seinem Apologeticus[3]). Nach einer allgemeinen Einleitung weist Symmachus den Vorwurf des Kaisers zurück, dass er (mit seiner Christologie) ein Manichäer sei; im Gegentheil, sagt er, die Eutychianer lehrten manichäisch. Rom und das dortige Archiv legten Zeugniss für ihn ab, dass er von dem katholischen Glauben, den er, ein früherer Heide, auf dem Stuhle des h. Petrus empfangen habe,

---

1) Thiel p. 697.

2) Ep. IX, 30, bei Thiel p. 698.

3) Thiel p. 700.

nicht abweiche. Der Kaiser werfe ihm eine ungesetzliche Ordination vor. Aus einem Steinregen sei er unverletzt hervorgegangen; so habe Gott gerichtet. Wenn er aber das für keinen Beweis halte, welches Verbrechen er ihm denn Schuld gebe? Seine Ehre wolle er nicht anerkennen, welche er durch Vermittlung des h. Petrus erhalten. Ob er etwa, weil er Kaiser sei, gegen die Macht Petri sich auflehnen, den Petrus von Alexandrien anerkennen und den Apostel Petrus in seinem Stellvertreter mit Füssen treten wolle? Er würde in seinen Augen wohl gesetzmässig geweiht sein, wenn er ein Eutychianer wäre und mit Acacius Gemeinschaft haben wollte. Zwischen dem Kaiser und dem Bischofe sei ein solcher Unterschied, wie zwischen denen, welche die menschlichen, und denen, welche die göttlichen Dinge besorgten. Der Kaiser empfange vom Bischofe die Taufe, die Sakramente, den Segen, die Busse, begehre sein Gebet. Die Ehre des Bischofes sei also, um nicht zu sagen höher, so doch wenigstens gleich der des Kaisers. Wenn er ihn anklage, so treibe er ein gefährliches Spiel, indem sie nach göttlichen und menschlichen Gesetzen einer gleichen Behandlung unterworfen seien. Werde er (Symmachus) überführt, so verliere er die höchste Ehre; erscheine der Kaiser als falscher Ankläger, so verliere er selbst seine Würde. Vor Gott und den Engeln würden sie auf diese Weise ein Schauspiel in den Augen der ganzen Welt, weil von jenen zwei Aemtern das Menschengeschlecht regiert werde, und jene Würden von ewiger Dauer seien. Wenn der Kaiser daran erinnere, dass man der Obrigkeit unterthan sein müsse, so respectire er die Obrigkeit an ihrer Stelle, so lange sie nicht gegen Gott sich auflehne. Uebrigens sei dann auch jene Obrigkeit um so mehr von Gott, welche den göttlichen Dingen vorstehe. Der Kaiser sollte Gott in seiner (des Symmachus) Person Ehre erweisen, dann werde er auch in ihm (dem Kaiser) Gott achten. Wenn der Kaiser jenes aber nicht thue, dann verzichte er auf sein eigenes Recht. Der Kaiser beklage sich, dass er im Einverständniss mit dem Senat ihn excommunicirt habe[1]). Aber dabei sei er nur

1) Der Leseart Thiels: Dicis quod mecum conspirans senatus excommunicaverit te ziehen wir die andere vor: conspirante senatu ex-

den begründeten Urtheilen seiner Vorgänger gefolgt. Wenn er sich beklage, dass der römische Senat ihn schlecht behandle, so bestehe diese Behandlung nur in dem Verlangen, dass der Kaiser den Acacius fallen lasse. Sie hätten nicht ihn, sondern den Acacius excommunicirt, trenne er sich von diesem, so trenne er sich auch von dessen Excommunication; er excommunicire sich also selbst. Die katholischen Fürsten seien den apostolischen Bischöfen mit ihren Briefen stets zuvor gekommen und hätten als gute Söhne ehrfurchtsvoll das Grab und den Stuhl dessen aufgesucht, dem der Herr die Sorge für die Kirche übertragen. Weil der Kaiser vielleicht durch Geschäfte daran verhindert gewesen, habe er (Symmachus) die Correspondenz eröffnet, das Gerücht erwähnend, dass der Kaiser die Orthodoxen im Orient durch Militärmacht zur häretischen Gemeinschaft zu zwingen versuche. Der Kaiser möge doch Alle betrachten, welche von Anbeginn an den katholischen Glauben verfolgt hätten; er werde finden, dass sie alle zu Grunde gegangen, während die Wahrheit durch die Verfolgung gewachsen sei. Es mache keinen Unterschied, ob die Verfolgung von Heiden oder von Häretikern ausgehe. Aber den Grad erreiche nun die Blindheit, dass während im Orient alle Häresien ungehindert verbreitet werden könnten, man den katholischen Glauben allein unterdrücke. Der Kaiser möge nur das göttliche Gericht nicht vergessen. Wenn man die Duldung der Häretiker damit entschuldige, dass Christen keine Christen, und Römer keine Römer verfolgen dürften, so treffe dies auch bei den Orthodoxen zu. Alle katholischen Fürsten hätten sowohl nach ihrer Thronbesteigung als nach der Einsetzung eines neuen Bischofes des apostolischen Stuhles sich aus freien Stücken mit Rom in Correspondenz gesetzt, um zu zeigen, dass sie mit demselben in Gemeinschaft ständen. Die das nicht gethan, hätten sich damit, wie auch der Kaiser, von dieser Gemeinschaft ausgeschlossen.

Um das J. 507 brach in Afrika wieder eine Verfolgung namentlich der Bischöfe aus. Der König Trasamundus verbannte

---

communicaverim te, weil gleich weiter folgt: Istud quidem ego non feci, was nothwendig excommunicaverim erfordert.

sie nach Sardinien. Dieselben hatten sich an einen römischen Diakon, wahrscheinlich Hormisdas, gewandt, um Reliquien der Martyrer Nazarius und Romanus zu erhalten. Symmachus willfahrte ihrem Wunsche und begleitete die Sendung mit einem herzlichen Trostschreiben[1]). Gemäss dem Papstbuch unterstützte Symmachus die Afrikaner auch fortwährend mit materiellen Hülfsmitteln, und kaufte Gefangene in Ligurien und Aemilien los[2]).

Der Kaiser Anastasius fuhr inzwischen fort, durch Gewalt nicht bloss das Henotikon aufrecht zu erhalten, sondern auch die Lehre des Concils von Chalcedon zu unterdrücken zu Gunsten des Eutychianismus. Dies Bemühen erzeugte namentlich in Konstantinopel, wo der Bischof Macedonius zwar dem Henotikon treu bleiben, aber die eutychianische Lehre nicht annehmen wollte, dann auch in Antiochien und andern Städten blutige Aufstände, indem besonders die Mönche und die Menge des Volkes der bekannten eutychianischen Aenderung des Trisagion mit fanatischer Wuth sich widersetzten. So gab es nun im Orient drei verschiedene Kirchenparteien, eine kleine, namentlich durch das Akoimetenkloster in Konstantinopel vertretene, die es mit Rom hielt, die eutychianisch-kaiserliche, welche offen häretisch lehrte, und endlich die Mittelpartei, welcher die Meisten angehörten, die in der Lehre mit Rom übereinstimmend, an dem Henotikon, also an der Umgehung des Concils von Chalcedon ein Mittel zu besitzen glaubte, den seit so langer Zeit im Orient gestörten Frieden allmälig wieder herzustellen. Von dem Kaiser Anastasius und der eutychianischen Partei bedrängt sahen die Bischöfe dieser Richtung sich genöthigt, in Rom Schutz zu suchen, obwohl sie dort wegen ihrer Nichtbeachtung des chalcedonischen Concils, in welcher der römische Stuhl, unter den damaligen Umständen nicht ohne Grund, eine Begünstigung des Eutychianismus erblickte, als Excommunicirte galten.

Im J. 512 schrieben diese Bischöfe einen flehentlichen Brief

---

1) Thiel p. 708. Der Brief steht auch in der Briefsammlung des Ennodius, welchem die Conception desselben meist zugeschrieben wird.

2) Auch Paul. Diac. Hist. misc. lib. 15, Anastasius theilt erstere Nachricht aus dem Papstbuch mit.

an Symmachus[1]), in welchem sie gleich anfangs darauf hinwiesen, dass Christus ihm den Stuhl des Apostelfürsten Petrus anvertraut, und dass Paulus, der Lehrer Roms, selbst auf einen visionären Hülferuf hin nach Macedonien geeilt sei, Symmachus darum, da er ihr wirkliches Elend, welches sie durch die Verfehlung des Acacius duldeten, vor Augen habe, sie nicht verstossen möge. Er besitze doch nicht bloss die Gewalt zu binden, sondern auch die, lange Gebundene zu lösen, nicht bloss die Macht auszurotten und zu zerstören (Jer. 1, 10), sondern auch zu pflanzen und zu bauen, nicht bloss die Autorität dem Satan zu überliefern, sondern auch den lange Verworfenen Liebe zu erweisen. Der täglich von seinem Lehrer Petrus belehrt werde, habe auch dessen Geist, die ihm anvertrauten Schafe Christi in der ganzen Welt zu weiden, ihnen, seinen Untergebenen, rufe er doch mit Paulus zu: wir herrschen nicht über euch im Glauben, sondern helfen euch in der Freude (2. Kor. 1, 23). Desshalb bäten sie um die Tilgung ihres neuen Schuldbriefes. Warum sie denn noch an der Schuld ihres Vaters Acacius zu tragen haben sollten? Wenn Acacius wegen seiner Freundschaft mit den Eutychianern, welche den Papst Leo und das Concil von Chalcedon verdammten, verurtheilt worden, warum man sie denn als Häretiker behandle, die gerade von den Eutychianern wegen ihrer Uebereinstimmung mit der Lehre Leo's und jenes Concils als Häretiker gebrandmarkt würden? Man möge sie nicht desshalb verstossen, weil sie mit den Gegnern in Kirchengemeinschaft ständen. Denn dies thäten die Bischöfe nur, um ihre Heerden vor der falschen Lehre zu schützen. Viele Bischöfe, die, um sich der häretischen Gemeinschaft zu entziehen, freiwillig hätten in die Verbannung wandern wollen, seien beschworen worden, ihre Heerden nicht zu verlassen. Symmachus möge den Orthodoxen, ob sie an jener Gemeinschaft Theil nähmen, oder sich derselben enthielten, zu Hülfe eilen, da ja auch die beiden Lichter Petrus und Paulus aus dem Orient gekommen seien zur Erleuchtung der ganzen Welt. Möchten sie dies nun dadurch vergelten, dass sie den Orient mit dem Lichte des wahren Glaubens erleuchteten. Wenn die Krankheit bloss eine geringe

---

1) Thiel p. 709.

wäre, so würden sie selbst zu den Gräbern der Apostel kommen, um von ihrem geistlichen Arzte Heilmittel und Nachlassung ihrer Schuld zu empfangen; aber da sie von oben bis unten mit Wunden bedeckt seien, möchte er zu ihrer Heilung herbeieilen. Da der Erzbischof Leo es nicht unter seiner Würde gehalten, vor Attila zu erscheinen wegen der leiblichen Gefangenschaft, und zwar nicht bloss zu Gunsten der Christen, sondern auch der Juden und Heiden, müsse Symmachus um so mehr zu ihnen kommen, da es sich um das Seelenheil handle. Er müsse ihnen den Weg zeigen, der zwischen Nestorianismus und Eutychianismus mitten hindurch führe, zumal Viele behaupteten, ein solcher Mittelweg sei gar nicht zu finden. Aber derselbe existire ebenso wohl, wie der zwischen Arianismus und Sabellianismus; der Papst Leo und das Concil von Chalcedon hätten ihn gezeigt. Der Brief schliesst dann mit der gegen Nestorius und Eutyches gerichteten dogmatischen Auseinandersetzung, dass es nur Eine Person in Christus gebe, die aber nicht nur aus, sondern auch in zwei Naturen bestehe.

Unter dem 8. Oktober 512 erliess Symmachus ein ausführliches Schreiben über das Schisma im Orient an alle Bischöfe, Presbyter, Diakonen, Archimandriten, die gesammte Geistlichkeit und das Volk in Illyrien, Dardanien und beiden Dacien[1]). Es wird darüber gestritten, ob dieses Schreiben eine Antwort auf den vorhin mitgetheilten Hülferuf der Orientalen gewesen sei oder nicht. Weder die Adresse noch der Inhalt lassen auf Ersteres schliessen. Anderseits aber glauben wir, dass Symmachus durch diesen an die Grenzprovinzen des Occidents gerichteten Brief indirect den orientalischen Bischöfen eine Antwort geben wollte, weil er sich mit ihnen in unmittelbaren Verkehr zu setzen verschmähte. Dass die römischen Bischöfe seit dem Ausbruche des Schisma's ihr Augenmerk besonders auf Ostillyrien gerichtet hatten als auf eine ihnen unmittelbar unterstehende, aber durch die Zugehörigkeit zu dem östlichen Reiche sehr gefährdete Provinz, haben wir wiederholt gefunden. An die genannten Provinzen schrieb also Symmachus: dass er endlich sein Schweigen ihnen gegenüber breche, bringe die gegen-

1) Thiel p. 717.

wärtige Gefahr mit sich, obwohl er sich eigentlich schäme, sie darüber zu unterrichten, was sie selbst zu lehren hätten. Die ganze Welt kenne die Angelegenheiten des Nestorius und des chalcedonischen Concils, des Petrus und Timotheus, desgleichen die Greuel in Antiochien, Apamea und Tyrus, endlich das Verhalten des Acacius. Die Lehre der Väter könne aber nicht ärger übertreten werden, als durch die Wiederbelebung des Eutychianismus in jenen Gegenden. Für den wahren Glauben müsse man bereit sein, Tod und Verbannung zu erleiden. Sie möchten nun die Irregeführten wieder zurecht bringen. Nicht bloss die eutychianische Lehre, sondern auch die Gemeinschaft sei zu vermeiden, welche nun wie eine Pest in ihren Kirchen sich einschleiche. Nicht hasserfüllt wolle er sie anklagen, sondern in Liebe ermahnen. Wenn die Einheit bei ihnen nicht hergestellt werde, würden sie noch dasselbe erleben, was in Konstantinopel kürzlich vorgekommen sei, worüber er seufzen und schweigen müsse. Denn die die Mahnung des apostolischen Stuhles verachtet, seien mit Recht in die Lage gerathen, welche denen des Trostes Beraubten bereitet zu werden pflege [1]. Wer sich von der durch den apostolischen Stuhl verdammten Gemeinschaft trenne, werde aufgenommen werden; wer das nicht thue, werde durch keine Fiction und durch keine Schlauheit entschlüpfen.

Um diese Zeit erschien Cäsarius von Arles in Rom und stellte sich dem Papste, den Senatoren und den Senatorinnen vor, wie sein Biograph (I, 4) berichtet. Es war ihm darum zu thun, endlich die Privilegien für seinen Stuhl zurück zu erhalten, welche demselben von Anastasius geschmälert worden waren zu Gunsten des Stuhles von Vienne. Hatte sein Vorgänger Aeonius gleich in der ersten Zeit des Symmachus, während der römischen Wirren, schon einen dahin zielenden Versuch gemacht, so trachtete er durch persönliche Verhandlungen in Rom endlich sein Ziel zu erreichen. Er that es mit Erfolg. Denn unter dem 6. November 513 bestätigte Symmachus wieder die von Leo verfügte Trennung der Kirchenprovinzen von Vienne

---

1) Hiermit meinte er eben jene Bittsteller, welche vom Kaiser wegen ihrer Orthodoxie verfolgt und von Rom wegen ihrer Gemeinschaft mit Acacius nicht anerkannt wurden.

und Arles. An sämmtliche Bischöfe Galliens schrieb er[1]: Der Mitbischof Cäsarius von Arles sei in Rom mit der Bitte erschienen, dass die früheren Privilegien der Kirchen erneuert werden möchten. Es werde darum an die durch Leo vorgenommene Theilung erinnert, dass der Bischof von Vienne Anspruch habe auf Valençe, Tarantaise, Genf und Grenoble; die übrigen Städte aber dem Bischofe von Arles verbleiben sollten. Der Brief schliesst dann mit einer Warnung vor Anmassung fremder Rechte und Uebertretung kirchlicher Gesetze, durch welche die Gemeinschaft der Kirche verscherzt werde.

Gleichzeitig ertheilte Symmachus Responsa auf eine Reihe von Fragen über Kirchendisciplin, welche Cäsarius an ihn gestellt hatte, und verfehlte nicht das bezügliche Gesuch, welches eine nachdrückliche Anerkennung seiner Autorität enthielt, anzuschliessen[2]. In diesem hatte Cäsarius gesagt, wie vom Apostel Petrus der Episkopat seinen Anfang genommen, so müsse Se. Heiligkeit den einzelnen Kirchen zeigen, was sie zu befolgen hätten. In Gallien würden manchmal Kirchengüter veräussert. Der apostolische Stuhl möge das verbieten, den Fall ausgenommen, dass Jemand damit eine Schenkung an ein Kloster machen wolle. Ferner möge er untersagen, dass weltliche Beamte oder Richter ohne lange voraufgegangene Probezeit die Weihen erhielten, und Witwen und Nonnen, welche längere Zeit im Kloster zugebracht, geheirathet würden. Sodann, dass bei Bischofswahlen Bestechung vorkomme, und Geistliche oder Bürger ohne Genehmigung des Metropoliten einen Bischof wählten.

Dem hier gestellten Verlangen entsprach Symmachus, indem er den Verkauf von Kirchengut nur gestattete zu Gunsten von Klöstern, Geistlichen oder Fremden, aber nur für deren Lebenszeit; indem er untersagte, dass Laien sofort zu Bischöfen geweiht würden, dass Jemand eine Nonne heirathe oder eine Witwe, die sich seit langer Zeit Gott geweiht, endlich dass Jemand durch Ein-

1) Thiel p. 722.

2) Thiel p. 723. Ohne Zweifel hatte das Gesuch nebenbei wieder den Zweck, in päpstlicher Gesinnung nicht hinter Avitus von Vienne zurückzubleiben und dadurch um so leichter die Gewährung der kundgegebenen Wünsche zu erreichen.

schüchterung oder Bestechung die bischöfliche Würde zu erlangen trachte oder das Wahldecret ohne Zustimmung des Metropoliten (visitator) sich ausstellen lasse. Am Schlusse spricht Symmachus den Wunsch aus, dass dies Rescript zur Kenntniss aller Bischöfe Galliens komme, und verleiht Cäsarius das Recht, allein unter allen gallischen Bischöfen das Pallium tragen zu dürfen, — die erste Palliumverleihung, von der wir wissen. Durch dieselbe sollte nach dem langwierigen Streite zwischen Arles und Vienne, der durch die jetzt endgültig redressirte Entscheidung des Papstes Anastasius von Neuem entbrannt war, der Bischof von Arles in seiner Würde als päpstlicher Vicar und Primas von Gallien recht augenfällig bestätigt werden. Erhielten doch auch die Diakonen derselben Kirche die Auszeichnung, gleich den römischen die Dalmatik tragen zu dürfen[1]).

Durch solchen Gnadenerweis ermuthigt, unterbreitete Cäsarius durch den Abt Aegidius und den Notar Messianus dem Papste bald darauf eine neue Bittschrift bezüglich der Privilegien seines Stuhles. Er beginnt wieder mit der captatio benevolentiae, dass der apostolische Stuhl den Primat besitze unter allen Bischöfen, und seine Autorität auch durch Synodaldecrete festgestellt sei, und verlangt dann, dass der Bischof von Aix angewiesen werde, wenn er von dem Metropoliten von Arles zu einer Synode oder zu einer Ordination eingeladen werde, zu erscheinen.

Symmachus entschied unter dem 11. Januar 514[2]): Unbeschadet der Rechte der übrigen Kirchen habe der Bischof von Arles über Gallien und Spanien die kirchliche Aufsicht zu führen und, wenn er es für nöthig halte, Synoden zu berufen. Sollte er eine Angelegenheit auf diese Weise nicht entscheiden können, habe er sie an den apostolischen Stuhl zu bringen, damit sie dort erledigt werde. Wenn der Bischof von Aix oder ein anderer seinem Rufe nicht Folge leisten wolle, sei er kanonisch zu bestrafen. Und wenn ein Geistlicher aus Gallien oder Spanien nach Rom zu reisen beabsichtige, habe er sich mit

1) Vita Caesar. I. 4.

2) Thiel p. 728.

einem Legitimationsschreiben des Bischofes von Arles zu versehen.

Um diese Zeit wurde der Verkehr zwischen Gallien und Rom immer lebhafter. Namentlich wurde es unter den Mönchen und Geistlichen Galliens Sitte, Wallfahrten zu den Gräbern der Apostel zu unternehmen und Reliquien oder päpstliche Vollmachten mit nach Hause zu bringen. Manchmal verbanden sich damit auch kirchenamtliche Interessen. So begab sich der Bischof Eleutherius noch unter Symmachus dorthin, von dem er sein Glaubensbekenntniss bestätigt zu sehen wünschte, um in Gallien die Häretiker zu widerlegen. Später, unter Hormisdas, führte er eine zweite römische Pilgerfahrt aus und erhielt Reliquien vom h. Stephanus und der Maria von Aegypten[1]).

Der fränkische König Sigismund bediente sich der Feder des Avitus von Vienne, um durch den Diakon Julian von Symmachus, „dem Vorsteher der ganzen Kirche" (universalis ecclesiae praesul) Reliquien zu erhalten, indem er für die früher erhaltenen, in Gallien verbreiteten dankt, wie er überhaupt die von Italien aus theils durch bischöfliche Güte, theils durch königliche Freundlichkeit empfangenen Wohlthaten niemals vergessen zu wollen erklärt. Schliesslich empfiehlt er sich und die Seinigen als Neubekehrte der Fürbitte und Nachhülfe des Papstes.

Während der ganzen Regierungszeit des Symmachus scheint der Widerspruch gegen seine Legitimität nicht erloschen zu sein. Die vormals gegen ihn erhobenen Beschuldigungen waren nicht völlig zum Schweigen gebracht. Darum erzählt — allerdings vom Standpunkt der Gegner aus — die Vita von ihm, er habe auch nach seinem Siege über Laurentius in schlechtem Rufe gestanden wegen vieler Ursachen, besonders wegen der, welche man die conditaria — die Art, wie er seine Erhebung begründet? — genannt habe, wesshalb das Schisma in der römischen Kirche bis zu seinem Tode nicht erloschen sei. Und meldet auch Cassiodor[2]), dass erst unter seinem

---

1) Guibert Vita Eleuth. c. 4. Ueber diese Pilgerfahrten überhaupt vgl. Löning Gesch. des deutschen Kirchenrechts II, 74.

2) Chron. ad h. a.

Consulat (514) die römische Kirche den Frieden wiedererlangt habe. Aus jener Quelle erfahren wir noch, dass Symmachus zu Rom die Kirche des h. Martin erbaute auf Grund einer Schenkung eines römischen Patriziers, und dass er neue Cömeterien errichtete, vorhandene renovirte, wie das des h. Pankratius. Das Papstbuch fügt noch bei die Errichtung der Kirche des h. Andreas bei St. Peter, der des h. Silvester, die Renovation von St. Peter und St. Paul, sowie andere Kirchenbauten und Gründung von Armenhäusern[1]). Am 19. Juli 514 wurde Symmachus in St. Peter beerdigt.

Bereits am folgenden Tage bestieg der Diakon Hormisdas aus Campanien den römischen Bischofsstuhl[2]). Um diese Zeit ist denn auch wohl das theilweise für immer räthselhaft bleibende Papstbuch in Rom entstanden, jene berühmte, im Mittelalter als historische Quelle benutzte und namentlich von Pseudo-Isidor verarbeitete Sammlung von Lebensbeschreibungen der römischen Bischöfe, welche, an ältere Aufzeichnungen anknüpfend, nach und nach in späterer Zeit fortgesetzt wurde, bis es unter den Händen des römischen Bibliothekars Anastasius im 9. Jahrh. seinen Abschluss fand. Dasselbe bildet ein seltsames Gemisch historischer Nachrichten oder Reminiscenzen mit gänzlich unbegründeten Erfindungen. Theils ist es tendenziös gehalten, indem die Geschichte des Papstthums bis auf Petrus zurückgeführt wird, und zwar in dem Sinne, als ob von dem Apostelfürsten an alle römischen Bischöfe die unbestrittene Herrschaft über die ganze Kirche besessen hätten, mit andern

---

1) Bei Platner-Bunsen II, 1. S. 25. 65 werden selbst die Anfänge des vaticanischen Palastes auf ihn zurückgeführt.

2) Sein Begräbnisstag war der 7. Aug. 523, übereinstimmend wird aber seine Regierung auf 9 Jahre, 17 Tage angegeben, nur irrthümlich auf XVIII oder XIII d. (bei Duchesne Lib. Pont. p. 19, 25, 27). So wird man zu dem 19. Juli, der ein Sonntag war, zurückgeführt. Das Papstbuch, an welches Thiel p. 739 sich hält, liess eine Sedisvacanz von 7 Tagen eintreten und bestimmte den Consecrationstag auf den 27. Juli wahrscheinlich nur, weil der Verf. glaubte, dass Begräbniss und Consecration der beiden sich folgenden Bischöfe nicht so unmittelbar nach einander vorgekommen sein könnten.

Worten Päpste gewesen wären, wie sie es seit Siricius und nachdrücklicher noch seit Leo I. zu sein prätendirten. Ausserdem sollten auch die in die frühesten Zeiten verlegten Anordnungen hinsichtlich der Anfertigung von Martyrerakten zur Beglaubigung der zahlreichen, später entstandenen Legenden dieser Art dienen, und durch die Martyrer- und Reliquienverehrung Rom zum Ziel christlicher Pilgerfahrten und zum Mittelpunkt des religiösen Cultus gemacht werden. Während anderseits auch im Einzelnen manche Vorkommnisse beschönigt oder unterdrückt, und durch Geschichtfälschung die „Päpste“ vielfach in unrichtiger Weise glorificirt werden, macht es einen eigenthümlichen Eindruck, daneben die schlimmsten Schandthaten der Päpste unbefangen erzählt zu finden. In barbarischem Latein geschrieben, lässt das Werk auf einen ziemlich ungebildeten Kleriker, vielleicht gothischer Herkunft, aus dem Anfang des 6. Jahrh. schliessen. Es werden nämlich in demselben bereits die apokryphen Stücke über Silvester und Xystus III., welche in den Kämpfen zwischen Symmachus und Laurentius auftauchten, verwendet; nicht aber die auch in jener Zeit entstandenen gesta Liberii. Jedoch darf man sich die Entstehung des Buches nicht so denken, als ob Einer aus geschichtlichen Erinnerungen und nach eigener Phantasie dasselbe zusammengeschrieben hätte. Vielmehr lag bereits umfangreiches Material vor, welches er zusammensetzte, ergänzte und erweiterte. Zunächst bot sich ihm der früher besprochene Liberianische Papstkatalog dar, welcher, von Petrus angefangen, die Regierungszeiten aller „Päpste“, in dem ersten Theil meist willkürlich erfunden, und auch schon einige andere historische Notizen enthielt. Dass man seit der Zeit des Damasus in Rom Aufzeichnungen über die Amtsführung der Bischöfe gemacht hat, lässt sich nicht bezweifeln. Solche wurden dann von dem Verfasser benutzt und weiter verarbeitet. Dazu kamen tendenziöse Darstellungen, welche sich im Laufe der Zeit gebildet hatten, wie die über Liberius und den während seiner Verbannung von Constantius intrudirten Felix. Und gerade die einander widersprechenden Biographien dieser Beiden zeigen, dass der Verfasser des Papstbuches nicht alles selbständig componirte, sondern vorhandene Akten seinem Werke einver-

leibte[1]). Desgleichen ersieht man aus der zu Gunsten des Laurentius abgefassten Lebensbeschreibung des Symmachus, welche der in der entgegengesetzten Tendenz verfassten, im Papstbuch enthaltenen Vita des Symmachus gegenübertritt, dass es solche kleinere Stücke gab, die dann von einem Compilator verwendet werden konnten.

Die erste umfangreiche Compilation dieser Art scheint dem Gesagten gemäss nach der Zeit des Symmachus (514) versucht worden zu sein[2]). Möglich, dass die bis an die Zeit des Symmachus reichende Decretalensammlung des Abtes Dionysius Exiguus, welche erst mit Siricius beginnen konnte, die Veranlassung zu der Compilation des Werkes bot[3]), welches dann auch ohne Zweifel in der Tendenz unternommen wurde, zu zeigen, dass nicht Siricius der erste „Papst“ gewesen sei, sondern man die Geschichte der Päpste bis zu dem Apostel Petrus zurück verfolgen könne. Abgeschlossen wurde das Papstbuch aber zuerst nach der Regierung Felix' III. (530), in welcher Gestalt es sich noch in einem Theile der Handschriften findet[4]).

---

1) Beiden Biographien liegt die falsche Tradition zu Grunde, dass Felix rechtmässiger römischer Bischof gewesen und wegen seines orthodoxen Glaubens gelitten habe, während Liberius, dem Arianismus zustimmend, mit Hülfe des Constantius sich in seiner Würde behauptet. Indess stirbt Felix gemäss der Biographie des Liberius in Frieden auf seinem Landgut, aber vom Stuhle vertrieben; und in der gleich folgenden Vita des Felix wird von seiner Enthauptung erzählt.

2) Die Annahme von Lipsius Jahrb. für protest. Theol. 1879, S. 385 ff. 462, dass die älteste Redaction schon unter Felix III. oder Gelasius erfolgt sei, finden wir nicht hinreichend begründet. Die erste Sammlung päpstlicher Decretalen fand nachweislich erst nach Gelasius Statt, ging aber wohl dem Papstbuch vorauf. Auch wird in dem Bücherdecret des Gelasius das Papstbuch noch nirgends erwähnt. Dass es vor Symmachus in Rom noch kein Papstbuch gegeben habe, zeigt aufs Neue gegen Lipsius Duchesne Revue des quest. hist. 1881. Janv., p. 264 sqq.

3) So Duchesne Étude sur le lib. Pont. p. 29.

4) Entgegen der gewöhnlichen Meinung, dass das Felicianische Papstbuch später nicht bloss fortgesetzt, sondern auch erweitert worden sei, behauptet Duchesne l. c. p. 5 sqq., bereits unter Hormisdas habe es die weitere Gestalt besessen und sei dann nach Felix excerpirt worden, so dass also der ausführlichere Text der ursprüngliche sein würde. Gegen

Gleich im Anfange der Regierung des Hormisdas erhielten die Verhandlungen zwischen Rom und Konstantinopel eine unerwartete Wendung dadurch, dass der Scythe Vitalian dem byzantinischen Kaiser gegenüber zu Gunsten der verbannten Bischöfe eine drohende Stellung einnahm.

Nach der Eroberung von Thracien, Scythien und Mysien, so erzählt Theophanes[1]), sei er mit einem Heere von Hunnen und Bulgaren vor Konstantinopel erschienen und habe die Zurückberufung des Macedonius und dessen Collegen sowie die Abhaltung eines Concils gefordert, an welchem auch der römische Bischof sich betheiligen sollte. Eidlich habe der Kaiser, der Senat und das Volk dies zugesagt. Dem entsprechend richtete Anastasius unter dem 28. Dezember 514 einen durch die Vermittlung Vitalians besorgten Brief an Hormisdas[2]), in welchem er als Veranlassung des Concils, das er auf den 1. Juli des folgenden Jahres nach Heraclea ansagte, Zweifel bezeichnete, welche bezüglich des orthodoxen Glaubens in Scythien entstanden seien. Den Papst ersucht er, mit einigen dazu besonders geeigneten Bischöfen zu erscheinen.

Diesem offiziellen Einladungsschreiben liess Anastasius bald nachher (am 12. Januar 515) ein mehr persönliches folgen, durch welches er den Beistand des Hormisdas zur Regelung des vorhandenen Zwistes noch vor dem Concil sich erbat[3]). Dem „Erzbischof und Patriarchen" Hormisdas schreibt er, die Correspondenz mit Rom habe nur geruht wegen der Härte seiner (des Hormisdas) Vorgänger. Von ihm selbst sei eine so günstige Meinung im Umlauf, dass er jetzt den Zeitpunkt für gekommen erachte, nachzufragen, was der Herr die Apostel und besonders

---

ihn Lipsius a. a. O. S. 385 ff., mit Recht zugebend, dass der Felicianus an einigen Stellen Verkürzungen erlitten hat. Uebrigens betreffen diese Differenzen hauptsächlich nur die Angaben über Kirchenbauten und Dotationen. Vgl. noch Duchesne Revue des quest. hist. 1879. Octob., und Le Lib. Pont. Paris 1884, p. XLI sqq., wo der Verf. indess mit Unrecht behauptet, seine Aufstellung habe keinen Widerspruch gefunden.

1) Chronogr. ad a. 506. — Marcell. Comes Chron. ad a. 514 redet von 60000 Mann römischer Truppen.

2) Thiel p. 741.

3) Thiel p. 742.

den h. Petrus gelehrt habe, auf den er die Stärke seiner Kirche gebaut. Hormisdas möge darum in der scythischen Angelegenheit die Vermittlung übernehmen, damit die Einheit der Kirche wiederhergestellt werde. Inzwischen möge er für ihn beten und ihm häufig schreiben.

Die unter diesen Verhältnissen im Orient auftauchenden Friedenshoffnungen bewogen auch den Bischof Dorotheus von Thessalonich, am 28. März 515 dem „Collegen, Vater Hormisdas" seine Freude darüber auszusprechen[1]), dass nach so langem Zwiespalt „ein Nährer des wahren Friedens, niemals irrender Vorkämpfer des wahren Glaubens" die Regierung der Kirche überommen, dass Hormisdas nun das Zerstreute wieder zur Eintracht sammle. Er habe gehofft, nach alter Sitte von Rom die Anzeige der Wiederbesetzung des Stuhles zu erhalten; aber der Winter werde das wohl verhindert haben. Er wolle darum seinerseits nicht versäumen, ihn zu seiner Erhebung zu beglückwünschen, weil man so viel von seiner Demuth und Güte höre. Endlich werde hoffentlich die Zeit gekommen sein, dass Alle dem apostolischen Stuhle die ihm gebührende Ehre erweisen und die Irrlehren, namentlich die des Nestorius und des Eutyches verwerfen würden.

Hormisdas antwortete in gleich entgegenkommender Weise. Unter dem 4. April 515[2]), nachdem er des Kaisers zweiten, aber noch nicht den ersten, ihm durch Vitalian übermittelten Brief empfangen, dankt er dem Kaiser für seine friedliebende Gesinnung und hofft auf die Vereinigung der Kirchen. Diese sei auch der Wunsch seiner Vorgänger gewesen, — so erwidert er die Angriffe des Kaisers auf deren Verhalten — welche durch den Gang der Dinge sich als Diener der väterlichen Ueberlieferung und als Wächter des wahren Glaubens bewährt hätten. Für den Frieden müsse alles dulden können, wer ein Schüler der h. Schrift sein wolle. Auf die Einladung zum Concil werde er antworten, wenn ihm der Grund der Berufung bekannt sein werde.

Den Dorotheus belobt Hormisdas[3]) für seine friedliebende

1) Thiel p. 743.
2) Thiel p. 745.
3) Thiel p. 746

Gesinnung, und ermahnt ihn, nicht etwa durch menschliche Rücksichten in der Verfolgung des Friedenswerkes sich stören zu lassen.

Mittlerweile war auch das erste Schreiben des Kaisers in Rom eingetroffen, und Hormisdas beantwortete dasselbe unter dem 8. Juli 515 dahin, dass er einige Mitbischöfe senden werde, welche bezüglich der vom Kaiser befohlenen Synode demselben mündliche Mittheilungen machen würden[1]).

Die in den Orient geschickten Gesandten waren die Bischöfe Ennodius und Fortunatus, Presbyter Venantius, Diakon Vitalis und Notar Hilarus. Hormisdas gab ihnen eine bis in Einzelnste gehende Instruction mit[2]), in welcher er ihnen eine zurückhaltende Freundlichkeit empfahl. Wenn man ihnen im Orient ein Unterkommen anbiete, sollten sie nicht ablehnen, Einladungen zu Gastmählern aber sollten sie freundlich ausschlagen. In Konstantinopel angelangt, sollten sie einkehren, wo der Kaiser es befehle, und ausser seinen Gesandten anfangs Niemanden empfangen. Nachdem sie den Kaiser gesehen, sollten sie Alle, die sich um die Vereinigung bemühten, mit Vorsicht bei sich aufnehmen, weil sie von ihnen vielleicht allerlei erfahren könnten. Selbst die Worte schrieb Hormisdas ihnen vor, mit denen sie dem Kaiser das päpstliche Schreiben einhändigen sollten. Ehe der Kaiser dieses gelesen, hätten sie sich auf keine Verhandlung einzulassen. Dann sollten sie ihm mittheilen, dass sie auch ein Schreiben an Vitalian mitgebracht hätten, das sie aber nur mit Genehmigung des Kaisers überreichen dürften. Wenn der Kaiser die Mittheilung dieses Schreibens verlange, sollten sie erklären, dass sie dazu von „seinem Vater, dem h. Papst“ keinen Auftrag besässen, dass er aber Jemanden mitschicken könne, in dessen Gegenwart sie dem Vitalian jenes

1) Thiel p. 747. Wenn das Papstbuch alle Verhandlungen zwischen Hormisdas und den byzantinischen Kaisern unter Berathung des Königes Theodorich vor sich gehen lässt, und sogar meldet, Hormisdas habe sich vor der endlichen Abschliessung der Union persönlich nach Ravenna zum König begeben, so ist davon sonst nichts bekannt, und ging diese Nachricht vielleicht nur aus den gothischen Kreisen in Rom hervor.

2) Thiel p. 748.

Schreiben vorlesen würden. Wenn der Kaiser dann sage, er müsse es selbst lesen, sei ihm zu antworten: man habe ja schon erklärt, dass das gegen das Mandat des h. Papstes verstosse. Wenn der Kaiser bemerke, es könne auch Anderes mitgetheilt werden, als was aufgetragen worden, so sollten sie eine solche Zumuthung von sich weisen und sagen, dass ihre Gesandtschaft nur darauf ziele, die Häretiker aus den Kirchen zu entfernen. Wenn er äussere, er habe den h. Papst zu der Synode eingeladen, damit aller Zweifel beseitigt werde, so sollten sie ihre Freude darüber aussprechen, dass er an der Ueberlieferung der Väter festhalte, namentlich an der Synode von Chalcedon und den Briefen Leo's. Wenn er sich hierzu bekennte, sollten sie ihm die Brust küssen und sagen, dass dies die Lehre der Apostel sei und von allen Bischöfen verkündigt werden müsse. Wenn er dann seine Bischöfe für rechtgläubig ausgebe, sollten sie fragen, wozu der ganze Streit denn diene? Wenn er dem Papst Symmachus die Schuld davon zuschreibe, so hätten sie ihm dessen Brief zu zeigen und zu fragen, ob er etwas Anderes gefordert habe, als Anerkennung des Concils von Chalcedon und der Briefe Leo's? Dann sollten sie anfangen zu flehen und zu weinen, den Kaiser an das Gericht erinnnernd und daran, dass die Väter von Chalcedon der Lehre des Apostels Petrus gefolgt seien, durch welche die Kirche erbaut worden. Wenn der Kaiser dann die Kirchengemeinschaft begehre, sollten sie verlangen, dass er allen Bischöfen seinen Willen kund thue, sich an das Concil von Chalcedon, die Briefe Leo's und die Constitutionen des apostolischen Stuhles zu halten[1]). Auf die Frage des Kaisers nach der Art der Ausführung sollten sie erwidern, der Papst habe ein Schreiben an alle Bischöfe gerichtet, der Kaiser möge nur beifügen, dass er demselben zustimme; nöthigen Falls sei der Papst selbst auch bereit, persönlich in den Orient zu kommen. Wenn der Kaiser dann die Anerkennung des Bischofes von Konstantinopel [Timotheus] verlange, sollten sie sagen, es handle sich hier um zwei Personen, und wenn der Kaiser dann den

1) Unter letztern waren, wie das Summarium dieser Instruction (Thiel p. 754) zeigt, die römischen Entscheidungen gegen Timotheus Heluros, Petrus Mongus, Acacius, Petrus Fullo zu verstehen.

[verbannten] Macedonius für einen Häretiker erkläre, so sollten sie erwidern, dass die Entscheidung darüber zukünftiger Untersuchung vorbehalten bleiben müsse; dem Vitalian habe ja ohnehin der Kaiser die Zusage gegeben, dass die Personenfrage bei dem Papste verhandelt werden solle; inzwischen könne ein fremder Bischof die Functionen des von Konstantinopel versehen. Wenn die Bischöfe, so lautet die Instruction weiter, dem apostolischen Stuhle folgen wollten, sollten sie ihnen das beigefügte Glaubensbekenntniss vorlegen. Wenn von Orthodoxen ihnen Petitionen überreicht würden gegen häretische Bischöfe, sollten sie die Entscheidung darüber dem apostolischen Stuhl überlassen. Wenn der Kaiser sehr darauf bestehe, dass der Papst persönlich erscheine, sollten sie zunächst in Begleitung von kaiserlichen Gesandten das Schreiben des Kaisers mit dem des Papstes überall in den Provinzen verbreiten, damit allenthalben bekannt werde, dass der Kaiser dem Concil von Chalcedon und den Briefen Leo's sich anschliesse; dann aber ihm schreiben, dass er kommen möge. In Konstantinopel bestehe die Sitte, dass fremde Bischöfe durch den von Konstantinopel bei dem Kaiser eingeführt würden. Wenn man nun schlauer Weise sie durch Timotheus einführen wolle, so sollten sie jede Einführung durch einen Bischof ablehnen, eventuell erklären, dass ihr Mandat sich auch mit der Person des Timotheus beschäftige, er also nicht gegenwärtig sein dürfe.

Das Schreiben[1]), welches die päpstlichen Legaten dem Kaiser zu überreichen hatten, ist vom 11. August 515 datirt und ergeht sich in den schmeichelhaftesten Ausdrücken. Hormisdas spricht seine Freude darüber aus, dass der Kaiser die Synode angesagt und ihn (den Papst) an seine Pflicht erinnert habe, auf derselben zu erscheinen. Obwohl dies gegen das Herkommen verstosse, indem ein solcher Fall in der ganzen Vergangenheit nicht vorliege, werde er dennoch Folge leisten, wenn die Entscheidungen der Vorfahren festgehalten würden, die Lehre von der Einen Person Christi, welche in zwei Naturen bestehe. Die von dem Kaiser berufene Synode möge die Instruction erhalten, dass die Namen der Dioskur, Timotheus

1) Thiel p. 755.

und Petrus gestrichen, und das Concil von Chalcedon festgehalten würde. Desgleichen müsse der Name des Acacius fallen, und die Lehre Leo's angenommen werden.

Seinen Vicar für die westlichen Provinzen, Cäsarius von Arles suchte Hormisdas über die Verhandlungen mit dem Orient auf dem Laufenden zu erhalten. Er schrieb ihm darum unter dem 11. September 515[1]), sowohl die Dardanier, als beinahe alle Illyrier, sowie die Scythen[2]) hätten ihren Irrthum aufgegeben und sich dem apostolischen Stuhl unterworfen. Hormisdas recapitulirt dann in Kurzem die Ereignisse aus der Geschichte des Monophysitismus, um Cäsarius vor etwaiger Einschleppung der Irrlehren in seine Gegenden zu warnen, und erwähnt die Gesandtschaft, welche er zu weiterer Verhandlung in den Orient geschickt.

Die Hoffnungen des Hormisdas bezüglich der Kirchenvereinigung erfüllten sich nicht. Der Kaiser Anastasius sandte die Legaten noch vor dem Beginne des Winters mit folgendem Schreiben[3]) nach Rom zurück: es habe sich eine erfreuliche Uebereinstimmung im Glauben herausgestellt, weil es Eine Kirche gebe, allenthalben durch die apostolischen Lehren befestigt. Auch sie verwürfen die Lehre des Nestorius wie die des Eutyches. Er habe sich darum gewundert, dass der Papst etwas von dem Concil von Chalcedon geschrieben, indem kaiserlicher Seits oft genug die Beobachtung desselben eingeschärft worden sei. Nur Ein Wunsch des Papstes (dass Acacius u. s. w. aus den Diptychen gestrichen würden) könne nicht ohne grosses

1) Thiel p. 758.

2) D. h. die Bewohner von Scythia Pontica, einer Provinz von Ostillyrien.

3) Thiel p. 761. Das hier von dem Herausgeber beigefügte Datum 16. Juli 516 ist irrig und passt nur auf den folgenden Brief. Die harte Behandlung der Legaten im Orient, namentlich ihre, wie es scheint, gewaltsame Rücksendung während der Herbststürme hat die Meldung des Papstbuches erzeugt, der Kaiser habe nach einem vergeblichen Versuche die Legaten zu bestechen, sie auf ein Schiff bringen lassen, damit sie auf dem Meere untergingen. Und als die Bischöfe ihre Briefe an den Hof gesandt, habe der Kaiser wüthend an den Papst geschrieben: nos iubere volumus, non nobis iuberi.

Aergerniss, selbst Blutvergiessen erfüllt werden. Durch ein Concil werde aber besser Alles erledigt werden, als wenn Leute (die römischen Legaten waren gemeint) durch die Provinzen herumreisten, um Zwietracht zu säen.

Unter solchen Umständen liess Hormisdas sich auf keine weitern Verhandlungen ein, und aus dem projectirten Concil wurde nichts. Im Juli 516 endlich erfüllte der Kaiser sein Versprechen, seiner Seits Gesandte nach Rom zu schicken, indem er, allerdings wider Erwarten keine Bischöfe, sondern weltliche Hofbeamte abordnete, Theopompus und Severian. Er gab ihnen ein Schreiben an Hormisdas und eins an den römischen Senat mit. In jenem[1]) bedauerte er, wegen der grossen Entfernung und der gewöhnlichen Härte des Winters noch immer im Ungewissen zu sein. Seine Gesandten würden Hormisdas ausführlich mittheilen, was er mit den heiligsten Männern in Berathung gezogen habe.

Den römischen Senat[2]) ersucht der Kaiser, der unter seinen Titeln hier auch den eines pontifex inclytus aufführt, sowohl beim Könige (Theodorich) als beim Papste seine Bitten zu unterstützen, dass sie nicht auf die lügenhaften Aussagen der Flüchtlinge (d. i. der in Rom Schutz suchenden Orthodoxen) hören, sondern den Frieden zwischen den beiden Reichen herbeizuführen sich bemühen sollten.

Die kaiserlichen Gesandten entliess Hormisdas mit nachstehendem Antwortschreiben[3]): er wundere sich, dass der Kaiser so lange gezögert habe; seine Friedensäusserungen seien sehr zu loben, aber den Worten müssten auch die Thaten entsprechen. Es sei unnöthig gewesen, ihn (Hormisdas) zu bitten und durch den römischen Senat bitten zu lassen. Nicht bloss mit diesem, sondern mit der ganzen Kirche werfe er sich vielmehr flehend dem Kaiser zu Füssen. In des Kaisers Hand liege es, der Welt den Frieden zu geben.

Von dem römischen Senate aber erhielten die Gesandten

---

1) Thiel p. 764. Vom 16. Juli datirt.
2) Thiel p. 765. Dieser Brief ist vom 28. Juli datirt.
3) Thiel p. 766.

folgendes Schreiben an den Kaiser[1]): Mit grosser Freude hätten sie seine h. Befehle aufgenommen, namentlich da sein Sohn, der König Theodorich den Gehorsam gegen dieselben ihnen vorgeschrieben, und sie es sich hoch anrechneten, dass er sie würdig erachte, von ihm Befehle zu empfangen. Sofort hätten sie beim Papste sich verwendet, der aber dessen nicht bedurft, indem er selbst nichts sehnlicher wünsche als Frieden. Hormisdas habe aus der h. Schrift gezeigt, dass die Welt voll sei von Aergernissen, und dass die Glieder, welche Aergerniss bereiteten, abgehauen werden müssten; dann dass der Friede das wünschenswertheste Gut sei, und die Liebe über Alles gehe. Nach diesen Grundsätzen habe aber der Papst sich mit Recht gegen die Gemeinschaft mit Acacius aussprechen müssen.

Mittlerweile hatte Hormisdas die Freude, von Epirus Unterwürfigkeitserklärungen zu empfangen. Ein gewisser Johannes war zum Bischof von Nikopolis erhoben worden und setzte sich mit Hormisdas in Correspondenz. „Dem h. Vater der Väter, dem Collegen und Erzbischof“ Hormisdas schrieb er[2]): Nach dem Tode des Erzbischofs Alcyson habe ihn die Wahl getroffen, und nun ersuche er Hormisdas, nach der Gewohnheit des apostolischen Stuhles auch für seine Kirche zu sorgen. Sie würden zwar von Einigen angefochten, weil sie sich an die Concilien von Nicäa, Konstantinopel, Ephesus, Chalcedon hielten; aber gleich seinem Vorgänger lasse er sich nicht irre machen, sondern verwerfe die Irrlehrer, und mit ihnen Alle, welche in deren Gemeinschaft ständen, Timotheus, Acacius, Petrus, u. s. w Hormisdas möge ihm aber weitere Belehrungen zukommen lassen, damit er in nichts fehl greife.

Ausser diesem Privat-Briefe richtete Johannes mit den sieben Bischöfen seiner Provinz auch noch ein Synodalschreiben an den Papst[3]): Viele von ihnen seien während des Aufenthaltes der päpstlichen Legaten in Konstantinopel auch dort gewesen, unter ihnen der Erzbischof Alcyson, der auf seine schriftliche Bitte die Gemeinschaft des apostolischen Stuhles erlangt habe. Da

---

1) Thiel p. 768.
2) Thiel p. 770.
3) Thiel p. 772.

dieser plötzlich gestorben, seien sie weinend in ihre Heimath zurückgekehrt, wünschend in der Gemeinschaft des apostolischen Stuhles zu verharren. Als den ausgezeichnetsten Mann hätten sie dann Johannes zum Bischof von Nikopolis erwählt, und begehrten nun, dass Hormisdas ihn mit väterlicher Liebe anerkennen und durch ihren Diakon Rufinus ihnen weitere Belehrung zukommen lassen möge.

Hormisdas war durch diese Erklärungen noch nicht vollständig befriedigt. Er gesellte darum dem Diakon Rufinus den römischen Subdiakon Pullio bei, mit dem Auftrage, den Bischöfen von Epirus ein von ihm selbst ausgefertigtes Unterwerfungsformular zur Unterzeichnung vorzulegen. Ausserdem gab er ihm mehre sehr vorsichtig gehaltene Antwortschreiben mit. Zunächst sprach er dem neuen Metropoliten von Epirus[1]) seine Freude über dessen Erhebung und gute Gesinnung aus, ein Formular beifügend, welches bei der Aufnahme der zu der römischen Gemeinschaft Zurückkehrenden zu verwenden sei. Der Synode von Alt-Epirus aber schreibt Hormisdas, er wundere sich nicht, dass sie auf den Weg des Heiles zurückgekehrt seien, sondern klage sie nur an, dass sie damit so lange gezögert hätten. Als Timotheus den Proterius von Alexandrien am Altar ermordet, habe die damalige Synode von Epirus unter Führung des Eugenius ihren Eifer glänzend bewährt. Nicht bloss die Lehre des Nestorius und Eutyches, sondern auch die Gemeinschaft ihrer Anhänger sei zu verwerfen. Obwohl er von ihrer Orthodoxie überzeugt sei, übersende er ihnen doch eine Schrift, welche sie unterzeichnen möchten[2]).

In einem weitern, mehr privaten Briefe an Johannes[3]) zeigt Hormisdas sich etwas beunruhigt, weil das Synodalschreiben knapper gehalten sei, als das des Johannes selbst. Er wünscht darum durch den römischen Subdiakon Pullio nähere Nachricht, der zugleich die Unterschriften zu dem beiliegenden Glaubensbekenntniss, welches alle zurückkehrenden Bischöfe jener Gegenden zu unterzeichnen hätten, ihm überbringen solle.

1) Thiel p. 774. Vom 15. November 516 datirt.

2) Thiel p. 777 Der Brief ist vom 19. November datirt.

3) Thiel p. 780.

Dem Subdiakon Pullio aber gab Hormisdas die Instruction, durch Johannes die Bischöfe von Epirus versammeln zu lassen und ihnen dann jenes Formular zur Unterschrift vorzulegen. Komme eine solche Versammlung nicht zu Stande, so solle er sich zu den einzeln Bischöfen begeben, die Unterschriften einzuholen. Seine Briefe müssten sie öffentlich vorlesen; wenn sie das aus Furcht nicht wollten, müssten sie dieselben wenigstens ihrem Klerus mittheilen.

Ende des J. 516 schickte Avitus von Vienne den Presbyter Alexius und den Diakon Viventius nach Rom, um Erkundigungen einzuziehen, welchen Erfolg die päpstliche Gesandtschaft im Orient gehabt habe. Auch äusserte er sich beunruhigt über Gerüchte, die in Gallien im Umlauf seien, als hätten die Griechen sich ihm nur in heuchlerischer Gesinnung unterworfen[1]). Dem Senator Senarius aber theilt er mit (ep. 36), er habe nach dem Beschlusse der Bischöfe seiner Provinz diese Gesandtschaft abgeordnet, weil es Synodalgesetz sei, dass bei allen kirchlichen Zweifeln an den obersten Bischof (maximus sacerdos) der römischen Kirche wie von den Gliedern an das Haupt recurrirt werde. Eventuell jedoch wollte Avitus sich auch schon mit den Berichten eines andern Metropoliten Italiens, wahrscheinlich des von Ravenna begnügen. Denn diesem schrieb er (ep. 37), die nach Rom geschickten Kleriker sollten auch bei ihm anrufen, und so werde Gallien durch zwei Kirchenfürsten informirt sein; kämen jene aber nicht bis Rom, so würde man sich schon mit seiner Information zufrieden stellen.

Wenn seine Gesandtschaft, antwortet Hormisdas unter dem 15. Februar 517[2]), einen guten Erfolg gehabt hätte, würde er darüber sofort Mittheilung gemacht haben. Die Griechen hielten nicht, was sie versprächen. Statt Bischöfe, wie sie durch Ennodius zugesagt, hätten sie Laien zur Verhandlung nach Rom geschickt, als wenn es sich um eine ganz gleichgültige Sache handelte. Die Gallier möchten sich nur vor ihnen in Acht nehmen. Denn da sie von ihren Nachbaren, den Thraciern, Dardaniern, Illyriern verlassen würden, suchten sie in der

---

1) Thiel p. 781.
2) Thiel p. 783.

Ferne, wo man ihre Künste nicht kenne, Arglose irre zu führen. Dardanien und das Pannonien benachbarte Illyricum hätten sich von ihm Bischöfe erbeten. Desgleichen habe jüngst der Metropolit von Epirus mit seiner Synode sich von den Gottlosen getrennt[1]). Er halte es für seine Pflicht noch einmal mit einer Gesandtschaft im Orient es zu versuchen. Die Verhandlungen mit Dardanien und Epirus theile er ihnen inzwischen mit[2]).

Der Subdiakon Pullio kam mit dem erwünschten Erfolge nach Rom zurück. Unter dem 3. März 517 dankte Hormisdas dem Johannes von Nikopolis für die empfangenen Briefe[3]), bedauerte, dass er wegen seines Uebertrittes zu leiden habe, und versprach, bei dem Kaiser seinem Wunsche gemäss für den allgemeinen Frieden wirken zu wollen.

Um diese Zeit hatte der spanische Bischof Johannes von Illici Hormisdas angezeigt, dass er vorhabe nach Rom zu kommen, um von dort disciplinäre Entscheidungen zu erhalten. Hormisdas[4]) kam seinem Wunsche zuvor, indem er durch den Diakon Cassian seine Freude über jenes Vorhaben äusserte, die begehrten Entscheidungen ihm schon übermittelte und vor der Aufnahme griechischer Kleriker warnte. Zugleich ernannte Hormisdas ihn, unbeschadet der Rechte der Metropoliten, zum Vicarius des apostolischen Stuhles für Spanien, zur Wahrung

---

1) Gemäss Theophanes Chronogr. ad a. 508 hatten 40 Bischöfe Illyriens und Griechenlands von dem Metropoliten von Thessalonich sich losgesagt, um mit Rom in Gemeinschaft zu stehen. — Mit Unrecht bezeichnet Greenwood Cathedra Petri. London 1858. II, 104 es als eine Weiterbildung der Papalgewalt, dass der Papst mit Umgehung seines Vicars in Thessalonich in die Verwaltung jener Provinzen direkt eingreift. Unter regelrechten Verhältnissen hätte er dies auch nicht gethan; aber der B. von Thessalonich galt damals als Häretiker.

2) Beiläufig erwähnen wir, dass nicht mehr alle päpstlichen Briefe an Avitus vorhanden sind. Denn ep. 80 dringt er darauf, dass jährlich zwei Provinzialsynoden gehalten werden sollten, mit dem Bemerken, er habe wegen dieser Versäumniss vom Papst wiederholt „beissende Schreiben" erhalten. Den Papst nennt er in diesem Briefe noch nach der frühern, „vorpäpstlichen" Terminologie papa Urbis, die Bischöfe summi pontifices.

3) Thiel p. 786.

4) Thiel p. 787. Der Brief ist datirt vom 2. April 517.

der Kanones und zur eventuellen Berichterstattung nach Rom[1]).

Welche Gegenstände die römische Entscheidung betraf erfahren wir aus dem gleichzeitigen Briefe an sämmtliche spanische Bischöfe[2]): Die Vorschriften der Väter über die Bischofswahlen, schärft Hormisdas ein, seien sorgfältig zu beobachten, weil das Haupt der Kirche Christus sei, die Bischöfe aber Stellvertreter Christi; der dürfe keinen Fehler haben, in dessen Hand die ganze Religion ruhe. Zunächst solle kein Laie sofort zum Bischof geweiht werden. Ferner auch Niemand, der Kirchenbusse gethan; denn wie könne der Jemanden lossprechen, der sich selbst vor dem Volke als Sünder habe bekennen müssen? Endlich dürfe die Weihe auch nicht für Geld ertheilt werden. Alle Verfehlungen werde man vermeiden, wenn man die Rechte der Metropoliten respectire. Jährlich zweimal, oder im Verhinderungsfalle mindestens einmal seien Provinzialsynoden zu halten.

Ausserdem übersandte Hormisdas den spanischen Bischöfen das Formular, welches die von den Griechen Uebertretenden zu unterschreiben hätten, dasselbe, welches auch von denen aus Thracien, Scythien, Illyricum, Alt-Epirus und Syria secunda unterzeichnet worden sei. Dieses bereits mehr erwähnte Glaubensformular, die sog. Formel des Hormisdas war, besonders wieder darauf berechnet, die Autorität des apostolischen Stuhles zu heben, was um so näher lag, als im Gegensatz zu den endlosen Wirren im Orient Rom mit dem Abendlande von den christologischen Kämpfen verschont geblieben war und unentwegt an dem Concil von Chalcedon festgehalten hatte. Vor allem, hiess es in jener Formel, sei es nöthig die richtige Glaubensregel zu bewahren und von den Festsetzungen der Väter nicht abzuweichen. Und weil das Wort des Herrn nicht übergangen werden könne: du bist Petrus u. s. w., so

---

1) Die nach dem Vorgange Anderer von Thiel p. 107 gemachte Annahme, dass der Bischof von Illici nicht sämmtliche Rechte eines päpstlichen Vicars erhalten habe, finden wir nicht hinlänglich begründet. Die früher dem Bischof von Tarragona übertragene Würde scheint aus nicht mehr bekannten Gründen jetzt jenem verliehen worden zu sein.

2) Thiel p. 788.

werde es durch die Thatsachen bestätigt, indem auf dem apostolischen Stuhl die katholische Religion stets ohne Flecken bewahrt worden sei. Von dieser Hoffnung und diesem Glauben wolle man sich nicht trennen, und verdamme darum den Bestimmungen der Väter gemäss alle Häresien, besonders den Nestorius, der auf dem Concil von Ephesus durch Cölestin, den Papst von Rom, und Cyrill, den Bischof von Alexandrien verurtheilt worden, ferner den Eutyches und Dioskur, die auf der Synode von Chalcedon verdammt worden, welche dem Concil von Nicäa folgend den apostolischen Glauben verkündigt habe. Man verabscheue den Timotheus Heluros, Petrus von Alexandrien, Acacius von Konstantinopel, Petrus von Antiochien und alle ihre Anhänger. Dagegen nehme man an alle Briefe Leo's, in Allem dem apostolischen Stuhl folgend und alle seine Entscheidungen lehrend. Man wolle in der Gemeinschaft des apostolischen Stuhles verharren, in welcher die vollkommene Festigkeit der christlichen Religion bestehe, und verspreche, die von der Gemeinschaft der katholischen Kirche Getrennten, d. h. die nicht mit dem apostolischen Stuhl Uebereinstimmenden in Zukunft bei der Feier der h. Geheimnisse nicht mehr zu nennen.

Sehr bald erfüllte Hormisdas auch das dem Johannes von Nikopolis gegebene Versprechen, indem er eine neue Gesandtschaft nach Konstantinopel schickte in der Person des Ennodius von Pavia und des Peregrinus von Misenum. Den Kaiser ermahnt der Papst[1]), das begonnene Friedenswerk nicht fallen zu lassen. Nestorius und Eutyches habe er ja bereits verdammt, nun möge „der Herr Sohn“ sich aber auch gegen deren Anhänger aussprechen, insbesondere gegen Acacius. Zum Schlusse führt er ihm namentlich zu Gemüthe, dass die Kirchenvereinigung allein vom Kaiser abhange, indem die Unterthanen sich nach den Fürsten zu richten pflegten. In ähnlicher Weise schrieb Hormisdas an Timotheus von Konstantinopel, an alle Bischöfe des Orientes, an die orthodoxen orientalischen Bischöfe, sowie an den rechtgläubigen Klerus, das Volk und die Mönche von Konstantinopel. Dem in Konstantinopel schon seit einiger Zeit sich aufhaltenden afrikanischen Bischofe Possessor dankt er

1) Thiel p. 796. Die Briefe sind datirt vom 3. April 517.

für das den frühern Gesandten mitgegebene orthodoxe Glaubensbekenntniss und ermahnt ihn, im Eifer für die Orthodoxie nicht zu erkalten.

Durch einen Zwischenfall sah sich Hormisdas veranlasst, bereits am 12. April 517 fünf weitere Briefe in den Orient zu zu schicken[1]). Zunächst theilt er seinen bereits abgereisten Legaten Ennodius und Peregrinus mit, der Diakon von Nikopolis, der ihnen auf der Reise begegnet, sei nun in Rom angelangt mit Briefen von Johannes und seiner Synode, in denen diese klagten, dass von dem Bischofe von Thessalonich die weltlichen Behörden gegen sie aufgestachelt worden seien, weil sie die Ordination des Johannes bei jenem Bischofe nicht angezeigt hätten. Die Bestätigung des Johannes durch den Bischof von Thessalonich könne nun darum nicht gestattet werden, weil dieser mit dem apostolischen Stuhl nicht in Gemeinschaft stehe. Diesem Briefe war eine Instruction beigefügt, nach der die Legaten dem Bischof von Thessalonich das für ihn bestimmte Schreiben überreichen und ihm mündlich erklären sollten, dass, so lange er sich von der katholischen Kirche getrennt halte, von den ihm sonst zustehenden Privilegien keine Rede sein könne. Wenn sie etwas erreichten, sollten sie dies sofort dem Bischof von Nikopolis mittheilen; widrigenfalls sollten sie beim Kaiser vorstellig werden, damit dieser die weitere Behelligung des Bischofes von Nikopolis untersage. Den Brief an den Bischof von Thessalonich sollten sie nur recht eifrig allenthalben verbreiten.

Den Bischof von Nikopolis ermahnte der Papst zum geduldigen Ausharren, sprach aber darüber seine Verwunderung aus, dass er gewagt habe um die Erlaubniss zu bitten, jene Anzeige bei dem Bischof von Thessalonich machen zu dürfen. An diesen selbst schreibt er, die fragliche Anzeige habe allerdings geschehen müssen, wenn nicht Viele sich von der Festigkeit des Felsen, welcher Christus sei, entfernt hätten. Den Namen des h. Petrus, den er vom Herrn empfangen, hassten die offenbar, welche die zu den Altären seines Stuhles Fliehenden verfolgten. Es sei seltsam, dass der Bischof von Thessalonich

---

1) Thiel p. 807.

auf die Privilegien des römischen Stuhles sich berufe, dessen Anordnungen er verachte, und die Ehrerbietung, die er dem Glauben verweigere, für seine hierarchische Stellung beanspruche. „Herr, ruft der Papst aus, der dabei auch wohl an sich selbst hätte denken können, wo ist die Demuth geblieben, die du deine Jünger lehrtest, da sie um die Plätze stritten! Dir gemäss ist derjenige der Höchste, welcher der Geringste sein will" Den Kaiser endlich bat Hormisdas, den Bischof von Nikopolis zu schützen.

Der zweite Versuch des Papstes, Konstantinopel auf seine Seite zu ziehen, wurde dort ungnädig aufgenommen. Unter dem 11. Juli 517 schrieb Anastasius in bitterm Tone zurück[1]): Das Wichtigste an der christlichen Lehre sei die Tilgung der Sünde durch das Leiden des Herrn, der die Jünger zu seiner Nachfolge aufgefordert habe. Aber wenn Einige von den apostolischen Männern[2]) sich ungehorsam zeigten gegen diese Lehre, dann wisse man nicht mehr, wo das Lehramt des barmherzigen Herrn anzutreffen sei. Er halte es für überflüssig, weiter Bitten vorzutragen, weil sie doch zurückgewiesen würden. Er lasse sich schon beschimpfen und verachten, aber nicht beherrschen.

Inzwischen klagten die mit dem römischen Stuhl verbundenen Orientalen immerfort über Verfolgungen. Anderseits aber führte die durch die Eutychianer verübte Bedrückung derer, welche zwar noch nicht Rom unterworfen waren, aber doch das Concil von Chalcedon anerkannten, Viele dazu, in Rom Schutz zu suchen und darum alle von dort aus gestellten Bedingungen zu erfüllen. So gelangte eine solche mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Klage der Mönche aus Syria secunda Ende des J. 517 an Hormisdas, „den Patriarchen der ganzen Welt, den Inhaber des Stuhles des Apostelfürsten Petrus"[3]). Severus [von Antiochien] und Petrus [von Apamea], die sich gegen das Concil von Chalcedon und den h. Vater Leo aufgelehnt, vom

1) Thiel p. 813.

2) Mit Recht zieht Thiel die Leseart apostolicis der apostolis vor und versteht unter jenen die römischen Bischöfe.

3) Thiel p. 814.

Kaiser zu Bischöfen gemacht, hätten ihnen Zwang angethan. Viele von ihnen seien getödtet, ihre Klöster in Brand gesteckt worden. Die Brüder Johannes und Sergius, welche sie zur Beschwerdeführung nach Konstantinopel geschickt, seien dort schimpflich behandelt worden. Dieselben würden in Rom weitern Bericht erstatten. Als Haupt Aller möge der Papst sich ihrer nun annehmen, er besitze die Gewalt zu lösen und zu binden, er möge Petrus und Paulus nachahmen, welche die ganze Welt erleuchtet hätten. Zugleich verdammten sie in dieser Bittschrift Alle, welche der apostolische Stuhl verdammt habe, Nestorius, Eutyches, Acacius u. s. w.

Hormisdas tröstet die Bittsteller wegen der zu erduldenden Verfolgung, freut sich über ihre, wenn auch erst spät erfolgte Rückkehr und ermuntert sie, auf dem betretenen Wege zu beharren. Er gedenkt dabei des Concils von Chalcedon, sowie der aus dem Herzen der Apostel geflossenen Entscheidungen Leo's und endlich seines zweimaligen vergeblichen Friedensversuches bei dem Kaiser[1]).

Bald nachher am 9. April starb Anastasius. Sein auf den Frieden bedachter Nachfolger Justinus versäumte nicht, dem Papste seine Thronbesteigung ansuzeigen (1. August 518)[2]). Auch war der Bischof Timotheus im J. 517 bereits gestorben, und nahm nun dessen Nachfolger Johannes den Stuhl von Konstantinopel ein. Sofort nach seiner Thronbesteigung (9. Juli) liess der Kaiser eine Synode in Konstantinopel halten (20. Juli), in Folge deren unter dem 7. September eine Gesandtschaft nach Rom abging[3]).

Der Kaiser meldet Hormisdas, die Synode von Konstantinopel habe einen Brief an den römischen Stuhl zurechtgemacht zum Zwecke der Kirchenvereinigung und ihn (den Kaiser) gebeten, seiner Seits auch einen beizufügen. Er schicke zu diesem

---

1) Thiel p. 820; vom 9. Febr. 518.

2) Thiel p. 830. Dei beneficia, so beginnt er, licet multis, maxime tamen summis pontificibus convenit indicari. Unter summi pontifices sind hier wohl die obersten Bischöfe des Reiches zu verstehen.

3) Die Briefe bei Thiel p. 831. Am 20. Dezember langten sie in Rom erst an.

Zwecke seinen Hofbeamten Gratus nach Rom und wünsche, dass Hormisdas einige auf den Frieden bedachte Bischöfe an seinen Hof herüber sende.

Im Namen der Synode schreibt an „den Bruder und Collegen“ Hormisdas Johannes von Konstantinopel, er bekenne sich zu den vier ökumenischen Concilien, habe sowohl den Namen des früheren „Erzbischofs“ von Rom, Leo's, als auch den des Hormisdas in die Diptychen setzen lassen, und bitte um eine Gesandtschaft zur Besiegelung des Friedens.

Der Graf Justinian. der Neffe und Nachfolger des Kaisers, theilt noch in einem besondern Briefe mit, der Kaiser habe sofort nach seiner Thronbesteigung den Bischöfen seinen Willen kundgegeben, die Kirchenvereinigung herbeizuführen. Es handle sich nur noch um den Namen des Acacius. Hormisdas möge baldigst nach Konstantinopel kommen. Wenn er aber wider Erwarten abgehalten sei, möge er schleunigst Bischöfe schicken, damit die Krönung des Werkes durch keinen Zwischenfall verhindert werde.

Vorab beglückwünschte Hormisdas den Kaiser zu seiner Thronbesteigung, indem er die Hoffnung auf eine Kirchenvereinigung aussprach und bezüglich dieses Punktes eine nähere, durch Gratus zu übermittelnde Antwort in Aussicht stellte[1]. Diese Antwort, von Gratus, den mehre Legaten begleiteten, (Anfangs des J. 519) überbracht, folgte bald nach, und verwies Hormisdas darin auf das beigelegte Formular, welches die Bischöfe zu unterschreiben hätten[2]. Gleichzeitig belobt er den Bischof Johannes von Konstantinopel für seine gute Gesinnung, erklärt aber für nothwendig, dass Acacius aus den Diptychen gestrichen werde, und verlangt zu diesem Zwecke die Unterzeichnung des beiliegenden Formulars[3].

Seinen Legaten hatte Hormisdas die zum Theil mit der der frühern Gesandtschaft übereinstimmende Instruction mitgegeben,

---

1) Thiel p. 834. Der Brief ist also nach dem 20. Dez. 518 geschrieben.

2) Thiel p. 835.

3) Thiel p. 836. In gleichem Sinne beantwortete Hormisdas den Brief Justinians.

diejenigen orientalischen Bischöfe, welche sein Formular unterzeichneten, zur Gemeinschaft zuzulassen; von denjenigen aber, welche dies verweigerten, keine Einladungen zu Tische, höchstens eine Herberge anzunehmen. In Konstantinopel sollten sie einkehren, wo der Kaiser es befehle, vor der Hand aber nur mit kaiserlichen Abgesandten oder Orthodoxen verkehren. Dann sollten sie dem Kaiser seinen Brief überreichen. Wenn derselbe ihnen eine Zusammenkunft mit dem Bischofe von Konstantinopel zumuthe, sollten sie eine solche abhängig machen von der Unterzeichnung jenes Formulars, welches sie auf Verlangen dem Kaiser aushändigen dürften. Wenn er dann mit dem Anathem über Acacius einverstanden sei, dessen Nachfolger aber, die das Concil von Chalcedon vertheidigt [Euphemius und Macedonius], in den Diptychen haben wolle, sollten sie erklären, an dem Formular nichts ändern zu dürfen, in dem einfach die Anhänger der Verdammten mit verdammt würden. Wenn man sich durchaus dagegen sträube, sollten sie mindestens durchsetzen, dass Acacius speciell verdammt, und von seinen Nachfolgern geschwiegen werde, deren Namen aber aus den Diptychen gestrichen würden. Wenn so der Bischof von Konstantinopel oder andere Bischöfe unterzeichnet hätten, solle dies öffentlich, oder mindestens dem Klerus mitgetheilt werden. Auch sei durch Briefe des Kaisers und des Bischofes von Konstantinopel an die Metropoliten die Unterwerfung bekannt zu machen, und ihnen der gleiche Akt zu empfehlen.

Auch gab Hormisdas den Legaten besondere Briefe mit an den Kaiser, die Kaiserin, den Bischof von Konstantinopel u. s. w., welche neben den dem Gratus eingehändigten officiellen Antwortschreiben überreicht werden sollten[1]). Dem Kaiser empfiehlt Hormisdas die Legaten, die Bischöfe Germanus und Johannnes, den Presbyter Blandus und den Diakon Felix. Bezüglich der Sache selbst hebt er hervor, dass zur Herstellung des Friedens die Anerkennung des Concils von Chalcedon nicht genüge, sondern die Verdammung des Acacius unerlässlich sei.

Der Kaiserin Euphemia betheuert Hormisdas in schmeichelndem Tone, wie er sie täglich dem h. Petrus empfehle, und wie sie ihren Gatten zu dem Friedenswerke ermunternd sich

1) Thiel p. 840.

grössere Verdienste um die Kirche erwerben werde, als die h. Helena, welche nur das Symbol der kirchlichen Einheit, das Kreuz zu suchen ausgezogen sei.

An den Bischof von Konstantinopel stellt der Papst wiederum das so oft ausgesprochene Verlangen der Verdammung des Acacius. Ausser den dem Kaiser bezeichneten Legaten nennt er hier noch den (alexandrinischen) Diakon Dioskur. Auch dem Archidiakon Theodosius und den Katholiken von Konstantinopel spricht Hormisdas seine Freude aus, dass jetzt die Zeit gekommen sei, dass „die Kirche ihre treuen Soldaten wieder erlangen werde.“ Die Hofbeamten Celer und Patricius aber und die kaiserlichen Beamten von Thessalonich, sowie zwei vornehme Damen Anastasia und Palmatia werden ersucht, die Bemühungen der Legaten zu unterstützen.

Bald nach der Abreise der Legaten langten neue Briefe von Justinian und dem Bischofe von Konstantinopel in Rom an, welche von Hormisdas in freundlicher Weise beantwortet wurden. Er verweist auf die Gesandtschaft, auf die vorgelegte Formel, welche die Bischöfe zu unterzeichnen hätten, und dankt dem Justinian für das der römischen Kirche übersandte Geschenk[1]).

Die Legaten sandten von Zeit zu Zeit Berichte über ihre Reise und ihre während derselben entfaltete Thätigkeit nach Rom. So zuerst von Aulona in Epirus über ihre Aufnahme bei dem dortigen Bischofe. Dieser nicht mehr vorhandene Bericht wird erwähnt in dem andern, den sie in der Nähe von Lignidum über ihre Erlebnisse in Scampä schrieben[2]). Der dortige Bischof Trojus, melden sie, sei mit Klerus und Volk ihnen entgegen gekommen. Dann habe ein grosses Fest Statt gefunden. In ihrer und seines Klerus und der städtischen Notabilitäten Gegenwart habe nämlich der Bischof die vorgelegte Formel unterschrieben, welche dann vom Ambo in der Basilika des h. Petrus aus durch den römischen Notar Petrus vorgelesen worden sei. So viele Freudenthränen hätten sie noch nirgends gesehen. Beinahe alle Männer und Frauen hätten sie mit Kerzen,

---

1) Thiel p. 848.
2) Thiel p. 850.

die Soldaten mit Kreuzen empfangen. Bei der Messe, welche der Legat Germanus gehalten, sei nur der Name des Papstes, aber nicht der irgend eines Schuldigen genannt worden. Dies auch in der Folge zu thun, habe man ihnen versprochen. Von dem Bischofe von Lignidum erwarteten sie mit Grund ein gleiches Verhalten. Nach der Messe, zur Esszeit, seien Gesandte des Kaisers, Stephanus und Leontius zu ihnen gekommen, auf der Reise nach Italien begriffen, sie abzuholen. Was sie von diesen erfahren, namentlich die ihnen verdächtige Reise eines Arztes Namens Cosmas nach Italien, theilen sie dem Papste mit.

In einem dritten Berichte melden sie unter dem 7. März 519, der Bischof Theodoret von Lignidum habe auch die Formel unterzeichnet und allem gemäss dem Befehle des Papstes sich gefügt.

Ausser diesen Berichten langten auch Briefe von den bekehrten Bischöfen selbst in Rom an. So ein vom 28. März 519 datirtes Schreiben von Johannnes von Konstantinopel, dessen Unterwerfung ohne Zweifel zum Theil wenigstens ein Werk des Kaisers, von massgebender Bedeutung war. Derselbe versichert dem Papste[1]), er sehe die Kirchen von Altrom und Neurom, den Stuhl des h. Petrus und den seiner Stadt für identisch an. Alle Beschlüsse der vier Concilien über den Glauben und die Verfassung (status) der Kirche nehme er an und erkläre Jeden, der davon abweiche, für abgefallen von der allgemeinen und apostolischen Kirche. Beigefügt ist dann die Formel des Hormisdas mit dem bemerkenswerthen Unterschiede, dass während es sonst in dieser heisst: auf dem apostolischen Stuhle sei die katholische Religion stets unbefleckt bewahrt worden, hier sich die Worte finden: „auf dem apostolischen Stuhle wird die katholische Religion stets unverletzbar bewahrt“ Man wird mit der Annahme nicht fehlgreifen, dass diese Fassung einer incorrecten Uebersetzung, wenn nicht einer absichtlichen Fälschung ihre Entstehung verdankt. Denn dass der Bischof von Konstantinopel über die schon hoch genug gespannten Forderungen des Papstes hinausgegangen sein sollte, ist gänzlich undenkbar. Trug er doch sogar Bedenken, überhaupt eine ihm

---

1) Thiel p. 852.

von Rom aus vorgelegte Formel zu unterschreiben. Auch kann Niemandem entgehen, dass er die von den Concilien von Konstantinopel und Chalcedon seinem Stuhle zugesprochene Gleichstellung mit dem von Rom aufrecht zu halten gesonnen war, indem er ausdrücklich an deren Decrete über die Kirchenverfassung erinnert. In diesem Sinne ist darum auch ohne Zweifel seine Aeusserung von der Identität der Stühle von Alt- und Neu-Rom aufzufassen, unter welcher sich Hormisdas die bedingungslose Unterwerfung des Bischofes von Konstantinopel denken mochte, unter welcher aber der „unterworfene" Bischof nur die völlige Uebereinstimmung und Gleichheit der beiden Kirchen verstand. In der Adresse nennt er den Hormisdas auch einfach „Bruder und Collegen"

Am 19. Juni kam in Rom der Diakon Pullio mit einer ganzen Sendung von Briefen aus dem Orient an, welche unter dem 22. April ausgefertigt waren. Zunächst meldet Theodoret von Lignidum „als niedriger Diener dem apostolischen Vater, dem Papst der Stadt Rom"[1]) in den demüthigsten Ausdrücken seine Unterwerfung, und wie er sich über die ihm gnädigst gewährte Wiederaufnahme freue. Der Bischof Andreas von Prävalitum theilt dem „an Würde den Engeln gleichstehenden Vater der Väter, Papst Hormisdas" mit: auf der Synode von Neuepirus habe man vergebens durch Anatheme die Gutgesinnten täuschen wollen. Als dann die römischen Legaten gekommen, sei der Bischof von Scampä ihnen „mit aller Freude und mit Lichtern" entgegengezogen, habe die verlangte Unterschrift geliefert und die Messe mit ihnen gefeiert. Die Kirche von Lignidum sei diesem Beispiele gefolgt. Während der Abfassung dieses Schreibens hätten sie Nachricht von Konstantinopel erhalten, dass auch die dortige Kirche den Acacius mit dem Anathem belegt habe. Die ihm übersandten Briefe der genannten Bischöfe füge er bei.

Die Gesandten aber berichteten über die hervorragend wichtigen Ereignisse in Konstantinopel. Ihr Erfolg, erzählen sie, sei ein so bedeutender gewesen, dass er nur als ein von dem h. Petrus gewirktes Wunder angesehen werden könne.

---

1) Thiel p. 854.

Die Würdenträger Vitalian, Pompejus und Justinian seien ihnen zehn Meilen weit entgegen gekommen, begleitet von dem Volke mit Kerzen und Lobgesängen. Unter solcher Feierlichkeit seien sie Montags in der Charwoche gesund und munter in Konstantinopel eingezogen, und am folgenden Tage zuerst vom Kaiser, dann bei versammeltem Senat von vier Bischöfen als den Anwälten des Johannes empfangen worden. Am Gründonnerstag habe dieser endlich im Palais in feierlicher Versammlung die Formel unterzeichnet. Kaiser, Senat und alle Anwesenden seien in lauten Jubel ausgebrochen. Aus dem Palais seien sie dann festlich zur Kirche gezogen, um die Vereinigung durch gemeinsame Communion zu besiegeln. Eine ungeheure Volksmenge habe Ströme von Freudenthränen vergossen und selbst über die Grösse ihres Jubels gestaunt. Die Namen des Acacius und seiner Gesinnungsgenossen seien unter ihren Augen in den Diptychen ausradirt worden[1]. Hormisdas möge beten, dass in Antiochien ein gleicher Erfolg erzielt werde. Dort sei man wegen der Bischofswahl getheilt.

Neben diesem Gesandtschaftberichte schickte der den römischen Legaten aggregirte Diakon Dioskur noch seinen eigenen nach Rom. Die Vorgänge in Aulona, Scampä, Lignidum, sagt er, habe er in dem frühern Berichte bereits mitgetheilt. Der Ueberbringer könne erzählen, welche Disputationen sie mit dem Bischofe von Thessalonich gehabt hätten. Endlich habe dieser sich zur Unterschrift entschlossen, und da die Bischöfe seines Sprengels nicht alle anwesend gewesen, versprochen, dass nach dem Osterfeste, wenn Einer von den Legaten von Konstantinopel herüberkomme, seine sämmtlichen Bischöfe unterzeichnen sollten. Dem Gesandtschaftberichte über die Vorgänge in Konstantinopel fügt Dioskur noch Einiges aus den dort gepflogenen Unterredungen hinzu. Wir entnehmen daraus, dass der Kaiser und die Senatoren jenen vier von Johannes geschickten Bischöfen zuredeten, wenn sie die vorgelegte

1) Dem Papstbuch gemäss hätten sich die Anhänger des Acacius in der Sophienkirche eingeschlossen gehabt und dem Kaiser sagen lassen, sie wollten erst den Grund der Excommunication der Acacius wissen, sonst würden sie mit dem apostolischen Stuhl nicht in Gemeinschaft treten.

Formel richtig fänden, sie auch gleich zu unterschreiben, und dass ferner Johannes selbst lieber in einem eigenen Briefe seine Zustimmung ausgesprochen als die Formel unterschrieben hätte. Sie hätten sich aber dann dahin geeinigt, dass er der Formel eine selbstverfasste Einleitung voraufschicken könne, was denn auch geschehen sei. Dem Beispiele des Johannes seien dann die andern Bischöfe, und auch die Archimandriten gefolgt, Letztere freilich erst nach einiger Weigerung, indem sie vorgegeben, die Unterschrift ihres Erzbischofes genüge. Die kirchliche Feier sei in der glänzendsten Weise verlaufen. Keine Tumulte, kein Blutvergiessen, welches die Gegner vorhergesagt, sei vorgefallen. Die Geistlichen von Konstantinopel hätten erklärt, noch niemals habe eine so grosse Volksmenge communicirt. Schliesslich erwähnt Dioskur die noch immer strittige Bischofswahl von Antiochien und gibt dem Papste Rathschläge, was er dem Bischofe von Konstantinopel und dem Kaiser antworten solle.

Vorstehende Mittheilung, dass Johannes von Konstantinopel sich Anfangs geweigert habe, die römische Formel zu unterzeichnen, und lieber in einem eigenen Briefe seine Uebereinstimmung mit der orthodoxen Lehre und deren Consequenzen ausgesprochen hätte, bestätigt unsere Auffassung von der Stellung, welche Johannes Rom gegenüber zu behaupten trachtete. Die einfache Unterzeichnung einer ihm vom römischen Stuhl dictirten Formel schien ihm ein gar zu demüthigender Akt zu sein.

Dem „Erzbischof und Patriarchen“ Hormisdas meldet auch der Kaiser selbst, er habe Briefe in seinem Reiche umhergeschickt mit dem Befehle, allenthalben sich der Union anzuschliessen. Der Bischof von Konstantinopel aber preist in seinem Briefe an den „Bruder und Collegen“ Hormisdas die Verdienste des Kaisers um die Herstellung des Kirchenfriedens, und erinnert an seine frühere Aeusserung von der Einheit der Kirchen und Stühle des alten und neuen Rom. Ebenso sprechen auch Justinian „dem ersten Erzbischof und Papst der Stadt Rom“, Pompejus „dem allgemeinen Erzbischof der Kirche“, dessen Gattin Anastasia „dem Vater der Väter, dem allgemeinen Erzbischof der Kirche“ und endlich Juliana Anicia ihre Freude und ihren Dank über das Friedenswerk aus.

Ehe diese Postsendung in Rom angelangt war, wenige Tage nach ihrer Ausfertigung, am 25. April fand Hormisdas Gelegenheit, seinen Legaten die Nachricht zukommen zu lassen, dass er dringend Mittheilungen von ihnen wünsche, wie es ihnen auf der Reise ergehe, wo sie das Osterfest zugebracht, und ob sie noch weiterer Instructionen bedürften[1]). Vier Tage später sandte Hormisdas den römischen Defensor Paulinus in den Orient mit Briefen an die Gesandten, den Kaiser und andere Personen. Gleichzeitig empfahl er in besonderm Schreiben seinen Legaten einen in den Orient reisenden Kaufmann Stephanus.

Scythische Mönche fanden sich inzwischen veranlasst, den päpstlichen Legaten ein ausführliches Glaubensbekenntniss zu überreichen, in welchem sie namentlich die Formel, Einer aus der Trinität sei gekreuzigt worden, vertheidigten. Dieser Vertheidigung folgte eine Darlegung der Erbsünden- und Erlösungslehre, welche gegen die Pelagianer gerichtet war. Das Bekenntniss ist von Johannes Maxentius[2]) verfasst, der nebst Andern bald nachher persönlich bei Hormisdas in Rom Schutz und Hülfe suchte.

Auf diese neue Streitigkeit nimmt der weitere Bericht Bezug, welchen (am 30. Mai), wahrscheinlich durch Vermittlung des bereits zurückreisenden Paulinus, der Diakon Dioskur nach Rom schickte. Täglich, heisst es in demselben, erklärten orientalische Bischöfe ihren Beitritt zu der Union. Nur zu Ephesus habe es Unruhen abgesetzt. Man habe desshalb die Hülfe des Kaisers in Anspruch genommen. In Antiochien sei der Presbyter Paulus von Konstantinopel zum Bischof gewählt worden, den der Kaiser für den geeignetsten Mann erklärt habe. Man habe ihn in Konstantinopel weihen wollen; aber da er (Dioskur) mitgetheilt: „unser Herr, der h. Papst hat befohlen ihn dort zu weihen“, sei er in Antiochien geweiht worden. Einige Mönche aus Scythien, Anhänger Vitalians, hätten sich gegen diese Bischofswahl aufgelehnt. Mehre von ihnen seien auf dem Wege nach Rom, um für ihre Lehren die Bestätigung

---

1) Thiel p. 866.

2) Bei Migne t. LXVIII, 1. p. 75.

des Hormisdas zu erschleichen, z. B. für die Formel, dass Einer aus der Trinität gekreuzigt worden. Hormisdas möge das Concil von Chalcedon und die Briefe Leo's für genügend erklären und die genannte Formel abweisen.

Der Defensor Paulinus erhielt auch von beiden Parteien Briefe an Hormisdas, welche dieselbe Angelegenheit behandelten. Sowohl Vitalian, der Beschützer, als Justinian, der Gegner jener scythischen Mönche, suchte Hormisdas für sich zu gewinnen. Am 29. Juni aber sandte der Kaiser einen eigenen Gesandten, Eulogius in dieser Streitsache nach Rom, der auch Briefe von den römischen Legaten und Justinian zu überbringen hatte. Der Kaiser, so melden die Legaten, habe durch seine Autorität den Paulus zum Bischof von Antiochien erwählt und versprochen, über dessen Person nach Rom zu berichten. Die eutychianisch gesinnten Mönche Scythiens hätten sich dagegen aufgelehnt. Durch den Kaiser und durch Vitalian als Schiedsrichter berufen, hätten sie (die Legaten) eingedenk ihres Mandates, welches sich nur auf die Union beziehe, bloss einen Ausgleichungsversuch unternommen, wenngleich vergebens. Da die Mönche eine Zustimmung des römischen Stuhles zu erschleichen trachteten, müssten sie den Wunsch aussprechen, dass derselbe keine Neuerung aufstelle. Sie hätten auch dem Kaiser und dem Senat erklärt, die vier Synoden und die Briefe Leo's müssten genügen; wenn ihr Herr (Hormisdas) irgend etwas Neues aufstellen wolle, so würde dieses Beginnen noch schlimmer sein als das des Eutyches. Die Kirche habe jetzt 60 Jahre lang genug unter dem Eutychianismus gelitten. Hormisdas, fahren sie fort, möge nun in Ueberlegung ziehen, was Gott ihm eingebe. Vitalian hätten die Mönche für sich gewonnen gehabt. Hormisdas möge sich vor ihren Intriguen mit gewohnter Vorsicht hüten.

Gleichzeitig richteten die Legaten die Bitte an den Papst, er möge dem Justinian für seine Basilika der h. Apostel Reliquien überlassen, Tücher, die über den Reliquien Petri und Pauli gehangen, etwas von den Ketten der Apostel und von dem Roste des h. Laurentius. Den Eulogius habe Justinian nach Rom gesandt, die gewünschten Reliquien zu erlangen. Für die einzelnen Apostelreliquien möge Hormisdas auch einzelne Kapseln mitgeben.

Auch Justinian selbst warnte unter demselben Datum den Papst vor den erwähnten Mönchen und sprach zum Schluss seine Wünsche wegen der Reliquien aus.

Diese letztern Berichte und Briefe waren in Rom noch nicht eingelaufen, als (am 9. Juli) Hormisdas den Paulinus nach Konstantinopel mit Antworten auf die frühern Schreiben zurückschickte[1]). Zunächst dankt er dem Kaiser Justin für sein Friedenswerk und bittet ihn, dasselbe auch in Alexandrien und Antiochien zu vollenden. Dem Bischofe Johannes von Konstantinopel spricht er seine Freude aus, dass er denselben Glauben mit dem Stuhle Petri haben wolle, und dass so die Fundamente der orientalischen Kirche auf dem Glauben jenes Felsen, nämlich der Stärke des Apostelfürsten befestigt seien. Sodann fordert er ihn auf, bei dem Kaiser dahin zu wirken, dass dieser mit Gewalt die Feinde der Kirche unterdrücke und den Kirchenfrieden auch in Alexandrien und Antiochien herstelle. In demselben oder ähnlichem Sinne schreibt er an Justinian, Pompejus, Anastasia, Juliana Anicia, Gratus, sowie an seine Legaten.

Wohl nicht lange nachher theilte Hormisdas (seinem Vicar für Spanien), dem Bischofe Johannes von Illici die Briefe des Kaisers und des Bischofes von Konstantinopel an ihn mit[2]), „damit der, welcher an der Sorge Theil genommen, auch die Freude mitgeniesse“

Ehe Eulogius in Rom angekommen war, sah Justinian sich veranlasst nochmals und zwar schleunigst dorthin zu schreiben, seine frühern Wünsche bezüglich der scythischen Mönche redressirend. Wie es scheint, war es ihm gelungen, die feindliche Partei im antiochenischen Sprengel zu versöhnen, und nun fürchtete er, das früher von ihm gewünschte römische Urtheil möchte von Neuem den Streit entzünden. Er schreibt darum an Hormisdas[3]), in jener Angelegenheit habe sowohl Vitalian als er dem römischen Defensor Paulinus Briefe mitgegeben; desgleichen habe später ein Legat (Eulogius) solche

1) Thiel p. 877.
2) Thiel p. 885.
3) Thiel p. 885.

vom Kaiser nach Rom mitgenommen. Damit der Friede hergestellt werde, möge Hormisdas den erwähnten Mönchen baldigst seine Antwort ertheilen und sie in den Orient zurückschicken, ehe jener Legat in Rom angelangt sei.

Justinians Plan, eine ohne Rücksicht auf die dem Eulogius mitgegebene Botschaft ertheilte römische Antwort zu erhalten, misslang. Eulogius kam in Rom an, noch ehe die Entscheidung getroffen war, und wurde auf diese Weise Hormisdas gegen den nunmehrigen Wunsch Justinians über die monophysitische Tendenz jener scythischen Mönche aufgeklärt. Den Eulogius schickte er darum zurück, die Entscheidung sich vorbehaltend bis zur Wiederkehr seiner Legaten[1]). Justinian theilte er mit, er habe die Mönche entlassen wollen, dieselben hätten aber aus Furcht vor Nachstellungen in Rom zu verbleiben gewünscht. Dem Ueberbringer (Eulogius) gab er die gewünschten Apostelreliquien mit. In einem zweiten Briefe an Justinian schreibt der Papst, jene Mönche hätten Einiges vorgebracht, was einer Untersuchung bedürfe. Er werde sie darum zurückhalten bis zur Wiederkunft seiner Legaten. Er setze voraus, dass Justinian bei dem bleiben werde, was er früher geschrieben. Der Diakon Victor, den jene Mönche der Heterodoxie beschuldigten, sowie andere Ruhestörer sollten vom Kaiser zur Untersuchung nach Rom geschickt werden. Den von dem Kaiser Anastasius abgesetzten Bischöfen Elias, Thomas und Nikostratus meldet Hormisdas, er habe um ihretwillen an den Kaiser, die Kaiserin, Justinian und Germanus geschrieben und stelle es ihnen anheim, die betreffenden Briefe selbst zu überreichen oder durch Eulogius überreichen zu lassen. Den Kaiser aber bittet Hormisdas unter Thränen, jene Mitbischöfe, welche nur abgesetzt worden, weil sie zuerst sich zur Union bekannt hätten, zu restituiren, damit der Kaiser, welcher den Vorrang des apostolischen Stuhles so eifrig zur Geltung bringe, in keinem Punkte etwas zu wünschen übrig lasse. Aehnlich schrieb der Papst an die andern genannten Personen.

Wenn Hormisdas die definitive Entscheidung über die scythischen Mönche sich selbst vorbehielt, so scheint er doch

1) Thiel p. 886. Die Briefe sind vom 2. September.

die vorläufige Erledigung dieser sehr verwirrten Angelegenheit für den Orient dem Bischofe von Konstantinopel überwiesen zu haben. Wie wir später erfahren werden, instruirte er in diesem Sinne durch Eulogius den Diakon Dioskur.

Avitus von Vienne, der an dem Einigungswerke den lebhaftesten Antheil genommen, versäumte nicht, brieflich (ep. 7) über das Gelingen desselben dem Patriarchen Johannes von Konstantinopel seine Freude auszusprechen. Das Schreiben ist dadurch noch besonders bemerkenswerth, dass es zeigt, wie Avitus, der im Uebrigen allenthalben den römischen Bischof als das Oberhaupt der ganzen Kirche verehrt, doch das Patriarchal-, also Episkopalsystem nicht völlig aufgegeben hat, und dem Patriarchen von Konstantinopel eine Stellung zuerkennt, die ihm von Rom beständig streitig gemacht wurde. Er freue sich, schreibt er, dass der Bischof von Konstantinopel mit dem von Rom in Eintracht stehe, wie die beiden Apostelfürsten. Ihre beiden Kirchen glänzten wie das Doppelgestirn am Himmel. Wie Väter möchten sie über die Disciplin der Kirche wachen[1]).

So friedlich, wie man römischer Seits gehofft hatte, sollte das Friedenswerk im Orient nun freilich nicht zu Ende geführt werden. Plötzlich wurde Hormisdas von der Kunde überrascht, dass Einer seiner Legaten, der Bischof Johannes misshandelt worden sei. Er schrieb darüber unter dem 13. Oktober an seine Gesandtschaft[2]): obschon er von ihr noch nichts darüber erfahren, und darum die Nachricht für unsicher halte, glaube er doch nicht schweigen zu dürfen. Er habe vernommen, auf Betreiben eines Presbyters Aristides sei in Thessalonich ein Volks-

1) Wir fügen noch bei, dass Avitus ep. 3 den Bischof von Konstantinopel Patriarch dieser Stadt und des ganzen Orientes nennt, ihm also der Sache nach den Titel ökumenischer oder (orientalischer) Reichspatriarch zuerkennt. Eine ähnliche Reminiscenz an das Episkopal- resp. Patriarchalsystem findet sich um dieselbe Zeit bei dem Archidiakon Liberatus von Carthago, der Breviar. c. 17 meldet, Petrus Mongus sei zugemuthet worden, Synodalbriefe an Acacius von Konstantinopel, Simplicius von Rom [an zweiter Stelle] und die übrigen Erzbischöfe zu schicken.

2) Thiel p. 892.

aufstand erregt worden, in welchem zuerst der Gastgeber des Legaten Johannes getödtet, dann dieser selbst so misshandelt worden, dass er nur mit Noth sich habe retten können. Es sei Sache des Kaisers, die gebührende Bestrafung eintreten zu lassen. Er wolle indess nicht, dass Jemandem die Unterwerfung durch den Kaiser aufgezwungen werde. Der Bischof von Thessalonich, welcher sich immer noch weigere, solle darum vom Kaiser nach Rom geschickt werden, um sich vom apostolischen Stuhl belehren zu lassen. Auch der Presbyter Aristides solle mitkommen. Sobald sie diesen Brief erhalten, sollten sie Einen aus ihrer Mitte zur Berichterstattung gleichfalls nach Rom schicken.

Noch war dieser Brief im Orient nicht eingetroffen, als, am 15. Oktober, veranlasst durch die Ankunft des Eulogius, von dort wieder neue Schreiben nach Rom abgingen[1]). Eulogius scheint mit denselben sofort die Rückreise angetreten zu haben. Der Diakon Dioskur berichtet, er habe durch Eulogius den Brief des Papstes empfangen, wonach die Entscheidung über die scythischen Mönche durch den Bischof von Konstantinopel getroffen werden solle. Damit sei er ganz einverstanden. Aber wenn jene Mönche ihn des Umganges mit Häretikern, wie dem Diakon Victor beschuldigten, so seien dies nur Vertheidiger des Concils von Chalcedon. In dem Hause des Bischofes von Konstantinopel hätten die Mönche den Zusatz: Einer aus der Trinität sei gekreuzigt worden, anerkannt wissen wollen. Näheres über die Verhandlungen zwischen Victor und Vitalian sei ihm nicht bekannt. Die Mönche nennten alle Anhänger des Concils von Chalcedon Nestorianer. Nach einer Darlegung des eigenen Glaubensbekenntnisses schliesst Dioskur mit einer Warnung vor (Johannes) Maxentius und Achilles (den Führern jener Mönche).

Justinian fragt bei dem Papste an, was von jenem christologischen Zusatze zu halten sei. Das würden sie im Orient für katholisch ansehen, was er entscheide. Die scythischen Mönche möge er ohne Besorgniss wieder zurückschicken, und Abschriften der ihnen mitgegebenen Briefe dem Eulogius aushändigen.

---

1) Thiel p. 894.

Am 28. November endlich lief in Rom auch der Gesandtschaftbericht über den Aufstand in Thessalonich ein[1]). Der dortige Bischof, schreiben die Legaten, habe stets eine feindliche Stellung eingenommen. Sie hätten bereits gemeldet, wie sie unverrichteter Sache von Thessalonich hätten abziehen müssen. Von Konstantinopel aus hätten sie dann den Johannes in Begleitung des Presbyters Epiphanius nochmals dorthin gesandt. Der Bischof Germanus und der kaiserliche Beamte Licinius seien vom Kaiser ihnen beigeordnet worden. Licinius, in einer andern Angelegenheit vorab nach Thessalonich gereist, habe dort eine Synode anberaumt. Hier sei die verlangte Formel unterschrieben, und durch einen Gesandten des dortigen Bischofes Dorotheus ihnen nach Konstantinopel berichtet worden, sie könnten die unterschriebene Formel abholen kommen. Johannes sei dann in Begleitung des Licinius zu diesem Zwecke umhergereist. Dorotheus habe zwei feindliche Bischöfe mit dem Presbyter Aristides dem Johannes entgegen geschickt, welche die Formel hätten verändert wissen wollen. Bei dieser Verhandlung sei plötzlich eine tobende Menge hereingebrochen, hätten zwei Diener des Bischofes getödtet, ihm selbst den Kopf gespaltet, und wenn sie nicht in der Basilika des h. Markus Schutz gefunden, wären sie umgekommen. Zwei Tage vorher habe Dorotheus mehr als 2000 Menschen getauft und mit den Sacramenten so versehen, dass sie eine Zeit lang ausreichten, unter dem Vorgeben, dass man den Glauben ändern wolle. Hierdurch sei der Aufstand hervorgerufen worden. Dorotheus habe vor dem Volke die Formel zerrissen. Auch ihr Gastgeber sei wegen seiner katholischen Gesinnung ermordet worden. Der Kaiser habe nach solchen Vorgängen versprochen, den Dorotheus zu entfernen.

Von Thessalonich aus hatten inzwischen Johannes und Epiphanius vor den Bischöfen gewarnt, von denen sie die erwähnten Unbilden erlitten. Sie schrieben nämlich nach Konstantinopel[2]), wenn jene dorthin kommen würden, drohe nicht bloss Gefahr, dass sie Audienz bei dem Kaiser erhielten, son-

---

1) Thiel p. 898.
2) Thiel p. 901.

dern sogar, dass sie restituirt würden. Denn so viel Geld brächten sie mit, dass sie im Stande seien, nicht nur Menschen, sondern selbst Engel zu bethören. Man möge sie darum nicht anhören, bis auch sie anwesend seien, um sich gegen falsche Anklagen vertheidigen zu können. Vor dem ganzen Senat würden sie jene der Häresie überführen. Zwei Wochen vor ihrer Ankunft hätten die versammelten Bischöfe zu Thessalonich beschlossen, dass Niemand auswärts die Messe halte, damit in jener Stadt eine grosse Menge zu einem Aufstande sich versammle und in der Häresie befestigt werde. Dann hätten sie unter dem Vorgeben, die Kinder ständen nun in Gefahr heidnisch zu sterben, bei der Kunde von ihrer Ankunft dieselben in Masse ausser der Zeit getauft, desgleichen mit ganzen Körben die h. Eucharistie vertheilt, damit das Volk während der Verfolgung communiciren könne. Vor Gericht gezogen hätten sie nochmals, wie im Voraus, eine grosse Kindertaufe vorgenommen. Als sie (die Legaten) in dem Baptisterium sich verborgen, hätten jene berathen, wie um sie zu befreien, sie bei Nacht auf einem Schiffe den Gefahren des Meeres preiszugeben. Als sie dagegen an die Behörde appellirt, sei am folgenden Tage ein neuer Aufstand gegen sie erregt worden, dem sie zur Noth entgangen seien.

Unter dem 3. Dezember beantwortete Hormisdas den Bericht seiner Gesandten über die Vorgänge in Thessalonich[1]). Er bedauert den Tod des Gastgebers der Legaten, den er auch (vielleicht in Folge einer Verwechslung mit dem Bischofe?) Johannes nennt. Dann weist er die Legaten an, bei dem Kaiser dahin zu wirken, dass Dorotheus auf seinen Stuhl nicht zurückkehre, sondern verbannt werde, und dass Aristides nicht an seine Stelle trete. Dagegen sollten sie für die Restitution der Mitbischöfe Thomas und Nikostratus sorgen. Die ihre Stellen eingenommen, sollten, ihre Rechtgläubigkeit vorausgesetzt, an andere Orte versetzt werden. Justinians Brief über die scythischen Mönche lege er bei. Letztere hätten erklärt, ihre (der Legaten) Ankunft nicht abwarten zu können, und heimlich von Rom entweichen wollen. Darauf habe er sie sorgsamer über-

1) Thiel p. 903.

wachen lassen, damit sie nach der Rückkehr der Legaten mit diesen confrontirt werden könnten.

An den Diakon Dioskur schreibt der Papst noch besonders, er möge darüber nachdenken, wie die, welche die Verwerfung des Concils von Chalcedon unterzeichnet hätten, reconciliirt werden könnten; auch ob die, welche nur mündlich sich für die Häresie ausgesprochen, jenen Unterzeichnern gleichzustellen seien; ferner ob man sich bei Letztern mit der Unterschrift der mehrerwähnten Formel begnügen könne. Dann möge er sorgen, dass die Kirchen von Alexandrien und Antiochien in Ordnung kämen, und Thomas und Nikostratus zu ihrem Rechte gelangten. Auch solle er sich des Bischofes Johannes von Nikopolis annehmen, der, wie er ihm geklagt, bei dem Kaiser verläumdet worden sei.

In etwas ausführlicherer Fassung und um einige nicht unwichtige Bemerkungen vermehrt findet sich dieser Brief nochmals vor, vielleicht, damit Dioskur nach Gutbefinden von dem einen oder dem andern Exemplar Gebrauch machen konnte. Namentlich verspricht Hormisdas in dem zweiten dem Dioskur, an den Kaiser schreiben zu wollen, dass er ihn zum Lohne für seine Bemühungen zum Bischof von Alexandrien machen solle, welcher Kirche er stets angehört habe; es gefalle ihm nicht, dass der Kaiser vorhabe, ihm den Stuhl von Antiochien zu verleihen. Auch empfiehlt er ihm den Ueberbringer dieser Briefe, den Defensor Paulinus und ermahnt ihn, nirgends vorschnell oder eilfertig zu handeln.

Gleichzeitig klagt Hormisdas bei Johannes von Konstantinopel, dass man den genannten Bischöfen nicht bloss ihre Stühle genommen, sondern sogar sie aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen habe. Selbst die Subsistenzmittel habe man ihnen entzogen und seinen zu ihrer Vertheidigung geschriebenen Brief unterschlagen.

Thomas und Nikostratus selbst theilt Hormisdas mit, durch seinen Notar Menas habe er erfahren, dass sie sich noch immer in Bedrängniss befänden. Er habe darum sowohl an seinen Mitbischof Johannes als an den Diakon Dioskur geschrieben, sich ihrer anzunehmen.

Ungeachtet des Druckes, den der Kaiser im Orient ausübte, der Formel des Hormisdas dort Anerkennung zu ver-

schaffen, wollte dies immer noch nicht vollständig gelingen. Aus den östlichen Provinzen meldet darum der Kaiser, die Rückreise des Paulinus benutzend, am 19. Januar 520 dem Hormisdas[1]), es liefen Bittschriften ein, in welchen nach der Aussage Dioskurs der Formel einiges Unrichtige beigefügt sei. Er werde Jemanden nach Rom schicken, um Hormisdas nähern Bericht zu erstatten und sein Urtheil zu vernehmen.

Die römischen Legaten aber berichten, endlich hätten sie durch Leo und Eulogius die Briefe bekommen, worin Hormisdas seine Verwunderung ausspreche, über die Vorgänge in Thessalonich keine Meldung erhalten zu haben. Ihr Bericht sei inzwischen längst abgegangen. Dorotheus von Thessalonich sei bereits bis zur Beendigung der Sache nach Heraclea transportirt worden. Auch hätten sie dem Kaiser seinen Befehl mitgetheilt, dass Dorotheus und Aristides zur Belehrung nach Rom geschickt werden sollten. Der Kaiser habe das aber nicht für räthlich gehalten, weil sie dort keine Ankläger hätten. Während dieser Verhandlungen sei Dorotheus aus einer ihnen unbekannten Ursache von Heraclea wieder entlassen worden. Bezüglich des Ostertermins stimmten die Orientalen mit dem apostolischen Stuhl überein.

Bald nachher starb Johannes von Konstantinopel und erhielt am 25. Februar 520 einen Nachfolger in der Person des Epiphanius. Dioskur berichtete darüber am 4. Tage nach dessen Ordination in einem am 7 April in Rom einlaufenden Briefe[2]).

Dem Justinian dankte inzwischen Hormisdas für die ihm, „dem Bischofe“, bewiesene Ehrfurcht, welche der Herr nicht unbelohnt lasse; was seine Meldung bezüglich der trinitarischen Formel angehe, so möge einstweilen die Erinnerung an die Grundzüge dieser Lehre genügen. Ausführlicher werde er darüber handeln, wenn die in Aussicht gestellte Gesandtschaft angelangt sei.

---

1) Thiel p. 908. In dem Briefe, welchen Johannes von Konstantinopel beifügte, spricht dieser nur seine Zustimmung dazu aus, dass das Osterfest am 19. April gefeiert werde.

2) Thiel p. 911.

Dem neuen Bischof von Konstantinopel gegenüber beschwert sich Hormisdas, dass er versäumt habe, dem alten Herkommen gemäss Gesandte nach Rom zu schicken mit der Meldung von seiner Erhebung. Vorläufig wolle er mit der gelegentlichen brieflichen Mittheilung schon zufrieden sein, erwarte aber die Gesandtschaft noch.

Nun wurde auch die Angelegenheit der Bischöfe Elias, Thomas und Nicostratus einiger Massen erledigt. Was Elias betreffe, berichtete (7 Juni 520) Justinian dem Papste, so geniesse dessen Nachfolger auf dem Stuhl von Cäsarea eine so allgemeine Anerkennung, dass er nicht entfernt werden könne. Elias müsse warten bis zu dessen Tode, und könne dann mit Zustimmung des apostolischen Stuhles, des von Konstantinopel und der übrigen dabei interessirten seine frühere Stelle wieder erhalten. Die bezüglich der beiden Andern getroffenen Bestimmungen könnten unter Zustimmung des apostolischen Stuhles zur Ausführung gelangen.

Die scythischen Mönche hatten inzwischen nicht ohne grosses Skandal Rom verlassen müssen. Hormisdas wollte sie nicht länger mehr dulden, sie aber verlangten mit Dioskur confrontirt zu werden, den sie des Nestorianismus beschuldigten, und wollten darum die Rückkehr der päpstlichen Legaten aus dem Orient in der Stadt abwarten. Endlich griff der Papst zu Gewaltmitteln. Die Mönche liessen eine Denkschrift zurück, schlugen Thesen gegen die nestorianische und pelagianische Lehre der Antiochener an und reisten so nothgedrungen wieder in den Orient zurück. In Konstantinopel trafen sie, wie es scheint, mit dem aus Afrika flüchtigen Bischof Possessor[1]) zusammen, mit dem sie sofort über ihre christologische Formel

1) Die afrikanischen Bischöfe suchten damals vielfach in Konstantinopel Schutz vor den ihr Land bedrängenden Vandalen, weil Italien, ihre nächste Zufluchtsstätte selbst den Stürmen der Völkerwanderung ausgesetzt war. Hormisdas suchte die flüchtigen Bischöfe möglichst zu unterstützen. So hatte er einen Bischof, vielleicht den Possessor, bei dem Kaiser empfohlen, der ihm (17. Nov. 519) rescribirte, er habe den Empfohlenen gnädig aufgenommen, könne aber über die gewünschte Unterstützung der Kirchen erst entscheiden, wenn seine Legaten von König Trasimundus wieder zurück seien.

und namentlich über die semipelagianische Lehre des Faustus von Riez wieder in Streit geriethen. Possessor sah sich dadurch veranlasst, bei dem Papste über die Orthodoxie dieses Schriftstellers anzufragen.

Es gezieme sich, schreibt er[1]), von dem Haupte das Heilmittel zu erbitten, wenn ein Glied erkranke. Von Niemandem sei mehr die Befestigung des wankenden Glaubens zu erwarten, als von dem Vorsteher des Stuhles, dessen erster Bischof von Christus gehört: Du bist Petrus u. s. w. Se. Heiligkeit werde wissen, in welcher Noth sich die Kirche von Konstantinopel befinde, indem dort eine alte Wunde wieder aufbrechen wolle. Man streite nämlich aus Anlass eines Buches des gallischen Bischofes Faustus von Riez wieder über die Gnadenlehre und habe sich desshalb an ihn gewandt. Er habe geantwortet, was einzelne Theologen aufstellten, habe keine kanonische Autorität; nur was in der h. Schrift stehe oder durch das allgemeine Urtheil der Väter festgestellt sei. Aber da man nicht nachgelassen, habe er es für angezeigt gehalten, jetzt durch seinen Diakon Justin bei dem apostolischen Stuhl bezüglich der Lehre des genannten Mannes anzufragen, namentlich da auch Vitalian und Justinian dies wünschten. Früher habe er einen zu verbessernden (pelagianischen) Commentar über die paulinischen Briefe ihm (Hormisdas) zugeschickt, ohne sich einer Antwort zu erfreuen. Er möge ihm darum jetzt eine Antwort zukommen lassen.

Endlich kehrten die Legaten Germanus, Felix, Dioskur und Blandus nach Rom zurück, während Johannes, wie es scheint, in Folge der erlittenen Misshandlung noch nicht reisefähig war. Der Kaiser gab ihnen einen Brief mit, in welchem er das im Orient Zustandegebrachte schildert und noch mündliche Mittheilungen durch einen besondern Gesandten in Aussicht stellt[2]). Die Kaiserin Euphemia fügte ein kleines Billett bei, in welchem sie dem Papste dankt für den erhaltenen Brief und sich nebst ihrem Gemahl seinen Gebeten empfiehlt. Ein

---

1) Thiel p. 916. Der Brief langte am 18. Juli 520 in Rom an.

2) Thiel p. 918. Die mitgegebenen Briefe sind vom 9. Juli datirt, und langten die Legaten am 17. Sept. in Rom an.

Senator Celer spricht gleichfalls dem Papste seinen Dank aus, dass zuerst das Haupt, die Kirche von Konstantinopel geheilt worden, und bittet, dass durch weise Mässigung auch die noch rückständigen Kirchen der Union zugeführt werden möchten. Aehnlichen Inhaltes ist ein nur fragmentarisch erhaltenes Schreiben der Juliana Anicia. Genauer berichtet Justinian, ein Theil der Orientalen sei weder durch Exil noch durch Feuer und Schwert dazu zu bringen, die Namen der Nachfolger des Acacius, den sie persönlich fallen liessen, aus den Diptychen zu streichen. Se. Heiligkeit möge in himmlischer Erleuchtung dem Streit ein Ende machen und mit Rücksicht auf die Umstände auf jener Forderung nicht bestehen; nicht durch Verfolgung und Blutvergiessung, sondern durch bischöfliche Geduld das Volk dem Herrn gewinnen. Auch seine Vorgänger hätten keine weitergehende Forderung gestellt. Ebenso möge er hinsichtlich der Formel, Christus sei Einer aus der Trinität, nachgeben, weil der h. Augustinus auch so lehre, und bei seinen Anordnungen des göttlichen Gerichtes gedenken, damit aller Zwiespalt ein Ende nehme.

Der Bischof Epiphanius von Konstantinopel meldete seinem „Bruder und Collegen“ Hormisdas: nach dem Tode des „Erzbischofs und Patriarchen“ Johannes sei er vom Kaiser und der Kaiserin an dessen Stelle erhoben worden, unter Zustimmung der Bischöfe, der Mönche und des Volkes. Er wünsche nichts dringender, als zu dem Glauben sich zu bekennen, welcher von den Aposteln, namentlich dem obersten Apostel Petrus dem römischen Stuhl überliefert worden sei. Denn er sei nicht etwa wie ein Fremdling unbekannt mit den Bestimmungen der Kirche, sondern, von Jugend auf in ihrer Lehre erzogen, habe er den Bischöfen und Patriarchen stets gehorcht. Mit der Leitung der Täuflinge betraut, habe er diese den Glauben an die Trinität gelehrt, den, von den Aposteln überliefert, die ganze katholische Kirche festhalte. Er bekenne sich zu den Entscheidungen der vier allgemeinen Concilien und halte jeden Andersdenkenden für einen Häretiker. Auch nehme er die rechtgläubigen Briefe des Papstes Leo an. Die Namen, welche Hormisdas in den Diptychen nicht haben wolle, streiche er.

Als die Legaten sich eben zur Abreise von Konstantinopel

anschickten, ergriff Hormisdas (10. Juli) nochmals eine sich darbietende Gelegenheit, von ihnen sich Nachrichten zu erbitten, wie es ihnen ergehe. Wiederum unter dem 15. Juli äussert er ihnen seine Besorgniss, es möchte ihnen etwas widerfahren sein, indem die verschiedensten Gerüchte aus dem Orient zu seinen Ohren kämen, und dringt auf baldige Nachricht.

Dem Bischofe Possessor antwortete Hormisdas am 13. August auf seine Anfrage bezüglich des Faustus von Riez in vorsichtiger, um nicht zu sagen ausweichender Weise. Zunächst schildert er ihm die Umtriebe der nach Rom geflohenen scythischen Mönche, damit er nicht etwa in Konstantinopel über sie getäuscht werde. Was den Bischof Faustus von Riez angehe, so besitze derselbe nicht „die Autorität der Väter“; von den Vorfahren seien die kirchlichen Normen festgestellt; wenn er mit diesen übereinstimme, könne man ihm folgen, sonst nicht. Indess sei nicht zu tadeln, wer Alles lese, sondern wer sich zum Irrthum verführen lasse. Sonst hätte Paulus nicht gesagt: prüfet Alles, das Gute behaltet. Die Väter hätten die Bücher bestimmt, welche kanonische Autorität besässen. Darüber, was durch die kanonischen Schriften, die Entscheidungen der Synoden und die Regeln der Väter festgestellt sei, hätten keine weiteren Fragen aufgeworfen werden sollen. Was die römische, d. h. die katholische Kirche von der Freiheit und der Gnade Gottes lehre, sei aus den verschiedenen Büchern des h. Augustinus, besonders dem an Hilarius und Prosper gerichteten [de praedestinatione sanctorum] zu entnehmen, wie auch aus den in dem römischen Archiv aufbewahrten Kapiteln [Cölestins], die er ihm eventuell schicken wolle, obgleich, wer die Aussprüche des Apostels sorgfältig betrachte, die richtige Lehre klar erkennen könne. Dieser Brief fand Seitens der scythischen Mönche eine ausführliche Widerlegung[1]. Derselbe, führte Johannnes Maxentius aus, könne unmöglich ächt sein; denn er enthalte nur Beschimpfungen, aber keine Belehrungen. Hormisdas würde sich mit demselben Lügen strafen, indem er sie in Rom lange hingehalten und endlich ohne Bescheid entlassen habe. Ohne Zweifel sei der Brief von

1) Bei Migne t. LXVIII, 1. p. 93.

Häretikern erdichtet worden. Wenn aber der römische Bischof ihn wirklich geschrieben haben sollte, wolle er das Urtheil über einen solchen Mann dem Leser überlassen. Derselbe habe den richtigen Weg nicht gezeigt und seinen Legaten Dioskur durch die Verwerfung der Formel: Einer aus der Trinität u. s. w. die Leute zum Nestorianismus verführen lassen. Dass der Verfasser, wer immer er sein möge, häretisch lehre, sei sicher. Zu Konstantinopel zweifle Niemand daran, dass der Bischof Possessor die genannte Formel verwerfe, und dass der Brief dessen Zwecken dienen solle. Nach einer detaillirten Widerlegung der in dem Briefe enthaltenen Lehre heisst es dann weiter, bloss wegen jener Formel seien die scythischen Mönche nach Rom gereist, wie alle Katholiken in Konstantinopel und in Italien wüssten. Und gegen jene, von der ganzen katholischen Kirche als orthodox anerkannte Formel sei der Brief gerichtet. Wenn der römische Bischof persönlich in den Orient käme und die Formel verwürfe, würde Niemand ihn mehr für einen katholischen Bischof, sondern Jeder für einen Häretiker halten. Aber Hormisdas sei fern davon, dem katholischen Bekenntniss zu widersprechen. Er würde mit jenen Mönchen in Rom nicht fast vierzehn Monate verkehrt haben, hätte er ihre Formel für häretisch gehalten. Vor vielen Zeugen habe er dem Magister militum den Auftrag an den Kaiser mitgegeben, wenn (sein Legat) Dioskur leugne, dass der Gekreuzigte Einer aus der Trinität sei, solle er ins Meer versenkt werden. Man könne doch nicht denken, dass Dioskur ihn später umgestimmt habe. Wenn dies aber der Fall wäre, — der gegenwärtige Brief sei häretisch. Auch würden in dem Briefe die mit den Mönchen zu Rom gepflogenen Verhandlungen falsch dargestellt. So könne der römische Bischof unmöglich lügen. Alle Römer wüssten, dass die Mönche über das gegen sie eingeschlagene Verfahren dem Bischofe, dem Senat und der ganzen Kirche von Rom eine Denkschrift übergeben hätten. Hormisdas habe nämlich in menschlicher Schwäche, da er von der Rückkunft seines Legaten Dioskur gehört, damit dieser nicht als Häretiker entlarvt werde, die Mönche durch Defensoren mit Gewalt aus der Stadt treiben lassen, obwohl er öffentlich und privat in kirchlicher Versamm-

lung wie vor dem Senat geäussert, dass er sie mit Dioskur confrontiren wolle. Sie hätten darum auf öffentlicher Strasse, vor dem Volk erklärt, man solle nur nicht nach ihrer Abreise in der Stadt das Gerücht verbreiten, sie seien heimlich entwichen. Hierdurch hätten sie einen kleinen Aufschub erhalten und während dessen jene Denkschrift angefertigt. Diesen Vortheil hätten sie dem römischen Volk zu verdanken, das zwar nicht offen für sie Partei ergriffen, aber gegen die Defensoren, und so veranlasst habe, dass deren Gewaltthätigkeit der ganzen Kirche bekannt geworden sei. Dass ihre öffentliche Protestation bei den Statuen der Kaiser stattgefunden, sei rein zufällig, und nicht, wie jetzt insinuirt werde, geschehen, um deren Schutz anzurufen. Wer ihre wahre Lehre kennen lernen wolle, möge die Thesen betrachten, die sie zu Rom öffentlich angeschlagen hätten. Ueber Faustus von Riez gebe der vorgebliche Brief des Hormisdas gar keine Auskunft. Auch Faustus, dem Possessor folge, sei Häretiker. Nach Faustus besitze der Mensch Erleuchtung, Tugend und Heil von Natur. Zwar bekämpfe er scheinbar Pelagius, behaupte aber, dem Menschen werde die Gnade nach Massgabe der eigenen Bemühung verliehen.

Die in diesem Schreiben erwähnten Thesen, welche die Mönche zu Rom anschlugen[1]), behandeln in 12 Nummern die Christologie, in 2 Nummern die pelagianische Irrlehre, welcher gegenüber die Verfasser sich zu allem bekennen, was die Bischöfe des apostolischen Stuhles, Atticus von Konstantinopel, Augustinus und die afrikanischen Bischöfe gelehrt hätten.

In demselben Sinne hatten sie, den Diakon Petrus an der Spitze, als sie sahen, dass Hormisdas gegen sie Partei ergriff, mit einem ausführlichen Glaubensbekenntniss über jene beiden Materien sich an die afrikanischen Bischöfe gewandt. Ueber die viel bestrittene These: Einer aus der Trinität sei gekreuzigt worden, äussern sie sich hier[2]), das Wort sei auch mit seinem Fleische Einer aus der Trinität, nicht weil sein Fleisch aus dem Wesen der Trinität stamme, sondern als das

---

1) L. c. p. 87.

2) Bei Fulg. Rusp. ep. 16, 8. Dieselbe Lehre ist in der vierten jener Thesen enthalten.

Fleisch des Wortes, welches (letztere) Einer aus der Trinität sei. Ihre Ausführung über die Gnadenlehre war namentlich gegen Faustus von Riez gerichtet. Mit einer noch ausführlichern und zwar zustimmenden Denkschrift aus der Feder des Fulgentius von Ruspe hatte der afrikanische Episkopat dieses Glaubensbekenntniss beantwortet, auch sich zu der Lehre bekannt, dass Eine Person aus der Trinität Mensch geworden und am Kreuz gestorben sei. Und zur Bekräftigung dieses Bekenntnisses hatte er — was bei der damaligen Lage der Dinge auf die Mönche einen eigenthümlichen Eindruck machen musste — sich auf die von Petrus und Paulus erleuchtete und mit deren Leibern geschmückte römische Kirche, den Gipfel der Welt, und die ganze mit ihr übereinstimmende Christenheit berufen [1]).

Die Anfrage des Possessor scheint die Veranlassung gewesen zu sein, wesshalb gleichzeitig mit der Beantwortung derselben die Decretale des Gelasius über die kanonischen Schriften, die Autorität der petrinischen Stühle und die Orthodoxie oder Verwerflichkeit der vorhandenen kirchlichen Literatur erneuert wurde, nicht ohne einige bemerkenswerthe Aenderungen. Den Concilien, welche die Decretale anzuerkennen gestattet, wird als zweites das von Konstantinopel (381) beigefügt, welchem der Kaiser Theodosius gegen Macedonius präsidirt habe. Diese Aenderung war ohne Zweifel hervorgerufen worden durch die vielen Verhandlungen mit dem Orient, der im Gegensatz zur abendländischen Kirche jenes Concil als ein allgemeines behandelte. Durch Hormisdas wäre also hiernach die orientalische Zählung der allgemeinen Concilien auch im Abendlande eingeführt worden. Sodann macht Hormisdas noch den Zusatz: auch die andern Concilien, welche nach jenen vieren von den Vätern gehalten worden, seien anzuerkennen. Einen grundwesentlichen Unterschied zwischen allgemeinen und particularen Concilien scheint hiernach Hormisdas nicht angenommen zu haben. Die Uebereinstimmung mit der überlieferten Lehre, mit dem „Fundament, ausser dem keins gelegt werden könne“ galt ihm als die massgebende Norm. Unter den verworfenen Büchern des gelasianischen Decretes hat Hormisdas die poenitentia Cy-

1) Fulg. Rusp. ep. 17, 18. 21.

priani gestrichen, wahrscheinlich, weil er dabei nicht an den Magier, sondern an den Kirchenvater Cyprian dachte. Ausserdem veranlasste die Meinungsverschiedenheit über diesen einerseits angesehenen, anderseits gegen Rom opponirenden Kirchenvater, dass nicht bloss die bereits erwähnte Theilung desselben in einen orthodoxen Lehrer und einen Häretiker beibehalten wurde, sondern mit Emphase in dem Decret des Hormisdas jener noch den Zusatz erhielt, seine Werke seien in allen Punkten anzuerkennen [1]).

Die heimkehrenden römischen Legaten hatten Seitens des Kaisers das Versprechen mitgebracht, durch den (einstweilen zurückbleibenden) Bischof Johannes die früher in Aussicht gestellten Kapitel (über die Trinitätslehre) später nachzusenden. Am 31. August 520 theilte der Kaiser Hormisdas mit, weil Johannes wegen Krankheit immer noch nicht reisen könne, halte er es jetzt für nöthig, den Tribun und Notar Eulogius, den er an den König Theodorich zu schicken habe, mit jenem Auftrag zu betrauen, damit Hormisdas nicht auf misstrauische Gedanken verfalle. Den Bischof Johannes werde er gleichwohl nachsenden.

Gleichzeitig bittet Justinian den Papst, er möge durch den zurückkehrenden Eulogius seine Zustimmung zu erkennen geben zu seinen früher geäusserten Wünschen bezüglich der Trinitätsformel und der Nachfolger des Acacius (dass dieselben nämlich nicht nothwendig in den Diptychen zu streichen seien). Des Gerichtes eingedenk, möge Hormisdas um des kirchlichen

---

1) Credner Zur Gesch. des Canons S. 288 lässt die letzte Redaction des Decretes um 700 in Spanien entstanden sein und spricht Hormisdas jede Betheiligung an derselben ab. Sein Name soll nur mit ihr in Verbindung gebracht worden sein, weil Hormisdas viel mit spanischen Kirchen verkehrt habe. Aber die Annahme, auf welcher diese Hypothese ruht, dass specifisch spanische Anschauungen in dem Decrete zu finden seien, ist nicht hinlänglich begründet. Namentlich die Anerkennung des Concils von Konstantinopel als des zweiten ökumenischen findet sich nicht bloss in Spanien seit 589, sondern auch in Rom. Die Uebereinstimmung der Vorrede zu der Isidorischen Kanonensammlung aber mit einer Stelle in der nach Hormisdas benannten Redaction des Decretes erklärt sich ebenso gut aus der Bekanntschaft Spaniens mit derselben, als durch die Annahme einer in Spanien geschehenen Einschaltung.

Friedens willen seine Zustimmung nicht verweigern, damit Alle erkennten, dass er in richtiger Weise den Primat des apostolischen Stuhles erlangt habe.

In höchst schmeichlerischem Tone suchte Dorotheus sich bei Hormisdas von den gegen ihn erhobenen Anklagen rein zu waschen. „Dem h. Vater und Collegen“ schreibt er, er habe sich sogar eigener Lebensgefahr ausgesetzt, um dem Bischofe Johannes das Leben zu retten.

Die Unbeugsamkeit, mit welcher viele orientalische Kirchen auf ihren Forderungen als Vorbedingungen zu dem Friedensabschluss bestanden, bewog den Kaiser Justin, am 9. September einen gewissen Gratus mit folgender Botschaft nach Rom zu schicken[1]): Den römischen Legaten habe er allen Vorschub geleistet. Er habe für die Kirche von Konstantinopel und viele andere verfügt, dass nach dem Willen des Hormisdas verfahren werde. Aber viele Kirchen in Pontus, Asien und im Orient hätten weder durch Drohungen noch Ueberredungen veranlasst werden können, die Namen ihrer Bischöfe aus den Diptychen zu streichen. Er müsse darum dringend zu einiger Nachgiebigkeit rathen. Die Namen der Acacius, der beiden Petrus, Dioskur und Timotheus möchten gestrichen bleiben; aber die übrigen sollten, wo man es verlange, stehen bleiben; wenn Hormisdas es zugebe, auch dort, wo seine Formel bereits bedingungslos angenommen worden. Sein Vorgänger Anastasius habe bereits diese Concession gemacht, indem er nur die Streichung des Acacius verlangt. Wer dies also thue, folge den Entscheidungen des apostolischen Stuhles, und erscheine es darum unangemessen, wenn Hormisdas jene Concession nicht mache. Ein Exemplar der eingelaufenen Bittschriften sende er durch den Bischof Johannes nach Rom, damit die Vereinigung der noch rückständigen Kirchen vollzogen werden könne, namentlich der von Jerusalem, welche Viele als die Mutter des Christennamens so in Ehren hielten, dass sie nicht wagten, sich von ihr zu trennen.

In demselben Sinne äusserte sich der Bischof Epiphanius von Konstantinopel, indem er gleichfalls auf die Bittschriften aus Pontus, Asien und dem Orient hinwies, wo die

1) Thiel p. 941.

Bischöfe die Namen ihrer Vorgänger aus den Diptychen zu streichen sich weigerten. Da beide Kirchen eins seien, würden auch beide Patriarchalstühle (die von Rom und Konstantinopel) von der umsichtigen Behandlung der Sache gemeinsam Ruhm ernten. Seine Gesandten, der Bischof Johannes, der Presbyter Heraclianus und der Diakon Constantinus würden ihm das Nöthige vortragen und ihm die betreffenden Aktenstücke vorlegen. Als Liebeszeichen übersende er ihm einen goldenen, mit Edelsteinen geschmückten Kelch, eine goldene Patene, einen silbernen Kelch und zwei seidene Velen.

Epiphanius übersandte Hormisdas zugleich den Synodalbrief, durch welchen die Synode von Konstantinopel unter dem Vorsitze des Metropoliten Theophilus von Heraclea „dem Vater der Väter, dem Erzbischof und Patriarchen" Hormisdas, wie er es gewünscht hatte, vermittelst einer Gesandtschaft die Erhebung des Epiphanius zur Kenntniss brachte. Nach dem Tode des Erzbischofs und Patriarchen Johannes, heisst es, habe Gott, der seine Kirche auf den Felsen des rechten Glaubens gebaut, und gewollt, dass die Pforten der Hölle sie nicht überwältigten, ihnen Epiphanius zum Hirten und Patriarchen gegeben. Wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften sei er vom Kaiser, der Kaiserin, dem Senat und der ganzen Einwohnerschaft zum Bischof gewählt worden. Hormisdas möge seine väterliche Liebe gegen sie bewahren und mit Sanftmuth das betreiben, was zum Heile der ihm anvertrauten Heerde gereiche, für einen gemeinsamen Gewinn erachtend, dass durch ihn und seinen Bruder und Collegen, ihren Herrn und Patriarchen der Friede hergestellt worden. Schliesslich empfehlen sie die genannten Legaten, Johannes von Claudiopolis u. s. w und bitten, dieselben baldigst mit liebreichen Ermahnungen ihnen wieder zuzuschicken.

Auch Justinian gab diesen Gesandten einen Brief mit, in welchem er wieder auf die trinitarische Formel zurückkam und auf das Beispiel des Anastasius, der auch bloss die Streichung des Acacius verlangt habe. Er erinnert Hormisdas daran, dass der Herr von ihm als dem obersten Hirten das Heil Aller fordern werde.

Am 29. Oktober sandte Hormisdas den Eulogius wieder

in den Orient zurück, dem Kaiser den Fortbestand seiner freundschaftlichen Gesinnung versichernd[1]). Den Dorotheus von Thessalonich aber tadelt er scharf, dass er, der wegen der engen Verbindung seines Stuhles mit Rom Andern hätte ein gutes Beispiel geben sollen, sich so grosse Aergernisse habe zu Schulden kommen lassen.

Da sie nicht rasch genug Antwort erhielten, schrieben Justinian und Epiphanius von Konstantinopel nochmals nach Rom, Hormisdas möge doch nicht säumen unter milden Bedingungen das Friedenswerk zu Ende zu führen.

Endlich, unter dem 26. März 521 antwortete der Papst auf die Wünsche der Orientalen bezüglich der mildern Bedingungen, indem er die oben genannten drei Gesandten wieder zurückschickte. Dem Kaiser schreibt er, die nöthigen Entscheidungen in Sachen des Nestorianismus und Eutychianismus seien schon längst erlassen. Er möge nur die Synodaldecrete und die Briefe Leo's nachschlagen. Hormisdas entwickelt hierauf die Trinitätslehre, bei welcher er bezüglich des h. Geistes lehrt, derselbe gehe aus von Vater und Sohn. Dann lässt er die Lehre von der Menschwerdung und Person Christi folgen. Dem Epiphanius dankt Hormisdas für seine freundschaftliche Gesinnung und ermahnt ihn zur Ausdauer auf dem betretenen Wege. Desgleichen der Synode von Konstantinopel. In einem weitern Briefe an den Kaiser spricht er sich gegen eine unzeitgemässe Nachgiebigkeit aus und verweist auf seinen Brief an Epiphanius, dem er gestattet habe, Alle aufzunehmen, welche er der Aufnahme würdig finde, aber nur auf Grund der bekannten Formel. Den Epiphanius endlich ernennt er in dieser Angelegenheit zu seinem Stellvertreter, indem er in Kürze die Trinitätslehre und Christologie entwickelt und bei aller Umsicht und Milde die Festhaltung seiner Formel als unabweislich bezeichnet.

Bald nach der Entlassung der orientalischen Gesandtschaft wandte Hormisdas seinen Blick dem fernsten Westen zu. Von den bätischen Bischöfen, beziehungsweise deren Haupt Sallustius empfing er einen Bericht, den er wieder zur Befestigung seiner Autorität auch über die dortige Kirche benutzte. Den

1) Thiel p. 956.

Bischof Sallustius ernennt er zu seinem Stellvertreter für Bätica und Lusitanien, unbeschadet der Rechte der dortigen Metropoliten, mit der Aufgabe, über die Beobachtung der kirchlichen Kanones zu wachen, (spanische) Generalconcilien zu berufen, Streitigkeiten zwischen den Bischöfen zu schlichten, Alles aber, was er als römischer Vicar vornehme, an den apostolischen Stuhl zu berichten[1]).

Den bätischen Bischöfen dankt er für ihren erfreulichen Bericht und erwidert ihn durch Mittheilungen über seine Verhandlungen mit dem Orient. Er übersendet ihnen Abschrift der Akten, welche er den orientalischen Gesandten mitgegeben, damit keine falschen Gerüchte Eingang fänden. Endlich gibt er ihnen zu wissen, welche Stellung er dem Mitbischofe Sallustius verliehen habe.

Die Angelegenheit der Bischöfe Elias, Thomas und Nicostratus war noch immer nicht definitiv geregelt. Hormisdas schreibt darum in ernstem Tone an Epiphanius von Konstantinopel[2]), jene Bischöfe hätten auf ihre Stühle restituirt werden müssen, und nun verweigere er ihnen immer noch die Kirchengemeinschaft; wenn er dabei beharre, so liege darin eine Verletzung des apostolischen Stuhles, der jene Bischöfe anerkenne.

Unter dem 1. Mai 521 zeigte der Kaiser Justin und übereinstimmend mit ihm Epiphanius dem Papste an, Paul von Antiochien sei von allen Seiten so sehr angeklagt worden, dass er es selbst für räthlich gehalten, abzudanken[3]).

Bald nachher sandte Epiphanius den Defensor Paulinus, der ihm die Antwort des Hormisdas bezüglich seiner Vorschläge über die weitere Ausführung der Union überbracht hatte, nach Rom zurück, mit dem Papste sich einverstanden erklärend, aber dennoch wegen der eingetretenen Schwierigkeiten auf eine kluge und milde Behandlung der Sache dringend.

Die Herrschaft, welche Rom seit Leo durch die christologischen Wirren über den Orient gewonnen, und welche Hormis-

---

1) Thiel p. 979.
2) Thiel p. 982.
3) Thiel p. 983.

das durch die mit Hülfe des byzantinischen Kaisers durchgesetzte Beseitigung des Schisma's befestigt hatte, die aber doch in vielen Fällen, wie hinsichtlich der Bischöfe Elias, Thomas und Nicostratus auf starken Widerspruch stiess, musste eine gesetzliche Regelung des Verhältnisses zwischen Rom und dem Orient wünschenswerth erscheinen lassen. Hormisdas ertheilte darum dem römischen Mönche Dionysius, der den Beinamen Exiguus zu führen pflegt, den Auftrag, die griechischen Kanones zu sammeln und in's Lateinische zu übersetzen[1]). Als Dionysius mit dieser Arbeit fertig war, meldete er dies dem Papste[2]). Er klagt, dass er bei derselben (vermuthlich in Konstantinopel) eine hochmüthige Behandlung erfahren, dass er aber dem Befehle des Papstes gemäss, dessen Gewalt die der andern Bischöfe überrage, den lateinischen und den griechischen Text der Kanones neben einander gestellt habe, damit keine Abweichung vorkomme. Namentlich habe er das um deretwillen gethan, welche in verwegener Weise glaubten die Kanones von Nicäa verletzen zu dürfen, und andere Bestimmungen an deren Stelle setzten[3]). Mit dem Concil von Nicäa habe er begonnen, und mit dem von Chalcedon geschlossen. Die sog. apostolischen, die sardicensischen und afrikanischen Kanones habe er nicht aufgenommen, weil sie nicht von Allen anerkannt würden.

Dem Bischofe Cäsarius von Arles dankt Hormisdas[4]) für die Errichtung eines Nonnenklosters, die er ihm gemeldet mit der Bitte, dass keiner seiner Nachfolger ein Recht über dasselbe haben solle. Hormisdas gewährt diese Bitte und erlaubt den Bischöfen von Arles nur, das Kloster zu seelsorglichen Zwecken zu betreten. Auch hält er die frühern Decrete aufrecht, wonach ein Verkauf von Kirchengütern unstatthaft war, bestätigt aber die bei jener Dotation von Cäsarius vorgenom-

---

1) Ueberhaupt scheint Hormisdas sich für die Bildung des Klerus interessirt zu haben. Darauf deutet wohl die Nachricht des Papstbuches hin: composuit clerum et psalmos erudivit.

2) Bei Thiel p. 986. Vgl. Maassen Gesch. der Quellen u.s.w. I, 964.

3) Dies bezog sich wohl auf den can. 28 von Chalcedon, durch den der Stuhl von Konstantinopel dem von Rom gleichgestellt werden sollte.

4) Thiel p. 988.

mene Veräusserung. Schliesslich beauftragt er ihn, den Bischöfen seines Sprengels diese Entscheidung mitzutheilen[1]).

Das Papstbuch zählt viele Geschenke auf, welche die römische Kirche in der Zeit des Hormisdas erhielt: ausser den reichen Gaben aus dem Orient eine Krone mit Edelsteinen für den h. Petrus von dem Könige Chlodwig, zwei silberne Leuchter vom (arianischen) Könige Theodorich, sowie viele Geschenke vom Papste selbst[2]).

Am 7 August 523 ward Hormisdas in St. Peter beerdigt.

V

Das Papstthum in den Kämpfen zwischen den Ostgothen und den Griechen um Rom.

Am folgenden Sonntag, den 16. August bestieg Johannes aus Tuscien den römischen Stuhl. Die Orthodoxie des Kaisers Justin, d. h. seine Verfolgung der Arianer im Orient brachte den Papst bald in die peinlichste Verlegenheit. Die Verfolgten suchten nämlich im Abendlande bei ihrem Glaubensgenossen, dem Könige Theodorich Schutz. Und als dieser sich selbst bei dem Kaiser vergebliche Mühe gegeben hatte, der Verfolgung ein Ziel zu setzen, wandte er sich an den Papst, um diesen zu Gunsten der Arianer zum Vermittler zu machen. Im J. 524 liess er ihn nach Ravenna kommen und trug ihm auf, persönlich in Konstantinopel den Kaiser zur Zurücknahme seiner Edicte gegen die Arianer zu veranlassen. Speciell verlangte der König nicht bloss die Einstellung der Verfolgung und die Rückgabe der arianischen Kirchen, sondern auch freien Rücktritt der durch diese Mittel Bekehrten zum Arianismus. Und als Johannes Letzteres durchzusetzen sich weigerte, liess der König ihn mit Gewalt auf

---

1) Eine ähnliche Privilegirung eines Klosters des h. Benignus bei d'Achery Spicil. I, 360.

2) De Rossi Inscript. n. 980. 989 theilt zwei Grabschriften mit nach denen die betreffenden Gräber von „Papst" Hormisdas überlassen wurden.

das Schiff bringen[1]). In Begleitung von fünf Bischöfen und vier Senatoren trat der Papst die Reise an, krank und unter Thränen, wie das Papstbuch erzählt. In Konstantinopel angelangt, ward er in der ehrerbietigsten und feierlichsten Weise, selbst vom Kaiser empfangen — als der erste römische Bischof, der persönlich im Orient erschien. Am Osterfeste des J. 525 hielt er dort das Hochamt nach römischem Ritus, nachdem er sich von dem Patriarchen Epiphanius ausbedungen, dass er ihn, als den Bischof von Rom auf einem höhern Throne sitzen lasse[2]). Die Gesandtschaft muss trotzdem den erwünschten Erfolg nicht gehabt haben. Denn da Johannes mit seinen Begleitern nach Ravenna zurückkam, ward er von dem sonst so milden König in's Gefängniss geworfen, wo er am 18. Mai 526 starb. Insbesondere scheint der König aufgebracht gewesen zu sein, dass der Papst wirklich nicht dazu hatte mitwirken wollen, die „bekehrten" Arianer zu ihrem frühern Bekenntniss zurückzuführen[3]). Die Leiche des Papstes ward in einen marmornen Sarg gelegt[4]), am 27. Mai nach Rom übergeführt und in St. Peter bestattet[5]).

Nach dem Tode des Johannes brachen in Rom von Neuem Unruhen aus wegen der Bischofswahl. Senat, Klerus und Volk

---

1) Vgl. Ammian. Marc. ed. Valesius app. p. 486.

2) Vgl. Marcellin. Chron. ad a. 525. Theoph. Chron. ad a. 516.

3) Nur um den Papst als Retter Italiens hinzustellen, meldet das Papstbuch, er habe bei dem Kaiser Erhörung gefunden und so Italien vor dem andernfalls von Theodorich angedrohten Vernichtungskrieg bewahrt. Seine eigene Nachricht passt dazu schlecht, der König habe den heimkehrenden Papst im Zorn tödten wollen. aber aus Furcht vor dem Kaiser sich damit begnügt, ihn ins Gefängniss zu werfen. Wenn es weiter berichtet, der Kaiser habe den Papst in Konstantinopel adorirt, so mag das noch hingehen. Aber eine plumpe Erdichtung ist es, dass er sich auch von ihm soll haben krönen lassen.

4) Agnell. Vita Joann. c. 3.

5) Schon bald wurde in Rom dieser Papst, dem das Papstbuch noch Bauten in den Cömeterien zuschreibt, namentlich die Anlage des Cömeteriums der Martyrer Nereus und Achilleus, selbst gleichsam als Martyrer gefeiert, und seine Reise nach Konstantinopel mit Wundererzählungen ausgeschmückt. Vgl. Valesius l. c.; Greg. Dial. III, 2.

theilten sich in Parteien, von denen jede ihren Candidaten durchzusetzen hoffte. Der drohenden Verwirrung machte der arianische König dadurch ein Ende, dass er mit Uebergehung aller aufgestellten Candidaten Felix III. ernannte, welcher am 12. Juli 526 ordinirt wurde. Zugleich machte er sich verbindlich, für die Folge die Freiheit der Wahl nicht zu beschränken, unter der Voraussetzung jedoch, dass ihm das Recht der Bestätigung eingeräumt werde.

Nach dem bald erfolgten Tode Theodorichs schrieb dessen Enkel und Nachfolger Athalarich, resp. der die Staatsgeschäfte führende Cassiodor an den römischen Senat, er freue sich, dass die von seinem Grossvater getroffene Wahl Anerkennung gefunden habe, wiewohl dieser „einer andern Religion angehört." Niemand möge sich für besiegt ansehen, vielmehr sich freuen, dass der römische Stuhl würdig besetzt sei[1]).

Von der Amtsführung des Felix ist wenig bekannt. Es existirt ein Rescript von ihm an Cäsarius von Arles, unter dem 3. Februar 528 ausgefertigt, in welchem er den Kanones gemäss vor übereilten Ordinationen warnt[2]).

In Gallien dauerten inzwischen die Streitigkeiten über die augustinische Gnadenlehre fort. Cäsarius von Arles wandte sich in seinem Kampfe gegen die Semipelagianer nach Rom und erhielt von dort „Kapitel" über die Gnadenlehre zur Annahme zugeschickt, welche aus den h. Vätern (namentlich Augustinus) auzgezogen waren. Bei Gelegenheit der Einweihung einer Kirche zu Orange fand dann dort unter dem Vorsitze des Cäsarius am 3. Juli 529 eine kleine Synode von 14 Bischöfen Statt, auf welcher die von Rom verlangte Annahme erfolgte[3]). Dem Papste

---

1) Cassiod. ep. VIII, 15. Irrig wird dieser Brief von Usener Der röm. Senat und die Kirche (Comment. phil. in hon. Th. Mommsen Berol. 1877, p. 759) auf die Wahl Johannes' II. bezogen. — Das Papstbuch erzählt von der Ordinationsgeschichte des Felix bloss, aber characteristisch genug: „er wurde auch mit Ruhe geweiht"

2) Bei Mansi VIII, 666.

3) Bei Mansi VIII, 712. — Die Vermuthung bei Hefele Conciliengesch. II, 725, dass Cäsarius für ein (von jenen Synodalbeschlüssen verschiedenes) Werk de gratia et libero arbitrio ein anerkennendes Schreiben von Felix empfangen habe, vermögen wir nicht zu theilen.

sich verbindlich zu erweisen, scheint Cäsarius auch auf der wenige Monate später gehaltenen Synode von Vaison das Decret durchgesetzt zu haben, dass in Zukunft beim Gottesdienste der Name des Papstes genannt werde[1], ein Zeichen, dass das Band zwischen Rom und der gallischen Kirche noch enger geknüpft werden sollte als bisher.

Von dem neuen Könige Athalarich erlangte Felix für die römische Geistlichkeit das Privilegium, dass in Geldsachen alle Klagen gegen ihre Mitglieder in erster Instanz an ihren Bischof, und nur für den Fall, dass dieselben hier wirkungslos blieben, an die weltliche Behörde gebracht werden sollten. Zuwiderhandelnde sollten bestraft werden[2].

In Ravenna war ein Streit unter den Geistlichen ausgebrochen, dessen Entscheidung man von Felix begehrte. Dieselbe erfolgte in Anwesenheit des Bischofes Ecclesius von Ravenna und seiner Presbyter, Diakonen und Kleriker, mit denen er nach Rom gekommen war[3]. Zuvörderst bestimmt Felix, dass die Ordinationen den Kanones gemäss geschehen, und Niemand ein geistliches Amt durch Vermittlung der „Mächtigen“ (d. i. wohl zunächst des Hofes) zu erlangen streben solle. Der vierte Theil des Kirchenvermögens von Ravenna, 3000 Solidi seien nach dem Herkommen für den Klerus zu verwenden; werde dasselbe vermehrt, so sei auch dieser Antheil entsprechend zu vergrössern. Die Einkünfte der Grundstücke ständen als Repräsentationskosten dem Bischofe zu. Keine Verschwörungen oder geheime Verbindungen dürften Statt finden. Die kirchliche Vermögensverwaltung solle unter Aufsicht des Bischofes geführt werden, ohne Beeinträchtigung der Armen. Ein Greuel sei es, dass selbst Geistliche Schauspielen beiwohnten. Wenn Geistliche Einkünfte der Kirche innehätten, müssten sie den ihren berechtigten Antheil übersteigenden Ueberschuss derselben zurückgeben. Auch solle für ein ordentliches Inventar gesorgt werden. Laien, welche im Besitze von Kirchenvermögen sich

1) Bei Mansi VIII, 725.

2) Cassiod. ep. VIII, 24.

3) Dieselben sind namentlich aufgeführt in dem Pontifikalbuch von Ravenna von Agnell. Vita Eccles. c. 2.

befänden, müssten dasselbe herausgeben. Der Archidiakon Mastalo solle die mit seiner Stelle verbundenen Revenuen geniessen. Die Klöster habe der Bischof den Kanones gemäss zu beaufsichtigen[1]). Wie das Pontifikalbuch von Ravenna meldet, hatte diese Zurechtweisung des Papstes den gewünschten Erfolg.

Auch werden einige Kanones von Felix überliefert aus einem Schreiben an die Bischöfe Siciliens. Dieselben sind meist gegen die Arianer, Pelagianer und Manichäer gerichtet: 1. Arianer, welche sich zur katholischen Kirche bekehrten, seien durch Handauflegung aufzunehmen; 2. es sei gut, jeden Sonntag zu communiciren, wenn man sich des Sündigens enthalte; 3. ohne Anrufung des Herrn gelange Niemand zum Heile; 4. das Böse sei nicht von Gott gemacht; 5. die Ehe sei gut; 6. die Enthaltsamkeit besser.

Das Papstbuch berichtet noch von ihm, er habe die Basilika der h. Cosmas und Damian errichtet und die durch einen Brand zerstörte Kirche des h. Saturnin wiederhergestellt.

Das bemerkenswertheste Aktenstück, welches Felix unterzeichnete, wurde erst jüngst ans Licht gezogen[2]), es ist sein letztes, — durch welches er seinen Nachfolger ernennt. Durch den Fund dieses und eines auf ihm beruhenden Erlasses des römischen Senates wird unsere Kenntniss der damaligen kirchlichen und politischen Zustände und Strebungen in Rom nicht unwesentlich bereichert. Auf dem Sterbebett richtete Felix (im September 530) ein noch mit eigener Hand unterschriebenes Edikt an die Bischöfe, Priester, Diakonen, den ganzen Klerus, den Senat und das Volk von Rom, und theilte denselben mit, dem Archidiakon Bonifacius, der von Jugend auf der römischen Kirche gedient, habe er sein Pallium geschickt zum Zeichen, dass Gott denselben ausersehen, nach seinem Tode die römische Kirche zu regieren; jedoch unter der Bedingung, dass wenn er wieder gesund werde, der Archidiakon es zurückliefern müsse. Wer ungeachtet dieses

---

1) Mansi VIII, 667.

2) Von Amelli Scuola catt. di Milano. XXI, 122 sqq. nach einem Codex der Dombibliothek in Novara, der, eine Kanonensammlung enthaltend, bereits beschrieben wurde von Reifferscheid Sitzungsber. der Wiener Akad. 1871. Bd. 68, S. 613 ff. Vgl. darüber Duchesne Mélanges d'archéol. Paris. Mai 1883, p. 239 sqq.

seines Urtheiles, welches sie nach seinem Ermessen ohne alles Bedenken befolgen könnten, Entzweiungen veranlasse oder sich an solchen betheilige, solle excommunicirt sein. Diese seine Anordnung habe er auch „seinen Herren und Söhnen, den Regenten" mitgetheilt. Auf Befehl des Papstes wurde dieser Erlass in allen römischen Pfarrkirchen angeschlagen. Der Senat fügte noch folgendes Decret an den römischen Klerus hinzu: wer bei Lebzeiten des Papstes über die Ordination eines andern verhandle, oder sich bestechen lasse und solcher Verhandlung zustimme, habe die Hälfte seines Vermögens als Strafe an den Fiscus zu zahlen; der selbst aber, welcher eines so gottlosen Ehrgeizes überführt werde, solle mit dem Verlust seines ganzen Vermögens und dem Exile büssen.

Das Recht, seinen Nachfolger zu ernennen, nahm der Papst nicht in Anspruch, aber er bezeichnete es als den ihm kund gewordenen Willen Gottes, dass Bonifacius sein Nachfolger werde, und meinte, die Römer könnten ohne Bedenken seinem Urtheile folgen. Eine formelle Wahl gemäss den alten Kirchengesetzen sollte also doch noch vorgenommen werden, aber die von ihm bezeichnete Persönlichkeit treffen. Einen möglichen oder bereits in Aussicht stehenden Zwiespalt suchte Felix durch die beigefügte Androhung von Kirchenstrafen sowie durch die Anzeige seiner Designation bei dem Hofe von Ravenna zu verhindern. Denselben Sinn hatte wohl das Decret des Senates, dass Niemand bei Lebzeiten des Papstes über die Ordination eines andern verhandeln dürfe. Das Unternehmen eines Schisma's wurde hierdurch untersagt[1]). Noch nach einer andern Richtung ist die Verfügung des Papstes Felix bemerkenswerth. Er selbst war von dem arianischen König Theodorich ernannt worden, der auch für die Zukunft sich ein Bestätigungsrecht vorbehalten hatte. Sterbend versäumte Felix nicht, den von ihm designirten Nachfolger dem Hofe von Ravenna namhaft

1) Unrichtig scheint uns Duchesne l. c. p. 255 die Worte vivo papa de alterius ordinatione in dem Sinne zu nehmen, dass jetzt, da Felix noch lebe, Niemand über die Wahl seines Nachfolgers verhandeln dürfe. Bei ähnlichen Erlassen, wie dem der römischen Synode von 499, ist doch ausdrücklich von dem successor die Rede. Wir verstehen demnach jene Worte von der Aufstellung eines schismatischen Papstes.

zu machen, damit er auch dort bestätigt werde. Und besonders mit Bezug hierauf scheint er die Persönlichkeit ausgewählt, oder vielmehr schon früher einen Mann zum Archidiakon gemacht zu haben, der alter Gewohnheit gemäss sein Nachfolger werden konnte. Denn Bonifaz, obwohl in Rom geboren, war germanischer, vermuthlich gothischer Herkunft; nach dem Papstbuch führte sein Vater den Namen Sigisbuld. So glaubte Felix ruhig sterben zu können: seine Nachfolge schien gesichert unter der Billigung des arianischen Königes in Ravenna und unter dem Schutze des römischen Senates.

Felix regierte 4 Jahre, 2 Monate, 12 Tage, also wahrscheinlich bis zum 23. September 530. Sein Begräbniss in St. Peter fand Statt erst am 12. Oktober. Diese auffallenden Angaben der Papstkataloge, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, werden verständlich durch die traurigen Ereignisse, die sich nun in Rom wieder abspielten. Die bei der Erhebung des Felix zu Tage tretende Rivalität brach von neuem aus trotz der erwähnten, dem Ostgothenkönig genehmen päpstlichen Designation des Archidiakons Bonifacius. Ihm trat gegenüber offenbar als Candidat der byzantinischen Partei, gestützt auf den grössten Theil des Senates und des römischen Klerus der (frühere alexandrinische) Diakon Dioskur, der unter Hormisdas als römischer Legat im Orient fungirt hatte und, dort unmöglich geworden, oder in seinen Hoffnungen bezüglich des Stuhles von Alexandrien oder Antiochien getäuscht, zu der römischen Kirche übergegangen zu sein scheint, um schliesslich seinem Ehrgeiz das höchste Ziel zu stecken. Der Kampf endete am 14. Oktober durch den plötzlichen (ob gewaltthätigen?) Tod Dioskurs nach einer Dauer von 28 Tagen. Hiernach würde derselbe am 17 September begonnen haben. Die Consecration beider Prätendenten wird indess auf Sonntag, den 22. September angegeben. Dies führt uns zu der Vermuthung, dass schon vor dem Tode des Felix die Spaltung im Klerus, Senat und Volk bereits entstand, und trotz seiner hierdurch hervorgerufenen Designation des Bonifaz[1]),

---

1) Vielleicht darf man in den Worten: ab ineunte aetate sua in nostram militavit ecclesiam, mit denen Felix den Bonifacius empfiehlt, einen indirekten Hinweis auf den ursprünglich einer andern Kirche ange-

nach dem (vielleicht in der Nacht vom 21. auf den 22.) erfolgten Tode sofort beide auf dem Plan waren, gleichzeitig den römischen Stuhl an sich zu reissen. Bonifaz, dem nur die Protektion des verstorbenen Papstes und des fernen arianischen Königes zur Seite stand, liess sich weihen in einer Nebenkirche der Basilika Julii, Dioskur in der Basilika Constantins im Lateran. Wegen der in der Stadt herrschenden Wirren und der Ungewissheit, wer der rechtmässige Nachfolger sei, ward dann Felix wohl im Stillen, und nur provisorisch am 23. September beerdigt, woraus sich die Daten der Papstkataloge ergeben würden, welche dann den Begräbnisstag als das Ende der päpstlichen Regierung bezeichnet hätten. Die feierliche Beisetzung in St. Peter erfolgte etwa erst am 12. Oktober, also zwei Tage vor dem Tode Dioskurs, da dieser vielleicht schon hoffnungslos darniederlag[1]).

Die Spaltung hatte zwei Decrete zur Folge. Auf einer römischen Synode sprach Bonifaz II. das Anathem über seinen verstorbenen Nebenbuhler[2]), und reconciliirte den Klerus, der ihm angehangen[3]). Sechzig römische Presbyter, also beinahe so viele als es in Rom gab, mussten dem Papste ein von ihnen einzeln unterschriebenes, vom 27 Dezember 530 datirtes For-

---

hörenden Diakon Dioskur finden. Dann läge darin ein Anhaltspunkt für die Annahme, dass der Papst um die Candidatur dieses Mannes bereits wusste und sie durch die Designation des Bonifacius beseitigen wollte.

1) Durch vorstehende Anordnung würden alle Daten miteinander zu vereinigen sein, während Jaffé Reg. ad h. a. die Angaben über den Tod des Felix preisgibt, und den Wahltag beider Prätendenten auf den 17. September, ihren Consecrationstag auf den 22. September feststellt. Auch Duchesne Mélanges d'archéol. Paris 1883. Mai. p. 247 hält die Angabe 12. Okt. für einen Schreibfehler.

2) Justinian adv. Theod. Mops. ed. Migne LXXXVI, 1. p. 1093.

3) Nicht ohne scharfen Tadel erzählt das Papstbuch: zelo et dolo ductus cum grandi amaritudine sub vinculo anathematis et chirographi reconciliavit clerum, quem chirographum ecclesiae archivio reclusit, quasi damnans Dioscorum, et congregavit clerum, cui tamen in episcopatu nullus subscripsit, dum plurima multitudo fuisset cum Dioscoro. Hiernach wäre das Anathem gegen den verstorbenen Dioskur von keinem (suburbikarischen) Bischofe unterschrieben worden, weil Jener einen sehr grossen Anhang gehabt hatte, seine Rechtmässigkeit mit andern Worten nicht so ganz unbegründet erschien.

mular überreichen, in welchem sie den Dioskur verdammten, der im Widerspruch zu der Constitution des Felix den Episkopat der römischen Kirche sich angemasst habe, und versprachen, ein solches Vergehen sich nicht wieder zu Schulden kommen zu lassen, widrigenfalls sie sich zu der ihnen für diesmal erlassenen Strafe bereit erklärten[1]). Der römische Senat aber — und dies war das letzte Decret dieses alten, illustren Collegiums — verfügte, dass alle Versprechungen, Geschenke, Contracte, welche zur Erlangung des römischen Stuhles gemacht würden, ungültig, und derjenige, welcher sie mache, unfähig sein solle, denselben zu erlangen.

Im Beginne seines Pontificates erhielt Bonifaz ein Schreiben von Cäsarius von Arles, der an ihn noch als römischen Diakon geschrieben hatte. Cäsarius wünschte nämlich, dass Bonifaz bei dem Bischofe Felix die Bestätigung seiner Gnadenlehre auswirken möge, wie sie in den Beschlüssen der Synode von Orange von 529 niedergelegt war Vermuthlich wurde Cäsarius zu diesem Schritte durch die fortgesetzten Angriffe veranlasst, denen er Seitens der gallischen Semipelagianer ausgesetst war. Darauf weist eine Bemerkung seines Biographen hin[2]), sowie auch die auffallende Thatsache, dass eine ihrem wesentlichen Inhalte nach von Rom ausgegangene Vorlage nach Rom zur Approbation zurückgeschickt wird, und zwar mehr als ein Jahr nach ihrer Publication. Da Cäsarius sich nämlich erst gegen das Ende der Regierung des Felix oder nach dessen Tode nach Rom wendet, also im Herbste 530, und Bonifaz sofort (am 25. Januar 531) antwortet, die Synode von Orange aber bereits am 3. Juli 529 Statt gefunden hatte, scheint ursprünglich nicht beabsichtigt gewesen zu sein, eine (allerdings auch sehr überflüssige) römische Bestätigung für jene Synodalbeschlüsse einzuholen. Erst als Cäsarius sah, dass er seine Gegner noch immer nicht zum Schweigen zu bringen vermöge, wandte er sich wieder nach Rom, vermuthlich aus dem besondern Grunde,

---

1) Mit den erwähnten Aktenstücken neuestens zuerst herausgegeben von Amelli l. c. Das Formular ist dem nachgebildet, welches einst die Anhänger des Laurentius dem Symmachus zu überreichen hatten.

2) Vita I, 46.

weil noch nicht alle seine Sätze die römische Approbation besassen, sondern er den von Rom geschickten „Kapiteln“ noch einige hinzugefügt hatte. So erklärt es sich, warum er jenen Schritt erst gegen Ende des J. 530 that[1]).

Bonifaz antwortete dem Cäsarius, durch göttliche Fügung sei es geschehen, dass er nun selbst zu erledigen habe, um dessen Erledigung Cäsarius seine Fürsprache bei Felix nachgesucht. Wie er berichte, wollten einige Bischöfe in Gallien den Glauben selbst den natürlichen Kräften zuschreiben und lehrten, dass der freie Wille allen Nachkommen Adams verblieben sei. Dagegen wünsche Cäsarius, dass seine Lehre, nach welcher schon der Anfang des guten Willens von Gott verliehen werde, durch apostolische Autorität bestätigt werde. Da diese Lehre von vielen Vätern, namentlich Augustinus, sowie von frühern Bischöfen des apostolischen Stuhles ausführlich entwickelt worden, bedürfe es keiner weitläufigen Antwort. Dieselbe erhelle deutlich aus den Aussprüchen des Apostels Paulus, und freue er sich, dass Cäsarius mit einigen gallischen Bischöfen sie wieder aufgestellt habe. Darum approbire er sein mit den Regeln der Väter übereinstimmendes Bekenntniss, und halte die Gegner an, auch den Glauben als eine Gnadenwirkung anzusehen. Den ihm übersandten Brief eines Bischofes, welcher Reste von Pelagianismus enthalte, brauche er nicht weiter zu widerlegen.

Wiederum wurde der römische Stuhl einmal vom Orient aus angegangen, ein dort gefälltes Urtheil zu reformiren, und seine Rechte über Illyrien geltend zu machen. Der Bischof Stephanus von Larissa war von Epiphanius von Konstantinopel abgesetzt worden und appellirte nun an Bonifacius. Dieser hielt in dem Consistorium des h. Andreas (einem Nebengebäude von St. Peter) am 7. und 9. Dezember 531 eine römische Synode,

---

1) Die verschiedenen Versuche, diese chronologische Schwierigkeit zu erklären, bei Hefele Conciliengesch. II, 737. Dieselben sind sämmtlich ungenügend, weil sie von der Voraussetzung ausgehen, die Synode von Orange habe sofort die römische Bestätigung nachgesucht. Dass die Antwort des Bonifaz vom 25. Januar 530 irrig (statt 531) datirt ist, wird allgemein anerkannt.

welche sich mit der Sache befasste. Bemerkenswerth für die Geschichte des römischen Primates sind die Bittschriften, welche auf der Synode vorgelesen wurden[1]. Die erste ist gerichtet an „den heiligsten und verehrungswürdigen Vater der Väter, den allgemeinen Patriarchen Bonifacius“, während freilich im Verlaufe, da Stephanus an eine römische Synode dachte, die Anrede „heiligste Väter“ vorkömmt, und die Person des Papstes von dem apostolischen Stuhle unterschieden wird. Der Bischof beginnt in sehr demüthiger und kläglicher Weise seine Nothlage auseinanderzusetzen. Kein kirchlicher Ordo, schreibt er, gehe der Macht vor, welche vom Erlöser selbst dem Bonifacius übertragen sei. Aber dieser Vorzug lege ihm auch die Pflicht auf, den dem Petrus ertheilten Auftrag, die Schafe zu weiden, auszuführen, wie seine Vorgänger auch gethan, welche sich der in der Kirche Verfolgten allenthalben angenommen hätten. Von einer niedrigen weltlichen Beamtenstelle, berichtet er weiter, sei er unter drei Candidaten ganz den Kanones gemäss zum Bischof von Larissa erwählt und ordinirt worden. Hinterher habe eine ihm feindliche Partei bei dem Erzbischof Epiphanius seine Ordination als unkanonisch denuncirt, und sei er nun genöthigt, das Urtheil über seine Sache dem Erlöser Jesus Christus, ihm (dem Bonifaz) und dem Kaiser anheimzugeben. Epiphanius habe nämlich ohne regelrechte Untersuchung ihn von seinem Amte enthoben und ihm sogar alle Einkünfte entzogen. Der mit der Vollstreckung dieses Urtheils betraute Diakon und Notar Andreas habe ihn (Stephanus) nicht vorgefunden, da er sich nach Thessalonich begeben, und darum seinem Klerus das Absetzungsdecret notificirt, sowie die Akten bei dem Defensor der Stadt deponirt, von denen er Abschrift beifüge. Nachdem dann noch Verfügung über das Kirchenvermögen getroffen worden, sei Andreas nach Thessalonich gekommen und habe ihm dort Alles mitgetheilt. Er habe im Hinblick auf die Kirchengesetze und auf des Bonifaz „Principat über alle Kirchen“ geantwortet, dass er bei ihm sein Recht suchen werde. Er habe sich auch auf die Akten seiner Ordination berufen, die er nun gleichfalls beifüge. Wider seinen Willen

---

1) Bei Mansi VIII, 739.

sei er dann nach Konstantinopel gebracht worden, und wenn nicht Einige sich seiner angenommen hätten, wäre er in's Gefängniss geworfen worden, nur weil er sich habe weihen lassen und nun nach Rom appellirt habe. Zum Schlusse erinnert der Bittsteller den Papst noch daran, dass er die Gesetze und Entscheidungen seiner Vorgänger Tag und Nacht in allen Kirchen, namentlich aber in „seiner (des Papstes) Provinz Illyrien aufrecht erhalten müsse"

Nach Verlesung dieser schmeichlerischen und weinerlichen Bittschrift erhob sich der Bischof Abundantius von Demetriada und characterisirte den Hauptankläger des Stephanus, Probianus als einen Menschen, der sich widerrechtlich in den Besitz seines (des Abundantius) bischöflichen Stuhles gesetzt habe, gegen den er nun auch die Hülfe des Papstes anrufe. Der „Bischof" Bonifaz bestimmte, dass jene Beschwerdeschrift wie diese Aeusserung zu den Akten genommen werde. Da fügte der Bischof Theodosius von Echinus in Thessalien bei, der Metropolit Stephanus habe ihm noch eine zweite Schrift nach Rom mitgegeben, er bitte um die Verlesung derselben.

Diese, von dem Notar Menas verlesen, hatte denselben Inhalt, wie die bereits mitgetheilte. Nur wird in ihr noch schärfer hervorgehoben, dass er zu Konstantinopel an die Autorität des römischen Stuhles appellirt habe, welche dieser von Christus selbst, sowie durch die Kirchengesetze und die immerwährende Gewohnheit erhalten. Hierdurch habe man die Rechte der Kirche von Konstantinopel beeinträchtigt geglaubt. Er habe nämlich behauptet, die Autorität des apostolischen Stuhles, welche von dem Erlöser dem obersten Apostel verliehen worden, überrage die Privilegien aller Kirchen, auf seinem Bekenntniss ruhten sie alle. Nach Verlesung der ihn verurtheilenden Sentenz habe er von Neuem an die römische Instanz appellirt, deren Gerechtigkeit durch nichts getrübt werden könne; vielmehr mache die Bonifaz innewohnende Furcht Gottes, dass Jedem sein Recht werde. Er fürchte aber, dass ihm noch weitere Nachstellungen, selbst Lebensgefahren bevorständen. Damals sei er schon den Defensoren der Kirche zur Einsperrung übergeben worden, und hätten gottesfürchtige Männer es nur durch eine grosse Caution erwirkt, dass er unter dem Ver-

sprechen, Konstantinopel nicht zu verlassen, in Freiheit geblieben sei. Hierdurch habe man sein persönliches Erscheinen in Rom verhindern wollen.

In der zweiten Sitzung der römischen Synode vom 9. Dezember kam eine dritte Bittschrift zur Verlesung von den Bischöfen Elpidius, Stephanus und Timotheus an den „ehrwürdigen Vater der Väter und Erzbischof, den Patriarchen Bonifacius." Bereits, schreiben sie, sei ihm ihre Nothlage bekannt, in welche die Gegner des Stephanus sie versetzt. Die Synode von Konstantinopel habe ihnen den Bischof Stephanus, den Metropoliten von Thessalien, entrissen und ihm die Rückkehr in seine Provinz verboten. Stephanus habe wiederholt gegen das Vorgehen von Konstantinopel als eine Competenzüberschreitung protestirt und erklärt, dass die Untersuchung seiner Sache nur dem apostolischen Stuhl zustehe. Dadurch noch mehr erzürnt, habe jene Synode ihn verurtheilt, zugleich um an ihm ein Beispiel zu statuiren, welches die übrigen Bischöfe abschrecken solle, in herkömmlicher Weise ihr Recht (in Rom) zu suchen. Man habe nämlich vorgehabt, sie unter die Botmässigkeit von Konstantinopel zu bringen. Bonifaz und der apostolische Stuhl (sic) möge sich ihrer erbarmen, in ihm glaubten sie den h. Petrus und den ersten Hirten der Kirche, Christus zu hören und zu verehren (adorare). Der apostolische Stuhl möge dem, der um seinetwillen so vieles erdulde, zu seinem Recht verhelfen, weil sonst Konstantinopel weiter nach der Erreichung jenes Zieles streben werde.

Nach Verlesung auch dieser Bittschrift fügte Theodosius von Echinus bei: Alle würden erkennen, dass Konstantinopel die Kanones und frühern Entscheidungen des römischen Stuhles verletzt habe. Denn wenn schon der römische Stuhl den Principat über alle Kirchen besitze, und von allen Orten an ihn allein zu appelliren sei, so stehe ihm speciell die Verwaltung der Kirchen Illyriens zu. Er wolle nur einige Briefe früherer römischer Bischöfe produciren, deren Authentie dann durch das römische Archiv constatirt werden könne.

Hier brechen die uns erhaltenen Synodalakten ab, und sind wir darum über den weitern Verlauf des Streites nicht unterrichtet. Derselbe ist aber auch nur desshalb bemerkens-

werth, weil er mit besonderer Deutlichkeit zeigt, wie das Ansehen des römischen Stuhles nicht bloss durch dessen Inhaber möglichst gehoben und erweitert wurde, sondern ebenso sehr durch die Bischöfe, welche von dem einmal mächtig gewordenen Stuhle irgend etwas zu erlangen suchten. Dass man in Konstantinopel auch unter Justinian und mit dessen ausdrücklichem Einverständniss an den traditionellen Privilegien des dortigen Patriarchen, speciell dem 28. Kanon von Chalcedon festhielt, ist eigentlich selbstverständlich.

Noch zwei römische Synoden hielt Bonifaz dem Papstbuch gemäss ab, welche von besonderm Interesse sind. Auf der ersten erliess er die Bestimmung, dass er sich selbst seinen Nachfolger ernenne, und ernannte er dann am Grabe des h. Petrus den Diakon Vigilius. Auf der andern erklärte er sich selbst „des Hochverrathes schuldig“ wegen dieses Vorgehens, verbrannte im Angesichte der Bischöfe, des Klerus und des Senates die frühern Erlasse und annullirte das Geschehene[1]).

Diese denkwürdigen Ereignisse zeigen, wie brennend damals die Frage wegen der Papstwahl gewesen sein muss. Was schon von Symmachus geplant, dann von Felix III. allerdings unter dem bedenklichsten Widerspruch von Klerus und Senat ins Werk gesetzt worden war, wollte der so erhobene Bonifaz wiederholen und auf diese Weise zu einer gesetzlichen Tradition machen. Aber alle nach den Kirchengesetzen oder dem Herkommen bei der Papstwahl betheiligten Elemente zwangen ihn, was noch als eine Neuerung erschien, sofort wieder rückgängig zu machen. Die Form der Zurücknahme aber, resp. das Selbstgericht des Papstes erinnert sehr an den Satz, der aus Anlass der Untersuchung gegen Symmachus in Rom zum Stichwort geworden war: den Papst kann Niemand richten als er selbst. Und so lag denn auch in dieser Verdemüthigung zugleich wieder die eigene Erhöhung.

---

1) In späterer Zeit wurden diese Vorgänge entstellt und so aufgefasst, als wenn sie lediglich ehrgeizigen Plänen des Vigilius entsprungen wären. So sagt Petrus Damiani (lib. gratiss. c. 16): (Vigilius) prius Bonifacio papae molitus est insidias, quatenus eo vivente apostolicam sedem sacrilegus obtineret, sed resistente senatu conatus illicitos et nefarios implere non potuit.

Nach dem Papstbuch soll Bonifaz seinen Klerikern und Notaren aus einer Erbschaft herrührende Trinkschalen zum Geschenk gemacht und bei einer Hungersnoth hülfreiche Hand geleistet haben[1]. Nach kurzem Pontificate starb er und ward am 17. Oktober 532 in St. Peter bestattet.

Erst am 31. Dezember folgte Johannes II., mit dem Beinamen Mercurius, von dem mons Coelius zu Rom gebürtig, wo sein Vater Projectus ansässig war. Die Zwischenzeit war wieder mit vielen Aergernissen angefüllt, indem mehre Candidaten nach dem bischöflichen Stuhle strebten und keine Mittel scheuten, ihr Ziel zu erreichen. Das Geschehene veranlasste den (arianischen) König Athalarich, das Verbot der Simonie bei der Papstwahl zu erneuern, welches nach der Erhebung des Bonifaz vom römischen Senat erlassen worden war. Er schrieb an den Papst Johannes[2]: Kürzlich sei ein Defensor der römischen Kirche mit der kläglichen Nachricht zu ihm gekommen, bei der Wahl eines Bischofes des apostolischen Stuhles hätten Einige die Noth der Zeit benutzt und in verbrecherischer Weise sich an dem kirchlichen Armengut vergriffen, selbst die h. Gefässe öffentlich verkauft. Se. Heiligkeit möge Kenntniss nehmen von seiner Bestimmung, welche auch allen Patriarchen und Metropoliten (Italiens) bekannt werden solle, dass der zur Zeit des Papstes Bonifacius

---

1) Letztere Nachricht wird bestätigt durch eine Inschrift (de Rossi Inscript. I, 467), in welcher von Bonifaz auch gerühmt wird, dass er von Jugend auf im Dienste des apostolischen Stuhles gestanden, dann als dessen Bischof auf den Leuchter gestellt worden sei vor der ganzen Welt. Besonders wird er auch gepriesen wegen seiner Sanftmuth in Beilegung des Schisma's und wegen seiner Versöhnlichkeit gegen seine frühern Feinde. Seine Versöhnlichkeit in Sachen des Schisma's kann im Ernste nur von seiner baldigen Reconciliation der gegnerischen Kleriker verstanden werden. Die Verse

Sedis apostolicae primaevis miles ab annis,
Post etiam toto praesul in orbe sacer

glauben wir darauf beziehen zu sollen, dass er stets der römischen Kirche angehört hatte, während sein Nebenbuhler Dioskur ein Fremder, ein Alexandriner war. Sie erinnern an die Worte, mit denen sein sterbender Vorgänger ihn als seinen Nachfolger empfohlen hatte: ab ineunte aetate sua in nostram militavit ecclesiam.

2) Cassiod. ep. IX, 15.

gefasste Senatsbeschluss über simonistische Wahl erneuert werde, wonach alle derartigen Versprechungen und Contracte nichtig sein sollten. Da indess Alles mit Mass geschehen müsse, so dürfe, wenn über die Weihe des „apostolischen" Bischofes (d. i. des römischen) ein Streit vor den Hof gebracht würde, eine Summe bis zu 3000 Solidi aufgewendet werden. Die weniger Geeigneten werde er aber fern halten, weil man in Betreff eines Kirchenamtes eher für die Armen sorgen müsse. Wenn über die Wahl anderer Patriarchen an seinem Hofe verhandelt werde, befehle er, nur bis zu 2000 Solidi aufzuwenden. In ihren Städten dürften sie bei dem Volke nicht mehr als 500 Solidi vertheilen. Jede andere Ausgabe sei an dem Spender wie an dem Empfänger zu bestrafen. Die Patriarchen aber, welche den übrigen Kirchen vorständen, hätten ohne Bezahlung würdige Bischöfe in Vorschlag zu bringen. Wenn darum Jemand bei der Wahl des Bischofes der apostolischen oder einer Patriarchalkirche seine Stimme simonistisch abgegeben habe, so müsse er das Erhaltene wiedererstatten und den Kanones gemäss bestraft werden. Eventuell solle die Kirche das Betreffende von den Erben herausfordern, während der überlebende Theil gleichwohl der Infamie verfalle. Wenn Personen sich eidlich verpflichtet hätten, so solle jeder unbescholtene Mensch berechtigt sein, solche Vorfälle beim Gerichte zur Anzeige zu bringen, und dafür den dritten Theil der in Rede stehenden Summe erhalten. Das Uebrige solle den betreffenden Kirchen selbst zu Gute kommen. Man möge doch nur an die Verdammung Simons (des Magiers) denken. Der Papst möge für ihn beten und sein Edict beobachten. Durch den Stadtpräfekt lasse er dasselbe auch dem Senat und dem Volke kund thun. Der Papst möge es allen ihm unterstehenden Bischöfen zur Kenntniss bringen.

Aus dem Schreiben des Königs Athalarich an den Stadtpräfekt Salvantius[1]) erfahren wir noch, dass der Senat das mehrerwähnte Verbot der Simonie bei der Papstwahl erlassen hatte, um „von seinem eigenen Glanze die Makel des schimpflichsten Verdachtes abzuwischen" Sodann befiehlt der König, dass sein Edict und jener Senatsbeschluss, auf marmorne Tafeln

1) Cassiod. ep. IX, 16.

eingegraben, in dem Atrium von St. Peter angebracht werden sollen.

So weit war es also mit der Bestechung bei der Papstwahl bereits gekommen, dass die weltlichen Behörden mit Gesetzen dagegen einschreiten mussten, der König aber anderseits ein gewisses Mass von Bestechung — denn anders kann man es nicht nennen — bei strittigen Papst- und Metropolitenwahlen gestattete, wenn man seine Hofbeamten für den einen oder den andern Candidaten gewinnen wollte[1]).

Dass der römische Senat damals in allen kirchlichen Angelegenheiten eine so bedeutende Rolle spielte, war die Folge der vollständigen Verwandlung des antiken Rom in das christliche, wie sie seit dem Ende des 5. Jahrh. sich verwirklicht hatte ohne wesentliche Alteration der städtischen Verfassung. Nur der „Papst" fügte sich als neues und fremdartiges, aber sofort als das mächtigste und angesehenste Glied in den alten Organismus ein, indem er die Lücke des nicht mehr vorhandenen heidnischen Pontifex maximus ausfüllte, dessen Gewaltfülle und Autorität die Römer um so lieber auf ihn übertrugen, als sie dadurch die Herrschaft und den Glanz der „ewigen Stadt" von Neuem befestigt sahen. Ein characteristisches Zeugniss damaliger Zustände, eine Stimme des innerlich bereits verwandelten, aber noch in antikes Gewand gehüllten Rom ist der Brief, welchen der berühmte Staatsmann und spätere Abt Magnus Aurelius Cassiodor, nachdem er im J. 534 wieder zum Präfectus Prätorio ernannt worden war, an Johannes II. richtete. Wir theilen denselben darum hier als ein klassisch-kirchliches Document vollständig mit[2]): „Euch müssen wir anflehen, heiligster

---

1) Für die Verkommenheit der sittlichen Begriffe in damaliger Zeit ist es characteristisch, dass der König nach dem Verbot der Simonie fortfährt: Et quia omnia debent sub ratione moderari, nec possunt dici iusta quae nimia sunt (!), cum de apostolici consecratione pontificis intentio fortasse provenerit, et ad palatium nostrum producta fuerit altercatio populorum, suggerentes nobis intra tria millia solidorum cum collectione chartarum censemus accipere.

2) Ep. XI, 2. Als der kürzeste, epigrammatische Ausdruck der Verschmelzung altrömischen Wesens mit dem kirchlichen möge hier auch die Votivinschrift des Consuls Felix von 511 stehen, der den Heiligen seine

Vater, dass die Freude, welche wir durch Euch mit Gottes Hülfe erlangten, uns durch Eure Gebete erhalten bleibe. Denn wer sollte daran zweifeln, dass unser Glück Euren Verdiensten zuzuschreiben sei, wenn wir eine Ehre erhalten, die wir Gottes Liebe nicht verdienen, und Gutes empfangen, während wir solches nicht vollbringen? Durch die kirchlichen Fasten wurde die Hungersnoth des Volkes gestillt, durch schöne Thränen erhielt die hässliche Trauer ihren Abschied, und durch heilige Männer wurde das Ende des Elendes herbeigeführt. Und darum bitte ich, mit schuldiger Ehrerbietung grüssend, dass Ihr eifrig beten möget für das Heil der Herrscher, damit der Fürst des Himmels ihnen langes Leben gewähre, die Feinde des römischen Reiches mindere, ruhige Zeiten schenke, den Schmuck des Friedens, d. i. die nöthige Fülle aus den Scheunen seines Ueberflusses spende, und mir, Eurem Sohne, Einsicht verleihe, damit ich dem wahrhaft Nützlichen folge und das Verderbliche fliehe. Die Kraft unserer Seele möge uns Rath geben, das Antlitz der Wahrheit leuchten, damit die Finsterniss der Sinne unsern Geist nicht umnebele. Wir wollen der innern Stimme folgen, um nicht ausser uns zu gerathen; die wahre Weisheit möge uns unterrichten, das himmliche Licht erleuchten. Als einen solchen Richter möge das öffentliche Amt uns erhalten, wie die katholische Kirche ihn als ihren Sohn ihm schenkt. Möge die h. Tugend uns ihre Geschenke nicht entziehen, weil wir grössern Nachstellungen des alten Feindes ausgesetzt sind, wenn wir dessen Gaben empfangen. Ueberlasst mir nicht allein die Sorge um die Stadt, welche vielmehr durch Euren Ruhm gesichert ist. Denn Ihr stehet als Wächter dem christlichen Volke vor, Ihr liebt als Vater Alle. Des Volkes Sicherheit ruht darum auf Eurem Namen, da Euch das Wächteramt von Gott übertragen ward. Wir müssen also über Einiges wachen, Ihr über Alles. Zwar weidet Ihr geistlich die Euch anvertraute Heerde; aber dennoch könnt Ihr auch das nicht vernachlässigen, was sich auf den Leib bezieht. Denn wie der Mensch eine Zweiheit

---

Verehrung in folgender Form bezeigt: Felix vir illustris ex consule ordinario servus vester pro continuis beneficiis vestris optulit (de Rossi Bullett. 1873, p. 115).

bildet, so ist es auch Sache eines guten Vaters, beides zu pflegen. Zuvörderst wehret durch h. Gebete der Noth der Zeit, welche durch Sünden verdient wird. Wenn aber ein Missgeschick sich ereignen sollte, dann hält man die Noth mit Erfolg ferne, indem man mit Reichthum dagegen wehrt. Erinnert mich sorgfältig an das, was ich zu thun habe. Richtig zu handeln, auch unter Zurechtweisungen, wünsche ich sehr, weil ein Schaf nicht so leicht sich verirrt, welches die Stimme des Hirten zu hören verlangt, und nicht so bald Fehler begeht, wenn beständig ein Mahner zur Seite steht. Zwar bin ich nun kaiserlicher Richter; aber ich werde nicht aufhören Euer Schüler zu sein. Denn dann führen wir unser Amt richtig, wenn wir von Euren Regeln durchaus nicht abweichen. Aber da ich wünsche von Euch ermahnt und durch Eure Gebete unterstützt zu werden, ist es auch Euch zuzuschreiben, wenn etwas Unerwünschtes an mir entdeckt werden sollte. Jener in der ganzen Welt bewunderte Stuhl möge mit seiner Liebe die eigenen Angehörigen schützen; wenn er auch der ganzen Welt als Gemeingut verliehen ward, so ist er doch örtlich Euch überwiesen. Wir haben etwas von den h. Aposteln als Eigenthum in Besitz, wenn es nicht durch Sünden uns entrissen wird, da das glückliche Rom jene Gräber, welche die ganze Welt zu schauen wünscht, in seinem Schosse zu bergen gewürdigt ward. Bei solchen Fürsprechern fürchten wir nichts, wenn das Gebet des Bischofes nicht fehlt. Zwar ist es schwer, den Wünschen Vieler genug zu thun; aber Gott weiss Grosses zu verleihen. Er möge die Neider niederhalten und die Bürger durch himmlische Eingebung uns gewogen machen, Euren Gebeten aber Zeiten schenken, die als Gnadenerweise zu preisen sind."

Während so in Rom von dem neuen Präfectus Prätorio die Herrschaft und Autorität des Papstes selbst über die weltlichen und bürgerlichen Angelegenheiten anerkannt wurde, hatte Johannes bereits im Anfange des vorhergehenden Jahres (533)[1]

---

1) Der Brief wird bereits in einem kaiserlichen Schreiben an „den ökumenischen Patriarchen" Epiphanius von Konstantinopel vom 26. März 533 erwähnt (cod. Justin. I, 1, 7 de Trin.), in welchem der Kaiser gleichfalls die Autorität des römischen Bischofes hervorhebt mit den

ein sehr unterwürfiges Schreiben von dem kaiserlichen Theologen auf dem Throne von Konstantinopel, Justinian empfangen, der wegen der im Orient fortdauernden christologischen Wirren seine Autorität in Anspruch nahm. Der Kaiser wünschte nämlich, in Rom die Bestätigung eines von ihm eigenmächtig erlassenen Glaubensdecretes zu erlangen [1]). Er schreibt darum an den „heiligsten Erzbischof der erhabenen Stadt Rom und Patriarchen Johannes": dem apostolischen Stuhl und Sr. Heiligkeit die gebührende Ehre erweisend, beeile er sich alles auf den Zustand der Kirche Bezügliche ihm zu berichten. Denn stets sei er bemüht gewesen, die Einheit mit dem apostolischen Stuhle zu bewahren. Er habe sich desshalb auch beeilt, alle Bischöfe des Orientes dem römischen Stuhle zu unterwerfen und zu vereinigen. Darum bringe er auch das Gegenwärtige zu seiner Kenntniss, obwohl es ganz unbezweifelt und der Lehre des römischen Stuhles gemäss von allen Bischöfen festgehalten werde. Dies erachte er für nöthig, weil er (Johannes) das Haupt aller

---

Worten: „Wir dulden nicht, dass irgend etwas von den kirchlichen Angelegenheiten nicht auch an Se. Heiligkeit [den Bischof von Rom] berichtet werde, da er das Haupt aller Bischöfe Gottes ist, besonders auch darum, weil, so oft in diesen Gegenden Häretiker aufstanden, sie durch die Sentenz und das richtige Urtheil jenes ehrwürdigen Stuhles bezwungen wurden" So redete der Kaiser, da es ihm darum zu thun war, die Autorität des römischen Stuhles für seine theologische Lieblingsmeinung zu gewinnen, während sein Verhalten den Päpsten gegenüber das entgegengesetzte war, wenn er sie nicht willfährig fand. Gleichwohl hielt er sich für die bekannten Ansprüche Konstantinopels selbst unter jenen Umständen eine Hinterthür offen, indem er dem Epiphanius den im Osten gesetzlich sanctionirten, in Rom aber als schismatisch verpönten Titel „ökumenischer Patriarch" gab, wonach Konstantinopel ebenso „das Haupt aller Kirchen" im Osten war, wie Rom im Westen.

1) Nur bis zu einem gewissen Grade können wir der Beurtheilung seiner theologisirenden Richtung bei Ranke Weltgesch. IV, 2, 112 beitreten: „Man hat dem Kaiser wohl zum Vorwurf gemacht, dass er im Drange politischer Geschäfte sich dennoch die Zeit nehme, ganze Nächte hindurch mit den Kirchenmännern zu sitzen und dem Sinne der Offenbarung nachzugrübeln. Nicht eben aus einem theologischen Uebereifer darf man das ableiten: ein unleugbares Interesse lag vor, welchem sein Recht geschehen musste."

Kirchen sei, dessen Autorität und Ehre zu befördern er sich mit allen Kräften bemühe. Einige Ungläubige nämlich leugneten im Widerspruch zu dem was von allen Bischöfen gemäss der Lehre des römischen Stuhles festgehalten werde, dass der Mensch gewordene Sohn Gottes Einer aus der Trinität sei. Sie verfielen dadurch in Nestorianismus. Nach einer gegen Nestorius gerichteten christologischen Exposition fährt der Kaiser fort, sie nähmen die vier Concilien von Nicäa u. s. w. an, wie der apostolische Stuhl es lehre. Alle Bischöfe, folgend der Lehre dieses Stuhles, glaubten so. Durch die Bischöfe Hypatius und Demetrius bringe er ihm desshalb den Widerspruch einiger weniger nestorianisch gesinnter Mönche zur Kenntniss. Denselben habe auch sein (des Johannes) Bruder, der Patriarch von Konstantinopel, der sich beeile in Allem dem apostolischen Stuhle zu folgen, ein Schreiben mitgegeben. Johannes möge beide Briefe beantworten und die Lehre jener Nestorianer von Neuem verdammen. Seine Autorität werde dadurch im Orient um so mehr befestigt werden [1]).

Mit den Ueberbringern dieses Briefes, dem Bischof Hypatius von Ephesus und Demetrius von Philippi [2]) weilten gleichzeitig Cyrus und Eulogius als Abgesandte jener Mönche in Rom, um den Papst für ihre Lehre zu gewinnen. Der Archidiakon Liberatus von Carthago erzählt, er habe selbst der betreffenden Conferenz beigewohnt, auf welcher der Papst sich gegen jene Mönche ausgesprochen, welche sich in Folge dessen von ihm getrennt hätten [3]).

Die Verhandlungen mit diesen beiden Parteien in Rom scheinen sich längere Zeit hingezogen zu haben. Denn erst unter dem 25. März 534 antwortet Johannes, „der Bischof der Stadt Rom“ dem Kaiser. Die Verzögerung wurde wohl dadurch veranlasst, dass der Papst anfangs nicht recht wusste, auf wessen

---

1) Cod. Just. I, 2, 24 de episc.

2) Nach dem Papstbuch hätten sie auch kostbare Geschenke mitgebracht, goldene und silberne, mit Edelsteinen geschmückte Kelche, sowie goldgewebte Pallien, — was ganz orientalischer Art, eine Bitte zu unterstützen, entsprach.

3) Brev. c. 20.

Seite er sich stellen sollte. Wurde doch die von den Nestorianern bestrittene Formel: Einer aus der Trinität sei gekreuzigt worden, oft in monophysitischem Sinne gebraucht, und hatte darum Hormisdas auch nach längerm Schwanken den scythischen Mönchen gegenüber sich gegen dieselbe entschieden. Vielleicht gehört zu den jetzigen römischen Verhandlungen auch die Correspondenz zwischen dem römischen Diakon Anatolius und dessen afrikanischem Collegen Fulgentius Ferrandus, der in seiner ep. 3 eine längere Abhandlung über die Naturen in Christus lieferte und jene Formel durchaus für orthodox erklärte, weil bei ihr weder Nestorianismus noch Eutychianismus bestehen könne. Der Papst antwortete endlich Justinian[1]): Unter den Verdiensten des Kaisers leuchte als ein besonders glänzender Stern seine Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl hervor, in welcher er diesem Alles unterwerfe und auf die Vereinigung mit ihm zurückführe, dessen Gründer, dem ersten Apostel befohlen worden: weide meine Schafe. Dass derselbe das Haupt aller Kirchen sei, werde von den Regeln der Väter wie von den Gesetzen der Fürsten ausgesprochen. Ausserdem freue er sich über die Rechtgläubigkeit des Kaisers. Wie er von seinen „Brüdern und Mitbischöfen" Hypatius und Demetrius vernommen, habe der Kaiser auch zur Unterdrückung der Häresien mit Zustimmung der Bischöfe ein Glaubensdecret erlassen; weil dasselbe mit der apostolischen Lehre übereinstimme, bestätige er es hiermit durch seine Autorität. Den durch die Predigt der Propheten und Apostel allenthalben verbreiteten, durch die Bekenntnisse der Heiligen in der ganzen Welt befestigten, durch die Entscheidungen der Väter und Lehrer geeinigten und mit seiner (des Papstes) Lehre übereinstimmenden katholischen Glauben bewahre der Kaiser unverbrüchlich. Diesen Glauben hätten alle Väter und Bischöfe der römischen Kirche, denen er (der Papst) in Allem folge, ihn habe stets der apostolische Stuhl bis jetzt verkündigt. Den Cyrus und Genossen habe er vergeblich versucht in den wahren Schafstall zurückzuführen und sie darum von der Gemeinschaft der ganzen Kirche ausschliessen müssen, bis sie sich bekehrt haben würden. In diesem Falle

---

1) Bei Mansi VIII, 797.

möge auch der Kaiser ihnen gnädig verzeihen. Schliesslich belobt der Papst noch die beiden Legaten des Kaisers wegen ihres vorzüglichen Verhaltens.

Mit diesem das Glaubensdecret des Kaisers bestätigenden Briefe begnügte sich der Papst indessen nicht. Er wollte doch in der Theologie vom Kaiser nicht überboten werden, und liess darum eine ausführliche Denkschrift ausarbeiten, welche als die „dogmatische Entscheidung" der Kirche an die Stelle des kaiserlichen Glaubensdecretes treten sollte. Als aber dadurch um so mehr die Verhandlungen sich in die Länge zogen, und, wie es scheint, die vom Papste abgewiesenen Mönche sich an römische Senatoren wandten, um durch diese gegen Papst und Kaiser geschützt zu sein, verlangte der römische Senat über die päpstliche Entscheidung in Kenntniss gesetzt zu werden. Johannes theilte darum den Senatoren Avienus, Cassiodorus, Liberius, Severinus, Fidelis, Avitus, Opilio, Johannes, Silverius, Clementianus und Ampelius mit[1]: Erst habe er vorgehabt, noch vor ihrem „Befehle", gleich nach der Annahme des Briefes (an den Kaiser) und der „dogmatischen Entscheidung" durch die ganze Kirche (von Rom), d. h. die Priesterschaft und das Volk, denselben auch ihnen mitzutheilen. Dieses Vorhaben habe er indess geändert, weil der dogmatischen Entscheidung noch Bibelstellen beigefügt würden, und der den Legaten mitgegebene Brief erst hätte copirt werden müssen. Denn er wisse wohl, dass ein eifriger Hirt nicht ermüden dürfe aus freien Stücken das Heilsame anzubefehlen. Weil wegen der Eile der Ueberbringer das Nöthige nicht habe geschrieben werden können, werde er doch baldigst sowohl den Brief als die dogmatische Entscheidung ihnen übersenden. Inzwischen orientire er sie kurz über den Inhalt beider Schriftstücke. Justinian habe in dem ihnen bekannten Briefe die drei Streitfragen berührt: ob Christus Eine Person aus der Trinität sei, ob er im Fleische gelitten habe mit leidensunfähiger Gottheit, ob Maria wahrhaft Mutter Gottes sei. Durch Bibel- und Väterstellen habe er gezeigt, dass des Kaisers Glaube der richtige sei. Nach den auf die erste Frage bezüglichen Bibelstellen, welche Johannes dann mittheilt,

1) Bei Mansi VIII, 803.

folgt gleich der bezügliche Passus des nicänischen Symbolums, und darauf eine Stelle aus Augustinus mit der characteristischen Bemerkung: „dessen Lehre nach den Bestimmungen meiner Vorgänger die römische Kirche festhält". Zum Schlusse erwähnt der Papst seine Excommunication der nestorianischen Mönche und warnt die Senatoren vor jeglichem Verkehr, selbst einem einfachen Gespräche mit den Excommunicirten, weil solches durch die Kanones verboten sei.

Letztere Warnung lässt darauf schliessen, dass die Mönche sich mit den Senatoren in Verbindung gesetzt hatten, welche dann in dieser kirchlichen Angelegenheit mitzureden beanspruchten. Hatte der römische Senat seit der zweiten Hälfte des 5. Jahrh., nachdem Rom sich völlig in die Hauptstadt der Christenheit verwandelt, doch stets gleichsam als Repräsentanz des römischen Volkes auch in kirchlichen Dingen fungirt, als solche besonders bei den Papstwahlen massgebend mitgewirkt, und wurde ihm die Berechtigung hierzu von keiner Seite bestritten. Auch in dem vorliegenden Falle fällt es dem Papste nicht ein, den Anspruch des Senates, Kenntniss von seiner Entscheidung zu nehmen, als eine Anmassung zurückzuweisen. Vielmehr erklärt er es für selbstverständlich, dass seiner Seits auch eine Mittheilung an den Senat habe erfolgen müssen. Nur scheint er eine Mitwirkung des Senates abzulehnen. Höchst bemerkenswerth dagegen ist, dass er nicht allein, kraft einer ihm persönlich innewohnenden Autorität entscheiden will, sondern von der Annahme seiner Entscheidung durch die ganze römische Kirche, nämlich durch Klerus und Volk redet, also formell den Standpunkt der alten Bischöfe, wie Cyprian, festhalten zu wollen erklärt. Eine Zurückweisung senatorischer Prätensionen lag also nur darin, dass hierbei des Senates nicht besonders gedacht wurde, sondern derselbe sich begnügen musste, unter das „Volk" gerechnet zu werden[1]).

In derselben Zeit gelangte von der Synode von Marseille (25. Mai 533), welcher Cäsarius von Arles präsidirte, eine

---

1) Ob desshalb auch der Ausdruck gewählt wurde: postquam sacerdotum senatus et populi probavit assensus, lassen wir dahingestellt sein.

Anzeige über mancherlei Vergehen des Bischofes Contumeliosus von Riez nach Rom, und sah sich Johannes veranlasst, denselben unter dem 7 April 534 abzusetzen und in's Kloster zu verweisen. Für ihn sollte vorläufig ein Visitator functioniren, jedoch ohne Anspruch auf die übrigen bischöflichen Rechte, wie die Beförderung von Geistlichen und Verwaltung des Kirchenvermögens. Wie dem gallischen Episkopate, so theilte der Papst dies auch dem Klerus des Contumeliosus mit, beifügend, dass er seinen „Bruder und Mitbischof" Cäsarius (von Arles) mit der Ernennung des Visitators betraut habe[1]. In dem gleichen Sinne schreibt der Papst an Cäsarius[2].

Letzterem Briefe fügte er einige Kanones bei zur Begründung seines Urtheils. Es waren nämlich nicht alle Bischöfe Galliens mit der Absetzung des Contumeliosus einverstanden, und hatte sich darum die Synode von Marseille mit der Verweisung desselben in's Kloster begnügt. Cäsarius hatte ohne Zweifel, um seine Meinung durchzusetzen, auch in dieser Sache die päpstliche Autorität angerufen, und übersandte nun die päpstliche Entscheidung nebst weitern Kanones über fehlende Bischöfe und einer Ansprache an seine Conprovinzialen[3].

Kurz vor seinem Tode erhielt Johannes II. noch einen Beweis kaiserlichen Wohlwollens, indem Justinian der römischen und allen abendländischen Kirchen das Recht verlieh, dass gegen ihre Besitzthümer nur eine Präscription von 100 Jahren geltend gemacht werden könne (Gesetz vom 10. Mai 535)[4]. Bemerkenswerther noch als der Inhalt dieses Gesetzes ist die Anerkennung des römischen Primates, welche der Kaiser, wieder im Hinblick auf die historische Bedeutung Roms und jedenfalls ohne Beeinträchtigung der analogen Würde des Stuhles von Konstantinopel, bei dieser Gelegenheit ausgesprochen hat. Den Papst betitelt er als „Erzbischof und Patriarch von Altrom", und beginnt dann: „Sowohl der Ursprung der Gesetze ist dem alten

1) Bei Mansi VIII, 807. In dem zweiten dieser Briefe steht noch summus pontifex für „Bischof".

2) Bei Mansi VIII, 809.

3) Vgl. Hefele Conciliengesch. II, 751 ff.

4) Nov. Just. IX.

Rom zu Theil geworden, als auch hat es die Spitze des Pontificates erhalten“ Darum halte er für nöthig, „das Vaterland der Gesetze, die Quelle des Priesterthums“ durch ein besonderes Gesetz auszuzeichnen.

Bald nachher starb Johannes II. Seine Beerdigung fand Statt in St. Peter am 27 Mai 535[1]). Am 3. Juni bestieg den römischen Stuhl der Archidiakon Agapet, ein geborener Römer, Sohn des Presbyters Gordianus, früher Kleriker an der Kirche der h. Johannes und Paulus.

Das Erste, was dem Papstbuch gemäss Agapet that, war die öffentliche und feierliche Verbrennung des Anathems, welches unter Berufung auf seine Designation durch Felix III. sein Vorgänger Bonifaz II. über seinen verstorbenen Nebenbuhler Dioskur ausgestellt und in dem Archiv der römischen Kirche niedergelegt hatte[2]).

Sofort wandte sich auch Contumeliosus an den neuen Papst, um gegen seine inzwischen erfolgte Absetzung zu appelliren. Agapet nahm seine Sache in die Hand und schrieb unter dem 18. Juli 535 in ziemlich unfreundlichem Tone an Cäsarius von Arles[3]): die Angelegenheit sei von Neuem zu untersuchen; bis dahin solle Contumeliosus seine Einkünfte unverkürzt beziehen, aber des Messelesens wie der Verwaltung

1) So nach dem Papstbuch, dessen Angabe, er habe 2 J., 4 M., 16 T. regiert dazu freilich nicht stimmt. XVI d. ist ohne Zweifel verschrieben für XXVI d., indem die weitere Angabe, dass der Stuhl dann 6 Tage vakant gewesen sei, wieder stimmt. Noch mehr verschrieben ist die Angabe einer Kölner Hdschr. (bei Duchesne Lib. Pont. p. 25): VI d.

2) Hic in ortu epsiscopatus sui libellos anathematis, quos invidiae dolo extorserat Bonifacius presbyteris et episcopis contra canones et contra Dioscorum, in medio ecclesiae congregatis omnibus incendio consumsit, et absolvit totam ecclesiam ab invidia perfidorum. Unter den perfidi ist kein Anderer als Bonifaz II. mit seinem Anhange zu verstehen, dessen Verfahren das Papstbuch als unkirchlich bezeichnen will. Unkirchlich und „unkanonisch“ wohl desshalb, weil in der Formel, wie wir jetzt aus dem Codex v. Novara wissen, gesagt war, Dioskur habe contra constitutum papae Felicis den römischen Stuhl an sich reissen wollen. Die letzte Spur eines die Wahl durch Klerus und Volk beeinträchtigenden Ernennungsrechtes des Papstes wollte also Agapet vertilgen.

3) Bei Mansi VIII, 856.

des Kirchenvermögens sich enthalten. Cäsarius habe aber besser gethan, wenn er dafür gesorgt hätte, dass der Verklagte, nachdem er Appellation eingelegt, für seine Person nicht verkürzt worden wäre. Wenn das erstinstanzliche Urtheil sofort exequirt würde, hätte die Appellationsinstanz keine Bedeutung mehr. Auch abgesehen davon würde eine mildere Behandlung des Contumeliosus den Kanones nicht widersprochen haben. Die Verwaltung des Kirchenvermögens solle vorläufig dem Archidiakon von Riez anvertraut, und ein Visitator für die kirchlichen Funktionen ernannt werden. Auch diesem Briefe waren zur Begründung Kanones beigefügt.

Cäsarius wird über diese Theilnahme des neuen Papstes für den von ihm verfolgten Bischof nicht sehr erfreut gewesen sein. Ging doch Agapet so weit zu sagen: „Denn wer ist beklagenswerther als der Bischof Contumeliosus, der in seiner Bedrängniss durch das frühere Urtheil beschämt und durch die Erwartung des zukünftigen Erkenntnisses niedergedrückt wird?“ Auf welche Weise dieser Streit zu Ende geführt wurde, ist unbekannt.

Auch in Angelegenheiten seiner eigenen Kirche erfuhr Cäsarius nicht eben des neuen Papstes Gunst. Unter obigem Datum erhielt er nämlich gleichfalls eine abschlägige Antwort auf seine Bitte um Beiträge zu seinem Armengut. Der Papst verwies ihn auf die Synodalbeschlüsse, an welche er gebunden sei, dass er kein Kirchengut unter irgend welchem Titel andern Zwecken zuwenden dürfe[1]).

Nach ungefähr hundertjähriger Bedrückung durch die Herrschaft der arianischen Vandalen athmeten die afrikanischen Bischöfe im J. 534 wieder auf, da Justinians Feldherr Belisar ihr Land von den Barbaren befreite[2]). Unter dem Vorsitze des dortigen Bischofes Reparatus hielten sie im folgenden

1) Bei Mansi VIII, 855.

2) Damals, und nicht später, unter Vigilius, wie das Papstbuch berichtet, wird es gewesen sein, dass Belisar nach Unterwerfung Afrika's „dem h. Petrus“ ein goldenes, mit Edelsteinen geschmücktes Kreuz, auf dem er seine Siege verzeichnet, geschenkt hat, sowie zwei vergoldete Leuchter, die vor dem „Leibe des h. Petrus“ aufgestellt wurden.

Jahre zu Carthago eine afrikanische Generalsynode von 217 Bischöfen, auf welcher mehre die damaligen Verhältnisse betreffende Fragen zur Sprache kamen. Noch vor dem Tode Johannes' II. fassten sie ein Synodalschreiben ab, welches sie diesem durch die Bischöfe Cajus und Petrus und den als Chronist bereits mehrfach erwähnten Diakon Liberatus überbringen liessen. Dem „Bruder und Mitbischof" Johannes schreiben sie[1]): Nach hundertjähriger Unterbrechung hätten sie die alte Sitte der Generalconcilien in der Basilika des Faustus zu Carthago wieder aufgenommen. Nach Verlesung der nicänischen Bestimmungen hätten sie die Frage aufgeworfen, ob die bekehrten arianischen Bischöfe in ihren Aemtern bleiben, oder nur zur Laiencommunion zugelassen werden sollten, und beschlossen, bei ihm darüber anzufragen. Sie hofften nämlich, dass der apostolische Stuhl ihnen eine Antwort geben könne, welche sie nach Erforschung der Wahrheit übereinstimmend zu bestätigen im Stande wären. Sie alle seien der Meinung, dass die früher arianischen Bischöfe in ihren Aemtern nicht verbleiben könnten; aber sie wollten diese Meinung nicht veröffentlichen, bis ihnen die Gewohnheit oder die Entscheidung der römischen Kirche bekannt sei. Durch ihre Legaten bezeigten sie Sr. Heiligkeit die schuldige Ehrerbietung, weil er ein Bischof sei, wie der h. Stuhl Petri ihn verdiene, der Verehrung würdig, voll von Liebe, die Wahrheit redend ohne Lüge, keine Anmassung verübend. Darum habe auch die freie Liebe aller Brüder seinen Rath begehrt. Er möge nun, dem h. Geiste dienend, freundlich und wahrheitsgemäss antworten. Sie wünschten weiter seine Meinung darüber zu wissen, ob die von den Arianern getauften Kinder zu den Weihen zugelassen werden dürften. Sie wollten den darum Bittenden es nicht abschlagen, bis ihre Gesandtschaft von Rom zurück sei. Auch wollten sie noch erwähnen, dass einige afrikanische Bischöfe ohne Grund ihre Diözese oft verliessen und nach Italien hinüberführen. Die Kirche habe dies lange geduldet, und sie mit der gegenwärtigen Nothlage entschuldigt. Nun aber wünschten sie, dass wenn fürder ein Bischof oder Geistlicher solches thue ohne schriftliche Erlaubniss

---

1) Bei Mansi VIII, 808.

und ohne den Nachweis führen zu können, dass er wegen kirchlicher Angelegenheiten gesendet sei, er ähnlich wie ein Häretiker behandelt, und in Rom zur Gemeinschaft nicht zugelassen werde, damit in allen Punkten das Verfahren Sr. Heiligkeit Lob verdiene[1]).

Wie wohlthuend klingt diese altkirchliche, gegen Rom ehrerbietige, aber zugleich freimüthige Sprache der Afrikaner im Vergleich zu dem servilen Tone, dessen sich die Orientalen, selbst Kaiser Justinian, in ihrer Correspondenz mit dem römischen Stuhle bedienten, — freilich nur so lange er ihnen zu Willen war. Die Steigerung der römischen Autorität, wie sie seit Leo I. zum Theil durch die unaufhörlichen Streitigkeiten im Orient veranlasst und befördert worden, war an den durch die Vandalen abgeschnittenen Afrikanern ziemlich spurlos vorübergegangen. Wie in vergangenen Jahrhunderten wenden sie sich nach Rom, aber nicht um dessen Entscheidungen auf alle Fälle zu folgen, sondern sie zu prüfen und, wie sie hoffen, zu billigen (approbare). Und gleich ihren Vorfahren rügen sie es, dass Bischöfe und Kleriker ohne Sendung der afrikanischen Kirche sich nach Rom begeben, um dort ihre persönlichen Interessen ohne Vorwissen der Landeskirche zu betreiben. Kurz, wir vernehmen hier wie vor Alters die Stimme der von Rom ausgegangenen und darum die dortige Kirche als ihre Mutter verehrenden, aber nicht mehr minderjährigen, sondern selbstständigen Tochterkirche in Afrika.

Die afrikanische Gesandtschaft langte erst in Rom an, als Agapet den römischen Stuhl bestiegen hatte. Unter dem 9. September 535 beantwortete er die gestellten Anfragen[2]): den beigefügten Kanones gemäss, welche Niemand verletzen dürfe, seien die frühern Arianer zu Kirchenämtern nicht qualificirt, aber die bezügliche Sustentation solle man ihnen nicht entziehen. Auch erklärt Agapet es für kanonisch richtig, dass

1) Das Papstbuch berichtet von dieser Thatsache wieder anachronistisch in der Vita Bonifacius' II.: venit relatio ab Afris episcopis de constitutione, et ut cum consilio sedis apostolicae omnia Carthaginiensis episcopus faceret.

2) Bei Mansi VIII, 848.

afrikanische Geistliche, welche ohne Legitimation nach Rom kämen, von ihm nicht aufgenommen werden sollten.

Ausser diesem an die afrikanische Synode gerichteten Briefe sandte Agapet noch einen besondern an Reparatus, der nachträglich, wie es scheint, noch während der Ueberfahrt der Legaten, die Kunde von Agapets Erhebung vernommen und ihn brieflich beglückwünscht hatte[1]). Agapet dankt ihm dafür und erwähnt, dass er die mündlichen Aufträge der Legaten auch mündlich beantwortet habe, indess beabsichtige er, seinerseits auch Gesandte herüberzuschicken. Seine Briefe möge Reparatus, dessen Metropolitanrechte er hiermit erneuere, in dieser Eigenschaft zur allgemeinen Kenntniss bringen.

Der Kaiser Justinian versäumte auch nicht, Agapet bald nach seiner Erhebung zu beglückwünschen. Zugleich scheint er im Widerspruch zu der Anschauung der afrikanischen Bischöfe, welche mittlerweile in Rom bestätigt worden war, gewünscht zu haben, dass in Afrika, welches er dem Reiche und der Kirche wiedererobert hatte, die frühern Arianer zu leichterer Aussöhnung in ihren Aemtern belassen würden. Ausserdem muss er sich Mühe gegeben haben, im Widerspruch zu dem römischen Urtheile über Stephanus von Larissa, das des Bischofes von Konstantinopel zur Geltung zu bringen. Unter dem 15. Oktober 535 antwortete der Papst ihm[2]): Er habe keinen besseren Beweis für seinen Glauben ablegen können, als durch seine Erhebung des apostolischen Stuhles, welche selbst alles Erwarten übersteige. Aber seinem Wunsche, dass die bekehrten arianischen Geistlichen in ihren Aemtern belassen würden, könne er nicht willfahren, wie die beigefügten Kanones zeigten, wenn auch dadurch für die Kirche ein äusserlicher Gewinn erzielt

1) Bei Mansi VIII, 850. Die Aenderung des Datums beider Briefe aus V Id. Sept. in V Id. Nov., welche Pagi ad a. 535, n. 4 vorgeschlagen hat, ist nicht nöthig. Wenn es zu Anfang des zweiten Briefes heisst, nach Absendung des Synodalbriefes habe Reparatus inter navigii suscipiendi moras, quas hiemis continuatae generabat asperitas, von seiner Erhebung gehört, so wird damit die Hinreise der Legaten gemeint sein, und die hiemis continuatae asperitas die ungewöhnlich stürmische Witterung des Monates Juni bedeuten sollen.

2) Bei Mansi VIII, 850.

werden sollte. Als in ähnlichem Eifer der himmliche Thürhüter Petrus, um eine grössere Zahl Juden herüberzuziehen, von der Lehre und dem richtigen Wege abgewichen, indem er nicht allen Judaismus verschmäht[1]), sei ihm der jüngere Paulus entgegengetreten. Der Kaiser möge darum erwägen, dass er (Agapet) ohne Pflichtverletzung in jenem Punkte seinen Wünschen nicht willfahren könne. Die Entscheidung des römischen Stuhles in Sachen des Stephanus (von Larissa) sei unparteiisch erfolgt; aber der Vorrang des h. Petrus fordere, dass, wenn Jemand nach Rom appellirt habe, nicht von anderer Seite ein Urtheil gefällt werde. Nach dem Wunsche des Kaisers solle indess durch Legaten die Sache nochmals untersucht werden; gemäss seinem Befehle auch Achilles in der kirchlichen Gemeinschaft stehen, über sein bischöfliches Amt aber sei erst nach dem Berichte der Legaten nach Massgabe der Kanones zu entscheiden. Wenn der Kaiser dessen Ordination durch den Mitbischof Epiphanius mit seinem eigenen Befehle entschuldige, so werde Epiphanius sich ausser anderm darin sicher schuldig wissen, dass er die nöthige Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl verletzt habe.

Das Unternehmen Justinians, durch Belisar, wie die Vandalen aus Afrika, so nun auch die Gothen aus Italien zu vertreiben, führte zum zweiten Mal einen Inhaber des römischen Stuhles im Auftrage des arianischen Gothenköniges nach Konstantinopel. Der König Theodat schickte ihn dorthin, um den Kaiser von seinen Eroberungsplänen abzuhalten. Gemäss Liberatus[2]) schrieb er an den Papst und an den Senat, er werde die Senatoren mit Frauen und Kindern umbringen, wenn sie nicht bewirkten, dass der Kaiser sein Heer aus Italien zurückzöge[3]). Die römische Kirche muss damals in Geldnoth gewesen

1) So wenig denkt also der Papst etwa an seine eigene Unfehlbarkeit, dass er solche sogar dem Apostel Petrus abspricht, — wie das auch sonst im Alterthum vielfach, freilich auf Grund eines Missverständnisses der bekannten Stelle im Galaterbriefe geschah. Vgl. Langen Das Vatic. Dogma I, 102 ff.

2) Breviar. c. 21.

3) Auch früher schon scheint mit dem römischen Senat der Papst in Verhandlungen zwischen Justinian und Theodat verwickelt worden zu

sein. Denn Agapet versetzte bei dem Könige Kirchengefässe, um das nöthige Reisegeld zu gewinnen, und erst als die Befürchtungen der Gothen sich nicht erfüllten, wies Theodat durch den Präfectus Prätorio Cassiodor seine Schatzmeister an, der römischen Kirche jene Pfänder ohne Lösegeld wieder herauszugeben[1]).

Am 20. Februar 536[2]) langte der Papst in Konstantinopel an. Seine politische Mission misslang. Denn ein damals in Konstantinopel anwesender Lateiner erzählt, im 490. Jahre der Erbauung der römischen Kirche sei Agapet, „der Bischof des ersten Stuhles" nach Konstantinopel gekommen. Kaiser und Bischof hätten sich geküsst und bis zum Abend freundschaftliche Unterhaltung gepflogen, aber der Zweck der Gesandtschaft sei nicht erreicht worden[3]). Derselbe trat auch gänzlich hinter den

---

sein — ein Beweis, eine wie wichtige Rolle damals das Papstthum wegen seiner Verbindung mit der Stadt Rom in der Politik spielte. Theodat schreibt nämlich an Justinian, er habe dem Papst und dem Senat aufgetragen, dem Legaten Petrus die gewünschte Antwort zu ertheilen und ihn ohne Verzug zurückzusenden. Und in demselben Sinne äussert sich sogar die Königin Gudelina an die Kaiserin Theodora (Cassiod. Ep. X, 19 sq. vgl. noch X, 25). Der römische Senat aber, da er Justinian bittet, dem Könige Frieden zu verstatten, fügt bei, der Bitte der Stadt schlössen sich die Apostel Petrus und Paulus an, welche sie so oft vor den Feinden gerettet hätten (Cass. Ep. XI, 13). — Das Papstbuch schreibt das feindliche Auftreten Justinians gegen Theodat dessen Ermordung der Königin Amalasuntha, der Tochter Theodorichs zu.

1) Cassiod. ep. XII, 20.

2) Mit Recht vermuthet man, dass das Datum des Papstbuches X. Kal. Maj. verschrieben sei für Mart., weil nur dieses zu den folgenden Daten passt. — Wie den nach Konstantinopel reisenden Johannes, so hat Gregor. Dial. III, 3 auch Agapet auf der Reise Wunder wirken lassen.

3) Bei Baron. Annal. ad a. 536, n. 59 sqq. Dieses Fragment scheint ein Stück von einem damals in Konstantinopel geführten Tagebuche eines der römischen Geistlichen zu sein, die sich dort aufhielten. Dass der Verf. ein Augenzeuge der Ereignisse war, ergibt sich namentlich aus der Bemerkung: hucusque Agapeti praeceptoris nostri monitis laetati sumus in his quae dicta sunt nobis, nunc subita infirmitate eius turbati moeremus. Wenn er die bischöfliche Würde von Konstantinopel episcopatus universalis nennt, so hat er sich nur gedankenlos des Titels bedient, den der dortige Patriarch nun einmal führte. Wenn das Papstbuch

kirchlichen Streitigkeiten zurück, die sich gerade damals, zum Theil in Folge seiner Anwesenheit, dort ergaben. Dem Epiphanius war Anthimus, früher Bischof von Trapezunt, auf dem Stuhle von Konstantinopel gefolgt. Der Papst weigerte sich, mit ihm in Gemeinschaft zu treten, weil er gegen die Kanones einen bischöflichen Stuhl mit einem andern vertauscht hatte, namentlich aber, weil er gleich seiner Gönnerin, der Kaiserin Theodora im Verdachte des Monophysitismus stand. Vergebens suchte Theodora durch Geld und Drohungen auf Agapet einzuwirken. Dieser zwang vielmehr den Anthimus, auf den Stuhl von Konstantinopel zu verzichten, und am 13. März 536 weihte er in der Kirche der h. Maria Mennas zu seinem Nachfolger[1]).

Nach Vollziehung dieses Aktes machte Agapet dem Bischofe Petrus von Jerusalem heftige Vorwürfe, dass er die unkanonische Besetzung des Stuhles von Konstantinopel durch den

---

erzählt, Agapet habe alles erreicht, wozu er gesendet worden, so widerspricht dies sowohl den geschichtlichen Thatsachen, als der Angabe jenes Augenzeugen, und erklärt sich wieder aus dem Zwecke, Agapets Wirksamkeit in Konstantinopel möglichst zu verherrlichen. Dem Papstbuch folgt wie gewöhnlich Paul. Diac. Hist. misc. lib. 16, Justin.

1) Vgl. Liberat. Breviar. c. 21. Zu dem Datum vgl. Pagi ad a. 536, n. 6. Dass Agapet in Konstantinopel eine Synode versammelt habe, auf der Anthimus abgesetzt worden, wie Theoph. Chron. ad a. 529 berichtet, ist irrig. Vgl. Hefele Conciliengesch. II, 763. Zu der moralischen Gewalt, welcher Anthimus unterlag als ein vom römischen Bischofe nicht anerkannter, weil unkanonisch eingesetzter Prälat, kam ohne Zweifel der Befehl des Kaisers. Liberatus erzählt: als er gesehen, dass er von dem Stuhle vertrieben, habe er sein Pallium dem Kaiserpaar wiedergegeben, und von Theodora eine Zufluchtsstätte angewiesen erhalten. Völlig erfunden ist die Nachricht bei Victor Tunun. Chron. ad a. 540, der Erzbischof Agapet habe nicht nur den Anthimus abgesetzt und den Mennas eingesetzt, sondern auch die Kaiserin Theodora excommunicirt. Das angeführte Tagebuch (bei Baron. l. c.) drückt sich aus: papae Agapeti voce et canonica secure percussus est, während der Kaiser Justinian an Mennas schreibt: so oft Bischöfe durch Bischöfe abgesetzt worden seien, habe die Zustimmung der Kaiser sich dem bischöflichen Urtheil beigesellt; so sei Anthimus sowohl durch Agapet als auch durch eine allgemeine Sentenz des Agapet mit der Synode [welche später Statt fand] vertrieben worden, und verleihe er nun diesem Spruche Gesetzeskraft (Nov. 42).

eutychianischen Anthimus nicht verhindert habe. Nun möge er sich vor dessen von dem apostolischen Stuhl verurtheilten Gesinnungsgenossen hüten. Mit Hülfe der apostolischen Autorität und der Kaiser werde er (Agapet) den jenem Stuhle zugefügten Schaden wieder zu heilen suchen. Aber er müsse sich sehr wundern, dass Petrus jene unkanonischen Vorgänge nicht bloss nicht zu seiner Kenntniss gebracht, sondern denselben sogar zugestimmt habe. Indess habe er nun die Freude, ihm die Erhebung des „Bruders und Mitbischofs“ Mennas auf jenen Stuhl anzeigen zu können, auf den sich die Wahl des Kaiserpaares, des Klerus und des Volkes vereinigt habe. Zu seiner Würde komme noch hinzu, dass er von den Zeiten des Apostels Petrus an der erste orientalische Bischof sei, der von dem römischen die Weihe empfangen. So sei er denen ähnlich, welche damals der erste Apostel im Orient selbst geweiht. Er erwarte nun Antwort, wie weit sie das Urtheil des apostolischen Stuhles acceptirten; indess möchten sie sich hüten, nochmals gegen die Kanones zu verstossen, indem sonst strenge Massregeln nöthig würden[1]).

Nach der Entfernung des Anthimus von Konstantinopel traten die Archimandriten und Mönche von Konstantinopel und Jerusalem zusammen, um zu verhindern, dass der Abgesetzte etwa wieder auf seinen frühern Bischofssitz Trapezunt zurückkehre. Sie richteten eine dahin zielende Denkschrift an „den h. Erzbischof von Altrom und ökumenischen Patriarchen“[2]). Wie er Anthimus entlarvt und vertrieben habe, bitten sie ihn, so möge er auch dessen Gesinnungsgenossen Severus, Petrus,

---

1) Mansi VIII, 921. Das Papstbuch erzählt die Beseitigung des Anthimus ganz dramatisch: Agapet habe auf die Drohung des Kaisers mit dem Exil geantwortet, er habe verlangt zu dem christlichen Kaiser Justinian zu kommen, und einen Diocletian vorgefunden. Seinem Wunsche gemäss sei dann Anthimus herbeigeholt worden, den Agapet in einer christologischen Disputation besiegt habe. Da habe Justinian sich vor dem apostolischen Stuhl „verdemüthigt“ und sei vor Agapet niedergefallen (adoravit); Anthimus habe er aus der Gemeinschaft entfernt und in die Verbannung geschickt. Endlich habe er Agapet gebeten, Mennas zum Bischofe zu weihen.

2) Bei Mansi VIII, 896.

Zoaras unschädlich machen, wozu Gott ihn nach Konstantinopel gesandt habe, wie einst den Apostel Petrus nach Rom zur Verfolgung des Simon Magus. Nachdem er in gerechter Weise den Anthimus gestraft und von seinem Stuhle entfernt habe, indem der Kaiser seinen gerechten Zorn über jenen getheilt, aber ihn gnädig wieder aufnehmen wolle, wenn er sich bekehre, so möge er ihm nun einen bestimmten Termin setzen, wie sein Vorgänger Cölestin dem Nestorius, bis zu welchem er seinen schriftlichen Widerruf ihm und dem heiligsten Erzbischof von Konstantinopel vorzulegen habe, widrigenfalls er auch an der Rückkehr nach Trapezunt verhindert und der bischöflichen Würde gänzlich entkleidet werden solle (*γυμνὸν πάσης ἀρχιερατικῆς ἀξίας τε καὶ ἐνεργείας*). Auch die übrigen zahlreichen Bischöfe, Kleriker und Archimandriten, welche, um die Kirche in Verwirrung zu bringen, in Konstantinopel sich aufhielten, möge Agapet den kanonischen Strafen unterwerfen, und die ihm von Gott übertragene Gewalt gebrauchend die Kirche reinigen. Die von dem apostolischen Stuhl, den übrigen Patriarchen und allen Bischöfen verurtheilten Severus u. s. w. möge er mit Hülfe des ihm zustimmenden Kaisers aller Orts vertreiben. Wegen des Severus hätten sie schon zu ihm nach Rom geschickt, aber dann seine Herüberkunft erwartet. Der Kaiser habe versprochen, ihr Urtheil zu exequiren.

Ebenso erklärten die Bischöfe der Diözese des Orients, Palästina's, und die Gesandten und Geistlichen, welche sich in Konstantinopel versammelt, dem „heiligsten Vater der Väter, dem Erzbischof der Römer und Patriarchen Agapet“: Von ihm erleuchtet hätten sie den Anthimus entfernt. Sie fügen die Bitte bei, er möge nun auch die bereits verurtheilten Monophysiten Severus u. s. w. mit Hülfe des Kaisers vertreiben [1]).

Durch die frühere Beschützung des monophysitischen Anthimus selbst nicht ohne Verdacht der Häresie, sah Justinian sich veranlasst, (unter dem 14. März, also gleich nach der Einsetzung des Mennas) Agapet sein eigenes Glaubensbekenntniss vorzulegen, welches früher bereits von Johannes II. als richtig anerkannt worden war. Er theilt dem „heiligsten Erzbischof

---

1) Bei Mansi VIII, 913.

der erhabenen Stadt Rom und Patriarchen“ mit, dass er durch kaiserliches Edict in seinem Reiche auftauchende Häresien unterdrückt, aber, um die Bestätigung des römischen Stuhles für sein Glaubensbekenntniss zu erhalten, eine Gesandtschaft an Johannes II. geschickt habe, welcher auch das Verlangte gewährt worden sei. Den Wortlaut des jenen Gesandten mitgegebenen Briefes fügte er bei.

Agapet belobte (18. März) den Kaiser für seinen Eifer um die Orthodoxie und bestätigte von Neuem dessen Glaubensbekenntniss, „nicht weil er Laien das Recht zu lehren gestatte, sondern weil sein Glaube mit den Normen der Väter übereinstimme“ Dazu wiederholt er, dass Jeder, der diesem katholischen Glauben widerspreche, insbesondere Cyrus und Genossen, wie Justinian in seinem frühern Schreiben an Johannes II. gewünscht hatte, von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen seien [1]).

Offenbar hatte die Form, in welcher der Kaiser seine Orthodoxie bezeugt, dem Papste nicht sonderlich gefallen. Dass er ein Glaubensedict erlassen und in seiner eigenen Weise die orthodoxe Lehre dargelegt, fand Agapet der kirchlichen Stellung des Kaisers als eines Laien nicht entsprechend, ungeachtet sein Vorgänger das Bekenntniss Justinians gebilligt hatte, und er selbst darum nicht zögerte, ein Gleiches zu thun. Er scheint aber gewünscht zu haben, dass um der Monophysiten willen Justinian die früher von Hormisdas aufgestellte Formel, durch welche das grosse Schisma zwischen Rom und dem Orient beigelegt worden war, unterzeichne und so sich zu den von dem römischen Stuhle aufgestellten Symbolen bekenne. Diese Formel nämlich, um einige Sätze erweitert, übersandte der Kaiser, wie es scheint, einige Tage später, vielleicht am 25. März [2]), als sein

---

1) Bei Mansi VIII, 846.

2) Das Datum XVIII. Kal. Apr. ist offenbar unrichtig, weil es nur XVII. Kal. April. gibt. Die Formel muss nach dem 18. März übersendet worden sein; möglich, dass XVIII für VIII verschrieben ist. Die Correctur in XVII können wir nicht billigen, weil am 16. März der Papst das frühere Schreiben des Kaisers noch nicht beantwortet hatte. Es ist nicht wahrscheinlich, dass Agapet diese Beantwortung von der Erneuerung der Formel des Hormisdas abhängig gemacht hat.

nunmehriges Bekenntniss dem Papste. Zum Schlusse erklärt er, alle Bischöfe zwingen zu wollen, nach diesem Bekenntniss sich zu richten, in der Weise nämlich, dass die Patriarchen Sr. Heiligkeit folgten, die Metropoliten den Patriarchen, die andern den Metropoliten, damit die katholische Kirche so ihre Festigkeit behalte.

Die Denkschriften der Mönche und Bischöfe gegen die Monophysiten, namentlich Severus von Antiochien und Genossen, empfing Agapet bereits auf dem Krankenlager. Er übersandte sie dem Wunsche der Verfasser gemäss dem Kaiser[1]), ohne an den weitern Verhandlungen Theil nehmen zu können. Am 22. April starb der Papst zu Konstantinopel. Ausführlich schildert der erwähnte Chronist (bei Baronius) die ausserordentliche Trauer, welche damals die ganze Stadt erfüllt habe. Von allen Seiten seien Bischöfe, Mönche, Volk zusammengeströmt, um sich an den Exequien zu betheiligen. Nie zuvor habe bei dem Tode eines Kaisers oder eines Bischofes eine solche Trauerfeierlichkeit Statt gefunden. Strassen, Plätze, Dächer, alles sei von Zuschauern überfüllt gewesen. Agapet aber habe nicht einer Leiche ähnlich gesehen, sondern ruhig und würdevoll wie im Leben gleich einem Schlafenden dagelegen[2]). Am 17. September wurde die Leiche zu Rom in St. Peter bestattet.

---

1) Vgl. Mansi VIII, 881 sqq.

2) Nicht lange nach seinem Tode, um 600 erzählte man, wie Johannes Moschus in seinem um jene Zeit in Rom geschriebenen Pratum spirit. c. 150 berichtet auf Grund der Aussage eines römischen Abtes Theodor, von Agapet folgende Wundergeschichte: Der fromme Bischof eines kleinen Ortes Romella ward bei dem Papste verklagt, er gebrauche die Kirchengefässe bei Tische. Agapet liess ihn gefesselt nach Rom bringen und in's Gefängniss werfen. Sonntags frühe erschien dem Agapet Jemand im Traume mit der Weisung, Niemand anders als jener Bischof dürfe an jenem Tage die Messe feiern. Unter Assistenz Agapets und von den römischen Diakonen umgeben, hielt der Bischof dann die Messe. Aber das Wandlungsgebet (ἀναφορά) begann er mehre Male, ohne es zu Ende zu sprechen. Von Agapet darüber zu Rede gestellt, erklärte er, er sehe nicht wie sonst den h. Geist (zur Wandlung des Brodes und Weines) herabsteigen, und verlangte die Entfernung eines Diakons. Als dies geschehen, sahen er und der Papst den h. Geist herabkommen. Zugleich hob sich das Velum das Altars in die Höhe und bedeckte sie alle, drei

Nach dem Tode Agapets fand im Sommer 536 zu Konstantinopel eine grosse Synode Statt[1]), auf welcher man, fussend auf der Autorität und den Entscheidungen des verstorbenen Papstes weitere Beschlüsse gegen die Monophysiten fasste und den Kaiser um Execution derselben ersuchte. Es wohnten derselben mehre italienische Bischöfe nebst römischen Diakonen und Klerikern an, welche Agapet nach Konstantinopel begleitet hatten[2]). Es ward auf derselben erwähnt, wie Agapet in Verein mit dem Kaiser den Anthimus abgesetzt und den Mennas an dessen Stelle gebracht habe; ferner, wie die in Konstantinopel versammelten Bischöfe und Mönche Agapet Denkschriften überreicht, dass er die völlige Beseitigung der Monophysiten bei dem Kaiser bewirken möge, und wie Agapet kurz vor seinem Tode diesem Wunsche entsprochen habe, und dass darum vom Kaiser nun nach dem Tode des Papstes die Erfüllung dieses Wunsches erwartet werde. Als es zur Abstimmung kam (21. Mai), erklärten die anwesenden Abendländer, dass sie sich durchaus an das Urtheil Agapets über Anthimus halten würden. Die Orientalen begründeten ihre Sentenz selbständiger mit den Entscheidungen von Chalcedon. Aber während auf der einen Seite der Vorsitzende, Patriarch Mennas erklärte, ohne Genehmigung des Kaisers dürfe nichts in der Kirche geschehen, sagte er andererseits, sie wollten dem apostolischen Stuhle folgen und nur mit dem Gemeinschaft haben, mit dem dieser in Gemeinschaft stehe. Die Abendländer versäumten keine Gelegenheit, die römische Autorität in den Vordergrund zu stellen. Nachträglich veranlassten sie darum noch die Verlesung zweier Briefe (vom 10. Februar 518 und vom 26. März 521), welche Hormisdas gegen die Monophysiten erlassen hatte.

Stunden lang. Hierauf machte Agapet den Vorsatz, nie mehr eilfertig zu handeln. Welches Faktum dieser Legende zu Grunde liegt, lässt sich nicht mehr sagen. Wahrscheinlich hat Agapet einmal einen unschuldigen Bischof übereilt verurtheilt und ihm dann nach entdeckter Unschuld kirchliche Ehren erwiesen; und trug vielleicht ein Diakon die Hauptschuld an jener Verurtheilung, der dann selbst gebührend bestraft wurde.

1) Vgl. Hefele Conciliengesch. II, 763 ff.

2) Nach Liberat. Breviar. c. 22 hatte er den Diakon Pelagius zu seinem Apokrisiar in Konstantinopel bestimmt.

Ehe wir die geschichtlichen Ereignisse weiter verfolgen, haben wir einen Blick auf die wissenschaftlichen Zustände in Rom zu werfen, weil gerade damals dort ein Versuch gemacht wurde, unter dem Zusammenbruch der alten Kultur eine christlich-römische Schule und Literatur zu schaffen. Der mehrerwähnte Staatsmann und spätere Abt Cassiodor war es, der diesen Plan fasste und mit Hülfe des Papstes Agapet auszuführen hoffte. In der Vorrede zu seinen institutiones divinarum litterarum sagt er, er habe sehr bedauert, dass, während es Lehrer in der weltlichen Literatur zu Rom gebe, für die h. Schrift keine existirten. Er habe sich darum in Verein mit Agapet Mühe gegeben, dass wie in Alexandrien und Nisibis, so auch in Rom auf gemeinschaftliche Kosten Lehrer für die biblischen Wissenschaften angestellt würden. Wegen der Kriegsunruhen in Italien sei der Plan indess nicht zur Ausführung gekommen, und darum wolle er nun mit jener (um die Mitte des 6. Jahrh. verfassten) Schrift[1]) einen kleinen Ersatz liefern. Ueberhaupt muss in Rom damals wenig Gewicht auf kirchlichen Unterricht gelegt worden sein. Denn Cassiodor, der doch die dortigen Zustände sehr wohl kannte, erzählt dem griechischen Kirchenhistoriker Sozomenus nach, in Rom lehre weder der Bischof noch ein Anderer vor dem Volke[2]). Auch hatte, abgesehen von den Jahren, welche Hieronymus dort zugebracht, Rom noch keine Periode theologischer Productivität erlebt. Nur wenige seiner Bischöfe, wie Damasus, Leo, Gelasius konnten auf den Namen gelehrter Theologen Anspruch erheben. Und die Leistungen römischer Presbyter und Diakonen, wie Faustin u. A. standen ganz vereinzelt. Fast als Wunder von Gelehrsamkeit galten aber dort Leute, welche des Griechischen mächtig waren. Und darum bemühte sich Cassiodor, der selbst diese Sprache auch nicht verstand, vor allem durch Uebersetzungen griechischer Werke, welche er veranlasste, Rom mit der theologischen Literatur des Orients bekannt zu machen. Zu diesem Zwecke setzte er selbst gleichsam die Arbeit Rufins fort, der die Kirchen-

1) Nach Kihn Theod. v. Mopsuestia Freiburg 1880, S. 281 nicht vor 552.

2) Hist. trip. IX, 39.

geschichte des Eusebius in das Abendland eingeführt hatte, indem er aus Socrates, Sozomenus und Theodoret, die ihm sein Freund, ein gewisser Epiphanius übersetzt hatte, seine historia tripartita zusammenstellte, welche den Römern allerdings manchen kirchengeschichtlichen Aufschluss gewährte, den sie nach der inzwischen eingetretenen Entwicklung des Papstthums nicht erwarten konnten[1]. Ausserdem liess er durch Epiphanius den codex encyclius, d. i. eine Sammlung kirchlicher Briefe und Aktenstücke, namentlich die Akten des Concils von Chalcedon in's Lateinische übersetzen, desgleichen exegetische Werke des Didymus. Anderes von Clemens von Alexandrien, Basilius, Chrysostomus übersetzten Eusthatius, Bellator, Mutian. Eine weitere Sammlung griechischer Manuscripte legte Cassiodor in der Bibliothek seiner Mönche nieder, welche später auch übersetzt werden sollten[2].

Ausser Cassiodor haben wir noch dessen Freund, den Abt Dionysius, der sich nach damaliger Sitte den Beinamen Exiguus beilegte, als hervorragenden römischen Gelehrten jener Zeit zu erwähnen. Derselbe, ein geborener Scythe, war nach dem Tode des Bischofes Gelasius nach Rom gekommen und beschäftigte sich dort bis zu seinem Tode (gegen die Mitte des 6. Jahrh.) mit gelehrten Arbeiten. Hören wir zuerst, welche Lobsprüche Cassiodor dem Verstorbenen ertheilte[3]: So gründlich, schreibt er, habe Dionysius die h. Schrift verstanden, dass er sofort über alle biblischen Fragen Auskunft gewusst. Mit grosser Weisheit habe er Einfachheit verbunden, mit Gelehrsamkeit Demuth, mit Beredsamkeit Masshaltung im Sprechen, und in keinem Punkte habe er sich über die geringsten Diener erhoben, während er würdig gewesen des Verkehres mit Königen. Denn auch in der vornehmen Welt habe er verstanden

---

1) An einzelnen Stellen fand man freilich auch wieder recht Erwünschtes vor. So IV, 9, wo die Aeusserung des Socrates, dass ohne Zustimmung des römischen Bischofes nichts festgestellt werden dürfe, noch verschärft wurde — anfangs wohl nicht mit Absicht — durch die Uebersetzung: non oportere praeter sententiam Romani pontificis concilia celebrari.

2) Vgl. inst. div. litt. c. 1. 5. 6. 8. 9. 11, 17.

3) L. c. c. 23.

sich zu bewegen und sei dabei keusch, milde, mitleidig gewesen. Häufig zu Gastmählern eingeladen, habe er selbst geistige Nahrung gespendet, sich der grössten Mässigkeit befleissigend. In dogmatischer Beziehung sei er durchaus katholisch gewesen, an den Normen der Väter unverbrüchlich festhaltend. Böse Menschen hätten vergeblich ihn zu verdächtigen versucht, nur um ihre eigenen Irrthümer zu verdecken.

Dionysius Exiguus war in dem Sinne Cassiodors unausgesetzt thätig, die Römer mit der griechisch-theologischen Literatur bekannt zu machen. So übersendet er einem Bischofe Petrus seine Uebersetzung des Briefes Cyrills und der alexandrinischen Synode nebst den Anathematismen gegen Nestorius; ferner „Sr. Heiligkeit", dem Presbyter Eugipius die Uebersetzung von Gregors von Nyssa de conditione hominis; sodann übertrug er die Schrift über die Auffindung des Hauptes Johannes' des Täufers, die Lebensbeschreibung des Pachomius als eines Vorbildes für seine Mönche, des Proklus Rede über die h. Jungfrau und dessen Brief an die Armenier über den Glauben (gegen Nestorius). In der Vorrede zu letzterer Arbeit bemerkt er, — und das war wohl der Punkt, um dessentwillen er nach Cassiodor verdächtigt wurde — die Nestorianer läugneten, dass Einer aus der Trinität gekreuzigt worden. Viele hätten jetzt Skrupel über diese Lehre; aber es gebe weder vier Personen in der Gottheit, noch zwei Söhne Gottes; dieselbe sei also unbestreitbar richtig, auch sage schon Paulus: Ein Herr Jesus Christus, durch den Alles u. s. w.

Besonders machte sich Dionysius verdient durch Sammlung und Uebersetzung von Kirchengesetzen. In dem codex canonum ecclesiae universae stellte er auf Geheiss des Papstes Hormisdas, wie wir bereits vernahmen, den griechischen und lateinischen Text der Kanones von dem Concil von Nicäa bis zu dem von Chalcedon neben einander. Der Aufforderung des Bischofes Stephanus von Salona zu Folge unternahm Dionysius noch eine grössere Sammlung (cod. can. eccl.), welche mit den canones apostolorum beginnt, deren fragliche Autorität er hervorzuheben nicht unterlässt. Den Schluss der griechischen Kanones bildet wieder das Concil von Chalcedon; beigefügt sind aber die nur im Abendland geltenden Kanones von Sardika und die der

afrikanischen Kirche. Bemerkenswerth erscheint, dass in dieser Sammlung der 28. Kanon von Chalcedon fehlt, aber die berühmten, im J. 419 mit dem römischen Legaten Faustus in Afrika gepflogenen Verhandlungen über die nicänischen Kanones und die Appellation nach Rom, welche nicht zur Begründung der römischen Ansprüche dienen konnten, mitgetheilt sind[1]). Endlich veranstaltete Dionysius zunächst für den römischen Presbyter Justinian noch eine Sammlung von Decretalen römischer Bischöfe von Siricius bis Anastasius, die aber nur eine Auswahl darbietet, jene nämlich, welche Dionysius aufzutreiben vermochte. Dass er erst mit Siricius beginnt, ist wohl ein Beweis dafür, dass man schon damals in Rom selbst ältere Decretalen nicht besass, — weil es überhaupt keine ältern gab, die irgendwie erwähnenswerth waren. Und so finden wir in diesem ältesten Bullarium, wenn wir so sagen sollen, einen indirecten Beweis für die auch sonst festzustellende Thatsache, dass in der Zeit des Siricius das eigentliche Papstthum sich zu bilden begonnen habe[2]).

In die weitesten Kreise hat Dionysius seinen Namen getragen durch seine chronologischen Studien. Bekanntlich datirt unsere christliche Zeitrechnung von ihm und folgen wir praktisch noch immer seiner Feststellung des Geburtsjahres Christi, obgleich deren Unrichtigkeit fast allgemein zugestanden wird. Auch um die Berechnung des Ostercyclus bekümmerte er sich und verfasste in dieser Angelegenheit zwei Briefe, welche characteristisch sind für die seltsame Vermischung chronologischer und mystischer Elemente nach der Anschauung damaliger Zeit. Im J. 525 schrieb er an den Bischof Petronius (ep. 1), das Concil von Nicäa habe den Ostercyclus von 19 Jahren festgesetzt, nicht sowohl aus wissenschaftlichen Gründen, als vielmehr in Folge der Erleuchtung des h. Geistes. Judaisirende hätten diese Bestimmung sehr mit Unrecht verlassen, während

---

1) Dass diese Sammlung zu Rom allgemein gebraucht werde, bezeugt um 550 Cassiod. Inst. c. 23.

2) Noch eine weitere, jüngst erst bekannt gewordene Sammlung von Aktenstücken aus dem röm. Archiv ist, wie Amelli S. Leone M. e l'Oriente Roma 1882, p. 13 sqq. zu zeigen versucht, von Dionysius zwischen 530 und 535 zusammengestellt worden.

der Erzbischof Athanasius und dessen Nachfolger daran festgehalten hätten; auch der Papst Leo. Die Zeugnisse so vieler Bischöfe dürfe man nicht verachten. Im folgenden Jahre (526) schrieb er an die Notare Bonifacius und Bonus (ep. 2), weil „Ihre Heiligkeit“ bei der gegenwärtigen Controverse über den Ostertermin den Brief des römischen Legaten Paschasinus vom Concil von Chalcedon an Leo aus dem römischen Archiv hervorgezogen habe, füge er den (von ihm übersetzten) Text auch jetzt bei. Die in denselben enthaltene nicänische Berechnung sei durch ein offenbares Wunder bestätigt worden. Nach dieser Erwägung geht der Verfasser unmittelbar zur astronomischen Berechnung über.

VI.

Die Päpste unter der dogmatischen Herrschaft des byzantinischen Hofes.

Nach kurzer Sedisvakanz bestieg am 8. Juni 536 der Subdiakon Silverius, ein Sohn des Papstes Hormisdas, den römischen Stuhl[1]). Die Kaiserin Theodora machte sofort auf Grund einer Berathschlagung mit dem römischen Diakon und Apokrisiar Vigilius, wie das Papstbuch erzählt, bei dem neuen Papste den Versuch, ihren Schützling Anthimus zu rehabilitiren. Sie stellte die Forderung an Silverius, denselben als rechtmässigen Bischof von Konstantinopel anzuerkennen, oder wenigstens dorthin zu kommen und die Sache auf's Neue zu untersuchen. Silverius soll sofort nach der Lesung des kaiserlichen Briefes geseufzt und

1) Liberat. Brev. c. 22 redet ausdrücklich von der Wahl der Stadt Rom, während das Papstbuch erzählt, ohne Wahl durch den Klerus sei Silverius für Geld von dem Könige Theodat ernannt worden, der dann Jeden mit dem Tode bedroht habe, der ihn nicht anerkennen würde. Aus Furcht hätten darum die Presbyter ihn nachträglich anerkannt. Hiervon mag nur wahr sein, dass Silverius Geld aufwandte, um von dem Gothenkönige bestätigt zu werden. Die völlig unkanonische Einsetzung desselben wurde aber wohl nur ersonnen, um das Widerrechtliche seiner spätern Entfernung in etwas milderm Lichte erscheinen zu lassen.

gesagt haben: nun weiss ich, dass diese Sache mich das Leben kosten wird. Gleichwohl aber weigerte er sich mit Entschiedenheit, jenem Wunsche zu willfahren. Inzwischen bereitete sich für Rom eine von Silverius beförderte Umwälzung vor, die für ihn selbst verhängnissvoll werden sollte. Belisars Expedition gegen die Gothen in Italien war mit Erfolg gekrönt. Der widerstandsunfähige König Theodat ward von seinen eigenen Unterthanen entthront, und Vitiges an seiner Stelle erhoben, der ihn enthaupten liess. Dem Papst und dem Senat die Treue gegen die Gothenherrschaft empfehlend zog Vitiges nach Ravenna, nachdem er in Rom eine Besatzung zurückgelassen. Kaum aber fühlte der Papst sich frei, so veranlasste er, dass die Römer dem Feldherrn Belisar die Thore öffneten (9. Dez. 536), und brachte auf diese Weise Rom wieder unter byzantinische Herrschaft[1]). Er dachte wohl nicht, dass er sich damit selbst das Grab gegraben hätte. Die Kaiserin glaubte nun, um jeden Preis die Rehabilitation des Anthimus und damit die Anerkennung der monophysitischen Lehre durchsetzen zu müssen. Der römische Diakon Vigilius, den schon Bonifaz II. zu seinem Nachfolger hatte ernennen wollen, der dann mit Agapet nach Konstantinopel gekommen war und sich als Apokrisiar noch dort befand, ein geborener Römer und Sohn eines gewesenen Consuls Johannes, wurde von Theodora für ihren Plan gewonnen. Er versprach ihr, als Bischof von Rom das Concil von Chalcedon zu verwerfen und Anthimus anzuerkennen[2]). Ihrerseits verpflichtete sich die Kaiserin, dem ehrgeizigen Diakon 700 Goldstücke auszuhändigen und Belisar den Befehl zu ertheilen, dass er zu seinen Gunsten den Silverius verdrängen solle. Belisar scheint nicht sehr geneigt gewesen zu sein, zu den kriegerischen und politischen Stürmen, in deren Mitte er stand, auch noch kirchliche hinzuzufügen. Aber die 200 Goldstücke, die Vigilius ihm zu-

1) Vgl. Procop. De bello Goth. I, 14.

2) Auf die Synode von Chalcedon bezieht sich ohne Zweifel die Angabe bei Liberatus: ut si papa fieret, tolleret synodum. Wenn Vict. Tunun. Chron. ad a. 543 berichtet, Vigilius habe der Kaiserin versprochen, die drei Kapitel zu verdammen, so ist dies eine Uebertragung einer spätern Form auf die frühere Zeit zur Bezeichnung der Zusage, die entschiedensten Widersacher des Monophysitismus verdammen zu wollen.

sagte, sowie der wiederholte Hinweis auf Theodora's Befehl blieben nicht ohne Wirkung. Auch suchte Vigilius durch eine weitere Schandthat ihm die Prozedur gegen Silverius zu erleichtern. Denn ohne Zweifel mit seinem Zuthun war von dem Scholasticus Markus und dem Prätorianer Julian ein Brief dem Papste unterschoben worden, durch welchen er Rom den die Stadt belagernden Gothen[1]) habe verrathen wollen. Nochmals gaben Belisar und dessen Frau Antonina sich Mühe, Silverius vor dem ihm drohenden Verhängniss zu schützen, indem sie ihn zu überreden suchten, der Kaiserin in Sachen des Anthimus zu Willen zu sein. Silverius blieb auch diesmal standhaft und flüchtete sich seiner persönlichen Sicherheit wegen in die Kirche der h. Sabina. Belisar liess ihn aus derselben wieder in seinen Palast zurückrufen, ihm eidlich Sicherheit versprechend. Obwohl von seinen Rathgebern gewarnt, den Eiden der Griechen nicht zu trauen, folgte Silverius der Aufforderung und konnte auch ungefährdet zu seinem Asyle zurückkehren. Wiederum zu Belisar berufen, zögerte er anfangs, die List durchschauend, Folge zu leisten, dann aber ging er hin, sich dem Herrn empfehlend. Liberatus berichtet kurz: Die Seinigen hätten ihn nicht wiedergesehen[2]). Das Papstbuch schildert die nun folgende Scene ganz dramatisch: Silverius wurde mit Vigilius hinter Vorhängen allein in das Mausoleum des Palastes geführt, wo Belisars Gattin auf einem Bette ruhte, während er selbst zu dessen Füssen sass. Sobald sie den Papst erblickte, sprach sie zu ihm: sage uns, Herr Papst Silverius, was haben wir

---

1) Diese Belagerung dauerte vom Frühling 537 an längere Zeit, indem Vitiges seine Streitkräfte gesammelt hatte, um sich von Neuem in den Besitz von Rom zu setzen. Das Papstbuch schildert die Noth, welche Schwert, Feuer und Hunger unter den Römern anrichteten, in beweglicher Weise. Namentlich berichtet es auch, dass die Gothen die (vor der Stadt liegenden) Kirchen und die Martyrergräber (in den Katakomben) zerstört hätten. Die Belagerung ist aber jedenfalls nicht während des ganzen Jahres, wie das Papstbuch meldet, so scharf gewesen, „dass Niemand heraus und herein konnte“ Dagegen zeugt schon eine Inschrift, nach welcher ein gewisser Severus mit Bewilligung des Vigilius in St. Pankraz beerdigt wurde; vgl. darüber de Rossi Inscript. I, 483.

2) Breviar. c. 22.

dir und den Römern gethan, dass du uns an die Gothen verrathen wolltest? Noch während sie sprach, trat der Subdiakon Johannes ein, nahm das Pallium von seinen Schultern, führte ihn in ein Schlafgemach, entkleidete ihn seiner Gewänder, ihm ein Mönchshabit anziehend, und verbarg ihn. Da eilte der Subdiakon Sixtus hinaus und verkündete dem Klerus: Der Herr Papst ist abgesetzt und in einen Mönch verwandelt worden. Als sie das vernommen, flohen sie Alle. Silverius ward nach Patara in Lycien verbannt[1]).

Am folgenden Tage, also wohl am 8. März 537, so berichtet Liberatus weiter, versammelte Belisar den ganzen Klerus und forderte ihn auf, einen neuen Papst zu wählen. Einige erhoben Widerspruch. Aber Belisar setzte die Wahl des Vigilius durch, der indess aus Furcht vor den Römern und aus Geiz sich nun weigerte, dem Feldherrn die versprochenen 200 Goldstücke auszuzahlen[2]).

Der Bischof von Patara, der den verbannten Silverius mit grosser Ehrfurcht behandelte, stellte dem Kaiser vor, es gebe viele Könige auf Erden, aber nur Einen Papst über die ganze Kirche, der jetzt in der Verbannung weile. Da befahl Justinian, der von jener ganzen Intrigue seiner Gemahlin nichts gewusst zu haben scheint, dass Silverius zurückberufen werde; habe er wirklich jenen verrätherischen Brief geschrieben, so solle er irgendwo anders Bischof werden, sei dies aber nicht der Fall, so solle er den römischen Stuhl behalten. Im Auftrage der Kaiserin dagegen suchte der römische Diakon und nunmehrige Apokrisiar Pelagius zu Konstantinopel die Rückkehr des Silverius zu hintertreiben. Vigilius aber, seinen eben in Besitz

---

1) Dies scheint am 7. März 537 geschehen zu sein, wesshalb das Verzeichniss bei Anast. ed. Bianchini t. IV, p. LXIX die Regierung des Silverius auf 9 Monate berechnet.

2) De Rossi Inscript. christ. I, 482 findet durch ein Inschriftenfragment bestätigt, dass V. bereits im Juni Papst war, und schliesst daraus auf die Richtigkeit der Annahme Jaffe's, dass er am 29. März, nicht erst am 22. Nov. Papst geworden sei. Die Tage dürften sich schwerlich mit Sicherheit bestimmen lassen; die Angaben der Monate März und November aber hangen von der vorläufigen und der definitiven Verbannung des Silverius ab.

genommenen Bischofsstuhl bereits wanken sehend, erlangte von Belisar die Auslieferung des Verdrängten. Der Unglückliche wurde zwei römischen Defensoren und den Dienern des Vigilius überantwortet, auf die Insel Palmaria gebracht, wo man ihn des Hungertodes sterben liess. Wenn die Angabe des Papstbuches richtig sein sollte, dass Silverius 1 Jahr, 5 Monate, 11 Tage regiert habe, so ist dieselbe wohl auf diese definitive Verbannung zu beziehen, welche dann am 18. November 537 Statt gefunden haben würde. Da dieselbe Quelle das Begräbniss des Silverius auf den 20. Juni festsetzt, so ist zu vermuthen, dass er etwa am 19. Juni 538 gestorben sei[1]).

Das der Kaiserin gegebene Versprechen löste Vigilius, indem er mit einem geheimen Schreiben, die Lehre von den zwei Naturen in Christus verdammend, sich an die von dem apostolischen Stuhl verurtheilten Theodosius (von Alexandrien), Anthimus und Severus wandte. Er verbot ihnen, von jenem Schreiben öffentlich Gebrauch zu machen, weil er so besser in ihrem gemeinschaftlichen Interesse thätig sein könne[2]).

---

1) Dass die Berechnung in dem Katalog bei Bianchini von der ersten Verbannung des Silverius, das Papstbuch aber von der zweiten ausgeht, finden wir dadurch bestätigt, dass ersterer die Regierung des Vigilius auf 18 J., 2 M., 9 T. angibt, letzteres auf 17 J., 5 M., 26 T. Von den verschiedenen Ausgangspunkten an gerechnet würde nach jenem Vigilius am 16., nach diesem am 14. Mai 555 gestorben sein. Die kleine hier noch übrig bleibende Differenz liesse sich durch Annahme eines Schreibfehlers oder verschiedener Einrechnung der Anfangs- und Endtermine leicht ausgleichen. Freilich stimmt das Datum mit der Angabe des erwähnten Katalogs über den Todestag des Vigilius wieder nicht überein, der auf Montag Nacht, den 7. Juni 555 angegeben wird. Doch könnte dieses Datum dasjenige des Begräbnisses sein, indem die Leiche des auf Sicilien gestorbenen Papstes nach Rom gebracht und dort beigesetzt wurde. — Nach Procop. Hist. arc. c. 1, 7 soll Antonina den Silverius durch ihren zu solchen Unthaten missbrauchten Beamten Eugenius haben umbringen lassen. — Späterer Zeit war es vorbehalten, ein Synodaldecret zu fingiren, durch welches Silverius den Vigilius als Simonisten und Usurpator gebannt haben sollte. Auxilius im 9. Jahrh. (de ordin. Formos. c. 26) scheint dasselbe vor sich gehabt zu haben; nach ihm Petrus Damiani (lib. gratiss. c. 16).

2) Liberat. l. c. Vict. Tunun. Chron. ad a. 541. Facund. Herm.

Auch wohl noch vor dem Tode des Silverius, nämlich am 6. März 538 fand Vigilius bereits eine Gelegenheit, ein Rescript an Cäsarius von Arles zu erlassen[1]. „Sein Sohn", der (austrasische) König Theodebert hatte bei ihm angefragt, durch welche Busse seine illegitime Ehe mit des Bruders Wittwe gesühnt werden könne. Die für den König bestimmte Antwort legte er bei und bat Cäsarius, den König über die Dauer und nähern Umstände der Busse, entsprechend dem vorliegenden Falle, zu belehren. Besonders sei aber die Wiederholung des Vergehens für die Zukunft zu verhüten.

Bald nachher, am 29. Juni schickte er dem Bischofe Profuturus von Braga eine Instruction, wieder als Antwort auf mehrere Anfragen[2]. Die Priscillianisten, welche sich des Fleischessens nicht aus wirklicher Abstinenz, sondern aus häretischen Gründen enthielten, handelten fluchwürdig, und seien von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Desgleichen die, welche sagten: Ehre sei dem Vater und dem Sohn dem h. Geist, als ob der Sohn und der h. Geist Eine Person seien. Diejenigen, welche bei den Arianern nochmals getauft worden, müssten der Kirchenbusse unterworfen werden, die je nach den Umständen einzurichten sei. Die Reconciliation habe durch Handauflegung zu geschehen, aber nicht durch die, vermöge welcher der h. Geist ertheilt werde, sondern durch welche die Frucht der Busse zugewendet und die Kirchengemeinschaft wiederverliehen werde. Die Wiedereinweihung einer zerstörten Kirche könne auch ohne Weihwasser, durch die blosse Feier der Messe Statt finden; falls sie Heiligthümer besessen, durch jene Feier und die Zurückführung der Heiligthümer. Ostern sei im nächsten Jahr am

---

lib. c. Mocian. p. 861 Migne. Das Papstbuch hat dieses Schreiben nicht gekannt oder absichtlich ignorirt. Ihm gemäss soll auf die Aufforderung der Kaiserin, seinem Versprechen nachzukommen, Vigilius geantwortet haben: „Das sei fern von mir, Frau Kaiserin; vordem habe ich schlecht und unweise gesprochen, jetzt aber stimme ich dir in keiner Weise zu, einen häretischen und verdammten Menschen zurückzuberufen. Wenn auch unwürdig, bin ich der Stellvertreter des h. Petrus, wie es meine Vorgänger Agapet und Silverius waren, die ihn verdammten."

1) Mansi IX, 9.

2) Mansi IX, 29. Der Text ist von Pseudoisidor interpolirt.

24. April zu feiern. Die Messgebete seien stets dieselben; nur würden an bestimmten Stellen Gebete eingelegt, die den betreffenden Festen entsprächen. Den Text, wie er auf apostolischer Ueberlieferung beruhe, übersende er ihm, die erwähnten Einschaltungen der Ostermesse entnehmend. Zugleich übersende er ihm Reliquien der Apostel und Martyrer. Wer anders taufe als im Namen des Vaters u. s. w solle excommunicirt werden.

Aus der nächstfolgenden Zeit wissen wir von Vigilius wenig. Wir hören nur von einigen Begebnissen, welche wieder, wenn auch nur an Aeusserlichkeiten zeigen, wie enge damals das Papstthum mit den politischen Verhältnissen verflochten war. Als der Gothenkönig Vitiges gefangen nach Konstantinopel ausgeliefert werden sollte, ward er vorerst von Belisar und dem Papste in die Basilica Julii geführt und ihm dort eidlich persönliche Sicherheit zugesagt. Das Papstbuch, welches diese Nachricht enthält, scheint an dieser zwischen dem Papst und einem Arianer Statt findenden kirchlichen Ceremonie keinen Anstoss genommen zu haben. Der römische Subdiakon Arator, welcher ausser einigen andern Gedichten ein grösseres, den Inhalt der Apostelgeschichte darstellendes verfasste, schreibt sogar, ein Augenzeuge der von Vitiges unternommenen Belagerung Roms, in einem poetischen Briefe an Vigilius diesem das Verdienst zu, den Gefahren und Leiden der Römer damals ein Ende gemacht zu haben [1]). Auf die Verwüstung Roms durch Vitiges bezieht sich auch die Inschrift, welche in dem Cömeterium der Gordani den Vigilius als Restaurator der Gräber der Martyrer Alexander, Vitalis und Martialis preist [2]).

Dem Papstbuch gemäss soll Justinian den mit Vitiges

---

1) Ep. ad Vigil.:

Moenibus undosis bellorum incendia cernens,
Pars ego tunc populi tela paventis eram,
Publica libertas, Vigili, sanctissime papa,
Advenis incluso solvere vincla gregi.
De gladiis raniuntur oves, pastore ministro,
Inque humeris ferimur, te revocante, piis.

2) Bei Gruter Inscript. p. 1171, n. 4. Unrichtig denkt de Rossi Bullett. 1873, p. 46. 1876, p. 124 an die Verwüstung der Stadt durch Totilas (546). V hat nach ihr die Stadt nicht wiedergesehen.

in Konstantinopel erscheinenden Belisar über die kirchlichen Vorgänge zu Rom befragt und Vigilius anerkannt haben. Jedenfalls hat er mit dieser Anerkennung gezögert, wohl eines Theils, weil die Anfänge des neuen Pontificates so zweideutig, oder vielmehr auf eine Reihe von Verbrechen gegründet waren, und anderseits, weil die Orthodoxie des neuen Papstes ihm sehr verdächtig erscheinen musste. Erst spät übersandte er darum Vigilius ein mit seinem Glaubensbekenntniss begleitetes, und jedenfalls wenig Vertrauen verrathendes Schreiben, um ihn zu einer Bestätigung des durch Mennas ausgesprochenen Anathems gegen Anthimus und dessen Gesinnungsgenossen zu veranlassen. Am 17 September 540 antwortete Vigilius[1]) im Widerspruch zu seinem der Kaiserin gegebenen Versprechen und seinem frühern, allerdings geheimen Schreiben an Anthimus: Er freue sich, dass der Kaiser von Gott nicht bloss kaiserlichen, sondern auch bischöflichen Sinn empfangen, und dass er die vier Synoden aufrecht erhalte und Niemanden als Christ anerkenne, welcher ihnen nicht folge. Er (der Papst) sei darüber noch mehr erfreut, als alle seine Mitbischöfe. Besonders freue es ihn, dass er die Bischöfe des apostolischen Stuhles Cölestin und Leo, welche mit den Synoden die Häresien auf ewige Zeit verdammt, erwähnt habe. Ihren Decreten gemäss hätten seine Vorgänger Hormisdas, Johannes I. und Agapet die Nestorianer und Eutychianer verfolgt. Der Kaiser möge nicht daran zweifeln, dass er mit dem grössten Eifer dasselbe thun werde, so wie er auch die Briefe seines Vorgängers Leo anerkenne und vertheidige. Er verfluche Jeden, der von den genannten Entscheidungen abweiche, bis er das richtige Bekenntniss abgelegt und Busse gethan habe. Auch stimme er dem Bekenntniss zu, welches der Kaiser seinem Vorgänger Agapet überreicht habe. Dass Mennas, dem Bekenntniss folgend, welches er bei seiner Ordination dem Agapet vorgelegt, im Auftrage des Kaisers den Severus, Anthimus, Theodosius u. s. w. verdammt habe, nehme er nicht übel auf, sondern bestätige es kraft apostolischer Autorität. Weil so oft schon jene Häresien durch den apostolischen Stuhl verurtheilt worden seien, habe er eine Beantwortung jenes

1) Bei Mansi IX, 35.

neuen Verdammungsurtheils durch Mennas nicht für nöthig erachtet. Und obgleich nur ein böswilliger Interpret gewollt habe, dass der Kaiser über seine Schweigsamkeit Verdacht gehegt, so wolle er sich doch rechtfertigen. Er müsse bitten, dass der Kaiser die Privilegien des apostolischen Stuhles unvermindert aufrecht erhalte. Zum Ueberflusse sende er ihm alle Schreiben, welche sein Vorgänger Leo nach dem Orient geschickt. Nur ein verschmitzter Betrüger werde von ihm behaupten, dass er etwas gegen die Entscheidungen der Synoden oder seiner Vorgänger gethan habe. Er bitte den Kaiser inständig, in Staatsangelegenheiten nur orthodoxe und unverdächtige Personen nach Rom zu schicken. Die dem Ueberbringer Dominicus mündlich gegebenen Aufträge möge der Kaiser mit Wohlwollen aufnehmen.

Gleichzeitig sprach Vigilius[1]) dem Mennas seine Freude aus, die dem Agapet früher versprochene Erklärung empfangen zu haben, dass er zu den vier Concilien halte, namentlich zu den Entscheidungen Leo's. Nichts stehe ihm so gut an, als der Lehre der römischen Bischöfe zu folgen. Sein Anathem gegen Severus, Anthimus u. s. w., welches einer neuen Sanction nicht bedurft, bestätige er hiermit kraft apostolischer Autorität.

Im Orient verwickelten sich die dogmatischen Streitigkeiten trotz dieser augenblicklichen Uebereinstimmung der Bischöfe von Rom und Konstantinopel und des Kaisers immer ärger. Die alte Origenistenfrage lebte von Neuem auf, und glaubten die Orthodoxen den Monophysiten einen tödtlichen Streich zu versetzen, wenn sie eine nochmalige, feierliche Verdammung jenes Hauptlehrers der alexandrinischen Schule zu Stande brächten, auf welchen man sich bei der Lehre von der Einen gottmenschlichen Natur Christi mit Vorliebe berief. Mit Hülfe des römischen Diakons Pelagius, Apokrisiars zu Konstantinopel, und des dortigen Patriarchen Mennas gelang es auch der orthodoxen Partei, den Kaiser Justinian zu einer Verdammung origenistischer Lehren zu bewegen. Pelagius muss nämlich als Repräsentant der römischen Kirche am byzantinischen Hofe grossen Einfluss gehabt haben. Unter seiner Mitwirkung wie der der Vertreter der Patriarchen von Antiochien und Jerusalem war an

---

1) Bei Mansi IX, 38.

Theodosius' Stelle der Abt Paulus zum Patriarchen von Alexandrien erhoben worden. Mit den Patriarchen von Antiochien und Jerusalem ward er hierauf vom Kaiser nach Gaza geschickt, dem dortigen Metropoliten das Pallium zu nehmen und ihn abzusetzen. Mönche aus Jerusalem begleiteten ihn nach Konstantinopel zurück, um die Verurtheilung des Origenes zu bewirken. Aus Hass gegen den Origenisten Theodor Askidas, Metropoliten von Cäsarea in Kappadocien, — wie Liberatus erzählt — aber doch in Wirklichkeit wohl aus tiefern Gründen forderte dann Pelagius mit Mennas vom Kaiser ein verurtheilendes Decret. Der Kaiser, erfreut als Richter über dogmatische Streitfragen angerufen zu werden, gab seine Zustimmung dazu und sandte das Decret an die übrigen Patriarchen, auch an Vigilius, welche es sämmtlich unterzeichneten [1]).

Theodor Askidas suchte nun die Aufmerksamkeit von diesem Streite abzulenken [2]), indem er im Bunde mit den Monophysiten die Lehrer und Angehörigen der antiochenischen Schule, Theodor von Mopsuestia, Theodoret von Cyrus und Ibas von Edessa der Heterodoxie, nämlich des Nestorianismus beschuldigte. Ersterer, freilich ein Begründer der nestorianisch-antiochenischen Anschauung, war vor dem Ausbruch des Nestorianismus, resp. des Streites zwischen den Schulen von Antiochien und Alexandrien bereits gestorben. Die beiden letztern aber, vormals nestorianisch gesinnt, hatten sich dem Concil von Ephesus unterworfen und waren darum auf dem Concil von Chalcedon als orthodox anerkannt worden. Hatten die Monophysiten bis dahin mit ihrer directen Bestreitung des Concils

---

1) Liberat. c. 23.

2) Nach Facund. Herm. Defens. trium capit. I, 2. IV, 4 schrieb der Origenist Domitian von Ancyra an Papst Vigilius, die Unhaltbarkeit ihrer Sache einsehend, hätten seine Gesinnungsgenossen den nun beginnenden christologischen Streit angeregt. — Die Nachricht bei Liberat. c. 24, Theodor habe nur an seinen Gegnern sich rächen wollen, und darum die Verurtheilung des Theodor von Mopsuestia, der gegen Origenes geschrieben, veranlasst, ist wohl lediglich eine Vermuthung und widerspricht auch der weitern Nachricht, Theodor habe dem Kaiser eingeredet, die Monophysiten würden das Concil von Chalcedon annehmen, wenn nur dessen Beschlüsse über die Orthodoxie der Antiochener verworfen würden.

von Chalcedon nur Niederlagen erlitten, so suchten sie nun dasselbe dadurch zu discreditiren, dass sie Schriften von Antiochenern verdammen liessen, welche jenes Concil für orthodoxe Lehrer erklärte. So besass die Verurtheilung jener drei Antiochener nach der Intention der monophysitischen Partei eine gegen die chalcedonischen Beschlüsse gerichtete Tendenz, wenngleich sie, an sich genommen, dogmatisch gerechtfertigt werden konnte.

Der Plan gelang. Justinian erliess Anfangs des J. 544[1]) das berühmte Dreikapiteledict, in welchem Theodor von Mopsuestia als Häretiker, sowie die gegen Cyrill von Alexandrien gerichteten Schriften Theodorets und der Brief des Ibas als häretisch verdammt wurden. Die orientalischen Patriarchen und übrigen Bischöfe traten dem Edicte nothgedrungen bei, während wiederum die dem Mennas unterstehenden Bischöfe sich später gerade über ihn beklagten, dass er sie zur Unterschrift gezwungen habe. Der römische Diakon Stephanus, des Pelagius Nachfolger als Apokrisiar zu Konstantinopel, forderte den Patriarchen Mennas sofort zur Rechenschaft auf, der die demüthige Antwort gab, er habe nur unter der Bedingung unterschrieben, dass auch der römische Stuhl zustimmen werde[2]). Gleichwohl hob Stephanus nebst vielen Gläubigen die Kirchengemeinschaft mit Mennas auf[3]).

Als das Edict in Rom bekannt wurde, wandten sich die beiden Diakonen, Archidiakon Pelagius und Anatolius, ohne Zweifel im Auftrage des Vigilius nach Afrika, um ein theologisches Gutachten über dasselbe zu erhalten. Namentlich seit der Zeit des Augustinus galt nämlich die afrikanische Kirche als der theologisch unterrichtetste Theil des Occidents, und war man sich in Rom wohl bewusst, weder den Orientalen noch den Afrikanern an Kenntniss und Scharfsinn in theologischen Dingen gewachsen zu sein. Der römische Klerus muss Anfangs geneigt gewesen sein, das Edict anzunehmen. Aber der Diakon Fulgentius Ferrandus klärte ihn über das Gefahrvolle seines

---

1) Vgl. Hefele Conciliengesch. II, 810.

2) Facund. IV, 4.

3) Vgl. den Brief des Vigilius an Mennas bei Facund. lib c. Mocian. p. 862 Migne.

Vorhabens auf. Ein afrikanischer Diakon war es also, der den mehr als unzuverlässigen zeitigen „Nachfolger des h. Petrus" diesmal noch „im Glauben stärkte" Er erwiderte (ep. 6) den genannten römischen Collegen: Er sei über ihren Brief sehr betrübt geworden und antworte darum so spät erst, während er sonst ja ihren Befehlen schleunigst zu gehorchen pflege. Im Glauben stimme er ganz mit ihnen überein. Das Concil von Chalcedon, so viele Jahre hindurch von der ganzen Kirche bestätigt, dürfe nicht erschüttert werden. Was auf einem Concil h. Väter einmal festgesetzt worden, müsse ewig Bestand haben. Als der Brief des Ibas zu Chalcedon für orthodox erklärt worden, habe Jemand (wenn es möglich gewesen) appelliren können. Allein eine höhere Instanz habe es nicht gegeben. In seinen Legaten sei der apostolische Stuhl anwesend gewesen, unter dessen Zustimmung die Beschlüsse des Concils die höchste Autorität gehabt hätten. Nachdem aber die damaligen Bischöfe endgültig geurtheilt, könnten ihre gegenwärtigen Nachfolger nicht anders urtheilen. Die allgemeinen Concilien, besonders die, welchen die römische Kirche zustimme, kämen hinsichtlich der Autorität an zweiter Stelle nach den biblischen Büchern. Gleich der h. Schrift duldeten auch die Concilien, welche das Alterthum bestätigt habe, und welche die Nachkommen festgehalten hätten, keine Bezweiflung. Niemand dürfe Andere zur Unterschrift seiner eigenen Meinung zwingen wollen, und glauben, dass die Sentenz Eines Menschen massgebend sei. Bloss die Schrift und die allgemeinen Concilien seien massgebende Normen. Ohne allgemeines Concil könne überhaupt Niemandem die Annahme einer Sentenz abgefordert werden. Es gelte vielmehr etwas als anerkannt, wenn es zur Kenntniss der ganzen Kirche gelange und keinen Anstoss errege, sondern als mit dem apostolischen Glauben übereinstimmend befunden und durch die Zustimmung des apostolischen Stuhles bekräftigt werde. Es dürfe darum Niemand durch Unterschriften Anderer seiner Schrift eine Autorität verleihen wollen, welche die katholische Kirche bloss den kanonischen Büchern zuerkannt habe. Niemand dürfe vorschreiben, wem die Kirche folgen solle, sondern müsse festhalten was sie lehre.

Nach dieser energischen und bestimmten Antwort scheint Vigilius unter Berufung darauf, dass dogmatische Entscheidungen nur auf Concilien erlassen werden könnten, die Annahme des Dreikapiteledictes verweigert zu haben. Vielleicht sandte er bei dieser Gelegenheit dem Kaiser auch das Glaubensbekenntniss zu, welches von dessen Herausgeber, Card. Pitra unrichtig für ein Symbol gehalten wird, das Vigilius bei seiner Erhebung dem römischen Klerus gegenüber abgelegt haben soll[1]. In diesem Bekenntniss wird mit der Erklärung, diejenigen freisprechen zu wollen, welche das Concil von Chalcedon freigesprochen habe, ohne Zweifel auf das Dreikapiteledict geantwortet, welches bei der Erhebung des Vigilius noch nicht erlassen war. Justinian kam darum auf den Gedanken, ihn nach Konstantinopel zu bescheiden und unter seinem Vorsitz ein Concil halten zu lassen, auf welchem die Annahme des Edictes erfolgen sollte.

Vor dieser Reise ordnete Vigilius noch die hierarchischen Verhältnisse in Gallien. Nach dem Tode des Cäsarius von Arles hatte nämlich dessen Nachfolger Auxanius in Rom um das Pallium, also um die Legatenwürde für Gallien gebeten, aber unter dem 18. Oktober 543 die Antwort erhalten, dass dazu die Einwilligung des fränkischen Königes erforderlich sei[2]. Wohl wegen der aus politischen Gründen nöthigen Verhandlungen konnte er Auxanius erst unter dem 22. Mai 545 die gewünschte Ernennung ausstellen. Im Auftrage des Königs Childebert, schreibt er ihm[3], ernenne er ihn zu seinem Vicar, in welcher Eigenschaft er die unter den Mitbischöfen ausbrechenden Streitigkeiten zu schlichten, über wichtigere Fragen aber an den apostolischen Stuhl zu berichten habe. Für reisende Geistliche seines Districtes habe er Pässe auszustellen. Dann fordert Vigilius ihn auf, für Justinian und Theodora zu beten,

---

1) Vgl. Pitra Spicil. Solesm. IV, p. XII sqq. Bemerkenswerth erscheint noch, dass der Verf. in diesem Symbolum über den h. Geist in der ältern Form lehrt, er gehe von dem Vater aus und sei des Vaters und des Sohnes Geist. Duchesne Rev. des quest. hist. 1884, p. 378 schreibt das Symbol Pelagius I. zu.

2) Bei Mansi IX, 40.

3) Bei Mansi IX, 41.

welche auf Antrag Belisars zu dieser Ernennung ihre Zustimmung gegeben hätten. Auch möge er für die Aufrechthaltung des Friedens zwischen dem fränkischen Könige und dem Kaiser sorgen. Endlich verleiht ihm der Papst als Zeichen des Vicariates das Pallium.

Auch theilte Vigilius allen Bischöfen Galliens, welche unter Childebert standen, sowie denen, welche nach alter Gewohnheit von dem Bischofe von Arles die Weihe empfingen, mit[1]): er habe Auxanius mit den genannten Vollmachten zu seinem Vicar ernannt; wenn derselbe eine Synode berufe, hätten sie zu erscheinen, wofern sie nicht durch Krankheit oder andere nöthigende Gründe abgehalten seien. Ohne Entschuldigung Fehlende treffe die Strafe der Suspension.

Dem Auxanius gab Vigilius in einem dritten gleichzeitigen Briefe den Auftrag, auf einer Synode die Sache des Bischofes Prätextatus zu untersuchen und zu verhüten, dass Jemand aus dem Laienstande mit Ueberspringung niederer Ordines zu höhern befördert werde[2]).

Vigilius trat die verhängnissvolle Reise nach Konstantinopel unter den drückendsten Umständen an[3]). Zu den kirch-

---

1) Bei Mansi IX, 43.

2) Ibid. p. 42.

3) Der Zeitpunkt ist nicht mehr genau zu ermitteln, wahrscheinlich war es das Frühjahr 546. Denn die Briefe nach Gallien vom 22. Mai 545 wurden wohl noch von Rom aus geschrieben; später zu erwähnende Briefe vom 23. Aug. 546 nicht mehr von Rom aus. Da Vigil. ausserdem am 25. Jan. 547 in Konstantinopel anlangte, nach Procop. de bello Goth. III, 15 „lange Zeit“ sich in Sicilien aufhielt, so ergibt sich die zweite Hälfte des J. 545 und die erste des J. 546 als die Zeit der Abreise von Rom. Damit stimmt überein, dass etwa Herbst 551 (vgl. Hefele Conciliengesch. II, 847) italienische Geistliche, wie aus dem besondern Interesse für den Bischof Dacius zu schliessen ist, Mailänder erzählen: vor 6 Jahren sei V von Rom weggeführt worden, und wiederum, dass er selbst in seiner Encyclica vom 5. Febr. 552 sagt, er habe vor 7 Jahren Rom verlassen. — Das Papstbuch erzählt die Veranlassung zu der Reise des Papstes in unhistorischer Weise: die Römer sollen sich bei der Kaiserin über die Härte des Papstes beklagt und ihn der Ermordung seines Vorgängers angeschuldigt haben. Seinem Notar habe er in der Wuth eine solche Ohrfeige gegeben, dass derselbe todt niedergefallen sei. Auch

lichen Bedrängnissen kamen für Rom noch die politischen hinzu, indem der Gothenkönig Totilas, um die Griechen wieder zu verdrängen, die Stadt belagerte. Noch auf der Reise nach Konstantinopel, von Sicilien aus sah sich Vigilius veranlasst, für Zufuhr nach Rom zu sorgen und Schiffe mit Getreide dorthin zu schicken, welche aber den Feinden in die Hände fielen. Auf einem dieser Schiffe befand sich auch ein Bischof Valentin, vermuthlich im Auftrage des Vigilius der Führer dieser Expedition. Unwahrer Aussagen verdächtigt, ward er gefangen und beider Hände beraubt[1]). Das Papstbuch erzählt ergänzend, Vigilius habe in Catana auf Sicilien im Dezember Ordinationen vorgenommen, und den Presbyter Ampliatus und den Bischof Valentin, jenen als seinen Stellvertreter in der Verwaltung, diesen zur Ueberwachung des Klerus nach Rom zurückgeschickt.

Wahrscheinlich noch von Sicilien aus wurde Vigilius wiederum veranlasst, nach Gallien zu schreiben. Nach dem unerwartet frühen Tode des Auxanius bestieg Aurelian den bischöflichen Stuhl von Arles. Unter dem 23. August 546 ernannte Vigilius ihn mit Zustimmung des Königs Childebert und des Kaiserpaares von Konstantinopel zu seinem Vicar für Gallien[2]). Er verleiht ihm das Pallium und dieselben Vorrechte, welche seine Vorgänger besessen, ermahnt ihn auch, für die Aufrechthaltung des Friedens zwischen dem fränkischen König und dem byzantinischen Hof zu sorgen. Schliesslich

---

seinen Neffen habe er tödten lassen. Die Kaiserin soll hierauf die Gefangennehmung des Vigilius und seine Deportation nach Konstantinopel befohlen haben. In der Kirche der h. Cäcilia soll er dann, an deren Titularfest, dem 22. November ergriffen worden sein, eben beschäftigt, Almosen auszutheilen. Auf das Schiff gebracht, ward er von dem Volke um den Segen angegangen, den er auch ertheilte. Kaum aber war das Schiff abgefahren, als die Römer ihm Steine, Knüttel und Kochtöpfe nachwarfen, rufend: Hunger sei mit dir; Tod sei mit dir [wohl eine Parodie auf den bischöflichen Segen: pax vobiscum und eine Anspielung auf die Todesart des Silverius]; du hast den Römern Böses gethan, möge es dir schlecht ergehen, wohin du kömmst.

1) Procop. De bello Goth. III, 15.

2) Bei Mansi IX, 46. In diesem Briefe wird summum sacerdotium noch wie in alter Zeit für die bischöfliche Würde gebraucht.

fordert er ihn auf, auch Belisar zu danken, dass er die Zustimmung des Hofes von Konstantinopel zu seiner Ernennung für ihn eingeholt und ihm (Vigilius) brieflich dieselbe mitgetheilt habe.

Den gallischen Bischöfen machte Vigilius über diese Ernennung Mittheilung in derselben Form wie früher[1]).

An der Spitze der römischen Geistlichkeit hinsichtlich der Repräsentation nach aussen, scheint während der Abwesenheit des Vigilius der Archidiakon Pelagius, sein früherer Apokrisiar am byzantinischen Hofe, gestanden zu haben. Denn Procopius erzählt von ihm, er habe mit den grossen Reichthümern, die er in Konstantinopel erworben, während der Belagerung Roms durch die Gothen nach Kräften der herrschenden Noth gesteuert. Auch ward er als Gesandter der Römer zu dem Könige Totilas geschickt, wegen eines Waffenstillstandes zu verhandeln, und theilt Procopius seine scharfe Antwort mit, die er dem ihn ehrerbietig empfangenden, aber seinen Wünschen nicht willfahrenden Könige gab[2]). Später, als es zur Erstürmung der Stadt kam (546), und der Arianer Totilas nach St. Peter ging, um dort seine Andacht zu verrichten, trat ihm der Archidiakon wieder auf der Schwelle des Heiligthums entgegen, das Evangelienbuch in der Hand und den König anflehend um Erbarmen mit der unglücklichen Stadt. Obwohl unter Aeusserungen des Hohnes, dass er nun um Gnade flehe, befahl der König doch, dass bei der Plünderung das Leben der Römer und die Tugend ihrer Frauen verschont bleiben solle. Wiederum intercedirt Pelagius bei dem Eroberer für den römischen Senat und wird dann zur Verhandlung mit dem Kaiser nach Konstantinopel geschickt[3]). Dort konnte auch der römische Bischof wieder in die politische Action eintreten, und so vernehmen wir denn von ihm, dass er später auf den Kaiser einzuwirken suchte, Italien wieder in seine Gewalt zu bringen[4]).

Noch ehe Vigilius in Konstantinopel angelangt war, während seines Aufenthaltes auf Sicilien, erhielt er Gelegenheit,

1) Ibid. p. 47.

2) De bello Goth. III, 16.

3) Procop. III, 20 sq.

4) Procop. III, 35.

seine entschieden ablehnende Haltung gegen das Dreikapiteledict von Neuem zu manifestiren. Dass Dacius von Mailand und andere Mitbischöfe, sowie sein Apokrisiar Stephanus die Kirchengemeinschaft mit Mennas und allen seinen Anhängern aufgehoben, billigte er durchaus. Auch der Patriarch Zoilus von Alexandrien sandte dem Papste die Kunde entgegen, dass er sich zur Unterschrift habe zwingen lassen, eine Schwäche, über welche Vigilius ihm in Konstantinopel später heftige Vorwürfe machte[1]. Auf Sicilien hielt Vigilius sich wahrscheinlich so lange auf, weil er dort auf die Abholung durch den Kaiser wartete[2]. Die Reise ging dann durch Illyrien und Hellas. Am 14. Oktober 546 ordinirte er zu Patras in Achaja Maximian zum Bischof von Ravenna[3]. Ueberall aber, wohin er kam, ward er aufgefordert, in Konstantinopel gegen das Dreikapiteledict zu wirken. Er sandte darum kurz vor seiner Ankunft Legaten an den Kaiser und an den Patriarchen Mennas, ersterem diese Thatsache mitzutheilen, letztern aber, da der Kaiser ihn zum Frieden mit seinen Mitbischöfen ermahnt habe, aufzufordern, für die wahre Eintracht in der Kirche sich zu bemühen, und ihm vorzuhalten, dass nach der ihm auf Sicilien durch Dacius von Mailand zugekommenen Mittheilung gerade er (Mennas) das ganze Aergerniss verschulde. Zugleich muss der Papst Mennas mit der Excommunication bedroht haben[4].

---

1) Facund. IV, 3 sq.

2) Procop. III, 16. Wenn auch das Papstbuch unrichtig erzählt, der Papst sei als Gefangener nach Konstantinopel gebracht worden, so war anderseits die Reise auch keine freiwillige, wie denn überhaupt die Päpste noch als Unterthanen unter dem Befehl des Kaisers standen. Darum sagt auch Facund. Def. tr. cap. praef. von jener Reise: adductus est Romanus episcopus; und italienische Geistliche erzählen, vor sechs Jahren sei V. prope violenter deductus, da sie jene Reise erwähnen (bei Mansi IX, 153).

3) Vgl. Agnell. Vita Maxim. (bei Muratori Rer. ital. script. II, 1. p. 105).

4) Facund. IV, 3. Fragmente des Briefes an Mennas bei Facund. lib. c. Mocian. ed. Migne p. 862. Wir erfahren daraus auch, dass der Apokrisiar Stephanus inzwischen gestorben war.

Am 25. Januar 547 [1]) kam Vigilius in Konstantinopel an und ward mit grossen Ehren empfangen. Das Papstbuch erzählt: der Kaiser ging ihm entgegen, und sich küssend begannen sie zu weinen, und das Volk zog voraus zur Sophienkirche singend: „siehe es kam der Herrscher, der Herr u. s. w.“ [2]). Gewissenlos, wie er war, scheint Vigilius bald im Geheimen dem Kaiserpaare zu Willen gewesen zu sein. In zwei kleinen, gleichlautenden Billetten an Justinian und Theodora versicherte er, dass es ihm nur um die Wahrung der Rechte seines Stuhles, nicht aber um die Vertheidigung der Häretiker zu thun gewesen sei. Er verdamme darum die Schriften des Theodoret und Ibas, sowie den Häretiker Theodor [3]). Diese Erklärung scheint nur eine vorläufige gewesen zu sein, die man später als eine blosse Zusage behandelte. Oeffentlich hatte Vigilius nicht den Muth ihr Folge zu geben. Vielmehr glaubte er wohl, wie einst in Sachen des Anthimus mit einer geheimen und einer dieser widersprechenden öffentlichen Kundgebung nach beiden Seiten genügen zu können. Denn, wahrscheinlich von der Gegenpartei gedrängt, verstand er sich dazu — Ende Februar — den Patriarchen Mennas mit der Excommunication zu belegen, und ebenso alle Bischöfe, die mit ihm dem Dreikapiteledicte folgten. Seinerseits that dafür auch Mennas ihn in den Bann [4]). Diesmal

---

1) Marcell. Com. chron. append. ad h. a. Nicht am Weihnachtsabend, wie das Papstbuch meldet.

2) Diese Erzählung stimmt freilich schlecht zu der erwähnten Mittheilung, wonach Vigilius als Gefangener nach Konstantinopel gebracht worden sein soll. Offenbar unrichtig ist die weitere Mittheilung, dass der nun beginnende Streit die von Vigilius versprochene Restitution des Anthimus betroffen habe, und eine Wiederholung der früher Agapet in den Mund gelegten Aeusserung, wenn es heisst, Vigilius habe geantwortet: ich glaubte zu Justinian und Theodora zu kommen, aber ich habe Diocletian und Eleutheria gefunden. Hierauf soll Jemand dem Papst eine Ohrfeige gegeben haben mit den Worten: Mörder, weisst du nicht, mit wem du redest? Hast du nicht den Papst Silverius um's Leben gebracht? u. s. w. Das ist natürlich alles erfunden.

3) Bei Mansi IX, 351.

4) Setzt man jene beiden Briefe so frühe an, so braucht man nicht mit Hefele Conciliengesch. II, 816 die Darstellung des Theophan.

sollte das Doppelspiel dem Papste wenig nützen. Der Kaiser hielt ihn beim Worte und bestand auf der Zurücknahme jener Excommunicationssentenz. Als Vigilius sich weigerte, befahl Justinian seine Gefangennehmung. Wenigstens erzählen italienische Geistliche bald nachher, man habe solche Gewalt gebraucht, dass der Papst öffentlich bei einer Zusammenkunft gerufen habe: wenn ihr mich auch gefangen haltet, den Apostel Petrus könnt ihr nicht zum Gefangenen machen[1]). Aber Schmeicheleien und Verheissungen brachten Vigilius bald dahin, dass er sich mit der Kaiserin — wie Theophanes sich ausdrückt — und am 29. Juni auch mit Mennas aussöhnte. Und nicht bloss Theodora, sondern auch der Kaiser selbst hatte sich viele Mühe gegeben, Vigilius für sich zu gewinnen, indem er durch kaiserliche Beamte wie durch Bischöfe auf ihn einwirken liess[2]). Vigilius erneute jetzt mündlich dem Kaiser vor einigen Staatsbeamten und Bischöfen das Versprechen, die drei Kapitel verdammen zu wollen. Ein solches mündliches Versprechen wurde später auf dem 5. allgemeinen Concil erwähnt, und auch Facundus weiss von dieser „geheimen Zusage“[3]). Derselbe Gegner des wankelmüthigen Papstes stellt aber auch entschieden in Abrede, dass derselbe irgend welche Qualen (tormenta) zu erdulden

---

Chron. ad a. 539 ungenau oder abbreviatorisch zu finden. Derselbe spricht nämlich gleich nach der Ankunft des V in Konstantinopel von dessen Zusage, die drei Kapitel zu verdammen. Eine Andeutung einer solchen geheimen Zusage finden wir auch in dem Vorwurfe, den V später seinem Neffen und Diakon Rusticus machte (bei Mansi IX, 351): dum aliqua nobis ignorantibus legeres, quae hominem loci tui legere omnino non decebat, et plurina committere diccreris, quae etiam nostram, si te non prohibuissemus, (quod absit) opinionem atque animam laedere potuissent. Da Theophanes von einer viermonatlichen Excommunication des Mennas redet und die Versöhnung zwischen diesem und V. auf den 29. Juni verlegt, muss jener Akt Ende Februar Statt gefunden haben. Die Excommunication der andern Bischöfe erwähnt Facund. lib. c. Mocian. p. 862 Migne. Dass Vig. auch den Bann über die Kaiserin Theodora verhängt habe, ist eine spätere, jedenfalls unrichtige Angabe bei Gregor. M. ep. II, 51.

1) Bei Mansi IX, 153.

2) Vgl. einen Brief Justinians bei Mansi IX, 182.

3) Lib. c. Moc. p. 860.

gehabt habe, und beschuldigt den Papst, nur durch Ehrgeiz und Habsucht umgestimmt worden zu sein[1]).

Vigilius liess lange Zeit verfliessen, ehe er das verhängnissvolle, nun zum zweiten Male gegebene Versprechen erfüllte. Zwischen seiner Versöhnung mit Mennas (29. Juni 547) und dem Erlass des verheissenen Decretes (11. April 548) liegt beinahe ein ganzes Jahr. Wahrscheinlich hoffte er immer noch, sich in irgend einer Weise aus der Schlinge ziehen zu können. Und um die ihm bevorstehende Anfechtung zu vermindern, versammelte er 70 Bischöfe, die das Dreikapiteledict noch nicht unterzeichnet hatten, nebst andern, bereits unterworfenen, zu einer Art Synode, auf deren Zustimmung er sich eventuell berufen wollte. An diesen Verhandlungen nahm auch der Bischof Facundus von Hermiane, wohl als der eifrigste und gefährlichste Gegner des Dreikapiteledictes Theil. Bei der dritten Verhandlung wünschte er, dass untersucht werde, ob das Concil von Chalcedon wirklich den Brief des Ibas (in welchem Theodor von Mopsuestia als orthodox behandelt war) angenommen habe, und ob die nun über Theodor gemachte Aufstellung dem Concil von Chalcedon nicht widerspreche. Nicht wegen jenes Mannes, sondern wegen dieses Concils habe er sich von der Gemeinschaft der Gegenpartei getrennt. Als Vigilius erklärte, davon nichts zu wissen, machte Facundus sich anheischig zu beweisen, dass jener Brief wirklich von dem Concil angenommen worden sei und jetzt nur aus Feindschaft gegen das Concil verdammt werde. Vigilius, so erzählt der Bischof weiter, habe diesen Beweis nicht zugelassen, vielmehr die Akten, die bereits aufgeschlagen gewesen, beseitigt und die Verhandlung abgebrochen, indem er den Bischöfen aufgetragen, dass jeder separat ein schriftliches Votum ihm einreichen möge. Die Monophysiten hätten dann auf die Bischöfe eingewirkt und sie unter Bewachung mit ihren Gut-

---

1) L. c. p. 863: per ambitionem pollicitatione facta; p. 861: venalitate. Man hat vermuthet, dass Fac. diesen Fall mit den Vorgängen verwechselte, welchen Vig. seine Erhebung zu verdanken hatte; vgl. Punkes Papst Vig. und der Dreikapitelstreit. München 1864, S. 77. Aber dies ist nicht wahrscheinlich, weil Fac. von ambitio und venalitas im Gegensatz zu den tormenta spricht, von denen damals keine Rede sein konnte.

achten dem Vigilius zugeführt, damit sie nicht wieder abfällig würden. Das, sagt Facundus, habe er mit eigenen Augen gesehen, und das Bild stehe ihm noch vor der Seele. Nach einigen Tagen habe Vigilius diese Gutachten in das kaiserliche Palais befördert und die Seinigen mit dem betrügerischen Vorgeben zu beruhigen versucht, er wolle diese gegen das Concil von Chalcedon abgegebenen Vota dem römischen Archiv nicht einverleiben, damit Niemand auf den Gedanken komme, er sei damit einverstanden[1]).

Das Ergebniss dieser Verhandlungen war der Erlass des Vigilius an Mennas, Judicatum genannt, in welchem er nach Verlangen die drei Kapitel verdammte (11. April 548). Nur hatte er die Vorsicht gehabt, wiederholt hervorzuheben, dass damit den Beschlüssen von Chalcedon nicht präjudicirt werden solle[2]). Auf diese Weise enthielt das nach so langen Geburtswehen zu Stande gekommene Decret eigentlich einen Widerspruch in sich selbst und konnte, da es beide Parteien befriedigen sollte, keiner genügen. Vigilius scheint auch diesen Erlass möglichst geheim haben halten zu wollen aus Furcht vor Aergerniss und wohl in der Hoffnung, dass derselbe bald in Vergessenheit gerathen werde. Er äusserte sich wenigstens später ungehalten darüber, dass sein Neffe, der römische Diakon Rusticus, gegen seinen Willen Abschriften vom Judicatum verbreitet habe, welche auf Verlangen mitzutheilen nur Mennas befugt gewesen sei.

Was Vigilius befürchtet hatte, ging denn auch reichlich in Erfüllung. Sofort entstand Seitens der orthodoxen Partei, zunächst unter Führung des Facundus von Hermiane, in Konstantinopel eine so heftige Opposition gegen das Judicatum, dass der Papst zu dem Mittel der Excommunication zu greifen

---

1) Facund. lib. c. Moc. p. 859 sqq. vgl. Defens. III capp. praef. Aus letzterer Stelle erfahren wir auch, dass Facundus zum Theil einen Auszug aus diesem Werke als sein Gutachten überreichte.

2) Hefele Conciliengesch. II, 822 ff. zeigt, dass ausser dem den entscheidenden Passus enthaltenden Fragmente noch fünf andere in dem (spätern) Constitutum des Vigilius vorhanden sind, in welchen übereinstimmend der Vorbehalt wegen des Concils von Chalcedon gemacht wird.

sich veranlasst sah[1]. Die Oppositionspartei ward verstärkt durch die afrikanischen Mönche Lampridius und Felix, welche zu diesem Zwecke nach Konstantinopel kamen. Ihr schloss sich auch der Neffe des Papstes Rusticus mit seinem Collegen Sebastian und andern in Konstantinopel weilenden römischen Geistlichen an, Ersterer, obgleich er im Geheimen schon früher an der Opposition betheiligt, eine schriftliche Erklärung an Eides Statt abgegeben hatte, dass er sich ferner nicht gegen den Papst auflehnen werde. Von Konstantinopel aus, wo Vigilius, wie es scheint, wegen der durch die Gothen in Italien angerichteten Verwüstung einstweilen zurückblieb, war die Oppositionspartei unermüdlich thätig, gegen das Judicatum Propaganda zu machen. Dies gelang besonders im Abendland, während der Orient natürlich durch die Macht und Autorität des Kaisers bei dem Anathem über die drei Kapitel festgehalten wurde. Scythien, Illyrien, Dalmatien, Afrika, Italien, Gallien, alles lehnte sich gegen den Spruch des Papstes auf. Zum Theil wurde dies zu Stande gebracht durch das Missverständniss oder die beabsichtigte Missdeutung, als habe der Papst Theodoret und Ibas persönlich als Häretiker gebrandmarkt und das Concil von Chalcedon verworfen. In Illyrien ward 549 eine Synode gegen das Judicatum gehalten. Die afrikanischen Bischöfe aber excommunicirten 550 unter dem Vorsitze des Reparatus von Carthago den Papst, bis er Busse gethan haben würde[2].

Von der ohne Zweifel ziemlich umfangreichen Literatur, welche der Streit über das Judicatum hervorrief, ist nur Weniges mehr vorhanden. Wir erwähnen die Schrift des Facundus gegen Mocian, in welcher er den Beschluss der Afrikaner, die Gemeinschaft mit Vigilius aufzuheben, theologisch

---

1) Die Angabe italienischer Geistlicher, der Kaiser sei auch mit dem Judicatum nicht einverstanden gewesen, und habe von Vigilius die Verdammung der drei Kapitel ohne den das Concil von Chalcedon betreffenden Vorbehalt verlangt, ist ohne Zweifel unrichtig. Vgl. Hefele Conciliengesch. II, 826.

2) Vict. Tunun. Chron. ad a. 550: Vigilium episcopum damnatorem trium capitulorum synodaliter a catholica communione, reservato ei poenitentiae loco, recludunt.

und historisch zu rechtfertigen sucht; ferner die Disputation des Rusticus gegen die Akephaler, welche aber nur dem dogmatischen Theile nach erhalten ist, während der mit den brennenden Fragen sich beschäftigende verloren ging, oder, was wahrscheinlicher ist, absichtlich unterdrückt wurde[1]).

Vigilius gab sich seinerseits die grösste Mühe, Missverständnisse aufzuklären und die gegen sein Judicatum gerichtete Agitation zu bekämpfen. So trug er (18. März 550) dem Bischof Valentinian von Tomi in Scythien auf[2]), allenthalben mitzutheilen, dass in dem Judicatum nichts gegen die Personen des Theodoret und des Ibas oder gegen das Concil von Chalcedon vorkomme. Wie die Ungläubigen die vier Evangelien mit einander in Widerspruch bringen wollten, wogegen die Väter ihre Evangelienharmonien verfasst hätten, so suchten jetzt falsche Vertheidiger des Concils von Chalcedon dasselbe in Widerspruch mit den drei frühern zu setzen. Zu diesen gehörten als Urheber des Aergernisses Rusticus und Sebastian, die er bereits aus der Gemeinschaft ausgeschlossen habe, und die er, wenn sie sich nicht bald bekehrten, absetzen werde. Wenn Jemand noch im Zweifel sei, möge er zu ihm kommen, um Aufklärung zu erhalten. Von Rusticus und Sebastian oder ihren Gesinnungsgenossen sollten sie keine Briefe mehr annehmen.

Ein ähnliches Schreiben fertigte er unter dem 29. April 550 aus an Aurelian von Arles[3]), von dem er am 14. Juli (549) die Nachricht erhalten, dass er „zu der Sache des Glaubens wie zu seiner Person die richtige Stellung einnehme“: Er möge sich überzeugt halten, dass er (Vigilius) gegen die Entscheidungen

---

1) Bemerkenswerth an dieser Schrift ist, dass die Lehre vom Ausgang des h. Geistes auch aus dem Sohne als zweifelhaft characterisirt wird (p. 1237). — Durch die damaligen Kämpfe wurde auch eine Revision der bis dahin im Abendland gebrauchten lat. Uebersetzung der Akten des Concils v. Chalcedon veranlasst, welche auf Grund einer Vergleichung griech. Handschriften Rusticus in Konstantinopel vornahm. Vgl. Hefele Conciliengesch. II, 416. Gleichwohl hielt man sich noch längere Zeit an die alte, unrevidirte Uebersetzung. Vgl. Maassen Gesch. der Quellen u. s. w. I, 751.

2) Bei Mansi IX, 359.

3) Bei Mansi IX, 361.

seiner Vorgänger oder gegen den Glauben der vier Synoden oder gegen Personen, die denselben unterzeichnet hätten (Theodoret und Ibas) nicht angegangen sei. Aurelian möge als sein Vicar für Gallien sorgen, dass man dort durch keine unwahren Nachrichten getäuscht werde. Er halte es für nöthig, ihn über das Geschehene kurz zu unterrichten. Wenn der Kaiser seinem Versprechen gemäss ihm nach Rom zurückzukehren befehle, werde er genauere Nachrichten geben. Daran habe ihn bis jetzt die Strenge des Winters und die Nothlage Italiens verhindert. Den dem apostolischen Stuhl so sehr ergebenen König Childebert möge er bitten, dass er in der gegenwärtigen schlimmen Zeit für die Kirche besorgt sei. Speciell möge er dem Gothenkönige, welcher dem Vernehmen nach in Rom eingedrungen sei[1]), schreiben, dass er als Andersgläubiger (Arianer) sich dort nicht in kirchliche Angelegenheiten mische oder eine Schädigung der Kirche gestatte. Aurelian möge bedenken, dass er über den Frieden der Kirche zu wachen berufen sei von Gott in seiner Eigenschaft als Bischof, von ihm (Vigilius) als Vicar des römischen Stuhles.

Dass der Ueberbringer dieses Schreibens, Anastasius erst im J. 551 nach Gallien abreisen durfte, nachdem er dem Kaiser versprochen, die dortigen Bischöfe zur Verdammung der drei Kapitel zu veranlassen, werden wir später noch hören.

Endlich that der Papst auch gegen seinen eigenen Neffen, den Diakon Rusticus und dessen Collegen Sebastian den längst angedrohten, entscheidenden Schritt und entsetzte sie ihrer Aemter[2]). Rusticus hält er vor, er habe nach seiner (des Vigilius) Ankunft in Konstantinopel Einiges gelesen, was ihm nach seiner amtlichen Stellung nicht zugänglich gewesen, und auch Handlungen vornehmen wollen, die ihm (Vigilius) geschadet haben würden. Der Diakon Paulus habe ihm Einiges über ihn (Rusticus) hinterbracht, und er (Vigilius) ihn als seinen Neffen und Diakon väterlich ermahnt, damit er sich nicht zu kanonischen Massregeln genöthigt sähe. Trotzdem habe er aus

---

1) Hiermit war die zweite Eroberung der Stadt durch Totilas, die vom J. 549 gemeint.

2) Bei Mansi IX, 351.

Anlass der drei Kapitel Partei gegen ihn ergriffen, obgleich er den Diakonen Sapatus und Paulus, sowie dem Protonotar Surgentius erklärt, nicht bloss die Person des Theodor von Mopsuestia müsse verdammt werden, sondern selbst sein Grab, und er würde Jedem Dank wissen, der seine Gebeine ausgrübe und verbrennte. Er habe ferner von dem Judicatum sofort viele Abschriften bis nach Afrika hin verbreitet, ohne sein (des Papstes) Vorwissen, was bis dahin sich nie ein Diakon herausgenommen. Am Charsamstage, an welchem das Judicatum erschienen sei, habe er ihm bei dem Gottesdienste assistirt und mit ihm die Communion empfangen. Auf dem Rückwege aus der Kirche habe er noch zu dem Mitbischofe Julian gesagt, das Judicatum sei unübertrefflich, und er wolle beten, dass es nicht rückgängig gemacht werde. Ebenso habe er sich folgenden Tags, am Ostersonntag geäussert und Andere zur Annahme des Judicatum aufgefordert. Da die Apokrisiare von Antiochien ihn (Vigilius) um Abschriften desselben ersucht, habe er solche ihnen verweigert und sie an Mennas verwiesen; er (Rusticus) dagegen habe unter Hinweis auf das Beispiel Leo's eine allgemeine Verbreitung desselben verlangt, damit es nicht später verheimlicht würde. Bei einer sich ihm darbietenden Gelegenheit habe er dasselbe dem Diakon Pelagius und Andern (nach Rom) geschickt, damit Niemand etwas davon erführe, mit ganz kleinen Buchstaben auf ein vierfach gefaltetes Papier geschrieben. Dem Subdiakon Vincentius habe er (Rusticus) dann wieder einen Brief an Pelagius mitgegeben, dessen Ueberbringer aber den frühern Boten überholt, und so Zeuge gewesen sei, wie jener dem Pelagius das Judicatum ausgehändigt. Dann aber habe er (Vigilius) erfahren, wie Rusticus auf einmal im Geheimen mit den Feinden der Kirche gegen das Judicatum conspirire. Der Diakon Paulus, im Begriffe nach Italien zu reisen, habe verlangt, dass er (Rusticus) entweder versprechen müsse sich zu bessern, oder aber seine Klageschrift gegen denselben acceptirt werde. Rusticus habe darauf einen Eid auf das Evangelienbuch abgelegt, niemals sich wieder gegen ihn (Vigilius) auflehnen zu wollen. Trotzdem habe er aber dann von Neuem mit dem noch schlechtern Diakon Sebastian gegen ihn conspirirt. Dieser sei von ihm nur auf sein Verlangen und nur zur Stell-

vertretung der abwesenden Diakonen Anatolius und Stephanus zum Diakon ordinirt worden, nach Leistung eines Eides, dass er bis zu deren Rückkehr, oder so lange er von ihm (Vigilius) in dem Dienste eines Diakons festgehalten werde, dieses Amt tadellos und ohne Betrug verwalten wolle. Seinem Wunsche gemäss auf (römisches) Kirchengut nach Dalmatien geschickt, habe er in Salona sich an unerlaubten Ordinationen betheiligt, und da er in Thessalonich mit ihm (Vigilius) zusammengetroffen, ihm nichts davon mitgetheilt, sondern um des Geldes willen mit den unerlaubt Geweihten Gottesdienst gefeiert. Wiederholt sei er auch ermahnt worden, Dalmatien nicht eher zu verlassen, bis er alle der römischen Kirche gehörenden Einkünfte eingezogen. Aber, nur um Aergerniss zu stiften, habe er sich nach Konstantinopel begeben. Anfangs habe er in Gegenwart der Diakonen, Subdiakonen und aller Kleriker das Judicatum als vom Himmel herabgekommen gepriesen und gesagt, er habe zu Rom in Handschriften Aussprüche von Theodor von Mopsuestia gefunden, die voll von Gotteslästerungen seien. Er sei darum in seiner (des Papstes) Obedienz verblieben und habe in Placidiä (der Kirche des Palastes der Placidia) die Dienste eines Diakons versehen. Zu Weihnachten des vergangenen Jahres habe er (Vigilius) von den Vorgängen in Dalmatien gehört und ihm eröffnet, dass wenn er (Sebastian) mit unkanonisch Ordinirten Gottesdienst gefeiert, er dafür nach der Rückkehr nach Rom bestraft werden müsse. Dies habe ihn veranlasst, auf einen Grund zur Trennung zu sinnen. Mit einer Deputation zu Mennas geschickt und zurückgekehrt, habe er noch mit Rusticus in Placidiä den Dienst eines Diakons versehen, und mit andern Geistlichen ihn (Vigilius), da der Kaiser ihn habe ersuchen lassen, am andern Tage Gottesdienst zu halten, ermuntert, dies zuzusagen. Dann sei er noch mit Rusticus bei ihm (Vigilius) zu Tische gewesen, aber Judas gleich hätten sie hierauf bei Nacht gegen ihn sich verschworen. Am andern Tage habe er unter Androhung der Suspension ihnen befehlen müssen, ihren Dienst als Diakonen zu versehen. Sebastianus habe antworten lassen, er folge dem Judicatum, verlange aber, dass die Opponenten bestraft würden; mit den Mönchen Lampridius und Felix habe er als mit Gegnern des Judicatum keinen

Verkehr haben wollen. Bald jedoch habe er mit diesen und andern durch das Judicatum Excommunicirten sich in Verbindung gesetzt, und sei so selbst den kanonischen Strafen verfallen. Beide hätten sie sich dann das Lehramt angemasst, seien gegen das Concil von Ephesus und Cyrill aufgetreten und hätten unwahrer Weise allenthalben verbreitet, er (Vigilius) gehe gegen das Concil von Chalcedon an. Sie seien Schuld, dass es an einzelnen Orten selbst zu blutigem Handgemenge in den Kirchen gekommen. Ferner hätten sie ausgestreut, der Papst Leo habe Theodor von Mopsuestia zugestimmt. Und nicht bloss viele Bischöfe hätten sie verläumdet, sondern in sacrilegischer Weise sogar den Kaiser. Da wiederholte Ermahnungen, zuletzt eine solche durch Cassiodor fruchtlos geblieben, müsse er nun mit kanonischen Strafen vorgehen. Er entsetze sie ihrer Aemter als Diakonen kraft der Autorität des h. Petrus und auf Grund der Kanones. Desgleichen dürften ohne vorherige Busse auch nach seinem Tode in ihrem Kirchenamte nicht zugelassen werden Johannes, Gerontius, Severinus, Importunus, Johannes und Deusdedit. Gleichfalls ertheile er dem Mönche Felix die kanonische Verwarnung. Durch mehre Bischöfe, Diakonen, den Protonotar und Subdiakonen stellte Vigilius den Verurtheilten diese Sentenz zu.

So energisch Vigilius auf diese Weise auch nach allen Seiten hin sein Judicatum vertheidigte, sollte doch der allgemeine Widerspruch, den dasselbe im Abendlande fand, ihn bald wieder wankend machen. Nun nahm er inconsequent genug zu Entschuldigungen und Ausreden seine Zuflucht, wie Facundus berichtet[1]. Gezwungen (invitus) wollte er das Judicatum erlassen haben; dann wieder wollte er nicht orientirt gewesen sein, und endlich wies er auf seinen Vorbehalt wegen des Concils von Chalcedon hin. Facundus versäumte nicht zu bemerken, dass von diesen Ausflüchten die eine die andere ausschliesse oder überflüssig erscheinen lasse. Um aber der ganzen Verwirrung ein Ende zu machen, kam Vigilius mit dem Kaiser überein, dass alle Erlasse über die drei Kapitel ausser Kraft gesetzt, und die ganze Sache auf einem Concil in Konstanti-

1) Lib. c. Moc. p. 863.

nopel auf's Neue untersucht werden solle. Dem Verlangen des Vigilius gemäss wurden fünf oder sechs Bischöfe aus jeder Provinz zu diesem Concil berufen. Illyrien soll sich geweigert haben, Gesandte zu schicken; aus Afrika aber kamen solche. Noch vor ihrer Ankunft forderte Vigilius, um jeden Anstoss aus dem Wege zu schaffen, das Judicatum vom Kaiser zurück[1]). Der Kaiser entsprach diesem Verlangen, nahm aber am 15. August 550 dem Papste einen auf das Evangelienbuch und die Nägel Christi in dem h. Zaum abgelegten Eid ab, dass er nach Kräften mit dem Kaiser die Verdammung der drei Kapitel auf dem bevorstehenden Concil betreiben, nicht im Geheimen dagegen arbeiten und Jeden, der solches thue, dem Kaiser anzeigen wolle, wogegen der Kaiser versprach, dass dieser Eid geheim bleiben, und für die persönliche Sicherheit des Papstes gesorgt werden würde[2]).

Zur Vorbereitung eines neuen Edictes gegen die drei Kapitel liess Justinian zu Mopsuestia eine Synode halten, welche die Frage zu beantworten hatte, ob Theodor von Mopsuestia dort in den Diptychen gestanden habe. Die Synode verneinte dies und erstattete hierüber nach Verlangen einen Bericht, wie an den Kaiser, so auch an den Papst[3]). Nun erliess der Kaiser aber auch, wahrscheinlich noch 551, gegen die Vereinbarung mit Vigilius, auf Betreiben des Theodor Askidas ein neues Edict gegen die drei Kapitel, welches indess seinem übrigen dogmatischen Inhalte nach völlig orthodox war. Vigilius sah sich dadurch veranlasst, bei sich im Palast der Placidia eine kleine Versammlung von Bischöfen und Geistlichen zu veranstalten und auf die Zurücknahme dieses Edictes zu dringen. Da trotzdem Theodor Askidas fortfuhr, das Edict zur Ausfürung zu bringen, schloss der Papst ihn Mitte Juli 551 aus der

---

1) Vgl. das Edict des V. gegen Theodor Askidas bei Mansi IX, 95 und das Schreiben der italienischen Geistlichen an die fränkischen Gesandten ibid. p. 153. In Letzterm ist jedenfalls unrichtig, dass V. das Concil verlangt habe, weil er den Vorbehalt wegen des Chalcedonense nicht, wie der Kaiser gefordert, auf eigene Verantwortung aus dem Judicatum habe weglassen wollen.

2) Bei Mansi IX, 363.

3) Mansi IX, 274 sqq.

Kirchengemeinschaft aus. Hierdurch wurde der Kaiser so gegen Vigilius aufgebracht, dass dieser sich genöthigt sah mit dem ihm treu zur Seite stehenden Dacius von Mailand nach St Peter zu flüchten. Von hier aus sprach er dann am 14. August 551 über Theodor Askidas die Absetzung aus.

Seit fünf Jahren, schreibt er ihm[1]), habe er Geduld mit ihm gehabt, zuerst darin, dass er zur Beruhigung der durch Theodor aufgeregten Gemüther nur der Umstände halber gewisse Concessionen gemacht [durch den Erlass des Judicatum!], aber unter der Voraussetzung, dass die Angelegenheit nun ruhen solle. Als Theodor mit seinen Wühlereien trotzdem fortgefahren, sei man dazu gekommen, alle bis dahin publicirten Erlasse zu beseitigen und ein Concil aus Vertretern der afrikanischen, illyrischen und anderer Kirchen, in denen Aergerniss entstanden, zu berufen. Mit dem Kaiser habe er dann, in Gegenwart des Mennas, des Dacius und anderer griechischer und lateinischer Bischöfe, unter denen auch Theodor sich befunden, auch in Gegenwart kaiserlicher Beamten und des ganzen Senates, die Vereinbarung getroffen, dass bis zur Entscheidung jenes Concils nichts in der Sache geschehen solle. Gleichwohl habe Theodor sofort wieder eine Verurtheilung der drei Kapitel aufgesetzt und dafür die Bischöfe zu gewinnen versucht. Er (Vigilius) habe ihn dafür allzu milde zurecht gewiesen und mit einem Scheine von Busse sich begnügt. Hierauf habe er, der Urheber des ganzen Aergernisses, den Kaiser gegen ihn (Vigilius) aufgeregt. Ganz gegen alle kirchliche Ordnung sei auf sein Betreiben ein neues kaiserliches Edict über die drei Kapitel erlassen worden, während nicht in Frage stehe, wer das Volk in der Religion zu unterrichten habe und die Binde- und Lösegewalt besitze. Im Palast der Placidia habe dann er (Vigilius) im Verein mit Dacius in einer Versammlung, welcher auch er (Theodor) angewohnt, unter lauten Klagen verboten, jenem Edict beizutreten. Theodor dagegen sei zu der Kirche gezogen, in welcher jenes Edict angeschlagen gewesen, und habe dort die Messe gefeiert, und als ob er sich aus der Verachtung des gegenwärtigen Bischofes des ersten Stuhles nichts mache, habe

---

1) Bei Mansi IX, 58.

er den Bischof Zoilus von Alexandrien aus den Diptychen gestrichen und sei dafür mit dem Ruhestörer Apollinaris in Gemeinschaft getreten. Anderes wolle er übergehen, was Theodor an demselben Tage den Rechten des apostolischen Stuhles und den Kanones zuwider verübt habe. Vor 30 Tagen habe er ihn darum wegen dieser Vergehen aus der Gemeinschaft des apostolischen Stuhles ausgeschlossen, und nunmehr entsetze er ihn kraft der Autorität des h. Petrus im Verein mit seinen Mitbischöfen Dacius u. s. w. des Episkopates. Auch den Mennas, der sich ähnlich verschuldet, mit allen seinen Metropolitan- und Micropolitanbischöfen, welche jenen Irrungen zugestimmt hätten, schliesse er so lange aus seiner Gemeinschaft aus, bis sie Busse gethan haben würden. Die Publication dieses Decretes werde indess einstweilen noch vorbehalten.

Dieses energische Vorgehen des Papstes scheint statt der erwarteten die entgegengesetzte Wirkung gehabt zu haben[1]). Der Prätor drang mit Soldaten in St. Peter ein, den Papst gefangen zu nehmen. Dieser flüchtete sich zum Altar des h. Sergius und umklammerte eine Säule. Seine Diakonen und Geistlichen, die ihn schützend umgaben, wurden an den Haaren hinweggerissen. Vigilius selbst, an den Füssen, Haaren und Bart herumgezerrt riss, ein grosser und schwerer Mann, den ganzen Altar um, an dem er sich festhielt, dass Säulen zerbrachen und er unter dem umgestürzten Altartisch beinahe selber sein Grab gefunden hätte. Der laute Unwille des Volkes zwang den Prätor und die Soldaten, nach diesem Tumulte unverrichteter Sache wieder abzuziehen[2]). Der Kaiser liess nun

1) Diese Aufeinanderfolge scheint uns wahrscheinlicher, als die umgekehrte, von Walch Ketzerhistorie VIII, 206 angenommene, wonach das Decret gegen Askidas die Folge des nun zu erzählenden Gewaltaktes gewesen wäre.

2) Vgl. Mansi IX, 153. Theophan. ad a. 539, dessen Erzählung nur anachronistisch ist. Das Papstbuch combinirt auch verschiedene Vorgänge und erdichtet Einiges dazu, wenn es berichtet: der Papst habe in der Basilika der h. Euphemia sich an eine Säule angeklammert, sei aber aus der Kirche herausgerissen worden. Dann habe die Kaiserin ihn, einen Strick um den Hals, bis zum Abend durch die ganze Stadt führen

durch seine Beamten unter dem Anerbieten eines Eides Vigilius Sicherheit garantiren, aber gleichzeitig den Befehl zugehen, in seine Wohnung zurückzukehren. Vigilius verlangte von Justinian die Unterzeichnung eines von ihm aufgesetzten Eidesformulars, begnügte sich aber dann mit der feierlichen Eidesleistung der Beamten, welche auf ein vorgeblich eine echte Kreuzpartikel enthaltendes Crucifix und die sog. Schlüssel des h. Petrus vor dem auf dem Altar liegenden Eidesformular Statt fand.

Ungeachtet dieses feierlichen Eides blieb der Papst nicht von Belästigungen frei, wesshalb er sich wiederholt veranlasst sah, schriftlich an denselben zu erinnern. Es wurden sogar Verleumdungen gegen ihn und Dacius von Mailand in Italien ausgestreut, um wo möglich zu bewirken, dass die eigenen Kirchen sie fallen liessen und sich neue Bischöfe wählten. Ein Notar ahmte die Handschrift des Papstes nach und unterschob ihm einen compromittirenden Brief, den man Leuten mitgab, welche eine Gesandtschaft der Gothen nach Italien zurückbegleiteten. Den Anastasius, der des Papstes bereits erwähnte Antwort auf ein Schreiben des Bischofes von Arles zu überbringen hatte, hielt man in Konstantinopel so lange hin, bis er, bestochen, eidlich versprach, für die Verdammung der drei Kapitel in Gallien thätig zu sein. Auf's Strengste wurde Vigilius überwacht, und keinem Römer Zutritt zu ihm verstattet[1]). Die, wie zu vermuthen ist, am 25. August 551[2]) erfolgende Uebersendung eines Glaubensbekenntnisses an den Kaiser blieb ohne Wirkung. Vielmehr sah Vigilius die Gefahr wachsen von Tag zu Tag. Da entschloss er sich, am 23. Dezember 551 in der Nacht wiederum die Flucht zu ergreifen, diesmal in die Kirche der h. Euphemia nach Chalcedon, also zu der Stätte, an welcher

---

lassen. Hierauf sei er in's Gefängniss geworfen worden, erquickt mit etwas Brod und Wasser, die bei ihm befindlichen Geistlichen aber seien in die Bergwerke deportirt worden.

1) Vgl. Mansi IX, 155.

2) Dieses Datum trägt ein Aktenstück bei Mansi IX, 56 sqq., welches mit dem Glaubensbekenntniss schliesst, und die jenem Datum noch folgenden Ereignisse erzählt.

das berühmte Concil, welches so langwierige Kämpfe erzeugt, gehalten worden war[1]). Dem ihn zur Rückkehr auffordernden Kaiser lässt er, schwer erkrankt, am 28. Januar antworten, er werde die Kirche der h. Euphemia nicht verlassen, bis das Aergerniss gehoben sei. Nach weitern vergeblichen Verhandlungen sah er sich endlich bewogen, am 5. Februar 552 in einer Encyclica an die ganze Kirche den Stand der Dinge klar zu legen[2]).

Während er in St. Euphemia, so beginnt er, schwer krank darniedergelegen, habe am 28. Januar der Kaiser wieder unter dem Anerbieten eidlich garantirter Sicherheit ihn durch die Consularen Belisar, Cethegus u. s. w. auffordern lassen nach Konstantinopel zu kommen. Des Eides bedürfe er nicht, seine Rückkehr mache er lediglich abhängig von der Gewährung des Kirchenfriedens Seitens des Kaisers. Als der Kaiser sein zweites Edict habe anschlagen lassen, habe er (Vigilius) in einer Versammlung im Palast der Placidia die Anwesenden aufgefordert, dahin zu wirken, dass jenes Edict zurückgenommen werde, mindestens aber demselben nicht zuzustimmen. Da dies nichts genützt, habe er am 14. August v. J. schriftlich die Excommunication aussprechen und den Urheber des ganzen Aergernisses absetzen müssen. Gleichwohl habe er die Bulle noch zurückgehalten, um auf den Kaiser und die Gebannten bessernd einzuwirken; er habe sie Jemandem eingehändigt mit dem Auftrage, im Falle seines Todes oder bei sonst eintretenden Umständen sie zu veröffentlichen. Dem Kaiser habe er auch sagen lassen, dass Jeder, der mit den Gebannten Gemeinschaft habe, eine schwere Sünde begehe. Am 31. Januar sei ihm ein kaiserliches Schreiben überreicht worden, das er für unächt halte. Dasselbe sei so voll von Unwahrheiten und Beleidigungen gegen ihn

---

1) Dass von hier aus die Publication der Bulle gegen Theodor Askidas Statt gefunden habe, wie Hefele Conciliengesch. II, 848 will, ist unrichtig. Denn in seiner Encyclica vom 5. Febr. sagt V. ausdrücklich, dass die Publication aus Rücksicht auf den Kaiser noch immer hinausgeschoben worden. Dass er gleichwohl die in derselben verhängten Massregeln als von Anfang an rechtskräftig betrachtete, ist dadurch nicht ausgeschlossen.

2) Bei Mansi IX, 50.

gewesen, dass es unmöglich von dem Kaiser ausgegangen sein könne, der einst so ehrfürchtig gegen den Nachfolger des h. Petrus sich geäussert habe. Der ganzen Welt thue er auch kund, dass er unter grosser Angst nach St. Euphemia geflüchtet sei. Jeder wisse, wie er im August v. J. in St. Peter in (dem Kloster) Hormisdas überfallen worden, wie er, an den Füssen gezogen, den Altar umgerissen habe, und der Altartisch auf ihn gefallen sein würde, wenn seine Geistlichen denselben nicht mit den Händen aufgehalten hätten. Unter dem Anerbieten eines Eides zur Rückkehr aufgefordert, habe er ein Formular vorgelegt, statt dessen aber der Kaiser ein eigenes aufgestellt und durch seine Beamten beschwören lassen. Gleichwohl habe er sich nach der Rückkehr wiederholt, und dazu noch vergebens schriftlich über Verletzungen dieses Eides beklagen müssen. Zwei Tage vor Weihnachten, da er gehört, dass alle Zugänge zu seiner Wohnung von Wachen umstellt gewesen, deren Rufen er in seinem Gemache vernommen, sei er bei Nacht wieder in der grössten Angst entflohen. In welcher Noth er sich befunden, könne Jeder an Ort und Stelle sehen, indem er im Dunkeln über eine Mauer hinweg seine Flucht ausgeführt habe. Damit Niemand getäuscht werde, halte er es für nothwendig, sein Glaubensbekenntniss auseinander zu setzen. Er bekenne sich zu dem Glauben der Apostel, welcher durch deren Nachfolger fortgepflanzt, von der Synode von Nicäa in ein Symbolum gebracht und von den drei folgenden Synoden, der von Konstantinopel, der von Ephesus, auf welcher Cölestin und Cyrill den Vorsitz geführt, und der von Chalcedon, welcher Leo durch seine Legaten präsidirt habe, erläutert worden sei. Nach einer Exposition christologischen Inhaltes fährt dann Vigilius fort, er wolle noch berichten, was nun weiter geschehen sei. Am gestrigen Tage, einem Sonntage, dem 4. Februar, sei der Referendar Petrus wieder bei ihm erschienen, um ihn unter dem Anerbieten eines Eides zur Rückkehr nach Konstantinopel zu bewegen. Er habe aber geantwortet, er könne nur wiederholen, was er den früher nach St. Euphemia zu ihm geschickten Beamten bereits erklärt, vor 7 Jahren sei er von Rom gekommen, nicht um seiner Privatinteressen willen; der Kaiser möge wie früher den Kirchenfrieden herstellen; den Theodor Askidas, den

Urheber des ganzen Aergernisses, habe er vor 6 Monaten bereits excommunicirt und abgesetzt durch ein Schreiben, dessen Publication er immer noch aufgeschoben. Er könne aber dem Kaiser keine Antwort zukommen lassen, weil er Einiges zu sagen habe, welches man demselben nicht berichten wolle. Wenn der Kaiser aber durch zwei namhaft gemachte Beamte einen Sicherheitseid leisten wolle für Dacius und andere Gesandte, so werde er eine Gesandtschaft an ihn abordnen. Länger dürfe die Entscheidung der ganzen Angelegenheit nicht hinausgeschoben werden, widrigenfalls er selbst eine solche vornehmen müsse.

Diese Encyclica scheint einen ähnlichen Erfolg gehabt zu haben wie das Excommunicationsdecret gegen Theodor Askidas. Vigilius wurde von Neuem bedrängt. Die Gewaltthätigkeit verstieg sich bis zu dem Grade, dass unter grossem Tumult die Diakonen Pelagius und Tullianus aus der Kirche der h. Euphemia herausgerissen, der Papst selbst geschlagen, die bei ihm befindliche Priesterschaar eingeschlossen ward. Nach diesen Gewaltakten entschloss sich der Papst, das Decret gegen Theodor Askidas in verschiedenen Kirchen Konstantinopels und an einzelnen andern Orten der Stadt anschlagen zu lassen. Eine Mittheilung hierüber, der er das angeführte Glaubensbekenntniss anfügte, übergab Vigilius, wie es scheint, den fränkischen Gesandten, welche im Herbst 551 nach Konstantinopel gekommen waren, damit sie „in der Provinz“ die Kunde von allem verbreiteten, „was mit dem Papste vor sich gehe“ [1]).

1) Vgl. Mansi IX, 56 sqq. Diese Nachrichten entnehmen wir nur dem hier mitgetheilten, zuerst von Baluze veröffentlichten Aktenstücke, dessen Aechtheit nicht bezweifelt werden kann. Da in der angeführten Encyclica vom 5. Februar weder die neuen an dem Papst verübten Gewaltthätigkeiten, noch die Publication des Decretes gegen Theodor Askidas erwähnt werden, sind diese Vorgänge nach dem genannten Datum anzusetzen, aber jedenfalls nicht lange nachher, indem dieselben wohl als Folgen jener Encyclica aufgefasst werden müssen. An wen diese Mittheilung mit dem Glaubensbekenntniss, welches das der genannten Encyclica ist, und dem beigefügten Decret gegen Theodor Askidas gerichtet wurde, ist nicht gesagt. Da Herbst 551 fränkische Gesandte in Konstantinopel erschienen, und der Papst von den Adressaten die Verbreitung jener Mittheilung in provincia wünscht, so liegt die Vermuthung nahe, dass das

Dieses unerwartet energische Vorgehen des Papstes muss auf den Kaiser einen bedeutenden Eindruck gemacht haben. Denn wohl nur dadurch ist es zu erklären, dass viele griechische Bischöfe, Mennas und Theodor Askidas an der Spitze, nun dem Papste ein Glaubensbekenntniss überreichen, welches mit dem seiner Encyclica völlig übereinstimmt, unverbrüchliche Anhänglichkeit an die vier Concilien und die Briefe Leo's documentirt, und hinsichtlich der drei Kapitel alles Geschehene ausser Kraft setzt bis zur Abhaltung des Concils. Schliesslich bitten die Bischöfe um Verzeihung wegen der dem Papst ohne ihr Verschulden zugefügten Unbilden und wegen des Verkehres, den sie mit den von ihm Excommunicirten gepflogen hätten[1].

So war denn für den Augenblick der Friede zwischen den streitenden Parteien, oder besser gesagt den vom byzantinischen Hofe beherrschten orientalischen Bischöfen und dem Occident hergestellt. Der im August 552 erfolgende Tod des Mennas veränderte die Situation nicht. Vielmehr richtete sein Nachfolger Eutychius am 6. Januar 553 ein in demselben Geiste gehaltenes Schreiben an Vigilius, welches die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, der Bischof von Thessalonich sowie viele griechische Bischöfe, welche das erwähnte Glaubensbekenntniss nicht unterschrieben hatten, mitunterzeichneten[2]. Vigilius antwortete auf dieses Schreiben anerkennend und zustimmend, voll Freude, dass unter seinem Vorsitze über die drei Kapitel von einer Synode in Uebereinstimmung mit den vier Concilien entschieden werden solle[3].

Nun aber erneuerte sich (kurz vor Ostern) wieder der alte Streit zwischen Papst und Kaiser, wie wir ihm in der Zeit Leo's bereits begegneten, ob das Concil in Italien unter dem vorwiegenden Einflusse Roms, oder aber im Orient, in der Nähe des byzantinischen Hofes Statt finden sollte. Auch diesmal schlug der Papst eine Stadt Italiens oder Siciliens vor, damit namentlich den Afrikanern der Besuch erleichtert werde. Jus-

---

Aktenstück für jene bestimmt war, nicht für die Römer, wie man wohl geglaubt hat.

1) Bei Mansi IX, 62.

2) Bei Mansi IX, 186.

3) Ibid. p. 187.

tinian aber beabsichtigte noch entschiedener als damals Marcian ein vorwiegend kaiserlich-griechisches Concil. Als Vigilius sich weigerte, mit wenigen Lateinern an einem Concil von Konstantinopel Theil zu nehmen, schlug der Kaiser vor, statt eines grossen Concils eine kleine Bischofsconferenz zu berufen, auf welcher jede Seite durch die gleiche Zahl von Bischöfen vertreten sein solle. Da er hierunter verstand, dass jeder griechische Patriarch wie auch der Papst drei bis fünf Bischöfe mitbringen solle, Vigilius aber seinerseits drei Bischöfe mitbringen wollte und verlangte, dass der Orient gleicher Weise auch nur durch die drei Patriarchen und einen vierten Bischof vertreten sei, zerschlug sich auch dieses Project und kam der Kaiser wieder auf das Concil zurück.

Vigilius weigerte sich zu erscheinen. Am 5. Mai 553 wurde das Concil zu Konstantinopel, das sog. fünfte ökumenische, gegen den Willen des Papstes, unter dem Vorsitze des Eutychius von Konstantinopel eröffnet. Sofort in der ersten Sitzung wurde ein vor Ostern bereits Vigilius vorgelegtes kaiserliches Schreiben verlesen, welches die vier Concilien betonte, daneben aber als den Zweck des gegenwärtigen Concils die Verdammung der drei Kapitel bezeichnete, welche durch die Umtriebe der Nestorianer nothwendig erscheine. Ausserdem erwähnte es die wiederholte Verurtheilung der drei Kapitel durch Vigilius, sowie die mit diesem über das neue Concil gepflogenen Verhandlungen, welche mit seiner Weigerung, an demselben sich zu betheiligen geendet hätten. Das Concil beschloss dann, durch eine Deputation, an deren Spitze die drei Patriarchen von Konstantinopel, Alexandrien und Antiochien standen, nochmals Vigilius zur Betheiligung einzuladen. Der Papst aber beschied wegen Unwohlseins die Deputation auf den folgenden Tag. Am 6. Mai erklärte Vigilius den Deputirten von Neuem seine Weigerung, unter dem Hinweis auf die geringe Zahl der in Konstantinopel anwesenden Occidentalen. Die Deputirten wollten die so grosse Bedeutsamkeit dieses Umstandes nicht anerkennen und erinnerten daran, dass auch die vier frühern allgemeinen Concilien meist aus Orientalen bestanden hätten. Der Papst kam dann wieder auf seinen Vorschlag einer kleinen Conferenz zurück, bei der nur vier Lateiner und vier Griechen betheiligt sein sollten, wo-

gegen die Deputirten wieder verlangten, dass für diesen Fall jeder orientalische Patriarch so viele Bischöfe bei sich haben müsse, wie der Papst. Im Uebrigen erklärten sie, dem Befehle des Kaisers gemäss auch ohne ihn das Concil abhalten zu müssen. Vigilius dagegen theilte mit, vom Kaiser eine Frist von 20 Tagen sich erbeten zu haben, innerhalb welcher er sein Votum schriftlich abgeben werde. Nachdem die Deputirten bemerkt, es handle sich um gemeinsame Berathung und Entscheidung, erhielten sie keine Antwort mehr und zogen unverrichteter Sache ab. Eine am folgenden Tage, dem 7. Mai vom Kaiser geschickte Deputation von hohen Staatsbeamten und Bischöfen war ebenso wenig im Stande, Vigilius zur Theilnahme an dem Concil zu bewegen.

In der zweiten Sitzung des Concils, am 8. Mai wurde über diese nutzlosen Verhandlungen mit Vigilius Bericht erstattet. Dann schritt man zur Untersuchung über die drei Kapitel, welche mit deren Verdammung endete, ohne sich weiter um den Papst zu kümmern. Dieser hatte inzwischen sein schriftliches Votum ausgearbeitet, welches er, ausser von ihm noch von 16 Bischöfen, meist Abendländern, sowie von 3 römischen Diakonen, dem Archidiakon Theophanius und den Diakonen Pelagius und Petrus unterzeichnet, am 14. Mai dem Kaiser unterbreitete[1].

Vigilius beginnt dieses ausführliche Votum — Constitutum genannt — mit den Bekenntnissen, welche ihm in St. Euphemia zuerst von Mennas, Theodor Askidas und andern, dann am 6. Januar 553 von dem neuen Bischof Eutychius von Konstantinopel und den übrigen griechischen Bischöfen überreicht worden waren. Hierauf erwähnt der Papst die mit ihm wegen des Concils gepflogenen Verhandlungen und insbesondere, dass er den Diakon Pelagius an seine Mitbischöfe (d. i. das Concil) geschickt mit der Aufforderung, sein innerhalb 20 Tagen zu erstattendes Gutachten abzuwarten, weil der alten Ordnung gemäss vor dem Concilsbeschluss erst der apostolische Stuhl seine Sentenz abzugeben habe. Dann verbreitet Vigilius sich aktenmässig über die drei Kapitel und gelangt zu dem Resultat, dass Theodor von Mopsuestia allerdings viele Häresien gelehrt habe,

---

1) Bei Mansi IX, 61 sqq.

welche zu verdammen seien, es aber dem kirchlichen Herkommen nicht entspreche, einen längst Verstorbenen persönlich mit dem Anathem zu belegen; dass ferner Theodoret von Cyrus auf dem Concil von Chalcedon sich ganz orthodox gezeigt, also wenn er früher sich gegen Cyrill nestorianisch geäussert, diese Aeusserungen selbst zurückgenommen habe, und es jetzt nur eine Injurie gegen das Concil von Chalcedon sein würde, wenn man nach jenen Vorgängen seinen Namen noch mit dem Nestorianismus in Verbindung bringen wolle; dass endlich der Brief des Ibas von dem Concil von Chalcedon mit Recht für orthodox erklärt worden sei, indem der Verfasser die in demselben enthaltenen Angriffe auf Cyrill selbst zurückgenommen habe. Nachdem der Papst dann namentlich die unverletzliche Autorität des Concils von Chalcedon hervorgehoben und bemerkt, dass er diese auch in seinem Judicatum hochgehalten, welches er nur hinsichtlich der Sentenz über die drei Kapitel ausser Kraft setze (evacuamus), verbietet er, nach dieser seiner Entscheidung eine andere Sentenz zu fällen oder auch nur die Frage wegen der drei Kapitel von Neuem in Anregung zu bringen, und cassirt alles, was in anderm Sinne über dieselben geschrieben oder erlassen sei (also auch sein eigenes Judicatum), oder noch geschrieben werden würde (mithin auch seine spätere Unterwerfung), als null und nichtig.

Wie wir aus einem Berichte in der 7 Sitzung des Concils (wahrscheinlich am 26. Mai) erfahren, sandte Vigilius den Subdiakon Servusdei an Belisar, Cethegus und andere kaiserliche Beamte, sowie an Theodor Askidas und mehre Bischöfe mit dem Ersuchen, das Constitutum entgegen zu nehmen und dem Kaiser zu überreichen. Da dies abgeschlagen wurde, schickte der Papst jenen Subdiakon mit der Urkunde direct in den kaiserlichen Palast. Der Kaiser empfing ihn nicht, sondern liess Vigilius antworten, sein schriftliches Votum sei ganz nutzlos; enthalte es eine Verurtheilung der drei Kapitel, so besitze man von ihm schon ältere Erlasse gleichen Inhaltes, im entgegengesetzten Falle habe Vigilius sich selbst verurtheilt. Ausser andern Aktenstücken, durch welche man die frühere Verurtheilung der drei Kapitel Seitens des Papstes constatirte, wurde dann schliesslich in jener Sitzung ein Schreiben des Kaisers verlesen

und vom Concil angenommen, nach welchem der Name des Vigilius, weil er an der Gottlosigkeit des Nestorius und des Theodor sich betheiligt und von der katho lischen Kirche sich selbst getrennt habe, aus den Diptychen gestrichen, aber gleichwohl, weil durch die Verkehrtheit eines Menschen der Friede der Kirchen nicht beeinträchtigt werden könne, die Verbindung mit dem apostolischen Stuhle (d. i. mit der Kirche von Rom) nicht abgebrochen werden solle[1]). In der letzten Sitzung (am 2. Juni) wurde von dem Concil, an dem auch acht Afrikaner sich betheiligt, noch einmal das ganze Ergebniss der Verhandlungen resumirt, und Jeder, welcher seine Entscheidung zurückweisen würde, mit Absetzung und Anathem bedroht.

So standen also der Papst und das Concil, welches als das fünfte allgemeine gezählt zu werden pflegt, mit ihren Anathemen gegen einander. In Konstantinopel wurde natürlich selbst Gewalt gebraucht, um letzterm zum Siege zu verhelfen. Nicht bloss der von Vigilius abgesetzte Rusticus und der Mönch Felix, auf deren Seite nun der Papst selbst übergetreten war, wurden verbannt[2]), sondern auch er selber mit den ihm zur Seite stehenden Geistlichen[3]). Die Verbannung brachte natürlich einen so grundsatzlosen Mann wie Vigilius sehr bald wieder zu der Einsicht, dass er in dem nun von ihm zurückgenommenen Judicatum doch eigentlich das Richtige getroffen habe, und dass es seine Pflicht sei, das eben erlassene Constitutum zu widerrufen, obwohl er hierdurch, dem Anathem des Concils entgehend, seinem eigenen Anathem verfiel.

Unter dem 8. Dezember 553 schrieb er an den „Bruder" Eutychius, den Bischof von Konstantinopel[4]): Der Teufel habe ihn (den Papst) getrieben, Dinge zu sagen und zu schreiben, welche dessen Bestreben, die Kirche zu zerstören, dienlich

---

1) Die Datirung des kaiserlichen Schreibens vom 14. Juli erklärt Hefele Conciliengesch. II, 889 wohl richtig dadurch, dass dasselbe erst so spät publicirt worden sei.

2) Vgl. Vict. Tunun. ad a. 553.

3) Ueber die von Andern bestrittene Verbannung des Vig. vgl. Walch Ketzerhistorie VIII, 321 ff.

4) Bei Mansi IX, 413.

gewesen seien. Derselbe habe ihn nämlich von seinen Mitbischöfen (dem Concil), mit denen er den Glauben der vier Concilien vertheidigt, durch Ränke und Intriguen getrennt. Christus aber habe nun alle Verwirrung von seinem Geiste weggenommen und der Welt den Frieden wiedergegeben. Es sei durchaus in der Ordnung, dass, wenn sich später etwas finde, was man früher übersehen, man seine frühere Behauptung widerrufe. So habe auch Augustinus in seinen Retractationen gehandelt. Er erkläre also jetzt, dass Theodor als Häretiker zu verurtheilen sei, desgleichen die gegen Cyrill gerichteten Schriften des Theodoret, sowie der Brief des Ibas. Und wer es ferner wage, die drei Kapitel zu vertheidigen, solle demselben Anathem verfallen. Was er selbst oder Andere früher zu Gunsten der drei Kapitel geschrieben, cassire er hiermit.

Dieser kurze, für die Orientalen bestimmte Widerruf genügte aber dem Papste noch nicht. Er hatte wohl mit seinem Judicatum, auf das er inhaltlich ja wieder zurückkam, im Abendlande Erfahrungen gemacht, welche ihn ahnen liessen, wie man dort seine neue Verurtheilung der drei Kapitel auffassen würde. Er sah sich darum veranlasst, unter dem 23. Februar 554 eine ausführliche Schrift zu veröffentlichen, in welcher er jene Verurtheilung zu rechtfertigen suchte[1]. Nach Mittheilung des Symbolums und einiger Aktenstücke vom Concil von Chalcedon beschäftigt sich Vigilius zuerst mit dem Briefe des Ibas. Um, wie er glaubte, sicher allen Verlegenheiten aus dem Wege zu gehen, unternimmt er den tollkühnen Versuch, dessen Unächtheit nachzuweisen, und zu zeigen, dass derselbe die Anerkennung des Concils von Chalcedon nicht erlangt habe. In Kürze bezeichnet er dann Theodor als Häretiker und erklärt die gegen Cyrill gerichteten Schriften Theodorets für verwerflich. Er schliesst endlich wieder mit dem Anathem über Jeden, der diese seine Entscheidung angreifen würde, und mit der Cassirung alles dessen, was er selbst oder ein Anderer zu Gunsten der drei Kapitel geschrieben habe. Gleichfalls solle das Anathem Jeden treffen, der nach Kenntnissnahme von dieser seiner Entscheidung noch behaupten würde, dass der Brief des Ibas von

1) Bei Mansi IX, 457 sqq.

irgend einem der chalcedonischen Väter angenommen worden sei, — eine Thatsache, die der Papst vergebens durch die grösste Sophisterei aus der Welt zu schaffen versucht hatte[1]).

Nach vollzogener Unterwerfung liess Justinian den Papst aus dem Exil zurückkehren. Am 13. August 554 scheint Vigilius in Konstantinopel beim Kaiser geweilt zu haben. Denn bei der an jenem Tage erlassenen „pragmatischen Sanction" wird seiner Bitte gedacht. Mit dieser pragmatischen Sanction nämlich, welche Rom und Italien, eben durch Narses dem byzantinischen Reiche wiedergewonnen, insbesondere die Bischöfe mit vielen Privilegien und Begünstigungen versah[2]), dachte wohl Vigilius seinen Landsleuten ein so willkommenes Geschenk zu überbringen, dass darüber die klägliche Rolle, die er als Vertreter ihrer Kirche im Orient gespielt hatte, in Vergessenheit gerathen mochte. Die ganze Situation war ergreifend genug. Endlich, nach einer Abwesenheit von etwa 9 Jahren unternahm Vigilius die Rückreise nach Rom, welches in dieser Zeit der Wirren und der Niederlagen seines Bischofes auch Stürme und Verdemüthigungen Seitens der Gothen im Uebermass erlitten hatte. Aber der verbrecherische und gebrochene Papst sollte den Stuhl des h. Petrus nicht wieder sehen. Auf Sicilien erkrankte er dem Papstbuch gemäss[3]) an Stein und starb, etwa am

---

1) Vgl. Hefele Conciliengesch. II, 909.

2) Vgl. über dieselbe Hegel Gesch. der Städteverfassung von Italien Leipzig 1847, I, 126.

3) Die ganze Darstellung dieses Streites im Papstbuche ist freilich voll von Unrichtigkeiten. Dass es sich dabei um die drei Kapitel gehandelt habe, wird mit keiner Silbe erwähnt. Was es über die Anfänge des Streites berichtet, wurde bereits mitgetheilt. Das Ende desselben erzählt es folgender Massen: Durch Narses habe der römische Klerus den Kaiser gebeten, Vigilius und die verbannten römischen Geistlichen wieder nach Rom zurückkehren zu lassen. Die zurückberufenen Geistlichen habe dann der Kaiser befragt, ob sie Vigilius wieder zum Papst haben wollten, oder den Archidiakon Pelagius. Sie hätten Vigilius verlangt, nach dessen Tode „durch Befehl des Kaisers" Pelagius ihr Bischof werden möge. — Wie wir hören werden, musste sich später Pelagius, als er Papst geworden, von dem Verdachte reinigen, Vigilius umgebracht zu haben. Ob da nicht Pelagius in Konstantinopel versucht hat, Vigilius zu verdrängen, wie dieser seinen Vorgänger, oder wenigstens sich die Nachfolge zu sichern, und

16. Mai 555. Seine Beerdigung erfolgte zu Rom, in der Kirche des h. Marcellus an der via Salaria, vielleicht am 7. Juni[1]).

So tiefe Wunden wie Vigilius hatte noch keiner seiner Vorfahren dem römischen Stuhle geschlagen. Seinen Vorgänger hatte er in unkanonischer, verbrecherischer Weise verdrängt, indirect sogar ums Leben gebracht; den Stuhl Petri durch einen schmählichen Verrath am katholischen Glauben erworben. Durch sein characterloses Verhalten dem Kaiser gegenüber hatte er die Verwirrung der orientalischen Kirche vergrössert und das Abendland in Aufruhr gebracht. Die Autorität des römischen Stuhles in seiner Hand konnte nur dazu dienen, kirchliche Entscheidungen und Anatheme lächerlich und verächtlich zu machen. Denn wie er seine ganze Macht aufbot, dem Judicatum Geltung zu verschaffen, und zu diesem Zwecke über seinen eigenen Neffen Bann und Absetzung verhängte, bald dasselbe aber durch das Constitutum feierlich cassirte und mit den strengsten Strafen Jeden bedrohte, der seiner frühern Entscheidung folgen wollte, so kam er schliesslich mit demselben Anspruch auf die oberste Autorität und unter Androhung derselben Massregeln wieder auf das zurück, was er eben noch in feierlichster Form verworfen hatte. So schlug der Papst, fast bis zur Sinnlosigkeit verwirrt, sich mit seinen eigenen Anathemen.

Dass durch ein solches Verhalten die römische Autorität nicht gehoben werden konnte, leuchtet ein. Im Gegentheil; wenn durch und seit Leo I. der Einfluss Roms auf die Kirche des Orientes befestigt worden war, so hatte sich jetzt der orientalische Episkopat, oder vielmehr der denselben beherrschende byzantinische Hof dem römischen Stuhle überlegen erwiesen. Justinian war es, der nach etwa neunjährigem Kampfe die

---

durch die Angabe wegen der Steinkrankheit nur wieder ein geheimes Verbrechen verhüllt werden sollte? Jedenfalls ist es auffallend, dass Vigilius auf der Rückreise nach Rom, gleichsam vor den Mauern der Stadt plötzlich verschied, fern genug vom kaiserlichen Hofe, aber bevor er den apostolischen Stuhl wieder eingenommen.

1) Liberat. Brev. c. 22 sagt bitter: Ab ipsa haeresi afflictus Vigilius, nec coronatus, qualem vitae terminum suscepit, notum est omnibus. Der Fortsetzer der Chronik des Marcell. Com. ad a. 554 berichtet kurz, V sei gestorben morbo calculi tactus. — Ueber die Daten s. oben S. 345.

ganze Kirche zu seinen Füssen sah; denn was im Abendlande augenblicklich sich ihm, resp. seinem Concil noch nicht unterworfen hatte, sollte allmälig, wenn auch nach neuen langen Kämpfen durch die Päpste dazu gezwungen werden. Hatte also durch das vierte allgemeine Concil die römische Kirche einen grossen, folgenreichen Sieg über den Orient errungen, so wurde sie umgekehrt durch das fünfte dem Orient unterworfen. Wichtig für die Geschichte der päpstlichen Autorität ist darum das Verhältniss, in welchem damals Papst und Concil zu einander standen. Da ergibt sich denn bei einer sorgfältigen Betrachtung der Thatsachen folgendes Resultat:

1. Der Kaiser berief das fünfte allgemeine Concil ohne Zuthun, ja selbst wider den Willen des Papstes[1]).

2. Der Papst nimmt an dem Concil, welches von dem Patriarchen von Konstantinopel präsidirt wird, gar keinen Theil.

3. Während der Concilsverhandlungen spricht der Papst das Anathem über die Sätze, welche das Concil als die richtigen bezeichnet.

4. Der Papst wird dafür von dem Concil excommunicirt als ein von der Kirche Abgefallener.

5. Nach Beendigung des Concils cassirt der Papst seine frühere, mit dem Anathem bewaffnete Entscheidung und trifft die entgegengesetzte, welche im Widerspruch zu ihm früher das Concil erlassen hatte, ohne des Concils formell zu gedenken.

---

1) Bei allem Respecte, mit dem Justinian den Papst behandelte, namentlich wenn er ihm zu Willen war, betrachtete er ihn doch, der Anschauung der orientalischen Kirche entsprechend, nur als den Ersten der Patriarchen. Den früher erwähnten Beispielen fügen wir noch bei: Nov. 123 nennt er die „Erzbischöfe und Patriarchen von Alt-Rom, Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem“ als die obersten Hierarchen der Kirche; ein wesentlicher Unterschied zwischen „Papst“ und Patriarch ist ihm nicht bekannt. Nov. 131 bestätigt er die Kanones der 4 allg. Concilien, also auch den von den Päpsten verworfenen can. 28 von Chalcedon, und sanctionirt ausdrücklich durch sein Gesetz die Auffassung, wie sie über die Kirchenverfassung im Orient herrschte: dass der Papst von Alt-Rom der erste aller Bischöfe sei, und der Erzbischof von Konstantinopel die zweite Stelle nach ihm einnehme. Gleichzeitig wird die Ernennung des Bischofes von Justiniana prima zum päpstlichen Vicar, wie sie Vigilius vollzogen hatte, bestätigt.

Wie stark also auch die römische Autorität, namentlich Seitens des römischen Stuhles selbst betont werden mochte, so konnte es doch damals Niemandem einfallen, päpstliche Entscheidungen für unverletzliche Normen auszugeben. Denn zwei durchaus amtliche Erlasse, namentlich das gegen das Concil gerichtete Constitutum, durch welches Vigilius alle Gläubigen in feierlichster Form unter Androhung der Excommunication zum Gehorsam verpflichtete in Fragen, welche mit dem Glauben auf's engste verbunden waren, nahm er später unter der gleichen Drohung wieder als unrichtig und verwerflich zurück. Zwar versäumte er nicht, selbst unter jenen so demüthigenden Umständen zu bemerken, dass das Concil erst die Sentenz des römischen Stuhles habe abwarten müssen. Aber dass dieselbe auf alle Fälle für das Concil verbindlich und massgebend sei, hatte er doch nicht den Muth hinzuzufügen — zur Verringerung der bald nachher zu erleidenden Niederlage. Noch weniger trug die gesammte Kirche irgend welches Bedenken, gegen die päpstlichen Entscheidungen zu protestiren und den Papst für einen Häretiker zu erklären. Der Orient that dies in formellster Weise, dem Kaiser folgend, auf dem Concil; der Occident that es zum ersten Mal, indem ganze Provinzen dem Papst die Gemeinschaft kündigten, da er das Judicatum erlassen, zum zweiten Mal, nachdem er auf den Standpunkt des Concils übergetreten war. Wenn der Kaiser mit dem Concil bei der Excommunication des Papstes den Vorbehalt machte, dass dadurch der Friede der Kirchen nicht gestört, die Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhl nicht aufgehoben werden solle, so wollte man damit zwischen der Person des Vigilius und der durch die römische Kirche repräsentirten abendländischen Christenheit unterscheiden, welche an dessen vom Concil für häretisch erklärter Kundgebung sich nicht betheiligt hatte. Diesem damals allgemein getheilten Standpunkt entspricht es denn auch, wenn in dem ganzen Streite über die drei Kapitel stets die Autorität der Concilien, der bewährten Väter und der von der ganzen Kirche anerkannten Lehre, aber niemals von der allein entscheidenden Stimme des römischen Papstes gesprochen wird. Von der Gegenpartei im Occident werden Vigilius und sein Nachfolger Pelagius sogar, mit Bezug auf die verwerfliche Art

ihrer Erhebung, als häretische Eindringlinge gebrandmarkt, welche eigentlich gar nicht als rechtmässige Inhaber des römischen Stuhles zu betrachten seien[1]).

Nach dem Tode des Vigilius soll eine Sedisvacanz von 3 Monaten, 26 Tagen eingetreten sein. Die Richtigkeit dieser Angabe vorausgesetzt, wäre eine solche Thatsache leicht zu begreifen. Die bestehende kirchliche Verwirrung musste die Wahl ausserordentlich erschweren. Dazu kam, dass die nach Vigilius einflussreichste Persönlichkeit der römischen Kirche, der Archidiakon Pelagius von Justinian zum Bischof designirt war, aber unter Umständen und Bedingungen, welche den Beifall der Römer nicht finden konnten. Pelagius war in Konstantinopel wie in Rom hoch angesehen. Als römischer Apokrisiar hatte er dort grossen Einfluss geübt, und mit bedeutenden Reichthümern nach Rom zurückgekehrt, war er hier während der Belagerung der Stadt durch Totilas in Abwesenheit des Vigilius als Retter in der Noth und als Schutzgeist gegen die Barbaren erschienen. In politischer Mission wieder nach Konstantinopel geschickt, theilte er dort die Schicksale seines wankelmüthigen Bischofes, selbst bis zur schliesslichen Verbannung und — bis zur Unterwerfung unter den Willen des Kaisers[2]). Nach dessen Urtheil fehlte also nun dem geschäftskundigen, vielerfahrenen und durch eine so hervorragende Vergangenheit ausgezeichneten Manne nichts mehr, um ihn gleichsam als den geborenen Nachfolger des Vigilius erscheinen zu lassen.

Haben wir den Todestag des Vigilius richtig bestimmt (etwa 16. Mai 555), und ist wirklich die angegebene Sedisvacanz eingetreten, so würde Pelagius etwa am 12. September 555 den römischen Stuhl bestiegen haben[3]). Dies geschah nicht

1) So Facund. Herm. Ep. in defens. III capit. p. 875 Migne, mit dem allerdings historisch unrichtigen Hinweis auf den „Häretiker“ Novatian, der auch den römischen Bischof Cornelius vertrieben und dessen Stelle eingenommen habe.

2) Dass diese Unterwerfung der des Papstes Vigilius erst nach einiger Zeit folgte, wissen wir jetzt aus einem jüngst erst veröffentlichten, bald mitzutheilenden Brieffragmente; vgl. unten S. 398.

3) Da der Todestag des Pelagius der 3. März 560 ist, so stimmt freilich die andere Angabe dazu nicht, dass P 4 J., 10 M., 18 T. regiert

ohne Hindernisse. Von einer Wahl war gar keine Rede gewesen. Pelagius erschien als ein vom Kaiser aufgezwungener Eindringling. Seine Consecration ging darum auch nicht regelrecht von Statten. Er fand nur zwei Bischöfe, welche dieselbe vornehmen mochten, Johannes von Perusia und Bonus von Ferentinum, denen als dritter Consecrator ein Presbyter Andreas von Ostia sich beigesellte, da der dortige Bischof, welcher nach dem Herkommen den römischen zu weihen und zu installiren pflegte, seine Betheiligung versagte. Wie der nach dem Berichte eines zeitgenössischen Chronisten[1]) von „Sündern" geweihte Papst in Rom aufgenommen wurde, zeigt der düstere Akt, mit welchem er seine Functionen beginnen musste. In Begleitung des Feldherrn Narses erschien er in St. Peter, bestieg die Kanzel, erhob das Evangelienbuch und das Kreuz über sein Haupt und reinigte sich durch einen Eid von dem Verdachte, des verstorbenen Papstes Mörder zu sein[2]). War schon seit langer Zeit Simonie ein übliches Mittel, den „Stuhl des h. Petrus" zu erlangen, so hatten die Römer an Vigilius gesehen, dass von diesem Verbrechen bis zur gewaltthätigen Entfernung des noch lebenden Papstes nur Ein Schritt sei. Da man den Ehrgeiz des Pelagius kannte, und Vigilius auf der Rückreise nach Rom plötzlich gestorben war, hielt man es nicht für unwahrscheinlich, dass dieser in ähnlicher, vielleicht noch brutalerer Weise den Tod gefunden, wie er seiner Seits den seines Vorgängers herbeigeführt[3]). Zu solchen Zuständen und Stimmungen hatte die verhängnissvolle Entwicklung des neuen, kirchlichen Imperium Romanum bereits geführt!

---

habe. Aber es bedarf nur der Correctur von X in V m. Ganz abweichend bestimmt Duchesne Rev. des quest. hist. 1884, p. 428 die Zeit des P. vom 16. April 556 bis 4. März 561.

1) Vict. Tunun. Chron. ad a. 558.

2) Marcell. Com. chron. append. ad a. 554.

3) Das Papstbuch berichtet, viele Mönche, Gelehrte und Vornehme hätten Pelagius desshalb nicht anerkennen wollen, wodurch denn der Papst zu jenem Reinigungsakte veranlasst worden sei. Auch soll der Papst damals ein scharfes Verbot gegen die Simonie erlassen haben, — jedenfalls um zu zeigen, dass er solchem Verbrechen seine Würde nicht verdanke.

Der zweite Reinigungsakt, zu dem Pelagius sich entschliessen musste, war ein Erlass bezüglich seiner Orthodoxie[1]). Er sprach darin von dem erfreulichen Glaubenseifer, der indess nicht immer ein erleuchteter sei. Niemals, betheuert er, sei etwas gegen die vier Synoden geschehen, und zum Beweise dafür, dass er der Lehre der Väter folge, füge er sein Glaubensbekenntniss bei. Auch die Kanones, welche der apostolische Stuhl angenommen habe, halte er fest. Diesem Bekenntniss verspreche er treu zu bleiben, sowie auch den Briefen seiner Vorgänger zu folgen, namentlich denen, durch welche sie die Autorität des Concils von Chalcedon vertheidigt hätten, sowie diejenigen als orthodox anzuerkennen, welche sie für orthodox erklärt hätten, insbesondere Theodoret und Ibas.

Die Verwüstung der Stadt durch die Gothen sowie die lange Abwesenheit des Vigilius werden eine gründliche Herstellung auch der äusserlichen kirchlichen Ordnung in Rom nöthig gemacht haben. Das Papstbuch berichtet darum glaublich, Pelagius habe den Notar Valentin zum Verwalter ernannt und alle goldenen und silbernen Gefässe und die Pallien den betreffenden Kirchen wiedergeben lassen.

Ungeachtet des Bekenntnisses seiner Orthodoxie ging Pelagius heftigen Kämpfen entgegen, indem man im Abendlande von dem fünften Concil nichts wissen wollte, und ganze Provinzen sich von dem dessen Entscheidungen anerkennenden Papste lossagten. Namentlich in Oberitalien, unter der Führung der Metropoliten von Aquileja und Mailand, sowie in Tuscien war der Widerstand stark. Pelagius sah sich darum veranlasst an die Tuscischen Bischöfe zu schreiben[2]): Er wundere sich, dass ihrem Briefe gemäss sie für ihre Trennung von der Gesammtkirche sogar die Zustimmung des apostolischen Stuhles zu erlangen gedächten. Mit Bezug auf das Wort des Herrn, wonach das Fundament der Kirche in den apostolischen Stühlen beruhe[3]), erkläre Augustinus den für einen Schis-

1) Bei Mansi IX, 717.

2) Bei Mansi IX, 716.

3) Die Stelle Matth. 16, 18 deutet also der Papst nicht auf Petrus allein, sondern auf alle Apostel und die von ihnen gegründeten Kirchen.

matiker, der sich von der Gemeinschaft dieser Stühle trenne, und erkenne keine andere Kirche an, als die welche auf die Wurzeln der apostolischen Stühle gegründet sei. Sie hätten sich also von der allgemeinen Kirche getrennt dadurch, dass sie bei der Messe seinen Namen nicht mehr nennen wollten, in welchem für den Augenblick durch die Aufeinanderfolge der Bischöfe die Festigkeit des apostolischen Stuhles beruhe. Um jedem Missverständnisse zu begegnen, bekenne er sich zu den vier Concilien und zu dem Briefe Leo's, der auf dem Concil von Chalcedon bestätigt worden sei. Wer trotzdem noch Zweifel hege, solle keine Unruhe stiften, sondern zu ihm kommen, um sich der allgemeinen Kirche zu accommodiren.

Gleichzeitig nahm Pelagius auch die Hülfe des weltlichen Armes zur Unterdrückung des Schisma's in Anspruch. Dem Gouverneur von Italien, Narses liess er folgende Aufforderung zukommen[1]): Er solle sich nur nicht durch das Gerede täuschen lassen, als ob die Kirche verfolge. Das Böse müsse verfolgt werden. Die h. Schrift wie die Regeln der Väter lehrten, dass das Schisma auch mit äusserer Gewalt zu unterdrücken sei. Wer sich von den apostolischen Stühlen trenne, sei ein Schismatiker und errichte einen Altar gegen die allgemeine Kirche. Dies schreibe ein Kanon der Synode von Chalcedon vor, und so lehre auch Augustinus. Narses werde der Bewegung leicht Herr werden. Denn da Totilas und die Franken Oberitalien in Besitz gehabt, habe Narses doch die Einführung eines neuen Bischofes von Mailand nicht eher zugelassen, bis er darüber an den Kaiser berichtet, dieser ihn bestätigt, und unter seinem (des Narses) Schutz die Ordination in Ravenna Statt gefunden habe. Während er wohl im Stande sei, die Bischöfe von Ligurien, Venetien, Istrien zu zügeln, lasse er sie zum Trotz gegen die apostolischen Stühle sich ihrer Rohheit rühmen, da

Vermuthlich schämte man sich doch in Rom, so bald nach den unerhörten Niederlagen des Vigilius mit Emphase auf die Autorität des apostolischen Stuhles κατ' ἐξοχήν hinzuweisen und rückte ihn darum, bis jene Niederlagen etwas vergessen waren, in die Reihe der Patriarchalstühle herab, womit man sich also vorläufig wieder auf den Standpunkt des Nicänums versetzte.

1) Bei Mansi IX, 713.

sie im Falle des Zweifels an der Entscheidung des kürzlich zu Konstantinopel gehaltenen allgemeinen Concils[1]) eine Deputation behufs Aufschlusses an den apostolischen Stuhl hätten schicken müssen. Narses solle nur nicht daran zweifeln, dass den Bestimmungen der Väter gemäss hartnäckige Schismatiker durch äussere Gewalt zu unterwerfen seien. Weil er darin vielleicht ängstlich sei, habe er ihm dies Wenige von kirchlichen Bestimmungen mitgetheilt; es existirten aber noch tausend andere Beispiele und Verordnungen, dass Schismatiker nicht bloss durch Verbannung, sondern auch durch Güterconfiscation und schwere Kerkerhaft zu bestrafen seien.

Bald nachher ermahnte Pelagius den Narses noch einmal[2]), den „Pseudobischof" Paulin von Aquileja und den Bischof von Mailand zum Kaiser zu schicken, weil dieser jenen im Widerspruch zu den Kanones geweiht habe. Auch habe man widerrechtlich eine Partikularsynode gehalten, während bei Zweifeln über ein allgemeines Concil ein apostolischer Stuhl zu befragen sei. Wer sich durch die apostolischen Stühle nicht belehren lassen wolle, sei durch die weltliche Gewalt zu zwingen[3]).

---

1) Während Vigilius auch bei seiner Unterwerfung das Concil formell ignorirt und sich nur thatsächlich mit demselben in Uebereinstimmung gesetzt hatte, erkannte Pelagius dasselbe bereits als ein allgemeines an, obwohl es seinen unmittelbaren Vorgänger als Abgefallenen excommunicirt und von Anfang an in Widerspruch zu ihm gestanden hatte.

2) Bei Mansi IX, 715.

3) Nec licuit alicui aliquando nec licebit particularem synodum congregare: sed quoties aliqua de universali synodo aliquibus dubitatio nascitur, ad recipiendam de eo quod non intelligunt rationem ad apostolicam sedem conveniant .; eos ab iisdem apostolicis sedibus aut attrahi ad salutem quoquomodo necesse est, aut secundum canones per aeculares comprimi potestates. Diese Sätze sollten offenbar bedeuten, Niemand dürfe nach einem allgemeinen Concil (im vorliegenden Falle dem fünften) eine Particularsynode versammeln, sich dagegen aufzulehnen, sondern habe sich an einen der Hauptbischofssitze, deren Betheiligung oder Zustimmung für den ökumenischen Character eines Concils unerlässlich war, um Aufschluss zu wenden. Durch eine incorrecte Wiedergabe jener Stelle entstand daraus wohl das später tendenziös verwerthete „Fragment" von Pelagius (bei Baluze Miscell. III, 3): Synodorum con-

Von einem andern Schreiben in Sachen des Paulinus an einen Patrizier Johannes sind uns nur Fragmente aufbewahrt worden. In einem derselben[1]) setzt Pelagius auseinander, dass ein Bischof, der getrennt von den apostolischen Stühlen consecrirt werde, vielmehr exsecrirt als consecrirt sei, weil consecriren heisse in Verbindung weihen (simul sacrare). Aber auch sonst sei nicht gemäss dem Herkommen verfahren worden. Weil die Bischöfe von Aquileja und Mailand wegen der Beschwerlichkeit der Reise nicht füglich vom Papst hätten geweiht werden können, hätten sie sich stets gegenseitig diesen Dienst geleistet; aber die Weihe sei dann dort geschehen, wo der neue Bischof eingesetzt worden, damit die Zustimmung der betreffenden Kirche leichter hätte constatirt werden können. Man möge nur ja nicht die Kirche mit dem Schisma beflecken und jenem Akte, der keine Consecration, sondern eine Exsecration gewesen, zustimmen. Ausserdem wirft er Paulin noch vor, dass er den Mönchsstand aus Ehrgeiz verlassen, um Bischof zu werden, und auch schon als Schismatiker nicht hätte geweiht werden dürfen. Endlich aber bringt er wieder die Frage wegen des fünften allgemeinen

---

gregandarum auctoritatem apostolicae sedi privata commissam esse potestate, nec ullam synodum generalem ratam esse, quae eius non fuerit auctoritate congregata vel fulta, wenn dasselbe nicht Pelagius II. beigelegt werden sollte, der eine von den östlichen Patriarchen in Sachen des von Antiochien gehaltene Synode cassirte. — Einen wie ausgedehnten Gebrauch man damals noch von den Bezeichnungen papa und sedes apostolica machte, entnehmen wir aus Greg. Hist. Franc. IV, 26, wo die Metropolitanstühle von Bordeaux und Tours sedes apostolica, und ihre Inhaber papa genannt werden. Die Variante Romana statt Turonica urbs rührt sicher von einem späteren, an jene Terminologie nicht mehr gewöhnten Abschreiber her. So auch Hefele Conciliengesch. III, 20, der freilich die unrichtige Bemerkung macht, dass der Ausdruck papa illius urbis schon zeige, dass nicht der Papt κατ' ἐξοχήν gemeint sei. Damals hatte papa noch etwas von seiner frühern allgemeinen Bedeutung behalten. Derselbe Greg. Turon. Hist. Franc. II, 1 nennt den „Papst“ Romanae urbis papa; X, 31, 4 papa Urbis. — Wir können Ewald Neues Archiv V, 553 ff. nicht beistimmen, der das angeführte Fragment als Theil des Briefes an Valerian betrachtet. In jenem Briefe findet sich derselbe Gedanke, aber in anderer Form.

1) Bei Mansi IX, 730.

Concils zur Sprache. Ob denn jemals, fragt er, auf einem allgemeinen Concil ein Patriarch von Venetien und Istrien gegenwärtig gewesen oder Legaten gehabt habe. Jene Bischöfe sollten sich darum nicht nur nicht für die allgemeine Kirche halten, sondern könnten nicht einmal als ein Theil derselben bezeichnet werden, wenn sie nicht, vereinigt mit dem Fundament der apostolischen Stühle, von ihrer Trennung abliessen. Wenn sie ihm vorwürfen, gegen die Synoden Stellung genommen zu haben, so sei der kein Bischof zu nennen, der leichtsinnig einer Verleumdung glaube[1]).

Als dann die Schismatiker den Patricius Johannes wegen seines Auftretens gegen sie excommunicirt hatten, tröstet ihn Pelagius darüber mit dem Gedanken, dass er auf diese Weise vor einer Theilnahme am Schisma am Sichersten bewahrt worden. Gleichwohl solle er nicht säumen mit Strafen gegen sie einzuschreiten. Welcher Art die Schismatiker seien, bewiesen die Verbrechen des Eufrasius. Derselbe habe einen Bruder- und Priestermord begangen und ausserdem einen blutschänderischen Ehebruch. Diese Menschen solle er aus seiner Provinz entfernen, die Urheber der Verbrechen aber zum Kaiser schicken, namentlich den Paulin von Aquileja, der als Schismatiker weder die Ehre noch das Ansehen eines Bischofes beibehalten könne[2]). Dem Patricius Valerian aber gibt der Papst seine Verwunderung zu erkennen, dass er von Paulin die Aufhebung der Excommunication über Johannes verlangt habe; er (Pelagius) habe ihn vielmehr zu derselben beglückwünscht, weil er keine Gemeinschaft haben dürfe mit denen, welche sich von der allgemeinen Kirche und den apostolischen Stühlen getrennt. Nochmals verlangt dann der Papst, dass Paulin zu dem Kaiser geschickt werde, und äussert schliesslich, wenn die dortigen Bischöfe Zweifel hegten über die drei Kapitel, möchten sie zwei oder drei gelehrte Männer schicken oder selbst allein kommen, bei ihm sich Raths zu erholen. Die Kanones gestatteten nicht, nach einem allgemeinen Concil und nach dem Spruch von beinahe 4000 Bischöfen, den sie theils durch ihre Metro-

1) Neues Archiv V, 541.

2) Grat. C. 23, qu. 5, c. 45.

politen, theils einzeln für sich in Konstantinopel gethan hätten, eine nochmalige Untersuchung anzustellen [1]). Endlich wendet sich der Papst nochmals an den Patricius Valerian, unter Hinweisung auf des h. Augustinus Lehre über die Unterdrückung der Kirchenfeinde ihn aufzufordern, dass er mit seinem Bruder, dem Patricius Johannes nach dem Osterfeste energisch gegen die Schismatiker einschreite [2]).

In einem weitern, wieder nur fragmentarisch erhaltenen Briefe an Viator und Pancratius [3]) warnt der Papst vor der Messe der Schismatiker, welche eher ein Sacrileg als ein Opfer sei. Von der allgemeinen, auf die apostolischen Stühle gegründeten Kirche dürfe sich Niemand trennen. Es sei nicht gleichgültig, welcher Messe man beiwohne. Ein Schismatiker vollziehe die Wandlung in Wahrheit nicht [4]). Vermuthlich gehört zu diesem Briefe noch ein anderes, jüngst veröffentlichtes Fragment, in welchem er mittheilt, einem Bischofe Paulin (von Fossombrone) befohlen zu haben, in das Kloster, in welches er verbannt worden, zur Fortsetzung seiner Busse zurückzukehren, widrigenfalls er in Ketten dorthin gebracht werden würde [5]).

Auch in einem andern Kirchenstreit nahm der Papst die Hülfe des weltlichen Armes in Anspruch. Zwei italienische Bischöfe, schreibt er einem General Carellus, Pethius und Maximilian störten die Einheit der Kirche und eigneten sich

---

1) Neues Archiv V, 553.

2) Ebend. S. 560. Nur gibt Ewald hier unrichtig an „am Ostersonntage", während der Text hat: post sanctum diem b. resurrectionis rel.

3) Bei Mansi IX, 731.

4) Auch dieser Papst bekennt sich also offen zu der Lehre, dass — jedenfalls mit Ausnahme der Taufe — die Gültigkeit der sacramentalen Handlungen von der Orthodoxie und Kirchlichkeit der Liturgen bedingt sei. — Nebenbei sei hier ein Irrthum berichtigt, der in den sonst so sorgfältigen und verdienstvollen Regesten Ewalds Neues Archiv V, 559 sich eingeschlichen hat, indem es dort n. 61 heist: „Der Kaiser habe als Gesetz bestimmt, dass allein die Weihen gültig seien, welche nicht gegen Recht und Gesetz verstossen", während sacra an dieser Stelle die kaiserlichen Erlasse bedeutet, welche nur, wenn sie nicht unrechtmässig erschlichen seien, als gültig bezeichnet werden.

5) Neues Archiv V, 545.

deren Eigenthum an. Er habe darum von Rom den Presbyter Petrus und den Notar Projectus dorthin geschickt, nach den Kanones zu verfahren, oder jene Uebelthäter ihm zuzuführen. Carellus möge diese Beiden schützen, und es ja nicht für eine Sünde halten, diejenigen, welche den Frieden der Kirche störten, mit Gewalt zu unterdrücken[1]).

Den Bischof Bonus von Sabina ersucht Pelagius, da in seiner Diözese an der von Theodorus gestifteten Basilika des h. Laurentius kein Presbyter vorhanden sei, und darum der Stifter für diese Stelle einen Mönch in Vorschlag gebracht habe, am nächsten Samstage denselben zum Subdiakon zu machen, später wolle er ihn selbst dann zum Presbyter weihen, damit er Ostern an jener Kirche die h. Mysterien feiern könne[2]).

Vergebens hatte Pelagius auf ein Beglückwünschungsschreiben aus Arles gewartet. Er nahm darum seinerseits eine Gelegenheit wahr, dem dortigen Bischof Sapaudus (unter dem 4. Juli 556) ein kleines Billett[3]) zu schicken, in welchem er den Wunsch äussert, mit ihm in Verkehr zu treten.

Die Antwort hierauf muss sehr schmeichelhaft ausgefallen sein, wie es scheint, weil Sapaudus durch die römische Autorität wieder gern die eigene unterstützt gesehen hätte. Denn am 16. September schrieb Pelagius zurück[4]): Das ihm gespendete Lob könne er nicht annehmen, da es seine Leistungen weit übersteige. Die Anwesenheit seiner Gesandten in Rom habe er (Pelagius) benutzt, ihm kurze Nachricht zukommen zu lassen. Gleichzeitig habe er an den König Childebert geschrieben. Der mündlich ihm berichtete Streit könne nur in dem Falle günstig geschlichtet werden, wenn Sapaudus einer etwaigen Dupleation der Gegenpartei einen Gesandten beigeselle.

Die Bewegung gegen das fünfte Concil und dessen Anerkennung durch den römischen Stuhl hatte inzwischen auch in Gallien um sich gegriffen. Der König Childebert sah sich

---

1) Bei Mansi IX, 712; vgl. Neues Archiv V, 556.

2) Thiel p. 454, der diesen Brief irrig dem P. Gelasius zuschreibt; vgl. Ewald Neues Archiv V, 546.

3) Bei Mansi IX, 721.

4) Ibid. p. 721.

sogar veranlasst, den Papst über seine Orthodoxie zu interpelliren und zu diesem Zwecke einen gewissen Rufinus nach Rom zu schicken. Dieser sollte aber auch für den Bischof Sapaudus die Ernennung zum päpstlichen Vicar von Gallien mit zurückbringen. Pelagius suchte den König (11. Dezember 556) zu beruhigen[1]: Sein Legat Rufinus habe ihm mitgetheilt, in Gallien werde nun auch ausgestreut, der katholische Glaube sei verletzt worden. Aber seit dem Tode der Kaiserin Theodora habe man im Orient keine Glaubensfragen mehr aufgeworfen; in jüngster Zeit habe es sich nur um einige Kapitel gehandelt, welche den Glauben nicht berührten. Zu seiner und aller gallischen Bischöfe Beruhigung spreche er das Anathem über Alle, welche von dem Glauben auch nur mit Einer Silbe abwichen, den der Papst Leo in seinem Briefe aufgestellt habe, dem das Concil von Chalcedon bei seiner Entscheidung gefolgt sei. Der Widerspruch sei nur dadurch entstanden, dass der Kaiser zu Konstantinopel alle Kirchen der Häretiker mit ihren Einkünften und Habseligkeiten den Katholiken überwiesen habe. Während er selbst noch in Konstantinopel gewesen, hätten die Häretiker einen ihm unterschobenen Brief nach Italien geschickt, in dem er sich über die Verletzung des katholischen Glaubens beklagt haben solle. Jetzt aber verbreiteten sie gegen ihn anonyme Briefe. Besonders die Nestorianer behaupteten, der Papst Leo und das Concil von Chalcedon hätten dem Nestorianismus nahe gestanden. Der König möge sich vor diesen Umtrieben hüten. In Italien hätten die Häretiker einige einfältige, nicht einmal der Elemente des Glaubens kundige Bischöfe verführt. Zu Konstantinopel habe er lange Drangsale erlitten, nur weil bei Lebzeiten der Kaiserin man bezüglich der kirchlichen Dinge kein Vertrauen habe hegen können. Aber der Kaiser lasse keine Verletzung der dogmatischen Entscheidung Leo's und des Glaubens von Chalcedon zu[2]. Die Reliquien der Apostel und Martyrer habe

---

1) Bei Mansi IX, 722.

2) Diesen ganzen Passus hat Pagi ad a. 556, n. 7 sq. aus dem Briefe ausscheiden wollen als Fragment eines Briefes des Vigilius an Justinian. Aber der einzige Grund hierfür ist die Bezeichnung des Kaisers als „Vater“ des Adressaten, welche man wohl in uneigentlichem Sinne

er bereits den Mönchen von Lerin mitgegeben. Die jetzt von ihm verlangten überbringe der römische Subdiakon Homobonus.

Nebst Reliquien von Petrus und Paulus für den König gab Pelagius jenem Subdiakon auch einen Brief an Sapaudus mit[1]). Er verlangt darin, dass der Bischof selbst durch einen Geistlichen ihn um seine Ernennung zum päpstlichen Vicar bitten lasse. Die Einkünfte des römischen Kirchengutes in Gallien, welche des Sapaudus Vater, der Patricier Placidus gesammelt habe, möge er ihm überschicken, weil die Güter in Italien gänzlich zu Grunde gegangen seien. Es könnten dafür auch Kleider für die Armen angeschafft und ihm übersendet werden[2]).

Dem Verlangen des Papstes gemäss sandte Sapaudus, noch mitten im Winter, den Diakon Flavian und den Subdiakon Nestorius über die Alpen, ihm das Pallium zu holen. Unter dem 3. Februar 557 vollzog Pelagius die in Aussicht gestellte Ernennung[3]). Der Papst versäumt nicht dabei hervorzuheben, dass, wenngleich bei Gott kein Ansehen der Person gelte, der Bischof doch auch durch seine Herkunft ausgezeichnet sei.

Gleichzeitig theilt er die auf seinen Wunsch erfolgte Ernennung dem Könige Childebert mit und ersucht ihn, Sapaudus in dieser Stellung zu schützen[4]). Und da die Agitation gegen das fünfte Concil in Gallien noch nicht beschwichtigt war, übersendet er dem fränkischen Könige durch jene Geistlichen von

---

nehmen kann. Die ganze Exposition wäre Justinian gegenüber, der die Vorgänge in Konstantinopel ja selbst sehr genau kannte, völlig zwecklos gewesen. Ausserdem lässt sich kaum ein geeigneter Zeitpunkt ausfindig machen, in welchem Vigilius so an Justinian geschrieben haben könnte. Endlich ist ein Unterschied des Stiles nicht bemerkbar, und wird der Adressat in beiden Stücken mit excellentia angeredet.

1) Bei Mansi IX, 724. Vom 14. Dez. datirt.

2) Schon in der Zeit des weströmischen Reiches besassen die Päpste Grundbesitz in Südgallien. Derselbe wurde von dem Patricius der Provençe im Namen des Papstes verwaltet. Später scheint der im Gebiete von Arles liegende Theil desselben von dem B. von Arles verwaltet worden zu sein. Vgl. Löning Gesch. des deutschen Kirchenrechts II, 97.

3) Bei Mansi IX, 725.

4) Bei Mansi IX, 726.

Arles auch das von ihm gewünschte ausführliche und bestimmte Glaubensbekenntniss mit einem kurzen Begleitschreiben[1]), in welchem er sagt, wenn man sogar das Aergerniss der Kleinen vermeiden müsse, so sei er gewiss verpflichtet, Königen allen Argwohn zu benehmen, denen er nach der Lehre der h. Schrift sogar unterthan sein müsse. Durch den Legaten Rufinus habe der König ihn auffordern lassen, entweder seine Zustimmung zu dem Briefe Leo's auszusprechen oder in seinen eigenen Worten ein Glaubensbekenntniss aufzustellen. Ersteres habe er sofort gethan. Damit aber kein Verdacht übrig bleibe, erfülle er nun auch den andern Wunsch.

Aus dem beigefügten Glaubensbekenntniss ist besonders hervorzuheben, dass Pelagius vom h. Geist noch unverändert lehrt: „ewig von dem Vater ausgehend, des Vaters und des Sohnes Geist“

In welcher Unruhe aber Pelagius hinsichtlich der Aufnahme seines Bekenntnisses in Gallien gewesen sein muss, zeigt der Umstand, dass er bereits am 13. April die Reise eines römischen Kaufmannes Petrus benutzt, dem Bischofe von Arles den Wunsch auszusprechen, dass er ihm baldigst mittheile, ob sein Glaubensbekenntniss dem Könige und den gallischen Bischöfen gefalle. Zugleich empfiehlt er ihm und seinem Vater Placidus römische Flüchtlinge, und erinnert nochmals an die aus römischem Kirchengut zu beschaffenden Kleider für Arme, welche direkt nach Portus geschickt werden sollten, wo die Armuth ausserordentlich gross sei[2]).

Der Primat des Sapaudus in Gallien wurde bald verletzt, indem der König auf Verlangen eines von ihm ordinirten Bischofes ihn vor das Forum eines andern Bischofes in Gallien beschied. Der Papst beschwert sich über dieses regelwidrige Verfahren und verlangt im Interesse des Sapaudus eine geeignete Satisfaction[3]).

Der Widerspruch zu dem fünften allgemeinen Concil und seiner Stellung zu demselben in Gallien machte dem Papste

1) Ibid. p. 728.
2) Bei Mansi IX, 727.
3) Bei Mansi IX, 726.

auch später noch Sorge. Er rechtfertigte sich darum in neuem, vor dem Tode des Königes Childebert (558) verfassten Schreiben an Sapaudus, indem er ausführte, der ihm vorgehaltene Brief, den er als Diakon geschrieben, habe keine Entscheidung enthalten, sondern nur Zweifel; auch habe er ihn in einer kirchlichen Stellung verfasst, in welcher er seine Entscheidungen dem Urtheilsspruche so vieler Bischöfe unbedingt habe unterordnen müssen. Lange freilich habe er widerstanden und viele Mühseligkeiten und Drangsale desshalb erduldet. Aber das gebe ihm kein Recht zu Hartnäckigkeit. Bereits habe Cyprian angeführt, wie Paulus den Petrus zurechtgewiesen, und beigefügt, man sehe an diesem Beispiele, wie man nicht hartnäckig auf seiner Meinung bestehen dürfe, sondern die richtigen Aussprüche der Brüder und Collegen als eigene betrachten müsse. Da könne man es ihm doch nicht zum Vorwurf machen, dass er als Diakon Bischöfen nachgegeben habe. Was sie dann wohl von den Bischöfen des ganzen Orientes, von ganz Illyrien, von ganz Afrika dächten? Sehr viele hätten früher aus Unwissenheit der Wahrheit widerstanden und vor deren Erkenntniss für ihren Irrthum sterben wollen. Aber von Gott erleuchtet hätten sie später auf Provinzialconcilien, von denen aus Afrika und Illyrien ihm die Akten zugegangen seien, ihre Sentenz geändert. In ganz Illyrien finde sich nicht Einer mehr, der offen der Wahrheit widerstrebe. Da habe er als Diakon doch auch nicht mehr Widerstand leisten dürfen. Nachdem Pelagius sich dann noch auf die Lehre und das Beispiel des h. Augustinus berufen, fordert er auf, nicht seinem frühern Irrthum zu folgen, sondern seiner spätern Unterwerfung unter den Spruch des allgemeinen, von der ganzen Welt angenommenen Concils. Es würde ja Unrecht sein, während in ganz Afrika, in ganz Illyrien, um von den tausenden Bischöfen im Orient zu schweigen, zahllose Bischöfe einmüthig der katholischen Kirche folgten, eine religiöse Verwirrung anzurichten wegen drei oder vier Bischöfen, welche bloss diesen Anlass benutzten, um der Strafe für ihre Vergehen auszuweichen, mit Hintansetzung der apostolischen Stühle und der Bischöfe der ganzen Welt. Gallien möge darum zur katholischen Einheit zurückkehren, und dem apostolischen Stuhl sammt der ganzen Welt nicht widersprechen. Obwohl er gleich nach

seiner Weihe dem Könige Childebert sein Glaubensbekenntniss übersandt, bleibe er der Weisung des Apostels gemäss stets bereit, Rechenschaft abzulegen. Gleichzeitig beklagte sich Pelagius über die vielen in Gallien vorkommenden unkanonischen Weihen. Laien würden an Einem Tage Kleriker, Akoluth, Diakon, Presbyter und Bischof, und hielten unversehens das Gewand wechselnd wie auf dem Theater die Messe, während sie vielleicht noch vor einer Stunde mit ihren Frauen Gemeinschaft gepflogen. Wie sie endlich verantworten könnten, dass bei ihnen ein Götzenbild aus Mehl gemacht und dessen Gliedmassen, Ohren, Augen, Hände u. s. w. unter die Gläubigen vertheilt würden.

Die Drangsale, welche nach obiger Mittheilung Pelagius wegen seiner Vertheidigung der drei Kapitel erlitten haben will, und der ihm von seinen frühern Gesinnungsgenossen, jetzigen Gegnern vorgehaltene Brief gehören sicher in die Zeit, welche zwischen der schliesslichen Unterwerfung des Papstes Vigilius und seiner eigenen lag, die indess jener bald gefolgt sein muss. Er beklagt sich nämlich einem vornehmen Manne Symeon gegenüber, dass ein apokrypher Brief existire, den er als Diakon zu Gunsten der drei Kapitel von Konstantinopel nach Italien geschickt haben solle. Er fügt dann bei, damals habe er nur einen Protest an Papst Vigilius gesandt, als dieser ihn habe verdammen wollen, und sechs Bücher zu Gunsten der drei Kapitel, weil er in seinem Exil nur das zur Verfügung gehabt, was die Häretiker ihm zugeschickt hätten[1]).

Noch existiren viele Fragmente von Pelagius, von denen es aber zum Theil zweifelhaft ist, ob sie diesem Papste Pelagius angehören oder dem bald folgenden Pelagius II. Ihren bemerkenswerthesten Inhalt heben wir aus.

Dem Patrizier Cethegus schreibt Pelagius[2]), den erwählten Bischof von Catana habe er geweiht. Aber die Ordination des Bischofes von Syracus habe er um ein ganzes Jahr verschoben, weil dessen Frau und Kinder noch lebten und man darum Sorge

---

1) Neues Archiv V, 536 ff. 561. Eine Mittheilung über dies noch ungedruckte Werk von Delisle Notices et extraits des manuscrits t. 31, p. 1, p. 7.

2) Mansi IX, 733.

in Betreff des Kirchenvermögens haben müsse. Weil indess die Syracusaner keinen Andern hätten wählen wollen, habe er dem zu Ordinirenden das Versprechen abgenommen, dass er weder selbst, noch durch seine Frau, seine Kinder oder sonstige Angehörige sich etwas von dem Kirchenvermögen aneignen wolle, und dass er alles, was er zur Zeit seiner Amtsführung erwerben werde, nicht seiner Familie, sondern der Kirche hinterlasse.

Seinen Defensor Johannes weist Pelagius an, einem Bischofe Secundus von Taormina das Tragen des Palliums zu verbieten und ihn nach Ostern nach Rom zu bescheiden, weil derselbe sich um ihn gar nicht kümmere, obwohl er schon drei Jahre Papst sei[1]). Dem Präfectus Prätorio Boetius von Afrika theilt der Papst mit[2]), die römische Kirche empfange nach einer mehr als 25jährigen Verwüstung Italiens, die noch immer nicht ganz aufhören wolle, für den Klerus und die Armen nur aus der Fremde, wenn auch keine genügende, so doch eine kleine Unterstützung.

Viel beschäftigt sich der Papst nach diesen Fragmenten überhaupt mit der Eintreibung der kirchlichen Einkünfte von den römischen Kirchengütern in Italien, welche zu Folge der fortdauernden Kriegsunruhen allerdings sehr gelitten haben mögen.

Einen Einblick in die kirchlich-socialen Rechtsverhältnisse gewährt die einem Subdiakon Melleus ertheilte Anweisung[3]), dafür zu sorgen, dass Celerinus, der Sohn einer Leibeigenen der Kirche, welcher eine Leibeigene der römischen Kirche Dulcitia geehelicht und dann wieder verlassen, endlich auch sich von dem Leibeigenschaftsverhältnisse widerrechtlich frei zu machen versucht hatte, mit seinem Hab und Gut der Kirche zugewiesen (in massam ecclesiae revocare) werde und mit der verlassenen Frau wieder in Gemeinschaft trete. Wenn der Vater eines Mädchens Kirchensclave sei, so lautet eine andere Entscheidung, der Grossvater aber ein Freier, so habe dieser über die Verheirathung des Mädchens zu entscheiden[4]).

---

1) Neues Archiv V, 548; vgl. S. 559.

2) Bei Mansi IX, 737.

3) Ibid. p. 737.

4) Grat. C. 32, qu. 3, c. un.

Was das Forum angeht, so will Pelagius, dass Geistliche Laien vor das weltliche Forum, umgekehrt aber die Laien die Geistlichen nur vor den Bischof oder einen Presbyter citiren[1]). Anderseits erlässt er eine Verfügung an den Bischof Gaudentius von Volaterra, wonach diejenigen, welche Christen zur Häresie verleiten, durch die öffentlichen Richter bestraft werden sollen. Denselben Bischof weist er an, wenn Jemand von Häretikern nur durch einmalige Untertauchung auf den Namen Christi getauft worden, ihn auf die Trinität zu taufen; wenn er aber durch dreimalige Untertauchung auf die Trinität getauft worden, ihn nicht wiederzutaufen, sondern ihm bloss die „Gnade der Reconciliation“ zu ertheilen[2]). Die alte Strenge, wonach Soldaten zu keiner kirchlichen Würde zugelassen werden durften, gab er auf, indem er nur die Bedingung stellte, dass sie nichts gegen die Kanones Verstossendes verübt hätten[3]). Einen Kleriker Valentin will er darum nicht von den höhern Weihen ausgeschlossen wissen, weil er eine Frau geheirathet, welche früher sich mit einem Andern versprochen hatte, ohne indess die Ehe wirklich zu vollziehen. Auch sollen Mönche Priester werden können, aber mit der Beschränkung, dass die Klöster weder von würdigen Personen völlig entblösst werden, noch Bischofsstühle wegen Mangels an andern geeigneten Persönlichkeiten vakant bleiben[4]).

Das Amt der kirchlichen Defensoren erhält eine bemerkenswerthe Beleuchtung durch die Verfügung des Pelagius an die Defensoren Basilius und Latinus, an der Arretirung des bereits erwähnten Bischofes Paulin (von Fossombrone) sich zu betheiligen und ihn sammt einigen Priestern und Diakonen nach Rom einzubringen, damit nicht bloss die Militär- sondern auch die Kirchengewalt bei dieser Execution betheiligt sei[5]).

---

1) Bei Mansi IX, 735.

2) Neues Archiv V, 539 f. Die letztere Bestimmung ist bemerkenswerth, weil hier die Lossprechung erwähnt wird, während früher in der Regel dem bekehrten Häretiker die Handauflegung, resp. Salbung ertheilt wurde, welche jetzt Firmung genannt zu werden pflegt.

3) Mansi IX, 736.

4) Baluze Miscell. III, 2.

5) Neues Archiv V, 557. Ewald zieht hier seltsamer Weise dem im

Selbst auf die kleinsten Dinge erstreckten sich die Anordnungen des Papstes. Er befiehlt, dass die Wiesen an der Strasse nach Portus in fünf oder sechs Tagen abgemäht werden sollen[1]). „Komme zurück, schreibt er an seinen Apokrisiar Sarpatus in Konstantinopel, wir sind beide alt. Du kannst jene Mühen nicht mehr ertragen. Wer Apokrisiar ist, darf nicht Eine Stunde von Hofe wegbleiben. Wegen deiner Kränklichkeit und dieser Sitte kannst du jene Stelle nicht mehr einnehmen“[2]).

Das Verhältniss zwischen Rom und Konstantinopel war natürlich für den Augenblick ein freundschaftliches. Einen Beweis dafür bildet die Uebersendung einiger Späne von „den Ketten des h. Petrus“ und einer Tunika, welche drei Tage lang im Innern des Grabes des h. Petrus gelegen habe, an den Bischof von Konstantinopel[3]). Dem Papstbuch zu Folge begann Pelagius den Bau der Basilika der Apostel Philippus und Jakobus zu Rom, die indessen erst von Johannes III. vollendet wurde.

Pelagius starb am 3. März 560 und ward am folgenden Tage in St. Peter beerdigt[4]).

Nach einer mehr als viermonatlichen Sedisvakanz folgte Johannes III. (vom 18. Juli 560 bis zum 13. Juli 573[5]).

Ungeachtet dieser langen Regierung wissen wir von Johannes und den Geschicken der römischen Kirche zu seiner Zeit so gut wie nichts. Das noch immer im Occident fortdau-

---

Texte vorkommenden Namen Latinus die Lesart Oclatinus, woraus er Ocleatinus machen will, vor, während dieselbe, da Basilio et vorhergeht, ein offenbarer Schreibfehler ist.

1) Neues Archiv V, 559.

2) Ebend.

3) Bei Theiner Disquis. crit. p. 203.

4) Seine Grabschrift bei Baron. ad a. 559. Das Datum seines Todes bei Agnell. Vita Maxim. c. 5.

5) Letzterer Tag wird im Papstbuch als Begräbnisstag des Papstes bezeichnet. Seine Regierung wird auf 12 J., 11 M., 26 T. angegeben. Damit stimmt freilich die andere Angabe nicht, dass die vorhergegangene Sedisvakanz 3 M., 25 T. gewährt habe. Aber III m., XXV d. könnte leicht für IV m., XIV d. verschrieben sein.

ernde Schisma wegen des fünften Concils, die beständigen Kriegsunruhen und Einfälle der Barbaren in Italien liessen die Ansprüche des römischen Stuhles auf ein allgemeines Kirchenregiment damals nicht zur Geltung kommen. Auch die fortgesetzten und jetzt unter directer Betheiligung des kaiserlichen Theologen Justinian wieder mit erneuter Heftigkeit geführten christologischen Streitigkeiten im Orient verliefen ohne die geringste Betheiligung Roms.

Von den Kämpfen der Griechen mit den germanischen Stämmen in Italien wurde naturgemäss die Stadt Rom in hervorragender Weise betroffen, und gemäss der Bedeutung des Papstes auch in politischen Angelegenheiten spielte dabei Johannes III. nach den Andeutungen des Papstbuches eine grosse Rolle. Hiernach hätte er Narses, der, von den Römern angefeindet, die Stadt verlassen hatte, bewogen, wieder dorthin zurückzukehren. Aus Furcht vor den Römern soll er dann längere Zeit in dem Cömeterium des Tiburtius und Valerian sich aufgehalten haben. Die Meldung derselben Quelle, dass er die „Cömeterien der Martyrer" restaurirt habe, ist leicht als richtig zu erkennen, wenn man an die Verwüstung denkt, welche kurz vorher die Gothen innerhalb und ausserhalb der Stadt angerichtet hatten [1]). Zugleich soll er angeordnet haben, dass das zum sonntäglichen Gottesdienst in den Cömeterien Nöthige von der Laterankirche dorthin geliefert werde.

Johannes III. wurde in einen gallischen Bischofsstreit verwickelt durch die Bischöfe von Embrun und Gap, welche vieler Verbrechen beschuldigt von einer Synode zu Lyon abgesetzt worden waren. Sie hatten sich vom Könige der Burgunder die Erlaubniss geben lassen, nach Rom zu reisen, und bewirkt, dass der Papst in einem Briefe an den König ihre Wiedereinsetzung verlangte. Der König entsprach zwar diesem Verlangen; allein der gallische Episkopat behandelte sie wegen ihrer fortgesetzten Vergehen trotzdem als Missethäter und hielt sie von seiner Gemeinschaft fern, wie Gregor v. Tours erzählt (V, 21).

Am 15. September 568 weihte Johannes III. den Petrus zum Bischof von Ravenna und ertheilte ihm eine Woche darauf

---

1) Vgl. De Rossi Bullett. 1880, p. 42.

das Pallium[1]). Hiernach ist zu schliessen, dass in Ravenna das Schisma beseitigt war; denn nur unter dieser Bedingung oder einem dahin zielenden Versprechen wird der Papst jene Ordination vorgenommen haben. Auch über die Mailänder Kirche siegte Johannes III. Die in den Longobarden-Stürmen nach Genua geflohenen Mailänder Geistlichen wählten nämlich nach dem Tode ihres Bischofes Laurentius II., dem in Mailand selbst Fronto als Gegenbischof gegenübertrat. Um sich auf dem Stuhle zu behaupten, knüpfte Laurentius 571 mit der römischen Kirche Verbindungen an und gab hinsichtlich der drei Kapitel genügende Versicherungen, wie später Gregor der Grosse erwähnte[2]).

Nach langer Sedisvakanz bestieg am 3. Juni 574 Benedict den römischen Stuhl, unter ähnlichen, nur noch drohendern Umständen als sein Vorgänger. Von seiner Wirksamkeit wissen wir darum ebenso wenig. Sie fiel in die Zeit der longobardischen Invasion, in welcher an eine geordnete, umfassende Kirchenregierung nicht zu denken war[3]). Nur später erwähnt Gregor I. eine Verfügung von ihm, die er zu Gunsten eines Klosters zu Spoleto traf. Er ward beerdigt in St. Peter am 31. Juli 578[4]).

Wiederum war der römische Stuhl fast vier Monate vakant; und ohne dass es wegen der Besetzung der Stadt durch die Longobarden möglich gewesen wäre, die Bestätigung des byzantinischen Kaisers einzuholen, bestieg ihn am 27 November 578 Pelagius II., ein in Rom geborener Gothe, dessen Vater

---

1) Agnell. Vita Petr. c. 1. Baluze Miscell. III, 2. Der Brief, durch welchen unter Uebersendung von Haaren des h. Paulus Johannes III. dem „Erzbischof“ von Vienne das Pallium verleiht und zur Befolgung der römischen Liturgie ermahnt, ist sehr zweifelhaften Charakters.

2) Greg. ep. IV, 2. 39. Aus einer Inschrift (de Rossi Inscript. n. 1096) erfahren wir noch, dass Johannes im J. 563 dem Subdiakon Marcellus und seinen Nachkommen in der vatikanischen Basilika eine Grabstätte überwies.

3) Vgl. Paul. Diac. Hist. Longob. III, 11.

4) Nach einer Regierung von 4 J., 1 M., 28 T. Die vorherige Sedisvakanz von X m., III d. muss also wieder irrig angegeben sein für X m. XXI d. — Ein, wenn auch von Mansi vertheidigter, Brief von ihm ist zweifellos unächt.

dem Papstbuch gemäss Vinigild hiess[1]). Bald suchte er freilich das Versäumte nachzuholen, indem er den Diakon Gregor, den nachmaligen Papst, nach Konstantinopel sandte, die mangelnde Bestätigung nachträglich zu erwirken[2]).

Abgesehen hiervon wissen wir auch aus der ersten Zeit des Pelagius nichts. Die Nothlage, in welche der Einfall der Longobarden ihn versetzte, trieb ihn bald, die römische Autorität wieder als Hebel in der Politik gebrauchend, um auswärtige Hülfe sich umzusehen, und namentlich die Franken gegen die Longobarden aufzuhetzen. Unter dem 5. Oktober 580 beantwortete er einen Brief des Bischofes Aunarius von Auxerre in vorwurfsvollem Tone[3]): Die Franken sollten weit mehr thätigen Antheil an den schweren Geschicken nehmen, welchen Rom und ganz Italien gegenwärtig durch die Heiden (Longobarden) ausgesetzt sei. Unschuldiges Blut werde vergossen, die Altäre entweiht, der Glaube verhöhnt. Nur darum habe die Vorsehung es so gefügt, dass die fränkischen Könige mit dem römischen Reiche im Glauben übereinstimmten, damit sie Nachbarn und Beschützer der Stadt seien, aus der jener Glaube stamme. Er möge darum, während jene Fürsten ihre Gewalt von Gott empfangen hätten ihm zu helfen, nicht säumen sie dazu anzuspornen, da sie ihm so sehr ergeben seien. Die von ihm und dem Könige gewünschten Reliquien mit der ihnen innewohnenden Heiligungskraft (cum cohaerenti sibi sanctificatione) übersende er ihm. Nun möge er auch nach Kräften sorgen, dass die Tempel derer, deren Kraft er suche, von der Entweihung durch die Heiden befreit würden. Ihren Fürsten möge er zureden, dass sie ihre Freundschaft mit den Longobarden aufgäben.

So rasch, wie der Papst in diesem Briefe gemeint hatte, war das göttliche Strafgericht über die Heiden nicht herabgekommen. Er sah sich genöthigt, energisch die Hülfe des by-

---

1) Das Datum ergibt sich wieder aus dem Begräbnisstage und der Regierungsdauer. Die Sedisvakanz ist wieder irrig auf III m. X d. statt XXVII d. angegeben. — Paul. Diac. Hist. Long. III, 20 meldet: absque iussione principis ordinatus est, eo quod Longobardi Romam per circuitum obsiderent nec posset quisquam a Roma progredi.

2) Paul. Diac. Hist. misc. III, 2.

3) Mansi IX, 890.

zantinischen Kaisers anzurufen. Aber auch der Kaiser konnte nicht helfen, da er mit den Persern in Krieg verwickelt war. Nochmals liess Pelagius durch seinen Apokrisiar Gregor an den neuen Kaiser Mauritius (582) einen Hülferuf ergehen, der nach mehrjährigen Verhandlungen mindestens zu einem Waffenstillstand führte. Und als die Longobarden den Waffenstillstand brachen, schrieb der Papst aufs Neue am 4. Oktober 584 seinem Apokrisiar und Diakon Gregor nach Konstantinopel[1]): Durch den Mitbischof Sebastian und den Notar Hilarius habe er ihm alles Nöthige sagen lassen. Er könne dem Kaiser gegenüber, was er sonst noch nöthig finde, beifügen. Die Unbilden, die sie von den Longobarden zu erdulden hätten, seien gar nicht zu schildern. Sebastian habe er auf seine Empfehlung hin gut aufgenommen; derselbe könne nun erzählen, was er selbst gesehen. Gregor möge sorgen, dass der Kaiser einen Reitergeneral und einen Gouverneur schicke, weil sie ganz schutzlos seien. Der Exarch (von Ravenna) schreibe, er könne ihm nicht zu Hülfe kommen, weil er nicht einmal im Stande sei, sein dortiges Gebiet zu schützen.

Neben diesen politischen Drangsalen beschäftigte das noch immer fortdauernde Schisma wegen des fünften Concils den Papst unablässig. Die Kirchenprovinz Aquileja verharrte nämlich consequent in der Trennung von Rom. Vergebens hatte Pelagius durch den Presbyter Laurentius die Verlegung des Stuhles von Aquileja nach der Insel Grado bestätigt, wie es der vor den Longobarden flüchtige und auf dem Boden des byzantinischen Reiches Schutz suchende Metropolit Elias wünschte[2]).

---

1) Mansi IX, 889. Diesen Brief (auch wohl ins J. 585 versetzt, vgl. Gregorovius II, 23) hat Joan. Diac. Vita Greg. M. I, 31 aufbewahrt, mit der Bemerkung, dass Pelagius viele Briefe über die verschiedensten kirchlichen Angelegenheiten an Gregor gerichtet habe, welche in dem römischen Archiv sorgfältig aufgehoben seien. Jetzt ist nur mehr dieser eine vorhanden.

2) In dem Chron. Grad. des Diakons Johannes um 1000 (Pertz Mon. VII, 1 sqq.) ist unrichtig die Verlegung bis auf die erste Zerstörung Aquileja's durch Attila (452) zurückdatirt. Bis zum P. Benedict I. (574–578) soll dies ohne Genehmigung des röm. Stuhles geschehen sein, dann wäre der Doge Beatus (der Anfangs des 9. Jhrh. lebte!) mit einer Deputation

Weder zeigte sich Elias dafür in der erwarteten Weise dankbar, noch ging der durch den Apokrisiar Gregor dazu aufgeforderte Kaiser darauf ein, die oppositionellen Bischöfe zum Gehorsam zu zwingen. Als darum der Friede in Italien durch den Exarchen Smaragdus einiger Massen hergestellt war, beeilte sich Pelagius — indem er die Frage wegen der drei Kapitel kluger Weise aus dem Spiel liess und nur die Lehre des Concils von Chalcedon erwähnte, Elias von Aquileja und die übrigen istrischen Bischöfe auch zur Herstellung des Kirchenfriedens aufzufordern[1]). So weit seine Gebrechlichkeit es zulasse, komme er dem Befehle des Herrn nach, der ihm in den Worten zu Theil geworden (Luk. 22, 31 f.): Der Satan hat gesucht euch zu sieben wie Weizen u. s. w. Der Glaube des Petrus könne niemals erschüttert oder verändert werden[2]). Für den Petrus allein habe der Herr gebetet, und gewollt, dass die übrigen Jünger von ihm befestigt würden. Weil er mehr

---

zu Benedict gekommen, mit der Bitte, die Verlegung zu sanctioniren; Benedict habe auf einer Synode von 39 Bischöfen mit Zustimmung aller „Cardinäle" dies gethan und dem Dogen das Recht der „Investitur" verliehen. Der zuerst gewählte, vom Dogen investirte und vom Papst palliirte Erzbischof von Grado sei dann der römische „Cardinal" Paulus gewesen. Paulus hiess der zweite Vorgänger des Elias, der die Uebersiedelung nach Grado zuerst bewerkstelligte, die dann Elias mit Genehmigung des P. Pelagius definitiv machte (vgl. Paul. Diac. II, 10; dazu das Chron. Venet. des Diak. Johannes l. c.). Der angeführte Bericht ist also nicht bloss anachronistisch, sondern auch tendenziös gefärbt.

1) Mansi IX, 891. Dieser, wie die beiden folgenden Briefe an die istrischen Bischöfe wurden von dem Diakon Gregor, dem nachmaligen Papste, verfasst; vgl. Paul Diac. Hist. Long. III, 20.

2) Lau Gregor der Grosse Leipzig 1845, S. 32 hat in die Stelle zu viel hineingetragen, wenn er sie wiedergibt: „wie denn überall der Nachfolger Petri nie irren und seinen Glauben nie verändern könne". Zunächst ist doch nur von dem Glauben des Apostels die Rede, indirect freilich auch von dem Papste, der aber seinerseits seiner Mangelhaftigkeit in der Ausführung jenes göttlichen Befehles — welche eine Unfehlbarkeit ausschliesst — sich bewusst ist. Ausserdem denkt Pelagius auch bei der Unverletzbarkeit des Glaubens Petri nur an dessen christologisches Bekenntniss. Dass er in mehr untergeordneten Punkten denselben nicht bloss für irrthumsfähig hielt, sondern ihm (wenn auch seinerseits irrthümlich) Irrthümer zuschrieb, werden wir bald finden.

als die übrigen den Herrn geliebt, sei ihm auch die Sorge für die Schafe anvertraut worden; ihm habe er die Schlüssel des Himmels gegeben und verheissen, auf ihn die Kirche zu bauen. Damit nun Niemand auf Antrieb des Teufels die Integrität seines Glaubens verdächtige, wolle er ihnen darüber hinreichende Beruhigung gewähren. Er bekenne sich zu den vier Synoden, denen von Nicäa, von Konstantinopel, von Ephesus, der Cölestin und Cyrill, der von Chalcedon, welcher Leo durch seine Legaten präsidirt habe, sowie zu den Briefen Leo's. Sie sollten sich also weiter nicht beunruhigen lassen und zur Einheit der Kirche zurückkehren. Wenn sie aber noch Zweifel hätten, möchten sie eine Deputation behufs Aufklärung nach Rom schicken.

Dieser Versuch hatte nicht den gewünschten Erfolg. Die istrischen Bischöfe waren so weit davon entfernt um Aufklärung zu bitten, dass sie eine Widerlegungsschrift nach Rom schickten. Sie zeigten sich durchaus nicht gesonnen, auf Grund der allgemeinen Behauptungen des Papstes hinsichtlich des Concils von Chalcedon sich zu unterwerfen, sondern wollten die Frage wegen der drei Kapitel erledigt haben. Der Papst beantwortete ihre Schrift, wenn auch wiederum vergebens, in eingehender Weise[1]: Sie hätten statt einer befriedigenden Antwort den Gesandten ein Capitulare oder Interdict mitgegeben, und zwar ohne erläuternde mündliche Aufträge. Was sie schrieben, gehöre gar nicht zur Sache. Die Väterstellen, welche sie anführten, seien zum Theil falsch angeführt. Er schreibe dies nicht ihrer Böswilligkeit, sondern den Einflüssen des Teufels zu. Hätten sie die Briefe, denen sie die genannten Zeugnisse entnommen, selbst gelesen, so würden sie erkannt haben, dass dieselben sich nur auf den Glauben, aber nicht auf andere Dinge bezögen. Ihren Gesandten habe er darum einige Aktenstücke aus dem römischen Archiv vorgelesen, damit sie erkennten, dass das wegen der drei Kapitel von ihnen Angeführte gar nicht passe. Die Väter hätten das Concil von Chalcedon stets nur bestätigt, wie die beigefügten Stellen aus Leo's Briefen zeigten. Nur die privaten Angelegenheiten, die man dort später behandelt (in Betreff des Stuhles von Konstantinopel) habe er

1) Mansi IX, 895.

nicht bestätigt, vielmehr verworfen. Aus der Encyclien genannten Sammlung bischöflicher Briefe könnten sie sich über die zwischen dem Kaiser Leo und den Bischöfen gepflogene Correspondenz belehren. Sie würden sich leicht überzeugen können, dass sie wegen überflüssiger Fragen und wegen der Vertheidigung der häretischen drei Kapitel von der Kirche sich nicht trennen dürften. Gemäss Augustinus bestehe die Kirche in denen, welche kraft der bischöflichen Succession den apostolischen Stühlen vorständen. Wer sich von diesen Stühlen trenne, sei ein Schismatiker. Auch Cyprian sage in dem Buche von der Einheit der Kirche: der Anfang geht von der Einheit aus, (und dem Petrus wird der Primat gegeben, damit Eine Kirche Christi und Ein Lehrstuhl sich zeige, und alle sind Hirten, aber Eine Heerde erscheint, die von den Aposteln übereinstimmend geweidet wird). Und bald nachher: Wer diese Einheit der Kirche nicht festhält, der meint den Glauben festzuhalten? Wer (den Stuhl Petri verlässt, auf den die Kirche gebaut wurde und) sich widersetzt, der glaubt in der Kirche zu sein?[1]) Nach Anführung dieser und noch einiger anderer Stellen aus Cyprian fordert Pelagius die Bischöfe nochmals auf, wenn sie noch Zweifel hätten, eine Deputation nach Rom zu schicken, oder wenn sie dies lieber wollten, eine Synode in Ravenna zu halten, die er dann seinerseits beschicken würde, damit nicht länger wegen überflüssiger Fragen die Kirche getheilt sei.

Auch dieses zweite Schreiben hatte keinen Erfolg. Pelagius sah sich darum genöthigt, nun ausführlich auf die Frage wegen der drei Kapitel einzugehen. Die Bischöfe, schreibt er[2]),

---

1) Die hier eingeklammerten Stellen rühren nicht von Cyprian her. Da aber eine so energische Betonung des Primates Petri zu der damaligen Sprache der Päpste, welche in der Erinnerung an Vigilius vielmehr von den apostolischen Stühlen in der Mehrzahl redeten, wenig zu passen scheint, glauben wir, dass erst nachher die Interpolation in dem Briefe des Pelagius erfolgte, damit die unter dem Drucke der Verhältnisse gemachte Concession wieder paralysirt werde. Eine Fälschung bei der Conception des Briefes ist auch darum nicht wahrscheinlich, weil dieselbe in Aquileja doch sofort wäre entdeckt worden. Aus diesem Briefe ward dieselbe dann später in Cyprians Schrift selbst übertragen.

2) Mansi IX, 433.

hätten nicht um Aufschluss gebeten, sondern imperatorisch geantwortet, während er ihnen doch so liebevoll entgegen gekommen sei. Ueberall erfreue sich die Kirche der Einigkeit, nur sie verharrten im Schisma. Wenn sie meinten, zur Zeit des Kaisers Justinian sei die Autorität des Concils von Chalcedon verletzt worden, so befänden sie sich im Irrthum. Die von ihnen vielfach verwirrt angeführten Aussprüche Leo's über die Unverletzlichkeit der Beschlüsse von Chalcedon bezögen sich indess nur auf die Glaubensentscheidungen, nicht auf die Personenfragen. Indem Leo dies ausdrücklich hervorgehoben, habe er die Beschlüsse wegen der Personenfragen, nicht bloss die in Betreff des Bischofes von Konstantinopel abgewiesen. Auch die übrigen Bischöfe hätten nicht unbedingt alles zu Chalcedon Beschlossene anerkannt, schon darum nicht, weil sie erklärt so stets zu denken, wie die apostolische Kirche des römischen Stuhles denke. Leo habe die Beschlüsse von Chalcedon bestätigt, welche mit der h. Schrift übereinstimmten. Nun sollten sie selbst zusehen, ob dies bei den Schriften Theodors, dem Briefe des Ibas und den gegen Cyrill gerichteten Schriften Theodorets der Fall sei. Wenn sie sich darauf beriefen, dass der Papst Vigilius und mit ihm der ganze Occident früher heftig der Verdammung der drei Kapitel widerstanden habe, so sollten sie bedenken, dass die Lateiner, des Griechischen unkundig, erst langsam zur richtigen Erkenntniss vorgedrungen seien. Gerade diese grosse Vorsicht sollte sie veranlassen, der später gewonnenen Erkenntniss zuzustimmen. Darum habe Gott es auch mit Saulus so gefügt, um durch die Bekehrung eines so hartnäckigen Feindes des Evangeliums um so mehr Eindruck zu machen. Petrus, der den Paulus noch überrage, habe gleichfalls lange Widerstand dagegen geleistet, dass die Heiden ohne Beschneidung in die Kirche aufgenommen würden. Später aber, von Paulus belehrt, habe er das Gegentheil vertreten. Ob man da wohl dem Apostelfürsten Petrus habe sagen dürfen, man nehme das nicht an, weil er früher anders gelehrt hätte? Wenn darum in Sachen der drei Kapitel etwas anderes gesagt worden sei, da man die Wahrheit gesucht, etwas anderes, da man sie gefunden, warum wolle man denn die Meinungsänderung

dem apostolischen Stuhl zum Vorwurfe machen, welche die ganze Kirche bei seinem Gründer demüthig in Ehren halte?[1]) Nicht die Aenderung des Urtheils (mutatio sententiae), sondern die Unbeständigkeit der Gesinnung (inconstantia sensus) sei schuldbar. Wenn also die Absicht das Richtige zu erkennen, unverändert fortbestehe, dann schade es nichts, wenn man, die Unwissenheit aufgebend, die Worte ändere. Gott selbst verändere oft sein Urtheil, ohne seine Absicht (consilium) zu ändern; in diesem Sinne spreche er in der Schrift von seiner Reue, indem er nicht von etwas Unerwartetem überrascht werde, sondern nur die früher gesprochenen Worte ändere, nicht seine Absicht. Wenn sie sagten, nach der Lehre Leo's und des apostolischen Stuhles dürfe kein Verstorbener verdammt werden, so habe Leo dies nirgends gesagt. Jeder wisse, dass Leo in allen Punkten mit Augustinus übereinstimme. Dieser aber erkläre sich bereit, Cäcilian selbst nach dem Tode noch zu verdammen, wenn man die Anklagen gegen ihn als begründet nachweisen könne. Ferner habe das Concil von Ephesus schon den verstorbenen Theodor verdammt; die Mitglieder jenes Concils seien nun aber auch schon todt; hätten sie also unrecht gethan mit der Verurtheilung eines Verstorbenen, so seien sie selbst nach ihrem Tode zu verurtheilen, also keinenfalls eine solche Handlung zu umgehen. Hierauf beweist Pelagius mit Auszügen aus den Schriften Theodors und mit Urtheilen von Kirchenschriftstellern über ihn, dass er wirklich ein Häretiker gewesen sei. Zum Briefe des Ibas übergehend, führt er aus, derselbe widerspreche dem Concil von Chalcedon, indem er zu Gunsten des Nestorius gegen Cyrill angehe. Ausserdem wider-

1) Auch dieser Papst also ist gleich seinem Vorgänger Agapet ein unbestreitbarer Zeuge gegen die Unfehlbarkeitslehre, und erkennt gleich jenem nicht einmal dem Apostel Petrus dogmatische Infallibilität zu. Wir bemerkten bereits, dass wenn in dem ersten Briefe er von der Unverletzbarkeit des Glaubens Petri spricht, er damit die christologische Lehre meint, welche dieser Apostel zuerst bekannt habe, und welche er (der Papst) „soweit seine Gebrechlichkeit es gestatte", vertheidige, während er hier an mehr untergeordnete Lehren denkt, die seiner Vorstellung gemäss in ähnlichem Verhältniss zu dem christologischen Bekenntniss stehen, wie die Frage wegen der drei Kapitel zu dem chalcedonischen Dogma.

spreche er auch dem Concil von Ephesus. Nachdem Pelagius dann nochmals durch viele Zeugnisse bewiesen, dass Leo und andere Bischöfe das Concil von Chalcedon nur hinsichtlich seiner Glaubensentscheidungen approbirt hätten, bemerkt er, man würde also selbst dann ein Recht haben, den Brief des Ibas zu verwerfen, wenn dieser ihn selbst nicht desavouirt, und das Concil von Chalcedon ihn als orthodox anerkannt hätte. Von den Schriften Theodorets verwürfen sie nur die, welche er gegen Cyrill geschrieben und auf dem Concil von Chalcedon selbst zurückgenommen habe. Wenn man sich auf das Zeugniss des Johannes von Antiochien zu Gunsten Theodors von Mopsuestia berufe, so beweise die Meinung Eines Mannes nichts, auch wenn diese Berufung richtig sein sollte. So lange etwas zweifelhaft sei, walte die mildere Interpretation vor. Sobald bezüglich des Theodor der Zweifel gehoben gewesen, sei er allgemein wie eine „ungeheure Bestie" verfolgt worden. Auch Origenes, der schlechteste aller Häresiarchen, sei von dem vorzüglichsten Geschichtschreiber, Eusebius gelobt worden. Aber die Kirche sehe mehr auf die Gesinnung der Gläubigen als auf ihre Worte und klage darum den Eusebius nicht an. Auch Gregor von Nyssa habe den Origenes gelobt. Und Hieronymus, der römische Presbyter und vorzügliche Kenner des Hebräischen, sei ihm so ergeben, dass man ihn fast seinen Schüler nennen könne. Pelagius schliesst mit einer nachdrücklichen Ermahnung, zur Einheit der Kirche zurückzukehren.

Diese Verhandlungen zwischen Rom und Aquileja waren ebenso erfolglos wie die der Aufforderung des Papstes gemäss unternommenen Versuche des Exarchen Smaragdus von Ravenna, das Schisma mit Gewalt zu unterdrücken. Denn als dieser endlich die Bischöfe gebeugt hatte, bestanden deren Diözesen auf der Trennung und nöthigten ihre Hirten, sich von Neuem von der Gemeinschaft mit Rom und Ravenna loszusagen. Pelagius II. starb, ehe der letzte Rest des Schisma's verschwunden war.

Aus einem kurzen Briefe des Papstes vom 31. Oktober 586 erfahren wir, dass der Bischof Aunarius von Arles als „päpstlicher Vicar von Gallien" dem römischen Stuhle sich sehr ergeben zeigte. Auch hatte er über den Neubau vieler Kirchen

berichtet, wofür er vom Papste belobt wurde, der seinerseits über die grossen Bedrängnisse klagte, unter denen er fortwährend zu leiden habe[1]).

Ungeachtet der nachhaltigen Thätigkeit Roms, der Entscheidung des neuen Concils von Konstantinopel auch im Occident allenthalben Anerkennung zu verschaffen, währte die Freundschaft zwischen den beiden auf einander eifersüchtigen Bischöfen von Rom und Konstantinopel nicht lange. Der Titel „ökumenischer Bischof", der im Orient beiden Bischöfen gegeben zu werden pflegte in dem Sinne von „Reichsbischof" d. h. oberster Bischof des Orientes resp. des Occidentes[2]), gab Pelagius II. Anlass zu einem Proteste. Johannes von Konstantinopel hatte sich diesen Titel auf einer Synode beilegen lassen, und sah sich der Papst, weil er der ökumenische Bischof über die ganze Kirche, also auch über den Orient sein wollte, veranlasst, desshalb jene Synodalakten zu cassiren (588). Freilich handelte es sich auch nicht bloss um einen Titel. Im Verein mit den übrigen Patriarchen des Ostens hatte der von Konstantinopel über den Patriarchen von Antiochien zu Gericht gesessen, ohne mit dem Papste darüber in Verhandlung zu treten. Unter diesen Umständen nahm die Führung jenes Titels noch eine besondere Färbung an; es schien kein blosser Ehrentitel sein, sondern die von Rom unabhängige oberste Leitung der orientalischen Kirche bezeichnen zu sollen[3]). Auch dieser Streit war noch nicht erledigt, als Pelagius aus dem Leben schied.

Aus einer Reihe von Fragmenten und Notizen theilen wir

---

1) Mansi IX, 906.

2) Dies wird z. B. von dem röm. Bibliothekar Anastasius im 9. Jahrh. bezeugt, der in der Vorrede seiner Uebersetzung der Akten des 7. allg. Concils sagt, da er die Griechen in Konstantinopel oft wegen des Titels „ökum. Patriarch" getadelt, hätten sie ihm erwidert, dies heisse nicht allgemeiner Patriarch, sondern Patriarch eines Theiles der Erde. In ähnlicher Weise wurde auch oft der oberste Bischof eines Landes schlechthin als der „oberste der Bischöfe" bezeichnet. So schreibt z. B. um die Mitte des 7. Jahrh. der spanische Bischof Braulio an Isidor v. Sevilla als an den episcoporum summus (ep. 5).

3) Der noch von Greenwood II, 178 im Anschluss an Baronius als ächt mitgetheilte Brief des Papstes in dieser Sache ist pseudoisidorisch.

noch nachstehende Verfügungen Pelagius' II. mit. Zwei vornehmen Damen, welche gewünscht hatten, dass der Papst einen ihm zugeschickten Mönch zum Defensor mache, schreibt er, dazu könne er sich nicht entschliessen, weil Ruhe, Gebet, Händearbeit die berufsmässige Beschäftigung der Mönche sei, der Defensor aber mit Gerichtsverhandlungen und allen Akten sich zu befassen habe, welche die Bedürfnisse der Kirche oder einzelner Bittsteller nöthig machten. Er wünsche, dass die Mönche sich so bewähren möchten, dass sie Priester werden könnten[1].

In einem Rescript an einen Bischof Florentinus[2] entscheidet der Papst, dass ein Mann, der nach dem Tode seiner Frau zwar nicht wieder geheirathet, aber mit seiner Magd Kinder gezeugt hatte, weil es in den gegenwärtigen schlimmen Zeiten „nicht bloss an Verdiensten, sondern selbst an Leibern fehle", trotzdem Diakon werden könne, obwohl dies eigentlich gegen die Kirchengesetze verstosse; jene Magd solle in's Kloster verwiesen werden.

Dem Defensor Cresconius trägt der Papst auf, dafür zu sorgen, dass die sicilianischen Bischöfe als Cathedraticum von je einer Pfarrei höchstens 2 Solidi erhöben und die Pfarrgeistlichkeit nicht zwängen, ihnen Gastmähler zu bereiten, welche ihre Vermögensverhältnisse überstiegen[3].

Aber nicht bloss in seiner italienischen Kirchenprovinz waltete der Papst als der oberste Herr. Auch Illyrien behandelte er nach alter Tradition, ohne Rücksicht auf die zahlreichen Wechselfälle der Zwischenzeit als seine Domäne. So eximirte er die Kirche von Theben eigenmächtig von der Jurisdiction des Metropoliten von Larissa[4].

Dem Papstbuch gemäss schmückte Pelagius den „Leib des h. Petrus" mit vergoldeten Silberplatten, sein Haus verwandelte er in ein Hospital für arme Greise und baute das Coemeterium des Martyrers Hermes. Auch errichtete er über dem Grabe des h. Laurentius eine Basilika, und stattete dasselbe mit

1) Mansi IX, 906.

2) Ibid. p. 906.

3) Mansi IX, 908. In der Britischen Sammlung wird übrigens dieser Brief Pelagius I. zugeschrieben; vgl. Neues Archiv V, 541.

4) Gregor. ep. III, 7.

Silberplatten aus. Den Mönchen von Monte Casino aber, welche mit einigen Büchern, Brod und Wein, und was sie eben mitschleppen konnten, vor den Longobarden von dort nach Rom geflüchtet waren, gestattete er im Einverständniss mit dem Kaiser Mauritius, neben dem Lateran sich häuslich niederzulassen[1]).

Im November 589 ereignete sich in Rom eine grosse Tiberüberschwemmung, deren auch das Papstbuch mit den Worten gedenkt, Alles habe gesagt, eine neue Sündfluth sei im Anzuge. Die Folge davon war eine verheerende Seuche, von welcher Mitte Januar 590 als eines der ersten Opfer Pelagius II. ergriffen wurde[2]). Nach mehrwöchentlicher Krankheit starb er und ward am 6. Februar in St. Peter beerdigt.

VII.

Gregor der Grosse.

Mitten in dieser Noth, da die Stadt durch die Elemente verwüstet war, und die Bevölkerung noch fortwährend von der Alles dahinraffenden Epidemie decimirt wurde, lenkten sich die Blicke Roms auf den Diakon Gregor als den würdigsten Candidaten für den Stuhl des h. Petrus. Gregor entstammte der hochangesehenen, alt-römischen Familie der Anicier. Der Papst Felix III. gehörte zu seinen Ahnen[3]). Sein Vater hiess Gordian, nach dessen Tode seine Mutter Sylvia sich dem klösterlichen Leben widmete. Ausgerüstet mit einer seiner Herkunft ent-

---

1) Irrthümlich verlegt Paul. Diac. Hist. Longob. IV, 18 dieses Ereigniss in die Zeit Gregors des Grossen.

2) Greg. Turon. Hist. Franc. X, 1. Paul. Diac. Vita Greg. M. n. 10. Die Ueberschwemmung hatte viele Denkmäler zerstört und die Getreidevorräthe hinweggeschwemmt. Die Entstehung der Seuche erklärte man sich nach dem Geiste damaliger Zeit in abenteuerlicher Weise dadurch, dass eine Menge Schlangen mit einem Drachen die Tiber hinuntergetrieben in's Meer, todt auf das Ufer geworfen worden seien, und durch ihre Verwesung die Luft verpestet hätten. Die Seuche soll aber so verheerend gewüthet haben, dass sehr viele Häuser menschenleer gewesen seien.

3) Näheres noch über seine Vorfahren bei de Rossi Inscript. I, 327.

sprechenden Bildung, brachte er es in öffentlichen Aemtern bis zu dem eines Prätors von Rom. Der Glanz, der ihn in dieser Stellung umgab, verfehlte nicht Eindruck auf den sonst streng religiös erzogenen Mann zu machen. Bald aber überwand seine ascetische Natur den noch vorhandenen Anflug von Eitelkeit und Ehrgeiz. Unter den Klöstern, die er gründete, befand sich auch das nach St. Andreas benannte, in welches er sein eigenes Haus verwandelte, um selbst dort das von Gold und Edelsteinen strotzende Gewand des Prätors mit der Kutte des Benedictinermönches zu vertauschen (nach 573). Einige Jahre später zum Diakon geweiht, ward er von Pelagius II. als Apokrisiar nach Konstantinopel geschickt (etwa 579—585), wo er, am Hofe im höchsten Ansehen stehend, mit grosser Geschicklichkeit die Angelegenheiten der römischen Kirche besorgte[1]. Der politischen Stellung entsprechend, welche die Päpste damals bereits als die mächtigsten Herren in Rom einnahmen, war Gregor in Konstantinopel auch thätig für das durch die Longobarden bedrängte Italien, wenngleich, wie wir bereits vernahmen, wegen der Schwäche des byzantinischen Reiches selbst diese Intercession wenig Erfolg hatte.

Aus der Zeit seines Mönchslebens erfahren wir noch von Gregors Biographen[2], dass er auf dem Markte in Rom junge Sklaven aus England zum Verkauf ausgestellt gesehen, und durch deren edles, einnehmendes Aeussere veranlasst, von dem Papste sich die Erlaubniss erwirkt habe, als Missionar nach England zu gehen. Die Römer aber, über den Verlust eines solchen Mannes bestürzt, hätten dem Papste Vorwürfe gemacht und den bereits abgereisten Gregor wieder zurückgeholt.

Gleich nach dem Tode Pelagius' II. also traf ihn die einstimmige Wahl des Klerus, des Senates und des Volkes von Rom, obwohl er theils von Natur, theils in Folge seiner ascetischen Lebensweise beständig leidend war und selbst von

---

1) Er selbst (Moral. lib. 14, n. 72 sqq.) und Paul. Diac. Hist. Longob. III, 13 erzählen die Episode aus seinem dortigen Aufenthalt, dass er den Patriarchen Eutychius in Gegenwart des Kaisers in einer Disputation über die Auferstehung überwunden habe.

2) Dies war zuerst Paulus Diaconus im 8. Jahrh., und gegen Ende des 9. Jahrh. der römische Diakon Johannes, welcher von Jo-

Anfällen völliger Bewusstlosigkeit heimgesucht wurde [1]). Er versuchte, bei dem Kaiser Mauritius in Konstantinopel die Bestätigung derselben zu hintertreiben. Aber durch den Stadtpräfecten Germanus [2]) ward sein Brief aufgefangen und statt dessen dem Kaiser eine Bittschrift im Namen der ganzen Stadt überschickt, dass er Gregor als den gerade für die damalige schwierige Lage geeignetesten Mann bestätigen möge.

Inzwischen hielt der Erwählte, ohnehin der angesehenste Geistliche Roms, eine Bussrede an das Volk [3]) und forderte es auf, während die Seuche Opfer auf Opfer verlangte, durch eine dreitägige Prozession den Zorn Gottes zu besänftigen. Die Mönche, Nonnen, Kinder, Laien, Witwen, Frauen zogen, vom Klerus begleitet, in sieben Abtheilungen zu den römischen Kirchen, betend und büssend. Und als während des Umzuges in Einer Stunde 80 Menschen, von der Krankheit ergriffen, todt hinfielen, feuerte Gregor die Theilnehmer an, nicht nachzulassen mit ihren Gebeten, bis die Gerechtigkeit Gottes versöhnt sei [4])

---

hannes VIII. aufgefordert wurde, nach den Akten des römischen Archivs eine Biographie Gregors zu verfassen. Vgl. noch Greg. Turon. Hist. Franc. X, 1. Beda H. E. II, 1. Paul. Diac. Hist. Long. III, 24 ff.

1) Ueber diesen Zustand, besonders über sein Podagra redet er öfters in seinen Briefen. Mit ganzen Perioden war er an's Bett gefesselt. Dial. III, 33 erzählt er, wie er als Mönch, dem Tode nahe, durch das Gebet eines gewissen Eleutherius in wunderbarer Weise so gekräftigt worden sei, dass er seinem Wunsche gemäss am Charsamstage sich am Fasten habe betheiligen können.

2) Die Worte bei Greg. Turon. Hist. Franc. X, 1: praefectus urbis Romanae Germanus eius anticipavit nuntium sind bisweilen so gedeutet worden, als wenn der Stadtpräfect als der Bruder (germanus) Gregors bezeichnet werden sollte, während die genannten Biographen schon richtig Germanus als Eigennamen fassten.

3) Die Biographen theilen sie nach Greg. Turon. X, 1 mit.

4) Noch lange nachher lebte die Erinnerung an diese traurigen Ereignisse in der Phantasie des Volkes, und entstand die Legende, als die letzte Prozession am Grabmal Hadrians angelangt sei, habe man auf der Spitze einen Engel bemerkt, der das Schwert in die Scheide gesteckt, zum Zeichen, dass die Sühne angenommen sei und die Seuche ein Ende habe. Daher der Name Engelsburg und die bekannte Statue auf der Spitze derselben.

Als die Kunde anlangte, dass der Kaiser seine Wahl bestätigt habe, suchte Gregor durch die Flucht dem Empfange der bischöflichen Weihe zu entgehen [1]. Entdeckt, ward er aber von den Römern zurückgeholt und am 3. September 590 in St. Peter consecrirt. Das Glaubensbekenntniss, mit welchem Gregor sein Amt antrat, ist im Wesentlichen das nicänische und enthält nur wenige bemerkenswerthe Sonderthümlichkeiten [2]. Es lehrt den Ausgang des h. Geistes von Vater und Sohn; die Menschwerdung des Sohnes gegen Ende der Welt; die Strafe ewigen Feuers für die Bösen; die Erneuerung der Welt durch Feuer bei der Auferstehung, und endlich, dass Sündennachlass bloss in der Kirche zu erlangen sei.

Wie ganz anders Gregor sein hohes Amt auffasste, als eine Reihe ehrgeiziger und gewissenloser Menschen, die vor ihm den römischen Stuhl bestiegen, bewies er sofort durch das amtliche Schreiben, mit welchem er den orientalischen Patriarchen seine Erhebung anzeigte [3]. Dasselbe bildet eine fromme, schöne Predigt über die gewissenhafte und gesegnete Führung des bischöflichen Amtes ohne irgendwelche anmassliche Erwähnung der Prärogativen seines Stuhles. Beigefügt ist am Schlusse das Bekenntniss, dass er wie vier Evangelien, so auch vier Concilien verehre; in gleicher Weise heisst es dann nicht ganz logisch weiter, auch das fünfte, welches die drei Kapitel verdammt habe. Wer gegen ihre Beschlüsse angehe, richte sich selbst zu Grunde, da sie auf die allgemeine Uebereinstimmung gegründet seien (Ep. I, 25) [4].

---

1) Gegen die von den Longobarden damals gleich aufgestellte Behauptung, G. habe die Furcht vor der päpstlichen Würde nur erheuchelt, sieht sich Joan. Diac I, 45 sqq. veranlasst, ihn ausführlich zu vertheidigen.

2) Bei Joan. Diac. II, 2.

3) Unter ihnen steht Johannes von Konstantinopel an der Spitze, — ein Beweis, dass Gregor nicht mehr gleich seinen Vorgängern dem Bischof jener Stadt den Rang eines Patriarchen aberkannte. Ausserdem sind in der Adresse zwei Patriarchen von Antiochien genannt, Gregor, der fungirende, und Anastasius, der vom Kaiser abgesetzte. Man sieht, dass es dem neuen Papste darum zu thun war, nach keiner Seite anzustossen, sondern möglichst allen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

4) Gregors Briefe citiren wir nach der Maurinerausgabe, folgen aber

Bald nach dem Antritte seines Pontifikates scheint er die Massregel für nöthig erachtet zu haben, von welcher Roms Archidiakon Laurentius betroffen wurde. Nach einem noch erhaltenen Fragmente setzte er ihn im J. 590 „wegen Stolz und wegen seiner Uebelthaten, welche verschwiegen werden sollten" ab und erhob Honoratus in der „goldenen Basilika" d. i. im Lateran in Anwesenheit des gesammten Klerus an seine Stelle. Vielleicht darf man vermuthen, dass der „stolze" Laurentius als Archidiakon nach dem Herkommen zum Nachfolger des verstorbenen Papstes glaubte berufen zu sein und in Folge dessen mit seinem neuen Herrn nicht harmonirte.

Sofort nahm Gregor mit Eifer die Kirchenverwaltung in die Hand, indem er noch im September den römischen Subdiakon Petrus als seinen Vicar nach Sicilien schickte, die dort gelegenen Güter der römischen Kirche zu verwalten und den jährlich in Syrakus oder Catania zu haltenden Concilien des sicilianischen Episkopates beizuwohnen (ep. I, 1). Den Prätor Siciliens, Justinus ermahnt er, mit den dortigen Bischöfen Frieden zu halten, die Sendung des Getreides aber, welche unvollständig gewesen sei, pflichtschuldig auszuführen (I, 2). Einem Gelehrten, Namens Paulus, der ihn zu seiner Erhebung beglückwünscht hatte, klagt er sein Leid, namentlich dass zu der bedrängten innern Lage Roms die durch die Longobarden erregten Kriegsunruhen hinzukämen (I, 3).

Aehnliches über die damaligen Zustände Italiens erfahren wir aus dem im October 590 geschriebenen Briefe an Johannes von Konstantinopel (I, 4), in welchem Gregor sich beschwert, dass jener nicht seinem Wunsche gemäss ihm behülflich gewesen sei, der bischöflichen Würde zu entgehen. Ein altes, schreibt er, und stark zertrümmertes Schiff habe er übernommen, in welches von allen Seiten die Wellen eindrängen, und dessen durch tägliche Stürme erschütterte, morsche Flanken den nahen Schiffbruch verkündeten. Er verspricht dann, die (bereits mitgetheilte) amtliche Anzeige über seinen Amtsantritt baldigst

---

in der Anordnung derselben der Wiederherstellung des gregor. Registers durch Ewald Neues Archiv III, 433 ff. Ueber die Bedeutung der handschriftlichen Daten in demselben vgl. ebend. S. 556 ff.

nachzusenden. Auch der Schwester des Kaisers, Theoctista klagt er (I, 5), dem beschaulichen Mönchsleben entrissen, und unter der Form des Episkopates der Welt und dem thätigen Leben wiedergegeben zu sein. Dazu komme, dass der Kaiser (durch seine Bestätigung) einem Affen befohlen habe, ein Löwe zu sein. In derselben Weise äussert er sich dem Patrizier Narses gegenüber (I, 6) und berührt er einen nicht mehr bekannten Streit, den er von seinem Apokrisiar Honoratus geschlichtet zu sehen wünscht. Die beigefügten Grüsse an Herren und Damen vom Hofe zeigen, welcher Beliebtheit sich Gregor dort noch von seiner eigenen Wirksamkeit her erfreute.

Die Verwüstung Italiens durch die Longobarden veranlasste den Bischof Bacaudas von Formia den Antrag zu stellen, dass die verwaiste Kirche von Minturna mit der seinigen vereinigt werde. Im Oktober 590 bestätigt Gregor (I, 8) diese auch auf die Güter sich erstreckende Vereinigung.

Wir hörten bereits, dass das Schisma von Aquileja durch den Exarchen von Ravenna gewaltsam unterdrückt worden, dann aber von Neuem wieder ausgebrochen war. Gregor erwirkte im Januar des J. 591 vom Kaiser den Befehl, dass Severus, der Metropolit von Aquileja, mit seinen Anhängern auf einer römischen Synode zur Erledigung des Streites wegen der drei Kapitel sich einzufinden habe (I, 16). Dies that Severus aber nicht, sondern liess Synoden halten, auf welchen erklärt wurde, dass sie bei der frühern Entscheidung des Vigilius zu Gunsten der drei Kapitel verblieben; der Metropolit von Aquileja dürfe nicht dem Urtheil des Papstes unterstellt werden, weil dieser in der Sache Partei sei, vielmehr müsse die Frage auf einer Synode zu Konstantinopel vor dem Kaiser entschieden werden. Weil der Kaiser, erfreut über diese Anerkennung seiner Autorität, nun dem Papste befahl, die getrennten Bischöfe, die er durch Militär habe bezwingen wollen, in Frieden zu lassen bis zur Herstellung der griechischen Herrschaft in Italien, musste Gregor einstweilen von seinem Vorhaben, dem Schisma ein Ende zu machen, abstehen[1]).

---

1) Vgl. Hefele Conciliengesch. II, 219. Dass Gregor den Bischöfen Soldaten unter der Führung eines Tribunen auf den Leib geschickt hatte,

In derselben Zeit ermahnte er sämmtliche Bischöfe Italiens, die in ihren Sprengeln wohnenden Longobarden aufzufordern, dass sie bei der augenblicklich herrschenden Sterblichkeit ihre arianisch getauften Kinder der katholischen Kirche zuführten (I, 17).

Der Bischof Natalis von Salona, der Metropolit Dalmatiens, hatte auf einem Concil die Beförderung seines Archidiakons Honoratus zum Presbyter beschliessen lassen gegen dessen Willen, und die Akten nach Rom geschickt. Gregor verfügt, dass Honoratus sein früheres (natürlich weit einflussreicheres Amt als das eines einfachen Presbyters) wiedererlange, und dass, wenn es ihnen selbst nicht gelänge, den zwischen ihnen schwebenden Streit zu schlichten, Honoratus mit einem Vertreter seines Bischofes in Rom erscheine, damit dort die Angelegenheit erledigt werde (I, 19 sq.)[1].

Seine Synodica über seinen Amtsantritt übersandte Gregor (Febr. 591) auch dem abgesetzten Bischofe Anastasius von Antiochien, wie wir bereits erwähnten. In dem Begleitschreiben bemerkt er, dass Anastasius in seinen Augen immer noch das sei, was er von Gott empfangen, nicht, wozu die Menschen ihn gemacht hätten (I, 26). Dem dalmatischen Bischof Sebastian von Risine aber theilt Gregor mit, er habe einen Brief an den Kaiser entworfen, dass dieser dem Anastasius unter Belassung des Palliums erlauben möge, seinen Wohnsitz nach Rom zu verlegen, und dort kirchliche Functionen auszuüben. Sebastian möge aber erst erforschen, ob Anastasius selbst damit einverstanden sei (I, 28).

Wiederum klagt er (I, 30) einem vornehmen Manne, Andreas, dass die Uebernahme des bischöflichen Amtes ihn in weltliche Geschäfte verwickle, und übersendet ihm einen Schlüssel, vom Leibe des h. Petrus, der etwas von seinen Ketten enthalte, und, den Kranken aufgelegt, Wunder wirke. Und einem Andern schreibt er, zur Strafe für seine Sünden sei er, nicht

---

erwähnt der Kaiser ausdrücklich in seinem Briefe an Gregor (bei Mansi X, 467).

1) Dass ep. 20 in den Nov. 590, ep. 19 aber erst in den Jan. 591 gehört, zeigt Ewald Neues Archiv III, 606.

Bischof der Römer, sondern der (Italien occupirenden) Longobarden geworden, erdrückt von Geschäften und dem beschaulichen Leben entzogen (I, 31).

Als der Exarch von Ravenna den Bischof Blandus von Orta in Gewahrsam hielt, forderte Gregor (I, 33) ihn auf, denselben einer synodalen Untersuchung zu unterwerfen, damit er abgesetzt werde und einen Nachfolger erhalte, oder, wenn er unschuldig sei, auf seinen Stuhl zurückkehre.

Einen Patrizier von Syrakus, der ohne Erlaubniss aus dem Mönchsstande ausgetreten, ermahnt Gregor (März 591) nach Rom zu kommen, um sich seines Rathes zu bedienen; wenn man ihn aber vielleicht für zu streng halte, wolle er die ganze (römische) Kirche zuziehen und gerne ausführen, was diese beschliessen werde (I, 34).

Als die Juden von Terracina sich bei Gregor beklagt hatten, dass sie mit ihrer Synagoge vertrieben worden seien, nimmt er sich ihrer grossmüthig an. Bemerkenswerth ist die Ermahnung, welche er bei dieser Gelegenheit dem dortigen Bischof ertheilt (I, 35): die Nichtchristen seien mit Milde und Güte zur Annahme des christlichen Glaubens zu überreden und nicht durch Drohungen und Terrorismus davon abzuschrecken.

Seinem Vicar in Sicilien, dem Subdiakon Petrus schickte Gregor (16. März 591) eine Ermahnung, in welcher er ihn an die ihm mitgegebene Instruction erinnert. Besonders solle er dafür sorgen, dass die Bischöfe, Armenangelegenheiten ausgenommen, sich nicht um weltliche Dinge bekümmerten. Dann ordnet er an, dass die im letzten Decennium stark verletzten Eigenthumsrechte wieder hergestellt würden, speciell hinsichtlich der Sklaven, welche die Bischöfe nicht sofort als Eigenthum der Kirche behalten dürften, wenn unter diesem fälschlich vorgeschützten Titel solche ihren Herren entlaufen seien. Er möge mit Geschick und massvoller Strenge überall das Richtige zu treffen suchen. Speciell möge er die Bischöfe verhindern, an seinem Ordinationstage, wie dies Sitte sei, sich zu versammeln, weil er eine dumme und leere Förmlichkeit nicht leiden könne; liege dagegen eine ernstliche Veranlassung zu einer Synode vor, so möge diese am Petersfeste Statt finden (I, 36).

Allenthalben bemühte sich Gregor in Italien, die verfallene

Kirchenzucht herzustellen, die Verwaltung des Kirchen- und Armengutes in Ordnung zu halten. So trug er dem Subdiakon Anthemius (April 591) auf (I, 42), zu sorgen, dass die Mönche nicht ohne Erlaubniss ihres Abtes aus einem Kloster in das andere übergingen, dass Kleriker, welche in ein Kloster eingetreten, nicht später wieder ihr Kirchenamt wiedererlangen wollten, es sei denn, dass ihr früherer Bischof sie als Priester verwenden könne. Mönche endlich, die sich so weit vergessen, dass sie sich verheirathet, solle er zur Rückkehr in's Kloster zwingen.

Aus Spanien erhielt Gregor die erfreuliche Nachricht von der Bekehrung der arianischen Westgothen, König Reccared an der Spitze. Er drückt darüber dem Bischofe Leander seine Freude aus (I, 43), indem er wieder mit Klagen über die ihm gestellte, wie er meint, unlösbare Aufgabe beginnt: das alte und morsche Schiff sei er nicht im Stande durch solche Wogen in den Hafen zu leiten. Bald stürzten die Wellen entgegen, bald erhöben sich seitwärts schäumende Meereshügel, bald packe der Sturm von hinten. Weinend gedenke er der verlorenen Ruhe, die er auf anmuthigem Ufer genossen. Unbeschreiblich, fährt er dann fort, sei seine Freude über die Bekehrung „ihres gemeinschaftlichen Sohnes“ Reccared. Leander möge nun auch sorgen, dass der König fest bleibe, und dass seinem Glauben der Wandel entspreche. Was die dreimalige Tauchung bei der Taufe angehe, so sei sie ebenso richtig wie die einmalige; aber bei den Westgothen möge man nun letztere zur Anwendung bringen, um den Gedanken an eine (arianische) Trennung der Gottheit auszuschliessen. Die gewünschten Bücher füge er bei; aber seine Homilien über das Buch Job habe er eben erst ausgearbeitet, und seien die Abschreiber noch beschäftigt.

Nach Ostern 591, im Mai gab Gregor dem von dem Legaten Petrus von Sicilien nach Rom geschickten Boten eine lange Instruction mit über die Vermögens- und Kirchenverwaltung auf jener Insel (I, 44). Dieselbe zeichnet sich aus durch die väterliche Sorgsamkeit, mit welcher der Papst sich der „der Kirche gehörenden Bauern“ und der Pächter des Kirchengutes annimmt, welche er vor jeder Ueberlastung geschützt wissen will. Gefallene Geistliche sollen in gut disciplinirte Klöster ver-

wiesen werden. Vor drei Jahren seien die Subdiakonen aller Kirchen Siciliens angehalten worden, nach römischer Sitte den ehelichen Verkehr aufzugeben. Das scheine ihm hart und unrecht zu sein für Männer, welche nicht unter dieser Voraussetzung jenen Ordo angetreten hätten. Solche seien nicht zu zwingen; die gleichwohl sich enthielten, zu loben und zu belohnen; für die Zukunft dürften aber die Bischöfe Niemanden mehr zum Subdiakon weihen, der nicht zuvor Enthaltsamkeit gelobt habe.

Der Gouverneur von Illyrien hatte dem Papste mitgetheilt, gemäss kaiserlichem Befehl sollten die illyrischen Bischöfe ihre von den Feinden vertriebenen Collegen bei sich aufnehmen. Gregor erlässt dem entsprechend an jene eine Verfügung (I, 45), in welcher er hervorhebt, dass dies nur auf die Sustentation sich beziehe, nicht auf eine Theilnahme der Vertriebenen an der bischöflichen Amtsführung.

Italienische Juden hatten bei dem Papste sich beschwert dass in Gallien, wohin sie durch ihre Handelsgeschäfte geführt worden, ihre Glaubensgenossen mehr durch Gewalt als durch die Predigt zur Annahme der Taufe veranlasst worden seien. Hierdurch sieht sich Gregor bewogen (Juni 591), den Bischöfen Virgilius von Arles und Theodor von Marseille (I, 47) zu schreiben, es walte dabei gewiss eine löbliche Absicht vor, aber es sei nicht zu billigen, und würden die gewaltsam Getauften nur der Gefahr ausgesetzt, wieder abzufallen und dadurch ihre Verantwortung zu vermehren.

Unter verschiedenen Anweisungen, welche Gregor dem Defensor Symmachus für die Insel Corsica ertheilt (I, 52), findet sich auch die, dass Priester nur mit der Mutter, Schwester oder Frau zusammenleben dürften, jedoch mit letzterer nur in schwesterlichem Verhältniss.

Als es sich im Juli 591 um die Wiederbesetzung des Stuhles von Rimini handelte, verfügte Gregor, der von Vielen in Aussicht genommene Ocleatinus dürfe durchaus nicht gewählt werden. Wenn man an der Kirche von Rimini selbst keine geeignete Persönlichkeit habe, werde sein Abgesandter den zu Wählenden bezeichnen (I, 57 sq.).

An den Subdiakon Anthemius erliess er eine Verfügung

(I, 65), welche mit den Worten beginnt: „wie wir das Eigenthum der Kirche zu erhalten verpflichtet sind, so finden wir es unanständig nach fremdem Gut zu streben.“ Er befiehlt dann, einer Wittwe ohne Verzug ein ihrem Manne widerrechtlich zu Gunsten der Kirche aberkanntes Haus herauszugeben.

Wiederum trägt er dem Anthemius im August 591 auf (I, 68), durch die weltliche Behörde Kelche und andere der Kirche gehörende Kostbarkeiten zurückfordern zu lassen, welche Geistliche an einen Juden verkauft hatten, und diese Uebelthäter dafür einer strengen Busse zu unterwerfen.

Die sicilianischen Bischöfe waren verhindert worden, zum 29. Juni sich in Rom einzufinden, statt zum 3. September. Nun wünscht Gregor (I, 72) wegen des herannahenden Winters, dass sie die Reise nicht unternehmen möchten; nur einige, besonders namhaft gemachte aus ihnen wünscht er noch vor dem Winter zu sehen.

Unter andern Verfügungen, welche Gregor an den Subdiakon Petrus in Sicilien als Verwalter des dortigen römischen Patrimoniums (rector patrimonii) erliess, verdient eine (I, 73) hervorgehoben zu werden, weil sie die Sorge des römischen Bischofes für fremde Kirchen nicht in der grosssprecherischen Weise der letztvergangenen Zeit motivirt, sondern mit der Bescheidenheit aufrichtig frommen Sinnes, wie er gerade Gregor eigen war. „Der Ehrerbietung, so beginnt er, welche dem apostolischen Stuhle erwiesen wird, muss die Sorgsamkeit entsprechen, mit welcher er auf (der Andern) Schutz bedacht ist.“

Demselben nur auf die Religion bedachten Geiste ist es entsprungen, wenn Gregor (I, 74) durch den Exarchen von Afrika die dortigen Bischöfe auffordern lässt (allerdings gegen die uralte afrikanische Tradition), den Primas nicht ohne Rücksicht auf die Verdienste, nur der Ancienuität nach zu wählen, weil bei Gott nicht ein feinerer Rang, sondern der bessere Wandel in Betracht komme. Auch solle der Primas nicht an irgend einem kleinern Orte wohnen, sondern in einer bestimmten Stadt, um den Donatisten besser entgegen arbeiten zu können. Die numidischen Bischöfe scheinen hiergegen remonstrirt zu haben. Denn noch in demselben Monate rescribirt Gregor nachgiebig (I, 77), wie sie bereits bei seinem Vorgänger petitionirt hätten,

dass ihre „seit den anfänglichen Anordnungen des Apostels Petrus“ bestehenden Gewohnheiten beibehalten würden, und nach ihrem gegenwärtigen Berichte solle ihnen solches gestattet werden, insbesondere die herkömmliche Aufstellung des Primas; nur dürfe kein von den Donatisten herübergekommener Bischof diese Würde erlangen.

Die beständigen Gefahren, welche die Longobarden der Stadt Rom bereiteten, veranlassten Gregor mitunter, geradezu wie ein weltlicher Herrscher zum Schutze Roms und Italiens aufzutreten. So schrieb er unter dem 27 September 591 an den Cavalleriegeneral Velox (II, 3), er habe die ihm zugeschickten Soldaten zurückgehalten, weil die Feinde im Anzug gewesen. Jetzt sende er Einige von ihnen ab und fordere ihn auf, wenn der Longobardenführer Ariulph auf Rom oder Ravenna losrücke, denselben vom Rücken her anzufallen.

Hinsichtlich der Judensynagoge von Terracina ordnet Gregor endlich eine Untersuchung an, ob das Psalliren der Juden in der naheliegenden Kirche gehört werden könne. In diesem Falle sei die Synagoge zu verlegen, im Uebrigen aber solle den Juden kein Hinderniss bei der Ausübung ihrer Ceremonien bereitet werden. Nur, erinnert er schliesslich, dürften sie keine christlichen Sklaven halten (I, 10)[1].

Der Bischof von Neapel hatte sich so schwerer Verbrechen schuldig gemacht, dass Gregor äussert, nach göttlichem und menschlichem Recht habe er die Todesstrafe verdient. Nach seiner Absetzung treibt Gregor die Neapolitaner an, recht bald einen würdigen Nachfolger zu wählen (II, 6). Ein Bischof Paulus, inzwischen zum Bisthumsverweser (visitator) von Neapel ernannt, gewann in kurzer Zeit das Vertrauen der dortigen Kirche in dem Masse, dass er zum Nachfolger des Abgesetzten begehrt wurde. Gregor schlug dies jedoch (Dez. 591) einstweilen ab, indem er wollte, dass der Bischof und die Gemeinde sich erst durch einen längern Verkehr genauer kennen lernen sollten, ehe sie ein unlösbares Verhältniss eingingen (II, 9). Den Bischof selbst aber ermahnt er, sich des ihm vom Klerus,

---

1) Vgl. über das Verhältniss dieses Briefes zu I, 35 Ewald Neues Archiv III, 608.

der städtischen Aristokratie (nobilitas) und dem Volke gegebenen Zeugnisses würdig zu erweisen (II, 10). Paulus scheint wohl, weil seine Ernennung zum Bischofe von Neapel nicht so frühe erfolgte, wie er erwartet, sich von dort wieder haben entfernen zu wollen. Gregor liess dies aber nicht zu und weigerte sich, jetzt schon zur Ernennung eines Bischofes zu schreiten (II, 15). Noch um Ostern 592 war diese Frage nicht erledigt. Denn um diese Zeit beauftragt Gregor (II, 26) einen Bischof Johannes, am Osterfest in der Kirche des Paulus (zu Nepesa) zu functioniren, weil dieser von Neapel nicht fort könne.

War der Subdiakon Petrus mit der Verwaltung des römischen Patrimoniums auf der Insel Sicilien betraut worden, so ernannte Gregor nun (Okt. 591) den Bischof Maximian von Syrakus zu seinem Vicar mit kirchlicher Jurisdiction, damit, wie er sagt, nicht wegen jeder Kleinigkeit die Sicilianer nöthig hätten nach Rom hinüberzukommen; nur die wichtigern Angelegenheiten seien ihm (Gregor) zu berichten (II, 7).

Dem Bischof Importunus von Attella schickt Gregor im Januar 592 (II, 13) einen Presbyter Dominicus zu, mit dem Befehle ihm eine vacante Stelle in seiner Diözese zu übertragen. Dem Bischofe Johannes von Velletri befiehlt er (Febr. 592) (II, 14), der feindlichen Ueberfälle wegen den bischöflichen Stuhl nach Harenata (in derselben Diözese gelegen) zu transferiren.

Seinem Vicar, dem Bischof Maximian von Syracus trug Gregor auf (II, 16 sq.), den Bischof Paulin als Bischof von Liparis zu installiren, Letzterem aber, so oft es ihm nöthig scheine, von Liparis aus seine frühere Kirche zu visitiren (28. Febr. 592).

Der Streit in Salona dauerte noch immer fort. Zudem drangen schlimme Nachrichten über den dortigen Bischof Natalis nach Rom. Er beschäftigte sich, wie Gregor ihm (März 592) vorhält (II, 18), statt mit der Seelsorge nur mit Gastmählern; er predigte gar nicht und kannte nicht einmal die Functionen seines Ordo. Trotz der Ermahnungen seines Vorgängers (Pelagius II.) und seiner eigenen habe er den Archidiakon fortgefahren zu hassen und unter dem Scheine einer Beförderung ihn degradirt. An seine Stelle habe er Jemanden gebracht, der seinen Wünschen wohl besser entgegenkommen würde. Die Entfernung des Honoratus aus seinem Amte habe

keinen andern Grund gehabt, als dass er der Auslieferung von der Kirche gehörenden Kostbarkeiten an die Familie des Bischofes sich widersetzt. Desshalb habe Natalis auch noch immer Niemanden zur genauen Untersuchung nach Rom deputirt. Wenn er nicht sofort den Honoratus wieder einsetze, sei er des von dem apostolischen Stuhl ihm verliehenen Palliums verlustig. Und wenn er trotzdem hartnäckig bleibe, werde er der Theilnahme an der Eucharistie beraubt. Dann aber werde die Frage ernstlich in Berathung zu ziehen sein, ob er ferner noch Bischof bleiben könne. Unter Strafe der Excommunication werde auch dem neuen Archidiakon untersagt, seines Amtes zu walten, welches er widerrechtlich erlangt habe. Restitutus solle mit einem Vertreter des Bischofes in Rom erscheinen, damit nach Anhörung der Parteien das Urtheil gefällt werde. Dem Episkopate von Dalmatien machte Gregor Mittheilung von diesen Akten (II, 19), und beauftragte den Subdiakon Antonius nach Salona zu gehen als Executor der von ihm gefällten Sentenz (II, 20). Den Präfecten von Illyrien aber forderte er durch seinen Commissar, den er zur Verwaltung des kleinen römischen Patrimonium dorthin schickte, auf, dem Natalis in keiner Weise Vorschub zu leisten (II, 21).

Die Wahl des Johannes zum Bischofe von Thessalonich, welche bereits die Zustimmung des Kaisers gefunden, bestätigte Gregor auch seinerseits, da sie ihm angezeigt worden war, indem er denselben nach altem Herkommen zu seinem Stellvertreter ernannte und ihm das Pallium überschickte (II, 22). Unter den Ermahnungen, die er bei dieser Gelegenheit dem neuen Bischofe selbst ertheilt, nimmt eine hervorragende Stellung ein die Warnung vor simonistischen Ordinationen. Auch erklärt er, die Geschenke, welche Johannes ihm überschickt, (persönlich) nicht angenommen zu haben, weil Illyrien so sehr durch Kriegsunruhen gelitten, wesshalb der Geschäftsträger sie dem h. Petrus (d. h. der Peterskirche) überwiesen (II, 23)[1].

Den Bischof Maximian von Syracus fordert Gregor auf (II, 24), einen Presbyter, den man ihm als geeignet für einen

---

1) Ueber die Ungewissheit des Monatsdatums von II, 22 sq. vgl. Ewald Neues Archiv III, 612.

Bischofsstuhl bezeichnet, sorgfältig zu prüfen; er wolle dann sehen, wo er ihn als Bischof einsetze.

Einen Bischof Benenatus ernennt er zum Visitator der vacanten Kirche von Cuma und beauftragt ihn, durch Klerus und Volk einen neuen Bischof wählen zu lassen, und mit den bezüglichen von Allen unterschriebenen Akten ihm behufs Ordination zuzuschicken. Aber, wenn eben möglich, soll kein Fremder und durchaus kein Laie gewählt werden (II, 25).

Dem Metropoliten Johannes von Ravenna dankt Gregor (II, 35) im April 592 dafür, dass er sich des kranken Bischofes Castorius von Rimini liebevoll angenommen. Zugleich bemerkt er ihm, er würde diesen Mann wegen seiner Einfältigkeit nicht zum Bischof gewählt haben, wenn die Bewohner von Rimini ihm nicht so zudringlich geworden wären. Dann aber fordert Gregor jenen Metropoliten auf, die Aufsicht über die Bischöfe des römischen Metropolitansprengels zu übernehmen, welche durch die Kriegsunruhen augenblicklich von Rom abgeschnitten seien. Nur solle er sie vorkommenden Falles nicht persönlich nach Ravenna kommen lassen, sondern brieflich mit ihnen verkehren. Bei schwerern Vergehen habe er aber die Untersuchungsakten erst nach Rom zu schicken, damit dann dort entschieden werde.

Seinem Apokrisiar, dem Diakon Honoratus in Konstantinopel empfiehlt Gregor einen gewissen Venantius, der sich vom Kaiser den Titel „Exconsul“ für dreissig Pfund Gold kaufen wolle. Nöthigen Falls möge Honoratus zur Unterstützung des Gesuches anführen, dass der Bewerber seine (des h. Petrus) Fürsprache angerufen habe (II, 53).

Da Ariulph noch immer Rom bedrohte, forderte Gregor (Juli 592) die Cavalleriegenerale Maurilius und Vitalian auf, ihm in den Rücken zu fallen und an dem Blutvergiessen, welches er am Petersfest sich vorgenommen, zu verhindern (II, 29). Und wiederum giebt er ihnen unter Mittheilung eines von Ariulph an ihn unter dem 11. Januar 592 gerichteten Briefes verschiedene Instructionen, wie sie sich dem Feinde gegenüber verhalten sollen. Namentlich das zweideutige Benehmen der Stadt Soana macht ihm Sorge, und will er, dass sie Geiseln stelle und Eide leiste, die Bewohner sich aber überhaupt so betrügen,

dass die Feinde sich nicht beschweren könnten, uud anderseits auch das Heil des Landes nicht gefährdet werde. Einen Tribun Constantius hatte Gregor zum Commandanten von Neapel ernannt, und spricht er (II, 31) der Garnison dieser Stadt seine Freude aus, dass sie mit dem dem Militär anstehenden Gehorsam jene Ernennung aufgenommen hätten, sie ermahnend, in demselben zu verharren.

Ueber die Besitzungen der römischen Kirche in Sicilien erliess Gregor eingehende Verfügungen an den Subdiakon Petrus (II, 32), den er auffordert, wegen der Herbststürme noch vor dem Tage des h. Cyprian (16. Sept.) nach Rom zu kommen. Die der Kirche zinspflichtigen Juden sollen, wenn sie Christen werden wollen, einige Erleichterung erhalten, damit dadurch Andere ermuntert würden, ihrem Beispiel zu folgen. Die wegen Alters unfruchtbaren Kühe und die Stiere, welche nicht mehr brauchbar seien, heisst es unmittelbar nachher, sollen verkauft werden. Die Heerden von Stuten, die er für sehr unnütz halte, sollen aufgelöst, und höchstens 400 für das Gestüt behalten werden. Einen Mönch Pretiosus habe er wegen eines geringen Vergehens scharf getadelt und dadurch verbittert. Hierüber Reue empfindend habe er dessen Bischof nicht bewegen können, ihn nochmals ihm zuzuschicken. Petrus möge, wenn er in seinem kleinen Körper eine grössere Weisheit berge, die Vermittlung übernehmen; auch jenem Bischofe, der voreilig Jemanden excommunicirt, beibringen, dass er in Zukunft vorsichtiger verfahre. Nach einigen Anordnungen rein kirchlichen Inhaltes fährt Gregor scherzend fort, Petrus habe Ein elendes Pferd und fünf gute Esel nach Rom geschickt; auf jenem könne er nicht sitzen, weil es elend sei, und auf den guten nicht, weil es Esel seien. Mit einigen einzelne Personen betreffenden Anordnungen schliesst dann dieser merkwürdige Brief, welcher zeigt, wie Gregor sich persönlich um die kleinsten Dinge bekümmerte, welche in irgend einer Weise die Wohlfahrt und die Interessen seiner Kirche berührten.

Sein Hirtenamt, schreibt er (II, 37) dem Bischofe Johannes von Alessio (in Illyrien), lege ihm auf, die verwaisten Kirchen mit Bischöfen zu versehen[1]. Er ernenne ihn darum, so lange

1) Dieser Satz ist natürlich nicht allgemein zu fassen. Denn Bi-

er durch die Feinde an der Leitung seiner eigenen Kirche verhindert sei, zum ständigen (cardinalis, incardinatus) Bischof von Squillace (in Calabrien) unter der Bedingung, dass er, sobald seine Kirche wieder frei werde, zu derselben zurückkehre. Er verbietet ihm dann, gesetzwidrige Weihen vorzunehmen, namentlich Jemanden zu ordiniren, der zweimal oder mit einer Witwe sich verheirathet, der die nöthige Bildung nicht besitze, mit körperlichen Gebrechen behaftet sei, Busse gethan habe oder Leibeigener sei. Auch keine Afrikaner oder unbekannte Fremde solle er weihen, weil die Afrikaner theils Manichäer, theils Wiedergetaufte (Arianer) seien. Denselben Bischof Johannes ernennt Gregor bald nachher zum Visitator der durch den Tod ihres Bischofes verwaisten Kirche von Crotona, und weist ihn wie gewöhnlich an, für eine kanonische Bischofswahl zu sorgen und den Erwählten ihm behufs der Ordination zuzuschicken (II, 38). Den dortigen Wählern aber droht er (II, 39) mit Absetzung und Excommunication für den Fall, dass sie sich herausnehmen würden, einen Laien zu wählen.

Die Ueberfälle der Longobarden störten den Papst in der so eifrig betriebenen Kirchenverwaltung. Der Bischof Johannes von Ravenna erhielt im Juli 592 erst nach langer Unterbrechung eine Antwort auf seine vielen Briefe. Dass er so lange damit gezögert, schreibt ihm Gregor (II, 46), komme daher, dass Ariulph Rom überfallen und dort ein grosses Blutbad angerichtet habe. Aus Gram hierüber sei er erkrankt. Was Johannes hinsichtlich der (im Schisma verharrenden) istrischen Bischöfe schreibe, stimme mit dem überein, was in den an ihn ergangenen kaiserlichen Edicten stehe, welche ihn zu Gewaltmassregeln aufforderten. Er werde dem Kaiser mit allem Freimuth antworten. Dem Patricius Romanus möge Johannes zureden, dass er für Frieden mit Ariulph sorge, weil fernerer Wider-

---

schöfe etwa in Afrika, Gallien, Spanien oder im Orient zu ernennen, nahm sich Gregor nicht heraus. Hier handelt es sich um Bischofssitze in Unteritalien, welches zum römischen Metropolitanverband gehörte, und in Illyrien, welches die römischen Bischöfe seit dem Ende des 4. Jahrh. als römische Kirchenprovinz behandelten. Ausserdem ist zu bedenken, dass durch die Longobarden eine Nothlage entstanden war, welche ein unmittelbares Eingreifen erheischte.

stand unmöglich sei. Die Theodosianische Legion, welche allein in Rom zurückgeblieben, bekomme keinen Sold und sei kaum geeignet zur Bewachung der Stadtmauern. Sehr wundert sich aber Gregor darüber, dass Johannes lächerlich genug einen bereits Ordinirten nochmals ordinirt habe. Denn wie ein Getaufter nicht wieder getauft werden dürfe, so könne auch ein Ordinirter (consecratus) nicht wieder denselben Ordo empfangen. Wenn der Betreffende durch eine geringe Schuld das Priesterthum erlangt habe, sei ihm dafür eine entsprechende Busse aufzuerlegen, aber der empfangene Ordo als gültig anzusehen.

Der Bischof Dominicus von Carthago übersandte Gregor ein Gratulationsschreiben zu seiner Erhebung. Vermuthlich hatte er aber die Form eines Gratulationsschreibens nur zum Vorwand genommen, und handelte es sich um die alte Streitfrage zwischen Rom und Afrika hinsichtlich der Appellation. Gregor (II, 47) dankt für seine wenn auch späte, so doch herzliche Gratulation, die Liebe preisend, welche alle Glieder der Kirche zu Einem Leibe vereinige, und die grosse Verantwortlichkeit des bischöflichen Amtes beschreibend. Was die kirchlichen Privilegien angehe, die er erwähne, so beobachte er (Gregor) das Verfahren, die seinigen zu vertheidigen, aber auch den einzelnen Kirchen ihre Rechte zukommen zu lassen. Er gewähre Niemandem mehr als ihm zukomme; aber enthalte auch nicht etwa aus Ehrgeiz Jemandem etwas vor, er ehre vielmehr alle seine Brüder, und unterstütze sie in ihren Ehren, nur dass Niemand den Andern benachtheilige.

Den Bischof Columbus in Numidien fordert Gregor (II, 48) auf, mit dem römischen Notar Hilarus ein Generalconcil zu halten, und den Bischof Maximian abzusetzen, wenn sich die gegen ihn in Rom anhängig gemachte Anklage als richtig erweise, dass er für Geld gestattet habe, neben ihm einen donatistischen Bischof an demselben Orte aufzustellen. Früher sei die Duldung donatistischer Bischöfe herkömmlich gewesen; der katholische Glaube verbiete aber die Beibehaltung dieses Herkommens. Ueberhaupt sei dem beklagenswerthen Umsichgreifen der donatistischen Irrlehre nach Kräften entgegen zu wirken.

Den römischen Notar Johannes sandte Gregor im August 592 (II, 49) nach Cagliari, um die gegen den dortigen Erz-

bischof Johannes angebrachten Anklagen zu untersuchen. Diesen selbst fordert er auf, noch vor dem Urtheilsspruch, wenn er einen Fehler gemacht habe, denselben zu corrigiren. Insbesondere wirft er ihm vor, dass er einen vornehmen Herrn Isidor nur wegen persönlicher Beleidigung excommunicirt habe, was ein schwerer Missbrauch kirchlicher Jurisdiction sei und im Wiederholungsfalle strenge geahndet werden müsse.

Die völlige Verwüstung der Kirche von Trestabernä durch die Longobarden veranlasste Gregor, dieselbe mit der von Velletri zu vereinigen (II, 50).

Der istrische Episkopat verharrte wegen der drei Kapitel noch immer in der Trennung von Rom. Ein Schreiben desselben, in welchem er sich über die erlittenen Verfolgungen beklagte, beantwortete Gregor in nachstehender Weise (II, 51)[1]. Die Verfolgungen, deren sie sich rühmten, seien werthlos für ihr Heil, weil sie nicht für eine gute Sache erduldet würden. Auf dem fünften Concil sei am Glauben nichts geändert, sondern nur über Personen verhandelt worden, von denen Eine (Theodor von Mopsuestia) mit Recht als Häretiker verurtheilt sei. Sehr unrichtig betrachteten die Istrier das gegenwärtig über Italien hereingebrochene Unglück als eine Strafe für die Verdammung der drei Kapitel. Als Papst Vigilius zu Konstantinopel die Kaiserin Theodora und die Monophysiten verdammt, sei Rom auch eingenommen worden. Er übersende ihnen die (von ihm selbst als Diakon verfasste) Schrift seines Vorgängers Pelagius über die drei Kapitel, durch welche sie bei gutem Willen bekehrt werden würden.

Der Bischof Natalis von Salona hatte sich gegen die Vorwürfe Gregors zu vertheidigen versucht, und der Papst glaubte, hierauf nicht schweigen zu dürfen. Vergebens, antwortete er ihm, berufe er sich zur Entschuldigung seiner Gastmähler auf Abraham, der Engel bei sich beherbergt habe. Wenn er einmal Engel bewirthe, solle ihm darüber kein Vorwurf gemacht werden. Auch beweise nichts, dass Isaak nach dem

---

1) Mit Unrecht hält Hefele Conciliengesch. II, 919 diesen Brief für eine Encyclica; die Ueberschrift ad episcopos Hiberniae beruht sicher auf einem Irrthum.

Mahle seinen Sohn gesegnet habe. Solche alttestamentliche Erzählungen seien allegorisch zu verwerthen. Was er (Gregor) tadle, seien Gastmähler nach weltlicher Weise. Wenn Natalis seine Vorwürfe übel nehme, so erkläre dagegen er (Gregor), obgleich er höher stehe, sich bereit, sich von Allen tadeln zu lassen, und nenne den seinen Freund, durch dessen Zunge sein Geist von seinen Fehlern gereinigt werde. Wenn Natalis für seinen Mangel an biblischer Lectüre sich auf das Wort des Herrn berufe: denket nicht, was ihr reden sollt in jener Stunde u. s. w., so sei das ganz anders zu verstehen. Er freue sich aber, dass Natalis sich der Ermahnung Anderer befleissige und Häretiker zur Kirche zurückbringe. Nur solle er auch sorgen, dass die Mitglieder der Kirche ein entsprechendes Leben führten. In Sachen des Archidiakon Honoratus habe er sich hartnäckig gezeigt gegen seines Vorgängers und seine Verfügungen. Wenn einer der vier Patriarchen so gehandelt, hätte solches nicht ungerügt bleiben dürfen. Aber da er zur Ordnung zurückgekehrt sei, solle das vergessen sein. Wenn seine Deputirten kämen, solle unparteiisch zwischen ihm und Honoratus entschieden werden (II, 52).

Im Herbste 592 hatte der Bischof Hadrian von Theben sich nach Rom begeben, um Appellation gegen das Absetzungsurtheil einzulegen, welches unverdienter Weise der Metropolit Johannes von Justinianea prima (Locrida in Macedonien) gegen ihn gefällt[1]. Das früher auch zu seinen Ungunsten ausgefallene Urtheil des Metropoliten von Larissa war bereits vom Kaiser, wie auch nun von Gregor suspendirt worden. Ueber Johannes von Locrida aber verhängt der Papst eine Excommunication von 30 Tagen und befiehlt die Restitution Hadrians (III, 6). Dem Johannes von Larissa macht Gregor besonders zum Vorwurf, dass er Jurisdiction über Hadrian geübt habe, während dieselbe ihm schon durch seinen (Gregors) Vorgänger genommen gewesen sei. Für die Zukunft habe er, wenn der Bischof von Theben sich etwas zu Schulden kommen lassen sollte, in ge-

1) Schon Justinian hatte im Einverständnisse mit P. Vigilius im J. 541 das päpstliche Vicariat von Thessalonich getheilt, und war dieselbe Würde, also die Stellung eines Obermetropoliten dem Bischofe von Locrida verliehen worden. Vgl. Farlati Illyr. sacr. VIII, 158 sqq.

ringern Fällen dies an den römischen Apokrisiar in Konstantinopel zu berichten, in schwierigern jedoch an den apostolischen Stuhl selbst. Widrigenfalls werde er bis zu seiner Sterbestunde von der h. Communion ausgeschlossen (III, 7).

Der Bischof Natalis von Salona hatte inzwischen durch einen neuen Fall sich die Ungnade Gregors zugezogen. Gregor weist ihn (Okt. 592) zurecht (III, 8), dass er einen Bischof ohne synodale Untersuchung abgesetzt habe, und fordert ihn auf, denselben aus dem Exil zurückzurufen und eine synodale Untersuchung zu veranstalten. Den (rector patrimonii in Dalmatien) Subdiakon Antoninus beauftragt Gregor, die Ausführung seiner Sentenz zu überwachen (III, 9).

Zur Beilegung des istrischen Schisma's schreibt Gregor (III, 10) an den Subdiakon Savinus, er verehre die vier Concilien wie die vier Evangelien. Ueber die Personen, über welche man zu Chalcedon nach der dogmatischen Entscheidung verhandelt, seien auch unter Justinian noch Verhandlungen gepflogen worden, aber ohne Verletzung des Glaubens und in demselben Sinne wie zu Chalcedon.

Den Bischof Agnellus von Fondi ernennt im November 592 Gregor (III, 13), da derselbe wegen der Longobarden in seiner Stadt nicht wohnen konnte, nach dem Wunsche der dortigen Kirche zum ständigen Bischofe (cardinalis episcopus) von Terracina; jedoch unter der Bedingung, dass er von hier aus nach Möglichkeit zugleich für die Kirche von Fondi sorge.

Den Verwalter Scholasticus von Campanien fordert Gregor im Dezember 592 auf (III, 15), da der Subdiakon Florentius, zum Bischof von Neapel erwählt, sich der Weihe durch die Flucht entzogen habe, durch die Aristokratie und das Volk einen neuen Bischof wählen zu lassen und zur Ordination nach Rom zu schicken. Wenn sie sich aber über Eine Person nicht einigen könnten, sollten sie drei Männer nach Rom senden, und deren Urtheil die Wahl überlassen, damit Neapel nicht länger eines Aufsehers über seine Sitten und eines Beschützers gegen feindliche Ueberfälle entbehre.

Von dem Subdiakon Petrus, seinem Legaten für Campanien verlangt Gregor (Jan. 593) Reliquien des h. Severin für

eine Kirche in Rom, welche, früher den Arianern gehörig, jetzt diesem Heiligen gewidmet werden solle (III, 19).

Als der Bischof Castorius von Rimini sich, wie Gregor der dortigen Kirche vorwirft, in Folge des ihm bereiteten Aergers krank in Rom befand, ernannte der Papst (März 593) den Bischof Leontius von Urbinas zum Visitator von Rimini, mit allen Rechten eines Ortsbischofes, ausgenommen das des Ordinirens (III, 24 sq.).

Dem Presbyter Magnus von Mailand ertheilt Gregor unter Aufhebung der Excommunicationssentenz des (verstorbenen) Bischofes Laurentius die Erlaubniss an den Sakramenten Theil zu nehmen. Zugleich fordert er ihn auf, dafür zu sorgen, dass Volk und Klerus einmüthig einen neuen Bischof wählten (III, 26). Dem Klerus von Mailand aber, der ihm dann in formloser Weise ohne Unterschriften die Wahl des Diakons Constantius angezeigt, theilt er im April 593 mit, dass diese Anzeige ihm nicht genüge, zugleich deputirt er den Ueberbringer des Briefes, den Subdiakon Johannes als seinen Vertreter bei der Consecration (III, 29). Diesen sendet er nämlich nach Genua, weil dort viele vor den Longobarden flüchtige Mailänder sich aufhielten. Wenn er dort erfahre, dass die Wahl des Constantius wirklich einmüthig erfolgt sei, solle seine Consecration von den zum Mailänder Sprengel gehörenden Bischöfen mit seiner (Gregors) Zustimmung erfolgen (III, 30).

Dem Gouverneur Dynamius von Gallien dankt Gregor für die Rente von 400 gallischen Solidi aus dem dortigen Patrimonium Petri, welche er ihm überschickt, und übersendet ihm als Gegengabe ein Kreuz mit Reliquien von der Kette des h. Petrus, „welche seinen Hals für immer von den Sünden lösen“ solle, sowie von dem Roste des h. Laurentius (III, 33).

Endlich im Mai 593 drängte Gregor die Neapolitaner zur Vornahme der Bischofswahl. Seinem Verwalter, dem Subdiakon Petrus schreibt er (III, 35), er könne dem Verlangen seines Bruders und Mitbischofes Paulus, zu seiner Kirche zurückzukehren, nicht länger widerstehen. Zwei oder drei Männer sollten mit dem Auftrag einen Bischof auszuwählen nach Rom kommen, wo einige Vornehme von Neapel augenblicklich anwesend seien, mit denen dann das Nöthige berathen werden könne. Paulus

solle von der Kirche von Neapel 100 Solidi und einen Waisenknaben, den er sich selbst zu wählen habe, (als Sklaven) erhalten. Jene Delegirten sollten die bischöflichen Gewänder sowie das nöthige Geld für den zu Wählenden mit nach Rom bringen.

Dem Präfecten Libertinus in Sicilien trägt Gregor auf, einen Juden Nasas, der zu Ehren des Elias einen Altar errichtet, und Christen zur Theilnahme am jüdischen Gottesdienst verleitet, strenge und körperlich zu strafen, die christlichen Sklaven aber, die er erworben, herauszufordern und in Freiheit zu setzen (III, 38).

Da Gregor vernommen, dass die Ankläger des Bischofes Hadrian sich mit diesem versöhnt, sendet er einen Diakon nach Korinth, die Sache zu untersuchen, namentlich ob nicht etwa durch Bestechung die Aussöhnung zu Stande gekommen sei (III, 39).

Der Diakon Evangelus von Siponte hatte Gregor berichtet, seine Tochter sei von einem gewissen Felix (dem Neffen des Bischofes) geschwängert worden. Gregor fordert (Juni 539) den Notar Pantaleon auf, den Uebelthäter zur Ehelichung des Mädchens zu zwingen oder aber ihn körperlich zu züchtigen und, der Gemeinschaft beraubt, zur Busse in ein Kloster zu verstossen (III, 41. 43).

Den Primas Adeodatus von Numidien, welcher ihm die bevorstehende Abhaltung einer Synode angezeigt hatte, ermahnt Gregor (III, 49), sein Amt namentlich in Bezug auf die Ordinationen gewissenhaft zu führen, und empfiehlt ihm, sich stets des Rathes des Bischofes Columbus wie seines (Gregors) eigenen zu bedienen (Juli 593).

Auch über den Orient machte Gregor gleich seinen Vorgängern sein kirchliches Aufsichtsrecht geltend. Im Juli 593 schickt er den Diakon Sabinian als seinen Apokrisiar nach Konstantinopel und tadelt bei dieser Gelegenheit das Verhalten des dortigen Bischofes Johannes hinsichtlich einiger ärgerlichen kirchlichen Vorkommnisse. Zweimal, sagt er (III, 53), habe er ihm bereits geschrieben, ohne eine Antwort zu empfangen; denn die unter seinem Namen eingelaufenen Antworten könnten unmöglich von ihm herrühren. Bezüglich des Presbyters Johannes

nämlich und der Streitigkeiten der isaurischen Mönche, von denen Einer, zugleich Priester (Athanasius), in der Kirche geschlagen worden sei, habe er unter dem Namen des Bischofes die Antwort erhalten, die Vorgänge seien ihm unbekannt. Das würde gar keine Entschuldigung sein, aber es könne auch der Wahrheit nicht entsprechen. Ob die Enthaltsamkeit des Bischofes Johannes (Jejunator) denn dazu geführt habe, dass er mit seinem Munde die Wahrheit unterdrücke? Er glaube, dass sein Verwandter, ein junger leichtsinniger Mann, der von kirchlichen Dingen nichts kenne, ohne sein Vorwissen jenen Brief geschrieben habe. Er wolle gerne Frieden halten mit dem Bischofe von Konstantinopel; aber derselbe müsse die Kanones beobachten. Er fordere ihn darum auf, die genannten Personen zu restituiren, widrigenfalls er (Gregor) die Bestimmungen der Väter [d. i. die Kanones von Sardica über die Appellation an den römischen Stuhl] hinsichtlich der zu ihm Geflüchteten zur Geltung bringen werde. Was die Kanones von den Bischöfen sagten, welche Prügel zur Befestigung ihrer Autorität anwendeten, werde er wohl wissen. Der Apokrisiar Sabinian werde das Weitere mündlich mit ihm verhandeln.

Aehnlich wie der Bischof von Konstantinopel machte auch der Bischof der abendländichen Residenz **Ravenna** dem römischen Stuhl stets Sorge durch das Streben nach höherer, von Rom unabhängiger Stellung. Zum Theil war dies nahe gelegt durch den Character der Stadt als Residenz der letzten weströmischen Kaiser, zum Theil haben ohne Zweifel die gleichfalls dort residirenden griechischen Exarchen im Sinne byzantinischer Politik die dortigen Bischöfe gegen den römischen Stuhl oft aufzuwiegeln versucht. Gregor hatte sich bereits veranlasst gesehen, an den Bischof Johannes von Ravenna dahin zielende Vorstellungen zu richten. Da diese aber sehr missliebig aufgenommen wurden, schrieb er ihm ausführlich (III, 56): Wenn er erwidere, dass er das Pallium nur während der Messe und des öffentlichen Gottesdienstes gebrauche, so klage er sich damit selbst an wegen seines Gebrauches desselben während der Fastenzeit auf den Strassen im Gewühle des Volkes. Er werde wohl wissen, dass die Metropoliten der ganzen Welt das Pallium nur während der Messe anlegten: habe er ihm doch das

Schreiben des Papstes Johannes vorgelegt, wonach er sich aller von den frühern Päpsten dem Stuhl von Ravenna verliehenen Rechte erfreuen solle. Ein aussergewöhnliches Recht des Palliums sei ihm von keinem Papst verliehen worden. Man wolle doch nicht jenes schwere Joch des Nackens auch für eine gewisse weltliche Würde in Anspruch nehmen. Alle, die als römische Legaten in Ravenna fungirt hätten, wüssten nichts von einer besondern dort bestehenden Gewohnheit hinsichtlich des Palliums. Auch dürfe Johannes fürder das Pallium nicht in der Sacristei zum Empfange der Gläubigen gebrauchen. Die von ihm als verbrecherisch bezeichneten Geistlichen solle er entweder selbst strafen oder zur Untersuchung nach Rom schicken. Seinem Wunsche, dass auch die Geistlichen in Ravenna die Manipel (mappula) tragen dürften, sei von den römischen Geistlichen heftig widersprochen worden, weil keiner andern Kirche solches gestattet sei. Aber dem Bischofe zu lieb wolle er gegen den Willen seines Klerus erlauben, dass die ersten Diakonen von Ravenna, die schon früher jenes Kleidungsstückes sich bedient haben sollten, bei der Bedienung des Bischofes (während der Messe) dasselbe gebrauchen dürften.

Der Bischof von Ravenna antwortete auf dieses Schreiben demüthig, aber entschieden (III, 57). Er erwähnt, dass er im Schosse der römischen Kirche erzogen und stufenweise emporgestiegen sei. Es liege ihm darum sehr ferne, sich diesem h. Stuhle, welcher der ganzen Kirche ihre respectiven Rechte ertheile, zu widersetzen; er habe sich sogar durch die Vertheidigung von dessen Autorität viele Feinde zugezogen. Augenzeugen könnten dem Papst versichern, dass der Sitte gemäss, wenn die Gläubigen sich aus der Sakristei entfernten, und die Diakonen einträten, um an den Altar zu gehen, der erste derselben dem Bischof das Pallium anlege. Das Tragen der Manipel aber sei auch den Presbytern und Diakonen geringerer Kirchen gestattet. Ausserdem könne Gregor von dem römischen Klerus erfahren, dass Presbyter und Diakonen von Ravenna, welche zu Bischofsweihen oder als Legaten sich in Rom aufgehalten hätten, vor den Augen der Päpste mit der Manipel bekleidet gewesen seien. Als er selbst z. B. von Pelagius II. in Rom consecrirt worden, sei dies auch geschehen. Aber bis

zu weiterer Entscheidung wolle er der Ausübung des gewohnheitsmässigen Privilegiums sich enthalten.

Der Kaiser Mauritius hatte das Gesetz erlassen, dass, wer in weltliche Geschäfte verwickelt sei, weder Geistlicher noch Mönch werden dürfe. Gregor findet Ersteres ganz in der Ordnung, Letzteres aber nicht, und remonstrirt darum hiegegen bei dem Kaiser im Interesse des Mönchthums. Höchst bemerkenswerth aber ist, in welcher Form er dies thut. Nichts liegt ihm ferner, als das kaiserliche Gesetz, weil nach seinem Dafürhalten dem göttlichen widersprechend, zu cassiren. Nur bescheidene Gegenvorstellungen sind es, die er zu machen sich erlaubt. Nicht als Bischof, schreibt er (August 593) (III, 65), wende er sich an ihn als an den Kaiser, sondern eingedenk des frühern Verhältnisses, in welchem er vor seiner Thronbesteigung zu ihm gestanden. Ueber jenes Verbot hinsichtlich des Klosterlebens sei er erschrocken, weil durch dasselbe Vielen die Himmelsthür verschlossen werde. Denn Viele könnten nicht selig werden, wenn sie nicht Alles verliessen. Er sei freilich den Kaisern gegenüber ein Staub und ein Wurm. Aber weil das Gesetz gegen Gott angehe, dürfe er nicht schweigen. Dazu hätten die Kaiser Gewalt über alle Menschen erhalten, um den Weg zum Himmel zu erleichtern. Und gerade jetzt werde Vielen verboten, die Welt zu verlassen, da das Weltende nahe bevorstehe. Was der Kaiser wohl dem zum Gericht erscheinenden Christus antworten wolle? Dem Kaiser unterthan, habe er (Gregor) das Gesetz in die verschiedenen Länder geschickt, anderseits ihm aber nun offen erklärt, dass es dem göttlichen Willen widerspreche. So habe er nach beiden Seiten, dem Kaiser und Gott gegenüber seine Pflicht erfüllt.

Diese Vorstellung liess Gregor nicht amtlich durch seinen Apokrisiar dem Kaiser überreichen, sondern durch dessen mit ihm befreundeten Leibarzt Theodor, den er (III, 66) bat, in privater und freundschaftlicher Weise auf den Kaiser einzuwirken. Durch diese Massregel wollte er zeigen, dass er nicht als „Bischof“ gegen ein kaiserliches Gesetz protestire, sondern dass es ihm nur darum zu thun sei, mit den ihm privat zu

Gebote stehenden Mitteln dasselbe, weil es ihm verderblich dünkte, rückgängig zu machen.

Nachdem Gregor dem neuen Bischofe von Mailand, Constantius im September 593 das Pallium zum Gebrauche bei der Messe überschickt (IV, 1), wurde ihm mitgetheilt, drei Bischöfe des Mailänder Sprengels hätten sich von ihrem neuen Metropoliten getrennt, weil er hinsichtlich der Verdammung der drei Kapitel in Rom eine Garantie habe leisten müssen. Dem gegenüber erwähnt Gregor, dass allerdings von dessen Vorgänger Laurentius um der Einheit der Kirche willen eine schriftliche Erklärung verlangt worden sei, die er (Gregor) damals als Stadtpräfect nebst andern Zeugen mit unterschrieben habe. Dass die (longobardische) Königin Theodelinde sich desshalb der Gemeinschaft des Constantius entzogen habe, sei nur insofern richtig, als sie durch jene Bischöfe etwas verführt worden. Er übersende ihm (Constantius) Briefe für sie, welche er ihr sofort einhändigen möge. Auch an jene aufrührerischen Bischöfe habe er solche gerichtet, welche Constantius ihnen wohl nur zu zeigen brauche, um ihre Unterwerfung zu veranlassen. Schliesslich wünscht Gregor von Constantius noch nähere Nachrichten über die Verhandlungen zwischen den Königen der Longobarden und der Franken und bietet seine Vermittlung an (IV, 2).

Das in Aussicht genommene Concil in Numidien hatte inzwischen Statt gefunden, aber nicht zur Zufriedenheit Gregors. Es wurde ihm berichtet, dass auf demselben die überlieferten Kanones verletzt worden seien, und beauftragte er demzufolge den Bischof Columbus mit der Untersuchung. Den Gouverneur Gennadius von Afrika aber forderte er auf (IV, 7), demselben behülflich zu sein und die kirchliche Entzweiung im Keime zu ersticken.

Unter andern Unterweisungen, welche Gregor dem Bischof Januarius von Cagliari zukommen lässt, befindet sich auch die, dass die Bischöfe die Kinder nach der Taufe nicht zweimal auf der Stirne mit Chrisma salben dürften, sondern die Priester die Täuflinge auf der Brust, und die Bischöfe später auf der Stirne zu salben hätten (IV, 9).

Ein Presbyter Adeodatus aus der Provinz Bisacium war,

von seinem Bischofe Quintianus mit einem Commissorium betraut, zwei Monate lang von Hause weggeblieben, vorgeblich wegen Krankheit. Derselbe hatte darum seine Stelle verloren und bereits einen Nachfolger erhalten. Klagend wandte er sich hierauf nach Rom, und Gregor trägt (Okt. 593) dem Primas jener Provinz auf, die Sache zu untersuchen. Sei er wirklich krank gewesen, so müsse er restituirt werden, und wenn sein Nachfolger nicht durch Bestechung seine Stelle erlangt, also nicht mit „simonistischer Häresie“ sich befleckt habe, solle er eine andere Presbyterstelle erhalten, widrigenfalls aber seines Ordo beraubt werden (IV, 13).

Ein Diakon Felix hatte sich in Rom von dem istrischen Schisma bekehrt und wurde nun von Gregor dem Bischofe von Syrakus zugeschickt, mit dem Auftrage, denselben dort anzustellen (cardinandum). Derselbe sei nie, schreibt Gregor (IV, 14), Häretiker gewesen, sondern nur durch falschen Verdacht gegen das Concil von Konstantinopel zum Schisma verleitet worden; weil er von den h. Geheimnissen der Gesammtkirche sich gleichsam in guter Absicht entfernt gehabt, solle für ihn gesorgt werden. Maximian möge ihm entweder eine Stelle als Diakon einräumen, oder wenigstens die mit einer solchen verbundenen Einkünfte zukommen lassen; auch er (Gregor) habe ihm ein Jährliches angewiesen.

In ungewöhnlich scharfem Tone verbietet Gregor (Nov. 593) (IV, 10) den Bischöfen Dalmatiens, ohne seine Genehmigung Jemanden zum Bischof von Salona, der Metropolitankirche ihrer Provinz zu machen. Wenn sie dies trotzdem wagen sollten, würden sie von der Gemeinschaft ausgeschlossen, und der von ihnen Ordinirte nicht als Bischof anerkannt werden. Auf wen man sich in Salona vereinigen werde, dessen Ordination werde auch er zustimmen, nur nicht, wenn man einen gewissen Maximus wählen wolle.

In einer Verfügung an den Akoluth Leo (IV, 19) aus dem Anfang des J. 594 bestimmt Gregor, dass die Kirche der h. Agatha zu Rom, ehemals „eine Höhle häretischer (arianischer) Schlechtigkeit“, jetzt wieder eine katholische Kirche, alle Einkünfte haben solle, welche sie zu Zeiten der (arianischen) Gothen gehabt.

Trotz des Verbotes des Papstes und des Verlangens des Klerus, welcher den Archidiakon Honoratus als Bischof wünschte, war in Salona Maximus eingesetzt worden, vorgeblich auf Grund eines kaiserlichen Befehles, unter Misshandlung des Klerus und Aufbietung von Militär; das, schreibt Gregor (IV, 20) im April 594, könne er keine Consecration nennen, weil die Consecratoren der angedrohten Excommunication verfallen seien. Bis zum Nachweis eines wirklich vorhandenen kaiserlichen Befehles habe Maximus sammt seinen Consecratoren sich der Functionen zu enthalten.

Auf Sardinien hatten sich unter den Bauern die Reste heidnischen Götzendienstes erhalten. Gregor gab sich alle Mühe, dieselben auszurotten. Unter den andern Anordnungen, die er bei dieser Gelegenheit traf, befand sich auch wieder eine hinsichtlich der Firmung. Einige, erwähnt er (Mai 594) (IV, 26), hätten Aergerniss daran genommen, dass er den Priestern die Salbung der Täuflinge mit Chrisam verboten habe. Dies Verbot entspreche aber dem alten Herkommen der römischen Kirche. Wo jedoch kein Bischof sei, wolle er gestatten, dass auch Priester die Täuflinge auf der Stirne mit Chrisam salben (d. h. firmen) könnten.

Als die Kaiserin Constantina den Befehl ertheilt hatte, das Haupt des Apostels Paulus von Rom nach Konstantinopel zu bringen, jedenfalls um im Geiste damaliger Zeit der Ebenbürtigkeit Konstantinopels mit Rom Ausdruck zu geben, leistete der Papst energischen Widerstand. Die Leiber der h. Petrus und Paulus, antwortet er ihr (Juni 594) (IV, 30), seien mit so viel Wundern und Schrecken umgeben, dass man ihnen selbst zum Gebete nur mit Furcht nahen könne. Als sein Vorgänger ungefähr 15 Fuss vom Leibe des h. Petrus entfernt silbernen Schmuck habe erneuern wollen, sei ein furchtbares Wunder geschehen. Als er selbst (Gregor) das Grab des h. Paulus renovirt habe, seien nebenan andere Gebeine zum Vorschein gekommen, und da der Vorsteher der Kirche diese habe entfernen wollen, sei derselbe eines plötzlichen Todes gestorben. Desgleichen seien Alle binnen 10 Tagen gestorben, die unversehens auf die Gebeine des h. Laurentius gestossen. Uebrigens würden nach römischer Sitte nie die Leiber der Heiligen selbst

verschickt, sondern nur Tücher, mit welchen man dieselben berührt. Durch diese würden ebenso viele Wunder bewirkt, wie durch die Leiber selbst. Als Griechen zur Zeit Leo's Zweifel über solche Reliquien geäussert, habe der Papst ein solches Tuch zerschneiden lassen, und es sei Blut daraus geflossen. Im ganzen Occident werde die unmittelbare Berührung eines h. Leibes für ein Sacrilegium gehalten; dieselbe würde auch sofort von Gott gestraft werden. Wenn die Griechen die Leiber selbst zu erheben vorgäben, so sei dies kaum glaublich. Vor zwei Jahren seien griechische Mönche nach Rom gekommen und hätten neben der Kirche des h. Paulus Gebeine ausgegraben, um sie zu stehlen. Ergriffen hätten sie eingestanden, sie hätten dieselben für Leiber der Heiligen in ihrer Heimath ausgeben wollen. Bekannt aber sei, wie die Orientalen die Leiber der Apostel gleich nach deren Tode in Rom hätten abholen wollen, dieselben aber nur bis ad Catacumbas hätten bringen können, und deren Weiterschaffung durch Donner und Blitz verhindert worden sei[1]). Nur, um ihn bei der Kaiserin verhasst zu machen, hätten darum seine Feinde sie bewogen, ihm etwas zu befehlen, was er nicht ausführen könne. Das Schweisstuch des h. Paulus, welches sie begehrt, könne er darum ebenfalls nicht schicken. Er wolle ihr dagegen etwas von den Ketten des h. Paulus übersenden, wenn es ihm anders möglich sei. Sehr oft werde nach dieser Reliquie verlangt, und stehe desshalb ein Priester da, um mit der Feile etwas abzuschaben. Manchmal indess mache er diesen Versuch vergebens.

Dem Präfekten Pantaleon von Afrika macht Gregor (Juli 594) (IV, 34) Vorwürfe, dass er dem Treiben der Donatisten ruhig zusehe, welche nicht nur von ihren Kirchen die Priester katholischen Bekenntnisses fern hielten, sondern auch ungestört wiedertauften. Er solle wohl bedenken, in welchen Ruf er komme, da die Donatisten früher unterdrückt worden seien, unter seiner Verwaltung hingegen thäten was ihnen beliebe. Die afrikanischen Bischöfe Victor und Columbus aber fordert Gregor auf (IV, 35), der weitern Verbreitung dieser Gefahr durch Berathungen eines Concils vorzubeugen.

---

1) Wie diese Legende aus dem Missverständnisse einiger Verse von Damasus entstanden, darüber vgl. Gesch. der röm. Kirche bis Leo I. S. 60.

Gregors Brief an die Königin Theodelinde war von dem Bischofe Constantius ihr nicht überreicht worden, weil sein Inhalt sich gegen die drei Kapitel richtete, und die Ueberreichung eines solchen Briefes dem Bischofe, der die Gesinnung der Königin kannte, nicht opportun erschien. Aber auch so gelang es ihm nicht, sie von den schismatischen Bischöfen zu trennen. Auf Grund eines Berichtes des Constantius schrieb Gregor darum nochmals an sie (IV, 38), indem er diesmal nur der frühern vier Concilien gedachte, durch welche das Glaubensbekenntniss festgestellt worden war, und sie bat, da sie nun die Integrität seines Glaubens erkenne, jeden Zweifel hinsichtlich der Kirche des Apostelfürsten fahren zu lassen, ihren Wandel auf den Felsen der Kirche, d. i. das Bekenntniss des Apostelfürsten aufzubauen, und mit Constantius in kirchliche Gemeinschaft zu treten.

Ihren neuen Metropoliten Constantius hatten auch Bischof und Volk von Brixen zu der Erklärung aufgefordert, dass er die drei Kapitel nicht verdammt habe. Gregor (IV, 39) veranlasst ihn darum, zur Beschwichtigung jener, da ihre Forderung unstatthaft sei, zu erklären, dass er sich ohne Rückhalt zu dem Concil von Chalcedon bekenne. Wenn Einige Anstoss daran nähmen, dass er (Constantius) den Namen des Johannes von Ravenna in der Messe nennte, so möge er sich hierbei nur nach der frühern Sitte richten. Wenn indess Johannes seinen (des Constantius) Namen nicht nenne, scheine ihm auch jenes sehr überflüssig zu sein. Darin, dass er den frühern Brief an Theodelinde wegen der Erwähnung der drei Kapitel nicht überreicht, habe er recht gehandelt. Er habe seinem Wunsche gemäss in dem jetzigen nur von den vier Synoden gesprochen. Die folgende Synode, welche Viele als die fünfte bezeichneten, widerspreche jenen vier nicht, weil sie nicht über den Glauben, sondern nur über Personen gehandelt habe, über welche auf dem Concil von Chalcedon nichts festgestellt worden sei; nach der Feststellung der Kanones habe man zuletzt über jene Personen gestritten[1]).

1) Bezieht sich dies auf das 5. Concil, so war die Geschichte der letzten Concilien Gregor unbekannt. Er wusste dann nicht nur nicht, dass die

In Salona hatte Maximus nicht, wie vorgegeben, auf Grund eines kaiserlichen Befehles, sondern im Widerspruche dazu den bischöflichen Stuhl usurpirt. Der Subdiakon Antonius, der Verwalter des römischen Patrimoniums in Dalmatien wäre dabei fast ums Leben gekommen. Gregor hatte darauf dem Usurpator das stricteste Verbot zukommen lassen, die Messe zu feiern; dieser aber hatte das betreffende Schreiben öffentlich zerrissen. Dann hatte er Gregor bei dem Kaiser verklagt, er habe einen Bischof Malchus im Gefängniss tödten lassen. Dies veranlasste den Papst, seinen Apokrisiar Sabinian in Konstantinopel mit der dem Kaiser abzugebenden Erklärung zu beauftragen, dass, wenn er vor Mord nicht zurückschreckte, die Longobarden keinen König, keine Herzoge, keine Grafen mehr haben würden. Malchus habe sich gar nicht in Gefangenschaft befunden, sondern sei an dem Tage, da er sich zu vertheidigen gehabt, von dem Notar Bonifacius in sein Haus geführt, dort bewirthet und ehrenvoll aufgenommen worden, dann aber in der Nacht plötzlich gestorben (IV, 47)[1].

Der Metropolit Johannes von Ravenna konnte sich mit Gregors Entscheidung über das Tragen des Palliums immer noch nicht beruhigen. Durch den Präfekten seiner Stadt liess er Gregor um die Erlaubniss bitten, das Pallium auch ausser der Messe bei dem Gottesdienst (litaniae) wenigstens an den Festen des Täufers Johannes, des Apostels Petrus und des Martyrers Apollinaris anlegen zu dürfen. Obwohl die Angabe, dass dies in Ravenna auch früher so Sitte gewesen, bei Gregor keinen Glauben fand, gestattete (Okt. 594) er ihm das Verlangte, „um ihn nicht zu betrüben", und fügte noch seinen Ordinationstag hinzu (V, 11). Das scheint aber dem kindisch eiteln Metropoliten noch nicht genügt zu haben. Bitter beklagt sich über sein in mehrfacher Hinsicht tadelnswerthes Benehmen Gregor

---

Orthodoxie des Theodoret und Ibas auch zu Chalcedon Gegenstand der Discussion gewesen war, sondern auch dass auf dem 5. Concil jene Personenfragen nicht gleichsam nachträglich, „nach Feststellung der Kanones", deren bekanntlich gar keine Statt fand, verhandelt wurden, sondern den einzigen Gegenstand der Verhandlung bildeten.

1) Ueber die Ungewissheit eines bestimmtern Datums dieses Briefes vgl. Ewald Neues Archiv III, 613.

(V, 15) und bemerkt ihm, nur durch die zwischen Rom und Ravenna stehenden Longobarden sei er vordem abgehalten worden, strenge Massregeln gegen ihn zu ergreifen. Das Tragen des Palliums bei den Litaneien wolle er ihm nun sogar ohne Einschränkung gestatten, wenn dies auch sonst üblich sei. Er habe zu diesem Zwecke durch seinen Apokrisiar in Konstantinopel Recherchen anstellen lassen hinsichtlich der Metropoliten, die drei bis vier Hundert Bischöfe unter sich hätten.

Der Kaiser von Byzanz versäumte nicht, einige Unterstützung nach Rom zu schicken, 30 Pfund Gold nämlich, die dort unter die Geistlichen und Armen vertheilt wurden. Von denselben erhielten auch die Nonnen ihren Antheil, welche vor den Kriegsunruhen nach Rom geflüchtet, dort theils in Klöstern untergebracht waren, theils arm in der Stadt lebten. Gregor berichtet dies dankend dem Kaiser. Er fügt noch bei, die Soldaten seien durch den nun ausgezahlten Sold zufrieden gestellt (V, 30. vom 12. März 595).

Einem Rathe des Exarchen, Severus redet Gregor zu (V, 36), er möge denselben bestimmen, mit dem Longobardenkönig Agilulph einen allgemeinen Frieden zu schliessen. Dieser sei nämlich dazu bereit. Wenn aber der Exarch nicht wolle, werde der König mit ihm (Gregor) einen besondern (auf Rom oder Unteritalien allein bezüglichen) Frieden schliessen; dann aber würden manche Inseln und Orte, wie er wisse, verloren gehen.

Inzwischen hatte sich aber das Verhältniss zwischen Rom und Konstantinopel wieder unfreundlicher gestaltet. Johannes von Konstantinopel hatte sich den bereits von Pelagius II. gerügten Titel „ökumenischer“ (d. h. Reichs-)Bischof von Neuem beilegen lassen. In den Verhandlungen wegen der Presbyter Johannes und Athanasius, von denen früher bereits Rede war, schickte er Akten nach Rom, in denen er allenthalben als „ökumenischer“ betitelt war. Den dagegen remonstrirenden Papst ermahnte der Kaiser noch obendrein zum Frieden. Gregor sieht sich hierdurch veranlasst, nun energisch gegen solche Anmassung zu protestiren. Zunächst richtet er eine milde, selbst etwas schmeichlerisch und nicht ganz ehrlich gehaltene Vorstellung an Johannes selbst (1. Juni 595). Er verwirft jenen Titel, weil dessen Träger als der alleinige Bischof bezeichnet

werde. Er erwähnt, Pelagius II. habe bereits die Synodalakten, in denen derselbe gebraucht worden, cassirt, und seinem Archidiakon, den er nach Konstantinopel geschickt, verboten mit Johannes die Messe zu feiern. Danach habe er (Gregor) durch den Apokrisiar Sabinian ihn mündlich auffordern lassen, jenen Titel abzulegen, widrigenfalls Sabinian auch die Messe nicht mit ihm feiern dürfe. Da dies aber nichts genutzt, bitte und beschwöre er ihn nochmals darum, die Einheit der Kirche nicht zu stören, und nicht um der Selbsterhebung willen seine Brüder herabzusetzen. Paulus habe diejenigen, welche sich andere Häupter als Christus: Paulus, Apollo, Kephas gegeben, heftig getadelt. Wenn jene aber nicht einmal Apostel zu Häuptern hätten machen dürfen, was dann Johannes Christus, dem Haupte der ganzen Kirche, antworten wolle, da er sich alle seine Glieder unterwerfe mit der Bezeichnung „ökumenisch"? So habe es auch der Teufel gemacht. Die Würde aller Bischöfe trete Johannes mit Füssen, indem er sich dieselbe allein beimesse. Petrus, ein Glied der allgemeinen Kirche, Paulus, Andreas, Johannes seien nichts anderes als die Häupter einzelner Gemeinden. Sie alle seien Glieder unter Einem Haupte, machten den Leib des Herrn aus, indem sie Glieder der Kirche seien; aber Niemand von ihnen habe sich „ökumenisch" nennen lassen. Das Concil von Chalcedon habe die Bischöfe des apostolischen Stuhles so genannt; aber Niemand von ihnen habe diesen Namen angenommen, um die Brüder nicht ihrer Ehre zu berauben. Auch Johannes, berühmt wegen seiner grossen Ascese, sei dazu nur durch die ihn umgebenden Schmeichler veranlasst worden. Alle Vorzeichen des Weltendes seien bereits vorhanden. Der Fürst des Stolzes mache sich nun auch ein Heer von Bischöfen zurecht. Man möge nur nicht zu denen gehören, welche die ersten Stühle in den Synagogen suchten und Meister genannt werden wollten von den Menschen. Einer sei der Lehrer, sie alle aber Brüder; Niemand solle sich Vater nennen lassen (Matth. 23, 7). Nun wolle Johannes aber nicht bloss „Vater", sondern „allgemeiner Vater" heissen. Nach der Anweisung Christi habe er ihn nun mehrmals ermahnt; wenn er noch nicht hören sollte, bleibe ihm nichts anderes übrig, als die Kirche zuzuziehen (V, 18).

Vorstehenden Brief liess Gregor durch seinen Apokrisiar Sabinian dem Johannes überreichen, den er mit Rücksicht auf den Kaiser so milde abgefasst, dem aber bald ein anderer folgen werde, über welchen der Stolz jenes Bischofes sich nicht freuen würde. Seine Heuchelei würde bald von der göttlichen Strafe ereilt werden. Zugleich spricht Gregor seine Verwunderung darüber aus, dass Sabinian das kaiserliche Schreiben nicht verhindert habe, in welchem er (Gregor) in dieser Sache zum Frieden ermahnt werde. Nachdem man ihn vor den Schwertern der Feinde nicht zu schützen vermocht, er vielmehr aus Liebe zum Reiche Silber, Gold, Sklaven, Gewänder verloren, komme es ihm zu schmachvoll vor, durch die Griechen auch noch den Glauben zu verlieren. Denn die Zustimmung zu jenem verbrecherischen Titel sei nichts anderes als der Verlust des Glaubens. Er verbiete darum auch Sabinian die Betheiligung an dem Gottesdienste des Johannes (V, 19).

Gleichzeitig bittet Gregor (V, 20) den Kaiser Mauritius, die den Synodalgesetzen und Anordnungen Christi widersprechende Anwendung jenes Titels zu untersagen. Dem Evangelium gemäss sei dem Apostel Petrus die Sorge für die ganze Kirche übertragen worden, und dennoch werde er nicht „allgemeiner Apostel“ genannt. Viele Bischöfe von Konstantinopel seien schon Häretiker, selbst Häresiarchen geworden, wie Nestorius und Macedonius; führten sie also den blasphemischen Titel „allgemeiner Bischof“, so sei mit ihnen die ganze Kirche gefallen. Zu Ehren des Apostels Petrus sei jener Titel von dem Concil von Chalcedon den römischen Bischöfen angeboten worden[1]; Niemand von ihnen aber habe denselben angenommen, um nicht der Ehre aller Bischöfe zu nahe zu treten. Jener sei darum durch den Kaiser zu beugen, der sich den kirchlichen Gesetzen nicht fügen wolle, der sich selbst über die Ehre des Kaiserthums erhebe. Er (Gregor) betrachte sich als den Diener aller Bischöfe, wenn sie bischöflich lebten.

---

1) Diese Angabe ist daraus entstanden, dass alexandrinische Diakonen auf diesem Concil Leo jenen Titel beilegten; von einem Anerbieten des Concils war so wenig die Rede, dass dieses bereits den Bischof von Konstantinopel dem von Rom gleichstellte.

Auch die Kaiserin Constantina suchte Gregor für sich zu gewinnen, indem er (unter dem 22. Juni) ihr namentlich vorstellte, dass der h. Petrus ihr Protector sein werde, wenn sie die Rechte seiner Kirche gegen die Anmassung des Johannes vertheidigen helfe. Seit 27 Jahren lebten sie in Rom zwischen den Schwertern der Longobarden. Er brauche wohl nicht zu sagen, wie viel sie täglich an diese auszugeben hätten, um unter ihnen existiren zu können. Er wolle nur erwähnen, dass der byzantinische Hof in Ravenna seinen Schatzmeister habe zur Bestreitung der Ausgaben, in Rom aber er selbst der Schatzmeister sei. Und diese Kirche, die zur selben Zeit unaufhörlich so viel für Geistliche, Klöster, Arme, das Volk und überdies für die Longobarden ausgebe, werde nun noch durch die Bedrängung aller Kirchen niedergedrückt, welche über den Stolz des Einen Menschen sehr seufzten, wenn sie auch nichts sagten. Der Bischof von Salona sei ohne sein Vorwissen ordinirt worden, was früher nie geschehen. Trotz seines Verbotes behaupte derselbe sich in dem Amte. Er erfreue sich sogar der Unterstützung des Hofes Nichtsdestoweniger werde er (Gregor) nach einigem Abwarten, wenn er sich nicht justificire, mit kanonischen Strafen gegen ihn einschreiten (V, 21).

Diese dringlichen Vorstellungen wegen jenes Titels waren gänzlich fruchtlos. Auch wollte der Kaiser Mauritius von einem Frieden mit den Longobarden nichts wissen. Ablehnend, und zwar mit einer gewissen Verachtung beantwortete er die Friedenspläne des Papstes. Gregor fühlte sich dadurch tief gekränkt und schrieb (Juni 595) in bitterm Tone zurück (V, 40), wenn der Kaiser sage, er (Gregor) habe sich in seiner Einfalt von Ariulph bethören lassen, so werfe er ihm damit nur euphemistisch Dummheit vor. Freilich, wenn er nicht dumm gewesen, würde er nicht an die Stelle gekommen sein, wo er zwischen den Schwertern der Longobarden so vieles zu leiden habe. Wenn der Kaiser ihm aber nicht glaube, dass es Ariulph wirklich um den Frieden zu thun gewesen, so stelle er ihn damit auch als einen Lügner dar, und das sei für einen Bischof eine schwere Injurie. Aber aus alledem würde er sich nichts machen, wenn nicht Italien dadurch täglich mehr in Knechtschaft gestürzt würde. Der Kaiser aber möge so über die

Bischöfe herrschen, dass er zugleich nicht die Ehrerbietung vergässe, die er ihnen als Dienern Christi schulde. Die Schrift nenne die Priester bald Götter, bald Engel. Die Kirchengeschichte bezeuge, dass Constantin, da man ihm Anklageschriften gegen Bischöfe überreicht, dieselben verbrannt habe, zu den versammelten Bischöfen sprechend: ihr seid Götter u. s. w. Er mache ihn darauf nicht in seinem (Gregors) Interesse, sondern in dem aller Bischöfe aufmerksam. Denn er sei ein Sünder, und hoffe, dass seine irdischen Leiden eine Abkürzung der ihm zukommenden göttlichen Strafe bewirken würden. Sein Friedensabschluss mit den Longobarden in Tuscien sei ihm vereitelt worden. In Folge des Friedensbruches sei die Besatzung von Rom theils getödtet, theils entfernt worden. Dann sei Agilulph gekommen, und er habe sehen müssen, wie die Römer, Hunden gleich, mit Stricken um den Hals zum Verkauf nach Gallien transportirt worden. Er bedauere nur, dass der Präfekt Gregor und der General Castorius, welche bei der Belagerung sich so tüchtig erwiesen, zum Lohne dafür bei dem Kaiser in Ungnade gefallen seien. Schliesslich gibt der Papst dem Kaiser die Erinnerung an das göttliche Gericht mit dürren Worten zurück.

Für Corsica und Sicilien suchte Gregor in derselben Zeit (unter dem 1. Juni 595) das Mitleid der Kaiserin zu erwecken (V, 41). Der von ihm nach Corsica zur Bekehrung der Götzendiener entsandte italienische Bischof habe berichtet, der dortige kaiserliche Beamte fordere nicht bloss für die Erlaubniss, den Götzen zu opfern, Steuer, sondern verlange dieselbe auch weiter, wenn die Betreffenden sich hätten taufen lassen. Der Beamte habe erklärt, er habe so viel Geld zur Erlangung seiner Stelle bezahlen müssen, dass er nicht anders könne. Ueberhaupt würden die Corsen so mit Abgaben gedrückt, dass sie dieselben kaum durch den Verkauf ihrer eigenen Kinder bestreiten könnten. Oft sähen sie sich gezwungen, das fromme Reich zu verlassen und zu dem schändlichen Volke der Longobarden su fliehen. In Sicilien begehe ein gewisser Stephanus viele Ungerechtigkeiten und Erpressungen.

Als Anastasius nach dem Tode des vom Kaiser intrudirten Patriarchen den Stuhl von Antiochien wieder bestiegen

hatte, übersandte Gregor (V, 43) auch noch im Juni 595 ihm, wie dem Patriarchen Eulogius von Alexandrien die vor 8 Jahren von Pelagius II. vollzogene Cassation der Synodalakten, in denen Johannes von Konstantinopel sich allgemeinen Patriarchen genannt, sowie seinen eigenen an diesen gerichteten Brief, indem er sie zugleich aufforderte, jenen Titel dem Bischofe von Konstantinopel nicht zu geben, um sich nicht selbst der ihnen zukommenden Ehre zu berauben. Den Kaiser hätten sie dabei nicht zu fürchten; denn dieser respectire die Feststellungen der Evangelien und der Kanones. Johannes aber sei durch seine Verachtung der Gebote des Herrn und der Einrichtungen der Apostel und Väter der Vorläufer des nahenden Antichristes. Alle Glieder, welche mit dem alleinigen Haupte Christus zusammenhingen, suche er sich zu unterwerfen. Wenn man jenen Titel zulasse, werde die Ehre aller Patriarchen untergraben. Und wenn dann der Eine, welcher der allgemeine genannt werde, vielleicht im Irrthume zu Grunde gehe, werde kein Bischof mehr im Zustande der Wahrheit befunden[1]). Auch sollten sie ihre Bischöfe warnen, weder jenen Titel zu gebrauchen, noch Schriftstücke mit demselben zu acceptiren. Wenn sie aber desshalb Ungemach treffen sollte, möchten sie bedenken, dass man um der Wahrheit willen selbst den Tod zu erleiden stets bereit sein müsse.

Am 5. Juli 595 hielt Gregor in St. Peter eine Synode, welcher 23 Bichöfe beiwohnten. Auf derselben wurde bestimmt, dass in Rom die beim Hochamt fungirenden Diakonen nur das Evangelium singen, nicht aber als Cantoren verwendet werden dürften; dass nur Kleriker oder Mönche bei dem Papste als Kammerdiener zu fungiren hätten; dass die Verwalter des Kirchenvermögens strittige Grundstücke nur auf dem Wege des Processes der Kirche aneignen sollten; dass die Bahre, auf welcher der römische Bischof zu Grabe getragen werde, unverhüllt sein solle, damit nicht später die betreffenden Tücher als Reliquien verehrt würden; dass für Ordinationen, Pallien u. s. w. kein Geld gefordert werden dürfe; dass Sklaven der Kirche

1) Et cum fortasse is in errore perit, qui universalis dicitur, nullus iam episcopus remansisse in statu veritatis invenitur.

erst nach Prüfung ihrer Sitten zum Kirchendienste zuzulassen seien.

Der Bischof Virgilius von Arles suchte im Einverständniss mit dem fränkischen Könige Childebert in Rom um das Pallium und die Würde eines römischen Legaten nach. Gregor ertheilte ihm am 12. August 595 dieselben (V, 53) in der Erinnerung (an die bekannte Legende), dass durch Arles Gallien den Glauben von Rom empfangen habe. Zugleich aber schärfte er ihm ein, die „simonistische Häresie" in Gallien zu unterdrücken, wo dem Vernehmen nach keine Weihe ohne Geld ertheilt werde. Auch müssse er bei dem Könige Childebert dahin wirken, dass in Zukunft nicht mehr Laien, eben tonsurirt, sofort Bischof würden. Indem Gregor die bekannten Vollmachten der päpstlichen Legaten aufzählt, bestimmt er, dass Glaubens- oder andere schwierigere Streitfragen auf Synoden von 12 Bischöfen zu entscheiden, wenn aber die Entscheidung unmöglich sei, an ihn zu berichten seien.

Gregor theilte den im Reiche Childeberts lebenden Bischöfen diese Ernennung mit (V, 54), welche geschehen sei, damit die Reinheit des Glaubens, d. h. der vier Synoden bewahrt werde[1]). Beigefügt ist die Ermahnung, dem Legaten den gebührenden Gehorsam zu leisten. Auch dem Könige Childebert notificirte er die auf seinen Wunsch geschehene Ernennung, indem er ihn zugleich aufforderte, die gerügten Missbräuche in seinem Reiche abzuschaffen (V, 55).

Dem neuen Bischofe Marinianus von Ravenna verlieh Gregor gleichfalls das Pallium, schärfte ihm aber besonders ein, dasselbe bloss bei der Messe und an den vier Tagen bei den „Litaneien" zu tragen, wie er seinem Vorgänger Johannes gestattet (V, 56).

In dem Erlass vom 15. August 595, durch welchen Gregor

---

1) In dieser Mittheilung findet sich insofern ein Widerspruch zu der dem Virgilius selbst ertheilten Instruction, als dieser unter Zuziehung einer Synode bevollmächtigt wird, wie über schwierigere Streitsachen, so auch über Glaubensfragen zu entscheiden, Gregor dem fränkischen Episkopate aber mittheilt, über jede Glaubensfrage habe V an den apostolischen Stuhl zu berichten, quatenus a nobis valeat congrua sine dubio sententia terminari.

dem neuen Bischofe Johannes von Korinth das Pallium verleiht, erwähnt er, überhaupt zur Unterdrückung der simonistischen Häresie auffordernd, dass früher das Pallium stets für Geld verliehen worden sei, dass er aber auf einem Concil vor dem Leibe des h. Petrus dies strengstens verboten habe, wie auch Geld für Weihen anzunehmen (V, 57).

Im September 595 schickte Gregor, da der Patrizier Dynamius das kleine römische Patrimonium in Gallien nicht länger verwalten konnte, den Presbyter Candidus zu diesem Zwecke dorthin mit Empfehlungsbriefen an den König Childebert und an die Königin Brunhilde[1] (VI, 5. 6). Ihm selbst trägt er auf, weil die gallischen Solidi zu Rom nicht im Kurs seien, für die Einkünfte Kleider oder englische Knaben von 17 oder 18 Jahren zu kaufen und Klöstern zur Erziehung zu übergeben. Er möge aber, weil dies Heiden seien, einen Priester mitschicken, damit dieser im Sterbefall sie taufen könne (VI, 7).

In cultur- und rechtsgeschichtlicher Hinsicht interessant ist die Form, mit welcher Gregor (VI, 12) zweien Sklaven durch Manumissio die Freiheit und das römische Bürgerrecht verleiht. Von Natur, führt er aus, seien alle Menschen frei, aber durch das Völkerrecht verharrten viele in der Sklaverei, könnten jedoch durch Manumissio die Freiheit wiedererlangen, in der sie geboren worden. So mache er denn auch die Sklaven der h. römischen Kirche Montanas und Thomas zu Freien und römischen Bürgern, und erlasse ihnen ihre ganze Schuld. Der Akt ward dann von Gregor, drei Presbytern und drei Diakonen unterschrieben.

Gegen Pelagianismus polemisirend macht Gregor in einem Schreiben an den Grafen Narses (in Konstantinopel) die Bemerkung, jene Irrlehre sei durch das Concil von Ephesus verworfen worden. Ueber eine Verurtheilung von Adelphius und Sava, welche in den Akten desselben Concils stehen solle, finde er nichts. Wie das Concil von Chalcedon durch die Kirche von

---

1) Ueber den auffallenden Widerspruch, der zwischen den Lobeserhebungen dieser Königin und ihrem verbrecherischen Leben besteht, vgl. Lau Gregor I. S. 192.

Konstantinopel gefälscht worden[1]), so müsse es auch mit jenem Concil geschehen sein. Narses möge die alten Codices der ephesinischen Akten untersuchen, und wenn er die quästionirte Stelle finde, ihm die Handschrift zur Einsicht übersenden. Die römischen Codices seien viel zuverlässiger als die griechischen, weil den Römern allerdings die Feinheiten der Griechen, aber auch deren Fälschungen fehlten (VI, 14).

Die Anklage gegen einen Presbyter Johannes von Chalcedon auf Häresie hatte Gregor auf einer römischen Synode untersucht und ungegründet gefunden. Er verlangte darum von dem Bischofe von Konstantinopel, dem Kaiser u. s. w., dass derselbe fürder unbehelligt bleibe (VI, 14—17).

In der Kirche von Ravenna regte sich immer von Neuem der Geist des Widerspruchs gegen die römische Oberherrlichkeit. Bei einem Streite des Abtes Claudius mit dem dortigen bischöflichen Stuhle wurden Stimmen laut, dass die Schlichtung dieses Streites den Kanones gemäss zu Ravenna selbst, nicht zu Rom erfolgen müsse. Als der Bischof Marinian dies Gregor meldete, antwortete dieser (Januar 596), kürzlich habe der Presbyter Johannes gegen den Bischof von Konstantinopel Recurs an den apostolischen Stuhl ergriffen, und sei von diesem die Sache entschieden worden. Wenn also aus der Residenzstadt des Kaisers nach Rom appellirt werde, so müsse das gewiss von Ravenna geschehen (VI, 24).

Den Maximus von Salona forderte endlich Gregor peremptorisch auf, binnen 30 Tagen in Rom zu erscheinen und sich namentlich über die Art der Besitzergreifung seines Stuhles zu verantworten (VI, 25). Dem Klerus und den Vornehmen von Salona und desgleichen der Kirche von Zara gegenüber vertheidigt er sich gegen den Vorwurf, dass er den Maximus aus persönlichem Hass nicht anerkennen wolle, und tadelt es scharf, dass nur der Bischof Paulin und der Archidiakon Honoratus sich der Kirchengemeinschaft mit Maximus enthielten, während,

---

1) Die Unkenntniss Gregors mit der Geschichte dieses Concils ging also so weit, dass er meinte, der can. 28 beruhe auf einer spätern Fälschung der Griechen.

wer von dem apostolischen Stuhl zurückgewiesen sei, überhaupt zurückgewiesen werden müsse (VI, 26 sq.)[1]).

In einer Verfügung an den Bischof Fortunatus von Neapel vom April 596 (VI, 32) erklärt Gregor, dass nicht bloss jüdische, sondern auch heidnische Sklaven, wenn sie sich zum Christenthum bekehrten, dadurch sofort ihre Freiheit erlangten.

In einem Schreiben an den Bischof Columbus von Numidien (Juni 596) rügt Gregor (VI, 37), dass katholische Eltern, oder gar Geistliche ihre Kinder bei den Donatisten taufen liessen, wodurch die unschuldigen Seelen, welche durch die katholische Taufe hätten gerettet werden können, in Folge der häretischen Befleckung zu Grunde gingen. Geistliche, welche das gethan und ihre Kinder nicht zu der katholischen Kirche zurückführten, seien aus dem Klerus auszustossen.

Ein römischer Presbyter Johannes hatte bereits unter Pelagius II. ein Oratorium und ein Kloster in Rom testamentarisch dotirt; aber das Testament war immer noch nicht vollstreckt worden. Da nun der Zeitverhältnisse wegen es nicht möglich sei, auf dem vermachten Terrain ein Mönchskloster zu stiften, verfügt Gregor (Juli 596), so solle dort ein Frauenkloster eingerichtet werden (III, 37).

Unter Führung des von ihm zum Abte ernannten Mönches Augustinus sandte Gregor am 23. Juli 596 Missionare nach England, und gab ihnen Empfehlungsbriefe an die Bischöfe von Tours, Marseille, Arles, Vienne und Autun mit. Gleichzeitig empfiehlt er den Presbyter Candidus, den Verwalter des römischen Patrimoniums in Gallien, dem Bischof Virgilius von Arles bedeutend, sein Vorgänger habe die Einkünfte jenes Patrimoniums eingezogen, er möge sie nun dem Candidus herausgeben, damit nicht, was die weltlichen Fürsten früher conservirt hätten, von den Bischöfen weggenommen werde (VI, 51—54). Den Bischof Protasius von Aix aber forderte er auf, den Virgilius zur Auszahlung der von dessen Vorgänger Jahre lang eingenommenen und zurückgehaltenen Einkünfte des Patrimoniums

---

1) Dass die Briefe 26 und 27 chronologisch zu trennen sind, ersterer in den Januar, letzterer in den Juli gehört, bemerkt Ewald Neues Archiv III, 614.

Petri zu drängen (VI, 55). Weitere Empfehlungsschreiben erhielt der Abt Augustinus an den Gouverneur von Gallien, die fränkischen Könige Theodorich und Theodebert, sowie an die Königin Brunhilde (VI, 57—59).

Ein Schreiben des Eulogius von Alexandrien beantwortet Gregor (VI, 60) mit Ausdrücken lebhaftester Theilnahme, indem er hervorhebt, dass der Stuhl von Alexandrien, auf Geheiss des Apostels Petrus von dessen Schüler Markus gestiftet, so enge mit dem von Rom verknüpft sei, dass er (Gregor) zugleich auf dem des Schülers, und Eulogius auf dem des Lehrers zu sitzen scheine. Dazu komme des Eulogius bekannte Ergebenheit gegen die Kirche des Lehrers. Seiner Seits habe er auch Vieles zu leiden, indem den Schwertern der Longobarden täglich römische Bürger zum Opfer fielen. Aber er müsse sich darüber wundern, dass Eulogius nichts auf den (gegen den Patriarchen von Konstantinopel gerichteten) Brief Bezügliches schreibe, welchen der Apokrisiar Sabinian zur Besorgung an ihn erhalten habe.

Im August 596 schickte Gregor (VI, 65) mehre afrikanische Bischöfe nach Konstantinopel zum Kaiser, welche ihm als Augenzeugen schildern sollten, wie sehr die Gesetze gegen die Donatisten in Afrika in Vergessenheit gerathen seien. Der Papst bittet um strengste Handhabung derselben.

Einen Presbyter Athanasius spricht Gregor vom Verdachte der Häresie frei, da derselbe an ihn recurrirt und sich zu den vier Synoden sowie auch zu der unter Justinian über die drei Kapitel gehaltenen bekannt habe. Auch verspricht er ihm, in diesem Sinne wegen seiner Restitution an den Nachfolger des inzwischen gestorbenen Johannes von Konstantinopel zu schreiben, so bald er von diesem die Synodica über seinen Amtsantritt erhalten haben würde (VI, 66).

Dies that er denn auch schon im Oktober 596, indem er zugleich den neuen Bischof Cyriacus von Konstantinopel beglückwünschte (VII, 5). Dem Kaiser dankte er, dass er so lange mit seiner Wahl gezögert und in Cyriacus einen würdigen Mann gefunden habe (VII, 6). Die Bischöfe Petrus, Domitian und Elpidius aber tadelt er (VII, 7), dass sie in ihrem Berichte über die Ordination des Cyriacus denselben in übertriebener Weise gepriesen hätten. Sie sagten, wie die Sonne sei er in

der Kirche aufgegangen, während die Schrift erst die Gerechten nach ihrer Vollendung mit der Sonne vergleiche. Aber freilich könne diese Lobpreisung nicht als Schuld bezeichnet werden, weil sie in der Liebe wurzle.

Zwei Geistlichen aus Konstantinopel, die sich in Rom aufgehalten, schickt Gregor, da er von seinen Diakonen gehört, dass dieselben über die Erlöserwirksamkeit Christi in der Vorhölle eine irrige Meinung aufgestellt, März 597 ein darauf bezügliches Schreiben (VII, 15) nach. Unter Berufung auf Philastrius und Augustin führt er aus, nicht Alle, welche dort etwa an ihn glaubten, habe Christus erlöst, sondern nur die, welche während ihres irdischen Lebens auf ihn gehofft und nach dieser Hoffnung gelebt hätten.

Durch den Diakon Cyprian liess Gregor im Mai 597 die Bischöfe Siciliens zu einer Synode am Petersfeste nach Rom beorden. Früher, schreibt er (VII, 22), hätten die sicilianischen Bischöfe alle drei Jahre nach Rom kommen müssen. Er habe es auf jedes fünfte Jahr herabgesetzt. Nun aber seien sie seit langer Zeit gar nicht mehr in Rom gewesen. Cyprian möge dem Prätor jeden etwaigen Verdacht wegen dieser Zusammenkunft benehmen.

Der Patrizierin Theoctista dankt (Juni 597) Gregor (VII, 26) für die übersandte Gabe von 30 Pfund Gold behufs Loskaufung von Gefangenen und Vertheilung unter die Armen. Weil aber die Longobarden so hohe Preise verlangten, müssten Viele in der Gefangenschaft verbleiben. Die Hälfte jenes Geldes habe er verwendet zur Anschaffung von Betten für die römischen Nonnen, welche im letzten sehr strengen Winter viel von der Kälte gelitten hätten. Nach den amtlichen Notizen gebe es deren in Rom 3000. Von dem Eigenthum des h. Petrus erhielten sie jährlich 80 Pfund. Aber das sei für eine so grosse Menge nichts, zumal in einer so theuern Stadt, wie Rom. Und ihrem Büsserleben schreibe er die Erhaltung der Stadt unter den Schwertern der Longobarden zu. Zum Dank für die erhaltene Gabe übersendet er der Geschenkgeberin einen goldenen Schlüssel des h. Petrus, mit dem unter Pelagius II. sich folgendes Wunder ereignet habe: ein Longobarde habe ihn mit dem Messer entzwei schneiden wollen, das Messer aber sei dann wunder-

bar gegen seine Kehle geführt worden, so dass er todt hingesunken.

Von dem Patriarchen Anastasius von Antiochien war mittler Weile eine Antwort auf Gregors Remonstration gegen den Titel Universalbischof eingelaufen; aber eine, welche neben vielem Honig auch den Stachel enthielt, wie er sich ausdrückt. Anastasius ermahnte ihn nämlich unter Berufung auf den Kaiser zum Frieden. Gregor erklärte ihm dagegen (VII, 27), er habe dem neuen Bischofe von Konstantinopel, Cyriacus bedeutet, er könne mit ihm nur Gemeinschaft haben, wenn er jenen blasphemischen Titel ablege. Anastasius solle wohl bedenken, dass durch Duldung dieses Titels der Glaube verdorben werde. Denn da auf dem Stuhl von Konstantinopel Häretiker und Häresiarchen gesessen, sei also mit dem Einen Universalbischof die ganze Kirche gestürzt, was eine Absurdität sei.

Auch dem Kaiser theilte Gregor (VII, 33) mit, dass er gegen die Beibehaltung jenes Titels Seitens des Cyriacus protestirt habe. Dessen Legaten, welche ihm die Synodica über seinen Amtsantritt überbracht, seien von ihm mit besonderer Zuvorkommenheit empfangen worden. Er habe sie absichtlich noch mehr geehrt, als dies früher Sitte gewesen. Er habe sie an seiner Messfeier Theil nehmen lassen, trotzdem sein Diakon in Konstantinopel sich eben wegen jenes Titels von der Gemeinschaft mit dem Patriarchen fern halten müsse. Diesen habe er denn auch zur Ablegung des Titels auffordern lassen. Wer auch immer diesen Titel sich anmasse, sei ein Vorläufer des Antichristes, weil er sich über die Andern erhebe.

Aehnliche Mittheilungen über die Aufnahme der Gesandten von Konstantinopel in Rom macht Gregor (VII, 34) den Patriarchen Eulogius von Alexandrien und Anastasius von Antiochien. An der Synodica des Cyriacus weiss er sonst nur auszusetzen, dass darin ein gewisser Eudoxius verdammt werde. Die Kanones des Concils von Konstantinopel [381] verdammten zwar die Eudoxianer, sagten aber von Eudoxius nichts. Die römische Kirche wisse von den Kanones und Akten dieses Concils nichts, und nehme nur an, was es gegen Macedonius entschieden habe. Bei Sozomenus werde von einem Eudoxius erzählt, der sich den Stuhl von Konstantinopel angeeignet habe. Aber der aposto-

lische Stuhl verwerfe die Kirchengeschichte des Sozomenus, weil sie viele Lügen enthalte und den Theodor von Mopsuestia allzu sehr lobe. Wer dieselbe annehme, widerspreche also dem unter Justinian über die drei Kapitel gehaltenen Concil. Die lateinischen Väter, namentlich die Geschichtschreiber der Häresien Philastrius und Augustinus hätten über Eudoxius nichts; wenn sich bei den griechischen Vätern etwas finde, möge man ihm das zuschicken. Dann kömmt Gregor nochmals darauf zurück, dass der verstorbene Patriarch Johannes ihm, um die isaurischen Mönche der Häresie zu überführen, offenbar pelagianische Kapitel vorgeblich aus den Akten des ephesinischen Concils zugeschickt habe, welche sich weder in dem römischen Exemplare, noch in demjenigen fänden, das sie zur Vergleichung sich hätten von Ravenna kommen lassen. Ihre Briefe, schliesst er, habe er durch den Diakon Sabinian empfangen; der Ueberbringer des gegenwärtigen habe nicht länger warten können; er werde darum seine Antwort auf ihre Briefe ihnen später zuschicken.

Das Schreiben des Eulogius von Alexandrien, in welchem viel von dem Stuhl des h. Petrus die Rede war, beantwortete Gregor einen Monat später (Juli 597) in freundlichster Weise. Er freut sich, dass Eulogius so von dem Stuhle Petri spreche, der selbst einen Stuhl Petri inne habe. Die Kirche sei auf die Festigkeit des Apostelfürsten gegründet, der eben wegen seiner Festigkeit den Namen Petrus erhalten habe. Während es viele Apostel gebe, rage wegen seines Primates allein der Stuhl des Apostelfürsten an Autorität hervor, welcher an drei Orten (Rom, Alexandrien, Antiochien) der Stuhl desselben Inhabers sei. Denn Petrus habe den Stuhl erhoben, auf dem er gestorben, den Stuhl geschmückt, auf den er seinen Schüler (Markus) gesendet, den Stuhl gefestigt, auf dem er selbst 7 Jahre gesessen. Weil es also derselbe Stuhl sei, dem nach göttlichem Willen jetzt drei Bischöfe vorständen, rechne er (Gregor) sich an, was er Gutes von dem von Alexandrien höre. So möge dieser es auch machen. Mit Freuden vernehme er, dass Eulogius so energisch gegen die Häretiker auftrete. Das Holz, fährt Gregor dann geschäftlich fort, habe er senden wollen; aber „Se. Heiligkeit“ habe nicht angegeben, ob es nöthig sei. Er könne weit mehr schicken, wenn ein grösseres Schiff zur Verfügung stehe; weniger zu

schicken habe er sich gescheut. Er erwarte demnach noch weitere Nachrichten. Zugleich übersendet er ihm als Geschenk einige Kirchengewänder, und wünscht eine bestimmte (ägyptische) Weinsorte (cognidium), welche in Rom nicht zu haben sei (VII, 40).

Auf Ersuchen der Königin Brunhilde überschickte Gregor (IX, 11) mit Genehmigung des Kaisers im September 597 das Pallium für den Bischof Syagrius von Autun. Die späte Uebersendung motivirte er damit, dass der, welcher es abholen sollte, dem Schisma (wegen der drei Kapitel) angehört habe; dann weil es nicht nach dem Wunsche der Königin, sondern wie aus freien Stücken vom Papst mitgegeben werden sollte; ferner, weil Syagrius nicht darum gebeten habe, während der Sitte gemäss das Pallium nur aus gewichtigen Gründen und auf starkes Bitten hin (fortiter postulanti) verliehen werde. Er habe darum das Pallium für Syagrius dem Presbyter Candidus übersendet, der als sein Stellvertreter es in der geeigneten Weise überreichen solle, nachdem Syagrius mit mehrern Bischöfen darum gebeten hätte. Sodann bittet Gregor die Königin, dafür zu sorgen, dass keine Simonie Statt finde, und kein Laie gleich zum Bischof ordinirt werde. Er dankt ihr für die Unterstützung, welche sie dem Missionar Augustinus habe angedeihen lassen. Ferner fordert er sie auf, sich um die Unterdrückung des Schisma's zu bemühen. Nur aus böser Absicht blieben die Schismatiker hartnäckig und verschmähten die ganze Kirche und alle vier Patriarchen. Auch möge die Königin alle heidnischen Gebräuche beseitigen, die Götzenopfer, die Verehrung der Bäume, die Verwendung von Thierköpfen zu Opfern. Denn, wie er vernehme, hielten viele Christen in Gallien die Verehrung der Dämonen bei.

Die Vorstellung Gregors gegen das Verbot, mit weltlichen Geschäften oder Verpflichtungen belastet in's Kloster zu gehen, hatten beim Kaiser nichts gefruchtet. Darum sah der Papst sich genöthigt, im November 597 das, seiner Ueberzeugung nach dem Willen Gottes widerstreitende Gesetz auch den ihm unterstehenden Metropoliten zur Nachachtung zu übersenden (VIII, 5).

Im März 598 traf Gregor (VIII, 14) die Einrichtung, dass wie unter den Notaren und Subdiakonen zu Rom sieben als

Vertreter der sieben Stadtregionen (regionarii) den Vorrang hatten, so dies auch bei den Defensoren der Fall sein sollte. Dies Privilegium sicher zu stellen, verbietet sogar der Papst allen seinen Nachfolgern, diese Einrichtung jemals wieder umzustossen.

Als die Diakonen von Catania bei dem Gottesdienste mit bischöflichen Schuhen auftraten, beauftragte (Juni 598) Gregor (VIII, 27) den Bischof von Syracus, dies streng zu untersagen, weil die frühern Päpste dies nur den Diakonen von Messana gestattet hätten.

Auf die Anfrage des Eulogius von Alexandrien bezüglich einer durch Eusebius veranstalteten Sammlung von Martyrerakten antwortete (Juli 598) Gregor (VIII, 29), er wisse von einer solchen nichts. Ausser dem was in den Büchern des Eusebius über die Martyrer enthalten sei, habe man in Rom nur einen kleinen Codex von Martyrerakten, abgesehen von dem Kalendarium, in welchem nur Name, Ort und Tag des Todes aufgeführt seien.

Vom Krankenlager aus berichtet Gregor (VIII, 30) dem Eulogius voll Freude über die Erfolge des Abtes Augustinus in England. Von deutschen Bischöfen zum Bischof geweiht, habe er, von zahlreichen an die apostolische Zeit erinnernden Wundern unterstützt, schaarenweise die am Ende der Erde wohnenden Engländer bekehrt. Mehr als 10000 seien am letzten Weihnachtsfeste getauft worden. Bezüglich des Eudoxius, schreibt Gregor weiter, sei er nun durch die beigebrachten Zeugnisse der Basilius, Gregorius, Epiphanius beruhigt. Wenn Eulogius melde, seinem (Gregors) Befehle gemäss werde er den bewussten Titel nicht mehr gebrauchen, so wolle er von „Befehl“ nichts hören. Seiner Stellung nach sei Eulogius sein Bruder, dem Wandel nach sein Vater. Er habe nur bemerkt, was angezeigt scheine. Aber Eulogius habe sich nicht correct daran gehalten. Denn während er gewollt, dass jener Titel Niemandem, auch ihm (Gregor) nicht gegeben werde, habe Eulogius sich desselben doch im Eingange seines Briefes bedient, indem er ihn „allgemeinen Papst“ genannt. Das möge Se. Heiligkeit nicht mehr thun, indem er sich selbst abziehe, was er einem Andern über das Mass

hinaus gewähre. Er (Gregor) erachte das nicht als seine Ehre, wodurch seine Brüder in ihrer Ehre geschädigt würden. Als seine Ehre betrachte er die Ehre der ganzen Kirche, das gesicherte Ansehen seiner Brüder. Dann sei er in Wahrheit geehrt, wenn die gebührende Ehre allen Einzelnen nicht verweigert werde. Wenn Se. Heiligkeit (Eulogius) ihn den allgemeinen Papst nenne, spreche er sich selbst das ab, wovon er ihm (Gregor) die Allgemeinheit zuerkenne[1]). Das Concil von Chalcedon sowie die folgenden Väter hätten seinen Vorgängern jenen Titel angeboten; aber Niemand von diesen habe ihn angenommen.

Der Diakon Servusdei hatte die römische Kirche zur Erbin eingesetzt, aber ein Legat von vier Stuten zu Gunsten seiner Verwandten Luminosa ausgeworfen. Ausserdem überwies Gregor zehn Stuten aus jener Hinterlassenschaft einem Hospital, und erliess eine Verfügung an den Defensor Fantinus zur Ausführung dieser Bestimmungen (XII, 39 vom Sept. 598).

Das istrische Schisma bestand noch immer fort, wenn auch im Laufe der Zeit Manche sich dem römischen Stuhle unterworfen hatten. So sandte auch im Herbst 598 der Exarch Callinicus solche Bekehrte von der Insel Caprea nach Rom, gab ihnen aber auch ein kaiserliches Edict (von Mauritius) mit, in welchem das Schisma in Schutz genommen war. Gregor erwidert ihm, abgesehen davon, dass das Edict erschlichen sei, verordne es nur, dass „in dieser unsichern Zeit“ die Schismatiker zur Rückkehr nicht gezwungen werden sollten. Er müsse darum dem Kaiser unverzüglich mittheilen, dass die Schismatiker aus ganz freien Stücken zurückzukehren sich beeilten. Es habe

---

1) Nec honorem esse deputo, in quo fratres meos honorem suum perdere cognosco. Meus namque honor est honor universalis ecclesiae. Meus honor est fratrum meorum solidus vigor. Tunc ego vere honoratus sum, cum singulis quibusque honor debitus non negatur. Si enim universalem me papam vestra sanctitas dicit, negat se hoc esse quod me fatetur universum. Das vatik. Concil verwendet diese Stelle dort, wo es im Widerspruch zu Gregor die Lehre vom Universalepiscopat über die ganze Kirche zu begründen sucht! Vgl. darüber Reinkens der Universalbischof im Verhältniss zur Offenbarung nach Gregor d. G. und Pius IX. Münster 1871.

ihn sehr betrübt, dass die Unterwerfungserklärung eines Bischofes nach der Aussage des obersten Beamten des Exarchen abhanden gekommen sein solle, später aber in den Händen der Kirchenfeinde sich gefunden habe. Da könne man nur an Bestechung denken (IX, 9).

Auf Sicilien, wo Griechen und Lateiner gemischt wohnten, war Unzufriedenheit mit liturgischen Anordnungen Gregors entstanden. Man meinte, er vergebe der Autorität der römischen Kirche und folge der von Konstantinopel. Als Jemand ihm dies berichtete, erkundigte er sich, welche Punkte man dabei im Auge habe, und vernahm: dass bei der Messe Alleluja gesagt werde ausser der Zeit von Ostern bis Pfingsten; dass die Subdiakonen ohne Kirchengewänder functionirten; dass Kyrie eleyson gesagt werde; dass das Gebet des Herrn gleich nach dem Kanon (d. h. dem Gebet mit den Einsetzungsworten) gesprochen werde. Gregor sah sich hierauf veranlasst, in einem Schreiben an den Bischof Johannes von Syrakus diese Vorwürfe zurückzuweisen (IX, 12). Das Alleluja sei nach der Ueberlieferung des Hieronymus durch Papst Damasus von der Kirche von Jerusalem herübergenommen, und dadurch gerade die von den Griechen stammende Ueberlieferung in diesem Punkte beseitigt worden. Seine Bestimmung in Betreff der Subdiakonen entspreche dem alten Gebrauch der Kirche; ein früherer Papst habe allerdings einmal angeordnet, dass sie in Gewändern (Dalmatiken) erscheinen sollten. Auch auf Sicilien herrsche ja die von Rom stammende Gewohnheit, dass sie bloss mit linnenen Tuniken bekleidet seien. Das Kyrie eleyson aber werde bei den Griechen von Allen gesprochen, in Rom bloss von den Geistlichen, und das Volk antworte, auch werde Christe eleyson beigefügt, was die Griechen gar nicht hätten. Das Gebet des Herrn aber liessen sie gleich der Bitte (um die Verwandlung)[1] folgen, weil die Apostel die Sitte gehabt hätten, bloss bei diesem Gebet die Consecration vorzunehmen (ut ad ipsam solummodo orationem oblationis hostiam consecrarent). Es habe ihm sehr unangemessen geschienen, dass ein von irgend einem Gelehrten

---

1) mox post precem, wie oben mox post canonem; prex ist also hier das Gebet mit den Einsetzungsworten.

verfasstes Gebet über das Opfer gesprochen werde, nicht aber dasjenige, welches vom Herrn selbst herstamme. Aber das Gebet des Herrn werde auch bei den Griechen vom ganzen Volke, in Rom bloss vom Priester gesprochen. Johannes möge darum die Unzufriedenen aufklären. Unzweifelhaft sei die Kirche von Konstantinopel dem apostolischen Stuhl unterworfen, was auch der Kaiser und der dortige Bischof anerkennten. Freilich würde es unverständig sein, etwas Gutes nicht anzunehmen oder zu lernen auch von einem Geringern.

In Sachen des Primas von Bisacium (Tunis) in Afrika beauftragt Gregor den Bischof Johannes von Syrakus (Okt. 598) mit der Untersuchung. Jener war nämlich verklagt worden, und hatte der Kaiser befohlen, dass er den Kanones gemäss in Rom gerichtet werden solle. Für 10 Pfund Gold hatte der Reitergeneral Theodorus die Ausführung dieses Befehls verhindert. Jetzt nähere sich, schreibt Gregor dem Bischof von Syrakus (IX, 59), der verklagte Bischof dem apostolischen Stuhl und erkläre demselben unterworfen zu sein. Er (Gregor) wisse nicht, ob ihm das ganz ehrlich gemeint sei. Wenn Bischöfe sich etwas zu Schulden kommen liessen, seien sie alle dem apostolischen Stuhl unterworfen; wenn aber keine Schuld vorliege, seien sie (mit dem römischen) um der Demuth willen einander gleich. Johannes möge sich in seinem Auftrag um die Sache bekümmern.

In welch menschlich edler, die strengen Gesetze mildernder Weise Gregor in finanzieller Hinsicht die Kirchenverwaltung führte, zeigt die Verfügung, welche er (Nov. 598) an den Defensor Romanus auf Sicilien erliess (IX, 26). Obgleich nach dem Gesetze Kirchengüter nicht veräussert werden dürften, sei die Strenge aus Barmherzigkeit doch mitunter zu mildern. Die Witwe Stephania sei mit ihrem Sohne nach Rom gekommen und habe ihn unter Thränen angefleht, ein Haus in Catania, welches eine ihrer Ahnen der römischen Kirche geschenkt, wegen ihrer grossen Armuth ihrem Sohne zurückzugeben, namentlich da die Geschenkgeberin kein Verfügungsrecht über dasselbe gehabt habe. Obgleich der Diakon Cyprian, der die Angelegenheit gekannt, dem widersprochen habe, solle doch jenes Haus mit dem zugehörigen Besitz, damit die Thränen jener Witwe

nicht umsonst gewesen, ihrem Sohne überwiesen werden. Als der Defensor Romanus diese Verfügung unter leeren Ausreden nicht zur Ausführung brachte, machte Gregor (IX, 40) ihm später Juli 599 darüber Vorwürfe und forderte ihn auf, unverzüglich zur Ausführung zu schreiten.

Endlich hatte Gregor einen Friedensschluss mit dem Longobardenkönige Agilulph zu Stande gebracht, — ein Beweis, wie mächtig schon die politische Stellung des Papstes in dem von den Griechen wenig geschützten Italien war[1]. Er dankte (Dez. 598) dem Könige dafür und bat ihn, seinen Heerführern die genaue Beobachtung desselben anzubefehlen (IX, 42). Aus einem Briefe an die (katholische) Longobardenkönigin Theodelinde aber erfahren wir, dass der Friedensschluss nicht zum wenigsten ihrer Fürsprache zu verdanken war (IX, 43).

Auch mit nichtkirchlichen Dingen beauftragte Gregor seine Defensoren. So weist er solche an (XII, 37 vom Januar 599), dem Wunsche des Exprätors Romanus gemäss dessen Leute und Besitzungen unter ihren Schutz zu nehmen. Den Defensor Romanus beauftragt er (XII, 49) bald nachher (im Febr.), für die richtige Vertheilung des vom Kaiser den Beamten des Palatiums zu Rom geschenkten Getreides zu sorgen.

Dem Bischofe von Portus schenkte Gregor (Jan. 599) einen Sklaven und stellte ihm darüber folgende Urkunde aus (XII, 46): „Durch Eure Liebe bewogen, um nicht unthätig zu erscheinen, da wir wissen, dass Ihr zu wenige Sklaven habt, schenken wir Euch den Kirchensklaven Johannes, einen Sabiner, aus der Flavianischen Hinterlassenschaft, ungefähr 18 Jahre alt, dass Ihr ihn als Eigenthum besitzen und als Herr über ihn nach Belieben verfügen sollt in Folge dieser Schenkung. Weder wir noch unsere Nachfolger sollen gegen diese Schenkungsurkunde angehen können.“

Den Verwaltern des römischen Patrimoniums auf Sicilien

---

1) Wenn wirklich trotz der Gegenbemühungen des Exarchen Romanus schon früher ein Friede zu Stande kam, wie Paul. Diac. Hist. Long. IV, 8 berichtet, so hat er jedenfalls nicht lange gewährt, weil die Feindseligkeiten der Longobarden beinahe ununterbrochen bis gegen 599 fortdauerten.

trägt Gregor (Febr. 599) auf, dafür zu sorgen, dass die Bischöfe ihres Bezirkes nicht mit andern Frauen zusammen wohnten, als mit der Mutter, Tante oder Schwester, aber auch dies möglichst zu vermeiden suchten; eventuell indess dürften sie ihre Gattinnen, welche sie in Keuschheit zu leiten hätten, nicht verlassen (IX, 60).

In einem Schreiben an den Bischof Anastasius von Antiochien (IX, 49) kömmt Gregor (April 599) nochmals auf die Akten des ephesinischen Concils zurück, welche einige Kapitel zu Gunsten der pelagianischen Häresie enthalten sollten, und fordert den Anastasius auf, in Alexandrien oder Antiochien den ächten Akten nachzuforschen; auch sei er bereit, aus dem römischen Archiv ihm dieselben zu überschicken. Er vermuthet nämlich, dass die erwähnten Kapitel von der „Räubersynode" von Ephesus herrührten, welche von Einigen als die erste ephesinische bezeichnet werde. Ausserdem ermahnt er den Anastasius zur Unterdrückung „des Irrthums der simonistischen Häresie".

Im Mai 599 sah sich Gregor (IX, 68) nochmals veranlasst, auf den Titel „ökumenischer Bischof" zurückzukommen, nachdem seine Vorstellungen bei Cyriacus von Konstantinopel ebenso wenig gefruchtet hatten, als bei dessen Vorgänger Johannes. Als nämlich der Kaiser die illyrischen Bischöfe nach Konstantinopel zu einer Synode beschieden hatte, warnte Gregor dieselben, jenen Titel nicht anzuerkennen, der jetzt, in der Nähe des Weltendes, vom Teufel aufgebracht worden sei, welcher die Bischöfe als Vorläufer des Antichristes benutzen wolle. Wenn Ein Bischof der allgemeine sei, seien die übrigen keine Bischöfe[1]). Obwohl keine Synodalakten ohne die Autorität und Zustimmung des apostolischen Stuhles gültig seien, warne er sie doch, sich in Konstantinopel hinsichtlich jenes Titels nicht in die Schlinge locken zu lassen. Aber auch abgesehen davon, sollten sie keinen Bestimmungen zustimmen, welche den Statuten der Väter widersprächen.

Auf diese in Aussicht genommene Synode von Konstantinopel scheint sich zu beziehen, was im Juli 599 Gregor unter starken Podagraschmerzen und zahllosen Kriegsgefahren und

---

1) Si unus, ut putat, universalis est, restat ut vos episcopi non sitis.

Sorgen dem Patriarchen Eulogius von Alexandrien, wohl aus Rücksicht auf den Kaiser, nur andeutungsweise schreibt (IX, 78). Er beklagt sich, dass Se. Heiligkeit (Eulogius) ihm nichts über die Sache geschrieben habe, hinsichtlich welcher er ihn (Gregor) sogar der Saumseligkeit beschuldigt. Aber er (Gregor) habe nicht Ursache einer Trennung sein wollen. Er habe vorgezogen, dass die Folgen von einem Andern herbeigeführt würden. Aber später werde Eulogius sehen, dass er die Menschen nicht fürchte. Er habe ihm darüber schon schreiben lassen, als er (Eulogius) sich nach Konstantinopel begeben. Hiernach scheint es, als ob Eulogius in seinem frühern Briefe, in welchem er sich gegen den Gebrauch des mehrerwähnten Titels Seitens des Bischofes von Konstantinopel ausgesprochen, wohl in schmeichlerischer Weise verlangt habe, Gregor solle ihn excommuniciren, und dass er nun, nach der Synode von Konstantinopel nicht den Muth besass, in Correspondenz mit Rom zu treten.

Als zu Caralä ein Jude am Charsamstage 599 sich hatte taufen lassen und am Ostersonntage ein Madonnabild und ein Crucifix in die dortige Synagoge trug, um dieselbe in ein christliches Gotteshaus zu verwandeln, sprach (Juli 599) Gregor (IX, 6) sich entschieden gegen diesen Gewaltakt aus. Zwar, erklärt er, dürften keine neuen Synagogen errichtet werden; aber die einmal vorhandenen müsse man den Juden lassen, indem jeder Versuch gewaltsamer Bekehrung zu tadeln sei.

Nach endlosen Untersuchungen und Massregeln gegen Maximus von Salona hatte derselbe sich schliesslich, als in Folge der Vermittlung des Kaisers durch den Exarchen von Ravenna der dortige Erzbischof das Schiedsrichteramt übernommen, dem apostolischen Stuhl unterworfen. Gregor erkannte ihn nun als rechtmässigen Bischof an und forderte ihn auf, Jemanden nach Rom zu schicken, um das Pallium für ihn abzuholen. Auf solche Weise ging dieser langwierige Streit zu Ende, halbwegs zwar mit einem faktischen Siege des päpstlichen Stuhles, aber formell doch nur so, dass er als streitende Partei sich nach dem Wunsche des Kaisers dem Schiedsgericht des Erzbischofs von Ravenna unterwarf (IX, 81).

Gleichzeitig beschäftigten den Papst die politischen Angelegenheiten Italiens und die Sorgen seiner bereits ausgedehnten

weltlichen Regierung. Ganze Städte, wie Hydrunt und Callipolis nannte er das Eigenthum des h. Petrus. Den Tribunen Occilianus und den Bischof Sabinian wies er an, die Bewohner jener Städte vor allen Bedrückungen zu schützen und ihre finanzielle Wohlfahrt möglichst zu fördern (IX, 99 sq.). Dem Abte des Klosters vom h. Severin zu Rom waren Sklaven entlaufen. Gregor weist (XII, 36) den Defensor Bonitus an, ihm zur Ergreifung derselben behülflich zu sein[1]).

Der Bischof Serenus von Marseille hatte gesehen, wie man Bilder in der Kirche adorirte, und sie darum zertrümmert. Gregor (IX, 105) macht ihm hierüber Vorwürfe, die Adoration der Bilder verwerfend, aber hervorhebend, dass die Bilder beizubehalten seien zur Belehrung der Leute, welche nicht lesen könnten, damit diese an den Wänden läsen, was sie in den Büchern zu lesen nicht verständen.

Der Königin Brunhilde schrieb Gregor (IX, 109) wegen einer unter Beiwohnung des Abtes Cyriacus (als seines Legaten) abzuhaltenden Synode und der abzustellenden Missbräuche, namentlich, dass das Halten christlicher Sklaven durch Juden nicht gestattet sei. Ein ähnliches Schreiben richtete er an die fränkischen Könige Theodorich und Theodebert (IX, 110).

Die Metropoliten von Autun, Lyon, Arles, Vienne erinnert Gregor (IX, 106) an einige wichtige Punkte der Kirchendisciplin. Zunächst mahnt er wieder zur Beseitigung der Simonie und fordert auf, gerade die das bischöfliche Amt Fliehenden zu demselben zu befördern und die danach Strebenden fern zu halten. Ferner soll kein Laie sofort Bischof werden, die Geistlichen nicht mit andern Frauen zusammen wohnen, als die Kanones es gestatteten. Endlich sollen die jährlichen Synoden nicht versäumt werden, und ordnet Gregor an, dass unter dem Vorsitze des Syagrius von Autun über alle diese Punkte Synodalbeschlüsse gefasst und ihm eingesandt werden sollten.

Dem Bischofe Aregius von Gap und dessen Archidiakon ertheilte auf seinen Wunsch Gregor (IX, 107) das Recht, die Dalmatik zu tragen, und sandte ihm zwei dieser Gewänder zu,

---

1) Ueber das Datum dieses Briefes vgl. Ewald Neues Archiv III, 619.

aber mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass das Verlangen etwas Aussergewöhnliches gewesen sei, und die Concession darum längerer Ueberlegung bedurft habe. Zugleich beauftragt er ihn, der wegen der Simonie anberaumten Synode beizuwohnen und dem Syagrius das Pallium, welches er ihm sende, auszuhändigen, wenn die Synode von ihm in der richtigen Weise gehalten werde. Auch möge er ihm einen Bericht über dieselbe zuschicken.

Einem gallischen Bischofe Namens Desiderius rescribirte Gregor (IX, 112) auf dessen Gesuch, wie seinen Vorgängern, so auch ihm das Pallium zu verleihen, im römischen Archiv finde sich nichts davon, dass sein Stuhl das Pallium früher besessen habe.

Dem Syagrius selbst schreibt Gregor (IX, 108), er verleihe ihm wegen der Unterstützung, die er dem Missionsbischof Augustinus habe zu Theil werden lassen, das Pallium gemäss seinem Wunsche, nicht zur Befriedigung seiner Eitelkeit, sondern zur Erhöhung seiner Kirche, und nur auf Grund des Versprechens, durch die erwähnten Synodalbeschlüsse die kirchlichen Missstände in Gallien zu beseitigen. Mit seinem Rechte das Pallium zu tragen solle aber, unbeschadet der Rechte des Metropoliten, der Vorrang vor den der Aciennität nach einander folgenden übrigen Bischöfen, gleich nach dem Bischofe von Lyon verbunden sein.

Als der Westgothenkönig Reccared im vierten Jahre nach seiner Bekehrung dem Papste einen goldenen, mit Edelsteinen verzierten Kelch als Geschenk übersandte, und ihm erklärte, wie es gekommen, dass er sich nicht eher mit ihm in Verbindung gesetzt habe (IX, 61), richtete (August 599) Gregor an ihn einen Dankbrief voll Lobeserhebungen (IX, 122) und schickte ihm vom Grabe des h. Petrus einen kleinen Schlüssel, in welchem Eisen von dessen Ketten eingeschlossen war, damit, was des Apostels Hals gefesselt habe, den König von allen Sünden befreie. Ferner ein Kreuz mit einer Partikel vom Kreuze des Herrn, sowie Haare von Johannes dem Täufer.

Ein vornehmes Ehepaar Venantius und Italica, welche dem Papst ihre Heimsuchung durch viele Krankheiten geklagt hatten, tröstet er (IX, 123) mit dem Hinweis, dass auch er jetzt seit 11 Monaten nur selten vom Bette komme; er leide so sehr

an Podagra, dass ihm das Leben zur stärksten Busse werde, und er sich nur nach dem Tode sehne. In Rom herrschten ausserdem solche Fieber, dass kaum noch Jemand übrig sei für die nöthigsten Dienstleistungen. Aus den benachbarten Städten kämen ähnliche Nachrichten; aus dem Orient noch schlimmere. Das alles seien Zeichen des nahen Weltendes. Man möge sich darum von diesen Leiden nicht niederdrücken lassen, sondern seine Hoffnung auf die himmlischen Dinge richten. In einem andern Briefe fügt Gregor (IX, 124) noch bei, dass es in Rom nicht einmal Wächter mehr für die Stadtmauern gebe.

Am 26. August 599, als er sich von seinen Podagraschmerzen eben etwas erholt hatte, erklärte sich Gregor (IX, 125) nochmals durch das nunmehrige Verhalten des Maximus von Salona vollständig befriedigt und übersandte ihm das in Aussicht gestellte Pallium.

Aus einem damals von dem irischen Mönche Columban an Gregor gerichteten Briefe (IX, 127) ist besonders ein Passus über die Osterfrage hervorzuheben, in welchem der Verfasser gegen den Ostercyclus des Victorius, welcher dem irischen widersprach, polemisirt und dabei sich, obwohl er Gregor persönlich sehr hoch stellt, in der freimüthigsten Weise auslässt. Den Satz des Bischofes Victor, man dürfe Ostern nicht mit den Juden feiern, bezeichnet er als einen von den Orientalen verworfenen Irrthum, als eine leichtfertige und ungehobelte, auf keine Zeugnisse der h. Schrift gestützte Meinung. Wenn Gregor seinen Victorius nicht fallen lasse, komme er mit Hieronymus in Conflict, und stelle er die Alternative, dass man entweder ihm oder dem Hieronymus zustimmen müsse. Er wolle ihm aber einfach eingestehen, dass wer gegen die Autorität des Hieronymus angehe, von den Occidentalen für einen Häretiker angesehen werde.

Als Mönche von der Insel Sicilien sich weigerten, von ihren Klostergütern Steuern zu entrichten, sprach Gregor (X, 27) im Mai 600 dem Reitergeneral Zittanus darüber seine Betrübniss aus, und meldete ihm, er habe dem Defensor Fantinus befohlen, die Mönche zum Erscheinen vor den Behörden und zum Zahlen der Steuer zu veranlassen.

Erst im Juli 600 setzte Gregor seine Correspondenz mit

Eulogius von Alexandrien fort, die Unterbrechung mit seinem anhaltenden Podagra entschuldigend. Beinahe zwei Jahre lang, schreibt er (X, 35), habe er jetzt das Bett hüten müssen, so sehr von Podagra gequält, dass er kaum an Festtagen auf 3 Stunden das Lager verlassen könne, um die Messe zu feiern. Bald müsse er sich dann unter heftigen Schmerzen wieder niederlegen und könne stöhnend die Qual kaum ertragen. Die Schmerzen seien bald gelinder, bald heftiger; aber weder gingen sie gänzlich fort, noch würden sie tödtlich. Dass, wie Eulogius nach einer Mittheilung des Diakon Anatolius von Konstantinopel schreibe, Mönche von Jerusalem wegen der Agnoeten nach Rom gekommen seien, beruhe ohne Zweifel auf einem Missverständniss. Schon vor zwei Jahren habe Anatolius ihm geschrieben, dass welche nach Konstantinopel gekommen seien, und habe zugleich seine Meinung über jene Lehre vernehmen wollen. Er habe dasselbe über jene Häresie gesagt, was auch jetzt Eulogius darüber urtheile, und er danke Gott, dass die römischen und die griechischen Väter, denen sie folgten, so übereinstimmten. Des Eulogius Brief habe auf ihn den Eindruck gemacht, als ob er einen lateinischen Vater lese. Auf dem Stuhle des Petrus (in Alexandrien) ertöne also noch immer die Stimme des Markus.

Auch einen Bericht des Maximus von Salona vermochte Gregor wegen seines Podagra nicht sofort zu beantworten. Ausserdem ward er beunruhigt durch den Einbruch der Slaven, welche bereits durch Istrien nach Italien gekommen seien. Ueber diese und andere Leiden möge Maximus sich nicht zu sehr betrüben; denn die Zeiten würden später noch schlimmer werden. Mit seinen Versuchen, die Photinianer zu bekehren, möge er fortfahren. Wenn Einige derselben nach Rom kommen wollten, möge Maximus ihnen versprechen, dass er (Gregor) ihnen keine Gewalt anthun, sondern nur Rede stehen werde. Wollten sie die Wahrheit nicht erkennen, so werde er sie unverletzt wieder entlassen (X, 36).

Dem erwähnten Briefe an Eulogius sandte Gregor bald (August 600) einen zweiten (X, 39) nach, da der Ueberbringer längere Zeit in Neapel verweilte. Er suchte alle Einwendungen der Agnoeten in diesem Briefe zu widerlegen und erklärte, die

einschlägigen Bibelstellen im Anschluss an Augustinus exegesirend, die Agnoeten für Nestorianer.

Nach dem Tode des Bischofes Constantius von Mailand gab Gregor im September 600 (XI, 3. 4) seine Zustimmung zu der Wahl des Diakon Deusdedit und bestärkte die Mailänder in ihrem Widerspruch gegen die Zumuthung des Longobardenköniges Agilulph, einen von ihm designirten Bischof anzunehmen, weil ein von Nichtkatholiken und zumal Longobarden Erwählter kein würdiger Stellvertreter des h. Ambrosius sein könne.

Die Kirchenverwaltung des Bischofes Serenus von Marseille machte Gregor Sorge. Jener hatte die Aechtheit eines von ihm erlassenen Briefes angezweifelt. Darüber tadelte ihn der Papst (Okt. 600) und beschuldigte ihn der Unvorsichtigkeit. Statt dessen hätte er sich den Inhalt jenes Briefes zu Herzen nehmen sollen. Er habe unter dem Vorgeben, dass Heiligenbilder nicht adorirt werden dürften, solche zertrümmert. Sein Verbot, sie zu adoriren, sei zu loben; aber die Zertrümmerung zu tadeln. Niemals habe ein Bischof solches gewagt. Es sei etwas Anderes, ein Gemälde zu adoriren, und etwas Anderes durch dessen Darstellung das Adorirungswürdige zu erkennen. Was die Schrift für die Lesenden sei, sei das Bild für den Ungelehrten. Er habe also nicht zertrümmern dürfen, was bloss zur Unterweisung der Ungebildeten sich in der Kirche befinde. Durch sein Verfahren sei nur Aergerniss entstanden, indem der grösste Theil seiner Heerde sich von ihm losgesagt habe. Er hätte, den Missbrauch der Anbetung bemerkend, sich darauf beschränken müssen, diesen zu verbieten, ohne die zum Unterricht bestimmten Bilder selbst zu zertrümmern. Endlich dulde er auch schlechte Menschen in seiner Gesellschaft; einen gefallenen Priester, der noch immer sich nicht gebessert habe, habe er zum Freunde. Vollständig könne er nicht einmal diese ihm gemachte Mittheilung für wahr halten (XI, 13).

Im Februar 601 klagt Gregor (XI, 32) dem Bischof Marinian von Ravenna wieder sehr über seine körperlichen Leiden. Seit langer Zeit, schreibt er, müsse er das Bett hüten. Bald quäle ihn sein Podagra, bald verbreite sich durch seinen ganzen Körper ein schmerzhafter Brand. Und bald nachher schickt er (XI, 33) demselben Bischofe, da er vernommen, dass dieser an

Blutspeien leide, die schriftlichen Rathschläge römischer Aerzte und ladet ihn ein, nach Rom zu kommen, um sich dort zu erholen.

Einer vornehmen Dame Rusticiana dankt Gregor (XI, 44) für die der römischen Kirche übersandten Geschenke, beklagt sich aber, dass sie immerfort in ihrem Briefe sich seine Dienerin genannt habe. Er, der durch das bischöfliche Amt der Diener Aller geworden, sei ja früher ihr Schützling (proprius)[1]) gewesen. In Gegenwart des ganzen Klerus seien ihre Geschenke aufgestellt worden. Wegen seines Podagra habe er ihren Brief erst spät empfangen, und so sei es gekommen, dass nicht ihrem brieflich geäusserten Wunsche gemäss die übersandten Geschenke in Procession nach St. Peter überbracht worden seien. Wenn auch sie über Podagra klage, so freue er sich darüber und trauere; ersteres, weil ihre bösen Säfte so nach unten abfliessend die obern Theile des Leibes verlassen hätten, letzteres wegen der zu erduldenden Schmerzen. Sein Körper sei in Folge seiner Leiden ausgedörrt wie im Grabe. Wenn aber der bedeutende Umfang seines Körpers in dem Masse reducirt sei, wie werde es erst bei dem ihrigen sein. Endlich dankend für das dem Kloster des h. Andreas überwiesene Geschenk, berichtet er ihr verschiedene Wunder, durch welche dasselbe ausgezeichnet worden sei.

Als der neue Bischof von Jerusalem, Isaak Gregor sein Synodalschreiben überschickt, belobte der Papst ihn wegen seiner Orthodoxie. Er vergleicht die Kirche mit der Arche Noe, ausser der es keine Rettung gegeben, und bezeichnet als die Thüre, durch welche der Hirt in den Schafstall eintrete, das richtige Bekenntniss über die Person Christi, sowie die Uebernahme des obersten Regimentes (culmen regiminis) nicht zur Befriedigung des Ehrgeizes, sondern zur Erfüllung der Pflicht. Er ermahnt dann zur Unterdrückung der simonistischen Häresie, da er gehört habe, dass im Orient Niemand ohne Geld einen Ordo erhalte. Endlich fordert er ihn auf, die

---

1) Proprius erinnert zunächst an das Sklavenverhältniss, in welchem aber Gregor seinem Herkommen gemäss nicht gestanden haben kann. Hier wird es wohl im Sinne von Client zu nehmen sein, und die Adressatin als eine frühere Gönnerin Gregors bezeichnen sollen.

in der Kirche von Jerusalem bestehenden Streitigkeiten zu schlichten (XI, 46).

Als der Kaiser dem Bischof Johannes von Locrida aufgegeben hatte, wegen seines Kopfleidens abzudanken, schrieb Gregor an seinen Apokrisiar, den Diakon Anatolius in Konstantinopel, dies verstosse gegen die Kanones. In diesem Falle sei nur für einen Coadjutor zu sorgen. Nur auf Grund eines eigenen schriftlichen Gesuches könne Johannes seines bischöflichen Amtes enthoben werden. Wenn derselbe ein solches Gesuch nicht einreichen wolle, möge der Kaiser thun, was ihm gut scheine, aber nur ihm (Gregor) die Theilnahme an der Absetzung des Johannes nicht zumuthen. Wenn das Verfahren des Kaisers kanonisch sei, werde er demselben folgen; wenn nicht, werde er es, so viel er ohne Sünde könne, ertragen (XI, 47).

In einem Schreiben an den Notar Hadrian von Palermo (XI, 50) verfügt Gregor, dass ein Ehemann, der gegen den Willen seiner Frau in's Kloster gegangen, wieder zu derselben zurückkehre. Wenn jener Mann wirklich gegen den Willen seiner Frau gehandelt, und diese sich nicht eines Ehebruches schuldig gemacht habe, um dessentwillen er sie habe verlassen dürfen, müsse die Rückkehr unverzüglich erfolgen. Denn wenn auch durch ein weltliches Gesetz vorgeschrieben sei, dass durch den Eintritt in's Kloster ohne Zustimmung des andern Theiles eine Ehe gelöst werden könne, so sei dies doch durch das göttliche Gesetz untersagt.

Am 5. April 601 hielt Gregor mit 24 Bischöfen eine Synode im Lateran, auf welcher die Rechtsverhältnisse der Klöster geordnet, namentlich ihre Privilegien gegen Eingriffe der Bischöfe geschützt wurden.

Aus einem Briefe Gregors (XI, 14) an den Gouverneur von Gallien Asklepiodotus (vom 22. Juni 601) erfahren wir, dass er das dortige römische Patrimonium der Obhut der fränkischen Könige unterstellt hatte.

Den Bischof Virgilius von Arles ersucht Gregor (XI, 55) unter demselben Datum, eine Synode gegen die Simonie zu veranstalten und gegen Serenus von Marseille einzuschreiten, der einen sündhaften Priester in seiner Umgebung dulde. Auch den Bischof Aetherius von Lyon fordert Gregor (XI, 56) auf zur Theil-

nahme an jener Synode. Gleichzeitig theilt er ihm mit, dass er von den für seinen Stuhl beanspruchten Privilegien in dem römischen Archiv nichts finde; die Schreiben, auf die er sich berufe, möge er ihm darum zusenden. Nach den Akten und Schriften des Irenäus habe er bereits lange gesucht, aber nichts davon finden können[1]).

Wegen jener Synode schrieb Gregor in demselben Sinne auch an andere gallische Bischöfe sowie an die fränkischen Königspaare. Insbesondere beklagte er sich bei der fränkischen Königin Brunhilde (XI, 69) über das sittenlose Leben der Geistlichen; wenn sie es gestatte, fährt er bescheiden fort, wolle er einen Legaten nach Gallien schicken, diesen Missständen zu steuern.

Der Abt Augustinus hatte inzwischen nach dem Wunsche des Papstes von dem Erzbischof von Arles die Bischofsweihe und von dem neu bekehrten Könige den Primat über die englische Kirche erhalten. Mit dieser erfreulichen Nachricht schickte er den Presbyter Laurentius und den Abt Petrus nach Rom, welche zugleich dem Papste eine Reihe von Anfragen zur Beantwortung vorlegen, und um die Sendung neuer Missionare bitten sollten. Hoch erfreut entsprach Gregor diesen Wünschen und schickte unter Andern Mellitus, Justus, Paulin und Rufian zur Mitarbeit an dem Missionswerke in England. Dem Pallium für Augustinus fügte er Reliquien, Kirchengeräthe und Bücher bei[2]).

Auf die Anfragen des Augustinus erliess Gregor (XI, 64) Entscheidungen, deren bemerkenswertheste wir hervorheben. Das Kirchenvermögen sei in vier Theile zu theilen den kirchlichen Vorschriften gemäss; weil aber Augustinus als Mönch mit seinem Klerus gemeinschaftlich leben müsse, solle er Gütergemeinschaft einführen wie in der apostolischen Zeit. Die Kleriker der niederen Grade dürften heirathen, und seien dann nach Bedarf aus dem Kirchengut zu unterhalten, vorausgesetzt, dass sie ihre Pflichten treu erfüllten. Was die verschiedenen

1) Hiernach hätte man also in Rom damals auch die lat. Uebersetzung des berühmten Werkes adv. haer. nicht gekannt.

2) Vita August. (Op. Lanfranci II, 61 sq.)

Liturgien betreffe, so möge Augustinus aus allen, der römischen, gallischen und andern auswählen, was ihm am besten scheine, und es in England einführen; denn nicht nach den Orten seien die Dinge, sondern nach den Dingen die Orte zu lieben[1]). Hinsichtlich der Ehehindernisse gestatte zwar das weltliche Gesetz die Verheirathung von Geschwisterkindern, aber man wisse aus Erfahrung, dass solche Ehen kinderlos seien. Auch das göttliche Gesetz verbiete sie. Aber Verwandte des dritten oder vierten Grades dürften heirathen. Ehen mit der Stiefmutter und der Frau des Bruders seien untersagt. Wenn Jemand vor der Taufe seines Bruders Witwe geehelicht habe, sei er unter Hinweis auf die ewige Höllenstrafe zu ermahnen, eine solche Ehe nicht fortzusetzen, indess dürfe man ihm das Abendmahl nicht vorenthalten[2]). Wer aber nach empfangener Taufe eine solche Ehe eingehe, sei vom Abendmahl auszuschliessen. Einer Wöchnerin sei der sofortige Zutritt zur Kirche nicht zu verweigern; denn die Lust des Fleisches, nicht die Wehen, die Strafe jener Lust, seien Sünde. Der Mann aber dürfe den Beischlaf nicht eher wieder ausüben, als bis die Frau das Kind entwöhnt habe. Es sei die üble Sitte aufgekommen, dass die Frauen nicht mehr selbst nährten, sondern ihre Kinder Ammen übergäben. Das komme von Unenthaltsamkeit her. Sie dürften darum während der Reinigungszeit trotzdem den Beischlaf nicht ausüben, was ja auch, abgesehen von dem Falle der Geburt, schon durch das alttestamentliche Gesetz untersagt sei. Während jener Zeit dürften die Frauen aber wohl zur Kirche kommen, auch das h. Abendmahl empfangen. Der Mann dürfe nach dem Beischlaf nicht ohne Abwaschung, und auch nicht sofort die Kirche betreten. So sei es wenigstens römische Ueberlieferung; nicht weil die Ehe sündhaft sei, sondern weil die Ausübung

---

1) So wenig also wollte Gregor römisches Herkommen für massgebend erklären, dass vielmehr Inhalt und Werth des Herkommens selbst, gleichviel an welchem Orte es bestand, das entscheidende Moment bilden sollte.

2) Diese seltsame Anweisung ist wohl so zu fassen, dass Gregor die Fortsetzung einer solchen Ehe nicht bestimmt als ein Verbrechen bezeichnen, sondern das Urtheil darüber Gott anheimstellen will, es aber für sehr fraglich hält, ob sie erlaubt sei.

derselben nicht ohne Fleischeslust geschehe, und diese stets mit Schuld verbunden sei. Auszunehmen sei also nur, wer ohne Lust, bloss zum Zwecke der Zeugung der Ehe pflege, d. h. der ohne zu brennen im Feuer verweilen könne[1]. Endlich führt Gregor aus, ob und wann nächtliche Pollutionen vom Empfange der Kommunion oder der Celebration der Messe fern halten müssten.

In einem weitern Schreiben vom 22. Juni 601 (XI, 65) verleiht Gregor dem Augustinus das Pallium, mit der Anweisung zwölf Bischöfe als Suffragane zu haben. Der Bischof von London solle stets der Metropolit sein und das Pallium von Rom empfangen. Auch der Bischof von York solle Metropolit sein und zwölf Suffragane haben, aber selbst wieder dem Augustinus, jedoch nicht dessen Nachfolger auf dem Stuhle von London unterstehen. Für die Zukunft solle unter diesen beiden Metropoliten nur die Anciennität hinsichtlich des Vorranges entscheidend sein.

Dem König von England, Edilbert befiehlt Gregor gleichzeitig (XI, 66) an, den Lehren und religiösen Vorschriften des Augustinus gewissenhaft zu folgen. Der h. Schrift gemäss sei das Weltende nahe, darum ständen grosse Katastrophen in der Natur, Krieg, Hungersnoth, Pestilenz, Erdbeben bevor. Der König möge also über das Eintreffen solcher Ereignisse nicht erschrecken, sondern dasselbe als eine Warnung im Interesse seines Seelenheils betrachten.

Bald nachher (unter dem 18. Juli 601) sandte Gregor durch den Abt Mellitus einen weiteren Brief an Augustinus nach, in welchem er ihn anwies, die frühern heidnischen Cultusstätten, an deren Gebrauch das Volk gewöhnt sei, in christliche zu verwandeln, um ihm die Bekehrung zu erleichtern. Die bis dahin den Dämonen geopferten Thiere solle er schlachten und mit Danksagung gegen Gott verzehren lassen[2].

---

1) Mit solchen halbmanichäischen und judaisirenden Gesetzesvorschriften steht Gregor auf dem Standpunkte, der in der alten Zeit, besonders auch in dem gesetzliche Normen liebenden Rom allgemein getheilt wurde.

2) Mitgetheilt in der Vita Aug. p. 62.

Spanischen Bischöfen, welche angefragt hatten, ob zur Kirche zurückkehrende Nestorianer wieder zu taufen seien, rescribirt Gregor im Juli 601 (XI, 67), die im Namen der Trinität getauften Häretiker würden bald durch Salbung mit Chrisma, bald durch Handauflegung, bald durch das blosse Glaubensbekenntniss aufgenommen. So würden die Arianer im Abendlande durch Handauflegung, durch Salbung mit Chrisma im Orient aufgenommen, die Monophysiten und Andere durch das blosse Glaubensbekenntniss; weil die von ihnen empfangene Taufe ihre reinigende Kraft erhalte, wenn Jene durch die Handauflegung (d. i. die Firmung) den h. Geist empfingen, oder diese durch das Bekenntniss mit der Kirche wieder vereinigt würden. Andere aber, wie die Montanisten, welche nicht auf die Trinität tauften, weil sie eine falsche Lehre von Christus oder vom h. Geist hätten, seien wieder zu taufen. Hiernach bedürften die frühern Nestorianer keiner neuen Taufe, seien aber auf die richtige Lehre und die allgemeinen Concilien zu verpflichten.

Dem Bischofe Eusebius von Thessalonich theilt Gregor (XI, 74) mit, sein durch den Lector Theodorus nach Rom überbrachter Brief sei von dem Mönche Andreas, bei dem jener ihn hinterlegt, gefälscht worden. Derselbe habe auch ihm (Gregor) Sermone unterschoben, vor denen er ihn warne. Er (Gregor) verstehe kein Griechisch und habe nie eine griechische Schrift verfasst. Theodorus werde ihm kund thun, was auf der Synode [Oktober 600] gegen Andreas beschlossen worden sei.

Den Abt Mellitus beauftragt Gregor (XI, 76), dem Augustinus mitzutheilen, dass die heidnischen Tempel in England nicht zerstört werden sollten, sondern nur die Götzenbilder. Die Tempel sollten durch Weihwasser und Hinterlegung von Reliquien in christliche Kirchen umgewandelt werden. Auch die Feste, welche früher zu Ehren der Dämonen gefeiert worden, sollten verändert beibehalten werden. Am Kirchweih- oder Patronatfeste möge man Zelte aus Baumzweigen um die Kirche bauen und religiöse Gastmähler veranstalten. Nicht dem Teufel solle man dann die Thiere schlachten, sondern zu Ehren Gottes zum Essen. Man könne nicht Alles plötzlich ändern, sondern müsse allmälig und mit Schonung vorgehen.

Anfangs des J. 602 beauftragte Gregor den Sudbiakon

Sabinus, Holz aus Bruttium herbeizuschaffen, um die schadhaft gewordenen Balken in St. Peter und St. Paul zu ersetzen (XII, 20—23).

In einem Briefe an den Subdiakon Johannes von Ravenna (XII, 24) tadelt Gregor, dass der Bischof Marinian seinen, nicht für das Volk bestimmten Commentar zum Buche Job öffentlich vorlesen lasse; er empfiehlt ihm dagegen zu diesem Zwecke seinen Commentar zu den Psalmen, spricht aber den Wunsch aus, dass überhaupt bei seiner Lebzeit seine Werke nicht so sehr bekannt werden möchten. So habe es ihn auch unangenehm berührt, dass der Kaiser sich seine Pastoral habe geben lassen, welche dann von dem Bischofe Anastasius von Antiochien ins Griechische übersetzt worden sei. Ausserdem bespricht er noch eine Variante im Buche Job, welche er nach seiner römischen Handschrift hergestellt wissen will.

Als Gregor zu Ohren kam, dass der afrikanische Bischof Paulinus Streit mit seinem Klerus habe und simonistisch die Ordinationen spende, ordnete er an (März 602), dass der Bischof Columbus, dem er alles Vertrauen schenkte, mit dem Primas von Numidien und andern Collegen die Sache untersuche. Wenn es nöthig erscheine, solle der römische Aktuar Hilarus zugezogen werden (XII, 28. 29). Desgleichen erliess Gregor (XII, 31) eine Verfügung in Sachen des Bischofs Paulus an seinen „Vicar“, den Bischof Johannes von Justinianea prima (Lokrida in Macedonien). Paulus war nämlich, verschiedener Vergehen angeklagt, seines bischöflichen Amtes entsetzt worden und hatte in Nemesius einen Nachfolger erhalten. Dann aber hatte er sich mit Hülfe weltlicher Behörden wieder in Besitz seines Stuhles zu setzen versucht und mit Gewalt das bischöfliche Haus ausgeräumt. Nemesius flüchtete nach Rom und erwirkte von Gregor den Befehl, dass die Sache genau untersucht werde, und, wenn sich herausstelle, dass Paulus Sachen, welche der Kirche gehörten, weggenommen habe, und sie nicht wiedergeben wolle, er in ein Kloster gesperrt werden solle bis zur Restitution. Sollte er aber den Bischofsstuhl wieder besteigen wollen, so sei er von der h. Kommunion auszuschliessen und zu lebenslänglicher Busse in's Kloster zu verweisen.

Ueber den Primas der afrikanischen Provinz Bisacium

hatte Gregor sehr Nachtheiliges vernommen, war aber durch die fortdauernden Kriegsunruhen verhindert worden, sich um die Sache zu kümmern. Endlich, im März 602, forderte der Papst den Episkopat jener Provinz auf, die Angelegenheit zu untersuchen (XII, 32).

Allmälig ging es auch mit dem istrischen Schisma zu Ende. Freilich wohl nicht immer in ehrenhaftester Weise. Gregor wünscht (XII, 33) dem Bischofe Firminus Glück zu seiner Bekehrung und beantwortet seine Bitte um Unterstützung mit dem Versprechen, dass der h. Petrus ihn nicht verlassen werde, sowie mit der Uebersendung eines Kirchengewandes.

In einem Rescripte an den Bischof Deusdedit von Mailand (XII, 38) spricht (Mai 602) aus Anlass des Testamentes seines Vorgängers Gregor den Grundsatz aus, dass der Bischof keine Verfügung über das während der bischöflichen Amtsführung gesammelte Vermögen habe, wohl aber über das vor dem Antritte des Episkopates, etwa während des Diakonates erworbene.

Im September 602 hielt Gregor es für angezeigt, ein Publikandum an die Römer zu erlassen. Er sagt darin, verkehrte Menschen hätten ausgestreut, Samstags dürfe man nicht arbeiten. Das seien die Prediger des Antichristes, der bei seiner Ankunft Samstags und Sonntags zu arbeiten verbieten werde. Weil er die Auferstehung nachäffen werde, halte er den Sonntag in Ehren, und um das Volk zum Judaisiren zu veranlassen und sich die Juden zu unterwerfen, führe er den Sabbat ein. Auch lehrten jene, man dürfe Sonntags kein Bad nehmen. Zur Befriedigung sinnlicher Lust sei dies an keinem Tage erlaubt, des Bedürfnisses halber aber an jedem (XIII, 1)[1].

In einer Verfügung an Etherius von Lyon (XIII, 5) bestimmt Gregor, dass ein gallischer Bischof, welcher geisteskrank geworden, wenn er in einem lichten Augenblicke abdanke, einen Nachfolger erhalten solle; andernfalls aber bloss einen Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge.

---

1) Die Aechtheit dieses Briefes ist von dem frühern Herausgeber Goussainville (ep. XI, 3 not. 1) bestritten worden, freilich nur aus innern, aber doch beachtenswerthen Gründen.

Aus einem längern Briefe an die fränkische Königin Brunhilde (XIII, 6) vom November 602 heben wir die Mittheilung hervor, dass der verklagte Bischof Mennas in Rom unschuldig befunden worden und auch beim Leibe des h. Petrus einen Reinigungseid geleistet habe.

Unter den Privilegien, welche Gregor (XIII, 8) einem neu gegründeten Kloster zu Autun verleiht, ist auch das aufgeführt, dass nur vom Könige mit Zustimmung der Mönche die Aebte ernannt werden sollten, und dass dieselben unabsetzbar seien, den Fall eines Vergehens ausgenommen, in welchem der dortige Bischof mit Zuziehung von sechs andern Bischöfen die Untersuchung zu führen habe. Zum Schlusse aber droht der Papst, wenn ein König, Bischof oder weltlicher Beamter gegen diese Privilegien angehe, solle er der Würde seiner Gewalt und Ehre verlustig sein und dem göttlichen Gerichte verfallen; wenn er aber sein Unrecht nicht wieder gut mache, sei er von der h. Communion auszuschliessen, und gehe er der ewigen Bestrafung entgegen. Dieselben Privilegien ertheilt Gregor (XIII, 9) einem dortigen Nonnenkloster[1]).

Wiederum schritt in einem Rescripte an den Bischof Paschasius von Neapel (XIII, 12) Gregor zu Gunsten der Juden ein. Er verbietet, ihren Gottesdienst zu stören, weil die Ungläubigen durch Härten von der Annahme des Glaubens weit eher zurückgeschreckt als zu derselben ermuntert würden. Vielmehr solle der Bischof versuchen, durch Belehrung in Güte sie herüberzuziehen.

Unter andern Verfügungen, welche Gregor an unteritalische Bischöfe erliess, findet sich auch eine (vom Dez. 602 oder Jan. 603) an die sicilischen (XIII, 18), durch welche er ihnen verbietet, bei ihren Firmungsreisen die Geistlichen zu sehr mit materiellen Leistungen zu belasten.

Welche hervorragende, der alten hierarchischen Ordnung

---

1) Löning Gesch. des deutschen Kirchenrechtes II, 392 ist freilich geneigt, diese Briefe für unächt zu erklären und Hinkmar von Reims für den Fälscher zu halten. Von Gregor VII. und seinen Anhängern wurden sie unter den Beweisen aufgeführt, welche man zur Begründung der Absetzung Heinrichs IV aus der Vorzeit zusammensuchte.

stark widersprechende Stellung die römischen Legaten damals bereits einnahmen, zeigt beispielsweise die Instruction, welche Gregor (März 603) dem in Campanien stationirten Subdiakon Anthemius ertheilt (XIII, 26): er solle den saumseligen Bischof Paschasius vor Zeugen zurechtweisen, und wenn das nichts nütze, auf jeden Fall ihn nach Rom bringen lassen, damit er dort lerne, was des bischöflichen Amtes sei. Aehnlich forderte er den Subdiakon Savinus auf, den Bischof Palumbus wegen seiner Vernachlässigung der kirchlichen Vermögensverwaltung zu tadeln und eventuell selbst die Sorge für dieselbe zu übernehmen (XIII, 25). Desgleichen ertheilt Gregor (XIII, 27) dem Subdiakon Anthemius die generelle Vollmacht, saumselige Bischöfe zu ermahnen, und widerspänstige nach Rom bringen zu lassen.

Als der Usurpator Phokas nach der Ermordung des Kaisers Mauritius und dessen Familie am 23. November 602 den Thron bestiegen hatte, übersandte Gregor ihm im Mai 603 ein Gratulationsschreiben (XIII, 31), in welchem er seine Hoffnungen für das Reich entwickelt, deren Erfüllung er nun entgegensehe. Der Unterschied, sagt er, bestehe zwischen den Königen der Völker und dem Kaiser des Reiches, dass jene Herren von Sklaven, dieser Herr von Freien sei. Namentlich erwartet er Sicherung des Eigenthums und wirksame Verhinderung alles Betruges. Er hofft, der in des Kaisers Brust wohnende h. Geist werde Alles zum Besten lenken.

Dass der Bischof Firminus von Triest das istrische Schisma auch aufgegeben hatte und mit Gregor in Gemeinschaft getreten war, vernahmen wir bereits. Die Bemühungen des Bischofes Severus von Grado, ihn wieder auf seine Seite zu ziehen, blieben vergeblich. In Folge dessen hatte Firminus, wie wenigstens Gregor berichtet wurde, viel Ungemach zu erdulden, und der Papst sah sich veranlasst, den Exarchen Smaragdus, den er wegen seines frühern Eifers um Beilegung des Schisma's sehr belobt, (Juni 603) zu ersuchen, dass er durch seine Beamten in Istrien den Bischof Firminus wirksam unterstützen möge. Zugleich theilt er ihm mit, welche Schritte er zu Gunsten der Politik des Smaragdus in Italien gethan habe (XIII, 33).

Die Urkunde (vom Juli 603), vermittelst welcher Gregor

dem Bischof von Palermo das Pallium verleiht (XIII, 37), ist darum besonders bemerkenswerth, weil sie eine der wenigen Aussprüche dieses Papstes über die Autorität des römischen Stuhles enthält. Die Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl, schärft er hier ein, dürfe durch Niemandes Anmassung verletzt werden. Denn dann bleibe der Zustand der Glieder unverletzt, wenn das Haupt des Glaubens (d. i. der christlichen Kirche) in Ehren gehalten, und die Autorität der Kanones aufrecht erhalten werde.

Bei dem Kaiser Phokas entschuldigt Gregor (XIII, 38), dass er bis dahin keinen Nuncius in Konstantinopel gehabt, mit der Erklärung, aus Furcht vor den schlimmen Zeitumständen habe kein Geistlicher dieses Amt übernehmen mögen. Nach des Phokas Thronbesteigung aber seien Viele gewillt, und sende er nun seinen ersten Defensor. Er habe denselben zu diesem Zwecke zum Diakon geweiht und ihn beauftragt zu berichten, was sie nun seit 35 Jahren unter den Einfällen der Longobarden zu leiden hätten. Auch der Kaiserin Leontia wünscht Gregor Glück zu ihrer Thronbesteigung und freut sich, dass nach so langer, schwerer Zeit das sanfte Joch kaiserlichen Regimentes wiedergekehrt sei. Speciell empfiehlt er ihr dann die Kirche des h. Petrus, welche noch immer von Gefahren umringt sei (XIII, 39).

Seinem neuen Nuncius, dem Diakon Bonifacius gab Gregor auch ein Schreiben mit an den Bischof Cyriacus von Konstantinopel (XIII, 40), ihn zu ermahnen, dass er den friedestörenden, stolzen Titel [ökumenischer Bischof] abzulegen sich beeilen möge.

Den Patriarchen Eulogius von Alexandrien ermahnt Gregor, von dem alexandrinischen Stuhle, der auch der seinige (Gregors) sei, die simonistische Häresie zu entfernen (XIII, 41). In einem andern Briefe an denselben drückt er seine Freude darüber aus, dass die Nachricht von seiner Erblindung sich nicht bestätigt habe, dankt ihm für das übersandte Geschenk, wundert sich aber, jetzt schon im zweiten Jahre keinen Brief von ihm erhalten zu haben. Er bietet ihm das gewünschte Holz an, welches er ihm nur darum nicht geschickt habe, weil die bezüglichen Schiffe zu klein gewesen seien. Endlich über-

sendet er ihm ein Kreuz mit Reliquien von den Ketten Petri und Pauli, durch welche schon viele Wunder gewirkt worden seien, und empfiehlt ihm, dasselbe fleissig auf seine kranken Augen zu legen (XIII, 42).

Einem Defensor Johannes gab Gregor (Aug. 603) eine ausführliche Instruction mit, auf Grund deren er kirchliche Wirren in Spanien schlichten sollte (XIII, 45). An Stelle eines in die Verbannung geschickten Bischofes hatte sich Jemand ordiniren lassen. Wenn dem Verbannten Unrecht geschehen sei, so verfügt Gregor, solle der Eindringling abgesetzt und entweder an Ort und Stelle in Verwahrsam genommen oder nach Rom transportirt werden. Die bei seiner Ordination mitwirkenden Bischöfe aber hätten 6 Monate lang, von der h. Communion ausgeschlossen, im Kloster Busse zu thun; nur im Sterbefalle sei ihnen die Wegzehrung zu spenden, und wenn sie gezwungen gehandelt, ihnen eine kürzere Busszeit zuzuerkennen. Aehnliche Bestimmungen fügte er bei hinsichtlich eines in Anklagezustand versetzten Bischofes Stephanus. Diese Anordnungen belegt Gregor mit kaiserlichen Gesetzen, deren Anwendbarkeit auf die vorliegenden Fälle er nachweist. Wenn man z. B. behaupte, führt er aus, der Bischof Stephanus habe nicht dem Gesetze nach von seinem Metropoliten oder Patriarchen gerichtet werden können, weil er einen solchen nicht habe, so sei seine Sache von dem apostolischen Stuhle als dem Haupte aller Kirchen zu entscheiden gewesen.

Auch bezüglich der Bewohner von Sardinien erstreckte sich die Fürsorge Gregors nicht bloss auf die kirchlichen Dinge. Den Defensor Vitalis beauftragt er im September 603 (XIV, 2), dort für die Hospitäler zu sorgen, welche von dem unfähigen, alten und kranken Bischofe Januarius vernachlässigt würden. Er gestattet ihm, dem Wunsche der Sarden gemäss an den Hof nach Konstantinopel zu gehen und für deren Interesse zu wirken, wie er auch an seinen Apokrisiar Bonifacius geschrieben, ihn nach Kräften darin zu unterstützen.

Dem Bischofe Johannes von Palermo ertheilt Gregor (XIV, 3) die Erlaubniss, ein dessen Kirche zugehöriges, in Rom gelegenes, den Einsturz drohendes Haus zu vertauschen.

Den Bischof Exhilaratus aus Sicilien hatte Gregor

längere Zeit in Rom festgehalten wegen seiner mannigfachen Vergehen, erachtete dies dann aber für eine genügende Strafe und schickte ihn in seine Heimath zurück. Dem Defensor Fantinus trägt er nun auf (XIV, 4), denselben zu überwachen, und nöthigenfalls ihn sowohl wie auch anderseits seinen Klerus zu gegenseitiger Eintracht zu ermahnen.

Ueber Bischofsstreitigkeiten im Orient entschied Gregor selbst im Widerspruch zu kaiserlichen Decreten. So im November 603 zu Gunsten des Bischofes Alcyson von Corfu, als man diesem die Jurisdiction über Cassiopus streitig machte. Er schrieb in dieser Angelegenheit auch an seinen Apokrisiar Bonifacius, er möge dahin wirken, dass die erschlichene gegentheilige kaiserliche Entscheidung rückgängig gemacht werde (XIV, 7 8).

Einen interessanten Einblick in die damaligen kirchlichen Zustände gewährt Gregors Beurtheilung mehrer Candidaten für den bischöflichen Stuhl von Ancona (XIV, 11). Der erwählte bisherige Archidiakon, schreibt er im Dezember 603, sei zwar in der h. Schrift erfahren, aber durch Alter bereits so gebrochen, dass er das Kirchenregiment nicht mehr übernehmen könne; auch solle er so geizig sein, dass kein Freund sein Haus besuche. Der zweite Candidat, Diakon Rusticus sei untauglich, weil er die Psalmen nicht kenne. Der dritte Candidat, ein Diakon von Ravenna sei ihm unbekannt. Er beauftragt darum den Visitator von Ancona, über alle Drei Recherchen einzuziehen, und, wenn der dritte als würdig befunden werde, erst dessen Entlassung durch den Ortsbischof nachzusuchen.

Der longobardischen Königin Theodelinde dankt Gregor (XIV, 12), dass sie ihren neugeborenen Sohn in dem katholischen Glauben erziehen wolle. Ihrem Wunsche, dem Abte Secundus ausführlich zu antworten, habe er bis jetzt nicht entsprechen können wegen seines Podagras, welches ihn bis an den Rand des Grabes gebracht. Er sende ihr vorläufig die Akten des unter Justinian gehaltenen Concils, durch welche jener sich von der Grundlosigkeit der gegen den apostolischen Stuhl und die katholische Kirche erhobenen Beschuldigungen überzeugen könne. Er weiche von dem Bekenntniss Leo's durchaus nicht

ab, sondern halte fest an den vier h. Synoden. „Seinem Sohn“ [1]), dem Könige übersendet er als Phylacterien Reliquien vom Kreuz Christi und einen Text aus dem Evangelium (lectionem s. evangelii) in persischer Kapsel, sowie für dessen Schwester Ringe mit Edelsteinen geschmückt. Endlich ersucht er die Königin, ihrem Gatten für den erlangten Frieden zu danken.

In einem (auf eine Marmortafel an St. Peter eingegrabenen) Briefe an den Subdiakon Felix als den Vorsteher des römischen Patrimoniums an der Appischen Strasse (XIV, 14) verfügt Gregor (Januar 604) über eine grosse Reihe von Grundstücken und Gärten, von deren Ertrag die Lichter in St. Paul unterhalten werden sollten [2]).

Zwei Wahrnehmungen sind es, die sich uns bei der Uebersicht über das reichhaltige Material, welches in den gregorianischen Regesten vorliegt, wie von selbst aufdrängen: einmal die, dass kein früherer Papst in so ausgedehnter Weise die Verwaltung der gesammten Kirche in die Hand genommen hat, wie er; dann aber die zweite, dass er im wohlthuendsten Gegensatz gerade zu seinen unmittelbaren Vorgängern trotzdem nur selten und in zurückhaltendem, bescheidenem Tone die Prärogative seines Stuhles erwähnt. Während seine Vorgänger nicht müde werden, mit sichtlichem Hochmuthe in den stärksten Ausdrücken immer und immer die Ueberordnung des apostolischen Stuhles über alle Kirchen hervorzuheben, als ob diese das Ziel und der Hauptgegenstand aller christlichen Religion wäre, weht durch Gregors Briefe ein ganz anderer Geist. Kirchenzucht und Ordnung, christliche Sitte und Frömmigkeit sind die Zwecke, für die er thätig ist, lehrend und warnend, strafend und ermunternd. Selbstverständlich hält er dabei an der Idee von der jurisdictionellen Ueberordnung des römischen Stuhles über alle Kirchen fest, weil diese damals schon als eine unbezweifelte in das römische Bewusstsein übergegangen war. Aber er bedient sich derselben mit der Mässigung eines

---

1) Es ist nicht vereinzelt, dass römische Bischöfe häretische Fürsten „Sohn“ nennen; sie redeten sie als Christen so an.

2) Dass die Briefe XIV, 16 sq. pseudoisidorisch sind, zeigt Hinschius Decret. ps.-isidor. p. CVII sq.

demüthigen Christen, welcher sich seiner Würde nur als eines Mittels zum Dienen, nicht als einer Herrschaft und eines Selbstzweckes bewusst ist. Es war ihm aufrichtig gemeint, wenn er, angeblich im Gegensatz zu dem von dem Patriarchen von Konstantinopel angenommenen Titel „ökumenischer Bischof", sich selbst als „Diener der Diener Gottes" (servus servorum Dei) bezeichnete[1]). Jenen Titel bekämpft er als blasphemisch, die in der Kirche gesetzte göttliche Ordnung zerstörend, weil durch ihn die Würde aller übrigen Bischöfe aufgehoben werde. Er wollte sagen: wenn Ein Bischof der Bischof aller Kirchen ist, so sind die übrigen ihres bischöflichen Amtes entsetzt, da es ja nicht an Einem Orte zwei Bischöfe geben kann. Er wandte jenes Prinzip darum auch auf sich selber an, und sprach auch dem römischen Bischofe die bischöfliche Jurisdiction über alle Kirchen ab[2]). Wenn er nun anderseits seine Aufsichtspflicht und Hirten-

---

1) Dass Gregor zuerst unter den Päpsten sich so nannte, ist sicher; er that dies wohl als der erste Mönch auf dem päpstlichen Stuhle. Denn servus Dei ist die gewöhnliche Bezeichnung der Mönche, wie denn Gregor auch schon als Diakon sich servus servorum Dei nannte in der Schenkungsurkunde für das Kloster des h. Andreas von 587, vgl. Ewald Neues Archiv III, 545.

2) Wie bereits erwähnt, hat das vaticanische Concil die von Gregor als blasphemisch gebrandmarkte Lehre, dass Ein Bischof, nämlich der römische, Bischof aller Kirchen sei, für ein Dogma erklärt. Dass Gregor auch von der vaticanischen Unfehlbarkeitslehre nichts gewusst hat, ersieht man aus folgender Mittheilung, die er seinem Diakon Petrus machte (Dial. I, 4): die römischen Geistlichen hätten einst den Papst überredet, einen Abt, der ohne Bevollmächtigung gepredigt, nach Rom bringen zu lassen. Der durch ihre Schmeichelreden bethörte Papst habe das thun wollen, als er durch eine Vision dafür hart angelassen worden sei. Auf die Frage des Petrus, wie man den Papst so habe hintergehen können, erwidert Gregor: „was wunderst du dich, dass wir getäuscht werden, die wir doch Menschen sind. Oder erinnerst du dich nicht, dass David, der prophetischen Geist besass, den unschuldigen Sohn des Jonathas verurtheilte? Ist es also auffallend, dass wir durch Lügner einmal irregeführt werden, die wir keine Propheten sind? Vielfach aber verwüstet (devastat) die Schwere der Sorgen den Geist jedes Bischofes. Und indem derselbe sich auf viele Gegenstände vertheilt, wird er geringer für jeden einzelnen, und um so leichter wird er in einer Sache betrogen, je mehr er sich mit

sorge über die ganze Kirche ausdehnte, so that er es allerdings als eine Art Oberbischof, jedoch ohne die bischöfliche Vollberechtigung seiner Collegen irgendwie beschränken zu wollen. Er bekennt sich vielmehr zu der Lehre, dass alle Bischöfe, er selbst eingeschlossen, einander gleich seien, und dass eine Ueberordnung ihm nur dann zukomme, wenn einer seiner Collegen seine Pflicht versäume und ihn zum Einschreiten nöthige. Allenthalben redet er darum auch von der ihm zu Theil gewordenen bischöflichen Würde; eine davon wesentlich unterschiedene päpstliche ist ihm unbekannt. Das Bischofsamt ist ihm „der Gipfel des Kirchenregimentes“ Er verwahrt sich dagegen, dem Bischofe von Alexandrien etwas „befehlen“ zu wollen, und identificirt so wenig seine eigene Macht mit der der Kirche, dass er dem Bischofe von Konstantinopel droht, wenn er auf ihn nicht hören wolle, werde er die Kirche gegen ihn anrufen.

Natürlich waren die Bande, welche den Papst mit den Kirchen Mittel- und Unteritaliens verknüpften, viel enger als sein Verhältniss zu den übrigen Ländern auch des Occidents. Aber die mit Illyrien beginnende Einrichtung römischer Vicariate in den einzelnen Territorien hatte unter Gregor bereits eine so bedeutende Ausdehnung gewonnen, dass es fast überall solche mit dem Pallium ausgezeichnete Metropoliten gab, welche als seine Stellvertreter, oder wie man später sagte „geborene Legaten“ die Oberaufsicht zu führen hatten. Neben diesen stellte Gregor in denjenigen Ländern, in welchen Grundeigenthum der römischen Kirche lag, Beamte an, welche zunächst dieses verwalten sollten (rectores patrimonii), dann aber auch zur Ausführung seiner kirchlichen Anordnungen wie zur Ueberwachung der kirchlichen Disciplin von ihm verwendet wurden. Mit solchen Aufträgen

---

Vielem beschäftigt.“ Den Papst subsumirt Gregor hier wie gewöhnlich einfach unter die Bischöfe; eine ganz gesonderte, ihm reservirte Stellung ist ihm nicht bekannt. Auch liegt ihm nichts ferner, als zu sagen, die päpstliche Unfehlbarkeitsgabe beziehe sich nicht auf Personenfragen, was doch die nächstliegende Antwort war, wenn er etwas von einer solchen Gabe gewusst hätte. Statt ihrer erwähnt er die Prophetengabe, die er den Päpsten natürlich abspricht.

betraute er oft auch Defensoren, welche nicht einmal dem geistlichen Stande angehörten. Auf diese Weise erlangte durch Gregor das römische Legatenwesen nicht bloss eine sehr grosse Ausdehnung, sondern wurde auch das in alter Zeit Unerhörte in den kirchlichen Organismus eingeführt, dass Geistliche niedern Ranges, selbst Laien als Richter und Aufseher über die Bischöfe fungirten.

Dass Gregor seine Unterordnung unter den Kaiser anerkannte, ist für die damalige Zeit etwas ganz Selbstverständliches. Er ging darin so weit, dass er gegen ein in seinen Augen verwerfliches, unsittliches Gesetz dem Kaiser bescheidene Gegenvorstellungen machte, sich aber bereit erklärte, dasselbe zu publiciren, um den Gehorsam gegen die von Gott gesetzte weltliche Gewalt nicht zu verletzen. Auch ist der Papst von dem Versuche nicht freizusprechen, durch höfische Schmeichelei die Gunst von Fürsten für sich zu gewinnen, deren Charakter und Handlungsweise wenigstens eine weit zurückhaltendere Sprache erheischten. Wir erinnern nur an das höchst ergebene Beglückwünschungsschreiben, welches er an den Usurpator Phokas richtete, als dieser durch die Ermordung der ganzen kaiserlichen Familie den Thron an sich gerissen hatte; sowie an die Lobeserhebungen, die er der fränkischen Königin Brunhilde spendete, welche gleichfalls ihre Hand mit dem Blut ihrer Verwandten befleckte. Zu den unlautern diplomatischen Künsten, deren Gregor zu seinen Zwecken sich bediente, ist auch die doppelte Tonart zu rechnen, welche er sich in gleichzeitigen Briefen in Sachen des Titels „ökumenischer Bischof“ gestattete.

Trotz der Unterwürfigkeit, mit welcher Gregor den Fürsten entgegen kam, sprach er — freilich die Aechtheit der betreffenden, mehrfach bezweifelten Briefe vorausgesetzt — vorübergehend wenigstens einen Grundsatz aus, den er auszuführen wohl nimmer den Muth gehabt hätte, den er aber auch nur theoretisch auf den Kaiser zu übertragen selbst beinahe für blasphemisch gehalten haben würde. Er droht nämlich in jenen Briefen Allen, Königen, Bischöfen und Beamten, welche die von ihm fränkischen Klöstern verliehenen Privilegien verletzen würden, mit dem Verluste ihrer Gewalt und Würde. Im Ernste würde er wohl die Absetzung eines fränkischen Königes zu

decretiren nicht unternommen haben. Aber anderseits würde dieser Ausspruch, wenn er wirklich von Gregor herrührt, doch zeigen, wie gross der Abstand war, der in der Vorstellung des Papstes zwischen einem gewöhnlichen fremden Fürsten und dem Kaiser bestand, als dessen Unterthan er sich fühlte, und dem nicht bloss nach orientalischer Anschauungsweise eine von Gott verliehene kirchlich-politische Würde und Stellung zuerkannt wurde.

Einem niedern, nur dem Kaiser unterworfenen Fürsten fühlte der Papst sich in jener Zeit schon gleich. Dazu trugen die grossen Grundbesitze in Italien, Sicilien, Corsica, Sardinien, Illyrien, Gallien, Afrika bei, die er zum Theil in weiter Entfernung von Rom aus beherrschte[1]), namentlich aber die Bedrängnisse durch die Longobarden, welche bei der Schwäche der Griechen in Italien den Papst als den mächtigsten Mann dieses Landes zur Uebernahme einer politischen Rolle herauszufordern schienen. So sehen wir Gregor mit Generälen verhandeln und sich um Kriegsoperationen kümmern, so sehen wir ihn vorzüglich thätig, selbst im Widerspruch zu dem Kaiser und seinem Exarchen mit den Longobarden Frieden oder Waffenstillstand zu schliessen.

Eine seltsame Constellation: die Anfänge mittelalterlicher Papstmacht in den Händen eines Mönches, dem es — eine seltene Ausnahme auf dem päpstlichen Throne — nicht um Herrschaft, sondern vor Allem um Religion und wahre Frömmigkeit zu thun war.

Unsere aus den Briefen Gregors geschöpfte Kenntniss seiner Amtsführung wird durch anderweitige Nachrichten nur um Weniges vervollständigt. Sein Biograph, der Diakon Johannes hebt namentlich noch seine Verdienste um die Liturgie hervor. Ihm gemäss (II, 6) verfasste Gregor das römische Antiphonar und errichtete zwei Sängerschulen in Rom, eine an St. Peter und eine am Lateran, wo sein Sessel,

---

1) Vgl. darüber besonders Baxmann Politik der röm. Päpste I, 87 ff. — Eine, so weit sie aus den Briefen Gregors geschöpft ist, zuverlässige Uebersicht über die damaligen Latifundien der römischen Kirche bei Gfrörer Gregor VII. V, 13 ff.

das von ihm gebrauchte Exemplar seines Antiphonars und die Ruthe, mit welcher er die fehlenden Knaben züchtigte, im 9. Jahrh. noch gezeigt wurden. Ausserdem berichtet Johannes (II, 17), er habe das Messbuch seines Vorgängers Gelasius verbessert und dem Messkanon die Worte beigefügt: diesque nostros in tua pace disponas atque ab aeterna damnatione nos eripi et in electorum tuorum iubeas grege numerari.

Die nur bis auf Beda zurückgehende, von den Zeitgenossen nicht bezeugte Angabe von der Abfassung liturgischer Bücher durch Gregor ist nicht über allen Zweifel erhaben, weil man es liebte, erfolgreiche liturgische Arbeiten an berühmte Namen zu knüpfen, wie auch die Sakramentarien Leo's und Gelasius' beweisen.

Neue Kirchenbauten führte Gregor nicht aus. Dass er die Basiliken von St. Peter und St. Paul restaurirte, entnahmen wir bereits seinen Briefen. Wie er für den Schmuck und die Erleuchtung der letztern sorgte, so berichtet Johannes auch von ihm (II, 18), dass er das Grab des h. Petrus verschönert habe. Die Nachricht des Biographen (II, 24), dass Gregor hinsichtlich der Einkünfte der römischen Kirche sich an das Protokollbuch des Gelasius gehalten, scheint wohl wieder anachronistisch zu sein. Zuverlässiger klingt die andere, dass er die Revenuen vierteljährig, Ostern, Peter und Paul, am Tage S. Andreas und an seinem Consecrationstage vertheilt habe. Täglich, besonders aber an den ersten Monatstagen, soll er Almosen gegeben haben, und zu des Johannes Zeit zeigte man noch am Lateran das Armenbuch vor, in welchem die Empfänger mit ihren betreffenden Summen verzeichnet waren (II, 26). Demselben Gewährsmann zu Folge (III, 7) vermehrte er die Diakonien, die Mittelpunkte der römischen Armenpflege, so dass es deren seitdem 19 gab. Selbst bis in den Orient erstreckte sich die Sorge des Papstes für die leidende oder bedürftige Menschheit. Er gründete ein Hospital zu Jerusalem, und wies diesem wie einem andern auf dem Sinai Einkünfte an (II, 52).

Die Wunder, welche nach Johannes (II, 41 ff.) Gregor verrichtet haben soll, sind auf Rechnung der damals bereits üppig wuchernden Legendendichtung zu setzen und bei einer geschichtlichen Darstellung ausser Betracht zu lassen.

Noch übrigt es, Gregor als Theologen und Schriftsteller zu würdigen. Er ist der erste unter den römischen Bischöfen, von dem wir eine Reihe theologischer Werke besitzen, weit mehr ein Kirchenschriftsteller, als Damasus und Leo, von denen jener nur Hymnen, und dieser ausser seinen amtlichen dogmatischen Schreiben nur Sermone hinterlassen hat. Gregor, der Mönch auf dem apostolischen Stuhle, verfasste Schriften als gelehrter Theologe, nicht bloss zum unmittelbaren kirchlichen Gebrauch.

Sein bedeutendstes Werk ist der Commentar zum Buche Job, wegen der fortwährenden moralischen Betrachtungen und Ausführungen, welche er mit der Auslegung des Textes verbindet, Moralia genannt. In ähnlicher Weise behandelte Gregor Stücke aus Ezechiel in 22 Homilien. 40 Homilien verfasste er zu den Evangelien. Das praktisch-pastorelle Werk Regula pastoralis schrieb er, um den Vorwurf des Metropoliten Johannes von Ravenna zu entkräften, dass er sich der bischöflichen Würde habe entziehen wollen. Er schildert in demselben die Schwierigkeit und Verantwortlichkeit des geistlichen Amtes[1]). Die Dialoge, Zwiegespräche zwischen ihm und seinem Freunde, dem Diakon Petrus, sind dem Leben und den vorgeblichen Wunderthaten italienischer Mönche und Einsiedler gewidmet. Endlich ist er der Verfasser einiger kirchlicher Hymnen. Von liturgischen Schriften können ihm höchstens das Sacramentarium und das Antiphonarium[2]) zugeschrieben werden. Auch andere unter seinem Namen cursirende Werke, wie der Commentar zum ersten Buch der Könige, dem

---

1) Irrthümlich berichtet Agnell. Vita Marinian. c. 1, er habe es geschrieben, um Marinian zur Uebernahme des Stuhles von Ravenna zu bewegen. — Dasselbe wurde bald das beliebteste geistliche Unterrichts- und Erbauungsbuch. Alcuin z. B. schreibt an einen britischen Bischof: quocunque vadas, liber s. Gregorii pastoralis tecum pergat (Bibl. rer. Germ. VI, 339); an den Erzb. Arno von Salzburg: illum saepius quasi enchiridion habeas in manibus et in corde retcneas (ib. VI, 380); ebenso in andern Briefen ib. VI, 355. 566. 882.

2) An des letztern Aechtheit zweifelte schon Agobard. De correct. antiph. n. 15.

Hohenliede, den 7 Busspsalmen u. s. w. sind mindestens zweifelhaft[1]).

Als Theologe und Schriftsteller zählt Gregor nicht zu den Männern ersten Ranges, obwohl ihm die Nachwelt wie als Papst den Titel des Grossen, so wegen seiner literarischen Leistungen den eines Kirchenlehrers beigelegt[2]). Seine Sprache ist incorrect, selbst barbarisch; die Formenschönheit des classischen Alterthums war ihm nicht nur fremd, sondern selbst verhasst als heidnisch[3]). Als Exeget verräth er keine methodische Bil-

---

1) Gegen die neuestens von Maassen aufgestellte Vermuthung, Gregor habe auch eine Sammlung von Papstbriefen, die sog. Avellana herausgegeben, vgl. Ewald Neues Archiv V, 530.

2) Einen auffallenden Anfang von Ueberschätzung Gregors, durch welche selbst Augustinus in Schatten gestellt ward, machte schon Isidor († 636) de ill. eccl. script. c. 27: tantumque per gratiam sancti Spiritus scientiae lumine praeditus, ut non modo illi praesentium temporum quisquam doctorum, sed nec in praeteritis quidem illi par fuerit usquam. Dies schrieb dann Honorius von Autun im 12. Jahrh. nach, indem er de script. eccl. Gregor nennt: organum s. Spiritus incomparabilis omnibus suis praedecessoribus; und noch im 16. Jahrh. ist er bei Tritheim de script. eccl.: theologorum princeps, splendor philosophorum et rhetorum lumen. Zur Würdigung des Urtheils Isidors ist in Betracht zu ziehen, dass dieser von Gregor zum päpstlichen Vicar für Spanien ernannt wurde und in solcher Eigenschaft den Gehorsam gegen den römischen Bischof anbefahl, vgl. Contin. Chron. Isid. ad a. 674. Auch wird dort ein Besuch Isidors in Rom erwähnt. Dass Gregor in Britannien die grösste Anerkennung fand, ist ebenso leicht erklärlich. Cummian († c. 661) ep. de controv. pasch. erwähnt, dass er bei ihnen „Goldmund" genannt und, „obwohl er zuletzt von Allen geschrieben habe, doch mit Recht Allen vorgezogen" werde. Tajo v. Saragossa aber, der 641 in Rom war, und Gregors Erklärungen der Bibelstellen zu einem fortlaufenden Commentar der h. Schrift zusammenstellte, meint (ep. 4), Sokrates, Plato, Cicero, Varro würden mit aller ihrer Beredsamkeit Gregor nicht genug haben preisen können.

3) Montalembert Die Mönche des Abendlandes, übers. v. Brandes. II, 159 ff. sucht Gregor gegen den Vorwurf, die Wissenschaft, namentlich das klassische Alterthum verachtet zu haben, ausführlich zu vertheidigen. Die mittelalterliche Ueberlieferung, G. habe die antiken Kunstdenkmäler zerstört und die Klassiker verbrennen lassen, ist freilich sagenhaft. Aber diese Sage wurzelt in der historisch richtigen Vorstellung, dass G. als echter Mönch mit dem Heidenthum auch dessen Kunst und Wissenschaft

dung; das Allegorisiren steht ihm oben an. Des tiefern philosophischen Denkens war er unfähig; eine Fortbildung konnte die Theologie darum von ihm nicht erwarten. Durchweg steht er auf den Schultern der frühern lateinischen Väter, des Ambrosius, des Hieronymus, namentlich aber des im Abendlande damals schon als massgebend betrachteten Augustinus. Auch nahm er dessen Methode des Allegorisirens in der Schriftauslegung an, und wurde er seinerseits wieder darin das Muster für die mittelalterlichen Erklärer. Ueberhaupt ging die Summe abendländischer, besonders augustinischer Anschauungen und Lehren, durch ihn gesammelt und verarbeitet, vermittelst seiner Werke auf die Theologen des Mittelalters über, so dass man ihn nicht bloss in der Geschichte des Papstthums, sondern auch in der Entwicklung der kirchlichen Literatur als das Bindeglied zwischen der patristischen und der mittelalterlichen Periode betrachten darf[1]). Zumal die mönchische Anschauungsweise,

---

hasste. Wenn Gregor von Tours (Hist. Franc. X, 1) berichtet, der Papst habe in der Grammatik, Dialectik und Rhetorik Alle in Rom übertroffen, so will das für die damalige Zeit eben nicht viel sagen. Auch hatte er seine humanistische Bildung in der Jugend erhalten, da er zu einer hohen weltlichen Stellung vorbereitet ward. Seine eigene Ansicht ist wohl enthalten in dem Ausspruch, die „freien Künste“ seien nur zu erlernen zu einem bessern Verständniss der h. Schrift (in 1. Reg. V, 30), — selbst wenn dieses Buch ihm nicht angehören sollte. In der Grammatik Unterricht zu ertheilen, erklärte er für eines Bischofes unwürdig (Ep. XI, 54). Und was seine eigene Schreibart angeht, so scheut er sich nicht, in dem Dedicationsbrief an den spanischen Bischof Leander, welchen er seinen Moralia voraufschickt (c. 5), offen zu erklären: non metacismi collisionem fugio, non barbarismi confusionem devito, situs motusque et praepositionum casus servare contemno, quia indignum vehementer existimo, ut verba coelestis oraculi restringam sub regulis Donati. Daraus ergibt sich also, dass G. einerseits nicht ohne klassische Bildung war, anderseits dieselbe aber nur als Hülfsmittel der Bibelerklärung schätzte und wegen der Feindschaft, die zwischen ihrem Inhalt und dem Christenthum bestand, sie um ihrer selbst willen hasste. Griechisch verstand er nach seiner eigenen Erklärung gar keins.

1) Lau geht aber zu weit, wenn er Gregor I. S. 553 Gregor „den eigentlichen Vater der spätern römisch-katholischen Kirche“ nennt. Wir sahen bereits, dass frühere Päpste die Primatialansprüche noch höher

wie die, nicht mehr kindliche, sondern geradezu kindische Leichtgläubigkeit und Wundersucht, verbunden mit der bereits erwähnten Abneigung gegen Formenschönheit und guten Geschmack erscheinen bei ihm bereits als Vorboten der in dieser Hinsicht nun mit jedem Jahrhundert tiefer sinkenden Bildung. Das, wodurch er seine Stelle unter den Vätern verdient hat, und was als originelles Erzeugniss seinem Character und seiner individuellen Eigenart entspringt, ist das moralische und pastorelle Element in seinen Schriften. Sobald es sich um die für den Menschen als solchen wichtigsten praktischen Fragen handelt, wird sein Geist lebendig und productiv, sein Mund beredt, und in reicher Fülle entströmen ihm weiseste Lebensregeln, die er in einsamer Klause ergründet und in der Erfahrung seines vielbewegten Lebens bewährt gefunden hat.

Eine Darstellung des Lehrsystems Gregors[1]) liegt ausser dem Bereiche unserer Aufgabe. Weniger darum, weil er dasselbe nicht als Vorsteher der römischen Kirche amtlich geltend gemacht, sondern nur für seine Person als Theologe vertreten hat; vielmehr besonders aus dem Grunde, weil dasselbe keine wichtigen Eigenthümlichkeiten enthält, welche für die Anschauungsweise der damaligen Kirche von Rom characteristisch wären. Nur eine Lehre heben wir hervor, nicht als ob sie von Gregor wäre begründet worden, sondern weil er sie mit Vorliebe gepflegt und ausgebildet hat, und weil dieselbe für die Folgezeit von grosser, theilweise verhängnissvoller Bedeutung geworden ist; wir meinen die Lehre vom Fegfeuer. Mit der starken Neigung Gregors zum Glauben an Wunder und Erscheinungen Verstorbener hängt es zusammen, dass er auf jene Lehre sowie auf die Praxis der Seelenmessen immer wieder zurückkömmt, und ist es namentlich diesem Umstande zuzuschreiben, dass die abendländische Kirche in den folgenden Jahrhunderten diesen Theil des kirchlichen Lebens mit einem Eifer pflegte, welcher

---

spannten; und in der Theologie war Gregor zu wenig originell, um als Begründer einer Richtung oder Denkweise bezeichnet zu werden. Der Vater der abendländischen Theologie ist und bleibt Augustin, der freilich theilweise durch Gregor der spätern Zeit vermittelt wurde.

1) Dieselbe am ausführlichsten bei Lau a. a. O., wenn auch nicht frei von confessioneller Befangenheit.

der, Opfer und Gebet für die Verstorbenen auch nicht entbehrenden orientalischen Kirche fremd geblieben ist.

Gregor ist endlich der erste unter den Päpsten, dessen äussere Erscheinung in ziemlich authentischer Weise der Nachwelt überliefert wurde. Sein Biograph Johannes beschreibt ihn nach einem Portrait, welches er in Gregors Kloster (St. Andreas) in Rom selbst gesehen (IV, 84): schlank von Wuchs, hatte er ein längliches Gesicht, um das Kinn etwas blonden Bart, einen kahlen Kopf, der nur von wenigem Haar vorn und an den Schläfen umgeben war; eine hohe Stirn, kleine Augen und eine gebogene Nase, einen grossen Mund und ein spitzes Kinn, sanfte Augen, schöne Hände und runde Finger.

Am 12. März 604 endete Gregor sein arbeitsvolles, bewegtes und schmerzenreiches Leben. St. Peter wurde seine Ruhestätte. In seiner Grabschrift[1]) wird besonders sein frommer, seiner Lehre entsprechender Wandel und die durch ihn veranlasste Bekehrung der Angelsachsen gerühmt.

Was Gregor unter dem Drucke seiner Leiden, „zwischen den Schwertern der Longobarden", in den Stürmen der Völkerwanderung ahnte, der Zusammenbruch alles Bestehenden, das Herannahen einer neuen Zeit erfüllte sich anders, als es seinem auf das Himmlische gerichteten Geiste vorgeschwebt. War schon über ein Jahrhundert vor ihm der Untergang des weströmischen Kaiserthums als ein Vorbote des nahenden Weltendes betrachtet worden, so lag es für Gregor nahe, in dem steigenden Verfall seines Landes die immer gewissern Anzeichen eines baldigen Endes aller Dinge zu erblicken, ähnlich wie schon den ersten Christen der Verfall des heidnischen Rom auf dieselbe Katastrophe hinzuweisen schien. Diese Voraussicht erfüllte sich nicht. Die neue Zeit nahte, aber sie barg nicht himmlische Verklärung in ihrem Schosse, sondern — das Mittel-

---

1) Bei Joan. IV, 68. — Paul. Diac. Hist. Long. IV, 30 hebt namentlich seine Demuth und Unschuld hervor. — Noch in späterer Zeit hielt man ihn für den besten aller Päpste: im 9. Jahrh. nennt Jonas v. Orleans de cultu imag. lib. 3, p. 373 Migne ihn: s. ecclesiae quasi singulare et praecipuum decus eloquentiae necnon Romanae sedis gloria post b. Petrum rel.

alter. Und an der Herbeiführung dieser neuen Zeit hatten Gregors eigene Hände unbewusst, aber einflussreich mitgearbeitet. Seine Kirchenverwaltung war eine so ausgedehnte, dass in ihr die mittelalterlichen Päpste gleichsam den Aufriss zu dem gewaltigen Gebäude ihrer geistlichen Macht erblicken konnten. In Rom und Italien hatte er der Herrschaft seines Stuhles ein solches Ansehen verschafft, dass seine Nachfolger fast als die geborenen Landesherren erschienen. Seine Beziehungen zu den Franken waren so innige geworden, dass ihre ein neues abendländisches Kaiserthum erzeugende Schutzvogtei über Rom sich bald wie von selbst ergab. Anderseits hatte die Spannung zwischen Rom und Konstantinopel einen solchen Grad erreicht, dass die definitive Scheidung der beiden Kirchenhälften, oder, wie man es in Rom auffasste, der Abfall des Orientes bereits seine Schatten in die Gegenwart warf. Selbst ein Mönch, und zwar der erste auf dem römischen Throne, und auch nach seiner Erhebung am liebsten mit Mönchen verkehrend, besetzte er wiederholt die bischöflichen Stühle mit seinen Freunden aus diesen Kreisen und legte den Grund zu der so verhängnissvollen Emancipation der Klöster von der ordentlichen bischöflichen Gewalt, wie von ferne das Bündniss ankündigend zwischen dem Papstthum und den Orden. Und damit die alte Weltstadt mit Allem ausgerüstet sei, was sie für die neue, eigentlich päpstliche Zeit bedurfte, hinterliess Gregor ihr auch die unter afrikanischem Himmel erzeugte augustinische Theologie, nun mit dem doppelten Nimbus, dem des schöpferischen afrikanischen Kirchenlehrers und dem des sie darbietenden römischen Papstes geschmückt.

Welche Gestalt mochte, mit diesen Mitteln ausgerüstet, die römische Kirche nun annehmen, welche aus den Trümmern zweier Kaiserthrone, des heidnisch- und des christlich-römischen die Fundamente ihrer Weltherrschaft bereits sich erheben sah?

VIII.

Gregors des Grossen kleine Nachfolger.

Gleich einem leuchtenden Gestirne an dunkelm Himmel war Gregor vorübergegangen, die Nacht erhellend, in der er erschienen, und wiederum Nacht zurücklassend, als er verschwand. Nur eine so bedeutende Persönlichkeit wie er vermochte in einer Zeit allgemeiner Zerstörung nicht bloss sich auf der Höhe seiner Stellung zu behaupten, sondern den Zeitgenossen wie der Nachwelt dieselbe eindrucksvoll und glänzend zu Bewusstsein zu bringen.

Nach seinem Tode dauerte das vielfältige Ungemach in Italien fort. Der zunehmende Verfall des byzantinischen Reiches, die Raublust der Longobarden drohten mit völligem Untergang. Unter solchen Umständen den römischen Stuhl zu besteigen, war ein zweifelhaftes Glück. Vermöge der Verbindungen mit dem Hofe von Konstantinopel schien dasselbe zu jener Zeit vornehmlich denen beschieden zu sein, die dort als römische Nuntien fungirt hatten. Wie seine Vorgänger Vigilius, Pelagius, Gregor stieg auch Sabinian aus Volaterra (13. Sept. 604 — 22. Febr. 606) vom römischen Apokrisiar zum römischen Bischof auf. Im Juli 593 hatte ihn Gregor als seinen Vertreter nach Konstantinopel geschickt[1]). Wir können vermuthen, warum der römische Stuhl vom 12. März bis zum 13. September 604 vakant blieb[2]). Die zwischen Rom und Konstantinopel gepflogenen Verhandlungen über die Besetzung werden den Sommer jenes Jahres in Anspruch genommen haben.

Sabinian überkam Rom trotz der glänzenden Regierung seines Vorgängers in beklagenswerthester Lage. Der folgende

---

1) Greg. Ep. III, 53.

2) Dem Papstbuch gemäss starb Sabinian am 22. Febr. 606 und regierte 1 J., 5 M., 9 T. Damit führt es auf den 13. Sept. als Consecrationstag zurück. Die Angabe in der Vita Gregor., nach dessen Tode sei

Winter war sehr strenge. Rom erlebte eine Hungersnoth. Die Kassen waren erschöpft. Da entbrannte das Volk in Wuth über seinen frühern Herrscher, den verstorbenen Papst und gab ihm Schuld, in sorgloser Weise das vorhandene Vermögen verschleudert zu haben[1]). Im Tumult zog man vor den päpstlichen Palast, die Schriften Gregors zu verbrennen, auf dass mit dem erlöschenden Feuer auch sein Andenken erlösche für ewige Zeiten. Da warf sich Gregors vertrautester Freund, der Diakon Petrus in's Mittel und stellte dem Volke vor, wie nutzlos sein Unterfangen sei, da des verstorbenen Papstes Schriften, allenthalben bereits verbreitet, durch keinen Feuerbrand mehr vernichtet werden könnten. Auch unterliess er nicht, zu erwähnen, wie er selbst oft über dem schreibenden Papste eine Taube habe schweben sehen, das unverkennbare Zeichen des ihn erfüllenden h. Geistes. Ob auf die damaligen Römer jenes nüchterne argumentum ad hominem oder diese für jene Zeit klug ersonnene Wundergeschichte einen stärkern Eindruck gemacht hat, lässt sich schwer ermessen. Genug, Petrus erreichte seinen Zweck. Das Volk ging in sich und kehrte zur Dankbarkeit und Verehrung gegen den im Rufe der Heiligkeit gestorbenen Papst zurück[2]).

Die Nothlage ward dadurch freilich nicht gelindert. Dem Papstbuch gemäss liess Sabinian den Scheffel Getreide aus den Kornvorräthen der römischen Kirche mit 13 oder gar 30 Solidi bezahlen. Und Paul Warnefrid erzählt, in Klöstern und Hospitälern sei ein förmlicher Aufruhr gegen Sabinian ent-

---

eine Vakanz von 5 M., 19 T. eingetreten, stimmt damit nicht vollkommen überein, indem hiernach der 1. Sept. der Regierungsantritt sein würde. Sollte hier kein Schreibfehler vorliegen, so wäre bei dieser Angabe vielleicht der Tag der Ankunft Sabinians in Rom in's Auge gefasst.

1) Man kam also, so lange die Noth empfindlich war, nicht auf den Gedanken des Paul. Diac. Hist. Long. IV, 30, die Hungersnoth mystisch zu deuten: Fuit autem tunc hiems frigida nimis, et mortuae sunt vites paene in omnibus locis. Messes quoque partim vastatae sunt a muribus, partim percussae uredine evanuerunt. Debuit etenim tunc mundus famem sitimque pati, quando, decedente tanto doctore, animas hominum spiritalis alimoniae penuria sitisque ariditas invasit.

2) Joan. Diac. Vita Greg. IV, 69.

standen, weil er ihnen den nöthigen Unterhalt versage. Unzart soll der Papst geantwortet haben, er könne unmöglich Alle unterhalten, die sein Vorgänger aus Ruhmbegierde aufgenommen habe. Wiederholt sei ihm dann Gregor in nächtlicher Vision erschienen, ihn über jene Schmähung und seinen Geiz zurechtzuweisen. Zuletzt aber habe der verstorbene Papst, da alle Mahnungen nichts gefruchtet, seinen Nachfolger auf's Haupt geschlagen, worauf dieser in kurzer Frist verschieden sei[1]).

Ob dieser Erzählung die Thatsache eines natürlichen plötzlichen Todes des Sabinian zu Grunde liegt; oder ob der Zorn der Römer über seine Härte an seinem Leben sich vergriff? Seine Leiche scheint man den Wuthausbrüchen des Volkes haben entziehen zu müssen. Denn das Papstbuch erzählt, man habe sie am ersten Thor beim Lateran aus der Stadt hinausgeschafft bis zur Milvischen Brücke und dann in St. Peter bestattet.

Ein ganzes Jahr weniger vier Tage blieb nun der römische Stuhl vakant; warum, wird uns nicht berichtet. Theils wohl, weil man die Bestätigung des Kaisers abwarten musste, mehr aber wohl wegen der Kämpfe, welche in jener misslichen Lage der Stadt der Besetzung wieder voraufgegangen waren. Die ganze Situation wird grell beleuchtet durch ein Synodaldecret, welches dem Papstbuch gemäss der nun erhobene, frühere Apokrisiar am griechischen Hofe, der Römer Bonifaz III. (19. Febr. — 12. Nov 607) sofort in St. Peter, umgeben von 72 Bischöfen, 34 römischen Presbytern und den übrigen Klerikern der Stadt, erliess. Er erneuerte nämlich das ältere Verbot, noch während der Lebzeit des Bischofes von einem Nachfolger zu reden oder Parteien zu bilden, und bestimmte, dass erst am dritten Tage nach dem Tode des Bischofes zur Wahl geschritten werden solle. Dies setzt offenbar voraus, dass die Kämpfe um den römischen Stuhl noch vor dem Tode Sabinians begonnen hatten, und dies erweckt wiederum Verdacht hinsichtlich seines baldigen und anscheinend plötzlichen Sterbens.

Wenn das Papstbuch[2]) meldet, unter Bonifaz III. habe

---

1) Vita Greg. c. 29.

2) Nach ihm mit denselben Worten Paul. Diac. Hist. Long. IV, 37.

Phokas die römische Kirche als das Haupt aller anerkannt, weil die von Konstantinopel sich als die erste von allen bezeichnet, so haben wir dabei sicher an eine kaiserliche Entscheidung bezüglich des Titels „ökumenischer Patriarch“ zu denken. Vermuthlich untersagte der Kaiser dem neuen Patriarchen von Konstantinopel, Thomas, der auch erst kurz vorher (23. Januar 607) sein Amt angetreten, jenen Titel zu führen, weil er, von den Persern in die Enge getrieben, in der Freundschaft des Abendlandes eine unerlässliche Stütze für sein schwankendes Reich erblickte. Auf eine besondere Annäherung der Byzantiner und der Römer deutet auch die von dem Exarchen Smaragdus auf dem römischen Forum im J. 608 zu Ehren des Phokas errichtete Säule hin. Einen weitern Beweis dafür muss man in dem Geschenke des Pantheon erkennen, welches der Kaiser dem folgenden Papste Bonifaz IV machte, der dasselbe am 13. Mai 609 feierlich in eine Kirche der h. Jungfrau und aller Martyrer verwandelte [1]).

Neue Kämpfe oder eine lange Verzögerung kaiserlicher Bestätigung liessen nach dem Tode Bonifaz' III. in Rom wieder ein Interregnum von 10 Monaten und 4 Tagen eintreten, nach welchem in trauriger, von Hungersnoth, Epidemien und Ueberschwemmungen heimgesuchter Zeit ein Marse, Bonifaz IV., dem Papstbuch gemäss der Sohn eines Arztes, den römischen Stuhl bestieg (15. Sept. 608 — 25. Mai 615). Unter ihm regte sich in bedenklicher Weise der beinahe gänzlich erloschene Wider-

---

Bei Agnell. Vita Joan. c. 2: quod antea Constantinopolitana ecclesia prima vocaretur. Unrichtig leitet Greenwood II, 239 die Nachricht aus Paul Diac. her, indem er das Papstbuch dem 12. Jahrh. zuweist. Ebenso unrichtig ist seine Annahme, dass Phokas den Papst höchstens dem Patriarchen von Konstantinopel gleichgestellt haben würde, auf Grund des 28. Kanons von Chalcedon. Der Biograph Bonifaz' III. meldet, dass jenes Decret nach dem Wunsche des Papstes erlassen worden sei; es muss also dem mehrerwähnten Kanon widersprochen haben.

1) Agnell. Vita Joan. c. 2 erzählt auch dies irrthümlich von Bonifaz III. Die Jahreszahl ist darum auch so schwankend nicht, wie sie Gregorovius II, 119 scheint. Die Jahre 604 u. 606 können nicht als Regierungsjahre Bonifaz' III. in Betracht kommen, und 610 beruht erst auf der spätern, unzuverlässigen Angabe des Marianus Scotus.

spruch gegen die Haltung Roms in der Dreikapitelfrage von Neuem. Dem mit Rom verbundenen Candidian in Grado trat unter dem Schutze des Longobardenköniges Agilulf Johannes von Friaul gegenüber, wohin der Stuhl des zerstörten Aquileja für die Anhänger des Schisma's verlegt worden war[1]). Der wegen der irischen Osterberechnung, wie wir bereits vernahmen, mit dem römischen Stuhl nicht übereinstimmende Mönch und Missionar Columban wandte sich zunächst in dieser Frage nochmals an den Papst, um Duldung der den Iren überlieferten Osterpraxis bittend (ep. 3). Dann aber, ein Schützling des longobardischen Fürstenpaares, schrieb er in weit schärferer Weise (ep. 5) im Auftrage namentlich Theodelinde's, die wir unter Gregor als Gegnerin des fünften Concils kennen lernten, auch in dieser Angelegenheit an Bonifaz IV Er führt die Sprache der altirischen Kirche, welche in ihrer eigenen Heimath immer mehr von den romanisirenden Mönchen und Bischöfen verdrängt wurde. Er spricht sich offen gegen die Haltung des römischen Stuhles aus, wenn auch mitunter in etwas verblümter Weise. Im Eingange seines Briefes entschuldigt er sich in höchst demüthiger Form, dass er es wage, dem Papste so zu schreiben, motivirt dies aber damit, dass er es thue gezwungen durch die Nothlage der Kirche. Während Andere im Geheimen schadenfroh schmähten, wolle er traurig in der Oeffentlichkeit rügen. Ihn schmerze die Schande des Stuhles Petri, aber um des Glaubens willen müsse er, wie man sage, sein Antlitz auf brennende Kohlen legen. Seinen Lehrern und den Lenkern des Schiffes rufe er zu, sie sollten wachen (vigilare), weil der Sturm das Schiff mit Schiffbruch bedrohe; schon sei das Wasser in das Schiff der Kirche eingedrungen, und schwebe dasselbe in Gefahr. Sie, die Iren, am Ende der Erde wohnend, seien die Schüler Petri und Pauli und aller Apostel, welche die h. Schrift verfasst, und nähmen ausser der Lehre der Evangelisten und Apostel nichts an; unter ihnen befinde sich kein Häretiker, kein Jude, kein Schismatiker, sondern wie der Glaube zuerst von den Nach-

1) Das Chron. Gradense um 1000 (Pertz Mon. VII, 1 sqq.) berichtet von einem Briefe Bonifaz' IV., durch den die den Johannes consecrirenden Bischöfe später zur Unterwerfung unter Grado veranlasst worden wären.

folgern der Apostel zu Rom überliefert worden, werde er festgehalten. Darum rufe er den Papst auf gegen die, welche dessen Anhänger lästerten als Genossen der Häretiker und als Schismatiker. Er habe dagegen behauptet, die römische Kirche vertheidige keinen Häretiker. Der Papst möge ihn darum nun auch gnädig anhören, und wenn er etwas Unrichtiges sage, dies seinem Eifer zu gute halten. Er möge wachen und für seine Schafe sorgen, die theils vor den Wölfen, theils vor ihm selbst (dem Papste) sich fürchteten. Das Volk, welches er vor sich sehe (die Longobarden), habe viel mit Häretikern zu schaffen und sei darum sehr ängstlich wegen der Orthodoxie. Der Papst möge den apostolischen Glauben bewahren und befestigen durch eine neue Synode, damit ihm Niemand mit Recht Widerstand leiste. Unter wiederholten Zurufen zu „wachen" fährt Columban fort, vielleicht habe Vigilius nicht gut gewacht (vigilavit), den die als das Haupt des Aergernisses bezeichneten, welche ihm eine Schuld beimässen. Seine Sorglosigkeit werde das Verderben Vieler sein. Durch die Sorglosigkeit der Hirten seien in seinen Gegenden schon Viele hintergangen worden. Die Gefahr des ganzen Heeres des Herrn, welches, statt zu kämpfen, zum Theil den Feinden die Hände reiche, gehe ihn (den Papst) an. In seiner Gegend seien die Christen überwunden worden, erst durch ein lasterhaftes Leben, und dann durch das Wanken des Glaubens. Auf ihn (den Papst) sei seine einzige Hoffnung noch gerichtet, da er die schreckliche Niederlage vor sich sehe. Der König habe ihn aufgefordert, an den Papst zu schreiben, weil das Schisma des Volkes ihm Schmerz verursache für die Königin, für seinen Sohn, und vielleicht gar für ihn selbst; denn er solle gesagt haben, wenn er etwas Sicheres wüsste, würde er auch gläubig werden. Der Papst möge also durch eine Synode alle Häresien abschneiden, damit der Stuhl Petri von allem Irrthum, wenn solcher bestehe, frei erscheine. Denn es sei zu bedauern, wenn auf dem apostolischen Stuhl der katholische Glaube nicht festgehalten werde. Aber um Alles zu sagen, sei auch zu bedauern, dass der Papst nicht zuerst, da schon lange eine Partei sich von ihm getrennt, unter Beweisen für die Reinheit seines Glaubens sie excommunicirt habe, wesshalb sie eben den Hauptsitz des orthodoxen

Glaubens zu verdächtigen wage. Es müsse jetzt noch geschehen. Der Papst möge doch für seinen guten Ruf sorgen, der unter den Völker befleckt sei, und nicht länger schweigen, damit jeder Verdacht vom Stuhle des h. Petrus entfernt werde. Man werfe ihm die Aufnahme der Häretiker vor; aber er (Columban) könne das nicht glauben. Vigilius solle auf irgend einer fünften Synode den Eutyches, Nestorius, Dioskur anerkannt haben. Wenn der Papst wisse, dass Vigilius so befleckt gestorben sei, wesshalb er ihn dann gegen sein Gewissen aufführe (in den Diptychen)? Man lehne sich mit Recht dann gegen ihn auf, und wolle keine Gemeinschaft mit ihm, bis er das Andenken der verruchten Menschen vertilgt habe. Wenn das wahr sei, so seien seine Söhne zum Haupte, er selbst aber zum Schwanze geworden, und würden jene als Bewahrer des orthodoxen Glaubens mit Recht seine Richter sein. Wenn er fromme Ohren beleidige, so möge der Papst ihm das verzeihen, weil er durch die Freiheit ererbter Gewohnheit kühn gemacht werde. Bei ihnen (den Iren) gelte nämlich nicht die Person, sondern die Gründe. Rom sei namentlich berühmt durch die Apostel Petrus und Paulus, das Haupt aller Kirchen, unbeschadet der besondern Prärogative Jerusalems. Aber nun dürfe der Papst auch seine Würde nicht durch irgend eine Verkehrtheit verlieren. Denn so lange werde er seine Gewalt besitzen, als er sich am Richtigen halte. Der sei der wahre Schlüsselträger des Himmelreichs, welcher durch richtige Erkenntniss es den Würdigen öffne, den Unwürdigen verschliesse. Weil der Papst durch einen gewissen Stolz sich vielleicht eine höhere Autorität und Macht beilege, so solle er doch wissen, dass bei Gott seine Autorität geringer sein werde, wenn er solches denke, weil die Einheit des Glaubens auf der ganzen Erde die Einheit der Macht und des Vorranges begründe, so dass für die Wahrheit einzutreten Allen frei stehe. Nochmals ermahnt dann der h. Columban, zu einer Synode zusammenzutreten und die Einheit herzustellen, Zweifelhaftes dem göttlichen Gericht zu überlassen, Offenbares aber, worüber Menschen urtheilen könnten, gerecht, ohne Ansehen der Person zu entscheiden. Unter orthodoxen Christen könne es ja doch keinen Streit geben. Wenn, wie es heisse, in der fünften Synode ge-

schrieben stehe, dass wer zwei Naturen in Christus anbete, ein getheiltes Gebet habe, so sei der von der Gemeinschaft der Heiligen getrennt, der solches geschrieben. Wer unrichtig über Christus lehre, sei zu verdammen, welches Standes oder Grades er sein möge. Zum Schlusse bitte er nochmals, weil Viele an der Glaubensreinheit des Papstes zweifelten, möge er rasch diese Makel seines Stuhles tilgen. Denn dem Gewichte der römischen Kirche zieme nicht der Ruf des Leichtsinnes, dass sie durch jeden Einfluss von der Festigkeit des wahren Glaubens abgebracht werden könne. Sobald er in jene Gegenden gekommen sei, habe ihn Jemand brieflich vor dem Papst gewarnt als vor einem Nestorianer. Wie angedonnert habe er ihm geantwortet, das könne er nicht glauben, aber offen gestanden habe er gemäss jenem Briefe und zugleich gemäss seiner guten Meinung vom Papst dieses Schreiben eingerichtet. Dazu aber sei dann der Wunsch des Königes gekommen, der ihm viele Sorge gemacht. Das Königspaar lasse inständigst bitten, dass allenthalben der Friede hergestellt werde.

Was der Papst auf diesen Brief hin that, wissen wir nicht. Jedenfalls war er nicht angenehm berührt von dieser altkirchlichen Sprache des irischen Missionars. Dafür aber hatte er den Trost, die neue, römisch gesinnte Generation des englischen Klerus am 27 Februar 610 auf einer römischen Synode demüthig zu seinen Füssen um Belehrung bitten zu sehen. Mellitus, der römische Missionar und erste Bischof von London, war erschienen, um hinsichtlich der Mönche sich Instructionen und Bewilligungen geben zu lassen [1]). Namentlich scheint es sich um die Frage gehandelt zu haben, ob Mönche auch zu Kirchenämtern zugelassen werden dürften, und kann man vielleicht hieran die Vermuthung knüpfen, dass die unter Gregor begonnene Beförderung römischer Mönche in England bereits anfing Widerspruch hervor zu rufen. Mellitus reiste mit Briefen an den König und an des Augustinus Nachfolger, den Erzbischof Laurentius von Canterbury zurück [2]).

---

1) Beda H. E. II, 4.

2) Die Unächtheit der noch vorhandenen, diese Synode betreffenden Aktenstücke ist allgemein anerkannt. Vgl. Hefele Conciliengesch. III, 65.

Nur noch Ein Regierungsakt ist uns von Bonifaz IV überliefert worden. Am 23. August 613 verlieh er auf den Wunsch des fränkischen Königes Theodorich dem neuen Bischofe Florian von Arles das Pallium, um welches dieser, ein Zeugniss des Verwalters des römischen Patrimoniums in Gallien, des Presbyters Candidus beifügend, gebeten hatte. Gleichzeitig schärft der Papst das Einschreiten gegen Simonie ein und empfiehlt sein Patrimonium der Obhut des Königs wie des Metropoliten[1]).

Endlich berichtet das Papstbuch noch von Bonifaz IV., er habe sein Haus in ein Kloster verwandelt und dieses dotirt.

Wiederum blieb der römische Stuhl 4 Monate, 25 Tage leer, bis ihn Deusdedit (19. Okt. 615 — 8. Nov. 618), der Sohn eines römischen Subdiakons bestieg[2]). Von seiner Amtsführung wissen wir nichts, als dass er einmal den Exarchen Eleutherius empfing, als dieser zur Dämpfung eines Aufstandes in Unteritalien Rom passirte, und dass er Priester und Kleriker in ihre (wohl durch die politischen Ereignisse) verlorenen Stellen wieder einsetzte. Die wirren Zustände im Orient wie im Occident scheinen eine ausgedehnte Thätigkeit dem römischen Bischofe nicht gestattet zu haben, und die Erinnerung an das Wenige, was er zu thun im Stande war, haben wohl spätere Stürme verweht.

Zeuge grosser Verwirrung ist wieder die lange Sedisvakanz, welche die Amtsführung des Deusdedit von der seines Nachfolgers trennt. Erst nach mehr als Jahresfrist erlangte Bonifaz V (23. Dez. 619 bis 25. Okt. 625) aus Neapel, bis dahin römischer Presbyter, den bischöflichen Stuhl[3]). Ihn beschäftigten die Vorgänge in der englischen Kirche. Er schickte dem inzwischen Erzbischof von Canterbury gewordenen

---

1) Jaffé Regest. n. 1550 sq.

2) Dass in der Vita Bonif. die Vacatur irrig auf VI m. statt IV m. angegeben ist, bemerkt schon Jaffé Reg. p. 155.

3) Das Papstbuch gibt seine Regierungszeit auf 5 J., 10 M. an, bei der Angabe der vorhergehenden Sedisvakanz ist danach a. I vor m. I ausgefallen.

Mellitus, sowie dem Bischofe Justus anerkennende und ermunternde Schreiben[1]). Im J. 624 aber lobt er den dem Mellitus auf dem Stuhle von Canterbury gefolgten Justus wegen der Bekehrung des Königes Ethelwald und verleiht ihm das Pallium[2]). Im folgenden Jahre dankt er dem Erzbischof dafür, dass er den das Heidenthum wieder begünstigenden König Eadbald für Christus gewonnen habe, und bestimmt, dass Canterbury auf immer die Metropole von ganz England bleiben solle[3]). Als endlich Eadbalds Schwester Ethelberga den heidnischen König Edwin von Northumberland geheirathet hatte, beeilte sich Bonifaz, Letztern zur Annahme der christlichen Religion zu ermahnen. Als „Segen vom h. Petrus“ übersandte er ihm kostbare, golddurchwirkte Gewänder. Die Königin aber bat er, um die Bekehrung ihres Gemahls sich zu bemühen, und verehrte ihr einen silbernen Spiegel nebst einem elfenbeinernen, vergoldeten Kamme[4]).

Das Papstbuch berichtet noch von ihm, er habe das Asylrecht der Kirchen erneuert, bestimmt, dass nur Presbyter die Reliquien der Martyrer erheben dürften, und dass in der Laterankirche den Diakonen nicht Akolythen, sondern Subdiakonen behülflich sein sollten. Ausserdem habe er das Cömeterium des h. Nikodemus eingeweiht.

IX.

Hebung und Schädigung des päpstlichen Ansehens durch Honorius.

Eine längere, bewegtere, theils glänzendere, theils für die dogmatische Autorität des römischen Stuhles verhängnissvolle Regierung führte der Jahrhunderte hindurch von seinen Nach-

---

1) Beda H. E. II, 7.

2) Bei Mansi X, 549.

3) Bei Mansi X, 553.

4) Bei Mansi X, 550. 552.

folgern als Ketzer verfluchte Honorius I. Nur wenige Tage nach dem Tode Bonifaz', wahrscheinlich am 3. November 625[1]) bestieg er den apostolischen Stuhl, bestätigt im Auftrage des Kaisers Heraclius von dem in Rom weilenden Exarchen. Von vornehmer Herkunft, der Sohn eines mit dem Consulatstitel geschmückten Campaniers, suchte er der römischen Kirche durch reiche Geschenke und Bauten äussern Glanz zu verleihen, wie auch ihre Macht und ihr Ansehen nach Kräften zur Geltung zu bringen. Zunächst wandte sich sein Blick nach Ostillyrien. Der neue Metropolit von Epirus, der Bischof Hypatius von Nikopolis stand in dem Verdachte, seinen Vorgänger Sotericus ermordet zu haben. Honorius schrieb am 13. Dezember 625 an die Bischöfe der dortigen Provinz, er werde nicht eher dem neuen Metropoliten das Pallium übersenden, bis dieser durch einen Eid am Grabe des h. Petrus sich von jenem Verdachte gereinigt habe. Auch Sotericus habe in Rom einst einen solchen Reinigungseid geschworen, um sich von einem auf ihm ruhenden Verdachte zu befreien[2]).

Der Sturz des unfähigen, geisteskranken Longobardenköniges Adelwald, welcher dem katholischen Bekenntniss huldigte, durch den arianischen Ariowald, seinen Schwager, veranlasste den römischen Bischof, aus naheliegenden Gründen auf die Wiedereinsetzung des Gestürzten zu dringen. Aber selbst die Bischöfe in dem longobardischen Gebiete, jenseits des Po, die wohl böse Erfahrungen unter Adelwald gemacht haben mochten, begrüssten die Erhebung des arianischen Fürsten mit Freuden. Ein solches Unterfangen wollte Honorius nicht ungestraft hingehen lassen. Er forderte den Exarchen Isaak auf, nach Wiedereinsetzung Adelwalds jene Bischöfe ihm zur gebührenden Bestrafung nach Rom zu senden[3]).

---

1) Gemäss der Vita des Bonifaz im Papstbuch wäre der 6. Nov. der Consecrationstag; nach der in der Vita des Honorius angegebenen Regierungsdauer von 12 J., 11 M., 14 T., zurückgerechnet von seinem Sterbetag, dem 12. Okt. 638, der 30. Okt. 625. Jaffé nimmt wohl mit Recht den zwischen beiden Terminen liegenden Sonntag, den 3. Nov. als den betreffenden Tag an.

2) Bei Mansi X, 581.

3) Bei Mansi X, 577 586.

Geistliche von Cagliari hatte Honorius excommunicirt und dem Defensor Barbarus den Befehl ertheilt, sie nach Rom zu schicken. Schon sollte das geschehen, als der Gouverneur von Sardinien sie nach Afrika in Sicherheit brachte. Unter Berufung auf die von den Kaisern dem apostolischen Stuhl verliehenen Privilegien schrieb nun Honorius unter dem 10. Juni 627 an seinen Verwalter auf Sardinien, den Subdiakon Sergius, er habe den Präfecten Gregor aufgefordert, den genannten Gouverneur zur gebührenden Strafe zu ziehen und die Zurückbringung jener Geistlichen zu veranlassen [1]).

Fortunatus von Grado war ein eifriger Vertreter des istrischen Schisma's, konnte sich aber auf die Dauer auf dem erzbischöflichen Stuhle nicht behaupten. Nach seiner Flucht sandte Honorius den römischen Subdiakon Primogenius dorthin, die bischöfliche Weihe und das Pallium zu empfangen. Unter dem 18. Februar 628 macht er hiervon dem venetianischen und istrischen Episkopate Mittheilung, zugleich berichtend, dass er Gesandte an die Longobarden geschickt habe, den flüchtigen Fortunatus auszuliefern [2]).

Das unter Gregor begonnene Privilegiren der Klöster hatte nun schon bis zur völligen Exemtion von der bischöflichen Gerichtsbarkeit geführt. Unter dem 11. Juni 628 stellte Honorius dem Kloster St. Peter und Paul in Bobbio eine Urkunde aus, nach welcher es unmittelbar dem Papste unterstehen solle [3]).

Viele jener Zeit angehörigen Akten scheinen verloren gegangen zu sein. Erst im J. 634 begegnen wir wieder einem Schreiben von Honorius, und zwar jenem, durch welches er in der bekannten verhängnissvollen Weise sich in den Streit

---

1) Bei Mansi X, 582.

2) Vgl. Jaffé Reg. n. 1562.

3) Vgl. Jaffé Reg. n. 1563. Harttung Dipl.-hist. Forschungen Gotha 1879, S. 62 ff. Die Veranlassung dieser Exemtion wird von dem zeitgenössischen Abt Jonas (Vita Bertulfi n. 6 sq.) erzählt, der als Mönch von Bobbio sich in Begleitung seines Abtes Bertulf nach Rom begeben hatte. Er characterisirt nach seinen Eindrücken den Papst Honorius mit den Worten: sagax animo, vigens consilio, doctrina clarens, dulcedine et humilitate pollens.

der orientalischen Patriarchen über die Frage, ob Ein oder zwei Willen in Christus anzunehmen seien, verwickelte. Schon vor einiger Zeit hatte der Patriarch Sergius von Konstantinopel versucht, die noch zahlreichen Monophysiten im Orient mit der Kirche durch die Lehre zu versöhnen, in Christus gebe es nur Eine Willensthätigkeit (ἐνέργεια), indem er zwar ein menschliches Willensvermögen besessen habe, das göttliche aber allein wirksam gewesen sei. Hierfür gewann er auch den nachmaligen Patriarchen Cyrus von Alexandrien, und war der Kaiser Heraclius sehr erfreut über die grossen Erfolge, welche Cyrus in Aegypten mit diesem Versuche erzielte. Der Mönch Sophronius aus Jerusalem, der spätere Patriarch dieser Stadt, welcher damals zufällig in Alexandrien sich aufhielt, erhob Widerspruch gegen jene Lehre. Mit Briefen von Cyrus begab er sich zu Sergius nach Konstantinopel, von dem er wenigstens die Weisung an jenen erlangte, fortan, da die Union vollzogen sei, die Streitfrage nicht mehr zu berühren. Als dann Sophronius den Stuhl von Jerusalem bestiegen hatte, und Sergius wohl den Kampf voraussah, der sich nun über die Frage entspinnen werde, suchte dieser schon im Voraus den Papst auf seine Seite zu ziehen. Im J. 633 oder 634 theilte er ihm die erwähnten Vorgänge mit, ferner, dass er Cyrus von Alexandrien aufgefordert habe zu lehren, sowohl die gottgemässe als die menschengemässe Willensthätigkeit in Christus gehe vom Logos aus, die menschliche Natur habe nicht aus eigenem Impuls, entgegen dem Winke des Logos, sondern nur insoweit gewirkt, als der Logos es gewollt. Endlich berichtet er noch, der Kaiser habe sich jüngst die Väterstellen aus dem Briefe des Mennas an Papst Vigilius über die Eine Willensthätigkeit übersenden lassen, und sie hätten ihm den Wunsch ausgesprochen, die Streitfrage möge nicht wieder aufgenommen werden[1]).

Sofort beantwortete Honorius diesen Brief des Sergius, indem er unvorsichtig genug, ohne Sophronius gehört zu haben, diesen scharf tadelte. Er bedauert, dass Sophronius einen neuen Streit angeregt habe, belobt anderseits Sergius dafür, dass er die neue Ausdrucksweise „Eine Willensthätigkeit (ἐνέργεια)“ des

1) Bei Mansi XI, 530.

Anstosses wegen vermeiden wolle. Nach einer Auseinandersetzung der Christologie gemäss dem Concil von Chalcedon fährt dann Honorius fort, er bekenne darum auch Einen Willen (*θέλημα*) in Christus, weil die sündlose Menschennatur von der göttlichen angenommen worden sei. Wenn Christus seinen Willen von dem des Vaters unterscheide, so beruhe das nur auf Accommodation im Ausdrucke, um den Menschen ein Beispiel zu geben. Wenn Einige von Einer oder zwei Willensthätigkeiten in Christus redeten, so dürfe man darüber kein Dogma aufstellen, weil in den neutestamentlichen Schriften und den Synoden davon nichts stehe. Zu entscheiden, ob wegen der göttlichen und der menschlichen Werke Christi von Einer oder zwei Willensthätigkeiten zu reden sei, überlasse er den Grammatikern, welche die Knaben mit ihren Worten an sich lockten. Aus der Bibel lerne man nicht, dass Christus und sein h. Geist Eine oder zwei Willensthätigkeiten hätten, wohl aber, dass er auf vielfache Art wirke. Man solle nach den Ausdrücken der h. Schrift denken und jede neue Ausdrucksweise fern halten, damit man nicht wegen des Ausdruckes „zwei Wirkungsweisen" des Nestorianismus, und wegen des andern „Eine Wirkungsweise" des Eutychianismus verdächtig werde. Schliesslich ermahnt Honorius, bei der einfachen Lehre der Apostel zu bleiben und die genannten Ausdrücke als Spitzfindigkeiten zu vermeiden[1]).

Mittler Weile hatte Sophronius die Gelegenheit seiner Erhebung zum Patriarchen von Jerusalem dazu benutzt, ein ausführliches, selbst weitschweifiges Glaubensbekenntniss den übrigen Patriarchen zu übersenden, mit welchem er der Gewohnheit gemäss ihnen seinen Amtsantritt ankündigte[2]). Dasselbe beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Nachweis, dass der Eine Christus mit göttlichem und mit menschlichem Willen wirke.

Dieses Schreiben überbrachten Gesandte des Sophronius auch nach Rom. Honorius bewog dieselben zu dem Versprechen, die Ausdrücke Eine oder zwei Willensthätigkeiten nicht mehr zu gebrauchen, wenn auch Cyrus von Alexandrien

---

1) Bei Mansi XI, 538.

2) Ibid. p. 461.

dieselben fallen lasse. Ferner richtete er ein Schreiben an Sergius, von dem aber nur mehr zwei Fragmente vorhanden sind[1]. Er theilte demselben mit, dass er gleichfalls an Cyrus von Alexandrien geschrieben habe, man möge die Ausdrücke Eine oder zwei Willensthätigkeiten aufgeben; hinsichtlich der beiden Naturen sei die Lehre der Bibel klar, aber ganz eitel sei es, dem Mittler zwischen Gott und den Menschen Eine oder zwei Willensthätigkeiten zuzuschreiben. Wegen der Einfalt der Menschen, und um Streitigkeiten zu vermeiden, sei der Ausdruck Eine oder zwei Willensthätigkeiten nicht zu gebrauchen, sondern zu lehren, beide Naturen wirkten in Gemeinschaft mit einander, die göttliche wirke das Göttliche, die menschliche das Menschliche. Statt von Einer Willensthätigkeit müsse von dem Einen Christus gesprochen werden, der in beiden Naturen wahrhaft wirke; statt von zwei Willensthätigkeiten von den zwei Naturen, die in der Einen Person wirkten, was ihnen eigen sei. In diesem Sinne, schliesst Honorius, habe er auch an Cyrus und Sophronius geschrieben, obwohl er des Letztern Gesandten bereits mündlich dahin instruirt gehabt. Welchen weitern, für Rom verhängnissvollen Verlauf diese Streitigkeit nahm, werden wir später sehen.

Der König Edwin von Northumberland hatte dem Wunsche des Papstes gemäss die christliche Religion angenommen. Honorius wünschte ihm (Juni 634) Glück dazu, ermahnte ihn zur Beständigkeit und empfahl ihm die fleissige Lectüre der Schriften Gregors. Zugleich willfahrte er seiner Bitte und übersandte dem Bischofe Paulinus von York das Pallium; desgleichen auf Anstehen des Königes Eadbald von Kent dem Honorius von Canterbury, beifügend, dass der von ihnen, welcher den Andern überleben werde, wegen der weiten Entfernung von Rom ihm sofort den Nachfolger weihen solle. In demselben Sinne schrieb Honorius auch an die beiden Bischöfe selbst[2]. Man ersieht hieraus, wie sehr der römische Stuhl bemüht war, England, dessen eingewanderte, angelsächsische Bevölkerung er durch den römischen Missionar Augustinus und dessen Genossen

1) Bei Mansi XI, 579.

2) Bei Mansi X, 579 sq.

christianisirt hatte, als specifisch römische Provinz zu behandeln. Nur wegen der weiten Entfernung von Rom will Honorius zugeben, dass die beiden Metropolitanstühle ohne sein Zuthun besetzt werden, während in andern Ländern dies seit Alters her sich von selbst verstand. Der Bischof von Canterbury scheint in Folge jener Verfügung beunruhigt gewesen zu sein wegen seines Primates über die ganze englische Kirche. Wir finden wenigstens, dass Honorius um dieselbe Zeit ihm denselben von Neuem bestätigt für immer[1]).

Die Differenz zwischen der altbritischen oder irischen Kirche und der gänzlich romanisirten Kirche der Angelsachsen trat bereits sehr deutlich zu Tage, namentlich in Folge verschiedener Osterfeier, über welche schon der h. Columban mit dem Papste in Conflict gerathen war. Honorius schrieb den Iren, ein so kleines Volk, am Ende der Erde wohnend, solle sich doch nicht herausnehmen, Ostern an einem andern Tage zu feiern, als es nach den Synodalbeschlüssen in der ganzen Welt geschehe[2]). In England selbst erschien um diese Zeit eine Schrift zur Vertheidigung der römischen Osterpraxis von dem Bischofe oder Abt Cummian († um 661) de controversia paschali, welche wir darum erwähnen, weil auch in ihr trotz der römischen Gesinnung des Verfassers die altkirchliche Auffassung ihren Ausdruck findet. Niemand, so lautet das Princip Cummians, darf angehen gegen die Bestimmungen des vierfachen apostolischen Stuhles von Rom, Jerusalem, Antiochien und Alexandrien. Also nicht Rom allein, sondern die Patriarchalsitze, welche zusammen den apostolischen Stuhl bilden, sind entscheidend.

Daneben fuhr Honorius fort, für die römische Mission unter den Angelsachsen zu wirken. Einen Bischof Asterius in Wessex beauftragte er, den Birinus zum Missionsbischof „für die entferntesten Gegenden der Angelsachsen“ zu weihen[3]).

Einen düstern Einblick in die religiös-sittlichen Zustände Italiens gewährt die Zurechtweisung, welche Honorius dem Bi-

1) Bei Mansi X, 583.
2) Beda H. E. II, 19.
3) Ibid. III, 7.

schofe Petrus von Syrakus angedeihen lässt[1]). Er tadelt ihn, dass er sich in Criminalsachen mische, sogar mit mehr als 300 feilen Dirnen gegen Abend bei dem im Bade weilenden Gouverneur erschienen sei und, von deren wildem Geschrei unterstützt, die Entfernung ihres bisherigen Curators und die Einsetzung eines neuen verlangt habe.

Die Sucht, mit dem Pallium sich auch ausser der Messe zu schmücken, scheint, wie früher des Bischofs von Ravenna, so nun auch anderer Metropoliten sich bemächtigt zu haben. Honorius erliess darum die allgemeine Verfügung, dass, wer sich des Palliums „auf der Strasse oder bei den Litaneien" bediene, desselben verlustig sein solle[2]).

Die Einmischung in Criminalsachen, welche Honorius dem Bischof von Syrakus verwiesen hatte, liess er sich selbst zu Schulden kommen. Als ein Soldat in Salerno Jemanden getödtet hatte, und dessen Bruder sich desshalb an den Papst wandte, schickte dieser Letztern dem General Anatolius zu, mit dem Auftrage, den Uebelthäter gebührend zu strafen[3]).

Unter verschiedenen Verfügungen des Honorius über römisches Kirchengut ist besonders die bemerkenswerth, durch welche er den Notar Gratiosus und den General Anatolius mit der Regierung der Stadt Neapel betraut und ihnen zu diesem Zwecke seine Instructionen ertheilt[4]).

Nur eine Spur einer Verbindung des Honorius mit der spanischen Kirche ist uns überliefert worden. Er hatte, als eben die sechste spanische Generalsynode zu Toledo tagte (Jan. 638), ein Monitum dorthin geschickt, dass man fester im Glauben und eifriger in der Verfolgung der Ketzer sein solle. Ohne Zweifel waren hiermit die Reste der Arianer unter den Westgothen gemeint[5]). Namens jener Synode antwortet nun Braulio

---

1) Bei Mansi X, 585.

2) Ibid. p. 585.

3) Ibid. p. 586.

4) Vgl. Jaffé Reg. n. 1579.

5) Eine allerdings entstellende Reminiscenz an diesen Briefwechsel scheint die Nachricht bei Isid. Pacens. Chron. n. 9 (aus dem 8. Jahrh.) zu sein, Rom „die Mutter und Herrin der Städte" habe brieflich ihre Bewunderung über Braulio's Beredsamkeit ausgedrückt.

von Saragossa (ep. 21) dem Papst, ihr mildes Verfahren bezwecke nur die Besserung der Ketzer. Uebrigens vermutheten sie, dass man dem Papste falschen Verdacht beigebracht habe; aber der werde nicht haften auf dem Felsen Petri, welcher durch die Festigkeit des Herrn befestigt worden. Bei guter Gesinnung nehme man nicht leicht etwas Böses an. So sei auch ihnen, fahren sie nicht ohne Anzüglichkeit fort, überbracht worden, was sie gar nicht glauben könnten, ein kaiserliches Edict gestatte den getauften Juden, zu ihrem frühern Aberglauben zurückzukehren. Mit Bezug hierauf ermahnen ihrer Seits die Bischöfe den Papst, eifrig um die Bekehrung der Juden sich zu bemühen.

Die reiche Bauthätigkeit des Honorius erstreckte sich zunächst auf die Peterskirche, für welche er vom Kaiser Heraclius ein ehernes Tempeldach zum Geschenk erhielt. Auch stattete er sie mit vielen kostbaren Geräthschaften aus. Auf dem römischen Forum liess er die erste christliche Kirche, sowie ausserhalb und innerhalb der Stadt noch mehre Gotteshäuser bauen; andere Kirchen erfreuten sich seiner restaurirenden und schmückenden Hand, so dass selbst das Papstbuch sagt, es würde zu weit führen, alle seine Stiftungen aufzuzählen[1]).

Am 12. Oktober 638 starb Honorius.

X.

Betheiligung des päpstlichen Stuhles an dem Kampfe gegen den Monotheletismus.

Um dieselbe Zeit, zwischen den Monaten September und Dezember 638[2]) erliess der Kaiser die sog. Ekthesis, in welcher er, lehrhaft mit Sergius, praktisch mit ihm und Honorius übereinstimmend, die Ausdrücke Eine oder zwei Willensthätigkeiten zu gebrauchen verbot. Von Sergius verfasst[3]), setzt die

1) Näheres darüber bei Gregorovius II, 125 ff.

2) Vgl. Hefele Conciliengesch. III, 179.

3) Vgl. Ebend. S. 178.

Ekthesis auseinander, die gottgemässe wie die menschgemässe Willensthätigkeit in Christus gehe von dem Logos aus, die menschliche Natur habe nicht aus eigenem Impuls, entgegen dem Winke des Logos, sondern nur insoweit gewirkt, als der Logos es gewollt. Dieses kaiserliche Glaubensgesetz wurde auch an den Exarchen Isaak von Ravenna geschickt, damit dieser den eben erwählten neuen Papst Severin zur Unterschrift anhalte[1]).

Hierzu kam es aber vorläufig nicht. Denn inzwischen waren in Rom anlässlich des Todes des Honorius Unruhen ausgebrochen. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, im päpstlichen Palaste seien Schätze angehäuft. Namentlich die Soldaten meinten, der vom Kaiser nach Rom überschickte Sold sei ihnen vom Papste vorenthalten worden. Aber es gelang, vorläufig den Sturm abzuschlagen und die päpstlichen Gemächer zu versiegeln. Der von Ravenna zum Schutz herbeigerufene Exarch benutzte diese Gelegenheit, durch eine achttägige Plünderung des Palastes sich selbst zu bereichern, das Heer beruhigend und den Kaiser für sich gewinnend durch Ueberlassung eines Theiles seiner Beute. Vielleicht, dass die Weigerung Severins, die Ekthesis zu unterschreiben, seine Bestätigung durch den Exarchen verhinderte. Genug, der römische Klerus sah sich bewogen, eine Gesandtschaft nach Konstantinopel zu schicken eigens zu dem Zwecke, die Bestätigung Severins vom Kaiser zu erwirken. Nach längerem Aufenthalt daselbst mussten die Gesandten versprechen, den Neuerwählten zur Unterzeichnung der Ekthesis zu veranlassen, wenn er sie richtig finde, und wurde unter dieser Bedingung vom Kaiser die Erlaubniss zur Consecration ertheilt[2]).

Auf diese Weise wurde erst nach mehr als anderthalbjähriger Sedisvakanz am 28. Mai 640 der römische Stuhl wiederbesetzt. Die versprochene Unterwerfung uuter die Ethesis leistete Severin nicht. Vielmehr erklärte er sich gegen die-

---

1) Vgl. Mansi X, 1003.

2) Vgl. Mansi X, 677. Wenn Baxmann Politik der röm. Päpste I. 171 meint, vielleicht habe Isaak schon bei seiner Anwesenheit in Rom die Bestätigung ertheilt, so ist diese Vermuthung durch vorstehende Mittheilung aus einem Briefe des Maximus abgeschnitten.

selbe, indem er selbst im Widerspruch zu seinem Vorgänger Honorius ausdrücklich zwei Willensthätigkeiten (operationes) in Christus anerkannte[1]). Verwicklungen mit dem Hofe von Konstantinopel wurden ihm erspart, da er schon nach stark zwei Monaten, am 2. August 640 starb.

Zwischen der Wahl und der Consecration seines Nachfolgers, des Dalmatiers Johannes' IV verflossen wegen der kaiserlichen Bestätigung wieder mehre Monate. Während dieses Interregnums correspondirte der römische Klerus mit der irischen Kirche wegen der Osterfrage und des Wiederauflebens der pelagianischen Häresie. Das Schreiben ist noch besonders interessant, weil es zeigt, wie während der Sedisvakanz die Verwaltung der römischen Kirche geführt wurde, und wie wenig man die Autorität derselben als an die Person des Papstes geknüpft betrachtete. Ein Schreiben irischer Bischöfe, an den Papst Severin gerichtet, war in Rom eingetroffen, als dieser bereits aus dem Leben geschieden. Dasselbe beantworten Hilarus, der Archipresbyter und „Stellvertreter des apostolischen Stuhles", Johannes, Diakon „und im Namen Gottes Erwählter", Johannes, der erste Notar und Stellvertreter des apostolischen Stuhles", und Johannes, der Diener Gottes und „Rath des apostolischen Stuhles" Der neuerwählte Papst, weil nur Diakon, steht also an zweiter Stelle, und als Vertreter des päpstlichen Stuhles erscheint nicht er, sondern der erste Presbyter und der erste Notar[2]). Am 25. Dezember 640 erfolgte des Johannes Consecration.

Der Kaiser scheint die Annahme der Ekthesis nicht mehr zur Bedingung seiner Bestätigung gemacht zu haben, der neue Papst aber um so entschiedener, vermuthlich gleich Severin, bei der Weihe und in seiner Synodica für die Lehre von den zwei Willen eingetreten zu sein[3]). Der Patriarch Pyrrhus von

---

1) Lib. diurn. III, 6. Hier (in dem Eidesformular der Päpste) ist von den decreta pontificum apostolicae sedis die Rede, der Severin, Johannes, Theodor und Martin, welche gegen den Monotheletismus gerichtet waren. Wahrscheinlich erliess Severin sein „Decret" bei seiner Consecration, da er sein Glaubensbekenntniss formulirte und nach dem Herkommen als „Synodica" den übrigen Patriarchen überschickte.

2) Bei Beda H. E. II, 19.

3) Wie der Lib. diurn. l. c. ihm ein „Decret" gegen die Monothe-

Konstantinopel, des Sergius Nachfolger in Amt und Gesinnung verklagte desshalb den Papst beim Kaiser, der jedoch wegen dieser Frage sich das Abendland nicht entfremden mochte und darum Johannes IV antwortete, die Ekthesis sei eigentlich das Werk des Sergius gewesen, und er (der Kaiser) habe sie nur auf dessen Wunsch unterzeichnet[1]). Der Patriarch Pyrrhus aber scheint damals das Schreiben an den Papst Johannes abgesandt zu haben, welches später Agatho erwähnte[2]), in dem er sich von Neuem für die Lehre von Einem Willen, resp. Einer Willensthätigkeit aussprach. Vermuthlich war demselben die mit Zeugnissen der Väter versehene Denkschrift beigegeben, in welcher er auch den Beweis für das Dasein zweier Willen (nicht Willensthätigkeiten) in Christus geführt haben soll. Er scheint sich hierbei auch auf den Papst Honorius berufen, und die Schrift zu dem Zwecke verfasst zu haben, dass sie die vom Kaiser aufgegebene Ekthesis ersetze.

Nach dem bald erfolgten Tode des Kaisers Heraclius nämlich richtete der Papst ein Schreiben an dessen Söhne und Nachfolger, um sie für die Lehre von den zwei Willensthätigkeiten zu gewinnen[3]). Er beginnt mit einer Anklage gegen Pyrrhus, der im Orient allenthalben ausstreue, auch der verstorbene Papst Honorius sei für die Lehre von Einem Willen

---

leten zuschreibt, so redet Theoph. Chronogr. ad a. 621, und nach ihm der Fortsetzer des Paul. Diac. Hist. misc. lib. 18, Heraclius, von einer römischen Synode. Wir theilen nicht die gewöhnliche Annahme, dass es sich hier um eine eigens zu jenem Zwecke berufene Synode handle. Das feierliche Glaubensbekenntniss der Patriarchen, bei der Weihe im Verein mit den anwesenden Bischöfen aufgestellt, und an die andern Patriarchen geschickt, wurde auch Synodica genannt. Die Entscheidung des Johannes aber war auch dem Pyrrhus v. Konstantinopel mitgetheilt worden, und der Kaiser, der bereits am 11. Febr. 641 starb, äusserte sich dazu. Jene Entscheidung muss also gleich beim Amtsantritte des Joh. erfolgt sein.

1) Bei Mansi XI, 9.

2) Bei Mansi XI, 234. Ob der Widerspruch, den Agatho in den Schriftstücken des Pyrrhus nachweisen will, wirklich vorhanden war, möchten wir bezweifeln. Der Patriarch wird zwei Willen und Eine Willensthätigkeit gelehrt haben.

3) Bei Mansi X, 682.

eingetreten. Aber Honorius habe nur in dem Sinne von Einem Willen in Christus gesprochen, dass er den dem guten menschlichen Willen widerstreitenden sündhaften ihm aberkannt und so nur das Vorhandensein zweier sich widersprechender Willensrichtungen geleugnet habe, wie sie der gefallenen Menschennatur eigenthümlich seien[1]). Schliesslich verlangt der Papst, dass die öffentlich angeschlagene Urkunde, die häretische Lehre von dem Einen Willen enthaltend, deren Unterschrift man den Bischöfen zumuthe, entfernt werde[2]).

Eine Antwort auf dieses Schreiben erhielt Johannes IV von den Söhnen des Heraclius nicht. Der Eine starb, der Andere ward verstümmelt und verbannt. Ihr Nachfolger Constans II. aber schrieb dem Papste, er habe die gerügte Urkunde abnehmen lassen, und versicherte ihn seiner Orthodoxie[3]).

Nur Weniges ist sonst noch von Johannes IV bekannt. Den angelsächsischen König Bulcredo forderte er auf, gegen das Laster der Unzucht einzuschreiten[4]). Dem Bischofe Isaak von Syrakus rescribirte er, nach Berathung mit vielen Brüdern entscheide er den zwischen den Geistlichen und Mönchen ausgebrochenen Streit dahin, dass an den den Mönchen überlassenen Kirchen auch von ihnen die Geistlichen angestellt werden sollten,

---

1) Dass dies eine völlige Verdrehung der Exposition des Honorius war, zeigt der erste Blick in dessen an Sergius gerichtete Briefe. Wie es sich um die Frage nach dem Vorhandensein einer menschlichen Willensthätigkeit in Christus neben der göttlichen handelte, so hatte auch Honorius über diese sich ausgelassen, und der Widerstreit, den er leugnete, war nicht der zwischen der guten und bösen Willensrichtung in der menschlichen Natur, sondern der zwischen dem menschlichen und dem göttlichen Willen. Wie im Uebrigen über die Briefe des Honorius zu urtheilen ist, wird später zur Sprache kommen.

2) Hefele Conciliengesch. III, 184 vermuthet, was auch sonst angenommen zu werden pflegt, dass dies die Ekthesis gewesen sei. Aber allenthalben wird von derselben wie von einem neuern, dem Pyrrhus angehörigen Schriftstück gesprochen. Jedenfalls stimmte sie im Wesentlichen mit der Ekthesis überein, und scheint dieses vom Kaiser preisgegebene Symbol haben ersetzen zu sollen. Sie wäre dann identisch mit der dem Papst übersandten Denkschrift.

3) Bei Mansi X, 702.

4) Ibid. p. 687.

im Falle eines Vergehens aber die Synode einzuschreiten habe[1]).

Vielleicht gegen Ende dieses Pontifikates, wahrscheinlicher freilich während des folgenden fand sich Tajo von Saragossa in Rom ein, um, wie er (ep. 4) selbst Eugen von Toledo meldet, den in Spanien fehlenden Theil des Commentars Gregors des Grossen zum Buche Job abzuschreiben[2]). Ein wichtigerer Zweck seiner Reise scheint aber die Erlangung der päpstlichen Bestätigung dafür gewesen zu sein, dass nach dem Belieben der spanischen Bischöfe entweder der Stuhl von Sevilla oder der von Toledo der Primatialstuhl der spanischen Kirche sein solle[3]).

Das Papstbuch rühmt von Johannes, dass er sich um Kirchenbauten verdient gemacht und viele Christen in seinem Vaterlande Dalmatien und in Istrien aus der Sklaverei losgekauft habe. Desgleichen, dass er von dorther die Reliquien der Martyrer Venantius, Anastasius, Maurus habe nach Rom bringen lassen.

Am 12. Oktober 642 ging sein Pontifikat zu Ende. Schon am 24. November desselben Jahres ward sein Nachfolger Theodorus I. aus Jerusalem, der Sohn eines Bischofes, consecrirt.

In Konstantinopel war dem aus politischen Gründen vertriebenen Patriarchen Pyrrhus Paulus gefolgt. Derselbe schickte dem Papste seine Synodica, in welcher er sich gegen seinen Vorgänger aussprach, um Theodor glauben zu machen, er huldige der orthodoxen Lehre[4]). Der Papst liess sich dadurch nicht täuschen, sondern erwiderte ihm[5]), er müsse sich Ange-

1) Mansi X, 697. In der 2. Aufl. der Jaffé'schen Regesten wird von Ewald die Aechtheit des Briefes bezweifelt, weil es unter den Bischöfen von Syrakus keinen Namens Isaak gebe.

2) Im 8. Jahrh. berichtet Isid. Pacens. Chron. n. 13 legendarisch, der Papst habe Tajo anfangs mit dem Vorgeben hingehalten, das gesuchte Buch in dem Archiv nicht finden zu können; als aber dann Petrus und Paulus in einer Vision dem Bischofe die Stelle gezeigt, wo das Buch gelegen, habe der Papst ihn mit grosser Ehrfurcht behandelt.

3) Cont. Chron. Isid. ad a. 682.

4) Nach dem spätern Berichte Agatho's (bei Mansi XI, 234) scheint er aber dennoch für die Lehre von Einem Willen sich geäussert zu haben.

5) Bei Mansi X, 702.

sichts jener Erklärung wundern, dass er die gerügte, öffentlich angeschlagene Urkunde nicht habe abnehmen lassen. Er könne ihn darum nicht eher anerkennen, bis Pyrrhus, der ohnehin nur vertrieben worden, förmlich abgesetzt sei. Paulus solle zu diesem Zwecke eine Synode halten, auf welcher der römische Archidiakon Sericus und sein Apokrisiar zu Konstantinopel, der Diakon Martinus als seine (des Papstes) Stellvertreter fungiren würden. In der Voraussicht, dass die Abhaltung einer solchen Synode in Konstantinopel vielleicht auf Schwierigkeiten stossen werde, habe er den Kaiser bereits ersucht, für diesen Fall den Pyrrhus nach Rom zu schicken, damit er dort auf einer Synode gerichtet werde.

Gleichzeitig forderte der Papst die Bischöfe des Orientes auf, sich gegen Pyrrhus und die von ihm verfasste, öffentlich angeschlagene Urkunde zu erklären; insbesondere aber die Consecratoren des Paulus in einem dritten Briefe, zu einer kanonischen Absetzung des Pyrrhus mitzuwirken[1]).

Die im Orient fortdauernden Unruhen hatten zur Folge, dass die Synode von Cypern (29. Mai 643) dem „Vater der Väter, Erzbischof und allgemeinen Papste" ihre Zustimmung zu erkennen gab und gegen die monotheletische Agitation Protest erhob[2]). Wie schon in der noch von Gregor selbst abgewiesenen Anrede „allgemeiner Papst", so legt auch in dem ganzen Tone des Briefes die Synode eine gegen Rom sehr unterwürfige Gesinnung an den Tag. Durch die Worte, schreibt sie: Du bist Petrus u. s. w. habe der Herr den römischen Stuhl zum unbeweglichen Fundamente gemacht, auf welches die Säulen der Kirche gegründet seien; der Papst vernichte die Häresien als Führer und Lehrer des orthodoxen Glaubens u. s. w. Es war den cyprischen Bischöfen eben darum zu thun, im Kampfe gegen die Monotheleten am Papste einen mächtigen Bundesgenossen zu gewinnen.

Der Abt Maximus von Chrysopolis aber, der von Anfang an auf Seiten des Sophronius gestanden hatte, begab sich selbst nach Rom, um dort noch energischere Massnahmen gegen die

---

1) Bei Mansi X, 706.

2) Ibid. p. 914.

Monotheleten zu erwirken. Bei seiner Durchreise durch Afrika hatte er eine Disputation mit dem dorthin geflüchteten Patriarchen Pyrrhus (Juli 645), und veranlasste er die afrikanischen Bischöfe, auch ihrer Seits Erklärungen gegen die monotheletischen Lehren nach Rom zu schicken[1]. Von allen Seiten in die Enge getrieben fand sich endlich Pyrrhus bewogen, nach Rom zu gehen und dort einen feierlichen Widerruf zu leisten. Wohl auf Veranlassung des Maximus wurde dieser Widerruf auch nach Afrika geschickt, weil der Bischof Fortunatus von Carthago selbst der monotheletischen Lehre zugethan war. Daraufhin fanden im J. 646 afrikanische Synoden Statt, und schickten die Metropoliten der Provinzen Numidien, Bisantium und Mauretanien ein Synodalschreiben nach Rom, in welchem sie erklären, bis dahin geschwiegen zu haben in der Meinung, dass der apostolische Stuhl die Irrlehre bereits ausgerottet habe; nach der Lectüre des Widerrufes des Pyrrhus aber hätten sie für nöthig erachtet, den Patriarchen Paul von Konstantinopel aufzufordern, die öffentlich angeschlagene monotheletische Urkunde abnehmen zu lassen. Weil aber Afrika in Konstantinopel in bösem Verdacht stehe [wegen der Empörung des Gouverneurs Gregor], schickten sie das an Paul gerichtete Schreiben nach Rom, damit der Papst es durch seinen Apokrisiar in Konstantinopel überreichen lasse. Wenn Paulus in sei-

---

1) Weil Maximus in Rom Schutz fand gegen die Nachstellungen der Monotheleten, äusserte er sich in überschwenglicher Weise über die Vorzüge der dortigen Kirche. In einem von Rom aus geschriebenen Briefe (II, 137 Migne) sagt er, alle Orthodoxen blickten auf sie als auf die Sonne ewigen Lichtes; sie sei das einzige Fundament aller Kirchen und biete Allen die rechte Erkenntniss dar. Dass diese Sätze nach orientalischer Art nicht buchstäblich zu nehmen sind, zeigt des Maximus Anschauung von der Kirchenverfassung, welche die aller Orientalen war. Ep. 12 redet er von den Patriarchen von Rom und Konstantinopel, ohne jenem eine wesentlich andere Stellung zuzuerkennen als diesem. Und ebenso schreibt er ep. 18, er habe sich an alle Würdenträger gewandt, an die Patriarchen, die Bischöfe, die Provinzialbeamten und die Kaiser selbst. Der Papst ist ihm also doch nichts anderes als der erste Patriarch; eine eigentlich päpstliche Würde ist ihm unbekannt.

nem Irrthum verharre, müsse er vom apostolischen Stuhl mit dem Anathem belegt werden [1]).

Besonders bemerkenswerth erscheint die für Afrikaner ungewohnte Devotion gegen Rom, mit welcher das Syodalschreiben abgefasst ist. „Vater der Väter, reden die Bischöfe den Papst an, oberster Bischof aller Bischöfe", und beginnen dann: „Niemand kann zweifeln, dass bei dem apostolischen Stuhl die grosse und unerschöpfliche Quelle, für alle Christen überströmend, besteht, aus der reichliche Ströme entspringen, den ganzen christlichen Erdkreis bewässernd, welchem Stuhle auch zur Ehre des h. Petrus die Beschlüsse der Väter ganz besondere Ehrerbietung zuerkannt haben bei der Erforschung der göttlichen Dinge, zumal aber dass sie gerade von ihm, der apostolischen Spitze der Bischöfe geprüft würden, dessen alte Sorge es ist, sowohl das Schlimme zu verdammen, als das Lobenswerthe zu billigen. Denn durch alte Normen ist festgestellt, dass, was auch immer in noch so entlegenen Provinzen verhandelt wird, nicht eher angenommen werde, bis es zur Kenntniss eures erhabenen Stuhles gebracht wurde, damit der Spruch durch dessen Autorität bestätigt werde, und die übrigen Kirchen von dort wie aus ihrer Geburtsquelle den Anfang der Verkündigung erhielten, und in den verschiedenen Theilen der ganzen Welt die Geheimnisse des Glaubens unbefleckt blieben." Auch in diesem Falle erklärt sich die auffallende Unterwürfigkeit gegen Rom aus der schwierigen Lage, in der sich die Afrikaner befanden. Sie suchten nach einer Autorität, mit welcher sie die des Bischofes von Carthago zu unterdrücken vermochten.

Nach Verdrängung des Fortunatus schloss der am 16. Juli 646 erhobene Bischof Victor von Carthago sich dem Schritte seiner afrikanischen Collegen in einem Schreiben an Papst Theodor an [2]). Aber als ob er die ganze Haltung des eben mitgetheilten Schreibens seiner afrikanischen Collegen hätte tadeln und verbessern wollen, kehrte er scharf den alten, episkopalen Standpunkt hervor. Er schrieb einfach an „Papst Theodor, seinen ehrwürdigen, heiligen Bruder", und betonte, dass alle

1) Bei Mansi X, 919.

2) Ibid. p. 943.

„mit gleicher Ehre und Macht ausgerüsteten“ Apostel den Glauben in der ganzen Welt verbreitet hätten, auf dem nun fortgebaut werde. Ihm war es offenbar darum zu thun, die in seinem monotheletischen Vorgänger vernichtete Autorität seines Stuhles wieder aufzurichten und das päpstliche Ansehen, da man desselben nicht weiter bedurfte, der alten afrikanischen Tradition gemäss wieder herabzustimmen.

Wie wenig dem frühern Patriarchen Pyrrhus der in Rom geleistete Widerruf ernst war, zeigte sein späteres Verhalten. Schon in Ravenna, in der Nähe des Exarchen, bekannte er sich wieder zum Monotheletismus. Das veranlasste Theodor, eine Synode in St. Peter zu halten und dort, in finsterm Fanatismus einige Tropfen von dem Blut Christi aus dem Abendmahlskelche mit Dinte mischend, auf diese Weise das Anathem gegen Pyrrhus zu unterschreiben[1]).

An den Patriarchen Paulus aber schickte der Papst dem Wunsche der Afrikaner gemäss eine Gesandtschaft. Das päpstliche Schreiben muss ziemlich kategorisch gelautet haben. Denn Paul antwortet, er wolle die harten Worte nicht mit gleichen vergelten, sondern geduldig hinnehmen, um die Demuth des Herrn nachzuahmen. Die von den Gesandten an ihn gestellte Forderung, sich über die Lehre von Einem Willen näher zu erklären, erfüllte er weiter dadurch, dass er die Einheit des Willens in Christus aus der Einheit seiner Person herzuleiten sich bemühte. In denselben Worten, wie Sergius und die Ekthesis, führte er aus, die menschliche Natur habe nicht aus eigenem Impuls oder im Widerspruch zum Logos, sondern insoweit gehandelt, als der Logos es gewollt. Auch versäumt er nicht, für die Richtigkeit seiner Lehre sich auf „Sergius und Honorius, von denen jener Bischof von Neurom, dieser von Altrom gewesen“, zu berufen[2]).

Der Papst liess sich auf keine weitern Verhandlungen mehr ein, sondern sprach nun über den Patriarchen Paul die Absetzung aus. Und um gleichfalls den von dem Patriarchen von

---

1) Vgl. Theophan. ad a. 621 und nach ihm Hist. misc. lib. 18, Heracl.

2) Bei Mansi X, 1019.

Jerusalem verbreiteten Monotheletismus in Palästina zu zerstören, ernannte er den Bischof Stephan von Dor zum apostolischen Vicar für Palästina, also gleichsam zum Gegenpatriarchen, mit dem Auftrage, die Widerstand leistenden monotheletischen Bischöfe abzusetzen[1]).

Die römische Gesandtschaft in Konstantinopel hatte für diese Massregeln viel zu leiden. Den ihr überwiesenen Altar in dem Palast der Placidia liess Paul umstürzen und verbot den römischen Priestern die Feier der Messe; ja die Gesandten selbst nebst ihren Anhängern wurden theils in's Gefängniss geworfen, theils verbannt, theils zu Prügelstrafen verurtheilt[2]).

Das Papstbuch berichtet noch, dass unter Theodor die Reliquien der Martyrer Primus und Felicianus an der via Nomentana gefunden und in die Basilika des h. Stephan übertragen worden seien. Ausserdem erwähnt es mehre Kirchenbauten und Donationen von ihm[3]).

Bevor die Verwicklung in Sachen des Monotheletismus den höchsten Grad erstieg, starb Theodor, am 14. Mai 649. Eben vorher hatte der Kaiser Constanz II. den von dem Patriarchen Paul verfassten „Typos" erlassen, welcher dem Frieden zu dienen bestimmt war, aber in Wirklichkeit den Streit auf's Aeusserste entflammte. Es wurde nämlich in demselben die Entfernung der öffentlich angeschlagenen Urkunde verfügt, dann aber unter strengster Strafe alles Streiten über Einen oder zwei Willen oder Willensthätigkeiten in Christus verboten. Insofern athmete der ganze Erlass einen weit friedlichern Geist als die Ekthesis, als in dieser ungeachtet des Verbotes, die Ausdrücke Eine oder zwei Willensthätigkeiten zu gebrauchen, doch die monotheletische Doctrin enthalten war, der Typos hingegen die eine wie die andere Lehrform vermied.

Unter diesen Wirren wurde in Rom Martin I. aus Tuscien, römischer Presbyter und früher Apokrisiar in Konstantinopel,

---

1) Mansi X, 891.

2) Vgl. Mansi X, 870.

3) Die Urkunde (Jaffé Reg. n. 1590), nach welcher Theodor dem Abt des Klosters Bobbio das Privilegium ertheilt haben soll, der Mitra und der übrigen bischöflichen Insignien sich zu bedienen, ist sicher unächt.

zum Bischof gewählt. Man scheint auf die Bestätigung durch den Exarchen einige Wochen gewartet zu haben, dann aber, da sie nicht erfolgte oder vielleicht an die Bedingung, den Typos anzunehmen, geknüpft wurde, zur Consecration geschritten zu sein. Denn diese geschah wahrscheinlich am 21. Juni 649[1]); die Griechen aber beschwerten sich später darüber, dass Martin in gesetzwidriger Weise sich in das Amt eingedrängt habe[2]).

Sofort betrieb der Papst die Berufung einer grossen römischen Synode, um die Autorität des ganzen Abendlandes gegen Konstantinopel in's Feld zu führen und der Lehre von den zwei Willensthätigkeiten den Sieg zu verschaffen. Die Synode ward eröffnet am 5. Oktober 649 in der Constantinischen Basilika im Lateran, daher gewöhnlich die erste Lateransynode genannt. Ihr wohnten 105 Bischöfe an, meist Italiener, aber auch einige Afrikaner und andere Fremde. In der ersten Sitzung berichtete der Papst selbst über die bekannten Vorgänge des ganzen monotheletischen Streites. Den Inhalt der Ekthesis und des Typos stellt er dabei in parteiischer Weise dar. Jene beschuldigt er der Lehre Einer Wirkungsweise, während sie thatsächlich den Gebrauch dieses Ausdrucks untersagte und nur nebenbei einmal verrieth, dass ihr Verfasser consequent sich zu demselben bekennen müsste. In noch leidenschaftlicherer Weise sagt Martin vom Typos, der bloss das Streiten über Eine oder zwei Willensthätigkeiten verbot, er spreche eigentlich alle und jede Willensthätigkeit Christus ab. Hierauf wurde das Schreiben des Erzbischofs Maurus von Ravenna an den „allgemeinen Papst" verlesen, in welchem dieser seine Abwesenheit damit entschuldigt, dass die Bewohner von Ravenna und der Pentapolis ihn dringend gebeten hätten, da auch der Exarch fehle, wegen der Einfälle der Barbaren die Stadt nicht zu verlassen. Er fügt

1) Nach der Vita Theodors, welche eine Sedisvakanz von 52 Tagen angibt, wäre es freilich der 5. Juli gewesen; aber bekanntlich sind die Daten über die Sedisvakanzen im Papstbuch oft fehlerhaft. Die Angabe von Martins Regierungszeit in den Katalogen VI a. I m. XXVI d. scheint verschrieben zu sein für II m ., was in der Vita Martins steht und auf den 21. Juni zurückführt.

2) Martin ep. 15 (Mansi X, 852).

bei, dass er die Ekthesis und den Typos verwerfe und die Lehre von den zwei Willensthätigkeiten anerkenne. Auf Antrag des Erzbischofs von Aquileja und des Bischofes Deusdedit von Cagliari wurden dann Cyrus, Sergius, Pyrrhus und Paulus in Anklagezustand versetzt, weil sie mit ihrer Lehre von Einer Willensthätigkeit in Christus gegen das chalcedonische Dogma von den beiden unvermischten Naturen angegangen seien.

In der zweiten Sitzung (8. Oktober) trat der Bischof Stephan von Dor auf und berichtete über seine Thätigkeit im Orient für die Orthodoxie, dass er bereits als Gesandter des Sophronius von Jerusalem wegen des Primates des römischen Stuhles nach Rom gekommen, und jetzt zum dritten Mal dort erscheine, mit der Bitte, den monotheletischen Irrthum zu verdammen. Nun überreichten 37 orientalische Mönche und Priester, welche sich bereits längere Zeit in Rom aufhielten, eine Bittschrift an Martin, „den Bischof der Bischöfe und Vater der Väter", gleichen Inhaltes. Beigefügt wurden dann noch die erwähnten Synodalschreiben der Synoden von Cypern und Afrika. Und hier ist denn höchst bemerkenswerth, dass der Papst nicht versäumt, an der Gesinnung des Bischofs Victor von Carthago gleichsam selbst zu ersetzen, was er daran vermisste. Dass dieser mit einer Art Ostentation der Ueberschwenglichkeit seiner Collegen gegenüber sich möglichster Zurückhaltung in Ehrfurchtsbezeugungen gegen Rom befleissigt hatte, sahen wir bereits. Martin rühmt nun nach Verlesung seines Schreibens seinen Glaubenseifer wie seine Demuth. Letztere erkennt er darin, dass Victor den von ihm als Häretiker bezeichneten Paulus noch Mitbischof nenne, also von der Voraussetzung ausgehe, dass derselbe dies so lange sei, als er nicht vom apostolischen Stuhl abgesetzt worden[1]). So künstlich musste der Papst dem Bischofe von Carthago die „Demuth", d. i. das erwünschte Mass von unterwürfiger Gesinnung gegen Rom andemonstriren.

In der dritten Sitzung (17. Oktober) wurden Stellen aus Theodor von Pharan mitgetheilt, wonach die menschliche Natur nur das Organ gewesen sei für den allein wirkenden Logos. Hiernach bezichtigte der Papst den Theodor wegen

1) Bei Mansi X, 949.

dieser Lehre des Arianismus, Doketismus, Manichäismus, Apollinarismus, zum Theil nicht ohne seltsame und auch wohl unaufrichtige Künstelei. Was soll man z. B. zu der Argumentation sagen: Theodor lehre nur Eine Willensthätigkeit in Christus, mache aber den Logos zu ihrem Urheber, lehre demgemäss, dass Christus bloss einen erschaffenen Willen gehabt, d. h. ein Geschöpf gewesen sei? Gleichfalls wurde noch anderes Material aus den Schriften der Monotheleten beigebracht, sowie namentlich die Ekthesis vorgelegt.

Wie es scheint, wollte man sich zunächst mit der Verurtheilung der frühern Kirchenhäupter begnügen. Der Papst war in der vierten Sitzung (19. Oktober) schon im Begriff, aktenmässig die Abweichung der Cyrus, Sergius, Pyrrhus von der Kirchenlehre zu erweisen, als der Bischof von Ajaccio den Vorschlag machte, auch Paul von Konstantinopel hinzuzunehmen. Nun wurden dessen Brief an den Papst Theodor, sowie der von ihm verfasste Typos vorgelesen. Sodann schritt man zur Verlesung der Glaubensbekenntnisse von Nicäa, Konstantinopel, Chalcedon, der Anathematismen Cyrills und der des fünften allgemeinen Concils.

In der fünften Sitzung endlich (31. Oktober) wurde noch ein reiches Material vorgelegt, theils aus den Vätern zum Beweise für zwei Willensthätigkeiten, theils aus ältern Häretikern, um zu zeigen, dass der Monotheletismus eigentlich schon in den frühern Häresien verdammt sei. Dann stellte die Synode ein Symbolum auf, resp. erweiterte das Symbolum von Chalcedon um die gegen den Monotheletismus gerichteten Sätze. In 20 Kanones formulirte sie dieselben Lehren über die Trinität, Incarnation und Christologie. Unter den Häretikern werden (can. 18) hier auch Origenes und Didymus aufgezählt und verdammt. Die Lehre der Väter aber, speciell die der fünf allgemeinen Concilien, wird bestätigt[1]).

Die Akten dieser grossen Synode wurden von dem Papste und den übrigen Theilnehmern mit einem Begleitschreiben an alle Bischöfe, Priester, Diakonen, Mönche u. s. w. versandt, welches die Aufforderung enthielt, Zustimmungsschreiben zu jenen

1) Die Akten bei Mansi X, 863 sqq.

Beschlüssen zu erlassen [1]). Namentlich kam auch in demselben die völlig unrichtige und gehässige Ausführung vor, dass in dem Typus Christus jeder Wille, also auch jede Natur abgesprochen werde. Ein besonderes, nur vorsichtiger gehaltenes Schreiben ähnlichen Inhaltes erging an den Kaiser Constanz II. [2]).

Die Autorität der römischen Synode suchte aber Martin nicht bloss durch allseitige Zustimmungserklärungen zu verstärken, sondern speciell wünschte er, dass die fränkischen Könige Bischöfe nach Rom schicken möchten, die dann mit päpstlichen Gesandten nach Konstantinopel gehen sollten. In diesem Sinne schrieb er an den Bischof Amandus von Tungern, den er zugleich von dem brieflich mitgetheilten Vorhaben abzuhalten suchte, wegen der Unsittlichkeit seines Klerus sein Amt niederzulegen [3]). Dasselbe Verlangen stellte er an den König und die Bischöfe von Neustrien. Dieser Wunsch, fränkische Bischöfe den römischen Gesandten beizugesellen, hat etwas Auffallendes. Er kann politisch und theologisch begründet gewesen sein. Ob Martin mit der bereits ansehnlichen Frankenmacht dem Hofe von Konstantinopel imponiren, gleichsam drohen wollte? Oder ob er die römischen Theologen nicht für gelehrt und gewandt genug hielt, den im Disputiren geübten Griechen erfolgreich zu begegnen? Vielleicht haben beide Erwägungen zusammengewirkt. Die Anlehnung Roms an die fränkische Macht musste damals, bei der stets steigenden Schwäche der Griechen in Italien, einer deutlichen Hinweisung auf die leicht zu bewirkende politische Trennung des Occidentes von Konstantinopel gleichkommen. Und war es doch gerade damals dem Kaiser sehr darum zu thun, bei den fränkischen Königen Hülfe gegen den Longobardenkönig Rotharis zu finden. Dass aber die römische Kirche keine tüchtig geschulten Theologen und fähigen Controversisten besass, hat kurze Zeit nachher Papst Agatho unumwunden eingestanden. Wie also früher bei subtilen Fragen der römische Stuhl sich der afrikanischen Theologen bediente, so schien er jetzt der fränkischen zu be-

---

1) Bei Mansi X, 1170.
2) Ibid. p. 790.
3) Ibid. p. 1183.

dürfen. Aus der projectirten Gesandtschaft scheint jedoch nichts geworden zu sein. Wenigstens stiess die Romreise der beiden zu Gesandten erwählten Bischöfe Eligius und Audoënus auf Hindernisse. Vermuthlich wollte der neustrische König von einer so gefahrvollen Verwicklung mit dem Hofe von Konstantinopel nichts wissen[1]).

Indem der Papst die Akten seines Concils dem Erzbischofe von Carthago überschickt, dankt er zugleich der afrikanischen Kirche für das früher empfangene Zeugniss ihrer Orthodoxie und vergisst nicht, auf den h. Augustin als den Urheber ihrer Erleuchtung hinzuweisen[2]).

Die Sendung der Akten an den Bischof Johannes von Philadelphia (in Palästina) begleitete der Papst mit dessen Ernennung zum päpstlichen Vicar über die Patriarchate von Jerusalem und Antiochien. Johannes erhielt den Auftrag, die Bekehrung der häretischen Bischöfe in diesen Patriarchaten zu bewirken, oder aber dieselben durch orthodoxe zu ersetzen. Gleichzeitig zeigte Martin ihm an, dass er die Patriarchen Macedonius von Antiochien und Petrus von Alexandrien als häretische Eindringlinge nicht anerkennen könne[3]). Mehre Bischöfe, einen Archimandriten Georg und einen hohen Beamten Petrus bat der Papst, den Johannes bei dem ihm übertragenen Geschäfte zu unterstützen[4]). Einen gewissen Pantaleon aber tadelt er, dass er den frühern päpstlichen Vicar für Palästina, Stephan von Dor, ungegründeter Weise verklagt habe. Auch bedauert er, dass Stephan die päpstliche Bevollmächtigung, neue Bischöfe und Geistliche einzusetzen, vorenthalten, und ihm nur die andere eingehändigt worden sei, die häretischen zu entfernen[5]). Endlich setzte Martin die Bischöfe, Geistlichen und

1) Audoënus Vita Elig. I, 33 berichtet: (Martinus) mandans et obtestans regi Francorum, ut si essent eius viri catholice eruditi, hos sibi adminiculum ob haeresim comprimendam faceret destinari: ubi tunc Eligius cum sodali libentissime perrexisset, nisi ei quaedam causa impedimenti fuisset.

2) Bei Mansi X, 798.

3) Ibid. X, 806.

4) Ibid. p. 815 sqq.

5) Ibid. p. 822.

Gläubigen der Patriarchate von Jerusalem und Antiochien von der Ernennung des Johannes zum päpstlichen Vicar in Kenntniss und warnte sie vor den Patriarchen Macedonius und Petrus [1]).

Noch vor der römischen Synode, als aus verschiedenen Gegenden Synodalschreiben in Rom einliefen, hatte auch Paul von Thessalonich ein solches nach Rom gesandt; aber dasselbe verrieth Hinneigung zum Monotheletismus. Römische Gesandte wurden darum mit einem Bekenntniss nach Thessalonich geschickt, welches Paul unterzeichnen sollte. Da gelang es aber diesem, statt dessen die Legaten selbst zur Unterschrift einer von ihm entworfenen, verdeckt monotheletischen Formel zu bewegen. Am Tage nach dem Schlusse des römischen Concils (1. Nov. 649) wurde dies dem Papste bekannt, und nun säumte er nicht, sofort die Absetzung über Paul auszusprechen, sowie den Klerus und das Volk von Thessalonich aufzufordern, ihn ferner nicht mehr anzuerkennen, wenn er sich nicht bekehre [2]).

Der Kaiser aber hatte während des Lateranconcils den Exarchen Olympius nach Rom geschickt mit dem Auftrage, wenn er des Heeres gewiss sei, den Papst gefangen zu nehmen und die Bischöfe zur Unterzeichnung des Typus zu zwingen. Dieser Plan misslang. Olympius muss die Gefangennehmung Martins für zu gefährlich gehalten haben. Er trat vielmehr mit dem Papste in's Einvernehmen, wie es scheint, in einer Weise, die mit seiner Sendung in argem Widerspruch stand [3]).

---

1) Bei Mansi X, 827.

2) Ibid. p. 834 sqq.

3) Das Papstbuch berichtet, der Exarch habe nicht gewagt, den Papst offen gefangen zu nehmen, und darum seinem Schwertträger den Auftrag gegeben, in dem Moment, in welchem der Papst ihm in der Kirche der h. Maria ad praesepe die Communion reichen würde, denselben zu ermorden. Aber durch ein Wunder habe jener in dem bezeichneten Augenblick nicht sehen können; hierauf sei der Exarch in sich gegangen, habe sich mit dem Papst ausgesöhnt und ihm den ganzen Plan verrathen. Ein ganz auffallendes, seiner Sendung widersprechendes Benehmen scheint hiernach der Exarch beobachtet zu haben, welches dann das Papstbuch auf ein Wunder zurückführte. Kaiserlicher Seits aber wurde, wie wir hören werden, dem Papste eine Verschwörung mit dem Exarchen Schuld

Beinahe vier Jahre hatte Martin Ruhe. Auch ist uns nicht überliefert worden, was in dieser Zeit in der römischen Kirche sich zutrug. Aber am 15. Juni 653, an einem Samstage, langte der neue Exarch Theodor Kalliopa mit einem Heere in Rom an, um kaiserlichem Befehl zu Folge den Papst gefangen zu nehmen. Martin erwartete mit seinem Klerus den Exarchen in der Constantinischen Basilika im Lateran, also in derselben Kirche, in welcher er das Concil gehalten. Selbst seit acht Monaten[1]) krank, sandte er dem Exarchen eine Deputation seiner Geistlichen zur Begrüssung entgegen. Der Papst musste sich gegen verschiedene Anklagen, wie dass er sein Palais mit Waffen versehen und den Olympius unterstützt habe, rechtfertigen. Montags, da der Papst sein Krankenbett vor dem Altar in der genannten Basilika hatte aufstellen lassen, drang um Mitternacht tumultuarisch, mit donnerähnlichem Getöse, Leuchter und Kerzen umstürzend Militär ein unter Führung des Exarchen, welcher dem Klerus erklärte, Martin habe sich das bischöfliche Amt ohne die Bestätigung des Kaisers angemasst, er müsse desshalb nach Konstantinopel gebracht, und ein Anderer an seiner Stelle gewählt werden. Der Papst ward in den Palast des Exarchen abgeführt, wo er folgenden Tags die Abschiedsbesuche seines Klerus empfangen durfte. In der Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch ward er gewaltsam, nur von einigen Dienern begleitet, aus der Stadt gebracht. Ein Vierteljahr dauerte die Reise nach Konstantinopel, während welcher man nur auf der Insel Naxos einige Zeit verweilte, wo Martin als Gefangener in einer Fremdenherberge wohnte. Die Geschenke, welche die Gläubigen ihm brachten, wurden von den Wächtern weggenommen. Am 17 September 653 endlich langte Martin in Konstantinopel an[2]). Auf dem Krankenbett ward er in's Gefängniss getragen.

---

gegeben, eine Beschuldigung, die wohl auch auf die Thatsache einer Aussöhnung zwischen Beiden hinzuweisen scheint.

1) Die Angabe bei Baxmann Politik I, 176 „acht Wochen“ beruht wohl nur auf einem Versehen.

2) Jaffé Reg. p. 163 bemerkt mit Recht, dass Mart. ep. 15: quoniam ibi (Naxos) annum fecimus verschrieben sein müsse, weil sonst

Wiederum ein viertel Jahr verblieb er hier, völlig ermattet durch Mangel an körperlicher Pflege, Diarrhoe und schlechte Kost.

In dieser Zeit gab er Nachricht von seinen Erlebnissen und vertheidigte sich einem gewissen Theodorus gegenüber gegen die Anklage, dass er den Sarazenen in Afrika Briefe, ein Glaubenssymbol und Geld geschickt habe. Abgesehen von geringen Almosen, schreibt er, die er einigen dort wohnenden armen Christen gespendet, habe er nichts dorthin gelangen lassen. Auch sei es eine Verläumdung, dass er die h. Jungfrau nicht gebührend ehre; wer sie nicht ehre und verehre (honorat et adorat), der sei verflucht in der gegenwärtigen und in der zukünftigen Welt[1]).

Endlich am 20. Dezember auf einem Sessel in's Gerichtslokal getragen, ward er von dem Richter geheissen zu stehen, was er nur gestützt auf zwei Gerichtsdiener vermochte. Auf Grund eines zu diesem Zwecke arrangirten Zeugenverhörs wurde der Papst dann der Theilnahme an der Empörung des Olympius beschuldigt, worauf er erwiderte: was er wohl gegen einen Mann habe ausrichten können, der das ganze Heer Italiens zur Verfügung gehabt? man möge übrigens nur thun, was man vorhabe, jede Todesart sei ihm erwünscht. Auf Befehl des Kaisers wurde er nun unter den Worten: du hast Gott verlassen, und Gott hatt dich verlassen des Psachnion entkleidet und dem Stadt-

---

die Dauer der Reise auf 1/4 Jahr angegeben werde. Dazu stimmt die Angabe über den Tag der Ankunft zu Konstantinopel. Ausserdem, dass Martin berichtet, auf Naxos habe er zwei oder dreimal baden können, jetzt aber habe er seit 47 Tagen kein Bad mehr gesehen. Endlich die Angabe über den Amtsantritt Eugens I.

1) Ep. 14 (Mansi X, 849). Erstere Anklage hängt wohl zusammen mit der andern, dass er sich mit dem Exarchen Olympius gegen den Kaiser verschworen habe. Denn dieser war nach seiner Aussöhnung mit dem Papst gegen die Sarazenen gezogen. Vermuthlich schrieb man Beiden den Plan zu, die Sarazenen zu unterwerfen und zu bekehren, aber zugleich für den Papst zu gewinnen. Der andere Vorwurf erinnert an die nestorianische Leugnung des *θεοτόκος* und bezieht sich auf die Lehre von den beiden Willen. Wie adorare hier zu nehmen ist, zeigt gleich ep. 15, wo es von der Ehrenbezeugung gebraucht wird, welche der Exarch dem Papst zu erweisen beabsichtigte.

präfekten übergeben mit dem Auftrag: lass ihn Glied um Glied in Stücke hauen. Die Gerichtsdiener rissen ihm das Pallium, selbst das Untergewand vom Leibe, so dass er theilweise bis auf die Haut entblösst ward. Mit Ketten beladen trat er die Wanderung in's Gefängniss an, von den Schergen mehr gerissen, als geführt, das Richtschwert vor Augen, vom Volk geschmäht und misshandelt. In seine Kerkerzelle geworfen, blutend, dass die Treppen geröthet wurden, hatte er die strengste Winterkälte zu ertragen. Ein Geistlicher befand sich bei ihm als Diener, aber wie ein zum Tode Verurtheilter war er an einen Schergen angeschlossen. Nur mit Mühe setzten die Frau und die Tochter eines Gefängnisswärters es durch, seine Blössen einiger Massen zu bedecken. Eine von diesen nämlich nahm einen günstigen Augenblick wahr, ihn auf ihr eigenes Bett zu tragen und einzuhüllen. Auch ward er, halbtodt, von seinen Ketten befreit.

Sterbend bat der Patriarch Paul von Konstantinopel den Kaiser, der ihm das Geschehene mitgetheilt, den Papst nicht weiter zu misshandeln. Als dann nach dem Tode Pauls der frühere Patriarch Pyrrhus den bischöflichen Stuhl wieder für sich in Anspruch nehmen wollte, liess der Kaiser bei Martin anfragen, was in Rom mit Pyrrhus vorgefallen sei. Der Papst protestirte gegen die Behauptung, dass dort Pyrrhus zu seinem Widerruf gezwungen worden. Auf die Frage, wovon Pyrrhus damals in Rom gelebt habe, erwiderte er: „Kennt ihr die römische Kirche nicht? Ich sage euch, jedem Bedürftigen, der dorthin kommt, wird alles Nöthige gereicht, und der h. Petrus entlässt Niemanden ohne Gaben, sondern das reinste Brod und verschiedene Weine werden ihm und seinen Angehörigen gespendet. Welcher Unterhalt wird also gar einem Bischofe zu Theil, der dorthin kommt?“ Endlich erklärte er, mit der Kirche von Konstantinopel nicht in Gemeinschaft treten zu können, auch wenn man ihn in Stücke haue. Nachdem er beinahe ein viertel Jahr lang im Kerker geschmachtet, wurde er am 17. März 654 nach Cherson (in der Krim) gebracht, wo er nach erneuten Drangsalen und Entbehrungen, selbst der nöthigsten Nahrungsmittel beraubt, auch verlassen vom römischen Klerus, elend zu Grunde ging.

Ergreifend sind die Klagen, in denen der sterbende Papst noch in den letzten vierzehn Tagen vor seinem Ende gegen einen Freund über die Treulosigkeit der Römer sich ergeht (ep. 17): „Ich wundere mich sehr über die Theilnahmlosigkeit aller derer, welche mir einst angehörten, und meiner Freunde und Bekannten, weil sie so vollständig mein Unglück vergessen haben, und, wie ich finde, nicht wissen wollen, ob ich noch lebe oder nicht. Noch viel mehr habe ich mich gewundert über die, welche der heiligsten Kirche des Apostels Petrus angehören, weil sie so wenig sich bemühen um das Glied ihres eigenen Leibes, mir meine Sorgen zu nehmen, wenigstens was meine leiblichen Bedürfnisse betrifft. Denn, wenn auch die Kirche des h. Petrus kein Gold besitzt, so entbehrt sie doch nicht des Getreides, des Weines und anderer nöthigen Dinge, mir wenigstens Einiges zukommen zu lassen. Welche Furcht überfiel die Menschen, dass sie die Gebote Gottes vergessen, oder sich fürchten, wo es keine Furcht gibt? Möge Gott durch die Fürbitte des h. Petrus ihre Herzen stärken im rechten Glauben, gegen jeden Feind unserer h. Kirche, und sie unbeweglich machen, namentlich den Hirten, der ihnen jetzt vorsteht. Für meinen armen Leib wird auch der Herr sorgen, wie es ihm gefällt, sei es in unaufhörlichen Bedrängnissen, sei es mit einiger Erleichterung. Denn der Herr ist nahe, was soll ich mir Sorgen machen? Ich hoffe von seiner Barmherzigkeit, dass er nicht mehr zögert, meinem Leben ein Ziel zu setzen."

So schrieb Martin im September 655; der 16. dieses Monates war sein Sterbetag. In der Nähe von Cherson, in einer Marienkirche fand der unglückliche Mann sein Grab[1]).

---

1) Die ganze Leidensgeschichte des Papstes ist ausführlich von einem Zeitgenossen erzählt in einem Briefe an „die orthodoxen Väter im Abendlande oder zu Rom und in Afrika" (bei Mansi X, 851). Ergänzt werden diese Nachrichten durch Martins eigene Briefe (ep. 14—17). Diesen Quellen gegenüber kömmt ein anderer zeitgenössischer Bericht (Audoën. Vita Elig. I, 34) nicht in Betracht, welcher Ungenaues, zum Theil schon Legendarisches enthält. Von einem Orientalen als Augenzeugen will der gallische Bischof vernommen haben, dass der Papst, vor dem Volke lange

Schon über ein Jahr sass damals Martins Nachfolger, der Römer Eugen I. auf dem päpstlichen Stuhle. Am 10. August 654 war er geweiht worden[1]). Ohne Zweifel hatten die Römer auf Drängen des Kaisers sich dazu verstanden, und scheint man in Konstantinopel erst nach der Deportation Martins (17. März 654) energisch auf der Wahl eines Nachfolgers bestanden zu haben. War doch auch erst in Konstantinopel Martin der Pontifikalgewänder entkleidet und seines Amtes entsetzt worden. Bis in den August haben sich dann wahrscheinlich die Verhandlungen wegen der kaiserlichen Bestätigung Eugens hingezogen. Merkwürdig aber ist dieser Vorgang in mehrfacher Hinsicht. Der römische Klerus nimmt die Wahl vor, obwohl der rechtmässige Bischof noch lebt. Dieser schreibt noch von Konstantinopel aus (ep. 15): „Kalliopa überreichte (bei der Gefangennehmung Martins in Rom) den Presbytern und Diakonen einen Befehl, in welchem meine Absetzung enthalten war, weil ich gesetzwidrig in das bischöfliche Amt mich eingeschlichen, und ich des apostolischen Stuhles nicht würdig sei, sondern durchaus hierhin, nach Konstantinopel transportirt werden müsse, während an meiner Statt ein Bischof aufgestellt werde. Das ist nie geschehen, und hoffe ich, dass es auch nie geschehen wird, weil in Abwesenheit des Bischofes der Archidiakon, der Archipresbyter und der erste Notar seine Stelle vertreten.“ Martin wollte also, obwohl eingekerkert, durchaus nicht auf seinen

---

gegeisselt, endlich mit auf dem Rücken zusammengebundenen Händen von Rom nach Konstantinopel deportirt worden sei, hier im Exil durch sein Gebet einen Blinden sehend gemacht habe und dann nach vielen Leiden gestorben sei, wenn auch natürlichen Todes, so doch in Folge seiner für den Glauben erduldeten Misshandlungen, demgemäss im eigentlichen Sinne als Martyrer.

1) Dies ergibt sich, zurückgerechnet von seinem Todestage, aus der Angabe des Papstbuches über seine Regierung, welche 2 J., 9 M., 24 T. währte. Die gewöhnliche Annahme des 8. Sept. beruht auf dem unsichern Datum der voraufgehenden Sedisvakanz. Uebrigens ergibt sich auch hieraus, dass die Reise Martins von Rom nach Konstantinopel nicht $1^1/_4$ Jahr gedauert haben kann, indem dann noch vor seiner Ankunft in Konstantinopel Eugen gewählt sein müsste, Martin (ep. 15) aber noch von dort aus ein solches Vorgehen als unmöglich bezeichnet.

Stuhl verzichten. Auch von einem spätern Verzicht vernehmen wir nichts. Ja, kurz vor seinem Ende klagt er über die Untreue der römischen Kirche gegen ihn, gedenkt aber des neu eingesetzten Bischofes ohne Protest und Anathem. Er wünscht (ep. 17), dass Gott unbeweglich erhalte „den Hirten, der ihnen nun, wie sich herausstellt, vorsteht.“ Er nahm also die Thatsache einfach hin, die er nicht zu ändern vermochte. Der römische Klerus aber scheint zur Begründung seines unkanonischen Verfahrens angeführt zu haben, dass man nicht wissen könne, ob Martin noch am Leben sei. So verstehen wir die Worte in demselben Briefe: „sie wollen nicht wissen, wie ich finde, ob ich noch lebe oder nicht“[1]). Man ersieht also aus allem, dass damals die abstracte Theorie des kanonischen Rechtes noch von keiner Seite, selbst nicht von dem in seinen Rechten gekränkten Papste geltend gemacht, sondern die, hier zuletzt in dem Willen des Kaisers begründete Macht der Thatsachen als entscheidend betrachtet wurde[2]).

Der neue Papst Eugen machte den Versuch, mit Konstantinopel wieder in's Einvernehmen zu gelangen. Er schickte im Frühjahr 655 Gesandte an den Kaiser, wie es scheint, mit möglichst weitgehenden Instructionen. Welche Aufträge sie erhielten, wissen wir zwar nicht. Aber die Thatsache der Gesandtschaft selbst unter den damaligen Umständen zeigt, dass der eigentlich widerrechtlich, nach des Kaisers Willen Gewählte beabsichtigte, das schroffe Verhalten seines Vorgängers nicht nachzuahmen. In der That bedurfte es nur eines kurzen Aufenthaltes der Legaten in Konstantinopel, um den geschlossenen Frieden mit einer kirchlichen Feier zu besiegeln. „Gestern, so hielt

1) Auch hieraus scheint sich wieder zu ergeben, dass die Wahl Eugens erst nach Martins Deportation Statt gefunden habe, diese also nicht erst 655 erfolgte.

2) Wenn Hefele Conciliengesch. III, 239 bemerkt, Eugen könne erst vom Tode Martins an als „völlig (?!) rechtmässiger“ Papst betrachtet werden, so ist das eine Uebertragung späterer Anschauung auf die damalige Zeit, welche der eigenen Aeusserung Martins widerspricht. Genau genommen, würde hiernach Martin selbst ein Schismatiker geworden sein, indem er seine eigene Rechtmässigkeit verleugnet und einen Eindringling als den rechtmässigen Papst anerkannt hätte.

man dem Hauptgegner der Monotheleten, dem Abte Maximus in Konstantinopel vor, kamen die römischen Legaten hier an, und morgen werden sie mit dem Patriarchen communiciren"[1]). Petrus, der Nachfolger des Pyrrhus auf dem Patriarchenstuhl, hatte nämlich die Formel ersonnen, in Einem hypostatischen Willen seien die Willen der beiden Naturen vereinigt gewesen, auf Grund deren die Legaten mit dem Patriarchen Pyrrhus Frieden schlossen. Maximus erwiderte freilich schon sofort, dass der römische Stuhl selbst, der den Legaten nur ein Schreiben an den Kaiser, nicht aber an den Patriarchen mitgegeben, für diesen Friedensschluss nicht verantwortlich zu machen sei[2]).

Wie es aber mit dem neuen Papste stand, darüber gibt uns das Papstbuch Aufschluss, welches erzählt, Petrus habe, auf den Patriarchenstuhl erhoben, dem Papste eine allgemein gehaltene Anzeige überschickt, ohne des Monotheletenstreites zu gedenken; da aber sei Klerus und Volk in Rom aufgestanden und habe nicht zugeben wollen, dass der Papst in der Kirche der h. Maria ad praesepe Gottesdienst feiere, bis er das Schreiben des Patriarchen abgewiesen. Und nicht bloss in Rom selbst fürchtete man damals für die auf dem apostolischen Stuhl wieder gefährdete Orthodoxie. Denn schleunigst schrieb ein Mönch Athanasius an Mönche auf der Insel Sardinien, die römischen Legaten seien mit einem Schreiben von Konstantinopel zurückgekehrt, durch welches auch der Papst für die Lehre von den drei Willen gewonnen werden solle; sie möchten sich nach Rom begeben, um die guten und festen Christen vor dieser neuen Häresie zu warnen[3]). Da Pyrrhus bald nach Empfang der römischen Gesandtschaft starb, liegt die Vermuthung nahe, dass jenes Schreiben von Petrus ausgefertigt war, und die Legaten mit diesem als einem mehr vertraulichen die dogmatisch farb-

1) Etwas später wird in den Akten des Maximus auf diese Verhandlung als vor einigen Tagen geschehen hingewiesen, und ist von der media pentecostes die Rede, d. i. dem 22. April, vgl. Hefele Conciliengesch. III, 242.

2) Act. Maxim. bei Mansi XI, 3 sqq.

3) Bei Mansi XI, 12.

lose Anzeige über seinen Amtsantritt zu überbringen hatten. Die drohende Stellung aber, welche die Frommen im Abendlande gegen die neuen byzantinischen Intriguen einnahmen, scheint den wankenden Papst befestigt zu haben. In einer neuen Verhandlung mit dem Abt Maximus, am 14. September 656 wird erwähnt, dass der Papst nun auch widerspänstig sei, und ihn darum leicht dasselbe Schicksal wie seinen Vorgänger Martin treffen könne. Vor schlimmen Verwicklungen bewahrte ihn jedoch sein baldiger Tod (3. Juni 657).

Schon nach 1 Monate und 28 Tagen hatte, ohne Zweifel mit Bestätigung des Exarchen, der römische Stuhl in Vitalian aus Segni einen neuen Inhaber gefunden (30. Juli 657 — 27. Januar 672). Derselbe scheint gleich seinem Vorgänger Eugen verschmäht zu haben, in die Fusstapfen Martins zu treten. Sofort zeigte er seinen Amtsantritt dem Kaiser wie dem Patriarchen von Konstantinopel an, und zwar in so nachgiebiger, die Streitfrage umgehender Weise, dass der Kaiser ihm zum Danke ein prachtvolles, mit Edelsteinen geschmücktes Evangelienbuch übersandte. Auch der Patriarch Petrus antwortete ihm wie einem Gesinnungsgenossen[1]), und Vitalians Name ward zum Zeichen wiederhergestellter Kirchengemeinschaft in die Diptychen von Konstantinopel eingetragen. So begann Vitalian sein Pontifikat mit einem Schritte, der faktisch unter den damaligen Verhältnissen und nach damaliger Anschauungsweise einer Glaubensverleugnung gleich kam. Er trat mit Häretikern in Kirchengemeinschaft, wenn er auch ihr Bekenntniss nicht theilte, und behandelte eine Lehre als gleichgültig, deren Bekämpfung Einen seiner Vorgänger Amt und Leben gekostet hatte[2]).

Und es war nicht eine einmalige, vorübergehende Handlung, durch welche der Papst den Glauben des römischen Stuhles verrieth, sondern dauernd war auf jener Grundlage „gegen-

---

1) Der Papst Agatho erwähnt dies Schreiben in seinem Briefe an den Kaiser (bei Mansi XI, 234) mit den Worten, Petrus habe sich für Eine und für zwei Willensthätigkeiten ausgesprochen.

2) Selbst Hefele Conciliengesch. III, 248 gesteht ein: „Die gegenseitige Dissimulation bewirkte faktisch die Wiederherstellung der kirchlichen Gemeinschaft zwischen Rom und Konstantinopel“

seitiger Dissimulation“ die Kirchengemeinschaft zwischen Rom und den Monotheleten hergestellt. Das sollte sich in eklatanter Weise sechs Jahre später zeigen, als der Kaiser Constanz II. selbst in Rom erschien und nicht nur vom Papste mit grösster Ehrerbietung behandelt wurde, sondern auch gemeinsam mit ihm in St. Peter Gottesdienst feierte. Der Kaiser zog nämlich mit einem Heere nach Italien, um endlich dort der longobardischen Herrschaft ein Ende zu machen und dieses fast völlig verlorene Land dem Reiche wiederzugewinnen[1]). Am 5. Juli 663 traf er in Rom ein. Vitalian ging ihm mit dem römischen Klerus bis zum sechsten Meilenstein entgegen. Noch an demselben Tage begab sich der Kaiser zum Gebete nach St. Peter und brachte seine Gaben dar. Am darauf folgenden Samstage that er dasselbe in der Kirche der h. Jungfrau. Sonntags aber hielt er mit grossem Gefolge einen feierlichen Aufzug in St. Peter. Alle zogen ihm mit brennenden Kerzen entgegen, er legte als Opfer ein goldgewirktes Pallium auf den Altar, und danach wurde die Messe gefeiert. Am folgenden Samstage erschien der Kaiser im Lateran, im päpstlichen Palast. Dort nahm er ein Bad und speiste in der Basilika des Julius. Sonntags war wiederum feierlicher Gottesdienst in St. Peter, und nach der Messe verabschiedete er sich vom Papste, nachdem er sich zwölf Tage lang in Rom aufgehalten hatte. Alle Kunstwerke aus Erz, die er fand, schleppte er mit nach Konstantinopel, selbst das eherne Dach des alten Pantheon, der nunmehrigen Kirche der h. Maria und der Martyrer.

Ob bei dem feierlichen Gottesdienste, den der Papst mit dem Kaiser über „dem Grabe des h. Petrus“ hielt, Niemand daran gedacht hat, dass der Kaiser ein monotheletischer Ketzer und der Mörder des Papstes Martin war?

Die Bande, welche die englische Kirche mit Rom verknüpften, wurden immer enger, namentlich in Folge der Kämpfe,

---

1) Paul. Diac. Hist. Longob. V, 6 sqq. Die Angabe der Byzantiner, der noch Pichler Gesch. der Trennung I, 86 folgt, der Kaiser habe, durch seine Katholikenverfolgung verhasst, seine Residenz von Konstantinopel wieder nach Rom verlegen wollen (!), ist eine völlig unglaubwürdige Erfindung späterer Zeit.

welche der neue, römisch gesinnte angelsächsische Klerus mit dem alten britischen zu bestehen hatte. Wie vorauszusehen, endete der Kampf mit dem vollständigen Siege Roms. Auf der Versammlung von Whitby, wo unter dem Vorsitze des Königs Oswy von Northumberland speciell über den Ostertermin zwischen den Vertretern der altbritischen und der römisch-angelsächsischen Kirche disputirt wurde, entschied sich der König zuletzt für die römische Partei. Nicht Gründe oder Ueberlieferungen waren für ihn massgebend, sondern die Erwägung, dass Petrus die Schlüssel des Himmels empfangen habe, und dass es unverständig sein würde, sich dem Himmelspförtner zu widersetzen[1]). Diesem Standpunkte treu, sandte er mit dem Könige Ecbert von Kent nach dem Tode des Erzbischofs von Canterbury den dortigen Presbyter Wighard nach Rom, damit er von Vitalian die Weihe empfinge[2]). Vor der Ordination aber wurde der Erwählte mit fast sämmtlichen Begleitern von einer in Rom herrschenden Epidemie hingerafft (665). Vitalian schrieb darüber an Oswy. Er belobt ihn sehr für seine gute Gesinnung und ermahnt ihn, an der Osterfeier wie an allen übrigen Traditionen festzuhalten, welche die Apostel Petrus und Paulus hinterlassen hätten. Einen geeigneten Bischof finde er augenblicklich nicht, den er nach England schicken könne, um dort „alles Unkraut auszurotten"; er werde aber einen solchen so bald als möglich senden. Für die dem Apostelfürsten dargebrachten Gaben des Königs spreche er seinen Dank aus. Zu seinem Bedauern sei der Ueberbringer derselben in Rom gestorben. Als Gegengeschenk übersende er dem Könige wie der Königin, über deren gute Werke sich der ganze apostolische Stuhl[3]) freue, Reliquien.

Der Papst gab sich viele Mühe, wie nun Beda (IV, 1)

---

1) Vgl. über jene Versammlung Greenwood II, 314 sqq.

2) Wie schroff der Gegensatz war, zeigt Beda Hist. Angl. III, 29, der bei diesem Berichte bemerkt: intellexerat enim Osuiu, quamvis educatus a Scotis, quia Romana esset catholica et apostolica ecclesia rel.

3) Bemerkenswerth für die Bedeutung des sedes apostolica ist der Ausdruck cuncta sedes apostolica una nobiscum laetatur; er steht hier gleich ecclesia Romana — die römische Kirche, und wird zwischen dem apostolischen Stuhl und dem Papste scharf unterschieden.

weiter erzählt, für England einen passenden Erzbischof ausfindig zu machen. Zuerst richtete er sein Augenmerk auf einen gelehrten, der lateinischen wie der griechischen Sprache mächtigen Abt Hadrian in einem Kloster bei Neapel. Dieser aber erklärte sich für unwürdig und empfahl einen Mönch Andreas, der indess wegen seiner Kränklichkeit die Stelle nicht antreten konnte. Man kam darum wieder auf Hadrian zurück, der um Aufschub bat, weil sich vielleicht noch Jemand finden lasse. Er empfahl dann einen in Rom sich aufhaltenden Mönch Theodor aus Tarsus, in der weltlichen wie kirchlichen Literatur bewandert, der lateinischen und griechischen Sprache mächtig, von bewährtem Wandel und bereits 66 Jahre alt. Vitalian gab seine Zustimmung zu dieser Wahl, aber unter der Bedingung, dass Hadrian den Erwählten begleite und namentlich in der Lehre überwache, dass er nicht „nach Sitte der Griechen" falsche Doctrinen in die Kirche einführe. Zum Subdiakon ordinirt, musste Theodor aber noch vier Monate warten, bis seine Tonsura Pauli so weit angewachsen war, dass er sich die Tonsura Petri konnte scheeren lassen. Vitalian weihte ihn hierauf zum Bischofe am 26. März 668. Und so wurde er am 27 Mai mit Hadrian nach England geschickt. Wie Beda hervorhebt, war Theodor der erste allgemein, d. i. auch von der nun unterworfenen altbritischen Partei anerkannte[1]) Erzbischof oder Primas der ganzen englischen Kirche. Seinem Wunsche gemäss bestätigte ihn der Papst ausdrücklich als solchen und erneuerte alle Privilegien, welche Gregor dem Augustinus verliehen hatte, zu Gunsten des Stuhles von Canterbury auf ewige Zeiten[2]). Durch ihn und Hadrian begann die Blüthezeit des kirchlichen Lebens in England. Männer, die Latein und Griechisch wie ihre Muttersprache verstanden, verbreiteten profane wie theologische Bildung allenthalben. Gregorianischer Kirchengesang wie überhaupt alle römischen Gewohnheiten und Anschauungen wurden eingebürgert, wo man sie noch nicht kannte. Die kirchliche Glanzperiode Englands wurde auf diese Weise zugleich

---

1) Hist. Angl. IV, 2: Isque primus erat in archiepiscopis, cui omnis Anglorum ecclesia manus dare consentiret.

2) Bei Mansi XI, 24.

eine Periode des Ruhmes und der Macht des römischen Stuhles.

Kurz vor dieser Besiegelung seiner Herrschaft über die englische Kirche erlitt in Italien selbst Vitalian eine schwere Niederlage. Die Spannung von Ravenna und Rom hatte ihren Höhepunkt erreicht. War Constanz II. selbst nach Italien gekommen, um dort die ohnmächtig gewordene byzantinische Herrschaft von Neuem zu befestigen (663), so kann man es nicht für zufällig halten, dass der Exarch Gregor (666—68) im Papstbuch zuerst den Titel patricius Romanorum führt. Es galt eben zu zeigen, dass nicht der Papst, sondern der Kaiser Herr sei über die ewige Stadt. Aber als ein besonders geeignetes Mittel, die bereits übermächtig werdende Autorität des päpstlichen Stuhles zu schwächen, musste die Autonomie des Stuhles von Ravenna, der Residenz des kaiserlichen Statthalters erscheinen. Den schlummernden Monotheletenstreit scheint man dazu benutzt zu haben, eine Auflehnung gegen Rom in Ravenna zu Stande zu bringen. Als der Erzbischof Maurus, der schon 649 von dem Lateranconcil persönlich fern geblieben war, von Vitalian wegen seines Glaubens zur Rechenschaft gezogen wurde, erklärte dieser sich für autonom. Vitalian antwortete natürlich mit dem Banne, erreichte indess weiter nichts, als dass der Erzbischof von Ravenna ihn seinerseits in den Bann that. Von Constanz II. aber erwirkte Maurus ein Edict, nach welchem der Erzbischof von Ravenna selbstständig und frei von aller Jurisdiction des römischen Patriarchen sein und das Pallium direct vom Kaiser erhalten sollte. Des Maurus Grabschrift[1]) rühmt ihm nach, dass er die Kirche von Ravenna von „dem Joche römischer Knechtschaft“ befreit habe.

Dafür aber fand Vitalian wieder Gelegenheit, auch im Orient seine höhere Jurisdiction geltend zu machen. Der Bischof Johannes von Lappa auf der Insel Creta war durch den Spruch einer Synode von seinem Metropoliten Paulus abgesetzt worden. Er hatte nach Rom appellirt, und in Folge dessen in's Gefängniss wandern müssen. Entflohen erschien er nun selbst in Rom, um dort seine Sache persönlich zu betreiben.

---

1) Bei Agnellus Vita Mauri c. 4.

Am 19. Dezember 667 nahm Vitalian die Appellation des Johannes in St. Peter entgegen, hielt einige Tage nachher eine Synode und sprach den Appellanten frei. Unter dem 27. Januar 668 fertigte er über diese Angelegenheit mehre Briefe in den Orient ab. Dem Paul von Creta befahl unter Berufung auf Luk. 22, 32 und Matth. 16, 18 Vitalian die Restitution des Johannes[1]). Diesem selbst gab er ein Schreiben an den kaiserlichen Beamten Vaanus mit, den er bat, dem Abgesetzten bei der Wiedererlangung seines Stuhles behülflich zu sein. In einem weitern Briefe an den Metropoliten Paul verlangt der Papst von diesem, dass er die Klöster dem Johannes wieder herausgebe, die er nach dessen Angabe widerrechtlich in Besitz genommen; ferner dass er zwei Diakonen, die nach ihrer Weihe geheirathet hätten und noch functionirten, entferne, desgleichen einen Rath, der darauf ausgehe Zwietracht zu säen. Endlich forderte Vitalian den Bischof Georg von Syrakus, der sich für Johannes verwendet hatte, auf, ihm zur Rückkehr auf seinen Stuhl zu verhelfen.

Noch in demselben Jahre (668) hatte der Papst Gelegenheit, sich um die orientalische Politik zu bekümmern und dadurch seiner in der letzten Zeit stark gefährdeten Autorität wieder aufzuhelfen. Constanz II. wurde zur Strafe für seine vielen Gewaltthätigkeiten meuchlings ermordet. Ein Armenier Mesecius bemächtigte sich des Thrones. Aber mit Hülfe des Papstes[2]) gelang es bald des Ermordeten Sohn, Constantin Pogonatus, den Usurpator zu beseitigen und den Thron zu besteigen. Mit dieser Thronbesteigung verknüpfte man in Rom grosse Hoffnungen. Der Papst scheint sofort Versuche gemacht zu haben, die Zurücknahme des Typus durch den Kaiser, dem er zum Throne verholfen, zu erwirken. Sicher ist, dass wenige Jahre nach seinem Tode sein Name durch den Patriarchen von Konstantinopel wieder aus den Diptychen entfernt wurde.

Noch cursiren mehre Schreiben unter dem Namen Vitalians,

---

1) Bei Mansi XI, 16.

2) Vgl. den Brief des Const. Pogon. bei Baron. ad a. 668, 1. Das Papstbuch versetzt irrig die Usurpation des Mesecius unter das Pontifikat des Adeodatus.

deren Aechtheit indess leicht zu bezweifeln ist. Eines, durch welches er die sicilischen Mönche anweist, in Allem den Mönchen von Monte Casino Folge zu leisten, welche er herübergesandt, die von den Sarazenen verwüsteten Klöster und Kirchen wiederherzustellen und zu bevölkern (ep. 6). Der Brief scheint ein Machwerk der Mönche zu sein. Mit Sicherheit lässt sich das von den folgenden Briefen (ep. 7—9) sagen, welche sich auf einen Reliquiendiebstahl in Monte Casino beziehen. Dasselbe gilt von dem Decrete (ep. 11), durch welches Vitalian die Einkünfte und Liegenschaften des Stuhles von Benevent festgestellt haben soll.

Am 27. Januar 672 starb Vitalian. Ihm folgte am 11. April[1]) der Mönch Adeodatus aus dem Kloster des h. Erasmus in Rom. Aus Anhänglichkeit an diesen seinen frühern Aufenthaltsort renovirte und baute er an demselben, als er Papst geworden.

Dem Abte Hadrian von St. Peter und Paul in Canterbury verlieh Adeodatus unter dem 23. Dezember 673 als dem vom apostolischen Stuhl eingesetzten Abte alle mit jenem Kloster verbundenen Gerechtsame und privilegirte dasselbe gegen jeglichen Eingriff anderer geistlicher oder weltlicher Gewalten[2]). Desgleichen bestätigte er dem Kloster des h. Martin von Tours seine Exemtion von der bischöflichen Jurisdiction auf Ersuchen des in Rom erschienenen Abtes Aegiricus.

Schon am 16. Juni 676 war das Pontifikat des Adeodatus zu Ende. Nach seinem Tode, erzählt das Papstbuch, habe es in Rom so viel Regen und Gewitter gegeben, wie nicht seit Menschen Gedenk, so dass Menschen und Thiere vom Blitz erschlagen worden seien; wenn nicht durch tägliche Bittgänge der Herr versöhnt worden, hätte man das Getreide nicht einmal einbringen können, weil es in Folge des Regens zum Erstaunen Aller von Neuem angefangen habe zu wachsen.

Im August 676, ehe der neugewählte Papst Donus, ein

---

1) Die Sedisvakanz wird im Papstbuch auf 2 M., 13 T. angegeben; aber nicht der 8., sondern der 11. war ein Sonntag, wesshalb Jaffé vorschlug, XVI d. zu setzen statt XIII.

2) Bei Mansi XI, 103.

geborener Römer, geweiht war, erschien ein Komet von Osten, der in den Morgenstunden drei Monate lang am Himmel stand und alle Völker mit Staunen erfüllte, wie das Papstbuch berichtet. Es folgte derselben Quelle gemäss ein grosses, vom Orient herüberkommendes Sterben. Am 2. November wurde der neue Papst geweiht. Das Papstbuch meldet, er habe syrische Mönche in Rom, welche nestorianisch gewesen, vertrieben und durch römische ersetzt. Ausserdem berichtet es von seinen Kirchenbauten, unter anderm der Restauration von St. Paul an der Strasse nach Ostia, der Pflasterung des Atriums von St. Peter, des sog. Paradieses, mit Marmor u. s. w.[1]).

Die veränderte Kirchenpolitik in Konstantinopel hatte zur Folge, dass die Selbständigkeit des Stuhles von Ravenna wieder aufgegeben wurde, freilich zunächst, wie es scheint, nur vom Kaiser selbst. Wenn das Papstbuch berichtet, die Kirche von Ravenna habe sich damals dem römischen Stuhl wieder unterworfen, so stimmt dies mit dessen spätern Nachrichten von solcher Unterwerfung unter Agatho und Leo II. nicht recht überein. Agnellus berichtet ferner das gerade Gegentheil: Reparatus, der Nachfolger des Maurus, habe sich dem römischen Stuhl nicht unterworfen. Er weiss nur, dass Reparatus unter andern Dingen vom Kaiser erlangte, dass der Inhaber seines Stuhles in Zukunft bei seiner Consecration in Rom nicht länger als acht Tage zu verweilen habe. Von dem folgenden Bischofe Theodor erzählt er sogar, derselbe sei wieder wie Reparatus in Ravenna (gleich dem Bischofe von Rom) von den eigenen Suffraganbischöfen geweiht worden. Vorläufig also scheint die Freude der Ravennaten an ihrer kirchlichen Selbständigkeit mächtiger gewesen zu sein als die Kirchenpolitik des byzantinischen Hofes.

Der 11. April 678 war bereits der Todestag des Papstes, und so blieb es ihm versagt, auf die Verhandlungen wegen der Monotheletenfrage einzugehen, welche der versöhnlich gesinnte Kaiser Constantin Pogonatus mit ihm anzuknüpfen gedachte.

Der Kaiser schrieb nämlich, ohne von dem schon vor vier

---

1) Einiges über Donus nach dem Papstbuch auch bei Paul. Diac. Hist. Long. V, 31.

Monaten erfolgten Tode des Papstes etwas zu wissen, am 12. August 678 an den „Erzbischof von Altrom und allgemeinen Papst“[1]), wiederholt habe er den Versuch, die alte Streitfrage wieder zur Sprache zu bringen, unterdrückt, um zu gelegener Zeit eine allgemeine Synode beider Stühle (von Rom und Konstantinopel) zu versammeln, damit auf dieser gemäss den fünf allgemeinen Concilien und den bewährten Vätern entschieden werde. Der neue Patriarch Theodor von Konstantinopel scheue sich, seine Synodica nach Rom zu schicken, in der Furcht, sie möchte dort zurückgewiesen werden, wie es auch frühern Patriarchen geschehen. Derselbe habe statt dessen das dem Papste wohlbekannte Ermahnungsschreiben (προτρεπτικὴ ἐπιστολή) überschickt. Hiernach habe er (der Kaiser) sich bei Theodorus wie bei dem Patriarchen von Antiochien erkundigt, um was es sich doch eigentlich handle, da ja alle möglichen Fragen bereits erledigt seien. Jene hätten ihm mitgetheilt, der Streit sei durch Einführung neuer Worte hervorgerufen worden. Man möge sich also einigen, eingedenk der Worte des Herrn: wer unter euch der Erste sein will, der sei der Uebrigen Diener, und: daran soll man erkennen, dass ihr meine Jünger seid, dass ihr einander liebet. Da man gegenwärtig kein vollständiges Concil halten könne, möge der Papst bescheidene und gelehrte Männer mit authentischen Büchern herüberschicken als seine Stellvertreter, um mit jenen Patriarchen die Wahrheit festzustellen. Wenn sie sich nicht einigen könnten, würden die Gesandten unbehelligt wieder entlassen werden. Drei aus der römischen Kirche würden genügen; wenn er wolle, könne er auch mehr schicken. Von der Synode (d. i. dem ganzen occidentalischen Episkopat) sollten bis zu 12 Metropoliten und Bischöfe anwesend sein, aus jedem der vier griechischen Klöster (zu Rom) vier Mönche. Die beiden Patriarchen hätten ihn dringend gebeten, den Namen Vitalians wieder aus den Diptychen zu streichen. Aber er sei darauf nicht eingegangen, weil die Frage noch nicht entschieden sei, und Vitalian ihm bei der Unterdrückung des Usurpators Dienste geleistet habe.

Ehe dies Schreiben vom Kaiser abgefertigt wurde, hatte

1) Bei Mansi XI, 195.

der Sicilier Agatho, ein Mönch, bereits seit einigen Wochen den römischen Stuhl inne, ohne Zweifel vom Exarchen bestätigt, aber in Konstantinopel noch unbekannt. Er war geweiht worden am 27 Juni 678[1]). Bevor wir seine Betheiligung am Monotheletenstreit erzählen, theilen wir einige Einzelnheiten mit, welche das Papstbuch von ihm berichtet. Gegen die bestehende Gewohnheit übernahm Agatho selbst das Amt eines Schatzmeisters (arcarius) der römischen Kirche; aber wegen seiner Kränklichkeit musste er wieder nach alter Sitte einen eigenen Schatzmeister anstellen. Eine Sonnenfinsterniss am 28. Juni 680 bringt das Papstbuch mit einer ungeheuren Sterblichkeit in Verbindung, von der Rom damals heimgesucht wurde. Bis in den September jenes Jahres seien so viele Menschen von einer Epidemie hingerafft worden, wie unter keinem andern Papst, so dass man Eltern mit den Kindern, Brüder und Schwestern zu zweien auf Einer Bahre habe beerdigen müssen[2]). An reichen Geschenken für Klerus und Kirchen, namentlich für die Apostelgräber und St. Maria ad praesepe liess auch Agatho es nicht fehlen.

Ferner meldet das Papstbuch kurz, nach langer Zeit habe sich ein Erzbischof von Ravenna, Theodorus nämlich wieder in Rom eingefunden. Wir bemerkten bereits, dass der Kaiser zwar die Unabhängigkeit des Stuhles von Ravenna wieder aufgehoben, Theodor aber dem kaiserlichen Befehle zuwider die Weihe nicht in Rom, sondern von seinen eigenen Bischöfen in Ravenna empfangen habe. Agnellus erzählt nun weiter, Theodor habe, um seinen Klerus zu schädigen und seine Familie zu bereichern, an Agatho geschrieben, er möge ihn wegen Glaubensangelegenheiten nach Rom citiren. Da Agatho dies gethan,

---

1) Die Sedisvakanz von 2 M. 15 T. führt auf diesen Tag, der ein Sonntag war. Die Regierungsdauer des Agatho betrug dann 2 J. 6 M. 14 T., und ist die Angabe 3 oder 4 T. als Schreibfehler anzusehen. Weder der 25. Juni, noch der 7. Juli, an welche Jaffé denkt, sind als Consecrationstage denkbar, weil sie keine Sonntage waren.

2) Diesen Bericht des Papstbuches hat Paul. Diac. Hist. Long. VI, 5 reproducirt, und beigefügt, in Pavia habe dieselbe Pest geherrscht und sei beschwichtigt worden durch die Herbeiholung der Reliquien des h. Sebastian aus Rom.

habe Theodor seinem Klerus diesen Brief vorgelesen und gesagt: „Was denkt ihr? Da habt ihr das apostolische Schreiben gesehen und dessen Inhalt vernommen. Ich will nichts ohne euren Willen thun." Die Geistlichen hätten erwidert, für den Glauben müsse man alles thun. So sei Theodor nach Rom gereist, dort habe er sich und seine Kirche dem Papste wieder unterworfen, und dafür von Agatho alles erlangt, was er gewünscht[1]). So wurde demnach — wir sehen von der Motivirung dieses Schrittes hier ganz ab — unter Agatho die Unterwerfung der Kirche von Ravenna ausgeführt, die unter Donus nur vom Kaiser decretirt gewesen zu sein scheint.

In Betreff der Monotheletenfrage ging Agatho sofort auf das versöhnliche Anerbieten des Kaisers ein, wollte aber, um nicht Entzweiungen im Abendlande selbst hervorzurufen, sich erst der Zustimmung der abendländischen Bischöfe, namentlich der nicht dem byzantinischen Reiche angehörenden, also der longobardischen, fränkischen, slavischen, britischen vergewissern. Er liess darum allenthalben Synoden halten und wünschte Deputirte aller Länder nach Konstantinopel senden zu können. Diese Verzögerung benutzten die orientalischen Patriarchen, die Streichung Vitalians aus den Diptychen, gegen die der Kaiser sich früher gewehrt, durchzusetzen.

Unter den abendländischen Synoden, welche Agatho damals veranlasste, nimmt die des Erzbischofs Mansuetus von Mailand eine hervorragende Stelle ein, welche auch ein eigenes Schreiben an den Kaiser richtete und ein Glaubensbekenntniss übersandte[2]). Neben ihr machte sich besonders die Synode von Heatfield unter dem Vorsitze Theodors von Canterbury bemerklich. Der Abt Benedict hatte sich nämlich nach Rom begeben, um sein neu errichtetes Kloster in Wiremuth mit Genehmigung des Königes privilegiren zu lassen. Derselbe erreichte bei Agatho seinen Zweck und erhielt zum Begleiter den Archicantor von St. Peter, Abt Johannes, welcher römischen Kirchengesang und Ritus in jenem Kloster und auch sonst in der Provinz, wo es nöthig sei, lehren sollte. Die Sendung des

---

1) Vita Theod. c. 4.

2) Bei Mansi XI, 203.

Johannes ward auf einer römischen Synode in der Constantinischen Basilika (Oktober 679)[1]) beschlossen, welche den Streit zwischen den Bischöfen Wilfrid von York und Theodor von Canterbury schlichtete. Theodor war nämlich auf den Plan des Königes von Northumberland eingegangen und hatte die grosse Diözese von York in vier getheilt, so dass Wilfrid nur mehr einen kleinen Sprengel besass. Sein Protest veranlasste seine Absetzung durch Theodor, und nun suchte er in Rom zu seinem Recht zu kommen. Er erwirkte wenigstens seine Restitution und das Recht der Besetzung der übrigen drei Stühle der frühern Diözese York nach seinen Wünschen. Wilfrid blieb vorläufig in Rom zurück, und der Abt Johannes wurde nach England gesandt, diese Angelegenheit zu regeln, sowie sich über den in England herrschenden Glauben zu vergewissern und darüber zu berichten. Agatho hatte ihm die Akten des Lateranconcils mitgegeben, die er in dem Kloster zu Wiremuth abschreiben liess. Unter seiner Theilnahme erfolgte dann die Synode von Heatfield, welche ein speciell gegen die Monotheleten gerichtetes Glaubensbekenntniss aufstellte (680). Die Synode berief sich auf die Lehre, welche Christus selbst den Aposteln überliefert, auf das Symbol der Väter und der allgemeinen Concilien, endlich auf das Lateranconcil. In ihr trinitarisches Bekenntniss nahm sie auch die Formel filioque hinsichtlich des Ausganges des h. Geistes auf. Der Abt Johannes, welcher dieses Bekenntniss nach Rom überbringen sollte, starb auf der Reise. Es ward nun auf andere Weise dorthin befördert und von Agatho auf das Beifälligste aufgenommen[2]).

Am 27. März 680 veranstaltete Agatho in Rom selbst eine grosse Synode von 125 meist italienischen Bischöfen, welcher, nur weil in Rom noch anwesend, auch Wilfrid von York beiwohnte. Das Resultat dieser Synode war die Absendung einer Gesandtschaft nach Konstantinopel mit zwei Schreiben, einem von Agatho und einem von der Synode. In ersterm[3]) belobt der Papst den Kaiser für seinen Brief an den „Bischof

---

1) Bei Mansi XI, 179 sqq.

2) Vgl. Beda Hist. Angl. IV, 17 sq.

3) Bei Mansi XI, 234.

Donus apostolischen Andenkens", welchen die Gnade des h. Geistes dem Kaiser dictirt habe. Er betheuert, diesem Briefe gemäss sich nach geeigneten Personen umgesehen zu haben, soweit die gegenwärtige Zeit und die Lage Italiens es habe thunlich erscheinen lassen. Dass die Gesandtschaft erst jetzt erscheine, entschuldigt er mit der weiten Entfernung der abendländischen Kirchen von Rom und mit seiner eigenen Kränklichkeit. Aus Gehorsam gegen den kaiserlichen Befehl, fährt er fort, nicht aus Vertrauen auf deren Wissen, sende er demnach seine Brüder und Mitbischöfe Abundantius und die beiden Johannes, die Presbyter Theodor und Georg, den Diakon Johannes und den Subdiakon Constantin, ferner den Presbyter Theodor als Legat der Kirche von Ravenna, sowie einige Mönche. Bei Leuten, die mitten unter den Barbaren wohnten und durch körperliche Arbeit ihr tägliches Brod mühesam erwerben müssten, könne keine vollkommene Kenntniss der h. Schrift erwartet werden, sondern was seine Vorgänger und die fünf Concilien regelrecht festgestellt hätten, hielten sie in Einfalt fest. Er gebe den Gesandten Zeugnisse aus den von der römischen Kirche anerkannten Vätern mit, auf dass sie mit Erlaubniss des Kaisers Genüge leisten könnten, wenn er sie auffordere zu bezeugen, was seine geistliche Mutter, die apostolische Kirche (von Rom) glaube, nicht mit profaner Beredsamkeit, welche so ungebildete Männer auch nicht besässen, sondern mit der Einfalt apostolischen Glaubens. Sie hätten nur den Auftrag, einfach die Ueberlieferung des apostolischen Stuhles kund zu thun, und nichts hinzuzufügen oder zu ändern. Der Kaiser möge gnädig ihre desfallsigen demüthigsten Mittheilungen entgegennehmen, und sie unverletzt, sowohl hinsichtlich ihres Bekenntnisses als ihrer leiblichen Wohlfahrt wieder zurückschicken. Nicht ihre Wissenschaft, sondern der kaiserliche Befehl habe ihm (dem Papst) den Muth verliehen, sie zu senden. Er wolle kurz das Bekenntniss gemäss der Ueberlieferung der apostolischen Bischöfe (d. i. der Päpste) und der fünf Synoden beifügen. Nachdem er dies gethan mit besonderer Beziehung auf die monotheletische Lehre, fährt er fort, im Geiste vor dem Kaiser niedergeworfen flehe er ihn unter Thränen an, die apostolische

Lehre zu schützen. Unter dem Schutze des h. Petrus sei die römische Kirche nie in irgend einem Punkte von der Wahrheit abgeirrt, sondern seiner Autorität als der des Apostelfürsten sei die ganze Kirche, wie die allgemeinen Synoden treu gefolgt. Dieses Bekenntniss fördere auch die Macht und Sicherheit des Reiches. Die geistliche Mutter des Kaisers, die römische Kirche halte es fest, welche nie vom Wege der apostolischen Ueberlieferung abgewichen, noch durch häretische Neuerungen verdorben worden sei; sondern wie sie von Anbeginn von den Apostelfürsten den Glauben empfangen, so bewahre sie ihn unbefleckt bis zum Ende, gemäss der Verheissung des Herrn an Petrus: ich habe für dich gebetet, dass dein Glaube nicht wanke u. s. w. Alle wüssten, dass die apostolischen Bischöfe, seine Vorgänger, gemäss des Herrn Befehl, ihre Brüder zu stärken, stets gehandelt hätten, und strebe er danach, ihnen zu folgen. Was er wohl Christus beim Gericht antworten könne, wenn er die Wahrheit verliesse oder auch nur verschwiege? Seitdem die Bischöfe von Konstantinopel angefangen, den Irrthum zu lehren, hätten seine Vorgänger nie unterlassen sie zu ermahnen, dass sie den Irrthum, wenn auch nur durch Stillschweigen, aufgeben sollten. Agatho verbreitet sich dann über die Christologie, namentlich über die Lehre von den zwei Willen, und weist unter Hinblick auf die Trinitätslehre die Theorie zurück, dass der Wille zur Person, nicht zur Natur gehöre. Unter der captatio benevolentiae, dass der Kaiser unvergleichlich und tiefer in den Sinn der h. Schrift eindringen könne, als er (der Papst), beruft er sich dann für seine Exposition auf einige Schriftstellen, die er an der Hand der Väter exegetisirt. Nach Anführung vieler patristischen Zeugnisse sucht er hierauf zu zeigen, dass die Patriarchen von Konstantinopel Sergius, Pyrrhus, Paulus, Petrus sowohl einander, als auch sich selbst vielfach widersprochen hätten. Die Kirche sei von solchen Irrthümern zu befreien, und die Orthodoxie, welche gegründet sei auf den festen Felsen der Kirche des Apostelfürsten, die unter seinem Schutze von jedem Irrthume frei bleibe, von allen Bischöfen, Geistlichen und Gläubigen gemäss der Norm

der apostolischen Tradition zu bekennen. Nicht, wie man vorgebe, aus Hochmuth und Verachtung der Brüder oder Eigensinn hätten die Päpste unermüdlich zum Verlassen des Irrthums aufgefordert, sondern lediglich aus Liebe zur Reinheit des Glaubens. Der Kaiser möge dafür sorgen, dass Alle, welche diese gefährdeten, entfernt würden.

Dieses sehr breit und umständlich gehaltene Schreiben ist in mehrfacher Hinsicht höchst bemerkenswerth. Der Papst schlägt dem Kaiser gegenüber einen sehr servilen Ton an, zum Theil wohl in der Absicht, um in der Erinnerung an die Schicksale seines Vorgängers Martin den Hof in diesem Kampfe gegen den Patriarchenstuhl von Konstantinopel für sich zu gewinnen. Hatten doch seit dem grossen, wegen des Henotikon des Kaisers Zeno ausgebrochenen Schisma die Kirchen von Alt- und Neurom sich nicht mehr so feindlich gegenübergestanden, wie jetzt, und schienen die Vorsteher der beiden Stühle der Reihe nach es für eine Ehrensache anzusehen, in diesem neuen Kampfe den Nebenbuhler zu überwinden. Agatho bot darum, da der Kaiser sich versöhnlich zeigte, alle Mittel auf, ihn auf seine Seite zu ziehen. Ferner fällt in diesem Briefe auf das unumwundene Geständniss, dass Italien nicht im Stande sei, gelehrte Theologen nach dem Orient zu schicken, weil die dortigen Geistlichen, durch ihre Händearbeit sich ernährend, keine Zeit und Gelegenheit zu Studien hätten. Wenn darum anderseits Agatho sich mit so vieler Emphase, wie es noch keiner seiner Vorgänger gethan hatte, auf die dogmatische Unfehlbarkeit seines Stuhles berief, so musste er nothgedrungen scharf unterscheiden zwischen theologischer Befähigung, die er sich selbst absprach, — dem Kaiser gestand er ein vollkommneres Schriftverständniss zu als sich — und dem übernatürlichen Schutz des h. Petrus, durch den der römische Stuhl in der Einfalt des orthodoxen Glaubens stets erhalten werde. Gerade bei der vorliegenden Frage war nun eine solche schroffe Scheidung schlecht angebracht. Denn hier handelte es sich um so subtile Spitzfindigkeiten, dass allein ein dialektisch sehr geschulter Kopf die Frage auch nur zu verstehen vermochte. War doch einem, wie es scheint, weit begabtern Papste, Honorius das Unglück widerfahren, derselben mindestens nicht auf den Grund gesehen zu

haben. Aber eben mit Rücksicht auf diesen seinen Vorgänger, den er sowohl, wie der frühere Hauptgegner der Monotheleten unter den Päpsten, Martin wohlweislich nicht erwähnte, hob Agatho mit so auffallendem Nachdruck neben der theologischen Unwissenheit die Unfehlbarkeit der römischen Kirche hervor. Er wollte, um die in Honorius — und in anderer Weise auch in Vitalian — erlittene Niederlage des römischen Stuhles zu vertuschen, von vorneherein die Annahme als unmöglich erscheinen lassen, dass einer seiner Vorgänger auf Seiten der Ketzer gestanden habe. Dass er an Honorius gedacht, schliessen wir aus seiner Aeusserung, seine Vorgänger hätten stets die Monotheleten aufgefordert, wenigstens durch Schweigen von ihren Irrlehren abzulassen. Man erinnert sich, dass Honorius den Gebrauch der strittigen Ausdrücke verbot.

Das Synodalschreiben, welches die Gesandten Agatho's nach Konstantinopel zu überbringen hatten[1]), fliesst auch über vom Lobe des Kaisers wegen seiner Bemühung um die Orthodoxie. Die Bischöfe versäumen auch hier nicht, ihre eigene wissenschaftliche Unfähigkeit einzugestehen, aber anderseits wieder im Gegensatz hierzu die Unverletztheit ihres von Petrus und Paulus stammenden und durch deren apostolische Nachfolger bis auf die Gegenwart überlieferten Glaubens zu betonen. Niemand, sagen sie, sei bei ihnen ausfindig zu machen, der auf der Höhe weltlicher Bildung stehe, weil ihr Land beständig eine Beute der Kriegsunruhen sei, und nachdem das Kirchengut verschleudert worden, sie durch Handarbeit sich ihren Lebensunterhalt verschaffen müssten. Der Glaube sei darum das Einzige, dessen sie sich rühmen könnten. In dem weitläufigen Glaubensbekenntniss, welches sie dann aufstellen, äussern sie sich über die Trinitätslehre, wobei das Filioque fehlt, über die Christologie und namentlich die beiden Willensthätigkeiten in Christus. Diese Lehre hätten ihre Vorgänger auf der von Martin berufenen Synode bestätigt. Der Kaiser möge dieselbe nun auch seinerseits zur Geltung bringen, und den Irrthum ausrotten helfen, den Theodor von Pharan, Cyrus von Alexandrien, Sergius, Pyrrhus, Paulus, Petrus und Alle, die ihnen zustimmten,

---

1) Bei Mansi XI, 286.

ausgestreut hätten. Sie entschuldigen dann, dass sie nicht eher der Aufforderung des Kaisers nachgekommen seien, mit den weiten Entfernungen der Kirchen. Auch hätten sie Theodor, den Erzbischof und Philosophen Britanniens erwartet und andere Bischöfe des Occidents, damit die Kundgebung von dem gesammten, dem Kaiser untergebenen Abendlande ausgegangen wäre, namentlich da viele Bischöfe bei den Longobarden, Slaven, Franken, Galliern, Gothen, Britanniern sehr wünschten zu wissen, was hinsichtlich des apostolischen Glaubens geschehe. Sie ihrerseits bemühten sich sehr darum, dass das Reich des Kaisers, in welchem der Stuhl des h. Petrus aufgepflanzt sei, wegen der Ehrerbietung vor dem Apostel allen andern Völkern überlegen bleibe. Die Gesandten hätten den Auftrag, dieses Bekenntniss des apostolischen Glaubens Namens aller Bischöfe des Nordens und Westens zu überreichen, nicht als etwas unsicheres und disputabeles, sondern als eine unveränderliche Form, mit der Bitte, dass der Kaiser ihr allenthalben Geltung verschaffe. Er möge Constantin nachahmen, mit dem sich die nicänischen Väter zum Concil versammelt, Theodosius den Grossen, durch dessen Bemühung das Concil von Konstantinopel zu Stande gekommen, Marcian, den Urheber des Concils von Chalcedon, der das Bekenntniss Leo's angenommen, welches mit dessen Worten der h. Petrus verfasst gehabt, endlich den grossen Justinian, den vorzüglichsten von Allen. Sie bäten Gott inständigst, dass er ihnen den wahren Glauben bis zum Ende bewahre. Wenn sie auch der Gelehrsamkeit bar seien, so besässen sie doch den richtigen Glauben. Wer diesen mit ihnen bekennen wolle, den erkennten sie als Bruder an, wer aber nicht, der mache sich der ewigen Verdammniss schuldig. An der Spitze der dieses Synodalschreiben unterzeichnenden Bischöfe steht: „Agatho, Bischof der h. katholischen und apostolischen Kirche Gottes in der Stadt Rom unterschrieb diese Darlegung mit der ganzen Synode des apostolischen Stuhles."

Der Unterschied zwischen diesem römischen Synodalschreiben und dem Schreiben Agatho's springt sofort in die Augen. In beiden Aktenstücken dieselbe dogmatische Sicherheit, welche die Streitfrage durchaus nicht mehr als eine offene zu behandeln gestattet, sondern sie im Sinne des unveränderten, im

Abendland überlieferten Glaubens gelöst wissen will. Aber während das Synodalschreiben das Prinzip der freilich vorzugsweise von der apostolischen Succession in der römischen Kirche getragenen Ueberlieferung betont, legt Agatho in seinem besondern Briefe alles Gewicht auf die nachdrücklich hervorgehobene Unfehlbarkeit des römischen Stuhles. Das war also auch wohl der Grund, wesshalb Agatho dem von ihm mitunterzeichneten Synodalschreiben gegen alles Herkommen noch seinen separaten Brief beifügte; und die Unfehlbarkeit des römischen Stuhles wiederum wollte er hervorheben, weil es den Kampf gegen den nebenbuhlerischen Stuhl von Konstantinopel galt, sowie die Vertuschung der Wirren, welche Honorius angerichtet hatte.

Auf diesem römischen Concil scheint Wilfrid von York auch die Privilegirung des Klosters von Medeshamsted (Petersburg) erwirkt zu haben, wenn auch die diese Privilegien enthaltende Urkunde späterer Zeit angehört[1]).

Die abendländischen Gesandten wurden vom Kaiser ehrenvoll in der St. Peterskapelle des Palastes empfangen, erhielten Wohnungen im Palast der Placidia und Unterhalt auf Staatskosten. Der Kaiser ermahnte sie, die vorliegenden Streitfragen ohne dialektische Spitzfindigkeiten, auf Grund der Schrift und der Lehre der Väter entscheiden zu helfen. Sodann forderte er „den allgemeinen Patriarchen" Georg von Konstantinopel auf[2]), alle unter ihm stehenden Metropoliten und Bischöfe zu einer Synode nach Konstantinopel zu berufen. Auch möge er den

---

1) Bei Mansi XI, 170. Hefele Conciliengesch. III, 253 hält sie für jedenfalls interpolirt. Positiv unrichtig ist auch, dass Wilfrid nach Rom geschickt worden sei, diese Privilegien zu erwirken, und dass man das grosse englische Concil von Heatfield gehalten habe, jene in Rom ertheilten Privilegien zu ratificiren. Sicher gehören auch die Bestimmungen einer spätern Zeit an, dass der Abt jenes Klosters päpstlicher Legat für ganz England sein solle, und das Gelübde ad limina apostolorum zu pilgern im Verhinderungsfalle durch die Wallfahrt zu jenem Kloster erfüllt werden könne.

2) Bei Mansi XI, 202. Georg war an die Stelle des abgesetzten eifrigen Monotheleten Theodor getreten; ohne Zweifel weil dieser der Union mit dem Abendland widerstrebte, und Georg für die Pläne des Kaisers als bereitwilliges Werkzeug sich darbot.

Patriarchen Makarius von Antiochien ersuchen, Metropoliten und Bischöfe zu jenem Zwecke zu senden. Agatho habe die Presbyter Theodor und Georg, sowie den Diakon Johannes als seine Stellvertreter geschickt, und andere Gesandte seien von dem römischen Concil als Vertreter des Abendlandes anwesend. An einem Sonntage vor Beginn der Verhandlungen wurden die abendländischen Legaten zu einem gemeinschaftlichen Gottesdienst in der Marienkirche der Vorstadt Blachernä eingeladen. Der Kaiser sandte ihnen für den feierlichen Zug aus seinem Marstall mit prächtigen Decken geschmückte Pferde.

Von dem Tage ihrer Ankunft, dem 10. September[1]) mussten die Legaten noch warten bis zum 7 November, an welchem Tage das Concil eröffnet wurde. In der Zwischenzeit waren nicht bloss Metropoliten und Bischöfe aus den Patriarchaten von Konstantinopel und Antiochien in der Hauptstadt eingetroffen, sondern auch Vertreter der unter mohamedanischer Herrschaft stehenden Patriarchen von Jerusalem und Alexandrien. Weil auf diese Weise alle Patriarchate auf dem Concil repräsentirt waren, bezeichnete sich dasselbe, obwohl beinahe bloss aus Orientalen[2]) und zwar Anfangs nur aus 43, zuletzt aber aus 174 Mitgliedern bestehend, sofort als ökumenisch[3]). Die Sitzungen wurden gehalten in einer Basilika (Trullus) des kaiserlichen Palastes, meist unter dem Vorsitze des Kaisers selbst. Dass der Kaiser präsidirte, wird in den Akten selbst gesagt, wie auch, dass das Concil auf seinen Befehl sich versammelt

1) Vgl. Hefele Conciliengesch. III, 259 f.

2) Als Vertreter des Abendlandes erscheinen ausser den genannten Legaten noch, obwohl Orientalen, der Erzbischof von Thessalonich, sowie die Bischöfe von Korinth und Creta, die sich ausdrücklich als Stellvertreter des apostolischen Stuhles bezeichnen. Dass sie besondere Vollmachten als Legaten für das Concil gehabt hätten, kann man nicht mit Hefele a. a. O. S. 262 annehmen, weil sie den übrigen Legaten nicht beigezählt werden. Jenen Titel führten die beiden Erstgenannten auch sonst; der Bischof von Creta aber nannte sich „Legat der Synode des apostolischen Stuhles“ wohl nur in dem Sinne von „Vertreter des abendländischen Patriarchates“

3) Nach dem Papstbuch gibt Paul. Diac. Hist. Long. VI, 4 die Zahl auf 150 an; Theoph. Chron. ad a. 671 und nach ihm die Hist. misc. lib. 19, Const. unrichtig auf 289.

habe. Den päpstlichen Legaten wurde, obwohl sie nicht Bischöfe waren, der erste Platz eingeräumt; ihnen folgten die Patriarchen; dann die Legaten der römischen Synode, endlich die übrigen Bischöfe und Mitglieder.

Schon sofort in der ersten Sitzung hiess es, dass die Streitfrage den ökumenischen Concilien und bewährten Vätern gemäss entschieden werden solle. Den Anspruch erhoben selbst die römischen Legaten nicht, dass dieselbe durch die beiden dem Kaiser überreichten Schreiben bereits als erledigt anzusehen sei, und die Orientalen sich einfach zu unterwerfen hätten. Man ersieht hieraus nicht nur, wie wenig Anerkennung die prätendirte römische Unfehlbarkeit in der orientalischen Kirche fand, sondern auch, dass man römischer Seits sich dieser Zurückweisung von vorne herein bewusst war, und nicht einmal den Versuch machte, der bloss im römischen Selbstbewusstsein enthaltenen Theorie thatsächliche Anerkennung zu verschaffen. War doch ausdrücklich in jenen Schreiben gesagt, dass das mitgetheilte Glaubensbekenntniss nicht als unsicher und disputabel, sondern nur als eine unveränderliche Entscheidung aufgefasst werden dürfe. Nichtsdestoweniger liess man sich auf Verhandlungen und Disputationen mit den Griechen ein, bei denen nicht dieses „unveränderliche“ Glaubensbekenntniss Agatho's zu Grunde gelegt wurde, sondern ächt katholischem Prinzip gemäss die Lehre der frühern ökumenischen Concilien und Väter. So verleugnete man römischer Seits thatsächlich das eigene Glaubensprinzip päpstlicher Unfehlbarkeit und trat dem Orient als streitende Partei gegenüber. Die Norm, welcher man sich unterwarf, war das Prinzip der Ueberlieferung, als Richter erkannte man die ganze Synode an, und als Leiter der Verhandlungen den Kaiser und seine Beamten[1]).

---

1) Hefele Conciliengesch. III, 262 f. gibt sich viele Mühe herauszubringen, dass die päpstlichen Legaten an der Spitze der Synode gestanden hätten, und der Kaiser, obwohl „der geschäftsführende Vorstand“, nicht einmal Mitglied, geschweige denn der eigentliche Präsident der Synode gewesen sei. Von einem Präsidium der Legaten in irgend welchem Sinn ist nirgends die Rede; sie nahmen unter den Synodalen nur den ersten Platz ein, standen aber mit den übrigen unter dem kaiserlichen

Die Verhandlung begann in der Weise, dass die päpstlichen Legaten dem Kaiser vortrugen, erst seit ungefähr 46 Jahren sei die monotheletische Lehre entstanden; man möge nur zeigen, worauf man diese Neuerung gründen wolle. Der Aufforderung des Kaisers gemäss liessen die Patriarchen von Konstantinopel und Antiochien, obwohl selbst anwesend, — wahrscheinlich weil sie es unter ihrer Würde hielten, den Legaten ihres römischen Collegen persönlich Rede zu stehen — erklären, ihre (monotheletische) Lehre sei keine Neuerung, sondern beruhe auf der Tradition, welche früher auch der Papst Honorius vertreten habe. Sofort wurden nach dem Wunsche der Patriarchen die Akten des Concils von Ephesus herbeigeholt, und begann die Untersuchung. In der zweiten Sitzung (10. November) legte man die Akten des Concils von Chalcedon vor, und betheiligte sich der Kaiser persönlich an der Disputation zwischen den päpstlichen Legaten und dem Patriarchen Makarius von Antiochien. In der dritten Sitzung (13. Nov.) ging man zu den Akten des fünften Concils über. Als man mit einem Briefe des Mennas an Vigilius begann, protestirten die päpstlichen Legaten hiergegen, weil dieser Brief nicht zu den Akten gehöre. Der Kaiser selbst nahm mit mehrern Beamten und Bischöfen eine Besichtigung des betreffenden Aktenfascikels vor, und es stellte sich allerdings heraus, dass jener Brief später beigefügt war. Er wurde darum auf Befehl des Kaisers übergangen. Als man zur Verlesung zweier Briefe des Vigilius an Justinian kam, erklärten die päpstlichen Legaten dieselben für unterschoben, und der Kaiser ordnete eine Untersuchung dieses Punktes an. Als alle Akten verlesen waren, stellte der Kaiser an die Synode und seine Beamten die Frage, ob sich in den vorgelesenen Synodalakten die Lehre von Einer Willensthätigkeit finde. Die Frage wurde von Allen verneint. In der vierten Sitzung (15. Nov.) liess der Kaiser die beiden von den römi-

---

Präsidium, welches die Verhandlungen leitete. Der Kaiser und seine Behörden waren selbstverständlich nicht Mitglieder der Synode, traten ihr aber als leitende und Aufsicht führende Behörde gegenüber. Die Frage, wer der Synode präsidirte, d. h. sie leitete, ist also durchaus klar und kann nur durch curialistische Tendenz in Verwirrung gebracht werden.

schen Legaten überreichten Schreiben verlesen; in der fünften (7 Dez.) die von Makarius beigebrachten Väterstellen für die monotheletische Lehre. In der sechsten Sitzung (12. Febr. 681) wurde diese Sammlung noch vervollständigt; aber dann machten sich die päpstlichen Legaten anheischig zu zeigen, dass diese Stellen zum Theil verstümmelt, zum Theil missdeutet seien. In der siebenten Sitzung kamen die von den Legaten überreichten Gegenzeugnisse zur Verlesung.

Als der Kaiser in der achten Sitzung (7 März) die Patriarchen Georg von Konstantinopel und Makarius von Antiochien aufforderte, sich über die von den Legaten mitgebrachten Schreiben zu äussern, erklärte Georg, er habe die in denselben angeführten patristischen Stellen collationirt und richtig befunden, er gebe darum die monotheletische Lehre auf. Zugleich bat er den kürzlich gestrichenen Namen Vitalians wieder in die Diptychen eintragen zu dürfen. Der Kaiser ertheilte sofort seine Erlaubniss dazu. Und nun rief die Synode ihm zu, ihn preisend als den neuen Constantin, Theodosius, Marcian, Justinian. Man verstieg sich selbst zu dem Ausruf: wir sind Knechte (*δοῦλοι*) des Kaisers, und beglückwünschte dann auch „den orthodoxen Papst Agatho, den orthodoxen Patriarchen Georg, den orthodoxen Senat“ [1]). Nebst wenigen andern Bischöfen leistete hauptsächlich Makarius von Antiochien Widerstand, welcher der Aufforderung des Kaisers zu Folge ein ausführliches monotheletisches Glaubensbekenntniss aufstellte, nicht versäumend sich auch auf Honorius zu berufen, und patristische Beweisstellen für seine Lehre beizubringen. Unter Leitung des Kaisers trat die Synode in eine Disputation mit Makarius über diese Stellen ein, welche auch noch die neunte Sitzung (8. März) ausfüllte. Ueber Makarius und seine Anhänger ward dann von der Synode die Absetzung ausgesprochen. In der zehnten Sitzung (18. März) wurden die von den römischen

---

1) Die Titulaturen in den Concilsakten sind ziemlich stehend: der Papst wird *πάπα*, die Patriarchen *πατριάρχης*, der von Konstantinopel manchmal *οἰκουμενικός* genannt; aber mitunter der Papst mit einem Patriarchen auch als *πατριάρχαι* bezeichnet, wie anderseits der Patriarch von Alexandrien *πάπα Ἀλεξανδρείας* heisst.

Legaten überreichten Zeugnisse vorgelesen und richtig befunden. Nachdem in der eilften Sitzung (20. März) der Brief des Sophronius an Sergius verlesen worden, frug der Kaiser die Legaten, welche Verhandlungen sie weiter wünschten. Auf ihren Wunsch wurden nun noch einige Aktenstücke von Makarius verlesen, und erklärte zum Schluss der Kaiser, an einer ferneren Betheiligung beim Concil verhindert zu sein, aber zwei Patricier und zwei Exconsules mit seiner Stellvertretung betrauen zu wollen. In der zwölften Sitzung (22. März) kamen noch weitere von Makarius producirte Akten zur Verlesung, und wurde dessen Absetzung für definitiv erklärt. Das Papstbuch erzählt drastisch, wie man ihn auf Befehl des Kaisers seines bischöflichen Gewandes entkleidet, und wie die römischen Geistlichen einen seiner Anhänger, Stephanus beim Nacken gegriffen und mit Gewalt vor die Thüre gesetzt hätten.

In der dreizehnten Sitzung (28. März) forderten die kaiserlichen Commissäre die Synode auf, ihr Urtheil über Sergius, Honorius und Sophronius abzugeben. Nachdem deren Briefe verlesen waren, erklärte die Synode, die der Erstern widersprächen der apostolischen Lehre, den Entscheidungen der Concilien und bewährten Väter, und folgten der Lehre der Häretiker, sie seien darum als seelenverderblich zu verdammen. Deren Lehren aber verwerflich seien, deren Namen müssten auch aus der katholischen Kirche ausgetilgt werden, Sergius, Cyrus, Pyrrhus, Paulus, Petrus und Theodor, welche alle auch Papst Agatho verworfen habe. Nebst ihnen solle nach dem gemeinsamen Beschluss der Synode auch Papst Honorius mit dem Anathem belegt werden, weil er in Allem Sergius gefolgt sei und dessen gottlose Lehre bestätigt habe. Sophronius endlich erkannte man als orthodox und katholisch an. Hierauf wurden noch einige Aktenstücke der Monotheletenhäupter verlesen, und dann — unter ihnen auch die Briefe des Honorius — verbrannt. In der vierzehnten Sitzung (5. April) wurde die Untersuchung über die Aechtheit der Akten des 5. Concils fortgesetzt.

Am Ostersamstage (14. April)[1] feierte der erste Legat

1) Diese Leseart im Papstbuch ist wohl der andern vorzuziehen, nach welcher die Feier an der Oktave von Ostern Statt gefunden hätte.

Johannes, Bischof von Porto, in Anwesenheit des Kaisers und des Patriarchen von Konstantinopel in der Sophienkirche die Messe nach lateinischem Ritus, und Alles, wie das Papstbuch meldet, jubelte an diesem Tage dem Kaiser zu mit lateinischen Zurufen.

Die fünfzehnte Sitzung fand am 26. April Statt und verlief in seltsamster Weise. Ein monotheletischer Mönch Polychronius wollte die Richtigkeit seines Bekenntnisses beweisen — durch die Auferweckung eines Todten. Die ganze Synode zog mit ihm hinaus, eine Leiche wurde herbeigeschafft, der Mönch legte ihr sein Glaubensbekenntniss auf und sprach ihr zu; aber nach einigem Warten rief das ganze Volk: Anathem über den neuen Simon Magus, und die Bischöfe, nachdem sie ihre Sitze im Trullus wieder eingenommen, sprachen gleichfalls das Anathema. In der sechszehnten Sitzung (9. August) machte der Patriarch Georg den Versuch zu bewirken, dass seine Vorgänger Sergius, Pyrrhus, Paulus von dem Anathem verschont blieben; aber die Synode antwortete mit der Verdammung aller monotheletischen Würdenträger, Honorius wieder eingeschlossen.

Nachdem in der siebenzehnten Sitzung (11. September) das synodale Glaubensbekenntniss vorläufig bekannt gegeben, wurde es in der achtzehnten (16. September), welcher als der Schlusssitzung der Kaiser selbst wieder beiwohnte, feierlich angenommen. In demselben wird die Lehre der Monotheleten, unter denen auch Honorius aufgeführt ist, verworfen, die Annahme der Briefe Agatho's und der römischen Synode erklärt, weil dieselben mit den frühern Synoden und Vätern übereinstimmten, und das Anathem gegen alle gesprochen, welche anders lehrten. Eingeleitet ward die Proclamation dieses Bekenntnisses durch eine Rede des Archidiakon „der grossen katholichen und apostolischen Kirche von Konstantinopel“ an den Kaiser, in welcher es heisst, es gereiche dem Kaiser zu besonderm Schmuck, das Concil versammelt zu haben, welches mit dem erforderlichen grossen Fleisse den Glauben erforscht, unter dem Kaiser als dem Vorkämpfer, gestärkt durch die Ueberlieferung der Väter, sich stützend auf die rechte Lehre. Seine Entscheidung habe das Concil ge-

troffen ohne Irrthum, auf Grund der h. Schrift und der Tradition, zur Befestigung des wahren Glaubens, zur Ehre des kaiserlichen Imperiums. Auch in dem Synodaldecret selbst wird gesagt, dass auf göttliche Eingebung hin der Kaiser, der Vorkämpfer der Orthodoxie und der Widersacher der Häresie, die Synode berufen, den ganzen Körper der Kirche versammelt habe; und wiederum wird in demselben der Kaiser als der neue David gepriesen, den Christus gegen die Häretiker Sergius, Honorius u. s. w. erweckt. Nach Verlesung dieses Decretes fragte der Kaiser, ob alle Bischöfe damit einverstanden seien. Da rief die ganze Synode: Alle glauben wir so; das ist der Glaube der Apostel; alle Häretiker hast du in die Flucht geschlagen; dem Sergius und Honorius Anathema u. s. w. Der Kaiser erklärte, er habe die Synode berufen, damit sie der h. Schrift gemäss alle Neuerung beseitige. Da ertönte von den Bischöfen der Ruf: Du hast die Orthodoxie befestigt; wer unserer Entscheidung widerspricht, ist Häretiker. In der Schlussrede (*λόγος προςφωνητικός*) an den Kaiser, welche hierauf vorgelesen und von Allen, die päpstlichen Legaten voran, unterzeichnet wurde, sagt die Synode unter anderm, seinem Befehle sei der bischöflichste Vorsteher (*ἀρχιερατικώτατος πρόεδρος*) der Stadt Rom und apostolischen Burg (*ἀποστολικῆς ἀκροπόλεως*) und sie, die geringsten Diener Christi gefolgt, jener durch seinen Brief und die Sendung der Legaten, sie persönlich. Gegen Arius hätten Constantin und Silvester (!) das Concil von Nicäa versammelt, gegen Macedonius Theodosius und Damasus (!) das von Konstantinopel, Vigilius habe dem Justinian zugestimmt[1]). So sei es auch jetzt nöthig geworden, dass der Kaiser ein Concil berufen. Er habe die Einheit der Kirche wiederhergestellt durch die Synode als das Organ des h. Geistes. Vom h. Geist inspirirt, unter einander übereinstimmend und mit dem Briefe Agatho's, des obersten Papstes

---

1) Bei diesen historischen Erinnerungen gibt sich römischer Einfluss zu erkennen. Bekanntlich waren die römischen Bischöfe an der Berufung jener Concilien nicht betheiligt, und auf dem sog. 2. allg. Concil nicht einmal ein Abendländer anwesend, weil es gar nicht als allgemeines berufen wurde.

(κορυφαιοτάτου πάπα), sowie dem seiner Synode, stellten sie ihr Bekenntniss auf. Die Erfinder der Neuerungen verwürfen sie, wie Theodor, Sergius u. s. w., und mit ihnen Honorius, der ihnen gefolgt sei. Sie ständen auf der Seite des Papstes Agatho, der vor ihnen und mit ihnen an den Ueberlieferungen der Apostel und der Väter festgehalten. Sie hätten die Neuerung nur abgewehrt. Niemand dürfe darum den Papst oder die Synode anklagen. Der h. Petrus habe ihnen beigestanden; denn dessen Nachfolger habe ihnen geholfen, der durch seinen Brief das Geheimniss der Theologie aufgeklärt. Rom habe das göttlich geschriebene Bekenntniss dargeboten, und der Brief aus dem Westen habe den Tag der Dogmen heraufgebracht. Durch Agatho habe Petrus gesprochen, und der Kaiser habe mitentschieden. Nun möge er das Siegel auf die Entscheidung der Synode drücken und ihm die kaiserliche Bestätigung verleihen, weil sie die ökumenischen Concilien und bewährten Väter nicht gefälscht, sondern bestätigt hätten. Die Pforten der Hölle würden des Kaisers orthodoxes Imperium nicht überwältigen. Die Synode bat dann den Kaiser, ihr Glaubensdecret mit seiner Unterschrift zu versehen und den fünf Patriarchen zuzuschicken [1]).

Auch den Papst Agatho ersuchte die Synode um die Bestätigung ihrer Beschlüsse in einem Briefe, der von Allen mit Ausnahme der den Papst selbst repräsentirenden Legaten unterzeichnet wurde [2]). „Durch Gottes Gnade und den Befehl des Kaisers versammelt“, so characterisirt sich die Synode dem Papst gegenüber, fährt aber dann fort, ihn habe Gott jetzt als Arzt gegen die grossen Gebrechen in der Kirche berufen. Sie überliessen ihm als dem Inhaber des ersten Stuhles der ganzen Kirche, das Nöthige zu thun, da er auf dem festen Felsen des Glaubens stehe. Durch seinen vom h. Petrus ausgegangenen Brief hätten sie die Häresie abgeschlagen, vom Kaiser ermahnt und unterstützt. Seinem Briefe entsprechend hätten sie mit dem Anathem Theodor, Sergius, Honorius, Cyrus u. s. w. als Sünder gegen den Glauben getödtet. Sie hätten das nicht

1) Die Akten bei Mansi XI, 195 ff.

2) Bei Mansi XI, 683.

gethan mit Freude über den Fall des Nächsten, und sich desshalb nicht überhoben. Sie hätten alles mit Eifer erledigt ohne Parteilichkeit. Vom h. Geist erleuchtet und durch Agatho's Lehren geführt, hätten sie die Irrlehren verworfen, und die Ueberlieferung der Väter aufrecht erhalten.

Sofort nach dem Schlusse der Synode liess der Kaiser sein Bestätigungsdecret anschlagen, des Inhaltes[1]): Theodor, Sergius, Honorius, „der Bestätiger der Häresie, der sich selbst widersprochen", hätten die Kirche mit Irrlehre befleckt. Er habe darum das Concil berufen, welches auf Grund der h. Schrift in Uebereinstimmung mit den fünf allgemeinen Concilien seine Entscheidung gefällt habe. Dieselbe werde nun von ihm bestätigt. Er verdamme die Häresiarchen Theodor, Sergius, Honorius, „der in Allem diesen zugestimmt und mit ihnen gelaufen sei und ihre Häresie bestätigt habe" Er bestätige die Lehre des Concils, weil sie die wahre Lehre der Apostel sei.

Die römischen Legaten wurden noch nicht sofort in ihre Heimath entlassen. Während das Concil am 16. September 681 geschlossen worden war, langten sie erst am 20. Juli 682 wieder in Rom an. Ueber die Gründe dieses Aufschubs erfahren wir nichts Bestimmtes. Aber wir können über die damaligen Geschicke der römischen Kirche uns wohl eine Vermuthung bilden. Der Papst Agatho war am 10. Januar 681, also schon zwischen der fünften und der sechsten Sitzung des Concils gestorben. Auf dieses Datum führen wenigstens die Angaben des Papstbuches über die Regierungsdauer Agatho's und die folgende Sedisvakanz von 1 J., 7 M., 5 resp. 7 T. Nur ein Umstand spricht gegen die Richtigkeit derselben, und hat Manche veranlasst, Agatho ein ganzes Jahr später, am 10. Januar 682 sterben zu lassen, die Adressirung des mitgetheilten Synodalschreibens an Agatho, welches erst am Schluss des Concils, also im Herbst 681 erlassen wurde.

In der That redet die Synode Agatho als einen Lebenden an und begehrt von ihm die Zustimmung zu ihren Beschlüssen.

---

1) Bei Mansi XI, 698.

Aber da nach damaliger Anschauungsweise nicht sowohl die Person des Inhabers, als das Amt, oder wie man sagte der Stuhl in Betracht kam, so konnte man noch während der Sedisvakanz diese Form wählen, das Gewünschte von dem zukünftigen Inhaber erwartend, wer immer er sein mochte. Dazu kam, dass in engster Verbindung mit Agatho das Concil seine Beschlüsse gefasst hatte, und man seinen Namen als unzertrennlich von dem des sechsten allgemeinen Concils betrachtete. Schrieb doch auch der folgende Papst Leo II. an den spanischen König Ervig, der Kaiser habe Agatho zur Theilnahme an dem Concil aufgefordert, während diese Aufforderung an dessen Vorgänger Donus gerichtet war; und an die spanischen Bischöfe, auf dem Concil seien Vertreter Agatho's gewesen, und Erzbischöfe aus den abendländischen Provinzen, welche er (Leo) dorthin geschickt habe. Dann, was unsere Frage noch näher berührt, äusserte der Kaiser Leo II. selbst gegenüber, er (Ew. Heiligkeit) habe mit den andern Patriarchen und Bischöfen das Concil gehalten, während Agatho, resp. seine Legaten gemeint waren, und wiederum, Agatho (statt Donus) sei zu dem Concil eingeladen worden.

Auch das Papstbuch, welches zwar von dem Tode Agatho's in Mitten der Concilsverhandlungen nichts berichtet, enthält eine Mittheilung, welche wir mit diesem Ereigniss in Verbindung bringen möchten. Es erzählt nämlich im Beginne seines Concilsberichtes, die päpstlichen Legaten seien vom Kaiser in der Kapelle des h. Petrus im kaiserlichen Palast empfangen worden, um die beiden Schreiben zu überreichen. Im Verfolg des Berichtes heisst es dann nochmals, am 17. Februar, einem Sonntage habe der Kaiser in jener Kapelle in Anwesenheit des Senates und des Patriarchen die Legaten wieder empfangen und von ihnen ein anderes Schreiben entgegengenommen, welches zu ihrer Empfehlung der Papst geschickt habe. Dass Agatho während des Concils ein neues Schreiben nach Konstantinopel schickte, welches gleich jenen beiden dem Kaiser feierlich überreicht wurde, ist nicht anzunehmen, weil dasselbe sonst erwähnt sein, auch in den Concilsakten sich finden müsste. Wir vermuthen desshalb in jenem für den Kaiser bestimmten Schreiben, welches eine neue Empfehlung der Legaten enthielt,

die von den römischen Bisthumsverwesern erstattete amtliche Anzeige von dem Tode Agatho's nebst einer neuen Legitimation der Gesandten. Hierzu würde auch das Datum stimmen, die nöthige Rectification vorausgesetzt. Der Bericht des Papstbuches über das Concil, allem Anscheine nach ein Auszug aus einem in Konstantinopel geführten Tagebuch, stimmt nämlich nicht in allen Punkten mit den Akten überein; namentlich die Daten sind nicht zutreffend. Wenn wir aber die beiderseitigen Berichte mit einander vergleichen, so wird die 8. Sitzung (7 März), in welcher sich die Patriarchen Georg und Makarius trennten, und dieser sein monotheletisches Glaubensbekenntniss vorlegte, im Papstbuch auf den 14. Februar angesetzt, und der erwähnte zweite feierliche Empfang der Legaten auf Sonntag, den 17. Februar. Nehmen wir also an, dass dieser Empfang drei Tage nach der achten Sitzung Statt fand, so wäre dies gemäss der richtigen Datirung der 10. März gewesen, der allerdings im J. 681 ein Sonntag war. Da Agatho am 10. Januar starb, so konnte füglich die amtliche Nachricht von seinem Tode zwei Monate später in Konstantinopel sein. Bei dieser Annahme erklärt es sich auch, wie man nun alsbald (am 28. März) anfing, offenbar ganz gegen den Willen Agatho's, die Kundgebungen des Honorius an's Licht zu ziehen und ihn ebenso mit dem Anathem zu belegen wie die monotheletischen Patriarchen von Konstantinopel. Es ist doch sehr fraglich, ob der Kaiser bei Lebzeiten Agatho's, mit dem er um jeden Preis sich wieder vereinigen wollte, dies zugelassen hätte. Der nach getroffener Massregel gewählte und bestätigte Papst musste schon sehen, wie er sich mit derselben zurecht fand.

Auch lässt es sich so am besten erklären, warum die römischen Legaten noch so lange nach dem Schluss des Concils in Konstantinopel blieben. Während des Concils, also bis zum 16. September 681 scheint man an eine Neuwahl nicht gedacht zu haben, oder wurde dieselbe wohl durch den Kaiser verhindert, damit nicht etwa das unter so günstigen Auspicien begonnene Werk der Union durch den neuen Papst vereitelt werde. Viel leichter war es, mit den fertigen Thatsachen dem neu Creirten entgegenzutreten, als ihn zur Betheiligung an den noch im Gange befindlichen Verhandlungen heranzuziehen. Die

Correspondenz zwischen Rom und Konstantinopel über die Wahl hat darum wohl erst im Spätherbst 681 begonnen und verzögerte sich durch den hereinbrechenden Winter. Auf die in Konstantinopel gepflogenen Verhandlungen über die Papstwahl deuten wohl wieder die Mittheilungen des Papstbuches hin, dass Agatho bei dem Kaiser eine Minderung der Summe erwirkt habe, welche damals von dem neu erwählten Papste an den Hof entrichtet werden musste, sowie die Verfügung, dass die Bestätigung nicht vom Exarchen, sondern vom Kaiser selbst einzuholen sei. Wir vermuthen, dass nicht Agatho dies erwirkte, sondern dass, weil die Legaten damals in Konstantinopel waren, der Kaiser sich zu jener Gunstbezeugung bestimmen liess, wie auch unter solchen Umständen die Bestätigung der Wahl durch den Kaiser selbst das natürliche war.

Ob die Verhandlungen sich auch in die Länge zogen, weil der neu Erwählte, der Sicilianer Leo II. sich vorher darüber informiren wollte, welche Concilsbeschlüsse anzunehmen ihm würde zugemuthet werden? Man möchte es fast glauben, namentlich da in Rom die Erinnerung an Honorius eine unheimliche Stimmung erzeugen musste. Genug, die Legaten blieben in Konstantinopel, bis der Kaiser in den Stand gesetzt war, ihnen ein Schreiben an den Erwählten mitzugeben, den er betitelt als „Erzbischof von Rom und allgemeinen Papst“ So oft, schreibt er[1]), die Kirche an Häresien erkrankt sei, habe sie ihr Heilmittel nur durch die Kaiser und die Bischofsversammlung gefunden. Darum habe er auch Agatho eingeladen, Legaten zu schicken, und die andern Patriarchen, mit ihren Bischöfen nach Konstantinopel zu kommen. Seiner Ladung und Anordnung zu Folge habe denn Seitens Sr. Heiligkeit und der ihr nachfolgenden Collegen (*τῆς ὑμετέρας μακαριότητος τῶν τε συνθρόνων αὐτῇ μετ' αὐτὴν ἁγιοτάτων πατριάρχων*) und der übrigen Bischöfe, unter seiner (des Kaisers) Betheiligung die Untersuchung über den Glauben Statt gefunden. In Agatho's Briefe hätten sie den reinen Glauben erkannt auf Grund einer Vergleichung desselben mit der Schrift, den Vätern und den Concilien, und hätten sie den Fürsten der Apostel und Inhaber

1) Bei Mansi XI, 711.

des ersten Stuhles (*πρωτοκάθεδρος*) Petrus gleichsam durch den Brief bekennen hören: du bist Christus u. s. w. Nur Makarius habe nicht zustimmen wollen, als ob er gegen Petrus selbst eifere; auf ein schriftliches Ersuchen Aller habe er denselben darum mit seinen Genossen nach Rom geschickt, damit der Papst dort über sie verfüge[1]). Endlich ersucht der Kaiser Leo, wieder einen Apokrisiar nach Konstantinopol zu senden, der daselbst bei allen Verhandlungen seine Stelle vertrete.

Ein zweites Schreiben gab der Kaiser den Legaten mit[2]), welches für den ganzen occidentalischen Episkopat bestimmt war. In demselben erklärt er wieder, sie hätten die Briefe des Papstes und der römischen Synode auf dem Concil mit den Vätern verglichen und orthodox befunden, die Aeusserung Agatho's darum angenommen wie die Stimme des Petrus selbst.

Nebst diesem kaiserlichen Decrete brachten die Legaten noch einige Privilegien für ihre Kirche mit nach Rom, Erleichterungen nämlich von jährlichen Abgaben, welche der römische Stuhl von den Patrimonien in Sicilien und Calabrien zu entrichten hatte, bei damaliger Nothlage aber zu entrichten nicht im Stande war[3]).

Vermuthlich mit den Legaten haben auch die Monotheletenhäupter die Romreise angetreten, welche auf Ersuchen des Concils, wohl vorzugsweise der päpstlichen Legaten vom Kaiser nach Rom geschickt worden waren: Makarius, Stephanus, Anastasius, Leontius, Polychronius, Epiphanius nebst mehrern Mönchen.

Der neue Papst Leo II. wurde geweiht erst nach der Rück-

---

1) Diese Stelle ist bei Bower Hist. der Päpste IV. 196, Hefele Concilieng. III, 288 dahin missverstanden, als hätten die Abgesetzten selbst verlangt, nach Rom geschickt zu werden. Aber die Worte lauten: *κοινῇ δὲ πάντες ἱκέτευσαν τούτους παραπέμψαι.* Ebenso heisst es in dem folgenden Schreiben des Kaisers an den abendländischen Episkopat: *οἰκουμενικῆς συνελεύσεως καὶ ψήφῳ κοινῇ τῆς ἱερατικῆς ἀξίας ἐξώσθησαν καὶ τῇ τοῦ παναγίου πάπα δοκιμῇ παρεπέμφθησαν.*

2) Bei Mansi XI, 719.

3) So das Papstbuch in der Vita Joannis V. Baxmann Politik I, 188 hat diese Stelle missverstanden, als ob Johann als Papst selbst auf Einkünfte jener Patrimonien verzichtet hätte.

kehr der Legaten. Denn unter diesen befand sich einer der Consecratoren, Johannes von Porto. Am 17. August 682 fand die Feier Statt, und zwar fungirte bei ihr ausser Andreas von Ostia und dem Genannten Placentius von Velletri, weil der Stuhl von Albano damals vakant war. Das Erste, was Leo that, war natürlich die Beantwortung des kaiserlichen Briefes über das Concil[1]. Der Fürsten Sache, schreibt Leo, sei es ebensowohl, die Irrenden auf den Weg der Wahrheit zurückzurufen, als die Feinde zu besiegen. Der Kaiser, von Gott dazu auserwählt, habe darum sein Herz zu einer Wohnung des h. Geistes gemacht, und wie er das Haupt der Kirche, Christus, d. h. die richtige Glaubensregel festhalte, so habe er seinem Leibe, der Kirche aufgeholfen. Die Orthodoxie ziehe er seinen weltlichen Sorgen vor. Er habe sich zu seinen letzten Dienern herabgelassen, und, seine kaiserliche Würde für den Augenbick vergessend, sich zu den Bischöfen gezählt. Jetzt sei nur übrig, dass Gott ihn noch weiter erleuchte mit dem Lichte des katholischen Glaubens, durch welches die Häresien in die Flucht geschlagen würden. Des Kaisers Befehl gemäss habe Agatho Legaten zum Concil geschickt. Dieselben seien im Juli 682 mit dem Briefe des Kaisers und den Synodalakten zurückgekehrt. Er (der Papst) habe die Akten sorgfältig geprüft und erkannt, dass die durch des Kaisers Befehl versammelte Synode übereinstimme mit der vorhin in Rom gehaltenen, dass sie genau der Ueberlieferung der Väter gefolgt sei. Er danke Gott, dass der wahre Glaube durch den Befehl des Kaisers in der ganzen Welt herrsche, die Häresie aber durch das zweischneidige Schwert des Concils und des kaiserlichen (das Concil bestätigenden) Edictes vernichtet sei. Durch Agatho und seine Synode sei der richtige Glaube verkündigt worden, den das sechste allgemeine Concil angenommen habe, die reine Lehre Petri darin erkennend. Dieses Concil, von dem Kaiser berufen und präsidirt, sei der apostolischen Regel gefolgt und habe die richtige Entscheidung getroffen, welche auch der apostolische Stuhl ehrfurchtsvoll aufnehme. Er bestätige also das sechste Concil, zähle es den fünf andern bei, als ebenso wie sie durch

1) Bei Mansi XI, 726.

die Gnade Gottes versammelt, und nehme dessen Mitglieder unter die h. Väter und Lehrer der Kirche auf. Er verfluche die Erfinder des Irrthums Theodor, Cyrus, Sergius u. s. w., auch den Honorius, der die apostolische Kirche von Rom nicht durch die Lehre der apostolischen Ueberlieferung rein zu erhalten unternommen, sondern durch unheiligen Verrath sie, die unbefleckte, habe beflecken lassen[1], und Alle, welche in ihrem Irrthum gestorben seien. Mit Makarius und den übrigen nach Rom geschickten Monotheleten habe er sich viele Mühe gegeben, aber bis jetzt ihre Bekehrung nicht bewirken können[2]. Der Papst schliesst mit einer überschwenglichen Verherrlichung des Kaisers, der durch die Waffen des wahren Bekenntnisses den Teufel mit allen seinen Legionen in die Flucht geschlagen habe, und empfiehlt ihm den frühern Legaten, den Subdiakon Constantin nunmehr als Apokrisiar.

Ehe wir den Gang der Ereignisse weiter verfolgen, müssen wir einen Augenblick bei der Betrachtung des Verhältnisses verweilen, in welchem der römische Stuhl zu dem sechsten allgemeinen Concil stand, indem daraus die richtige Beurtheilung seiner damaligen Autorität sich ergibt. Nie zuvor hatte ein Papst die Infallibilität der römischen Kirche so stark hervor-

---

1) So nach dem griech. Texte: *ταύτην τὴν ἀποστολικὴν ἐκκλησίαν οὐκ ἐπεχείρησε διδασκαλίᾳ ἀποστολικῆς παραδόσεως ἁγνίσαι, ἀλλὰ τῇ βεβήλῳ προδοσίᾳ μιανθῆναι τὴν ἄσπιλον παρεχώρησε*, während die lat. Uebersetzung des Originaltextes das Schärfere hat: immaculatam fidem subvertere conatus est. Ein wesentlicher Unterschied wird indess hierdurch nicht begründet. Denn wenn der Papst die apostolische Ueberlieferung aufgab und die Befleckung der römischen Kirche verrätherischer Weise zuliess, war er kein Lehrer, sondern ein Zerstörer des wahren Glaubens.

2) Auf dem 7. allg. Concil berichtet ein päpstlicher Legat, der Papst Benedict habe dem Makarius 40 Tage Bedenkzeit gegeben und täglich einen Rath zu ihm geschickt, ihn zu bekehren, um ihn dann „wieder aufnehmen“ zu können (Mansi XII, 1035). Vermuthlich ist hier Benedict mit Leo verwechselt. Unrichtig aber hat man aus dieser Notiz geschlossen, Benedict habe sich nach dem Tode des Patriarchen Theophanes v. Antiochien Mühe gegeben, den Makarius zu bekehren, um ihn dann zum Nachfolger des Theophanes machen zu können.

gehoben, wie damals Agatho. Und wiederum hat weder vorher noch nachher ein allgemeines Concil einen Papst als Häretiker mit dem Anathem belegt. Endlich aber hat nie ein allgemeines Concil in besserm und vollkommnerm Einvernehmen mit dem päpstlichen Stuhl gestanden, als das sechste: Concil und Papst überbieten sich in Lobpreisungen beiderseitiger Orthodoxie. Wie ging das zu?

1. Wie früher immer, so war es auch jetzt wieder der Kaiser, der als oberster Schirmherr der Kirche das allgemeine oder Reichsconcilium berief. Der Papst als der Patriarch des Occidentes wurde ebenso zur Theilnahme an demselben aufgefordert, wie die Patriarchen des Orientes, war aber aktiv an der Berufung ebenso wenig betheiligt wie diese.

2. Agatho betrachtete durch seine und der römischen Synode Entscheidung die Streitfrage als erledigt, theils weil er sich des Schutzes des h. Petrus sicher wähnte, der den römischen Stuhl nicht in Irrthum fallen lasse, theils weil er sich bewusst war, mit seiner Entscheidung die Lehre der Apostel und Väter aufzustellen.

3. Weder den einen noch den andern Grund liess man in Konstantinopel gelten, und war darum so weit davon entfernt, Agatho's Entscheidung als einer massgebenden sich zu unterwerfen, dass sowohl der Kaiser als das Concil die Streitfrage von Neuem untersuchte, und die römischen Schreiben an der Lehre der Väter und der frühern Concilien geprüft wurden. Auf Grund dieser Prüfung erklärte man sie für orthodox und nahm sie als Glaubensnorm an.

4. Die römischen Legaten liessen sich widerspruchslos auf dieses Verfahren ein, unternahmen es also gar nicht, den in Rom erhobenen Anspruch auf Unfehlbarkeit zur Geltung zu bringen, in dem Bewusstsein, dass ausserhalb Roms, mindestens im Orient die päpstliche Unfehlbarkeit unbekannt war. Vielmehr nahmen sie als streitende Partei an dem Concil Theil unter dem Präsidium des Kaisers, dem sie gleich den übrigen Concilsmitgliedern unterstanden, und erwarteten den Spruch der Synode.

5. Das überraschende Einvernehmen zwischen den Orientalen und den römischen Legaten ward, zum grossen Theil

wenigstens, hervorgerufen durch den sehr bestimmten Willen des Kaisers, die Union zu Stande zu bringen. Den derselben widerstrebenden Patriarchen Theodor von Konstantinopel hatte er abgesetzt, und Georg war sicher nur unter dem Versprechen an dessen Stelle erhoben worden, auf die Union einzugehen, d. h. dem Monotheletismus zu entsagen. Daher denn die rasche Bekehrung dieses Mannes, der bei dem Beginne des Concils noch als Monothelet auftrat, dann aber bald durch die gegentheiligen Väterstellen sich für überzeugt und besiegt erklärte, während der (allein noch persönlich anwesende) Patriarch Makarius von Antiochien wegen seines unbeugsamen Widerstandes abgesetzt wurde.

6. Rom musste also mit dem Resultat des Concils durchaus zufrieden sein, indem dasselbe den Sieg seiner Lehre über den damals fast den ganzen Orient beherrschenden Monotheletismus bedeutete. Da verzichtete es denn schon gern auf den formellen Sieg, d. h. darauf, dass die römische Lehre als solche, ungeprüft, weil auf alle Fälle unfehlbar vom Orient angenommen werde, indem es wohl wusste, dass dieses Glaubensprinzip dem Orient seit jeher unbekannt war.

7. Die Orientalen empfanden die ihnen vom Kaiser aufgenöthigte Niederlage tief, und boten ihnen die berüchtigten Briefe des Papstes Honorius eine erwünschte Gelegenheit, Rom an der Demüthigung Konstantinopels gebührenden Antheil nehmen zu lassen. Wie die früheren Patriarchen von Konstantinopel, brandmarkten sie in gleicher Weise jenen Papst als Ketzer und erreichten so auch das weitere Ziel, die Unrichtigkeit des römischen Glaubensprinzips, der Theorie von der päpstlichen Unfehlbarkeit an's Licht gezogen zu haben.

8. Der Kaiser scheint mit diesem Vorgehen nicht sehr einverstanden gewesen zu sein, weil er Rom nicht verletzen wollte. Vielleicht war das der Grund, wesshalb er nach der eilften Sitzung (20. März) persönlich die Leitung der Concilsverhandlungen aufgab und seine Beamten mit derselben betraute. Wenigstens wurde in der zwölften Sitzung (22. März) Honorius zuerst in die Debatte gezogen, und in der dreizehnten (28. März) das Anathem über ihn gesprochen. Nehmen wir hinzu, dass, wie sich oben als wahrscheinlich erwies, Agatho am 10. Januar

gestorben, und dies am 10. März in Konstantinopel amtlich bekannt geworden war, so lässt sich vermuthen, dass die Orientalen die unerwartet eingetretene römische Sedisvakanz dazu benutzen wollten, für die eben erlittene Demüthigung sich zu rächen.

9. Die römischen Legaten kamen hierdurch natürlich in die grösste Verlegenheit. Sie scheinen sich viele Mühe gegeben zu haben, den drohenden Schlag abzuwehren. Zwischen der fünfzehnten Sitzung (26. April) und der sechszehnten (9. August) verfloss mehr als ein Vierteljahr, und in letzterer stellte der Patriarch von Konstantinopel unerwarteter Weise den Antrag, seine monotheletischen Vorgänger nicht mit dem Anathem zu belegen. Man wird wohl nicht fehlgreifen mit der Vermuthung, dass jene lange Zwischenpause durch Verhandlungen ausgefüllt war, welche die Legaten mit dem Patriarchen von Konstantinopel pflogen, und dass dieser sich schliesslich einverstanden erklärt hatte, Honorius aus der Liste der Ketzer wegzulassen, wenn man auch seine Vorgänger zu schonen sich entschliessen könne. Da Letzteres aber nicht geschah, so traf auch den Papst das gegen die Ketzer geschleuderte Anathem.

10. Dass das Concil den Papst Honorius gleich den Uebrigen als Ketzer verdammte[1]), wäre niemals bezweifelt worden, wenn diese Thatsache den Vertretern der Unfehlbarkeitslehre nicht so unübersteigliche Schwierigkeiten bereitete. Die Legaten fügten sich in das Unvermeidliche. Sie scheinen nicht einmal den Versuch gemacht zu haben zu zeigen, dass Honorius der richtigen Lehre gehuldigt und nur durch das Verbot der Ausdrücke Eine oder zwei Willensthätigkeiten faktisch der Häresie Vorschub geleistet habe. Sie gaben damit den Anspruch des römischen Stuhles auf Unfehlbarkeit völlig auf, und erkannten thatsächlich an, dass das sonst in der Kirche, namentlich im Orient festgehaltene Prinzip der Ueberlieferung, nicht aber der Ausspruch des römischen Bischofes bei Glaubensfragen das Entscheidende sei.

11. Ob der Kaiser die Anerkennung der Concilsbeschlüsse, auch der Verdammung des Honorius zur Bedingung der Bestätigung des neu erwählten Leo II. gemacht hat, und desshalb

1) Vgl. darüber namentlich Hefele Conciliengesch. III, 290 ff.

die Rückkehr der Legaten und die Weihe Leo's sich so lange verzögerte, wissen wir nicht. Aber das wissen wir aktenmässig, dass Leo sich zu Beidem herbeiliess, dass er die Concilsbeschlüsse annahm, und auch die Verdammung des Honorius bestätigte, weil derselbe die römische Kirche nicht mit der Lehre der apostolischen Ueberlieferung rein erhalten, sondern durch unheiligen Verrath ihre Befleckung zugelassen habe. Das war eine unumwundene, wenn auch im Ausdruck vorsichtiger und richtiger gefasste Bestätigung des Urtheils, welches das Concil über Honorius gesprochen hatte. Leo erklärte seinen Vorgänger für einen Verräther an der römischen Kirche und gab ihm Schuld, dass die bis dahin unbefleckte, durch ihn, der die apostolische Ueberlieferung vernachlässigt, befleckt worden sei. Weit entfernt also, dass er die römischen Legaten wegen ihres Verhaltens auf dem Concil zur Rechenschaft gezogen, trat er ihrem und der Orientalen Urtheil bei[1]). Concil, Kaiser und Papst, die ganze Kirche war einmüthig in dem Anathem über den Papst, der die apostolische Ueberlieferung verrathen hatte. Von einer Unbeflecktheit des römischen Stuhles oder gar der Unmöglichkeit befleckt zu werden, von Infallibilität konnte also — wie zur Strafe für die herausfordernde Sprache Agatho's — vor der Hand nicht einmal in Rom mehr die Rede sein. Freilich suchte der Papst sofort wieder durch die hergebrachten, pomphaften Redensarten möglichst bald das Geschehene in Vergessenheit zu bringen.

Leo sorgte nämlich eifrig für die Verbreitung der Concilsakten, weil, abgesehen von der allerdings empfindlichen Niederlage mit Honorius, doch der langwierige Streit zwischen Orient

---

1) Aehnlich äusserte sich Leo (bei Mansi XI, 1050 ff.) in dem bald zu erwähnenden Briefe an die spanischen Bischöfe: „die Kämpfer gegen die Reinheit der apostolischen Tradition wurden mit ewiger Verdammung bestraft . nebst Honorius, der die Flamme des häretischen Dogma nicht, wie es sich für die apostolische Autorität geziemte, im Keime erstickte, sondern durch Nachlässigkeit nährte.“ Und in dem Briefe an den spanischen König Ervig: „der darin einwilligte, dass die unbefleckte Regel der apostolischen Ueberlieferung, die er von seinen Vorgängern empfing, befleckt wurde (maculari consensit).“

und Occident wieder mit einem Siege des römischen Stuhles geendigt hatte. In dem Begleitschreiben, mit welchem er die Akten den spanischen Bischöfen überschickt, beginnt er darum sofort mit der Lobpreisung der apostolischen Cathedra, der Mutter aller Kirchen, welche sich stets eher habe tödten lassen, als sich durch sacrilegischen Verrath von der Wahrheit entfernt. Er preist dann den Kaiser, welcher das Concil berufen, zu dem Agatho seine Legaten geschickt, wie auch aus den dem römischen Stuhl unterstehenden Provinzen Erzbischöfe dorthin gegangen seien. Weil das Concil gottesfürchtig dem nachgeforscht, was Gottes sei, habe es das richtige Bekenntniss gefunden, wie die mit den Aussprüchen apostolischer Männer übereinstimmende Entscheidung beweise. Die Irrlehrer seien mit ewiger Verdammung bestraft worden, mit Honorius, der die Flamme des häretischen Dogma nicht, wie es sich für die apostolische Autorität geziemt, im Keime erstickt, sondern durch Nachlässigkeit genährt habe. Die Widerspänstigen seien exilirt und nach Rom geschickt worden, um dort zu besserer Einsicht zu gelangen, von allen Gläubigen verachtet und gebrandmarkt. Weil die Akten noch nicht vollständig in's Lateinische übersetzt seien, schicke er ihnen vorläufig nur die Glaubensentscheidung, die Schlussrede an den Kaiser und dessen Bestätigungsdekret. Alle Bischöfe möchten die Glaubensentscheidung unterzeichnen, und werde er ihre Unterschriften bei dem Grabe des h. Petrus niederlegen.

Dem Bischofe Quiricus[1]) empfiehlt Leo gleichzeitig den Ueberbringer jener Akten, den römischen Notar Petrus.

Wie an die Bischöfe, so schrieb der Papst auch an die massgebenden weltlichen Machthaber in Spanien. Seinen Brief an den Grafen Simplicius beginnt er wieder mit der Schilderung, wie die von Petrus gegründete römische Kirche immer noch die reine Lehre verkündige, und durch die apostolischen Nachfolger des Petrus (d. h. die Päpste) die Lehre des Herrn bis auf die Gegenwart überliefert worden. Der Kaiser, fährt

---

1) Der Erzbischof von Toledo dieses Namens starb bereits im Januar 680. Vermuthlich war der Sterbefall damals in Rom noch nicht bekannt geworden.

er fort, habe mit dem Concil aus den Schreiben Agatho's, welche ihren Inhalt mit Väterstellen belegt, erkannt, dass die römische Kirche die Regel der apostolischen Ueberlieferung verkündige. Die Concilsentscheidung, die Schlussrede an den Kaiser und das kaiserliche Glaubensedict (edictum fidei) sende er nach Spanien, damit auch dort der wahre Glaube überall herrsche.

In seinem Schreiben an den spanischen König Ervig führt Leo[1]) aus, bei aller Verschiedenheit unter den Menschen müssten sie Eins sein im Glauben. Darum habe auch Christus die Einrichtung getroffen, dass er an seiner Statt den Petrus zum Haupte (princeps) seiner Jünger gemacht, damit durch dessen Verkündigung, welche von der römischen Kirche wie von der Quelle der Lehre ausgehe, alle Länder zur Erkenntniss der Wahrheit gelangten. Diese Kirche habe für die Unveränderlichkeit des Glaubens von den Häretikern Vieles gelitten, stehe aber noch immer unverletzt da. Jüngst habe der Kaiser zur Unterdrückung der Häresie das Concil versammelt, Agatho zur Beschickung desselben aufgefordert und mit dem Concil und den päpstlichen Legaten den wahren Glauben erforscht. Vom h. Geiste getrieben, habe so der Kaiser die Kirche von der Makel der Häresie befreit. Die Irrlehrer seien verdammt worden, und mit ihnen Honorius von Rom, der seine Einwilligung dazu gegeben, dass die unbefleckte Regel der apostolischen Ueberlieferung, die er von seinen Vorgängern empfangen, befleckt worden. Die Häretiker hätten nicht, wie es sich für Bischöfe geziemt, ihre Lehre mit Zeugnissen der h. Schrift und der Väter, sondern mit weltlichen Sophismen gegen die h. Schrift zu erweisen versucht. Jetzt seien alle Bischöfe einmüthig, und möge der König dafür sorgen, dass auch in seinem Lande der richtige Glaube anerkannt werde.

Nur Weniges ist sonst noch über das kurze Pontifikat Leo's berichtet worden. Ein kleines Fragment wird unter seinem Namen überliefert, worin er die Bischöfe und den König von Dalmatien aufgefordert haben soll, dafür zu sorgen, dass

1) Dieser Brief wird mitunter, aber ohne zwingenden Grund, Leo's Nachfolger Benedict II. zugeschrieben.

kein Bischof, Priester oder Diakon sich verheirathe oder mit seiner Frau zusammen lebe.

Das Papstbuch rühmt Leo eine hervorragende Bildung nach. Er sei beredt und in der h. Schrift tüchtig bewandert gewesen, der griechischen und lateinischen Sprache mächtig, im Kirchengesang sehr geübt. Er habe sich aller guten Werke befleissigt und eifrig für die Bildung des Volkes gesorgt. Auch habe er den Armen grosse Theilnahme erwiesen. Dieselbe Quelle meldet weiter, Leo habe die nach Rom geschickten Monotheleten in verschiedene Klöster gesperrt. Am 6. Januar (683) habe er den ihre Orthodoxie schriftlich nachweisenden Presbyter Anastasius und Diakon Leontius die Communion gereicht, welche mit jenen nach Rom gesandt, aber von dem allgemeinen Concil noch nicht mit dem Anathem belegt gewesen seien. Wenn das Papstbuch berichtet, der Kaiser habe die alte Ordnung erneuert, dass die Bischöfe von Ravenna sich zur Ordination nach Rom begeben sollten, so ist damit an die erwähnte frühere Thatsache erinnert. Jetzt scheint nur zwischen dem neuen Papst und Theodor von Ravenna, der sich bereits Agatho unterworfen, eine detaillirtere Abmachung erfolgt zu sein. Der Papst, heisst es nämlich im Papstbuch weiter, habe bestimmt, dass der Erzbischof für das Pallium oder irgend eine kirchliche Dienstleistung nichts zu entrichten brauche. Dagegen dürfe der Jahrestag des (die Oberhoheit Roms bestreitenden) Erzbischofs Maurus, der in Ravenna als Heiliger verehrt wurde, nicht mehr begangen werden. Endlich gaben die Ravennaten die Urkunde ihrer Autokephalie, welche ihnen der Kaiser ehemals ausgestellt hatte, wieder heraus. Von Agnellus[1]) erfahren wir noch, dass der Klerus von Ravenna mit Leo abmachte (was der Kaiser bereits früher decretirt hatte), der zu weihende Erzbischof solle sich nicht länger als acht Tage in Rom aufhalten und nur zum Fest der Apostel einen Bischof aus seiner Provinz als Deputirten dorthin schicken.

In der kurzen Zeit seines Pontifikates baute Leo drei Kirchen in Rom, eine zu Ehren des h. Paulus, in welcher er Martyrerreliquien niederlegte, eine zu Ehren des h. Sebastian,

---

1) Vita Theod. c. 4.

und die dritte dem Martyrer Georg. Am 3. Juli 683 fand er in St. Peter sein Grab.

Die Wahl des Nachfolgers erfolgte wohl ziemlich bald, nicht aber die Bestätigung, weil sie nunmehr wieder von Konstantinopel selbst eingeholt werden musste. Benedict II., ein geborener Römer, begann bereits mit der Kirchenverwaltung, ehe er noch consecrirt war. Als „Presbyter und auf den apostolischen Stuhl Erwählter" schrieb er dem noch in Spanien weilenden Notar Petrus, er möge baldigst die von Leo II. geforderten Unterschriften der Bischöfe zu dem Glaubensdecret des sechsten allgemeinen Concils nach Rom besorgen[1]).

Da die von dem erwähnten römischen Concil verlangte Restitution des Bischofes Wilfrid von York auch noch immer nicht erfolgt war, drang Benedict darauf, dieselbe endlich zu vollziehen[2]).

Erst am 26. Juni 684, also beinahe ein ganzes Jahr nach dem Tode Leo's erfolgte die Consecration Benedicts II. Von Kindheit auf, erzählt das Papstbuch, hatte er sich dem Kirchendienst gewidmet, dem Studium der h. Schrift und dem Kirchengesang. Namentlich um die Restauration und Ausschmückung römischer Kirchen machte er sich verdient. Die Freundschaft Constantins mit dem römischen Stuhle, welche bereits in der Aufhebung der Autokephalie von Ravenna und andern Thatsachen sich gezeigt hatte, erhielt einen neuen, ebenso bedeutungsvollen Beweis in der Concession, dass in Zukunft der zum Bischof von Rom Erwählte ohne kaiserliche Bestätigung sofort consecrirt werden dürfe[3]). Vermuthlich hat der Papst selbst unter dem Hinweis auf den langen Aufschub seiner eigenen Weihe diese Concession vom Kaiser erwirkt. Ausserdem überschickte der Kaiser dem Papste Haare von seinen Söhnen Justinian und Heracleus, nach damaliger Sitte zum Zeichen, dass dieselben den Papst fortan als ihren Vater achten und ehren würden.

Endlich, im November 684 erfolgte auch auf der 14. Sy-

---

1) Bei Mansi XI, 1085.

2) Eddius Vita Wilfr. c. 42. 45. 49.

3) Ohne Grund wird diese Nachricht von Hinschius Kirchenrecht I, 224 bezweifelt.

node von Toledo die von Leo verlangte Annahme des sechsten ökumenischen Concils. Dieselbe erklärt, dass eine Vergleichung dieser neuen Concilsbeschlüsse mit den vier (ersten) ökumenischen Concilien[1]) ihre Richtigkeit beweise, und verfügt, dass jenes Concil den vier allgemeinen Concilien angereiht werden solle[2]). Aber wie die spanischen Bischöfe selbständig die Richtigkeit der neuen Beschlüsse von Konstantinopel geprüft hatten, ohne sich von vorneherein der Autorität des römischen Stuhles oder auch nur der des allgemeinen Concils blindlings zu unterwerfen, so wollten sie auch in selbständiger Weise ihre Zustimmung zu denselben aussprechen. Der Erzbischof Julian von Toledo verfasste zu diesem Zwecke eine theologische Schrift, welche Namens des spanischen Episkopates an Benedict II. gesandt wurde. Dieser war jedoch mit der theologischen Selbständigkeit seiner spanischen „Brüder und Mitbischöfe“ wenig einverstanden. Er hatte mehre Ausdrücke in dieser Exposition zu rügen, und that das, wie es scheint, in sehr autoritativer Weise. Er empfing dafür von Julian von Toledo schon gleich eine uns nicht mehr bekannte, und später in der Person seines Nachfolgers Sergius eine neue sehr derbe, für das Verhältniss der damaligen spanischen Kirche zu Rom characteristische Abfertigung.

Am Osterfeste 685 vertheilte Benedict II. verschiedene Ehren unter seinen Klerus, wie das Papstbuch berichtet. Bald nachher wurde er plötzlich von einer Krankheit befallen und starb in einigen Tagen, am 8. Mai 685.

XI.

Neue Verwicklungen mit Konstantinopel.

Die völlige Freiheit der Papstwahl, welche der Kaiser gewährt hatte, war nicht geeignet, die Ruhe und Eintracht zu fördern, welche für die Vornahme dieses Aktes wünschenswerth

---

1) Das fünfte allgemeine war damals in Spanien noch nicht anerkannt.

2) Bei Mansi XI, 1086.

schien. Sofort nach dem Tode Benedicts erhob sich das römische Volk, um ein Recht wiederzuerlangen, welches seit langer Zeit aus seinen Händen in die des Klerus, des Senates und der kaiserlichen Regierung übergegangen war. Ohne Zweifel aus diesem Grunde dauerte es denn auch ziemlich lange, ehe man zur Weihe eines neuen „Nachfolgers Petri" zu schreiten vermochte. Denn zwischen der Wahl und der Weihe konnte, da man die Bestätigung nicht mehr nachzusuchen hatte, nicht viel Zeit verfliessen. Nach langer Unterbrechung, berichtet das Papstbuch, sei von dem ganzen Volke wieder nach alter Gewohnheit die Wahl vollzogen worden in der Constantinischen Basilika, von wo man den Erwählten in das bischöfliche Palais geführt habe. Es war dies Johannes V., ein geborener Syrer, einer der römischen Legaten auf dem sechsten allgemeinen Concil. Am 23. Juli 685 wurde er geweiht, wieder von den Bischöfen von Ostia, Portus und Velletri, wahrscheinlich, weil der Stuhl von Albano immer noch nicht besetzt war.

Die einzige Amtshandlung, welche ausser einigen Bischofsweihen von Johannes bekannt ist, bestand in der Unterwerfung der sardinischen Kirche unter den römischen Stuhl, von dem dieselbe sich ziemlich unabhängig gemacht. Rom hatte nämlich die Ordination der sardinischen Bischöfe eine Zeit lang den Erzbischöfen von Cagliari überlassen, wegen der Anmassung dieser aber war dann, wie das Papstbuch erzählt, von Martin verfügt worden, dass wieder, wie in alter Zeit der Papst selbst die Ordination vornehmen solle. Da trotzdem der Erzbischof Citonatus von Cagliari einen Bischof Novellus von Porto di Torre ohne Genehmigung des Papstes geweiht hatte, hielt Johannes ein Concil, auf welchem er den Novellus dem apostolischen Stuhl unterstellte und anerkannte.

Während seines ganzen, allerdings kurzen Pontifikates stets kränkelnd starb Johannes am 2. August 686.

Nach seinem Tode gingen die Meinungen über die Besetzung des bischöflichen Stuhles in Rom wieder sehr auseinander. Die Geistlichkeit hatte an den Archipresbyter Petrus gedacht, das Heer an den Presbyter Theodor. Die Geistlichen begehrten Zulass zur Balilika Constantins, wurden aber von den Soldaten daran gehindert. Aber mit den weltlichen Be-

hörden und den Offizieren einigte sich dann der Klerus, wahrscheinlich um es nicht zu einer zwiespältigen Wahl kommen zu lassen, auf eine dritte Person, Conon, der nun in einigen Tagen die allgemeine Zustimmung erhielt und am 21. Oktober 686 geweiht wurde. Wahrscheinlich um die Wahl zu sichern, holte man durch eine aus Geistlichen und Laien bestehende Deputation die Bestätigung derselben bei dem Exarchen Theodorus von Ravenna ein. Das Papstbuch liefert von Conon die vortheilhafteste Schilderung. Von engelgleichem Aussehen und ehrwürdigem Alter sei er wahrhaft, ehrlich, ruhig, fromm gewesen und niemals in weltliche Geschäfte verstrickt. Mit dieser Schilderung stimmt die Characteristik bei dem Biographen des Missionars Kilian überein, der ihn nennt „in der profanen wie h. Wissenschaft erfahren, zum bischöflichen Amte tauglich, in der Kirchenverwaltung geschickt"

Dieser Biograph erzählt nämlich, Kilian habe sich nach Rom begeben, um vom Papste die Mission für Deutschland zu erlangen; Conon habe ihn „nach dem gemeinschaftlichen Beschluss der ganzen Stadt" zum Bischofe gemacht[1]).

Im Beginne seines Pontifikates erhielt Conon ein seltsames Schreiben von dem Kaiser Justinian II., welches datirt vom 17 Februar 687, an Johannes V gerichtet war, von dessen vor ungefähr einem halben Jahre erfolgten Tode man in Konstantinopel noch nichts wusste. Jenes Schreiben ist nur in einer verderbten lateinischen Uebersetzung auf uns gekommen, indess seinem wesentlichen Inhalte nach leicht zu entziffern. Der Kaiser schreibt an den „Erzbischof von Rom und allgemeinen Papst", er besitze einen grossen Eifer für die Orthodoxie, weil er dafür der Hülfe Gottes in dem Kampfe gegen die Feinde des Reiches sich zu erfreuen hoffe. Die Akten des unter seinem Vater in Konstantinopel gehaltenen allgemeinen Concils seien an seine Behörden zurückgeschickt worden. Seinem Willen gemäss solle Niemand anders als er selbst sie besitzen, weil

---

1) Act. Sanct. VIII. Juli, p. 615. In einer kürzern Biographie Kilians (p. 613) wird erwähnt, Kilian habe sich zu dem Papste Johannes begeben wollen, aber dessen Nachfolger bereits auf dem römischen Stuhle angetroffen.

Gott ihn zum Wächter des Glaubens bestellt habe. Er habe darum alsbald versammelt die Patriarchen, den Apokrisiar des Papstes, den Senat, die Metropoliten und Bischöfe, welche in Konstantinopel weilten, die Palastbeamten und Gemeindebehörden, sowie Vertreter der Armeen in den verschiedenen Ländern. In dieser Versammlung habe er jene Concilsakten vorlesen lassen und dann versiegelt. Die ganze Versammlung habe sie ihm übergeben, mit der Verpflichtung, sie vor jeder Fälschung durch gottlose Menschen zu bewahren, was er mit Gottes Hülfe denn auch zu thun vorhabe. Er wolle nicht versäumen, hiervon dem Papste Kenntniss zu geben.

Das Papstbuch gedenkt dieses Briefes mit den kurzen und nicht ganz zutreffenden Worten, der Kaiser habe dem Papste geschrieben, er habe die Akten des sechsten Concils aufgefunden und sei im Besitze derselben; sodann habe er versprochen, an demselben unverbrüchlich festzuhalten. Die neuern Historiker wissen so wenig wie der Verfasser des Papstbuches mit jenem seltsamen Vorgange etwas anzufangen. Wir werden wohl nicht fehlgreifen, wenn wir hinter demselben etwas Bedeutsameres vermuthen, als die Worte jenes Briefes anzukündigen scheinen. Wahrscheinlich handelte es sich zunächst um die Wiederbringung der Concilsakten, welche vielleicht vor den damals Konstantinopel bedrohenden Gefahren in Sicherheit gebracht worden waren. Diese Thatsache konnte aber an sich weder zu der erwähnten Versammlung, noch zu dem mitgetheilten Schreiben an den Papst eine genügende Veranlassung bilden. Der Vater des Kaisers, Constantin Pogonatus, welcher jenes Concil berufen, eigentlich um mit dem Papst wieder in's Einvernehmen zu gelangen, hatte sich dem römischen Stuhl sehr willfährig erwiesen. Der Papst erschien unbestritten als der Oberherr der ganzen Kirche. Justinian II. aber war mit Uebergriffen des Papstes in die Angelegenheiten der orientalichen Kirche wenig einverstanden. Im J. 686 erfolgte eine Neubesetzung des Stuhles von Konstantinopel in der Person Pauls III. Ob Johannes V bei dieser Gelegenheit versucht hat, seinen Einfluss im Orient geltend zu machen, wissen wir nicht. Jedenfalls aber tauschten die beiden Patriarchen nach alter Sitte Schreiben und Glaubensbekenntnisse mit einander aus.

Da könnte denn leicht der Papst sich als den von Gott bestellten Wächter des Glaubens gerirt haben, namentlich hinsichtlich jenes zu Gunsten der römischen Lehre ausgefallenen Concils, in der Furcht, nach dem 685 erfolgten Tode des Constantin Pogonatus möchte villeicht eine monotheletische Reaction in Konstantinopel Platz greifen und jenes Concil wieder in Frage stellen. Wir vermuthen, dass jene glänzende Versammlung in Konstantinopel, die Versiegelung der Concilsakten und die darüber erfolgte Mittheilung an den Papst mit solchen Befürchtungen und Bestrebungen in Zusammenhang stand. Wenigstens fällt es auf, wie oft und mit welchem Nachdruck der Kaiser betont, dass er zum Wächter des Glaubens berufen sei, und dass darum auch er, und Niemand anders — auch der Papst nicht, dürfen wir ergänzen — die Akten des von seinem Vater abgehaltenen sechsten Concils zu hüten und vor jeder Fälschung zu bewahren habe. Die Versammlung der Patriarchen, des päpstlichen Apokrisiars und der Höchsten des Reiches, welche nach Vorlesung der Akten sie versiegelt dem Kaiser zur Aufbewahrung übergaben, sollte bedeuten, dass wie die Abhaltung, so auch die Aufrechthaltung des Concils nicht Sache des Papstes, sondern des Kaisers sei. Auf diese Weise suchte Justinian II. die Nachgiebigkeit seines Vaters gegen den römischen Stuhl wieder rückgängig zu machen, und spielte sich in jenem sonst ziemlich bedeutungslosen Vorgange wieder ein Stück Rivalität zwischen Rom und Konstantinopel ab. Wir sehen denselben als ein Vorspiel der von Justinian II. wenige Jahre später in Scene gesetzten ernstlichern „Fortsetzung“ des sechsten Concils in dem bald zu erwähnenden Quinisextum an.

Im Uebrigen erwies sich der Kaiser der römischen Kirche nicht ungnädig. Er erleichterte die Abgaben, welche sie von ihren Patrimonien an die Staatskasse zu zahlen hatte.

Conon lud dagegen den Hass des eigenen Klerus auf sich dadurch, dass er ohne dessen Beirath zum Verwalter des römischen Patrimoniums auf Sicilien einen Diakon der Kirche von Syrakus, Constantin ernannte, wie das Papstbuch sagt, einen schlechten und intriganten Menschen, und dass er diesem, — was denn die Eitelkeit der römischen Geistlichen sehr beleidigt

zu haben scheint, — das Privilegium ertheilte, beim Reiten sich einer besonders geschmückten Pferdedecke zu bedienen.

Welche Unruhen die Papstwahl nach ihrer völligen Freigebung durch den Kaiser erzeugte, war bei der Erhebung Conons schon deutlich genug zu Tage gekommen. Selbst die römische Garnison hatte ihre Hand mit im Spiele bei der Besetzung eines Stuhles, der freilich schon seit Gregor auch eine grosse politische Bedeutung besass. Kaum war Conon erkrankt, als der ehrgeizige Archidiakon Paschalis durch Geld von dem Exarchen Johannes von Ravenna den Befehl erwirkte, dass nach dem Tode des Papstes er, der Archidiakon, sein Nachfolger werde.

Am 22. September 687 erfolgte der wahrscheinlich nicht von Paschalis allein ersehnte Tod Conons. Paschalis gelang es, eine Partei für sich zu gewinnen, und sich in den Besitz eines Theiles der bischöflichen Wohnung zu setzen. Eine andere Partei erwählte den frühern Papstcandidaten Theodorus, der inzwischen Archipresbyter geworden war. Derselbe besetzte sofort einen andern (den innern) Theil des bischöflichen Palastes. Die Behörden aber, das Heer, der grösste Theil des Klerus und der Bürgerschaft wählten nun, um jene beiden Candidaten zu beseitigen, Sergius I., der dann feierlich zum lateranischen Palast geleitet wurde. Man fand freilich die Thore verrammelt. Aber die den Erwählten begleitende Volksmenge war stärker als der im Innern sich verbarikadirende Anhang des Theodorus, und so gelang es, denselben zu überwältigen und den Sergius hineinzuführen. Theodorus verzichtete auf die erhoffte Würde, beglückwünschte Sergius und küsste ihn. Auch Paschalis unterwarf sich zum Scheine, schickte aber Boten nach Ravenna, welche durch Versprechung von Geld und sonstigen Geschenken den Exarchen bewegen sollten, nach Rom zu kommen. Als der Exarch bald darauf wirklich in Rom erschien, vermochte er gegen Sergius nicht durchzudringen, verlangte aber nun von diesem die von Paschalis ihm versprochenen 100 Pfund Gold. Die Betheuerung, dass er ein solches Versprechen nicht gegeben, und auch nicht im Stande sei es zu erfüllen, fruchtete ihm nichts. Er sah sich genöthigt, reiche Votivgeschenke, welche vor dem Altare und dem Grabe des h. Petrus hingen, zu ver-

pfänden. Aber auch damit stellte sich der Exarch nicht zufrieden, sondern ruhte nicht, bis er seine 100 Pfund Gold erhalten hatte.

Sergius war seiner Nationalität nach ein Syrer. Unter Adeodat war er nach Rom gekommen und in den Klerus aufgenommen worden. Besonders im Kirchengesang befähigt, stieg er vom Akolyth allmälig auf, bis er von Leo zum Priester geweiht und an der Kirche der h. Susanna angestellt wurde. Als solcher pflegte er viel Gottesdienst in den Katakomben zu halten, und wurde schliesslich in besagter Weise auf den römischen Stuhl berufen. Am 15. Dezember 687 ward er consecrirt. Seine erste That war die Entfernung des nur aus Zwang sich unterwerfenden Paschalis von seiner Stelle als Archidiakon. Nicht sein ehrgeiziges Streben nach der päpstlichen Würde, sondern die Satanskünste der Zauberei, die er betrieben haben sollte, wurden, sei es nun zum Grunde, oder zum Vorwande der Absetzung gemacht. Statt auf dem päpstlichen Throne verbrachte der Unglückliche den Rest seines Lebens — fünf Jahre — in strenger Klosterhaft.

Am Osterfest des Jahres 689 fand in Rom eine grosse Feier Statt. Der westsexische König Ceadwall, schon lange bemüht, selbst mit Gewalt die noch heidnischen Angelsachsen zu bekehren, entschloss sich erst, da er sein Ende nahen fühlte, selbst die Taufe zu empfangen, und zwar an den Gräbern der Apostel zu Rom. Er trat darum seine grosse Pilgerreise an, die ihn, wie er gehofft, nicht bloss in das römische Baptisterium, sondern bald nachher, ohne dass er sich wieder mit Sünden hätte beflecken können, in's Jenseits führte[1]). Am Charsamstage vom Papste Sergius getauft, starb er noch vor Ablegung des Taufgewandes (adhuc in albis positus). Der Papst hatte ihm bei der Taufe den Namen Petrus beigelegt, und nun liess er

1) Bower IV, 213 hat die Stelle bei Beda Hist. Angl. V, 7: in quo solo didicerat generi humano patere vitae coelestis introitum missverstanden, als ob sie besagte, vom Grabe der Apostel aus gelange man in den Himmel; in quo bezieht sich offenbar auf das vorausgehende fons baptismatis, und ist nur die Taufe als das Mittel, in den Himmel einzugehen, bezeichnet. — Eine kürzere Nachricht über dieses Ereigniss bei Paul. Diac. Hist. Longob. VI, 15.

ihn auch in St. Peter beerdigen und ihm ein von Beda mitgetheiltes Epitaphium setzen.

Mittler Weile erlebte auch das sechste allgemeine Concil noch sein Nachspiel. Auf der 15. Synode zu Toledo (11. Mai 688) war über den Tadel verhandelt worden, welchen Benedict II. über mehre Ausdrücke der spanischen, von Julian zur Annahme des sechsten allgemeinen Concils verfassten Denkschrift ausgesprochen hatte. Julian sandte eine geharnischte Erwiderung auf die Ausstellungen des Papstes nach Rom, de tribus capitulis liber apologeticus betitelt. Der Papst Benedict, schreibt er, habe dem spanischen Gesandten jene Ausstellungen mündlich aufgetragen, dafür aber sofort eine hinreichende und passende Antwort erhalten. Nachdem sie nun die von jenem Gesandten aufgezeichneten Ausstellungen sorgfältiger gelesen, sähen sie sich veranlasst noch Folgendes nachzuschicken. „Jener Mann“ (Benedict II.) habe ihre Aeusserung, „der Wille sei von dem Willen gezeugt, wie die Weisheit von der Weisheit“ in Folge seines oberflächlichen Lesens missverstanden. Sie hätten das nicht in menschlicher Weise gemeint, sondern nur von der göttlichen Substanz aussagen wollen, wie Athanasius und Augustinus. Wenn der Papst ihnen vorwerfe, dass sie drei Substanzen in Christus lehrten, so solle man sich schämen, so wenig die Wahrheit zu kennen. Der Mensch bestehe aus zwei Substanzen, Leib und Seele. Bei Christus komme noch der Logos hinzu. Wenn aber Jemand mit unverschämter Stirn den diese Lehre vortragenden Vätern nicht glauben wolle, möge er die h. Schrift aufschlagen. Den dritten und vierten beanstandeten Punkt hätten sie fast wörtlich aus Ambrosius und Fulgentius geschöpft. Vor zwei Jahren hätten sie schon der Aufforderung Genüge geleistet, ihre Aufstellungen aus den Vätern nachzuweisen. „Wenn sie (in Rom) danach noch, so schliesst die Erwiderung, von den Lehren der Väter, welche dies vorgetragen, abweichen wollen, ist weiter nicht mehr mit ihnen zu streiten, sondern werden wir unmittelbar in die Fusstapfen der Vorfahren treten, und wird durch göttliche Fügung denen, welche die Wahrheit lieben, unsere Antwort sehr fein vorkommen, wenn sie auch von unwissenden Eifersüchtigen für dumm gehalten wird.“

Welchen Eindruck diese Schrift des jetzt im römischen

Heiligenkalender stehenden Julian von Toledo machte, wissen wir nicht. Vermuthlich liess Sergius, da die Vorwürfe nicht gegen seine Person gerichtet waren, dieselben auf sich beruhen. Der Sache nach aber erklärte er sich im Widerspruch zu seinem Vorgänger mit den Darlegungen einverstanden [1]).

Ernster wurden die Verwicklungen mit Konstantinopel. Justinian II. berief in der Zeit zwischen dem 1. September 691 und dem 1. September 692 [2]) ein ökumenisches Concil nach Konstantinopel, angeblich um das kirchliche Leben durch Disciplinarvorschriften zu reformiren und dem fünften und sechsten allgemeinen Concil die fehlenden Kanones disciplinären Inhaltes hinzuzufügen. In demselben Saale, wie das sechste Concil, dem Trullus gehalten, wurde es darum auch nicht als das siebente, sondern nur als Fortsetzung des sechsten betrachtet und von den Griechen später πενθέκτη — Quinisextum — genannt. Wohl mochte der Kaiser eine Aufbesserung des kirchlichen Lebens im Orient für nöthig erachten. Aber seine weiter gehende Tendenz war ohne Zweifel jene, die römische Oberherrschaft über die orientalische Kirche zu brechen, und gleichsam für die Niederlage, welche dieselbe durch das sechste Concil erlitten, sich dadurch zu rächen, dass er die orientalischen Kirchengesetze zu massgebenden für die ganze Kirche zu machen versuchte. Hatte Rom mit seiner Lehre gesiegt, so sollte Konstantinopel nun den Sieg davon tragen in der Disciplin.

Weil das Concil kein neues, sondern nur die Fortsetzung des sechsten allgemeinen sein sollte, wurde es nicht in gewohnter Weise berufen. An den Papst erging also keine Ein-

---

1) Es beruht auf einem Irrthume, wenn Hefele Conciliengesch. III, 325 meldet, Julian habe später „noch eine zweite Apologie" verfasst, welche die vollständigste Zustimmung des Sergius gefunden habe. Die zweite Apologie war die eben mitgetheilte, welcher die erste, nach empfangenem Tadel sofort entworfene voraufgegangen war. Die Nachricht über die Aussöhnung zwischen Julian und dem römischen Stuhle stammt aus der Chronik des Isidor Pacensis aus dem 8. Jahrh. (Chron. n. 26): Qui et rescriptum domno Juliano per suprafatos legatos satis cum gratiarum actione honorifice remittit et omnia quaecunque scripsit iusta et pia esse depromit.

2) Vgl. Hefele Conciliengesch. III, 329.

ladung. Darin lag nun von vorneherein der Grund, wesshalb auch nach griechischem Kirchenrecht die Beschlüsse dieses Concils nicht als ökumenisch angesehen werden konnten. Die östlichen Patriarchen waren anwesend, auch die in Konstantinopel stationirten, aber nicht für ein Concil mit einem Mandat versehenen päpstlichen Apokrisiare. Unter den unterzeichneten 211 Bischöfen befand sich kein einziger Abendländer im eigentlichen Sinne. Wenn der Erzbischof Basilius von der Insel Creta unterschrieb als „Vertreter der ganzen Synode der römischen Kirche“, so hatte er mit einer ähnlichen Formel die Akten des sechsten Concils unterzeichnet; aber nicht in dem Sinne, als ob er römischer Legat für das Concil gewesen wäre, sondern nur als Repräsentant seines zu dem römischen Patriarchat gerechneten Metropolitansprengels. Rom war also auf dem Concil eigentlich gar nicht vertreten. Denn die Theil nehmenden päpstlichen Apokrisiare waren zu diesem Zwecke auch nicht abgeordnet worden.

Wenn das Papstbuch von den Apokrisiaren sagt, sie hätten „getäuscht unterschrieben“, so bezieht sich das darauf, dass in den Beschlüssen Vieles stand, was vom römischen Standpunkte aus verworfen werden musste. Schon can. 2 setzte sich das Concil in Widerspruch zu der römischen Tradition, indem es 85 apostolische Kanones anerkannte, während Rom deren nur 50 gelten liess. Weit schärfer noch war der can. 13 gegen den abendländischen Priestercölibat gerichtet. Wir wissen, heisst es hier mit directer Polemik, dass die römische Kirche denjenigen, welche das Diakonat oder Presbyterat empfangen, verbietet, mit ihren Frauen Umgang zu haben. Wir aber halten aufrecht den apostolischen Kanon, welcher solchen die Entlassung der Frau untersagt, weil dadurch der Ehe ein Schimpf angethan wird. Wer gegen den apostolischen Kanon einen Geistlichen zur Entlassung der Frau zwingt, soll abgesetzt, und der Geistliche, der unter dem Vorwande der Frömmigkeit seine Frau entlässt, excommunicirt werden. Im Beharrungsfalle ist auch er abzusetzen. Wohl wissend, dass die abendländische Kirche diese Grundsätze nicht acceptiren werde, machte dann das Concil in can. 30 die Concession, wenn Priester in den Ländern der Barbaren (d. h. den abendländischen, meist ausser-

halb des byzantinischen Reiches gelegenen Territorien) im Widerspruch zu dem apostolischen Kanon sich ihrer Frauen enthalten wollten, so solle ihnen das wegen ihrer Aengstlichkeit und abweichenden Disciplin ausnahmsweise gestattet werden.

Eine förmliche Kriegserklärung gegen Rom enthielt aber can. 36, dass gemäss den Bestimmungen von Konstantinopel und Chalcedon der Bischof von Konstantinopel die gleichen Vorrechte (πρεσβεῖα) mit dem von Rom geniessen, in kirchlichen Dingen ebenso hochstehen, und der zweite nach ihm sein solle. Das hier zur Anwendung gebrachte Prinzip sprach can. 38 aus, dass nach der Bestimmung des Concils von Chalcedon der veränderten bürgerlichen Stellung einer Stadt auch die kirchliche entsprechen müsse.

Eine Aenderung der römischen Disciplin befahl das Concil geradezu in can. 55: Da in der römischen Kirche Samstags in der Fastenzeit gefastet wird gegen die überlieferte Gewohnheit, so bestimmen wir, dass auch in der römischen Kirche der apostolische Kanon gelten soll, wonach, wer Samstags fastet, abgesetzt resp. excommunicirt werden muss.

An erster Stelle hatte der Kaiser diese Concilsbeschlüsse unterschrieben; die zweite liess man für den Papst offen und sandte ihm die Akten zur Unterzeichnung nach Rom. Sergius verweigerte die Unterschrift, wie das Papstbuch sagt, weil „einige Kapitel im Widerspruch zu dem kirchlichen Ritus beigefügt“ gewesen seien. Er verwarf vielmehr die Concilsbeschlüsse als ungültig und erklärte, lieber sterben als solchen Irrthümern zustimmen zu wollen. Wie zur Drohung für den Papst selbst schickte desshalb der Kaiser einen Beamten, auch Namens Sergius, nach Italien, den Bischof Johannes von Portus und den Rath des apostolischen Stuhles Bonifacius gefangen zu nehmen. Dann aber sandte er seinen ersten Schwertträger (Protospathar) Zacharias mit dem Befehle nach Rom, den Papst selbst nach Konstantinopel zu deportiren. Sobald diese Nachricht in Italien bekannt wurde, strömte das Heer von Ravenna, der Pentapolis und der benachbarten Territorien nach Rom, den Papst zu schützen und dessen Gefangennehmung durch Gewalt zu verhindern. Die Italiener waren nämlich überhaupt aufsässig gegen die byzantinische Herrschaft, die in Italien nun sichtlich ihrem

Ende entgegenging. Speciell die Ravennaten betheiligten sich an dem bald folgenden Sturze Justinians II.[1]) Zacharias, bereits in Rom angelangt, liess die Thore schliessen und den Papst festnehmen. Er selbst, voller Angst für sein Leben, flüchtete sich in das Schlafgemach des Papstes und bat ihn flehentlich um seinen Schutz. Das Heer von Ravenna aber drang durch das Petersthor in die Stadt, erschien unter grossem Waffenlärm im Lateran und verlangte stürmisch, den Papst zu sehen, weil sich das Gerücht verbreitet hatte, derselbe sei in der Nacht auf ein Schiff gebracht worden. Und da auch die Thüren in der obern Etage des Palastes verschlossen waren, drohten die Soldaten sie zu erbrechen und auf die Erde hinabzuwerfen, wenn sie nicht schleunigst geöffnet würden. Nun ergriff den Zacharias eine bis zur Sinnlosigkeit gesteigerte Furcht. Er verkroch sich unter des Papstes Bett, der ihm vergeblich Muth einzuflössen versuchte. Der Papst aber trat heraus und beruhigte die um ihn versammelte Armee und die Menge des Volkes. Doch diese wollten sich nicht eher zur Ruhe geben, bis Zacharias mit Schimpf und Schande von Rom vertrieben war. Da in derselben Zeit auch Justinian II. gestürzt wurde, blieb es einstweilen bei dem fehlgeschlagenen Versuche, jenen Concilsbeschlüssen in Rom Anerkennung zu verschaffen.

Inzwischen nahm besonders die angelsächsische Kirche das Interesse des Papstes Sergius in Anspruch. Die Streitigkeiten mit Wilfrid von York hatten immer noch nicht aufgehört. Sergius verlangte seine Restitution und forderte seine Ankläger zur Verantwortung vor seinen Richterstuhl. Aber wie früher der König Egfrid die Entscheidung Agatho's und der römischen Synode nicht beachtet hatte, so liess nun Alfrid den päpstlichen Spruch nicht vollstrecken[2]).

Dem neuen, von ihm selbst geweihten Erzbischof Brithwald von Canterbury verlieh Sergius wieder den Primat über die ganze englische Kirche und als Zeichen dessen das Pallium und die Dalmatik. Amtliche Mittheilung hiervon machte er

---

1) Vgl. Agnellus Vita Felic. c. 2, sowie die Vita Constantini im Papstbuch.

2) Eddius Vita Wilfr. c. 42. 45. 49.

den Königen Ethelred, Alfrid und Adolph, sowie den englischen Bischöfen.

Als der Angelsachse Willibrord, so erzählt Beda[1]), vernahm, dass Pipin mit seiner Missionsthätigkeit in Friesland einverstanden sei, begab er sich (692) nach Rom, um mit der Erlaubniss und dem Segen des Papstes Sergius das Werk zu beginnen. Auch hoffte er dort Reliquien von den Aposteln und Martyrern zu erlangen, um dieselben in den neu zu errichtenden Kirchen niederzulegen. Und auch sonst wollte er in Rom Alles, dessen sein Missionswerk bedurfte, lernen und empfangen. Alles erlangte er nach Wunsch. Einige Jahre später schickte Pipin ihn nach Rom, damit Sergius ihn zum Erzbischof der Friesen weihe. Dies geschah in der Kirche der h. Cäcilia, an deren Patrocinium, dem 22. November 696, und legte ihm der Papst bei dieser Gelegenheit den Namen Clemens bei. Nach vierzehntägigem Aufenthalt in der ewigen Stadt kehrte der neue Erzbischof zurück, und nahm den ihm von Pipin angewiesenen Stuhl von Utrecht ein[2]).

Besonderes Interesse legte Sergius auch für die angelsächsischen Klöster, wie die von Wiremuth und Meldunesburg an den Tag, deren Privilegien er schützte, und deren Angelegenheiten er vor sein Forum zog. Den Abt Ceolfrid forderte er unter anderm auf, einen gelehrten Mönch, — vielleicht gemäss späterm Zusatz Beda — nach Rom zu schicken, um dort einige strittige Punkte zu erledigen[3]).

Das Papstbuch meldet noch von ihm, er habe in St. Peter in einer alten silbernen Kapsel kostbar eingefasste Reliquien vom Kreuz des Herrn aufgefunden, die am Tage der Kreuzerfindung in der Basilika Constantins öffentlich ausgestellt und von den Gläubigen geküsst und verehrt (adorari) würden. Ferner

---

1) Hist. Angl. V, 11.

2) Vgl. Alcuin. Vita Willibr. c. 7, wo indess die Ertheilung der bischöfl. Würde (summum sacerdotium) nach St. Peter verlegt wird. Wattenbach (Bibl. rer. Germ. VI, 46) setzt im Widerspruch zu Beda das J. 695 dafür an.

3) Vgl. Jaffé n. 1642 ff. — Legendarisches über den Aufenthalt des Abtes Aldhelm in Rom bei Wilhelm v. Malmesb. (Gesta pontt. Angl. p. 1637 sqq. Migne).

liess er ein Bild vom h. Petrus errichten, und vor andern Bildern des Apostelfürsten an Festtagen bei der Messe aus goldenem, kunstvoll gearbeitetem Rauchfasse Weihrauchwolken aufsteigen. Auch sonst machte er sich verdient durch Schenkungen[1]) wie durch kostspielige und kunstreiche Ausschmückung von Kirchen. Sodann liess er (am 28. Juni 688) die an einem abgelegenen Orte in St. Peter ruhenden Gebeine Leo's, „des bewährtesten Vaters“ [2]), wie das Papstbuch sagt, an eine passendere Stelle mit Ehren transferiren. Von seinen liturgischen Anordnungen ist zu erwähnen, dass er bestimmte, während des Brechens des Leibes des Herrn in der Messe solle vom Klerus und Volk gesungen werden: Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, miserere nobis. Ferner entschied er auch, eine von einem ungetauften Priester vollzogene Taufe sei gültig[3]); wer aber ungetauft die Priesterweihe empfangen, sei aus dem Amte zu entfernen, oder, wenn er es bona fide gethan, von Neuem zu weihen[4]).

Ausser den erwähnten Erzbischöfen nennt das Papstbuch noch — aus bekannten Gründen — den Erzbischof Damian von Ravenna als von Sergius ordinirt. Auch die Kirche von Aquileja mit ihren Suffraganbischöfen, die noch immer wegen des fünften allgemeinen Concils von Rom getrennt waren, gab ihre Sonderstellung nun völlig auf. Die Bischöfe, erzählt das Papstbuch, seien, vom Papste belehrt, in Frieden wieder in ihre Heimath entlassen worden.

Nach einem beinahe 14jährigen Pontifikate fand Sergius am 8. September 701 in St. Peter sein Grab.

Am 30. Oktober bestieg den römischen Stuhl Johannes VI., ein Grieche von Geburt. Wie bei frühern Papstwahlen das Eingreifen der Armee, und bei der beabsichtigten Vergewalti-

---

1) Ueber seine Schenkung an die Kirche der h. Susanna vgl. de Rossi Bullett. Ser. II. I, 93.

2) Aus diesem Ausdruck probatissimus pater schliessen wir, dass nicht an Leo II. zu denken ist, sondern an den Kirchenvater Leo I.

3) Von dieser Entscheidung erfahren wir durch die Reichssynode von Compiègne (757) cap. 12, wo sie unter Mitwirkung päpstlicher Legaten wiederholt wurde.

4) Vgl. Maassen Gesch. der Quellen I, 971.

gung des Sergius ihr Schutz gegen den kaiserlichen Beamten deutliche Beweise sind für die politische Bedeutung und Machtstellung des römischen Stuhles in damaliger Zeit, so jetzt der Kampf, welcher dem Exarchen Theophylakt drohte, da er von Sicilien aus in Rom erschien, um den frei gewählten Papst zu stürzen. Die ganze Miliz Italiens, berichtet das Papstbuch, concentrirte sich rasch in Rom und brachte den Exarchen in Gefahr. Auch dieses Mal trat der Papst wieder grossmüthig für das Leben seines Drängers ein, liess die Stadtthore schliessen und beruhigte die Menge.

Ebenso gelang es dem neuen Papste, eine andere, ihm und Italien drohende Gefahr abzuschlagen, welche ihnen das Vordringen des Longobardenherzogs Gisolph bereitete. Der Papst schickte ihm Priester mit reichen Geschenken entgegen, kaufte viele Gefangene los und bewog ihn, den Rückzug anzutreten.

Im J. 704 hielt Johannes VI. eine römische Synode, auf welcher die wiederholten Anklagen gegen Wilfrid von York als nichtig befunden wurden. Die vom Könige Alfrid veranstaltete Synode von Estrefield in Northumbrien hatte ihn nämlich nach endlosen Streitigkeiten veranlassen wollen, auf sein Bisthum zu verzichten. Hierin aber eine Selbstverurtheilung erblickend, und sich auf das zu seinen Gunsten lautende Urtheil dreier Päpste, Agatho's, Benedicts II. und Sergius' berufend, hatte er nach Rom appellirt. Diese Appellation wurde ihm vom Könige und vom Erzbischof als ein neues Vergehen angerechnet, Wilfrid gebannt, und jede Theilnahme an den kirchlichen Functionen seiner Anhänger als eine Befleckung bezeichnet. Er selbst fand sich nun persönlich wieder in Rom ein, und die Gegenpartei war vertreten durch Abgeordnete seines Metropoliten Brithwald von Canterbury. Nicht weniger als 70 Sitzungen wurden in dieser leidigen Angelegenheit gehalten, und dauerte die Verhandlung in Rom vier Monate lang. Da indess die nächsten Gegner Wilfrids, die Bischöfe Bosa und Johannes nicht in Rom erschienen waren, wagte man dort nicht, eine definitive Entscheidung zu treffen, sondern ordnete an, dass der Erzbischof Brithwald eine neue Synode halte, um zwischen den persönlich erscheinenden Parteien zu vermitteln. Sollte auch so keine Aussöhnung zu Stande kommen, so müssten Alle zur Beilegung des

Streites sich in Rom einfinden. Auf einer Synode am Niddfluss im J. 705 kam dieser päpstliche Entscheid zur Verhandlung, und wurde nicht ohne einigen Widerspruch namentlich der Bischöfe Bosa und Johannes der päpstlichen Anordnung gemäss der Streit geschlichtet[1]).

Am 10. oder 11. Januar 705 erfolgte bereits der Tod Johannes' VI.

Sein Nachfolger Johannes VII., ebenfalls ein Grieche, wurde am 1. März 705 geweiht. Das Papstbuch rühmt ihn als einen sehr gelehrten und beredten Mann. Auch muss er sehr kunstsinnig gewesen sein. Er baute in St. Peter eine Muttergotteskapelle, welche er mit reichem Gold- und Silberschmuck ausstattete und mit Heiligenbildern ausmalen liess. Desgleichen brachte er in andern römischen Kirchen viele Heiligenbilder an, unter denen auch sein eigenes Portrait zu finden war. Seine Wohnung nahm er bei der Basilika der h. Maria, welche Kirche er auch ausmalen liess. Ebenfalls machte er sich um die Erhaltung der Katakomben verdient.

Nur ein paar Fragmente sind von Johannes VII. überliefert worden. Eines ist besonders bemerkenswerth, durch welches er dem angelsächsischen Klerus, von den Erzbischöfen bis zu den niedrigsten Geistlichen hinab, gebietet, clericale Kleidung zu tragen, ein Eingriff in die Disciplin eines fremden Landes, der sich nur durch die gänzliche Abhängigkeit der angelsächsischen Kirche von Rom erklärt[2]).

Der Longobardenkönig Aripert erstattete dem Papste das römische Patrimonium in den Cottischen Alpen zurück, welches lange Zeit hindurch in den Händen der Longobarden gewesen war.

Der Kaiser Justinian II. hatte inzwischen seinen Thron wiedererlangt (705) und machte nun bei Johannes VII. einen neuen Versuch, seiner trullanischen Synode Geltung zu verschaffen. Er forderte ihn auf, indem er ihm die Beschlüsse mit

---

1) Die Akten jener Synoden bei Mansi XII, 158 ff. Vgl. über den ganzen Streit Greenwood II, 334 sqq. Obser Wilfrid der Aeltere. Heidelberg 1884, S. 52 ff.

2) Vgl. Jaffé n. 1647.

einem Begleitschreiben nochmals durch zwei Metropoliten zustellen liess, auf einem römischen Concil, was er von jenen Kanones für gut halte, anzunehmen, und das Uebrige zu verwerfen. Obwohl dieses Ansinnen weit entgegenkommender lautete als das früher an Sergius gestellte einer unbedingten Annahme, liess der Papst sich doch nicht darauf ein, sondern, wie das Papstbuch tadelnd bemerkt, furchtsam aus menschlicher Gebrechlichkeit verbesserte er jene Kanones durchaus nicht, sondern schickte sie ohne Rückäusserung wieder nach Konstantinopel. Zu weitern Verwicklungen führte der Vorfall einstweilen nicht, weil der Papst bald nachher starb, am 18. Oktober 707

Die Wahl des Nachfolgers scheint nicht ohne Schwierigkeiten oder Entzweiungen abgegangen zu sein. Denn es folgt nun eine vierteljährige Sedisvakanz, und nach ihr besteigt ein kranker, dem Tode fast schon verfallener Mann den römischen Stuhl, Sisinnius, ein Syrer, der am 18. Januar 708 geweiht wurde und bereits nach zwanzig Tagen eine Leiche war[1]).

Die Gicht hatte dem Papstbuch gemäss ihn so contract gemacht, dass er beim Essen sich musste füttern lassen. Aber trotzdem war er ein unternehmender Mann. Die Arbeiten zur Wiederherstellung der Stadtmauern hatte er schon beginnen lassen, als der Tod ihn seinen Leiden und seiner Thätigkeit entriss.

Am 25. März 708 folgte Constantinus, wieder ein Syrer. Das Papstbuch rühmt seine ausserordentliche Güte, die er wäh-

---

1) Die Angabe des Papstbuches bei Johannes VII. von einer Sedisvakanz von 3 Monaten, wie die bei Sisinnius von einer Regierung von 20 Tagen führen übereinstimmend auf den 18. Jan. als Consecrationstag. Gegen die Richtigkeit dieser Angabe kann das Bedenken nicht aufkommen, dass jener Tag weder ein Sonntag noch ein Festtag war. Letzteres war der 18. Jan. in Rom damals auch nicht, da das festum cathedrae an diesem Tage dort erst viel später aufkam. Aber ob nicht dieses Fest im Orient damals schon am 18. Jan. gefeiert wurde, während man es in Rom am 22. Febr. beging? Vielleicht, dass Sisinnius, der nicht viel Zeit zu verlieren hatte, in der Erinnerung an die orientalische Sitte als geborener Syrer an jenem Tage glaubte sich weihen lassen zu dürfen, als ob es ein Festtag wäre.

rend einer dreijährigen Hungersnoth den Römern gegenüber zu bewähren Gelegenheit fand.

Mit dem Erzbischofe Felix von Ravenna hätte es damals beinahe wieder einen Conflict abgesetzt. Derselbe erhielt zwar in Rom von Constantin die Weihe, weigerte sich aber, die Bedingungen zu unterzeichnen, welche herkömmlich waren, vermuthlich jene, welche man mit Leo II. vereinbart hatte. Gestützt auf die weltlichen Behörden, setzte er durch, dass er sich auf seine eigenen Vereinbarungen verpflichtete. Der Papst scheint, um Streit zu vermeiden, sich damit zufrieden gegeben zu haben. Aber als den Erzbischof Felix die Rache des Kaisers Justinian II. traf, der ihn deportiren und blenden liess, wurde die von Felix unterzeichnete Ordinationsurkunde vernichtet, ohne Zweifel damit sie kein Präjudiz begründe[1]).

Im J. 709 begab sich der angelsächsische König Coinred, nachdem er dem Throne entsagt, nach Rom, um dort den Rest seines Lebens als Mönch zu verbringen. Ihn begleitete zu demselben Zwecke Offa, der liebenswürdige und jugendschöne Sohn des ostsächsischen Königes Sigher[2]).

1) Das Papstbuch deutet das schreckliche Schicksal, welches den Felix ereilte, als eine Strafe Gottes und des h. Petrus für seine geringe Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl, und erzählt von der Vernichtung jener Urkunde, als wenn sie wie durch ein Wunder erfolgt wäre. Der Papst soll dieselbe nämlich (nicht in dem Archiv, sondern) am Grabe des h. Petrus niedergelegt haben (jedenfalls wie zu einem Gottesurtheil), und nach einigen Tagen lag sie auf der Erde, wie von Feuer verbrannt. Bower IV, 242 hat den Bericht des Papstbuches unrichtig wiedergegeben. Dass Felix die herkömmlichen Versprechungen gab und später brach, sagt das Papstbuch nicht. Ausserdem erfolgte die kaiserliche Expedition gegen Ravenna nicht wegen der Auflehnung des Felix gegen Rom, sondern wegen der Betheiligung der Stadt an dem Sturz des Kaisers. Das Papstbuch will hierin nur nachträglich eine Fügung Gottes und des h. Petrus zur Strafe für den „anmassenden“ Erzbischof erblicken.

2) Beda Hist. Angl. V, 19. Die Urkunde, durch welche der Papst Constantin auf Grund einer Muttergotteserscheinung dem die Fürsten begleitenden Bischof Egwin Privilegien für eine Klostergründung ertheilt haben soll (bei Mansi XII, 181), ist höchst wahrscheinlich unächt. — Das Papstbuch, und nach ihm Paul. Diac. Hist. Longob. VI, 28 fügt noch bei, ihrem Wunsche gemäss seien die beiden Fürsten an den Apostelgräbern bald gestorben.

Endlich machte der Kaiser Justinian II. den dritten Versuch, eine wenigstens partielle Anerkennung seines trullanischen Concils vom Papste zu erlangen. Nachdem die beiden ersten Versuche, aus der Ferne unternommen, fehlgeschlagen, hielt er es für gerathen, Constantin in den Orient kommen zu lassen. Am 5. Oktober 709 schiffte sich der Papst, seinem Befehle folgend ein, — der letzte unter den Päpsten, der diese meist so verhängnissvolle Reise unternommen. In seinem Gefolge befanden sich die Bischöfe Nicetas und Gregor, die Presbyter Michael, Paulus und Georg, der Diakon Gregor, sowie mehre andere Kleriker und Kirchenbeamte. In Neapel traf er mit dem Exarchen Johannes zusammen, welcher die Abwesenheit des Papstes benützend, auf seiner Durchreise über Rom nach Ravenna Hand anlegte an mehre römische Geistliche, vermuthlich weil sie ihm in Veruntreuung römischer Kirchengelder nicht zu Willen waren. Den Diakon und Vicedominus Saulus, den Schatzmeister Petrus, den Abt und Presbyter Sergius, sowie einen andern Sergius liess der Exarch hinrichten.

Den Presbyter Georg in Neapel zurücklassend, ward der Papst auf Sicilien von dem kaiserlichen Statthalter Theodorus begrüsst. Auf der Weiterreise, in Gallipolis starb ihm ein Begleiter, der Bischof Nicetas. In Hydrunt, wo der Papst überwinterte, empfing er eine kaiserliche Ordre, wonach alle Beamte angewiesen wurden, ihn so ehrenvoll zu empfangen wie den Kaiser selbst. Das geschah denn auch, und unter solchem Geleite näherte sich der Papst Konstantinopel. Tiberius, der Sohn des Kaisers, zog ihm selbst entgegen mit dem ganzen Hofe, desgleichen der Patriarch Cyrus mit Klerus und Volk. Der Papst bestieg mit seinem Gefolge die aus dem Marstall gestellten, mit kostbaren Schabracken und vergoldeten Zügeln geschmückten Pferde und hielt so seinen Einzug in den kaiserlichen Palast. Die Mitra auf dem Haupte, wie er zu Rom bei dem feierlichen Gottesdienste zu erscheinen pflegte, zog er dann zu dem Palast der Placidia, in dem man ihm sein Quartier bereitet hatte. Von Nicäa aus, wo er damals weilte, schickte der Kaiser ihm eine Einladung, nach Nikomedien zu kommen, wohin er sich dann seiner Seits auch begeben werde. Auch dieser Einladung folgte der Papst. Bei der ersten Begegnung fiel der

„christlichste Kaiser“, wie das Papstbuch jenes Scheusal auf dem Throne nennt, die Krone auf dem Haupte, vor dem Papste nieder und küsste ihm die Füsse. Dann stürzten sich Beide in die Arme, und das ganze Volk freute sich über die so grosse Demuth des „guten Fürsten“ Am nächsten Sonntag liess der Kaiser sich von dem Papste die Messe celebriren und empfing die Communion aus seiner Hand. Er bat den Papst um seine Fürbitte wegen seiner Vergehen und erneuerte alle Privilegien der (römischen) Kirche.

Das ist alles, was wir von jener Reise und Begegnung mit dem Kaiser in Nikomedien erfahren. Und doch ist dieselbe jedenfalls nicht um jenes eiteln Gepränges willen unternommen worden. Fassen wir die letzte Bemerkung des Papstbuches in's Auge, dass der Kaiser die frühern Privilegien der Kirche, unter der hier offenbar die von Rom verstanden werden muss, erneuert habe, sowie seine Meldung in der Biographie Gregors II., derselbe habe damals als der begleitende Diakon des Papstes Constantin, vom Kaiser über „einige Kapitel“ befragt, alle Fragen in der besten Weise gelöst, so darf man annehmen, dass zwischen Kaiser und Papst eine Verständigung über die trullanischen Kanones erfolgt sei. Was bei Johannes VII. der Kaiser brieflich vergebens versucht hatte, scheint er nun mündlich erreicht zu haben, dass nämlich der Papst diejenigen Kanones anerkannte, welche unverfänglich waren; dagegen liess er sich die Verwerfung der andern, namentlich des can. 36 gefallen, welcher den Bischof von Konstantinopel dem von Rom gleichstellte, und bestätigte so die „Privilegien der (römischen) Kirche“ Freilich hat diese so viele Umstände kostende und mit so grossem äusserm Gepränge umgebene Verständigung weder auf die Dauer die Beziehungen der beiden Kirchen zu einander verbessert, noch auch, weil sie nur eine mündliche und persönliche war, bei den Griechen den trullanischen Kanones die Spitze gegen Rom abgebrochen oder ihnen im Abendland Eingang und Autorität verschafft.

Auf der Rückreise von manchen Krankheiten heimgesucht, landete der Papst endlich im Hafen von Gaeta, wo er von der Geistlichkeit und einem grossen Theile des römischen Volkes abgeholt wurde. Nach mehr als zweijähriger Abwesenheit hielt

er am 24. Oktober 711 unter dem Jubel der ganzen Bevölkerung seinen Einzug in Rom. Unter Weges hatte Constantin an verschiedenen Orten zwölf Bischöfe ordinirt.

Als noch im J. 711 der Kaiser Justinian ermordet wurde, und Philippikus Bardanes den Thron an sich riss [1]), erlebte der Orient eine, allerdings nur ebenso kurze Reaction des Monotheletismus, als die Regierung des neuen Herrschers selber war (711—713). Philippikus forderte auch den Papst Constantin auf, die monotheletische Lehre anzunehmen; aber mit dem „Beirathe des apostolischen Stuhles“, wie das Papstbuch sich ausdrückt, wies dieser die Zumuthung zurück, und die Römer liessen zur Demonstration in St. Peter die sechs allgemeinen Concilien abbilden.

Der Fall des Kaisers Justinian führte den des Augenlichts beraubten Felix von Ravenna auf seinen Stuhl zurück. Aber derselbe scheint nun ein gebrochener Mann gewesen zu sein. Wenigstens besass er nicht mehr den Muth, mit Rom den Kampf aufzunehmen. Er ging auf die herkömmlichen Bedingungen ein, legte das ihm abgeforderte Glaubensbekenntniss ab und wurde so mit Constantin völlig ausgesöhnt.

Unter Constantin erschien auch der Erzbischof Benedict von Mailand in Rom, um das Recht der Ordination des Bischofes von Pavia für sich geltend zu machen. Aber dies gelang ihm nicht, weil wenigstens nach der Versicherung des Papstbuches dem apostolischen Stuhl diese Function seit undenklichen Zeiten zugestanden hatte.

Mit dem neuen Kaiser Philippikus aber wollten die Römer, weil er ein Häretiker war, auch in politischer Hinsicht keine Gemeinschaft haben. Jedenfalls war die Ketzerei des Kaisers nur ein willkommner Anlass, mehr wohl noch ein passender Vorwand zu einer Demonstration gegen die schon lange verhasste und allmälig in Italien zusammenbrechende byzanti-

---

1) Paul. Diac. Hist. Long. VI, 31 meldet, der Papst habe sich viele Mühe gegeben, den Kaiser Justinian von seiner Expedition gegen Philippikus abzuhalten, aber vergebens. Dem milden, versöhnlichen Sinne des Constantin würde dies allerdings entsprechen; indess findet diese Nachricht sich anderwärts nicht.

nische Herrschaft. Nicht bloss, dass man weder des Kaisers Bild in der Kirche duldete noch seinen Namen in den Diptychen[1]; auch keine Urkunde mit seiner Unterschrift, und keine Münze mit seinem Bilde nahm man an. Und als ein gewisser Petrus zum Gouverneur (duxducatus) von Rom ernannt wurde, beschloss ein grosser Theil des römischen Volkes, den durch einen monotheletischen Kaiser Ernannten nicht anzuerkennen. Dadurch entbrannte an der via sacra ein Strassenkampf zwischen dem damaligen Gouverneur Christophorus und der Gegenpartei unter Führung eines gewissen Agatho. Von beiden Seiten wurden mehr als fünfundzwanzig Mann verwundet oder getödtet. Endlich sandte der Papst Priester hinaus mit Evangelienbüchern und Crucifixen, um die Kämpfenden zu versöhnen. Obwohl siegreich, zog nun die „christliche" Partei auf Geheiss des Papstes sich zurück, und so konnte die des Petrus sich als die Siegerin geberden.

Nach wenigen Tagen aber langte die Nachricht an, dass Philippikus bereits gestürzt sei, und der orthodoxe Anastasius II. den Kaiserthron bestiegen habe. Bald überbrachte auch der Exarch Scholasticus auf seiner Durchreise nach Ravenna dem Papste ein Schreiben, in welchem der Kaiser seine Orthodoxie bezeugte und sich ausdrücklich zu dem sechsten allgemeinen Concil bekannte. Unter solchen Umständen trat Petrus seine Stelle als Gouverneur von Rom an, mit dem Versprechen, Niemandem etwas zum Nachtheil thun zu wollen. Auch der Patriarch Johannes VI. von Konstantinopel, welcher, selbst innerlich nicht Monothelet, doch dem Kaiser Philippikus zu Willen gewesen war, sah sich veranlasst, dem Papste Constantin, „dem Haupte des christlichen Priesterthums", „dem der Herr in Petrus befohlen, seine Brüder zu stärken", ein Schreiben zu übersenden, in welchem er sein Verhalten unter Philippikus zu entschuldigen unternahm. Er bekannte in demselben offen, gegen seine Ueberzeugung gehandelt zu haben, nur aus kluger Rücksichtnahme auf die äussern Umstände. Dabei berief er sich auf den päpstlichen Apokrisiar, den er stets

---

1) Dass der Papst nur durch das Volk abgehalten worden sei, beides zu gestatten, behauptet Bower IV, 254 ohne Grund.

über seine Schritte verständigt habe, und der seine Orthodoxie bezeugen könne. Als thatsächlichen Beweis hierfür führte er den Umstand an, dass, während der Kaiser die in seinem Palaste befindlichen Akten des sechsten Concils habe verbrennen lassen, er das in dem Patriarchalarchiv befindliche Exemplar derselben gerettet habe. Endlich entschuldigt er mit den damaligen Verhältnissen sein Versäumniss einer amtlichen Anzeige seiner Erhebung auf den Patriarchenstuhl und bittet nachträglich den Papst um kirchliche Anerkennung und Gemeinschaft[1]).

Der 9. April 715 war der Todestag des Papstes Constantin.

XII.

Verbündung der Päpste mit den Franken zur Gründung der weltlichen Herrschaft.

Bereits am 19. Mai bestieg den römischen Stuhl ein geborener Römer, Gregor II., von Kindheit auf zum geistlichen Stande erzogen. Unter Sergius war er Subdiakon und Bibliothekar der römischen Kirche gewesen. Als Diakon hatte er Constantin auf der oben erzählten Reise nach Nikomedien begleitet und die Fragen des Kaisers über die trullanischen Kanones auf's Beste beantwortet. Das Papstbuch preist ihn als keusch, der h. Schrift kundig, beredt, festen Charakters und eifrig in der Vertheidigung der Kirche.

Im Beginne seines Pontifikates unternahm er die Ausbesserung der römischen Stadtmauern, an welcher sein Vorgänger Sisinnius durch frühen Tod verhindert worden war. Am Thore des h. Laurentius begann er, wurde aber dann durch die Wirren der Zeit in der Fortsetzung des Werkes gestört.

Sobald der Patriarch Johannes VI. von dem Personenwechsel auf dem römischen Stuhle gehört hatte, säumte er nicht, wohl weil seine an Constantin gerichtete Synodica unbeantwortet geblieben war, nochmals eine solche an Gregor zu schicken.

---

1) Bei Mansi XII, 190.

Derselbe scheint die frühern Vorgänge übersehen und den Patriarchen anerkannt zu haben. Wenigstens bezeugt das Papstbuch, dass er die Synodica beantwortete.

Am 15. März 716 sandte der Papst den Bischof Martinian, den Presbyter Gregor und den Subdiakon Dorotheus als seine Legaten zu den neubekehrten Bojariern, damit sie nach Rücksprache mit dem dortigen Herzoge die Kirchendisciplin ordneten und einen Erzbischof und Bischöfe einsetzten[1]). Der Herzog Teudo selbst nämlich hatte sich dem Papstbuch gemäss damals in Rom eingefunden, um am Grabe des Apostelfürsten seine Andacht zu verrichten. Vielleicht traf mit ihm der Missionar Corbinian zusammen, der vom Papste zum Bischof geweiht und mit dem Pallium geschmückt als Missionar zurückgeschickt wurde, statt, wie er gehofft, in Rom ein klösterliches Asyl zu finden[2]).

Im Herbste desselben Jahres gab es in Rom eine grosse Tiberüberschwemmung. Eine ganze Woche lang stand das Wasser in der Stadt. Der Papst ordnete Bittgänge an, bis sich der Herr wieder, wie das Papstbuch sagt, über Rom erbarmte.

Früh schon wurde Gregor mit den Longobarden in Kampf verwickelt. Dieselben hatten sich mit List während der Friedenszeit der Festung Cumä bemächtigt und waren weder durch die Ermahnungen noch durch die angebotenen Geschenke des Papstes zum Verzicht zu bewegen. Mit Hülfe des Herzogs und des Volkes von Neapel, welche im Verein mit dem Subdiakon und Verwalter des römischen Patrimoniums Theodimus Nachts die Stadt überfielen und beinahe 300 Longobarden tödteten, und mehr als 500 Gefangene nach Neapel brachten, gewann der Papst die Festung wieder. Dafür bezahlte er seinem Versprechen gemäss 70 Pfund Gold.

Um diese Zeit begann der berühmte „Apostel der Deutschen“, der Angelsachse Winfrid, mit dem Klosternamen Bo-

---

1) Bei Mansi XII, 257. Mon. Leg. III, 451 sqq. Ueber die Aechtheit vgl. Riezler Forsch. zur deutsch. Gesch. 1878, S. 519 ff.

2) Gemäss Nagel Forsch. zur deutsch. Gesch. 1878, S. 334 ff. fiele freilich der Aufenthalt Teudo's zu Rom in das J. 702, welches zugleich sein Sterbejahr gewesen wäre.

nifazius[1]), sein grosses Bekehrungswerk. Dasselbe war ein doppeltes. Einmal galt es, die Reste des Heidenthums in Deutschland auszurotten, seine Christianisirung zu vollenden, dann aber auch mit den mannigfachen Schäden und Missbräuchen, welche der bereits bestehenden deutschen Kirche anhafteten, den freien, von Rom unabhängigen Geist der deutschen Priesterschaft zu beseitigen, dasselbe Werk in Deutschland durchzuführen, welches unter den Angelsachsen so glänzend gelungen war. Wie dort die strengste Unterordnung unter den römischen Stuhl den Sieg davon getragen über die altkirchlichen Freiheiten der Briten, so sollte nun ein gänzlich romanisirter angelsächsischer Mönch der „Apostel der Deutschen" werden im Sinne Roms. Mit einer Empfehlung des westsächsischen Bischofs Daniel kam Winfrid im J. 718[2]) nach Rom und wurde von Gregor II. auf's herzlichste empfangen. Im Auftrage des Papstes, mit allen Vollmachten und zahlreichen Reliquien ausgerüstet, unternahm er die Mission unter den Friesen, in Thüringen, Hessen und Sachsen. Unter dem 15. Mai 719 stellte ihm der Papst die betreffende Instruction aus[3]).

Mittlerweile wurden die Sarazenen dem Abendland immer gefährlicher. Von Spanien aus drangen sie in's Frankenreich vor, wurden aber unter der Führung des Herzogs Eudo umzingelt und grössten Theils niedergemacht (721). Dem Papstbuch gemäss berichtete Eudo Gregor II., 370000 seien ihrer an Einem Tage getödtet worden. Von den Franken sollen nur 150 geblieben sein. Freilich glaubte man auch wieder, dass des Papstes Segen wunderbar zu diesem Siege mitgeholfen habe. Zur Zeit des Kampfes hatte Eudo drei von Gregor ihm überschickte Schwämme, wie sich deren der Papst zu bedienen

---

1) Neuestens freilich wird wieder (von Fischer Bonifatius Leipzig 1881, S. 257, Loofs Zeitschr. für Kircheng. 1882, S. 623 ff.) behauptet, erst bei seiner ersten Anwesenheit in Rom habe er diesen Namen vom Papste empfangen. Dagegen Ebrard Bonifatius u. s. w. Gütersloh 1882, S. 51. Der Name Bonifazius war wohl nur eine freie Uebertragung (bonum fatum) von Winfrid (winnan frid). Vgl. darüber auch Will Histor. Jahrb. Münster 1880, S. 253 ff.

2) Vgl. Hahn Forsch. zur deutschen Gesch. XV, 88 ff.

3) Bei Mansi XII, 234. Bonif. ep. 12 ed. Jaffé.

pflegte, in kleinen Stückchen vertheilen lassen, und von den glücklichen Besitzern, hiess es nun, sei Niemand verwundet oder getödtet worden.

Am 5. April 721 hielt Gregor II. eine Synode von 22 Bischöfen, vielen Priestern und Diakonen in St. Peter[1]), welche Jeden mit dem Anathem bedrohte, der die Frau eines Priesters oder eines Diakons, eine Nonne, seine geistliche Commater[2]), die Frau seines Bruders, seine Nichte, seine Stiefmutter oder Schwiegertochter, sonst eine Verwandte oder die Frau eines Verwandten heirathe; desgleichen der eine Wittwe oder Jungfrau raube, Zauberei treibe, die der römischen Kirche gehörenden Olivengärten beschädige; endlich jeden Geistlichen, der die Haare wachsen lasse. Speciell wurden ein gewisser Hadrian und die Frau eines Diakons Epiphania excommunicirt, weil sie sich geheirathet hatten.

Bonifazius hatte nicht versäumt, durch einen seiner Begleiter dem Papste Nachricht von seiner Wirksamkeit und seinen Erfolgen zu geben. Gregor drückte ihm seine Freude darüber aus und lud ihn ein, nach Rom zu kommen. Als der Missionar dieser Einladung folgte, ward er mit grossen Ehren empfangen. In St. Peter hatte der Papst eine Unterredung mit ihm, und im Lateran selbst nahm er ihn auf, ihm ein vollständiges Glaubensbekenntniss überreichend und zur Treue gegen dasselbe mahnend. Am 30. November 722[3]) weihte er ihn zum Bischofe. Weit enger noch als die Bischöfe der Angelsachsen verband Gregor II. den neuen Missionsbischof mit dem römischen Stuhle. Er machte ihn völlig zu einem Suffraganbischofe Roms und nahm ihm am Grabe des h. Petrus einen ähnlichen Eid ab, wie ihn sonst die suburbikarischen Bischöfe ihm als ihrem Metropoliten

---

1) Bei Mansi XII, 262.

2) Das Ehehinderniss der geistlichen Verwandtschaft gehörte zu denjenigen, bezüglich deren Bonifazius mit der römischen Disciplin nicht einverstanden war. Dies ist aus drei Anfragen zu ersehen (ep. 29—31 Jaffé), die er desshalb nach England richtete.

3) Vgl. Bonif. ep. 17 Jaffé, dazu Hahn a. a. O. S. 88 ff., v. Scherer Winfrid-Bonifacius aus dem Nachlasse v. Buss. Graz 1880, S. 80.

zu schwören hatten [1]). Bonifazius schwor: „Dem h. Petrus, sowie seinem Stellvertreter Gregor und dessen Nachfolgern verspreche ich die Reinheit und Einigkeit des katholischen Glaubens eifrigst zu vertheidigen und zu nichts meine Zustimmung zu geben, was dagegen wäre; die Interessen deiner Kirche zu vertreten und in allen Dingen mit dir übereinzustimmen, dem die Macht zu binden und zu lösen gegeben wurde, was ich auch deinem Stellvertreter (dem Papste) und seinen Nachfolgern verspreche. Wenn ich erfahre, dass ein Bischof gegen die Kanones handelt, werde ich keine Gemeinschaft mit ihm haben, sondern ihn strafen und ihm Widerstand leisten nach Kräften, sonst aber dem Papste darüber Mittheilung machen. Widrigenfalls will ich dem Richterstuhl des ewigen Richters und der Strafe verfallen, welche du über Ananias und Sapphira verhängtest, als sie versuchten dich zu betrügen“ [2]). Diesen Eid legte Bonifazius auf das Grab des h. Petrus nieder mit den Worten: „Das ist der Eid, den ich geschworen habe, und den ich zu halten versprochen.“ Am folgenden Tage übergab ihm der Papst die Sammlung der Kanones [3]), nach welchen er nun als sein Stellvertreter in Deutschland das kirchliche Leben gestalten sollte. Zugleich unterzeichnete (1. Dezember) der Papst eine Reihe von Briefen [4]), welche Bonifazius am Tage darauf mit

---

1) Ueber die mit Bezug auf die Missionsverhältnisse in Deutschland gemachten Aenderungen des Formulars vgl. Ebrard a. a. O. S. 97.

2) Wie treu Bonifazius diesen Eid gehalten, davon ist seine ganze Wirksamkeit Zeuge, namentlich auch die unter seiner Leitung gehaltenen Synoden, auf denen die Unterwürfigkeit gegen Rom nachdrucksvoll betont wird. An den Erzbischof Guthbert aber schreibt er, was er in diesem Eide versprochen, seien alle Bischöfe ihrem Metropoliten gegenüber zu thun verpflichtet, nämlich Anzeige zu machen, wenn sie unkanonisches Verhalten bei ihren Untergebenen beobachteten, wie die Metropoliten, wenn sie nichts ausrichteten, darüber dem Papste berichten müssten.

3) Vermuthlich war dies die um spätere Decretalen vermehrte Sammlung des Dionysius Exiguus; vgl. Maassen Gesch. d. Quellen u. Liter. d. kan. Rechts I, 448.

4) Bei Mansi XII, 235 ff. Bonif. ep. 18 sqq. Jaffé. Dass das an die Altsachsen gerichtete Schreiben (ep. 22 Jaffé) einer spätern Zeit angehört und erst von Gregor III. erlassen wurde, zeigt Loofs Zeitschr. für Kircheng. 1882, S. 623 ff.

nach Deutschland nahm, durch welche er dem fränkischen Major Domus Karl Martell, den Bischöfen und der gesammten Geistlichkeit, den Herzogen und Grafen, wie dem ganzen Volk „seinen Bruder und Mitbischof" Bonifazius als den „Apostel Deutschlands" empfiehlt, und vorschreibt, sich ihm zu unterwerfen. In dem Briefe an die Geistlichkeit waren noch einige namentlich über Ordination und Taufe handelnde alte Bestimmungen aus einer Decretale des Papstes Gelasius mitgetheilt.

Das Schisma wegen des fünften allgemeinen Concils hatte, wie wir vernahmen, eine Trennung des Patriarchates Aquileja, oder vielmehr eine Verdoppelung desselben hervorgerufen, indem neben Aquileja der neue Metropolitansitz auf der Insel Grado entstand. Das führte natürlich zu vielen Eifersüchteleien und Streitigkeiten, zumal sich mit der hierarchischen Rivalität die politische wegen der Longobardenherrschaft verband Unter dem 1. Dezember 723 lässt darum Gregor dem Bischofe Serenus, welcher die Würde eines Patriarchen von Alt-Aquileja bekleidete, die Mahnung zukommen, seine Rechte nicht zu überschreiten, der Verpflichtungen eingedenk, welche er bei dem Empfang des Palliums übernommen habe, sich auf das longobardische Gebiet zu beschränken. Zugleich theilt der Papst dies dem Patriarchen Donatus von Grado, dem Herzoge Marcellus, den Bischöfen und dem Volke von Venetien und Istrien mit, sie warnend vor den Uebergriffen der Longobarden[1]).

Zu einer römischen Synode im J. 724 gab die zweite Romreise des Missionsbischofes Corbinian Veranlassung, der sich wieder mit dem Gedanken trug, seine bischöfliche Wirksamkeit aufzugeben und in ein römisches Kloster einzutreten. Der Papst entschied sich mit seiner Synode gegen die Absicht des frommen Mannes, der nun nach Deutschland zurückkehrend der Stifter des Bisthums Freisingen und der Reformator Baierns in römischem Sinne wurde[2]). Wohl gleichzeitig erhielt Pirmin in Rom die päpstliche Autorisation, das Kloster Reichenau auf einer Insel des Bodensee's zu gründen[3]).

1) Bei Mansi XII, 247 f.
2) Ibid. p. 267.
3) Vgl. Scherer Winfrid-Bonif. S. 150.

Bonifazius unterhielt während seiner Missionsthätigkeit eine lebhafte Correspondenz mit Rom. Auf seinen Bericht über den günstigen Erfolg derselben antwortete ihm Gregor II. (ep. 9) unter dem 4. Dezember 724, er habe sich bei Karl Martell über den saumseligen und anmassenden Bischof in Deutschland beklagt; auch habe er die Thüringer u. s. w. ermahnt, eifrig zu sein im Errichten von Kirchen. In letzterm Schreiben hatte er es auch nicht an Ermahnungen zum Gehorsam gegen Bonifazius fehlen lassen. Aehnliche Briefe ergingen an die Führer des thüringischen Stammes, wie an die Altsachsen [1]).

Nach dem Tode des Bischofes Donatus hatte der Bischof Petrus von Pola sich auf den Stuhl von Grado versetzen lassen, war aber dafür der bischöflichen Würde verlustig erklärt worden. Venetien und Istrien hatten nun Fürsprache für den abgesetzten Bischof beim Papste eingelegt und erlangten, dass Gregor unter dem 1. März 725 ihn auf sein früheres Bisthum restituirte, aber auf der Wahl eines neuen Patriarchen bestand [2]).

Das J. 725 sah wiederum einen angelsächsischen Fürsten in Rom den Purpurmantel mit der Kutte vertauschen. Der westsächsiche König Ini, der Nachfolger des in Rom getauften und begrabenen Caedwall, entsagte Reich und Familie, um sein Leben am Grabe der Apostel zu beschliessen, in der Hoffnung, dann um so vertraulicher (familiarius) von den Heiligen in dem Himmel empfangen zu werden, — eine Anschauung und Handlungsweise, welche nach Beda's Bemerkung damals in England von Vornehmen und Geringen, Laien und Geistlichen, Männern und Frauen um die Wette befolgt wurde [3]).

---

1) Diese Briefe gehören offenbar zusammen, und dürfen nicht, wie bei Werner Bonifazius Leipzig 1875, S. 89. 97, um mehre Jahre von einander getrennt werden. Darüber, dass Karl Martell keine sonderlich freundliche Stellung zu Rom einnahm, vgl. ebend. S. 101 ff.

2) In der Chronik des Diak. Johannes (Mon. VII, 46) wird dies irrig auf Gregor III. übertragen, wesshalb n. 1718 bei Jaffé hätte wegfallen sollen.

3) Beda Hist. Angl. V, 7. Von der bei Matthäus von Westminster († 1307) vorkommenden Nachricht, dass Ini das englische Colleg in Rom gegründet habe zur Erziehung englischer Jünglinge und Beherbergung englischer Pilger, welcher Nachricht Bower IV, 271 Glauben schenkt, steht bei Beda nichts.

Die kirchlichen nnd sittlichen Zustände in Deutschland bereiteten Bonifazius mannigfache Schwierigkeiten und Scrupel, zu deren Lösung er sich natürlich zunächst nach Rom wandte. Unter dem 22. November 726 beantwortete Gregor eine Reihe von Anfragen, welche Bonifazius an ihn gestellt hatte. Der Papst versichert, die Fragen nicht sowohl aus sich, als durch die Gnade Gottes beantworten zu wollen, und weist auf den h. Petrus hin, mit welchem der Apostolat wie der Episkopat seinen Anfang genommen habe[1]. Ehen, so bestimmt dann Gregor, zwischen Verwandten weiter als im vierten Grade sollten bei den deutschen Barbaren gestattet werden. In dem Falle, dass eine Frau in Folge von Krankheit zur Leistung der ehelichen Pflicht unfähig geworden, sei der Mann, sofern er sich nicht enthalten könne, zur Abschliessung einer neuen Ehe berechtigt. Dann folgen Vorschriften über die Prozedur gegen Geistliche, über die Firmung, Messfeier, das Verbot von Götzenfleisch. Kinder, welche von ihren Eltern dem Klosterleben geopfert wurden, sollen, mündig geworden, das Kloster nicht verlassen dürfen. Wer mit der richtigen Formel getauft worden, sei nicht wiederzutaufen; wenn es aber zweifelhaft sei, ob Jemand als Kind getauft worden, solle die Taufe vorgenommen werden. Aussätzigen dürfe die h. Eucharistie nicht verweigert werden. Klöster, in welchen eine Epidemie ausgebrochen, seien nicht zu verlassen. Die Geistlichen von tadelnswerthem Wandel sollten zunächst ermahnt und nicht vom Verkehre ausgeschlossen werden[2].

Jetzt drohte dem römischen Stuhle die schwere und langwierige Verwicklung mit den byzantinischen Kaisern wegen der Bilderfrage. Wesshalb Leo der Isaurer (726)[3] sein Edict gegen die Bilderverehrung erliess, ist nicht recht aufgeklärt;

---

1) Dogmatisch war man also damals in Rom über das Episkopalsystem noch nicht hinaus. Petrus war dieser Stelle gemäss Apostel und Bischof, eine höhere hierarchische Stufe kannte man nicht, nur liess man dem Petrus zuerst jene Würden übertragen sein.

2) Bei Mansi XII, 244; ep. 27 Jaffé.

3) Im Wesentlichen stimmen wir in der Anordnung der Ereignisse mit Hefele Conciliengesch. III, 366 ff. überein.

wahrscheinlich that er es, um dem Vorwurfe der Mohamedaner zu begegnen, dass die christliche Kirche götzendienerisch sei. Den Papst aber scheint er zum Theil aus politischen Gründen in den Bilderkampf verwickelt zu haben. In Italien nämlich stand die politische Katastrophe unmittelbar bevor. Die Longobarden wurden immer gewaltthätiger und mächtiger; sollte die byzantinische Herrschaft dort noch erhalten werden, so bedurfte es der äussersten Anstrengung und der rücksichtslosesten Mittel. Denn die dritte Macht in Italien, und zwar nicht die letzte, die des römischen Stuhles lag gegenwärtig in den Händen eines Mannes wie Gregor II., dem es weder an Intelligenz noch an Energie gebrach, und der jeden Augenblick bereit stand, das Erbe der byzantinischen Herrschaft anzutreten. Charactere wie Luitprand, Gregor, Leo konnten unmöglich mit einander in Frieden leben.

Als Leo 726 sein Edict gegen die Bilderverehrung erlassen hatte, sandte er dasselbe auch in das Abendland. Gregor II. protestirte dagegen, gleich dem Patriarchen Germanus von Konstantinopel, dessen Versetzung von dem Stuhle von Cyzikus auf den Stuhl der Hauptstadt der päpstliche Apokrisiar Michael gebilligt hatte[1]). Aber ehe das Edict noch im Abendlande bekannt war, hatte sich die Nachricht von dem Bildersturm des Kaisers dort verbreitet. Die Longobarden ergriffen sofort diese Gelegenheit, über das griechische Exarchat herzufallen, und ihre Macht zu vergrössern. Luitprand, der das Patrimonium in den Cottischen Alpen nur auf dringendes Ermahnen Gregors dem römischen Stuhle belassen hatte, bemächtigte sich der Festung Narnia; dann gab es eine grosse Bewegung unter den Longobarden. Sie umzingelten Ravenna, nahmen die Flotte weg nebst unermesslichen Schätzen. Die der griechischen Herrschaft müden Ravennaten hatten freilich Verrath geübt und Luitprand die Thore geöffnet. Der dortige Erzbischof, vermuthlich auf der Seite des Exarchen stehend, ward auf ein Jahr nach Venedig verbannt[2]), wohin auch der griechische Statthalter flüchtete. Die longobardische Invasion fürch-

1) Vgl. Theophan. Chron. ad a. 707.

2) Vgl. Agnellus Vita Joan. c. 1.

tend forderte Gregor den Herzog Ursus von Venedig auf, dem Exarchen behülflich zu sein, dass er das von den „nichtswürdigen“ Longobarden eroberte Ravenna wieder unter die Botmässigkeit des Kaisers bringe[1]). In demselben Sinne schrieb er auch an den Patriarchen Antoninus von Grado[2]).

Dann aber hielt er eine Synode in Rom, auf welcher er die vom Kaiser erhobenen Anklagen gegen die Bilderverehrung als einen neuen Götzendienst widerlegte, und als deren Ergebniss er dem Kaiser nachstehendes Schreiben übersandte[3]): Zehn Jahre lang sei der Kaiser seinem Versprechen treu geblieben, den orthodoxen Glauben zu bewahren. Und nun behaupte er plötzlich, die Bilderverehrung sei Götzendienst. Damit setze er sich in Widerspruch zu der Lehre der Väter und der sechs allgemeinen Concilien. Leider werde er (der Papst) genöthigt, dem Kaiser unfein und ungebildet zu schreiben; aber durch sein unfeines und ungebildetes Benehmen rufe er solches hervor. Nachdem Gott Mensch geworden, könne er auch abgebildet werden, und die Bilder würden nicht angebetet, sondern nur wegen ihrer Beziehung auf die abgebildeten Gegenstände verehrt. Christus selbst habe dem Abgarus sein nicht von Menschenhänden gemachtes Porträt geschickt. Der Kaiser behaupte auch mit Unrecht, dass in der Kirche die Martyrer Götter genannt würden. Er mache sich zum Kindergespött; er möge sich nur einmal in der Schule blicken lassen, die Kinder würden ihm ihre Tafeln an den Kopf werfen. Zu Folge der vom Apostel Petrus ihm (dem Papst) überkommenen Gewalt habe er ihn (den Kaiser) bestrafen wollen; aber der Kaiser habe selbst schon den Fluch über sich ausgesprochen (indem er früher Jeden verflucht, der die Lehre der Väter verlasse). Während

---

1) Bei Mansi XII, 244.

2) Jaffé n. 1671.

3) Vgl. Hefele Conciliengesch. III, 405, der mit Recht diese Synode in das J. 727 verlegt. — Das von Card. Mai Spicil. Rom. VI, XIII herausgegebene Fragment gehört aber nicht, wie der Herausgeber und nach ihm Bartolini Di s. Zaccaria papa Ratisbona 1879, p. XXXVII meinen, diesem Concil an, weil darin der Tod des Claudius v. Turin bereits erwähnt, und auch vor übermässiger Verehrung der Bilder gewarnt wird.

die Häretiker in feinen, subtilen Fragen zu irren pflegten, und darum noch zu entschuldigen seien, verfehle der Kaiser sich in so grober Weise, da er die Bilder, mit welchen die Väter die Kirchen geschmückt, entfernt wissen wolle. Um die Kirchenlehre hätten nicht die Kaiser, sondern die Bischöfe sich zu kümmern. Die Versammlung eines allgemeinen Concils, welche der Kaiser wünsche, sei überflüssig. Es fehle ja sogar der orthodoxe Kaiser, welcher dem Herkommen gemäss einem solchen beiwohnen könne. Er solle lieber in alle Länder schreiben, der Patriarch Germanus und der Papst Gregor hätten in der Bilderfrage geirrt und ihn zu seinen Schritten verführt; sie wollten ihm dann kraft ihrer Binde- und Lösegewalt seine Fehltritte verzeihen. Alle Briefe des Kaisers habe er (Gregor) den Fürsten des Abendlandes mitgetheilt. Aber sobald sie von der ersten Bilderzerstörung im Orient gehört, hätten sie ihrer Seits des Kaisers Bild mit Füssen getreten. Die Longobarden, Sarmaten und andere nordische Völker hätten die Dekapolis überfallen und Ravenna erobert, selbst die Städte in der Nähe von Rom, und sogar Rom ebenso zu behandeln vorgehabt, ohne dass der Kaiser sie schützen könne. Umsonst drohe er, in Rom das Bild des h. Petrus zerstören und den Papst wegführen lassen zu wollen, wie es einst dem Martinus geschehen. Die Bischöfe von Rom seien um des Friedens willen wie eine Zwischenmauer zwischen den Orient und den Occident gesetzt. Wenn der Kaiser ihn aber verfolgen wolle, brauche er (Gregor) nur 24 Stadien sich von Rom zu entfernen, so befinde er sich schon in sicherm Schutze. Die Augen des ganzen Occidentes seien auf ihn gerichtet. Den h. Petrus betrachte das ganze Abendland wie einen Gott auf Erden (deus terrestris). Der Kaiser möge sich darum wohl vorsehen. Der Fürst Septetus aus dem innersten Abendlande habe ihn gebeten, ihm die Taufe zu ertheilen. Schliesslich wünscht er dem Kaiser baldige Bekehrung[1]).

---

1) Bei Mansi XII, 959. Weil die spätern Ereignisse in diesem Briefe noch nicht erwähnt werden, gehört er chronologisch wohl an diese Stelle.

Damals war es auch wohl, dass der Papst den Patriarchen Germanus zu fortgesetztem Widerstande ermahnte[1]).

Dieser energische Schritt des Papstes hatte zur Folge, dass der Kaiser seinen Schwertträger Marinus als Herzog von Rom entsandte, der, wenigstens wie das Papstbuch berichtet, den Auftrag hatte, den Papst aus der Welt zu schaffen. An diesem Plane waren betheiligt der Herzog Basilius, der Archivar Jordanes und der Subdiakon Johannes von Rom. Aber Marinus erkrankte, und so ward die Ausführung verhindert. Der neue Exarch Paulus soll mit demselben Auftrag den Boden Italiens betreten haben. Aber die Römer brachten die geheimen Anschläge in Erfahrung und tödteten Jordanes und Johannes; der Herzog Basilius wurde in ein Kloster gesteckt. Paulus soll indess seinen verrätherischen Plan nicht aufgegeben haben, weil der Papst die Steuerzahlung an den Kaiser verhinderte, und die Kirche ihrer Schätze nicht berauben liess[2]). Auch wurde noch ein anderer Schwertträger von Konstantinopel entsandt, den Papst zu stürzen. Paulus verstärkte sich mit einer Partei aus Ravenna. Aber da erhoben sich die Römer, und auch die Longobardenfürsten umzingelten das römische Gebiet, vorgeblich, um den Papst zu schützen[3]); in Wahrheit aber wohl nur,

---

1) Mansi XIII, 91. Hefele Conciliengesch. III, 384 setzt dieses Schreiben etwas später an, in's J. 729. Sicher ist es allerdings nicht noch später abgefasst worden.

2) Dass der Papst die Zahlung der Steuer verhinderte, berichtet Theophan. Chron. ad a. 717. Das Papstbuch sagt: censum in provincia ponere praepediebat, was Hefele Conciliengesch. III, 389 und Döllinger Papstfabeln S. 153 auf eine ausserordentliche, neu auferlegte Steuer deuten. Aus jener Nachricht entstand denn die schon von Theophanes verbreitete, von Gregorovius II, 255 festgehaltene, von Hilgers Comment. de Gregor. II. in seditione inter Italiae populos excitata negotio Coloniae 1849 und Döllinger a. a. O. mit Recht zurückgewiesene Meinung, der Papst habe das Abendland von der Herrschaft Konstantinopels losgerissen. Eine auf diese Periode Gregors II. gedeutete päpstliche Münze (vgl. Rev. des quest. hist. 1877. 1. Juill. p. 251) kann schon wegen ihrer Anonymität nicht als Beweis für eine damalige Souveränität des Papstes in dem Ducat von Rom verwendet werden.

3) Vgl. ausser dem Papstbuch Paul. Diac. l. c., der einen Auszug

um die griechische Herrschaft in dem schönen Lande nicht wieder zu mächtig werden zu lassen, welches sie nach und nach ganz in ihre Hände zu bringen hofften.

Dieser vereinigte Widerstand der Römer und der Longobarden scheint den Kaiser bewogen zu haben, es bei dem Papste nochmals mit Lockungen und Drohungen zu versuchen. Wenn der Papst seinem Bilderedicte zustimme, so schrieb er ihm, werde derselbe seiner Gunst sich erfreuen; wo nicht, würde er abgesetzt werden. Da, erzählt das Papstbuch, rüstete sich Gregor wider den Kaiser wie gegen einen Feind, indem er seine Häresie zurückwies und allenthalben die Christen vor derselben warnte. Mit letztern Worten soll wohl gesagt sein, dass er ganz Italien zu seinem Schutze aufrief gegen den häretisch gewordenen Kaiser. Dem Kaiser aber erwiderte Gregor ohne Furcht, dass er sich um innerkirchliche Angelegenheiten nicht zu kümmern habe. Das sei Sache der Bischöfe. Diese hätten zwar keine irdische Gewalt; aber sie riefen den Heerführer der ganzen Schöpfung, Christus an, dass er gemäss 1. Kor. 5, 5 dem Kaiser einen Dämon sende. Der Kaiser solle nur Busse thun. Wenn er sich schäme, die Schuld des Irrthums auf sich selbst zu nehmen, so möge er nur überallhin schreiben, der Papst und der Patriarch von Konstantinopel hätten in der Bilderfrage geirrt, und sie wollten ihm denn kraft ihrer Binde- und Lösegewalt seine Fehltritte schon verzeihen. Wiederum theilt Gregor mit, er stehe bereit, in das Innere des Abendlandes zu reisen, um dort Fürsten, welche dies begehrten, zu taufen[1]).

Nun stieg die Aufregung in Italien immer mehr. Die Bewohner der Pentapolis, d. i. Rimini, Pesaro, Fano, Umana und Ankona, verbanden sich mit den Venetianern zu bewaffnetem Widerstande gegen die kaiserlichen Edicte und zur Beschützung des Papstes. Den Exarchen Paulus, seinen Auftraggeber wie seine Gesinnungsgenossen belegten sie mit dem Anathem, wählten sich allenthalben in Italien Herzoge und dachten daran, zu ihrer

daraus geliefert hat. Ohne Grund erklärt Bower IV, 333 jene Angaben des Papstbuches für unglaubwürdig.

1) Bei Mansi XII, 975. Dieser Brief, chronologisch an diese Stelle gesetzt, fügt sich am besten so in die Darstellung des Papstbuches ein.

und des Papstes Befreiung das Joch der griechischen Herrschaft gänzlich abzuschütteln. Ganz Italien ging auf den Plan ein, einen neuen Kaiser zu wählen und denselben nach Konstantinopel zu führen. Aber der Papst verhinderte die Ausführung dieses Gedankens, indem er noch immer auf die Bekehrung des Kaisers hoffte, wie wenigstens das Papstbuch erzählt. Einen Verrath an ihm beging der Herzog Exhilaratus von Neapel, der mit seinem Sohne die Bevölkerung von Campanien aufhetzte und zu einem Mordanschlage gegen ihn verleitete[1]). Aber Beide kostete diese Aufwiegelung das Leben. In Ravenna brachen inzwischen neue Unruhen aus, indem eine Partei es mit dem bilderstürmenden Kaiser, die andere mit dem Papste hielt. Doch letztere siegte, und auch der Exarch Paulus musste mit dem Leben büssen. Die Longobarden zogen unterdess aus allen diesen verfehlten Anschlägen gegen den Papst den besten Gewinn. Eine ganze Reihe oberitalienischer Städte fiel ihnen zu.

Der Kaiser aber liess von seinem Plane, Gregor II. aus dem Wege zu räumen, nicht ab. Jetzt sandte er den Eunuchen Eutychius, einen frühern Exarchen, nach Neapel, einen neuen Versuch zu wagen. Auf dessen Geheiss ging ein Bote nach Rom mit dem schriftlichen Befehl, dass der Papst mit den Vornehmen in Rom getödtet werden solle. Aber nur der Güte des Papstes, der seine Ermordung verhinderte, verdankte dem Papstbuch gemäss der Bote die Erhaltung seines Lebens[2]). Ganz

---

1) Auch diese Angabe erklärt Bower IV, 339 wieder grundlos für verdächtig, und construirt überhaupt seine sehr detaillirte Erzählung des Bilderstreites vielfach aus der Phantasie.

2) Wenn Bower IV, 340 auch hier wieder, wie in der ganzen Biographie Gregors im Papstbuch eine tendenziöse Darstellung vermuthet und darauf hinweist, dass die vor Anastasius lebenden griechischen Schriftsteller von vielen dieser Details nichts wissen, so übersah er, dass nicht Anastasius diesen Bericht geschrieben hat, sondern derselbe auf gleichzeitigen, allerdings römischen Aufzeichnungen beruht. Die Griechen aber waren wohl schwerlich über alle in der Umgebung des Papstes sich abspielenden Einzelheiten unterrichtet. Auch mögen sie manches den Kaiser Compromittirende verschwiegen haben, während freilich anderseits das Papstbuch die Handlungsweise des Papstes wohl in allzu günstigem Lichte erscheinen lässt.

Rom verschwor sich, den Papst zu schützen, und weder seine Entfernung, noch seine Tödtung zuzulassen. Eutychius versuchte nun, durch Geschenke die Longobardenfürsten zu bewegen, dass sie von der Vertheidigung des Papstes abliessen. Aber das diente nur dazu, zwischen Römern und Longobarden ein Schutzbündniss zu Gunsten des Papstes zu Stande zu bringen. Der Papst seinerseits theilte reichliche Almosen unter die Armen aus, übte fleissig Gebet und Fasten und hielt tägliche Bittgänge ab. Die Bevölkerung ermahnte er gleichzeitig zur Uebung guter Werke und zur Standhaftigkeit im Glauben, wie auch, wenn wir dem Papstbuch glauben dürfen, zu Liebe und Treue gegen das römische Reich.

Die Longobarden fuhren inzwischen fort, ihr Gebiet möglichst zu erweitern. Im J. 728 bemächtigten sie sich der Stadt Sutri und besetzten sie 140 Tage lang. Erst durch fortgesetzte Ermahnungen und Geschenke des Papstes waren sie zu bewegen, die, freilich aller Mittel beraubte Stadt „den Aposteln Petrus und Paulus“ wieder herauszugeben[1]). Dann aber (729) schloss Luitprand mit dem Exarchen Eutychius ein Bündniss gegen die übrigen Machthaber in Italien, namentlich gegen den Papst. Luitprand sollte die Herzoge von Spoleto und Benevent vertreiben, der Exarch Rom erobern und den Papst aus dem Wege räumen. Luitprand liess sich von jenen Herzogen einen Eid schwören und Geiseln geben und drang dann mit seiner ganzen Armee bis zum „Felde Nero's“ (zwischen dem Tiber und dem Vatican) vor. Da ging Gregor zu ihm hinaus, und brachte es dem Berichte des Papstbuches gemäss dahin, dass der König sich ihm zu Füssen warf und versprach, Niemandem etwas zu leide zu thun, ja dass er Schmuck und Waffenrüstung ablegte, die er dann sammt einer goldenen Krone und einem silbernen Kreuz am Grabe des h. Petrus als Weihgeschenke opferte. Auch bat er den Papst, den Exarchen in Frieden wieder aufzunehmen, und wurde so dieses für den

1) Mit Unrecht bezeichnet Reumont Gesch. der Stadt Rom II, 104 dies als den ersten Anfang des „Kirchenstaates“; es handelte sich hier um die Wiedererstattung einer der bereits zahlreichen Besitzungen der römischen Kirche.

römischen Stuhl höchst gefährliche Bündniss die Quelle eines unerwarteten, feierlichen Triumphes. Dass derselbe freilich in so idealer Weise sich gestaltet haben sollte, wie ihn das Papstbuch schildert, ist kaum zu glauben. Wohl nicht die persönliche Erscheinung Gregors, welche der bekannten Legende von Leo I. nacherzählt zu sein scheint, sondern etwa die Bundbrüchigkeit oder Unfähigkeit des Exarchen, sein Versprechen einzulösen, wird Luitprand zu einer unfreiwilligen Verdemüthigung veranlasst haben.

Noch während des Aufenthaltes des Exarchen in Rom fand in Tuscien ein wirklicher, wenn auch nur abenteuerlicher Versuch Statt, dem „häretischen“ Leo gegenüber einen neuen Kaiser aufzustellen. Einem gewissen Tiberius Petasius gelang es, in mehrern Städten Anhang zu gewinnen und sich als dem neuen Kaiser huldigen zu lassen. Der Papst soll es gewesen sein, der für die Rechte des Kaisers eintrat, indem er dem Exarchen einige Abgesandte der römischen Kirche mitgab, jenen Volksverführer unschädlich zu machen. Derselbe büsste seine Tollkühnheit mit dem Leben. Das Haupt des Getödteten ward nach Konstantinopel gesandt. Aber auch dies, so erzählt das Papstbuch, genügte noch nicht, den Römern die Gunst des Kaisers wiederzugewinnen.

Als im J. 730 der Kaiser sein zweites, schärferes Edict gegen die Bilder erlassen und den Patriarchen Germanus abgesetzt hatte, trat an des Letztern Stelle Anastasius. Derselbe sandte seine Synodica auch nach Rom, in welcher er sich offen zu der „Häresie“ des bilderfeindlichen Kaisers bekannte. Der Papst redete ihn desshalb nicht nach dem Herkommen mit „Bruder und Mitbischof“ an, sondern ermahnte ihn, zum katholischen Glauben zurückzukehren, widrigenfalls er seines Amtes verlustig sein würde. Auch versäumte er nicht, dem Kaiser selbst nochmals ein Mahnschreiben zu übersenden.

In Mitten dieser Kämpfe war Gregor unausgesetzt thätig in der Verwaltung wie der Kirche, so auch besonders des schon sehr ausgedehnten Länderbesitzes des römischen Stuhles. Eine lange Reihe von Verpachtungen römischer Kirchenländereien, von denen zufällig Kunde auf die Nachwelt kam[1]), lässt darauf

1) Bei Jaffé n. 1676—1716.

schliessen, ein wie bedeutender Grundbesitz damals bereits die weltliche Herrschaft der Päpste anzukündigen schien. Auch machte sich Gregor verdient durch reiche Schenkungen an den Klerus, die Kirchen und Klöster in Rom. Er selbst liess mehre derselben bauen oder restauriren. Nach dem Tode seiner Mutter Honesta verwandelte er das elterliche Haus in ein Kloster zur h. Agatha und dotirte es reichlich mit Grundstücken in und vor der Stadt. Auf seine Veranlassung ward auch die Stiftung des h. Benedict auf Monte Casino, vorlängst ein Raub der Barbaren, wiederhergestellt, indem er Petronax aus Brixen, der sich bei ihm in Rom einfand, bewog, jenes Werk in die Hand zu nehmen [1]).

Der so oft mit dem Tode bedrohte Papst starb endlich am 11. Februar 731.

Von seiner Bahre weg erwählte das Volk, wie auf göttliche Eingebung meint das Papstbuch, einen Syrer Gregor III. zu seinem Nachfolger, der aber erst am 18. März geweiht werden konnte, weil er der Bestätigung durch den Exarchen bedurfte, — der letzte von den Griechen bestätigte Papst. Das Papstbuch preist ihn als sehr milde und weise, in der h. Schrift erfahren, des Griechischen und Lateinischen mächtig. Alle Psalmen habe er der Reihe nach auswendig gewusst und sich auf deren Auslegung auf's Feinste verstanden. Unter seinen übrigen Tugenden hebt es besonders seinen Glaubenseifer, seine Liebe zu den Armen und seine Beförderung des frommen, religiösen Lebens hervor.

Das Erste, was der neue Papst unternahm, war ein Versuch, den Kaiser Leo in der Bilderfrage umzustimmen. Er sandte zu diesem Zweck einen Presbyter Georg (oder Gregor) mit einem Schreiben nach Konstantinopel, der jedoch aus Menschenfurcht dasselbe zu überreichen versäumte. Der Papst wollte ihn zur Strafe dafür absetzen; aber das von ihm versammelte Concil (731) mit den Vornehmen der Stadt war dafür, dass er bloss einer Busse unterworfen werde. Dies geschah denn auch, und hierauf wurde jener Presbyter mit demselben Briefe nochmals nach Konstantinopel geschickt. Auf Sicilien ange-

1) Vgl. Paul. Diac. Hist. Long. VI, 40.

kommen ward der Legat durch den kaiserlichen Statthalter Sergius seines Briefes beraubt und ein Jahr lang in Gefangenschaft gehalten. Der Papst hielt nun am 1. November 731 eine neue Synode in St. Peter mit den Erzbischöfen von Grado und Ravenna und vielen andern Bischöfen Italiens, im Ganzen 93 an der Zahl, sowie mit dem Klerus der römischen Kirche, den römischen Aristokraten[1]) und den Vertretern des Volkes. Die Synode belegte alle Bilderstürmer mit der Excommunication[2]). Der Papst aber sandte durch den Defensor Constantin ein neues Schreiben an den Kaiser, welches unter Wegs wiederum aufgefangen wurde. Der Ueberbringer ward ebenfalls beinahe ein Jahr lang gefangen gehalten, und dann in schmachvoller Weise zurückgeschickt. Dasselbe Schicksal wie diese Schreiben des Papstes hatte auch ein Brief der italienischen Bevölkerung, während die Ueberbringer gleichfalls ungefähr acht Monate lang festgehalten wurden. Endlich schickte der Papst durch den Defensor Petrus nochmals Briefe nach Konstantinopel an den Kaiser wie an den Usurpator des dortigen Stuhles, Anastasius. Diese Briefe scheinen an ihre Adresse gelangt zu sein; denn das Papstbuch meldet nichts von einer Unterschlagung derselben. Aber sie brachten eine schlimme Wirkung hervor.

Der Kaiser wollte nämlich nun Gewalt gebrauchen. Und da es sich nicht bloss um den Widerstand des Papstes handelte, sondern um den von ganz Italien, und von Anbeginn an die Bilderfrage sich zugleich zu einer politischen gestaltet hatte,

---

1) Das Papstbuch sagt: nobilibus consulibus d. i. denen, die consularischen Rang hatten. Das Einladungsschreiben des Papstes an den Episkopat von Grado bei Mansi XII, 299.

2) Die Nachricht (bei Mansi XII, 302), dass dieselbe Synode den Städten Orleans und Mans befohlen habe, die Reliquien der h. Benedict und Scholastica an das (wiederhergestellte) Kloster auf Monte Casino zurückzugeben, ist wohl nur eine im Interesse dieses Klosters erfundene Mönchstradition. Unter andern Entscheidungen scheint die Synode aber die getroffen zu haben, dass der kurz vorher vom Papst bestätigte und mit dem Pallium geschmückte Erzbischof Antoninus von Grado der Primas von Venetien und Istrien sein, der von Aquileja hingegen mit seinem Sprengel auf longobardischem Gebiet sich zufrieden geben solle. So Joan. Chron. Grad. (Mon. VII, 47).

schickte der Kaiser eine Flotte nach dem Westen, die aufrührerische Provinz zu bändigen. Dieselbe scheiterte indess in dem adriatischen Meere, und Leo musste sich damit begnügen, mit andern Mitteln die Macht und die Interessen der abendländischen Kirche zu schädigen. Er überwies die Einkünfte der Kirchen von Rom im Betrage von $3^1/_2$ Talent dem Fiskus[1]). Ausserdem aber unterstellte er Ostillyrien, welches die Päpste noch immer als eine abendländische Kirchenprovinz behandelten, dem Patriarchen von Konstantinopel[2]).

Ueber England machte Gregor III. seine Jurisdiction geltend gleich seinen Vorgängern von Gregor I. an. Der neue Erzbischof Tatwin von Canterbury (seit 731) fand sich bei ihm in Rom ein, um das Pallium, die Dalmatik und den Primat über die ganze englische Kirche zu empfangen. Der Papst meldete dies den englischen Bischöfen und fügte ausdrücklich dem Primatialtitel den eines „päpstlichen Vicars“ hinzu[3]), so dass also die englische Kirche unmittelbar im Namen des Papstes, gleichsam als eine römische Kirchenprovinz verwaltet wurde.

Aus Deutschland schickte Bonifazius wiederum Abgesandte nach Rom mit Berichten über den glücklichen Fortgang seiner Mission und mehrern Anfragen. Gregor III. (732) ernennt ihn nun zum Erzbischof und ertheilt ihm das Pallium, dessen er sich aber nur bei der Messe und bei Bischofsweihen zu bedienen habe. Ausserdem verleiht er ihm die Vollmacht, würdigen Presbytern unter Assistenz zweier oder dreier Bischöfe die Bischofsweihe zu ertheilen. Der Presbyter, von welchem Boni-

---

1) Theoph. Chron. ad a. 724. Wenn hier beigefügt ist, der Kaiser habe wie einst Pharao die männlichen Kinder aufzuschreiben befohlen, also die Absicht gehabt, die ganze männliche Bevölkerung Italiens zu vernichten, so darf man dies wohl als eine jener übertreibenden Fabeln ansehen, mit denen die Geschichte des Bilderstreites schon damals ausgestattet wurde.

2) Bei Baxmann Politik I, 211 heisst es unrichtig, dass der Kaiser auch Calabrien und Sicilien dem Patriarchate Konstantinopel einverleibt habe. Bei diesen Provinzen handelte es sich nur um die Einziehung der Einkünfte römischer Patrimonien.

3) Bei Mansi XII, 247.

faz irrig meine, er sei in Rom von seinen Vergehen freigesprochen worden, habe nur einen Empfehlungsbrief an Karl gewünscht und erhalten. Wenn derselbe sich vergangen, solle Bonifaz ihn im Namen des Papstes bestrafen. Ferner schreibt Gregor vor, dass die Christen sich des Genusses von Pferdefleisch zu enthalten hätten als einer unreinen und verdammungswürdigen Speise; dass sie für Verstorbene nur beten dürften, wenn dieselben wahre, katholische Christen gewesen. Diejenigen, welche von einem dem Jupiter opfernden oder Götzenfleisch essenden Presbyter getauft worden, seien wiederzutaufen. Bis zum siebenten Verwandtschaftsgrade seien die Ehen untersagt; auch solle die dritte Ehe möglichst verhindert werden. Dann folgen noch Bestimmungen über Elternmörder und andere[1]).

Diese Entscheidungen entsprachen nicht alle den Wünschen des Fragestellers. Namentlich die römischen Ehehindernisse bereiteten ihm in Deutschland Schwierigkeiten. Mit dem Spruche Roms begnügte er sich darum nicht. Im J. 736 schrieb er an den Erzbischof Nothelm von Canterbury, er möge ihm die Anfragen des Bischofs Augustin an Gregor I. und dessen Responsa zuschicken, in welchen die Ehe zwischen Verwandten dritten Grades gestattet werde, und sich über die Echtheit des Aktenstückes aussprechen. Die römischen Archivare erklärten, dasselbe nicht finden zu können. Auch hielten die Römer es für ein schweres Verbrechen, wenn Jemand die Mutter des Kindes heirathe, welches er aus der Taufe gehoben. Der Erzbischof möge sich darüber äussern, ob das wirklich in den Kanones, den Decreten der Väter oder in der h. Schrift verboten werde; er könne das nicht begreifen, da doch alle Getauften geistlicher Weise Brüder und Schwestern unter einander seien. Dieselbe Anfrage richtete Bonifaz an einen Abt Duddus.

Von Neuem veranlasste ein Uebergriff des Stuhles von

---

1) Bei Mansi XII, 277; ep. 28 Jaffé. Wenn Bonifaz, wie Werner Bonifazius S. 153 f. vermuthet, selbst seine Ernennung zum Erzbischof veranlasste, so geschah dies jedenfalls nicht aus so ehrgeizigen Motiven, wie dort ausgeführt wird, sondern weil dies im Interesse seines Missionswerkes lag.

Aquileja, der seine alten Rechte noch immer nicht vergessen konnte, den Papst zu einer Verfügung, nach welcher einige Klosterbesitzungen dem Stuhle von Grado unterstehen sollten[1]).

Den Erzbischof Antoninus von Grado aber forderte der Papst[2]) wiederholt auf, „zu den Schwellen der Apostel" zu kommen, entschuldigte freilich seine Saumseligkeit mit den damaligen Wirren in Italien. Dann aber verlangte er sein Erscheinen bestimmt für den dritten Tag nach Ostern, an dem auch die longobardischen Erzbischöfe (aus dem Sprengel von Aquileja) in Rom zu erscheinen von Luitprand die Erlaubniss erhalten hätten. Auch den venetianischen Episkopat, schreibt Gregor, habe er zu dieser Synode eingeladen. Auf dieser Synode sollte „der ausgebrochene Streit" geschlichtet werden. Wahrscheinlich handelte es sich dabei wieder um die Rivalität zwischen Aquileja und Grado.

In ähnlicher Weise scheint sich in England der Streit zwischen den Stühlen von Canterbury und York erneuert zu haben. Als nach dem Tode Tadwins 735 Nothelm Erzbischof von Canterbury wurde, empfing in Ekbert auch der Stuhl von York, seit Paulinus wieder zum ersten Male, vom Papste das Pallium und den erzbischöflichen Rang[3]).

Zum dritten Male weilte Bonifazius 738[4]) in Rom, beinahe ein ganzes Jahr, um sich mit dem Papste zu besprechen und einer römischen Synode beizuwohnen. Als „päpstlicher Legat", oder wie er sich selbst nennt als „Legat der allgemeinen Kirche für Deutschland und Diener des apostolischen Stuhles" kehrte er nach Deutschland zurück mit einer Reihe päpstlicher Empfehlungsbriefe[5]) an den deutschen Klerus, an die Thüringer, Hessen und andere deutsche Stämme, welche der Papst vor Zauberei und sonstigem heidnischem Götzen-

---

1) Jaffé n. 1725.

2) Ibid. n. 1738.

3) Vgl. Mansi XII, 247.

4) Während früher 739 als das Jahr dieses römischen Aufenthaltes des Bonifazius angenommen wurde, setzt Scherer Winfrid-Bonif. S. 140, aber ohne zwingende Gründe, sogar 737 dafür an.

5) Mansi XII, 279 ff. Bonif. ep. 35 ff. Jaffé.

dienste warnt, an die baierischen und alemannischen Bischöfe, welche er auffordert, sowohl von dem Heidenthum als von häretischen und falschen Priestern sich fern zu halten, und jährlich zweimal nach Anweisung des Bonifazius sich zu einem Concil zu versammeln.

Vermuthlich waren auch die politischen Verhältnisse Roms und Italiens bei jener Zusammenkunft des Papstes mit Bonifazius zur Sprache gekommen, und hatte Gregor sich wohl erkundigt, ob und in wie weit er auf die Hülfe des fränkischen Major Domus Karl Martell sich verlassen könne. Die politische Lage des Papstes gestaltete sich nämlich immer bedenklicher. Luitprand wurde stets verwegener Die Herzoge von Spoleto und Benevent, obwohl Luitprands Unterthanen, standen zwar mit Rom in Verbindung. Jenem, Trasamund, der mit dem Herzog von Rom stets um eine in Tuscien gelegene Festung Gallese stritt, kaufte der Papst dieselbe ab, um sie, wie das Papstbuch sich ausdrückt, dem „h. Staatswesen und der Gemeinschaft des Christus angehörenden römischen Heeres", d. i. dem römischen Gebiete einzuverleiben. Vor Luitprand suchten und fanden jene denn auch Schutz bei dem Papste, unter der Bedingung, dass sie ihrer Seits bei einem Zuge gegen Rom dem Könige die Heeresfolge verweigern würden. Das bewog ihn, das Herzogthum Rom zu überfallen und mehre Städte desselben zu erobern. Sicher wäre er nach Rom selbst vorgedrungen, wenn nicht die ausserordentliche Hitze im August 739 ihn zum Rückzuge gezwungen hätte[1]).

In dieser äussersten Noth wussten der Papst und die Römer zu Niemand anders ihre Zuflucht zu nehmen, als zu den Franken. Mit dem byzantinischen Kaiser verfeindet und eher zum Abfall von Byzanz als zu einer Erneuerung des Unterthanenverhältnisses geneigt, wandten sie ihre Blicke nothgedrungen nach dem Westen. Der Papst schickte eine feierliche

1) Nach andern, freilich sehr zweifelhaften Nachrichten soll er sogar vor dem Vatican gelagert und die Peterskirche geplündert haben. Vgl. Reumont II, 108. Vermuthlich gingen diese Nachrichten nur aus der bald zu erwähnenden Darstellung des Papstes hervor, die Einkünfte der Peterskirche seien weggenommen worden, und selbst in der Nähe von Rom hätten die Longobarden Alles verwüstet.

Gesandtschaft an Karl Martell, wie noch nie ein abendländischer Fürst sie von Rom empfangen hatte. Die üblichen Geschenke gab er den Legaten, dem Bischof Anastasius und dem Presbyter Sergius mit: Schlüssel, die auf dem Grabe des h. Petrus gelegen[1]), und Staub von seinen Ketten. Der Gesandtschaft, welche von Karl Martell sehr ehrenvoll aufgenommen und mit reichen Geschenken wieder entlassen wurde, aber das gewünschte Versprechen thatkräftiger Hülfeleistung nicht erlangte, sandte der Papst bald ein sehr bewegliches Schreiben nach[2]). Er klagt darin über die gänzliche Verwüstung der römischen Kirche. Durch die Longobarden seien die von Karl und seinen Vorfahren gestifteten Gaben zur Beleuchtung von St. Peter weggenommen worden. Obendrein noch werde er verlacht, dass er seine Hoffnung auf die Franken gesetzt.

Mitten in diesen Bedrängnissen, noch ohne die gewünschte Antwort aus dem Frankenreiche, liess Gregor die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands nicht aus dem Auge. Als der Mönch Wilibald von Monte Casino, ein Verwandter des Bonifazius, 739 nach Rom kam, ward er vom Papste in die deutsche Mission geschickt. Unter dem 29. Oktober 739 richtete Gregor ein Gratulationsschreiben an Bonifazius, der unter Beihülfe Karls gegen 100000 Deutsche dem christlichen Glauben gewonnen haben sollte. Er bestätigt die von Bonifaz vorgenommene Eintheilung Baierns, wo bis jetzt nur der (Regionar-) Bischof Vivilo thätig gewesen, in vier Diözesen, und beantwortet wieder mehre an ihn gestellte Anfragen hinsichtlich der Priesterweihe und der Taufe. Presbyter, von denen es ungewiss sei, ob sie von einem wirklichen Bischofe die Ordination empfangen

1) Die häufig vorkommende Angabe, der Papst habe Karl die Schlüssel des Apostelgrabes übersandt, beruht auf einem Missverständniss. Claves venerandi sepulcri heisst es allerdings schon in der Chronik Fredegars; aber das Papstbuch sagt verständlicher s. claves ex confessione s. Petri apostoli accipiens. Dies erinnert an die längst bestehende Sitte, Schlüssel als Sinnbilder der Autorität des h. Petrus durch Berührung des Apostelgrabes zu weihen, und dann oft, wie im vorliegenden Falle, mit Staub, den man von den vermeintlichen Ketten des Apostels abgefeilt, als Reliquie zu versenden.

2) Bei Mansi XII, 284. Jaffé Bibl. rer. Germ. IV, 14.

hätten, sollten im Falle persönlicher Tüchtigkeit von ihrem Bischofe von Neuem ordinirt werden. Die im Namen der Trinität Getauften, wenn auch aus Unkenntniss der Sprache die Worte nicht richtig ausgesprochen worden, seien nur durch Handauflegung zu firmen, aber nicht wiederzutaufen. Vivilo habe in Rom die Bischofsweihe empfangen; wenn er sich gegen die Kanones vergehe, solle er gemäss der römischen Ueberlieferung belehrt und bestraft werden. Den Wunsch des Bonifaz, einen bestimmten Sitz als Primas von Deutschland angewiesen zu erhalten, erfüllte der Papst nicht, vielmehr ermahnte er ihn, nicht zu ermüden in seiner Missionsthätigkeit, überall, wo es nöthig scheine, als päpstlicher Legat Bischöfe einzusetzen und dieselben in der römischen Ueberlieferung zu unterrichten[1]).

Inzwischen verwickelten sich die politischen Verhältnisse in Italien immer mehr. Den Römern gelang es, im Dezember 739 Trasamund nach Spoleto zurückzuführen. Auch Benevent fiel ihrem Bundesgenossen, dem Herzoge Gotschalk wieder zu. Und nun rüstete man sich, Luitprand gänzlich aus dem Herzogthum Rom zu verdrängen. Als dieser Kampf aber zu Ungunsten der Römer auszuschlagen schien, sah der Papst sich veranlasst, wie in äusserster Noth nochmals bei Karl Martell um Hülfe zu flehen[2]). Tag und Nacht, schreibt er, flössen seine Thränen wegen der völligen Verlassenheit der Kirche. Was von den Zerstörungen des letzten Jahres in dem Exarchat, von Einkünften für die Armen und für die Lichter[3]) in St. Peter übrig geblieben, sei jetzt auch durch die Longobarden vernichtet. Ebenfalls sei in der Nähe von Rom Alles geplündert und ausgebrannt. Nun habe er auch von ihm (Karl) noch gar keine Unterstützung erhalten, trotzdem er ihn darum angegangen. Leider gebe er den longobardischen Königen mehr Gehör als ihm (dem Papste). Wenn er nur wüsste, wie die Longobarden

---

1) Bei Mansi XII, 285.

2) Bei Mansi XII, 282. Jaffé IV, 15.

3) Der hier wiederkehrende Ausdruck luminarium concinnatio scheint die gewöhnliche Bezeichnung gewesen zu sein für die gesammten Einkünfte der Kirchenfabrik, durch welche die Kosten des Gottesdienstes bestritten wurden.

spotteten über die Macht der Franken, auf welche er (der Papst) seine Hoffnung gesetzt. Der h. Petrus sei stark genug, ohne menschlichen Beistand seine Kirche zu schützen. Aber derselbe lasse die gegenwärtige Noth zu, um den Eifer seiner Kinder zu erproben. Die Herzoge von Spoleto und Benevent würden verleumderischer Weise von den longobardischen Königen des Hochverrathes beschuldigt. Dieselben hätten sich mit ihnen nur nicht gegen die Römer, „das besondere Volk Gottes“ verbünden wollen[1]). Karl möge einen Gesandten nach Italien schicken, der sich dort durch eigenen Augenschein von dem wahren Stande der Sache überzeugen könne. Bei seiner ewigen Seligkeit beschwöre er ihn, jene Könige zur Einstellung ihrer Feindseligkeiten zu zwingen, damit der h. Petrus ihm nicht dereinst die Himmelspforten verschliessen müsse. Bei den Schlüsseln vom Grabe des h. Petrus, die er ihm zur Mahnung[2]) übersandt, bitte er ihn, die Freundschaft der Longobarden nicht über die Ehrfurcht zu setzen, die er dem h. Petrus schuldig sei. Der Ueberbringer des Briefes, Anthat, werde ihm mündlich noch Näheres berichten. Von seiner Entscheidung allein hange in dieser Zeit der äussersten Gefahr für Rom Heil und Rettung ab.

Auch dieser zugleich flehentliche und drohende Brief hatte keinen Erfolg. Karl Martell zog seine Freundschaft mit den Longobarden den ihm vom Papst gemachten, politisch werth-

---

1) Die Thatsache war freilich umgekehrt die, dass jene Herzoge sich mit Rom gegen Luitprand verbündet hatten. Vgl. Breysig Karl Martell S. 92 ff.

2) Die Leseart ad rogum hat ohne Zweifel diesen Sinn und steht für ad rogationem. Die andere ad regnum hat zu der doppelt falschen Deutung geführt, durch die Schlüssel zu dem Apostelgrab habe der Papst Karl die Herrschaft über Rom übertragen wollen. — Schon die fränkischen Chroniken melden jedenfalls unrichtig, der Papst habe das Joch der byzantinischen Herrschaft abschütteln wollen und Karl die Würde eines Consuls oder Patricius und damit die Herrschaft über die Stadt angeboten. Weder das Papstbuch noch die Briefe des Papstes enthalten davon ein Wort. Er verlangte nur fränkische Hülfe gegen die augenblicklichen Angriffe der Longobarden.

losen Aussichten vor[1]. Gregor sah sich darum genöthigt, auch den Longobarden gegenüber einen bittenden, friedfertigen Ton anzuschlagen. Den Presbyter Anastasius und den Subdiakon Adeodatus schickte er zu den Königen Luitprand und Hilprand mit dem Ersuchen, die vier eroberten Städte des römischen Herzogthums gutwillig herauszugeben. Und die longobardischen Bischöfe in Tuscien erinnerte er brieflich unter dem 15. Oktober 741 an ihren bei der Weihe dem h. Petrus geschworenen Eid, im Falle der Noth der römischen Kirche nach Kräften beizustehen. Kraft dieses Eides verlangt er nun von ihnen die Unterstützung seiner eben erwähnten Gesandtschaft[2].

Das Papstbuch weiss von Gregor zu berichten, dass er viele Mühe und Sorgfalt auf die Ausschmückung römischer Kirchen verwandte. Zum Theil verband er damit eine Demonstration gegen die Bilderstürmerei des Kaisers. Sechs Säulen aus Onyx, die er von dem Exarchen Eutychius erhalten, stellte er zu Seiten des Grabes Petri in der Peterskirche auf. Auf der einen Seite liess er die Bilder des Heilandes und der Apostel, auf der andern die der h. Maria und h. Jungfrauen anbringen. Auch gründete er in der Peterskirche eine eigene Reliquienkapelle, in welcher er Reliquien des Herrn, der Gottesmutter, der Apostel, Martyrer und Bekenner niederlegte, die er aus allen Ländern zusammengebracht hatte. Dann befahl er, dass drei Klöster in bestimmter Reihenfolge dort die Vigilien, und an den betreffenden Tagen der Heiligen die Messe zu halten hätten[3], sowie dass in den Katakomben an den Gedächtnisstagen der Martyrer Lichter angezündet, und aus dem päpstlichen Palast die Gaben durch den oblationarius dorthin gebracht würden zur Feier der Messe. Unter den zahlreichen Geschenken des Papstes an St. Peter erwähnt das Papstbuch ein Muttergottesbild mit goldenem Diadem und Edelsteinen geschmückt. Auch

---

1) Ob und welche Anerbietungen Karl durch seine Gesandten, den Abt Grimo von Corvey und den Mönch Sigebert dem Papste machen liess, ist nicht mehr zu ermitteln.

2) Bei Mansi XII, 286. Jaffé IV, 16. not. 3.

3) Die 732 hierüber synodaliter erlassenen Bestimmungen liess er auf drei Marmortafeln eingraben, welche 1495 wieder aufgefunden wurden, vgl. Gregorovius II, 272.

schenkte er der Kirche der h. Maria ad praesepe ein solches mit dem Jesuskinde. Ausserdem gründete Gregor zu Ehren der h. Stephanus, Laurentius, Chrysogonus ein Kloster mit täglichem und nächtlichem Chordienst. Andere Klöster renovirte er. Die von ihm hergestellten Kirchen oder Oratorien in der Stadt wie in den Katakomben unterliess er nie mit Bildern zu schmücken.

Gregor war es auch, der endlich das längst zum Bedürfniss gewordene Werk der Herstellung der Stadtmauern zu Ende führte. Für die politische Stellung des römischen Stuhles in damaliger Zeit ist bemerkenswerth, dass er auch für die Herstellung der Stadtmauern von Centumcellä sorgte.

Noch meldet das Papstbuch, dass Gregor unter Verleihung des Palliums den Vulcarius zum Erzbischof von Vienne bestellte[1]).

Am 29. November 741 starb Gregor III. Schon am 3. Dezember, natürlich ohne kaiserliche Bestätigung, folgte Zacharias[2]), ein Grieche aus Calabrien, dem das Papstbuch eine ausserordentliche Milde und Güte nachrühmt, welche er insbesondere an seinen eigenen Widersachern geübt habe.

Zu der Uebernahme der päpstlichen Würde gehörte damals viel Muth. Mit Byzanz überworfen, von den Franken nicht unterstützt, bestieg Zacharias den römischen Stuhl in einem Augenblick, da Luitprand zu einem neuen Angriff auf das römische Herzogthum sich rüstete, und Trasamund von Spoleto die Versprechungen nicht hielt, welche er den Römern um den Preis seiner Wiedereinsetzung in sein Herzogthum gegeben hatte. Speciell versagte er seine Hülfe zur Wiedererlangung der vier von Luitprand weggenommenen Städte des römischen Gebietes. Zacharias sah sich darum gezwungen, durch eine

---

1) Dass Gregor III. wie sein Nachfolger Zacharias zum Zeichen „provisorischer Souveränität" über das römische Gebiet (bis zur Thronbesteigung eines katholischen, nicht ikonoklastischen Kaisers in Konstantinopel) schon Münzen hätten schlagen lassen, wenn auch nur in provisorischer Form (Rév. des questions hist. Paris 1877. 1. Juill. p. 252), ist durchaus unglaublich.

2) Vgl. die allerdings ganz curialistisch gehaltene Monographie des Card. Bartolini Di s. Zaccaria Papa et degli anni del suo pontificato. Ratisbona 1879.

Gesandtschaft die freiwillige Herausgabe bei Luitprand zu erwirken[1]). Nachdem dieser dieselbe zugesagt, verband sich auf Betreiben des Papstes das römische Heer mit dem longobardischen Könige gegen Trasamund, der sich in Folge dessen ergeben musste. Als nun der König seiner Seits mit der versprochenen Herausgabe jener vier Städte zögerte, entschloss sich Zacharias, von seinem Klerus begleitet, in feierlichem Aufzuge sich zu dem Könige zu begeben, der zu Terni in dem Gebiete von Spoleto weilte. Sobald der König von seiner Ankunft hörte, sandte er ihm Grimoald entgegen, der ihn nach Narni geleitete. Von dort aber liess der König ihn durch Herzoge, Satrapen und viel Militär abholen. An einem Freitage ward der Papst in die Basilika des h. Valentin zu Terni geführt. Der König empfing ihn am Eingange; sie beteten zusammen und pflegten freundschaftliche Unterhaltung miteinander. Der König begleitete dann den Papst ungefähr eine halbe Meile weit zu seinem Zelte zurück. Am folgenden Tage ermahnte der Papst bei einer zweiten Zusammenkunft den König zum Einstellen der Feindseligkeiten und erlangte auch die Herausgabe jener vier, vor zwei Jahren weggenommenen Städte. In Luitprands Namen ward in St. Peter zu Rom eine Kapelle zu Ehren des Erlösers gebaut, und die auf jene Städte bezügliche Schenkungsurkunde in derselben angebracht. Jenen Städten fügte der König nämlich noch andere Gebiete hinzu; so das seit 30 Jahren weggenommene sabinische Patrimonium, das von Narni, Osimo, Ankona, Umana, sowie das grosse Thal bei Sutri. Ausserdem schloss er mit dem Herzog von Rom einen

---

1) Dass Zacharias im Gegensatz zu seinem Vorgänger einen klug vermittelnden und versöhnlichen Charakter besass ist unleugbar, wird aber von Oelsner Jahrb. des fränk. Reichs unter Pippin Leipzig 1871. S. 113 zu stark hervorgehoben. Wie seine Uebersetzung der Dialoge Gregors in's Griechische nicht als ein Vermittlungsversuch zwischen der abend- und der morgenländischen Lehre aufzufassen ist, so war es auch nicht Milde und Gerechtigkeitsgefühl, was ihn bewog, das Bündniss mit Trasamund aufzugeben und Frieden mit Luitprand zu schliessen, sondern eine nahe liegende politische Berechnung. Ein schrofferer Charakter hätte freilich wohl hinterher bei Luitprand nicht so viel zu Stande gebracht, als ihm gelang.

Frieden auf 20 Jahre. Endlich gab er alle Kriegsgefangenen aus den verschiedenen Provinzen Italiens, unter ihnen Männer mit consularischem Range frei. In der Basilika des h. Valentin zu Terni aber weihte auf Bitten des Königs am folgenden Tage, Sonntags Zacharias einen neuen Bischof für die dortige Diözese. Der König wohnte mit seinen Beamten der Feier bei, und Viele wurden bis zu Thränen gerührt. Nach derselben lud der Papst den König zur Tafel, und war hier Luitprand — wir folgen der naiven Erzählung des Papstbuches — so guter Dinge, dass er äusserte, er könne sich nicht erinnern, jemals so viel gegessen zu haben. Montags verabschiedete sich der König vom Papste, gab ihm seinen Neffen Agiprand und mehre andere Vornehme zum Geleite mit und liess ihm auch durch diese die genannten Städte sammt ihren Bewohnern überweisen. So kehrte Zacharias als Sieger nach Rom zurück. Dort hielt er eine Ansprache an das Volk und forderte es auf, zur Danksagung gegen Gott in Prozession aus der Kirche der h. Maria nach St. Peter zu ziehen.

Zacharias machte bei dem inzwischen auf den Thron gelangten Kaiser Konstantin Kopronymus (742) noch einen Versuch, die Bilderverehrung wieder herzustellen. Auch verlangte er die Herausgabe zweier römischer Patrimonien, der „Nymphä und Normiä“ [1]. Gleichzeitig sandte er an die Kirche von Konstantinopel seine Synodica. Als die römischen Legaten in Konstantinopel ankamen, fanden sie statt des Kaisers, der gegen die Sarazenen gezogen, in dessen Palast den Usurpator Artavasdus, der sich des Thrones bemächtigt hatte. Nach seiner Rückkehr aber entliess Konstantin die päpstlichen Legaten mit der verlangten Restitution der genannten römischen Patrimonien [2].

Unterdessen nahm die Organisation der deutschen Kirche durch Bonifazius immer grössere Dimensionen an. Er berichtete darüber zu Anfang des J. 742 nach Rom und empfahl

---

1) Bei Mansi XII, 1061.

2) Gegen Schlossers Annahme, Zacharias habe den die Bilderverehrung wiederherstellenden Artabasdus anerkannt, vgl. Hefele Conciliengesch. III, 409.

sich gleichzeitig dem Wohlwollen des neuen Papstes. Er habe, schreibt er an Zacharias (ep. 49; 42 Jaffé), nie eine grössere Freude gehabt, als da er von den Boten, welche ihm die Nachricht über Gregors Tod überbracht, auch vernommen, dass Zacharias ihm gefolgt sei. Als ob er vor ihm selbst niederkniete, bitte er ihn nun flehentlich, Zacharias möge ihn, der seiner Vorgänger demüthiger Schüler gewesen, auch als seinen gehorsamen Diener anerkennen. Er wünsche den katholischen Glauben und die Einheit der römischen Kirche zu bewahren, und höre nicht auf, alle seine Schüler im Bereiche seiner Legation zum Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl anzuhalten. Ferner verlangt er vom Papst die Bestätigung der drei von ihm eingerichteten Bisthümer Würzburg, Buraburg und Erfurt. Dann meldet er, Karlmann habe ihn aufgefordert, eine Synode zu halten. Die Franken hätten seit mehr als 80 Jahren keine mehr gehabt. Jetzt seien dort die meisten Bischofsstühle in den Händen geldgieriger Laien, unzüchtiger Kleriker oder öffentlicher Sünder. Er wünsche zur Abstellung der Missbräuche eine römische Vollmacht zu erhalten. Es solle dort Diakonen geben, welche von Jugend auf in Nothzucht und Ehebruch sich vergangen, und nun als Diakonen vier oder fünf oder noch mehr Concubinen des Nachts bei sich auf dem Lager hätten. Trotzdem würden sie Presbyter und, ohne ihren Wandel zu ändern, gar Bischöfe. Andere Bischöfe seien Trunkenbolde, Raufbolde oder Jäger, oder zögen bewaffnet in die Schlacht. Ferner möge der Papst ihm die Wahl seines Nachfolgers überlassen, weil dabei die Wünsche des Königs zu berücksichtigen seien. Ausserdem müsse er anfragen, ob es wahr sei, dass der Papst Gregor Jemandem gestattet habe, die Witwe seines Oheims zu heirathen. Er könne das nicht glauben, weil die Londoner Synode nach den Unterweisungen der Schüler Gregors der Schrift gemäss solches verboten. Jene Nachricht habe viel Aergerniss gegeben. Ebenso die Mittheilung, welche Einige nach eigenem Augenschein, wie sie sagten, verbreiteten, dass zu Rom am Neujahrstage auf den Strassen Tänze aufgeführt und heidnisch-sacrilegische Lieder gesungen würden; und dass Weiber dort Bänder an den Armen und Waden trügen als Amulette, die sie auch feilböten. Wenn der Papst diese heid-

nischen Gebräuche verbiete, werde er sich Verdienst erwerben und der Verkündigung des Evangeliums in Deutschland Vorschub leisten. Ehebrecherische und unzüchtige Bischöfe und Presbyter seien aus Rom zurückgekehrt mit dem Vorgeben, der Papst habe ihnen gestattet, in Function zu bleiben. Er habe das bestritten, weil er nie gehört, dass der apostolische Stuhl sich mit den Kanones in Widerspruch gesetzt. Endlich erwähnt Bonifazius einige kleine Geschenke, ein Tuch, etwas Silber und Gold, das er zum Zeichen der Liebe und des Gehorsams dem Papst übersende[1]).

Auf dieses Schreiben erwiderte der Papst wohl noch während des J. 742 „Sr. Heiligkeit", er freue sich über den guten Fortgang der Mission. Dann bestätigte er die Einrichtung der Bisthümer Würzburg, Buraburg, Erfurt, und theilte mit, dass er den drei für diese Stühle ernannten Bischöfen ihre Bestätigungsurkunden geschickt habe. Sodann beauftragt er den Bonifazius, dem von Karlmann berufenen Concil als päpstlicher Legat beizuwohnen. Unsittliche Geistliche befiehlt er ihm abzusetzen. Erst Angesichts des Todes soll es Bonifazius gestattet sein, sich einen Nachfolger zu bestimmen und zur Ordination nach Rom zu schicken. Der Papst stellt in Abrede, dass Gregor III. Jemandem erlaubt habe, die Witwe seines Oheims zu heirathen, und verlangt die Auflösung der betreffenden Ehe. Ferner betheuert Zacharias, die heidnischen Gebräuche, über deren Bestehen in Rom Bonifazius sich beklagt, habe er gleich im Beginne seines Pontificates unterdrückt; dass der apostolische Stuhl sittenlosen Geistlichen gestattet habe, in Function zu bleiben, sei unwahr. Bonifazius solle gegen dieselben einschreiten[2]). Unter demselben Datum (dem 1. April)[3]) sind die noch vorhandenen Bestätigungsurkunden für die Bischöfe

1) Ueber die Abfassungszeit dieses Briefes vgl. Hahn Forsch. zur deutschen Gesch. XV, 47 ff. — Loofs Zur Chronol. der auf die fränk. Synoden bezüglichen Briefe des Bonif. Leipzig 1881, S. 15 verlegt den Brief in den Sommer od. Herbst 742.

2) Bei Mansi XII, 316. Ep. 43 Jaffé; nach Loofs a. a. O. S. 11 am 1. Apr. 743 geschrieben, vgl. auch Scherer Winfr.-Bonif. S. 154.

3) Dass dieser Brief bei dieser Gelegenheit geschrieben wurde, macht Hefele Conciliengesch. III, 541 wahrscheinlich.

Witta von Buraburg und Burkard von Würzburg ausgefertigt, welche der Papst dem Bonifazius übersandte, der sie den Adressaten aushändigen sollte. Auch versäumte der Papst nicht, wiederum Karlmann um Unterstützung seines Legaten in Deutschland anzugehen.

Auch von dem römischen Diakon Gemmulus erhielt der Bote des Bonifazius, Presbyter Deneardus einen Brief, in welchem er sich entschuldigt, dass er wegen seines Podagra hinsichtlich der Briefe Gregors den Wunsch des Bonifazius noch nicht habe erfüllen können. Dann erwähnt er etwas Cozumber, welches er dem Bonifaz überschicke als Rauchwerk zum Anzünden bei der Messe.

Als im J. 743 Luitprand gegen Ravenna rüstete, baten der Exarch Eutychius, der Erzbischof Johannes von Ravenna, sowie die ganze Einwohnerschaft der Pentapolis und Amiliens den Papst um seine Vermittlung. Der Papst entsprach ihrem Wunsche und schickte den Bischof und Vicedominus Benedict mit dem ersten Notar Ambrosius zum Könige. Und als der König dem an ihn gestellten Begehren nicht willfahrte, übergab der Papst die Verwaltung der Stadt dem römischen Herzog und Patricius Stephan, und zog mit vielen Priestern und Klerikern selbst nach Ravenna. Am zweiten Tage kam der Exarch ihm entgegen bis zu der Basilika des h. Christophorus, ungefähr 50 Meilen von Ravenna entfernt. Das Papstbuch lässt im Geiste jener Zeit den päpstlichen Zug wunderbar durch eine Wolke beschützt werden, welche ihm treu blieb bis zum Einzug in die Basilika des h. Apollinaris zu Ravenna. Und auf dem Wege nach Pavia sollen dem Papste sogar feurige Schlachtlinien in den Wolken vorangegangen sein. Als er Ravenna verliess, begleiteten ihn die Thränen und verehrungsvollen Zurufe von Männern und Frauen. Von Ravenna aus sandte der Papst den Presbyter Stephan und den Protonotar Ambrosius voraus, dem Könige seine Ankunft zu melden. In Imola angelangt nahmen die Legaten wahr, dass man den Papst dort nicht durchziehen lassen wollte, und machten hiervon heimlich Zacharias Mittheilung. Trotzdem entschloss sich der Papst an einem Samstage, ohne Todesfurcht seinen Weg fortzusetzen. Der König weigerte sich, die päpstlichen Gesandten zu em-

pfangen. Als aber der Papst selbst am 28. Juni am Po anlangte, sandte der König ihm mehre Vornehme entgegen. Vor Pavia angekommen, wo der König sich aufhielt, begab sich Zacharias in die Basilika, welche (wegen ihres Schmuckes) der goldene Himmel genannt wurde, um an der Vigilie des St. Petersfestes zur 9. Gebetsstunde die Messe zu feiern. Dann betrat er die Stadt. Am nächsten Tage folgte er der Einladung des Königs und feierte in jener Basilika wiederum die Messe zu Ehren des Apostelfürsten. Nach derselben fand zwischen Beiden eine freundschaftliche Begrüssung und ein gemeinschaftliches Mahl Statt, worauf sie zusammen nach Pavia zurückkehrten. Andern Tages liess der König den Papst in seinen Palast einladen. Vom Könige ehrenvoll empfangen, redete er ihm zu, seine Unternehmung gegen Ravenna aufzugeben. Nach langem Widerstreben verstand sich Luitprand endlich dazu. Eine Strecke weit geleitete der König den Papst wieder zurück, nahm dann Abschied von ihm, um das fernere Geleit seinem Adel zu überlassen. Nach Rom zurückgekehrt, feierte der Papst nochmals mit dem ganzen Volke das St. Petersfest, das Erbarmen Gottes anflehend für die Ravennaten und Römer gegen ihren Bedränger Luitprand. Gott, meint das Papstbuch, habe das Gebet erhört; denn Luitprand sei nun zur Freude nicht bloss der Römer und Ravennaten, sondern selbst der Longobarden gestorben. Der Papst schickte sofort eine Gesandtschaft an den neuen König Rachis, welcher aus Verehrung gegen den h. Petrus einen 20jährigen Frieden mit ganz Italien schloss.

Noch in demselben Jahre (743) versammelte Zacharias eine Synode von 59 Bischöfen in St. Peter, auf welcher zum Theil die Kanones der 721 unter Gregor II. gehaltenen wiederholt wurden. Bischöfen, Priestern und Diakonen wurde untersagt, mit andern Frauen als ihren nächsten Verwandten zusammen zu wohnen, weltliche Kleider zu tragen oder ohne Mantel zu erscheinen, Reisen ausgenommen. Alle Bischöfe, welche ihre Weihe in Rom empfangen, hätten sich am 15. Mai entweder persönlich dort ad limina apostolorum einzufinden, oder bei zu grosser Entfernung einen Bericht einzusenden. Dann folgen Eheverbote wegen Verwandtschaft u. s. w. Geist-

liche und Mönche, welche die Haare wachsen lassen, werden mit der Excommunication bedroht. Die heidnischen Gebräuche am 1. Januar und an den Brumalien (25. Dezember) werden untersagt. Ehen zwischen Juden und Christen werden verboten, Vorschriften über die Ordination der Presbyter gegeben. Geistliche dürfen einander nicht bei dem weltlichen Richter verklagen, sondern nur bei ihrem Bischofe. Klagen gegen den Bischof selbst sind bei einem benachbarten Bischof anzubringen, und in höherer Instanz bei dem apostolischen Stuhl. Kein Geistlicher darf mit einem Stocke oder bedeckten Hauptes am Altar erscheinen.

Der Papst hielt hinsichtlich dieser Bestimmungen eine Anrede an die Synode, in welcher er erklärte, die Kanones seines Vorgängers Gregor wiederholen zu müssen, weil noch immer so viele unerlaubte Ehen eingegangen würden. Wenn die Deutschen behaupteten, der Papst Gregor habe ihnen die Ehe bis zum vierten Verwandtschaftsgrade gestattet, so finde sich darüber im römischen Archive nichts. Aber er zweifle nicht daran, dass ihnen dies zur Erleichterung ihrer Bekehrung damals eingeräumt worden sei. Dann rügt der Papst noch, dass in Italien manche Geistliche mit Nonnen zusammen lebten. Den Schluss der Synode bildete eine Ermahnung des Papstes und das Versprechen der Bischöfe, die aufgestellten Kanones treu zu beobachten[1]).

Mittler Weile nahm das Missionswerk in Deutschland einen guten Fortgang, wenn auch dabei die bestehenden Schwierigkeiten und Misshelligkeiten nicht verschwanden. Selbst von rechtgläubigen, eifrigen Männern und sogar vom römischen Stuhle wurde nicht Alles gebilligt, was Bonifazius that. So verklagten ihn zwei unter den Bojariern wirkende Mönche, Virgilius und Sidonius in Rom, dass er Leute wiedertaufe, welche ein Priester aus Unkenntniss der lateinischen Sprache mit der Formel getauft habe: in nomine Patria et Filia et Spiritu sancta. Zacharias weist ihn unter dem 1. Juli 744 (?) darüber zurecht, erinnernd, dass selbst von Häretikern Getaufte nicht wiedergetauft, sondern nur durch Handauflegung gereinigt würden[2]).

1) Bei Mansi XII, 381.

2) Bei Mansi XII, 325. Ep. 58 Jaffé.

Dagegen spricht Zacharias (vielleicht unter dem 22. Juni 744)[1]) seine Freude darüber aus, dass er von Pipin und Karlmann in seinem Missionswerk unterstützt werde. Zugleich bestätigt er die von ihm eingesetzten Metropoliten Grimo von Rouen, Abel von Reims und Hartebert von Sens, und meldet, dass er denselben die Pallien mit den Verleihungsurkunden überschickt habe. Endlich billigt er, dass die beiden falschen Propheten (Adelbert und Clemens auf der Synode von Soissons 744) verurtheilt und in's Gefängniss geworfen worden seien[2]).

Unter den Differenzen, welche Bonifazius und Zacharias mit einander hatten, betraf eine die eben erwähnte Palliumverleihung. Bonifaz wünschte nachträglich, vermuthlich ehe er die römische Antwort erhalten, dass bloss Grimo von Rouen die Auszeichnung mit dem Pallium zu Theil werde, und beschwerte sich, — und das war ohne Zweifel der Grund des veränderten Wunsches — über die in Rom herrschende Simonie. Zacharias äussert ihm unter dem 5. November 744 oder nach Loofs (a. a. O.) schon 743 sein starkes Befremden[3]), dass er nun für Grimo allein das Pallium wünsche, während er es früher für jene drei Bischöfe verlangt habe. Er will die Gründe davon wissen. Zugleich aber weist er den Vorwurf entschieden zurück, als ob er die Kanones verletze, die Ueberlieferungen der Väter verachte und mit seinen Geistlichen in die simonistische Häresie gefallen sei. Er ermahnt Bonifazius, in Zukunft nicht wieder so zu schreiben. Jene Pallien habe er ohne irgend welche Bezahlung verliehen. Dagegen spendet er ihm Lob, dass er einen falschen Bischof in

1) Ueber die Ungewissheit des Datums vgl. Hahn a. a. O. S. 57 ff. — Loofs a. a. O. S. 21 ff. sucht zu zeigen, dass der Brief schon am 22. Sept. 743 geschrieben wurde, und denkt darum bei der noch zu erwähnenden Synode nicht an die von Soissons, sondern an eine frühere. — Bei Bartolini l. c. p. 80 findet sich die veraltete Ansicht, dass der Brief sich auf die Synode von Leptines beziehe.

2) Bei Mansi XII, 321. Ep. 48 Jaffé. Von Ebrard Bonifatius S. 185 wird die Synode von Soissons ins J. 745 verlegt.

3) in ecstasi quadam incidimus et admiratione magna rel.

Baiern entfernt habe, und betraut ihn auch mit der Mission in Gallien[1]).

Karlmann und Pipin hatten mit ihren Bischöfen, Geistlichen, Herzogen und Grafen (745) eine fränkische Generalsynode gehalten und gemäss den Anweisungen des Bonifazius als päpstlichen Legaten schlechte und schismatische Priester, solche, die sich des Mordes und der Unzucht schuldig gemacht, vertrieben, namentlich auch die appellirenden Adelbert und Clemens von Neuem verurtheilt. Bonifaz aber hielt es für nöthig, gegen Adelbert und Clemens noch die römische Autorität zu Hülfe zu rufen[2]).

Schon im Herbste des J. 745 sandte er wiederum einen Boten in der Person des Presbyters Deneard nach Rom, welcher dem Papste einen Bericht überreichte. Der Bote fand sich dann auch auf der Lateransynode vom 25. Oktober 745 ein, welche der Papst mit 7 Bischöfen und 17 römischen Presbytern hielt. Aufgefordert, sich über sein Begehren zu äussern, theilte er mit, Adelbert und Clemens thäten nicht Busse, sondern führen fort das Volk irre zu leiten; er habe darum einen zweiten Brief von Bonifaz mitgebracht, von welchem die Synode Kenntniss nehmen möge. Dieser Brief wurde nun verlesen. Er enthielt Klagen des Bonifaz über die Verfolgungen, welche er wegen jener Synode und der auf ihr getroffenen Massregeln zu erdulden habe.

Namentlich Adelbert und Clemens, welche Häretiker seien und durch betrügerische Wunder das Volk irreführten, machten ihm viel zu schaffen. Der Papst möge ihm gestatten, sie einzusperren und so unschädlich zu machen. Adelbert gebe vor, von einem Engel wunderthätige Reliquien erhalten zu haben, durch die er von Gott Alles zu erlangen vermöge. Er stelle sich den Aposteln gleich und habe selbst Kirchen zu seiner

---

1) Bei Mansi XII, 324. Ep. 49 Jaffé. Ohne zureichende Gründe, und nur, weil es sich um die Herrschaft der Simonie in Rom handelt, erklärt Bartolini l. c. p. 98 f. den Brief des Bonifazius für unächt, lässt also den Papst Zacharias einen unterschobenen Brief beantworten.

2) Hieraus ist nicht mit Werner S. 305 zu folgern, dass auf jener Synode keine Verurtheilung derselben erfolgt war.

eigenen Ehre erbaut. Dagegen eifere er besonders gegen die Romfahrt. Seine eigenen Nägel und Haare vertheile er als Reliquien. Und was das Schlimmste von Allem sei, wenn die Leute ihm ihre Sünden beichten wollten, erkläre er dies für überflüssig, weil er alles Geheime wisse, und ertheile die Absolution. Clemens setze sich über alle Kanones hinweg und verwerfe die Schriften der h. Hieronymus, Augustin, Gregor. Auch lehre er, Christus habe, zur Unterwelt hinabsteigend, alle dort Befindlichen befreit. Der Papst möge an Karlmann schreiben, dass auch dieser Häretiker eingesperrt werde.

Am folgenden Tage[1]) wurde in der zweiten Sitzung eine blasphemische Lebensbeschreibung Adelberts verlesen. Nach ihrer Verlesung bemerkte Einer der Bischöfe, gewiss sei der Papst von Gott erleuchtet gewesen, da er den Bischof Bonifaz und die fränkischen Fürsten ermahnt habe, nach so langer Zeit einmal wieder eine Synode zu halten. Hierauf wurde noch ein angeblich dem Adelbert vom Himmel zugekommener Brief mitgetheilt. In der dritten Sitzung legte Deneard endlich ein von Adelbert verfasstes Gebet vor. Zum Schluss erklärte die Synode, jene Aktenstücke seien zu verbrennen und ihre Verfasser mit dem Anathem zu belegen. Die in jenem Gebet vorkommenden Engelnamen Uriel, Raguel u. s. w. seien Namen von Dämonen, weil der Christ bloss die drei Engelnamen Michael, Gabriel, Raphael kenne. Der Papst meinte nur, jene Akten sollten zu ewiger Beschämung im römischen Archiv aufbewahrt werden; im Uebrigen stimmte er seiner Synode zu[2]).

Dem Deneard gab der römische Diakon Gemmulus (ep. 58; 53 Jaffé) wieder einen Privatbrief an Bonifazius mit, in welchem er ihm über die Synode berichtete und bemerkte, dass er der Verfasser aller vom Papste an ihn gerichteten Briefe sei. Zugleich meldet er, dass für die von Bonifaz empfohlenen Nonnen, welche nach Rom gepilgert seien, dort gut gesorgt

1) Da der Papst die erste Sitzung mit den Worten schloss: quia hodie iam tardior hora est, muss die folgende Sitzung wohl am folgenden Tage Statt gefunden haben, obwohl die Akten alle 3 Sitzungen auf den 25. Okt. verlegen. Vgl. darüber Loofs a. a. O. S. 26.

2) Bei Mansi XII, 374. Ep. 50 Jaffé.

werde[1]). Für den übersandten „Segen“, den silbernen Becher nämlich und das Tuch dankt er. Leider sei er nur in der Lage, als Gegengeschenk vier Unzen Zimt, zwei Pfund Pfeffer und ein Pfund Cozumber bieten zu können.

Mit den Akten der römischen Synode sandte aber der Papst selbst unter dem 31. Oktober 745 ein amtliches Schreiben an Bonifaz[2]), in welchem er ihn auffordert, durch die sich ihm entgegenstellenden Schwierigkeiten nicht muthlos zu werden. Auch nicht durch feindliche Ueberfälle. Wiederholt sei Rom verheert worden; aber Gott habe es immer wieder aufgerichtet. Er möge nur Fasten anordnen und Bittgänge veranstalten. Der Papst freue sich über die von Pipin und Karlmann gehaltene Synode[3]), bei welcher Bonifaz als sein Legat fungirt habe und gegen die schlechten Priester eingeschritten sei. Er freue sich auch, dass die fränkischen Fürsten dem Bonifaz auf der Grenze Deutschlands einen Metropolitansitz anweisen wollten. Die Anschläge einiger falschen Bischöfe würden dagegen nicht aufkommen. Was den falschen Bischof angehe, den Sohn eines mit Mord und Ehebruch befleckten Geistlichen, so habe er ja wiederholt geschrieben, dass kein Mörder oder Unzüchtiger zu Functionen zugelassen werden dürfe. Bonifaz möge nur nicht glauben, dass die schlechten Geistlichen, welche er abgesetzt habe, in Rom die Absolution erhalten hätten. Dem Wunsche des Bonifazius gemäss habe er Fürsten und Volk der Franken aufgefordert, ihn bei seinem Missionswerke zu unterstützen. Der zweite Brief des Bonifazius habe die römische Synode veranlasst, welche über Adelbert das Anathem gesprochen. Sein dritter Brief beschäftige sich mit dem falschen Bischofe Geoleb[4]),

1) Bonifaz war bei aller Anhänglichkeit an Rom kein unbedingter Freund der römischen Pilgerfahrten, namentlich von Frauen. Ep. 63 schreibt er an den Erzbischof von Canterbury, er möge durch eine Synode dagegen einschreiten. Denn viele Nonnen, welche nach Rom gingen, verlören auf der Reise ihre Unschuld. Ueberall treffe man Buhlerinnen aus England.

2) Bei Mansi XII, 336. Ep. 51 Jaffé.

3) Von Manchen wird diese fränkische Generalsynode mit der Synode von Leptines identificirt; vgl. Scherer a. a. O. S. 208.

4) D. i. der von Bonifaz abgesetzte Gewilieb von Mainz.

der ohne kanonische Erlaubniss auf der Reise nach Rom sich befinde. Wenn er komme, werde mit ihm gebührend verfahren werden. In Zukunft solle Bonifaz jährlich eine Synode halten, um das Volk gegen die Verführungen falscher Priester zu schützen. Auf Bitten der Franken weise er ihm kraft apostolicher Autorität die früher Agrippina, jetzt Köln genannte Stadt als Metropolitansitz an. Gleichzeitig belobt der Papst die fränkischen Bischöfe, Geistlichen und weltlichen Grossen für die Abhaltung jener Synode und stellt ihnen in Aussicht, dass, wenn sie für gute Priester sorgten, die Franken allen Nationen überlegen sein würden[1]).

Ende des J. 746 schickte Pipin im Verein mit den fränkischen Bischöfen und Aebten eine Reihe von Anfragen nach Rom, auf welche Zacharias sofort antwortete, seine Entscheidung auch dem Bonifazius mitheilend, damit dieser sie auf einer Synode publicire[2]). Der Papst bestimmt darin die Rechte der Metropoliten auf Grund der Kanones, schreibt den Geistlichen und Mönchen das Tragen des klericalen Gewandes vor und stellt die Rechte der Chorbischöfe fest. Verurtheilte Geistliche sollen keine Functionen verrichten dürfen. Ferner wird von den Landgeistlichen, dem Verhalten der Mönche und Nonnen beim Gottesdienste gehandelt, über die Witwen, die Laien, welche ihre Frauen verlassen, die Geistlichen, welche besondere Conventikel halten, die Geistlichen und Mönche, welche ihren Stand aufgeben. Bischöfe, Priester und Diakonen sollen enthaltsam leben; die übrigen Geistlichen haben sich in diesem Punkte nach der speciellen Sitte ihrer Kirche zu richten. Unter andern Bestimmungen über die Disciplin der Geistlichen be-

---

1) Bei Mansi XII, 380. Ep. 52 Jaffé. Dass der Papst nur so redete, als ob seine Bestimmungen über die kirchlichen Verhältnisse im Frankenreiche entscheidend seien, die eigentliche Entscheidung aber in den Händen der dortigen Fürsten lag, bemerkt richtig Fischer Bonifatius Leipzig 1881, S. 166 vgl. 158. 224. Doch war damals die päpstliche Macht bereits weiter entwickelt als hier S. 239 ausgeführt wird.

2) Nach Hahn a. a. O. S. 65 ff. wäre diese Mittheilung nicht, wie angenommen zu werden pflegt, am 5. Januar 747, sondern wahrscheinlich gegen Ende dieses Jahres erfolgt. Bartolini p. 118 verlegt die Decretale ohne genügenden Grund in das J. 744.

gegnet uns auch die, dass Priester und Diakonen der Busse durch Handauflegung nicht unterworfen werden könnten. Zacharias meint, diese Bestimmung Leo's beruhe ohne Zweifel auf apostolischer Tradition, weil es 1. Sam. 2, 25 heisse: wenn der Priester sündigt, wer wird dann für ihn beten? Wenn sie also fielen, hätten sie sich einer besondern, geheimen Busse zu unterwerfen[1]). Unter den Geistlichen dürfen nur die Lectoren und Cantoren zur Ehe schreiten. Jungfrauen, welche dem klösterlichen Beruf untreu werden, sollen der Busse unterworfen werden. Ehen mit Verwandten, soweit sich die Verwandtschaft erkennen lässt, sind untersagt. Desgleichen die Verheirathung mit dem Pathen. Schliesslich folgen noch Bestimmungen über die Bestrafung der Mörder, Ehebrecher u. s. w.[2]).

Dem Bonifaz trägt der Papst auf, diese Entscheidungen auf einer fränkischen Synode zu publiciren. Auf dieser soll ausserdem die Sache der noch immer hartnäckigen Bischöfe Adelbert, Godolsat und Clemens nochmals untersucht werden. Wenn sie sich dann reumüthig zeigten, solle Bonifaz mit ihnen den Kanones gemäss verfahren. Wenn aber nicht, möge er sie mit zwei oder drei Bischöfen nach Rom schicken, damit dort die Sache definitiv entschieden werde[3]).

Wie im Frankenlande, so veranlasste der Papst auch auf Anregung des Bonifazius in England eine Synode zur Reformirung

---

1) Ad promerendam misericordiam Dei secreta est expetenda secessio, ubi illis satisfactio, si fuerit digna, sit etiam fructuosa. — Uebrigens ist an jener alttest. Stelle nicht von dem Gegensatze zwischen Laien und Priestern die Rede, sondern von dem zwischen Sünden gegen Menschen und gegen Gott. Die Berufung auf die Bibelstelle ist demnach ebenso an sich verfehlt, als die daraus gezogene Schlussfolgerung die apostolische Tradition betreffend.

2) Bei Mansi XII, 326. Jaffé IV, 18. Für die kirchliche Terminologie ist die Gegenüberstellung der presbyteri agrorum und der episcopi et presbyteri cardinales in diesem Briefe c. 4 bemerkenswerth. Letztere sind offenbar die an der bischöflichen Stadtkirche angestellten Presbyter. C. 15 wird presb. cardinalis für einen angestellten Presb. überhaupt gebraucht im Gegensatz zu einem nur vorübergehend functionirenden.

3) Bei Mansi XII, 334. Ep. 63 Jaffé; nach Scherer a. a. O. S. 215, Loofs a. a. O. S. 28 ff. am 5. Jan. 747 geschrieben.

der Disciplin, die von Cloveshove (747), welche ausdrücklich sich auf die Briefe des Papstes beruft und allenthalben römische Sitten zum Vorbilde nimmt[1]).

Gegen Ende des J. 747 ahmte Karlmann die englischen Fürsten nach, von denen wir früher erzählten: er legte Scepter und Krone nieder, um den Rest seines Lebens im Kloster zu verbringen. Zunächst begab er sich mit einigen Getreuen nach Rom und empfing vom Papste Zacharias „das Joch des geistlichen Standes“ Dem h. Petrus brachte er kostbare Geschenke dar, und erhielt dann das Kloster des h. Silvester auf dem Berge Soracte zum Aufenthalt angewiesen, welches er später mit Monte Casino vertauschte[2]).

Um diese Zeit war es den Bemühungen des Bonifaz auch gelungen, alle Bischöfe und Priester in der Einheit des Bekenntnisses und der Unterwerfung unter Rom zu vereinigen. Als dem Papste die authentischen Urkunden über dieses grosse Versöhnungs- und Unterwerfungswerk in Deutschland vorlagen, richtete er ein Dank- und Ermahnungsschreiben an die Bischöfe und den Klerns in Gallien und Germanien[3]). Zwei Gedanken sind es, die in viele Redensarten eingehüllt, als Kern des Schreibens sich ergeben: Dass der h. Petrus zum Hirten und Lehrer Aller eingesetzt worden, und dass der fränkische Klerus dem Erzbischof Bonifazius als dem Legaten des römischen Stuhles und dem Stellvertreter des Papstes zu gehorchen habe. In einem zweiten Briefe ermahnt der Papst die weltlichen Stände, ihren Glauben nach dem Evangelium und den Kanones einzurichten, sich vor denen zu hüten, welche inwendig reissende Wölfe seien, und dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, Gott, was Gottes sei. Kein Weltlicher dürfe einen Geistlichen in Pflicht nehmen. Die mit Spiel, Jagd, Komödien sich abgäben, dürften nicht Bischof werden u. s. w.[4]).

---

1) Vgl. Hefele Concilieng. III, 567.

2) Vgl. ausser dem Papstbuche die Annal. Lauriss. und Einhard. ad a. 746. — Seine Grabschrift lautete: S. Carolomannus rex et monachus Cassinensis; vgl. Bartolini p. 242.

3) Bei Mansi XII, 343. Ep. 67 Jaffé; nach Loofs S. 37 im Juni 747 geschrieben.

4) Dieser erst in neuester Zeit aus einer Münchener Handschrift veröffentlichte Brief bei Jaffé Bibl. III, 195 (ep. 68).

Auf die gleichzeitig durch Bonifaz' Gesandten, den Bischof Burkard überbrachten Anfragen ertheilte Zacharias folgende Antwort[1]). Zunächst erinnert er Bonifaz an die Lehre, dass die Gültigkeit der Taufe nicht von der persönlichen Beschaffen heit des Spenders, wohl aber von der Anwendung der trinitarischen Formel bedingt sei. Dann warnt er ihn wieder vor den schlechten Geistlichen. Wenn der irische Priester Samson, wie Bonifaz berichte, lehre, auch ohne Taufe, bloss durch die bischöfliche Handauflegung werde der Mensch Christ, so sei er auszustossen. Katholik werde Jemand nur, wenn er getauft und so durch die Handauflegung geheiligt werde. Mit Freuden, schreibt der Papst weiter, habe er Kenntniss genommen von der Encyclika des Bonifazius über die Einheit des katholischen Glaubens und die apostolische Lehre. Wenn Bonifaz einen päpstlichen Legaten für seine Concilien wünsche, so sei das überflüssig, indem er ja selbst die Würde eines solchen bekleide. Auch freue er (der Papst) sich über das gemeinschaftliche orthodoxe Glaubensbekenntniss, welches Bonifaz mit den fränkischen Bischöfen ihm überschickt habe. Mit Unrecht behaupte der Presbyter Virgilius, vom apostolischen Stuhl freigesprochen worden zu sein, nur um ein baierisches Bisthum zu erlangen. Wenn er wirklich die gottlose Lehre verbreite, dass es noch eine andere Welt gebe, Menschen und Sonne und Mond unter der Erde, so solle Bonifaz ihn absetzen. Mit Virgilius werde er eventuell auch den Sidonius nach Rom vorladen. In einem andern Schreiben erwähne Bonifaz, dass die Franken ihm ihre Zusage mit Köln nicht gehalten hätten, und er sich nun in Mainz befinde. Wenn Bonifaz sich einen Nachfolger gewünscht habe, so ermahne er ihn dagegen, auf seinem nunmehrigen Posten auszuharren. Wenn er aber einen in jeder Beziehung tauglichen Mann finde, so möge er ihn an seiner Statt zum Bischof weihen[2]).

---

1) Bei Mansi XII, 339; ep. 66 Jaffé. Hahn a. a. O. S. 78 ff. erklärt das Datum dieser Briefe: 1. Mai 748 für unächt und verlegt sie in den Sommer 747. Loofs a. a. O. S. 37 ff. zerlegt ohne handschriftliche Anhaltspunkte, lediglich auf innere Gründe hin ep. 66 in mehre Briefe, von denen einer Sommer 747, ein anderer (der Schluss) am 1. Mai 748 geschrieben sein soll.

2) Die etwas unbestimmt lautende Ausdrucksweise deutet Hefele

Der Ueberlieferung gemäss stellte Zacharias damals Bonifaz auch die Bestätigungsurkunde als Erzbischof von Mainz aus mit den Suffraganstühlen von Tongern, Köln, Worms, Speier und Utrecht[1]).

Als Bonifaz durch den Presbyter Lullus nochmals Berichte und Klagen nach Rom sandte über die Verfolgungen, die ihm Seitens der gemassregelten schlechten Geistlichen widerführen, richtete (um 750) der Bischof und Vicedominus des apostolischen Stuhles Benedict ein Trostschreiben an ihn, dankend für den erhaltenen „Segen" und ihn erwidernd mit zwei Tüchern und etwas Rauchwerk.

In Italien fuhr Zacharias fort, einen weitreichenden politischen Einfluss auszuüben. Als der Longobardenkönig Rachis Perusia belagerte, begab sich der Papst mit einigen Geistlichen und Aristokraten aus Rom dorthin, und bewog ihn von der Belagerung abzustehen. Ja, dem Papstbuch zufolge soll Zacharias wieder einen solchen Eindruck auf den König gemacht haben, dass derselbe der Krone entsagte, mit Gemahlin und Söhnen sich nach Rom begab, um dort sich dem Klosterleben zu widmen.

Eine Reise des Papstes nach Monte Casino, wo er die Basilika des berühmten Klosters geweiht und die Reliquien des h. Benedict erhoben haben soll, ist in das Gebiet der Sage zu verweisen. Von ihr erzählen bloss diesem Kloster ausgestellte Diplome, deren Aechtheit mehr als zweifelhaft ist[2]).

Conciliengesch. III, 559 dahin, dass dieser Bischof dann für die Mission bestimmt sein solle, während Bonifaz Erzbischof von Mainz bleibe. Oelsner Jahrb. des fränk. Reichs unter Pippin S. 31 vermuthet in den die Stellung des Bonifaz betreffenden Aenderungen zu viel, wenn er sagt: „Aus einem Nuntius Roms, der den Mittelpunkt der gesammten Staatskirche hatte bilden sollen, war er zu einem einfachen Bischofe des Reichs geworden." Davon ist nirgends etwas zu lesen. Hefele's Deutung möchten wir die Annahme vorziehen, dass der Papst dem Bonifazius gestattete, sich eventuell einen Coadjutor für Mainz zu weihen, und wie früher, ohne an einen bestimmten Ort gebunden zu sein, als päpstlicher Legat zu fungiren. So auch Werner S. 335, ähnlich Scherer a. a. O. S. 345.

1) Ep. 81 Jaffé. Vgl. Werner Bonifazius S. 337, Hahn a. a. O. S. 84 ff. — Die Aechtheit der Urkunde bestritten von Scherer S. 346, Loofs S. 50 ff.

2) Bei Coquel. I, 147. Margarini Bull. Casin. I, 3. Sehr aus-

Weitaus die folgenreichste und zugleich kühnste, weil die Grenzen päpstlicher Machtvollkommenheit übersteigende politische That des Zacharias war die vielbesprochene Theilnahme an dem Sturz der Merovingerdynastie. Als Pipin den Bischof Burkard von Würzburg und den Kaplan Folrad nach Rom sandte (751) mit der Frage, ob es ihm gut scheine, dass der König sei, welcher die königliche Macht nicht wirklich in Händen habe, — soll Zacharias „kraft apostolischer Autorität" befohlen haben, dass Pipin König werde. So gründete mit Verdrängung seines Souveräns der fränkische Majordomus die karolingische Dynastie der Ueberlieferung gemäss unter dem Segen des Papstes, der in diesem Falle — allerdings zum Heile der Franken — nicht der Legitimität, sondern der Macht zu Theil wurde[1]).

Wiederum sandte Bonifazius den Presbyter Lullus (751) nach Rom, zum Theil mit mündlichen Aufträgen[2]), schon im

führlich, aber vergeblich sucht neuestens die Aechtheit zu erweisen Bartolini l. c. p. 263 ff. 366. Desgleichen ist unächt, was auch Bartolini p. 299 zugesteht, ein Brief des Zacharias an den fränkischen Klerus (Zach. ep. 17. Mabillon Act. SS. II, 373. Mansi XII, 350), worin die vorgeblich gestohlenen Reliquien des h. Benedict für das Kloster Monte Casino zurückverlangt werden. Hahn Neues Arch. I, 580 ff. hält den Brief mit demselben Unrecht für verschollen, mit dem er ihn als ächt behandelt und zwischen 749 und 751 ansetzt.

1) Einh. Annal. ad a. 749 u. s. w. Vgl. die ausgedehnte Literatur hierüber bei Hefele Conciliengesch. III, 569 ff. Baxmann Politik I, 230 f. Der Versuch von Uhrig Bedenken gegen die Aechtheit u. s. w. Leipzig 1875, u. in den Annal. jur. Pont. 1877, Juni, die Betheiligung des Zacharias am Sturz der Merovinger in das Gebiet der Sagen zu verweisen, ist verfehlt. Richtig wird nur sein, dass des Papstes Betheiligung sich auf eine blosse Zustimmung beschränkte, worauf auch die vorgelegte Frage schliessen lässt. Die Franken mögen dann, um den Gewaltakt besser vertheidigen zu können, aus der Zustimmung einen förmlichen Befehl gemacht haben. Alberdingk-Thijm Karl d. Gr. Münster 1868, S. 92 dichtet der päpstlichen Antwort einen Vorbehalt an, wenn er die Worte der Lorscher Annalen: ut non conturbetur ordo unrichtig übersetzt: „indess möge die Ordnung nicht gestört werden" Bartolini p. 501 ff. fasst hingegen die Thatsache geradezu als eine päpstliche Entscheidung in politischen Dingen auf, die er in der Autorität des röm. Stuhles begründet findet.

2) Dass diese mündlichen Aufträge nicht etwa politischen Inhaltes

Voraus um Verzeihung und Busse bittend, wenn er etwas versäumt habe (ep. 75, ed. Jaffé 79). Der Papst Gregor habe ihm aufgegeben, mit schlechten Geistlichen keine Gemeinschaft zu pflegen. Dies sei nicht immer ausführbar gewesen. Er habe nie mit ihnen das Abendmahl gefeiert, aber am Hofe des fränkischen Königs den äussern Verkehr mit ihnen nicht umgehen können. Dass die Versprechungen der Franken hinsichtlich der Erzbischöfe und der von Rom zu begehrenden Pallien noch nicht erfüllt worden, bedauere er sehr[1]). Endlich erwähnt er die Gründung eines Benedictinerklosters (Fulda), wo er mit Erlaubniss des Papstes etwas ausruhen möchte in seinem Alter, und nach dem Tode auch begraben zu werden wünsche.

In seiner Beantwortung dieses Briefes (unter dem 4. November 751)[2]) ertheilt Zacharias dem erwähnten neuen Benedictinerkloster Privilegien. Sodann beantwortet er die an ihn gestellten Anfragen: Dohlen, Krähen oder Störche zu essen, sei Christen nicht gestattet; viel weniger noch, Biber, Hasen und Pferde. Nun folgen detaillirte Vorschriften, wie das Osterfeuer am Gründonnerstag und Charsamstag zu behandeln sei; über aussätzige Menschen und Pferde, über die von wüthenden Thieren Gebissenen. Wie Männer, so dürften auch die Nonnen am Gründonnerstag und sonst einander die Füsse waschen. Die Segnungen der Gallier, welche Bonifazius erwähnt habe, seien unstatthaft, weil sie nicht auf apostolischer Tradition beruhten. Bonifaz möge sich nur an die Regeln halten, welche er von der römischen Kirche empfangen habe. Im Falle der

---

waren und sich auf den Sturz der Merovinger bezogen, sondern nur nähere Erläuterungen und Mittheilungen über die in dem Briefe selbst berührten Gegenstände enthielten, bemerkt neuerdings richtig Werner Bonifacius S. 355 f., während Bartolini p. 460 wieder auf jene Meinung und zwar wie auf eine unbezweifelte zurückkömmt.

1) Sicher bezieht sich dies auf die erwähnte Pallienverleihung an die Bischöfe von Rouen u. s. w. Näheres über den Streitpunkt wissen wir aber nicht.

2) Dass dieser Briefwechsel nicht in das J. 744, sondern 751 gehöre, zeigt Hahn a. a. O. S. 71 ff. — Gegen Dünzelmann Forsch. zur deutsch. Gesch. XIII, 25, welcher den Brief des Bonifazius wegen seines Stiles für unächt erklärte, vgl. Scherer a. a. O. S. 317.

Noth könnten schon 25jährige Männer zu Leviten und Priestern geweiht werden, wie es im Gesetze des Herrn stehe. Milo und ähnliche Geistliche solle Bonifaz nur fortfahren zu ermahnen. Seine Frage, nach wie langer Zeit eingesalzenes Schweinefleisch gegessen werden dürfe, lasse sich aus den Vätern nicht beantworten. Er gebe den Rath, es erst zu essen, wenn es geräuchert oder gekocht sei. Wenn man es aber ungekocht essen wolle, so solle dies nach dem Osterfest geschehen. Der Bischof, welcher wegen Unzucht abgesetzt worden und trotzdem auf das kirchliche Vermögen Anspruch mache, sei mit Abscheu abzuweisen. Bei den Weihen solle Bonifaz die vorgeschriebenen Zeiten inne halten. Geistliche, welche ordinirt worden, indem sie ihre Vergehen geheim gehalten, seien des Priestergewandes zu entkleiden und der Busse zu unterwerfen. Nach einigen andern Anweisungen schliesst Zacharias, dem Ueberbringer habe er dem Wunsche Bonifaz' gemäss angegeben, an welchen Stellen im Messcanon das Kreuzzeichen zu machen sei[1]).

Ueber die Privilegirung des Klosters Fulda stellte Zacharias unter demselben Datum eine eigene Urkunde aus[2]).

Eine Anfrage des Bischofes Theodor von Pavia beantwortete Zacharias dahin, dass eine Ehe zwischen Jemandem, dessen Vater ein Mädchen aus der Taufe gehoben, und diesem Mädchen ein Greuel sei. Ausserdem erklärt er Gregors Concession an die Angelsachsen, dass Ehen bloss bis zum vierten Verwandt-

1) Bei Mansi XII, 345. Ep. 80 Jaffé.

2) Ep. 82 Jaffé. Vgl. darüber Harttung Diplomat.-histor. Forschungen S. 195 ff., wo indess mit der Behauptung zu weit gegangen wird, dass der Papst das Kloster von der bischöflichen Jurisdiction nicht eximirt habe. Eine theilweise Eximirung nahm er jedenfalls vor, wenn er dem Bischofe nur gestattete, in jenem Kloster Altäre zu weihen und Geistliche zu ordiniren. H.'s Erklärung der bezüglichen Worte (S. 230) ist verfehlt. Auch den Versuch Oelsners S. 56 ff., die Exemtion des Klosters als eine aus der Missionsthätigkeit des Bonifazius von selbst hervorgehende zu characterisiren, können wir nicht für richtig halten. Noch weniger darf man mit Fischer Bonifatius S. 202 ff. die Aechtheit der allerdings früher viel bestrittenen Urkunde verwerfen. Die Literatur über die Aechtheit bei Scherer Winfrid-Bonif. S. 319. Ueber die verschiedenen gegenwärtigen Recensionen der Urkunde vgl. Harttung S. 359 ff.

schaftsgrade verboten seien, nur für eine auf jene Neubekehrten berechnete, von welcher die im Christenthum Geborenen und Erzogenen keinen Gebrauch machen dürften[1]).

Zacharias nahm viele Restaurationen und Verschönerungen an römischen Bauten vor, so in dem Lateranischen Palast selbst, an den Kapellen der Päpste Theodor und Silvester. Besonders versäumte er auch nicht, Alles mit Bildern zu schmücken. Der Gegensatz zu dem byzantinischen Bildersturm gab dazu Veranlassung; aber ausser Heiligenbildern liess er im Lateran auch eine Karte der Erde anbringen. Der bei seinem Regierungsantritt sehr verfallene Lateran erhielt durch ihn überhaupt eine neue Gestalt. Desgleichen sorgte er für die Restauration und Ausstattung der Kirchen St. Peter, St. Paul u. a. Auch sonst verwandte er seine Einkünfte zu wohlthätigen Zwecken. Als venetianische Kaufleute in Rom männliche und weibliche Sklaven aufgekauft hatten, sie nach Afrika an die Sarazenen zu verhandeln, kaufte er sie sämmtlich wieder los, damit Christen nicht Eigenthum von Heiden würden.

Eine grosse Feier veranstaltete Zacharias, als im Lateran das Haupt des Martyrers Georg vorgeblich mit einer die Aechtheit bezeugenden Urkunde aufgefunden wurde. Er liess unter Hymnengesang in Prozession die Reliquie in die jenem Heiligen gewidmete Kirche übertragen, wo, wie das Papstbuch erzählt, Gott durch dieselbe unzählige Wunder und Wohlthaten den Menschen erwies. Als ein gewisser Theodor, „um Verzeihung für seine Sünden zu erlangen", ein Grundstück an der Strasse von Tibur dem h. Petrus schenkte, kaufte der Papst das umherliegende Terrain dazu, baute die auf demselben liegende Kapelle der h. Cäcilia aus und schmückte sie mit Bildern, errichtete auch noch eine zweite Kapelle daselbst, die er mit Reliquien versah. Desgleichen erwarb er noch andere Grundstücke und legte sie als „Weiler (domus culta) der römischen Kirche" an, mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass Niemand, auch keiner seiner Nachfolger dieselben zu einem andern Zwecke verwenden dürfe. Zacharias traf ferner die Einrichtung, dass an bestimmten

1) Bei Mansi XII, 354. Von Einigen, wie Bartolini l. c. p. 411, wird der undatirte Brief in das J. 750 verlegt.

Tagen den Armen und Pilgern aus dem päpstlichen Palais Almosen überbracht werden sollten. Er übersetzte auch die Dialoge seines Vorgängers Gregor des Grossen in's Griechische, um dieselben seinen Landsleuten zugänglich zu machen. Besonders aber hebt das Papstbuch hervor, dass unter seiner wohlthätigen und kräftigen Regierung das römische Volk sich grosser Sicherheit und Behaglichkeit erfreut habe. Der 15. März 752 war sein Sterbetag.

Noch in demselben Monate wurde Stephan gewählt und in den Lateranischen Palast geleitet. Aber als er dort am dritten Tage, Morgens frühe bei der Erledigung einiger Privatgeschäfte sass, ward er vom Schlage gerührt und starb schon Tags nachher, ohne die Weihe empfangen zu haben. Er wird darum im Papstbuch nicht mitgezählt.

Rasch wählte man einen neuen Papst in der Person Stephans II., eines Römers. Unter Lobgesängen führte man ihn aus der Kirche der h. Maria ad praesepe, dem Orte der Wahl, in die Constantinische Basilika am Lateran. Am 26. März 752 empfing er die Weihe. Nach dem Tode seines Vaters war er als Waise im Lateran erzogen worden und hatte stufenweise das Diakonat erstiegen. Er liebte die Kirchen, hielt fest an der kirchlichen Ueberlieferung, eilte den Armen rasch zu Hülfe und war ein eifriger Prediger. Vier römische Hospitäler restaurirte er und stattete sie mit allem Zubehör aus; auch richtete er ein neues Hospiz ein für hundert Arme. Ausserdem stiftete er noch zwei Hospitäler vor der Stadt, in der Nähe von St. Peter.

Bald nach seinem Amtsantritt erhielt der neue Papst ein Ergebenheitsschreiben von Bonifaz aus Deutschland, in welchem dieser bat, auch ihm, wie seinen drei Vorgängern als Legat dienen zu dürfen. Wenn er etwas verkehrt mache, unterwerfe er sich gern dem römischen Urtheil. Auch möge der Papst es ihm nicht als Nachlässigkeit auslegen, dass er ihm jetzt erst seine Unterwürfigkeit bezeige. Er sei gar zu sehr mit der Wiederherstellung von mehr als dreissig Kirchen beschäftigt gewesen, welche die Heiden in Brand gesteckt (ep. 106 Jaffé)[1]).

---

1) Dass dieser Brief nicht erst 755 geschrieben wurde, bemerken

Einer der beiden freundschaftlich, zum Theil schwülstig gehaltenen Briefe, welche Bonifaz damals von dem Archidiakon Theophylakt von Rom empfing, scheint die Antwort auf dieses Schreiben gewesen zu sein.

Gleich im Beginne seines Pontificates musste Stephan als Politiker auftreten. Noch am 20. Mai 752 konnte er den Longobardenkönig Aistulf loben, dass er den mit dem Bischof von Arezzo in Streit verwickelten Bischof Ansfred von Siena nicht bei sich aufgenommen, sondern dem päpstlichen Urtheil unterstellt habe[1]). Aber schon im folgenden Monate bedrohte der König Rom, und sah der Papst sich gezwungen, seinen Bruder, den Diakon Paul und den ersten Notar Ambrosius mit reichen Geschenken ihm entgegen zu schicken, um Frieden und Bündniss zu bitten. Es gelang diesen auch, einen Friedensvertrag auf vierzig Jahre zu Stande zu bringen. Aber nach ungefähr vier Monaten brach der König bereits seinen Eid und bedrohte die Römer von Neuem. Er legte ihnen eine jährliche Kopfsteuer auf und trachtete, sich die Stadt mit den benachbarten Orten gänzlich zu unterwerfen. Sofort, im Herbste 752 schickte der Papst eine zweite Gesandtschaft an Aistulf, die Aebte Azzo von St. Vincenz und Optatus von Monte Casino. Der König behandelte die Gesandten mit grosser Verachtung und verbot ihnen sogar, zum Papste zurückzukehren, indem er ihnen aufgab, sich gleich in ihre Klöster zu begeben. Nun langte einem päpstlichen Hülferuf entsprechend von Konstantinopel der kaiserliche Silentiar Johannes in Rom an mit einem Schreiben an den Papst und einem andern an den König, dass das weggenommene Gebiet seinem Eigenthümer wieder herausgegeben werden müsse. Dieses zweite Schreiben sandte Stephan durch seinen Bruder Paulus nach Ravenna, wo der König sich aufhielt. Der König gab eine ausweichende Antwort und schickte einen durchtriebenen Longobarden in Begleitung des Johannes als seinen Gesandten nach Konstantinopel. Der Papst aber gesellte ihnen seine Boten bei, den Kaiser zu ersuchen, dass

---

gegen Jaffé richtig Werner Bonifazius S. 360, Hahn a. a. O. S. 90; Oelsner S. 40 versetzt ihn in den Herbst 752.

1) Bei Muratori Antt. Ital. VI, 387.

er mit Heeresmacht Rom und Italien von den Longobarden befreie. Gleichzeitig fügte er die Bitte hinzu, der Kaiser möge die Verehrung der Bilder wieder gestatten[1]). Trotzdem also Gregor III. sich schon um Hülfe an Karl Martell gewandt hatte, gab man, nachdem unter Zacharias das Verhältniss zu Konstantinopel sich günstiger gestaltet, die Hoffnung immer noch nicht auf, von Reichs wegen vor den Barbaren geschützt zu werden. Ebenso schwer, wie die Freundschaft zwischen den beiden germanischen Stämmen, den Franken und den Longobarden zu zertrümmern war, liess sich auch das, wenngleich noch so sehr gelockerte Band zwischen Rom uad Konstantinopel zerreissen. Nur in der äussersten Noth konnten die Päpste sich entschliessen, den Schutz von Barbaren — denn solche waren ja auch die Franken vor römischen Augen — gegen die Barbaren anzurufen. Aistulf war über den Schritt des Papstes zornentbrannt und schickte die Drohung nach Rom, er werde Alle niedermetzeln lassen, wenn sie sich seiner Herrschaft entzögen. Der Papst aber ermahnte das Volk, Gottes Barmherzigkeit gegen den Wütherich anzurufen. Das geschah denn auch in wiederholten feierlichen Bittgängen. Der Papst selbst trug mit andern Priestern ein Bild des Erlösers auf seinen Schultern und schritt barfuss in der Prozession einher, welche in die Kirche der h. Maria ad praesepe zog. Asche auf dem Haupte, stimmte man laute Klagegesänge an, dem Kreuze folgend, an welchem der von Aistulf gebrochene Friedensvertrag angeheftet war. Oft versammelte der Papst seinen ganzen Klerus um sich im Lateran und ermahnte ihn zu eifrigem Schriftstudium und zu geistlicher Lesung, damit er fähig sei, die Gegner der Kirche zu widerlegen. Unaufhörlich aber forderte er das Volk auf zu einem frommen und sittsamen Wandel. Jeden Samstag liess er einen Bittgang halten für das Heil des Landes und der ganzen Christenheit, abwechselnd zu den Basiliken der h. Maria ad praesepe, des h. Petrus und des h. Paulus.

Von Konstantinopel erhielt der Papst keine Hülfe. Da wandte er sich wieder nothgedrungen an die Franken[2]). Er

---

1) Bei Mansi XII, 1061.

2) Dass die Päpste in dieser Angelegenheit nicht für ihre Person

sandte etwa Mitte März 753[1]) einen geheimen Boten an Pipin, und liess dem Könige den Wunsch aussprechen, er möge eine Gesandtschaft nach Rom schicken, um ihn (den Papst) zu sich zu bescheiden. Der König sandte den Abt Droctegang mit dem Versprechen, den Wünschen des Papstes in allen Stücken willfahren zu wollen. Bald folgte ein anderer vertrauter Bote nach. Dem Abte Droctegang gab der Papst einen Brief an Pipin mit, in welchem er schreibt, er habe dem Ueberbringer seine Antwort mündlich mitgetheilt. Sodann wünscht er, dass der mitgesandte Mönch Johannes mit einer Rückantwort des Königs wieder zurückgesendet werde[2]). Gleichzeitig forderte er die Vornehmen des fränkischen Volkes auf, — von denen er wohl in Erfahrung gebracht, dass sie gerade seinen Wünschen entgegen waren — seine Bitten bei Pipin zu unterstützen, und versprach ihnen dafür Nachlassung der Sünden und Einführung in's Himmelreich durch dessen Pförtner, den h. Petrus[3]). Im Spätsommer langte der Silentiar Johannes von Konstantinopel wieder an, begleitet von den Boten des Papstes, und mit einem Schreiben des Kaisers versehen, der Papst solle nach Ravenna eilen, um sich in den Besitz dieser Stadt und des ganzen zuge-

---

handelten, sondern als Vertreter des römischen Volkes, ersieht man aus ihren eigenen Briefen. Dies war auch die Auffassung der Zeitgenossen. Characteristisch wird in den um 880 entstandenen Gest. Carol. M. II, 23 gemeldet, die Römer hätten Legaten an Pipin geschickt, dieser aber habe nur des Gebetes halber als Sieger die Stadt betreten (?) und dann wegen des Neides der Römer, resp. der Byzantiner dieselbe sofort wieder verlassen. Neuerdings hat Bayet Revue hist. 1882, Sept.-Oct. p. 88 sqq. die Hypothese zu begründen versucht, der Papst habe die fränkische Hülfe mit Autorisation des byzantinischen Kaisers nachgesucht, der ihn sogar ermächtigt haben soll, Pipin zum Patricius der Römer zu ernennen. Die bilderfeindlichen Beschlüsse von Konstantinopel im J. 754 sollen dann den Papst bewogen haben, die Idee der Rückerstattung des den Longobarden entrissenen Landes an das byzantinische Reich, zu deren Verwirklichung er die Reise in's Frankenland unternommen habe, mit der der Aufrichtung einer päpstlichen Herrschaft zu vertauschen. Quellenmässig ist diese Hypothese nicht zu begründen.

1) Vgl. Oelsner S. 121.

2) Bei Mansi XII, 534. Jaffé IV, 32.

3) Mansi ibid. Jaffé IV, 33.

hörigen Gebietes zu setzen. Stephan schickte nun einen Legaten an den König, um für sich und seine Begleiter Sicherheit zu erlangen. Inzwischen forderten die Gesandten Pipins, dessen Neffe, der Bischof Chrodegang von Metz und der Herzog Autchar (Otker) den Papst auf, mit ihnen sich zu Pipin zu begeben. Am 14. Oktober 753 zog der Papst hinaus nach St. Peter, um Gottes Barmherzigkeit anzurufen, begleitet von vielem Volke, welches ihn nicht wollte reisen lassen.

Obwohl krank, trat er doch die Reise in's Frankenland an, begleitet von einigen Priestern, Klerikern, Vornehmen und Offizieren. In der Nähe von Pavia trafen ihn Boten Aistulfs mit dem Auftrage, ihm zu sagen, er solle nur von dem Plane abstehen, Ravenna, oder das Exarchat, oder irgend welche Orte zu erlangen, welche die longobardischen Könige in Besitz genommen. In Pavia selbst überreichte der Papst Aistulf viele Geschenke und bat ihn unter Thränen, die weggenommenen Gebiete herauszugeben. Aber ohne Erfolg. Ebenso wenig richtete der Botschafter aus Konstantinopel mit der Ueberreichung des kaiserlichen Schreibens aus. Als die fränkischen Gesandten dann den König ersuchten, den Papst in's Frankenland ziehen zu lassen, und Stephan seine Frage, ob er dorthin reisen wolle, bejaht hatte, knirschte er mit den Zähnen gleich einem Löwen, wie das Papstbuch sagt, und schickte wiederholt Trabanten in's Geheim zu dem Papst, um ihn in seinem Vorhaben wankend zu machen. Nochmals fragte er ihn in Anwesenheit des Bischofes Chrodegang, ob er bei seinem Plane verharre, und dann entliess er ihn. Am 15. November zog der Papst von Pavia weiter, begleitet von dem Bischof Georg von Ostia, Willarius von Nomentum, mehrern Priestern, dem Archidiakon Theophylakt, dem ersten Notar Ambrosius u. A. Und da er erfuhr, dass der König ihn an der Fortsetzung der Reise verhindern wollte, beschleunigte er dieselbe und kam glücklich in den Alpen an. In dem Kloster des h. Moritz sollte er mit Pipin zusammentreffen. Als er einige Tage vergebens dort gewartet, während welcher der Primicerius Ambrosius in Folge der Reisestrapazen starb, langten der Abt Fulrad und der Herzog Rothard als Gesandte Pipins an, ihn zum Könige nach Ponthion abzuholen. Als der König von seiner Ankunft hörte, eilte er

ihm entgegen mit Gemahlin und Kindern, nachdem er ihm vorher seinen Sohn Karl mit mehrern Vornehmen zugeschickt. Und als er des Papstes in der Nähe seines Schlosses Ponthion ansichtig wurde, stieg er vom Pferde und warf sich demüthig zur Erde nieder, ihn zu begrüssen. Als Stallmeister ging er, wenigstens dem Papstbuch gemäss, eine Strecke Weges neben dem Pferde des Papstes einher. So zogen sie unter Hymnengesang am 6. Januar 754 zum königlichen Palaste. In der Kapelle bat dann der Papst den König sofort unter Thränen [1]), sich der Sache des h. Petrus und des römischen Gebietes anzunehmen. Der König versprach dem Papste mit einem Eide, allen seinen Wünschen zu willfahren, das Exarchat mit allen besetzten Orten den Longobarden wieder zu entreissen. Aber wegen des Winters brachte er vorläufig den Papst mit seinem ganzen Gefolge zu Paris im Kloster des h. Dionysius unter. In Chiersy, oder wahrscheinlicher in Braisne versammelte dann Pipin am 14. April die Grossen seines Reiches und beschloss mit ihnen das, was er dem Papst versprochen, zur Ausführung zu bringen [2]).

Die Anwesenheit des Papstes zu Chiersy, oder wie Martens a. a. O. S. 38 meint in Ponthion, wurde von der fränkischen Geistlichkeit benutzt, Responsa auf verschiedene Fragen zu erlangen, welche sie ihm vorlegte. Unter Anderm entschied er, dass Eheleute sich nur trennen dürften, wenn der eine Theil entweder besessen oder mit Aussatz behaftet sei; in jedem andern Falle hätten sie sich gegenseitig beizustehen (n. 2). Wenn Jemand mit einer Unfreien in der Fremde eine Ehe geschlossen,

---

1) So das Papstbuch, während nach den fränkischen Annalisten der Papst sich zur Erde warf vor dem Könige, im Bussgewande und Asche auf dem Haupte. Jene berichten auch nichts von dem Stallmeisterdienste, den der König dem Papste geleistet haben soll.

2) Eine Urkunde über diese sog. Schenkung von Chiersy existirt nicht. Die berühmte Streitfrage über den Umfang dieser Schenkung dürfte am richtigsten von Oelsner S. 129 ff. u. A. dahin beantwortet worden sein, dass Pipin damals nur allgemein dem Papste versprochen habe, die von den Longobarden eroberten Gebietstheile ihm zurückzuerobern. Dass die Versammlung in Braisne Statt fand, zeigt Martens Die röm. Frage. Stuttgart 1881, S. 30 ff.

dann in seiner Heimath eine Freie geheirathet, hierauf wieder in jene Gegend zurückgekehrt, jene Unfreie anderweitig verheirathet gefunden, könne er eine neue Ehe abschliessen, vorausgesetzt, dass die Freie, welche er geheirathet, gestorben sei (n. 3). Niemand, heisst es weiter, darf seine Gevatterin heirathen, auch nicht in geheimer Ehe mit ihr leben, sei es dass sie seine Gevatterin ist durch die Taufe oder durch die Firmung (n. 4). Wenn ein Priester nicht weiss, wer ihn geweiht hat, und doch eine Zeit lang die Messe gelesen und getauft hat, und dann das geistliche Amt aufgebend sich verheirathete, ist er ohne Zweifel straffällig. Er ist in ein Kloster zu sperren, um lebenslänglich Busse zu thun. Die Kinder, welche er getauft hat, sind aber nicht wieder zu taufen, weil im Nothfalle sogar Laien Kindern, damit sie nicht ewig verloren gehen, die Taufe ertheilen können. Wenn die Frau, welche den Pseudo-Presbyter heirathete, wusste, dass er als Priester fungirt hatte, soll auch sie in's Kloster verstossen werden (n. 10). Wenn ein Priester im Nothfalle ein Kind mit Wein taufte, ist er straflos; wenn aber Wasser zur Hand war, soll er excommunicirt und der Busse unterworfen werden, weil er gegen die Kanones handelte[1]) (n. 11). Geistliche und Mönche, welche das Haar pflegen, sind excommunicirt (n. 18). Im Uebrigen werden Bestimmungen früherer Päpste und Concilien wiederholt.

Dem Papstbuch gemäss ertheilte Stephan dem Bischof Chrodegang von Metz das Pallium, wie es scheint zur Unzufriedenheit des h. Bonifazius. Denn in einem in auffallender Weise an die alte Episkopalverfassung erinnernden Fragmente späterer Zeit wird theilweise freilich irrig erzählt, Stephan habe damals Chrodegang zum Bischof geweiht, und Bonifazius habe ihm desshalb „ins Angesicht widerstanden“, weil er ausserhalb seines (römischen) Sprengels ohne Erlaubniss des Ortsbischofs dieses nicht habe thun dürfen. Der Papst dagegen habe erklärt, durch seine „apostolische Autorität“ dazu berechtigt zu

---

1) Die in diesen Kanon eingeschalteten Worte infantes sic permaneant in ipso baptismo sind von zweifelhafter Aechtheit. Aber auch wenn man sie für unächt hält, scheint Stephan die im Nothfall mit Wein vollzogene Taufe für gültig erklärt zu haben; denn davon, dass auf alle Fälle eine Weintaufe nutzlos sei, sagt er nichts.

sein. Von Pipin seien die beiden Streitenden dann mit einander versöhnt worden[1]).

Hernach erkrankte der Papst, und zwar so, dass Alle ihn aufgaben. Aber während man ihn Morgens todt zu finden dachte, war er am folgenden Tage plötzlich wieder gesund. Im Sommer, am 28. Juli 754 liess der König sich mit seinen beiden Söhnen vom Papste in der Kirche des h. Dionysius zu Königen der Franken salben[2]). Gleich ihrem Vater erhielten sie auch schon den Titel Patrizier der Römer und nahmen so an allen Ehren Theil, welche der Papst ihrem Vater verlieh[3]). Dies geschah ohne Zweifel, damit nicht bloss die Person Pipins, sondern dessen Dynastie in dem besondern Verhältnisse zu Rom und dem römischen Stuhl erscheine, von dem sich der Papst Heil und Rettung vor den Longobarden versprach. Die Franken schienen ihm nun schon in der zweiten Generation verpflichtet. Wie er darum seinen Segen auch über die Königin sprach, so ertheilte er ihn gleichfalls dem fränkischen Adel, unter Strafe der Excommunication einschärfend, niemals aus einer andern Dynastie Jemanden zum Könige zu machen[4]). Diese so vielfache Befestigung des neuen Königshauses sollte jedenfalls zugleich dessen Begründer um so eher veranlassen, nun auch dem römischen Stuhle ein treuer Bundesgenosse zu sein.

Inzwischen spann Aistulf die Intrigue, den Mönch Karlmann auf Monte Casino aufzustacheln, dass er seinen Bruder Pipin von dem Vorhaben, dem Papst zu helfen abbringe. Karlmann liess sich in der That für diesen Plan gewinnen, richtete

---

1) Bei Jaffé Bibl. rer. Germ. III, 477. Nach Görres Ein Conflict des h. Bonifaz mit P Stephan III. (in Picks Monatsschrift f. rhein.-westf. Gesch. 1876. II, 358 ff.) hätte sich Bonif. der Metropolitanrechte von Trier gegen Metz angenommen. Der Text des Fragmentes enthält davon freilich nichts.

2) Im Papstbuch wird die Aufeinanderfolge dieser Ereignisse nicht festgehalten. Dessen Anordnung folgt Martens S. 41 ff. u. Neue Erörterungen Stuttgart 1882, S. 10.

3) Daraus, dass der Papst fortan Pipin Gevatter nennt, schliesst Oelsner S. 160 mit Recht, dass er dessen Söhne, die ja jedenfalls schon getauft waren, damals auch gefirmt habe.

4) So ein Manuscript von St. Denys aus dem J. 767 bei Bouquet Recueil V, 9.

aber bei Pipin so wenig aus, dass dieser vielmehr in seinem Vorhaben jetzt nur um so mehr befestigt wurde. Papst und König verwiesen Karlmann in ein fränkisches Kloster (zu Vienne). Dann aber schickte Pipin eine Gesandtschaft mit reichen Geschenken an Aistulf, ihn zum Aufgeben der eroberten Gebietstheile zu bewegen[1]). Und als sich Aistulf hiergegen ablehnend verhielt, beschloss Pipin, ihn mit Krieg zu überziehen[2]).

Als die fränkische Armee ungefähr die Hälfte des Weges zurückgelegt hatte, bewog der Papst den König, noch einen letzten gütlichen Versuch bei Aistulf zu machen. Pipin ordnete eine neue Gesandtschaft ab, und der Papst gab ihr ein Schreiben an Aistulf mit, in welchem er ihn bei allen christlichen Geheimnissen und dem künftigen Gerichtstage beschwor, ohne Blutvergiessen der Kirche Gottes und dem Gemeinwesen der Römer ihr Eigenthum wieder herauszugeben. Aistulf erwiderte diesen letzten gütlichen Versuch mit Drohungen. Pipin setzte nun seinen Kriegszug fort, und schon bei dem ersten Zusammenstoss wurden die Longobarden so vollständig geschlagen, dass Aistulf selbst nur mit Mühe durch die Flucht sich zu retten vermochte. Pipin und Stephan folgten ihm auf dem Fusse bis vor die Stadt Pavia, welche die Franken belagerten. Der Papst aber mahnte nach der freilich unglaubwürdigen Erzählung des Papstbuchs Pipin zum Frieden, damit nicht ferner Christenblut vergossen werde. So kam es zum Friedensbündniss zwischen den Römern, den Franken und den Longobarden, welche Geiseln stellen und versprechen mussten, Ravenna und die übrigen Orte herauszugeben[3]).

---

1) Gemäss den Vet. annal. Franc. hätte er ihm 12000 Solidi angeboten. Das bald zu erwähnende Pactum Pipini bildet diese Nachricht dahin um, Pipin habe der röm. Kirche 27000 Solidi Silber und 12000 Solidi Gold geschickt.

2) Dass dies noch im J. 754 Statt gefunden, und Stephan nicht bis in's zweite Jahr bei den Franken verweilt, zeigen Jaffé Bibl. rer. Germ. IV, 8 u. Oelsner S. 449 ff., während Abel Untergang des Longobardenreiches S. 122 ff. den Feldzug Pipins am 1. März 755 begonnen werden lässt.

3) Aus den bald zu erwähnenden Briefen des Papstes an Pipin sollte man eher schliessen, er habe es als einen halben Verrath angesehen, dass der König so bald, noch vor der Herausgabe der fraglichen Gebietstheile sich zufrieden gestellt. Mit Recht verwirft darum auch Abel Untergang

Kaum war Pipin mit seinen Geiseln abgezogen, als Aistulf sich weigerte sein Versprechen zu halten. Durch den Abt Fulrad, welchem er als seinen Legaten, wie es scheint, den Bischof Willarius von Nomentum beigesellte, gab der Papst hiervon dem Könige Pipin schleunigst Nachricht in zwei Briefen, von denen einen, den mildern der Bischof, den andern der fränkische Gesandte in Händen hatte[1]). In ersterm schreibt er, Aistulf habe nicht eine Hand breit Land abtreten wollen. Vielmehr habe er ihn so bedrängt, dass selbst die Steine, wenn sie könnten, weinen müssten. Fulrad werde Alles mündlich erzählen. Er fordere nun Pipin und seine Söhne auf, was sie als Geschenk dem h. Petrus darzubringen versprochen hätten, ihm auch auszuliefern. Sie sollten wohl bedenken, dass sie dies dem himmlischen Pförtner zugesagt, damit sie nicht auf ewig verloren gingen. Sie möchten darum das Werk der Donation an den h. Petrus, welches sie begonnen, nicht zögern zu vollenden. Denn darum habe der Herr sie durch ihn salben lassen, damit der h. Petrus zu seinem Rechte komme. Der Apostelfürst habe unter allen Königen und Völkern gerade sie sich zu eigen gemacht, und ihnen seine Angelegenheiten anvertraut. Er, der Papst, habe die grosse, gefahrvolle Reise unternommen, sei krank geworden in Folge der Strapazen, und nun solle das alles vergeblich sein. Alle Völker hätten erwartet, der h. Petrus komme jetzt durch die Franken zu seinem Rechte, und nun sei dies zum grössten Erstaunen Aller doch nicht der Fall. Wenn Pipin sein Versprechen halte, werde er siegreich sein über alle seine Feinde[2]).

S. 46 f. den Bericht des Papstbuches in diesem Punkte als unglaubwürdig, während Oelsner S. 255 und Martens a. a. O. S. 50 f. denselben mit jenen Briefen nur in gekünstelter Weise in Einklang zu bringen wissen.

1) Die Annahme Oelsners S. 258, Willarius sei erst später abgesandt worden, als der Papst vermuthet, Fulrad habe seinen Auftrag nicht richtig ausgeführt, können wir nicht billigen. Die Briefe stimmen zu sehr mit einander überein, als dass man nicht an eine gleichzeitige Absendung denken sollte. Der Papst wird es für geboten erachtet haben, dem fränk. Gesandten einen Brief einzuhändigen, aber aus Misstrauen, dieser könne unterschlagen oder dissimulirt werden, gab er den zweiten seinem eigenen Legaten mit.

2) Bei Mansi XII, 537. Jaffé IV, 37.

In dem Fulrad mitgegebenen Schreiben[1]) wird geradezu von der Schenkungsurkunde (donationis pagina) gesprochen, welche Pipin ausgefertigt habe[2]). Ferner macht der Papst ihm Vorwürfe, dass er den Lügen der Longobarden mehr geglaubt, als seinen Worten, und dass er ihn so zum Besten gehalten, indem er, ohne zu seinem Recht zu gelangen, zu seiner Heerde habe zurückkehren müssen.

In Rom aber sollte Stephan noch Schlimmeres erleben. Als er, von Hieronymus, dem Bruder Pipins, und dem Abte Fulrad begleitet, dorthin zurückgekehrt war[3]), rüstete Aistulf gegen die Stadt, belagerte sie drei Monate lang, Alles in ihrer Umgebung mit Feuer und Schwert verwüstend. Selbst die Katakomben schonte er nicht, noch die Gebeine der Martyrer in ihren Gräbern. Die Noth der Belagerung durch die Longobarden trieb den Papst, einen ausführlichen Bericht über seine Lage durch seinen Legaten, den Bischof Georg von Ostia, den fränkischen Gesandten, Abt Warner und zwei römische Edelleute an „den König der Franken und Patricius der Römer" Pipin zu schicken. Gegen Ende Februar 756 schrieb er[4]), nach der Verwüstung der ganzen Provinz seien die Longobarden am 1. Januar in mehrern Heereszügen auf Rom selbst losgezogen und hätten seine Thore besetzt. Aistulf habe den Römern sagen lassen, sie sollten ihm das salarische Thor öffnen und den Papst ausliefern, widrigenfalls werde er die Stadt stürmen und Alles

---

1) Bei Mansi XII, 549. Jaffé IV, 34.

2) Wohl mit Recht nimmt v. Sybel Kleinere Schriften III, 78 an, dass diese Schenkungsurkunde erst nach der Besiegung Aistulfs, also nicht in Ponthion oder Chiersy, sondern vor Pavia ausgestellt wurde, während Oelsner S. 130, Niehues Hist. Jahrb. Münster 1881. II, 2, 202 u. A. ohne Grund schon in Chiersy eine, wenn auch allgemein gehaltene Urkunde ausgestellt sein lassen. Martens S. 47 ff. u. Neue Erörterungen S. 13 ff. hingegen hält die donationis pagina für das Friedensinstrument vor Pavia und verweist die eigentliche Schenkungsurkunde in das J. 756.

3) Agnellus Vita Sergii c. 2 erwähnt, dass auf der Rückreise nach Rom der Papst, den er irriger Weise Zacharias nennt, in St. Apollinaris zu Ravenna die Messe las und die Kirche reich beschenkte.

4) Bei Mansi XII, 540. Jaffé IV, 48, der ib. p. 8 sqq. zeigt, dass diese Ereignisse nicht nach der bisherigen Annahme in's Jahr 755, sondern 756 gehören. Dazu noch Oelsner S. 445 ff.

niederhauen. Auch die Beneventaner hätten an der Belagerung Theil genommen und Alles vor der Stadt verwüstet, die Kirchen und die Heiligenbilder verbrannt, den Leib des Herrn entweiht und in sacrilegischer Weise nach der Mahlzeit verzehrt. Altartücher und sonstigen Kirchenschmuck hätten sie entwendet und zu profanem Zwecke gebraucht. Mönche hätten sie misshandelt und zerfleischt, Nonnen geschändet. Alle Kapellen und Häuser vor der Stadt hätten sie verbrannt und zerstört, Aecker und Weinberge verheert. Eine Menge Römer hätten sie niedergemacht, Andere in die Gefangenschaft geschleppt, Kinder von der Mutterbrust geschändet und dann getödtet. Nie hätten Heiden solche Frevel verübt, wie diese gottlosen Longobarden[1]. Während einer Belagerung von 55 Tagen hätten sie Tag und Nacht den Römern Schlachten geliefert. Auch Narni, welches Pipin dem h. Petrus übergeben, und andere Städte hätten sie weggenommen. Zur genauen Noth habe er diesen Brief abfertigen können, bei dessen Lectüre der König sich des Papstes blutige Thränen vorstellen möge. Flehentlich, unter Hinweisungen auf den h. Petrus und das künftige Gericht ruft zum Schluss Stephan wieder Pipins Hülfe an. Von dem Abte Warner, der zu den Ueberbringern dieses Briefes gehörte, rühmt der Papst noch in einer Nachschrift, dass er aus Liebe zum h. Petrus den Panzer umgeschnallt und Tag und Nacht auf den Mauern gestanden habe zur Vertheidigung der Stadt.

Denselben Brief richtete der Papst in einem zweiten Exemplare an Pipin und seine Söhne, die fränkischen Bischöfe, Aebte, Priester, Mönche, Herzoge, Grafen und das gesammte Heer[2].

In cultur- und religionsgeschichtlicher Hinsicht interessant ist von den Schreiben, welche Stephan in jener Bedrängniss in's Frankenland abgehen liess, das, in welchem er den h. Petrus selbst redend einführt. Weil der Apostel Petrus als der immerwäh-

---

1) Oelsner S. 260 bezweifelt die Richtigkeit der geschilderten Kirchenschändungen, weil doch St. Peter verschont geblieben sei. Indess konnte dies seine besondern Gründe haben.

2) Bei Jaffé IV, 43. Ueber das Verhältniss der beiden Briefe zu einander und deren Gleichzeitigkeit mit dem nun mitzutheilenden „des h. Petrus“ vgl. Oelsner S. 504.

rende Leiter und Beschützer der römischen Kirche gedacht wurde, wird der Papst wohl geglaubt haben, dass eine solche Fiction auf die Phantasie der Franken einen mächtigen Eindruck machen werde. Denn dass er den Brief als wirklich von Petrus geschrieben und vom Himmel herabgesandt habe vorlegen wollen, lässt sich doch kaum annehmen. Der Brief beginnt in ähnlicher Weise wie die paulinischen: „Petrus, von Jesus Christus zum Apostel berufen und durch mich die ganze katholische und apostolische römische Kirche Gottes, das Haupt aller Kirchen Gottes, durch das Blut unseres Erlösers auf den festen Felsen gegründet, und derselben erhabenen Kirche Bischof Stephan Gnade, Friede und Kraft zur Befreiung derselben h. Kirche Gottes und des mir anvertrauten römischen Volkes aus den Händen der Verfolger, Euch Pipin, Karl und Karlmann und den Bischöfen, Aebten, Priestern, Mönchen, Herzogen, Grafen, den Armeen und dem ganzen Volke.“ Er, Petrus, heisst es dann weiter, sei vom Herrn zum Erleuchter der ganzen Welt bestellt worden mit den Worten: gehet, lehret alle Völker; denen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen u. s. w.; und zu ihm allein seien die Worte gesprochen: weide meine Schafe; sowie: Du bist Petrus u. s. w. Wer also auf ihn höre, dem würden seine Sünden verziehen. An die römische Kirche sei die Hoffnung auf jenseitigen Lohn für die Franken geknüpft. Er rufe nun ihre Hülfe an zur Befreiung Roms, des ihm anvertrauten römischen Volkes und seines eigenen Grabes. Die Franken sollten als sicher annehmen, dass er gleichsam körperlich vor ihnen stehe und sie bitte und beschwöre. Nach einer Verheissung des Herrn habe er unter allen Völkern die Franken als sein Eigenthum empfangen. Mit seinem Flehen verbinde sich das der Mutter Gottes, der Engel, der Martyrer und Bekenner; sie möchten sich Roms, des Volkes und des Hauses erbarmen, in welchem dem Befehle des Herrn gemäss sein Leib ruhe. Die Provinzen und Besitzungen der Franken seien von Völkern überfallen, welche sie gar nicht kennten[1]).

---

1) Hier werden die fraglichen Gebietstheile in Italien zuerst als Besitzungen der Franken bezeichnet, weil sie von diesen erobert worden. Einstweilen jedoch wurde den Franken eine rechtlich geordnete Theil-

Die Franken möchten sich von seinem römischen Volke nicht trennen; dann würden sie auch von dem ewigen Leben nicht ausgeschlossen werden. Sie möchten nicht länger das römische Volk von den Longobarden zerfleischen lassen, damit nicht dereinst ihre Seelen und Leiber von den Teufeln zerfleischt würden im ewigen Feuer. Offenkundig sei unter allen Völkern der Erde das fränkische das erste für den h. Petrus, und darum habe er seine Kirche durch seinen Stellvertreter ihm anvertraut. Mit seiner (des h. Petrus) Hülfe hätten die Franken stets ihre Feinde überwunden, und würden sie, wenn sie ihm folgten, auch fernerhin stets Sieger bleiben. Widrigenfalls würden sie des ewigen Lebens verlustig werden[1]).

Diese Briefe verfehlten ihre Wirkung nicht. Pipin zog (im Frühjahr 756) wiederum mit einem Heere nach Italien und warf die Longobarden nieder. Als er sich Rom näherte, trafen dort gerade die Geheimräthe Gregor und Johannes von Konstantinopel ein und wurden vom Papste mit der Nachricht empfangen, dass Pipin im Anzuge sei. Da sie dies bezweifelten, gab Stephan ihnen einen Legaten mit, und begaben sie sich auf den Weg in's Frankenland. Zu Marseille erfuhren sie, dass Pipin bereits das Gebiet der Longobarden betreten habe. Die kaiserlichen Boten waren darüber höchst ungehalten und wollten den päpstlichen Legaten mit Gewalt in Marseille zurückhalten, dass er sich nicht zu Pipin verfüge. Gregor eilte dem Legaten voran und traf mit dem fränkischen Könige in Pavia zusammen. Er verhiess ihm kaiserliche Geschenke, wenn er Ravenna und das Exarchat dem Kaiser wieder unterwürfe. Der König aber erwiderte, dieses Gebiet könne der Gewalt des h. Petrus und dem Rechte der römischen Kirche und des Papstes

---

nahme an deren Regierung noch nicht zuerkannt. Selbst Einhard (Vita Carol. n. 6) berichtet noch, Pipin habe alle von den Longobarden weggenommenen Ortschaften den Römern restituirt, und fügt erst von Karl hinzu, er habe diese Orte restituirt und sich unterworfen, so dass das Ende seiner gegen Desiderius unternommenen Expedition die Unterwerfung Italiens sowie die Restitution der den Longobarden entrissenen Gebietstheile an den röm. B. Hadrian gewesen sei.

1) Bei Jaffé IV, 55.

durchaus nicht mehr entfremdet werden. Während dann Pipin Pavia belagerte, versprach Aistulf, um ihn zur Einstellung der Feindseligkeiten zu vermögen, die mehrerwähnten Städte herauszugeben. Dies geschah denn auch[1]). Die betreffende Schenkungsurkunde an den h. Petrus, die römische Kirche und alle zukünftigen Päpste ward dem römischen Archiv einverleibt. Pipin beauftragte den Abt Fulrad, jene Städte in Empfang zu nehmen, und kehrte dann in's Frankenland zurück. Fulrad begab sich mit den Boten Aistulfs in die einzelnen Städte der Pentapolis und Aemiliens, nahm überall Geiseln mit, sowie die Schlüssel der Städte, und reiste nach Rom. Schlüssel und Schenkungsurkunde legte er am Grabe des h. Petrus nieder[2]).

---

1) Dass Aistulf bei dieser Gelegenheit nach Rom gekommen, und am Grabe des h. Petrus Geschenke niedergelegt habe, berichtet das Papstbuch nicht. Es wird bei dem weniger zuverlässigen Agnellus Vita Sergii c. 2 erwähnt. — Auch die Annal. Lauriss. u. Einh. ad a. 756 erzählen, Pipin habe Aistulf durch die Belagerung von Pavia gezwungen, Ravenna mit dem Exarchat und der Pentapolis herauszugeben, er habe diese Gebiete dem h. Petrus geschenkt und sei dann in's Frankenland zurückgekehrt.

2) Ueber den Umfang des jetzt der Kirche und dem Volke von Rom zugewiesenen Gebietes vgl. die Literatur bei Baxmann Politik I, 240 ff. Dazu noch Martens S. 56 ff. Bei Hefele Conciliengesch. III, 578 f. die verschiedenen Meinungen über die Rechtsverhältnisse des so begründeten Kirchenstaates. Zur richtigen Beurtheilung derselben machen wir auf folgende Momente aufmerksam: 1. Schon seit Gregor I., der im Widerspruch zum Kaiser Frieden mit den Longobarden schliesst, erscheint der Papst mehr oder weniger als der faktische Gebieter von Rom und des zugehörigen Territoriums. 2. Der Kaiser zeigte sich so wenig fähig, das Exarchat von Ravenna den Longobarden wieder entreissen zu können, dass er den Papst damit beauftragte. 3. Die Ernennung Pipins und seiner Söhne zu Patriciern der Römer durch den Papst, welche nach altem Rechte nur dem Kaiser zugestanden hätte, war ein Zeichen, dass der Papst die Herrschaft des durch den Bilderstreit häretisch gewordenen Kaisers nicht mehr anerkannte. 4. Als darum Pipin das Exarchat den Longobarden abgenommen, war es natürlich, dass dasselbe dem wieder selbständig gewordenen Rom zugewiesen wurde. 5. Als Herren des neu gebildeten Staatswesens in Italien erscheinen der Papst und das römische Volk. 6. Der Titel Patricius der Römer verlieh dem fränkischen König keine bestimmte Rechtsstellung. Aber Stadt und Kirche von Rom begaben sich

Nach dem Tode Aistulfs (Ende 756) trat der Herzog Desiderius an die Spitze der longobardischen Nation, fand aber bei Aistulfs Bruder, dem die Mönchskutte abwerfenden Rachis und vielen Vornehmen bewaffneten Widerstand. In dieser Noth bat er den Papst um Hülfe und versprach, ihm in Allem zu Willen zu sein, die noch übrigen Städte herauszugeben und viele Geschenke hinzuzufügen. Nach einer Berathung mit dem Abt Fulrad sandte der Papst seinen Bruder, den Diakon Paulus, den Rath Christophorus und den genannten Abt nach Tuscien zu Desiderius. Dort wurde das eidliche Versprechen desselben durch einen schriftlichen Vertrag sanctionirt. Hierauf schickte der Papst den Presbyter Stephan mit einem Schreiben an Rachis und das ganze longobardische Volk, während Fulrad mit einer Abtheilung Franken dem Desiderius zu Hülfe eilte. Nöthigenfalls wurde noch der Zuzug einer römischen Armee in Aussicht gestellt. Aber ohne Blutvergiessen gelang es auf diese Weise dem Desiderius, sich auf dem Throne zu behaupten[1]). Der Papst nahm nun Besitz von den durch Desiderius ihm zugesagten Städten, unter anderm auch von dem ganzen Herzogthum Ferrara. So, sagt das Papstbuch, erweiterte er das (römische) Gemeinwesen und rettete die ihm anvertrauten Schafe.

Ehe Desiderius die versprochenen Städte herausgegeben hatte, rief Stephan (Frühjahr 757) nochmals die Hülfe Pipins an. Er dankte ihm, „dem Könige der Franken und dem Patricius der Römer" zunächst, dass „die Mutter und das Haupt aller Kirchen, das Fundament des christlichen Glaubens, die römische" im vergangenen Jahre durch ihn sei gerettet worden. Er wünscht ihm, seinen Söhnen Karl und Karlmann, „den Königen der Franken und Patriciern der Römer", sowie seiner Gemahlin dafür Gottes Segen. Kniefällig aber bitte er ihn, in dem Werke der Beschützung der Kirche auszuharren bis zum Ende. Er möge also dafür sorgen, dass die rückständigen Gebietstheile auch noch herausgegeben würden. Aistulf, der Trabant des

gleichzeitig unter seinen Schutz, und sollte jener Titel ausdrücken, dass Pipin zu Rom in engster Beziehung stehe, etwa wie der Patron zum Clienten.

1) In gleicher Weise wurde unter Mitwirkung des Papstes und der Franken in Spoleto der Herzog Alboin eingesetzt, vgl. Oelsner S. 289. 441 f.

Teufels und Zerstörer der Kirchen, sei nun hinweggerafft und befinde sich in der Hölle. Gerade auf einem Zuge gegen Rom sei er gestorben. Durch die fränkische Macht und die Bemühungen Fulrads sei es gelungen, Desiderius zu dem Versprechen zu bewegen, die Gebiete von Faenza, Imola, Ferrara, Osimo, Ancona, Umana, sowie Bologna herauszugeben, und mit der Kirche und dem Volke von Rom stets in Frieden zu leben, wie auch treu gegen das fränkische Reich zu sein. Er habe auch seine (des Papstes) Vermittlung angegangen, dass Pipin mit den Longobarden ein Friedensbündniss schliessen möge. Durch die Hand des h. Petrus und den Arm Pipins hätten die Spoletaner sich einen Herzog gegeben, und sowohl sie, als die Bewohner von Benevent wünschten durch ihn (den Papst) Pipin empfohlen zu werden. Wenn Desiderius seine der Kirche und dem Volke von Rom gegebenen und von Pipin genehm gehaltenen Versprechen erfülle, möge Pipin auf seine Wünsche eingehen. Aber er möge den Desiderius auch anhalten, die versprochenen Gebietstheile herauszugeben, und zwar so bald als möglich. Denn er (der Papst) habe auch noch andere kanonische Angelegenheiten (d. i. vermuthlich die Bilderfrage) zu erledigen, welche dem fränkischen Reiche zum höchsten Ruhme gereichen würden. Pipin möge über das Gebiet der Griechen so verfügen, dass der katholische Glaube unbefleckt erhalten (d. h. nicht den wegen der Bilderfrage als häretisch betrachteten Griechen herausgegeben) werde, und die Kirche ihr Eigenthum wiederempfange. Für das Seelenheil Pipins möge den Kirchen wieder das Anzünden der Lichter ermöglicht, und den Armen und Pilgern ihre Almosen wieder zu Theil werden. Was Pipin mit dem kaiserlichen Geheimerath gesprochen und welches Schreiben er ihm mitgegeben, darüber möge er ihn verständigen, damit sie in Uebereinstimmung handeln könnten [1].

Wie es hiernach scheint, hatte der Tod Aistulfs den byzantinischen Kaiser veranlasst, noch einmal einen Versuch zu machen, das Exarchat wieder zu gewinnen. Ein kaiserlicher Gesandter war zu diesem Zwecke in Rom eingetroffen und von dort zu Pipin gereist. Die häretische Stellung des Hofes von

1) Bei Mansi XII, 546. Jaffé IV, 61.

Konstantinopel in der Bilderfrage scheint der Papst als Hauptgrund für die Losreissung des Exarchates angegeben, und vorgehabt zu haben, die Franken zu einer scharfen Verurtheilung der neuen griechischen Irrlehre zu veranlassen.

Dem Abte Fulrad überwies (757) der Papst zur Belohnung für seine Verdienste um die römische Kirche ein Hospital und ein Wohnhaus, welche nach dem Tode Fulrads wieder an die Basilika von St. Peter, resp. das Kloster des h. Stephan, denen sie gehört, zurückfallen sollten[1]).

Noch haben wir eines Schreibens zu gedenken, welches der Papst während jener Kämpfe mit den Longobarden, etwa im J. 753[2]) von Bonifazius empfing. Dasselbe (ep. 107 Jaffé) betraf einen Streit mit dem Bischofe von Köln wegen des Stuhles von Utrecht. In der Zeit des Papstes Sergius, schreibt Bonifaz, sei Willibrord nach Rom gekommen, habe vom Papste die Bischofsweihe empfangen und bis zu seinem Tode der Kirche von Utrecht vorgestanden. Nach seinem Tode habe er (Bonifaz) den ihm von Karlmann Empfohlenen zu seinem Nachfolger geweiht. Nun aber beanspruche der Bischof von Köln Rechte über die Kirche von Utrecht wegen eines alten, aber von den Heiden gänzlich zerstörten und von Willibrord neu errichteten Gotteshauses. Er habe ihm geantwortet, der Befehl des apostolischen Stuhles und die von Sergius ertheilte Weihe sei massgebend, und müsse Utrecht als eine dem römischen Stuhl unterworfene, zur Verbreitung des Christenthums unter den Friesen gegründete

---

1) Mansi XII, 552. Andere Privilegien in geistlicher Kleidung u. s. w. (ibid. p. 551. 555), welche der Papst Fulrad verliehen haben soll, sind wahrscheinlich unächt; vgl. Harttung Dipl.-hist. Forsch. S. 73 ff., der S. 103 auch die angeführte Schenkung bezweifelt. Noch Oelsner S. 287 hält jene Bullen sämmtlich für ächt; neuerdings auch Grauert Hist. Jahrb. d. Görresges. 1883. IV, S. 592.

2) Ein sichereres Datum ist nach Hahn a. a. O. S. 91 nicht zu ermitteln, als die Zwischenzeit zwischen der Thronbesteigung Stephans und dem Tode des Bonifazius, also 26. März 752 und 5. Juni 754. Nur ist noch zu bemerken, dass dieser Brief mindestens der zweite war, welchen Bonifaz an Stephan richtete. Ueber das Todesjahr des Bonifaz vgl. Oelsner S. 489 ff., Forsch. zur deutsch. Gesch. XII, 157, wogegen freilich Will Tüb. Quartschr. 1873, S. 510 ff.

bischöfliche Kirche anerkannt werden. Der Bischof von Köln habe sich dabei nicht beruhigt, und nun wünsche er (Bonifaz), der Papst möge durch seine Autorität dem Streit ein Ende machen, ihm etwa aus dem römischen Archiv die dem Willibrord ausgestellte Urkunde übersenden, oder in anderer, ihm beliebter Weise seine Meinung zu erkennen geben [1]).

Kurz vor seinem Ende suchte der Papst, wenigstens dem Pontifikalbuch von Ravenna gemäss [2]), sich an dem ihm feindlich gesinnten, auf der Seite der Longobarden stehenden Erzbischof Sergius von Ravenna zu rächen. Zunächst belohnte er den Bischof Anscaus von Forimpopoli für die gastliche Aufnahme, welche dieser ihm auf der Rückreise nach Rom im J. 754 in dem Kloster zu Galeata gewährt hatte, mit der Ueberlassung dieses Klosters, welches er so der Kirche von Ravenna entriss und der römischen unterstellte [3]). Als er ferner durch die Hülfe der Franken auch in den Besitz von Ravenna gelangt war, liess er den Sergius nach Rom bringen und stellte ihn vor eine Synode, um ihn abzusetzen. Er formulirte folgenden Urtheilsspruch gegen ihn: Du bist ein Neophyt, du gehörtest nicht zum Schafstall, und hast nicht den Kanones gemäss der Kirche von Ravenna gedient, sondern hast plötzlich den bischöflichen Stuhl eingenommen wie ein Räuber, würdige Priester zurückgedrängt und durch die Gunst der Mächtigen den Stuhl erlangt. Der Bischof von Ravenna erwiderte: Nicht durch meine Anmassung, sondern durch die Wahl des Klerus und des ganzen Volkes bin ich's geworden. Nach Vorschrift der Kanones hast du mich gefragt, und ich habe Alles gesagt, wie ich Laie gewesen und eine Braut hatte, und dann Geistlicher wurde, und ihr erklärtet, dass kein Hinderniss vorhanden sei. Wenn du solches von mir dachtest, warum hast du mich denn geweiht? Die Bischöfe

1) Ein Brief des Nachfolgers des h. Bonifaz auf dem Mainzer Stuhle, des Lullus (ep. 10), in welchem Massregeln gegen einen Priester Enred verlangt werden, ist, wie Oelsner S. 223 gegen die Herausgeber richtig bemerkt, nicht gegen den Papst, sondern an die Mitglieder der Synode von Verneuil gerichtet.

2) Vita Sergii c. 3.

3) So nach einer Bulle Pauls I. (bei Mansi XII, 644), der das Kloster dem Stuhle von Ravenna zurückerstattete.

waren nun verschiedener Meinung, und in einer jeglichen Herzkammer, sagt Agnellus, tobte ein gewaltiger Sturm. Alle meinten: wie können wir, die Schüler, über unsern Lehrer richten? Erzürnt erklärte der Papst, am folgenden Tage werde er selbst dem Sergius das Orarium vom Halse reissen. In der Nacht warf sich Sergius vor dem Altar des h. Nikolaus nieder und vergoss Ströme von Thränen. Aber in derselben Nacht starb der Papst. Andern Morgens kam der Bruder des Verstorbenen, der Diakon Paulus zu Sergius in's Gefängniss und sprach zu ihm: Was willst du mir geben, dass du mit allen Ehren und Würden wieder nach Hause zurückkehrest? Sergius erwiderte ihm, er möge nur nach Ravenna kommen, und dort im bischöflichen Palais und der zugehörigen Kirche alles Gold, Silber, Geld u. s. w. in Augenschein nehmen und sich aneignen, was ihm beliebe. Auf Grund dieser Verabredung schworen sie sich gegenseitig einen Eid. Noch an demselben Tage zum Papst gewählt, gab Paulus sämmtliche Gefangenen frei, den Sergius aber liess er in allen Ehren zu sich kommen. Und als dieser sich gesenkten Blickes vor ihm zur Erde niederwarf, hob der neue Papst ihn auf, fiel ihm um den Hals, küsste ihn und liess ihn auf einem Sessel neben dem seinigen sitzen. Friedliche, süsse Worte wurden gemäss Agnellus zwischen Beiden gewechselt, und Sergius erhielt die Erlaubniss, frisch und freudig zu seinem Stuhle zurückzukehren. Aus seiner Restitution wurde dann freilich vorläufig noch nichts, wie wir aus einem Briefe des Papstes bald erfahren werden. Drei Jahre lang blieb Sergius seines Stuhles beraubt, wie Agnellus berichtet[1]).

Der Todestag Stephans war der 26. April 757 gewesen. Sofort, wie auch das römische Papstbuch erzählt, wählte man

1) In dem Berichte des Agnellus ist die Angabe, Stephan II. sei in der Nacht vor der beabsichtigten Absetzung des Sergius gestorben, ohne Zweifel tendenziös. Vermuthlich wurde die Absetzung wirklich vollzogen, und starb der Papst bald nachher. Dass dessen Bruder und Nachfolger Paul sofort eine freundschaftliche Stellung zu Sergius einnahm, ist unbestritten. Was die sofortige Restitution des Letztern verhinderte, ist unbekannt. Da Stephan im Aug. 756 in den Besitz von Ravenna gelangte, dauerte die Entfernung des Sergius von seinem Stuhle etwa bis zum Ende 759.

seinen Bruder Paulus zum Nachfolger, — das erste Mal in der Papstgeschichte, dass ein Bruder dem andern folgte[1]). Mit Stephan war er in den Tagen Gregors III. im Lateran erzogen, und von Zacharias zum Diakon geweiht worden. Seine Wahl nach dem Tode seines Bruders ging so rasch von Statten, weil nicht Alle mit derselben einverstanden waren, sondern eine kleine Partei den Archidiakon Theophylakt haben wollte[2]). Ehe nämlich Stephan noch gestorben war, da man sein Ende kommen sah, hatte man sich bereits über die Wahl des Nachfolgers entzweit. Paulus wich nicht aus dem Lateran, während die Anhänger des Theophylakt in dessen Hause versammelt blieben. Sofort nach dem sehr feierlichen Begräbnisse Stephans in St. Peter vollzog die Partei des Paulus ihre Wahl, weil sie die stärkere war. Die Gegenpartei wurde genöthigt sich aufzulösen.

Das Erste, was Paulus that, war, dass er seine Wahl „in unermesslicher Herzenstrauer“ Pipin, „dem Könige der Franken und Patricius der Römer“ anzeigte[3]). Ueber den Tod seines Bruders Stephanus, schreibt er wieder nach dem damals gebräuchlichen Formular, könnten selbst die Steine weinen. Von dem ganzen Volke sei er nun zum Nachfolger erwählt worden. Während dessen sei Pipins Bote, Immo gerade in Rom angekommen. Nach einer Vereinbarung mit den Notabeln der Stadt wolle er denselben so lange zurückhalten, bis er die Weihe empfangen. Er werde ihn dann, wenn derselbe sich genügend von der Reinheit seiner Gesinnung und seiner Liebe zu Pipin und dem fränkischen Volke überzeugt, in Begleitung von päpstlichen Legaten zurückschicken. Gleichzeitig verspricht Paulus dem Könige, „seinem Helfer und Vertheidiger“, dass er nebst seinem Volke in der Treue und Liebe und bei dem Friedensbündnisse

---

1) Nicht das einzige Mal, wie man angegeben findet; denn 1024 folgte Johannes XIX. seinem Bruder Benedict VIII. — Ueber die Papstwahlen von 757 bis 885 vgl. die übersichtliche und lehrreiche Zusammenstellung von Bayet Revue hist. Paris. 1884. Jan.-Febr. p. 49 sqq.

2) Nach Baxmann Politik I, 251 hätte der grössern fränkischen Partei die kleinere longobardische gegenübergestanden. Für diese Behauptung finden wir aber nirgends einen quellenmässigen Beleg.

3) Bei Mansi XII, 594. Jaffé IV, 67.

bis zur Vergiessung seines Blutes verharren werde, welches sein Bruder Stephan mit dem Könige abgeschlossen habe. Er bete beständig für den König und seine Familie, damit seine Hülfe und sein Schutz ihm (Paulus) erhalten bleibe.

Auch der „Senat", d. i. die römische Aristokratie richtete an Pipin ein ähnliches Schreiben, welches sich in denselben Wendungen bewegt, wie die damals aus der päpstlichen Kanzlei hervorgehenden Papstbriefe[1]).

Inzwischen wohnten im Mai 757 nebst dem erwähnten Gesandten des byzantinischen Kaisers die beiden noch von Stephan II. zu Pipin geschickten päpstlichen Legaten Bischof Georg von Ostia und Sacellarius Johannes der synodalen Reichsversammlung von Compiègne bei. Sicher kamen hier auch die brennenden Fragen wegen des Exarchates und der Bilderverehrung zur Sprache, welche die Gesandten von Konstantinopel und Rom nach dem fernen Frankenreiche geführt hatten; aber von Beschlüssen über diese kirchlich-politische Materie vernehmen wir nichts, vielleicht weil man sich in mehrfacher Hinsicht nicht einigen konnte. Der Gesandte von Konstantinopel erreichte selbstverständlich seinen Zweck nicht, aber die Bilderverehrung zu sanctioniren, wie die päpstlichen Legaten etwa beantragten, liessen die Franken sich auch nicht herbei[2]).

Am 29. Mai empfing Paulus die bischöfliche Weihe. Seinem Wunsche, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Pipin und dem römischen Stuhle erhalten zu sehen, entsprach der König sehr bald. Als er Kindtaufe gefeiert, sandte er das Tuch, welches bei der Taufe der jungen Prinzessin Gisela gebraucht worden war, dem Papste nach Rom. Der Papst beeilte sich für den liebevollen Brief, welcher beigefügt war, dem Könige

---

1) Bei Jaffé IV, 69.

2) Ueber die Beschlüsse von Compiègne vgl. Oelsner S. 306 ff., dessen Meinung (S. 222. 295), dass damals (seit der Synode von Verneuil 755, resp. dem Tode des Bonifazius) die amtlichen Beziehungen zwischen der fränkischen Kirche und Rom abgebrochen gewesen seien, wir indess nicht theilen können. Wenn in den damaligen fränk. Kanones und Gesetzen die episkopale Verfassung enthalten ist ohne Erwähnung des Papstes, so entsprach dies durchaus dem vorpseudoisidorischen Rechte. Thatsächlich war aber die Kirchenverwaltung schon im Sinne des Papalsystems darüber hinaus.

zu danken, voll Freude, dass Gott in diesen Tagen gerade den mächtigsten Mann zum Beschützer seiner Kirche gemacht habe. An dem (damals vorgeblich aufgefundenen) Sarkophage der h. Petronilla (der Tochter des h. Petrus), deren Grab jetzt dem Andenken Pipins geweiht sei, berichtet er dann, habe er eine feierliche Messe gehalten und jenes Tuch aufgenommen, als ob er die Prinzessin selbst aus der Taufe gehoben. Er erkenne darin eine Erneuerung des geistigen Bündnisses, welches Pipin mit Stephan geschlossen (d. i. der Gevatterschaft). Auf dieses Verhältniss der Gevatterschaft, in welchem er nun zu dem Könige stehe, gründe er das Vertrauen, dass derselbe das Werk der Kirchenbefreiung vollenden und dem h. Petrus völlig zu seinem Recht verhelfen werde. Bis jetzt habe er noch nichts erlangt, um was er durch seine Legaten Pipin gebeten habe. Die Longobarden weigerten sich nämlich stets, dem h. Petrus zu restituiren, was ihm zukomme. Er gebe sich auch beständig Mühe, dass der Erzbischof Sergius von Ravenna seinen Stuhl wiedererhalte[1]).

Als der Papst gute Nachrichten von Pipin erhalten, dankt er ihm, ihn preisend als seinen Vertheidiger, und legt ihm nochmals „die vollständige Befreiung jener Provinz und die Erhöhung der h. Kirche“ an's Herz. Zum Schlusse grüsst er den König Namens des gesammten römischen Klerus, des Senates der Notabeln (cunctus procerum senatus) und des ganzen Volkes. Ausser der Urkunde über die von Pipin gewünschte Verleihung der Kirche des h. Chrysogonus (zu Rom) an einen Presbyter Marinus übersendet Paulus dem Könige Bücher, „so viele er habe finden können“, ein Antiphonale und Responsale, die ars grammatica des Aristoteles, die Bücher des Dionys vom Areopag, die Geometrie, Orthographie, Grammatik und ein nächtliches Horologium[2]).

---

1) Bei Mansi XII, 639. Jaffé IV, 72.

2) Bei Mansi XII, 611. Jaffé IV, 99. Sollten damals wirklich die vorgeblichen Schriften des Dionysius vom Areopag in's Frankenland geschickt worden sein, so blieben sie wenigstens unbeachtet. Erst als sie unter Ludwig dem Frommen aus dem Orient herüberkamen, wurden sie in's Lat. übersetzt. In Rom waren sie freilich schon unter Karl dem Grossen bekannt; denn der Papst Hadrian äussert in seiner Vertheidigungsschrift für das 7. allg. Concil (c. 36), seine Vorgänger hätten mit Citaten aus dem

Im J. 758 veranlasste die Haltung des Königes Desiderius den Papst, wieder eine Gesandtschaft nach dem Frankenreiche zu schicken, scheinbar als Anwalt und Friedensvermittler für die Longobarden, in Wirklichkeit aber als ihr Feind. Der Papst hatte nämlich die Schwäche, um nicht mehr zu sagen, seinen Gesandten zwei Briefe mitzugeben, einen, durch welchen er des Desiderius Verlangen erfüllte, daneben aber einen geheimen, in dem er Pipins Macht gegen den von ihm betrogenen Longobardenkönig aufrief. Zum Mittler zwischen Gott und die Menschen gesetzt, schreibt der Papst in jenem, als Wächter der Seelen, sei er um den Frieden für alle Völker bemüht. Gott habe Pipin zum Vertheidiger und Befreier seiner Kirche gemacht. Darum schreibe er (der Papst) ihm nun, was zum Heile der Kirche gereiche. Desiderius sei demüthig zu den „Schwellen der Apostel“ gekommen und habe ihn angefleht, Legaten zu Pipin zu schicken, dass dieser die longobardischen Geiseln entlasse und Frieden mit ihm schliesse; dann wolle er auch Imola wieder herausgeben. Er (der Papst) sende ihm darum den Bruder und Mitbischof Georg, seinen Sohn, den Presbyter Stephan, und Pipins Boten Rodbertus mit der Bitte, dass er den Wünschen des Desiderius willfahren möge[1]).

In dem geheimen Briefe aber schreibt er an Pipin[2]): damit sein Werk „der Befreiung der Kirche und des besondern Volkes Gottes“ vollendet werde, habe er (der Papst) immer und immer wieder ihn mit Bitten zu bestürmen. Da Desiderius seine Feindseligkeiten wieder begonnen, habe er Pipins Boten Rodbertus zurückgehalten, damit dieser später Alles nach eigener Wahrnehmung dem Könige berichten könne. Desiderius habe in der Pentapolis, welche Pipin dem h. Petrus geschenkt, mit Schwert und Feuer Alles zerstört. Auch Spoleto und Benevent, welche sich unter Pipins Gewalt begeben, habe er zum Hohne für das fränkische Reich verwüstet. Den Herzog Alboin von Spoleto und dessen Satrapen, welche sich dem h. Petrus und

---

„Apostelschüler“ Dionysius die Bilderverehrung auf Concilien vertheidigt. Vielleicht indess beschränkte sich die Bekanntschaft lediglich auf jene aus der orient. Literatur stammenden Citate.

1) Bei Mansi XII, 616. Jaffé IV, 75.

2) Bei Mansi XII, 633. Jaffé IV, 77.

Pipin eidlich verpflichtet, habe er gefangen genommen. In Benevent habe er einen neuen Herzog eingesetzt. In Neapel habe er mit dem kaiserlichen Gesandten Georg, der früher zu Pipin geschickt worden, eine heimliche, böse Verabredung getroffen und an den Kaiser geschrieben, dass er seine Heere nach Italien schicken solle. Er habe versprochen, sein Heer mit dem des Kaisers zu vereinigen, um Ravenna zu erobern. Auch habe er Georg zugesagt, Otranto in die Hände des Kaisers spielen zu wollen. Dann sei Desiderius nach Rom gekommen. Er (der Papst) habe ihn beim h. Petrus und bei Pipin beschworen, er solle die Städte Imola, Bologna, Osimo und Ankona, die er ihm (dem Papste) persönlich durch die fränkischen Gesandten, den Abt Fulrad und Rodbertus dem Könige Pipin, und durch diesen dem h. Petrus versprochen, herausgeben. Dies habe jener aber verweigert, bis er seine Geiseln zurückerhalten. Pipin möge nun zur vollkommenen Befreiung der Kirche und des besondern Volkes Gottes den Desiderius züchtigen. Gott werde ihm dafür den Sieg über alle Nationen verleihen, welche Pipin als Befreier der Kirche kennten und priesen. Seine Gesandten Georg und Stephan würden mit Rodbert mündlich alles berichten. Er habe sich sehr gesehnt, Pipin einen Brief übersenden zu können, aber die Nachstellungen des Desiderius hätten ihn daran verhindert. Indess habe er bereits zwei Briefe abgeschickt, wisse jedoch nicht, ob sie angelangt seien. Darum habe er nun durch die besagten Boten den dritten Brief gesandt, gleichsam des Desiderius Willen gehorchend, damit die Geiseln befreit und von Pipin Friede mit ihm geschlossen werde. Aber er habe diesen Brief nur desshalb so abgefasst, damit die Longobarden seine Gesandten durchreisen liessen. Einen anders gefassten Brief würden sie aufgefangen haben. Pipin möge also nach dem Inhalte des Briefes nicht handeln und die Geiseln nicht zurückgeben; vielmehr möge er den Desiderius züchtigen, weil er die dem Pipin und durch diesen dem h. Petrus versprochenen Städte zurückbehalte. Beigefügt waren diesem Schreiben kostbare Geschenke für Pipin und seine Söhne.

Wiederum sandte Paul (759) seinen „Bruder und Mitbischof" Georg (von Ostia) zu Pipin mit der Bitte, Pathe über den neugeborenen Prinzen zu werden. Demselben hatte er auch

mündliche Aufträge mitgegeben hinsichtlich des „Wohles der römischen Kirche und der von Pipin befreiten und beschützten Provinz“[1]).

Im Frühling des J. 760 konnte der Papst Pipin berichten[2]), seine Gesandten, der Bischof Remedius (des Königs Bruder) und der Herzog Autchar hätten mit Desiderius die Vereinbarung getroffen, dass während des Monates April alle den Römern gehörenden Territorien ihm (dem Papst) herausgegeben werden sollten. Zum Theil habe Desiderius dies bereits ausgeführt[3]), zum Theil habe er versprochen, es in Zukunft zu thun. Dem Wunsche desselben gemäss zeige er (der Papst) dies Pipin, seinem Befreier an. Wenn er alles Versprochene werde erfüllt haben, solle Pipin auch darüber Nachricht erhalten. Der Papst schliesst wieder mit der Ermahnung, der König möge sein dem h. Petrus und dem Papst Stephan gegebenes Versprechen vollkommen ausführen und die Kirche und jene Provinz gänzlich befreien.

Die Gerüchte von einer Expedition der Griechen gegen Italien nahmen bald eine sehr bestimmte Gestalt an. Desiderius aber machte durchaus keine Miene, seine Verpflichtungen gegen Rom zu erfüllen. Das veranlasste den Papst zu einem neuen Hülferuf an Pipin. Man habe ihm mitgetheilt, schreibt er[4]), sechs Patrizier seien mit 300 Schiffen von Konstantinopel und der Flotte von Sicilien auf dem Wege nach Rom. Welchen Zweck diese Expedition verfolge, wisse er nicht, nur dass ihr Ziel Rom und das Frankenreich sei. In Gegenwart der fränkischen Gesandten habe er mit Desiderius abgemacht, dass er die Römer in alle ihre Rechte einsetze, dagegen auch von ihnen seine Gerechtsame ungeschmälert zugestanden erhalte[5]). Aber auch diese Uebereinkunft habe Desiderius nicht zur Zufriedenheit ausgeführt, sondern stets mache er Winkelzüge, um dann wieder zu offener Feindseligkeit überzugehen. Er habe ihm (dem Papst)

1) Bei Mansi XII, 609. Jaffé IV, 84.

2) Bei Mansi XII, 608. Jaffé IV, 86.

3) Ein Protokoll der Art, das Stadtgebiet von Todi betreffend, ist noch vorhanden, vgl. Troya Cod. diplom. Longob. n. 741.

4) Bei Mansi XII, 637. Jaffé IV, 88.

5) Oelsner S. 344 denkt mit Recht hierbei an privatrechtliche Streitigkeiten zwischen den longobardischen und römischen Unterthanen der Grenzdistrikte.

einen Brief voll Injurien und Drohungen geschrieben, den er nun Pipin überschicke, damit er sehe, wie Desiderius sich gegen seine königliche Macht und gegen den h. Petrus auflehne. Er setze dagegen nächst Gott wieder auf Pipin seine Hoffnung, den Gott zum Beschützer und Vertheidiger der Kirche gemacht habe. Pipins Bote, Kunibert werde alles Nähere mündlich berichten. Zunächst möge er wieder Gesandte nach Italien schicken, deren Einer bis an den Po sich begeben solle, damit er mit Desiderius verhandeln und dann Pipin berichten könne, während die beiden andern zu ihm nach Rom kommen möchten.

Pipin sandte Andreas und Gunderich nach Rom, um dem Papste von Neuem seine Hülfe zuzusagen. Der Papst dankt ihm dafür. Zugleich aber ermahnt er ihn, bei dieser Gesinnung zu verharren und sich durch keine Ueberredungskünste und Vorspiegelungen der Feinde der Kirche und des orthodoxen Glaubens (d. i. der Griechen) irre machen zu lassen. Wenn Desiderius ihm geschrieben, er habe sich keine Einfälle in römisches Gebiet erlaubt, so möge Pipin ihm das nur nicht glauben. Den Drohbrief des Desiderius, den er (der Papst) im vorigen Jahre Pipin zugeschickt, habe er von demselben erhalten, da er ihn wegen jener Einfälle ermahnt. Wie Heiden hätten die Longobarden in Campanien und sonst gewirthschaftet. Pipins Gesandte, die mit denen des Disiderius verhandelt, hätten sich ja von den thatsächlichen Verhältnissen vollständig überzeugt. Den Altartisch, welchen Pipin dem Papst Stephan geschenkt, habe er empfangen, in Prozession nach St. Peter bringen lassen, ihn mit Chrisma gesalbt, und in Gegenwart der fränkischen Gesandten zum Heile Pipins das Messopfer auf demselben gefeiert[1]).

Am 2. Juni 761 bestätigte Paul auf einer von 22 Bischöfen besuchten römischen Synode die Privilegien des Klosters der h. Stephan und Silvester, welches er auf dem Boden seines elterlichen Hauses errichtet hatte. Nur der Fürbitte jener Heiligen, äussert er, habe er es zu verdanken, dass er, durch keine Tugenden geziert, wohl aber mit vielen Sünden beschwert, das grosse und fürchterliche Amt des apostolischen Stuhles erlangt habe. Während im Laufe der Jahre die Cömeterien der Mar-

---

1) Bei Mansi XII, 594. Jaffé IV, 91.

tyrer und Bekenner vor der Stadt vernachlässigt dagelegen, seien sie dann noch von den Longobarden zerstört worden, welche sogar einige h. Leiber geraubt und mitgenommen hätten. Seitdem seien jene Orte sehr verunehrt worden, selbst das Vieh habe sich dort herumgetrieben, dessen Unrath man zwischen den h. Gräbern angehäuft. Er habe desshalb die h. Leiber unter Hymnengesang wegbringen und in der Kirche niedersetzen lassen, welche er auf seiner Eltern Grund und Boden errichtet[1]). Mit derselben solle ein Mönchskloster verbunden werden zu Ehren der Päpste Stephan und Silvester. Mit dem Concil bestimme er, dass alle Güter innerhalb und ausserhalb der Stadt, welche er diesem Kloster überwiesen, ihm verbleiben sollten, und dass auch seine Nachfolger an dieser Bestimmung nichts ändern dürften. Die tägliche Darbringung des Messopfers, das Anzünden der Lichter und der Unterhalt der Mönche sollten davon bestritten werden. Er verbiete unter Hinweis auf das göttliche Gericht Jedem, auch seinen Nachfolgern und den Aebten jenes Klosters, in irgend einer Form die überwiesenen Güter zu veräussern oder zu veruntreuen. Unter schrecklichen Drohungen gegen Alle, eventuell auch seine Nachfolger, welche dies sein Kloster irgendwie schädigen wollten, schliesst der Papst[2]).

Unterdessen steigerte sich die Besorgniss des Papstes wegen Konstantinopel. Den bereits erwähnten Presbyter Marinus, welcher, wie der Papst an Pipin schreibt[3]), mit dem kaiserlichen Gesandten Georg gegen die Kirche und den orthodoxen Glauben machinirt hatte, wünschte Paul, um ihn unschädlich zu machen, auf einen fränkischen Bischofstuhl gesetzt zu sehen. Weil der h. Petrus Pipin, so fährt der Papst fort, zum Vertheidiger des

---

1) Dies war wohl nur eine vorläufige Translation, wenn die diesem Synodalbrief beigefügte Notiz richtig ist, die Reliquien des h. Silvester seien am 19. Juli, die des h. Stephan am 17. August übergeführt worden. Bemerkenswerth ist noch, dass in dieser Notiz die Zeit bestimmt wird nach der Herrschaft der Kaiser Constantin und Leo, sowie Pipins, „des Königs der Franken und römischen Defensors". — Die Inschriften mit dem Verzeichniss der transferirten Martyrer sind von unsicherer Beglaubigung (bei Mai Script. vet. nov. coll. V, 56 sqq.).

2) Bei Mansi XII, 645.

3) Bei Mansi XII, 630. Jaffé IV, 102.

orthodoxen Glaubens und des Christenvolkes ausersehen, bitte er (der Papst) ihn durch den Bischof Wilchar, seinen Legaten, dem Marinus die bischöfliche Weihe ertheilen zu lassen, damit er, so erhöht, über sein früheres Vergehen Reue empfinde.

Nach der Abreise seiner Gesandten, schreibt er dann bald nachher an Pipin[1]), des Bischofes Wilchar, des Mönches Felix und des Rodbert sei die Nachricht in Rom angelangt, die nichtswürdigen Griechen, die Feinde der Kirche und des orthodoxen Glaubens, drohten über Rom und Ravenna herzufallen. Pipin möge einen Boten an Desiderius schicken, damit dieser nöthigen Falls ihm gegen die Feinde beistehe. In dem kommenden Monat März möge Pipin auch einen Boten nach Rom senden, der eventuell dann auf Desiderius einwirken könne. Pipin wisse wohl, dass die nichtswürdigen Griechen ihn (den Papst) nur wegen der Orthodoxie (hinsichtlich der Bilderverehrung) verfolgten. Er möge darum das von ihm befreite und dem h. Petrus überwiesene Land auch gegen die Griechen beschützen.

Bald sandte der Papst noch zwei Briefe nach, welche der Erzbischof Sergius von Ravenna von dem kaiserlichen Beamten Leo und den Venetianern empfangen, und bat von Neuem Pipin, dass er den Desiderius bestimmen möge, ihm (dem Papst), Ravenna und der Pentapolis beizustehen[2]).

Dieselben Bitten wiederholt Paul in einem dritten Briefe[3]). Er wird nicht müde zu betheuern, dass er hinsichtlich der Errettung der Kirche und der Beschützung des orthodoxen Glaubens seine Hoffnung nächst Gott auf Pipin setze. Dringend wünscht er, dass der König einen Boten schicke, der vorläufig in Rom bleibe. Sein erster Defensor Petrus werde dem Könige über Alles genau Bericht erstatten. Pipin möge doch stets sein Beschützer und Vertheidiger (protector atque defensor) bleiben. Er kenne ja die gottlose Bosheit der griechischen Häretiker, welche darauf ausgingen, die katholische und apostolische Kirche zu demüthigen und den orthodoxen Glauben zu zerstören.

Auch für Karl und Karlmann gab der Papst dem Defensor

---

1) Bei Mansi XII, 640. Jaffé IV, 112.

2) Bei Jaffé IV, 113.

3) Bei Mansi XII, 627. Jaffé IV, 115.

Petrus ein Schreiben mit. Im Mutterleibe schon geheiligt, schreibt er[1]), seien sie durch den h. Petrus, resp. durch seinen Stellvertreter zu Königen gesalbt, und zu Beschützern und Vertheidigern der Kirche und des orthodoxen Glaubens bestellt worden.

Endlich erhielt Paul Antwort aus dem Frankenreiche. Alsbald dankt er[2]) dem Könige für die erhaltenen beiden Briefe, deren einer durch den römischen Defensor Petrus, der andere durch die fränkischen Aebte Widmar, Gerbert, und Hugbald überbracht worden sei. Er freue sich, dass Pipin die Versprechungen halten wolle, die er hinsichtlich der Vertheidigung der Kirche und des orthodoxen Glaubens dem h. Petrus und dem Papst Stephan gegeben habe. Er danke ihm unendlich dafür, dass er jene Boten geschickt, um auf Desiderius einzuwirken. Nichts werde in Zukunft ihre Freundschaft zerstören können, weil der König in Wahrheit nächst Gott sein Helfer und Vertheidiger sei. In seiner Gegenwart habe zwischen den fränkischen Gesandten und denen der Longobarden, sowie denen der einzelnen Städte eine Vereinbarung stattgefunden über einige Rechtsfragen. Die Longobarden hätten nämlich noch nicht Alles herausgegeben, und Anderes hätten sie von Neuem occupirt. Die fränkischen Gesandten sollten darum mit den seinigen und denen der betreffenden Städte sich zu Desiderius begeben, um mit ihm zu verhandeln. Pipin möge seinen ganzen Einfluss aufbieten, damit der h. Petrus, für dessen Lichter er so treu kämpfe, alle seine Rechte zurück erhalte. Sonst würden die Longobarden alle herausgegebenen Gebietstheile von Neuem besetzen.

Auch Karl und Karlmann dankte der Papst für das durch den Defensor Petrus ihm zugestellte Schreiben. Er preist sie wieder als prädestinirt im Mutterleibe, durch den h. Petrus gesalbt zu Vertheidigern der Kirche und des orthodoxen Glaubens[3]).

Bald nach Entlassung der fränkischen Gesandten war ein

---

1) Bei Mansi XII, 641. Jaffé IV, 117.
2) Bei Mansi XII, 600. Jaffé IV, 119.
3) Bei Mansi XII, 630. Jaffé IV, 122.

Mönch nach Rom gekommen mit Nachrichten aus dem Orient. Paul beeilt sich, dies Pipin mitzutheilen. Jener Mönch, schreibt er, habe einen Brief von dem Patriarchen Kosmas von Alexandrien überbracht, den er dem Könige in Abschrift übersende, damit er sehe, wie auch die Bischöfe des Orients und die übrigen Nationen um den rechten Glauben (hinsichtlich der Bilderverehrung) besorgt seien [1]).

Um sich Pipin erkenntlich zu erweisen, schenkte der Papst demselben (Sommer 762) [2]) das Kloster des h. Silvester auf dem Berge Soracte nebst drei zu demselben gehörigen Filialen, die Verfügung seines Vorgängers Zacharias aufhebend, welcher es Pipins Bruder Karlmann zugeeignet hatte [3]).

Pipin hatte inzwischen (762) dem Papste zum Frieden mit den Longobarden gerathen, ohne Zweifel, damit er diese als Bundesgenossen gegen die Griechen benutzen könne. Nach der gewöhnlichen Lobeserhebung Pipins wegen seiner Vertheidigung der Kirche und der Orthodoxie führt der Papst in seinem Antwortschreiben [4]) aus, er werde diesem Rathe folgen, sobald Desiderius Pipin und der römischen Kirche die versprochene Treue halte. Er wolle übrigens mit Desiderius in Ravenna zusammenkommen, um über das Wohl der Kirche zu verhandeln, und wegen der Bosheit der Griechen, welche täglich Ravenna zu überfallen drohten. Das Ergebniss dieser Besprechung würden sie Pipin unverzüglich mittheilen.

Agnellus gemäss wurde Sergius nach dreijähriger Abwesenheit von Ravenna, also etwa Ende 759 oder Anfangs 760 restituirt. Da sei der Papst, erzählt er weiter, auf seiner Reise nach dem Frankenlande über Ravenna gekommen und in dem

---

1) Bei Mansi XII, 625. Jaffé IV, 138.

2) Dieses Datum ergibt sich daraus, dass die Ankunft der fränkischen Gesandten, welche der Papst für den Monat März wünschte, wohl 762 anzusetzen ist, dieser Brief aber in der 15. Indiction, also zwischen dem 1. Sept. 761 und dem 31. Aug. 762 geschrieben wurde.

3) Bei Jaffé IV, 97.

4) Bei Mansi XII, 617. Jaffé IV, 136. Nach diesem Briefe sowohl, wie nach spätern Aeusserungen des Papstes können wir nicht mit Oelsner S. 355 annehmen, dass es im J. 762 zu einer bleibenden Aussöhnung zwischen dem Papst und den Longobarden kam.

erzbischöflichen Palais eingekehrt. Weil die dortigen Priester dachten, Paul werde nun die Schätze ihrer Kirche wegnehmen, — auf Grund der ihm früher von Sergius gemachten Zusagen, — entstand grosser Unwille unter ihnen und in dem Volke. Einige sagten: wir wollen ihn erwürgen; Andere: wir wollen nur unsere Schätze hüten. Der Diakon und Vicedominus Leo aber meinte: wenn er kömmt, Alles auszurauben, wollen wir ihn herbeirufen, als hätten wir ihm noch etwas zu zeigen, und dann wollen wir ihn in's Wasser stürzen, dass er nicht mehr zum Vorschein kömmt. Andere dachten bereits daran, wie sie die Schuld an dem vollbrachten Morde von sich schieben könnten. Da eilte der Archidiakon Uviliaris herbei, schlug die Hände über dem Kopf zusammen und rief: Welch ein Wahnsinn, Brüder, dass ihr daran denkt, den Papst zu ermorden! Folgt mir, und lasst ihn mit Ehren von hier abreisen, halten wir unsere Hände rein und erfüllen wir das eidliche Versprechen unseres Bischofes! Bei Nacht, schlug er vor, wolle man so viel wie möglich von den Schätzen verbergen, und was der Papst dann noch finde, möge er mitnehmen. Das geschah denn auch; aber der Papst fand noch viele Kostbarkeiten, welche man in so kurzer Zeit nicht hatte verbergen können, und nahm sie mit in's Frankenland. Als er nach Rom zurückgekehrt war, liess er diejenigen, welche ihn hatten tödten wollen, dorthin kommen und behielt sie so lange im Gefängniss, bis sie alle gestorben waren[1]).

An der Richtigkeit dieser so detaillirten Erzählung kann man wohl kaum zweifeln. Nur, da wir sonst nichts von einer fränkischen Reise dieses Papstes wissen, wird seine Anwesenheit in Ravenna von Agnellus irrig mit einer solchen in Verbindung gebracht sein, während sich der Papst vermuthlich wegen der Auseinandersetzung mit Desiderius dorthin begab.

Im J. 763 befand sich Pipin auf einem Feldzuge gegen den Herzog Waifar von Aquitanien, und streuten die Longobarden in Italien ungünstige Gerüchte über den Erfolg dieser Unternehmung aus. Eine Gesandtschaft Karls und Karlmanns benutzte darum der Papst, diesen eine freundliche Antwort zukommen zu lassen, und zugleich Pipin seinen dringenden Wunsch auszu-

---

1) Agnellus Vita Serg. c. 4.

sprechen, von ihm etwas über sein Befinden zu vernehmen [1]). Jene hatten sich nämlich bei ihm entschuldigt, dass sie ihrem Briefe keine Geschenke beigefügt. Paul erwiderte verbindlich, für ihn sei die Nachricht von ihrem Wohlbefinden Geschenk genug. Er hofft, dass sie, die Gott ausersehen zu Befreiern der Kirche, und die der h. Petrus zu Königen gesalbt, Kirche und Orthodoxie standhaft vertheidigen würden [2]).

Bald nachher erhielt der Papst zwar Nachricht über den glücklichen Ausgang jenes Feldzuges; aber nicht von dem Könige selbst. Er sprach ihm darüber seine Verwunderung aus, fügte aber bei, durch Pilger sei er darüber beruhigt worden, dass der König sich wohl befinde. Er möge ihm doch bald selbst schreiben. Von seinen Legaten, die von Konstantinopel abgereist, habe er gleichfalls noch keine Nachricht. Sobald er solche erhalten, werde er sie ihm zukommen lassen [3]).

Selbst in ganz untergeordneten Dingen wechselten Paul und Pipin Freundlichkeiten mit einander. Ein gewisser Simeon, Lehrer einer Gesangschule in Rom, hatte Mönche in der Diözese des Erzbischofs Remedius von Rouen, eines Bruders Pipins, unterrichtet, war aber dann nach dem Tode des ersten Lehrers jener Schule zurückberufen worden. Der Papst entschuldigt dies in einem Briefe an Pipin und meldet, er habe jene Mönche zur Fortsetzung des Unterrichtes nach Rom beschieden [4]). Bemerkenswerth ist dieser Vorgang, weil er zeigt, wie auch nach dem Tode des Bonifazius römische Disciplin und Ritus im Frankenreich ihren Einfluss behielten.

P i p i n war zu Ohren gekommen, in Italien streue man die unwahre Behauptung aus, er werde in Zukunft dem Papste seinen starken Arm nicht mehr leihen. Das Gerücht fusste jedenfalls darauf, dass der König fortwährend selbst in Krieg verwickelt war, und ausserdem dem Papste zur Versöhnung mit den Longobarden gerathen hatte. Anfangs d. J. 764 beruhigt ihn der Papst darüber und versichert, er habe diesem Gerüchte

---

1) Bei Mansi XII, 618. Jaffé IV, 104.
2) Bei Mansi XII, 632. Jaffé IV, 103.
3) Bei Mansi XII, 629. Jaffé IV, 106.
4) Bei Mansi XII, 642. Jaffé IV, 139.

nie Glauben beigemessen. Der König brauche nicht zu befürchten, dass er (der Papst) seinen Widersachern irgendwie Gehör schenken werde. Freunde und Feinde Pipins seien Freunde und Feinde der Kirche. Von seinen wie Pipins Gesandten, welche nach Konstantinopel geschickt worden, habe er wegen des Winters noch keine Nachricht. Das Urtheil über den Presbyter Marinus, für den er bei Pipin Fürsprache eingelegt nur wegen der täglichen Thränen seiner erblindeten Mutter, stelle er Pipin vollständig anheim, und füge die Versicherung bei, dass er keinen Brief von demselben empfangen habe. Einen von Ravenna erhaltenen Brief schliesse er an, woraus erhelle, dass seine Feinde immer noch ihn zu überwinden trachteten[1]).

Die zwischen Rom und dem Orient bestehende politische und kirchliche Differenz hatte nochmals dazu geführt, dass der Kaiser Gesandte in's Abendland schickte, die dann wieder zusammen mit Legaten des Papstes sich zu Pipin begaben. Jedenfalls handelte es sich hierbei wie früher um die Bilderfrage und um die Unterwerfung des Exarchates unter Konstantinopel. Pipin empfig beide Gesandtschaften gleichzeitig und übersandte dem Papste sowohl den vom Kaiser empfangenen Brief als sein eigenes Antwortschreiben. Der Papst dankt ihm dafür mit dem Bemerken, ein so weises Verfahren könne er nur auf die Erleuchtung des h. Geistes zurückführen. Er vertraut, dass alle Schätze der Welt Pipin nicht würden wankend machen können, weil Gott ihn erwählt habe, „die h. allgemeine römische Kirche, das Haupt aller Kirchen“ von ihren Feinden zu befreien. Er möge nur in seinem Eifer beharren, indem die Kirche und das besondere Volk Gottes noch immerfort bedrängt würden. Der Herzog Tassilo von Baiern habe ihn (den Papst) ersucht, Boten zu Pipin zu schicken als Friedensvermittler. Dies habe er denn auch nach Ablauf des Monates Mai gethan. Dieselben seien aber am Po von Desiderius nicht durchgelassen worden. Er füge den jenen Boten damals mitgegebenen Brief nun bei. Was die mit dem Orient gewechselten Briefe angehe, so gingen die Orientalen so weit, die fränkischen wie die römischen Gesandten der Bestechung und der Lüge zu beschuldigen, während diese

---

1) Bei Mansi XII, 619. Jaffé IV, 108.

durchaus tadellos seien. Aber der Kaiser sei nur erbost, dass er (der Papst) in der Bilderfrage nicht geschwiegen habe. So beschuldige er auch den ersten Notar Christophorus, dass er gefälschte Noten überreicht ohne sein (des Papstes) Vorwissen, während dies gar nicht wahr sei. Der König möge durch seine Gesandten die falsche Beschuldigung constatiren lassen[1]).

Die Verhandlungen zwischen Rom, Konstantinopel und dem Frankenlande dauerten auch während des J. 766 fort. Als die päpstlichen Legaten Petrus und Johannes mit fränkischen Gesandten in Rom anlangten und ein Schreiben Pipins überbrachten, hielt Paul eine Synode, welcher die benachbarten Bischöfe, der römische Klerus, der Adel sowie eine Vertretung des „hohen und niederen römischen Volkes" beiwohnten. Hier wurde jenes Schreiben verlesen und der Bericht der Gesandten vernommen. Die Synode erhob Augen und Hände gegen Himmel und sang: Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede den Menschen auf Erden, die guten Willens sind. Der Papst berichtet dies Pipin[2]) und preist ihn, dass er sich durch keine Mittel von seiner Treue gegen die Kirche abbringen lasse. Er versichert dann, wie Pipin dem Stephan und allen dessen Nachfolgern bis zum Ende der Welt Treue gelobt, so auch seinerseits ihm Liebe und Treue halten zu wollen. Pipin habe ihm berichtet, dass er die Legaten der Griechen zurückbehalten, und auf einer Versammlung der Bischöfe und des Adels berathen werde, welche Antwort er dem Kaiser geben solle[3]). Er vertraue, dass diese Antwort zur Erhöhung der römischen Kirche, des Hauptes aller Kirchen, und des orthodoxen Glaubens ausfallen werde, denn der König trage ja die Worte Gottes und die Schriften der Apostel in seinem Herzen. Dass Pipin den Bischof Georg und den Presbyter Petrus in seinem Dienste behalte, bewillige er gerne. Der König möge sich aber darüber äussern, ob jene auch bei ihm verbleiben wollten, weil dann über den Stuhl des Georg und die

---

1) Bei Mansi XII, 604. Jaffé IV, 124.

2) Bei Mansi XII, 613. Jaffé IV, 129.

3) Hier ist ohne Zweifel die Synode von Gentilly (767) gemeint, auf welcher den fränkischen Chronisten gemäss die Fragen wegen des filioque und wegen der Bilderverehrung zur Sprache kamen.

Kirche des Petrus anderweitig verfügt werden müsse. Dagegen wolle er die beiden fränkischen Gesandten in Rom zurückbehalten. Ferner melde Pipin, er habe an Desiderius geschrieben, dass er den dem Papst gehörenden Sklaven Saxulus, der von Rom entlaufen, wieder zurückgebe. Desiderius sei vergangenen Herbst nach Rom gekommen und habe jenen Sklaven mitgebracht. Er habe dann auch zugegeben, dass seine Gesandten mit den fränkischen die einzelnen Städte besuchen sollten, um die noch schwebenden Rechtsstreitigkeiten zu ordnen. Für die Gebiete von Benevent und Toskana sei dies bereits geschehen. Auch in Spoleto; und mit den übrigen sei man gegenwärtig beschäftigt. Dafür, dass Pipin an Desiderius geschrieben, zu sorgen, dass die römische Kirche auch im Neapolitanischen zu ihrem Rechte komme, sage er seinen Dank.

Die Versammlung von Gentilly entschied sich gegen die Griechen, vor allem politisch, sicher auch in Sachen der Trinitätslehre, und ebenso was die Beibehaltung oder Entfernung der Bilder betraf, wenn sie auch die Bilder*verehrung* nicht sanctionirt haben wird. Damit fiel dem Papst ein Stein vom Herzen. Er dankte Pipin in den überschwenglichsten Worten. Er pries ihn wegen des mühevollen Kampfes, dem er sich für die Kirche und die Orthodoxie unterzogen, als das Haupt und Fundament aller Christen, als den Erlöser der römischen Kirche und des ganzen ihr unterthänigen Volkes. Wie die Boten des Königes ihre mündlichen Aufträge ihm ausgerichtet, so gebe er auch seinen Legaten, dem Subdiakon Johannes und dem ersten Defensor Petrus solche mit, und könne der König ihren Mittheilungen vollen Glauben schenken[1]).

In demselben Tone wandte Paul sich an den Klerus und die Grossen des fränkischen Reiches. Die römische Kirche, schreibt er[2]), habe in besonderer Weise die Franken als ihre ächten Söhne gezeugt. Gott allein könne ihnen vergelten, was sie für die Befreiung der Kirche gethan hätten. Ein neuer Moses, ein neuer David sei Pipin geworden, durch den die Kirche triumphire und unverwundet von dem Pfeile der Häre-

1) Bei *Mansi* XII, 601. *Jaffé* IV, 145.

2) Bei *Mansi* XII, 643. *Jaffé* IV, 134.

tiker dastehe. Den Apostel Petrus, der die Binde- und Lösegewalt im Himmel und auf Erden empfangen, hätten sie dafür zum Beschützer. Gott möge ihre Grenzen erweitern, alle barbarischen Nationen ihnen unterwerfen, und ihre Liebe und ihren Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl vermehren.

Die Rückschenkung des Klosters zum h. Silvester auf dem Berge Soracte Seitens Pipins an den Papst (767) gab diesem von Neuem Veranlassung zu einem anerkennenden Schreiben[1]). Er verherrlicht ihn wieder als den neuen Moses sowohl in der Beschützung der Kirche als in der Abweisung der Häresie. Er könne unmöglich alle Wohlthaten nach Gebühr preisen, welche Pipin der Kirche erwiesen habe[2]). Er werde dafür dem Könige auch immer zu Willen sein. Speciell dankt er ihm dann für die Schenkung jenes Klosters, welches er (der Papst) dem von ihm errichteten unterstellt habe, weil in diesem der h. Silvester ruhe, welcher, von den Heiden verfolgt, sich an der Stelle jenes Klosters, auf dem Berge Soracte als Flüchtling aufgehalten. Aber weder über jenes Kloster, noch über irgend eine andere Angelegenheit werde er verfügen ohne Einverständniss Pipins.

Das Papstbuch rühmt die ausserordentliche Milde Pauls; wenn er auch einmal durch harte Beamte Jemanden misshandelt habe, so sei er doch sehr bald wieder mitleidig geworden. Nachts habe er häufig die Hütten der Kranken und Armen persönlich besucht und den Nothleidenden reichliche Almosen gespendet. Ebenso habe er an den Gsfangenen gehandelt und sie häufig losgekauft. Schuldnern, von Wucherern bedrängt, habe er das geschuldete Kapital geschenkt. Indem das Papstbuch die weitere Thätigkeit Pauls berichtet, die wir aus seinen Briefen bereits kennen lernten, fügt es bei, das von ihm gegründete Kloster zu den h. Stephan und Silvester sei von ihm für Mönche bestimmt worden, welche die Psalmen in griechi-

---

1) Bei Mansi XII, 597. Jaffé IV, 140.

2) Als Probe für den geschwätzigen Stil, durch welchen die damaligen Papstbriefe sich auszeichnen, stehe hier dieser Satz: Admirandum mihi potius est et valde stupendum, quomodo oris mei loquacitas tantorum praesidia beneficiorum proferre queat.

scher Sprache singen sollten. Wir haben es hier mit einem Asyl zu thun, welches Paul für die wegen der Bilderverehrung aus dem Orient vertriebenen griechischen Mönche bestimmt hatte. Ausser dieser Stiftung liess er noch an der via sacra eine Kirche zu Ehren Petri und Pauli bauen, wo diese Apostel, als sie zum Martyrium geführt worden, niedergekniet und in einem Steine die Spuren ihrer Knie zurückgelassen haben sollten. Auch weiss das Papstbuch noch einige andere Kirchenbauten von ihm aufzuzählen.

Krank hatte der Papst sich wegen der drückenden Hitze nach St. Paul begeben, wo er am 28. Juni 767 starb und beerdigt ward [1]). Nach drei Monaten ward die Leiche von dort zu Schiffe über den Tiber unter Psalmengesang nach St. Peter abgeholt.

Noch ehe Paulus gestorben war, suchte eine Adelsfamilie den römischen Stuhl, der in letzter Zeit sich weit mehr mit Politik als mit religiösen Angelegenheiten befasst hatte, an sich zu bringen. Der Herzog Toto von Nepi mit seinen Brüdern Constantin, Passivus und Paschalis brachten aus der genannten sowie aus andern Städten Tusciens eine grosse Schaar von Milizen und Bauern zusammen, drangen durch das Pankratiusthor in Rom ein und wählten in dem dortigen Palais Toto's Bruder Constantin, der noch Laie war, zum Papste. Mit Waffen und Harnischen ausgerüstet führten die Wähler ihn in den Lateran. Sofort zwangen sie den Bischof Georg von Präneste, in der Wohnung des Vicedominus ihn zum Geistlichen zu weihen. Dieser warf sich erst Constantin zu Füssen und beschwor ihn, von einem so frevelhaften Beginnen abzustehen. Da fiel aber die bewaffnete Wählerschaar unter solchen Drohungen über den Bischof her, dass er schliesslich nachgab und den Constantin zum Kleriker machte. Dies geschah an einem Sonntage; der Usurpator kehrte nach der Weihe wieder in den Lateran zurück. Andern Tages empfing er dort, in der Kapelle des h. Laurentius nach einander von jenem Bischofe die Subdiakonats- und Diakonatsweihe. Dann nahm er das ganze Volk

1) Der Tod des Papstes wurde auch durch einen Gesandten Pipin gemeldet, vgl. Annal. Lauriss. u. Einh. ad a. 767.

in Eid und Pflicht und liess sich am folgenden Sonntage (5. Juli), von seiner bewaffneten Schaar beschützt, in St. Peter von den Bischöfen Georg von Präneste, Eustratius von Albano und Citonatus von Porto die bischöfliche Weihe ertheilen[1]).

Sofort setzte sich Constantin mit Pipin in Correspondenz. Er macht ihm Mittheilung von seiner Wahl, welche durch das Volk von Rom und der Nachbarschaft vollzogen worden sei. Ganz im Stile seines Vorgängers Paulus lobt er die Ergebenheit Pipins gegen den apostolischen Stuhl und betheuert, nächst Gott auf ihn seine Hoffnung gesetzt zu haben. Auch den steten Verkehr der Legaten zwischen Rom und dem Frankenlande, wie er unter Paul bestanden, beabsichtigte Constantin beizubehalten. Nach der Rückkehr seiner Legaten, so stellte er in Aussicht, werde er wieder andere senden. Schliesslich überschickt er Pipin die gewünschten — „Leben der Heiligen“[2]).

Die am 12. August ihm von dem Presbyter Stephanus überreichte Synodica des Patriarchen Theodor von Jerusalem gab Constantin Veranlassung, nach Ablauf jenes Monates wiederum an Pipin zu schreiben und den Berichten, allerdings in lügenhafter Weise, entgegen zu treten, welche über seine Wahl allmälig in Umlauf kamen. Mit Gewalt habe das Volk,

---

1) Darin, dass man der Diakonatsweihe sofort die Bischofsweihe folgen liess, lag nach damaliger Anschauung keine Unregelmässigkeit. In dem Episkopate sah man den Presbyterat eingeschlossen, — die letzte Erinnerung an die ursprüngliche Gleichheit der beiden Ordines. Noch im 9. Jahrh. von Aeneas v. Paris und im 10. von Ratherius v. Verona wurde jene Praxis vertheidigt. Vgl. Vogel Rather. v. Verona. Jena 1854. I, 310. Auch trat Nikolaus I. in einem Briefe vom 23. Okt. 867 für sie ein im Widerspruch zu den Griechen. Und vielleicht in noch späterer Zeit wird sie als in Rom zu Recht bestehend vorausgesetzt in dem Ord. Rom. VIII, 6. 8, welcher einer der rohesten Perioden des Mittelalters angehört, indem er zur Constatirung der Würdigkeit eines Bischofscandidaten die Prüfung de quatuor capitulis verlangt, d. i. Sodomiterei, Vergehung mit einer Nonne, Bestialität oder Ehebruch, Verehelichung mit einer Witwe (VIII, 5). Erst in dem Ceremoniale Gregors X. († 1276) (Ord. Rom. XIII, 6) ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass wenn der zum Papst Erwählte die Priesterweihe noch nicht empfangen habe, er auch diese erst erhalten müsse.

2) Bei Mansi XII, 761. Jaffé IV, 147.

so meldet er Pipin[3]), ihn auf den apostolischen Stuhl erhoben; der König möge nur den von seinen Feinden ausgestreuten unwahren Nachrichten keinen Glauben schenken. Durch den Presbyter Christophorus und den Notar Anastasius übersende er ihm die an Paul gerichtete, und ihm (Constantin) am 12. August ausgehändigte Synodica des Patriarchen Theodor von Jerusalem, mit welchem die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien übereinstimmten, damit Pipin sich davon überzeuge, wie sehr die Christen im Orient der Bilderverehrung zugethan seien. Die unter Paul in's Frankenreich übergegangenen Bischof Georg, Presbyter Marinus und Petrus wünscht Constantin zurück.

Obwohl Constantin in dieser Weise sich in den sichern und unantastbaren Besitz des päpstlichen Stuhles gesetzt zu haben schien, wurde ihm derselbe doch streitig gemacht. Der kühne Versuch, den Papst zu stürzen, ward von dem Protonotar und Rath Christophorus, also dem höchsten päpstlichen Beamten und dessen Sohn, dem Schatzmeister Sergius unternommen. Sie baten Constantin um ihre Entlassung aus dem Kirchendienst, vorgeblich um in ein Kloster einzutreten. Dem Eide, welchen Constantin dem Christophorus in dieser Hinsicht abgenommen, traute er und entliess sie. Nachdem sie so den Papst betrogen, wandten sie sich dem auf longobardischem Gebiete liegenden Kloster zu, traten aber nicht in dasselbe ein, sondern liessen sich von dem Herzoge von Spoleto das Geleit zu Desiderius geben. Diesen baten sie dann, eine solche Neuerung, wie die gewaltthätige Besitzergreifung des päpstlichen Stuhles durch Constantin, nicht zuzulassen. Desiderius, ohne Zweifel hocherfreut, von Rom aus gegen den Papst angerufen zu werden, ging auf die Absichten des Christophorus ein. Unter Führung des Sergius und eines Presbyters Waldipert brachen die Longobarden am 28. Juli 768 in der Nacht plötzlich in Rom ein und besetzten die Salarische Brücke. Andern Tags gelangten sie über die Milvische Brücke nach dem Thore von St. Peter, und von dort bis zu dem Pankratiusthor. Verwandte des Christophorus und Sergius, die dort postirt waren, öffneten das Thor. So drangen die Longobarden in die Stadt, hielten sich aber

---

1) Bei Mansi XII, 757. Jaffé IV, 149.

auf der Mauer und wagten aus Furcht vor dem römischen Volke nicht, hinabzusteigen. Toto und Passivus, die Brüder des Papstes, eilten herbei mit einer Schaar, unter welcher sich auch der Notar Demetrius und der Archivar Gratiosus befanden, die mit den eindringenden Longobarden unter Einer Decke lagen. Als Toto herankam, fiel der Longobarde Racipert ihn sofort an, ward aber von ihm überwältigt und getödtet. Schon machten die Longobarden sich zur Flucht bereit, als Demetrius und Gratiosus, welche hinter Toto standen, diesem ihre Lanzen in den Rücken jagten, dass er todt zu Boden fiel. Passivus eilte in den Lateran und verkündete seinem Bruder, was vorgefallen. Da floh der Papst mit Passivus und dem Vicedominus, Bischof Theodor in die Basilika des Erlösers, und hierauf in das Baptisterium. Hier sassen sie eine Weile, und schlossen sich dann, um sich besser zu verbergen, in der Kapelle des h. Cäsarius ein. Aber schon nach einigen Stunden erschienen römische Offiziere, vertrieben sie von dort und machten sie zu Gefangenen.

Am folgenden Sonntage (31. Juli) versammelte der Presbyter Waldipert als Vertreter der longobardischen Partei, ohne Vorwissen des Sergius, eine Menge Volkes, zog mit ihr zum Kloster des h. Vitus, holte dort einen Presbyter Philipp heraus und proklamirte ihn als Papst unter dem Ruf: Philippus ist Papst, der h. Petrus hat ihn gewählt! Dem Herkommen gemäss führte man Philipp in die Basilika des Erlösers. Dort verrichtete er nach alter Sitte ein Gebet, gab Allen den Segen und zog dann in den Lateran ein. Auch die andern üblichen Handlungen nahm er vor. Auf dem päpstlichen Throne sitzend, ertheilte er dort nochmals den Segen und gab hierauf ein Gastmahl, an welchem sich einige Prälaten und höhere Offiziere betheiligten.

Hierüber gerieth Christophorus sehr in Zorn und schwor noch an demselben Tage vor allem Volke, dass er Rom nicht betreten werde, bis der Presbyter Philippus aus dem Lateran verjagt sei. Da eilte Gratiosus mit einigen Andern herbei und vertrieb den Philippus aus dem Palast, der dann ruhig in sein Kloster zurückkehrte. Christophorus aber versammelte andern Tags (1. August) den Klerus, die Offiziere, das Heer und

das ganze Volk, und Alle einigten sich nun auf den Presbyter Stephan. Die formelle Wahl nahmen sie in der Kirche der h. Cäcilia vor, an welcher Stephan als Presbyter angestellt war. Dann führten sie ihn in den Lateran und thaten Alles, was das Herkommen erheischte.

Einige rohe Fanatiker liessen nun ihre Rachsucht an dem Bischof und Vicedominus Theodor aus. Sie beraubten ihn in grausiger Weise der Augen und der Zunge. Auch dem Passivus stachen sie die Augen aus, und nahmen ausserdem Beiden Alles weg, was sie besassen. Theodor verstiessen sie in ein Kloster, wo er von Hunger und Durst verzehrt, nach Wasser rufend, seinen Geist aufgab. Passivus verwies man in ein Kloster zum h. Silvester. Den Constantin selbst setzte man in einem Frauensattel auf ein Pferd und hing starke Gewichte an seine Füsse. So wurde auch er in ein Kloster gebracht.

Am Tage vor der Weihe Stephans aber, an einem Samstage, führte man den gestürzten Papst in die Basilika des Erlösers vor eine Versammlung von Bischöfen, Presbytern und Klerikern, las ihm die Kanones vor und setzte ihn ab. Der Subdiakon Maurianus trat hinzu, nahm ihm das Orarium vom Halse und warf es ihm vor die Füsse. Am andern Tage, dem 7 August 768, empfing Stephan III. die Weihe. Von der Kanzel der Peterskirche aber verlas der Archivar Leontius eine feierliche Erklärung des ganzen römischen Volkes, durch welches es sein Unrecht eingestand, den Usurpator Constantin auf dem römischen Stuhle geduldet zu haben[1]).

Auch ein gewisser Gracilis aus Campanien, ein Freund Constantins, wurde gefänglich eingezogen und nach Rom ge-

---

1) Gänzlich sich auf den ultramontanen Standpunkt stellend zählt Hinschius Kirchenrecht I, 296 den Constantin zu den „zweifellosen Usurpatoren" des römischen Stuhles, welche dann von den „rechtmässigen Inhabern des Pontifikates" entfernt worden seien. Dies wäre nur berechtigt, wenn sofort dem durch Gewalt eingesetzten Constantin ein kanonisch Gewählter gegenübergetreten wäre. Hätte man nicht dem Pontifikate Constantins wieder gewaltsam ein Ende gemacht, so würde er zu den zweifellos rechtmässigen Päpsten zählen; und wiederum, wollte man alle in unkanonischer Weise zu ihrer Würde gelangten Päpste aus der Papstliste entfernen, so müsste dieselbe stark gesäubert werden.

bracht. Dann kamen einige Leute aus Campanien, welche ihn mitnahmen, vorgeblich um ihn in einem Kloster unterzubringen. Aber am Colosseum angelangt, stachen sie ihm die Augen aus und schnitten ihm die Zunge ab. Hierauf drangen jene Unmenschen unter Führung des Gratiosus auch in das Kloster Cellanova ein, in welchem Papst Constantin gefangen sass, blendeten ihn gleichfalls und liessen ihn so auf der Strasse liegen.

Nun kam auch der longobardische Presbyter Waldipert an die Reihe. Man gab ihm Schuld, mit dem Herzog von Spoleto und einigen Römern sich gegen das Leben des Christophorus verschworen zu haben, in der Absicht, Rom an die Longobarden auszuliefern. Ein anderer Christophorus, der Vicedominus nämlich, wurde darum mit einer ganzen Schaar gegen Waldipert ausgesandt. Dieser floh in die Kirche der h. Maria ad martyres, wurde aber von dort herausgezogen, trotzdem er zu seinem Schutze ein Muttergottesbild in die Hand genommen, und in das scheussliche Gefängniss Ferrata geworfen. Einige Tage später ward auch er geblendet und der Zunge beraubt, und starb er in Folge dessen im Hospital des Valerius.

Unter solchen Greueln wurde Stephan III., nachdem Constantin dreizehn Monate den päpstlichen Stuhl innegehabt, auf denselben erhoben. Er war ein geborener Sicilianer, in den h. Schriften und den kirchlichen Ueberlieferungen sehr bewandert, wie das Papstbuch von ihm rühmt. Nach Rom gekommen, ward er von Gregor III. dem neugegründeten Kloster des h. Chrysogonus überwiesen, in dem er Mönch und Kleriker wurde. Papst Zacharias versetzte ihn von dort unter die päpstliche Dienerschaft im Lateran, und weihte ihn später zum Priester. Seiner Keuschheit wegen hielt er ihn aber bei sich im Lateran, wie das Papstbuch meldet. Auch die beiden Brüder-Päpste Stephan II. und Paulus behielten ihn in ihrem Gefolge. Tag und Nacht weilte er am Krankenlager Pauls, als dieser wegen der Hitze in St. Paul lag, bis zu dessen Tode. Er hatte sich wohl als langjähriger Freund und Diener dreier Päpste gleich Anfangs Hoffnung auf die Nachfolge gemacht, und würde dieselbe auch wohl sofort erfüllt gesehen haben, wenn nicht die Familie Toto's sich des päpstlichen Stuhles bemächtigt hätte.

Mit dem ganzen römischen Volke stellte er sich aber dann auf den Standpunkt der einfachen Anerkennung der vollzogenen That. Wir hörten bereits, dass er ein inzwischen eingelaufenes, an Paul adressirtes Schriftstück dem neuen Papste aushändigte. Aber als Christophorus mit Hülfe der Longobarden Constantin gestürzt hatte, trug er kein Bedenken, die Wahl anzunehmen, und leider scheint er auch nichts gethan zu haben, die ganze Reihe von Greuelthaten, welche nun an den Gegnern verübt wurden, zu verhindern.

Sofort setzte auch er mit Pipin sich in Verbindung. Er sandte den Sergius zu dem fränkischen Könige, dass dieser einige in der h. Schrift und dem kanonischen Recht bewanderte Bischöfe nach Rom schicke zu einem Concil, welches Massregeln zur Verhütung einer so unerhörten Usurpation treffen solle, wie Constantin sie begangen. Als Sergius im Frankenlande ankam, war Pipin bereits gestorben. Dessen Söhne Karl und Karlmann nahmen ihn huldvoll auf, und schickten zwölf Bischöfe nach Rom zum Concil.

Dieses Concil[1]), von 53 Bischöfen, den römischen Presbytern, Geistlichen, Mönchen, Offizieren, Adligen und vielem Volk besucht, ward am 12. April 769 in der Basilika des Erlösers im Lateran eröffnet. Christophorus berichtete in der ersten Sitzung über die Erhebung Constantins, und wie er selbst mit seinen Söhnen in Lebensgefahr sich nach St. Peter geflüchtet und später die Erlaubniss erhalten habe, in ein Kloster zu gehen. Leider bricht hier das erhaltene Aktenfragment ab, und können wir darum nicht wissen, in wie weit Christophorus die weitern Vorgänge im Widerspruch zu der Erzählung des Papstbuches dargestellt hat. Dass letzteres ihn als Meineidigen und Betrüger dem Constantin gegenüber erscheinen lässt, haben wir früher vernommen. Dem Papstbuch gemäss war der weitere Verlauf des Concils folgender: Der nun vorgeführte geblendete Constantin wurde gefragt, wie er sich habe unterstehen können, als Laie den päpstlichen Stuhl anzunehmen und so einen neuen, unerhörten Irrthum aufzubringen. Da bekannte der Unglückliche, das Volk habe ihm Gewalt angethan und ihn ge-

1) Vgl. Hefele Conciliengesch. III, 434 ff.

zwungen, seinen Einzug in den Lateran zu halten, wegen des Unrechtes, welches der Papst Paul an den Römern verübt. Und nun warf der geblendete Mann sich mit ausgestreckten Armen zur Erde nieder und bat um Verzeihung für seine Sünden, die zahlreicher seien als der Sand des Meeres. Man hob ihn von der Erde auf und vertagte das Urtheil. Am folgenden Tage wiederum befragt, wie er sich jene Neuerung habe erlauben können, erwiderte er, es sei das keine Neuerung gewesen. Denn auch Sergius von Ravenna sei vom Laien sofort Erzbischof, und ebenso Stephan von Neapel sofort Bischof geworden. Da wurden sämmtliche anwesende Bischöfe so erbost, aus Eifer für das kirchliche Herkommen, wie das Papstbuch sagt, dass sie dem Unglücklichen Schläge in den Nacken versetzen liessen und ihn an der Kirche hinauswarfen. Hierauf wurden die Akten eines Concils, welches Constantin (vermuthlich bei Gelegenheit seiner Weihe) gehalten, auf dem Presbyterium verbrannt. Dann aber warf sich der Papst Stephan mit sämmtlichen anwesenden Römern weinend und das Kyrie eleyson anstimmend zu Boden, indem sie bekannten, Alle durch den Empfang der Communion aus der Hand Constantins gesündigt zu haben. Alle wurden zur Busse verurtheilt. Hierauf brachte man die Kanones herbei, und bestimmte das Concil unter Strafe der Excommunication, dass fürder kein Laie zum Papst gewählt werden solle. In der dritten Sitzung wurde noch beigefügt, dass nur Jemand, der nach Durchlaufung der niedern Grade Diakon oder Presbyter an einer (römischen) Kirche geworden[1]), zum Pontifikate befördert werden dürfe. Die Wahl aber sollte von bestimmten Bischöfen und Vornehmen der Kirche, sowie dem ganzen (römischen) Klerus vorgenommen werden[2]). Dann sei dem Gewählten von den Offizieren und dem Heere, dem Adel und dem ganzen

---

1) Dies bezeichnet der Ausdruck diaconus aut presbyter cardinalis factus fuerit nach der Bedeutung, welche wir für cardinalis schon früher fanden: angestellt an einer Kirche. Auch fremde Geistliche sollten also den alten Kanones gemäss ausgeschlossen sein.

2) A certis sacerdotibus atque proceribus ecclesiae et cuncto clero ipsa pontificalis electio proveniat. Die certi sacerdotes atque proceres ecclesiae sind ohne Zweifel die suburbikarischen Bischöfe, die schon bald nachher sog. Cardinalbischöfe.

Volke als dem Herrn Aller zu huldigen[1]). Die Milizen aus Tuscien und Campanien dürften zur Zeit der Wahl nicht nach Rom kommen, und weder die Diener der Geistlichen, noch die Soldaten, welche der Wahl beiwohnten, mit Waffen oder Stöcken versehen sein. Ferner verfügte das Concil, dass die Bischöfe, welche Constantin geweiht habe, wenn sie früher Presbyter oder Diakon gewesen, in diese Stellungen wieder zurückkehren sollten. Wenn das Volk der betreffenden Stadt wolle, könnten sie dann von Neuem gewählt werden und mit Klerus und Volk bei dem apostolischen Stuhl erscheinen, um wieder die Weihe zu empfangen. Ebenso sollten die, welche Constantin zu Presbytern oder Diakonen geweiht, in ihre frühern Aemter zurückversetzt werden. Eventuell könne Stephan sie dann von Neuem ordiniren. Zur Strafe aber dürften sie niemals in der Hierarchie höher emporsteigen. Stephan indess erklärte offen, er werde Jene nie von Neuem zu Presbytern oder Diakonen weihen[2]). Die Laien endlich, welche Constantin ohne Weiteres zu Presbytern oder Diakonen geweiht, wurden verurtheilt, lebenslänglich im Mönchsgewand Busse zu thun. Ferner beschloss das Concil, dass alle sacramentalen und liturgischen Akte, welche Constantin

---

1) In seltsamem Widerspruch zu dem eben vorhergehenden Verbote, dass Laien an der Wahl (electio) sich nicht betheiligen dürften, heisst es weiter: et priusquam pontifex electus fuerit et in patriarchium (Lateranense) deductus, solle die Huldigung der Laien Statt finden, und sollten dann Alle dem Herkommen gemäss das Wahldecret unterschreiben. Hinschius Kirchenrecht I, 228 sucht diesen Widerspruch durch folgende Reihenfolge von Akten zu lösen: Feststellung des Kandidaten durch den Klerus, Acclamation (Huldigung) der Laien, eigentliche Wahl durch den Klerus, Unterzeichnung des Decretes durch Alle. Wir möchten doch vermuthen, dass priusquam verschrieben sei für postquam. Von Belang aber bei der ganzen Neuerung ist, dass fortan die Betheiligung des Volkes an der Wahl sich auf eine blosse Acclamation und Unterzeichnung des Wahldecretes beschränken sollte.

2) Schon im 9. Jahrh., als es sich um die Gültigkeit der Weihen des Papstes Formosus handelte, berief man sich auf der einen Seite auf diesen Synodalbeschluss, bezeichnete ihn aber auf der andern als verwerflich, und meinte sogar, das Verbot, jene Presbyter oder Diakonen zu befördern, sei aus der Furcht entsprungen, diese möchten, Bischöfe geworden, sich dereinst rächen. Vgl. Auxilius inf. et defens. c. 4.

vorgenommen, wiederholt werden müssten, ausser der Taufe und der Firmung. In der vierten Sitzung wurde die Bilderfrage zur Sprache gebracht. Nach einer sorgfältigen Untersuchung erkannte das Concil den Heiligenbildern die Verehrung zu, welche die frühern Päpste und Väter denselben erwiesen hätten. Die Synode von Konstantinopel (754) wurde mit dem Anathem belegt. Dagegen wurde die erwähnte Synodica des Theodor von Jerusalem approbirt, und berief der Papst zum Beweise für die Bilderverehrung sich auf Christus selbst, der sein Bild dem Abgarus überschickt habe[1]).

Nach dem Schluss der Synode begab sich der Papst mit sämmtlichen Synodalen und dem ganzen Volke barfuss nach St. Peter, wo der Sekretär Leontius von der Kanzel herab die gefassten Beschlüsse dem Volke verkündete. Drei Bischöfe, die von Silva Candida, Albano und Tibur bestiegen gleichfalls die Kanzel und riefen das Anathem aus gegen Alle, welche jemals den Concilsbeschlüssen zuwider handeln würden. Die von Constantin ordinirten Bischöfe aber kehrten in ihre Heimath zurück, liessen sich von Klerus und Volk wieder wählen und dann durch Stephan von Neuem consecriren[2]).

Bald nachher sollte Stephan Gelegenheit finden, die Beschlüsse dieses Concils zur Anwendung zu bringen. Als Ser-

---

1) In seiner an Karl den Grossen gerichteten Vertheidigung des siebenten allgemeinen Concils erwähnt Papst Hadrian auch diese Synode, und speciell eine Stelle aus Ambrosius, welche der Diakon Johannes als Stellvertreter des Erzbischofs Sergius von Ravenna beigebracht habe. — Die Vermuthung, welche Oelsner S. 413 an die Erklärung der Synode zu Gunsten der Bilderverehrung knüpft, dass der Kampf gegen Constantin mit dieser Frage zusammengehangen habe, finden wir unrichtig; die Veranlassung zu jenem Beschlusse bildete die erwähnte Synodica, die ja schon von Constantin gebilligt worden war, die man aber von Neuem approbirte, um jene Billigung als werthlos erscheinen zu lassen.

2) Zu Folge dieser Vorgänge wurde Constantin in das amtliche Verzeichniss der Päpste nicht aufgenommen, obwohl er 13 Monate lang Papst war und als solcher von Rom und dem ganzen Abendlande anerkannt wurde. In der nächst folgenden Zeit war man freilich in diesem Verfahren nicht so fest; Karl der Grosse nahm die beiden Briefe Constantins an Pipin in den codex Carolinus auf und reihte sie den übrigen päpstlichen Briefen ein.

gius von Ravenna gestorben war, suchte der Archivar Michaelius, welcher keine geistliche Weihe besass, mit Hülfe der Longobarden sich des erzbischöflichen Stuhles zu bemächtigen. Der Archidiakon Leo, welcher in gesetzmässiger Weise gewählt worden war, musste nach Rimini in's Gefängniss wandern. Dem Papste bot man reiche Geschenke an, wenn er den Michaelius weihen wolle. Derselbe liess sich aber hierzu durchaus nicht bewegen, weil kein Laie zum Bischof gewählt werden dürfe. Vielmehr sandte er Briefe und Boten nach Ravenna, dass Michaelis von seinem Vorhaben abstehen möge. Dieser hingegen hörte nicht auf die Ermahnungen des Papstes, blieb über ein Jahr lang im erzbischöflichen Palaste und verschleuderte alle Schätze an Desiderius und die Longobarden, um deren Unterstützung sich zu sichern.

Während dieser Zeit langte eine Gesandtschaft von Karl und Karlmann in Rom mit der Nachricht an, dass der unter ihnen entstandene Zwist beigelegt, und die brüderliche Eintracht hergestellt sei. Stephan III. beeilte sich, den fränkischen Königen hierüber seine Freude auszudrücken und mitzutheilen, dass in Rom dieser Friedensschluss durch ein Fest gefeiert worden sei. Damit verbindet der Papst, ganz im Tone seiner Vorgänger, die dringende Bitte, die fränkischen Könige möchten den wiederholten Versprechungen ihres Vaters gemäss dem h. Petrus und der römischen Kirche den Longobarden gegenüber vollkommen zu ihrem Rechte verhelfen. Die Verheissung ewigen Lohnes, und im entgegengesetzten Falle die Drohung mit dem göttlichen Gerichte sind es wieder, womit der Papst seiner Bitte Nachdruck zu geben sucht[1]).

Hatten in früherer Zeit die Franken sich dagegen gesträubt, im Interesse der päpstlichen Politik sich mit den Longobarden zu verfeinden, so stand nun sogar ein durch Ehebündnisse zu befestigendes Band zwischen beiden Nationen in Aussicht. Der Papst bot Alles auf, das Zustandekommen einer solchen Verbindung zu hintertreiben. Nachdem er weitläufig ausgeführt, wie der Teufel die Herzen der Menschen zu umgarnen verstehe, äussert er in einem Briefe an Karl und Karlmann, er habe ge-

1) Bei Mansi XII, 693. Jaffé IV, 155.

hört, Desiderius wolle Einem von ihnen seine Tochter zur Frau geben. Das beruhe offenbar auf einer Eingebung des Teufels, und eine solche Verbindung würde keine Heirath, sondern eine Gemeinschaft niederträchtigster Intrigue sein. Es könne doch nur als ein unaussprechlicher Blödsinn bezeichnet werden, dass die über alle andern erhabene fränkische Nation durch eine solche Verbindung mit dem treulosen und stinkenden (fetentissima) Volke der Longobarden sich beflecken sollte, welches unter den Nationen überhaupt nicht gezählt werde, und von dem das Geschlecht der Aussätzigen abstamme. Nach dem Willen ihres Vaters seien sie ja schon vermählt mit den schönsten Gattinnen aus dem hochedeln Geschlechte der Franken, denen sie in Liebe verbunden bleiben müssten[1]). Sie dürften nicht an deren Statt andere Frauen nehmen und mit einem fremden Volke Blutsverwandtschaft eingehen. Letzteres hätten auch ihre Vorfahren nicht gethan. Niemand, der in ein fremdes Volk geheirathet, sei schuldlos geblieben. Zu ihren Frauen noch andere zu nehmen, sei ein Frevel, den am wenigsten sie, als das h. Volk, als das königliche Priesterthum begehen dürften. Sie sollten an ihre Salbung durch den Papst gedenken, und daran, dass ihr Vater Pipin den Mahnungen Stephans, ihre Mutter nicht zu verstossen gefolgt sei[2]); ferner an das Freundschaftsbündniss, welches sie mit dem apostolischen Stuhle geschlossen hätten, dessen giftigste Feinde die Longobarden seien. Als der Kaiser Constantin ihre Schwester (Gisela) für seinen Sohn als Gemahlin verlangt, habe es geheissen, es sei nicht gestattet, in eine fremde Nation zu heirathen oder etwas gegen den Willen des apostolischen Stuhles zu thun. Wiederholt hätten sie ja auch selbst versprochen, dem Papste in allen Punkten gehorsam zu sein. Im Namen des ganzen Klerus und der Aristokratie von Rom, der Behörden und des Volkes Italiens beschwört dann der Papst Karl und Karlmann, weder die Tochter

---

1) Dass Karl, um den allein es sich hier in Wahrheit handelte, bereits vermählt gewesen sei, wird bestritten von Abel Jahrb. des fränk. Reichs unter Karl d. G. Leipzig 1866, S. 68.

2) Dass diese, bei der Krönung gegebene Ermahnung nicht auf Scheidungspläne Pipins schliessen lässt, zeigt Oelsner S. 495.

des Desiderius zu ehelichen, noch ihre Schwester Gisela dessen Sohne zur Gattin zu geben, vielmehr dafür zu sorgen, dass Desiderius das dem römischen Gemeinwesen gehörende Gebiet vollständig räume. Diesen Brief, schliesst der Papst, habe er auf das Grab des h. Petrus gelegt, dann das h. Opfer darüber gefeiert, und so überschicke er ihn. Wer es wagen sollte, gegen denselben zu handeln, solle mit dem Fluche belegt, sammt dem Teufel und allen Gottlosen zum ewigen Feuer verdammt werden[1]).

Durch diesen Brief erreichte der Papst seinen Zweck nicht. Im J. 770 erschien die Wittwe Pipins in Italien, verrichtete ihre Andacht an den Gräbern der Apostel, setzte dann aber auch das Wichtigere durch, wovor der Papst in so nachdrucksvoller, ja roher Weise gewarnt hatte, die Eheschliessung zwischen Karl und der Tochter des Desiderius, vielleicht gar auf Grund der Trennung seiner bereits bestehenden Ehe. Der Papst schickte sich in das Unvermeidliche und suchte trotz der Verachtung seines Bannfluches und seiner Drohung mit ewigem Feuer die freundschaftlichen Beziehungen Roms mit der fränkischen Königsfamilie aufrecht zu erhalten. Als Karlmann einen Sohn bekam, bat der Papst ihn um die Erlaubniss, denselben aus der Taufe heben oder sein Pathe bei der Firmung werden zu dürfen[2]).

Die Angelegenheit des Michaelius von Ravenna harrte noch immer der Erledigung. Als Gesandte Karls in Rom waren, schickte der Papst diese nebst den seinigen nach Ravenna mit einer „Ermahnung", welche zur Folge hatte, dass die Bewohner aufbrachen und den Michaelius mit Schimpf und Schande aus dem bischöflichen Palast verjagten. Gebunden wurde derselbe nach Rom gebracht, wo sich auch der gesetzmässig gewählte Archidiakon Leo einfand, um vom Papste die bischöfliche Weihe zu erhalten.

An Pipins Wittwe, die Königin Bertrada, als sie bereits den Schleier genommen, und ihren Sohn Karl schreibt der Papst dankend[3]), ihr Gesandter Ither sei gegenwärtig in Bene-

1) Bei Mansi XII, 695. Jaffé IV, 158.
2) Bei Mansi XII, 699. Jaffé IV, 166.
3) Bei Mansi XII, 690. Jaffé IV, 164.

vent beschäftigt, die Gerechtsame des h. Petrus zu reclamiren, und rühmt dessen Eifer und Fähigkeit in ihrem beiderseitigen Dienste.

Die durch die erzählten Greuelthaten zu Stande gebrachte Erhebung Stephans sollte noch ein grausiges Nachspiel erleben. Die päpstlichen Beamten Christophorus und Sergius waren die Schöpfer des gegenwärtigen Pontifikates; aber sie hatten dies nur zu werden vermocht mit Hülfe der Longobarden. Beide Theile, sowohl jene Römer als der Longobardenkönig Desiderius, beanspruchten darum als wohlverdienten Lohn den Einfluss über den auf diese Weise übel berathenen Papst. Es dauerte kaum zwei Jahre, bis Stephan zur Entscheidung gedrängt wurde, ob er ein Werkzeug in der Hand seiner obersten Beamten und der fränkischen Partei, oder aber — der Erbfeinde des Papstthums, der Longobarden werden wolle. Christophorus und Sergius suchten den Papst beständig gegen die Longobarden aufzureizen. Desshalb fasste Desiderius den Plan, sie zu vernichten. Vorgeblich um an dem Grabe des Apostelfürsten seine Andacht zu verrichten, kam er (771) nach Rom. Den päpstlichen Kämmerer Paul Afiarta und mehre Andere gewann er durch Geschenke. Christophorus und Sergius, von der ganzen Intrigue in Kenntniss gesetzt, versammelten rasch eine grosse Menge Volkes aus Tuscien, Campanien und dem Herzogthum Perusia, um dem heranziehenden Desiderius Widerstand zu leisten. Die Thore Roms wurden geschlossen, und die Stadt in Vertheidigungszustand versetzt. Da erschien plötzlich Desiderius mit seinem Heere vor den Mauern und liess durch Gesandte den Papst zu sich bitten. Stephan erfüllte die Bitte und ersuchte seiner Seits den König, dem h. Petrus seine Gerechtsame nicht länger vorzuenthalten. Paulus und seine Helfershelfer regten inzwischen das Volk gegen Christophorus und Sergius auf, sie zu tödten. Diese zogen nun mit einer Schaar zum Lateran, um ihre Feinde gefangen zu nehmen. Die Schaar drang in die Basilika des Papstes Theodor ein, wo der Papst weilte. Der Papst machte den Eindringlingen scharfe Vorhaltungen darüber, dass sie bewaffnet in den Lateran gekommen, und befahl ihnen, sich zu entfernen. Am andern Tage verfügte er sich wieder nach St. Peter zu Desiderius. Dieser überging

die Frage wegen der Grenzregulirung und drang nur auf die Gefangennahme des Christophorus und des Sergius. Dann liess er sämmtliche Thore von St. Peter schliessen, damit Niemand von den Begleitern des Papstes herauskomme. Hierauf schickte der Papst die Bischöfe Andreas und Jordanes zu dem Stadtthore, welches nach St. Peter führt, an welchem Christophorus und Sergius mit einer grossen Menge sich aufgepflanzt hatten, und liess ihnen sagen, sie sollten entweder in ein Kloster gehen, um ihre Seelen zu retten, oder zu ihm nach St. Peter kommen. Letzteres wagten sie nicht aus Furcht vor Desiderius, und erwiderten, sie wollten lieber ihren römischen Mitbürgern ausgeliefert werden als einem fremden Volke. Als die sie begleitende Menge die Aufforderung des Papstes vernommen hatte, ward sie sehr bestürzt und zerstreute sich. Gratiosus, ein Verwandter des Sergius, zog dann mit einigen Römern zu dem Thore von Portus. Da sie es verschlossen fanden, hoben sie es aus und gelangten so bei Nacht zu dem Papste. Sergius, in grosser Noth, eilte noch in derselben Nacht über die Mauer nach St. Peter. Aber auf den Stufen der Kirche wurde er von den Posten der Longobarden ergriffen und zum Könige geführt. Ihm folgte Christophorus. Der Papst wollte Beide am Leben erhalten und befahl ihnen darum, in's Kloster zu gehen. Nachdem er hierauf eine Messe für den König gelesen, kehrte er nach Rom zurück, Christophorus und Sergius in St. Peter lassend bis zur Nacht, damit sie nicht überfallen würden. Am Abende aber eilten der Kämmerer Paulus und einige Gesinnungsgenossen hinaus zu Desiderius, nahmen mit dessen Einverständniss jene Beiden mit bis zu dem Thore und stachen ihnen dort die Augen aus. In Folge dessen starb Christophorus drei Tage nachher im Kloster der h. Agatha. Sergius verblieb bis zu dem Tode des Papstes im Lateran, ward aber dann durch Paul Afiarta umgebracht.

Ueber diese Vorgänge berichtete der Papst sofort an die Königin-Nonne Bertrada und ihren Sohn Karl[1]). Augenscheinlich aber ist dieser Brief unter dem Drucke des Longobardenköniges geschrieben, und trägt er darum ganz den Cha-

1) Bei Mansi XII, 691. Jaffé IV, 168.

racter eines Parteiberichtes. Die Franken mussten es — wie zur Strafe für ihr wider des Papstes Willen mit den Longobarden geschlossenes Bündniss — erleben, dass nun Desiderius sich der päpstlichen Feder gegen sie bediente[1]). Mit grossem Schmerz, schreibt Stephan, müsse er ihnen von der Todesgefahr erzählen, welche ihm der Teufel bereitet habe. Die Bösewichter Christophorus und Sergius mit dem Gesandten Karlmanns, Dodo hätten ihn umbringen wollen. Bewaffnet seien sie in den Lateran gedrungen, hätten die Thüren erbrochen und sich mit ihren Lanzen und Panzern bis in die Basilika Theodors gewagt. Aber der Herr, der die Lauterkeit seines Herzens kenne, da er niemals Jemandem Unrecht gethan, habe ihn gerettet. Zur Noth sei es ihm gelungen, in schlauer Weise zu seinem Sohne, dem Könige Desiderius zu flüchten, der wegen der Gerechtsame des h. Petrus damals gerade nach Rom gekommen. Der Papst erzählt dann die Vorgänge, wie wir sie dem Papstbuch entnahmen, fügt aber bei, dass die Christophorus und Sergius begleitende Schaar aus Franken unter Führung Dodo's bestanden habe. Auch ruft er Gott zum Zeugen an, dass die Blendung jener beiden Unglücklichen ohne sein Vorwissen geschehen sei. Auf diese Weise seien er, sein Klerus und alle Gläubigen zu Rom nur durch Gottes, des h. Petrus und des Königes Desiderius Schutz dem Tode entronnen. An diesem ganzen Elend sei Dodo Schuld gewesen, der das Gegentheil von dem verübt, was Karlmann ihm aufgetragen. Endlich berichtet Stephan, dass Desiderius dem h. Petrus Alles restituirt habe.

Des Papstes Freundschaft mit Desiderius war aber nur von kurzer Dauer. Sie währte so lange, als Stephan sich dazu gebrauchen liess, die dem Longobardenkönige verhassten Christophorus und Sergius, welche durch ihren drückenden Einfluss in Rom dem Papste auch wohl lästig genug sein mochten, zu beseitigen. Als er wiederum Gesandte an Desiderius schicken musste, mit der Aufforderung, die dem h. Petrus gegebenen Versprechungen nun auch auszuführen, erhielt er die demüthigende Antwort: er möge nur damit zufrieden sein, dass er ihm

1) Wir können Abel Unterg. d. Longobardenreiches S. 81 ff. nicht zustimmen, der diesen Bericht als „zuverlässig" behandelt.

Christophorus und Sergius beseitigt habe, welche Rom beherrscht hätten; wenn die Longobarden dem Papste ihren Schutz entzögen, würde Karlmann, um den Tod jener Beiden, seiner Freunde, zu rächen, über Rom herfallen und den Papst gefangen nehmen.

Nur wenige andere Verwaltungsakte sind von Stephan III. bekannt. Dem Erzbischof Aribert von Narbonne sprach er sein Bedauern aus, dass in dortiger Gegend gemäss den Verfügungen fränkischer Könige Juden Grundeigenthum besässen, und Christen dasselbe als Knechte zu bearbeiten hätten[1]). Die Istrischen Bischöfe, welche dem Erzbischof von Grado nicht unterthänig sein wollten, sondern sich unter einander ordinirten, bedrohte er mit Absetzung und Anathem, sowohl den Weihenden wie den Geweihten. Gleichzeitig übersandte er dem Erzbischof von Grado ein Trostschreiben[2]), in welchem er ihm von seiner Massregel gegen jene Bischöfe Mittheilung macht und ihn darüber beruhigt, dass in dem Vertrage, der zwischen den Römern, Franken und Longobarden zu Stande gekommen, auch Istrien mit Venetien gleich der Provinz von Rom und dem Exarchat von Ravenna garantirt und vor feindlichen Ueberfällen gesichert sei.

Das Papstbuch erwähnt noch von ihm, dass er die alte Ordnung in den römischen Kirchenämtern wieder einführte. Jeden Sonntag sollten abwechselnd die sieben Cardinal-Bischöfe in der Basilika des Erlösers (im Lateran) am Altare des h. Petrus die Messe halten. Was hier als eine Herstellung alter Ordnung bezeichnet wird, war mindestens in diesem Punkte vermuthlich eine ganz neue Einrichtung. Wenigstens vernehmen wir hier zum ersten Male etwas von sieben Cardinalbischöfen von Rom, was gerade im Gegensatz zu der alten Ordnung an die neue, mittelalterliche Hierarchie des Cardinalcollegiums erinnert. Der alten Ordnung und Ausdrucksweise gemäss konnte es ja nur Einen in Rom angestellten Bischof (episcopus cardinalis) geben, den Papst selbst. Und nun hören wir auf einmal von sieben römischen Bischöfen, welche gleich den an römischen

1) Bei Mansi XVIII, 177.

2) Jaffé n. 1831 sq.

Kirchen angestellten (cardinales) Diakonen und Presbytern dem Papst untergeben waren[1]). Offenbar hatte man die römische Hierarchie vervollständigen, und, wie es ursprünglich sieben Diakonen gab, so auch sieben Bischöfe haben wollen, ohne daran zu denken, dass ihr Schlussstein in dem Papste bereits gegeben war. Dahin führte die seit etwa 500 begonnene Entwicklung, den Papst über die altkirchliche Hierarchie gleichsam hinauszuheben, damit er eine den Episkopat überragende, eigenthümliche Stufe für sich einnehme. Die sieben Cardinalbischöfe, von denen das Papstbuch an jener Stelle redet, waren sicher die Bischöfe der bekannten Stühle von Ostia, Rufina (Silva Candida), Porto, Albano, Frascati (Tusculum), Sabina, Präneste[2]), welche also abwechselnd Sonntags nach Rom kommen mussten, um dort in der lateranischen Basilika die Messe zu lesen. Cardinales aber wurden sie genannt, weil man sie als in Rom angestellte Bischöfe betrachtete, die desshalb auch dort zu functioniren hatten[3]).

Ueberhaupt war in jener Zeit, da der Papst angefangen, weltlicher Fürst und Oberhaupt des römischen Gemeinwesens (respublica Romana) zu sein, ein förmlicher Hofstaat im Lateran entstanden. In dem Collegium der Notare, unter denen

---

1) Die Bezeichnung episcopus Romanus für den Bischof von Ostia, nicht in dem Sinne „Bischof des römischen Metropolitansprengels", sondern in dem „Bischof der römischen Kirche, Cardinalbischof" findet sich bereits 757 in den Beschlüssen der Reichsversammlung von Compiègne.

2) Wenn auch andere Bischöfe, wie die von Velletri, Lavicum, Gabii, Segni und Tibur als Nachbarbischöfe zu dem apostolischen Stuhle in eine enge Beziehung gebracht werden, mitunter selbst von jenen sieben nicht wesentlich unterschieden (vgl. Phillips Kirchenrecht VI, 191 ff.), so zeigt dies nur, dass die Cardinalbischöfe anfangs noch keinen höhern Rang einnahmen als die übrigen Bischöfe des röm. Metropolitansprengels, sondern zunächst nur zu jener Dienstleistung herangezogen wurden.

3) Als Rest der ursprünglichen Organisation aber hatte sich noch erhalten, dass nicht etwa Einer dieser Bischöfe, sondern der Archidiakon als der „Stellvertreter des Papstes" bezeichnet wurde, wie dies Ende des 8. Jahrh. in dem Ordo Rom. I, 1 cf. III, 1 geschieht. Anderseits fand die Zugehörigkeit der suburbikarischen Kirchen zu Rom am Charfreitag sogar dadurch ihren Ausdruck, dass auch die Presbyter derselben sich an dem Gottesdienste zu Rom zu betheiligen hatten (ibid. I, 34).

wieder sieben als sogenannte Regionäre hervorragten, war der erste, Primicerius genannt, so viel als Premierminister, und als solcher auch mit dem Archipresbyter und Archidiakon während der Sedisvakanz der Vertreter des apostolischen Stuhles. Ihm zur Seite stand der Secundicerius, der zweite Notar, welcher mit dem Primicerius auch bei feierlichen Aufzügen den Papst unmittelbar begleitete. Ausser ihnen gehörten zu den höhern Beamten die Verwalter der Finanzen, der Arcarius und der Sacellarius. Dann folgte der Protoscriniarius, der Vorsteher der Archivare oder Sekretäre der Kanzlei, der Scriniarii, sowie der Vorsteher der Defensoren, deren bedeutendste auch die Regionarii waren, der primus defensor. Endlich der Nomenclator, welcher den Vortrag für alle Gnadengesuche hatte. Diese sieben obersten Beamten des päpstlichen Hofes erhielten den Namen iudices palatini oder iudices de clero, weil sie die eine oder andere der niedern Weihen besitzen mussten. An der Spitze des eigentlichen päpstlichen Hauswesens stand der Vicedominus — der Hofmarschall, unter ihm die Cubicularii oder Kämmerer[1]). So begann jetzt der päpstliche Hof sich zu entfalten, meist aus Geistlichen der niedern Grade bestehend, aber durchweg mit weltlichen Dingen beschäftigt, das Organ für die Regierung des Kirchenstaates, während die kirchlichen Angelegenheiten, damals gänzlich hinter den politischen zurücktretend, nur einen kleinen Verwaltungsapparat erforderten.

Stephan III. starb am 1. Februar 772[2]). Noch an demselben Tage wurde Hadrian gewählt, ein geborener Römer von vornehmer Herkunft. Seine nur die beiden ersten Regierungsjahre sehr detaillirt behandelnde Biographie im Papstbuch schildert ihn in der vortheilhaftesten Weise. Seinem vornehmen, schönen Aeussern entsprach sein edler Charakter. Er war ein ebenso tapferer Vertheidiger der orthodoxen Lehre, wie seines Vaterlandes und des ihm anvertrauten Volkes, ein Tröster der Armen und ein Eiferer für die Ueberlieferungen der Väter.

---

1) Eine Uebersicht über das Beamtenwesen des päpstlichen Hofes, welches sich später noch erweiterte, mit der Angabe der einschlägigen Literatur bei Phillips Kirchenrecht VI, 333 ff. und auszugsweise nach ihm bei Hinschius Kirchenrecht I, 380 ff.

2) Unrichtig wird in der 2. Aufl. der Jaffé'schen Regesten der Todestag auf den 24. Jan. angegeben.

Nach dem frühzeitigen Tode seiner Eltern sorgte der vormalige „Consul und Herzog“ und spätere Protonotar Theodatus für seine Erziehung. Von früher Jugend an zeichnete Hadrian sich durch eine besondere Frömmigkeit aus. Viele Stunden des Tages und selbst der Nacht brachte er in der nahe bei seinem elterlichen Hause gelegenen Kirche des h. Markus zu. Mit einem Bussgürtel angethan peinigte er seinen Leib durch vieles Fasten und gab Alles, was er sich abbrechen konnte, den Armen. Da seine Tugenden in ganz Rom bekannt waren, liess der Papst Paul ihn unter den Klerus aufnehmen, ernannte ihn zum Regionar-Notar und weihte ihn dann zum Subdiakon. Dessen Nachfolger Stephan beförderte ihn zum Diakon. Als solcher lag Hadrian fleissig der Predigt und der religiösen Unterweisung des Volkes ob. Nach dem Tode Stephans ward der vom ganzen Volke geliebte Diakon sofort zum Papst gewählt.

Noch in der Stunde der Wahl rief er die Geistlichen und die Offiziere aus der Verbannung zurück, welche von dem Kämmerer Paul Afiarta aus der Stadt verwiesen worden waren. Auch gab er allen Eingekerkerten die Freiheit wieder, so dass der Tag seiner Weihe nicht nur für ihn, sondern für Alle ein Tag des Jubels wurde. Es war der 9. Februar 772.

Gleich nach seiner Einführung schickte Desiderius eine Gesandtschaft an ihn, um ihm seine Freundschaft anzubieten. Der Papst aber gab den Legaten folgende Antwort: „Ich wünsche mit allen Christen Frieden zu haben, auch mit eurem Könige Desiderius werde ich bei dem Friedensbündnisse zu verharren suchen, das zwischen den Römern, Franken und Longobarden abgeschlossen wurde. Aber wie kann ich eurem Könige Glauben schenken, da mein Vorgänger Stephan mir über seine Untreue genaue Mittheilungen gemacht hat? Dass er nämlich Alles gebrochen, was er auf den Leib des h. Petrus eidlich zugesagt hinsichtlich der Gerechtsame der Kirche, abgesehen davon, dass er dem Christophorus und dem Sergius die Augen habe ausstechen lassen, wodurch er dem römischen Stuhle nur geschadet[1]). Die Sache des apostolischen Stuhles hat er nicht

---

1) Gregorovius II, 372 hat diese Stelle des Papstbuches dahin missverstanden, als ob der Papst im Geheimen bekannt habe, dem Rathe

gefördert, sondern mein Vorgänger hat mir auch dies anvertraut, dass, als er später den ersten Defensor Anastasius und den Subdiakon Gemmulus zu ihm schickte mit der Aufforderung, seine Versprechen zu erfüllen, der König ihm habe antworten lassen: es ist genug, dass ich dem Papste Stephan den Christophorus und den Sergius, welche ihn berherrschten, aus dem Wege geräumt habe, und er soll weiter auf seinen Gerechtsamen nicht bestehen. Denn wahrlich, wenn ich den Papst nicht halte, wird grosses Verderben über ihn kommen. Der fränkische König Karlmann, der Gönner des Christophorus und des Sergius, ist nämlich bereit, mit seinen Heeren nach Rom zu eilen, deren Tod zu rächen und den Papst gefangen zu nehmen. Sehet, fuhr Hadrian fort, mit welchem Vertrauen man mit eurem Könige sich verbünden kann" Die longobardischen Legaten schworen nun hoch und theuer, dass ihr König alle dem Papste Stephan gegebenen Versprechen jetzt erfüllen und das Freundschaftsbündniss halten werde. Daraufhin entschloss sich Hadrian noch vor Ablauf der zwei ersten Monate seines Pontifikates, den Notar und Schatzmeister Stephan mit dem Kämmerer Paulus zu Desiderius zu schicken behufs Ausführung der getroffenen Vereinbarung.

Desiderius aber fuhr inzwischen mit seinen Gewaltthaten fort. Ravenna bedrängte er der Art, dass der dortige Erzbischof Leo und die Bewohner der Stadt in äusserster Noth sich veranlasst sahen, die Tribunen Julian, Petrus und Vitalian nach Rom zu schicken, welche unter Thränen den Papst baten, ihnen nach Kräften beizustehen und ihnen zur Wiedererlangung der verlorenen Städte behülflich zu sein. Seinen oben genannten Legaten, welche noch nicht abgereist waren, gab Hadrian darum ein besonderes Schreiben mit, in welchem er sich über die Wegnahme jener Städte beklagte, sowie auch darüber, dass der König seine durch die erwähnte Gesandtschaft gegebenen Versprechen bereits wieder gebrochen habe. Als die päpstlichen Legaten abgereist waren, sandte Hadrian ihnen noch eine Note nach, in welcher er mittheilte, dass Desiderius nun auch die

---

des Desiderius folgend jene Unthat selbst begangen zu haben. Ueber den richtigen Sinn kann aber kein Zweifel sein.

Stadt und den Ducat von Ferrara, sowie Comacchio in dem Exarchat von Ravenna weggenommen habe, Gebiete, welche Pipin und seine Söhne dem h. Petrus geschenkt hätten. Desiderius liess dem Papste antworten, wenn er nicht persönlich zu einer Unterredung sich herbeilassen wolle, werde er jene Gebiete nicht wiedererhalten.

Diese Zusammenkunft aber wollte Desiderius dazu benutzen, mit Hülfe des Papstes einen Zwiespalt in das fränkische Königshaus zu bringen und so sich die Durchführung seiner Absichten auf ganz Italien zu ermöglichen. Nach dem Tode Karlmanns nämlich hatten dessen Gattin und Söhne vor dem jetzt die Herrschaft des ganzen Frankenreiches beanspruchenden Karl ihre Zuflucht zu Desiderius genommen, und Desiderius, ohnehin über Karl aufgebracht, weil dieser die Ehe mit seiner Tochter wieder gelöst hatte[1]), fasste den Entschluss sie zu restituiren. Der Papst sollte Karlmanns Söhne salben und Karl die Freundschaft kündigen. Dann wollte sich Desiderius der nicht mehr unter fränkischem Schutz stehenden Stadt Rom und ganz Italiens bemächtigen. Aber der Plan scheiterte an dem Widerstande Hadrians, der fest blieb nach dem Ausdrucke des Papstbuches wie Diamant. Der Kämmerer Paul Afiarta, einer der päpstlichen Legaten, hatte Desiderius schon versprochen, den Papst zu der gewünschten Zusammenkunft zu veranlassen, und wenn er ihm Stricke um die Füsse binden müsste. Auf diese Weise, meldet das Papstbuch, wurde bekannt, dass er es gewesen, der den geblendeten Sergius habe um's Leben bringen lassen. Um ihm die Möglichkeit, weiter mit Desiderius zu intriguiren, abzuschneiden, liess der Papst dem Erzbischof Leo von Ravenna ganz im Geheimen auftragen, ihn entweder in Ravenna oder in Rimini festzuhalten.

Dies geschah denn auch in Rimini, und nun ordnete der Papst eine gründliche Untersuchung über die gegen Sergius verübte Unthat an, bei welcher es sich herausstellte, dass der Kämmerer Paul einer der Hauptthäter gewesen war. Die Leiche des Ermordeten wurde ausgegraben, und die mit einem

---

1) Gesta Carol. M. II, 17 ed. Jaffé wird die Impotenz der Frau als Grund der Ehescheidung angegeben, der von den „heiligsten Bischöfen“ anerkannt worden sei.

Strick umwundene Kehle, wie der mit Wunden bedeckte Körper zeigten, wie das Papstbuch wohl nicht zur Befriedigung der gerichtlichen Mediciner sagt, dass Sergius erwürgt und halblebendig begraben worden war. Die Prälaten (primates ecclesiae), die Offiziere und viel Volk begaben sich nun in den päpstlichen Palast und baten Hadrian fussfällig, ein so unerhörtes Verbrechen nicht ungestraft zu lassen, damit in Rom fernerhin nicht noch Grausigeres geschehe. Der Papst befahl sofort, die Betheiligten als Mörder vor dem ganzen Volke in Untersuchung zu ziehen. Dieselben wurden dann nach Konstantinopel in die Verbannung geschickt. Die Leichen des Christophorus und des Sergius aber liess der Papst ausgraben und mit Ehren in St. Peter bestatten. Die Akten der angestellten Untersuchung sandte er nach Ravenna, damit sie dem Kämmerer Paul mitgetheilt würden.

Ohne päpstlichen Auftrag versetzte nun der Erzbischof Leo den Paul selbst in Anklagezustand, während Hadrian wünschte, dass derselbe zu seiner Bekehrung nach dem Orient in's Exil geschickt werde. Dreimal sandte er, um dies durchzusetzen, Boten an Leo. Dieser aber lehnte unter nichtssagendem Vorwande das Ansinnen des Papstes ab, indem er vorhatte, den Paul um's Leben zu bringen. Als der Papst dann seinen Schatzmeister Gregor zu Desiderius schickte wegen der Restitution der weggenommenen Städte, gab er ihm den Auftrag, den Paul mit nach Rom zu bringen, was auch der Erzbischof Leo sagen möge. Nun beeilte Leo sich um so mehr, Paul aus dem Wege zu räumen. Er liess ihn hinrichten, und vergeblich suchte der Schatzmeister Gregor den Papst über das Geschehene zu beruhigen.

Desiderius fuhr inzwischen fort, sich verschiedener dem römischen Gebiet angehörender Städte zu bemächtigen, zu morden, zu brandschatzen und zu plündern. Unaufhörlich mahnte der Papst durch Briefe und Boten den König, von solchem Beginnen abzulassen; aber immer vergebens. Endlich sandte er den Abt und die zwanzig ältesten Mönche des Klosters der h. Maria aus dem Sabinerlande zu ihm, dass sie ihn durch Bitten erweichen sollten. Unter Thränen warfen sie sich ihm zu Füssen und flehten ihn an. Aber sie vermochten des Königs steinernes Herz, wie das Papstbuch sagt, nicht zu rühren. Desiderius

schickte dagegen wieder Gesandte an den Papst, um ihn zu einer persönlichen Zusammenkunft zu veranlassen. Der Papst erklärte denselben, wenn Desiderius vorab die während seines Pontifikates weggenommenen Städte herausgebe, werde er zu der gewünschten Zusammenkunft sich bereit finden lassen; wenn der König etwa an seiner Aufrichtigkeit zweifle, so gebe er ihm die Erlaubniss, in dem Falle, dass er (der Papst) zu der Zusammenkunft nicht erscheine, jene Städte zu occupiren. Hadrian ordnete dann eine neue Gesandtschaft an Desiderius ab, die Herausgabe der betreffenden Städte zu erwirken. Aber auch diese brachte es nicht fertig, seine „eiserne Brust" zu erweichen, und kehrte resultatlos zurück. Auch sonst noch gingen Geistliche und Mönche im Auftrage Hadrians zum König, ihn umzustimmen. Aber seine Antwort war die Drohung, er werde mit sämmtlichen Heeren der Longobarden kommen, Rom zu züchtigen.

Nun liess Hadrian die Thore der Stadt schliessen und verbarrikadiren. Dann sandte er Boten an den Frankenkönig Karl, er möge wie sein Vater Pipin der bedrängten Provinz der Römer und des Exarchates von Ravenna zu Hülfe kommen und dem Longobardenkönige die geraubten Gebietstheile wieder entreissen. Inzwischen zog Desiderius, Karlmanns Gattin und Söhne mit sich führend, gegen Rom und schickte nochmals Gesandte zum Papst wegen einer persönlichen Zusammenkunft, bei welcher dieser die Söhne des verstorbenen fränkischen Königs salben sollte. Hadrian aber lehnte das Ansinnen einer persönlichen Begegnung wiederum ab, so lange Desiderius im Besitz der geraubten Städte verbleibe. Als nun der Papst Kunde erhielt von dem Herannahen der longobardischen Kriegsmacht, versammelte er die Bevölkerung Tusciens, Campaniens, des Herzogthums Perusia und der Städte der Pentapolis, und befestigte Rom. Das Volk war entschlossen, wie das Papstbuch sich ausdrückt, mit Hülfe Gottes und des h. Petrus, unterstützt von den Gebeten des Papstes, den Longobarden tapfer Widerstand zu leisten. Alle Kostbarkeiten liess Hadrian aus St. Peter und St. Paul in die Stadt bringen, St. Peter schliessen und verbarrikadiren, damit der König keinen Zutritt zum Grabe des Apostelfürsten habe. Dann schickte er ihm die Bischöfe von Al-

bano, Präneste und Tibur entgegen, unter Drohung mit dem Anathem ihn warnend vor dem Eindringen in das römische Gebiet. Betroffen durch diese Massregel kehrte Desiderius auf sein eigenes Territorium zurück.

Unterdessen waren in Rom die Gesandten Karls angelangt, in der Meinung, Desiderius habe, wie er gemeldet, Alles wieder herausgegeben. Der Papst überzeugte sie vom Gegentheil und schickte sie unter Begleitung päpstlicher Legaten mit der nochmaligen dringenden Bitte an Karl zurück, ihm zu Hülfe zu kommen. Auf der Rückreise rief diese Gesandtschaft bei Desiderius an und machte wiederum einen vergeblichen Versuch, ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen. König Karl, durch die Gesandtschaft über den Stand der Dinge in Italien unterrichtet, sandte Boten an Desiderius und versprach ihm 14 000 Solidi Gold, wenn er nachgeben werde. Als aber auch dieser Versuch erfolglos blieb, zog Karl mit zwei Heeren über den St. Bernhard und über den Mont Cenis, die Longobarden in ihren festen Plätzen zu belagern. Vor dem Angriff liess er dem Longobardenkönige nochmals sein früheres Versprechen erneuern, hierauf die Bitte stellen, ihm nur drei Söhne von vornehmen Longobarden als Geiseln mitzugeben zur Bürgschaft für die Herausgabe der mehr erwähnten Gebiete, und verhiess ihm, selbst in diesem Falle mit seinem Heere wieder abziehen zu wollen. Doch auch das schlug Desiderius ab. Dann aber bemächtigte sich in der folgenden Nacht seiner und seines ganzen Volkes ein solcher Schrecken vor den Franken, dass sie Alle die Flucht ergriffen. Nun setzten die Franken ihnen nach und tödteten Viele. Desiderius selbst schloss sich in Pavia ein; sein Sohn Aldegis rettete sich mit Autchar, der Gattin und den Söhnen Karlmanns nach Verona.

Hatten schon früher Longobarden, namentlich Bewohner des Herzogthums Spoleto sich im Widerspruch zu ihrem Könige „in den Dienst des h. Petrus und der römischen Kirche“ begeben, so kamen die Spoletaner jetzt, durch die Flucht des Desiderius ermuthigt, alle nach Rom, um sich dem h. Petrus und der römischen Kirche als Hörige auzubieten und nach römischer Sitte zum Zeichen dessen sich das Haar scheeren zu lassen. In St. Peter schworen sie dem h. Petrus, dessen Stellvertreter

Hadrian und seinen Nachfolgern den Eid der Treue und wurden dann geschoren. Den von ihnen selbst erwählten Hildebrand ernannte der Papst zu ihrem Herzoge. So gelang es ihm, das Herzogthum Spoleto sich zu unterwerfen, desgleichen die Herzogthümer von Firmano, Osimo und Ankona, sowie die Festung Fulginas. Alle leisteten den Eid der Treue und wurden geschoren.

Inzwischen belagerte Karl Pavia, liess seine Gemahlin Hildegard und seine Söhne dorthin kommen, und eilte dann nach Verona. Nachdem hier Autchar, sowie die Gattin und die Söhne Karlmanns sich ihm übergeben hatten, kehrte er mit diesen nach Pavia zurück. Mehre longobardische Städte nahm er ein, und lag sechs Monate vor Pavia. Zum Osterfeste begab er sich mit mehrern Bischöfen, Aebten und einem glänzenden Gefolge nach Rom und langte dort mit ungewöhnlicher Eile am Charsamstage (2. April 774) an.

Von seiner Ankunft hörend, schickte der überraschte Papst ihm 30 Meilen weit seine Behörden entgegen. Eine Meile vor Rom ward der König von den Sängerchören[1]) der Stadt empfangen, welche Palm- und Oelzweige in den Händen trugen und Hymnen sangen zu seiner Ehre. Dann sandte der Papst ihm „Kreuz und Fahne" (venerandas cruces i. e. signa) zu, womit der Exarch oder Patricius empfangen zu werden pflegte. Sobald Karl diese Zeichen gewahrte, stieg er mit seiner Begleitung vom Pferde, um zu Fusse sich zum „h. Petrus" zu begeben. Am Charsamstage des Morgens zog der Papst mit dem Klerus und dem ganzen Volke hinaus nach St. Peter und erwartete dort auf den Stufen der Kirche den König. Stiege um Stiege küssend, stieg Karl die Treppe hinauf zum Papste. Nach einer herzlichen Umarmung in der Vorhalle traten Beide Hand in Hand in die Kirche ein. Klerus und Mönche sangen das Lob Gottes und des Königes: Gepriesen sei, der da kommt im Namen des Herrn. Mit dem Papste begab sich Karl, von glänzendem Gefolge begleitet, an das Grab des h. Petrus, seine

---

1) Auch in dem Ende des 8. Jahrh. verfassten Ordo Roman. I. wird schola für den bei der päpstlichen Messe fungirenden Sängerchor gebraucht.

Andacht zu verrichten und für den errungenen Sieg zu danken. Dann bat er den Papst um die Erlaubniss, die Stadt Rom zu betreten und auch die übrigen Kirchen zu besuchen. In das Grab des h. Petrus hinabsteigend schwuren Beide sich einen Eid, und so zogen sie mit ihrem Gefolge ein in die Stadt. Nachdem dann noch an demselben Tage der Papst in Anwesenheit des Königes im Lateran die Tauffeier abgehalten, kehrte Karl nach St. Peter zurück. Am Ostersonntage liess der Papst den König feierlich in die Kirche der h. Maria ad praesepe abholen. Nach der Messe nahm er ihn mit in den Lateranischen Palast und gab ihm ein glänzendes Frühstück. Ostermontag celebrirte er dem Herkommen gemäss in St. Peter und liess Gott und dem Könige Karl Loblieder singen. Osterdienstag hielt er dem König eine Messe in St. Paul.

Bei dieser Gelegenheit geschah es auch wohl, dass Hadrian ihm die Kanonensammlung des Dionysius Exiguus zum Geschenke machte, welche in Rom noch immer im Gebrauch war, obschon der Inhalt derselben der inzwischen erfolgten Steigerung der päpstlichen Macht wenig entsprach. Der Zweck dieses Geschenkes war ohne Zweifel der, dass die Verhältnisse der fränkischen Kirche völlig nach römischem Muster durch den König geordnet werden sollten. Dabei kam es weniger in Betracht, welchen Inhalt die genannte Kanonensammlung besass, indem, wie in Rom selbst, so auch im Frankenlande durch das thatsächlich herrschende Recht, was in jener mangelte, leicht zu ersetzen war[1]). Ausserdem wurde jene Sammlung ergänzt durch die beiden Bücher der Briefe Gregors I., welche der Papst herausgeben liess und wohl gleichfalls dem Könige zum Geschenke machte[2]).

---

1) Die vielen andern Verfügungen, Schenkungen u. s. w., welche Karl bei dieser Anwesenheit in Rom nach spätern tendenziösen Erfindungen gemacht haben sollte, im Einzelnen kritisirt bei Abel Jahrb. S. 135 ff. Zu den an die damalige Anwesenheit Karls in Rom geknüpften Fictionen gehört auch, dass die römische Synode ihn aufgefordert habe, keine Abweichung vom römischen Ritus zu dulden, und dass er desshalb bei seinem spätern Zuge gegen Pavia in Mailand alle ambrosianischen Bücher confiscirt und verbrannt habe; vgl. Landulf Hist. Mediol. II, 10 sqq.

2) Vgl. Joan. Diac. Vita Greg. IV, 71 und dazu Ewald Neues Archiv III, 440 ff.

So zog Karl wieder gegen Pavia, nahm Desiderius gefangen und unterwarf das ganze Reich der Longobarden. Desiderius und dessen Gemahlin führte er mit sich in's Frankenland.

Bald nach dem Abzuge Karls von Rom übersandte (Juli 774) ihm, „dem Könige der Franken und Longobarden, und Patricius der Römer“ der Papst ein Schreiben in Sachen einiger italienischer Bischöfe, nahm aber besonders diese Gelegenheit wahr, nach der völligen Zerstörung der longobardischen Herrschaft Karl an seine in Rom gegebenen Versprechungen zu erinnern, mit andern Worten: die Herausgabe auch dieser neuen Eroberungen und damit die Vereinigung von fast ganz Italien unter päpstlichem Scepter zu verlangen. Diesem Verlangen zu entsprechen, hatte Karl freilich durchaus nicht im Sinne, und so begann nach jenem Ereigniss die Rivalität zwischen Rom und den Franken um die Herrschaft in Italien. Durch Gausfrid, einen Bürger von Pisa, schreibt Hadrian[1]), habe er von den glänzenden Siegen des Königes gehört. Voll Freude habe er dafür dem allmächtigen Gott gedankt und stelle er Karl die herrlichste Zukunft in Aussicht, wofern er nur die dem h. Petrus gegebenen Versprechen zur Ausführung bringe. Seit seiner Abreise von Rom hätten alle dortigen Priester und Mönche täglich, ja stündlich in allen Kirchen unaufhörlich das Kyrie eleyson mit lauter Stimme gesungen, und den Herrn kniefällig angefleht, dass er Karl den Sieg verleihe. Gausfrid seien von dem Herzoge Allo Nachstellungen bereitet worden, in Folge deren er sich nach Rom geflüchtet habe. Er (der Papst) schicke ihn nun mit seinem Legaten Anastasius dem Könige zu und bitte um königliche Gunst für ihn. Ferner möge der König die Bischöfe von Pisa und Lucana Regii wieder zu ihren Kirchen zurückkehren lassen.

Als Karl Italien verlassen hatte, erneuerte sich die traditionelle Eifersucht zwischen Ravenna und Rom. Der Erzbischof Leo von Ravenna wollte sich aus dem den Longobarden entrissenen Gebiete ebensowohl einen „Kirchenstaat“ bilden, wie ihn der römische Papst besass. Es lag nahe, dass er Ravenna und das zugehörige Gebiet für sich beanspruchte, statt den Papst als seinen Landesherrn anzuerkennen. Wie dieser über

1) Bei Mansi XII, 770. Jaffé IV, 173.

Rom und das römische Herzogthum gebot, so wollte er Herrscher über Ravenna und das Exarchat werden. Als Hadrian erfuhr, dass derselbe bereits Gesandte an Karl geschickt, beeilte er sich, die Intriguen seines Nebenbuhlers zu durchkreuzen. Er schrieb desshalb an den König[1]), wie er vernehme, habe der höchst anmassende Leo Boten an ihn gesandt mit unwahren Angaben gegen den römischen Stuhl. Seit des Königes Abzug von Pavia sei nämlich Leo rebellisch geworden gegen den h. Petrus und ihn, und habe sich der Städte Faenza, Forimpopoli. Forum Livii, Cesena, Bobbio, Comacchio, Ferrara, Imola und Bologna bemächtigt, unter dem Vorgeben, der König Karl habe ihm diese Städte mit der ganzen Pentapolis überwiesen. Er habe dann einen gewissen Theophylakt in der Pentapolis herumgeschickt, um die Bewohner derselben gegen die römische Herrschaft aufzuwiegeln. Dies habe freilich nichts gefruchtet, indem jene dem h. Petrus und dem Papste treu geblieben seien, auf Grund der an den Papst gemachten Schenkung des ganzen Exarchates[2]). Trotzdem habe Leo jene Städte festgehalten und die päpstlichen Beamten daraus vertrieben. So komme es, dass die römische Kirche nun noch mehr gedemüthigt scheine als zur Zeit der Longobarden, und werde sie von ihren Feinden schon spöttisch daran erinnert, dass Besitzungen, die sie damals unangefochten behauptet, jetzt, da die Franken über das Longobardenreich herrschten, ihr verloren gegangen seien. Wenn Leo die Herrschaft über das Exarchat beanspruche, wie sein Vorgänger Sergius sie besessen, so habe vielmehr Stephan bei seinem Aufenthalt im Frankenreich das Exarchat erhalten und den Erzbischof Sergius von Ravenna beseitigt, da derselbe ihm nicht zu Willen gewesen. Auch seien die Beamten in Ravenna von Rom aus ernannt worden, wie der damalige Presbyter, jetzige Bischof Philipp, bei dem der König sich erkundigen

---

1) Bei Mansi XII, 821. Jaffé IV, 170. Dass dieser Brief später geschrieben wurde, als der vorher mitgetheilte, darüber vgl. gegen Jaffé mit Andern Martens S. 173.

2) Dass dies nicht richtig war, vielmehr wahrscheinlich die Städte Faenza, Ferrara, Imola, Bologna dem Stuhle von Ravenna überwiesen worden, zeigt Martens S. 174 f.

möge, und der Herzog Eustachius. Sein Legat, der Kämmerer Anastasius, werde mündlich noch weitere Erläuterungen geben.

Um dieselbe Zeit bestätigte Hadrian. „Bischof, Diener der Diener Gottes seinem hochwürdigsten und heiligsten Mitbruder Tilpin, Erzbischof von Reims“ die überlieferten Metropolitanrechte. Er erinnere sich wohl, schreibt er ihm[1]), auf Bitten des Königes Karl und auf Grund eines Zeugnisses des Abtes und Erzpriesters Fulrad ihm das Pallium übersandt zu haben. Seinem Berichte gemäss sei ein früherer Erzbischof von Reims, Rigobert von seinem Stuhle vertrieben worden in Folge politischer Kämpfe im Frankenreiche, und habe man einen gewissen Milo an seine Stelle gebracht, der nur die Tonsur gehabt und vom Kirchenamt nichts gewusst habe. Auch sonst seien viele Uebergriffe auf dem kirchlichen Gebiete im Frankenlande vorgekommen. Der Erzbischof und römische Legat Bonifazius und der Erzpriester des Frankenlandes Fulrad hätten sich dann bei den Päpsten Zacharias und Stephan viele Mühe gegeben, dass der Erzbischof Abel von Reims das Pallium erhalte. Dieser sei aber wieder vertrieben worden, und habe von Neuem eine völlige Zerstörung der kirchlichen Ordnung im Frankenreiche Platz gegriffen[2]). Dem Wunsche Tilpins gemäss werde nun

---

1) Bei Mansi XII, 844, bereits mitgetheilt von Flodoard Hist. eccl. Rem. II, 17. Hinschius Kirchenrecht I, 603 f. bestreitet die Aechtheit und vermuthet in Hinkmar v. Reims den Fälscher. Allein der Versuch, pseudo-isidorische Ideen in dem Briefe nachzuweisen, scheint uns noch weniger gelungen, als die Zurückführung der Stelle über Lullus auf dessen behufs Erlangung des Palliums abgelegtes Glaubensbekenntniss. Von einer Primatialstellung Tilpins kömmt nichts weiter als der Name vor, hier noch völlig gleich mit archiepiscopus oder metropolita; das Recht, nur mit Zustimmung des Papstes gerichtet zu werden, sollte die häufigen Angriffe auf die Inhaber des Reimser Stuhles beseitigen und eben ein Privilegium sein, während es nach Pseudoisidor jedem Bischofe zusteht. Als Lullus das Pallium erhalten sollte, konnten sehr wohl Gerüchte über seine vor 20 Jahren ertheilte Bischofsweihe von Feinden in Umlauf gesetzt werden, und scheint die umständliche Form der Abnahme seines Glaubensbekenntnisses, wie sie wirklich Statt gefunden hat, durch drei Bischöfe als päpstliche Delegaten und durch kgl. Missi jene Annahme eher zu bestätigen als zu widerlegen.

2) Diese bei Flodoard II, 13. 16 stehenden historischen Reminis-

das Metropolitanrecht des Stuhles Reims erneuert und für immer festgestellt. Auch dürfe der Bischof von Reims nie mehr anders als durch ein kanonisches Urtheil, und nie ohne Genehmigung des Papstes abgesetzt werden, wenn derselbe an den römischen Stuhl appellire, welcher das Haupt des Erdkreises sei. Bloss dem Papst unterworfen, solle Tilpin nun fortfahren seine Diözese zu regieren. Ferner trägt der Papst dem Erzbischof auf, weil über die Weihe des Bischofes Lullus von Mainz ihm beunruhigende Nachrichten zugekommen seien, mit den Bischöfen Viomag (oder Wiomad von Trier) und Possessor, sowie den Boten Karls denselben hinsichtlich seiner Lehre und seines Wandels einer Untersuchung zu unterwerfen und ein von ihm selbst unterschriebenes Glaubensbekenntniss mit einem Zeugnisse Tilpins und der übrigen Bischöfe nach Rom zu schicken, damit die Weihe des Lullus als richtig anerkannt, und ihm das Pallium überschickt werde.

Der Erzbischof Leo von Ravenna hatte sich inzwischen persönlich zu dem Könige Karl begeben, um seine Sache gegen den römischen Stuhl zu betreiben. Als die päpstlichen Legaten, der Bischof Andreas und der Kämmerer Anastasius Hadrian einen Brief vom Könige überbrachten, in welchem ihm dies gemeldet wurde, schrieb der Papst an den König zurück[1]), er habe seinen „honigsüssen" Brief empfangen und mit erhobenen Händen Gott gedankt, dass Karl alle seine Versprechungen erfüllen wolle, betend, dass der Herr diesen Entschluss in seiner „blumenreichen" Brust befestigen möge. Der König möge damit aber nun auch wirklich Ernst machen; denn er wisse ja, dass er seine Siege nur mit Hülfe des h. Petrus errungen habe. Dass Leo von Ravenna sich persönlich zum Könige begeben, dagegen habe er nichts zu erinnern; wenn derselbe ihm (dem Papste) dieses Vorhaben mitgetheilt hätte, würde er ihm einen Legaten mitgegeben haben. Der andere Brief des Königes

cenzen sind von Mansi dem Texte der Bulle einverleibt worden, während sie gemäss Flodoard dem Sinne nach allerdings hierhin gehören, aber dem Wortlaute nach, dessen sich die Bulle bediente, von ihm nicht mitgetheilt werden.

1) Bei Mansi XII, 769. Jaffé IV, 179.

(wohl mehr ein Privatschreiben) habe ihn mit der grössten Freude erfüllt, und wünsche er der ganzen königlichen Familie das beste Wohlergehen.

Karl scheint nicht so unbedingt Partei gegen den Erzbischof von Ravenna ergriffen zu haben, wahrscheinlich weil er die Eifersucht zwischen Ravenna und Rom für das beste Mittel ansah, die aufstrebende päpstliche Macht in Italien in Schach zu halten. Nach seiner Rückkehr aus dem Frankenlande fuhr der Erzbischof von Ravenna wenigstens mit seiner Auflehnung gegen den römischen Stuhl fort. Hadrian benutzte darum die Gelegenheit, dass er einen ihm am 27 Oktober (775) von Johannes von Grado zugegangenen Brief dem Könige Karl übersenden musste, sich gleichzeitig über Leo nochmals zu beschweren. Die Gelegenheit erschien um so günstiger, als er Leo in den Verdacht eines Einverständnisses mit den gegen die Frankenherrschaft in Italien agitirenden Longobarden bringen konnte. Der Papst beginnt mit dem Ausdrucke seines Verlangens nach Mittheilungen über das Wohlbefinden der königlichen Familie. Dann fährt er fort: als er am 27 Oktober den Brief des Patriarchen von Grado empfangen, habe er nichts mehr gegessen und getrunken, bis er denselben mit diesem Schreiben an den König abgefertigt. Der Erzbischof Leo habe nämlich die Siegel jenes Briefes erbrochen und ihn gelesen, und zwar zu keinem andern Zwecke, als um von dessen Inhalt dem Herzog Arichis (von Benevent, dem Schwiegersohne des Desiderius) und den übrigen Feinden des Königes und des Papstes Mittheilung zu machen[1]). Hadrian drückt schliesslich dem Könige sein unbedingtes Vertrauen aus, dass er des ihm von Gott verliehenen Amtes, Beschützer und Vertheidiger der Kirche zu sein, mit Eifer walten werde. In einer Nachschrift fügt er noch bei, seit seiner Rückkehr aus dem Frankenlande sei Leo nur noch aufsässiger geworden; er lasse aus Ravenna und der Provinz

---

1) Bei Martens S. 177 wird dies für eine grundlose Verdächtigung erklärt. Das ganze Auftreten Hadrians gegen Benevent, sowie die Angabe, dass Arichis sich mit den Griechen einlassen wolle, hält Hirsch Forsch. z. deutsch. Gesch. XIII, 35 ff. für verleumderisch.

Aemilia Niemanden zum Empfange von Befehlen nach Rom gehen. Und doch hätten die Bewohner der Pentapolis, wie zur Zeit Stephans, gerne die Herrschaft des Papstes anerkannt. In den übrigen Städten Aemiliens habe Leo die päpstlichen Beamten theils ausgewiesen, theils in's Gefängniss geworfen. Imola und Bologna aber behaupte Leo vom Könige zum Geschenk erhalten zu haben. Dort seien von ihm bereits Beamte eingesetzt worden. Der König möge eine solche Verachtung der Autorität des Stuhles Petri nicht zugeben[1]).

In welcher Aufregung sich Hadrian befand, endlich in den Besitz aller von ihm verlangten Gebiete gesetzt zu werden, und wie wenig Lust Karl verrieth, diesem Verlangen zu entsprechen, zeigt das Schreiben, welches Hadrian bereits im November dem eben mitgetheilten Briefe nachsandte: Durch den Bischof Andreas benachrichtigt, dass Karl während des Herbstes Gesandte nach Rom schicken werde, die gegebenen Versprechungen zur Ausführung zu bringen, habe er den ganzen September, Oktober und endlich den gegenwärtigen Monat November gewartet; aber die Gesandten seien nicht erschienen. Und als er sich bei den fränkischen Behörden in Pavia danach erkundigt, habe er die Antwort erhalten, es würden keine Gesandten kommen. Er sende darum nun den Bischof Andreas und den Abt Pardus mit mündlichen Aufträgen an die königliche Familie, und mit der Bitte, endlich die von Pipin gegebenen Zusagen wahr zu machen. In einer Nachschrift führt Hadrian dann wieder Klage über die Auflehnung Leo's von Ravenna, der Imola und Bologna immer noch festhalte. Als er (der Papst) seinen Schatzmeister Gregor dorthin geschickt, die dortigen Beamten nach Rom zu bringen und von der Einwohnerschaft den Treueid gegen den h. Petrus, den Papst und den König entgegen zu nehmen, habe Leo ihn nicht durchgelassen. Den Dominicus, den der König ihm in St. Peter empfohlen, habe er (der Papst) zum Grafen von Gabellum gemacht. Aber Leo habe denselben aufgefangen, gebunden nach Ravenna geführt und in's Gefängniss geworfen. Aus den andern Städten Aemiliens habe er Niemanden nach Rom gehen lassen, so aus Faenza, Ferrara, Comacchio,

1) Bei Jaffé IV, 182.

Forum Livii, Forimpopoli, Cesena und Bobbio, und dem zehnten Tribunate. Die übrigen Städte beider Pentapolis von Rimini bis Eugubium ständen mit Rom in dem gewohnten Verkehr; nur der Erzbischof selbst verharre in seinem wilden Stolze[1]).

Der Tod des Kaisers Konstantin Kopronymus veranlasste den Papst, im Februar 776 wieder an Karl zu schreiben. Am 7 Februar, meldet er, habe der Bischof Stephan von Konstantinopel ihm die sichere Nachricht über den Tod des Kaisers zukommen lassen. Er beeile sich, ihm dessen Brief zu übersenden. Dann beschwert sich der Papst über einen Herzog Raginald, der die von Karl garantirten Gerechtsame des h. Petrus immerfort verletze[2]).

Die Rivalität zwischen Hadrian und Karl kam nun besonders hinsichtlich Spoleto's zum Ausbruch, welches dieser als frühern Theil des Longobardenreiches für sich beanspruchte. Nur zum Scheine beklagte sich der Papst über die fränkischen Gesandten, als hätten sie ihrer Instruction zuwider gehandelt, während er die Intentionen des Königes wohl kannte. Er schreibt nämlich an Karl, er habe seine Gesandten, den Bischof Possessor und den Abt Rabigaud mit grosser Freude empfangen und ihnen Pferde und alles sonst Nöthige entgegengeschickt. Aber anstatt ihrer Instruction gemäss zu ihm zu kommen, seien sie zu Hildebrand nach Spoleto gereist. Vergebens habe er sie auffordern lassen, ihrem Auftrage zu genügen. Von Spoleto seien sie ihm zum Hohne nach Benevent gegangen, und so sei die aufrührerische Gesinnung gegen Rom in jener Provinz bedeutend gefördert worden. Karl möge seiner Versprechungen eingedenk dagegen einschreiten[3]).

Possessor und Rabigaud fanden sich schliesslich doch in Rom ein; aber ohne dass dadurch die Situation für den Papst erfreulicher geworden wäre. Er bat darum Karl um schleunige Hülfe. Der König, schreibt er[4]), kenne die Feindseligkeit

1) Bei Mansi XII, 765. Jaffé IV, 185.

2) Bei Mansi XII, 773. Jaffé IV, 196.

3) Bei Mansi XII, 823. Jaffé IV, 188. Vgl. darüber Martens S. 148 f., der S. 155 auch die später Hildebrand schuldgegebene Verschwörung für Verleumdung erklärt.

4) Bei Mansi XII, 824. Jaffé IV, 191.

des Herzogs Hildebrand von Spoleto, des Arichis von Benevent und des Rodgaus von Friaul gegen ihn. Possessor und Rabigaud hätten ihm mitgetheilt, Hildebrand wolle persönlich nach Rom kommen, wenn er (der Papst) Geiseln stelle. Er habe in Folge dessen den Schatzmeister Stephan mit einigen Geiseln nach Spoleto geschickt. Aber Stephan habe dort die Feinde des römischen Stuhles versammelt gefunden, welche den Plan hätten, im kommenden März mit einer Schaar Griechen und dem Sohne des Desiderius, Adelgis (der seit dem Sturze seines Vaters sich in Konstantinopel aufhielt) zu Wasser und zu Lande Rom anzufallen, die Kirchen zu berauben, wo möglich ihn selbst (den Papst) gefangen zu nehmen und das Reich der Longobarden wieder herzustellen. Der König möge ihm nun schleunigst zu Hülfe eilen, damit er nicht zum Spott der Völker werde.

Dieser dringliche Hülferuf des Papstes veranlasste Karl zunächst nur, Possessor und Rabigaud wiederum nach Rom zu schicken mit dem Versprechen, nach Beendigung seines Sachsenzuges zum Schutze des römischen Stuhles in Italien erscheinen zu wollen. Hadrian dankt ihm dafür, bittend, dass er dies Versprechen baldigst erfüllen möge[1]).

Trotzdem gingen die Wünsche des Papstes hinsichtlich Spoleto's nicht in Erfüllung. Es kam sogar dazu, dass er bald nachher einen förmlichen Verzicht leisten musste, wie auf dieses Herzogthum, so auch auf das longobardische Tuscien[2]). Vorher freilich machte Rom noch verzweifelte Versuche, die Franken aus Italien wieder zu verdrängen. Diesen Versuchen verdankt unseres Erachtens das sog. Pactum Pipini seine Entstehung, welches, wohl während des Streites zwischen dem Papst und den Franken um Spoleto, etwa 776 verfasst, die Gründungsurkunde für den neuen, mit vorgeblicher Bewilligung der Griechen zu Stande gekommenen, von den Franken unabhängigen päpstlichen Staat Italien sein sollte. Dasselbe hat nämlich folgenden Inhalt[3]): Der Kaiser hat dem Papst gestattet,

1) Bei Mansi XII, 826. Jaffé IV, 194.

2) So gemäss der Schenkungsurkunde Ludwigs d. Fr. an Paschalis vom J. 817; vgl. Ficker Reichs- u. Rechtsgesch. Ital. II, 366, Martens S. 159 ff.

3) Bei Troya Cod. diplom. Longob. Neapel 1854. IV, 503; Martens S. 269 ff.

sich einen Schutzherrn gegen die Longobarden nach Belieben auszuwählen; durch einen gewissen Marinus schickte er eine schriftliche Mittheilung dieser Erlaubniss den Römern zu, und eine zweite Pipin selbst. Hierauf zwangen die Longobarden den Papst zur Flucht in's Frankenreich. Pipin sandte der römischen Kirche, „dem Papst und Ursprung der ganzen christlichen Religion", vorläufig 27000 Solidi Silber und 12000 Solidi Gold. Nachdem der Papst von seiner schweren Krankheit plötzlich genesen, beschloss Pipin auf einer Versammlung der Grossen seines Reiches am 29. (?) April die Expedition gegen die Longobarden. Er versprach dem h. Petrus alle Gebiete, auch das Exarchat von Ravenna und Alles, was die Kaiser der röm. Kirche geschenkt, und die Longobarden weggenommen hätten, wieder herauszugeben, sich selbst aber und seinen Nachfolgern keine andern Rechte zu reserviren als Gebete für seine Seelenruhe und den Titel „Patricius der Römer" Zum Schlusse folgt dann eine Aufzählung der geschenkten Gebiete, wie das Papstbuch sie Karl von Neuem schenken lässt. Die Tendenz dieser Fälschung leuchtet ein. Man wollte das Bündniss mit den Franken durch eine kaiserliche Genehmigung, sowie die Zerstörung der griechischen Herrschaft in Italien durch vorgebliche Schenkungen der Kaiser legitimisiren. Zugleich beabsichtigte man, eine Theilnahme der Franken an der Herrschaft in Italien für immer unmöglich zu machen. Die vorgeblich von Pipin überwiesenen Gebietstheile aber umfassten mehr als dem römischen Reich angehört hatte, auch solche Territorien wie Spoleto, welche Karl für sich beanspruchte[1]).

Wohl gleichzeitig mit dieser unterschobenen Urkunde oder bald nachher entstand die kleine Chronik, welche nunmehr den ersten Theil der Vita Hadrians im Papstbuch bildet. Wir haben dieselbe als eine glaubwürdige Quelle der Ereignisse bis 774 benutzen zu dürfen gemeint und halten nur den Schluss für eine tendenziöse, mit der eben analysirten Urkunde zusammen-

1) Gegen Oelsner S. 497 ff., der das Pactum Pipini erst um 824 entstanden sein lässt, vgl. Martens S. 300 ff. Gleichwohl verlegten es in noch spätere Zeit Funk Tüb. Qu.-Schrift 1882, S. 625 ff. u. Scheffer-Boichorst in der S. 723 anzuführenden Abhandlung.

hangende Erfindung. Nachdem sie nämlich über die Ergebnisse an den drei Ostertagen des J. 774 berichtet hat, fährt sie fort: Mittwochs hatte der Papst unter Anwesenheit geistlicher und weltlicher Würdenträger eine Zusammenkunft mit Karl in St. Peter und bat ihn, die bereits von seinem Vater Pipin gegebenen Zusagen hinsichtlich des Patrimoniums Petri vollständig zur Ausführung zu bringen. Man las ihm die „Schenkungsurkunde von Chiersy" vor, und Karl erklärte sich in Allem mit derselben einverstanden. Er liess eine gleichlautende Urkunde durch seinen Kaplan und Notar Etherius ausstellen, in welcher das dem h. Petrus geschenkte Gebiet nach seinen Grenzen genau bezeichnet war: von Lunä ausgehend mit der Insel Corsica, dann das Surianische, der Berg Bardo, Vercetum, Parma, Rhegio, Mantua, die Brücke von Silex, ferner das ganze Exarchat von Ravenna, wie es vor Alters war, Venetien und Istrien, sowie die Herzogthümer von Spoleto und Benevent. Diese Urkunde, von ihm selbst unterzeichnet sowie von allen geistlichen und weltlichen Würdenträgern, legte Karl erst auf den Altar des h. Petrus, dann auf dessen Grab, und schwur dem Apostelfürsten und dessen Stellvertreter Hadrian einen „furchtbaren" Eid, dass er alles darin Versprochene gewissenhaft halten werde. Eine Abschrift seiner Schenkungsurkunde barg er mit eigenen Händen zwischen den Leib des h. Petrus und das über demselben liegende Evangelienbuch, welches geküsst zu werden pflegt. Andere Abschriften nahm er mit.

Die auffallende Nachdrücklichkeit, mit welcher hier Karl die Schenkung von beinahe ganz Italien an den römischen Stuhl zugeschrieben wird, macht diese Nachricht ebenso verdächtig, wie ihr unglaublicher Inhalt selbst[1]). Historisch scheint

---

1) Der Erklärungsversuch, neuestens wieder vorgebracht von Thelen (Zur Lösung der Streitfrage über das Schenkungsversprechen Pippins u. Karls d. Gr. Oberhausen 1881, S. 24 ff.), wonach nicht das ganze umgrenzte Terrain, sondern nur die betreffenden Städte und Gebiete innerhalb desselben versprochen worden wären, ist offenbar verfehlt. Die Bezeichnung simulque et universum Exarchatum Ravennatium, sicut antiquitus erat, necnon et cunctum ducatum Spoletinum et Beneventanum kann doch nicht die eines Territoriums sein, auf welchem geschenkte Gebiete liegen, sondern nur das Object der Schenkung selbst ausdrücken. Aus

bloss die Erneuerung des Bündnisses zwischen Papst und König am Charsamstage vor dem Grabe des h. Petrus zu sein. Vermuthlich erfolgte bei dieser Gelegenheit nur ein allgemein gehaltenes oder mehrdeutiges Versprechen Seitens des Königes[1]), an welches der Papst brieflich später mehre Male erinnerte, und sind alle jene auf den Mittwoch in der Osterwoche verlegten Vorkommnisse gänzlich erfunden. Wir glauben aber nicht, dass erst in viel späterer Zeit diese Erfindung Statt fand, und durch dieselbe die Vita Hadrians gefälscht wurde, weil auch Hadrian mit grossem Nachdruck an Karl schreibt, dass Spoleto und Benevent schon unter Pipin dem Papste Paul überwiesen worden, und das Papstbuch meldet, wie die Spoletaner unter grosser Feierlichkeit Hadrian Treue geschworen, und dieser Hildebrand als ihren Herzog bestätigt habe. Wie also durch das Pactum Pipini die Gründung eines von den Franken unabhängigen päpstlich-italienischen Staates legitimirt werden sollte, so entstand, vielleicht aus der Feder desselben Verfassers jene Chronik über die Ereignisse von 772—774 speciell auch zu dem Zwecke, die Ansprüche des römischen Stuhles auf Spoleto zu begründen. Die hier erwähnte Schenkungsurkunde von Chiersy ist vermuthlich das gleichzeitig fabricirte Pactum Pipini, und sollten

---

demselben Grunde müssen wir uns gegen die Auffassung Abels Forsch. zur deutschen Gesch. I, 455 ff. u. Jahrb. unter K. d. G. S. 132 erklären, der das Exarchat und die Pentapolis als dem römischen Stuhl ganz überwiesen, hinsichtlich der übrigen Territorien aber nur die betreffenden Patrimonien als überwiesen betrachtet. Aehnlich Sickel Das Privilegium Otto's I. für die röm. Kirche von 962. Innsbruck 1883, S. 133 ff., der aber die ganze Grenzbestimmung nur als eine Erfindung des Biographen betrachtet, nicht als Inhalt der Urkunde Karls, welcher er wirkliche Existenz zuschreibt. Scheffer-Boichorst (in den Mittheilungen des Instit. für österr. Gesch. 1884. H. 2) dagegen vermuthet, der römische Ducat u. das Exarchat von Ravenna seien wirklich damals von Karl geschenkt, das Uebrige von einem spätern Ueberarbeiter der Vita Hadrians hinzugefügt worden.

1) So auch nach einem zeitgenössischen Gedichte Martens S. 140 ff. Dass Karl 774 nicht wirklich eine Schenkungsurkunde ausgestellt habe, ebend. S. 283 ff. gegen Abel Untergang u. s. w. S. 39, Janus S. 149, Ficker II, 329. 366. 466, G. Hüffer Hist. Jahrb. II. 2, 242 ff. u. A.

also Pipin wie Karl dem Papste eine so grosse Schenkung gemacht und auf alle Herrschaft in Italien verzichtet haben. Der Papst selbst war an dieser mehr als kühnen, weil beinahe gleichzeitigen Fälschung direct wenigstens nicht betheiligt; denn in keinem seiner Briefe nimmt er Notiz von ihr. Sie scheint darauf berechnet gewesen zu sein, die öffentliche Meinung in Italien zu Gunsten der päpstlichen Herrschaft zu bearbeiten.

Das alles aber fruchtete nichts. Karls Energie liess sich weder durch italienische List noch durch päpstliche Prätension besiegen. Da scheint man in Rom einen neuen, kühnen Gedanken ersonnen zu haben, der, wenn durchführbar, trotz der Frankenherrschaft in Italien das ganze Land dennoch zu den Füssen des Papstes legen musste. Das Imperium Romanum, in den nunmehr häretischen Händen der Byzantiner, in Italien erloschen, schien jetzt mit leichter Mühe dorthin zurückgebracht werden zu können, von wo es ausgegangen war und wohin es schon seinem Namen nach gehörte, nach Rom, an das römische Volk[1]). Dessen Führer und Repräsentant aber, und damit der

1) Am Prägnantesten und Schönsten findet sich die Empfindung der Römer nach dem Verluste der Herrschaft an Byzanz in einem wohl dem 7. Jahrh. angehörenden, von Muratori an's Tageslicht gezogenen Gedichte (bei Floss Migne Patr. lat. t. 122, p. XXIII. Gregorovius II, 171. Hergenröther Photius I, 673; cod. Udal. n. 269 in Jaffé Bibl. V, 457) ausgesprochen:

Nobilibus fueras quondam constructa patronis,
Subdita nunc servis. Heu male, Roma, ruis.
Deseruere tui tanto te tempore reges,
Cessit et ad Graecos nomen honosque tuum.
In te nobilium rectorum nemo remansit,
Ingenuique tui rura Pelasga colunt.
Vulgus ab extremis distractum partibus orbis,
Servorum servi nunc tibi sunt domini.
Constantinopolis florens nova Roma vocatur,
Moenibus et muris Roma vetusta cadis.
Hoc cantans prisco praedixit carmine vates:
Roma, tibi subito motibus ibit amor.
Non si te Petri meritum Paulique foveret,
Tempore iam longo, Roma, misella fores.
Mancipibus subiecta iacens macularis iniquis,
Inclyta quae fueras nobilitate nitens.

geborene Inhaber des erneuerten römischen Reiches war der Papst. Kam es zu der Ausführung dieser damals gewiss nicht als abenteuerlich angesehenen Idee, so war der römische Stuhl der Oberherr über den „König der Longobarden“ sowohl wie über die in Italien noch regierenden Herzoge. Natürlich konnte dieser Plan nur verwirklicht werden durch die Mithülfe Karls. Dieser aber war zu seiner Zustimmung nur zu bewegen, wenn eine unabweisbare Autorität ihn dazu zwang. Diese Erwägungen — so will uns scheinen — führten dazu, dass man damals in Rom das berühmte Constitutum Constantini, die Schenkungsurkunde Constantins[1]) schmiedete, und beabsichtigte, auf ihren Grund hin bei dem geplanten Osterbesuche Karls in Rom im J. 778 dessen Zustimmung zu der Errichtung des neuen Imperium Romanum auf dem päpstlichen Stuhle zu erlangen.

Die berüchtigte Urkunde enthält nämlich die Fiction, der Kaiser Constantin habe die päpstliche Würde für höher als seine eigene, die kaiserliche erklärt, und dem Papste als dem den vier orientalischen Patriarchen wie allen

---

Wenn noch von Floss a. a. O. diese Verse, weil sie in Handschriften des Scotus Erigena stehen, diesem zugeschrieben werden, so passt dazu der Inhalt nicht recht. Die Deutung des entscheidenden: vulgus ab extremis rel. auf die Sarazenen, welche doch nie die Herren von Rom gewesen sind, sondern es höchstens bedrohten, ist jedenfalls verfehlt. Freilich enthält das Gedicht in der von F. edirten Fassung Einiges, was kein Römer, sondern nur ein Gegner Roms geschrieben haben kann; aber diese Veränderungen wird es wohl unter romfeindlicher Hand erlitten haben. Wir meinen die Verse: transiit imperium, mansitque superbia tecum | Cultus avaritiae te nimium superat; und: Truncasti viros crudeli vulnere sanctos | Vendere nunc horum mortua membra soles; sowie: Moribus et muris statt: moenibus et muris.

Wie die Franken aber in dem neuen abendländischen Kaiserthum eine indirecte Demüthigung Roms erblickten, zeigen die Verse des Diakons Florus von Lyon (um die Mitte des 9. Jahrh.):

Huic etenim cessit etiam gens Romula genti,
Regnorumque simul mater Roma inclyta cessit.
Huius ibi princeps regni diademata sumsit
Munere apostolico, Christi munimine fretus.

1) Ueber ihre Textesgeschichte vgl. Grauert Hist. Jahrb. Münster 1882, S. 3 ff.

Bischöfen übergeordneten Hierarchen das Recht zuerkannt, alle Fragen des Cultus und des Glaubens endgültig zu entscheiden; er habe die Basiliken des h. Petrus und des h. Paulus zu Rom mit verschiedenen liegenden Gründen dotirt; er habe dem Papste das Recht verliehen, die kaiserlichen Insignien, das Diadem und die Krone zu tragen, die römischen Geistlichen aber durch den senatorischen Rang und die entsprechenden Abzeichen ausgezeichnet und den römischen Stuhl mit dem kaiserlichen Hofstaat umgeben; er habe dem Papste den Lateranischen Palast und die Stadt Rom, sowie alle Provinzen und Städte Italiens überwiesen, selbst aber seine Residenz nach Byzanz verlegt, weil es ungerecht sein würde, wenn ein weltlicher Kaiser am Sitze des Papstes Gewalt haben wollte. Zum Schlusse wird unter Androhung ewiger, göttlicher Strafe aufs Strengste eingeschärft, dass Niemand bis zum Ende der Zeit dieser Constitution zuwiderhandeln dürfe.

Bis in die Gegenwart hinein ist diese Schenkungsurkunde ungeachtet der vielen über sie gepflogenen Verhandlungen ein Räthsel geblieben, sowohl hinsichtlich ihrer Entstehungszeit als ihres speciellen Zweckes. Uns scheint die Erhebung des Papstes zum unumschränkten Herrn Italiens mit kaiserlicher Würde, kaiserlichem Hofstaat und dem römischen Klerus als dem zugehörigen Senate in derselben so deutlich ausgesprochen zu sein, dass wir ihr keine andere als die bezeichnete Tendenz beimessen können. Damit legt sich hinsichtlich der Entstehungszeit die Annahme nahe, dass diese Fiction der letzte, verzweifelte Versuch war, die päpstliche Macht über die nicht mehr zu verdrängende fränkische in Italien zu erheben, die Urkunde also während der Kämpfe zwischen Hadrian und Karl um die Territorien des frühern Longobardenreiches angefertigt wurde. Jedenfalls aber geschah dies nach der Fiction des Pactum Pipini, weil dies nicht so weit gehende Forderungen enthält und nur im Allgemeinen von den Schenkungen der Kaiser redet. Als ein geeigneter Zeitpunkt bietet sich endlich Ostern des J. 778 dar, da Hadrian den König nach Rom zu einer grossen Feier — freilich vergebens — eingeladen hatte, und nun dem nicht Erschienenen vielleicht auch die Schenkungsurkunde Con-

stantins mit den andern Aktenstücken über einzelne römische Patrimonien zuschickte. Das in diesem Falle wohl überlegte Ausbleiben Karls würde schon darauf schliessen lassen, welchen Eindruck dieser letzte, tollkühne Versuch, ein päpstliches Italien herzustellen, auf den König machen musste. Karl liess sich dadurch nicht beirren, wurde vielmehr schon damals vielleicht auf den Gedanken geführt, den Plan des Papstes, das römische Imperium im Abendlande zu erneuern, zu verwirklichen, — allerdings in ganz anderer Weise, indem er selbst sich die Kaiserkrone aufzusetzen und so auch Rom und den Papst sich unterzuordnen gedachte [1]).

Zu Ostern 778 also hatte der Papst die Ankunft Karls, seiner Gemahlin und seines neugeborenen Sohnes, den er bei dieser Gelegenheit aus der Taufe heben wollte, in Rom erwartet. Aber, obgleich der König durch die päpstlichen Legaten, den Bischof Philipp und den Archidiakon Megistus seine Ankunft dem Papste angekündigt hatte, erschien er nicht. Hadrian drückt [2]) darüber Karl (Mai 778) sein Bedauern aus, und wünscht, dass die Taufe dennoch in Rom Statt finden möge. Wie zur Zeit des Papstes Silvester Constantin durch seine Freigiebigkeit

---

1) Dass die Constant. Urkunde in Rom entstand, darüber kann kein Zweifel mehr bestehen; vgl. Döllinger Papstfabeln S. 62 ff. Bei der gegebenen Auffassung derselben fällt der Grund weg, den Döllinger S. 69 dafür anführt, dass sie vor 774, d. i. vor der Gründung einer Frankenherrschaft in Italien entstanden sein müsse. Auch den Grund, den Martens S. 346 f. für die Entstehung nach 805 anführt, können wir nicht gelten lassen. Dass in dem gleich mitzutheilenden Briefe Hadrians die Const. Urkunde erwähnt sei, wird wie von Martens, so auch von Abel Jahrb. S. 208, Niehues Hist. Jahrb. Münster 1881. II, 2, 240 u. A., unseres Erachtens grundlos bestritten. Allerdings ist dort von Patrimonien der römischen Kirche die Rede, aber daneben auch von der Einräumung des Imperiums im Occident durch Constantin. Die im Texte entwickelte Hypothese ist von uns näher ausgeführt und begründet in Sybels histor. Zeitschr. 1883, S. 413 ff. Die fleissige Arbeit Grauerts Hist. Jahrb. d. Görresgesellsch. 1883. IV. 4. H., welche zeigen soll, dass die Urkunde in St. Denys zwischen 840 u. 850 entstanden sei, ist völlig verfehlt. Vgl. dagegen Kaufmann Allg. Zeit. 1884. 14. u. 15. Jan.

2) Bei Mansi XII, 819. Jaffé IV, 197, wo auch das J. 778 gegen die frühere Annahme von 777 als das richtige erwiesen ist.

die römische Kirche erhöht, und ihr die Gewalt in Italien (in his Hesperiae partibus) eingeräumt habe, so möge auch jetzt die Kirche des h. Petrus gefördert werden. Ein neuer Constantin sei ja aufgestanden, der Alles, was die verschiedenen Kaiser, Patricier und andere fromme Männer in Tuscien, Spoleto, Benevent und Corsica, wie auch in der Sabina dem h. Petrus geschenkt, und was die Longobarden im Laufe der Zeit weggenommen hätten, der römischen Kirche restituirt habe. Verschiedene Schenkungsurkunden lägen in dem Archiv des Lateran, die er Karl durch die Bischöfe Philippus und Andreas und den Herzog Theodor zur Einsicht zuschicke, bittend, dass er alle Patrimonien dem h. Petrus wiederverschaffe.

Da der Papst inzwischen von Karl Nachricht erhalten, dass die Sarazenen einen Einfall in sein Reich gemacht hätten, suchte er ihn einige Tage nachher darüber zu trösten unter dem gewohnten Hinweis auf den Beistand Gottes und des h. Petrus, wenn er der römischen Kirche zu Hülfe komme. Auch empfiehlt er nochmals die bereits abgereisten Legaten, Philippus, Andreas und seinen Neffen Theodor[1]). Dann theilt er mit, des Königs und seine Feinde in Benevent suchten die Bewohner einiger Städte in Campanien ihm abtrünnig zu machen und dem Patricius von Sicilien zu unterwerfen. Er habe darum Gesandte an diese Städte geschickt, dass sie Vertreter entweder nach Rom oder zum Könige nach dem Frankenlande senden möchten. Und obgleich sie beides abgelehnt, habe er den Bischof Philippus und seinen Neffen Paschalis an sie abgeordnet und seine Bitte wiederholt. Da sie dieselbe aber zum zweiten Male unbeachtet gelassen, habe er sich entschlossen, in Verbindung mit der fränkischen Macht seine Armee nach Campanien marschieren zu lassen und die rebellischen Städte zu züchtigen. Der König möge ausserdem den Bewohnern von Benevent bedeuten, dass sie in Zukunft die Campanier nicht mehr beunruhigen sollten. Er (der Papst) wolle keine Vertreter von Benevent mehr empfangen, nicht einmal zum Zwecke von Bischofsweihen, so lange sie in ihrer Feindseligkeit verharrten.

---

1) Bei Mansi XII, 787. Jaffé IV, 201.

Zwischen Freundschaft und Misstrauen schwankte die gegenseitige Stimmung des Paptes und des Königs, indem sie einander bedurften, aber anderseits auch wieder eifersüchtig auf einander waren, theils gemeinschaftliche, theils entgegengesetzte Interessen verfolgend. Hadrian nahm stets eifrig darauf Bedacht, jede zwischen ihm und dem König entstehende Spannung möglichst bald wieder auszugleichen. So empfing er damals den Erzbischof Wilchar und den Abt Dodo, welche Karl mit Aufträgen ihm zugesandt, sehr gnädig, und kehrten diese mit den besten Eindrücken in's Frankenland zurück, obwohl der Papst in mehrern Punkten mit dem Verfahren des Königes durchaus nicht zufrieden war. Karl dankte erfreut dem Papste für jenen Empfang. Hadrian antwortet[1]), er nehme die Boten des Königs stets mit der gebührenden Achtung auf, und werde nie durch irgend welche Mittel sich von dem mit Karl geschlossenen Freundschaftsbündnisse abbringen lassen. Was sie sich am Grabe des h. Petrus gegenseitig gelobt (am Charsamstage 774), wollten sie auch treu beobachten. Karl möge nur den bösen Zungen kein Gehör schenken, welche ihre Freundschaft zu vergiften strebten. Wenn er für den nächsten Oktober seine Ankunft in Italien in Aussicht stelle, so gereiche ihm [dem Papste] das zu grosser Freude. Dagegen sei er sehr betrübt, dass sein Legat Anastasius dem Könige gegenüber sich unziemlicher Worte bedient habe; darüber aber noch mehr, dass der König denselben desshalb in Gefangenschaft halte, weil die Longobarden und Ravennaten, darauf hinweisend, erklärten, die Freundschaft zwischen ihm und dem Könige sei zu Ende. Niemals sei ein Legat des h. Petrus von irgend einer Nation in Gefangenschaft gehalten worden. Der König möge also den Anastasius zurückschicken, damit er in Rom die gebührende Strafe erhalte. Wenn der König schreibe, der Longobarde Gaidifrid, welcher den Anastasius begleitet, habe im päpstlichen Palast Intriguen gegen ihn (den König) gesponnen und einem königlichen Notar gerathen, einen Brief zu schmieden, durch den der König mit dem Papste entzweit werden sollte, so be-

---

1) Bei Mansi XII, 762. Jaffé IV, 175, wo der Brief in das J. 775 versetzt ist.

ruhe das auf einem Irrthume. Wenn aber der päpstliche Legat so behandelt worden, was sei dann zu denken über die nichtswürdigen Menschen Paschalis und Saratinus, welche, wie der König selbst zugestehe, in Rom Unerhörtes sich hätten zu Schulden kommen lassen. Sie hätten den König gebeten, für sie beim Papste Fürsprache einzulegen, aber dabei sich auf's Verleumden verlegt, und würden nun trotzdem vom Könige in Ehren gehalten. Der König wisse doch, dass wenn irgend Jemand bei ihm (dem Papste) Uebles über den König reden wolle, er denselben gebunden dem Könige ausliefern würde, wie er es mit Paulinus gethan habe. Karl möge jene Nichtswürdigen in gebührender Weise bestrafen, oder sie ihm zur Bestrafung zuschicken, damit Gott zum Lohne für die gerechte Bestrafung die königliche Familie lange erhalte, und er (der Papst), nachdem er, obwohl ein Sünder, an jenen vollkommene Gerechtigkeit geübt habe, desto fleissiger für das Heil des Königes am Grabe des h. Petrus bete.

Die Spannung war scheinbar wenigstens bald wieder gehoben. Noch während des Zuges Karls gegen die Sarazenen in Spanien (778) versichert ihm der Papst, dass er Tag und Nacht mit Klerus und Volk am Grabe des h. Petrus für die Erfolge seiner Waffen bete, und spricht die Ueberzeugung aus, dass die gegenseitige Treue und Freundschaft, welche sie sich vor Gott und dem Apostelfürsten gelobt, niemals wanken werde[1]).

Bald nachher aber musste der Papst neue Missverständnisse beseitigen, welche sich zwischen den Römern und den Franken ergeben hatten. Der König beklagte sich nämlich bei ihm, dass die Römer den Sarazenen Sklaven verkauft hätten. Hadrian erwidert, das sei durchaus nicht geschehen; vielmehr seien die nichtswürdigen Griechen bei den Longobarden gelandet, hätten mit diesen Freundschaft geschlossen und Sklaven von ihnen gekauft. Er habe desshalb zu dem Herzog Allo geschickt, dass dieser einige Schiffe ausrüste, die Griechen gefangen nehme und deren Schiffe verbrenne. Der habe das freilich nicht thun wollen; und so habe er (der Papst) selbst sich denn entschlossen, da er keine Flotte besitze, im Hafen von Civitavecchia die

---

1) Bei Mansi XII, 776. Jaffé IV, 203.

Schiffe der Griechen verbrennen zu lassen und deren Insassen lange in Gefangenschaft zu halten. Auch möge der König den Verleumdern nicht glauben, welche den Wandel der römischen Geistlichkeit verdächtigten. Dieselbe habe nie die ihr angedichteten Verbrechen begangen[1]).

Die Agitation der Griechen in Italien dauerte fort und fand natürlich an Hadrian den eifrigsten Gegner. Voll Trauer berichtet er dem Könige[2]), die in Istrien wohnenden Griechen hätten den Bischof Mauritius, der nach dem Befehle Karls dort die kirchlichen Einkünfte eintreiben und nach Rom schicken sollte, geblendet, unter dem Vorwande, er wolle die dortige Provinz Karl unterthänig machen. Der König möge durch den Herzog Markarius von Friaul den genannten Bischof wieder auf seinen Stuhl zurückführen lassen.

Noch ernstlichere Störungen traten in Unteritalien ein. Im J. 780 klagte Hadrian Karl, die Neapolitaner seien in Verein mit den Griechen auf Anstiften des Herzogs Arichis von Benevent plötzlich über Terracina hergefallen, welches mit Hülfe des h. Petrus, Karls und des Papstes unterworfen worden sei. Ohne des Königes Rath habe er nun nichts unternehmen wollen. Karl möge darum zum 1. August den Wulfrin nach Rom schicken, damit derselbe nebst den Bewohnern von Tuscien, Spoleto und Benevent in des Königs und des Papstes Dienst Terracina wieder erobere, desgleichen Gaeta und Neapel, damit diese alle wieder dem Könige und ihm (dem Papste) unterthänig seien. Mit dem Vertreter der Neapolitaner, Petrus, habe er am Osterfeste, um das Patrimonium Petri im Neapolitanischen zu wahren und die Bewohner Karl zu unterwerfen, die Uebereinkunft geschlossen, dass jene 15 Geiseln stellen sollten, welche er mit Terracina zurückgeben werde, wenn sie das Patrimonium Petri wiederherstellen würden. Aber diese Herausgabe wolle er ohne die Zustimmung des Königes nicht vollziehen, weil er auch in seinem Interesse die Geiseln gefordert habe. Arichis durchkreuze nämlich alle seine Pläne und habe auch die Neapolitaner abgehalten, die geforderten Geiseln zu stellen. Derselbe

---

1) Bei Mansi XII, 778. Jaffé IV, 204.

2) Bei Mansi XII, 773. Jaffé IV, 207.

stehe sogar mit dem Sohne des Desiderius in Verbindung. Die Stadt Terracina achte er (der Papst) für nichts. Aber es dürfe kein Präjudiz geschaffen werden, damit die Beneventaner dem Könige nicht untreu würden[1]).

Der König liess dem Papste durch den Diakon Ado eine freundliche Antwort zukommen. Und dieser nahm nun seiner Seits die Gelegenheit wahr, ihm seine Angelegenheiten von Neuem an's Herz zu legen. Zum 1. August wünscht er auch Holz zur Restauration römischer Kirchen zu haben. Die Bitte, dem Könige einen h. Leib zu schenken, mag er aber nicht erfüllen, weil er durch eine Vision davon abgehalten worden; er sei dagegen geneigt, den Leib des Martyrers Candidus, den der Erzbischof Wilchar besitze, ihm zu überlassen, weil der Papst Paul diesen bereits verschenkt habe. Ueber die politischen Zustände im Neapolitanischen werde der Diakon Ado ihm mündlich berichten[2]).

Am Osterfeste des J. 781 ging endlich der Wunsch des Papstes in Erfüllung, die fränkische Königsfamilie bei sich in Rom zu sehen. Dem jüngsten Sohne Karlmann ertheilte er selbst die Taufe[3]) und legte ihm den Namen Pipin bei. Sodann salbte er ihn zum Könige Italiens, sowie dessen Bruder Ludwig zum Könige von Aquitanien. Auch fand damals in Rom die von der Kaiserin Irene natürlich nur zu politischen Zwecken eingefädelte und in derselben Weise von Karl angenommene Verlobung seiner Tochter mit dem jungen Kaiser Constantin Statt[4]), als ob die beiden grossen christlichen Mächte des Ostens

---

1) Bei Mansi XII, 776. Jaffé IV, 208.

2) Bei Mansi XII, 774. Jaffé IV, 210.

3) Auf Grund dessen erhält dann Karl in den Adressen der päpstlichen Briefe stets den Titel „noster spiritalis compater". — Noch existirt das kostbare und kunstvolle Evangelienbuch (im Louvre zu Paris), welches Karl aus diesem Anlass anfertigen liess. Die in demselben enthaltenen Dedicationsverse besagen, Karl habe damals viele Geschenke in Rom dargebracht, und Hadrian habe seinen Sohn aus der Taufe gehoben: Fonte renascentem, et sacro baptismate lotum | Extulit oblatum sacratis compater undis.

4) Vet. Annal. Franc.

und des Westens sich wieder in Rom hätten die Hände reichen wollen, — freilich nur zu einem leeren Spiel.

Sowohl jene Krönung der Söhne Karls zu Königen zweier Theile seines Reiches, als diese Verbindung mit dem Thronerben von Byzanz scheinen die Auffassung zu bestätigen, dass in Karl bereits der Gedanke erwacht war, sich zum Kaiser des Abendlandes zu machen. In diesem Falle würde die Romfahrt zu Ostern 781 als ein Vorspiel der berühmten Weihnachtsfeier von 800 und als ein Gegenstück zu der vereitelten Osterzusammenkunft von 778 aufzufassen sein. Hatte der Papst damals beabsichtigt, mit Zustimmung Karls sich die römische Kaiserkrone aufzusetzen, so that dieser nun entschiedene Schritte, welche ihn selbst den Stufen des höchsten Thrones näher führten[1]). Den Papst aber scheint er bei seinem Besuche 781 so viel wie möglich befriedigt zu haben. Freilich muss Hadrian wohl auf Spoleto und das longobardische Tuscien endgültig verzichtet haben. Denn nun ruht der Streit um diese Territorien, und in der Urkunde von 817 erscheinen sie nicht als päpstliche Gebiete[2]).

Für das erneute Einvernehmen zwischen Papst und König haben wir noch einen weitern Beweis. Als der Herzog Tassilo von Baiern, ein Schwiegersohn des Desiderius, Miene machte, seinen dem fränkischen Könige geleisteten Vasalleneid nicht mehr zu halten, und darum in Worms den Eid erneuern und zwölf Geiseln stellen musste, wohnten diesem Akte auch zwei Bischöfe, Formosus und Damasus als Vertreter des Papstes bei[3]).

Bei seiner Anwesenheit in Rom hatte der König dem Papste auch das Patrimonium in der Sabina zugesprochen, und beeilte dieser sich, dasselbe in Besitz zu nehmen. Er schrieb darüber an Karl[4]): David habe im 67. Psalme von der Güte

1) Alberdingk-Thijm Karl d. Gr. S. 159 drückt dies etwas stark aus, wenn er sagt, damals sei K. bereits als zukünftiger Kaiser aufgetreten.

2) Auch Ficker Reichs- u. Rechtsgesch. Ital. II, 349 nimmt an, dass damals eine definitive Regelung zwischen Karl u. Hadrian Statt fand, welche dem Besitzstande der Urkunde v. 817 entsprach. Vgl. auch Martens S. 178 ff.

3) Annal. Lauriss. u. Einh. ad a. 781.

4) Bei Mansi XII, 782. Jaffé IV, 227.

des Königs gegen die römische Kirche schon geweissagt; dieselbe werde ihm von Gott reichlich belohnt werden. Er möge ihm nun behülflich sein, das Patrimonium von Sabina, welches er für die Anzündung der Lichter und den Unterhalt der Armen dem h. Petrus überwiesen, in Besitz zu nehmen. Er sende ihm zu diesem Zwecke den Diakon Agatho und den Consul und Herzog Theodor, welche er gnädig aufnehmen und mit freundlicher Zusage versehen wieder zurückschicken möge.

Bald kamen königliche Boten nach Italien, um mit päpstlichen Legaten das Patrimonium von Sabina in Empfang zu nehmen. Hadrian dankt dafür dem Könige und berichtet ihm ausserdem, bei dieser Gelegenheit hätten in einer Kirche des Gebietes von Sabina ungefähr hundert Zeugen beschworen, dass dieses Patrimonium von Alters her dem h. Petrus gehört habe. Der König möge darum auf der Besitzergreifung desselben bestehen[1]).

Damit kam die langwierige Angelegenheit wegen Sabina noch nicht zu Ende. Bei nächster Gelegenheit erinnerte der Papst wieder an dieselbe. Karl hatte ihm nämlich einen Bischofscandidaten, Petrus zugeschickt mit dem Ersuchen, denselben zu weihen. Das that Hadrian, und sandte (Sommer 781) ihn mit einem Schreiben[2]) zurück, in welchem er zunächst den König ersuchte, seinen nunmehrigen „Bruder und Mitbischof" allen übrigen fränkischen Bischöfen vorgehen zu lassen, weil er seine Weihe vom Papst empfangen. Ein solcher Vorrang gründe sich auf altes Herkommen. Dann erwähnt der Papst die Angelegenheit wegen Sabina. Der Auszug aus den Akten von Chalcedon, den Petrus mitgebracht habe[3]), fährt der Papst fort, sei apokryph. Die römische Kirche bewahre jene Akten vollständig; er wolle aus denselben den Brief Leo's gegen Eutyches dem Könige übersenden.

Die Besitzergreifung des Patrimoniums von Sabina stiess noch immer auf Schwierigkeit. Im J. 782 berichtete Hadrian

1) Bei Mansi XII, 772. Jaffé IV, 218.

2) Bei Mansi XII, 791. Jaffé IV, 220.

3) Derselbe sollte wahrscheinlich bei den bald zu erwähnenden adoptianischen Streitigkeiten eine Rolle spielen.

darüber an Karl[1]): seine und des Königs Boten, der Abt Itherius und der Kaplan Maginarius seien von nichtswürdigen Menschen an der Besitzergreifung verhindert worden[2]). Seinem Legaten, dem frühern Schatzmeister Stephan möge der König dieselbe nochmals übertragen, welche er dann mit Einem jener frühern Legaten vornehmen könne[3]).

Sind wir endlich durch einen der letzten Briefe wie mit Einem Fusse auf das theologische Gebiet versetzt worden, während wir sonst aus dem Munde „des h. Petrus“ seit langer Zeit nichts mehr als politische Angelegenheiten vernahmen, so begegnen wir in dem Briefe Hadrians an den Bischof Egilas von Elvira[4]) einer gänzlich kirchlichen Correspondenz. Er belobt den Bischof, dass er Anfragen an den apostolischen Stuhl geschickt habe, welcher das Haupt der ganzen Kirche sei. Dem alten Ritus der Kirche gemäss und auf Grund der rechtgläubigen Väter habe er (der Papst) diese Anfragen beantwortet. Wie er höre, sei sein Rescript nicht angekommen; darum sende er auf Ersuchen des Königes Karl dasselbe zum zweiten Male. Dann warnt er den Bischof vor den Häretikern: wenn er dagegen der Lehre der römischen Kirche folge, werde er deren Stifter, den h. Petrus stets zum Beschützer haben nach der Verheissung des Herrn: sehet, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt. An der Ueberlieferung, Freitags und Samstags zu fasten, solle er sich durch die Häretiker nicht irre machen lassen, sondern den Vorschriften der Päpste Silvester und Innocenz, des Hieronymus und Isidor folgen. Auch möge er bei Augustinus nachlesen, wie dessen Lehrer Ambrosius die römische Kirche wegen des Fastens am Samstage gelobt habe.

---

1) Bei Mansi XII, 781. Jaffé IV, 223.

2) Martens S. 185 vermuthet in diesen Widersachern Bevollmächtigte des Herzogs Hildebrand von Spoleto, welche sich dem Streben des Papstes, ausser dem ursprünglichen Patrimonium auch anderer Territorien sich bei dieser Gelegenheit zu bemächtigen, mit Grund widersetzt hätten.

3) Ueber die bei dieser Gelegenheit dem Abte Maginarius verliehene Auszeichnung, sowie über die sonstigen Privilegirungen des Klosters St. Denys durch Hadrian vgl. Harttung Dipl.-hist. Forsch. S. 104 ff.

4) Bei Mansi XII, 807. Jaffé IV, 243.

Das Antwortschreiben des Bischofes war zur Zufriedenheit des Papstes ausgefallen. Auch hatte der fränkische Erzbischof Wilchar dem Bischofe Egilas das beste Zeugniss ausgestellt. Hadrian belobt ihn desshalb von Neuem und ermahnt ihn zur Standhaftigkeit. Auf seinen Bericht, dass Einige der dem Concil von Nicäa gemäss getroffenen Anordnung des Papstes über das Osterfest sich nicht fügen wollten, antwortet Hadrian, dass die Autorität des nicänischen Concils entscheidend sei. Dieselbe sucht er dann noch durch die Aussprüche eines Concils von Antiochien, des Dionysius (Exiguus) und des Proterius von Alexandrien zu verstärken. Mit Bezug auf die Erlasse der frühern Päpste an Cyrill und Theophilus ermahnt Hadrian, den Ostertermin festzuhalten, welchen die römische Kirche habe. Dann fährt er fort: wenn Einige behaupteten, gebildete Menschen störten sich nicht an das Verbot des Essens von Blut, Schweinefleisch und Ersticktem, so verrathe gegenüber der apostolischen Vorschrift gerade die Uebertretung jenes Gebotes nicht bloss Mangel an Bildung, sondern selbst an gesundem Menschenverstand, und verfielen die Uebertreter, mit dem Anathem behaftet, den Schlingen des Teufels. Hinsichtlich der in Spanien entstandenen Streitfragen über die Prädestination theilt Hadrian ferner einige Stellen aus Fulgentius von Ruspe mit. Weiter höre er, fährt der Papst fort, dass Manche mit Juden und Heiden verkehrten, selbst mit Ungläubigen sich verheiratheten, ja dass falsche Priester mit verheiratheten Frauen zusammenlebten. Gegenüber diesen und allen andern Irrthümern solle man sich strenge an die kirchliche Ueberlieferung und die Kanones halten [1]).

Die Besitzergreifung des Patrimoniums von Sabina wollte immer noch nicht gelingen. In überschwänklichem Schmeichelton schreibt darum (783) wiederum der Papst an Karl [2]), mehr als alle frühern gläubigen und orthodoxen Könige und Kaiser liebe er die römische Kirche, er möge sich nur überzeugt halten, dass je mehr er diesem Haupte der ganzen Welt zugethan sei, desto mehr auch der h. Petrus ihn siegreich über alle Fürsten

1) Bei Mansi XII, 808. Jaffé IV, 234.

2) Bei Mansi XII, 794. Jaffé IV, 224.

machen und ihm das Himmelreich verleihen werde. Der königliche Gesandte Maginarius sei wieder an der Besitzergreifung des Patrimoniums in Sabina verhindert worden, obwohl nicht nur die Schenkungen der Kaiser, sondern auch die Erklärungen der longobardischen Könige zu seinen Gunsten sprächen. Habe doch selbst Desiderius, wenn auch nicht das ganze Gebiet, so doch wenigstens einzelne Theile desselben als uraltes Eigenthum der römischen Kirche anerkannt. Er (der Papst) sei weder den Kaisern noch den Königen dankbar, sondern bloss Karl, weil er jenes Gebiet von Neuem dem h. Petrus geschenkt habe. Karl möge ihm nun auch zur Besitzergreifung behülflich sein. Er bete auch stets für ihn, wie für seine Gemahlin, seinen Sohn Pipin, den König der Longobarden [1]), und seine übrigen Kinder.

Endlich erfolgte denn in dieser Zeit eine schriftliche Ueberweisung des Patrimoniums in Sabina durch Karl an den Papst, aber mit Ausschluss alles andern in Verbindung damit von Hadrian beanspruchten Gebietes [2]).

Zwei Ravennaten, Eleutherius und Gregor hatten viele Verbrechen verübt, selbst Mord in einer Kirche während der Predigt eines Diakons. Als der Papst sie zur Bestrafung ziehen wollte, waren sie in's Frankenreich zu Karl geflüchtet. Hadrian bittet darum den König beim h. Petrus und ihrer Gevatterschaft, jene Verbrecher in Begleitung von Gesandten nach Rom zu schicken, in deren Gegenwart er dann über sie richten wolle [3]).

Kein Ereigniss von grösserer Tragweite blieb in dem Briefwechsel zwischen Papst und König unerwähnt. Als die Perser in's byzantinische Reich vorgedrungen waren, meldete Hadrian sofort Karl, sie ständen schon 60 Meilen vor Konstantinopel; aber der Feldherr Thius habe sich nun selbst zum Könige der Perser aufgeschwungen, und so seien sie miteinander entzweit [4]).

Einen unter fränkischen Mönchen entstandenen Streit wollte

---

1) Gleichzeitig nennt Hadrian in der Adresse auch Karl selbst „König der Longobarden“

2) So nach der Schenkungsurkunde von 817, vgl. Martens S. 186.

3) Bei Mansi XII, 790. Jaffé IV, 232.

4) Bei Mansi XII, 804. Jaffé IV, 230.

Karl vom Papste entscheiden lassen. Er schickte die Angeklagten, Ambrosius Autbert, den bekannten Schriftsteller, und Potho in Begleitung des Erzbischofs Possessor zu diesem Zwecke nach Rom. Jener starb auf der Reise. Diesen stellte Hadrian vor ein Gericht, dem er selbst präsidirte, und berichtete dann an den König[1]). Der Mönch Radigaus brachte gegen den Abt Potho die Anklage vor, als nach der Sext man für den König den Psalm: Domine salvum fac regem habe beten sollen, sei Potho plötzlich aufgestanden und habe nicht mehr mitbeten wollen. Auch sonst theilte er einige hochverrätherische Aeusserungen Potho's mit. Dieser rechtfertigte sich dagegen, und da Radigaus erklärte, jene Aeusserungen allein vernommen zu haben, wurden dessen Personalien untersucht, und es ergab sich, dass er als Presbyter seine eigene Nichte geschändet hatte und in Folge dessen Mönch geworden war. Andere Mönche klagten, dass sie in der Absicht zum Könige zu reisen von dem Abte Potho gefangen gehalten worden seien. Dieser hingegen erwiderte, die Gefangennehmung sei nur erfolgt, weil die Mönche das Klosterleben hätten verlassen wollen. Drei Tage lang setzte man die Untersuchung fort und sprach dann Potho frei, nachdem er geschworen, jene Aeusserungen nicht gethan zu haben, und fünf fränkische und fünf longobardische Mönche den Eid geleistet, niemals Derartiges von Potho vernommen zu haben. Diesem ausführlichen Berichte fügte Hadrian noch ein kurzes Empfehlungsschreiben für Potho hinzu[2]).

Karl schickte dem Papst in Begleitung des Herzogs Garamann einen Presbyter und Mönch Johannes zu, welcher dem Könige Denunciationen gemacht hatte. Hadrian meldete dem Könige[3]), dass er den Johannes freundlich empfangen habe und von der Rechtgläubigkeit und dem Gerechtigkeitssinne Karls vollkommen überzeugt sei. Johannes habe ihm aber auch erzählt, dass Bischöfe im Frankenreiche Waffen trügen. Das dürfe der König nicht zulassen. Vielmehr hätten Bischöfe und Priester

---

1) Bei Mansi XII, 784. Jaffé IV, 212, wo der Brief, aber wie uns scheint grundlos, in das J. 781 versetzt wird.

2) Bei Mansi XII, 796. Jaffé IV. 217.

3) Bei Mansi XII, 793. Jaffé IV, 270.

lediglich mit dem Seelenheile sich zu beschäftigen. Die Visionen des Johannes beruhten auf eitel Täuschung. Einmal habe er die Himmel offen und die Rechte Gottes gesehen; dann wieder einen grossen Thurm, an dem Engel herabgestiegen seien mit einem todten Menschen mit Adlerflügeln; dann wieder einen Menschen mit Taubenflügeln, der gesagt: dieser ist der Sohn Gottes. Der christliche Glaube sei kein todter. Nach der Ueberlieferung trage aber der Evangelist Johannes Adlerflügel, und der h. Geist sei in Taubengestalt erschienen; ein Mensch dagegen mit Taubenflügeln komme nicht vor. Er freue sich darum, dass der König diese Visionen schon als Träumereien erkannt habe. Da der König indess gebeten, dass Johannes nicht verurtheilt, excommunicirt oder gegeisselt werde, habe er ihn auch ungestraft wieder entlassen, und sich mit einer blossen Ermahnung begnügt.

Wiederum tauschten Papst und König persönliche Gefälligkeiten mit einander aus. Der König begehrte Kunstwerke und Kostbarkeiten aus dem Palaste von Ravenna, welche der Papst ihm überliess, und machte diesem dafür zwei Pferde zum Geschenk. Hadrian dankt ihm, meldet aber, dass eines jener Pferde auf der Reise zu Grunde gegangen sei. Er fügt die Bitte bei, der König möge ihm einmal ganz vorzügliche Pferde schicken, auf denen er füglich reiten könne, schön an Knochen und Fülle des Fleisches, die durch ihren Anblick dem Könige zur Ehre gereichten, wofür er vom h. Petrus sammt seiner Familie Lohn zu erwarten haben würde[1]).

In Spanien wuchsen die kirchlichen Wirren. Besonders machte der adoptianische Streit, der inzwischen als eine Erneuerung des Nestorianismus entstanden war, grosses Aufsehen. Selbst Bischöfe bekannten sich zu der Lehre, dass Christus nur seiner göttlichen Natur nach wahrer Sohn Gottes, dagegen als Mensch nur Adoptivsohn Gottes sei. Dem Papst war sogar zu Ohren gekommen, dass Egilas Irrlehren verbreite. Dies veranlasste ihn, (785) an sämmtliche Bischöfe Spaniens ein nachdrückliches Ermahnungsschreiben zu richten[2]). Hadrian

---

1) Bei Mansi XII, 780. Jaffé IV, 268.

2) Bei Mansi XII, 814. Jaffé IV, 292.

beginnt mit einer starken Betonung des römischen Primates. Denselben findet er insbesondere von dem Concil von Nicäa bezeugt, dadurch nämlich, dass es nicht gewagt habe über denselben etwas festzustellen, weil es gesehen, dass die römische Kirche vom Herrn Alles schon erhalten. Sie sei für alle Kirchen der Erde, was das Haupt für den Leib; wenn Jemand von ihr sich trenne, sei er von der christlichen Religion ausgeschieden[1]). Wie er höre, verachteten einige Bischöfe in Spanien die Lehre des apostolischen Stuhles und suchten Häresien aufzubringen, welche der Ueberlieferung widersprächen. Die Bischöfe sollten dem gegenüber festhalten an der Lehre, welche ihre Vorfahren von den frühern Päpsten empfangen hätten. Er habe vordem den fränkischen Erzbischof Wilchar beauftragt, den Egilas zum Bischof zu weihen, nachdem er ihn orthodox befunden. Nun aber verbreite Egilas die Irrlehre seines Lehrers Mingentius[2]). Die Bischöfe Elipand und Ascaricus lehrten einen Adoptivsohn Gottes, was unerhört sei, abgesehen von Nestorius, der den Sohn Gottes für einen blossen Menschen erklärt habe. Dagegen sollten die Bischöfe an der Lehre Petri und Pauli, der römischen Kirche und der bewährten Väter festhalten. Nach Anführung einer Reihe patristischer Stellen über die Gottheit Christi erwähnt dann der Papst, dass in Spanien auch Manche noch hinsichtlich der Osterfeier die Bestimmungen des Concils

---

1) Diese ganze Einleitung stammt aus einem Briefe Bonifaz' I. Vgl. Gesch. der röm. Kirche bis Leo I. S. 790 ff.

2) Mingentius, auch Migetius genannt, wurde von Elipand bekämpft, der eben bei dieser Bekämpfung zum ersten Mal die adoptianische Lehre vorträgt. Elipand (ep. 1, 12) wirft dem Migetius auch vor, er lehre, nur Rom besitze die göttliche Gewalt, nur die römische Kirche sei die katholische, dort seien Alle heilig, der römischen Kirche gälten die Worte: du bist Petrus u. s. w., während diese Stelle auf die ganze kath. Kirche zu beziehen sei, und auch die römische Kirche ihre Flecken aufzuweisen habe, indem Papst Liberius als Ketzer verurtheilt worden; vgl. Hefele Conciliengesch. III, 630. Diese übertrieben devote Anschauung über Rom, welche damals in Spanien unerhört war, hat Hadrian jedenfalls nicht unter die Irrlehren des Mingentius gerechnet, der dieselbe vermuthlich nur aufstellte, um die römische Autorität für sich einzunehmen. Wahrscheinlich erneuerte er den Priscillianismus und beobachtete eine abweichende Praxis in der Osterfeier.

von Nicäa nicht beobachteten. Hierauf folgen die Ausführungen über das Essen von Blut, Schweinefleisch und Ersticktem und über die Prädestinationslehre, welchen wir in dem Briefe an Egilas schon begegneten, sowie die Warnung gegen den Verkehr und die Verbindungen mit Ungläubigen.

Karl bediente sich unterdess des Papstes in Italien als eines willigen Werkzeuges für seine Pläne. Er verlangte von ihm die Austreibung venetianischer Kaufleute aus Ravenna und der Pentapolis. Hadrian meldet ihm[1]), er habe das ausgeführt und dem Erzbischof von Ravenna den Auftrag gegeben, jene Kaufleute in dem Gebiete von Ravenna durchaus nicht zu dulden. Ausserdem beklagt er sich, dass Garamann plötzlich die Besitzungen der Kirche von Ravenna occupirt habe. Da er ihn vergeblich ermahnt, so möge nun der König gegen ihn einschreiten und eine solche Verletzung des Territoriums des h. Petrus nicht zulassen.

Endlich erneuerten sich auch wieder die Beziehungen des Orientes zum Papste, und zwar zunächst nicht auf politischem, sondern auf dem kirchlichen Gebiete. In Konstantinopel war durch den Tod des Kaisers Leo (8. September 780) die Bilderfrage in ein neues Stadium getreten, indem die Kaiserin-Wittwe Irene in Verein mit dem am Weihnachtsfeste 784 geweihten neuen Patriarchen Tarasius den Bilderdienst im Orient wieder herzustellen sich entschloss. Sie schickte zu diesem Zwecke Gesandte mit einem Schreiben an den Papst, in ihrem Namen und im Namen ihres unmündigen Sohnes Constantin als des Kaisers, in welchem sie die Erhebung des Tarasius anzeigte und den Papst ersuchte, zu dem von ihr beabsichtigten allgemeinen Concil zu Konstantinopel selbst zu erscheinen, oder im Verhinderungsfalle zwei Legaten zu schicken[2]). Gleichzeitig überbrachte der Presbyter Leo eine Synodica des Patriarchen Tarasius.

Der Papst beantwortete das kaiserliche Einladungsschreiben

---

1) Bei Mansi XII, 799. Jaffé IV, 276.

2) Dieses Schreiben wurde wahrscheinlich im August 785 abgefertigt, vgl. Hefele Conciliengesch. III, 447.

mit einem ausführlichen Briefe[1]), welcher vom 26. Oktober 785 datirt ist. Er freut sich, dass der Orient die Häresie in Sachen der Bilder verlassen wolle, und stellt den Herrschern in Aussicht, dass, wenn sie dabei beharrten, und gleich Constantin und Helena die römische Kirche als das Haupt aller ehrten und die Orthodoxie beförderten, sie sich des Namens der neuen Constantin und Helena würdig machen würden. Namentlich sei es nöthig, dass sie der Lehre des h. Petrus und seiner Stellvertreter folgten, wie es ihre Vorfahren gethan. Petrus habe die Himmelsschlüssel empfangen, er habe zuerst den Glauben bekannt, auf den Christus die Kirche gebaut. Seinen Nachfolgern auf dem apostolischen Stuhl habe er seinen Primat hinterlassen, und deren Ueberlieferung gemäss würden die Bilder Christi und der Heiligen verehrt. Seitdem die Kirche Frieden genossen, seien die christlichen Gotteshäuser mit Bildern geschmückt worden, wie der Papst Silvester bezeuge. Im Anfange der christlichen Kirche nämlich, da der Kaiser Constantin sich bekehrt, seien ihm im Traume Petrus und Paulus erschienen und hätten gesagt: weil er die Verfolgung der Christen eingestellt, wollten sie ihm ein Heilmittel angeben; Silvester habe sich vor der Verfolgung auf den Berg Soracte geflüchtet; er werde ihm das Bad zeigen, in welchem er dreimal untergetaucht seine Heilung vom Aussatz erlangen könne. Zum Danke dafür müsse er dann aber alle Kirchen im römischen Reiche wiederherstellen lassen. Constantin habe sich daraufhin zu Silvester verfügt und ihn nach Bildern der Apostel Petri und Pauli gefragt, um zu constatiren, ob die ihm im Traume Erschienenen wirklich die Apostel gewesen seien. Der Papst habe dann solche herbeischaffen lassen. Die Abbildungen der biblischen Geschichte, fährt Hadrian fort, hätten den Zweck gehabt, die Heiden von der Verehrung der Idole abzubringen, wie auch der Papst Gregor dieselben für die des Lesens Unkundigen empfehle. Die Väter, die Bischöfe, die

---

1) Bei Mansi XII, 1056. Der griech. Text ist eine nicht überall correcte Uebersetzung des lat. Originals. Namentlich sind die Aeusserungen über den römischen Primat in der Uebersetzung etwas abgeschwächt, wo Hadrian von Petrus allein redet, Petrus und Paulus als Inhaber der obersten Binde- und Lösegewalt bezeichnet u. s. w.

orthodoxen Kaiser hätten alle die Bilderverehrung gepflegt, bis zuletzt der Bildersturm ausgebrochen. Gegen denselben hätten aber die Päpste Gregor II., Gregor III., Zacharias, Stephan II., Paul, Stephan III. geeifert. Auch er bitte dringend, dass die Abbildungen der biblischen Geschichte zur Belehrung der Unwissenden zugelassen, und die Bilder Christi und der Heiligen verehrt würden. Weit entfernt sei er davon, die Bilder zu vergöttlichen (deificare), wie Einige schwätzten. Dann beruft sich Hadrian auf eine Reihe von Väterstellen, von denen die eigentlich beweiskräftigen, diejenigen nämlich, welche von der Bilderverehrung handeln, allerdings unterschoben sind[1]). Schliesslich erklärt der Papst, wenn die Kaiserin ein allgemeines Concil für nöthig halte, dasselbe beschicken zu wollen. Es müsse dann das Concil von Konstantinopel von 754 mit dem Anathem belegt werden, weil es ohne den apostolischen Stuhl gehalten worden sei, und Beschlüsse gegen die Bilderverehrung gefasst habe. Kaiser, Patriarch und Senat müssten aber schriftlich und eidlich dem Herkommen gemäss versprechen, bei der Synode unparteiisch zu verfahren, die päpstlichen Legaten nicht zu vergewaltigen, sondern in Ehren zu halten und mit allem Nöthigen zu versehen. Die Kaiser sollten ausserdem auch die von ihren unmittelbaren Vorgängern dem h. Petrus entzogenen Patrimonia wiederherstellen und dem Papste das Weiherecht in seinem ganzen Patriarchalsprengel wieder einräumen[2]). Der apostolische Stuhl besitze den Primat über alle Kirchen und das Recht, die Synode zu bestätigen. Es sei sehr aufgefallen, dass Tarasius

1) Dies gilt unter andern von einer vorgeblichen Aeusserung des Basilius: ich verehre die Bilder und werfe mich vor ihnen nieder; denn das ist überliefert von den Aposteln her und darf nicht verboten werden u. s. w.

2) Dem Papste Gregor III. hatte Leo der Isaurer zur Strafe wegen seiner Unfügsamkeit in der Bilderfrage die Patrimonien in Unteritalien und Sicilien weggenommen und die Provinz Ostillyrien von dem römischen Patriarchat getrennt; vgl. oben S. 620. Es ist ein starkes Versehen, wenn Alberdingk-Thijm Karl d. Gr. S. 163 diese Stelle dahin missversteht, als handle es sich um das Weiherecht hinsichtlich italienischer Bischöfe, und in Folge dessen hier eine gegen Karl gerichtete feindliche Tendenz vermuthet.

in dem kaiserlichen Schreiben „allgemeiner Patriarch“ genannt werde; dieses könne nur auf Unwissenheit oder häretischer Gesinnung beruhen. Eine solche Bezeichnung widerspreche der Ueberlieferung der Väter und dürfe nicht mehr angewendet werden. Der römischen Kirche sei der Primat verliehen; jene Bezeichnung in dem Sinne, dass dadurch der römische Primat bestritten werden solle, sei eine Häresie. Was die Person des Tarasius angehe, so bedauere er nur, dass derselbe den Kanones zuwider aus einem Laien und Soldaten mit Stiefeln und Sporen plötzlich Patriarch geworden sei. Er (Hadrian) würde ihn auch nicht anerkennen, wenn er nicht zur Herstellung des Bildercultus seine Hand böte. Wenn die Kaiser dazu behülflich seien, würden sie ähnliche Triumphe erleben wie der Frankenkönig Karl, welcher dem h. Petrus viele Güter, Provinzen und Städte geschenkt und das von den Longobarden geraubte Gebiet ihm zurückerstattet habe. Ausserdem habe er viel Geld zur Anzündung der Lichter und zu Spenden für die Armen gegeben. Der Papst schliesst mit einer Empfehlung seiner Gesandten, des Erzpriesters Petrus und des Abtes gleichen Namens.

Auch dem Patriarchen Tarasius übersandte der Papst ein Antwortschreiben[1]). Er beginnt mit dem Tadel, dass er vom Laien sofort zum Patriarchen befördert worden, und erklärt, über diesen Mangel nur um seiner Orthodoxie willen hinwegsehen zu wollen. Er rühmt dann das Vorhaben, den Bildercultus im Orient wiederherzustellen, und fordert, dass auf dem in Aussicht genommenen Concil die Synode von 754 verworfen werde. Schliesslich betont er den römischen Primat über die ganze Kirche und verlangt, dass die Ueberlieferung des apostolischen Stuhles hinsichtlich der Bilderverehrung auch im Orient befolgt werde.

In derselben Zeit, in welcher Hadrian diesem unerwarteten theologischen Siege im Orient entgegen sah, empfing er durch den Abt Andreas vom Könige Karl die Nachricht, dass die Sachsen besiegt und zum Christenthum „bekehrt“ worden seien (786). Hadrian spricht ihm darüber seine Freude aus

1) Bei Mansi XII, 1077.

und theilt mit, dass er für den 23., 26. und 28. Juni in seinem ganzen Gebiete einen Dankgottesdienst angeordnet habe, wie denn auch Karl in seinem Reiche an diesen Tagen einen solchen möge halten lassen[1]).

Bekanntlich hatte die gewaltthätige „Bekehrung“ bei den sehr eigenwilligen Sachsen die Folge, dass sie, von der eisernen Hand Karls sich frei fühlend, sofort wieder zum Heidenthum zurückkehrten. Karl liess durch die Aebte Itherius und Maginarius bei Hadrian anfragen, welcher Busse die Abgefallenen zu unterwerfen seien. Hadrian verwies ihn an die Bischöfe, welche eine schwere Busse anzuordnen, und nach deren Leistung unter den nöthigen Versprechungen die Wiederaufnahme zu gestatten hätten[2]). Wahrscheinlich bei derselben Gelegenheit brachte der Abt Maginarius von St. Denys seine Petition an, welche der Papst unter dem 1. Juli 786 bewilligte, dass, vorgeblich wenigstens zur Bestätigung eines ältern Privilegiums, Abt und Mönche jenes Klosters das Recht besässen, einen Klosterbischof zu wählen, der dann von den benachbarten Bischöfen oder dem Papste die Weihe empfangen solle[3]).

Die Baufälligkeit der römischen Kirchen nöthigte Hadrian im Sommer 786, nochmals Karl an das versprochene Bauholz zu erinnern. Auch wünscht er, dass Karl durch die Grafen, welche in Italien seine Verwaltung führten, je 100 Pfund Blei nach Rom schicken lasse, weil das Dach von St. Peter im Frühjahr durch das Wasser so stark gelitten habe. Ausserdem berichtet er, der Herzog Arichis von Benevent habe einen Kriegszug gegen die Bewohner von Amalfi unternommen, die aber, von den Neapolitanern unterstützt, viele Beneventaner getödtet, andere gefangen genommen hätten[4]).

Die Beziehungen der englichen Kirche zu Rom scheinen in letzter Zeit nicht mehr so lebhaft gewesen zu sein wie früher.

---

1) Bei Mansi XII, 831. Jaffé IV, 245.

2) Bei Mansi XII, 827. Jaffé IV, 248.

3) Bei Mansi XII, 832. Ueber die Klosterbischöfe vgl. Harttung Diplomat.-histor. Forschungen S. 34 ff., über jenes Privileg Hadrians ebend. S. 72 ff.

4) Bei Mansi XII, 779. Jaffé IV, 249.

Indessen sandte Hadrian den Bischof Georg von Ostia im J. 786 nach England, die dortigen Kirchen zu reformiren. Derselbe berichtete ihm, er sei von dem Erzbischof Jaenberth von Canterbury empfangen worden, und habe dort das Nöthige angeordnet. Von da habe er sich an den Hof des Königes Offa begeben, der den von ihm überreichten päpstlichen Brief mit grosser Ehrfurcht entgegengenommen. Auch dem westsächsischen Könige Kuniulph habe er das päpstliche Schreiben überreicht, und beide hätten versprochen, die gerügten Uebelstände abzustellen. Wegen der Grösse des Landes habe er den (andern Legaten) Bischof Theophylakt von Tudertum in das Gebiet des Königes Offa geschickt, er selbst aber sich mit dem ihm von Karl zugesellten Abte Wighod nach Northumbrien zu dem Könige Aelfald und dem Erzbischof Eanbald von York begeben. Der König habe ein Concil anberaumt, auf dem sich die weltlichen und geistlichen Fürsten des Landes versammelt. Es sei dort von vielen Missständen die Rede gewesen, weil seit Augustinus kein päpstlicher Legat mehr nach England gekommen. Er habe dann ein Decret (capitulare) vorgelegt, und Alle hätten versprochen, des Papstes und seiner Mahnung zu gehorchen. Insbesondere habe er sie erinnert an die Bewahrung des nicänischen Glaubens, an die Vorschriften über die Taufe, über die jährlichen Concilien, die Disciplin der Kanoniker und der Mönche, die Wahl der Aebte und Aebtissinnen, die Weihe der Priester und Diakonen, das Breviergebet, die vom römischen Stuhle verliehenen Rechte der einzelnen Kirchen, das Verbot für Geistliche, im Geheimen Speisen zu sich zu nehmen, ohne Beinkleider (nudis cruribus) Messe zu lesen, aus Ochsenhörnern Kelche oder Patenen zu machen, auf Synoden weltliche Angelegenheiten zu entscheiden. Ferner, dass die Könige und Fürsten Gerechtigkeit üben, den Bischöfen gehorchen, die Kirche ehren, weise Räthe haben sollten. Die Könige seien gesetzmässig von den Priestern und Aeltesten des Volkes zu wählen, und dürften von Niemandem angegriffen werden. Wenn ein Bischof oder Priester dem Könige nachstelle, sei er abzusetzen. Alle ehebrecherischen, blutschänderischen oder sonst unerlaubten Verbindungen seien zu vermeiden. Der Zehnte müsse bezahlt werden; Zinsnehmen sei verboten. Alle noch übrigen heidni-

schen Bräuche seien auszurotten. Denn Gott habe den Menschen schön gestaltet, die Heiden aber brächten ihm hässliche Wunden bei. Auch sei verwerflich, dass sie die Gewänder der von ihren Vätern vertriebenen Heiden beibehielten und ihre Pferde verstümmelten, indem sie ihnen die Nasen spalteten, die Ohren mit einander verbänden und die Schwänze abschnitten. Ferner sei ihr Gebrauch sacrilegisch, Streitigkeiten durch das Loos zu entscheiden. Endlich dürften sie auch kein Pferdefleisch geniessen, was im Orient kein Christ thue, u. s. w. Von dieser Synode, fährt der Legat fort, habe er sich mit mehrern Abgesandten zu der Synode des Königes Offa begeben, auf welcher jene Decrete lateinisch und deutsch (teutonice) vorgelesen worden seien. Auch hier habe man sich zur Beobachtung derselben verpflichtet[1]). Was den römischen Geistlichen wohl ebenso wichtig war, Offa versprach auch aus Dank gegen den h. Petrus, jährlich 365 Mancusen nach Rom zu senden, wie wir bald aus einem nach England geschickten päpstlichen Mahnbrief erfahren werden. Endlich wurde damals auch der Stuhl von Lichfield neben dem von Canterbury zu einem erzbischöflichen erhoben.

Im Anfange des J. 787 kam Karl nach Rom. Hadrian warnte ihn vor dem Herzoge Arichis von Benevent. Zum Osterfeste begab sich der König wiederum zur h. Stadt. Und als bei dieser Gelegenheit der Herzog Tassilo den Papst um seine Vermittlung beim Könige anging, drohte Hadrian ihm mit dem Banne, wenn er seinen Pipin und Karl geleisteten Eid nicht halten werde[2]).

Nach des Königes Abreise nahm Hadrian bald wieder den schriftlichen Verkehr mit ihm auf. Er dankt ihm für ein erhaltenes Kreuz und bittet um Gesandte, welche die Gebiete von Populonia und Rosellä in Tuscien nach ihrem frühern Umfange dem römischen Stuhl überweisen möchten, wie auch das durch Karl ihm geschenkte Gebiet von Benevent[3]).

---

1) Bibl. rer. Germ. VI, 155.

2) Durch seine Gemahlin, des Desiderius Tochter, ward Tassilo trotzdem zum Widerstande veranlasst und ging so seines Reiches verlustig.

3) Bei Mansi XII. 797. Jaffé IV, 251.

Seit dem Frühjahr 787 wandten sich die Blicke des Papstes mit erhöhtem Interesse nach dem Orient. Nach einem tumultuarisch gestörten Versuch, das in Aussicht genommene Concil in Konstantinopel zu eröffnen, wurde dasselbe von der Kaiserin Irene nach Nicäa berufen[1]). Die Kaiserin war durch Commissäre vertreten, der Papst durch die beiden Legaten Petrus, ihnen folgte der Patriarch Tarasius, dann die Mönche, welche die übrigen Patriarchate des Ostens repräsentirten, und die andern Bischöfe oder deren Vertreter, — natürlich Alle Orientalen. Das Concil war das erste allgemeine, welches Statt fand nach der grossen Veränderung der Grenzen des byzantinischen Reiches. Seit Constantin dem Grossen hatten die Kaiser die allgemeinen Concilien berufen als Versammlungen aller Bischöfe ihres Reiches. Auf diese Weise ergab sich für sie als die politischen Oberhäupter wie von selbst die Legitimation zur Berufung. Politisch stand nun die Sache anders. Der Papst war nicht mehr Unterthan des Kaisers. Ein kleiner Theil Unteritaliens ausgenommen, gehörte das ganze Abendland nicht mehr dem „Reiche“ an. Im Grunde genommen besass der Kaiser also nicht mehr das Recht, ein allgemeines Concil zu berufen. Aber so stark wirkte das mehr als vierhundertjährige, fünf bis sechsmal ausgeübte Herkommen, dass Niemand an der jetzt abnorm gewordenen Berufung Anstoss nahm, nicht einmal daran, dass ausserdem factisch wenigstens die Berufung durch — Frauenmund geschah. Vielleicht hatte der letztere Umstand zur Folge, dass nicht wie sonst die Commissäre das Präsidium führten, sondern der Patriarch von Konstantinopel. Die Bischöfe Siciliens nämlich stellten gleich in der ersten Sitzung den Antrag, dass Tarasius das Concil eröffnen möge. Dies geschah denn auch mit Zustimmung des Conciles selbst. Die päpstlichen Legaten, obwohl in den Akten vor Tarasius aufgeführt, hatten an dem Präsidium keinen Theil.

Die erste Sitzung fand am 24. September 787 Statt, und verhandelte bloss über die Constitution der Synode. In der 2. Sitzung (am 26. September) kamen unter anderm die Briefe Hadrians an die Kaiser und den Patriarchen Tarasius zur Ver-

1) Die Akten bei Mansi XII, 992 sqq.

lesung, ersterer aber nur mit Ausnahme des zweiten Theiles, der sich gegen die Bezeichnung des Patriarchen von Konstantinopel als „allgemeiner Patriarch“ aussprach. Es ist nicht berichtet, dass die römischen Legaten gegen diese Verstümmelung Einsprache erhoben. Nach der Verlesung aber richteten sie an Tarasius die Frage, ob er mit der in jenen Briefen entwickelten Lehre von der Bilderverehrung einverstanden sei. Da erwiderte Tarasius, schon Paulus habe von den Römern gesagt: euer Glaube wird verkündigt in der ganzen Welt; diesem Zeugniss müsse man folgen. Darum habe auch Hadrian richtig geurtheilt, sich an die Tradition haltend. Und als die Legaten auch das Urtheil der ganzen Synode über die päpstlichen Schreiben wissen wollten, wurden dieselben durch namentliche Abstimmung als rechtgläubig angenommen.

In der 3. Sitzung (28. oder 29. Sept.) wurde die Synodica verlesen, welche Tarasius an die östlichen Patriarchen geschickt hatte. Dieselbe enthielt ein Glaubensbekenntniss, in dem bei der Trinitätslehre der Ausgang des h. Geistes aus dem Vater durch den Sohn gelehrt, und die Lehre der Monotheleten, auch die des Papstes Honorius als Frucht von Sodoma und Gomorrha verdammt war. Hiergegen erhoben die päpstlichen Legaten wieder keine Beschwerde. Vielmehr erklärten sie bloss, auch Hadrian habe eine Einladung zum Concil erhalten und sie darum gesandt. Und nachdem auch die aus dem Orient an Tarasius ergangenen Antwortschreiben verlesen waren, constatirten sie, dass die in diesen enthaltene Lehre mit der des Hadrian und des Tarasius übereinstimme.

Unter den Väterstellen, welche in der 4. Sitzung (1. Oktober) für die Bilderverehrung angeführt wurden, befand sich auch der 82. Kanon des Trullanischen Concils. Tarasius bemerkte dazu, — und er meinte damit natürlich Rom und das Abendland — Einige wollten diese Kanones nicht anerkennen, aber dieselben Väter — und hierin lag ein doppelter Irrthum — welche das sechste allgemeine Concil gehalten, hätten sich vier bis fünf Jahre später wieder versammelt, um jene Kanones festzustellen. Die päpstlichen Legaten scheinen so wenig von der Trullanischen Synode und den mit Rom über dieselbe bereits gepflogenen Verhandlungen gewusst zu haben, dass sie

diese Bemerkungen widerspruchslos hinnahmen, obschon dieselben nicht nur irrig, sondern für die römischen Primatialansprüche durchaus präjudicirlich waren. Nach Vorlesung vieler Stellen und Aktenstücke, unter denen sich auch manche apokryphe und von seltsamem Inhalt befanden, wurde das Synodaldecret aufgestellt. Die Synode bezeichnet sich als nach dem Willen Gottes und auf Befehl der beiden Herrscher, der neuen Helena Irene und des neuen Constantin versammelt, und stellt „auf Grund der Lehre der bewährten Väter und der kirchlichen Ueberlieferung" die Lehre von der Verehrung der Heiligen und ihrer Bilder, sowie des Kreuzes und der Reliquien fest. Die päpstlichen Legaten gaben den Ansprüchen des von ihnen vertretenen Stuhles den bescheidenen Ausdruck, dass sie ihrer Unterschrift die Bemerkung beifügten, sie nähmen Alle wieder in die Gemeinschaft auf, die sich von ihrem Irrthum hinsichtlich der Bilderverehrung bekehrt hätten.

In der 6. Sitzung (6. Okt.) wurde eine von der Synode angenommene Denkschrift gegen die Beschlüsse von 754 verlesen. Dieses Afterconcil, hiess es, sei keine allgemeine Synode gewesen, weil die übrigen Bischöfe es nicht angenommen hätten; der Papst von Rom oder dessen Bischöfe hätten an demselben nicht Theil genommen, noch sei er durch Legaten vertreten gewesen oder durch eine Encyclica, wie das Gesetz der Synoden es verlange. Auch die andern orientalischen Patriarchen mit ihren Erzbischöfen hätten nicht zugestimmt. Unter den früher verurtheilten Häretikern wird dann wieder ohne Widerspruch der Legaten auch Honorius aufgezählt.

Die Definition endlich, welche in der 7. Sitzung (13. Okt.) erfolgte, enthielt dieselben Aufstellungen, denen wir bereits begegneten. Die Synode bezeichnet sich wiederum als von den Kaisern berufen. Die Beschlüsse der frühern Concilien auch gegen Honorius werden bestätigt. Auf Grund der kirchlichen Ueberlieferung wird den Bildern wohl eine religiöse Verehrung (τιμητικὴ προσκύνησις), nur nicht die Gott allein gebührende Anbetung (λατρεία) zuerkannt. Sodann erliess Tarasius mit der Synode — die päpstlichen Legaten werden nicht besonders genannt, sind also einfach als Synodalen behandelt — ein Schreiben an die Kaiser, in welchem über die Beschlüsse berichtet

und der Ausdruck *προσκυνεῖν* dahin erläutert wird, dass er so viel heisse als küssen oder grüssen.

Die 8. und letzte Sitzung endlich fand auf kaiserlichen Befehl am 23. Oktober in Konstantinopel im kaiserlichen Palaste Statt, weil Irene mit ihrem Sohne das Concil in eigener Person schliessen wollte. Sie führte selbst, — ihren Sohn an der Seite — also eine Frau — in dieser Schlusssitzung das Präsidium. Auf ihren Befehl hielt Tarasius eine Ansprache. Dann ergriff die Kaiserin selbst das Wort. Nach Verlesung der Definition stellte sie die Frage, ob alle Bischöfe derselben zustimmten. Unter den üblichen Zurufen unterzeichnete die Kaiserin die Akten an erster Stelle. Der päpstlichen Legaten wird in keiner besonderen Weise gedacht. Wie die Verdammung des Honorius als Ketzer, die Autorität der Trullanischen Kanones als Bestimmungen des sechsten allgemeinen Concils, die Leitung der Geschäfte durch den Patriarchen von Konstantinopel, liessen sie sich auch zu guter Letzt noch das weibliche Concilspräsidium ohne Protest gefallen[1]).

T a r a s i u s gab den Legaten ein Schreiben an „seinen Bruder und Mitbischof Hadrian, den Papst von Altrom" mit, in welchem er ihm dankt für die Beschickung der Synode. Nachdem er dann den ersten missglückten Versuch eines Concils in Konstantinopel erwähnt hat, berichtet er von der kaiserlichen Berufung nach Nicäa. Hier hätten sie, fährt er fort, Christus zum Haupte der Synode gemacht, dann das päpstliche Schreiben verlesen, an dem sie sich wie an einem von Christus ihnen bereiteten Gastmahl gefreut; wie das Auge habe Hadrian dem ganzen Körper den rechten Weg gezeigt. So habe die Kirche ihre Einheit wiedererhalten. Mit dem päpstlichen Schreiben seien auch solche aus dem Orient verlesen worden, um die fleckenlose Schönheit der Ueberlieferung aufzuzeigen. Auf Grund dessen und der beigebrachten Väterstellen hätten Alle dem vom Papst übersandten Glaubensbekenntniss zugestimmt.

---

1) Bei seiner Kritik der Concilsakten in den libri Carolini versäumte K a r l d. Gr. nicht (III, 13), auch das Präsidium der Irene als etwas durchaus Unzulässiges hervorzuheben.

Die Ketzer seien abgesetzt, und die Bilder wiederhergestellt worden.

In einem zweiten Schreiben an den Papst eifert Tarasius gegen die Simonie, rechtfertigt sich selbst gegen den (ihm im Orient gemachten) Vorwurf dieses Verbrechens und bittet Hadrian, auch seine Stimme gegen dasselbe zu erheben.

Die päpstlichen Legaten kehrten mit den Akten des Concils nach Rom zurück. Hadrian liess von denselben eine lateinische Uebersetzung anfertigen und in dem römischen Archiv deponiren. Ein besonderes Zustimmungs- oder Anerkennungsschreiben dieser Concilsbeschlüsse seitens des Papstes erfolgte nicht. Die sehr mangelhaft ausgefallene lateinische Uebersetzung aber schickte er sofort an Karl, der über das zwischen dem Papste und den Griechen hergestellte Einvernehmen nicht sehr erfreut sein konnte. Etwa drei Jahre später liess der König, wahrscheinlich durch Alkuin, die berühmten libri Carolini anfertigen, in welchen er den ökumenischen Character sowie die Richtigkeit der neuen nicänischen Beschlüsse unter gehässigen Seitenblicken auf Irene und Constantin in heftigster Weise bekämpfte[1]).

Die Longobarden hatten noch immer die Hoffnung nicht aufgegeben, ihr früheres Reich in Italien wiederzugewinnen. Und Karl, der jetzige „König der Longobarden" achtete im Verein mit dem Papste sehr sorgfältig auf jede von dieser

---

1) Wenn Baxmann Politik I, 296 behauptet, der codex Carolinus, d. i. die im J. 791 von Karl veranstaltete Sammlung der an Karl Martell, Pipin und ihn selbst gerichteten Papstbriefe, stehe mit den libri Carolini in engster Verbindung, und habe eine romfeindliche Tendenz, so ist das höchstens insoweit richtig, als diese Sammlung zeigte und auch wohl zeigen sollte, was die Päpste den Franken zu verdanken hatten, und wie flehentlich sie zur Zeit ihnen gegenüber aufgetreten waren. Die von Floss De suspecta libr. Carol. a J. Tilio editorum fide commentatio Bonnae 1860 gegen die Aechtheit der libri Carol. erhobenen Zweifel, denen noch Alberdingk-Thijm Karl d. Gr. S. 228 grundlos genug einige Bedeutung beizumessen geneigt war, verdienen namentlich nach der spätern Entdeckung einer zweiten Hschr. derselben auf der Vatikana keine Erwähnung mehr. Dass schon 1522 Faber v. Constanz diese Hschr. benutzte, bemerkt Horawitz Johann Heigerlin. Wien 1884, S. 37.

Seite her drohende Gefahr. Als er im J. 788 Gesandte nach Rom schickte, sich zu erkundigen, ob Adalgis, der Sohn des Desiderius, in Italien gelandet sei, antwortete ihm Hadrian, derselbe halte sich mit Gesandten des Kaisers in Calabrien auf, offenbar in feindlicher Absicht, und möge Karl darum baldigst auf Hülfe bedacht sein. Wenn die Beneventaner seinem Befehle bis zum 1. Mai nicht gehorchten, möge er ein Heer nach Italien schicken. Wenn dies bis zum September nicht geschehe, könne man für nichts einstehen. Denn Adalgis liege mit den Griechen unter Einer Decke. Schliesslich beklagt sich der Papst über einige der königlichen Gesandten, welche ihm nicht behülflich sein wollten, in den Besitz seiner Gerechtsame zu gelangen, speciell in den Gebieten von Populonia, Rosellä und Benevent[1]).

Die von Karl zur Besitzergreifung von Benevent nach Italien geschickte Gesandtschaft hatte wenig Erfolg. Hadrian berichtet ihm darüber eingehend, indem er den Gesandten Schuld gibt, nicht nach seinem (des Papstes) Rath gameinsam, sondern getrennt mit den Beneventanern verhandelt und dadurch ihren Misserfolg herbeigeführt zu haben[2]).

Vom Könige erhielt Hadrian die Nachricht von der Unterwerfung der Bojarier. Er beeilte sich, ihm darüber seine Freude auszusprechen und weitere Mittheilungen zu machen über den Stand der Dinge in Unteritalien. Die Capuaner, berichtet er, habe er dem h. Petrus, sich und dem Könige vereidigt[3]). Der Presbyter Gregor habe ihm bei dieser Gelegenheit im Geheimen anvertraut, als der König Karl im vergangenen Jahre Capua verlassen, habe der Herzog Arichis Gesandte an den Kaiser geschickt, um Hülfe, den Titel eines Patricius und das Herzogthum Neapel bittend, unter dem Versprechen, in Haartracht und Kleidung sich der Sitte der Griechen zu bedienen und die

---

1) Bei Mansi XII, 840. Jaffé IV, 252.

2) Bei Mansi XII, 836. Jaffé IV. 256.

3) In einem an den Abt Maginarius gerichteten frühern Briefe (Anfangs des J. 788) hatte Hadrian den Rath gegeben, man müsse Zwietracht unter die Capuaner selbst zu bringen suchen; dann würden sie leichter zu bezwingen sein. (Bei Jaffé IV, 345.)

Herrschaft des Kaisers anzuerkennen. Der Kaiser habe dann zwei Legaten geschickt mit kostbaren Gewändern und Zubehör, um ihn zum Patricius zu machen, seinen Sohn Ramuald als Geisel begehrend. Aber der Tod des Arichis habe die Ausführung des Planes verhindert. Die Beneventaner hätten die Gesandten der Griechen anscheinend abgewiesen; die Neapolitaner dagegen dieselben mit Ehren aufgenommen. Mit dem Bischof Stephanus von Neapel im Einvernehmen hätten die Gesandten dem Kaiser den Tod des Arichis gemeldet, weitere Instructionen von Konstantinopel erwartend. In der That aber habe eine Verschwörung bestanden zwischen den Bewohnern von Benevent, Neapel und Amalfi, die Gesandten Karls zu ermorden. Diese hätten darum die Flucht ergriffen[1]).

Für die von Hadrian erhaltenen Berichte sprach Karl seinen Dank aus. Der Papst erwiderte das Schreiben des Königs mit neuen Nachrichten über die Umtriebe des Adalgis. Auch dankt er dem Könige für die Ueberweisung der Städte in Campanien, sowie der Gebiete von Populonia und Rosellä, klagt aber über die Unvollständigkeit des Einweisungsaktes. Grimuald, der Sohn des Arichis, benehme sich so, dass der apostolische Stuhl den in Neapel wohnenden Griechen zum Gespötte werde[2]).

Als Patricier der Römer nahm Karl auch ein gewisses Recht über die Besetzung des bischöflichen Stuhles von Ravenna in Anspruch. Als man eine solche vollzogen hatte, ohne sich um ihn zu kümmern, sandte er den Presbyter Ermenbert mit einer Denkschrift nach Rom. In derselben berief er sich darauf, dass nach dem Tode des Erzbischofs Sergius der Wahl Leo's auch Gesandte von ihm assistirt hätten. Hadrian erwiderte ihm (789), damals habe im Einvernehmen mit dem

1) Bei Mansi XII, 838. Jaffé IV, 259.

2) Bei Mansi XII, 800. Jaffé IV, 263. Vermuthlich hatte Karl wegen der dem Papste nicht günstigen Gesinnung der Beneventaner die territoriale Herrschaft über das Herzogthum dem Grimuald gelassen und nur die betreffenden Städte dem Papste überwiesen. Vgl. O. Harnack Das karol. u. das byzant. Reich. Göttingen 1880, S. 30. Martens S. 192 f. Von der Ueberweisung dieser wie der genannten tuscischen Städte meldet auch die Schenkungsurkunde von 817.

Könige Desiderius Michaelius den Stuhl von Ravenna occupirt gehabt, und die königlichen Gesandten, zu Papst Stephan wegen verschiedener Angelegenheiten nach Rom geschickt, seien von diesem beauftragt worden, Michaelius von Ravenna zu vertreiben und als Gefangenen nach Rom zu bringen. Weder die Päpste, noch Pipin, noch Karl selbst hätten einen Legaten zur Bischofswahl nach Ravenna geschickt, sondern stets hätten dort Klerus und Volk die Wahl kanonisch vollzogen und dann vom Papst die Weihe des Gewählten erbeten. Der König möge also den Feinden des apostolischen Stuhles nicht glauben, sondern sich überzeugt halten, dass kein Mensch auf der Welt den Patriciat des Königs so ehre und respectire wie er, der Papst[1]).

Bei jeder Gelegenheit zeigte es sich, dass der Papst seine Herrschaft in Italien mit dem Frankenkönige zu theilen hatte. Es fehlte dabei natürlich auch nicht an Feinden und Neidern, welche Zwietracht zwischen Papst und König zu stiften unternahmen. So waren zwei Herzoge, Constantin und Paulus, bei Karl verleumdet worden, und Hadrian sucht dieselben nun zu vertheidigen. Er betheuert dem Könige, dass dieselben dem h. Petrus und ihnen Beiden treu ergeben seien, und empfiehlt ihm den persönlich sich zum Hofe begebenden Paul zu gnädiger Aufnahme[2]).

Die Intriguen der Gegner gingen selbst so weit, dass man Karl die Absicht unterschob, Hadrian durch einen neuen Papst fränkischer Herkunft zu verdrängen. Karl hatte dem Papste mitgetheilt, durch den englischen König Offa erfahre er von dem böswilligen, verleumderischen Gerüchte, dass dieser ihm (Karl) den Rath gegeben haben solle, Hadrian zu beseitigen. Der Papst dankt Karl für seine Mittheilungen und spricht die feste Ueberzeugung aus, dass weder Karl noch Offa zu solchen verbrecherischen Absichten fähig seien[3]).

Als König der Longobarden erhielt im J. 790 Karl von Hadrian die Aufforderung, dafür zu sorgen, dass die longobardischen Bischöfe ihre Diözesangrenzen nicht ausser Acht

---

1) Bei Mansi XII, 835. Jaffé IV, 266.
2) Bei Mansi XII, 799. Jaffé IV, 275.
3) Bei Mansi XII, 802. Jaffé IV, 279.

liessen, und dass die Mönche oder Nonnen nicht, den Klöstern entlaufend, sich verheiratheten[1]).

Wie Karl den Papst wiederum zu bitten Anlass fand, dass er den Verleumdern kein Gehör schenken möge, welche ihm feindliche Pläne gegen den apostolischen Stuhl nachsagten, so betheuerte auch Hadrian seiner Seits seine unverbrüchliche Treue gegen den König. Bei dieser Gelegenheit kömmt er wieder auf die Streitigkeiten der longobardischen Bischöfe zurück und erklärt, dass nur solche von ihm geweiht würden, welche kanonisch von Klerus und Volk gewählt seien, und unter der Voraussetzung, dass sie sich auf ihr Gebiet beschränkten. Namentlich klagt dann auch der Papst über die herrschende Simonie, gegen die er, dem die Sorge für alle Kirchen obliege, stets eifre, wenn auch oft vergebens. Selbst in Ravenna werde immer noch durch Simonie gesündigt. Oft würden sogar Kirchengüter zu simonistischen Zwecken verpfändet. Er weihe nie Jemanden auf Grund einer simonistischen Wahl und bitte auch Karl, solches ihm nie zuzumuthen. Nur der kanonisch Gewählte, der hinsichtlich der Orthodoxie ihm genügende Erklärungen geleistet, und namentlich auch darüber, dass er für seine Wahl nichts gegeben oder versprochen, erhalte von ihm die Weihe. Auch müssten die Ordinanden versprechen, selbst für die Handauflegung nichts anzunehmen. Denn Jeder wisse, welche Autorität der apostolische Stuhl besitze; derselbe habe über alle Kirchen zu richten, sein Urtheil aber unterstehe Niemandes Gericht. Der Stuhl Petri habe zu lösen, was durch irgendwelche Bischöfe gebunden worden, durch welche die Sorge für die ganze Kirche bei dem Einen Stuhl Petri sich concentrire, und nichts jemals von seinem Haupte getrennt sei. Dann beschwert sich Hadrian über die Bewohner von Ravenna und der Pentapolis, welche gegen ihn bei Karl ihre Zuflucht gesucht hätten. Karl möge sie nach Rom schicken, damit dort über sie geurtheilt werde. Er halte den Patriciat des Königs sehr in Ehren. Aber wie er Niemanden annehme, der ohne königliche Erlaubniss aus dem Frankenlande zu ihm komme, so möge auch Karl Niemanden aus Italien ohne seine (des

---

1) Bei Mansi XII, 805. Jaffé IV, 283.

Papstes) Erlaubniss annehmen. Noch zum Schlusse versäumt Hadrian nicht hervorzuheben, dass die römische Kirche das Haupt der Welt sei [1]).

Solche Wolken des Misstrauens und Missverständnisses zwischen Karl und Hadrian zertheilten sich bald wieder. Im J. 791 äussert sich Hadrian wieder sehr erfreut über die von Karl empfangenen günstigen Nachrichten und erwidert auf die Bitte um die Uebersendung des gregorianischen Sakramentars, dasselbe sei bereits dem Abt Johannes von Ravenna mitgegeben worden [2]).

Karl hatte sich inzwischen mit grosser Energie der Bekämpfung der adoptianischen Irrlehre angenommen. Felix von Urgel, einen Hauptvertreter derselben, stellte er 792 vor die Synode von Regensburg und schickte ihn dann mit seinem (Karls) Bruder, dem Abt Angilbert nach Rom. Hier schrieb Felix im Gefängniss eine Widerlegung des Adoptianismus, legte diese Schrift in der Laterankirche auf die h. Eucharistie, in St. Peter auf das Apostelgrab, und schwur seinen Irrthum ab. Mit welchen Formen aber auch dieser Eidschwur ausgestattet war, Felix hatte ihn nur geleistet, um weitern Quälereien zu entgehen. In seinem Vaterlande kehrte er zu seiner frühern Lehre zurück.

Karl aber suchte durch weitere Massregeln, namentlich mit Hülfe des apostolischen Stuhles den Adoptianismus auszurotten. Er schickte Hadrian ein Schreiben des andern Hauptvertreters dieser Irrlehre, des Erzbischofs Elipand von Toledo zu, und erbat sich Hadrians Rath. Dieser richtete zu Folge dessen eine synodaliter erlassene Encyclika an die galläcischen und spanischen Bischöfe [3]), in welcher er aus der Bibel und den Vätern die adoptianische Lehre widerlegt und den hartnäckigen Anhängern derselben mit dem ewigen Anatheme droht. Mit dieser sandte er zwei Legaten, die Bischöfe Theophylakt und

---

1) Bei Mansi XII, 827. Jaffé IV, 285.

2) Bei Mansi XII, 798. Jaffé IV. 273.

3) Bei Mansi XIII, 865. Auch Karl (ep. 6) bezeichnet das Schreiben ausdrücklich als das „des Papstes, der römischen Kirche und der Bischöfe jener Gegenden".

Stephanus zu der glänzenden Nationalsynode von Frankfurt (794), welche Karl selbst abhielt. Das Schreiben der römischen Synode [1]) nebst den beiden Denkschriften der oberitalienischen und der fränkischen Bischöfe, welche dem Frankfurter Concil beiwohnten, sowie einem Begleitschreiben von ihm selbst (ep. 6) sandte Karl dann an die spanischen Bischöfe, auf die er mit der dreifachen Autorität der römischen Kirche, des italienischen und des fränkischen Episkopates Eindruck zu machen hoffte [2]).

Trotz der Anwesenheit der päpstlichen Legaten liess Karl die Gelegenheit der grossen Reichssynode von Frankfurt nicht vorübergehen, ohne sich in dem Sinne seiner libri Carolini gegen das siebente allgemeine Concil und die dort decretirte Bilderverehrung auszusprechen. Es geschah dies in dem zweiten der aufgestellten Kanones. Freilich ging man auch hier wieder von dem Missverständniss aus, dass jenes Concil den Bildern dieselbe Verehrung zuerkannt habe wie der Trinität; aber gleichzeitig wurde denselben alle und jede Verehrung abgesprochen, und das Concil verworfen. Wie sich die päpstlichen Legaten zu dieser Auflehnung gegen ein unter Mitwirkung des Papstes

---

1) Dass dieses keine Approbation der Frankfurter Beschlüsse war, sondern noch vor denselben erlassen wurde, zeigt Hefele Conciliengesch. III, 685.

2) Für die Nachricht in Einer Handschr. der Annal. vet. Franc., jene beiden Denkschriften seien nach Rom geschickt und dann durch ein päpstliches Schreiben bestätigt worden, beruft sich neuerdings Schrörs Hinkmar v. Reims. Freiburg 1884, S. 171 auf einen Brief Hinkmars an Karl den Kahlen. Aber es ist doch fraglich, ob er die Stelle richtig gedeutet, und nicht vielmehr der Zusatz in jener Hschr. aus einem ähnlichen Missverständniss der Stelle hervorgegangen ist. Hinkmar spricht dort allgemein von dem „Glauben und der Lehre“ Paulins v. Aquileja und Alkuins, und von der Anerkennung derselben in einem päpstlichen Schreiben, welches „unsere Kirchen“ empfangen hätten, da die Synode wegen der adoptianischen Irrlehre gehalten und nach Rom geschickt worden sei. Unter dem päpstlichen Schreiben könnte doch leicht die mit der Lehre Paulins und Alkuins übereinstimmende, nach Frankfurt geschickte Encyclika zu verstehen sein, welche in Folge der Regensburger Synode v. 792 erlassen wurde. Alkuin mit Schrörs auf Grund dieser Stelle zum Verf. der fränkischen Denkschrift zu machen, scheint uns darum auch zu gewagt.

gehaltenes allgemeines Concil stellten, wissen wir nicht. Von einem Proteste ist nirgends die Rede. Vermuthlich machten sie einen vergeblichen Versuch, Karl von jenem Schritte zurückzuhalten und ergaben sich dann schweigend in das Unvermeidliche. Wahrscheinlich aber sah der König sich dadurch veranlasst, seine „Kapitel", wohl einen Auszug aus den libri Carolini, durch seinen Bruder, den Abt Angilbert nach Rom zu schicken[1]).

Der König scheint noch immer gehofft zu haben, dass es ihm gelingen könne, den Papst auch in dieser Frage wieder von den Griechen zu trennen und auf seine Seite zu ziehen. Einiger Massen schien diese Hoffnung dadurch unterstützt zu werden, dass ein päpstliches Decret, durch welches die nicänischen Beschlüsse bestätigt worden wären, nicht vorlag. In den libri Carolini, welche er mit Invectiven gegen die griechischen Kaiser eröffnete, liess er darum gleich (I, 6) eine längere Ausführung über die Autorität der römischen Kirche folgen, als ob das siebente Concil nur ein Werk der Griechen gewesen, und die römische Autorität durch dasselbe verletzt worden wäre. Bevor er auf die von den Orientalen für ihre Concilsbeschlüsse citirten Väterstellen eingehe, sagt er dort, wolle er ausführen, wie der Herr die römische Kirche den übrigen vorgesetzt habe, und sie von den Gläubigen um Rath zu fragen sei, namentlich weil Zeugnisse nur den Schriften entnommen werden dürften, welche von Gelasius und den andern Päpsten anerkannt worden seien. Wenn der h. Augustin allen bischöflichen Stühlen der Welt die apostolischen vorziehe, so gehe unter diesen wieder der römische vor, welcher den übrigen vorgesetzt worden, wie unter den Jüngern des Herrn die Apostel hervorragten, und unter

---

1) Vgl. Hefele Conciliengesch. III, 694 ff. Es ist ein grober Irrthum, wenn Vétault Charlemagne Tours 1877, p. 326 angibt, Hadrian habe die Akten des nicänischen Concils erst damals ins Abendland geschickt, und die libri Carolini seien das Werk der Frankfurter Synode. Uebrigens scheint schon Hinkmar von Reims die libri Carolini selbst für die nach Rom geschickte Denkschrift gehalten zu haben (adv. Hincm. Laudun. c. 20). Auch Alkuin gab dem Abte Angilbert einen Brief mit (ep. 18 Bibl. VI, 242), in welchem er unter den üblichen Ergebenheitsausdrücken indess nur sagt, der Ueberbringer werde mündlich seine (Alkuins) Anliegen vortragen.

diesen wiederum Petrus. Nicht durch Synodalbeschlüsse sei der römische Stuhl den übrigen vorgesetzt worden, sondern durch die Worte des Herrn selbst: Du bist Petrus u. s. w. Dem Petrus sei dann Paulus beigesellt worden, um die Autorität der römischen Kirche zu verstärken, damit sie auf den festesten Felsen gegründet durch keine Stürme zerstört werden könnte. In Folge dessen leiste sie den Häresien Widerstand und reiche den katholischen Kirchen der Erde den honigfliessenden Becher der richtigen Lehre. Darum habe auch Hieronymus, in der Bibelwissenschaft so gelehrt, dass der Papst Damasus ihn über schwierige Punkte consultirt, seiner Seits wiederum sich nicht geschämt, in dogmatischen Fragen sich bei dem Papste Raths zu erholen. Diesem Beispiel gelehrter Männer müssten alle Kirchen folgen und im Glauben sich von der römischen befestigen lassen, welche, ohne Makel und Runzel, den Häresien die Köpfe zertrete und die Gläubigen im Glauben befestige. Während Viele sich von der Gemeinschaft dieser römischen Kirche getrennt hätten, habe die fränkische Kirche dies nie gethan. Nur im Ritus sei man früher von Rom abgewichen, habe sich aber seit der Zusammenkunft des Papstes Stephan mit Pipin auch hierin mit Rom conformirt. Seitdem Gott ihm (Karl) das Reich Italien verliehen, habe er gleichfalls stets die römische Kirche zu erhöhen und Hadrian zu gehorchen sich bestrebt, so dass nun Alle im Frankenlande den römischen Kirchengesang eingeführt hätten. Auch am Schlusse der libri Carolini, wo Karl die Frage nach der Oecumenicität des Concils aufwirft, ignorirt er gänzlich, dass Hadrian dasselbe zu dem Zwecke beschickt hatte, dass die Bilderverehrung dort wiederhergestellt werden sollte, und dass sein diese Lehre und Praxis betreffendes Schreiben den Concilsbeschlüssen zu Grunde gelegt worden war[1]. Diese Thatsachen kannten Karl und Alkuin aus

---

1) In diesem Sinne berichtet auch Einhard annal. ad a. 794 von der Synode zu Frankfurt: Synodus etiam, quae ante paucos annos in Constantinopoli sub Herena et Constantino filio eius congregata et ab ipsis non solum septima, verum etiam universalis est appellata, ut nec septima nec universalis haberetur diceretur ve, quasi supervacua in totum, ab omnibus abdicata est. Ueber die Zweifelhaftigkeit der Autorschaft Einhards

den ihnen übersandten Akten, und so war der Versuch, die Autorität der römischen Kirche gegen das Concil in's Feld zu führen, eben nicht sehr ehrlich. Derselbe sollte denn auch gänzlich misslingen.

Statt sich von Karl in der Bilderfrage gegen die Griechen gewinnen zu lassen, lieferte Hadrian ihm eine eingehende Widerlegung der nach Rom gesandten Kapitel[1]). Er beginnt mit einer starken Hervorhebung des römischen Primates, welcher ihm mit der Sorge und dem Vorsteheramte über die ganze Kirche identisch ist, und mit der Betheuerung, dass er in dem siebenten Concil nicht etwa einen Menschen, sondern die Ueberlieferung seiner Vorgänger und der römischen Kirche vertrete. Sofort vertheidigt er dann die von Karl angegriffene Lehre des Tarasius, dass der h. Geist von dem Vater ausgehe durch den Sohn, wofür Karl das (augustinische) filioque gesetzt wissen wollte. Auch im Uebrigen rechtfertigt Hadrian die Trinitätslehre des Tarasius und der Orientalen. Unter den verschiedenen Einwendungen Karls gegen die Concilsakten befand sich auch der, dass der Presbyter Johannes sich der Schmeichelei schuldig gemacht habe bei der Anwendung der Psalmstelle: die Barmherzigkeit und die Wahrheit begegneten sich u. s. w. auf die Gemeinschaft zwischen Hadrian und Tarasius. Auch dies weist der Papst zurück, weil die römische Kirche stets an der Gerechtigkeit festgehalten nach dem Verse: Justitiae sedes, fidei domus, aula pudoris, und die Kirche von Konstantinopel ihren Irrthum aufgegeben habe. Gegen die Verwendung des 82. trullanischen Kanons als einer Bestimmung des sechsten allgemeinen Concils erhebt der Papst so wenig Einspruch, wie gegen die Citate aus dem vermeintlichen Dionysius vom Areopag, den er vielmehr für den Apostelschüler und kirchlich anerkannten Lehrer erklärt. Selbst das Concilspräsidium in der Hand Irene's suchte Hadrian Karl gegenüber zu vertheidigen. Er verwies dafür auf die Silvesterlegende, nach welcher Helena mit ihrem Sohn Constantin in Rom ein Concil gehalten habe zur Be-

---

hinsichtlich dieser Annalen vgl. Wattenbach Deutschlands Geschichtsquellen 4. Aufl. I, 161 ff.

1) Bei Mansi XIII, 759.

kämpfung der Juden. Freilich musste er beifügen, dass Silvester auf diesem Concil den Vorsitz geführt. Daneben berief er sich auf die Betheiligung der Kaiserin Pulcheria an dem vierten allgemeinen Concil. Auch die Sage von der Sendung des Christusbildes an Abgarus will er festgehalten wissen. Sogar die berüchtigte Aeusserung eines Abtes, welche auf dem siebenten Concil citirt worden war, dass es besser sei alle schlechten Häuser der Stadt zu besuchen, als die Bilderverehrung zu unterlassen, vertheidigt der Papst mit den Worten: „Dieses Zeugniss ist aus einem Buche des vorzüglichen Lehrers, des h. Sophronius mitgetheilt, und ich glaube, kein orthodoxer Christ möchte wagen, seine göttlichen Dogmen oder irgend ein exegetisches Werk von ihm zu verwerfen.“ Endlich tritt der Papst sogar den Beweis an, dass die Bilderverehrung auf den sechs allgemeinen Concilien anerkannt worden sei! Auf dem ersten allgemeinen Concil hätten Papst Silvester und Kaiser Constantin die Bilder verehrt. Dann seien die grossen römischen Kirchen der h. Päpste Silvester, Markus, Julius mit Bildern geschmückt worden. In der Zeit des zweiten allgemeinen Concils (in secundo concilio) habe der feine Papst (elegantissimus papa) Damasus die nach ihm benannte Kirche erbaut, welche noch Bilderschmuck aufweise. Was das dritte Concil betreffe, so habe Cölestin sein Cömeterium gleichfalls ausmalen lassen. Dessen Nachfolger Sixtus habe dann die Kirche der h. Maria ad praesepe gebaut und ausgemalt. Und auf sein Bitten habe der Kaiser Valentinian goldene, mit Edelsteinen verzierte Bilder für das Grab des h. Petrus geschenkt, welche dort noch immer verehrt würden. Aehnliches sei aus der Zeit des vierten Concils von Papst Leo zu sagen, der namentlich die Basilika des h. Paulus mit Bildern ausgestattet habe; aus der Zeit des fünften Concils von dem h. Papst Vigilius hinsichtlich der Basilika im Lateran. Dessen Nachfolger Pelagius und Johannes hätten die Kirche der Apostel erbaut und mit Bildern ausgestattet. Desgleichen habe der Papst Gregor mit seinem Freunde Eleutherius die Bilderverehrung gepflegt. Die früher von den Arianern benutzte Kirche zu Rom habe Gregor durch Uebertragung der Reliquien der h. Sebastian und Agatha dem katholischen Cultus zurückgegeben und mit Bildern schmücken lassen. Das sechste Concil

endlich habe in einem eigenen Kanon — der 82. trullanische ist gemeint — von der Bilderverehrung gehandelt. Wenn die Häretiker die Kirche nicht angegriffen hätten, würde es der sechs allgemeinen Concilien nicht bedurft haben. Ebenso würden, wenn nicht die häretischen Kaiser Leo und Constantin die Kirche wegen der Bilder angegriffen hätten, seine Vorgänger keine Concilien gehalten, und er selbst auch nicht seine Zustimmung zu der Abhaltung eines Concils gegeben haben. Auf dem vierten allgemeinen Concil sei erklärt worden, dem h. Petrus müsse die gebührende Ehre erwiesen werden, so nämlich, dass der Bischof der Stadt Rom, welchem die Vorfahren den hierarchischen Vorrang über Alle verliehen, die Vollmacht besitze, über den Glauben und die Bischöfe zu richten. Nach Anführung einiger Zeugnisse Gregors III. erklärt dann Hadrian, fest und unerschütterlich an den von seinen Vorgängern hinsichtlich der Bilderverehrung gefassten Concilsbeschlüssen festzuhalten.

Karl hatte in geschickter Weise seine „Kapitel“ mit der Erklärung geschlossen, dass er in der Bilderfrage mit der gesammten Kirche der Anweisung des Papstes Gregor I. folgen wolle, nach welcher die Bilder beizubehalten, aber nicht zu verehren seien. Hadrian erwidert darauf, dieses letzte Kapitel unterscheide sich sehr von den übrigen und verdiene alles Lob[1]). Sodann bemüht er sich zu zeigen, dass Gregors Lehre über die Bilder die seinige sei, und erzählt, wie er die beiden Petrus mit einem Briefe über die Bilderverehrung an Irene und Constantin gesandt, und diese dann das Concil berufen hätten. Auf der Insel Sicilien hätten die Häretiker einen Aufstand erregt, und so seien seine Legaten ohne Antwort zurückgekehrt. Die Kaiser hätten sie aber dann wieder nach Konstantinopel kom-

1) Es ist kein Grund vorhanden, diesen in einem Theile der Hschr. fehlenden Schluss der päpstlichen Antwort für einen unächten Anhang zu halten. Derselbe ist auch aufgenommen Bibl. rer. Germ. VI, 247. — Man kann aber nicht mit Ewald Neues Archiv III, 441 schliessen, weil der Papst bei Karl eine Bekanntschaft mit jenem Briefe Gregors voraussetze, sei anzunehmen, dass er seine Sammlung gregorianischer Briefe dem Könige übersandt habe. Jene Bekanntschaft setzte er nicht voraus, sondern fand sie in der kgl. Denkschrift.

men lassen. So hätten sie seiner Anordnung gemäss die Synode gehalten und den Bilderdienst wiederhergestellt. Darum nehme er die Synode an. Denn wenn er das nicht thäte, und Jene zu ihrem Irrthume zurückkehrten, würde er für das Verderben so vieler tausend Seelen verantwortlich sein. Vorläufig habe er hinsichtlich jener Synode dem Kaiser noch keine Antwort gegeben, weil er befürchte, sie kehrten zu ihrem Irrthume zurück. Da er sie nämlich hinsichtlich der Bilderverehrung ermahnt, habe er dies auch in Betreff der Wiederherstellung der Jurisdiction des römischen Stuhles und der ihm gehörenden Patrimonien gethan, welche bei dem Bildersturme ihm entrissen worden. Auf diese beiden Punkte hätten sie gar nicht geantwortet. Während sie also in Einem Punkte ihren Irrthum aufgegeben, hielten sie an den übrigen Irrthümern fest. Wenn schon jede Kirche auf ihre Sprengel ein unverletzliches Recht besitze, dann um so mehr die römische Kirche, welche das Haupt aller Kirchen sei, und auch ihre Güter für das Anzünden der Lichter und den Unterhalt der Armen besitzen müsse. Wenn Karl damit einverstanden sei, wolle er demnach dem Kaiser für die Wiederherstellung des Bilderdienstes danken, zugleich ihn aber hinsichtlich der beiden andern Punkte von Neuem ermahnen, und wenn er dann noch in seiner Hartnäckigkeit verharre, ihn wegen jener beiden Irrthümer für einen Häretiker erklären. Denn es sei ihm viel mehr um das Heil der Seelen und den rechten Glauben zu thun, als um weltlichen Besitz. Von Karl aber wisse er, dass derselbe unverbrüchlich bei der Lehre der römischen Kirche verbleiben und zu deren Vertheidigung und Erhöhung stets bereit sein werde.

Diese päpstliche Vertheidigung des siebenten Concils kann im Frankenlande keinen bedeutenden Eindruck gemacht haben. Denn noch lange nachher wurde dort die Bilderverehrung auf Synoden rücksichtslos verworfen. Karl aber scheint geschwiegen zu haben, weil er sich mit dem Papst nicht verfeinden wollte, und er anderseits aus dem Schlusse der päpstlichen Denkschrift deutlich genug ersah, dass trotz jenes Concils und des erneuerten dogmatischen Einverständnisses zwischen dem Papst und den Griechen an eine politische Freundschaft zwischen ihnen nicht zu denken war. Und so ergab sich denn für den Papst die

sonderbare Lage, dass er von seinem nunmehrigen Beschützer und Freunde im Abendland dogmatisch getrennt, seinen Glaubensgenossen, den byzantinischen Kaiser wegen Nichtachtung seiner geistlichen wie weltlichen Macht für einen Häretiker zu erklären im Begriffe stand.

Wahrscheinlich auf Hadrians Anordnung ward damals der erste der sog. ordines Romani verfasst zur Regelung des römischen Gottesdienstes, namentlich an der Lateranischen Basilika, ein Beweis, wie der Papst bemüht war, der erhöhten Machtstellung des Papstthums entsprechend das kirchliche Leben Roms zu gestalten[1]). Desgleichen verzeichnet das Papstbuch eine ausserordentlich grosse Reihe von kostbaren Geschenken, Bilderschmuck, Kelche, Leuchter, kunstvolle Vorhänge und Gewänder u. s. w., mit welchen Hadrian die römischen Kirchen bedachte, in so ausgedehnter und opulenter Weise, wie es vorher nie möglich gewesen. Der Papst scheint eben den Römern haben zeigen zu wollen, wie werthvoll für sie seine weltliche Herrschaft sei. Um nur Eins zu erwähnen, St. Peter schenkte er einen Leuchter in Kreuzesform, welcher 1370 Lichter trug, und bestimmte, dass derselbe jährlich viermal, Weihnachten, Ostern, Peter und Paul, und am Consecrationstage des Papstes angezündet werden sollte. Auch versah er das Grab des h. Petrus, den darüber befindlichen Altar und die ganze Basilika mit kostbarem Schmuck. In derselben fürstlichen Weise machte er sich um Herstellung oder Neubauten von Kirchen und Klöstern verdient. Die Vorhalle von St. Paul, welche dem Papstbuch gemäss so zerfallen war, dass Ochsen und Pferde das dort wachsende Grass abweideten, liess er mit Marmorplatten belegen. Die Kirchen des h. Laurentius, des h. Markus und mehre andere wahrte er vor gänzlichem Verfalle. Auch restaurirte er die Lateranische Basilika mit ihren vier Säulenhallen und ihren Vorhöfen. Als der „Consul und Herzog“ Leoninus, der später

---

1) Ueber die Abfassungszeit vgl. Meckel Tüb. Quart.-Schr. 1862, S. 50 ff. Dieselbe erhellt namentlich daraus, dass n. 24. 28 erwähnt wird, wie zur Zeit Hadrians in Rom zuerst das Gebet für den „König Karl“ eingeführt worden sei. Jedenfalls ist die Schrift also vor 800 verfasst, und da sie auch Leo's III. nirgends gedenkt, wohl noch unter Hadrian.

Mönch geworden, eine Stiftung in Ländereien machte, suchte Hadrian das Terrain zu arrondiren, that aber Niemandem Zwang an, wie das Papstbuch bemerkt, sondern bezahlte für das Angekaufte anständige Preise. Drei Nebenkirchen (diaconia) stiftete er selbst mit dem nöthigen Zubehör „zur Rettung seiner Seele" und bestimmte, dass jeden Donnerstag eine Prozession, Psalmen singend, von einer derselben, welche der h. Maria gewidmet war, ausgehe, und dass den Armen Almosen gespendet würden. Auch das verfallene Kloster des Papstes Honorius dotirte er von Neuem, setzte einen Abt mit Mönchen hinein und verordnete, dass diese mit andern Mönchen in der Lateranischen Basilika die Matutin, Prim, Terz, Sext, Non und die Vesper abhielten. Auf einem von seinen Eltern ererbten, in der Campagna gelegenen Areal, welches er selbst geschenkt, erbaute er eine Kirche, in welche er Reliquien von den Gewändern des Erlösers, der h. Maria, der zwölf Apostel und anderer Martyrer bringen liess. Bei deren Einweihung veranstaltete er eine grosse Feier unter Betheiligung des ganzen Klerus und des römischen Senates und übertrug in sie die Leiber der h. Martyrer und Päpste Cornelius, Lucius, Felix, und den des h. Papstes Innocenz. Das Kloster des h. Laurentius verband er mit dem in der Nähe liegenden des h. Stephanus und bestimmte, dass die Mönche den Chordienst in der Kirche des h. Papstes Markus, welche er gleichfalls schmückte und reich beschenkte, abhielten für die Ruhe seiner Seele. Bei der Kirche der h. Eugenie gründete er ein Nonnenkloster, mit der Bestimmung, dass die Nonnen den Chordienst hielten, und schenkte ihnen dafür Aecker, Weinberge, Häuser, Knechte und Mägde und Hausgeräth. Eine über den Tiber nach St. Peter führende allzu schmale Halle erweiterte er zu einem ansehnlichen Bau. Aehnlich restaurirte er die vom Stadtthore bis zu den bei den Katakomben gelegenen Kirchen sich hinziehenden Hallen, wie bei St. Paul und St. Laurenz. Desgleichen renovirte er den Lateranischen Palast in prachtvoller Weise, indem er ihn mit einem Thurme, mit Säulenhallen, Bildwerken und Marmor schmückte. Ebenfalls stellte er die Wasserleitung bei St. Peter wieder her und lehnte es sogar nicht ab, als das zu dieser Arbeit erforderliche Blei grösstentheils gestohlen worden,

den nöthigen Bedarf von Neuem herzugeben. Noch eine andere Wasserleitung restaurirte er, durch welche der Lateran, wie die Baptisterien der meisten römischen Kirchen gespeist wurden. Endlich sorgte Hadrian als guter Landesherr auch für die Herstellung der fast bis auf die Fundamente zerfallenen Mauern und Thürme der Stadt.

Dem Papstbuch gemäss war Hadrian den Armen und Bedrängten ein Helfer in aller Noth. Täglich empfingen hundert Arme im Lateran Brod, Wein und Fleisch. Als einst Kloster und Kirche des h. Anastasius durch die Nachlässigkeit der Mönche in einer Nacht ein Raub der Flammen wurde, eilte frühe morgens der Papst selbst zur Brandstätte und fand nur noch den Reliquienkasten jenes Heiligen auf dem Hofe stehen, während alles Uebrige brannte. Mit seinen Hofbeamten betheiligte sich der Papst persönlich an den Löschungsarbeiten und liess dann Kloster und Kirche wiederaufbauen. Als im Dezember 791 der Tiber nicht bloss eine grosse Ueberschwemmung verursachte, sondern sogar sich ein Bett durch die Stadt bahnte, Häuser und Aecker zerstörend, dass man die grösste Besorgniss wegen einer bevorstehenden Hungersnoth haben musste, warf Hadrian sich zur Erde nieder und betete unter Thränen, bis der Herr sich erbarmte. Dann liess er durch Nachen Nahrungsmittel an die Häuser bringen, deren Bewohner durch das Wasser abgesperrt waren. Nach dem Aufhören der Ueberschwemmung begab er sich persönlich zu den Nothleidenden, sie zu trösten.

Nach seinem beinahe 24jährigen glänzenden Pontifikate starb Hadrian am Weihnachtstage 795, von Rom und dem ganzen Kirchenstaate, fast noch mehr von Karl betrauert. Dieser zerfloss in Thränen, wie Einhard erzählt, als ob er einen Bruder oder das liebste seiner Kinder verloren hätte[1]). Allenthalben, selbst in England liess er Seelenmessen lesen für den verstorbenen Freund[2]). Nach Rom aber sandte er eine von Alkuin ver-

---

1) Vita Carol. n. 19.

2) Bei Jaffé IV, 357. Aus diesem Briefe entnehmen wir auch wieder, dass mit den damals so beliebten Pilgerfahrten nach Rom (vgl. darüber insbesondere Alkuin Bibl. VI, 895) viele Missbräuche verbunden

fasste[1]), in Marmor gehauene Grabschrift, in welcher ausser der Frömmigkeit und der edlen Abkunft des Verstorbenen namentlich gerühmt war, dass er die römischen Kirchen geschmückt und reichlich beschenkt, dass er Rom, „das Haupt des Erdkreises“ mit Lehren, Reichthümern und Mauern versehen. Dann heisst es weiter: „Dem Vater nachweinend, habe ich Karl diese Verse geschrieben, du meine süsse Liebe, um dich klage ich nun, mein Vater. Gedenke du meiner, wie mein Geist stets bei dem deinigen weilt, im Himmelreich. Dich liebte Klerus und Volk in hohem Masse; Allen warst du Eine Liebe, bester Bischof. Unsere Namen sollen hier zusammen stehen: Hadrian, Karl; ich König, und du Vater. Wer diese Verse liest, spreche mit andächtigem Herzen: barmherziger Gott, über Beide erbarm' dich.“

XIII.

Erneuerung des römischen Kaiserthums im Abendlande.

Noch an dem Tage der Beerdigung Hadrians, am 26. Dezember 795 ward Leo III. gewählt, wieder ein Römer[2]). Auch er war im Lateran aufgewachsen. Wegen seiner Tüchtigkeit, meldet das Papstbuch, war er vom Subdiakonate zum Presbyterat aufgestiegen und an der Kirche der h. Susanna angestellt worden. Er liebte den Umgang mit frommen und gelehrten Mönchen, war eifrig im Almosengeben und Besuchen

---

waren. Karl will, dass die Pilger unbehelligt blieben; aber wer nur aus Gewinnsucht die Fahrt unternehme, solle an den geeigneten Orten Strafgeld bezahlen. Vollständiger ist der Br. mitgetheilt Bibl. VI, 286. Dazu ist noch zu vergleichen der Br. Alkuins an die englischen Bischöfe Bibl. VI, 295.

1) Derselbe ist auch wohl der Verf. der Dedicationsverse, welche einem lat. Psalterium vorgesetzt sind, das Karl dem Papste zum Geschenke machte.

2) Der Name seines Vaters war dem Papstbuch gemäss Ażuppius; die Vet. annal. Franc. nennen seine Mutter Elisabeth.

der Kranken. Auch feuerte er Andere zu denselben guten Werken an. Uebereinstimmend wählten Klerus und Volk ihn zum Nachfolger Hadrians. Am 27 Dezember erfolgte seine Weihe. Sofort machte er hiervon dem Könige Karl die Anzeige, ihm die Schlüssel des Grabes des h. Petrus und die Fahne der Stadt Rom übersendend mit der Bitte, durch einen Gesandten dem römischen Volke den Treueid abnehmen zu lassen. Jene Sinnbilder und diese Bitte besassen eine grosse staatsrechtliche Bedeutung. Pipin war nur als bescheidener Vertheidiger und Beschützer der römischen Kirche und Respublica aufgetreten. Karl dagegen, der Zerstörer resp. Erbe des Longobardenreiches, der neue König Italiens machte seine Oberherrschaft auch über den Papst und die Römer geltend. Leo war der erste Papst, der unter so veränderten Rechtsverhältnissen den römischen Stuhl bestieg, und darum wollte er gleich im Beginne seines Pontifikates nichts versäumen, was er Karl als dem Könige von Italien zu leisten schuldig war.

Karl sandte wiederum den Abt Angilbert nach Rom, mit einem Briefe an den Papst (ep. 8)[1], in welchem er seine Freude ausspricht über die Einstimmigkeit seiner Wahl wie über sein Versprechen der Treue gegen ihn. Er hofft, dass zwischen ihnen Beiden dieselbe Freundschaft herrschen werde, die er (Karl) mit Hadrian gepflogen. Mit Angilbert möge Leo überlegen, was zur Erhöhung der Kirche, zur Befestigung der päpstlichen Würde und seines (Karls) Patriciates nöthig erscheine. Wie mit seinem Vorgänger wünsche er (Karl) auch mit Leo ein unverletzliches Bündniss gegenseitiger Treue und Liebe zu schliessen, damit er stets seines Segens und seiner Gebete theilhaftig werde, und der apostolische Stuhl hinwiederum an ihm einen Vertheidiger habe. Der Papst möge sich strenge an den Kirchengesetzen halten, durch Beispiel wie durch Lehre[2].

---

1) Bei Jaffé IV, 354.

2) Auch diesmal versäumte Alkuin nicht, dem Abte Angilbert einen Brief (ep. 24, Bibl. VI, 277) an den Papst mitzugeben, in welchem er seine Ergebenheit aussprach und auf die dem Ueberbringer mitgegebenen mündlichen Aufträge verwies. Später schickte Alkuin dem Abte noch einen Brief nach mit der Bitte, Reliquien von Rom mitzubringen,

Dass die letztere, dem neuen Papst ertheilte Ermahnung einen ernstern Hintergrund hatte und keine gewöhnliche Redensart sein sollte, ersieht man aus der Instruction, welche der König seinem Botschafter mitgab (ep. 9)[1]. Ermahne ihn fleissig, heisst es hier, hinsichtlich seines Wandels, und besonders hinsichtlich der Beobachtung der Kanones und der Regierung der Kirche, wie es bei der Unterhaltung mit ihm und seiner Gemüthsstimmung passend scheint. Schärfe ihm öfters ein, wie kurz die irdische Ehre währt, und wie lange der ewige Lohn. Ermahne ihn fleissig, gegen die simonistische Häresie vorzugehen, welche an vielen Orten die Kirche befleckt. Auch wünscht Karl eine Zusage hinsichtlich der Errichtung eines Klosters zum h. Paul.

Angilbert hatte mit jenem Briefe die kostbarsten Geschenke dem Papst zu überbringen, einen Theil der Kriegsbeute, welche Karl durch die Besiegung der Avaren zugefallen war. Leo verwandte jene Geschenke sofort dazu, viele römische Kirchen ausbessern zu lassen oder mit kunstvollen Geräthen und reichem Schmuck zu versehen. Auch der lateranische Palast, welcher einen überaus prunkvollen Speisesaal erhielt, ward hierbei so reichlich bedacht, dass er fortan Leo's Namen trug, als wäre er ganz sein Werk gewesen. Eine der bildlichen Darstellungen, mit welchen der Papst den Palast schmücken liess, ist charakteristisch für den damaligen politischen Zustand Roms: Petrus mit den Himmelsschlüsseln in sitzender Stellung reicht dem an der einen Seite knieenden Leo den Papstmantel, dem an der andern Seite knieenden Karl die Fahne; über Leo befindet sich die Inschrift: Unser heiligster Herr, Papst Leo, über Karl: Unser Herr König Karl. Die fast endlose Liste der kostbaren Geschenke und Kirchenbauten Leo's im Papstbuch macht den Eindruck, als habe er es auch in dieser Hinsicht seinem Vorgänger völlig gleich thun wollen.

---

eingedenk des Ovidischen: Si nihil attuleris, ibis, Homere, foras (Bibl. VI, 281). Ein Jahr nachher dankt Alkuin dem Papste für die ihm durch Angilbert übersandte Versicherung väterlicher Gnade und bittet um das Pallium für den Erzbischof Eanbald II. von York (Bibl. VI, 358).

1) Bei Jaffé IV, 353.

Zu den ersten Regierungsakten Leo's gehörte die Beantwortung eines ihm vom Könige Cönulf von Mercia zugegangenen Schreibens über den Rangstreit der bischöflichen Stühle in England (797), in welchem der König sich ihm auch gleich seinen Vorgängern als Adoptivsohn anbot. Sein Vorgänger Hadrian, schreibt er[1]), habe neben dem erzbischöflichen Stuhle von Canterbury noch einen andern errichtet, weil der König Offa dies als den Wunsch des ganzen Landes bezeichnet, und darum auch dem Bischofe von Lichfield das Pallium ertheilt. Die Anfrage aber, ob nicht statt Canterbury London der Primatialstuhl (summi pontificatus auctoritas) sein solle, müsse er mit Nein beantworten. Auf den Bericht des Erzbischofs Aedelheard von Canterbury belege er ferner den Presbyter, der den geistlichen Stand verlassend sich zum Könige aufgeworfen, mit dem Banne. Sollte er bei seinem aufrührerischen Beginnen beharren, so möge man schleunigst darüber nach Rom berichten, damit er einen Aufruf für ganz Britannien gegen ihn erlasse. Schliesslich belobt der Papst noch den verstorbenen König dafür, dass er zum Dank für seine Siege auf dem grossen Concil, dem die Bischöfe Georg und Theophylakt als päpstliche Legaten angewohnt, dem h. Petrus 365 Mancusen zum Unterhalt der Armen und zur Anzündung der Lichter jährlich nach Rom zu schicken versprochen habe. Den Adressaten spornt er unter Verheissung glänzender Regierung zu gleicher Leistung an, weil er statt der 365 nur 125 Mancusen eingesandt hatte[2]). Auch einige Jahre später, unter dem 18. Januar 802 sieht sich Leo nochmals veranlasst, dem Erzbischofe Aedelheard seine Primatialrechte zu bestätigen[3]).

---

1) Bibl. VI, 363. cf. Mansi XIII, 961.

2) Sein Schreiben an Leo bei Wilh. Malmesbur. Gesta reg. Angl. I, 88. Die Erhebung des Stuhles von Lichfield zu einem erzbischöflichen hatte bald so viel Streit hervorgerufen, dass Alkuin (Bibl. VI, 366) räth, dem dortigen Bischofe das Pallium zu lassen, aber seinem Stuhle die Metropolitanrechte wieder zu nehmen.

3) Bei Mansi XIII, 985. Alkuins Briefe über die zu diesem Zwecke unternommene Romreise Aedelheards Bibl. VI, 616 sqq. Seine Beglückwünschung Aedelheards über die Beilegung des Streites ib. p. 669.

Mit Zustimmung Karls ernannte Leo im J. 798 Arno von Salzburg zum Metropoliten der baierischen Kirchenprovinz. Unter dem 20. April fertigte er diese Ernennung aus und warnte denselben namentlich vor Simonie.

Wahrscheinlich noch im Herbste desselben Jahres[1]) hielt Leo in der Peterskirche zu Rom eine neue Synode von 57 Bischöfen in Sachen des Adoptianismus. Felix von Urgel hatte nämlich in einer gegen Alkuin gerichteten Schrift die adoptianische Lehre von Neuem vertheidigt. Karl übersandte die Schrift dem Papste, sowie den Bischöfen von Aquileja, Trier und Orleans, und ersuchte sie um theologische Gutachten. Dies veranlasste den Papst, dem Willen Karls gemäss die erwähnte Synode zu berufen, welche, drei Sitzungen haltend, den Felix mit dem Anathem belegte[2]).

Die schlimmen Gerüchte über das Verhalten des neuen Papstes Leo, welche den König Karl sofort zu so ernsten Mahnungen veranlasst hatten, waren von Rom selbst ausgegangen. Sie hatten dort gleich Anfechtungen bedenklicher Art hervorgerufen. Arno von Salzburg brachte die erfreuliche Kunde in's Frankenland, dass der Papst ein frommer und gerechter Mann sei und nur von den „Söhnen der Zwietracht“ ungerechter Weise verfolgt werde. Alkuin äusserte seine Befriedigung über diese Nachricht, und meinte, solche Verfolgung sei nicht auffallend, da Christus selbst sie habe erdulden müssen[3]). Er ahnte frei-

---

1) Vgl. Nicolai in den Annalen hist. Vereins für den Niederrhein Köln 1859, 7. H., S. 78 ff., während sonst das J. 799 angegeben zu werden pflegte.

2) Vgl. Mansi XIII, 1030. Felix selbst berichtet darüber an seine Presbyter, durch ihm früher unbekannte Väterstellen, sowie durch die Autorität der auf Befehl Karls gehaltenen römischen Synode, auf welcher der Papst Leo, 57 Bischöfe u. s. w. gegenwärtig gewesen, sei er eines Bessern belehrt worden. Die Autorität aller dieser und die Uebereinstimmung der Gesammtkirche habe ihn überzeugt.

3) Bibl. VI, 445. Die Angabe fränk. Annalisten, dass die Leo feindliche Partei den Papst erst wegen Verbrechen abgesetzt und dann das nun zu erzählende Attentat gegen ihn verübt habe, ist nicht glaublich.

lich nicht, dass die Sache bald eine höchst tragische Wendung nehmen werde.

Hatte Leo bis zum Frühjahr 799, so viel wir wissen, sein Pontificat wenigstens ohne Lebensgefahr geführt, so sollten am 25. April dieses Jahres, dem Tage des h. Markus, sich Scenen ereignen, wie Rom sie lange nicht mehr erlebt. Eine gegnerische Fraction, wie die Erwähnung eines Maurus von Nepi im Papstbuch vermuthen lässt, vielleicht mit der Familie des durch Stephan gestürzten Papstes Constantin zusammenhangend, suchte sich des päpstlichen Stuhles zu bemächtigen. An der Spitze aber stand der Neffe des vorigen Papstes Hadrian, der Primicerius Paschalis, der seinen bisherigen Einfluss nicht gebrochen sehen wollte[1]). Bei der sog. „grossen Prozession", welche an jenem Tage aus der Kirche des h. Laurentius ausziehen sollte, als der Papst eben den Lateran verlassen hatte, kam nach der Erzählung des Papstbuchs der Primicerius Paschalis zu ihm und entschuldigte sich, dass er wegen Unwohlseins ohne Mantel (planeta) erscheine, desgleichen der Schatzmeister Campulus. In freundlichster Weise begleiteten sie den Papst, bis vor dem Kloster der h. Stephan und Silvester plötzlich der Verabredung gemäss eine versteckte Schaar Bewaffneter hervorbrach, den Papst zu tödten. Das Volk, voll Schrecken, ergriff die Flucht. Jene aber warfen den Papst zur Erde, versuchten ihm die Zunge abzuschneiden und die Augen auszustechen. Mitten auf der Strasse liessen sie ihn liegen, wie sie glaubten, blind und stumm. Dann schleppten sie ihn in die Kirche des genannten Klosters, um — wie das Papstbuch freilich unglaubwürdig meldet — jene grauenhafte Verstümmelung noch gründlicher vorzunehmen. Ueberdies misshandelten sie ihn der Art, dass er halbtodt in seinem Blute vor dem Altare lag. Damit er aber dort nicht weggeholt werde, liessen sie ihn in der folgenden Nacht unter Bewachung in dem genannten Kloster unterbringen, und noch vor Tagesanbruch in das Kloster des h. Erasmus transportiren.

---

1) Dass Verwandte Hadrians sich gegen das Leben Leo's verschworen, meldet schon Theophan. Chron. ad h. a., und später Hugo Floriac. Mon. Scr. IX, 361.

Hier erholte sich Leo wieder einiger Massen[1]), und wurde dann durch den Kämmerer Albinus und einige andere Freunde befreit, indem man ihn bei Nacht an einem Stricke über die Klostermauer herabliess, dass er nach St. Peter flüchten konnte[2]). Als jene Mörder das vernahmen, demolirten sie das Haus des Albinus. Der Papst aber wurde von dem Herzoge Winichis nach Spoleto gebracht. Von Geistlichen und Gläubigen vieler Städte erhielt er dort theilnehmenden Besuch und wurde dann von Bischöfen, Priestern und Vornehmen zum Könige Karl in's Frankenreich geleitet[3]).

Karl sandte ihm seinen Kaplan, den Erzbischof Hildebold (von Köln) und den Grafen Aschar entgegen, dann seinen eigenen Sohn Pipin (den König der Longobarden), bis er ihn endlich

---

1) Das Papstbuch und andere der Zeit nahestehende Berichte versäumen nicht, den h. Petrus dem Papste Augen und Zunge wunderbar wiedergeben zu lassen, während Einhard annal. ad a. 799 nüchterner erzählt, wie zur Heilung hätten die Uebelthäter ihn in das Kloster des Erasmus gebracht. Der Versuch der Verstümmelung war ohne Zweifel in Folge von Aufregung und Eilfertigkeit nicht gelungen. Mit Recht aber erklärt Döllinger Münchner hist. Jahrb. 1865, S. 332 die Erzählung des Papstbuches von dem doppelten Versuch der Verstümmelung für erfunden. Die verschiedenen Nachrichten über das Attentat bei Simson Jahrb. unter Karl d. G. Leipzig 1883. II, 583 ff.

2) Die Vet. annal. Franc. erzählen ähnlich wie die Annal. Lauriss. a. 799: ad missos gloriosi principis Caroli, qui tunc apud basilicam b. Petri erant, Hunerondum abbatem et Hivinegisum Spoletanum ducem pervenit. Ein von einem Zeitgenossen verfasstes Gedicht, über welches zu vgl. Simson Forsch. z. deutsch. Gesch. XII, 569 ff., u. Manitius Neues Archiv VIII, 9 ff., berichtet, der Papst sei nach Spoleto geflohen und von dem Herzoge ehrenvoll aufgenommen worden; die nach Italien gekommenen fränkischen Gesandten hätten den Römern sich nicht günstig erweisen wollen, weil sie den Papst so misshandelt. Der Papst habe dieselben dann zu sich beschieden und gebeten, zu Karl geleitet zu werden, der die gegen ihn erhobenen Beschwerden untersuchen möge. An mehrern Stellen dieses Gedichtes wird ganz allgemein von „den Römern" als den Feinden des Papstes gesprochen. Dass damals Karl noch keine ständige Gesandtschaft in Rom hatte, bemerkt richtig Nikolai a. a. O. S. 86.

3) Nach Nikolai a. a. O. S. 86 ff. und Hefele Conciliengesch. III, 738 hätte Karl Arno von Salzburg bereits nach Rom geschickt gehabt, um die Wahl eines neuen Papstes einzuleiten.

in Paderborn selbst empfing. Feierlich that er dies, mit einem grossen Aufzuge, unter Hymnengesang. König und Papst umarmten und küssten sich. Dann stimmte der Papst das Gloria in excelsis Deo an und ertheilte den Segen[1]). Des Papstes Feinde aber rächten sich in Rom zunächst für das Misslingen ihrer Schandthat dadurch, dass sie Besitzungen des päpstlichen Stuhles in Brand steckten, und dann Boten an Karl schickten, den Papst verschiedener Verbrechen zu beschuldigen. Diese Beschuldigungen wurden indess als Verleumdungen angesehen, und der Papst während seines Aufenthaltes in Paderborn hoch in Ehren gehalten. Endlich ward er im Auftrage Karls durch die Erzbischöfe Hildebold von Köln und Arno von Salzburg, sowie andere Bischöfe und Grafen nach Rom zurückgeleitet.

Am 29. November langte er in Rom wieder an. Der Klerus, die Vornehmen der Stadt, die Garnison, die Nonnen, Diakonissen, vornehme Frauen, die „Schulen“ der Franken, Friesen, Sachsen und Longobarden, das ganze Volk — so meldet wenigstens das Papstbuch — zog ihm mit Kreuz und Fahnen, unter Gesang bis zur Milvischen Brücke entgegen. Man führte ihn nach St. Peter, wo er die Messe feierte, und Alle aus seiner Hand die Communion empfingen. Am andern Tage, dem Feste des h. Andreas hielt der Papst seinen Einzug in den Lateran. Einige Tage darauf begann die Untersuchung gegen Paschalis und Campulus. Dieselbe dauerte über eine Woche und wurde im Speisesaale des Lateran von den fränkischen Begleitern des Papstes, Hildebold, Arno und den Uebrigen gehalten. Es stellte sich heraus, dass der Papst durch nichts jene Beiden zu ihrer Frevelthat gereizt hatte. Sie wurden gefesselt dem Könige zugeschickt.

Es scheinen bei dieser Gelegenheit auch Fragen von prinzipieller Natur und weittragender Bedeutung zur Sprache gekommen zu sein. Die fortgesetzten Unruhen bei der Papstwahl seit dem Beginne der weltlichen Herrschaft des römischen Stuhles

---

1) Ganz dramatisch werden die Empfangsfeierlichkeiten in dem bereits erwähnten Gedichte beschrieben, welches mit der Schilderung schliesst, wie nach dem Gottesdienste König und Papst mit einander tafelten und aus goldenen Bechern schäumenden Falerner tranken.

müssen den Gedanken wachgerufen haben, diese Herrschaft wieder aufzuheben und das römische Gebiet direct unter fränkische Gewalt zu stellen. So glauben wir wenigstens eine Aeusserung Alkuins in einem Briefe an den Erzbischof Riculph von Mainz[1]) verstehen zu sollen. Er spricht ihm sein Bedauern aus, dass die Trennung zu Rom nur durch eine ganze Versammlung von Lehrern habe geheilt werden können, oder vielmehr, dass der Riss durch diese Versammlung, wie er höre, noch erweitert worden sei. Einige hätten nämlich denselben heilen wollen durch Aufnähen eines neuen Lappens auf das alte Gewand, Andere dagegen, zu denen auch Riculph gehört, hätten mit grösserer Weisheit das Alte reformiren und den frühern Zustand wiederherstellen wollen (vetera reformare et in antiquum reponere ordinem). Wir schliessen hieraus, dass die fränkischen Gesandten im Auftrage Karls nicht eine augenblickliche Friedensvermittlung in Rom zu Stande zu bringen suchten, sondern eine gründliche Reformation, welche nur in der Zurückführung der alten Ordnung, d. i. der Beschränkung der Papstgewalt auf das geistliche Gebiet bestehen konnte. Dieser Versuch scheiterte natürlich an dem energischen Widerstande der römisch-päpstlichen Partei.

Vermuthlich hatte Arno von Salzburg während seines Zusammenseins mit dem Papste sich bei diesem über seine Suffraganbischöfe in Baiern beschwert, namentlich darüber, dass sie sich an weltliche Gerichte wendeten statt an ihn, als ihre höhere Instanz. Unter dem 11. April 800 schärft darum Leo ihnen den Gehorsam gegen ihren Metropoliten ein und fügt ausserdem ein Verbot unerlaubter Ehen hinzu.

Karl bereitete inzwischen seinen neuen Römerzug vor, der entscheidend werden sollte für die Politik des Abendlandes wie für die kirchliche Entwicklung auf Jahrhunderte hin. Es galt nichts Geringeres, als die Erneuerung des römischen Reiches im Abendlande, die definitive Verdrängung der Griechen aus Italien[2]), ein Werk, welches Karl im Einverständniss und unter Mitwirkung des Papstes unternahm.

---

1) Bibl. VI, 586.

2) So fassten die Griechen sofort die Kaiserkrönung Karls auf, wie

Die in Rom vorgefallenen Greuel trafen nämlich zusammen mit den politischen Wirren in Konstantinopel. Die ganze Welt schien aus den Fugen zu gehen, wenn der König Karl sie nicht mit mächtiger Hand zusammenhielt, — das muss damals die herrschende Anschauung unter den Franken gewesen sein. In diesem Sinne schreibt wenigstens Alkuin[1]) bald nach dem Bekanntwerden der römischen Greuelthaten an Karl, ihn auffordernd, mit den Sachsen Frieden zu schliessen, um in Rom die Ordnung herstellen zu können: „Bis jetzt gab es in der Welt drei höchste Personen. Erst den Papst, der den Stuhl des Apostelfürsten einnimmt. Was aber an dem zeitigen Inhaber dieses Stuhles verübt worden, das hat deine verehrungswürdige Güte mir mitgetheilt. Die zweite Würde ist die des Kaisers, der weltlichen Gewalt des „zweiten Rom“ (Konstantinopel). In wie verruchter Weise der Lenker dieses Reiches abgesetzt worden, nicht von Fremden, sondern von den eigenen Bürgern, ist allenthalben bekannt. Die dritte Würde ist die königliche, in welcher unser Herr Jesus Christus dich zum Leiter des Christenvolkes bestellt hat, als die genannten Würden an Macht, Weisheit und königlicher Ehre überragend. Siehe, auf dir allein ruht das ganze Heil der Kirchen Christi. Du bist der Rächer der Vergehen, der Leiter der Irrenden, der Tröster der Trauernden, der Vergelter der Guten. Sind nicht bei dem römischen Stuhle, wo einst die höchste Frömmigkeit erglänzte, die äussersten Fälle von Gottlosigkeit vorgekommen? Selbst am Herzen geblendet, blendeten sie ihr eigenes Haupt. Dort scheint keine Gottesfurcht, keine Weisheit, keine Liebe mehr zu wohnen. Was kann da noch Gutes sein, wo von diesen dreien nichts mehr gefunden wird? Wenn sie Gottesfurcht besässen, hätten sie es nicht gewagt; wenn Weisheit, es nie gewollt; wenn Liebe,

---

z. B. der Chronograph Theophanes ad a. 789 zeigt. Seitdem, erzählt er, sei Rom unter die Herrschaft der Franken gekommen. Zum Dank für seine Restitution habe Leo Karl „von Kopf bis zu Füssen gesalbt“, ihn mit der Krone und dem Kaisermantel bekleidet und ihn so zum römischen Kaiser gekrönt. Auch Einhard (Vita Carol. n. 27) meldet, Karl habe nichts mehr am Herzen gelegen, als dass Rom: vetere polleret auctoritate.

1) Bibl. VI, 463.

es nie gethan. Die Zeiten sind gefahrvoll, einst vom Herrn selbst vorausverkündigt: die Liebe Vieler erkaltet. Die Sorge für das Haupt darf durchaus nicht vernachlässigt werden. Es ist besser, an den Füssen zu leiden als an dem Haupte. Möge, wo möglich, mit dem gottlosen Volke (der Sachsen) Friede geschlossen werden. Möge man es gelinde behandeln, damit es nicht halsstarrig sich abwende, sondern in Hoffnung festgehalten werde, bis es auf den Frieden eingeht. Man muss festhalten, was man hat, damit nicht um des Erwerbes des Geringern willen das Grössere verloren geht. Möge der eigene Schafstall erhalten werden, damit nicht der reissende Wolf ihn verwüste. So möge man sich um Fremdes (das Sachsenland) bemühen, dass man an dem Eigenen (Rom) keinen Schaden leidet“ [1]).

Karl hatte, schon vor der Ankunft des Papstes in Paderborn sich zu der Romreise entschliessend, gewünscht, dass sein geistlicher Freund und Rathgeber Alkuin ihn begleite. Dieser aber entschuldigt sich mit seiner Kränklichkeit. Das Urtheil über die Vorfälle in Rom, schreibt er an den König, stehe ihm allein zu. Sehr gerne würde er (Alkuin) ihn dorthin begleitet haben, wenn er es nur könnte. Hoffentlich werde der König durch die Sachsen nicht ferner verhindert, die Reise zu unternehmen und allenthalben Recht und Ordnung herzustellen [2]).

---

1) Die richtige Deutung der manchmal missverstandenen Stelle bei Döllinger Münchner histor. Jahrb. 1865, S. 380.

2) Bibl. VI, 481. Auch sonst kömmt Alkuin wiederholt auf jene Greuelscenen in Rom zurück. So schreibt er Bibl. VI, 460, wo man die Quelle aller Gerechtigkeit suchen sollte, welche Ströme der Heiligkeit überallhin entsende, da öffne sich ein Sumpf von Verruchtheit. Bibl. VI, 488 nennt er Leo einen Bekenner und klagt, dass seine Kränklichkeit ihn leider verhindert habe, den Papst zu sehen. Bibl. VI, 484 spricht er seine Freude aus, dass der Papst wiederhergestellt sei, und hofft, dass Karl in Rom Ordnung schaffen werde. Scherzend aber beantwortet er des Königs Vorwurf, dass er seine von Rauch geschwärzte Zimmerdecke zu Tours den goldenen Bogen Roms vorziehe, mit der Bemerkung, der Rauch schade den Augen nicht so sehr wie das Eisen. In Rom, schliesst er, scheine das Gift der Zwietracht noch immer zu wirken; er wolle unter Thränen beten, dass der König mit den Seinigen glücklich zurückkehre. Bibl. VI, 601 nennt er die römischen Wirren den „langen Kampf zwischen dem Hirten und dem Volke“.

Als der König die Alpen überschritten, zog ihm der Papst entgegen. Am 23. November 800 speisten sie zusammen bei Nomentum. Während Karl dort lagerte, kehrte Leo nach Rom zurück, um am folgenden Tage den König auf den Stufen von St. Peter feierlich zu empfangen.

Am 1. Dezember hielt Karl selbst in St. Peter eine Synode mit den geistlichen und weltlichen Würdenträgern der Franken und der Römer, um die gegen Leo vorgebrachten Anklagen zu untersuchen. Die Anklagen lauteten auf Ehebruch und Meineid, waren aber wohl verleumderischer Weise ersonnen, um den Papst zur Abdankung zu veranlassen[1]). Dem Papstbuch gemäss erklärte die Geistlichkeit einmüthig: Wir wagen den apostolischen Stuhl, der das Haupt aller Kirchen ist, nicht zu richten; denn von ihm werden wir Alle gerichtet, er aber von Niemandem, wie es auch in alter Zeit Sitte war; vielmehr werden wir dem eigenen Urtheil des Papstes uns unterwerfen. Der Papst aber äusserte, er sei bereit, gleich seinen Vorgängern gegenüber jenen falschen Beschuldigungen einen Reinigungseid zu schwören. Nach den glaubwürdigern fränkischen Berichten verlief die Sache freilich ganz anders: mehre Tage dauerte die von Karl geführte Untersuchung, welche damit endete, dass die gegen Leo erhobenen Anklagen sich nicht als erwiesen herausstellten. Aus diesem Grunde überliess man es dem Papste, noch einen Reinigungseid zu schwören[2]). Dieser traurige Akt fand dann gleichfalls in St. Peter Statt am 23. Dezember, in Gegenwart Karls, aller in Rom anwesenden Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und Grossen. Der Papst nahm das Evangelienbuch in die

---

1) Einen von dem Erzbischof Arno ihm zugegangenen Brief, der Klagen über den Wandel Leo's enthielt, hatte Alkuin, wie er (Bibl. VI, 511) meldet, ins Feuer geworfen, damit kein Aergerniss entstände. Später (801) ergeht er sich in einem freilich an Leo selbst gerichteten Br. (Bibl. VI, 624) in den devotesten und schmeichelhaftesten Redensarten über ihn.

2) Hierzu stimmt es, dass gemäss einer Hschr. aus dem 9. Jahrh. (Jaffé Bibl. IV, 378) Leo bei der Eidesleistung beigefügt haben soll, sie geschehe freiwillig, nicht als ob er durch die Kanones dazu verpflichtet sei, oder als ob er für ähnliche Fälle seinen Nachfolgern oder seinen Brüdern und Mitbischöfen eine solche auferlegen wolle.

Hand, bestieg die Kanzel und sprach mit lauter Stimme: Von jenen Verbrechen, welche die Römer, die mich ungerecht verfolgten, mir Schuld geben, weiss ich nichts[1]). Der ganze Klerus sang dann die Litanei, und dankte Gott, der h. Jungfrau, dem h. Petrus und allen Heiligen.

Zwei Tage später, am Weihnachtsfeste setzte Leo Karl eine kostbare Krone auf's Haupt, und das ganze Volk rief: Karl, dem frommen, von Gott gekrönten Augustus, dem grossen, friedreichen Kaiser Leben und Sieg! So ward er von Allen zum Kaiser der Römer ausgerufen[2]). Der

---

1) Der Eid in ausführlicherer Fassung bei Jaffé Bibl. IV, 378.

2) Die Vet. annal. Franc. melden, weil in Konstantinopel Irene die Herrschaft an sich gerissen, und es keinen Kaiser mehr gegeben, habe Leo mit den Bischöfen, der Geistlichkeit, dem Adel der Franken und der Römer, sowie dem ganzen Volke beschlossen, das Kaiserthum wieder nach Rom zu übertragen, wohin es gehöre, und Karl zum Kaiser zu machen, damit die Heiden die Christen nicht wegen Untergangs des Kaiserthums verspotten könnten. Auch fügen diese Annalen bei, nach der Krönung sei der Kaiser vom Papst „adorirt" worden nach alter Sitte. Letzteres berichten auch die Annal. Lauriss. u. Einh. ad a. 801, und stellen sie die Krönung als eine Karl überraschende Handlung des Papstes dar. In seiner Biographie Karls (n. 28) erzählt Einhard sogar, Karl habe den Kaisertitel anfangs (wegen der Griechen) so sehr perhorrescirt, dass er geäussert, er wäre ungeachtet des hohen Festes an jenem Tage gar nicht in der Kirche erschienen, wenn er etwas von dem Vorhaben des Papstes gewusst hätte. Die Gest. Carol. M. I, 26 erzählen schon ganz geschichtwidrig, Leo habe gegen jene Verschwörer die Hülfe des byzantinischen Kaisers Michael (!) angerufen, dieser aber habe erklärt, der Papst besitze ein besseres Reich als er selbst, er möge sich darum selbst helfen. Da sei der Papst der göttlichen Einrichtung gefolgt, dass der, welcher in Wirklichkeit Kaiser über viele Völker sei, auch kraft apostolischer Autorität den Namen Kaiser erhalte, und habe zu diesem Zwecke Karl gebeten, nach Rom zu kommen. Nach der Reinigung des Papstes und der Verurtheilung seiner Feinde habe Leo dann im Verein mit den benachbarten Bischöfen den ahnungslosen König mit der Erhebung zur Kaiserwürde überrascht. Karl sei dies sogar unangenehm gewesen, weil er gefürchtet, die Griechen würden jetzt um so feindseliger gegen ihn werden. Ueberraschend scheint allerdings Karl die päpstliche Krönung gewesen zu sein; aber nur, weil er sich selbst die Krone aufzusetzen und dem Herkommen gemäss dem Papste bloss die kirchliche Ceremonie der Salbung zu über-

Papst salbte ihn sammt seinem Sohne, und nach der Messe opferte Karl einen silbernen Altar, goldene Gefässe und eine goldene, mit Edelsteinen verzierte Krone, ein Kreuz mit Hyacinthen, welches bei den Prozessionen vorangetragen werden sollte, ein kostbares Evangelienbuch, sowie andere glänzende Geschenke. Paschalis und Campulus, welche einander beschuldigten, der Verführer zu jener Unthat gewesen zu sein, und viele andere Vornehme Roms, welche an der Verschwörung sich betheiligt hatten, wurden als schuldig erkannt, als Majestätsverbrecher zum Tode verurtheilt, aber dann auf Bitten des Papstes von Kaiser Karl nach dem Frankenlande in die Verbannung geschickt.

Eine sonst unwichtige Urkunde, welche der Papst ausstellte, ist darum bemerkenswerth, weil sie das Datum jenes welthistorischen Ereignisses der Kaiserkrönung trägt. Leo eximirt in derselben das Kloster von Centulum und ertheilt den Mönchen das Recht, den Abt zu wählen, auf Ersuchen des „Bruders und Mitbischofs“ Jesse von Amiens und des Abtes Angilbert, „sowie in Gegenwart unseres glorreichen Sohnes Karl, den wir nach Gottes Willen zur Vertheidigung und zum Nutzen der ganzen h. Kirche heute zum Kaiser geweiht haben“ [1]).

Karl blieb den Winter über in Rom und brachte die in

---

lassen gedacht hatte. So selbst Alberdingk-Thijm Karl d. Gr. S. 283; vgl. auch Martens S. 213 ff., während Döllinger Münchner hist. Jahrb. 1865, S. 342 ff. zu zeigen versucht, dass Karl den Moment, die Kaiserkrone anzunehmen, wirklich noch nicht für gekommen erachtet habe. Der Papst aber, da er einmal die Kaiserkrone auf einem fremden Haupte sehen musste, wollte auf diese Weise doch nach dem Sinne der Constant. Schenkungsurkunde als der „Höhere“ erscheinen, als der eigentlich berechtigte Inhaber des römischen Imperiums, der nun aus freien Stücken dasselbe Karl übertrage. Nur der Curiosität wegen erwähnen wir die neuerdings wieder geltend gemachte gänzlich unhistorische, ultramontane Auffassung (bei Vétault Charlesmagne p. 362), wonach wirklich der eigentliche Souverain des neuen Imperiums der Papst, das Imperium selbst mehr ein Apostolat gewesen wäre, um „Seelen zu gewinnen“, als eine politische Herrschaft. Sagenhaftes über die Kaiserkrönung Forsch. XII, 163. Eine Zusammenstellung der Berichte darüber bei Döllinger S. 384 ff. Die Salbung mit Unrecht bezweifelt von Simson Jahrb. II, 238.

1) Bei Jaffé Reg. n. 1913.

der römischen Kirche vorhandene Entzweiung, welche dem Papste beinahe das Leben gekostet hätte, wieder gänzlich in Ordnung[1]. Bei seiner Abreise liess er Gesandte zurück, welche in seinem Namen die kaiserlichen Hoheitsrechte in Rom geltend zu machen hatten, — eine Quelle fortgesetzter Streitigkeiten mit dem Papst und den Römern, wie wir bald sehen werden.

Nach vielen Intriguen und Grausamkeiten, welche die Kaiserin Irene verübt, um ihre Herrschaft über das Reich zu behaupten, sah sie endlich dieselbe doch mehr und mehr bedroht. Sie soll desshalb auf den Gedanken gekommen sein, den neuen abendländischen Kaiser Karl zu einem Heirathsantrag zu veranlassen, um durch seine Macht auf dem Throne befestigt zu werden. Karl ging, in der Hoffnung, auf diese Weise die beiden grossen Kaiserreiche des Ostens und des Westens wieder mit einander zu verbinden, wenigstens Theophanes (ad a. 793) gemäss auf diesen Plan ein und schickte eine Gesandtschaft nach Konstantinopel, förmlich um die Hand der Kaiserin zu werben. Der Papst, der mit dieser politischen Hoffnung die seinige verknüpfen konnte, so seine im Orient immer stärker gefährdete Autorität von Neuem zu befestigen, ordnete jener Gesandtschaft einen eigenen Legaten bei[2]. Aber noch weilten die Gesandten in Konstantinopel, als der Sturz Irene's durch die Erhebung des Nicephorus (802) besiegelt wurde. Doch brachten (statt des vielleicht verlangten Jawortes) die Gesandten einen Friedensvertrag von dem neuen Kaiser in's Abendland, in welchem Karl als Kaiser des Westens ausdrücklich anerkannt wurde. Irene starb im J. 803 in der Verbannung.

Möglicher Weise bildeten diese Vorgänge den Grund, welcher Ende des J. 804 den Papst zu einer neuen Reise in's Frankenland veranlasste. Nachdem Karl nämlich die aus dem Orient zurückgekehrten Gesandten empfangen, erhielt er Nach-

---

1) So die Vet. annal. Franc. Aehnlich Einh. ad a. 801: Ordinatis deinde Romanae urbis et apostolici totiusque Italiae non tantum publicis sed etiam ecclesiasticis et privatis rebus — nam tota hieme non aliud fecit imperator rel.

2) Hergenröther Photius I, 259 hält mit vielen Neuern die Nachricht von diesen Heirathsabsichten für ein blosses Gerücht. Einh. ad a. 802 weiss auch nur etwas von einer beiderseitigen Friedensgesandtschaft.

richt von einer Reliquie vom Blut Christi zu Mantua und bat den Papst, dieselbe zu untersuchen. Dies that der Papst an Ort und Stelle, und dann setzte er seine Reise nach dem Frankenlande fort [1]). Nach St. Moriz hatte der Kaiser seinen Sohn Karl dem Papst entgegengeschickt. In Reims empfing er ihn selbst. Das Weihnachtsfest feierten sie zusammen in Chiersy, Epiphanie in Aachen. Auch nach Köln kam der Papst bei dieser Gelegenheit und salbte dort mehre Altäre in St. Martin, wie wenigstens die spätere Chronik dieses Klosters berichtet.

Wie sehr der Papst bereits in die Politik verflochten war, zeigt der Umstand, dass er im J. 806 das über die Theilung des Reiches in Diedenhofen festgestellte Testament Karls, welches dieser ihm durch Einhard nach Rom schickte, mitunterschrieb [2]).

Und wie der Papst sich um die politischen Dinge kümmerte, so Karl um die kirchlichen. Als der Erzbischof Fortunatus von Grado, von den Griechen und Venetianern vertrieben, in's Frankenreich geflüchtet war, ersuchte Karl den Papst, ihm bis zur Wiedererlangung seines Stuhles die Kirche von Pola zu übertragen. Der Papst gab seine Zustimmung dazu. In einer Nachschrift aber machte er den Kaiser darauf aufmerksam, dass das Verhalten des Fortunatus weder in Italien noch in Franken untadelhaft gewesen sei, worüber er sich bei dem Erzbischof Hildebold von Köln und dem Kanzler Ercanbald erkundigen könne. Die nur Löbliches von Fortunatus berichteten, seien bestochen [3]).

Schon im J. 807 waren Misshelligkeiten zwischen den kaiserlichen Gesandten in Italien und dem Papste zu schlichten. Leo sandte den Bischof Johannes und den Abt Basilius mit „Segen“ vom h. Petrus, d. i. auf das Apostelgrab gelegten Gegenständen, deren äusserliche Werthlosigkeit der Papst zu

1) Einhard annal. ad a. 804 stellt die Reise so dar, als hätte der Papst, einmal auf dem Wege, den Kaiser plötzlich mit seinem Besuche überrascht. Gegen Döllingers Annahme, der Kaiser habe diese Reise veranlasst, Simson Jahrb. II, 316.

2) Einh. ad a. 806: Quibus pontifex lectis, et assensum praebuit et propria manu subscripsit.

3) Jaffé IV, 320. Vgl. über Fortunatus Simson Jahrb. II, 292 ff. 358 ff.

entschuldigen bittet, an Karl, um sich dann zugleich über die kaiserlichen Gesandten zu beschweren, welche dem römischen Stuhle zu seinem Rechte hätten verhelfen sollen, in der That ihm aber nur geschadet hätten. Insbesondere hätten sie ihm alle zu dem Palast von Ravenna gehörenden Liegenschaften weggenommen, und wünscht nun der Papst wieder in Besitz gesetzt zu werden[1]).

Wenn sich hier der Papst über die kaiserlichen Gesandten beschwerte, so fehlte es umgekehrt auch nicht an Klagen gegen ihn. Seine Boten brachten ihm vom Kaiser zwei Briefe und ein Kapitulare zurück. Leo äusserte seine Freude über diese Schriftstücke; nur das 6. Kapitel des Kapitulare hatte ihm Kummer gemacht[2]). Karl hatte darin gesagt, er könne keine Gesandten finden, die dem Papst gefielen; von den frühern wolle auch keiner mehr auf diesen Posten zurückkehren. Angeblich, erwiderte Leo, solle er (der Papst) alle Gesandten übel behandelt haben. Da könne er nichts anderes thun, als für seine Verleumder beten. Wer durch Lügen den Sohn gegen seine Mutter, die Kirche aufwiegele, werde dem Gerichte verfallen. Nichts sei ihm kostbarer, als das Seelenheil des Kaisers. Er ermahne ihn darum, auch selbst daran zu denken, weil das irdische Leben rasch vorübergehe, und dann das Gericht komme. Der Kaiser möge desshalb auch jenen Verleumdern nicht glauben. Seine Gesandten hätten in Rom stets eine ehrenvolle Aufnahme gefunden. Er (der Papst) lasse sich nur durch den Tod von der Eintracht mit dem Kaiser trennen. Keiner seiner Vorgänger habe, so weit er wisse, so viel für Italien gethan, als er; aber er habe keinen Dank davon. Der Kaiser möge einen neuen Gesandten schicken, in dessen Gegenwart die Anklagen gegen die frühern Gesandten untersucht würden.

Dieser Gesandtenzwist muss bald zu beiderseitiger Zufriedenheit erledigt worden sein[3]). Denn im J. 808 erhielt Leo

---

1) Bei Mansi XIII, 976. Jaffé IV, 330.

2) Bei Mansi XII, 963. Jaffé IV, 332.

3) Die Rivalität zwischen Römern und Franken lag namentlich seit der Kaiserkrönung zu nahe, als dass sie jemals völlig hätte verschwinden können. Eine unscheinbare, aber gerade desshalb um so bemerkenswerthere

vom Kaiser Geschenke und Nachrichten über den bevorstehenden Besuch des Pipin als Königs von Italien. Der Papst dankt ihm für die „immensen Wohlthaten und Geschenke", und freut sich über Pipins Ankunft in Rom. Er habe, schreibt er, für die Mitte der Fasten, wann Pipin kommen solle, bereits alle Vorbereitungen zum Empfange getroffen, als er aus einem spätern Briefe erfahren, dass die Reise etwas aufgeschoben sei, und Pipin erst nach Ostern eintreffen werde. Der Kaiser möge nur wieder den bösen Zungen nicht glauben, welche ihm vorredeten, er (der Papst) habe etwas gegen Pipin. Er habe mit Pipin das gemeinschaftliche Interesse, dass sein (des Papstes) Küstengebiet, wie das des Kaisers gegen alle Angriffe gesichert werde, und sie Beide bedürften auch des Rathes und der Beihülfe Karls. Die Angelegenheiten der Insel Corsica werde der Gesandte Graf Helmgaud mündlich mit Karl besprechen, damit seine Schenkung [d. i. die der dortigen Patrimonien] aufrecht erhalten bleibe[1]).

Reibungen zwischen den kaiserlichen und päpstlichen Behörden in Italien entstanden bald wieder auf's Neue. Helmgaud hatte die Botschaft des Papstes gut ausgerichtet und ein Antwortschreiben des Kaisers überbracht. Der Papst dankt Karl dafür[2]), indem er ihn mit vielen Lobsprüchen überhäuft, dann aber fortfährt, wenn er dem Kaiser alle seine Leiden mittheilen wolle, würde er ihn überdrüssig machen. Er wisse nicht, ob Karl seinen Gesandten befohlen habe, in verschiedenen Städten Beamte einzusetzen und ihnen die Erledigung von Angelegenheiten zu übertragen, welche früher von den päpstlichen Herzogen dem Urtheil des Papstes überwiesen worden seien. Dagegen danke er dem Kaiser für die Unterstützung, die er seinem nach Britannien geschickten Legaten (dem Diakon Adulph) habe angedeihen lassen. Die Vertreibung des Königs Eardulph sei ihm bereits bekannt gewesen, und eben desshalb habe er

---

Spur davon enthält die Anekdote bei Pasch. Radbert. Vita Adalhardi n. 17, wonach Leo diesem bei einem Besuche in Rom gesagt haben soll: Franke, wenn ich dich einmal anders finden sollte, als du dich stellst, so traue ich keinem Franken mehr.

1) Jaffé IV, 308. Vgl. dazu Simson Jahrb. II, 376.

2) Bei Mansi XIII, 969. Jaffé IV, 311.

jenen Legaten abgesandt. Auch freue er sich, dass der widerrechtlich Beraubte Aufnahme bei Karl gefunden und Boten zu ihm (dem Papste) geschickt habe[1]). Der Streit des Königs Känulph von Mercia mit dem Erzbischof Eanbald von York betrübe ihn sehr. Karl möge fortfahren zum Frieden zu wirken. Seinen Rath, den Erzbischof vor den apostolischen Stuhl oder an den Hof Karls zu citiren, habe er sofort befolgt. Es sei ihm auch recht, wenn der Kaiser seiner Seits dem Ueberbringer einen Boten zugesellen wolle. In einer Nachschrift warnt der Papst Karl davor, dem Bischofe Jesse von Amiens ein Commissorium anzuvertrauen. Dann ersucht er ihn, von seinen Gesandten, die über Ravenna gereist seien, und am Palmsonntage bei dem dortigen Erzbischofe gespeist hätten, sich mittheilen zu lassen, welch schamlose Unterhaltung dabei geführt worden sei.

Als der Diakon und päpstliche Legat Adulph auf seiner Rückreise aus Britannien Seeräubern in die Hände gefallen, nach Britannien zurückgebracht und dort wieder losgekauft worden war, beeilte sich Karl, durch den Bischof Sabinus dies dem Papste kund zu thun. Zugleich verlangte er von ihm die Beantwortung dreier exegetischer Fragen, nämlich über die alttestamentlichen Citate bei Matth. 2, 23. Mark. 1, 1. 1 Kor. 2, 8. Der Papst wünscht sehr, dass jener Legat bald zu ihm komme, und ertheilt über jene Fragen die verlangte Auskunft, zum Theil mit den Worten des Hieronymus[2]).

Der Diakon Adulph hielt sein Versprechen, auf der Heimreise vor dem Könige zu erscheinen, nicht und reiste ohne irgend welche Meldung nach Rom. Desgleichen hatte der Gesandte des Erzbischofs Eanbald den Kaiser umgangen. Da dieser hierin eine böswillige Intrigue witterte, bemühte der Papst sich (31. De-

---

1) Hiernach ist wohl die Mittheilung Einhards Annal. ad a. 808 u. A. zu berichtigen, dass der vertriebene König von Northumberland selbst nach Rom gegangen, und dann durch kaiserliche und päpstliche Legaten wieder eingesetzt worden sei. Die britannischen Chronisten wissen von einer Zurückführung des Königs überhaupt nichts. Vgl. Bower V, 487 gegen Baronius. Baxmann Politik I, 323 hält sich wieder an Einhards Bericht. Ebenso Simson Jahrb. II, 381 ff. 398.

2) Bei Mansi XII, 972. Jaffé IV, 317.

zember 808), ihm zu zeigen, dass jene Legaten nur aus Dummheit, aber nicht aus böser Absicht so verkehrt gehandelt hätten [1]).

Die politischen Wirren hatten im Orient auch kirchliche zur Folge, und wie es in alter Zeit bei den grossen dogmatischen Streitigkeiten geschehen war, so suchte auch jetzt die Minoritätspartei sich auf die römische Autorität zu stützen. Die Kaiserin Irene hatte ihren Sohn aus ehrgeizigen Absichten überredet, seine Gemahlin zu verstossen und eine Hofdame zu ehelichen. Diese unerlaubte Ehe war von einem Priester eingesegnet worden, der aber dafür abgesetzt wurde. Als Nicephorus die Würde eines Patriarchen von Konstantinopel erlangt hatte, restituirte er jenen Priester auf Befehl des Kaisers. Mehre Mönche, unter ihnen der auch als Schriftsteller berühmte Theodor Studita, lehnten sich gegen diese unkirchliche Begnadigung auf, wurden aber dafür wieder auf Befehl des Kaisers Nicephorus von einer Synode verurtheilt und in's Gefängniss geworfen. Das Kloster Studion wurde zerstört. Die verfolgten Mönche suchten nun echt byzantinisch der Frage eine dogmatische Wendung zu geben, indem sie ihre Verfolger Möchianer nannten, weil sie auf jener Synode den Ehebruch sanctionirt hätten. In Rom fanden sie Anfangs wenig Theilnahme, und im J. 808 beklagte sich darüber Theodor in einem Briefe (I, 28) an den griechischen Mönch Basilius. Wie der Papst sich stelle, schreibt er, sei ganz gleichgültig. Derselbe habe sich dem Sprichwort gemäss durch seine eigenen Flügel gefangen. Denn wenn er von offenbaren Vergehen von Priestern sage, sie kümmerten ihn nicht, habe er das Haupt der Kirche selbst (Christus) der Art verhöhnt und verachtet, dass man sich schämen müsse, es auch nur zu hören. Wehe aber dann der Hierarchie! Uebrigens sei es freilich klug, gegen solche Häupter die Zunge etwas im Zaume zu halten und nicht zu scharf zu reden [2]). Dann aber brachten sie (809) ihre Sache amtlich an den Papst mit einem

---

1) Bei Mansi XIII, 974. Jaffé IV, 315.

2) Wegen seiner später anzuführenden Aeusserungen wird Theodor gewöhnlich als ein eifriger Vertreter des röm. Primates geschildert. Obige Expectoration zeigt, wie er sich aussprach, wenn man in Rom nicht seinen Willen that.

(nun verlorenen) Schreiben, welches Theodor gerne wieder unterdrückt hätte. Bald liess er eine zweite Bittschrift folgen, deren für einen Orientalen auffallend unterwürfiger Ton in den persönlichen Verhältnissen des Verfassers seine Erklärung findet, und auch wohl einen Gegensatz bilden sollte zu den romfeindlichen Tendenzen des Kaisers Nicephorus. Weil Petrus, schreibt er (ep. I, 33), die Himmelsschlüssel erhalten und zum Hirten über alle Schafe gesetzt worden, müsse jede Neuerung an dessen Nachfolger berichtet werden. Da sie dies von ihren Vorfahren überkommen, hätten auch sie es für ihre Pflicht gehalten, über jene Vorgänge an den Papst zu schreiben. Leo möge nun den rechtgläubigen Orientalen zu Hülfe kommen und sie vor dem Untergang retten, wie einst Christus den Petrus auf dem See Genesareth. Ohne seine Genehmigung habe man im Orient nicht einmal eine legitime Synode veranstalten dürfen; und nun sei sogar eine häretische gehalten worden. Jetzt müsse der Papst eine Synode berufen, damit die „Ehebrecher-Synode“ zu Schanden werde. Als der Papst den ersten Brief der Mönche beantwortet hatte mit einem (jetzt nicht mehr vorhandenen) Schreiben, welches aber nur ermunternde und tröstende Redensarten enthalten zu haben scheint[1]), dankte ihm Theodor dafür (ep. I, 34), stellte aber nochmals vor, was es mit jener Synode für eine Bewandtniss gehabt habe, und wie bestimmt sie vom Papste Remedur erwarteten. Auch ersuchten die Mönche den Abt Basilius in Rom (I, 35), bei dem Papste für sie Fürsprache einzulegen und dahin zu wirken, dass er eine Synode berufe. Leo ging aber auf dieses Ansinnen nicht ein, wahrscheinlich weil er seine Beziehungen zum Orient um einiger Mönche und einer untergeordneten, nicht principiellen Frage willen nicht noch verschlechtern wollte. Auch hat wohl die Rücksicht auf Karl und dessen neues abendländisches Kaiserthum ihn dazu bestimmt, nicht feindselig gegen den Kaiser Nicephorus aufzutreten.

Die Reise der kaiserlichen Gesandten Bischofs Bernhar von Worms und des Abtes Adelhard von Corvey mit den Akten der gleich zu erwähnenden Aachener Synode (809) nach Rom

1) Vgl. Vita Theod. n. 24.

hatte der Bischof Riculf von Mainz dazu benutzt, dem Papste Geschenke zu senden und dafür sich Reliquien vom h. Cäsarius zu erbitten. Leo dankt ihm und erfüllt seinen Wunsch[1]).

Endlich kam nämlich in Rom auch einmal wieder eine wichtigere theologische Frage zur Sprache; jene, die schon durch die libri Carolini angeregt worden war, hinsichtlich des Filioque. Die in der griechischen Kirche ausgebildete Trinitätslehre, welche im Orient unverändert überliefert wurde, lautete dahin, dass die drei Personen gleichwesentlich seien, indem der Vater den Sohn aus sich gezeugt und den h. Geist aus sich durch den Sohn habe hervorgehen lassen. Durch Augustinus war in diese Lehre unabhängig von der Ueberlieferung ein neues speculatives Moment hineingetragen worden, zu Folge dessen man den Ausgang des h. Geistes von Vater und Sohn lehrte. So entstand die bekannte Differenz zwischen der orientalischen und occidentalischen Trinitätslehre[2]). Den Unterschied hatte man schon im 6. Jahrh. in Rom selbst bemerkt, war aber darüber weggegangen. Gerügt wurde die orientalische Form, abgesehen von der unter Pipin gehaltenen Synode von Gentilly, zuerst in den gegen die Griechen gerichteten libri Carolini, welche diesen Punkt in dem Glaubensbekenntnisse des Patriarchen Tarasius von Konstantinopel auch zum Gegenstande ihres Angriffes machten. Der Papst Hadrian hatte, ohne sachlich von der occidentalischen Lehre abzuweichen, das Bekenntniss des Tarasius vertheidigt und das von den Franken geforderte Filioque nicht für unerlässlich erklärt.

Seitdem kam aber die Streitfrage nicht mehr zur Ruhe, so oft abendländische, namentlich fränkische Geistliche mit morgenländischen auf einander stiessen. Bemerkenswerthe Weiterungen knüpften sich an einen Streit morgenländischer und abendländischer Mönche aus dem Oelbergskloster zu Jerusalem Weihnachten 808. Die Abendländer richteten in dieser Sache einen Brief an den Papst Leo, in welchem sie ihm mittheilten,

---

1) Bei Mansi XII, 977.

2) Vgl. Langen Die trinitar. Lehrdifferenz. Bonn 1876. Swete On the history of the doctrine of the procession of the holy Spirit. Cambridge 1876. Ueber den folgenden Streit vgl. Simson Jahrb. II, 403 ff.

wie sie von den Orientalen wegen des Filioque verketzert worden, und wie sie dagegen ihrer Seits sich auf den Glauben der römischen Kirche berufen und Alle mit dem Anathem belegt hätten, welche den römischen Stuhl einer Ketzerei zu bezichtigen wagten. Sie fügen bei, in der Kapelle Karls hätten sie das Filioque im Symbolum recitiren hören, auch lehre es der Papst Gregor I., Benedict, sowie das Bekenntniss des Athanasius. Endlich baten sie den Papst, die Beweisstellen für diese Lehre aus den Vätern zusammenstellen zu lassen. Der Papst sandte diesen Brief an den Kaiser. Auch legte er das ausführliche Glaubensbekenntniss bei, welches er jenen Mönchen zugeschickt hatte, damit Alle „den richtigen und unverletzten Glauben gemäss der katholischen und apostolischen Kirche (zu Rom) festhielten". Desgleichen fügte er einen Brief hinzu, der ihm (wohl dieselbe Frage betreffend) von dem Patriarchen Thomas von Jerusalem zugegangen war. In jenem Glaubensbekenntniss sprach er sich auch für den Ausgang des h. Geistes vom Vater und vom Sohne aus[1]).

Wenigstens zum Theil durch diese Vorgänge wurde Karl veranlasst, die Aachener Synode zu halten (809), auf welcher das Filioque sanctionirt, und auch dessen Einschaltung in's Symbolum von Nicäa gebilligt wurde. Der Kaiser sandte die Akten dieser Synode durch den Bischof Bernhar von Worms und den Abt Adelhard von Corvey mit einem Begleitschreiben an den Papst. Von der Anfangs 810 zu Rom zwischen dem Papst und den fränkischen Gesandten Statt findenden Besprechung hat ein Theilnehmer einen ausführlichen Bericht hinterlassen, dem wir Nachstehendes entnehmen. Die Gesandten lasen dem Papst zunächst die für das Filioque zusammengetragenen Zeugnisse aus der h. Schrift und den Vätern vor. Der Papst gab seine Zustimmung zu erkennen, und schloss sich daran eine freiere Unterhaltung an. Dann aber fuhren die Gesandten fort, wenn jene Lehre richtig sei, müsse sie auch vorgetragen werden. Als der Papst auch dies bejahte, fragten jene, ob dieselbe auch zum Heile nothwendig sei. Der Papst erwiderte: für Jeden, der sie

1) Bei Baluze Misc. VII, 14 sqq. Jaffé IV, 382 sqq. Wieder abgedruckt bei Swete l. c. p. 227 sqq.

kenne und verstehe. Darauf meinten die Gesandten, dann müsse es auch gestattet sein, das Filioque öffentlich zu recitiren. Ja, erwiderte Leo, nur dürfe man es nicht einschalten, wo es verboten sei. Die Gesandten: Freilich habe es in dem Glaubensbekenntniss ursprünglich nicht gestanden, und hätten die spätern Concilien untersagt, dieses zu ändern; aber, ob denn das Filioque nicht beizubehalten sein würde, wenn die Väter es in das Symbolum gesetzt hätten? Als der Papst auch dies bejaht, fragten die Gesandten weiter, ob die Väter denn nicht gut gethan haben würden, wenn sie jene vier Silben hinzugefügt hätten? Sicher, antwortete der Papst, aber man dürfe sie auch wegen der Unterlassung nicht tadeln; er wenigstens wage nicht, sich jenen Vätern gleichzustellen. Die Gesandten: Solches liege gewiss auch ihnen ferne, aber in den gegenwärtigen gefahrvollen Zeiten, da das Ende der Welt nahe, hielten sie es für Pflicht, durch das Recitiren des Filioque im Symbolum Unwissende zu unterrichten; wenn der Papst wüsste, wie viele Tausende auf diese Weise es gelernt hätten, würde er sicher seine Zustimmung dazu geben. Aber, meinte Leo, es dürften doch nicht alle Geheimnisse des Glaubens, welche Fähigen zum Heile nothwendig zu glauben seien, nach Belieben in das Symbolum eingeschoben werden. Die Gesandten: Allerdings nicht; aber nicht Alles sei gleich nothwendig. Ersucht, Beispiele anzugeben, bat der Papst sich etwas Bedenkzeit aus und liess eine Pause eintreten, den Wunsch aussprechend, dass doch bei allen kirchlichen Verhandlungen solche Friedfertigkeit und reine Gesinnung herrschen möge, wie bei der gegenwärtigen. Die Unterredung fortsetzend bemerkte er dann, ebenso nothwendig wie das Filioque sei auch zu glauben, dass der Sohn als Weisheit und Wahrheit vom Vater als Weisheit und Wahrheit gezeugt worden, und dennoch nur Eine Weisheit und Wahrheit wesenhaft Gott sei. Aber die Väter hätten auch dies nicht in das Symbolum gesetzt. Und als die Gesandten dabei blieben, die Einschaltung des Filioque für pflichtmässig zu erklären, bemerkte der Papst umgekehrt, dieselbe sei unerlaubt. Aber, fuhren die Gesandten fort, der Papst habe ja doch selbst die Erlaubniss zum Recitiren des Symbolums ertheilt. Leo leugnete das nicht, fügte aber bei: des unveränderten Symbolums, wie es in der römischen Kirche im

Gebrauch sei, welche es allerdings nicht zu recitiren, sondern nur zu lesen pflege. Die Gesandten äusserten hierauf, der Papst bestehe also auf der Auslassung des Filioque, und verlange, dass das Symbolum ohne dasselbe recitirt werde. Leo bejahte dies, nur befehle er nicht das Recitiren, sondern gestatte es bloss. Aber, entgegneten die Gesandten, wenn man in Zukunft das Filioque auslasse, werde dies den Schein erwecken, als sei diese Lehre selbst verwerflich. Hätte man ihn vor der Einschaltung befragt, war die naheliegende Antwort des Papstes, so würde er gegen dieselbe gewehrt haben; jetzt könne er nur rathen, das Recitiren des Symbolums in der kaiserlichen Kapelle einzustellen, weil dasselbe auch in Rom nicht Sitte sei; dann werde es überhaupt aufhören, und der Anstoss sei gehoben[1]).

Offenbar war der Papst unangenehm berührt durch die Eigenmächtigkeit, mit welcher der Kaiser und seine Theologen eine so wichtige kirchliche Massregel getroffen hatten, wie eine Veränderung des nicänischen Symbolums es war. Aber da er sich selbst zu der Richtigkeit jener Lehre bekannte, blieb ihm nur übrig, die formelle Berechtigung zu jener Aenderung zu bestreiten[2]). Und um die unveränderte Form des Symbolums gleich-

---

1) Bei Mansi XIV, 18 sqq. Wieder abgedruckt bei Swete l. c. p. 233 sqq.

2) Eine merkwürdige Mittelstellung nimmt das im Lib. diurn. II, 9 enthaltene, wohl von Gregor II. stammende Glaubensbekenntniss ein, welches der neu erwählte Papst abzulegen hatte. Das Filioque stand in demselben noch nicht; aber der Ausgang des h. Geistes vom Sohne war darin gelehrt in dem Sinne der zeitlichen Sendung. Man scheint damit einen Commentar zu dem Filioque haben geben zu wollen, durch den es mit dem alten ökumenischen Bekenntniss ex Patre in Einklang gesetzt wurde. Bemerkenswerth sind die analogen Aeusserungen des römischen Diakons Rusticus und der P. Vigilius und Pelagius I. aus dem 6. Jahrh. (vgl. Langen Trinit. Lehrdifferenz S. 104 f.), sowie der Versuch des röm. Bibliothekars Anastasius noch im 9. Jahrh., das Filioque im Sinne der zeitlichen Sendung umzudeuten. Das officielle päpstliche Glaubensbekenntniss (l. c.) sagt nämlich mit Bezug auf die Entscheidungen der beiden ersten allg. Concilien: Sp. s. de Patre procedere confirmatur, eundem Dei Filius „de suo accipere“ perhibet et in nomine suo mitti a Patre Spiritum sanctum manifestat, et insufflando discipulis „accipite Spiritum sanctum“ utpote de se procedentem annuntiat, et in coelos ascendens, ut

sam monumental zu verewigen, liess er dasselbe, auf zwei silbernen Tafeln, auf einer in griechischer, auf der andern in lateinischer Sprache eingegraben, in der Peterskirche aufstellen. Auch in St. Paul stiftete er eine silberne Tafel mit demselben Texte[1]).

Der Anfang des J. 812 brachte neue Nachrichten aus dem Orient in's Abendland. Nach dem Tode des Kaisers Nicephorus hatte im Oktober 811 Michael Rhangabe den Thron bestiegen. Sofort beeilte sich der Patriarch Nicephorus von Konstantinopel, der bereits seit fünf Jahren seine Würde bekleidete, dem Papst eine Synodica zu übersenden[2]). Er entschuldigte die arge Verspätung damit, dass der verstorbene Kaiser ihm verboten habe, mit Rom in Correspondenz zu treten, unter dem falschen Vorgeben, dass es sich von der (orientalischen) Kirche getrennt, und versicherte den Papst seiner Rechtgläubigkeit, besonders auch hinsichtlich der Bilderverehrung. Dabei versäumte er aber nicht hervorzuheben, dass sie, die Neurömer in Konstantinopel auf dasselbe Fundament der Apostel und Propheten und den Eckstein Christus aufgebaut seien, wie Altrom, und hinter demselben in der Reinheit des Glaubens nicht zurückständen. In der Kirche gebe es ebenso wenig einen höhern und niedern Rang, wie einen Unterschied zwischen Jude und Heide. Wenn Paulus den Glauben der Römer gepriesen habe, so beziehe sich das auch auf sie in Neurom. Der neue Kaiser Michael aber schickte drei Legaten in's Abendland, welche zur Bezeigung der Freundschaft nach Aachen zu Kaiser Karl sich begaben, und auf der Rückreise zu Rom auch vom Papst in St. Peter

---

promiserat, Paraclitum ad discipulos mittit. Ohne Zweifel hatte Gregor II., der vor seiner Erhebung mit den Griechen in versöhnlichem Sinne auch über die trullanischen Kanones verhandelt, diese Form mit Rücksicht auf die Controverse gewählt. In einem andern, von Leo II. herrührenden päpstlichen Bekenntniss (Lib. diurn. l. c.) wird das Filioque ohne weitere Erläuterung aufgenommen.

1) Wenn das Papstbuch hier sagt: orthodoxae fidei symbolum, so meint es damit wieder das nicänische, nicht, wie Baxmann Politik I, 325 vermuthet, das Bekenntniss (mit dem Filioque), welches der Papst den Mönchen in Jerusalem zuschickte.

2) Bei Mansi XIV. 29 sqq.

feierlich empfangen wurden. Vielleicht kam bei dieser Gelegenheit auch die Sache der gefangenen und verbannten Mönche zur Sprache, welche sich früher an den Papst gewandt hatten. Der Kaiser Michael nämlich setzte jenen Priester, der die unerlaubte Ehe Constantins eingesegnet, von Neuem ab, und gab Theodor Studita und seinen Genossen die vollste Satisfaction. Theodors Biograph aber erwähnt, dass dies mit Zustimmung des Papstes geschehen sei, dessen sich der Kaiser in dieser Sache als eines Vermittlers und Schiedsrichters bedient habe[1]).

Unter dem 26. August 812 benachrichtigte der Papst Karl über die Kämpfe mit den Sarazenen um Sicilien. Der Kaiser Michael habe eine Flotte gegen sie entsandt, während sie von dem Herzoge von Neapel vergeblich, mit Erfolg aber von den Bewohnern von Amalfi und Gaeta Unterstützung verlangt. Mit 13 Schiffen hätten sie sich der benachbarten Insel Lampadusa bemächtigt und 7 griechische Schiffe, die zum Recognosciren ausgesandt worden, überrumpelt und die Bemannung getödtet. Da seien aber die Griechen mit ihrer ganzen übrigen Streitmacht über sie hergefallen und hätten sie mit Hülfe Christi (Christo miserante) bis auf den letzten Mann umgebracht. Vierzig Schiffe der Sarazenen seien gegen Ponza und Ischia gesegelt, hätten Menschen und Werthsachen mitgeschleppt, ohne dass die Neapolitaner sich gerührt. Er habe es für seine Pflicht gehalten, den Kaiser über die Ereignisse auf dem Gebiet der Griechen zu unterrichten. Dank der Fürbitte der h. Jungfrau und der h. Petrus und Paulus, sowie der Massnahmen Karls gebe es auf seinem Territorium keine Störung[2]).

Im folgenden Jahre (unter dem 11. November 813) erhielt Karl neue Nachrichten vom Papst über die Dinge, welche sich inzwischen im byzantinischen Reiche zugetragen hatten. Karl hatte nämlich durch den Papst ein Schreiben an den Patricius Gregor von Sicilien gerichtet. Dieser sandte nun eine Antwort an den Papst zurück. Dieselbe trug keine Adresse, sondern Gregor wünschte, dass der Papst sie erst lesen, und dann unter seinem Siegel an den Kaiser abfertigen möge. Er, schreibt

---

1) Vita Theod. n. 54.

2) Bei Jaffé IV, 322.

nun Leo, habe sie indess nicht gelesen, sondern übersende sie dem Kaiser ohne Kenntniss ihres Inhaltes. Er wisse nur vom Hörensagen, dass Gregor mit den Sarazenen einen 10jährigen Frieden geschlossen habe; ferner, dass die Sarazenen Sardinien hätten überfallen wollen, ihre Schiffe aber von einem Sturm vernichtet worden seien. Der Kaiser möge ihm Gregor's Brief zurückschicken, damit auch er ihn lese. Er vermuthe, Gregor habe denselben nicht an den Kaiser adressirt, weil er das seinem neuen Kaiser Leo (V dem Armenier) gegenüber nicht gewagt. In einer Nachschrift fügt der Papst noch bei, der Kaiser Michael, seine Gemahlin und seine Kinder seien in's Kloster verstossen worden [1]).

Die Ereignisse im Orient drängten einander so sehr, dass der Papst schon am 25. November einen neuen Bericht an Karl abgehen liess. Freilich beruhte derselbe auf gänzlich unwahren Nachrichten, die der Papst weiter zu verbreiten unvorsichtig genug war, obwohl er sie theilweise in demselben Briefe schon zu widerrufen sich genöthigt sah. Ein Grieche, schreibt er, habe ihm erzählt, während der neue Kaiser Leo auf einem Feldzuge gegen die Bulgaren abwesend gewesen, habe die Gemahlin des frühern Kaisers Michael, Prokopia einen Patricius Constantin überredet, sie zu ehelichen und sich zum Kaiser aufzuwerfen. Der Patriarch Nicephorus sei, weil er die Krönung verweigert, getödtet worden, desgleichen Leo's Gattin und Sohn. Der Kaiser selbst sei nach Konstantinopel zurückgeeilt und vermittelst einer Kriegslist in die Stadt eingedrungen. Nachdem 16000 Menschen gefallen, habe der Kaiser das Blutbad nicht weiter fortsetzen, sondern den Thronstreit durch ein Duell mit dem Usurpator zur Entscheidung bringen wollen. In diesem Duell sei Constantin geblieben. Der Kaiser habe dann alle an der Verschwörung Betheiligten hinrichten lassen, auch die Prokopia, deren Leiche in Stücken über die Stadtmauer geworfen worden sei. Hierauf habe der Kaiser seinen Feldzug gegen die Bulgaren wieder aufgenommen. Hernach, fährt der Papst fort, sei ein Bote von dem Patricius Gregor zu ihm gekommen mit der Nachricht, dass weder der Patriarch, noch die

1) Bei Mansi XIII, 965. Jaffé IV, 325.

Gemahlin und der Sohn Leo's getödtet worden, sondern dass nur Prokopia ihre kleine Tochter habe umbringen lassen[1]).

Am 28. Januar 814 starb Kaiser Karl. Dies Ereigniss war nun auch für Italien bedeutungsvoll, und zwar nicht bloss dadurch, dass sein Sohn Ludwig einen grossen Theil des geerbten Schatzes nach Rom schickte[2]). Die Gegner des Papstes hielten diesen Moment für günstig, eine neue Verschwörung gegen ihn anzuzetteln. Aber Leo kam der Sache auf die Spur und liess ohne Weiteres mehre Betheiligte, vornehme Römer hinrichten. Dies veranlasste Ludwig den Frommen, seinen Neffen Bernard, den nunmehrigen König von Italien, zur Untersuchung der Angelegenheit nach Rom zu senden. Der, vielleicht in Folge jener Ereignisse erkrankte Papst schickte dann in Begleitung des von dem ebenfalls erkrankten Könige Bernard abgeordneten Boten eine Gesandtschaft an Ludwig, um sich über alle gegen ihn erhobenen Anklagen zu rechtfertigen[3]).

Die Krankheit des Papstes wurde vom Volke benutzt, die von demselben in verschiedenen Städten angelegten Zollhäuser zu plündern und zu verbrennen. Man hatte sogar vor, nach Rom zu ziehen und dort die Plünderung fortzusetzen. Bernard sandte desshalb den Herzog Winichis von Spoleto, die Ruhestörer zu strafen[4]).

Auch mit dem Erzbischof Martin von Ravenna sollte Leo noch gegen Ende seines Lebens in Streit gerathen. Er hatte ihn selbst geweiht, seinen Kämmerer Chrysaphus mit Bauleuten nach Ravenna gesandt zur Restauration der Kirche des h. Apollinaris, dann aber sich mit ihm entzweit. Leo schickte einen Gesandten zum Kaiser Ludwig, dass dieser einen fränkischen Bischof beauftragen möge, die Sache mit zu untersuchen. Ludwig committirte den Bischof Johann von Arles, der mit Martin nach Rom gehen sollte. Johann brachte Martin auch auf den Weg; aber nicht weit vor Ravenna sandte Martin einen Boten nach Rom mit der Nachricht, wegen einer Erkrankung könne er

---

1) Bei Mansi XIII, 967. Jaffé IV, 328.

2) Vgl. Thegan. Vita Ludov. c. 8.

3) Einh. ad a. 815.

4) Astron. Vita Ludov., Einh. ad a. 815.

die Reise nicht fortsetzen. Das verstimmte den Papst sehr; aber, da ihm nichts anderes übrig blieb, liess er Martin antworten, er solle nur wieder nach Ravenna zurückkehren. Das that Martin mit grossem Vergnügen, lud den kaiserlichen Commissar Johann zu sich ein und bewirthete ihn in fürstlicher Weise[1]).

Als eine neue liturgische Einrichtung Leo's erwähnt das Papstbuch die der drei Bittgänge an den drei letzten Tagen vor Christi Himmelfahrt. Sehr unglaubwürdig aber klingt die Mittheilung Walafrid Strabo's, Leo habe manchmal an Einem Tage sieben oder neun Messen gelesen[2]).

Nach längerer Krankheit starb der Papst am 12. Juni 816.

Sofort wurde Stephan IV zu seinem Nachfolger gewählt und am 22. Juni in St. Peter consecrirt. Er war von Geburt ein vornehmer Römer, unter Hadrian im Lateran erzogen und von Leo zum Subdiakon geweiht worden. Er glänzte besonders durch seine erfolgreichen theologischen Studien und wurde darum bald zum Diakonat befördert. Als Diakon widmete er sich mit Eifer der Verkündigung des Evangeliums und der Bewahrung der kirchlichen Disciplin. So kam es, wie das Papstbuch meldet, dass nach dem Tode Leo's die Augen des ganzen Volkes sich auf ihn lenkten, und er zum „Papst des Erdkreises“ erwählt wurde.

Vorab verpflichtete er das römische Volk eidlich zur Treue gegen den (durch Karl, ohne Zuthun der Römer und des apostolischen Stuhles eingesetzten) neuen Kaiser Ludwig den Frommen[3]). Ausserdem veranlasste die Erinnerung an die Gefahren, denen Leo im Beginne wie gegen Ende seines Pontifikates ausgesetzt gewesen war, den neuen Papst, wie es scheint, noch vereinigt mit den zu seiner Consecration versammelten Bischöfen, folgenden Beschluss über die Papstwahl zu fassen: „Weil die römische Kirche nach dem Tode des Papstes mehrfach Gewaltthätigkeiten ausgesetzt ist, dadurch, dass ohne

---

1) Agnell. Vita Mart. c. 1.

2) De reb. eccl. c. 21.

3) Theganus Vita Ludov. c. 16. — Ib. c. 6 wird erzählt, wie Karl zu Aachen seinen Sohn Ludwig hiess, die Krone vom Altar zu nehmen und sich selbst auf's Haupt zu setzen.

Kenntniss des Kaisers und ohne Anwesenheit seiner Legaten die Weihe des Papstes stattfindet, und nicht nach kanonischem Herkommen kaiserliche Gesandten nach Rom geschickt werden, Aergerniss zu verhüten, so bestimmen wir, dass die Wahl des Papstes vorgenommen werde von den Bischöfen und dem gesammten Klerus in Gegenwart des Senates und des Volkes, und dann der Gewählte in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten geweiht werde. Ferner darf ausser den herkömmlichen Versprechungen Niemand neue Eide oder Zusagen erpressen, damit nicht die Kirche Aergerniss erlebe oder die kaiserliche Würde Schaden leide"[1]).

So wurde demnach von dem ersten Papste, der nach der Wiederherstellung des Kaiserthums im Abendlande den Thron bestieg, mit Bezug auf diese dem Papstthum Schutz und Halt gewährende Institution die Wahlordnung einiger Massen modificirt. Auch suchte Stephan für seine eigene Wahl nachträglich noch die Anerkennung des Kaisers zu gewinnen. Er sandte nämlich zwei Legaten zu Ludwig, welche ihm seine Erhebung anzeigen und zugleich seinen Wunsch mittheilen sollten, sich ihm persönlich vorzustellen. Noch vor Ablauf der zwei ersten Monate seines Pontifikates unternahm dann der Papst die Reise ins Frankenreich, unter Begleitung des Königes Bernard von Italien. Der Kaiser schickte ihm mehre Gesandten, hierauf den Chef seines Hofklerus, Erzbischof Hildebold mit den Bischöfen Theodulf von Orleans und Johann von Arles entgegen. Bei Reims empfing der Kaiser ihn selbst. Er warf sich dreimal vor ihm zur Erde nieder mit den Worten: Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn. Nach dem Tedeum sang der Papst mit der ganzen Geistlichkeit ein Loblied auf den Kaiser und sprach dann Gebete für ihn. Gemeinschaftliche Gastmähler und Ueberreichung von Geschenken, von denen die kaiserlichen die päpstlichen um das Dreifache übertrafen, waren die äussern

---

1) Bei Mansi XIV, 147. Nur selten noch, wie von Gregorovius III, 37, Hinschius Kirchenrecht I, 231 wird diese Decretale einem spätern Stephan zugeschrieben. Vgl. dagegen Hefele Conciliengesch. IV, 8 (2. Aufl. Freiburg 1879), Niehues Histor. Jahrb. 1880, S. 141 ff.

Zeichen gegenseitiger Freundschaft[1]). Am folgenden Sonntage aber setzte der Papst im Dome zu Reims vor dem Muttergottesaltare Ludwig eine goldene, mit Edelsteinen geschmückte Krone „von wunderbarer Schönheit“, welche er zu diesem Zwecke mitgebracht hatte, aufs Haupt und salbte ihn zum Kaiser; desgleichen krönte er dessen Gemahlin Irmingard[2]). Das Papstbuch weiss nicht genug Rühmens zu machen aus den Ehren, mit welchen der Kaiser den Papst überhäuft, und besonders aus den Geschenken, mit denen er ihn bedacht habe. Er stellte ihm sogar eine Urkunde aus, durch welche ein Krongut im Frankenlande auf ewige Zeiten dem römischen Stuhle geschenkt wurde[3]). Alle seine Bitten sah der Papst gewährt. Seinerseits zeichnete er den Bischof Theodulf von Orleans durch Verleihung des Palliums aus. Als er dann im Oktober seine Rückreise antrat, nahm er aus Barmherzigkeit Alle mit, welche wegen der Verschwörung gegen seinen Vorgänger als Exilirte im Franken-

---

1) Für die damalige Zeit sind die Verse des Ermoldus Nigellus (de reb. gest. Lud. P. lib. 2) characteristisch, mit denen jene Feste geschildert werden: Pocula densa volant, tangitque volentia Bacchus | Corda, fremit populus laetitia unanimi.

2) Vgl. Thugan. Vita Ludov. c. 16 sq. Ermold. Nigell. De reb. gest. Lud. Pii lib. 2. Offenbar war es dem Papste wieder darum zu thun, dass der Kaiser aus seiner Hand die Krone empfange, um auf diese Weise das Imperium als von ihm übertragen erscheinen zu lassen. Die zu Lebzeiten Karls bereits erfolgte Selbstkrönung Ludwigs wurde also päpstlicher Seits als ungültig behandelt. Der Erzbischof Ebo von Reims liess darum auch an seinem Dome die Bilder Stephans und Ludwigs anbringen mit der Inschrift: Ludovicus Caesar factus coronante Stephano | Hac in sede papa magno rel. Ludwig selbst drückt sich in einem Erlass an Ebo so aus: per manus domni Stephani, Romani summi pontificis, ad nomen et potestatem imperialem coronari meruimus. Cf. Flodoard. hist. eccl. Rem. II, 19. Jedenfalls ist darum die Behauptung bei Simson Jahrb. unter Ludw. d. Fr. Leipzig 1874, S. 73, nicht einmal der röm. Stuhl habe jene Krönung für eine Verleihung der Kaiserwürde angesehen, unrichtig. Die Datirung des Imperiums Ludwigs seit dem Tode Karls des Gr. zeugt nicht hiergegen.

3) Nach Ficker Reichs- u. Rechtsgesch. Ital. II, 346 händigte Ludwig dem Papste ein Pactum ein, welches mit dem von 817 identisch war.

lande lebten. In Ravenna rief er bei dem Erzbischofe Martin an und feierte dort die Messe [1]), — des Zwistes nicht gedenkend, den Martin mit seinem Vorgänger gehabt hatte.

Die römischen Kirchen erfreute Stephan mit reichen Geschenken, wohl von dem, was er vom Kaiser empfangen. Aber die Befestigung seines Regiments, welche dem Papste so viel Sorge gemacht zu haben scheint, erwies sich als überflüssig. Sicherer als der päpstliche Stuhl war ihm der Tod, der ihn rasch ergriff. Noch am 23. Januar 817 hatte er eine Urkunde zu Gunsten eines Klosters unterzeichnet [2]), und schon der 24. Januar war sein Sterbetag [3]).

Bereits am 25. wurde der Abt Paschalis geweiht, wieder ein Römer von Geburt. Wie es scheint, war man in Rom mit dem Wahlgesetz Stephans nicht einverstanden und beschleunigte darum die Consecration, ohne die kaiserliche Bestätigung abzuwarten. Auch Paschalis hatte von Jugend auf eine theologische Erziehung im Lateran erhalten und war dann bis zum Presbyterat aufgestiegen. Wegen seines frommen Verkehrs mit den Mönchen und seiner klösterlichen Tugenden hatte Leo ihn zum Vorsteher des Klosters vom h. Stephan gemacht. Besondere Verdienste erwarb er sich in dieser Eigenschaft um die Pflege der Pilger, die aus weiter Ferne zu „den Schwellen der Apostel" kamen. Einmüthig wurde er dann von den Bischöfen und dem Klerus, dem Adel und dem ganzen Volk zum Nachfolger Stephans gewählt. Das Papstbuch rühmt ihm ausser der eifrigen Beobachtung der Kanones besonders nach die grosse Sorgfalt, mit welcher er die Reliquien der Heiligen (in den Katakomben) aufgesucht und in der Stadt ehrenvoll beerdigt habe, sowie die Loskaufung Vieler, welche in die Gefangenschaft geschleppt worden. Speciell macht das Papstbuch den Martyrer-Papst Xystus II. und die h. Processus und Martinianus namhaft, deren Leiber Paschalis in St. Peter unterbringen liess.

Sofort nach seiner Weihe schickte Paschalis eine Gesandt-

---

1) Agnell. Vita Mart. c. 2.

2) Bei Cocquel. I, 164.

3) Schon nach Thugan. Vita Ludov. c. 18 soll er nach seinem Tode Wunder gewirkt haben.

schaft an den Kaiser Ludwig, seine so rasch erfolgte Erhebung mit dem Eifer entschuldigend, mit welchem man ihm die Würde aufgedrängt habe.

Die erste Urkunde, welche er unterzeichnete (1. Februar), betraf die Bestätigung der bereits von Stephan am Vorabende seines Todestages vollzogenen Privilegirung eines Klosters, nur mit dem Unterschiede, dass er, selbst ein Mönch, den Mönchen den von Stephan geforderten Jahreszins erliess[1]).

Wie er in diesem ersten Akte seine Vorliebe für das Mönchthum an den Tag legte, so zeigte er sich auch sonst, wenigstens Mönchen gegenüber als Mönchspapst. Einem Abte Barnard befahl er, den erzbischöflichen Stuhl von Vienne zu besteigen, widrigenfalls er der von dem päpstlichen Notar und Legaten Gregor ihm angedrohten Sentenz verfallen werde. Unter dem 5. Dezember ertheilte er dem sich fügenden Abte das Pallium[2]). Mönche, welche ihm ein Schreiben des Abtes Rabanus Maurus überbrachten, sperrte er ein und verhängte über diesen selbst die Excommunication, weil er die verlangte Privilegirung des Klosters Fulda missbilligte. Aber auch sonst soll er, insbesondere gegen Metropoliten, sehr herrisch verfahren sein und sich in der Excommunication derselben, wenn sie ihm nicht zu Willen waren, überstürzt haben[3]).

Der Kaiser Ludwig scheint sich nicht sehr entgegenkommend gegen Paschalis verhalten zu haben. Der Papst sandte bald wenigstens eine zweite Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof, mit der Bitte, der Kaiser möge die Verträge erneuern, die er mit den frühern Päpsten geschlossen[4]). Und durch einen dritten Gesandten sah er sich sogar veranlasst, den Kaiser an seinen feierlichen Eid erinnern zu lassen, dass er die Priester ehren und vertheidigen wolle[5]). Der Kaiser stellte

---

1) Bei Cocquel. I, 166.

2) Jaffé n. 1935. 1937.

3) Vgl. die Mittheilungen nach nicht mehr vorhandenen Briefen Forsch. zur d. Gesch. V, 385.

4) Einhard Annal. ad a. 817.

5) Bei Mansi XIV, 376.

endlich hierauf Paschalis eine Urkunde aus, in welcher er ihm in bereits herkömmlicher Weise seine weltlichen Gerechtsame garantirte[1]).

Im Orient war inzwischen unter Leo dem Armenier seit 814 der Bilderstreit von Neuem entbrannt, und suchte bald nach der Erhebung des Paschalis der uns bereits bekannte Abt Theodor Studita, der eifrigste Vertheidiger des Bilderdienstes, mit mehrern Genossen Schutz und Stärkung für seine Partei in Rom, wenn auch mit ähnlichen Ausdrücken servilster Devotion bei den Patriarchen von Alexandrien und Jerusalem[2]). Den

1) Es ist dies das berühmte Privilegium v. 817, über dessen Aechtheit viel gestritten worden ist [die Literatur bei Baxmann Politik I, 331. Martens Die röm. Frage S. 7; dazu Sickel Das Privilegium Otto's I. für die röm. Kirche von 962. Innsbruck 1883, S. 50 ff. 127. 160. 174 ff. (Abdruck)]. Der gegenwärtige Text, nach dem Ludwig dem römischen Stuhle selbst die Inseln Corsica, Sardinien, Sicilien geschenkt und die Papstwahl völlig freigegeben haben soll, ist ohne Zweifel interpolirt. Wir können auch Lorenz Papstwahl u. Kaiserthum Berlin 1874, S. 43 ff. nicht zustimmen, der die vorgebliche Bestimmung Ludwigs über die Papstwahl für ächt hält, indem er die Worte: dum consecratus fuerit, legati ad nos vel ad nostros successores reges Francorum dirigantur, qui inter nos et illum amicitiam et charitatem ac pacem socient im Sinne einer nachträglichen Anerkennung des geweihten Papstes versteht, die also auch hätte verweigert werden können. Dieselben besagen nur, der Papst habe seine Thronbesteigung einfach anzuzeigen und mit dem Kaiser ein Freundschaftsbündniss zu schliessen.

2) Man vergleiche schon die Adressen. Den Papst nennt er (ep. II, 12) „das grosse Licht, den ersten Bischof, unsern Herrn, den apostolischen Papst“ und (II, 13) „das oberste allgemeine Licht, unsern Herrn, den apostolischen Papst“; den Patriarchen von Alexandrien (II, 14) „Vater der Väter, Licht der Lichter, meinen Herrn, den heiligsten Papst von Alexandrien“; den Patriarchen von Jerusalem ebenso (II, 15), nur mit dem Unterschiede, dass dieser nicht Papst, sondern Patriarch von Jerusalem genannt wird. Theodor aber redet denselben in seiner extravaganten Weise folgender Massen an: „Du bist der erste der Patriarchen, wenn auch der Zählung nach der fünfte. Denn wo der Bischof der Seelen und der Pontifex Aller geboren wurde, Wunder gewirkt, gelitten hat und gestorben ist, auferstand und gegen Himmel fuhr, da befindet sich offenbar die oberste Würde.“ Will man also aus Th.'s Aeusserungen kanonistische Consequenzen ziehen, so muss man aus dieser Stelle folgern, er habe den B. von Jerusalem im Herzen für den eigentlichen Papst gehalten.

Papst ruft er an (ep. II, 12) als Hirt der Schafe Christi, als Pförtner des Himmelreiches, als Fels des Glaubens, auf den die Kirche erbaut sei. Er schildert dann die Greuel der Bilderzerstörung und die Leiden, welche den Patriarchen (von Konstantinopel), die Erzbischöfe, Bischöfe, Mönche und Andere betroffen hätten. Der Papst möge sich nun als Retter erheben; denn zu ihm habe Christus gesagt, er solle die Brüder stärken. Durch eine neue Synode möge er über die Bilderfeinde das Anathem sprechen. Auch der von dem Kaiser Leo intrudirte Patriarch Theodotus (Kassiteras) versäumte nicht, eine Gesandtschaft an den Papst abzuordnen. Aber die Gesandten wurden, wie wenigstens Theodor erzählt (ep. II, 13), nicht empfangen. Dagegen gewährte der Papst allen aus dem Orient flüchtigen Mönchen in Rom eine Zufluchtsstätte, wie wir bei der Geschichte seiner Kirchenbauten und Klostergründungen noch finden werden. Auch beantwortete er Theodors flehentlichen Brief und ermahnte den Klerus von Konstantinopel, der Orthodoxie treu zu bleiben. Als dann Theodor wiederum Briefe (ep. II, 13. 35) nach Rom schickte, sandte Paschalis Legaten nach Konstantinopel, welche aber bei dem Kaiser nichts auszurichten vermochten. Theodor erblickte hierin das sicherste Zeichen der häretischen Verstocktheit der Bilderfeinde, indem er (ep. II, 62) schreibt, vom obersten Stuhle zu Rom sei auch die Warnungsstimme ertönt, aber man wolle nicht auf sie hören, und trenne sich von dem fünfköpfigen (*πενταχόρυφον*) Leibe der Kirche; und wiederum (ep. II, 63), sie hätten sich von dem Leibe Christi getrennt, von dem obersten Hirtenstuhl, bei welchem Christus die Schlüssel des Glaubens hinterlegt, den die Pforten der Hölle, nämlich die Zungen der Häretiker, nie besiegen würden. Paschalis habe das Werk des h. Petrus zur Ausführung gebracht, alle Rechtgläubigen hätten den Episkopat Christi

---

Man vergleiche noch II, 18, wo er den Patriarchen von Konstantinopel anredet: „grosse Sonne der Orthodoxie, durch deren Strahlen die ganze Welt erleuchtet wird.“ Später aber (II, 79) nennt er ihn „göttliche und oberste Spitze der h. Häupter“. Vita Theod. n. 86 wird darum auch gemeldet, er habe an die vier Patriarchen (d. h. an alle, den von Konstantinopel ausgenommen) geschrieben.

mit eigenen Augen gesehen. Die Gegner hätten also weder den Orient für sich noch den Occident, von dem Leibe der Kirche mit seinen fünf Häuptern (den Patriarchen) seien sie getrennt. Weiter noch äussert er, auch von dem obersten Stuhle der Kirche seien sie überführt; zwar sei alles schon im Reinen gewesen, ehe die Occidentalen angelangt, aber deren Ankunft habe doch einen grossen Werth gehabt. Denn wenn jene von dem obersten und von den drei andern Patriarchen getrennt seien, dann seien sie auch von deren Haupte Christus geschieden (ep. II, 66).

Als nach der Ermordung Leo's (820) Michael der Stammler den Thron bestiegen hatte, drang Theodor in ihn, die Einheit der von den vier Patriarchen getrennten konstantinopolitanischen Kirche mit dem römischen Stuhle und durch diesen mit den übrigen Patriarchen wiederherzustellen (II, 74). Dann ersuchte er ihn mit seinen Gesinnungsgenossen, wenn ihm die Erklärung des (vertriebenen) Patriarchen Nicephorus nicht genüge, eine solche von Altrom nach der alten Ueberlieferung der Väter zu erwirken, weil die römische Kirche die oberste sei und den Petrus zum ersten Bischofe gehabt habe, zu welchem der Herr die Worte Matth. 16, 16 gesprochen (ep. II, 86). Als der Kaiser auch hierauf nicht einging, stellte man ihm später wieder vor, zur Wiederherstellung des Friedens sei die Uebereinstimmung der fünf Patriarchen, denen das Urtheil über den Glauben zustehe als den Nachfolgern der Apostel, und die Entfernung der häretischen Bischöfe erforderlich. Wenn eine Zusammenkunft der fünf Patriarchen resp. ihrer Stellvertreter nicht zu ermöglichen sei, d. h. wenn der Kaiser den des Abendlandes nicht wolle kommen lassen, von dessen Theilnahme auch die Autorität der ökumenischen Synode abhange[1]), möge

1) Die Worte *ᾧ καὶ τὸ κράτος ἀναφέρεται τῆς οἰκουμενικῆς συνόδου* können in diesem Zusammenhange keine andere Bedeutung haben. als dass ein ökumenischer Beschluss im Orient nicht zu Stande kommen könne, wenn nicht der Patriarch von Rom resp. seine Stellvertreter herübergeholt würden. Ueberhaupt findet sich ja bei Th. die später im Orient immer betonte Patriarchentheorie ausgesprochen, nach welcher die fünf Patriarchen als die Inhaber der „apostolischen Stühle" zusammen die oberste

Nicephorus nach seiner Restitution dem Bischofe des ersten Stuhles eine Synodica überschicken. Falls aber auch dieser Weg nicht beliebt werde, und der Kaiser den Nicephorus für einen Häretiker halte, solle eine Gesandtschaft von beiden Parteien nach Rom geschickt werden, welche dort die sichere Glaubensentscheidung einhole. Denn wenn ein Patriarch irre, müsse er dem Dionysius (vom Areopag) gemäss von den übrigen Patriarchen zurecht gewiesen werden (ep. II, 129). Alle diese Vorschläge wies der Kaiser ab, indem er fortfuhr, eine Art Mittelstellung zwischen beiden Parteien zu behaupten.

Das Verhältniss des römischen Stuhles zu dem von Ravenna scheint in jener Zeit ein fortdauernd gutes gewesen zu sein. Wenigstens bestätigte Paschalis unter dem 11. Juli 819 wieder dem Ersbischofe Petronacius die Privilegien seiner Kirche[1]).

Auch während des J. 821 ging zweimal eine päpstliche Gesandtschaft ins Frankenreich, die zweite mit Hochzeitsgeschenken für den König Lothar I.[2]). Ausserdem stellte in jener Zeit Paschalis dem Erzbischof Ebo von Reims und dem Bischof Halitgar von Cambray einen Empfehlungsbrief aus für ihre Missionsreise in den Norden[3]).

Lothar I. war von seinem Vater Ludwig schon 817 zum Mitregenten, und dann 822 zum Könige von Italien ernannt worden. Zum Osterfeste erschien er in dieser Eigenschaft 823 in Rom, liess sich vom Papste krönen und den Titel Augustus beilegen. Auf einer grossen Reichsversammlung in Rom, welcher der fränkische wie der römische Adel beiwohnte, wurden unter dem Vorsitze des Papstes und des Königes bei dieser Gelegen-

---

kirchliche Instanz bilden, und der Orient darum ohne Rom ebenso wenig bindende Beschlüsse fassen kann, als der Occident ohne die Patriarchen des Orientes.

1) Bei Mansi XIV, 375.

2) Einh. Annal. ad a. 821.

3) Jaffé n. 1940; vgl. Vita Ansg. n. 20. Dass Missionare ihre Autorisation in Rom nachsuchten, um ihre Autorität zu verstärken, war damals ganz gewöhnlich. So hatte auch schon der erste Bischof von Bremen, Willehad zu diesem Zwecke sich bei P. Hadrian eingefunden, wie Ansgar in dessen Biographie (c. 7) erzählt.

heit politische Berathungen gehalten. Kaum hatte aber Lothar Italien verlassen, als in Rom neue Greuelthaten geschahen. Der Primicerius Theodor und der Nomenclator Leo wurden als Parteigänger Lothars in dem Lateran geblendet und dann ermordet. Die Kunde davon drang sofort ins Frankenland, und war schon eine kaiserliche Gesandtschaft zur Untersuchung dieser neuen Schandthat auf dem Wege nach Rom, als der Papst seiner Seits den Bischof Johannes von Silva Candida und den römischen Archidiakon Benedict an die Kaiser sandte, um sie zu versichern, dass er an jenem Verbrechen völlig unbetheiligt sei. Die fränkische Untersuchungscommission erhielt aber trotzdem den Befehl, ihre Reise fortzusetzen und die aufgetragene Untersuchung vorzunehmen. Die Zeugenaussagen lauteten so widersprechend, und die Thatsache, dass jene hohen Beamten im päpstlichen Palaste von Beamten des Papstes geblendet und ermordet worden, war für den Papst so gravirend, dass er sich wieder entschloss, durch einen Reinigungseid sich zu justificiren[1]). Den kaiserlichen Commissären musste freilich die Unschuld des Papstes durch den Wortlaut dieses Eides noch verdächtiger werden. Von 34 Bischöfen umgeben, schwor der Papst, er trage keine Schuld an dem Tode der Ermordeten, aber die Mörder hätten recht gethan, indem jene des Hochverrathes schuldig gewesen seien. Sicher handelte es sich wieder um eine Verschwörung, durch welche der Papst von seinen obersten Beamten selbst gestürzt werden sollte, und hatten die Freunde desselben — wie er nun schwor, ohne sein Zuthun, aber wie er nicht verhehlte, unter seiner nachträglichen Billigung — rasche, aber grausame Justiz an den Schuldigen geübt. Paschalis gab den Commissären bei ihrer Rückreise mehre Legaten bei, welche nochmals am kaiserlichen Hofe seine Vertheidigung führen sollten. Schwerlich haben die Kaiser an seine Unschuld geglaubt. Die Annalisten melden, Ludwig habe den päpstlichen Legaten eine „passende Antwort“ mitgegeben[2]).

Das Papstbuch erzählt noch aus der Zeit dieses Papstes, in einer Nacht sei die englische Pilgerherberge bei St. Peter

---

1) Thugan. Vita Ludov. c. 30.

2) Vgl. Einh. ad a. 823.

abgebrannt, und die Basilika selbst in Gefahr gerathen. Paschalis sei mit blossen Füssen sofort zur Brandstätte geeilt, und alsbald habe das verheerende Element sich beruhigt. Man muss es dem Geiste jener Zeit zu gute halten, dass der Verfasser, wie er das Feuer durch die Bosheit des Teufels entstanden sein, so es durch die Anwesenheit des Papstes gelöscht werden lässt. Der Papst versäumte nicht, dem englischen Pilgerhause den erlittenen Schaden zu ersetzen und den bereits verletzten Säulengang nach St. Peter prächtiger zu restauriren, als er zuvor gewesen.

Unter den von Paschalis ausgeschmückten oder renovirten Kirchen erwähnt das Papstbuch auch die der h. Praxedes, in welcher Paschalis viele Reliquien aus den Katakomben unter grosser Feierlichkeit und unter Theilnahme mehrer Bischöfe und des ganzen Klerus beisetzen liess[1]. Bei dieser Kirche gründete er auch ein Kloster für griechische Mönche, welche mit ihren Psalmengesängen Tag und Nacht die dort ruhenden Heiligen um ihre Fürbitte anrufen sollten. Namentlich aber machte er sich berühmt durch die vorgebliche Auffindung der Gebeine der h. Cäcilia. Die sehr verfallene Kirche dieser Blutzeugin liess er nämlich auch herstellen. Aber da begab sich etwas, wie das Papstbuch sagt, was nicht verschwiegen werden darf. Während der Papst an einem Sonntag Morgen in St. Peter die Matutin recitirte, wurde er vom Schlaf überfallen und sah in diesem Zustande eine jungfräuliche Gestalt in Engelsgewand, welche ihm dankte, dass er so nahe zu ihr gekommen, dass sie mit einander reden könnten. Dem sich nach ihrem Namen erkundigenden Papste antwortete die Erscheinung, sie sei Cäcilia. Und als der Papst bemerkte, die Longobarden hätten doch ihren Leib unter dem Könige Aistulf von Rom mitgenommen, erwiderte Cäcilia, dieselben hätten das allerdings vorgehabt, aber es sei ihnen nicht gelungen. Paschalis möge nur fleissig nach ihrem Leibe zu suchen fortfahren; dann werde er ihn finden, und möge er ihn in der restaurirten Cäcilienkirche beisetzen. Als der Papst erwachte, betete er erst seine

---

1) Nach einer noch erhaltenen Inschrift (bei Mai Scr. vet. nov. coll. V, 38 sqq.) geschah dies am 20. Juli 817.

Matutin zu Ende und gab sich dann eifrig daran, nach dem Leibe der Heiligen zu suchen. Wirklich fand er nach dem Berichte des Papstbuches in der Katakombe des Prätextatus den gesuchten Leichnam, mit goldenen Gewändern bekleidet, sowie den ihres Bräutigams Valerian. Das Leintuch, mit welchem man ihre Wunden ausgewaschen, lag noch voll von Blut dabei. Mit eigenen Händen sammelte der Papst diese Reliquien und bestattete dieselben in der Kirche der h. Cäcilia mit den Gebeinen des Tiburtius uud Maximus, der Bischöfe Urbanus und Lucius. Ausserdem errichtete er an dieser Kirche ein Kloster zu Ehren der h. Agatha und Cäcilia, in welchem die Mönche Tag und Nacht psalliren sollten. Und zum Unterhalt derselben wie zur „Anzündung der Lichter“ verband er mit diesem Kloster das von Leo III. errichtete, inzwizchen verfallene Hospital des h. Peregrinus mit allen demselben gehörigen Ländereien, Leibeigenen und Einkünften. Unter dem reichen und vielfachen Schmuck, mit dem der Papst jene Kirche ausstattete, befand sich auch die bildliche Darstellung, wie ein Engel die h. Cäcilia, Valerian und Tiburtius krönt. Aus der Schilderung des Papstbuches entnehmen wir auch, dass das Haupt der Heiligen in eine besondere Kapsel eingeschlossen wurde[1]).

Auch sonst war Paschalis, der frühere Abt von St. Stephan für Kirchen und Klöster thätig. Das Nonnenkloster der h. Sergius und Bacchus, welches gänzlich verarmt war, brachte er wieder empor, indem er ein Mönchskloster nebst liegenden Gütern und Leibeigenen mit demselben verband, welches den Dienst in der lateranischen Basilika zu versehen hatte. Unter den zahlreichen, kostbaren Ausschmückungen und Bauten von Kirchen, welche das Papstbuch von Paschalis verzeichnet, ist eine besonders bemerkenswerth, die Herrichtung eines neuen Bischofsstuhles in der Kirche der h. Maria ad praesepe. Der Sitz des Bischofes, heisst es, habe an einem so engen Platze gestanden, dass die hinter demselben befindlichen Frauen Alles hätten hören können, was der Bischof mit seinen Assistenten gesprochen. Um ungestörter beten zu können, habe Paschalis

1) Ein Fragment eines Briefes, in welchem Paschalis von diesem grossen vermeintlichen Funde Mittheilung macht, bei Mansi XIV, 373.

dem Sitze eine andere Stelle gegeben und einen neuen, kunstvoll aus prächtigem Marmor gefertigten Bischofsstuhl jener Kirche geschenkt.

Im J. 824 starb Paschalis, wahrscheinlich am 1. Juni[1]).

Bei der Wahl seines Nachfolgers gab es zwei Parteien. Die Adelspartei scheint aber rasch und ohne grosse Mühe über die Volkspartei gesiegt zu haben. Denn der römische Stuhl wurde bald, etwa am 5. Juni wieder besetzt, und zwar mit dem Archipresbyter an der Kirche der h. Sabina, Eugenius II., der wieder ein geborener Römer, aber der Sohn eines „Barbaren" Namens Boemund war. Das Papstbuch rühmt unter seinen Tugenden namentlich seine bescheidene Einfachheit; auch sei er gelehrt, beredt, schön von Gestalt, freigiebig und weltverachtend gewesen. Selbst friedfertig, habe er in einer friedlichen und gesegneten Zeit gelebt, und nicht bloss den Armen, sondern selbst den Vermögenden von seinen Einkünften mittheilen können. Nach seiner von „allen Römern"[2]) gewollten Erhebung auf den

---

1) Die Angabe, dass er 7 J., 7 M., 17 T. regiert habe, und im Januar gestorben sei, ist jedenfalls unrichtig. Da er am 6. Juni 824 sicher schon einen Nachfolger hatte (vgl. Jaffé Reg. p. 224), die Sedisvakanz auf 4 Tage angegeben wird, ferner der 5. Juni ein Sonntag war, so vermuthen wir, dass er am 1. Juni starb; m. VII. d. XVII. wäre dann verschrieben für m. IV. d. VII, und bei der Angabe seines Todes resp. der folgenden Sedisvakanz Jan. für Jun. Die Annahme Bowers V, 525, der 10. Februar sei der Todestag des P. gewesen, beruht auf einer Weglassung des m. VII, die nicht motivirt ist und zu Collisionen mit den Daten über die Regierung des folgenden Papstes führt. Baxmann Politik I, 329 gibt mit Bower den 10. Febr. an, S. 331 mit Jaffé „etwa im Mai".

2) Hieraus, wie aus derselben Nachricht in der Vit. Valent. ist zu schliessen, dass der Zwiespalt bei der Wahl bald und leicht beigelegt war, wenn auch Einhard. Annal. ad a. 824 erzählt, es seien Zwei gewählt worden, aber der Candidat des Adels habe den Sieg davon getragen. Mit diesem Zwiespalt scheint es auch zusammengehangen zu haben, dass, wie Thegan. Vita Lud. c. 30 berichtet, das Volk das Begräbniss des Paschalis nicht eher zulassen wollte, bis Eugen eingesetzt war. Gregorovius III, 50 deutet freilich diese Stelle dahin, die erbitterten Römer hätten seine Beisetzung in St. Peter überhaupt nicht haben wollen und Eugen gezwungen, ihn in der von ihm selbst erbauten Basilika bestatten zu

päpstlichen Stuhl habe er seine frühere Pfarrkirche zur h. Sabina restaurirt und mit Gemälden geschmückt. Sonst erfahren wir aus der nur fragmentarisch erhaltenen Biographie Eugens bloss noch, dass die im Frankenlande gefangen gehaltenen römischen Beamten zu seiner Zeit nach Rom zurückkehrten und vom Papst reichlich unterstützt wurden[1]).

Sofort liess Eugen durch den Subdiakon Quirinus den Kaiser von seiner Erhebung in Kenntniss setzen. Ludwig schickte im Herbste seinen Sohn Lothar nach Rom, den Papst und das Volk in Eid und Pflicht zu nehmen. Ausserdem ordnete jetzt Lothar die Rechtsverhältnisse in Rom, verschaffte, so viel es möglich war, den an Leben und Eigenthum geschädigten Anhängern der Franken Genugthuung[2]) und erliess eine Constitution, durch welche für die Zukunft solche Vorkommnisse verhütet werden sollten. In dieser Constitution[3]) war unter Anderm festgestellt, päpstliche wie kaiserliche Beamte hätten alljährig Bericht zu erstatten über die Handhabung der Rechtspflege in Rom. Senat und Volk sollten befugt sein zu wählen zwischen römischem, fränkischem und longobardischem Recht. Ferner wurde der Papst und die gesammte Beamtenwelt in Rom

---

lassen. Simson Jahrb. S. 214 benutzt die Stelle sogar zum Beweise für die Missregierung des Papstes.

1) Was für Beamte das gewesen sind, und bei welchem Anlass sie exilirt wurden, ist ungewiss; vgl. Simson Jahrb. S. 279.

2) Bei Einh. ad a. 825 heisst es scharf: statum populi Romani iamdudum quorundam praesulum perversitate depravatum memorati pontificis benevola assensione ita correxit, ut omnes qui rerum suarum direptione graviter fuerant desolati, de receptione bonorum suorum magnifice sint consolati. Aehnlich berichtet Astron. Vita Ludov.: Cumque (Lotharius) de his quae accesserant quereretur, quare scilicet hi qui imperatori et Francis fideles fuerant, iniqua nece peremti fuerint, et qui superviverent ludibrio reliquis forent et haberentur, quare etiam tantae querelae adversus Romanorum pontifices iudicesque sonarent, repertum est, quod quorundam pontificum vel ignorantia vel desidia, sed et iudicum caeca et inexplebili cupiditate multorum praedia iniuste fuerint confiscata. Ideoque reddendo quae iniuste erant sublata, Lotharius magnam populo Romano creavit laetitiam.

3) Mon. Leg. I, 239; vgl. dazu Simson Jahrb. S. 225 ff.

unter kaiserlichen Schutz gestellt, die Unverletzlichkeit des Kirchengutes garantirt, und namentlich alles Plündern nach dem Tode des Papstes verboten. Zugleich mussten die Römer schwören, dass sie bei der Papstwahl stets nach den Kanones verfahren und den Gewählten nicht eher consecriren lassen würden, bis er vor einem kaiserlichen Commissar und dem Volke den Eid geschworen hätte, den jetzt Eugen freiwillig geleistet. Während der Anwesenheit Lothars in Rom, am 13. November ertheilte der Papst dem Erzbischof Adalrammus von Salzburg das Pallium[1]).

Noch im J. 824 empfing Eugen eine griechische Gesandtschaft, welche der Kaiser Michael an Ludwig und Paschalis abgeordnet hatte, weil er, im Osten allenthalben bedrängt, mit dem Abendlande freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen gezwungen war[2]). Hinsichtlich der Bilderfrage beschuldigte er die Bilderverehrer arger Uebertreibungen und Missbräuche, die nach Rom geflohenen Mönche der Unwahrhaftigkeit, und verlangte, dass Letztere von dort ausgewiesen würden[3]). Die griechischen Gesandten begaben sich, von fränkischen begleitet, vom Kaiser Ludwig nach Rom, wo sie des Paschalis Nachfolger Eugen bereits auf dem päpstlichen Stuhle fanden. Im Frankenlande, wo man noch immer, den alten Standpunkt behauptend, das siebente allgemeine Concil verwarf, scheinen die Gesandten mit ihren Erklärungen über die Bilderfrage einer grossen Sympathie begegnet zu sein. Und selbst der Papst zeigte sich in so weit nachgiebig, dass er in eine von Ludwig gewünschte neue Synode einwilligte und den fränkischen Theologen gestattete, die Aussprüche der Väter über die Bilderfrage zusam-

---

1) Jaffé n. 1943.

2) Diese Gesandten brachten auch die Werke des vermeintlichen Dionysius vom Areopag in's Abendland, welche dann Ludwig der Fromme von dem Abt Hilduin von St. Denys in's Lateinische übersetzen liess.

3) Bei Mansi XIV, 417 sqq. Der gr. Gesandtschaft hatte sich wegen persönlicher Anliegen der Patriarch Fortunatus von Venedig angeschlossen, den Ludwig auch mit ihr zum Papste sandte, vgl. Einh. ad a. 824.

men zu stellen[1]). So bot er, wenn auch nur indirekt, seine Hand zu dem Zustandekommen der Pariser Synode von 825, welche gleich der frühern Synode von Frankfurt die Bilderverehrung verurtheilte, sowohl den Brief des Papstes Hadrian an die Kaiserin Irene, als seine Widerlegung der Denkschrift Karls scharf kritisirte, und dem Papste vorwarf, dass er sich aus Unwissenheit vom Wege der Wahrheit entfernt habe. In ihrem an den Kaiser Ludwig gerichteten Briefe erwähnte die Synode auch, dass die abergläubische Bilderverehrung selbst in Rom tiefe Wurzeln geschlagen, und dass es des Kaisers Pflicht sei, diese Missbräuche abzustellen. Nur dürfe er dieselben nicht öffentlich verdammen, weil der apostolische Stuhl sie approbirt habe, sondern müsse bei dem Papste selbst dahin wirken, dass er vermöge seiner Autorität die Lehre wieder aufbringe, welche der h. Schrift und den Vätern gemäss sei.

Der Kaiser Ludwig schickte den Beschlüssen der Synode entsprechend die Akten durch die Bischöfe Jeremias von Sens und Jonas von Orleans nach Rom, mit der Anweisung, den Papst für die Lehre von der Beibehaltung der Bilder mit Ausschluss der Verehrung derselben zu gewinnen; aber in einer bescheidenen und vorsichtigen Weise mit ihm zu verhandeln, dass er in ihrem Verhalten keine Verletzung seiner Autorität erblicken könne. Wenn aber wegen der „römischen Hartnäckigkeit" eine Verständigung nicht zu Stande komme, möchten sie den Papst bitten, dass er fränkische Gesandte seine nach dem Orient zu entsendenden Legaten begleiten lasse. Die beiden Bischöfe hatten auch einen kaiserlichen Brief zu überbringen, in welchem der Papst darüber beruhigt wurde, dass Jene nicht kämen, ihn zu belehren, und in dem er gebeten wurde, nach Kräften zur Beilegung des in dieser Frage bestehenden Streites beizutragen, und wenn er dies für nützlich halte, mit seiner Gesandtschaft eine fränkische zu verbinden[2]). Der Verlauf dieser Mission ist unbekannt.

---

1) Bei Mansi XV, 437 append.

2) Die Pariser Synode hatte selbst dem Kaiser einen (nicht expedirten) Entwurf unterbreitet, in welchem es nicht an starker Hervorhebung der päpstlichen Autorität fehlt, als einer nothwendig scheinenden captatio

Jedenfalls blieb sie erfolglos. Einerseits hielt man in Rom an der Bilderverehrung fest, anderseits aber wagte man es nicht, die dem siebenten allgemeinen Concil und dem päpstlichen Stuhl eine falsche Lehre vorwerfende fränkische Kirche für häretisch zu erklären.

Während des J. 826 wurde Eugen von einer schweren Krankheit heimgesucht, und empfing auf dem Krankenlager einen kaiserlichen Gesandten [1]). Auch ordnete er seiner Seits eine Gesandtschaft in's Frankenland ab. Am 15. November aber war er wieder im Stande, in St. Peter eine Synode von 62 Bischöfen zu halten, welche anknüpfend an ältere Kirchengesetze eine Reihe Disciplinarvorschriften erliess [2]). Man erneuerte das Verbot der Simonie, forderte von den Geistlichen ein gewisses Mass von Bildung, für Bischöfe die Wahl durch Klerus und Volk, und legte ihnen die Residenzpflicht auf. Man

---

benevolentiae. Es sei durchaus geboten, heisst es in demselben, dass, vom h. Geist erleuchtet, der Papst zunächst als Richter in jener Streitfrage auftrete, da er den Stuhl der Apostel einnehme und darum nicht etwa in Folge eigener Anmassung, sondern auf die Autorität so grosser Apostel gestützt, von der ganzen Kirche unter allen Bischöfen allein als „allgemeiner Papst" anerkannt werde. Freilich folgen bald die drohenden Worte nach: er werde nicht mit Recht „allgemeiner" genannt, wenn er nicht mit allen Kräften für das Heil der „allgemeinen Kirche" einstehe. Auch in dem Entwurf eines Schreibens des Papstes an den byzantinischen Kaiser, den die Pariser Synode Ludwig vorzulegen sich erkühnte, lässt sie ihn nach römischer Art den Primat stark betonen, unter anderm sagen, der apostolische Stuhl sei bis dahin nicht bloss selbst von aller Häresie frei geblieben, sondern habe durch seine orthodoxen Inhaber auch alle auf der ganzen Erde Irrenden zur Wahrheit zurückgeführt. Zeuge dessen sei nicht irgend ein Winkel, sondern der ganze Erdkreis, indem alle Irrthümer durch die gesammte Kirche — hier läuft eine fränkische Modification des römischen Standpunktes unter — in Gegenwart des Papstes oder wenigstens mit seiner Zustimmung corrigirt worden seien. — Vorstehende Aeusserungen theilen wir nur mit als characteristisch für die Denkweise der damaligen fränkischen Theologen, und für die Art, wie sie die römischen Ansprüche mit ihren eigenen, denselben wenig entsprechenden Anschauungen in Einklang zu bringen versuchten.

1) Jaffé Reg. p. 224.

2) Bei Mansi XIV, 999.

traf Anordnungen über Klöster und Hospitäler, Mönche und Nonnen, bestimmte, dass Jemand nur mit Zustimmung des Volkes zum Presbyter geweiht werden könne, die Geistlichen nicht zu zahlreich sein und sich an die Kanones halten sollten, die Bischöfe Kirchengüter nicht in eigenen Gebrauch nehmen dürften. Auch sollten allenthalben Lehrer aufgestellt werden, welche in den „freien Künsten" Unterricht ertheilten. Die Sonntage dürften nicht durch Tanzlustbarkeiten oder Singen von obscönen Liedern entheiligt werden. Man schloss mit Bestimmungen über Ehescheidung, Bigamie und Ehehindernisse [1]).

Karls des Grossen Krieg gegen die Avaren hatte zur Christianisirung nicht bloss dieses Volkes, sondern auch der Mähren geführt. Die dortige Kirche war nun bereits so aufgeblüht, dass Eugen in einem Schreiben an die Bischöfe von Wien, Olmütz u. A. sowie an die Herzoge und den Adel von Mähren, Pannonien und Mösien den Bischof Yrolf von Lorch zu seinem Vicar und Metropoliten über jene Provinzen ernannt haben soll [2]).

Auch die nordische Mission machte bedeutende Fortschritte, als der Mönch Ansgar sich ihr anschloss, und bald das Haupt derselben wurde. Eugen versäumte nicht, wie sein Vorgänger dem Erzbischof Ebo von Reims gethan hatte, nun auch Ansgar einen Empfehlungsbrief auszustellen.

Dem Aberglauben seiner Zeit hat bekanntlich auch der päpstliche Stuhl stets mehr oder weniger seinen Tribut bezahlen müssen [3]). So kann es uns denn nicht wundern, dass Eugen auf

---

1) Als päpstliche Legaten waren der Bischof Benedict und der röm. Diakon Leo auf der Synode von Mantua (827) anwesend, wo der Erzbischof Maxentius v. Aquileja vorläufig wenigstens durchsetzte, dass die Theilung seines Metropolitansprengels zwischen ihm und dem B. v. Grado wieder aufgehoben wurde.

2) Bei Mansi XIV, 412. Indess wird mit Recht diese Bulle von Manchen, namentlich Dümmler Piligrim v. Passau S. 19, Gesch. des ostfränk. Reiches I, 31, Blumberger Archiv für österr. Gesch. Wien 1871, S. 239 ff. für unterschoben gehalten.

3) In jener Zeit kamen auch viele Reliquien von Rom nach dem Frankenlande, wie im J. 826 die Gebeine des h. Sebastian nach Soissons. Vgl. Jaffé Bibl. IV, 496. Giesebrecht Münchener hist. Jahrb. 1865,

eine fränkische Anfrage hin specielle Anweisungen ertheilt, wie die Ordalie mit kaltem Wasser vorzunehmen sei. Die Betreffenden sollen erst der Messe beiwohnen; ehe sie communiciren soll der Priester sie beschwören, ob sie die in Rede stehende That begangen haben. Schweigen sie, so hat der Priester ihnen die Communion zu reichen. Nach der Messe reicht er ihnen Weihwasser zum Trinken mit den Worten: Dieses Wasser diene dir zur Probe. Ebenso beschwört er auch das Wasser, in welches sie dann hineinsteigen müssen. In der Beschwörungsformel aber heisst es: Wir bitten dich, Herr Jesus Christus, thue das Wunder, wenn dieser Mensch schuldig ist, dass das Wasser ihn nicht aufnimmt. Von diesem angeblich durch den Papst Eugen erfundenen Mittel, den Schuldigen zu entdecken, wird dann zugleich ausgesagt, dass es sich schon oft probat erwiesen habe[1]).

Schon im August 827 setzte der Tod der Wirksamkeit Eugens ein Ziel.

Sein Nachfolger war Valentin, wieder ein Römer von vornehmer Geburt, der aber nur 40 Tage lang die päpstliche Würde bekleidete[2]). Das Papstbuch rühmt ihn in schwulstiger Weise wegen seiner besondern Frömmigkeit und Sittenreinheit, die er sich von Jugend auf bewahrt. Papst Paschalis machte ihn zum Subdiakon, nachdem er in gewohnter Weise seine Erziehung im Lateran genossen. Und da er unter den Dienern des Papstes sich durch Tugend, Freundlichkeit, Kenntnisse und selbst durch körperliche Schönheit auszeichnete, wurde er sehr bald Diakon, und dann Archidiakon. Auch bei Eugen stand er im höchsten Ansehen, nach dessen Tode ganz Rom sich zu seiner Wahl vereinigte. Man fand ihn, nach seiner Gewohnheit betend in der Kirche der h. Maria, und führte ihn trotz seines (bei den Papstthumscandidaten auch schon traditionell gewordenen) Wider-

---

S. 230. Der damit geübte Betrug erhellt besonders aus Einhard Translat. ss. Marcellini et Petri (Act. Sanct. Jun. I, 181 sqq.), in welcher auch die Reliquien des h. Tiburtius, vorgeblich vom Papst Paschalis aufgefunden, eine Rolle spielen. Dem Papstbuch gemäss hat noch Gregor IV. die Gebeine des h. Sebastian aus den Katakomben nach St. Peter übertragen.

1) Bei Migne Patrol. lat. t. 129, p. 985.

2) Die Notiz bei Einhard Annal. ad a. 827: „kaum einen Monat lang“ wird wohl nur ein ungenauer Ausdruck sein.

strebens in den lateranischen Palast, um ihn zu inthronisiren. Der ganze Senat küsste ihm die Füsse und befolgte Alles, was bei dieser Gelegenheit herkömmlich war. In St. Peter erfolgte die Consecration, dann das übliche Gastmahl im Lateran, und die Beschenkung des Senates und des Volkes durch den neuen Papst. Was während seines einmonatlichen Regimentes in Rom geschah, ist uns nicht überliefert worden. Wir hören nur von seinem Biographen, dass Valentin, mit allen jenen Gütern überhäuft, von Krankheit niedergeworfen, durch Christus zu den ewigen Freuden abgerufen wurde.

Ihm folgte Gregor IV., gleich seinen Vorgängern von vornehmer römischer Geburt, von dem Papstbuch in der herkömmlichen Weise gepriesen. Unter Paschalis war er Subdiakon und Priester an der Basilika des h. Markus geworden. Auch ihn zog man mit Gewalt aus der Basilika der h. Cosmas und Damian und führte ihn unter Hymnengesang in den lateranischen Palast. Nach der Wahl wurde erst die Ankunft des kaiserlichen Gesandten abgewartet, der dieselbe prüfte und bestätigte, und dann die Weihe vorgenommen[1]). Das Papstbuch rühmt ihm besonders Eifer für die Restauration römischer Kirchen nach. Auch errichtete er bei der Marienkirche jenseits des Tiber ein Kloster und war besonders bemüht, die Gebeine berühmter Heiligen, wie Gregors des Grossen, der h. Sebastian, Tiburtius, Calixtus, Cornelius, Calepodius, letztere aus den Katakomben an würdige Grabstätten zu übertragen[2]). Bei der Kirche der h. Maria, welche Mediana hiess, legte er ein kleines Hospiz an, in welchem der Papst nach gehaltener Matutin oder Messe „seine müden Glieder ausrasten“ könne, und schmückte

---

1) Vgl. Einhard Annal. ad a. 827. Astron. Vita Ludov. Wenn Jaffé Reg. ad h. a., Baxmann Politik I, 340 die Worte des Papstbuches: post electionem simul et consecrationem so deuten als ob hier gesagt wäre, Wahl und Weihe seien zugleich geschehen, so beruht dies auf einem Missverständniss. Das simul soll nur nach damaliger Latinität das et verstärken.

2) Einh. Transl. b. Marcell. et Petri n. 91 erzählt, wie er namentlich die Kirche des h. Markus mit Reliquien ausstattete, und wie bei der Oeffnung des Grabes des h. Hermes sowohl Reliquien von diesem als von Protus und Hyacinth von den Aufsehern an Franken verhandelt wurden.

es mit ausgezeichneten Gemälden; ein ähnliches Ruhecabinet richtete er bei der Kapelle des h. Laurentius im Lateran ein.

Bald nach seiner Erhebung ordnete Gregor eine Gesandtschaft an den Kaiser Ludwig ab (Frühjahr 828). Ein Streit über einige Ländereien zwischen dem Papst und dem Kloster Farfa wurde im Lateran (Jan. 829) von fränkischen Sendboten zu Gunsten des Klosters entschieden. Der Papst appellirte gegen diese Entscheidung an den Kaiser; aber mit welchem Erfolge, ist nicht bekannt.

Hatten früher die Franken oft in Rom die Ordnung wieder hergestellt, so sollte jetzt das fränkische Reich selbst immer mehr in Verwirrung und Verfall gerathen. Als der Kaiser Ludwig nach dem Tode der Kaiserin mit Judith eine neue Ehe eingegangen war, entzweite er sich mit seinen Söhnen. Judith wurde gezwungen, den Schleier zu nehmen. Aber der Papst erklärte ihr Gelübde für ungültig und befahl dem Kaiser, sie wieder als seine rechtmässige Gattin zu behandeln[1]). Da Ludwig nun zu Gunsten des mit ihr gezeugten Sohnes Karls (des Kahlen) die bereits 817 mit Zustimmung des Papstes vollzogene Theilung des Reiches unter seine drei Söhne Lothar, Pipin und Ludwig änderte, empörten diese sich von Neuem gegen ihn[2]). Lothar kam nach Rom, um den Papst auf seine Seite zu ziehen, indem er ihm vorspiegelte, es sei ihm nur um die Durchkreuzung der Ränke der neuen Kaiserin zu thun. Gregor zog im J. 833 mit Lothar über die Alpen, in der Absicht, zwischen ihm und seinem Vater Ludwig zu vermitteln und die alte Reichstheilung aufrecht zu erhalten. Lothar aber führte keine geringere Idee im Schilde, als, auf päpstliche Autorität gestützt, seinen Vater zu entthronen.

Als der Papst mit Lothar im Frankenreiche angelangt war, verbot Ludwig den fränkischen Bischöfen, mit dem Papste in Verkehr zu treten. Der Papst dagegen sandte nach dem Osterfeste Briefe und Boten an Agobard von Lyon, den Abt Wala

1) Thugan. Vita Ludov. c. 37: iubente Gregorio Rom. pont. cum aliorum episcoporum iusto iudicio.

2) Vgl. die Schrift Nithards, eines Enkels Karls des Grossen, an Karl den Kahlen de dissens. fil. Ludov. Pii.

von Corvey, Aldrich von Mans, sie zu sich zu entbieten und dem Kaiser abwendig zu machen. Der Kaiser hinwiederum beauftragte Agobard von Lyon, gegen den Papst zu schreiben. Dieser aber lehnte solches Ansinnen ab, und ermahnte den Kaiser vielmehr, dem Papste mit Ehrerbietung zu begegnen und seine Friedensvorschläge anzunehmen. „Wenn jetzt der Papst Gregor, schreibt er, unvernünftig und streitsüchtig kömmt, dann wird er, mit Recht zurückgewiesen, wieder abziehen. Wenn er aber um des Volkes und Euren Frieden sich bemüht, dann ist ihm in vernünftiger Weise zu gehorchen, und nicht zu widerstehen. Wenn er nämlich, was durch Euren Willen mit Zustimmung des ganzen Reiches geschah, und hinterher bei dem apostolischen Stuhl bestätigt wurde, auf seinen frühern Bestand zurückführen will, dann ist sein Kommen vernünftig und angemessen.“ [1]) Dagegen richteten die auf Seiten Ludwigs stehenden, in Worms versammelten Bischöfe einen förmlichen Drohbrief an den Papst, indem sie ihm erklärten, dass sie voll Freude auf seine Friedensvorschläge hören wollten, aber wenn er, wie es heisse, gekommen sei, den Kaiser und seine Partei zu excommuniciren, sie ihn selbst als einen Gebannten wieder nach Hause schicken würden. Zum Schlusse erinnerten die Bischöfe ihn an seinen dem Kaiser geleisteten Eid und eröffneten ihm sogar die Aussicht, dass sie, wenn er dem Kaiser sich zu widersetzen fortfahre, ihn sammt den aufrührerischen fränkischen Bischöfen absetzen würden.

Dem durch diesen energischen Schritt in Schrecken versetzten Papst hielten Wala und Paschasius Radbertus urkundlich vor, dass er die volle Autorität des h. Petrus besitze, selbst über Alle zu richten habe, seiner Seits aber von Niemandem gerichtet werden könne [2]). Auf diese Weise ermuthigt beantwortete Gregor jenen Drohbrief mit einer schneidigen Zurückweisung. Schon das verwies er den Bischöfen, dass sie ihn mit „Vater und Bruder“ angeredet hätten, weil darin eine Verletzung der ihm schuldigen Ehrfurcht liege. Dann warf er ihnen vor, dass sie sich durch den Befehl des Kaisers

1) De compar. regim. n. 4.

2) Vita Walae II, 16.

hätten abhalten lassen, ihn gebührend zu empfangen, während doch seine Gewalt als die geistliche über der weltlichen des Kaisers stehe. Ihr Vorgeben, die Autorität seines Stuhles nicht verletzen zu wollen durch den Ungehorsam gegen seine Person, sei ein eitles. Ihre Erinnerung an seinen dem Kaiser geleisteten Eid beantwortete er mit der Bemerkung, dass er in Folge desselben verpflichtet sei, den Kaiser zu ermahnen, und für die Herstellung der Ruhe in Kirche und Staat zu sorgen. Zu diesem Zwecke sei er in's Frankenreich gekommen, während sie, die Bischöfe durch ihre Servilität gegen den Kaiser das Reich in Verwirrung gebracht hätten. Die Drohung der Bischöfe, ihn im Frankenreiche zu keiner kirchlichen Function zuzulassen, tadelt er, weil sie gegen ihn, den Friedensbringer gerichtet sei; ausserdem, meint er, könnten sie die fränkische Kirche von den obern Gliedern der Kirche Christi, die den apostolischen Stühlen näher ständen als sie selbst, nicht trennen[1]). Ihre Drohung aber, ihn abzusetzen, wies der Papst auffallender Weise nicht als Anmassung und Versuch einer kirchlichen Revolution zurück, sondern erklärte, eine solche nicht zu fürchten, so lange er keines Diebstahles, Mordes, Kirchenraubes oder sonstigen schweren Verbrechens überführt werden könne. Endlich findet er es lächerlich, dass sie, die wirklich Eidbrüchigen, ihn, den Unschuldigen, wegen Eidbruches absetzen wollten, und

1) Es erscheint sehr bemerkenswerth, dass der in Gallien weilende Papst den fränkischen Bischöfen gegenüber nicht ausdrücklicher seine universelle Jurisdiction über die ganze Kirche geltend macht. In dieser ganzen Ausführung berührt er die Competenzfrage kaum. Nur mit grosser Zurückhaltung lässt er Einiges über die hierarchische Rangordnung einfliessen, redet aber dann in alter Weise von „den apostolischen Stühlen" und bezeichnet Christus als das Haupt der Kirche. Der Schluss dieser Ausführung lautet: ut noveritis non vos posse dividere ecclesiam Gallicanam et Germanicam ab unitate tunicae quae subiacet capitio, sublimioribus videlicet membris ecclesiae, qui proximiores sunt barbae, apostolis scilicet, ac per hoc apostolicis sedibus, sicut barba non potest esse nisi in capite. (Bei Agob. de comp. reg. app.). — Astronom. Vita Ludov. ad a. 833 dagegen versäumt nicht, daran zu erinnern, dass jene „Verwegenheit" der fränkischen Bischöfe der Autorität der Kanones widersprochen habe.

erinnert etwas unfein an das Sprichwort, je mehr Jemand in einer Kloake rühre, desto mehr Gestank bringe er hervor.

Bei solchem Stande der Sache glaubte Ludwig keine Zeit verlieren zu dürfen, gegen seine drei Söhne, welche ihr Lager zwischen Basel und Strassburg aufgeschlagen hatten, zu Felde zu ziehen. In Worms lässt er den Papst, der sich in das Lager Lothars begab, durch Gesandte fragen, wie er so lange in seinem Lande sich aufhalten könne, ohne sich bei ihm vorzustellen. Durch ihres Vaters Rüstung überrascht, schickten die Söhne den Papst vorgeblich zur Friedensvermittlung in das Lager des Kaisers. Ludwig empfing ihn (24. Juni) sehr ungnädig[1]). Er warf ihm Missbrauch seiner Autorität vor in der Unterstützung der Söhne gegen ihren eigenen Vater. Dazu bezeichnete er es als etwas ganz Unerhörtes, dass der Papst ohne seine Erlaubniss sein Land betreten, und sogar die Bischöfe, seine (des Kaisers) Unterthanen gegen ihn aufgewiegelt habe. Der Papst blieb einige Tage im Lager des Kaisers und versprach dann, im friedlichen Sinne auf Lothar und dessen Brüder einwirken zu wollen. Auch betheuerte er wiederholt, nur zur Friedensvermittlung in's Frankenreich gekommen zu sein. Mit Geschenken entlassen, kehrte er zu Lothar zurück, wurde aber von diesem verhindert, sich, wie er versprochen, nochmals zu dem Kaiser zu begeben. In der Nacht vom 28. auf den 29. Juni ging fast die ganze Armee Ludwigs zu Lothar über, und entschied so das Schicksal des verrathenen Kaisers. Ludwig ward von den eigenen Söhnen entthront und als Verbrecher in ein Kloster verwiesen. Der Papst kehrte „mit grosser Trauer“ nach Rom zurück, nun vermuthlich erkennend, wie er sich hatte missbrauchen lassen[2]).

---

1) Astron. Vita Ludov. a. 833: indecentius quam debuit.

2) Eine vom 8. Juli 833 zu Gunsten des Bischofes von Mans erlassene Decretale über die Appellation an den römischen Stuhl (Jaffé n. 1958) wird von Manchen für unächt gehalten, vgl. Baxmann I, 344. Dieselbe athmet ganz den Geist Pseudoisidors, indem darin das Recht der Bischöfe betont wird, von Niemand anders endgültig gerichtet zu werden als vom Papst, dessen universelle Jurisdiction zu diesem Zwecke in der umständlichsten und auffälligsten Weise eingeschärft wird. Selbst einzelne

In Rom setzte nun Gregor seine geistlich-weltliche Regierung fort. Ansgar bekleidete er am Grabe des h. Petrus mit dem Pallium und ernannte ihn zum Erzbischof von Hamburg und zu seinem Legaten für die nordischen Länder[1]). Um sein Gebiet gegen die Ueberfälle der Sarazenen zu schützen, befestigte er die Stadt Ostia und gab ihr zur Erinnerung an dieses Werk den Namen Gregoriopolis, der aber in der Geschichte nicht Stand gehalten hat.

Ludwig war inzwischen (834) durch die wiedererwachte Kindesliebe seiner beiden jüngern Söhne von Neuem in den Besitz seines Thrones gelangt und sandte (837), wiederum mit seinem Sohne Lothar in Streit gerathen, den Abt Adrebald nach Rom, der den Papst dort in Folge unaufhörlichen Nasenblutens krank fand. Der Papst schickte, erfreut über die Restitution des Kaisers und durch dessen Versprechungen für den Plan gewonnen, Lothar die 817 verliehene Kaiserwürde zu nehmen, mit jenem Abte zwei Bischöfe als seine Legaten an den Kaiser zurück, welche aber von dem in Pavia weilenden Lothar aufgehalten wurden. Der mitgegebene Brief gelangte indess richtig in die Hände des Kaisers.

Sonst ist wenig von den Regierungsakten Gregors bekannt[2]). Unter dem 31. Mai 837 verlieh er dem neuen Erzbischof Liupramm von Salzburg das Pallium. Als nach dem Tode Ludwig's des Frommen im Frankenreiche der Bruderkrieg von Neuem entbrannte, schickte der Papst Legaten als Friedensvermittler ab (Frühjahr 841). Der Erzbischof Georg von Ra-

---

Wendungen und Beweisführungen erinnern an jenes Machwerk, wie die Bezeichnung der Bischöfe als throni Dei, und der Gedanke, dass die Taubenverkäufer und Wechsler von Christus selbst aus dem Tempel getrieben worden, hieraus also folge, dass die summi sacerdotes von Christus gerichtet würden. Vgl. z. B. Ps.-Isid. 2. Ep. Steph. n. 12. 2. Ep. Anacl. n. 19. 1. Ep. Pii n. 4 rel.

1) Vita Ansg. n. 20. — Die dem Rabanus Maurus unter dem 15. Mai 836 ausgestellte Urkunde, die Exemtion und Privilegien des Klosters Fulda enthaltend, ist unächt, vgl. Harttung Diplom.-hist. Forsch. S. 370 ff.

2) Ueber eine geheim gehaltene Entscheidung von ihm in Sachen Ebo's von Reims vgl. Schrörs Hinkmar v. Reims S. 32.

venna, der sich gleich nach seiner Consecration gegen den Papst aufgelehnt und um die Gunst des in Pavia weilenden Lothar gebuhlt hatte, bewirkte nun durch eben diesen Fürsten, dass er sich der päpstlichen Gesandtschaft anschliessen konnte; aber „er ging unter apostolischem Fluche“ Er nahm 300 Pferde mit und die kostbarsten Schätze, welche er seiner Kirche entführte, desgleichen das seinem Vorgänger Maurus ausgestellte Privilegium in der Absicht, sich vom Papste unabhängig zu machen. Doch auf dem fränkischen Kriegsschauplatz erging es ihm schlecht. Nach vielen Beschämungen und Misshandlungen musste er wieder abziehen. Selbst die mitgebrachten Urkunden über die Autonomie seines Stuhles wurden ihm abgenommen und vernichtet[1]).

Anfangs des J. 844 starb Gregor. Sein Nachfolger wurde nach einer mit Unruhen verbundenen Wahl Sergius II. Auch Sergius entstammte einer vornehmen römischen Familie. Als er sehr frühe seinen Vater verloren, wurde er von seiner Mutter mit der grössten Sorgfalt erzogen, die ihm aber auch als einem erst zwölfjährigen Knaben der Tod entriss. Leo III., der Gefallen an dem vornehmen Knaben fand, überwies ihn der römischen Sängerschule. Bald ragte der junge Sergius durch Begabung und Kenntnisse unter allen seinen Mitschülern hervor. Noch unter Leo Akolyth geworden, empfing er von Stephan die Subdiakonatsweihe. Paschalis stellte ihn als Presbyter an der Kirche des h. Silvester an. Papst Gregor ernannte ihn zum Archipresbyter der römischen Kirche. Als nach dem Tode Gregors die gesammte Wählerschaft, Adel und Volk sich versammelt, und „wie es zu geschehen pflegt“, der Eine diesen, der Andere jenen Candidaten nannte, lenkte sich schliesslich die Wahl doch auf die Person des Sergius, und zerstreute sich die Versammlung in diesem Gedanken. Da aber brach, unterstützt von einem rohen Haufen, der Diakon Johannes mit Gewalt in den Lateran ein. Alle Bewohner des päpstlichen Palastes wurden mit Schrecken erfüllt. Doch hatte jene Rotte

---

1) Vgl. Agnell. Vita Georg. c. 2. Diese ausführliche Nachricht lautet doch ganz anders als die kurze Notiz bei Prud. Trec. ad a. 841, der Papst habe Georg als seinen Legaten ins Frankenland geschickt.

sich kaum eine Stunde im Palaste aufgehalten, als sie wieder auseinander stob. Rasch warfen sich die Adligen auf's Pferd und galoppirten zur Kirche des h. Martin, in welcher Sergius sich befand. Unter Begleitung einer grossen Volksmenge führte man ihn in Prozession zur offiziellen Wahl in den lateranischen Palast. Dies geschah während eines solchen Schneefalles, dass die Stadt wie in einem weissen Gewand erschien. Die Römer betrachteten dies als ein Vorzeichen lichter, freudiger Zukunft. Den Diakon Johannes aber vertrieb man mit Schimpf und Schande aus dem Lateran und warf ihn in's Gefängniss. Auf einer römischen Synode — vermuthlich auf einer Versammlung der benachbarten Bischöfe zur Weihe des Sergius — ward er auch seiner kirchlichen Würde beraubt. Sergius verhinderte es, dass ihn das Volk in Stücke riss.

Als der Kaiser Lothar von der ohne sein Zuthun vollzogenen Erhebung des Sergius gehört hatte, sandte er den Erzbischof Drogo von Metz, einen Sohn Karls des Grossen, mit andern Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten und Grafen in Begleitung seines Sohnes Ludwig und einer fränkischen Armee nach Rom[1]. In der Nähe von Bologna richteten die Franken eine solche Verwüstung an, dass Alles die Flucht ergriff. Auf dieselbe Weise setzten sie ihren Marsch fort, Städte und Dörfer verheerend, bis zur Brücke von Capella. Plötzlich, so erzählt wenigstens das Papstbuch, ballten sich an dem völlig heitern Himmel schwere Gewitterwolken zusammen, und wurden mehre Räthe Drogo's vom Blitze erschlagen. Wenn auch augenblicklich mit Schrecken erfüllt, setzten die Franken ihren Raubzug doch bis nach Rom fort. Der Papst sandte sämmtliche römische Behörden bis zum 9. Meilensteine dem Könige Ludwig entgegen. Eine Meile vor der Stadt liess er dem Herkommen gemäss den König von sämmtlichen Corporationen mit Kreuz und Fahnen unter Gesang empfangen. Am Sonntag nach Pfingsten (8. Juni 844) erwartete er mit seinem Klerus ihn an St. Peter. König und Papst umarmten sich, und schritten Hand in Hand

---

1) Prudent. Trec. ad a. 844 berichtet ausdrücklich, die Sendung sei erfolgt, damit in Zukunft Niemand mehr ohne Geheiss des Kaisers, und nur unter Anwesenheit seiner Gesandten den päpstlichen Stuhl besteige.

durch die Vorhalle der Kirche. Als ein Offizier aus der Umgebung des Königs plötzlich, wie das Papstbuch meldet, von Besessenheit befallen wurde, liess der Papst sämmtliche Kirchthüren schliessen und sprach zu Ludwig: Wenn du in reiner Absicht und zum Wohl des Reiches wie der Kirche hierhin gekommen bist, so magst du die Basilika betreten; wenn aber nicht, so werden ihre Pforten dir verschlossen bleiben. Als dann der König den Papst seiner reinsten Absicht versichert hatte, traten sie zusammen in die Kirche ein. Es wurden Loblieder auf Gott und auf den König gesungen, das Grab des h. Petrus besucht, und nachdem der Papst den Segen gegeben, gingen Alle in ihr Quartier. In den folgenden Tagen aber zogen die Franken in der Umgegend Roms umher und raubten Alles, was sie fanden. Als sie dann in die Stadt zurückkehren und sich des Gastrechtes bedienen wollten, liess der Papst die Thore schliessen.

Am nächsten Sonntage salbte und krönte der Papst in St. Peter unter Theilnahme aller fränkischen und römischen Würdenträger Ludwig zum Könige der Longobarden und umgürtete ihn mit dem königlichen Schwert. Dann aber fand in St. Peter eine Synode Statt, oder vielmehr ein heftiges Streiten gegen den Papst Seitens der mit Drogo nach Rom gekommenen Erzbischöfe und Bischöfe, wie des Gregor von Ravenna, Angelbert von Mailand, Joseph von Eporedia, Aginus von Verona, Almarich von Como, Northaud von Vercelli, Sigfrid von Rhegium, Toringar von Concordia, Odelbert von Aquä, Ambrosius von Lucca, Johannes von Pisa, Petrus von Volaterra u. s. w. Diesen Bischöfen hatten sich eine Anzahl Grafen als Feinde des Papstes angeschlossen, und dachte man die Anwesenheit des gegen Sergius entsandten Königs Ludwig in antipäpstlichem Interesse ausbeuten zu können. Aber der Papst war seinen Gegnern der Art überlegen, dass sie beschämt abziehen mussten[1]).

1) Nach Dümmler Gesch. des ostfränk. Reichs I, 237 hätte es sich hierbei um die Wahlprüfung gehandelt, und wäre diese der im Papstbuche vorher gemeldeten Krönung vorangegangen. Diese Ansicht adoptirt Baxmann I, 350, verwirrt sie aber selbst wieder durch die Bemerkung, die Erzbischöfe von Ravenna und Mailand hätten ihre Autonomie wieder zu erlangen gedacht. Dann wäre der Streit also doch etwas anderes gewesen, als die Prüfung der Wahl des Sergius.

Darauf verlangten sie, dass der römische Adel dem Könige Ludwig Treue schwöre. Dies lehnte der Papst wieder sehr energisch mit der Erklärung ab, er werde nur dulden, dass die Römer dem Kaiser Lothar den Treueid leisteten. Hierauf fand die feierliche Eidesleistung in St. Peter Statt: der Papst und der König, alle Erzbischöfe, Bischöfe, Geistliche, und der fränkische wie der römische Adel schwuren dem Kaiser Lothar den Treueid. Dann stellten die frühern Erzbischöfe Ebo von Reims und Bartholomäus von Narbonne, welche wegen mehrer Vergehen ihrer Würden beraubt worden, die Bitte, vom Papst restituirt zu werden und das Pallium zu erhalten. Der Papst aber erklärte sie nicht einmal für würdig, mit dem Klerus die Communion zu empfangen, sondern gestattete ihnen bloss die Laiencommunion[1]).

Während dieses Aufenthaltes des Königes Ludwig zu Rom kam auch der Herzog Siginolf von Benevent mit einem Heere dorthin. Er erlangte von Ludwig Alles, was er begehrte. Rom, heisst es im Papstbuch, war damals wie belagert. Franken, Longobarden, Beneventaner lagen vor der Stadt und verwüsteten alle Saaten. Siginolf aber wollte bei dieser Gelegenheit auch dem Papst seine Ehrfurcht bezeigen. Er küsste ihm die Füsse und empfing seinen Segen.

Zu den bereits vorhandenen Unruhen und Aufregungen gesellte sich im August 846 der plötzliche Ueberfall der Sarazenen. Sie kamen den Tiber hinauf, stürmten die Peterskirche und plünderten ihre Schätze. Vergebens schien es, als ob die fremden Milizen, Franken und Longobarden von der Vorsehung damals in Rom versammelt gewesen, die Stadt gegen die Ungläubigen zu schützen. Denn am 10. November 846 lieferten

---

1) Ebo war bereits wegen seiner Conspiration mit den Söhnen Ludwigs des Frommen gegen ihren Vater abgesetzt, dann aber 840 nach dessen Tode durch Lothar restituirt worden. Diese Restitution aber zeigte sich so wenig haltbar, dass man sie jetzt, 844 vom Papst begehrte. Der Papst verweigerte sie und beliess es bei der Absetzung, jedoch ohne auch diese seiner Seits zu bestätigen, wie später Nikolaus I. diesen Akt seines Vorgängers richtig deutete (bei Mansi XV. 738).

die Sarazenen dem fränkisch-italienischen Heere eine Schlacht und zogen siegreich mit den erbeuteten Schätzen ab[1]).

Als Ludwig Rom verlassen, jubelten, wie das Papstbuch sagt, Senat und Volk, dass sie von „so ungeheurer Pest und dem Joche tyrannischer Unmenschlichkeit erlöst seien, und priesen Sergius als ihren Befreier.

Das Papstbuch berichtet auch von Sergius, dass er sich um die Ausschmückung vieler Kirchen verdient gemacht, namentlich um die der h. Silvester und Martin, welcher er bis zu seiner Erhebung vorgestanden, und in der er nun eine Menge Gebeine von h. Päpsten und Martyrern beisetzen liess[2]). Auch errichtete er ein neues Mönchskloster in Rom.

Der Erzbischof Drogo von Metz war nicht vergeblich in Rom gewesen, wenn er auch nicht alle seine Pläne verwirklicht sah. Der Papst ernannte ihn, wohl nur nothgedrungen, zu seinem Vicar für alle Provinzen jenseits der Alpen, verlieh ihm die Vollmacht, allgemeine Synoden (dieser Provinzen) zu berufen und die Aufsicht über die Provinzialsynoden zu führen. Ausserdem solle Drogo die mittlere Instanz bilden zwischen

---

1) Prudent. ad a. 846. Das Papstbuch Vita Leon. IV. bemerkt kurz, die Kirchen St. Peter und St. Paul seien von Grund aus geplündert worden (funditus depraedatae). Ob, wie Gregorovius III, 100 annimmt, auch die „Gebeine des h. Petrus" bei dieser Plünderung entkamen, lässt sich weder behaupten noch bestreiten. Gemäss dem genannten Annalisten wurden die Sarazenen von einem Sturme überrascht und gingen mit ihrer Beute zu Grunde. Einen Theil des Geraubten soll man aus den Armen der gelandeten Leichen wieder nach St. Peter gebracht haben.

2) Einen Beweis des andauernden und lebhaften Interesses für römische Reliquien bildet auch die im J. 844 Statt gefundene Translation der vorgeblichen Leiber der h. Chrysanthus und Daria nach Münstereifel; vgl. Floss Romreise des Abtes Markward v. Prüm. Köln 1869. — Ein characteristisches Zeugniss des Verkehrs mit Rom in jener Zeit ist der an diesen Abt Markward gerichtete Brief des Lupus von Ferrières (ep. 68), der, im Begriffe wegen einiger kirchlicher Angelegenheiten nach Rom zu reisen, an jenen schreibt: „Weil ich zur Erledigung meiner Sachen des Papstes bedarf, dieser aber ohne Geschenke (munerum intercessio) nicht leicht zugänglich ist, bitte ich um zwei Stücke Tuch von bläulicher Farbe und um ebenso viele feine Leintücher, welche, wie ich höre, jenem sehr willkommen sind."

dem Metropolitangericht und dem päpstlichen Stuhle, und dürfe Niemand von der Provinzialsynode nach Rom appelliren, bevor er seine Sache vor die Generalsynode des Stuhles von Metz gebracht habe[1]). Die Ausführung dieses ganzen (kaiserlichen) Planes scheiterte dann freilich an dem Widerspruch des Episkopates.

Dem abgesetzten und dann durch Hildesheim entschädigten Ebo war auf dem Stuhle von Reims Hinkmar gefolgt. Das ging nicht ohne einen langwierigen Streit zwischen Beiden ab. Diesen Streit zu schlichten sollte Erzbischof Guntbold von Rouen mit andern Bischöfen nach Trier kommen. Der Papst forderte (846) dem Wunsche des die Restitution Ebo's verlangenden Kaisers Lothar gemäss den König Karl den Kahlen auf, die nöthigen Ordres hierfür zu erlassen. Auch an Guntbold selbst richtete er ein Schreiben, dass er zu jenem Zwecke sich nach Trier begeben solle. Desgleichen befahl er Hinkmar, auf der Trierer Synode zu erscheinen[2]).

Auch war der alte Streit wieder entbrannt zwischen dem Patriarchen Andreas von Friaul, d. i. dem alten Stuhl von Aquileja, und Venerius von Grado. Der Papst hatte Beide vor eine Synode beschieden, auf der unter Assistenz des Kaisers über ihren Zwist entschieden werden sollte[3]).

Mitten in der Sarazenengefahr starb Sergius eines plötzlichen Todes[4]) (27 Januar 847).

---

1) Bei Mansi XIV, 806.

2) Ibid. XV, 776 sq. Diese Briefe sind vor Ostern geschrieben, wie die Bemerkung des zweiten zeigt, er (der Papst) werde nach Ostern Gesandte zum Kaiser schicken. Da die päpstlichen Gesandten nicht erschienen, fand ohne dieselben eine Synode in Paris Statt, welche wieder gegen Ebo entschied. Dieselbe berichtete dann an den Nachfolger des inzwischen verstorbenen Papstes, Leo IV. Hefele Conciliengeschichte IV, 122 vermuthet wohl mit Unrecht, Trier habe nur der Ort des Zusammentreffens mit den päpstlichen Legaten sein sollen, sei aber nicht als Ort der Synode ins Auge gefasst gewesen. — Eine unter dem Namen Gregors IV vorhandene Decretale, durch welche Ebo restituirt wird, ist offenbar unächt.

3) Ughelli Ital. sacr. V, 1184. de Rubeis Monum. eccl. Aquilej. p. 435.

4) So das Papstbuch Vita Leon. IV.

Leo IV., ein geborener Römer, aber wieder von germanischem Stamm, der Sohn eines gewissen Rodoald, ward gewählt, ehe noch Sergius bestattet war. Das Papstbuch hebt bei der herkömmlichen Lobpreisung des Gewählten speciell hervor, Leo habe die Klugheit der Schlangen und die Einfalt der Tauben besessen[1]). Von seinen Eltern war er zu wissenschaftlicher Ausbildung dem Kloster des h. Martin bei St. Peter übergeben worden. Er lebte in demselben, als hätte er zu den Mönchen gehört, und zeichnete sich so sehr durch seine Frömmigkeit aus, dass der Papst Gregor IV ihn unter seinen Hofstaat in den Lateran aufnahm. Noch unter Gregor Subdiakon geworden, empfing er von Sergius die Priesterweihe und wurde an der Kirche der Quatuor Coronati angestellt. Von der Sarazenengefahr wie von dem plötzlichen Tode des Sergius ganz in Schrecken gesetzt, wählten die Römer einstimmig Leo zum Papste. Sie holten ihn wieder trotz seines Widerstrebens von der Pfarrei Quatuor Coronati, wo er wohnte, in Prozession zum Lateran und erwiesen ihm dort durch den Fusskuss die übliche Huldigung. Die Römer befanden sich inzwischen in neuer Verlegenheit. Einerseits scheuten sie sich, ohne die Zustimmung des Kaisers die Consecration vorzunehmen. Anderseits aber sahen sie sich doch dazu gezwungen, weil sie in so gefahrvoller Zeit ihre Stadt nicht lange ohne Oberhaupt lassen mochten. So verzögerte sich die Consecration bis zum Ostersonntage, dem 10. April. Ihre Ergebenheit gegen den Kaiser suchten die Römer bei diesem formell gesetzwidrigen Verhalten dadurch an den Tag zu legen, dass sie unaufgefordert dem Kaiser den Treueid schwuren.

Leo begann seine Regierung sofort mit Bereicherung, Ausschmückung und Restauration römischer Kirchen, Klöster, wie des lateranischen Palastes. Namentlich suchte er die geplünderte Basilika des h. Petrus, wie auch St. Paul wieder einiger Massen mit kostbaren Weihgeschenken auszustatten. Auch das werthvolle Kreuz, welches Karl der Grosse in der lateranischen

---

1) Uebrigens wird er auch in einem nicht mehr vorhandenen Briefe von Rabanus Maurus sehr gepriesen, im Gegensatz zu seinem Vorgänger Paschalis. Vgl. Forsch. z. d. Gesch. V, 385.

Basilika zum Vortragen bei päpstlichen Prozessionen gestiftet hatte, war in der Zeit des Paschalis bei Nacht gestohlen worden. Leo schenkte ein neues von ähnlicher Pracht. Gleich seinen unmittelbaren Vorgängern widmete er seine Sorge auch den Gebeinen der Martyrer. Die der Quatuor Coronati wollte er entdeckt haben. Ihre Kirche, deren Pfarrer er ja gewesen, restaurirte er, um dann jene Gebeine mit einer Menge anderer, meist aus den Katakomben, in derselben zu bestatten.

Reliquiendienst und Wunderglaube waren neben Rohheit und Verwilderung die finstern Elemente, in welche das Abendland damals, Rom voran, immer tiefer zu versinken schien. Gleich im ersten Jahre seines Pontifikates trat Papst Leo als Wunderthäter auf. In einer Höhle bei der Kirche der h. Lucia, so hiess es, hauste ein furchtbarer Drache, der durch seinen Gifthauch und seinen Blick Alle, die in seine Nähe kamen, tödtete. Als der Papst am Mariahimmelfahrtstage die übliche Prozession zu der Kirche des h. Hadrian gehalten, zog er mit dem ganzen Volke von da zu der Marienkirche ad praesepe. Bei der berüchtigten Höhle angelangt, liess er die Prozession halten. Er selbst begab sich dann allein an die Oeffnung der Höhle, „unerschrocken“, betete, segnete von dorther das Volk und liess die Prozession weiter ziehen. Seit jenem Tage, erzählt das Papstbuch, war der Drache verschwunden, — wir Heutigen fügen bei: in der Phantasie des Volkes. Um dieselbe Zeit war in dem Quartier der Sachsen Feuer ausgebrochen. Dasselbe griff immer weiter um sich und brachte wieder St. Peter in Gefahr. Der Papst eilte zur Brandstätte, betete und machte das Kreuzzeichen über die Flammen, und der Brand war gelöscht.

Leo ist einer der wenigen Päpste, von denen gerühmt wird, dass sie häufig des Predigtamtes gewaltet. Noch besitzen wir von ihm eine Homilie, welche aber mehr eine kurze Instruction für die Geistlichen über die Ausübung der Seelsorge als eine Predigt darstellt. Dieselbe war bestimmt, auf Synoden vorgelesen zu werden, wesshalb sie denn auch in verschiedenen Formen vorkömmt, namentlich in einer, deren der Papst sich selbst auf der römischen Synode den Bischöfen und Priestern gegenüber bediente, und einer, welche für den Gebrauch jedes

einzelnen Diözesanbischofes eingerichtet war. Der Papst beginnt mit dem die altkirchliche Lehre von der Hierarchie negirenden, die ganze Fülle der Papstmacht enthaltenden Ausspruch, er sei Aaron, der Nachfolger der zwölf Apostel, die (von ihm angeredeten) Bischöfe und Presbyter die siebenzig Jünger. Dann ertheilt er Vorschriften über das geistliche Leben und die Verwaltung des geistlichen Amtes. Die Geistlichen sollen namentlich keine Frauenspersonen im Hause haben und sich überhaupt eines streng sittlichen Wandels befleissigen; das Breviergebet bei Tag und Nacht pünktlich halten; die Kranken unentgeldlich reconciliiren und ihnen die Oelung spenden; das Wort Gottes predigen und keine selbst erfundenen Fabeln; weniger Würdige nicht zur Reconciliation bringen oder ihnen das Reconciliationszeugniss ausstellen; keinem Pönitenten Fleisch und Wein gestatten ohne ein dafür zu entrichtendes Almosen. Abergläubische Gebräuche bei der Todtenfeier seien zu verhindern; die Ehen nicht im Geheimen, sondern feierlich abzuschliessen. Die Priester sollen eine Erklärung des Glaubensbekenntnisses und des Vaterunsers haben und dieselbe dem Volke vortragen, die Gebete der Messe, die Präfation, den Kanon, Episteln und Evangelien, sowie die Psalmen auswendig wissen, die Exorcismen, den Ritus der Taufe, des Krankenbesuches, der Reconciliation, der Krankenölung, der Exequien kennen, sowie ein Brevier, einen Kalender, ein Martyrologium und ein Pönitentialbuch besitzen[1]).

Leo führte in Rom die Oktave zum Mariahimmelfahrtsfeste ein, und liess unter das Volk, welches zur ersten Feier der Oktave zahlreich sich eingefunden hatte, Silbermünzen vertheilen. Desgleichen interessirte er sich sehr für den gregorianischen Kirchengesang. Einem Abte Honoratus schrieb er, das unglaubliche Gerücht sei zu seinen Ohren gedrungen, sein Kloster wolle von jenem Gesange nichts wissen, während derselbe in der ganzen lateinischen Kirche gepflegt werde.

---

1) Bei Canisius Ant. lect. III, 1, 394 sqq. u. sonst, zuletzt aus einer Berliner Hschr. herausgegeben von Wattenbach Neues Archiv VI, 192; das. p. 652 Bemerkungen von Ewald über die verschiedenen Texte.

Noch würden häufig bei dem apostolischen Stuhle Anfragen hinsichtlich jenes Gesanges gestellt, indem man glaube, dass derselbe dort vollständiger in Uebung sei. Unter Androhung der Excommunication befiehlt schliesslich der Papst dem genannten Abte, den gregorianischen Gesang anzunehmen[1]).

Der Streit um den Stuhl von Reims ward zu Gunsten Hinkmars erledigt. Besonders bemerkenswerth ist das Schreiben, durch welches der Kaiser Lothar von dem Papst nun (847) die Verleihung des Palliums verlangt. Den apostolischen Stuhl preist er als „das Haupt und Fundament der Heiligkeit" auf der ganzen Erde, und erkennt an, dass in allen Fragen und Angelegenheiten an ihn als „die Norm der Religion und die Quelle der Gerechtigkeit" recurrirt werden müsse. Dann aber beschwert sich der König über den Papst Sergius II., dass er die erbetene Gesandtschaft nicht geschickt habe, da es gegolten, den Streit zwischen Ebo und Hinkmar zu entscheiden. Nun müsse der Papst durch Uebersendung des Palliums dem die Würde zuerkennen, der bereits die Anerkennung des Episkopalcollegiums besitze[2]). Leo ertheilte jetzt Hinkmar das Pallium mit den herkömmlichen Rechten[3]). Dagegen verweigerte er dasselbe dem Bischofe Alteus von Autun, trotzdem der Kaiser darum gebeten hatte[4]). Auch schlug er Lothar die Bitte ab, Hinkmar zum päpstlichen Vicar von ganz Francien, Gallien und Germanien zu ernennen, weil Drogo von Metz diese Stellung bereits einnehme; dagegen gestattete er als eine besondere, noch nicht vorgekommene und auch nicht mehr zu wiederholende Auszeichnung Hinkmar das Recht, bei allen Functionen das Pallium zu tragen[5]).

Mittler Weile scheint der Papst wieder einem gegen ihn

---

1) Neues Archiv V, 389.

2) Bei Mansi XIV, 885. Dass dieser Brief nicht mit Dümmler erst nach der Synode von Soissons (853) anzusetzen ist, bemerkt richtig Schrörs S. 55.

3) Bei Mansi XV, 719. Ueber das Datum vgl. v. Noorden Hinkmar v. Reims. Bonn 1863 S. 128.

4) Ibid. XIV, 886.

5) Neues Archiv V, 381 sq. Ueber die betreffenden, indess unsichern Daten vgl. Ewald ebend. S. 395.

gerichteten Complote auf die Spur gekommen zu sein. Er stellte drei Männer: Georg, Hadrian und Petrus vor Gericht, welche den an Kaiser Lothar gesandten päpstlichen Legaten Ragibert hatten umbringen lassen, und zwar in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten. Trotzdem nahm Lothar die Appellation der drei Verurtheilten an. Darüber sprach der Papst ihm seine Verwunderung aus, und bemerkte, wenn es nicht gerade Ostern gewesen, würden sie zum Tode verurtheilt worden sein. Nun aber habe man den Spruch vertagt[1]). Den König Ludwig aber bat der Papst später, Petrus und Hadrian ihm nicht wieder zuzuschicken, weil er dadurch in Lebensgefahr gerathen würde[2]).

Im J. 848 unternahm Leo das grosse Werk einer Befestigung und Erweiterung der Stadt, um fernere Ueberfälle der Sarazenen unmöglich zu machen. Zunächst sorgte er für die Restauration der verfallenen Mauern, Thore und Thürme. Theils zu Pferde, theils zu Fuss umhereilend, pflegte er selbst nachzusehen, dass die Arbeit flink von Statten ging. Nicht weniger als 15 Thürme stellte er wieder her. An dem Thore von Portus liess er zwei Thürme errichten, welche den Tiber beherrschen sollten, damit die Sarazenen nicht wieder dort passiren könnten. Zu diesem Zwecke versah er sie nicht bloss mit Steinen, sondern auch mit eisernen Ketten, durch welche die Einfahrt unmöglich gemacht werden konnte. Den Zeitgenossen erschien, dem Papstbuch nach zu urtheilen, diese neue Einrichtung als ein Wunder von Ingenieurkunst[3]).

Wie dringend es solcher Befestigung bedurfte, zeigte das schon 849 wiederholte Unternehmen der Sarazenen, in die Stadt

---

1) Bei Ivo Decr. X, 88; vgl. Neues Archiv V, 383.

2) Ibid. X, 73 (bei Mansi XIV, 887). Vielleicht bezieht sich auf diese Angelegenheit auch ein Fragment (Neues Archiv V, 380), in welchem der Papst erklärt, darum Papst geworden zu sein, damit er sich um alle Angelegenheiten in der Welt bekümmere und alle Zwistigkeiten beilege; wenn er irgend eine böse That ungestraft lasse, werde er Gott dafür Rechenschaft schulden. — Wir können Ewald ebend. V, 394 nicht zustimmen, der den Brief an König Ludwig in frühere Zeit verlegt.

3) Quod noviter opus constructum et Romanae urbis defensionem praestat, et videntibus non modicum sed grande miraculum, quia cum magna sapientia, subtili prudentia et honestate patratum est.

einzubrechen[1]). Die Römer wurden bestürzt. Aber diesmal brachten ihnen die Bewohner von Neapel, Amalfi und Gaeta Hülfe. Mit ihren Schiffen waren sie den Sarazenen zuvorgekommen und meldeten dem Papste die Ursache ihres plötzlichen Erscheinens. Leo liess Einige von ihnen in den Lateran holen, um sich von der Richtigkeit ihrer Angabe zu überzeugen. Dann eilte er an der Spitze einer bewaffneten Schaar gegen Ostia den Neapolitanern entgegen. Diese fielen hocherfreut vor ihm nieder und küssten seine Füsse. Er sang ihnen eine Messe, und Alle empfingen die Communion aus seiner Hand. Am andern Tage, als der Papst sich wegbegeben, landeten die Sarazenen in Ostia. Die Neapolitaner lieferten ihnen ein Seegefecht, welches indess durch einen die Sarazenen verschlagenden Sturm beendigt wurde. Die Schiffbrüchigen wurden dann zum Theil auf einigen den Römern gehörenden Inseln getödtet, Andere von ihnen als Kriegsgefangene nach Rom gebracht. Dort wurden Viele vor dem Thore aufgeknüpft, Einige aber zum Andenken an dieses Ereigniss, in Eisen geschlagen, am Leben erhalten und zu Arbeiten bei der Anlage von Mauern um St. Peter verwendet.

Leo hielt es nämlich Angesichts der bereits erlebten Ueberfälle der Sarazenen für durchaus nöthig, St. Peter mit Mauern zu umgeben und so in den Bereich der Stadt zu ziehen. Hatte Leo III. bereits mit der Ausführung dieses Planes begonnen und an vielen Stellen die Fundamente gelegt, so waren diese doch später wieder abhanden gekommen, und blieb das Werk unvollendet. Der Papst wandte sich nun an Kaiser Lothar und erhielt von ihm nicht bloss die Genehmigung zu dem Werke, sondern auch einen bedeutenden Beitrag zu den Kosten. Der Papst berief dann eine Volksversammlung, in welcher beschlossen wurde, von allen Städten, Gemeinden und Klöstern eine Bausteuer zu erheben. Das im J. 848 begonnene Werk wurde 852

---

1) Es ist ungewiss, ob diese Invasion mit derjenigen identificirt werden muss, welche Ludwig zu seinem Zuge nach Bari veranlasste. Wahrscheinlicher gehört letzterer in das J. 853, und mit ihm auch die Ermahnung des Papstes an das Frankenheer, mit gewohnter Tapferkeit und um den Preis des ewigen Lebens gegen die Ungläubigen zu kämpfen (Neues Archiv V, 388).

vollendet, von seinem Urheber die Leoninische Stadt genannt. Tag und Nacht war der Papst selbst dabei auf den Beinen gewesen, in Sturm und Regen, nach dem Gottesdienste mit nichts anderm beschäftigt. Nach der Vollendung liess er die benachbarten Bischöfe nach Rom kommen und hielt dann am 27. Juni mit dem gesammten Klerus einen Bittgang um die neuen Mauern. Barfuss, Asche auf dem Haupte, schritt man unter Hymnengesang um dieselben her, und die Bischöfe mussten sie mit Weihwasser besprengen. Der Papst selbst aber sang an drei verschiedenen Stellen eine Oration, in welcher er den Schutz des Herrn über den neuen Stadttheil herabflehte[1]). Die Prozession zog nach St. Peter, wo der Papst eine feierliche Messe celebrirte. Reiche Geschenke in Gold, Silber, kostbaren Tüchern vertheilte er hierauf unter Römer und Fremde.

Leo machte sich auch viele Sorge darüber, wie Porto gegen die Sarazenen zu schützen sei, als die von diesen Unholden vertriebenen Corsen ihre Zuflucht zu ihm nahmen. Da dieselben sich ihm als Unterthanen anboten, stellte er ihnen hocherfreut jene Stadt zur Verfügung, deren Mauern und Thürme er restaurirt hatte, und verhiess ihnen die nöthige Zubehör an Weinbergen, Ländereien, Pferden u. s. w. Die Corsen nahmen Alles in Augenschein und schlossen mit dem Papste den ihnen vorgelegten Vertrag. Auch mit den Sarden stand Leo in freundschaftlichem Verkehr. Er wünscht Sarden als Leibwache, Wolle aus Sardinien für seine und der römischen Aristokraten Festgewänder und ertheilt ein für die damalige Zeit nicht unwichtiges Responsum auf eine von Sardinien an ihn ergangene Anfrage. Die Sakramente der nicht gesetzmässig (inordinate) geweihten Priester und anderen Geistlichen, entscheidet er, seien gültig[2]). In seltsamem Verhältniss hierzu steht der an den Bischof Johannes von Cagliari erlassene Entscheid, dass

---

1) In einer dieser Orationen heisst es: Deus qui ab ipso mundi huius exordio hanc s. cath. et apost. Romanam ecclesiam ab hostibus custodire et conservare dignatus es rel. In der dritten erwähnte der Papst, dass die Stadt nach ihm Leonina genannt werde. So weit hatte sich bereits die päpstliche Prahlerei verirrt.

2) Neues Archiv V, 383 sq.

ein von einem häretischen Erzbischof Arsenius consecrirter Altar von Neuem zu consecriren sei[1]).

Während des Baues der Leonina, im J. 849 kamen Gesandtschaften aus dem westfränkischen Reiche nach Rom in einer für die Kirche wenigstens nicht eben bedeutenden Angelegenheit, die aber zufälliger Weise ein Ereigniss von grösster Tragweite zur Folge hatte, — wenn unsere Vermuthung hinsichtlich der pseudoisidorischen Decretalen richtig sein sollte. Der Herzog Nomenoius von der Bretagne nämlich, ein Vasall Karls des Kahlen, riss damals sein Land von dem westfränkischen Reiche los, und beabsichtigte zur bessern Durchführung dieser Revolution, die bretonischen Bischöfe von dem Metropoliten von Tours zu trennen und die Bretagne zu einem eigenen Metropolitansprengel zu machen. Als jene Bischöfe auf diesen Plan einzugehen sich weigerten, beschuldigte er sie der Simonie, um sich auf diese Weise ihrer entledigen, und andere an ihre Stelle setzen zu können. Zu diesem Zwecke schickte er zwei von ihnen als Gegenpartei in Begleitung des ihn vertretenden Abtes Conwojon zu Leo IV., welche ihm nebst andern Fragen über die kirchliche Disciplin insbesondere die vorlegen sollten, ob Simonisten nur der Kirchenbusse zu unterwerfen oder aber abzusetzen seien. Leo erwiderte, zur Busse könnten sie nicht zugelassen werden. Aber zugleich schärft er ein, dass ein Bischof nur durch 12 Bischöfe und auf Grund von 72 Zeugenaussagen verurtheilt werden dürfe; wenn er jedoch an den Papst appellire, habe Niemand das Recht eine endgültige Sentenz über ihn zu fällen. Ausserdem stellt der Papst die kirchliche Ordnung fest über die Verwaltung der Pfarreien, Zahlung des Zehnten, verwirft abergläubische Gebräuche und handelt von den unerlaubten Ehen. Endlich aber bezeichnet er als Rechtsquellen, nach denen allein zu urtheilen sei, die Kanones der Apostel, der Concilien von Nicäa, Ancyra, Neocäsarea, Gangra, Antiochien, Carthago und der andern in Afrika, ferner die Decretalen der römischen Bischöfe Silvester, Siricius, Innocenz,

1) Ebend. V, 389.

Zosimus, Cölestin, Leo, Gelasius, Hilarius, Symmachus, Simplicius[1]).

Der König Karl der Kahle versäumte natürlich auch nicht, die römische Autorität gegen Nomenoius anzurufen, und wahrscheinlich war es diese Angelegenheit, um deretwillen er den Abt Servatus Lupus von Ferrières nach Rom entsandte. Derselbe kam mit einem päpstlichen Schreiben an den auch sonst übel beleumundeten Herzog Nomenoius zurück, der die Annahme des Briefes verweigerte. Die Pariser Herbstsynode von 849 hält unter andern Vergehen ihm dies als das schlimmste vor, dass er „den Stellvertreter des h. Petrus, Papst Leo, dem Gott den Primat auf der ganzen Erde verliehen", verachtet habe. Er habe dadurch die Apostel verletzt, deren erster Petrus sei, und die verstorbenen wie die lebenden Bischöfe. Man wolle ihm jenen päpstlichen Brief nochmals zusenden; wenn er ihn dann wieder verschmähe, werde er keinen Platz im Himmel bekommen, und bald auch keinen mehr auf Erden haben, weil er dann, von des Papstes und der Bischöfe Gemeinschaft getrennt, durch das Anathem der Hölle überwiesen werde[2]).

Im J. 850 kam Ludwig nach Rom, um sich vom Papste zum Kaiser krönen zu lassen, da er von seinem Vater Lothar zum Mitregenten und Nachfolger angenommen worden. Unter dessen Anwesenheit hielt Leo dann in St. Peter eine Synode, auf welcher ein Streit um einige Kirchen und Klöster im Gebiete von Siena entschieden wurde[3]). Ein grösseres Concil (von 75 Bischöfen), dem auch die Erzbischöfe von Ravenna und Mailand beiwohnten, fand am 16. Dezember desselben Jahres Statt,

---

1) Bei Mansi XIV, 882. Vielleicht hat diese letztere Entscheidung einen westfränkischen Gelehrten, wohl Lupus von Ferrières veranlasst, zunächst die Capitula Angilramni und dann auch den Pseudo-Isidor zu compiliren, welcher der päpstlichen Forderung genügte, das Material in Form von Concilsschlüssen und Decretalen darzubieten. Auch enthält er die jenen Bischöfen erwünschte Bestimmung, dass Simonisten nicht abzusetzen seien. Vgl. Langen Hist. Zeitschr. 1882, VI, 473 ff. u. unten S. 850.

2) Lup. Ferrar. ep. 84 (bei Mansi XIV, 923). Ueber das Chronologische vgl. v. Noorden Hinkmar S. 48. Ueber die Thätigkeit des Abtes Lupus in dieser Angelegenheit Langen a. a. O.

3) Bei Mansi XV, 29.

auf welchem der Presbyter Anastasius von der Kirche des h. Marcellus, der schon über zwei Jahre abwesend war und vergebens durch Boten und Briefe zu zwei Concilien eingeladen worden, excommunicirt wurde[1]).

Zwischen dem Papst und dem Erzbischof von Ravenna erneuerte sich einmal wieder der Streit. Leo verbot ihm auf's Strengste, sich an Leuten päpstlichen Gebietes zu vergreifen[2]). Wie abhängig die Päpste aber damals noch selbst in rein kirchlichen Angelegenheiten vom Kaiser waren, zeigt die Bitte, welche Leo an die Kaiser Lothar und Ludwig richtete, ihm zu erlauben, dass er einen Diakon Colonus zum Bischof von Reate weihe; wenn die Kaiser aber dort keinen Bischof haben wollten, möchten sie ihm den Stuhl von Tusculum verleihen[3]). Später zeigte er der Gräfin Rita an, dass er auf Grund kaiserlichen Mandates den Colonus zum Bischof von Reate gemacht habe[4]).

Im Frühjahr 853 begab der Papst sich, nachdem er die Aristokratie (nobiles) mit dem Rechtsprechen im Lateran beauftragt[5]), nach Ravenna, wo er den Kaiser Ludwig empfing. Am 29. Mai verhängte er dort, in der Kirche des h. Vitalis nochmals den Bann über den Presbyter Anastasius. Zum dritten Mal bannte er ihn auf einem Concil zu Rom in St. Peter am 19. Juni, und drohte Jedem — wie in Voraussicht dessen, was Rom zwei Jahre später erleben sollte — mit dem Anathem, der ihm etwa zur Erlangung der bischöflichen Würde behülflich sein wollte. Diese dreimalige Verurtheilung machte er dann in einer Encyclika allen Bischöfen, Priestern, Geistlichen und dem ganzen christlichen Volke bekannt[6]). Endlich aber citirte er jenen römischen Pfarrer nochmals auf den 15. November vor ein römisches Concil[7]). Dieses Concil fand in Wirklichkeit drei Wochen

---

1) Bei Mansi XIV, 1026.
2) Ibid. p. 888. Neues Archiv V, 379.
3) Bei Gratian I. D. 63. c. 16.
4) Ibid. D. 63. c. 17.
5) Neues Archiv V, 387.
6) Bei Mansi XIV, 1027.
7) Ibid. p. 1018.

später Statt, am 8. Dezember, und war von 67 Bischöfen besucht, unter denen vier dem Papstbuch gemäss von den Kaisern Lothar und Ludwig hingeschickt worden. Die unter Eugen II. am 15. November 826 gefassten Beschlüsse wurden erneuert, Anastasius abgesetzt und der priesterlichen Würde beraubt[1]). Vielleicht steht mit den Massnahmen gegen Anastasius das Fragment in Zusammenhang, nach welchem Leo dem Kaiser Lothar schreibt, auf dem „allgemeinen Concil“ (concilium universale) sei nach Verlesung der Gesetze der Väter einstimmig beschlossen worden, dass kein Priester ausserhalb seiner eigenen Kirche „wie ein irrendes Schaf dem Raube der Wölfe“ preisgegeben werden dürfe[2]). Auch mögen sich auf dieselbe Angelegenheit die an Lothar gerichteten Aufforderungen beziehen, den päpstlichen und kaiserlichen Gesetzen Geltung zu verschaffen[3]). Vermuthlich wurde auf jenem Concil auch der Streit zwischen Aquileja und Grado wieder zu Gunsten des erstern Stuhles entschieden[4]).

Hinkmar von Reims verlangte für die Synode von Soissons vom 22. April 853, auf welcher die von seinem abgesetzten Vorgänger Ebo ertheilten Weihen für ungültig erklärt wurden[5]), die Bestätigung vom Papste. Leo verweigerte dieselbe, weil er die Akten nicht kenne, päpstliche Legaten der Synode nicht beigewohnt hätten, auch kein kaiserliches Mandat vorliege, und endlich die auf jener Synode Abgesetzten an den päpstlichen Stuhl appellirt hätten[6]). Hernach aber soll der Papst, wie später sein Nachfolger Nikolaus meldet, Hinkmar befohlen haben, auf einer neuen Synode, in Gegenwart des Bischofes Petrus von Spoleto als päpstlichen Legaten, die Angelegenheit wiederum zu untersuchen, und wenn dann die Abgesetzten wieder an den

---

1) Bei Mansi XIV, 1009.

2) Neues Archiv V, 388. Der Ausdruck concilium universale soll das Concil als ein Generalconcil von ganz Italien bezeichnen.

3) Neues Archiv V, 387 sq.

4) Ughelli Ital. sacra V, 43.

5) Vgl. v. Noorden Hinkmar S. 122 ff. Unrichtig dagegen Schrörs S. 62.

6) Bei Mansi XIV, 686.

päpstlichen Stuhl appellirten, entweder mit ihnen nach Rom zu kommen oder einen Legaten zu schicken[1]).

Um dieselbe Zeit wird es auch gewesen sein, dass der Papst den Kaiser Lothar bat, dem (neuen) Bischof von Arles, Roliand zu erlauben, dass er seinem Wunsche gemäss eine Romreise antrete, jedenfalls zur Erlangung des Palliums[2]). Desgleichen, dass er den Bischof Fredulf von Narbonne tadelte, weil er den Presbyter Gauta ohne Grund seines Amtes entsetzt und von der Eucharistie, ohne deren Empfang die Seele todt sei, ausgeschlossen habe. Als dann Gauta dieses päpstliche Schreiben auf einer Synode producirte, ward er in's Gesicht geschlagen und von Neuem excommunicirt. Der Papst belegte darum Fredulf sowie den Bischof Audesindus von Elna seiner Seits mit dem Banne[3]).

Mit Hinkmar von Reims hatte Leo einen Conflict wegen eines gewissen Fulcrich, den jener für ein geschlechtliches Vergehen mit der Excommunication bestraft hatte. Der Papst befahl dem Erzbischof, diese Massregel wieder aufzuheben, widrigenfalls er gegen ihn selbst mit Strafen einschreiten werde[4]). Das that aber Hinkmar nicht, vielmehr erkühnte er sich, selbst den Kaiser Lothar und dessen Bruder, den König Karl mit ihren Familien zu excommuniciren, als diese ihren Vasallen Fulcrich gegen ihn zu schützen suchten. Die Sache wurde dem Urtheile des Papstes unterbreitet, und bei dieser Gelegenheit Hinkmar als ein herrschsüchtiger und gewaltthätiger Hierarch angeschwärzt. Leo schrieb in Folge dessen an die gallischen Bischöfe, er habe vernommen, dass Hinkmar, sein Gelübde als Benedictinermönch brechend, im Widerspruch zu den Kanones aus Ehrgeiz noch zu Lebzeiten des Erzbischofs Ebo unrechtmässig den Stuhl von Reims usurpirt habe, wesshalb jener sich dreimal nach Rom gewandt. Endlich aber habe Hinkmar,

---

1) Bei Mansi XV, 740. 747; vgl. Neues Archiv V, 380. Dazu Schrörs S. 68.

2) Ein Fragment dieses Briefes Neues Archiv V, 376.

3) Neues Archiv V, 377 sq.

4) Neues Archiv V, 385 sq. Der Brief fällt zwischen 851 und 853, vgl. Schrörs S. 59.

welcher die „Gnade der Jüngerschaft“ (discipulatus gratiam), d. i. den Episkopat nicht ordnungsmässig erhalten, sich sogar „die Gabe der Meisterschaft“ (magisterii donum), welche dem Papst zukomme, angemasst, und, von dem vierten Range der hohepriesterlichen Würde[1]) weit entfernt, sich zum Richter über den Papst aufgeworfen und dessen Macht Widerstand geleistet. Und zwar in der Weise, dass er den vom Papste Paschalis gesalbten Kaiser mit seinem Bruder und deren Familien excommunicirt, und gegen göttliches und menschliches Recht das Amt des Papstes und des Kaisers gering geachtet habe. In demselben Sinne schrieb Leo auch an den Kaiser selbst, namentlich hervorhebend, wie ungeheuerlich es sei, dass Hinkmar den vom Papste gesalbten Kaiser mit dem Anathem zu belegen wage[2]).

Die alten freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rom und Britannien wurden damals von Neuem befestigt, und zwar in einer der weitern Entwicklung des Papstthums entsprechenden Weise. Des westsächsischen Königs vierjähriger Sohn Aelfred ward 853 in Rom vom Papste mit den Insignien des Consulates bekleidet und vermittelst der Firmung als Adoptivsohn angenommen[3]).

---

1) Diesem Ausdruck liegt wohl die Rangordnung zu Grunde, wie sie bereits in der Constant. Schenkungsurkunde vorausgesetzt wird: Bischof, Erzbischof, Patriarch, Papst, während noch Isidor († 636) Etym. VII, 12 die Ordnung hat: Bischof, Metropolit, Erzbischof, Patriarch.

2) Neues Archiv V, 390 f. Wohl mit Unrecht trennt Schrörs S. 60 beide Briefe von einander, lässt in dem an den Kaiser gerichteten den Papst nur das Verbot der Exkommunication aussprechen, dann trotzdem Hinkmar diese vollziehen, und hierauf erst den Papst jenes Schreiben an den gallischen Episkopat richten. — Nach Flodoard Hist. eccl. Rem. III, 10 schrieb Hinkmar an Leo IV. sechs oder siebenmal. In einem Briefe fragte er an, ob die Chorbischöfe ordiniren und firmen dürften, wie sie nach dem Tode eines Bischofes auf Anordnung der weltlichen Gewalt oft thäten, welche dann die bischöfl. Einkünfte zu weltlichen Zwecken verwende. In einem andern Briefe in Sachen des Fulcrich bat er den Papst, dem Stuhle von Reims den obersten Rang unter allen Stühlen Galliens, den seine Vorgänger ihm verliehen, zu belassen.

3) Neues Archiv V, 388, wonach die Meldung des Biographen Aelfreds, derselbe sei vom Papst zum Könige gesalbt worden, zu berichtigen ist.

Vermuthlich einem Bischofe der nordischen Mission galt die Massregel, welche Leo über einen sonst unbekannten Bischof Jeremias verhängt, der in Rom von ihm selbst die Weihe empfangen und sich ihm durch einen Treueid verpflichtet hatte, nun aber sich gegen ihn auflehnte. Derselbe hatte nämlich einen fremden Presbyter aufgenommen und weigerte sich, ihn dessen legitimem Bischofe wieder herauszugeben; selbst die päpstlichen Briefe wies er verächtlich zurück. Der Papst erinnerte ihn nun an den Eid, den er ihm bei seiner Consecration „auf den Leib des h. Petrus" abgelegt, nach Kräften „für die Ehre und den Nutzen" des römischen Stuhles zu kämpfen, und warf ihm vor, dass er die päpstliche Aufforderung, den Presbyter Raginbert, den der Bischof Teuderard geweiht, diesem wieder herauszugeben, für nichts geachtet habe. Solches habe nie ein Bischof gewagt. Die Kaiser und alle Machthaber der Erde nähmen die päpstlichen Briefe mit aller Ehrfurcht auf. Wegen seiner dummen Frechheit und seines Stolzes excommunicire er ihn und lade ihn mit jenem Presbyter und jenem Bischofe nach Rom[1]).

Der Patriarch Ignatius von Konstantinopel hatte seit seiner Erhebung heftige Feinde, an deren Spitze der Erzbischof Gregor Asbestas von Syrakus stand. Der Streit ging so weit, dass Ignatius den Erzbischof mit mehrern andern Bischöfen excommunicirte. Diese wandten sich nun mit einer Appellation an den Papst, welcher den Patriarchen — wie es scheint, vergeblich — zur Rechenschaft zog[2]). Vielleicht bei dieser Gelegenheit hatte Ignatius dem Papste ein Pallium überschickt. Der Papst aber nahm dasselbe nicht an, sondern erklärte dankend, es sei nicht Sitte seiner Kirche, „der Lehrerin und des Hauptes aller", von einer andern das Pallium anzunehmen, sondern selbst es durch ganz Europa herumzuschicken[3]). Noch eine andere Entscheidung erliess Leo in den Orient. Einem Bischofe Gelerius von Tripolis schrieb er, kein Christ dürfe sich, wie dies geschehe, der Kirchenbusse für schwere Sünden

1) Neues Archiv V, 376.

2) Vgl. Mansi XVI, 427, dazu Neues Archiv V, 379.

3) Neues Archiv V, 392.

unter dem Vorgeben entziehen, dass durch die Busse die Ehe gelöst werde. Eine legitime Ehe werde durch die Kirchenbusse nicht aufgelöst[1]).

Die Reibereien zwischen kaiserlichen und päpstlichen Behörden in Rom wiederholten sich von Zeit zu Zeit. Der Papst nahm keinen Anstand, sich bei dem Kaiser Ludwig II. zu entschuldigen und an ihn zu schreiben, wenn er seine Competenz überschritten habe, wolle er Alles nach seinem und seiner Gesandten Urtheil verbessern. Auch erkannte er in einem Briefe an die beiden Kaiser Lothar und Ludwig ausdrücklich die vertragsmässige Bestimmung an, dass die Wahl und Weihe des Papstes ordnungsmässig und kanonisch geschehen müsse.

Das Papstbuch berichtet von Leo, dass er zwei alte Städte Hortana und Amerina, welche wegen des Verfalles ihrer Mauern und Thore Dieben und Räubern zugänglich wurden, wieder herstellte. Desgleichen liess er, da Centumcellä seit 40 Jahren so verödet war, dass die Bewohner obdachlos im Walde umherirrten, auf Grund einer Traumerscheinung, wie das Papstbuch meldet, 12 Meilen von der frühern Stadt entfernt eine neue errichten, welcher er den Namen Leopolis gab[2]). Im J. 854 feierte der Papst selbst die Vollendung auch dieses Werkes, indem er in Prozession um die neue Stadt herumzog, die Mauern mit Weihwasser besprengte, drei Orationen sang zu Ehren der Trinität und eine feierliche Messe hielt. Er hatte in dieser seiner neuen Stadt viele Kirchen bauen lassen, die er mit reichen Geschenken bedachte.

Auch eine liturgische Einrichtung soll nach einem Zeugnisse des 12. Jahrh. Leo IV getroffen haben, die nämlich, dass an der Vigilie von Mariahimmelfahrt der Papst und die Cardinäle mit nackten Füssen vor einem Christusbilde sieben Male das Knie beugten und unter Absingung des Te Deum laudamus es herabnahmen, um es am folgenden Tage bei der Prozession zu ge-

---

1) Grat. C. 33, qu. 2, c. 13; vgl. Neues Archiv V, 387.

2) Weil die Bewohner die Lage dieser neuen Stadt nicht angemessen fanden, kehrten sie später zu der frühern Stadt zurück, welche in Folge davon nicht mehr Centumcellä, sondern Civitavecchia (die alte Stadt) genannt wurde.

brauchen[1]). Diese Prozession selbst soll Leo's Vorgänger Sergius II. eingeführt haben, um Rom von dem giftigen Drachen zu befreien, den dann Leo nach der Angabe des Papstbuches in wunderbarer Weise beseitigte. Wohl zur Erinnerung hieran behielt Leo die Prozession bei und umgab sie noch mit grösserer Feierlichkeit.

Noch gegen Ende seines Pontifikates sollte Leo einen ernstern Conflict zwischen fränkischen und römischen Interessen erleben. Ein General Daniel verleumdete bei dem Kaiser Ludwig seinen Collegen Gratian, derselbe habe ihm im Geheimen gesagt: die Franken bringen uns nichts Gutes, vielmehr nehmen sie uns noch mit Gewalt, was wir haben. Warum rufen wir nicht die Griechen herbei, um mit ihrer Hülfe die Franken aus unserm Lande zu vertreiben? Auf diese Mittheilung hin eilte Ludwig sofort nach Rom, ohne an den Papst und den Senat zu schreiben. Gleichwohl empfing Leo ihn dem Herkommen gemäss auf den Stufen von St. Peter und suchte ihn zu beschwichtigen. Dann hatte er in dem Hause bei St. Peter eine Besprechung mit ihm unter Betheiligung des fränkischen und des römischen Adels. Daniel aber besass die Unverschämtheit, bei dieser Gelegenheit zu erklären, Gratian habe mit ihm berathschlagt, das römische Land den Franken zu entreissen und den Griechen auszuliefern. Alle erkannten ihn als Lügner. Der Kaiser aber wollte, dass nach römischem Gesetz gerichtet werde. Als nun Daniel sein Unrecht eingestand, wurde dem Gratian überlassen, mit ihm nach Belieben zu verfahren. Auf Bitten des Kaisers indess schonte dieser das Leben des Delinquenten und gab ihn frei[2]).

Wenige Tage später, am 17 Juli 855 starb Leo.

---

1) So der unter Innocenz II. (1130—1143) von dem Canonicus Benedict verfasste Ordo Rom. XI, 71 sq.

2) Mit dieser Erzählung ist ein Fragment eines päpstlichen Briefes an den Kaiser (Neues Archiv V, 376) schlecht in Einklang zu bringen, worin ein Gratian angeklagt wird, mehre Leute getödtet und Anderen einen Treueid abgenommen zu haben. Man könnte annehmen, Gratian habe dies nach jenen Vorgängen gethan, wenn das Papstbuch nicht meldete, wenige Tage nachher sei Leo bereits gestorben. Ob etwa Daniel die päpstliche Anklage unterschoben hatte, als er sich zum Kaiser ins Frankenreich begab? — Ein anderes Brieffragment an den Erzb. Johannes

Ihm folgte, nicht wie im Mittelalter erzählt und in neuerer Zeit noch mitunter geglaubt wurde — die Päpstin Johanna[1]), sondern Benedict III., ein Römer. Auch er wuchs unter dem Klerus des lateranischen Palastes auf, erhielt von Gregor IV die Subdiakonatsweihe, von Leo IV das Presbyterat. Auch er wurde dem Papstbuch gemäss nach dem Tode Leo's einstimmig gewählt von Klerus und Volk, aber nur mit Widerstreben von seiner Pfarrkirche zur Inthronisation in den Lateran geführt. Der Bischof Nikolaus von Anagni und der General Mercurius wurden mit einem Protokoll über die geschehene Wahl an die Kaiser Lothar und Ludwig abgesandt. Dem Bischof Arsenius von Eugubium aber gelang es, die beiden Legaten gegen den Gewählten aufzuwiegeln, und gingen sie auf dessen Plan ein, den mehrerwähnten, abgesetzten und excommunicirten Presbyter Anastasius auf den päpstlichen Stuhl zu erheben. Gleichwohl überreichten sie dem Kaiser Ludwig das Wahlprotokoll und überbrachten, ihren verrätherischen Plan im Herzen, dem Gewählten die kaiserliche Antwort.

Die Ankunft kaiserlicher Gesandten ankündigend, forderten sie den Klerus und das ganze Volk auf, diesen entgegen zu gehen, um ihre Befehle zu empfangen. Einige Tage nachher langten die Gesandten, die Grafen Adelbert und Bernard in Horta an, 40 Meilen vor Rom. Arsenius veranlasste sie zu einer Zusammenkunft mit dem Presbyter Anastasius. Auch Nikolaus und Mercurius mit ihren Gesinnungsgenossen fanden sich ein und brachen ihren Benedict geleisteten Eid. Die erste Gesandtschaft, welche Benedict an die kaiserlichen Boten abordnete, wurde gefangen genommen. Dann aber sandte er den Secundicerius Hadrian und den Herzog Gregorius zu ihnen. Die kaiserlichen Boten liessen am andern Tage Klerus, Senat und Volk bis zur Milvischen Brücke hinauskommen. In feierlichem Zuge geleitete man den abgesetzten Presbyter Anastasius nach Rom; der Secundicerius Hadrian ward gebunden von Wächtern

---

v. Sardinien über das Verfahren gegen Geistliche und die Veränderlichkeit der kirchlichen Disciplin nach den Zeitumständen, veröffentlicht von Ewald Neues Archiv VIII, 363 vgl. eb. S. 608.

1) Vgl. darüber Döllinger Papstfabeln S. 1 ff.

transportirt, desgleichen die päpstlichen Palastbeamten Gratian und Theodorus. Anastasius aber drang in die Peterskirche ein und verübte dort Greuel nach der Aeusserung des Papstbuches, wie es die Sarazenen nicht gethan. Er zertrümmerte und verbrannte die Bilder, namentlich auch die Abbildung der Synode, welche Leo über dem Eingang hatte anbringen lassen. Dann brach er gewaltsam in den Lateran ein und setzte sich dort auf den Thron. Dem Bischofe Romanus von Balneoregis gab er den Auftrag, Benedict die päpstlichen Gewänder zu entreissen und ihn vom Throne zu stossen, was dieser auch, selbst körperliche Misshandlungen hinzufügend, ausführte. Dann aber wollte Anastasius den Papst zu sicherm Gewahrsam den von Leo IV wegen ihrer Verbrechen abgesetzten Presbytern Johannes und Hadrian übergeben.

Nun entstand in ganz Rom eine grosse Bestürzung; Bischöfe, Klerus und Volk, Alles eilte zur Kirche und warf sich weinend und wehklagend vor dem Altare nieder. Am andern Tage versammelte man sich in der Kirche der h. Aemilia, aber auch die kaiserlichen Gesandten erschienen dort, zornmüthig und hochfahrend, stiegen „wie wilde Löwen“ auf den Chor, wo die Bischöfe mit dem Klerus am Singen waren, und richteten ihre Waffen gegen sie mit den Worten: Gebt zu der Erhebung des Anastasius eure Zustimmung. Als sie die Antwort erhielten: Wir werden nie in die Erhebung eines vom Papste und der Synode Abgesetzten und Excommunicirten einwilligen, drohten sie den Bischöfen mit Gewalt. Diese aber liessen sich durch nichts einschüchtern. Darauf zogen sich die Gesandten zürnend zurück und suchten in einem Seitengemach jener Kirche die Bischöfe von Ostia und Albano erst mit gütigen Worten zu gewinnen; da auch dies nichts half, gingen sie wieder zu Drohungen über: es werde ihnen das Leben kosten, wenn sie der Consecration des Anastasius nicht zustimmten. Jene aber erklärten, sich lieber in Stücke hauen zu lassen, als dieser Forderung zu genügen. Und mit ihrem Nachweis, dass die Erhebung eines abgesetzten Presbyters kanonisch unzulässig sei, machten sie sogar einigen Eindruck auf die Gesandten. Am folgenden Tage versammelten die Bischöfe sich mit dem Klerus und dem Volke in der lateranischen Basilika.

Alles rief: wir wollen Benedict zum Papste haben. Die Gesandten wunderten sich sehr darüber, dass Niemand für Anastasius sei. In einem Gemache des Lateran conferirten sie nochmals mit Bischöfen und Geistlichen, wurden aber durch deren Ausführungen gänzlich überwunden und beschämt. Schliesslich sagten sie den Bischöfen: Nehmt euren Gewählten und führt ihn in eine Kirche, in welche es euch beliebt; den Anastasius werden wir aus dem Lateran ausweisen. Wir wollen dann drei Buss- und Bettage halten und hernach thun, was Gott haben will. Die Bischöfe gaben ihre Zustimmung hierzu unter der Bedingung, dass Anastasius sofort ausgewiesen werde. Dies geschah nun auch unter dem grössten Jubel des Volkes. Den in Gefangenschaft gehaltenen Benedict aber führte man in die lateranische Basilika, dann setzte man ihn auf das Pferd, auf welchem Leo zu reiten gewöhnt gewesen, und geleitete ihn zu der Marienkirche ad praesepe, wo dann die dreitägige Bussfeier gehalten wurde. Hierauf kamen Alle, welche sich mit Anastasius verbunden hatten, küssten Benedict die Füsse und bekannten ihren Irrthum, um Verzeihung bittend. Benedict umarmte und küsste sie alle und forderte sie auf, sich über die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit zu freuen. Auch die kaiserlichen Gesandten erschienen und hatten mit dem Papste eine freundliche Unterredung. Dann ward Benedict in Procession in den Lateran geführt und von Neuem inthronisirt. Am nächsten Sonntag, dem 29. September, erfolgte unter Theilnahme der kaiserlichen Gesandten in St. Peter seine Consecration. Dieselbe wurde aber nicht dem Herkommen gemäss von dem Bischofe von Portus vollzogen, weil dieser nicht bloss an dem Schisma Theil genommen hatte, sondern auch noch in demselben verharrte.

Anastasius muss später Aussöhnungsversuche bei Benedict gemacht haben. Denn der Papst gestattete ihm auf einer Synode die Laiencommunion[1]).

Nur wenige Akten von Benedict sind der Nachwelt überliefert worden. Dem Papstbuch gemäss traf er die Bestimmung, dass, wenn ein Bischof, Priester oder Diakon der römischen

---

1) Bei Mansi XIV, 1028. Baxmann I, 356 gibt unrichtig an, Anastasius sei damals excommunicirt worden.

Kirche stürbe, der Papst mit allen Bischöfen und Geistlichen der Todtenfeier beiwohnen solle. Unter dem 7. Oktober 855 bestätigte er — die Aechtheit der Urkunde vorausgesetzt — die Privilegien des Klosters Corbie in der Diözese Amiens[1]), wie er auch die gallischen Bischöfe wegen der fortgesetzten Schädigung der Klöster energisch zurechtwies[2]). Ferner approbirte er, um die bereits unter seinem Vorgänger schwebende Angelegenheit zu erledigen, die ihm übersandten Beschlüsse der Synode von Soissons, durch welche die von dem abgesetzten Erzbischof Ebo von Reims ertheilten Weihen für ungültig (!) erklärt worden waren, und bestätigte Hinkmar von Reims in seinen Metropolitanrechten[3]). Auch aus dem J. 857 finden sich von ihm noch Klosterprivilegien vor, wie dasjenige für Fulda vom 23. Oktober[4]).

In einem Briefe an sämmtliche Erzbischöfe und Bischöfe der Provençe forderte der Papst, dass der geistliche Bruder der Gemahlin Lothars II. Thietberga, Namens Hucbert zur Verurtheilung nach Rom geschickt werde, welcher nicht bloss Klosterrechte verletzt und sonstige Verbrechen begangen, sondern auch den vom Papst sanctionirten Frieden zwischen dem Kaiser Ludwig und seinen Brüdern zu stören versucht habe[5]). In der bretonischen Kirche machte er gleich Leo IV wieder den Kanon geltend, dass ein Bischof nicht von Laien, sondern nur von zwölf andern Bischöfen abgesetzt werden dürfe[6]). Noch am 30. März 858, wenige Tage vor seinem Tode verlieh er dem Patriarchen Vitalis von Grado das Pallium. Und nach dem Frankenreiche schickte er die Mahnung, dass Ingeltrude, die Gemahlin des Grafen Boso, welche mit ihrem Buhlen entflohen war, zurückgebracht werden sollte[7]).

---

1) Bei Cocquel. I, 185.

2) Dies erfahren wir von der Versammlung von Bonneuil im August 856, auf welcher die Bischöfe ihrer Seits Klage gegen den König erhoben.

3) Bei Mansi XV, 110. Vgl. darüber Schrörs S. 70.

4) Jaffé Reg. n. 2011; vgl. aber darüber Harttung Diplom.-hist. Forsch. S. 375.

5) Bei Mansi XV, 111.

6) Ibid. p. 395.

7) Ibid. p. 334.

Unter den zahlreichen Geschenken, welche das Papstbuch von Benedict erwähnt, die er an römische Kirchen machte, ist besonders hervorzuheben der Schmuck des von den Sarazenen zerstörten Apostelgrabes in St. Paul. Seiner Seits erhielt er reiche Geschenke aus dem Orient. In Konstantinopel stritt man nämlich noch immer um die Rechtmässigkeit des Patriarchen Ignatius. Benedict weigerte sich gleich seinem Vorgänger, die von Ignatius vollzogenen Excommunicationen ohne Prüfung der Akten gutzuheissen. Dann aber, als der Erzbischof Gregor Asbestas von Syrakus dadurch in seiner Agitation gegen den Patriarchen ermuthigt wurde, verbot er ihm, geistliche Functionen auszuüben, das definitive Urtheil sich vorbehaltend. Als die Gebannten dieser Massregel keine Beachtung schenkten, wurde (856) eine Synode gegen sie nach Konstantinopel berufen, welche abermals den Bann über sie sprach. Die Kaiserin Theodora schickte dann im Verein mit dem Patriarchen einen Mönch Lazarus nach Rom, der nicht bloss Briefe, sondern auch reiche Geschenke zu überbringen hatte[1]). Das Papstbuch erwähnt besonders ein kostbares Evangelienbuch, einen mit Edelsteinen geschmückten Kelch, Velen, Altartücher u. s. w.

In der Zeit Benedicts, so meldet das Papstbuch, kam auch ein angelsächsischer König (Aethelwulf nämlich) nach Rom, reiche Gaben mit sich führend. Der Papst aber sprach den Wunsch aus, er möge in St. Peter dem ganzen Volke Gold und Silber spenden. Der Klerus und der Adel erhielten das Gold, das Volk „ein wenig Silber"[2]).

Von dem Abte Lupus von Ferrières erhielt der „allgemeine Papst" (universalis papa) ein sehr devotes Schreiben (ep. 104): Zur Zeit seines Vorgängers Leo sei er als Gesandter des Königes von jenem sehr freundlich aufgenommen worden.

---

1) Vgl. Hergenröther Photius I, 360 ff.

2) Gemäss der englischen Ueberlieferung (bei Wilh. Malmesbur. Gesta reg. Angl. II, 109) wäre Aethelwulf noch unter Leo IV in Rom erschienen, um den Peterszins Englands zu überbringen, ein ganzes Jahr in Rom zu bleiben und dort die abgebrannte schola Anglorum wiederherzustellen. Bald nachher vermachte er 300 Manken Goldes nach Rom, je 100 für die „Lichter" in St. Peter, in St. Paul und für den Papst zum Austheilen an die Armen (ib. § 113).

Da er nun höre, dass Benedict ebenso fromm, und nicht bloss der Gewalt, sondern auch der Demuth des h. Petrus theilhaftig sei, die er in der Anrede an Cornelius (Apg. 10, 26) geoffenbart, wage er es in seiner Niedrigkeit, an seine Hoheit zu schreiben und alle seine Mönche ihm zu empfehlen, insbesondere aber zwei, welche nach Rom zu pilgern sich entschlossen hätten. Der Papst möge sie in kirchlichen Gebräuchen unterrichten, damit römische Unterweisung allenthalben verbreitet werde. Denn dahin glaubten sie recurriren zu müssen, woher der Glaube allenthalben seinen Anfang genommen. Endlich möge der Papst ihnen durch jene Pilger des Hieronymus Commentar zu Jeremias vom 7. Buche bis zum Ende, Cicero de oratore, die Institutionen Quintilians, sowie des Donatus Commentar zu Terenz übersenden; er werde diese Bücher rasch abschreiben lassen und ihm unversehrt zurückschicken.

Am 7 April 858 ereilte Benedict der Tod. Kurz zuvor war zu Konstantinopel Ignatius gestürzt worden, um Photius Platz zu machen, der das Joch des römischen Stuhles im Orient zerbrechen sollte, während im Frankenreiche die pseudoisidorischen Decretalen verbreitet wurden, die Macht der Metropoliten zu zerstören, — nicht der Absicht gemäss zum Vortheil der Bischöfe, sondern zur Vollendung des päpstlichen Absolutismus.

So trat Benedicts Nachfolger, der grosse aber herrische Nikolaus I. ein im Osten wie im Westen längst im Werden begriffenes Erbe an: den Bruch mit dem Orient und die Krönung des Papstthums im Abendland, die nicht bloss den vollständigen Sieg über das Episkopalsystem in der Kirche, sondern auch den Sieg über die weltliche Gewalt in ihrem Schosse trug. Dieser ganzen Constellation zeigte sich Nikolaus gewachsen mit Geist und Charakter. Wie Leo I. der erste Papst war im vollen kirchlichen Sinne, indem er seine Jurisdiction über die gesammte Kirche des Ostens wie des Westens systematisch begründete und consequent geltend machte, so ist Nikolaus I. der erste mittelalterliche Papst gewesen, vom Orient verworfen, aber im Abendland emporsteigend zur Herrschaft über Fürsten und Völker.

Nachträge.

Zu S. 1. Die französische Dissertation von Gautier Étude sur le s. Léon le Grand Aix 1882 bildet eine oberflächliche Vertheidigung des römischen Standpunktes gegen den gallikanischen und ist darum wissenschaftlich ohne Werth.

S. 340 Z. 8 v. o. lies statt Justinian: Julian.

S. 427 Z. 14 v. u. lies statt Thessalonich: Locrida.

Zu S. 486. Eine fleissige Bearbeitung des gregorianischen Registrums bietet die am 20. Dez. 1884 erschienene Bonner Dissertation von Wisbaum „Die wichtigsten Richtungen und Ziele der Thätigkeit des Papstes Gregors des Grossen".

S. 757 Z. 15 v. o. und S. 759 Z. 7 v. o. lies statt Bruder: Hausfreund.

Zu S. 782. Die Abhandlung von Gasquet Charlesmagne et l'impératrice Irène in den Annales des Lettres de Bordeaux 1884 ist uns noch nicht zu Gesichte gekommen, wird aber wohl schwerlich neue Aufschlüsse enthalten.

Zu S. 836. Die in der Sitzung der philos.-histor. Klasse der k. Akademie der Wissenschaften in Wien vom 8. November 1882 von Hrn. Hofrath Dr. Maassen vorgelegte „Notiz zur pseudo-isidorischen Frage" veranlasst mich zu folgenden Gegenbemerkungen:

1. Wenn auch nicht gemäss der bisherigen Annahme auf der Synode von Soissons von 853 die falschen Decretalen citirt wurden, so fällt damit nur der urkundliche Beweis weg, dass der dort anwesende Servatus Lupus sie im J. 858 gekannt hat. Wurden sie 850—51 im westfränkischen Reiche fabricirt, so sind sie doch dem gelehrtesten und gerade mit dieser Art Literatur am meisten beschäftigten Manne dieses Reiches ungefähr acht Jahre später ganz gewiss bekannt gewesen. Die von mir Hist. Zeitsch. a. a. O. S. 488 aufgestellte Vermuthung, dass Lupus 858 eine Unkenntniss der Decretalen simulire, ist darum keine blosse Möglichkeit, wie Maassen behauptet.

2. Es beruht auf einem Missverständniss, wenn Maassen mittheilt, ich hätte in dem Schreiben Leo's IV. an die bretonischen Bischöfe von 849 die Quelle eines Theiles der Vorrede von Pseudo-Isidor erblickt. Ich habe nur von einer Bezugnahme Pseudo-Isidors auf jenes Schreiben gesprochen; davon, dass, wie mir scheine, der päpstliche Brief die Compilation hervorgerufen habe. Der unbestreitbar der Hispana entnommene Satz: quatenus ecclesiastici ordinis disciplina rel., in welchem die Belehrung der Bischöfe, Geistlichen und Laien als Zweck der Sammlung angegeben ist, scheint mir mit besonderer Beziehung auf Leo's IV. Forderung aufgenommen zu sein, dass jeder Bischof, Geistlicher und Laie die Kanones anzuerkennen habe. Beschränken sich doch die von mir versuchten Parallelen nicht auf diesen Satz allein. Cum in sacris conciliis ab episcopis promulgatae sint regulae et receptae, quis extra episcopos promulgator canonicarum quiverit esse sententiarum? fragt der Papst; und Ps.-Is. beginnt: Compellor a multis tam episcopis quam reliquis servis Dei canonum sententias colligere. Der Papst erwähnt die Anfrage hinsichtlich des kanonisch richtigen Verfahrens gegen Bischöfe: cui ecclesiasticus ordo pertineat, und Ps.-Is. will sein Werk mit einer Concilsordnung eröffnen, ut qui nostrum ordinem sequi voluerint, sciant qualiter hoc agere debeant. Vielleicht gibt es noch andere in dieser Hinsicht beachtenswerthe Stellen in der Vorrede. Leo IV. nennt unter den kirchlich anerkannten Kanones an erster Stelle die apostolischen. Während die Hispana diese als apokryph und vom apostolischen Stuhl nicht angenommen verwirft, beginnt Ps.-Is. mit ihnen, weil sancti patres eorum sententias synodali auctoritate roboraverunt et inter canonicas posuerunt constitutiones, wozu auch wieder der bereits angeführte Satz Leo's: cum in sacris rel. zu vergleichen ist. Leo IV. stellt unter den Decretalen der Päpste als die ältesten die des Silvester an die Spitze. Während die Hispana ihre Decretalen erst mit Damasus eröffnet, die Sammlung des Dionysius erst mit Siricius, fügt Ps.-Is. ältere hinzu: quas hactenus reperire potuimus epistolas usque ad Silvestrum papam. Die Bezugnahme mit jenem der Hispana entnommenen Satze auf den entsprechenden bei Leo IV. könnte man noch durch eine weitere Parallele bestätigt finden. Der Papst sagt, Bischöfe, Geistliche und Laien hätten anzuerkennen ss. patrum statuta quae apud nos canones praetitulantur. Ps.-Is. bezeichnet in dem erwähnten Satze als Zweck der Kanonessammlung die Belehrung der Bischöfe, Geistlichen und Laien mit den Worten der Hispana und fährt fort: et non malorum hominum pravitatibus decipiantur. Multi enim pravitate et cupiditate depressi, accusantes sacerdotes oppresserunt; ideo ss. patres leges composuerunt, quas sanctos canones appellaverunt. Ich will freilich zu bemerken nicht unterlassen, dass letztere Worte anderseits an Cassiodor (hist. trip. II, 14) erinnern,

der von dem Concil von Nicäa sagt: posuit leges quas canones appellamus. Wir meinen also: die Vorrede Ps.-Is. bewege sich zum Theil in den Gedanken jenes päpstlichen Briefes und nehme auf ihn Bezug.

Selbstverständlich können diese Bemerkungen nur Werth gewinnen im Zusammenhange mit den übrigen Ausführungen, die ich auch jetzt noch nur als hypothetisch hinstellen möchte, bis etwa handschriftliche Funde oder der Scharfsinn kompetenterer Kritiker über sie werden gerichtet haben.

Register.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.